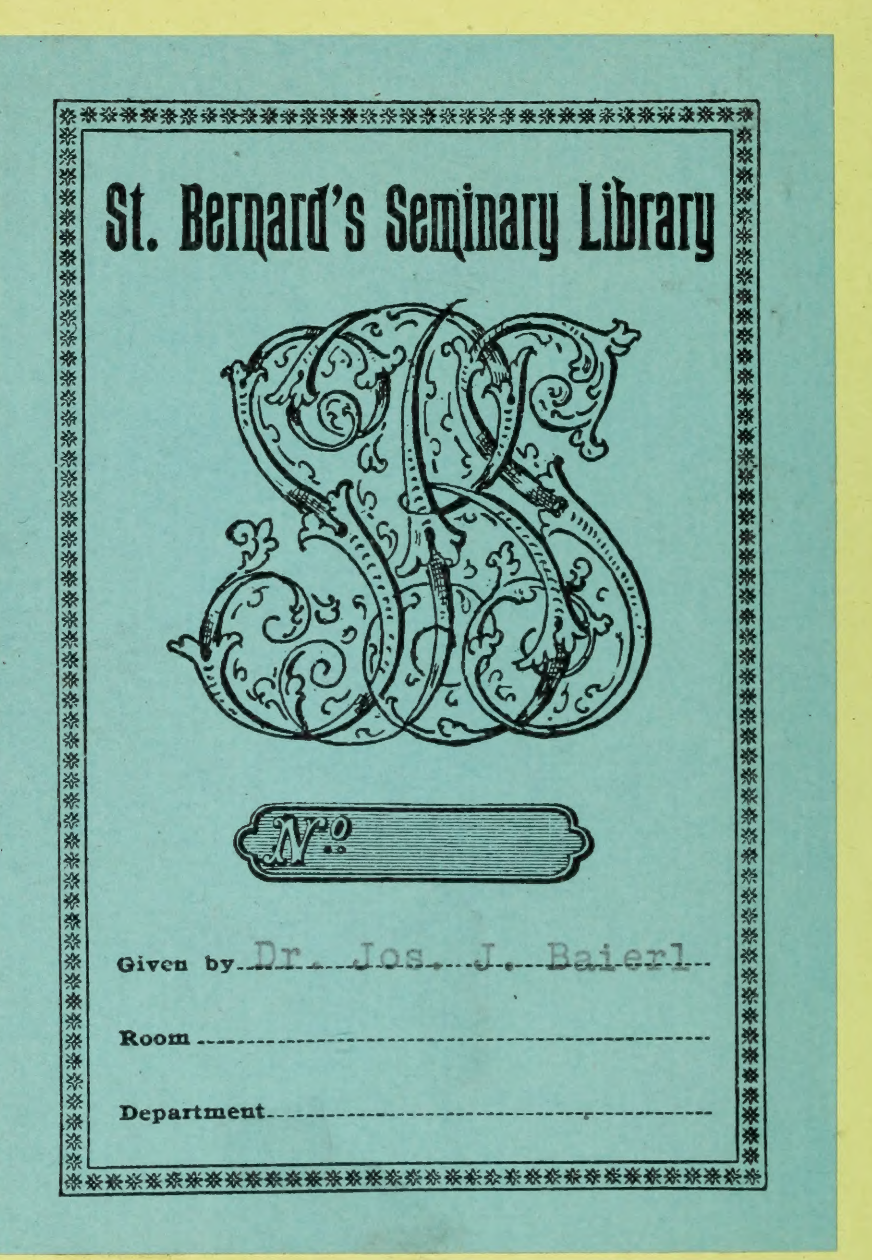
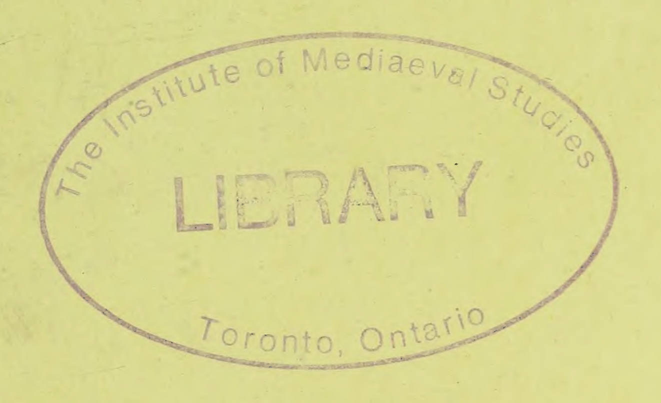
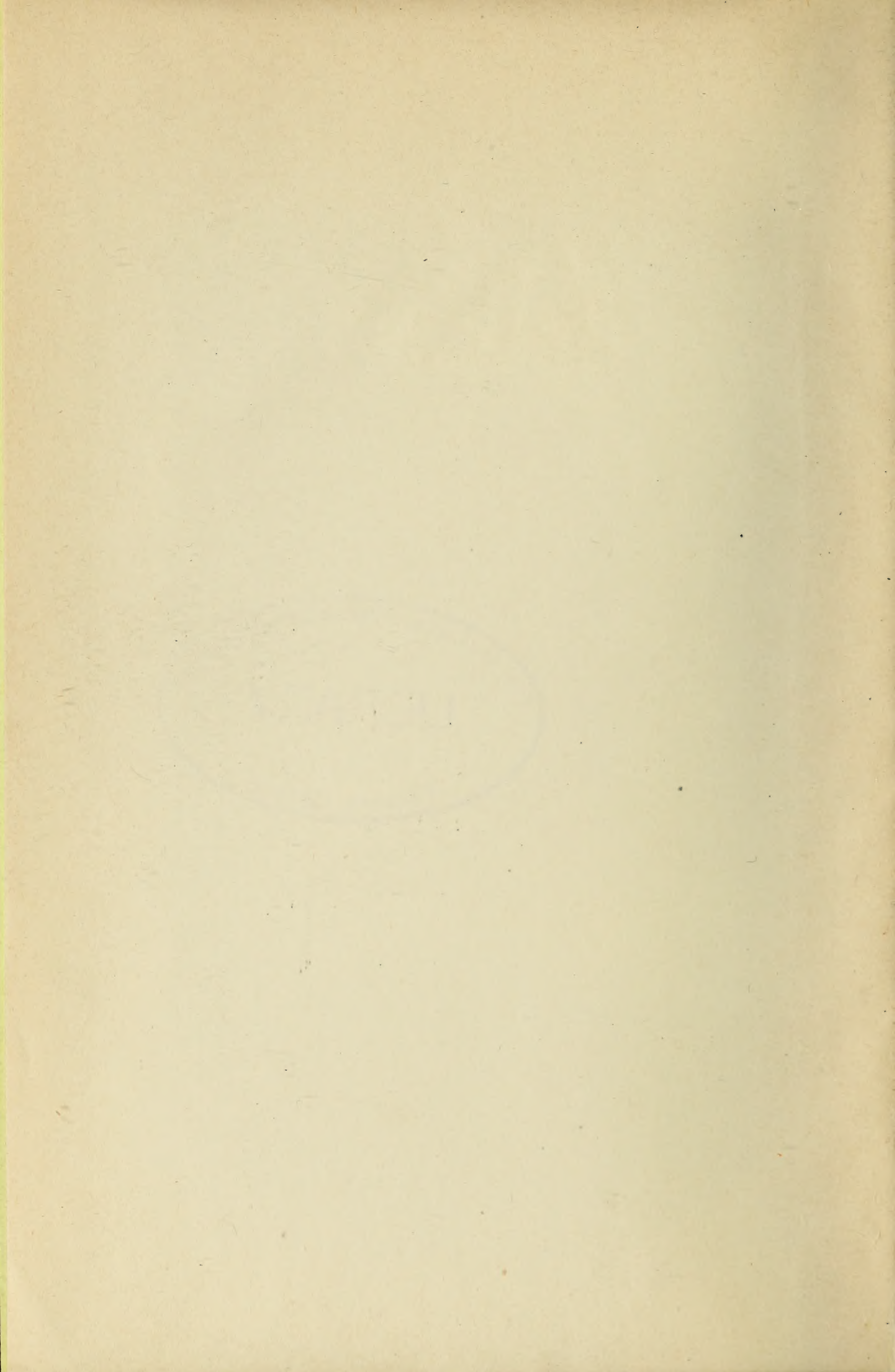

Pastor.
Geschichte der Päpste



St. Bernard's Seminary Library
No.
Given by Dr. Jos. J. Baierl
Room
Department

gift


The Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
Toronto, Ontario



Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/geschichtederp05past

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive

bearbeitet von

Ludwig von Pastor,

k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck
und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom.

Fünfter Band.

Paul III. (1534—1549.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1909.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Geschichte Papst Pauls III.

(1534—1549.)

Von

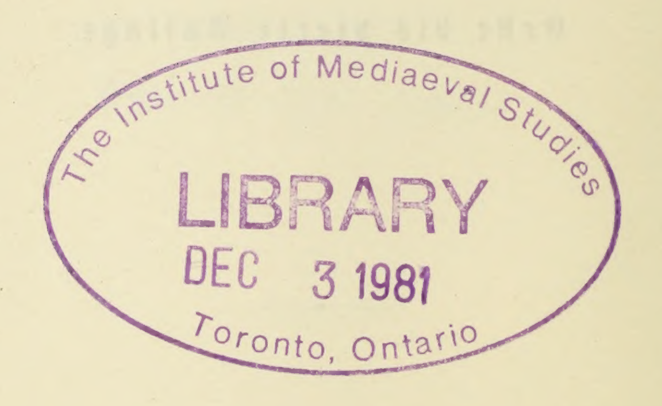
Ludwig von Pastor.

Erste bis vierte Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1909.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

,Es ist der Kirche eigen, daß sie dann siegt, wenn man ihr Wunden schlägt, daß sie dann sich behauptet, wenn sie verlassen wird.'

Hilarius von Poitiers.



047876

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Meiner lieben Frau

zum achtundzwanzigsten Hochzeitstage.

Inhalt.

Paul III. 1534—1549.

Einleitung.

I. Die Konzilsfrage in den Jahren 1534—1539.

II. Kirchliche Reformarbeiten vor dem Trienter Konzil und Erneuerung des Kardinalkollegiums.

III. Päpstliche Friedens- und Kreuzzugsbestrebungen. Eroberung von Tunis und Besuch Karls V. in Rom. Der Kongreß von Nizza (1538). Die heilige Liga und der Krieg gegen die Türken.

VI. Förderung der katholischen Reformation durch Paul III. und italienische Bischöfe. Die Wirksamkeit der Theatiner, Barnabiten, Ursulinen, Barmherzigen Brüder und Kapuziner.

VII. Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu.

XV. Paul III. als Mäcen von Wissenschaft und Kunst.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.



Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen.

[1] Hinsichtlich der Zitate aus diesem Archiv s. Bd I $^{3-4}$ XXVIII Anm. 2.

[1] Unter Papst Pius X. in das Päpstl. Geheim-Archiv übertragen.



Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher[1].

Accame, P., L' elezione del papa Paolo III. Finalborgo 1907.

Adinolfi, P., Il Canale di Ponte e le sue circostanti parti. Narni 1860.

Adinolfi, P., La via sacra o del Papa. Roma 1865.

Adriani, G. B., Istoria de' suoi tempi. Bd I ff. Prato 1822.

[Affò, J.,] Vita di Pierluigi Farnese, primo duca di Parma. Milano 1821.

Albèri, E., Le relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. 3 Serien. Firenze 1839—1855.

Alberini, M., Diario 1521—1536, ed. D. Orano, im Archivio della Società Romana di storia patria XVIII 321—398. Roma 1895.

Amabile, L., Il S. Officio della Inquisizione in Napoli. Bd I. Città di Castello 1892.

Amasaeus, R., Oratio in funere Pauli III Pont. Max. Bononiae 1563.

Ammirato, Sc., Delle istorie fiorentine lib. XX. 2 Bde. Firenze 1600—1641.

Analecta Bollandiana. 27 Bde. Paris-Bruxelles 1882—1908.

Archivio storico dell' Arte, pubbl. p. Gnoli. Bd I f. Roma 1888 f.

Archivio storico Italiano. 5 Serien. Firenze 1842 f.

Archivio storico Lombardo. Bd I f. Milano 1874 ff.

Archivio storico per le provincie Napolitane. Bd I f. Napoli 1876 f.

Archivio della Società Romana di storia patria. Bd I ff. Roma 1878 ff.

Aretino, P., Lettere. 6 Bde. Parigi 1609.

Armand, A., Les médailleurs italiens des XVe et XVIe siècles. Bd II und III. Paris 1883 1887.

Armellini, M., Le chiese di Roma dalle loro origini sino al secolo XVI. Roma 1887.

Armstrong, E., The emperor Charles V. 2 Bde. London 1902.

Arte, L', Fortsetzung des Archivio storico dell' Arte. Roma 1898 f.

Astrain, A., S. J., Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. 2 Bde. Madrid 1902 1905.

Atanagi, D., Lettere facete et piacevoli di diversi grandi huomini lib. I. Venetia 1582.

Atti e Memorie della r. deputaz. di storia patria per la prov. dell' Emilia. Prima Serie 1—8; Nuova Serie 1 ff. Modena 1863 ff.

---

[1] Die ungedruckten Mitteilungen sind durch ein Sternchen (*), die von mir in den Acta Pontificum Romanorum zu publizierenden Quellen sind durch zwei Sternchen (**) kenntlich gemacht. Bd I, II und III des vorliegenden Werkes sind nach der 3.—4. Auflage angeführt.

Balan, P., Storia d' Italia. Bd VI. Modena 1882.
Ballerini s. Giberti, Opera.
Barbier de Montault, X., Oeuvres complètes. 3 Bde. Poitiers-Paris 1889—1890.
Barelli, F. M., Memorie dell' origine ed uomini illustri della congregat. de' chierici regol. di S. Paolo. 2 Bde. Bologna 1703.
Barraconi, G., I Rioni di Roma. Terza ristampa. Torino-Roma 1905.
Bartoli, D., S. J., Della Vita e dell' Istituto di S. Ignatio Fondatore della Compagnia di Giesù. 5 Bücher. Roma 1650.
Bartoli, D., S. J., Dell' Istoria della Compagnia di Gesù. L' Italia, prima parte dell' Europa. Libro primo e secondo. (Opere, vol. V.) Torino 1825.
Batiffol, P., La Vaticane de Paul III à Paul V. Paris 1890.
Battistella, A., Il S. Offizio e la Riforma religiosa in Bologna. Bologna 1905.
Baumgarten, H., Geschichte Karls V. Bd II und III. Stuttgart 1888 1892.
Baumgartner, A., Geschichte der Weltliteratur. Bd V. Freiburg i. Br. 1905.
Beccadelli, L., Monumenti di varia letteratura tratti da i Manoscritti di Msgr L. B. [ed. Morandi]. Bologna 1797—1804.
Bellesheim, A., Geschichte der kathol. Kirche in Schottland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd I: 400—1560. Mainz 1883.
Bellesheim, A., Geschichte der kathol. Kirche in Irland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd II. Mainz 1890.
Belluzzi, G. B., detto il Sammarino, Diario autobiogr., ed. P. Egidi. Napoli 1907.
Bembi Opera, ed. Seghezzi. 4 Bde. Venetiis 1729.
Bembo, P., Opere. Bd III: Le lettere volgari. Venezia 1729.
Benigni, U., Die Getreidepolitik der Päpste. Ins Deutsche übertragen von R. Birner, herausgeg. von G. Ruhland. Berlin [1898].
Benrath, K., Die Reformation in Venedig. Halle 1887.
Benrath, K., Bernardino Ochino. 2. Aufl. Braunschweig 1893.
Bernino, D., Historia di tutte l' Heresie, descritta da D. B. Bd IV. Venezia 1724.
Berteaux, E., Rome de l' avènement de Jules II à nos jours. Paris 1905.
Bertolotti, A., Speserie segrete e pubbliche di P. Paolo III., in den Atti e Memorie d. deputaz. di storia patria per le prov. dell' Emilia, N. S. III 1, 169—212. Modena 1878.
Bertolotti, A., Artisti Lombardi a Roma nei secoli XV, XVI et XVII. Studi e ricerche negli archivi Romani. 2 Bde. Milano 1881.
Bertolotti, A., Artisti Modenesi, Parmesi e della Lunigiana in Roma nei secoli XV, XVI e XVII. Modena 1882.
Bertolotti, A., Artisti Bolognesi, Ferraresi ed alcuni altri in Roma. Bologna 1885.
Bertolotti, A., Artisti subalpini in Roma. Mantova 1885.
Bertolotti, A., Artisti Veneti in Roma. Venezia 1885.
Beutel, G., Über den Ursprung des Augsburger Interims. Leipzig 1888.
Bezold, F. v., Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.
[Bini, T.,] Lettere inedite di Giov. Guidiccioni. Lucca 1855.
Bonanni, Ph., Numismata Pontificum Romanorum quae a tempore Martini V ad annum 1699 vel authoritate publica vel privato genio in lucem prodiere. Tom. II. Romae 1699.
Bonazzi, L., Storia di Perugia. 2 Bde. Perugia 1875—1879.
Bongi, S., Annali di Giolito de Ferrari da Trino di Monferrato, stampatore di Venezia. 2 Bde. Roma 1890—1805.

Bontempi, Ricordi della città di Perugia del 1527 al 1550 p. c. di Bonaini, im Arch. stor. Ital. XVI 2, 324 ff. Firenze 1851.

Borgati, M., Castel S. Angelo in Roma. Storia e descrizione. Roma 1890.

[Borgia, Franciscus,] Sanctus Franciscus Borgia quartus Gandiae dux et Societatis Iesu praepositus generalis tertius. Bd I: Matriti 1894; II: ebd. 1903.

Boverius, Z., Annales sive historiae ordinis minorum s. Francisci qui Capuccini nuncupantur. 2 Bde. Lugduni 1632 f.

Brady, M. W., The episcopal succession in England, Scotland and Ireland. A. D. 1400 to 1875. 3 Bde. Rome 1876.

Braunsberger, O., Beati Petri Canisii Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit O. B. 4 Bde. Friburgi Brisgoviae 1896—1905.

Bridgett, E., Leben des sel. Joh. Fisher, Bischof von Rochester. Übersetzt von J. Hartmann. Innsbruck 1904.

Brieger, Th., G. Contarini und das Regensburger Konkordienwerk des Jahres 1541. Gotha 1870.

Brischar, N., Beurteilung der Kontroversen Sarpis und Pallavicinis in der Geschichte des Trienter Konzils. 2 Tle. Tübingen 1844.

Bromato, C., Storia di Paolo IV. P. M. Bd I. Ravenna 1748.

Brosch, M., Geschichte des Kirchenstaates. Bd I. Gotha 1880.

Brosch, M., Geschichte Englands. Bd VI. Gotha 1890.

Brown, Rawdon, Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English affairs existing in the arch. and collect. of Venice and in other libraries of Northern Italy, edited by R. B. Bd V: 1534—1554. London 1873.

Bucholtz, F. B. v., Geschichte der Regierung Ferdinands I. 8 Bde und 1 Urkundenband. Wien 1831—1838.

Budik, P. A., Leben und Wirken der vorzüglichsten lateinischen Dichter des 15. bis 18. Jahrhunderts. 3 Bde. Wien 1827—1828.

Bullarium canon. regul. congregationis s. Salvatoris 2 Bde. Romae 1733.

Bullarium Diplomatum et Privilegiorum Sanctorum Romanorum Pontificum. Taurinensis editio, locupletior facta collectione novissima plurium Brevium, Epistolarum, Decretorum Actorumque S. Sedis. Bd VI: Augustae Taurinorum 1860; VII: Neapoli 1882.

Bullarium ordinis fratrum minorum s. Francisci Capuccinorum sive collectio bullarum, brevium etc., quae a Sede Apost. pro ordine Capuccinorum emanarunt. Bd I. Romae 1740.

Bullarium patronatus Portugalliae. Bd I. Olisponae 1868.

Bunsen-Platner, Beschreibung der Stadt Rom. 3 Bde. Stuttgart und Tübingen 1829—1842.

Burckhardt, J., Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genuß der Kunstwerke Italiens. 4. Aufl., unter Mitwirkung des Verfassers und anderer Fachgenossen bearbeitet von Dr M. Bode. 2 Tle. Leipzig 1879.

Burckhardt, J., Geschichte der Renaissance in Italien. Mit Illustrationen. Stuttgart 1868. 3. Aufl. von H. Holtzinger. Leipzig 1891.

Burckhardt, J., Die Kultur der Renaissance in Italien. 10. Aufl., besorgt von L. Geiger. 2 Bde. Leipzig 1908.

Burigozzo, G. M., Cronica Milanese dal 1500 al 1544, im Archivio stor. Ital. III 421 ff. Firenze 1842.

Buß, F. J., Die Gesellschaft Jesu. 2 Abteilungen. Mainz 1853.

Calenzio, G., Documenti inediti e nuovi lavori letterarii sul Concilio di Trento. Roma 1874.

Callari, L., I palazzi di Roma e le case di pregio storico ed artistico. Roma 1907.

Campana, L., Monsignor Giovanni della Casa e suoi tempi, bei Crivellucci, Studi storici XVI 1 ff 248 ff 349 f; XVII 145 ff. Pisa 1907—1908.

Cancellieri, Fr., Storia dei solenni Possessi dei Sommi Pontefici detti anticamente processi o processioni dopo la loro coronazione dalla basilica Vaticana alla Lateranense. Roma 1802.

Cantù, C., Gli Eretici d'Italia. 3 Bde. Torino 1864—1866.

Capasso, C., La politica di papa Paolo III. e l'Italia. Bd I. Camerino 1901.

Capasso, G., I legati al Concilio di Vicenza del 1538. Venezia 1892.

Carabelli, G., Dei Farnese e del ducato di Castro e Ronciglione dalla Storia inedita di Ronciglione del can. G. C. Firenze 1865.

Cardauns, L., Paul III., Karl V. und Franz I. in den Jahren 1535 und 1536, in den Quellen und Forschungen des preuß. Instituts XI 147 f. Rom 1908.

Cardella, L., Memorie storiche de' cardinali della s. Romana chiesa. Bd IV. Roma 1793.

Carmina illustrium poetarum Italorum. Florentiae 1719—1726.

Carte Strozziane, le. Inventario. 1. Serie. 2 Bde. Firenze 1884.

Carteggio di V. Colonna p. p. Ferrero e G. Müller. Torino 1889; 2. Aufl. 1892.

Casimiro, R., Memorie istoriche della chiesa e convento di S. Maria in Aracoeli di Roma. Roma 1736.

Cavazzuti, G., Lodovico Castelvetro. Modena 1903.

Cellini, B., Vita. Testo critico p. c. di O. Bacci. Firenze 1901.

Charrière, E., Négociations de la France dans le Levant (Collect. d. docum. inéd. pour l'hist. de France). Bd I. Paris 1848.

Ciaconius, Alph., Vita et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium . . . ab August. Oldoino S. J. recognita. Bd III. Romae 1677.

Ciampi, S., Bibliografia critica delle corrispondenze dell' Italia colla Russia, colla Polonia ecc. 3 Bde. Firenze 1834—1842.

Clausse, G., Les Farnèse peints par Titien. Mâcon 1905.

Clementi, F., Il Carnevale Romano nelle cronache contemporanee. Roma 1899.

Commentaires de Charles V., publ. par Kervyn de Lettenhove. Bruxelles 1862.

Conclavi de' Pontefici Romani. Bd I. Colonia 1691.

Constitutiones Societatis Iesu latinae et hispanicae cum earum declarationibus [ed. Ioannes Iosephus de la Torre S. J.]. Matriti 1892.

Coppi, A., Memorie Colonnesi compilate. Roma 1855.

Corpo diplomatico Portuguez p. p. Luiz Augusto Rebello da Silva. Bd I ff. Lisboa 1862 ff.

Corpus Reformatorum. Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia edidit C. G. Bretschneider. Bd I ff. Halis Saxonum 1834 ff.

Cortesii, G., Opera omnia. 2 Bde. Patavii 1774.

Costantini, E., Il card. di Ravenna al governo d' Ancona e suo processo sotto Paolo III. Pesaro 1891.

Creixell, J., San Ignacio en Barcelona. Reseña histórica de la vida del Santo en el quinquenio de 1523 á 1528. Barcelona 1907.

Cresci, M., Storia italiana, ed. G. Oxilia, in den Miscell. di storia Ital. 3. Serie. Bd XII. Torino 1907.

Cronaca di Viterbo di Giovanni di Juzzo ecc., in Cronache e Statuti della città di Viterbo, pubbl. et illustr. da J. Ciampi. Firenze 1872.

Cros, J. M., St. François de Xavier. Sa vie et ses lettres. 2 Bde. Toulouse 1900.

Crowe, J. A., und Cavalcaselle, G. B., Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Originalausgabe, besorgt von Dr M. Jordan. Bd I ff. Leipzig 1869 ff.

Crowe, J. A., Tizian. Leben und Werke. 2 Bde. Leipzig 1877.

Cuccoli, E., M. Antonio Flaminio. Studio. Con documenti inediti. Bologna 1897.

Decrue, F., Anne de Montmorency. Paris 1885.

Dembinski, B. v., Die Beschickung des Tridentinums durch Polen. (Dissertation.) Breslau 1883.

Dengel, J., Geschichte des Palazzo di S. Marco, genannt Palazzo di Venezia. Sonderabdruck aus der Publikation: Der Palazzo di Venezia in Rom. Leipzig 1909.

Desjardins, A., Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini. Bd I f. Paris 1859 f.

Dittrich, F., Regesten und Briefe des Kardinals G. Contarini (1483—1542). Braunsberg 1881.

Dittrich, F., Kardinal Contarini. 1483—1542. Eine Monographie. Braunsberg 1885.

Dittrich, F., Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539 1540. Paderborn 1892.

Döllinger, J. J. J., Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde. Regensburg 1846 1848.

Döllinger, J. J. J., Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Bd II und III. Regensburg und Wien 1863 bis 1882.

Druffel, A. v., Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd I—III. Beiträge zur Reichsgeschichte rc. München 1873—1882.

Druffel, A. v., Karl V. und die römische Kurie. I. in den Abhandl. der Kgl. Akademie der Wissenschaften in München. 3. Klasse, Bd XIII, Abt. 2. II. ebd. Bd XVI, Abt. 1. III. ebd. Bd XVI, Abt. 3. IV. ebd. Bd XIX, Abt. 2. München 1877 1881 1883 1891.

Druffel, A. v., Die Sendung des Kardinals Sfondrato, in den Abhandl. der Kgl. Akademie der Wissenschaften in München. 3. Klasse, Bd XX, Abt. 2. München 1893.

Druffel, A. v., Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient. Fortgesetzt von K. Brandi. München 1884—1899.

Duhr, B., S. J., Jesuitenfabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 4. Aufl. Freiburg i. Br. 1904.

Duhr, B. S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1907. (Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd I.)

Ebe, G., Die Spät-Renaissance. 2 Bde. Berlin 1886.

Echard, J., et J. Quétif, Scriptores ordinis praedicatorum recensiti notisque historicis et criticis illustrati etc. 2 Bde. Lutetiae Parisiorum 1719.

Egelhaaf, G., Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. Bd II: 1526—1555. Stuttgart 1892.

Ehses, St., Franz I. von Frankreich und die Konzilsfrage in den Jahren 1536—1539, in der Röm. Quartalschrift XII (1898) 306 f.

Ehses, St., Kirchliche Reformarbeiten unter Paul III. vor dem Trienter Konzil, in der Röm. Quartalschrift XV (1901) 153 ff 397 f.

Ehses, St., Concilium Tridentinum. Bd IV: Actorum pars I. Friburgi Br. 1904. [1]

Eichhorn, A., Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius. 2 Bde. Mainz 1854—1855.

Epistolae miscell. ad F. Nauseam. Basileae 1550.

Epistolae mixtae ex variis Europae locis ab anno 1537 ad 1556 scriptae, nunc primum a Patribus Societatis Iesu in lucem editae. 5 Bde. Matriti 1898 bis 1901.

Études. Revue fondée en 1856 par des Pères de la Compagnie de Jésus. Paris 1856 ff.

[Faber, Petrus,] Memoriale Beati Petri Fabri primi S. Ignatii de Loyola alumni, nunc primum in lucem editum a P. Marcello Bouix Societatis Iesu sacerdote. Lutetiae Parisiorum 1873. (Als Manuskript gedruckt.)

[Faber, Petrus,] Cartas y otros escritos del B. P. Pedro Fabro de la Compañía de Jesús, primero compañero de San Ignacio de Loyola. Bd I. Bilbao 1894.

Fabretti, A., Cronache di Perugia. Bd II. Torino 1892.

Fabricius, G., Roma. Basileae 1551 1560.

Faleti, G., Prima parte delle guerre di Alamagna. Venezia 1552.

Fea, C., Notizie intorno Raffaele Sanzio da Urbino ed alcune di lui opere, intorno Bramante, Guiliano da San Gallo, Baldassar Peruzzi ecc. Roma 1822.

Feliciangeli, B., Notizie e documenti sulla vita di Caterina Cibo Varano, duchessa di Camerino. Camerino 1891.

Ferrai, L. A., Cosimo de' Medici, duca di Firenze. Saggio. Bologna 1882.

Fichard, Joh., Italia, im Frankfurtischen Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte, herausg. von J. K. v. Fichard. 3. Tl. Frankfurt a. M. 1815.

Fiedler, J., Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Österreich im 16. Jahrhundert, in den Fontes rer. Austriacarum. 2. Abt.: Diplomata et Acta. Bd XXX. Wien 1870.

Fischel, O., Tizian. Stuttgart 1904; 3. Aufl. 1908.

Flamini, F., Studi di storia letteraria. Livorno 1895.

Flamini, F., Il Cinquecento (Storia lett. d'Italia). Milano [1903].

Fontana, B., Documenti Vaticani contro l' eresia Luterana in Italia, im Archivio della Società Romana di storia patria XV 71 ff. Roma 1892.

Fontana, B., Renata di Francia, duchessa di Ferrara. 3 Bde. Roma 1889—1894.

Forcella, V., Iscrizioni delle chiese e d' altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. 14 Bde. Roma 1869—1885.

Forcella, V., Feste in Roma nel pontificato di Paolo III. Roma 1885.

Frangipane, C. T., Memorie sulla vita e i fatti del card. Aless. Farnese. Roma 1876.

Frey, K., Die Dichtungen des Michelangiolo Buonarotti. Berlin 1897.

Frey, K., Sammlung ausgewählter Briefe von Michelangiolo Buonarotti. Berlin 1899.

Friedensburg s. Nuntiaturberichte.

Friedensburg, W., Der Briefwechsel G. Contarinis mit E. Gonzaga, Rom 1899.

[1] Durch die Güte des Verfassers konnte ich einen Teil der Aushängebogen von Bd V benutzen, der demnächst erscheinen wird.

Friese, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Polen und Litthauen. 2 Bde. Breslau 1786.
Fumi, L., Orvieto. Note storiche e biografiche. Città di Castello 1891.
Fumi, L., La legazione del card. Ippolito de' Medici nell' Umbria. Perugia 1899.
Gachard, L. P., Correspondence de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II. Vol. I. Bruxelles 1867.
Gachard, L. P., La Bibliothèque de Madrid et de l' Escurial. Notices et extraits. Bruxelles 1875.
Gachard, L. P., La Bibliothèque nationale à Paris. Notices et extraits. Bruxelles 1875—1877.
Gairdner, J., Letters and Papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII., ed. by J. G. Bd VII—XVI. London 1883—1898.
Gams, B., Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo. Ratisbonae 1873.
Garampi, G., Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie con appendice di documenti. Ohne Ort und Jahr [Roma 1766].
Gaspary, A., Geschichte der italienischen Literatur. Bd II. Berlin 1888.
Gasquet, F. A., Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Übersetzt von Elsäßer. 2 Bde. Mainz 1890—1891.
Gatticus, J. B., Acta caeremonialia S. Romanae Ecclesiae ex mss. codicibus. Bd I. Romae 1753.
Gayangos, P. de, Calendar of Letters, Despatches and State Papers, relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the archives of Simancas and elsewhere. Bd V f: London 1886 f; VIII, ed. Hume: London 1904.
Gayer, G., Carteggio inedito d'artisti dei secoli XV, XVI e XVII. 3 Bde. Firenze 1840.
Geijer, E. G., Geschichte Schwedens. Deutsche Übersetzung. 3 Bde. Hamburg 1832 bis 1836.
Geymüller, H. v., Die ursprünglichen Entwürfe für St Peter in Rom. 1 Bd Text und 1 Bd Tafeln. Wien und Paris 1875—1880.
Geymüller, H. v., Michelangelo Buonarotti als Architekt. Nach neuen Quellen. (Bd VIII der ‚Architektur der Renaissance in Toskana'.) München 1904.
Giberti, J. M., Opera, ed. P. Ballerini. Veronae 1733 und Hostiliae 1740.
Giornale storico della letteratura Italiana diretto e redatto da A. Graf, F. Novati, R. Renier. Bd I ff. Roma-Torino-Firenze 1883 ff.
Giovio, P., Lettere volgari, racc. per M. L. Domenichi. Venezia 1560.
Gori, F., Archivio storico, artistico, archeologico e letterario della città e provincia di Roma. Bd I—IV. Roma e Spoleto 1875—1883.
Gosellini, G., Vita del principe Ferrando Gonzaga. Milano 1574.
Gothein, E., Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895.
Gotti, A., Vita di Michelangelo Buonarotti narrata con l'aiuto di nuovi documenti. 2 Bde. Firenze 1875.
Grimm, H., Leben Michelangelos. 2 Bde. 5. Aufl. Berlin 1879.
Gronau, G. Tizian. Berlin 1900.
Gualano, E., Paulus papa III nella storia di Parma. Parma 1899.
Guazzo, M., Historie. Venezia 1549.
Guglielmotti, Alb., La guerra dei pirati dal 1500 al 1560. 2 Bde. Firenze 1876.

Guglielmotti, Alb., Storia delle fortificazioni nella spiaggia Romana. Roma 1880.
Guhl, E., Künstlerbriefe. 2. Aufl., von A. Rosenberg. 2 Bde. Berlin 1880.
Guicciardini, Fr., Storia d' Italia. Bd I ff. Capolago 1836 ff.
Gulik, W. van, J. Gropper. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1906.
Haas, H., Geschichte des Christentums in Japan. Bd I: Erste Einführung des Christentums in Japan durch Franz Xavier. Tokio 1902. (Supplement der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens.)
Häberlin, F. D., Neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anfang des Schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. Bd I. Halle 1774.
Haebler, K., Geschichte Spaniens unter den Habsburgern. Bd I. Gotha 1907.
Hammer, J. v., Geschichte des osmanischen Reiches. Bd III. Pest 1828.
Hansen, J., Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. Bonn 1896. (Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde. Bd XIV.)
Hase, K. A., Kirchengeschichte. 10. Aufl. Leipzig 1877.
Hasenclever, A., Die Politik der Schmalkaldner vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges. Berlin 1906.
Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Bd IX (Fortsetzung der Konziliengeschichte von Hefele). Freiburg i. Br. 1890.
Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 3 Bde. 2. Aufl. Paderborn 1907—1908.
Helbig, W., Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1899.
Henne, A., Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique. 10 Bde. Bruxelles 1858—1859.
Hergenröther, J., Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Ianus vindicatus. 2 Abt. Freiburg i. Br. 1872.
Herzog, J. J., Real-Encyklopädie der protestantischen Theologie. Bd I—XXI. 3. Aufl. Leipzig 1896—1908.
Heyd, F. L., Ulrich Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reiches im Zeitalter der Reformation. 3 Bde. Tübingen 1841—1844.
Hilgers, J., Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg i. Br. 1904.
Hipler, F., et Zakrzewski, V., Stanislai Hosii S. R. E. cardinalis, majoris poenit. et episcopi Warmiensis et quae ad eum scriptae sunt epistolae tum etiam orationes legationes. Bd I: 1525—1550. Cracoviae 1879.
Hopf, C., Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit. (Allgem. Enzyklopädie, herausg. von Ersch und Gruber.) 1. Sektion. Bd LXXXVI. Leipzig 1868.
Huber, A., Geschichte Österreichs. Bd III und IV. Gotha 1888 1892.
Hubert, F., Vergerios publizistische Tätigkeit. Göttingen 1893.
Ignatius de Loiola, S., Exercitia spiritualia cum versione literali ex autographo hispanico notis illustrata [ed. a P. Ioanne Roothaan, praeposito generali Societatis Iesu]. Edit. septima. Romae 1870.
[Ignatius de Loiola, S.,] Cartas de San Ignacio de Loyola Fundador de la Compañía de Jesús. 6 Bde. Madrid 1874—1889.
Institutum Societatis Iesu. 3 Bde. Florentiae 1892—1893. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.)

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd I—III. 17. und 18. Aufl., besorgt von L. Pastor. Freiburg i. Br. 1897 1899.
Joly, A., Étude sur J. Sadolet. 1477—1547. Caen 1857.
Jovanovits, Forschungen über den Bau der Peterskirche zu Rom. Wien 1877.
Jovius, P., Historiae sui temporis. 2 Bde. Florentiae 1552.
Justi, K., Michelangelo. Beiträge zur Erklärung der Werke und des Menschen. Leipzig 1900.
Kallab, W., Vasari-Studien, aus dessen Nachlaß herausgegeben von J. v. Schlosser. Wien 1908.
Kampschulte, F. W., Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd I. Leipzig 1899.
Kannengießer, P., Die Kapitulation zwischen Kaiser Karl V. und Papst Paul III. gegen die deutschen Protestanten 1546. Straßburg 1888.
Kaulek, J., Correspondence de M. M. de Chatillon et de Marillac, ambassadeurs de France en Angleterre en 1537—1542. Paris 1886.
Keppler, P. W. v., Aus Kunst und Leben. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1908.
Kerker, M., Die kirchliche Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum, in der Tüb. theol. Quartalschrift 1859, 1 ff. Tübingen 1859.
Kerker, M., Reginald Pole, Kardinal der römischen Kirche und Erzbischof von Canterbury, Freiburg i. Br. 1874.
Korte, A., Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543. Halle 1905.
Korzeniowski, J., Excerpta ex libris manu scriptis Archivii Consist. Romani MCCCCIX—MDXC . . . collecta. Cracoviae 1890.
Krasinski, V. A., Geschichte der Reformation in Polen, deutsch von M. A. Lindau. Leipzig 1841.
Kraus, F. X., Essays. Bd I. Berlin 1896.
Kraus, F. X., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd, 2. Hälfte, fortgesetzt und herausgegeben von J. Sauer. Freiburg i. Br. 1908.
Lämmer, H., Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters, aus den Quellen bearbeitet. Berlin 1858.
Laemmer, H., Analecta Romana. Kirchengeschichtl. Forschungen in römischen Archiven. Schaffhausen 1861.
Laemmer, H., Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.
Lämmer, H., Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1863.
Laemmer, H., Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.
Lancellotti, [Tommasino de' Bianchi detto de' L.] Cronaca Modenese, in den Monumenti di storia patria per le provincie Modenesi. Serie d. cronache. 7 Bde. Parma 1861 f.
Lanciani, R., The ruins and excavations of ancient Rome. London 1897.
Lanciani, R., Storia degli scavi di Roma. Bd I und II. Roma 1903—1905.
Lanciani, R., The golden days of the Renaissance in Rome. London 1907.
Lanz, K., Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. Stuttgart 1845.
Lanz, K., Korrespondenz des Kaisers Karl V., aus dem Kgl. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. 3 Bde. Leipzig 1844—1846.
Legazioni di A. Serristori, ambasciatore di Cosimo I. a Carlo V. e in corte di Roma, con note di G. Canestrini, pubbl. dal conte Luigi Serristori. Firenze 1853.

Legrand, E., Bibliothèque héllénique ou description des ouvrages publ. en grec par les Grecs au XVe et XVIe siècles. Paris 1885.
Lenz, M., Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer. Tl 1, 2 und 3, in den Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven 5, 28 und 47. Leipzig 1880 1887 1891.
Le Plat, J., Monumentorum ad historiam concilii Tridentini illustrandam spectantium amplissima collectio. 7 Bde. Lovanii 1781—1787.
Letarouilly, P., Édifices de Rome moderne. Paris 1868.
Letarouilly, P., Le Vatican et la basilique de St Pierre de Rome. Monographie compl. par A. Simil. Paris 1878—1882.
Lettere volgari di diversi nobilissimi huomini et excellent. ingegni scritte in diverse materie. 3 Bde. Venezia 1544.
Lettere al Aretino. Venezia 1552.
Lettere di principi. 3. Aufl. 3 Bde. Venezia 1570—1577.
Letters and Papers s. Gairdner.
Leva, G. de, Storia documentata di Carolo V. in correlazione all' Italia. Bd I—V. Venezia-Padova-Bologna 1863—1895.
Lili, C., Historia di Camerino. Macerata 1652.
Lingard, J., Geschichte von England, übersetzt von Freih. v. Salis. Bd VI. Frankfurt a. M. 1828.
Litterae Apostolicae, quibus Institutio, Confirmatio et varia Privilegia continentur Societatis Iesu. Antverpiae 1635.
Litterae quadrimestres ex universis praeter Indiam et Brasiliam locis in quibus aliqui de Societate Iesu versabantur Romam missae. 4 Bde. Matriti 1894 bis 1897.
Lüben, W., Leben des sel. Gaetano von Tiene. Regensburg 1883.
Lupo Gentile, M., La politica di Paolo III. nelle sue relazioni colla corte Medicea. Sarzana 1906.
Lütolf, A., Die Schweizergarde in Rom, ihre Bedeutung und ihre Wirkungen im 16. Jahrhundert. Einsiedeln 1859.
Luzio, A., Lettere inedite di P. Giovio tratte dall' Archivio Gonzaga. Mantova 1885.
Luzio, A., Vittoria Colonna, in der Rivista storica Mantovana I 1—52. Mantova 1885.
Luzio, A., Un pronostico satirico di Pietro Aretino (1534), ed. ed illustr. da A. L. Bergamo 1900.
Mackowsky, H., Michelangniolo. Berlin 1908.
[Maffeius, I. P., S. J.,] Ignatii Loiolae Vita, postremo recognita. Antverpiae 1605.
Manareus, Oliverius, S. J., De rebus Societatis Iesu Commentarius. Florentiae 1886. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.)
Manente, Cipriano, Historie. Venezia 1561.
Manfroni, C., Storia della Marina italiana dalla caduta di Costantinopoli alla battaglia di Lepanto. Roma 1897.
Marcks, E., Gaspar von Coligny. Sein Leben und das Frankreich seiner Zeit. 1. Bd, 1. Hälfte. Stuttgart 1892.
Margraf, J., Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerikas. Tübingen 1865.
Marini, G., Degli archiatri pontifici. Bd I II. Roma 1784.
Marini, G., Lettera al ch. Mons. Muti Papazurri già Casali. Roma 1797.

Mariotti, A., Saggio di memorie storiche civili ed ecclesiastiche della città di Perugia. Bd I. Perugia 1806.
Marsand, A., I Manoscritti italiani della regia biblioteca Parigina. 2 Bde. Paris 1835—1838.
Martin, J. F., Goustave Vasa et la Réforme en Suède. Essai historique. Paris 1906.
Massignan, R., Il primo duca di Parma e Piacenza e la congiura del 1547. Parma 1907.
Maulde-la-Clavière, R. de, Saint Gaëtan (1480—1547). Paris 1902.
Maurenbrecher, W., Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555. Nebst einem Anhange von Aktenstücken aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas. Düsseldorf 1865.
Maynier, L., Étude historique sur le concile de Trente. Paris 1874.
Mazzuchelli, G. M., Gli scrittori d' Italia. 2 Bde. Brescia 1753 f.
Meaux, Vic. de, Les luttes religieuses en France au XVI[e] siècle. Paris 1879.
Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. 2. Aufl. Bd I f. Breslau 1854 f.
Merkle, S., Concilii Tridentini Diariorum Pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit S. M. Friburgi Brisg. 1901[1].
Minutoli, C., Opere di Monsignore Giovanni Guidiccioni. 2 Bde. Firenze 1867.
Molini, G., Documenti di storia Italiana. 2 Bde. Firenze 1836—1837.
Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. Tübingen 1907.
Monumenta Ignatiana ex autographis vel ex antiquioribus exemplis collecta. Series I: Sancti Ignatii de Loyola Societatis Iesu fundatoris epistolae et instructiones. 6 Bde. Matriti 1903—1907. — Series IV: Scripta de Sancto Ignatio de Loyola, Societatis Iesu fundatore. Bd I. Matriti 1904.
Moran, F., Spicilegium Ossoriense. 1. Serie. Dublin 1874.
Moroni, G., Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni. 109 Bde. Venezia 1840—1879.
Morsolin, B., Il Concilio di Vicenza. Venezia 1889.
Morsolin, B., Nuovi particolari sul Concilio di Vicenza. Venezia 1892.
Morsolin, B., Giangiorgio Trissino. 2. Aufl. Firenze 1894.
Mortier, A., Sta Maria della Quercia. Traduzione del P. L. Ferretti. Firenze 1904.
Moses, R., Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540 und 1541. Leipzig 1889.
Müller e Ferrero s. Carteggio di V. Colonna.
Müntz, E., La Bibliothèque du Vatican au XVI[e] siècle. Paris 1886.
Müntz, E, Histoire de l'art pendant la Renaissance. I. Italie. 3 Bde. Paris 1889—1895.
Müntz, E., La Tiare pontificale du VIII[e] au XVI[e] siècle. Paris 1897.
Nadal, H., S. J., Epistolae ab anno 1546 ad 1577 nunc primum editae et illustratae a Patribus eiusdem Societatis. 4 Bde. Matriti 1898—1905.
Nardi J., Storie di Firenze lib. 9. Firenze 1584.

[1] Auch von dieser Publikation konnte ich durch die Güte von Msgr Ehses einen Teil der Aushängebogen des zweiten Bandes benutzen.

Navenne, F. de, Pier Luigi Farnèse, in der Revue historique LXXVII und LXXVIII. Paris 1901—1902.
Nerli, F. de, Commentarii de' fatti civili occorsi dentro la città di Firenze dal 1215 al 1537 lib. 12, ed. F. Settimani. Firenze 1728.
Nolhac, P. de, La Bibliothèque de F. Orsini (Bibl. de l'école des hautes études). Paris 1887.
Novaes, G. de, Storia de' pontefici. Bd VII. Roma 1822.
Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Im Auftrag des königl. preußischen Instituts zu Rom bearbeitet von W. Friedensburg. Bd I—IV, VIII, IX u. X. Gotha 1892—1908.
Odorici, F., Pier Luigi Farnese e la congiura Piacentina del 1547 con documenti inediti. Milano 1863.
Orlandinus, N., Historiae Societatis Iesu. Prima pars auctore N. O., Societatis eiusdem sacerdote. Romae 1615.
Pallavicini, Sf., Istoria del Concilio di Trento. 3 Bde. Roma 1664.
Pariseti, Ludovici iunioris Regiensis Epistolae. Regii 1541.
Paruta, P., Historia Venetiana. Venezia 1650.
Pastor, L., Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg 1879.
Pastor, L., Die Korrespondenz des Kardinals Contarini während seiner deutschen Legation 1541. Herausgegeben und kommentiert, im histor. Jahrbuch I. Münster 1880.
Paulus, N., Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Freiburg 1891.
Pendaglia, Angelo, Paolo III. pontefice, Carlo V. Imperatore e Francesco I., Re di Francia in Nizza per trattare la pace nel 1538. Lettera narrativa di A. P. Ferrarese pubbl. dal canonico Giuseppe Antonelli. Ferrara 1870. (Höchst seltene Nozze-Publikation.)
Petit, E., André Doria. Paris 1887.
Petrucelli della Gattina, F., Histoire diplomatique des Conclaves. Bd II. Paris 1864.
Philippson, M., Westeuropa im Zeitalter Philipps II., Elisabeths und Heinrichs IV. Berlin 1882.
Picot, E., Catalogue des livres composant la Bibliothèque de feu M. le baron de Rothschild. 3 Bde. Paris 1893.
Pieper, A., Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg i. Br. 1894.
Pighi, G. B., Gianmatteo Giberti, vescovo di Verona. Verona 1900.
Polanco, I. Alph. de, S. J., Vita Ignatii Loiolae et rerum Societatis Iesu historia. 6 Bde. Matriti 1894—1898.
Postina, A., Der Karmelit Eberhard Billick. Freiburg i. Br. 1906.
Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven. Herausg. von dem Preuß. histor. Institut. Bd I ff. Rom 1898 ff.
Quirini, A. M., Imago optimi sapientissimique pontificis expressa in gestis Pauli III Farnesii ad primos tantum quinque annos eius pontificatus spectantibus. Brixiae 1745.
Quirini, A. M., Collectio Epistolarum Reginaldi Poli, ed. Q. 5 Bde. Brixiae 1744—1757.
Rabelais, F., Oeuvres, ed. H. Burgaud. 2 Bde. 2. Aufl. Paris 1870—1873.
Rachfahl, F., Margareta von Parma. München 1898.
Ranke, L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. Bd I und III. 6. Aufl. Leipzig 1874.

Ranke, L. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd III, IV, V und VI. 6. Aufl. Leipzig 1881. (Bd VI nach der 1. Auflage, Berlin 1847, zitiert.)
Ranke, L. v., Englische Geschichte. Bd I. Berlin 1859.
Raynald, O., Annales ecclesiastici. Accedunt notae chronologicae, criticae etc. auctore J. D. Mansi. Bd XIII und XIV. Lucae 1754—1755.
Regesta Leonis X P. M. e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus coll. et ed. J. Hergenroether. Fasz. I—VIII. Friburgi Brisg. 1884—1891.
Renazzi, F. M., Storia dell' università degli studi di Roma, detta la Sapienza. 2 Bde. Roma 1803—1804.
Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom. Bd III. Berlin 1870.
Reumont, A. v., Geschichte Toskanas. 1. Teil. Gotha 1876.
Reumont, A. v., Vittoria Colonna. Leben, Dichten, Glauben im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1881.
Reusch, H., Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde. Bonn 1883—1885.
Ribadeneira, P., S. J., Vita Ignatii Loiolae, qui religionem clericorum Societatis Iesu instituit, nunc denuo anno 1589 Romae recognita et locupletata. Ingolstadii 1590.
Ribier, G., Lettres et Memoires d'Estat des roys, princes, ambassadeurs et autres ministres sous les regnes de François I, Henri II et François II. 2 Bde. Paris 1666.
Rieger, P., und H. Vogelstein, Geschichte der Juden im Rom. 2 Bde. Berlin 1895 bis 1896.
Riezler, S., Geschichte Bayerns. Bd IV. Gotha 1899.
Riffel, C., Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. 3 Bde. Bd I in 2. Aufl. Mainz 1842—1846.
Ripoll, Th., Bullarium ordinis Praedicatorum. Bd IV. Romae 1732.
Rocchi, E., Le piante iconografiche e prospettive di Roma del secolo XVI colla riproduzione degli studi originali autografi di A. da Sangallo il Giovane per le fortificazioni di Roma, dei mandati di pagamento e di altri documenti inediti relativi alle suddette fortificazioni. Torino-Roma 1902.
Rodocanachi, E., Les Institutions communales de Rome sous la Papauté. Paris 1901.
Rodocanarchi, E., Le Capitole Romain antique et moderne. Paris 1904.
Romanin, S., Storia documentata di Venezia. 10 Bde. Venezia 1853—1861.
Rommel, Ch. v., Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen. 2 Bde und 1 Urkundenband. Gießen 1830.
Rosenberg, M., Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539. Halle 1903.
Rua, J., Carlo V. e Francesco I. alla tregua di Nizza. Cosenza 1904.
Sadoletus, J., Opera omnia. 4 Bde. Veronae 1737—1738.
Sägmüller, J. B., Die Papstwahlen und die Staaten von 1447 bis 1555 (Nikolaus V. bis Paul IV.). Eine kirchenrechtlich-historische Untersuchung über den Anfang des Rechtes der Exklusive in der Papstwahl. Tübingen 1890.
Salmeron, Alph., S. J., Epistolae ex autographis vel originalibus exemplis potissimum depromptae, a Patribus eiusdem Societatis nunc primum editae. 2 Bde. Matriti 1906 1908.
Salvatori, Ph. M., Vita della s. madre Angela Merici. Roma 1807.
Sandoval, P. de, Vida y hechos del emperador Carlos V. 2 Bde. Barcelona 1625.

Sanuto, M., I Diarii. Bd XVI—LVIII. Venezia 1886—1903.
Sarpi, [Pietro Soave Polano,] Historia del concilio Tridentino. 4. Aufl. Geneva 1660.
Sastrow, B., Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens. Herausgegeben von Mohnike. 3 Bde. Greifswalde 1823.
Schade, O., Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856—1858.
Schäfer, D., Geschichte von Dänemark. Bd IV. Gotha 1893.
Schäfer, H., Geschichte Portugals. 5 Bde. Hamburg 1836—1854.
Schmidlin, J., Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg i. Br. 1906.
Schweitzer, V., Kardinal Bartolomeo Guidiccioni, in der Röm. Quartalschrift XX 27 f 142 f 189 f. Rom 1906.
Segni, B., Storie fiorentine. 4 Bde. Livorno 1830.
Segre, A., Carlo II di Savoia. Le sue relazioni con Francia e Spagna e le guerre Piemontesi dal 1536 al 1545. Torino 1902.
Segre, A., Documenti di storia sabauda dal 1510 al 1536. Torino 1902.
Selectae Indiarum Epistolae nunc primum editae. Florentiae 1887.
Serristori s. Legazioni.
Silos, I., Historia Clericor. regularium a congregatione condita. Pars I. Romae 1650.
Simonetti, A., Il convegno di Paolo III. e Carlo V. in Lucca 1541. Lucca 1901.
Sixt, C. H., P. P. Vergerius. Braunschweig 1855.
Soldan, M. G., Geschichte des Protestantismus in Frankreich. Bd I. Leipzig 1855.
Solmi, E., Gasp. Contarini alla dieta di Ratisbona, im N. Arch. Veneto XIII. Venezia 1907.
Solmi, E., La fuga di B. Ochino, im Bullettino Senese di storia patria XV 23 f. Siena 1908.
Sommervogel, C., S. J., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Nouvelle édition. Bibliographie. 9 Bde. Bruxelles-Paris 1890—1900.
Spahn, M., Joh. Cochläus. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Kirchenspaltung. Berlin 1898.
Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari estratti dagli archivi e dalla bibl. della Sede apost. Bd I. Roma 1890.
Spillmann, J., S. J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die englischen Märtyrer der Glaubensspaltung. Bd I: Die Blutzeugen unter Heinrich VIII. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1900.
Springer, A., Raffael und Michelangelo. Leipzig 1878.
Staffetti, L., Il cardinale Innoc. Cybo. Firenze 1894.
Steinmann, E., Die Sixtinische Kapelle. 2 Bde. München 1901—1905.
Steuchi, A., Opera omnia. Venetiis 1591.
Studi e documenti di storia e diritto. Pubblicazione periodica dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche. Jahrg. I ff. Roma 1880 ff.
Suau, P., St. François de Borgia. (Les Saints Bd XLIX.) Paris 1905.
Šusta, J., Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Bd I. Wien 1904.
Synopsis Actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu. 1540—1605. Florentiae 1887.
Synopsis Actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu. 1605—1773. Lovanii 1895. (Beide Bände als Manuskript gedruckt; nicht im Buchhandel.)

Tacchi Venturi, P., S. J., Le case abitate in Roma da S. Ignazio di Loiola secondo un inedito documento del tempo. Roma 1899.

Tacchi Venturi, P., Vittoria Colonna fautrice della Riforma cattolica secondo alcune sue lettere inedite, in Studi e documenti di storia e diritto XXII 149 ff. Roma 1901.

Tacchi Venturi, P., Storia della Compagnia di Gesù in Italia. Bd I. Roma 1909[1].

Teppa, A. M., Vita del ven. A. M. Zaccaria. 6. Aufl. Milano 1897.

Theiner, A., Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae. 2 Bde. Romae 1861.

Theiner, A., Acta genuina Concilii Tridentini. 2 Bde. Agram 1874.

Tiraboschi, G., Storia della letteratura Italiana. 10 Bde. Modena 1772 f.

Thode, H., Michelangelo und das Ende der Renaissance. 5 Bde. Berlin 1902—1908.

Trésal, J., Les origines du schisme Anglican (1509—1571). Paris 1908.

Turba, G., Über den Zug Kaiser Karls V. gegen Algier, im Archiv f. österr. Gesch. LXXVI 27 ff. Wien 1890.

Ughelli, F., Italia sacra, sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium rebusque ab iis gestis opus. Romae 1644 f. Editio II, ed. N. Coletus. 10 Bde. Venetiis 1717—1722.

Ugolini, Fil., Storia dei conti e dei duchi d'Urbino. Bd I und II. Firenze 1859.

Vandenesse, J. de, Journal des voyages de Charles-Quint, in Gachard, Collection des voyages des souverains des Pays-Bas. Bruxelles 1874.

Varchi, B., Storia Fiorentina, ed. M. Santorio. 2 Bde. Milano 1845—1846.

Varrentrapp, C., Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig 1878.

Vasari, G., Le vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architettori. Nuova ediz. di G. Milanesi, Firenze 1878 ff.

Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), herausg. von der historischen Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd I und II. Wien 1889 1892.

Venuti, R., Numismata Romanorum Pontificum a Martino V ad Benedictum XIV. Romae 1744.

Vetter, P., Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 Leipzig 1889.

Vogelstein s. Rieger.

Wadding, L., Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum. Edit. secunda, opera et studio R^{mi} P. Josephi Mariae Fonseca ab Ebora. Bd XIV ff Romae 1735 ff.

Wahrmund, L., Das Ausschließungsrecht (ius exclusivae) bei den Papstwahlen. Wien 1889.

Walch, J. G., Martin Luthers sämtliche Schriften. 24 Bde. 1739—1750.

Weiss, Ch., Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon. Bd I—IV. Paris 1841—1848.

Wette, de, M. Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. 6 Tle. Berlin 1825 bis 1856.

Wey, F., Rome. Description et souvenirs. Paris 1875.

Willich, H., Giac. Barozzi da Vignola. Straßburg 1906.

Willmann, O., Geschichte des Idealismus. 3 Bde. Braunschweig 1894—1897.

[1] Wurde in den Aushängebogen benutzt.

Winckelmann, O., Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd II: 1531—1539; III: 1540—1545. Straßburg 1887 1898.

Wirz, C., Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. Zürich 1894.

Wolf, G., Das Augsburger Interim, in der Deutsch. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. II 39—88. Freiburg i. Br. 1898.

Wolf, G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Bd I. Berlin 1898.

Woltmann, A., Geschichte der Malerei. Fortgesetzt von Woermann. Bd II. Leipzig 1882.

[Xaxerius, Franciscus, S.,] Monumenta Xaveriana ex autographis vel ex antiquioribus exemplis collecta. Tomus primus, Sancti Francisci Xaverii epistolas aliaque scripta complectens. Matriti 1899—1900.

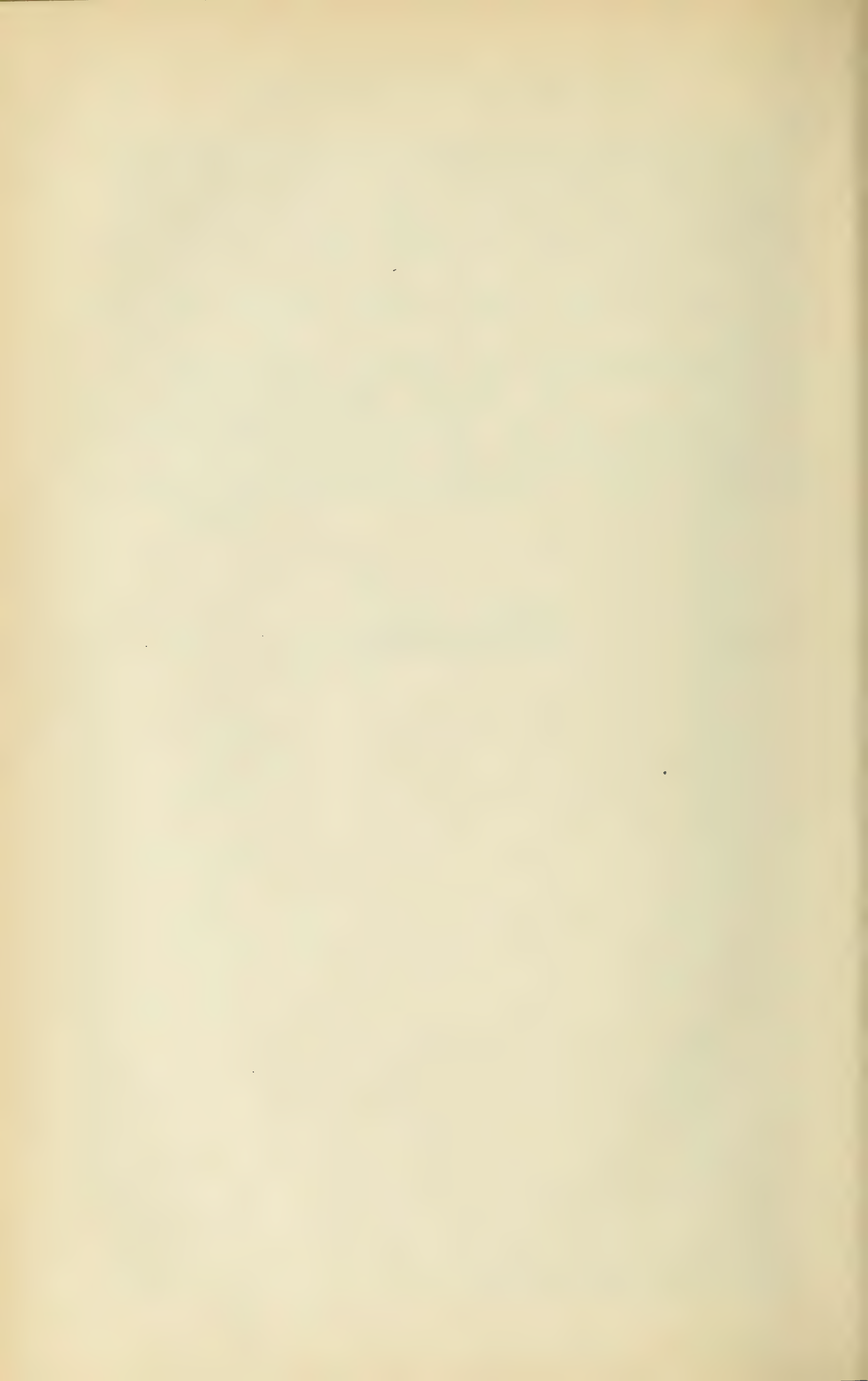
Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Brieger. Bd I ff. Gotha 1877 ff.

Zeitschrift für katholische Theologie. 32 Bde. Innsbruck 1877—1908.

Zimmermann, A., Kardinal Pole, sein Leben und seine Schriften. Regensburg 1893.

Zinkeisen, J. M., Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 2 Teile. Gotha 1840—1854.

Einleitung.



Wenige Epochen in der Geschichte des Heiligen Stuhles weisen eine solche Fülle von hochwichtigen Ereignissen und Veränderungen auf wie die Pontifikate der beiden Mediceerpäpste. Die tiefgreifende Umwandlung der wirtschaftlichen, sozialen, wissenschaftlichen und politischen Verhältnisse, die im 15. Jahrhundert begonnen hatte, schreitet unter ihnen unaufhaltsam voran. Während die großen Entdeckungen den Bewohnern Europas eine neue Welt, der Kirche ein ungeheures Arbeitsgebiet eröffnen, der Übergang des losen mittelalterlichen Staatsbaues in den streng einheitlichen der Neuzeit eingeleitet wird, der Riesenkampf zwischen den Großstaaten Frankreich und Spanien Mitteleuropa in kriegerische Bewegung versetzt, dringt von Osten, befördert durch die Uneinigkeit der christlichen Fürsten, nochmals die Hochflut des Islam heran und bedroht das Abendland mit völliger Vernichtung. Unter dem zweiten Mediceerpapste, dem zaghaften, unentschlossenen Klemens VII., entscheidet sich das Geschick Italiens, dessen politische Unabhängigkeit der spanischen Übermacht erliegt, während zugleich die Kultur der Renaissance einen Stoß erhält, von dem sie sich nicht mehr erholen sollte. Zu all diesen Ereignissen, welche die Päpste in lebhafte Mitleidenschaft ziehen, tritt endlich noch die Glaubensspaltung, eine der schwersten Krisen, welche die Kirche zu bestehen hatte.

Seit der Gefangenschaft der Päpste in Avignon und dem großen abendländischen Schisma hatten mehr oder minder in allen Ländern Europas schwere Übelstände, unerträgliche Mißverhältnisse und gefährliche Verstimmungen eine Masse von Zündstoff auf kirchlichem Gebiet aufgehäuft, der zu einem furchtbaren Feuer emporlodern mußte, wenn unversehens die Brandfackel hineingeschleudert wurde.

So ärgerniserregend die Mißstände in der Kirche auch waren, so sehr sie den göttlichen Lebensstrom der Gnade und Wahrheit hemmten, so durfte man trotzdem an der Möglichkeit einer Besserung nicht zweifeln. Reichlich waren noch allenthalben gesunde Kräfte vorhanden, durch welche der Zündstoff allmählich hätte entfernt werden können. Daß statt eines solchen Heilungsprozesses, statt der von allen Guten ersehnten Reform an Haupt und Gliedern

die weltgeschichtliche Katastrophe eintrat, welche zuerst einen großen Teil Deutschlands, mit der Zeit ein volles Drittel Europas vom Mittelpunkt der kirchlichen Einheit losriß, erschien bereits den Zeitgenossen als ein Strafgericht Gottes, dessen Langmut erschöpft war. Der verweltlichte Klerus und Episkopat, das verweltlichte Papsttum sollten gezüchtigt und durch eiserne Not gereinigt und geläutert werden.

Mit den Hirten büßten die Völker. Europa verlor sein kostbarstes Gut: die Einheit des Glaubens. Statt der einen katholischen Weltkirche entstand auf territorialer oder nationaler Grundlage ein buntes Gewirr von kleineren oder größeren, in sich selbst wieder vielfach gespaltenen und zerrissenen religiösen Gemeinschaften mit neuen Lehren, neuen Verfassungen, neuen Kultusformen. Einig waren diese Territorial-, Volks- oder Nationalkirchen nur darin, daß sie den Primat des Papstes verwarfen und die Bestimmung des Höchsten und Heiligsten im Menschen, sein Verhältnis zu Gott, dem Belieben der weltlichen Obrigkeit: den Stadtmagistraten, Fürsten und Königen, anheimstellten.

Es war eine Erschütterung ohnegleichen, welche auch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, Wissenschaft und Kunst in Mitleidenschaft zog, denn dies alles war mit der alten Kirche eng verwachsen. Nur wenige kirchliche Einrichtungen der Vorzeit blieben durch diesen gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit unangetastet. Was fünfzehn Jahrhunderte hindurch seit den Tagen der Apostel für Millionen im Leben und Sterben der höchste Trost und Frieden gewesen, was unzählige Märtyrer und Heilige durch heroische Opfer, selbst durch ihr Blut besiegelt, was die genialsten Künstler, Dichter und Gelehrten durch unsterbliche Werke verherrlicht und verklärt hatten — das alles wurde nun als Menschensatzung und Teufelstrug geschmäht und zerstört. Sämtliche Waffen, welche die Neuzeit darbot, wurden mit leidenschaftlichem Eifer gegen die Lehren und Einrichtungen der alten Kirche und ihren Mittelpunkt, den Apostolischen Stuhl, welcher den Völkern auch in kultureller Hinsicht so viel Segen gespendet hatte, in Anwendung gebracht. Eine unübersehbare Flut von Schmähungen in Hunderten und Tausenden von Pamphleten und Karikaturen ergoß sich über Geistliche und Weltliche, Gebildete und Ungebildete. Die Führer der Religionsneuerung entfalteten in dieser Hinsicht eine fast übermenschliche Tätigkeit; vor allem konnte Luther sich gar nicht genug tun im Kampfe gegen die Kirche seiner Väter. ‚Laßt uns, liebe Freunde‘, schrieb er zu Neujahr 1526, ‚aufs neue wieder anfangen schreiben, dichten, reimen, malen; unselig sei, wer hier faul ist; denn das Papsttum ist noch lange nicht genug zerscholten, zerschrieben, zersungen, zerdichtet, zermalen.‘

Wenn auch aus tausend Wunden blutend und den Verlust edelster Glieder eines großen Teils von Deutschland und der Schweiz, der skandinavischen Reiche und Englands betrauernd, hielt die alte Kirche doch in diesem Sturme

stand[1]. Ja gerade jetzt zeigte sich augenscheinlich, wie stark in ihr die göttliche Lebenskraft war. Als zur Zeit des Unglückspontifikates Klemens' VII. die Not aufs höchste gestiegen und alles verloren schien, traten die ersten Anzeichen einer Rettung zu Tage. Diese kam von dort her, von wo man sie am wenigsten erwartete: aus dem Innern der Kirche selbst, die vielen dem Untergang geweiht schien.

In Rom war noch in den letzten Jahren Leos X. das ‚Oratorium der göttlichen Liebe' entstanden. Von dieser Vereinigung, die edle Geistliche und Laien zu eifriger Pflege religiöser Übungen und Werke christlicher Charitas antrieb, sollte die katholische Reformation ihren Ausgang nehmen.

Zwei Mitglieder des ‚Oratoriums der göttlichen Liebe', Gaetano di Tiene und Gian Pietro Carafa, stiften einen neuen Orden von Regularklerikern, die Theatiner, und gründen damit eine Pflanzschule vortrefflicher Bischöfe. Wie Carafa in Rom und Neapel, so entfaltet der ruhige, kluge, hochgebildete Gian Matteo Giberti, einst gleichfalls Mitglied des ‚Oratoriums der göttlichen Liebe', als Bischof von Verona eine ebenso ausgedehnte wie einschneidende Tätigkeit auf kirchlichem und sozialem Gebiet. Der selbstlose Eifer dieser Männer wirkt zündend; namentlich Gibertis unvergleichliches Wirken feuert zu ähnlicher Arbeit an: italienische Bischöfe beginnen seine Hirtentugenden und Reformen nachzuahmen.

Hand in Hand mit diesen katholischen Reformatoren und getreu ihrem Grundsatze: die Menschen müssen umgeändert werden durch die Religion, nicht aber die Religion durch die Menschen, nehmen zunächst in Italien gottbegeisterte Männer das schwere Werk der Besserung der kirchlichen Verhältnisse in die Hand, gefördert von Klemens VII. und begünstigt durch die Zeitverhältnisse; denn die Schrecken der Kriege, besonders die Greuel des Sacco di Roma hatten die Gemüter vieler ernst gestimmt und zur Erkenntnis des einen Notwendigen gebracht. Während in den älteren, vielfach so sehr verdorbenen Orden ein lebhafter Reformeifer erwacht, entstehen zugleich Neugründungen nach der Art der Theatiner. Paolo Giustiniani reformiert die Camaldulenser, Egidio Canisio die Augustiner-Eremiten, Gregorio Cortese die Cassinensischen Benediktiner, Francesco Lichetto die Franziskaner-Observanten. Ein venetianischer Edelmann, Girolamo Miani, gründet zur Linderung des leiblichen und geistigen Elendes in Oberitalien die Gesellschaft der Somasker; der Cremoneser Antonio Maria Zaccaria stiftet in Mailand eine Vereinigung von

---

[1] ‚Wenn wir die furchtbaren Angriffe erwägen', urteilt Macaulay in seinem berühmten, 1840 geschriebenen Essay ‚Über die römisch-katholische Kirche' (deutsch von Creizenach, 2. Aufl. Frankfurt 1870, S. 10), ‚welche die römische Kirche lebend überstanden hat, so finden wir es schwer zu begreifen, auf welche Weise sie unterzugehen bestimmt sein sollte.'

regulierten Klerikern, ursprünglich Söhne des hl. Paulus, später Barnabiten genannt. Der Umbrier Matteo da Bascio bahnt die Entstehung des Kapuzinerordens an, der nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten für die religiöse und sittliche Hebung des Volkslebens die größte Bedeutung erangen sollte.

Während diese Schöpfungen entstehen, bereitet Angela Merici, welche Stärkung und Aufmunterung bei Klemens VII. fand, ihr Lebenswerk vor: inen durch Opfer und Gebet himmelanstrebenden Frauenverein, den Orden der Ursulinerinnen. Zur gleichen Zeit sammelt Ignatius von Loyola auf dem Montmartre bei Paris die ersten Glieder der Gesellschaft Jesu, einer geistlichen Kriegerschar, die sich dem Apostolischen Stuhle rückhaltlos zur Durchführung der katholischen Reformation und Restauration zur Verfügung stellt.

Wohl niemand ahnte damals, daß diese an den verschiedensten Orten hervorbrechenden Quellen neuen Lebens bald zu einem mächtigen Strome anschwellen würden, der weithin Segen verbreitend Kirche wie Papsttum läutern und verjüngen sollte. All diese Ansätze zu einem segensvollen Umschwung in der Kirche wirkten anfangs zum Teil im verborgenen, zum Teil in so kleinen Kreisen, daß angesichts des Verderbens und der Ausdehnung des Abfalls beim Tode Klemens' VII. den meisten Zeitgenossen die völlige Zerrüttung der von den Ungläubigen und Irrlehrern schon so schwer geschädigten Kirche unabwendbar erschien [1].

Zu all dem kam noch die bedenkliche Lage des Kirchenstaates: wenn auch in Rom infolge der zeitig getroffenen Vorkehrungen die Ordnung im wesentlichen erhalten blieb [2], so brachen doch in mehreren Städten des päpstlichen Gebietes ernstere Unruhen aus [3].

---

[1] In dem unten (Kapitel II) näher gewürdigten Werke schrieb Giov. Batt. Caccia 1534 folgendes: *Spectabam enim animo summum illum Asiae imperatorem Christi hostem Christianis cervicibus imminentem, intuebar Germanicam secessionem, revocabam ad memoriam meam sanctam matrem ecclesiam, quae priusquam Mahumetana tetra tartareaque caligo Asiam Africamque ocecaret, humanum omne genus suo sanctissimo gremio complexa est, nunc in has Europae angustias coactam, in diversas sententias distractam, scissis fractisque articulis ita deformatam, ut ad interitum properare videatur. Cod. Vat. 3659 f. 5. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Gayangos V 1, n. 93 98. Die bolognesischen Berichte bei Accame 15—17; Alberini 384 f; vgl. im Anhang Nr 1 die *Depesche des F. Peregrino vom 24. August 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und diejenige des L. Sergardi vom 27. September und 1. Oktober 1534 (Staatsarchiv zu Siena). Über die Sedisvakanz s. auch Blasius de Martinellis bei Gatticus 442 f.

[3] Vgl. Saggiatore I (1844) 22 ff; Fumi, Legaz. del card. Medici 80 f und das *Breve an Uberto Pallavicini, dat. 1535 Februar 25. Arm. 41 t. 50 n. 4. Päpstl. Geheim-Archiv.

Inmitten einer so gespannten und gefährlichen Situation wurde das Konklave am 11. Oktober 1534 von 35 Kardinälen bezogen[1]. Nur einer von diesen Kirchenfürsten, Alessandro Farnese, war noch von Alexander VI., eine zweiter, Matthäus Lang, von Julius II. ernannt; alle übrigen verdankten den Purpur den beiden Mediceerpäpsten. Unter den Kreaturen Leos X. und Klemens' VII. herrschte jedoch so wenig Einigkeit und fester Zusammenhalt, daß sie machtlos waren. Die Stellung vieler Kardinäle war bis zuletzt ziemlich unklar. Der sienesische Gesandte Ludovico Sergardi schätzt am 8. Oktober 1534 die italienische Partei auf neun Köpfe: Pucci, Salviati, Ridolfi, Medici, Cibo, Spinola, Grimaldi, Cupis und Cesi. Da vier Kardinäle italienischer Nationalität (Gaddi, Trivulzio, Sanseverino und Pisani) zu den Franzosen hielten, glaubt der genannte Berichterstatter, die Zahl der Anhänger Franz' I. werde sich auf zwölf belaufen. Ein Franzose, der Kardinal Castelnau de Clermont, kam jedoch nicht rechtzeitig nach Rom, so daß seine Stimme verloren ging[2]. Ebenso stark wie die Franzosen war nach dem Urteil Sergardis die kaiserliche Partei: zwei Spanier (Merino und Quiñones), zwei Deutsche (der Salzburger Erzbischof Lang und der Trienter Fürstbischof Cles) und sieben Italiener (Piccolomini, Cesarini, Vincenzo Carafa, Palmieri, Ercole Gonzaga, Doria und Campegio). Als neutral galten: Farnese, Ferreri, Cornaro, Grimani und Accolti[3]. Allein bereits zwei Tage später berichtet

---

[1] Siehe Blasius de Martinellis und Firmanus bei Gatticus 325 ff. Über die Zahl der Wähler s. *Diarium im Cod. Vitt. Em. 269 f. 260 der Biblioteca Vittorio Emanuele zu Rom, und Pagi, Breviar. VI 1. Der Einzug ins Konklave erfolgte nach P. P. Gualterius hora $13^3/_4$. XII 58 f. 335. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Castelnau kam erst am 21. Oktober nach Rom; s. *Bericht des L. Sergardi vom 23. Oktober 1534 (Staatsarchiv zu Siena) und *Tagebuch eines Franzosen im Cod. Barb. lat. 3552 f. 55^b der Vatik. Bibliothek. Daß die von Sergardi in dem *Bericht vom 8. Oktober auf 8 angegebenen französischen Kardinäle nur 7 Mann stark zum Konklave erschienen, ergibt sich auch aus den *Ephem. im Cod. Vat. 6978, die zum 5. Oktober melden: Ingressi sunt Romam 7 cardinales Galli (Vatik. Bibliothek). Nach der gleichen Quelle (über welche man vgl. Pogatscher im Repert. f. Kunstwiss. XXIX 399) zogen Lang und Cles am 8. Oktober in Rom ein. Dieselben Angaben bei P. P. Gualterius. XII 58 f. 335 (Päpstl. Geheim-Archiv). Siehe auch Fumi, Legaz. 79.

[3] *Bericht des L. Sergardi, dat. Rom 1534 Oktober 8, im Staatsarchiv zu Siena. (In der Chiffre sind nur 8 Italiener genannt, in dem beiliegenden Verzeichnis der einzelnen Namen aber 9.) Über die Kandidaten bemerkt Sergardi: *Ogniuno vorria el papa a suo modo. Li Franzesi per quel che si vede hanno in conto Ivrea e Sanseverino, l'imperatore S. Croce, Bari, Siena e Campegio avanti che s'intendesse la cattura del figlio. La setta de li Italiani vorrebbero Pucci, Cibo, Cesi et anco il Camarlengo, benche si pensa che questa setta de li Italiani in conclavi non habbi da esser unita, ma andar ciaschuno dove ben li verrà. Über Campegio

Sergardi, daß Palmieri mehr zu den Franzosen, Doria zu den Italienern halte, während Grimani und Accolti zu den Kaiserlichen neigten[1]. Daß Accolti schon damals als Anhänger Karls V. galt, erhellt auch aus einem Berichte des Kardinals Ercole Gonzaga vom 10. Oktober 1534, der jedoch sonst mannigfache Abweichungen von den Angaben Sergardis aufweist. Eng verbunden erscheinen hier: Grimani, Cesarini, Salviati und Ridolfi, deren Verhandlungen mit den Kaiserlichen zu keinem Ziele führten. Über die italienische Partei bemerkt Kardinal Gonzaga, sie rühmen sich, zehn Mann stark zu sein, in Wahrheit seien es jedoch nur vier. Hinsichtlich der französischen Partei macht der Kardinal die gleichen Angaben wie Sergardi[2].

Führer der Franzosen war der energische Kardinal Johann von Lothringen, obwohl Tournon die Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedern des Konklaves leitete[3]. Die Anhänger Franz' I. hielten fest zusammen und gingen sehr vorsichtig zu Werke: sie verbargen sorgfältig, wer ihr Kandidat sei; nur das eine zeigten sie offen, daß sie jeden Spanier und Deutschen, aber auch kaiserlich gesinnte Italiener, wie Campegio und Piccolomini, ausschlossen[4].

Für die Freiheit des Konklaves war von großer Bedeutung, daß es in die Zeit einer gewissen politischen Ermüdung fiel, die sich nach den gewaltigen Ereignissen des Pontifikats Klemens' VII. wie mit Naturnotwendigkeit eingestellt hatte. Die von manchen bereits in den letzten Tagen Klemens' VII. ausgesprochene Befürchtung, daß der Gegensatz der kaiserlichen und französischen Partei zu einem Schisma führen werde[5], bewahrheitete sich glücklicherweise nicht. Franz I. sah ein, daß die Wahl eines offen französisch Gesinnten unmöglich sei: er erklärte, mit einem Neutralen, wie Farnese, zufrieden zu sein[6], und überließ die Verwirklichung seiner Wünsche ganz seinen Anhängern. Auch Kaiser Karl V. versuchte eine stärkere Einwirkung nicht und begnügte sich im

---

schreibt Sergardi am 6. Oktober: *Un figlio del card. Campegio andava in Francia per far offerte al Re da parte del padre e guadagnarsi li voti de li cardinali Francesi. È stato preso da Antonio da Leyva. Il card. Campegio non lo confessa e non lo niega, ma dice che non ne sa niente. Staatsarchiv zu Siena.

[1] *Bericht des L. Sergardi vom 10. Oktober 1534. Staatsarchiv zu Siena.

[2] Vgl. im Anhang Nr 2 den Bericht des Kardinals E. Gonzaga vom 10. Oktober 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua), der sich vorteilhaft von dem optimistischen Bericht des Sanchez (bei Wahrmund 255) unterscheidet.

[3] Siehe den Bericht des Bischofs von Aosta bei Petrucelli II 3.

[4] Siehe im Anhang Nr 2 den *Bericht des Kardinals E. Gonzaga vom 10. Oktober 1534.

[5] Vgl. die *Depesche des F. Peregrino vom 24. August 1534 im Anhang Nr 1. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Vgl. die Depesche des G. Feruffini bei Capasso, Politica I 4.

wesentlichen mit der Mahnung, die Kardinäle möchten sich die Würde des Heiligen Stuhles sowie den Frieden der Christenheit vor Augen halten und einer unparteiischen Persönlichkeit ihre Stimme geben. Der kaiserliche Gesandte nannte als solche neben Cornaro, Ferreri und Grimani ebenfalls Farnese, bemerkte jedoch, für keinen dieser Kandidaten einen besondern Auftrag seines Herrn zu haben. So beschränkte sich die Tätigkeit der beiden Großmächte bei dieser Wahl darauf, daß König Ferdinand I. im Sinne seines Bruders zu handeln glaubte, wenn er seinem Geschäftsträger in Rom die Weisung erteilte, mit aller Macht für die Wahl des Kardinals Bernhard von Cles zu arbeiten [1]. Von den übrigen Staaten entfaltete keiner eine nennenswerte Tätigkeit zur Beeinflussung der Wähler.

Die Lage der Dinge am Vorabend des Konklaves wird von Kardinal Ercole Gonzaga dahin gekennzeichnet, daß die Erhebung eines Franzosen oder eines Kaiserlichen ebenso aussichtslos sei wie die eines Italieners, der offen auf seiten Franz' I. oder Karls V. stehe; nur ein Neutraler, wie Farnese oder Cornaro, sei unter den obwaltenden überaus schwierigen politischen und kirchlichen Verhältnissen möglich [2]. Die meisten Aussichten hatte nach allen Berichten Farnese [3]; die Franzosen und besonders der zu ihnen haltende Trivulzio waren eifrig für ihn tätig, die übrigen Italiener und auch die Kaiserlichen waren wenigstens nicht gegen seine Kandidatur [4]; jedoch, meint Ercole Gonzaga, müsse der genannte Kardinal schnell durchdringen, sonst werde es ihm wie im Konklave nach dem Tode Leos X. ergehen [5].

---

[1] Siehe Bucholtz IX 125; Wahrmund 255; Lanz II Nr 381; Gayangos V 1, n. 85 89 92 98 100; Sägmüller 170 f 229. Über das Verhalten des kaiserlichen Gesandten Cifuentes s. auch das *Schreiben E. Gonzagas vom 10. Oktober 1534 im Anhang Nr 2. Der Gedanke der Erhebung von Cles wurde von Vergerio angeregt; s. dessen **Denkschrift ‚in materia electionis pontificis' (Markusbibliothek zu Venedig), von der ich eine Abschrift von Professor Floß erhielt.

[2] *Schreiben vom 10. Oktober 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua); s. Anhang Nr 2.

[3] Vgl. Guicciardini, Op. ined. IX 309; Papazzoni bei Accame 19 und den Bericht des Fr. Saraceni bei Capasso, Politica I 8. Peregrino berichtet bereits am 26. September 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua) von den großen Aussichten Farneses; ebenso G. Busdraghi am 26. September 1534 (Staatsarchiv zu Lucca). L. Sergardi schreibt am 27. September 1534, bei den Wetten werde an erster Stelle Farnese, an zweiter Piccolomini genannt. Am 10. Oktober meldet Sergardi: *Circa le scommesse Farnese va in cielo che oggi è ito a 50 per cento e li altri stanno terra terra, pur il papa lo fanno li cardinali e non i mercanti con le scommesse (Staatsarchiv zu Siena). Siehe auch das *Schreiben Peregrinos vom 10. Oktober 1534. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe die *Berichte des Gerardo Busdraghi vom 3. und 10. Oktober 1534. Staatsarchiv zu Lucca.

[5] Siehe Anhang Nr 2; vgl. dazu den Bericht bei Fumi, Legaz. 79.

Alessandro Farnese, Dekan des heiligen Kollegiums, dem er seit 40 Jahren angehörte, war nicht nur der älteste, sondern auch der geistig bedeutendste von allen Kardinälen. Durchdringender Verstand, feine Bildung, große diplomatische Gewandtheit und Klugheit konnten ihm auch seine Feinde nicht absprechen. Inmitten der scharfen Parteiung in kaiserliche und französische Kardinäle hatte er es mit wunderbarer Kunst verstanden, sich eine unabhängige Stellung zu bewahren; wenn er auch mit den französischen Kardinälen sehr gut stand, so kam ihm doch bei den Kaiserlichen ungemein zu statten, daß er sich früher wiederholt, und namentlich noch nach dem Tode Klemens' VII., für die Berufung eines allgemeinen Konzils und damit für die Durchführung einer Reform der kirchlichen Verhältnisse aussprach[1].

Der verstorbene Papst hatte Farnese mehrmals als seinen geeignetsten Nachfolger bezeichnet und seinen Neffen, den Kardinal Ippolito de' Medici, nachdrücklich gebeten, die Stimmen seiner Freunde für diesen Mann zu werben, da keiner im ganzen Kollegium so geeignet sei, die Würde des päpstlichen Stuhles zu wahren sowie Kirche und Staat zu regieren[2]. Diese Empfehlung machte auf Medici und seine Freunde großen Eindruck[3]; für die jüngeren Kardinäle fiel der Umstand ins Gewicht, daß Farnese bereits 67 Jahre alt war und seine anscheinend schwankende Gesundheit eine längere Lebensdauer nicht erwarten ließ. Auf alle übte die konziliante, vornehme Art, welche diesem Kardinal eigen war, einen günstigen Einfluß aus[4]. Während so die mannigfachsten Gründe für Farnese sprachen, fiel es zu seinen Gunsten auch sehr ins Gewicht, daß es an Kandidaten fehlte, die geistig hervorragend und zugleich neutral waren[5].

Bereits zweimal — in den Konklaven, aus welchen Leo X. und Adrian VI. hervorgingen — war Farnese der höchsten Würde sehr nahe gewesen. Jetzt endlich schlug seine Stunde. Es hatte den Anschein, er sei bereits erwählter Papst, als er in das Konklave zog, um entgegen dem bekannten Sprichworte auch als solcher herauszutreten. Gleich zu Anfang stellte sich freilich noch eine große Schwierigkeit ein: der Kardinal Tournon vertrat die Ansicht, die Fran-

---

[1] Vgl. Soriano bei Albèri 2. Serie III 313; Brewer-Gairdner VII, n. 1262; Conclavi de Pontef. I 211 f; Sägmüller 170 und unsere Angaben IV 2, 422.

[2] Siehe Gayangos V 1, n. 85; Jovius, Historiae lib. 32; Guicciardini, Storia XX 2. Die Zweifel von Accame 4 f sind nicht berechtigt.

[3] *Il rev^mo de Medici è stato in grandissimo aiuto et de principali a fare questa creatione, schreibt F. Peregrino am 17. Oktober 1534 von Rom aus an den Herzog von Mantua. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Guicciardini XX 2.

[5] Dies betont besonders E. Gonzaga in seinem *Bericht vom 6. November 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua); s. Anhang Nr 4.

zosen sollten im Bewußtsein ihrer Macht einen Versuch wagen, Farnese in politischer Hinsicht zu binden; es sollte ihm eröffnet werden, die französischen Stimmen seien nur dann zu haben, wenn er einen Revers ausstelle, daß er Mailand an Franz I. überliefern werde. Tournon drang jedoch mit diesem Vorschlag nicht durch[1].

Schon am Abend des 12. Oktober trat in der Stadt das Gerücht von der Erhebung Farneses zum Papst mit solcher Bestimmtheit auf, daß man seinen Palast plündern wollte. Gewißheit konnten die Römer jedoch nicht erlangen, da der Borgo abgesperrt war, um das Eindringen von bewaffneten Volksmassen ins Konklave zu verhindern[2].

Das Gerücht beruhte auf Wahrheit; Farneses Wahl wurde so schnell entschieden, daß man von einem Konklave kaum sprechen kann.

Gleich in der ersten Versammlung der Kardinäle am Morgen des 12. Oktober zeigte sich der übermächtige Einfluß Farneses, als trotz der Opposition Campegios[3] sein Vorschlag, daß die Abstimmung nicht geheim sein sollte, durchdrang. Auch von der Aufstellung einer Wahlkapitulation nahm man Abstand[4]. Am Nachmittag versammelte Johann von Lothringen die französischen Kardinäle und schlug im Namen seines Königs die Erhebung Farneses zum Papst vor. Obwohl Tournon Einwände gegen eine sofortige Entscheidung erhob, erfolgte sie gemäß dem Willen des Kardinals von Lothringen dennoch. Das Ergebnis wurde den französisch gesinnten Italienern, deren Führer Trivulzio schon vorher für Farnese eifrig tätig gewesen war[5], und dem Kardinal Ippolito de' Medici, der das gleiche Ziel verfolgte, mitgeteilt. Die Franzosen begaben sich darauf mit Medici zu Farnese, ihm seine Erhebung zum Oberhaupt der Kirche anzukünden. Der erste, der ihn als Papst

---

[1] Vgl. neben und zur Korrektur des *Berichtes des Sanchez vom 12. Oktober 1534 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien) das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 6. November 1534 im Cod. Barb. lat. 5788 f. 25^b f. Vatik. Bibliothek.

[2] Zweiter *Bericht des Sanchez vom 12. Oktober 1534 a. a. O. und die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 137. Siehe auch das *Schreiben des L. Sergardi vom 13. Oktober 1534 (Staatsarchiv zu Siena) und die vom Kardinal P. Cesi herrührende handschriftliche *Notiz in den gedruckten Ephem. der Vatik. Bibliothek (Druckwerke 1. R. IV. 1898).

[3] Diese erwähnt Busdraghi in seinem *Schreiben vom 14. Oktober 1534. Staatsarchiv zu Lucca.

[4] Siehe den Bericht des A. M. Papazzoni vom 13. Oktober 1534 bei Accame 20 und dazu Firmanus bei Gatticus 330 (statt 11 ist 12 zu lesen, wie auch das Manuskript des Päpstl. Geheim-Archivs XII 26 f. 16^b hat).

[5] Vgl. oben S. 9 und den *Bericht des Kardinals E. Gonzaga vom 12. November 1534. Archiv Gonzaga zu Mantua.

verehrte, war der Neffe Klemens' VII. Nachdem der Kardinal von Lothringen die Zustimmung der kaiserlich Gesinnten eingeholt hatte, versammelte sich das gesamte heilige Kollegium in der Kapelle Nikolaus' V., wo Piccolomini als der nach Farnese älteste Kardinalbischof die Wahl verkündete [1]. Um die Form zu wahren, wurde am Morgen des 13. Oktober noch ein förmliches Skrutinium vorgenommen, bei welchem auch Campegio, der tags vorher Farnese seine Stimme versagt hatte, sich den übrigen anschloß [2]. So schnell und einträchtig war seit langer Zeit kein Konklave verlaufen [3].

Der neue Papst, der sich Paul III. nannte, entstammte einem alten und angesehenen Geschlechte des Kirchenstaates, dessen Ursprung nach den einen langobardisch, nach den andern französisch ist [4]. Die Besitzungen der Farnese

[1] Siehe die eingehende *Erzählung des Kardinals E. Gonzaga vom 7. November 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 4. Nach diesem authentischen Bericht muß die bisher angenommene Darstellung der Conclavi de Pontefici I 209 ff (wiederholt in den unzuverlässigen handschriftlichen Konklaveberichten sowie in der Relation in der Zeitschr. für Kirchengesch. V 619 ff), daß Trivulzio in Verbindung mit Medici unter dem Widerspruch Lothringens im Konklave die Erhebung Farneses bewirkt habe, verworfen werden. Zur Kritik der Conclavi s. auch Sägmüller 59 170. Der von Petrucelli II 2—3 angeführte Vertrag zwischen Farnese und Ippolito de' Medici ist schwerlich authentisch, da Kardinal E. Gonzaga nichts derartiges berichtet. Auch A. M. Papazzoni, dessen Bericht vom 13. Oktober (bei Accame 20) im wesentlichen mit E. Gonzaga übereinstimmt, sagt nichts davon; ebensowenig auch Busdraghi in seinem *Schreiben vom 14. Oktober 1534. Staatsarchiv zu Lucca.

[2] Vgl. Blasius de Martinellis bei Gatticus 327; *Diarium card. Camerarii im Päpstl. Geheim-Archiv XII 58 f. 332; Brewer-Gairdner VII, n. 1262; Notariatsaufzeichnung in Gori, Archivio IV 254.

[3] Vgl. das Schreiben des Kardinals Salviati vom 15. Oktober 1534 in Carte Strozz. I 186.

[4] Vgl. F. M. Annibali, Notizie storiche della Casa Farnese, Montefiascone 1817—1818, 2 voll., und Dei Farnesi dalla storia ined. di Ronciglione del can. G. Carabelli, Firenze 1865 (vielfach sehr unzuverlässig). Siehe auch Moroni XXIII 193 und Frangipane, A. Farnese 13 f. Die Geschichte der Farnese von F. Oderici in Litta, Famiglie celebr. ital. ist, wie Reumont (Allgem. Zeitung 1877, Beil. Nr 39) zutreffend sagt, das Muster dessen, was Genealogien nicht sein sollen. Den französischen Ursprung erwähnt Soriano (Albèri 2. Serie III 320) mit einem ‚si dice'. Die Geschichte der Familie, solang sie nicht aus dem engen Kreise der Händel in ihrer Heimat hervortritt, ist durchaus unsicher. Eine Sammlung von genealogischen Notizen meist aus den Regestenbänden seit Benedikt XII. in den *Varia ad Cam. Ap. spect. Arm. 37 t. 40 f. 259 f des Päpstl. Geheim-Archivs. Siehe ebd. f. 17 die von Contelorius gesammelten Angaben und Arm. 6, c. 6, n. 20: *Bullae, instrum. et script. ill. dom. de Farnesio. Pauls III. Wappen zeigt auf Goldgrund 6 blaue Lilien, die ursprünglich Hyazinthen waren; s. Pasini Frassoni, Essai d'armorial des Papes, Rome 1906, 34; über sein Emblem mit der Umschrift Festina lente s. Barberi III 379; der Wahlspruch des neuen Papstes war: Confirma hoc, Deus, quod operatus es in nobis.

dehnten sich in der vulkanischen, weinberühmten Gegend südwestlich vom Bolsener See aus. In der Geschichte von Viterbo [1] und namentlich in der von Orvieto spielen die Herren von Farnese seit dem 12. Jahrhundert eine große Rolle. Als Papst Adrian IV. im Jahre 1154 als Flüchtling nach Orvieto kam, empfing ihn Prudenzo Farnese als Vertreter dieser Stadt. Den Frieden von Venedig im Jahre 1177 unterzeichnete Pepo Farnese im Namen der Orvietaner [2]. Auch mit hohen kirchlichen Stellungen wurden Glieder der Familie betraut. Guido Farnese vollzog im Jahre 1309 als Bischof von Orvieto die Weihe des dortigen Domes [3].

Die meisten Glieder des kräftigen Geschlechtes widmeten sich dem Waffenhandwerk. Als eifrige Welfen standen sie treu auf seiten der Päpste, die ihre Dienste durch Lehen und sonstige Gunstbeweise belohnten. Das gleiche tat Kardinal Albornoz [4], denn die Farnese stritten auch während des avignonesischen Exils vielfach für den Heiligen Stuhl. Ihre kriegerischen Taten ließ später der jüngere Kardinal Alessandro in seinem prächtigen Schlosse Caprarola durch zahlreiche Fresken verherrlichen. Pier Nicola Farnese wird dort als derjenige gefeiert, der im Jahre 1361 Bologna dem Heiligen Stuhl rettete. Piero Farnese zeichnete sich 1363 im Pisaner Kriege aus und erhielt ein Grabmal im rechten Seitenschiffe des Florentiner Domes, das noch erhalten ist [5].

Während der schrecklichen Zeit des Schismas hielten die meisten Glieder der Familie zu den römischen Päpsten. Urban VI., Bonifaz IX. und Gregor XII. erzeigten ihnen deshalb viele Gunstbeweise [6]; der eigentliche Gründer der Größe der Familie, die in stetigem Aufsteigen war, wurde Ranuccio Farnese, den Martin V. am 27. April 1417 zum Senator von Rom ernannte [7]. Der colonnesische Papst erwies sich auch sonst der Familie überaus gnädig. Während

---

[1] In einem *Breve an die Beamten von Viterbo, betreffend Wiederherstellung der Ruhe in dieser Stadt, dat. 1534 November 10, sagt Paul III., die Farnese seien cives antiquissimi von Viterbo. Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 484. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe Fumi, Orvieto 99 ff; vgl. Fumi, La prima entrata di Paolo III in Orvieto, Orvieto 1892, 5.

[3] Siehe Ughelli I 1473.

[4] Vgl. Fabre, Un registre caméral du card. Albornoz, Paris 1887, 7.

[5] Siehe Litta Tav. X.

[6] *Petrus de Farneto, domicell. Castren. creatus capitaneus in prov. patrimon. b. Petri in Tuscia, dat. Perusii IX Cal. Dec. A° 10°. Lib. II bull. Urbani VI f. 118. Arm. 37 t. 17 f. 468; vgl. ebd. t. 40 f. 275 eine *Urkunde Bonifatius' IX., dat. IX Cal. Oct. A° 13° (Päpstl. Geheim-Archiv) und Annibali I 30 33 ff. Ein Nicola Farnese im Dienste des Gegenpapstes Klemens' VII. wird von Fumi, Orvieto 102 erwähnt.

[7] Siehe Theiner, Cod. dipl. dom. temp. III, n. 165.

der Wirren der ersten Jahre Eugens IV. leistete Ranuccio Farnese als Führer der päpstlichen Truppen die größten Dienste, welche bei der Geldnot des Heiligen Stuhles durch Lehen belohnt wurden, die zuerst für eine bestimmte Zeit, dann für immer verliehen wurden. So kam Ranuccio in den Besitz von Latera, Valentano, Marta, Montalto, Cassano und Canino [1].

Reichtum und Besitz der Familie Farnese waren schon bedeutend gestiegen, als sie durch die Heirat von Ranuccios Sohn Pier Luigi mit Giovanella Caetani, der Schwester Nicolas, Herrn von Sermoneta, in verwandtschaftliche Verbindung mit dem Geschlechte kam, welches der Kirche den gewaltigen Bonifaz VIII. gegeben hatte [2]. Die Farnese traten hiermit auch in die römische Aristokratie ein, ohne indes ihre Stammsitze am Bolsener See aufzugeben. Dort auf der Isola Bisentina errichtete Ranuccio 1448 das Familiengrab [3].

Aus der Ehe Pier Luigis entstammte eine Tochter Giulia, wegen ihrer hervorragenden Schönheit la bella genannt, und zwei Söhne: Alessandro und Bartolomeo. Letzterer, Herr von Montalto, vermählte sich mit Jolanda Monaldeschi und wurde der Stifter der herzoglichen Linie von Latera, die im Jahre 1668 erlosch, nachdem das Kastell Farnese schuldenhalber an die Chigi verkauft worden war, die davon den Fürstentitel tragen.

Giulia, schon im Jahre 1489 mit Orsino Orsini vermählt, gab durch ihr Liebesverhältnis zu dem Kardinal Rodrigo Borja schweres Ärgernis [4], legte aber dadurch den Grund zu dem weiteren Emporsteigen der Familie. Giulias Tochter Laura heiratete Niccolò della Rovere, Nepoten Julius' II. [5]

Alessandro Farnese war zu Ende Februar des Jahres 1468 zu Canino, nach andern zu Rom geboren [6]. Seine Jugend fiel somit in die Blütezeit der italienischen Renaissance, deren Licht- und Schattenseiten sich in seinem Leben widerspiegeln. In Rom genoß Alessandro den Unterricht des berühmten Humanisten Pomponio Leto [7]; später vollendete er in Florenz im Hause des Lorenzo de' Medici und an der Universität zu Pisa seine klassische Aus-

---

[1] Siehe Guiraud, L'état pontifical après le grand schisme, Paris 1896. 130 ff; vgl. Carabelli a. a. O. 31 f; Moroni XXIII 195.

[2] Auf diese Verwandtschaft nimmt Paul III. Bezug bei Übersendung des roten Hutes an card. Caietanus tit. s. Nic. in Carc. Tull., dat. 1538 März 22. Arm. 41 t. 9 n. 257. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Frangipane, A. Farnese 9 Anm.

[4] Vgl. unsere Angaben III⁴ 320.

[5] Vgl. Lanciani, Scavi II 150.

[6] In Canino wurde das betreffende Haus noch lange gezeigt; s. Annibali a. a. O. II 45. R. Amasaeus 4 nennt Rom als Geburtsort. S. auch Carabelli 33 Anm.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd II⁴ 322 f 334 f.

bildung. Unter Innozenz VIII. nach Rom zurückgekehrt, gewann er bald die Zuneigung des mächtigen Vizekanzlers Rodrigo Borja. Dem Eintritt in den päpstlichen Dienst war hinderlich, daß Alessandro Farnese sich durch sein Verhalten in Familienzwistigkeiten zeitweilige Verhaftung und die Ungnade Innozenz' VIII. zuzog[1]. Trotz sehr warmer Empfehlung von seiten Lorenzos de' Medici[2] erreichte Alessandro daher erst im Jahre 1491 die Ernennung zum Apostolischen Sekretär und Notar[3]. Als dann im folgenden Jahr Kardinal Rodrigo Borja den päpstlichen Stuhl bestieg, war das Glück des Bruders der schönen Giulia gemacht: er wurde Generalschatzmeister und bereits am 20. September 1493 Kardinaldiakon von S. Cosma und Damiano[4]. Am 14. November 1494 erhielt Farnese die Legation des Patrimoniums[5], 1499 das Bistum Corneto und Montefiascone[6]; die Benefizien, die ihm zu teil wurden[7], waren nicht sehr zahlreich, seine Einkünfte beschränkt. Infolgedessen war seine Stellung am Hofe keine hervorragende[8].

---

[1] Vgl. neben Panvinius, Vita Pauli III (als Beigabe zu Platina, Hist., Coloniae Agr. 1626, 367) das *Breve Innozenz' VIII. an den Gubernator patrimonii, in welchem es heißt: *Fraternitati tue tenore presentium precipimus et mandamus, ut nulla interposita mora exequi cures, que proxime in mandatis a nobis habuisti [drei unverständliche Worte], in eorum subditos videlicet procedendo, donec mater eorum vere libertati fuerit restituta et sive Viterbii sive in aliis terris ecclesie habitare libere permissa. Nam ubi nunc est, non suo sed aliorum arbitratu eam degere certo scimus. Quod ad nos attinet, Alexandrum non prius e custodia eximere decrevimus, quam senserimus matrem eius in sua libertate positam esse. Dat. etc. (vorher ult. Aug. 1484). Arm. 53 t. 18 f. 135. Päpstl. Geheim-Archiv. Die Zweifel von Frangipane 20 sind also unbegründet.

[2] Vgl. die Berichte Lanfredinis bei Fabronius, Laurentii Medices vita II 376, und Reumont, Lorenzo II² 293.

[3] *Innocentius VIII magist. Alex. Farnesio clerico Romano, not., script. et familiari nostro. Dat. Romae 1491 VIII Cal. Iulii A° 7°. Regest. Vat. 695 f. 300ᵇ. In den *Regest. Lat. 912 f. 149 die *Bewilligung eines altare portatile. Dat. 1491 Non. Aug. A° 7° und f. 285ᵇ die *facultas eligendi confessorem von demselben Tage. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd III⁴ 319 f. Die Titelverleihung erfolgte am 23. September 1493. *Acta consist. im Konsistorialarchiv. Nachfolger Farneses im Generalschatzmeisteramt wurde Franciscus Borgia Can. Valent.; s. die *Ernennungsurkunde, dat. Rom 1493 September 20. *Regest. Vat. Alex. VI 876 f. 85. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe Burchardi Diarium, ed. Thuasne II 195.

[6] Vgl. Ughelli I 987.

[7] Vgl. *Regest. Lat. 949 f. 38 (Verleihung eines Kanonikats eccl. s. Laurentii Viterb., dat. Romae 1493 X Cal. Iulii A° 1°) und Regest. Vat. 869 f. 260 (Reservation, dat. 1494 IX Cal. April.). Päpstl. Geheim-Archiv.

[8] Vgl. Sanuto I 871; II 843. Über seine Einkünfte im Jahre 1500 s. unsere Angaben Bd III⁴ 466 Anm.

Erst die im Oktober 1502 erfolgte Verleihung der Legation der Mark Ancona[1] verbesserte seine Stellung und gab ihm Gelegenheit, seine Klugheit und Gewandtheit zu zeigen.

Ein Beweis von der außerordentlichen Geschmeidigkeit des Kardinals ist, daß er auch mit Julius II., dem großen Gegner Alexanders VI., sich auf den besten Fuß zu stellen wußte. Er behielt nicht nur die Legation der Mark Ancona, sondern empfing vom Roverepapste auch zahlreiche andere Gunstbeweise[2]. Aus den Gesandtschaftsberichten erhellt, in welch nahem Verkehr er mit dem Papste stand[3]. Julius II. war es auch, welcher am 8. Juli 1505 zwei, 1503 und 1504 geborne Söhne des Kardinals Farnese, Pier Luigi und Paolo, legitimierte[4]. Außerdem hatte der Kardinal noch eine uneheliche Tochter namens Costanza und seit 1509 einen dritten Sohn, Ranuccio[5]. Die Mutter des Pier Luigi und des frühzeitig gestorbenen Paolo, eine Dame der Aristokratie, lebte in dem Hause des Kardinals, das in der Gegend der Arenula gelegen war[6].

---

[1] Siehe Burchardi Diarium III 224; Sanuto IV 444 495. Schweitzer in der Röm. Quartalschrift XX 35 f. Siehe auch *Div. camer. 55, 22 f. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. *Iulii II Brevia (Arm. 39) I f. 80b 104b; II 478 511 530 533 688 744; III 486. Vgl. *Regest. Vat. 984 f. 150 des Päpstl. Geheim-Archivs. Siehe auch Gams, Series 651.

[3] Vgl. Sanuto VIII 39; IX 132; XI 838; XII 94.

[4] *Iulius II Petro Loysio et Paulo de Farnesio, dat. Romae 1505 VIII Id. Iul. Regest. Vat. 984 f. 147 ff (Iulii II Secret. div. an.). Aus der Urkunde ergibt sich, daß Pier Luigi damals in secundo vel circa, Paulus in primo aetatis anno sich befand (Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. die Notariatsurkunde in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie 1872, S. 516 f. Diese und die Anm. 2 und 4 erwähnten Urkunden zeigen, wie unbegründet die Angabe der Panegyriker des Hauses Farnese (Salazar, Glorias de casa Farnese c. 3, 34) ist, der Kardinal sei früher verheiratet gewesen. Es nimmt wunder, daß noch Mas Latrie (Chronologie 1142) hieran festhält.

[5] Die Legitimation für Costanza Farnese fehlt; nach Massarelli stammte deren Mutter aus Bolsena; s. Merkle, Conc. Trid. I 195. Die *Legitimationsurkunde Leos X. für Ranuccio, dat. Romae 1518 XI Cal. April. A° 7°, Reg. 1208 f. 231 (Raynutius, heißt es hier, sei in decimo anno aetatis constitutus); ebd. 233: *Ernennung des Ranuccio zum notarius ap. sedis cum dispensatione, Dat. ut supra (es heißt hier, Ranuccio sei ‚de diacono cardinali genitus et soluta'). Päpstl. Geheim-Archiv. Die *Originalausfertigung der ersten Urkunde im Staatsarchiv zu Neapel, Arch. Farnese.

[6] Ob die Geliebte Farneses Ruffina, wie Rabelais (Oeuvres II 598) sagt, oder Lola hieß, wie man aus dem Gedichte des Hauspoeten des Kardinals, Tranquillo Molosso (vgl. Affò, Vita di B. Molosso, Parma 1779), schließen könnte, ist nicht festzustellen. Daß sie der Aristokratie angehörte, ergibt sich aus der S. 17 A. 1 zitierten Urkunde Leos X.; daß sie in seinem Hause wohnte, erhellt aus der Anm. 4 zitierten *Urkunde Julius' II. vom 8. Juli 1505. Vgl. Navenne 251, wo dem Kardinal irrig

Erst im Jahre 1513 nahm dieses unerlaubte Verhältnis Alessandros, der übrigens damals noch nicht Priester war, ein Ende[1].

Das erste Anzeichen, daß bei dem Kardinal Farnese eine sittliche Wandlung begonnen, lieferte die Art, wie er sein Amt als Bischof von Parma, das ihm Julius II. Ende März 1509 verlieh, auffaßte. Zu seinem Generalvikar ernannte er einen sehr gewissenhaften Mann, Bartolomeo Guidiccioni, bei dem ähnlich wie bei seinem Herrn ernstere Grundsätze an die Stelle eines leichten Lebens getreten waren[2].

Eifrig beteiligte sich Kardinal Farnese an dem Laterankonzil, bei dessen Eröffnung er die Ehre hatte, den Papst zu vertreten. Um die Reformbestimmungen dieser Versammlung zu verwirklichen, hielt Farnese im Jahre 1516 in seinem Bistum eine Visitation ab, ein für jene Zeit seltenes Beispiel kirchlicher Tätigkeit. Im Jahre 1519 veranstaltete er eine Diözesansynode, auf der zum Teil neue Konstitutionen zur Reform des Klerus erlassen, zum Teil alte wieder eingeschärft wurden[3]. Im Juni 1519 ließ sich der Kardinal, der bisher nur Diakon war, zum Priester weihen[4]; zu Weihnachten desselben Jahres las er seine erste Messe[5]. Ungünstiges über seinen sittlichen Lebenswandel wird von jetzt an durch glaubwürdige Zeugen nicht mehr berichtet. Wenn Farnese auch in vielen Beziehungen noch ein Weltkind blieb, so gehört er doch fortan zu jenen Kardinälen, welche der ernsteren Strömung Rechnung trugen. Es verdient alle Anerkennung, wie er den Makel, der seiner Kardinalserhebung anhaftete, in Vergessenheit zu bringen verstand, indem er sich aus der niedrigen moralischen Sphäre herausarbeitete, in welche er als Günstling Alexanders VI. und als Kind einer schlimmen Zeit geraten war.

Das Verhältnis Kardinal Alessandros zu Leo X. gestaltete sich sehr vorteilhaft, war er doch dessen Jugendfreund gewesen. Die reichen Benefizien,

der Titel S. Cosma e Damiano zugeschrieben wird, denn er besaß seit Paul III. den Titel von S. Eustachio; s. Contelorius, Arm. 11 t. 47. Über das Haus des Kardinals s. Div. camer. 57 f. 184. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Dies ergibt sich aus Regest. Leonis X, ed. Hergenroether n. 3316. Hier erfahren wir auch, daß Paolo Farnese damals schon gestorben war.

[2] Siehe Schweitzer, Guidiccioni 36 f.

[3] Siehe ebd. 41 ff. Vgl. auch Atti dell' Emilia, N. S. VI 360.

[4] *1519. Die Dominica 26 Iunii factus est presbyter a card. s. Quattuor. Hodie autem, quae est dies sabbati solemnitas visitationis Mariae, consecratus est episcopus per S. D. N. papam in camera, in qua solebat esse signatura papae Iulii, sic ipso papa volente. . . . Papa donavit annulum cum gemma cardinali. Paris de Grassis, *Diarium XII 23, 354 f (Päpstl. Geheim-Archiv). Farnese bekam damals das Bistum Tusculum. Die Angabe in den *Scheden Garampis, daß er diese Würde bereits 1503 erlangt habe, ist also irrig.

[5] *Paris de Grassis a. a. O. 363 f.

die ihm der Papst verlieh[1], erhöhten seine Einkünfte so sehr, daß er an der Via Giulia die Anlage des gewaltigen Palastes beginnen konnte, der seinem Namen Unsterblichkeit verschaffen sollte. Leo X., welcher den Bau persönlich besichtigte, war auch bei seinen Jagden wiederholt Gast Farneses, der seinen Gönner auf seinem Schlosse Capodimonte mit königlicher Pracht bewirtete[2]. Als der Kardinal sich im Jahre 1518 unter dem Vorwand einer Krankheit der Legation zum Kaiser entzog[3], scheint ihm dies der Mediceerpapst nicht übelgenommen zu haben. Daß Adrian VI. dem Kardinal Farnese eine Reservation erteilte, verdient bei der großen Zurückhaltung dieses strengen Papstes besondere Erwähnung[4].

In dem langen Konklave des Jahres 1523 hatte Farnese die größte Aussicht, mit seinen Bemühungen um die Tiara durchzudringen; zuletzt unterlag er jedoch seinem Rivalen Medici[5]. Begreiflicherweise war das Verhältnis der beiden anfangs etwas gespannt. Farnese hat es nie ganz verschmerzt, daß, wie er klagte, Klemens VII. ihm zehn Pontifikatsjahre wegnahm, allein er war viel zu weltklug, um sich nicht bald mit dem neuen Herrn auf guten Fuß zu stellen. In der Folgezeit verstand er es sogar, sich nicht bloß die Achtung, sondern auch das Vertrauen Klemens' VII. zu erwerben[6]. Dieses Verhältnis hatte in den Unglücksjahren 1526—1527 eine schwere Probe zu bestehen. Während der eine Sohn des Kardinals, Ranuccio (gest. 1529[7]), treu zum Papst hielt, schlug sich der andere, Pier Luigi, auf die Seite der Feinde: der Colonna und der Kaiserlichen. Ein Beweis des Einflusses, den Kardinal Alessandro ausübte, ist, daß es ihm gelang, bei Klemens VII. für den wegen Majestätsverbrechens mit der großen Exkommunikation belegten Pier Luigi Amnestie zu erwirken[8]. Trotzdem wagte sich

---

[1] Vgl. Sanuto XVII 101; XVIII 396 und Regest. Leonis X passim.

[2] Vgl. Sanuto XVII 471 und unsere Angaben Bd IV 1, 389 407.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, 162 f.

[4] *Reservatio omnium fructuum mensae archiepiscop. Benevent. Adriani VI I 18, f. 52. Dieses Zitat der *Scheden Garampis (Päpstl. Geheim-Archiv) bezieht sich auf die Regest. Later., wo indessen heute der betreffende Band fehlt.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 164 ff. Daß man in dem Konklave gegen Farnese auch seinen früheren Lebenswandel geltend machte. sagt Blasius de Martinellis (bei Creighton, Hist. of the Papacy V 325).

[6] Vgl. Sorianos Relation von 1526 bei Albèri 2. Serie III 130.

[7] Vgl. Navenne 252.

[8] Paul III. bestätigte später diese nur mündlich erteilte Absolution. Diese *Renovatio absolutionis pro Petro Aloisio de Farnesio et aliis, qui in pontificem Clementem VII conspiraverunt, dat. 1536 Id. Octob., in den Regest. Vat. 1647 f. 134 f (Päpstl. Geheim-Archiv), wirft erwünschtes Licht auf das Verhalten Pier Luigis gegenüber Klemens VII. Vgl. auch den *Bericht des B. Agnello an den Markgrafen von Mantua über die Teilnahme Pier Luigis am Sacco, dat. Nepi 1527 Mai 21

letzterer nicht nach Rom, sondern trat in den Dienst Karls V., dem er 1528 bis 1529 im Kampfe gegen die Franzosen in Unteritalien Hilfe leistete. Später nahm er an der Belagerung von Florenz teil. Die rücksichtslose Wildheit Pier Luigis, der ein echter Condottiere der Renaissancezeit war, zeigte sich bereits in diesen Kämpfen[1]. Pier Luigi war mit Girolama Orsini von Pitigliano verheiratet. Aus dieser Ehe gingen eine Tochter Vittoria und vier Söhne: Alessandro, Ottavio, Ranuccio und Orazio, hervor[2].

Kardinal Alessandro, seit 1524 Bischof von Ostia, hatte mit Klemens VII. die Gefangenschaft in der Engelsburg geteilt, bis ihm im September 1527 erlaubt wurde, das Kastell zu verlassen, um nach Spanien zu gehen. Er begab sich indessen zunächst zu den freien Kardinälen nach Parma[3]; von dort aus gratulierte er am 13. Dezember 1527 dem Papste zu seiner Befreiung[4]. Von den Diensten, die er in diesem Schreiben anbot, machte Klemens VII. alsbald Gebrauch, indem er Farnese 1528 zum Legaten von Rom ernannte[5]. Als der Papst im Januar 1529 schwer erkrankte, war Farnese der Kandidat der Könige von Frankreich und England für die Tiara; trotzdem stand er mit Karl V. so gut, daß er bei dessen Ankunft in Italien zu seiner Bewillkommung abgeordnet wurde[6].

In den letzten Jahren Klemens' VII. war Kardinal Farnese unzweifelhaft die hervorragendste Persönlichkeit nach dem Papste; an diplomatischer Befähigung kam ihm niemand gleich: sein langes Kardinalat hatte ihm Gelegenheit gegeben, eine solch reiche Fülle von Erfahrungen und Beobachtungen zu machen wie kein anderer im heiligen Kollegium. An allen wichtigen

(Archiv Gonzaga zu Mantua), und das *Indult für Alexandro de Farnesio electo Parmen. et Octavio etiam de Farnesio clericis Rom. fratribus, dat. Romae 1528 XVIII Cal. Febr. A° 6°. Regest. Vat. 1437 f. 313 (habilitatio ad successionem in bonis, de quibus privatus fuerit Petrus Aloisius de Farnesio, eorum pater, qui crimen laesae maiestatis commiserat). Petrus Aloisius wird bezeichnet als ‚de ven. fratre nostro Alexandro episc. Ostien. card. de Farnesio et soluta genitus'. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Vgl. Gayangos III 2, n. 461 581; IV 1, n. 4 96; Affò 15 f; Navenne 262 f.

[2] Siehe Navenne 256. Über Tizians Porträt des Pier Luigi in Neapel s. Fischel 91 und Clausse 110 121 ff.

[3] Gayangos III 2, n. 146.

[4] Dieses *Schreiben, ganz eigenhändig, dat. ex Parma die XIII Decemb. 1527, fand ich in den *Lett. d. princ. IV 250. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 336.

[6] Siehe Gayangos V 1, n. 97; Sägmüller 165 173 und über die Legation zu Karl V. unsere Angaben Bd IV 2, 367 369. Klemens VII. verlieh Farnese am 24. Mai 1530 Castrum Ronciglione ad cam. apost. spectans ad vitam. *Div. camer. 89 f. 190b. Päpstl. Geheim-Archiv.

Beratungen, namentlich an denjenigen über das Konzil, nahm er hervorragenden Anteil. In den verschiedensten Stellungen, 1533 nochmals als Legat von Rom [1], bewährte er sich so vorzüglich, daß hoch und nieder ihn liebte. Den Römern gefiel besonders die glänzende Art seines Auftretens [2]. Über seine Wahl zum Papste herrschte daher allgemeiner Jubel [3].

Farnese galt als Sohn der ewigen Stadt. Das römische Volk wünschte sich Glück, daß die Tiara einem seiner besten Mitbürger zufiel, was seit mehr als hundert Jahren, seit Martin V., nicht mehr geschehen war.

Die Vorbereitungen für die Krönung dauerten noch an [4], als die Römer dem neuen Papste eine große Huldigung bereiteten. Am Abend des 29. Oktober bewegte sich ein Fackelzug, an dem die städtischen Behörden und die vornehmsten Adeligen teilnahmen, zum Vatikan. In dem Zuge bemerkte man drei Triumphwagen, deren Darstellungen den Anbruch einer neuen Zeit geistlicher Tendenzen verkündeten: neben der Roma waren nämlich Kirche und Glaube dargestellt [5]. Die Krönung, welche am 3. November mit aller Pracht stattfand, gab den Römern neuen Anlaß zu enthusiastischen Kundgebungen; sie wurde durch ein Feuerwerk und zwei Tage später durch ein Karussell auf dem Petersplatz gefeiert [6]. Der Jubel stieg noch, als Paul III.

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 478. Farnese vermittelte auch in dem kirchenpolitischen Streite Venedigs für die Republik bei Klemens VII.; s. Sanuto LVIII 406. 1532 nahm Farnese auch an der Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst zu Bologna teil; vgl. Gayangos IV 2, n. 1014; Amasaeus 11.

[2] Bereits vor dem Sacco bestand die famiglia Farneses aus 366, diejenige Klemens' VII. aus 700 Köpfen; s. Arch. d. Soc. Rom. XVII 453 471.

[3] Vgl. Lett. and Pap., ed. Gairdner VII, n. 1262 1263; Accame 20.

[4] Vgl. *Schreiben des Imperio Recordato, dat. Rom 1534 Oktober 27 (Archiv Gonzaga zu Mantua); vgl. Bertolotti, Artisti Lombardi I 44.

[5] Siehe Firmanus bei Gatticus 331 (statt Nov. lies Octob.); Alberini 386 f; Cancellieri, Possessi 91; Forcella, Feste 14 f; *Schreiben des L. Sergardi vom 30. Oktober 1534 (Staatsarchiv zu Siena); *Tagebuch eines Franzosen im Cod. Barb. lat. 3552 (Vatik. Bibliothek) und Schreiben des Busdraghi vom 31. Oktober 1534. Staatsarchiv zu Lucca.

[6] *Die 3 Novembris Paulus 3s coronatus est hora 18a presentibus cardinalibus 35 et coronavit eum Innocentius cardinalis Cibo et fuit factus sumptuosus et pulcher apparatus et celebratum solemne convivium 32 revmis cardinalibus et aliis, quod faustum fuit (*Diarium card. Camerarii. Miscell. Arm. 12 t. 58 f. 335b. Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. die Berichte des A. M. Papazzoni vom 15. und 19. Oktober 1534 bei Accame 22 und das *Schreiben desselben vom 2. und 5. November 1534 (Staatsarchiv zu Bologna); *Schreiben des F. Peregrino vom 23. Oktober und 6. November 1535 (Archiv Gonzaga zu Mantua); *Schreiben des Busdraghi vom 7. November 1534 (Staatsarchiv zu Lucca); Alberini 587; Fantini bei Capasso, Politica I 101 f und Cancellieri, Possessi 91—92. Hier auch über den Possesso, der erst am 11. April 1535 stattfand.

den Armen und Kranken reichlich Almosen verteilte[1] und die drückenden Zölle aufhob, mit welchen die Bewohner der ewigen Stadt seit Sixtus IV. belastet waren[2].

Auch außerhalb Roms wurde Farneses Wahl fast allenthalben höchst freudig begrüßt[3]. In weiten Kreisen, namentlich in Deutschland, genoß der neue Papst einen großen und günstigen Ruf, da seine Äußerungen für das Konzil dort bekannt geworden waren[4]. Die Humanisten in Italien[5] und in Frankreich selbst solche, die von protestantischen Ideen mehr oder weniger berührt waren, bezeigten ihre Freude in Briefen und Gedichten[6]. Von Padua aus schrieb Pietro Bembo dem Neugewählten, er freue sich über seine Erhebung um der gesamten Christenheit willen und insbesondere der durch das Schicksal so schwer geprüften Römer wegen: denn ‚wenn du das Steuer hältst, wird keiner Schiffbruch, ja nicht einmal geringe Abweichung von der rechten Bahn fürchten‘[7]. In den Kreisen der Diplomaten hoffte man vor allem auf ein Ende des unruhigen, hin und her schwankenden Charakters, welchen die päpstliche Politik unter Klemens VII. gehabt hatte. Man begann aufzuatmen[8]. Große Hoffnungen setzten auch die Reformfreunde auf den neuen Papst, der die besten Absichten kundgab, sehr würdig auftrat und täglich die heilige Messe hörte[9]. Den Erwartungen, die man auf dieser Seite von Paul III. hegte,

---

[1] Siehe *Schreiben des F. Peregrino vom 6. November 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Damals erging das Motu proprio sopra i poveri e carcerati (gedruckt 1534 s. d. in der Sammlung: Edikte des Päpstl. Geheim-Archivs); vgl. auch Bertolotti, Prigioni 20.

[2] ... *Qua in Roma se sono fatte da Romani tre giorni continui de feste et allegrezze, con fuochi, suoni de campane et artigliarie, perchè Sua S. ha levate tutte le angharie, carichi et paghamenti de gabelle, che da Papa Sisto in qua e da altri Papi in poi gli sono stati messi, che ascendono alla summa de più de cinquanta milia ducati ogni anno. F. Peregrino an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1534 November 25. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Über die Freude in Viterbo s. Cronache di Viterbo, ed. Ciampi 435; in Parma Gualano 14; in Mailand Burigozzo 522.

[4] Siehe Vergerios Bericht in den Nuntiaturberichten I 315, herausgeg. von Friedensburg. Vgl. das günstige Urteil in den State Papers VII 573 und bei Herminjard, Corresp. d. Réform. III 221, n. 10.

[5] Vgl. die *Ode ad Paulum III P. M. im Arch. Farnese fasc. 689. Staatsarchiv zu Neapel.

[6] Siehe Ioannis Vultei Remensis Epigrammaton libri III, Lugduni 1537, f. 78—79. Vgl. Buisson, L. Castellion I, Paris 1892, 56 f.

[7] Bembo, Opere IV 232.

[8] Siehe den Bericht des F. Peregrino vom 13. Oktober 1534 bei Rossi, Guicciardini II, Bologna 1899, 70.

[9] Dies bezeugt Aleander; s. Quellen und Forsch. des preuß. Instituts VII 260. Vgl. auch Amasaeus 29. Wie sehr seiner Würde entsprechend Paul III. sich in der

verlieh Sadoleto beredten Ausdruck. In seinem Glückwunschschreiben feiert er das neue Oberhaupt der Kirche in überschwenglicher Weise: nie seien die Menschen über eine Wahl mehr erfreut gewesen, nie habe man ehrenvollere und häufigere Lobpreisungen vernommen, die Christenheit sehe jetzt ihre Wünsche erfüllt, ein trefflicher und weiser Papst führe das Steuer. Es sei daher Gott dem Herrn zu danken, der seinem Volke in so schwierigen Zeitläuften einen so ausgezeichneten Führer gegeben, der ohne Zweifel das Wohl und Beste der Christenheit fördern werde[1].

Nur eines warf einen tiefen Schatten auf den allgemeinen Freudenjubel: die Gesundheit des 67jährigen Papstes, der erst 1533 eine schwere Krankheit überstanden hatte[2], schien so erschüttert, daß nach menschlicher Voraussicht nur eine ganz kurze Regierung zu erwarten war[3]. Allein in dem gebrechlichen Körper wohnte ein starker Geist und eine eiserne Willenskraft. Diese Energie in Verbindung mit einer vernünftigen, die Kräfte klug schonenden Lebensweise — viel Bewegung in frischer Luft und häufiger Landaufenthalt[4] —

Kirche benahm, erhellt aus den Aufzeichnungen einer Augenzeugin im *Liber reformat. vel memorialis monasterii S. Marie Montislucidi extra menia Perusina. Original im dortigen Archiv.

[1] Sadoleti Opera, Mogunt. 1607, 199 f; ed. Veronae 1737 I 197 f. Vgl. auch Iunioris Lud. Pariseti Regiens. Epistolae, Regii 1541, lib. 2. [2] Vgl. Amasaeus 13.

[3] *Credo che per puochi giorni o mesi haveremo Papa, perchè costui è vecchio, mal conditionato, consumato et afflitto et molto declinato, non serebbe gia el bisogno ch' el mancasse cosi presto, schreibt F. Peregrino am 17. Oktober 1534 an den Herzog von Mantua (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. das Schreiben vom 29. November 1534 bei Luzio, Pronostico 59; Busini, Lett. a B. Varchi, ed. Milanesi, Firenze 1861, 238; den Brief in Rime e lettere di V. Gambara (1759) 218 und das Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 10. November 1534 im Cod. Barb. lat. 5788 f. 31 f. Vatik. Bibliothek.

[4] Neben dem Schreiben Vergerios (Nuntiaturberichte I 324) s. Fichard, Italia 71; Druffel, Mon. Trid. I 534; Cancellieri, Sopra il tarantismo, Roma 1817, 34; Capasso, Politica I 56 f. Siehe auch das von Sanchez an Ferdinand I gesandte *Aviso vom 25. März 1535 (Sanctitas Sua valet recte, quae ultraquam semper de salute sua curare soluit, nunc precipuae ita et victus temperantia et frequentibus, huc et illuc recreandi animi causa itineribus suae rectae valetudini prospicit, ut in dies vegetior evadat, licet valde annosa sit) und die *Berichte des Sanchez vom 22. April und 20. August 1535 (S[tas] Sua assueta est semper loca mutare crebrisque aut deambulationibus aut itineribus se exercere atque ob istam consuetudinem parat intra XII dies ad Loretum proficisci). Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Über die zahlreichen Ausflüge Pauls III. orientiert am besten das *Diarium des Blasius de Martinellis (Päpstl. Geheim-Archiv XII 56). Kardinal Cervini schrieb am 14. August 1552 an Sirleto: La Santa me. di pp. Paulo che non voleva partir mai di Roma fino la prima bona acqua d' Agosto per non trovarsi in Roma il mese di Settembre, dannato etiam da Horatio come sapete. Cod. Vat. 6178 f. 3. Sorge für die Gesundheit verrät sich auch in der

machte die Befürchtungen der einen, die Hoffnungen der andern zu schanden. Dem so hinfällig Erscheinenden sollte das längste Pontifikat von allen Päpsten des Jahrhunderts beschieden sein!

Wer Paul III. zum erstenmal nahe trat, empfing von ihm den Eindruck eines alten, müden und erschöpften Mannes, der ganz leise, höchst bedächtig und sehr weitläufig sprach[1]. Nur die lebhafte Gesichtsfarbe und die kleinen blitzenden Augen, die jedem auffielen[2], verrieten die cholerische Natur des Greises, der sich jedoch wunderbar in der Gewalt hatte[3]. Größte Klugheit zügelte sein heftiges Temperament.

Von den zahlreichen Malern, Bildhauern und Medailleuren, welche die äußere Erscheinung des Farnesepapstes der Nachwelt erhielten[4], hat ihn keiner so vortrefflich darzustellen verstanden wie Tizian. Drei Bildnisse, jedes unvergleichlich durch frappante Lebenswahrheit und vielsagende Charakteristik, hat der Meister geschaffen. Auf dem ersten aus dem Jahre 1543[5] erblickt man die hagere und mittelgroße Gestalt Pauls III. unbedeckten Hauptes sinnend in einem Lehnstuhl, etwas nach vorne geneigt, sitzend; die Mozzetta, ein blaßroter Kragen von Hermelin eingefaßt, bedeckt seine Schultern; darunter kommt das feine weiße Papstkleid zum Vorschein. Alles ist überaus naturgetreu wiedergegeben: das Gewand, die magern Hände und der geistvolle Kopf mit der langen Adlernase, den durchdringenden Augen und den dunkeln Brauen. Ein grauweißer Vollbart umrahmt das kluge Antlitz. Viel älter erscheint der Papst auf einem später gemalten Porträt Tizians[6]. Das Bild ist ganz ähnlich

Auswahl der von Paul III. bevorzugten Weine, wovon er nach dem Urteil seines Kellermeisters ein großer Kenner gewesen sein soll; s. I vini d'Italia giudicati da Paolo III e dal suo bottigliere Sante Lancerio p. da G. Ferraro, Roma 1890 (vorher bereits in der Rivist. Europ. VII (1876) 2, 94 ff).

[1] Siehe die Relation des M. Dandolo bei Albèri 2. Serie III 338.

[2] Vgl. die Schilderung des Vergerio in den Nuntiaturberichten I 324.

[3] Siehe die Relation des A. Soriano bei Albèri a. a. O. 319. Vgl. Capasso, Politica I 51.

[4] Eine Zusammenstellung bei Steinmann, Sixtina II 480 A. 6. Es fehlen hier die Porträts Pauls III. von Scipione Gaetano und Pulzone; s. Emporium XXVII (1908) 138.

[5] Das aus farnesischem Besitz jetzt im Museum zu Neapel befindliche Exemplar dieses Porträts halten viele (Crowe, Tizian II 444; Fischel, Tizian xxi 79; Filangieri di Candia in Gall. naz. V [1902] 212) für eine Originalarbeit Tizians, während Wickhoff (Kunstgeschichtl. Anz. I 98) dies entschieden bestreitet und es dem Paris Bordone zuschreibt.

[6] Das Exemplar (Original?) im Museum zu Neapel (Fischel 80) ist schlecht erhalten; eine Kopie bewahrt die kaiserl. Gemäldesammlung zu Wien; s. Clausse 81 f; Engerth, Kat. der Gemäldegalerie im Belvedere², Wien 1864, 15. Eine Zusammenstellung der Kopien der Bildnisse Pauls III. von Tizian bei Crowe II 447 f. Nicht erwähnt ist hier die gute Kopie des Marchese Persichetti in Aquila, die wie das Bild in der Galerie Pitti von Paris Bordone herrührt.

angelegt wie das erste, nur ist der Kopf mit dem Camauro bedeckt und noch stärker vorwärts gebeugt, der Bart sichtlich mehr ergraut; die zusammengesunkene Gestalt mit der schlaff herabhängenden Linken — die Rechte hält ein Schriftstück — spiegelt meisterhaft die große Müdigkeit des Greisenalters wider. Welche Kraft und Energie aber dieser anscheinend hinfällige Mann noch besaß, zeigt ein drittes Porträt von der Meisterhand Tizians, das zugleich ein Stück farnesischer Familiengeschichte enthält[1]. In einem Gemache des Vatikans, dessen Boden mit roten Teppichen bedeckt ist, sitzt Paul III., den kleinen Kopf mit dem roten Camauro bekleidet, in einem Lehnstuhl; die eingesunkene Haltung deutet auf hohes Alter und schwere Sorgen, das Stundenglas auf dem Tisch mahnt an die eilende Zeit. Zur Rechten hinter dem Papst steht Alessandro Farnese im Kardinalsgewande, den Kopf mit dem roten Birett bedeckt, während von links her im Vordergrund der jugendliche Ottavio Farnese, dessen hohe Gestalt gegenüber dem kleinen Paul III. um so mehr auffällt, sich zu dem Papst herabbeugt, der sehr leise zu sprechen pflegte. Er bringt offenbar eine Entschuldigung oder Bitte vor. Die energische Art, mit der der Papst sich zu ihm hinwendet, der durchdringende Blick, den er ihm zuwirft, lassen erkennen, welch feurige Seele in diesem Greise wohnte.

Wie aus den Bildnissen von der Meisterhand Tizians, so spricht auch aus den herrlichen Marmorbüsten, durch welche Guglielmo della Porta[2] den Kopf Pauls III. verewigte, jene seltene Klugheit, welche der Vielgewandte von jeher an den Tag gelegt hat.

Ein Ausfluß dieser Klugheit war die sorgfältige Erwägung, die allen seinen Handlungen vorherging, das Einholen von Gutachten seitens erfahrener Männer und die eigentümliche Art, wie Paul III. seine Unterhandlungen führte. Die Langsamkeit seiner Sprechweise, teils angeboren teils eine Folge des Alters[3], wurde bei solchen Gelegenheiten vermehrt durch sein Bestreben, sich lateinisch sowohl wie italienisch gewählt und elegant, oft mit Anwendung klassischer Reminiszenzen, auszudrücken, und durch sein ängstliches Bemühen, sich nicht durch ein festes Ja oder Nein zu binden. Während er

[1] Das Bild ist nicht vollendet und befindet sich im Museum zu Neapel; eine Kopie besitzt die Akademie von S. Luca zu Rom (Crowe II 471 f; Clausse 321 f; Woltmann II 760; Gronau, Tizian 132 f und Woermann, Die ital. Bildnismalerei, Eßlingen 1906, 87), eine andere die Ambraser Sammlung zu Wien Nr 447; s. Jahrbuch des österr. Kaiserhauses XVII 146 f.

[2] Abbildungen dieser herrlichen, jetzt im Museum zu Neapel befindlichen Werke bei Clausse 90, wo auch nähere hierher gehörige Angaben. Vgl. Müntz III 235. Das Gewand zeigt als Verzierungen — charakteristisch für die Zeit — antike, für ein Papstkleid wenig passende Darstellungen.

[3] Vgl. den venetian. Gesandtschaftsbericht bei Longo, *Comment. della guerra del 1537; Cod. it. 537 f. 263 der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

den Unterhandelnden festzulegen suchte, wollte er selbst bis zum letzten Augenblick freie Hand behalten [1]. So berichten die venetianischen Botschafter in Übereinstimmung mit Paolo Giovio. Dieser Geschichtschreiber hebt noch besonders hervor, daß Paul III. auch den Kardinälen gegenüber nicht anders verfuhr. Mit höchst bezeichnendem Mienenspiel hörte er, der bei allen Fragen eine freie Diskussion liebte, ihre Ausführungen an, verwertete sie aber mit souveräner Unabhängigkeit, indem er sich stets über den Parteien hielt. Bewunderungswürdig war es, wie der Papst sich in der Gewalt hatte. Mit zielbewußter Willensstärke verstand es der vorzüglich geschulte Diplomat, die geheimsten Absichten und Pläne auszuforschen und sie zum eigenen Nutzen zu verwerten. Mit gleicher Kunst wußte er im Widerstreit der Meinungen nach beiden Seiten zu lavieren [2].

Pauls III. vorsichtiges Abwarten und bedächtiges Zögern mit jeder Entscheidung, das Pasquino geistreich verspottete [3], entsprang nicht wie bei Klemens VII. dem Mangel an Mut, sondern kluger Berechnung: er wollte stets Meister der Unterhandlungen bleiben und den günstigen Augenblick erfassen. Trat dieser ein, so ging er mit einer Schnelligkeit vor, welche selbst die ihm am nächsten Stehenden überraschte. Man kam zu der Ansicht, daß der Papst am meisten dann etwas auszuführen hoffte, wenn er gar nicht davon redete [4].

Als besondere Eigentümlichkeit Pauls III. wird hervorgehoben, daß er keine innigeren Vertrauten hatte [5]. So freundlich und eingehend er auch mit den Kardinälen und Gesandten verkehrte, in seine Geheimnisse weihte der sehr

---

[1] Vgl. die Schilderung des M. Dandolo bei Albèri 2. Serie III 338. Über das lange und zeremoniöse Reden Pauls III. drücken sich sehr charakteristisch aus A. M. della Porta in einem *Bericht vom 14. August 1537 (Staatsarchiv zu Florenz) und Aurelio Manni Ugolini in einem *Schreiben vom 5. Juli 1544. Staatsarchiv zu Siena.

[2] Vgl. Jovius, Historiae lib. 42 (Opera II 527) und im Anhang Nr 33 die Relation des M. A. Contarini. Bibliothek zu Aix.

[3] Sanchez klagt in seinem *Bericht vom 27. Juni 1535 über des Papstes Zögern in der Expedition der Geschäfte: cum propter assiduas ingentesque eius occupationes, tum quia ex ingenio suapteque maximus ac pene incredibilis pendinator est, adeo ut et iam Pasquillus in eam tarditatem facetissime irriserit vocans papam Paulum ‚vas dilationis' per transsumptionem epitheti divi Pauli, qui vocatur a Deo vas electionis (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien). Über das vorsichtige Abwarten Pauls III. vgl. auch das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 24. Oktober 1534. Cod. Barb. lat. 5788 f. 16^b f. Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Ranke, Päpste I^6 159, der auf die Äußerungen Kardinal Carpis und Margaretas in den Berichten des Mendoza verweist. Vgl. auch das *Schreiben des Abbate di Gonzaga vom 29. Mai 1535. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe den *Bericht des Sanchez vom 10. September 1535 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien); Albèri 2. Serie III 331; Corp. dipl. Port. III 182; Sadoleti Opera I 247 f. Der Abbate di Gonzaga berichtet am 29. Mai 1535: *Il papa mostra far questa professione di far le cose senza communicarle con persona. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Selbständige sie fast niemals ein. Mit dem Einfluß der Florentiner, die bei Klemens VII. eine große Rolle gespielt hatten, war es aus[1]. Nach Vergerio standen Paul III. zu Beginn seiner Regierung die Kardinäle Trivulzio und Palmerio am nächsten; daneben spielte der Geheimsekretär Ambrogio Ricalcati eine bedeutende Rolle, die jedoch Ausgang 1537 ein Ende mit Schrecken nahm. Der ungetreue Diener wurde in der Engelsburg eingekerkert. Die Leitung der Staatsgeschäfte, besonders die amtliche Korrespondenz mit den auswärtigen Vertretern des Heiligen Stuhles, fiel mit Beginn des Jahres 1538 dem jugendlichen Enkel des Papstes, Kardinal Alessandro Farnese, und dessen erstem Sekretär Marcello Cervini zu[2].

Den Kardinälen gegenüber zeigte Paul III. die größte Rücksicht; er behandelte alle möglichst gleich, beriet sich fleißig mit ihnen und gab ihnen stets den Vortritt vor den Gesandten, so daß letztere wie viele andere über die Schwierigkeit, Audienz zu erhalten, klagten[3]. Am meisten mißfiel den Diplomaten die außerordentliche Weitschweifigkeit und Langsamkeit des Papstes beim Abwickeln der Geschäfte[4]. Sie ergingen sich in bittern Klagen, wie schwer es sei, mit dem neuen Herrn zu verhandeln, zu dem schon der Zutritt nicht leicht sei, der alle Entscheidungen verschleppe[5], den man ebensowenig wie einen schlauen Fuchs überlisten könne[6]; eine Angelegenheit zu einem Abschluß

---

[1] Daher und von dem Streit mit Cosimo stammt die Feindseligkeit und Parteilichkeit der florentinischen Historiker, besonders Varchis und Segnis, gegen Paul III.; s. Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXIII 54.

[2] Vgl. Nuntiaturberichte I LV f 324; II 248 f. Als Cervini im Dezember 1539 Kardinal wurde, folgte ihm Niccolò Ardinghello und diesem bald Dandino; s. ebd. VIII 12. Während der häufigen Abwesenheit Dandinos führte Bernardino Maffei die Korrespondenz. Über die im Juni 1549 in der Sekretarie vorgenommenen Neuerungen s. im Anhang Nr 82 den *Bericht des Buonanni vom 29. Juni 1549 (Staatsarchiv zu Florenz). Über Ricalcati vgl. noch Atti dell' Emilia, N. S. II (1877) 64 f und Capasso, Politica I 434 n. 2. J. F. Firmanus notiert in seinem *Diarium, Ricalcati sei verhaftet worden ‚propter multa secreta, ut aiebant, ipsius pape litteris revelata Imperatori et infinitas extorsiones factas diversis modis'. Päpstl. Geheim-Archiv. Ricalcati wurde erst 1544 begnadigt; s. den *Bericht des Babbi vom 12. Januar 1544. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. den *Bericht des Sanchez vom 28. Januar 1535 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien); Nuntiaturberichte III 510; IV 38; Sitzungsberichte der Wiener Akademie CVIII 816 und Corp. dipl. Port. III 182.

[4] Siehe den Bericht des portugiesischen Gesandten im Corp. dipl. Port. III 182.

[5] Vgl. neben Dandolo a. a. O. Foscari in Mon. Slav. merid. VIII 132; Lett. and Pap., ed. Gairdner VIII, n. 713 807 und namentlich die bittern Klagen des F. Peregrino in seinen *Schreiben vom 29. November 1534, 4. und 25. Februar und 18. März 1535 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch den *Bericht des Gallo vom 11. Oktober 1537. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 134.

[6] Siehe Druffel, Beiträge I 96.

zu bringen sei fast so schwer, wie in den Himmel zu kommen[1]. Jedermann fühlte die diplomatische Überlegenheit des Farnesen, dem es als Kardinal gelungen war, mit sechs Päpsten von gänzlich verschiedener Richtung in guten Beziehungen zu bleiben und inmitten der schroff einander gegenüberstehenden Parteien der Kaiserlichen und der Franzosen sich so neutral zu verhalten, daß er bei keiner Mißtrauen erregte und bei jeder in Achtung stand.

Zur höchsten Würde erhoben, setzte Paul III. das ‚diplomatische Kunststück', sich weder mit Karl V. noch mit Franz I. zu überwerfen, gleich geschickt und ein Jahrzehnt lang mit unleugbarem Erfolge fort[2]. Wenn seine so ängstlich festgehaltene Neutralitätspolitik, welche dem Vielerfahrenen und klug Berechnenden nicht bloß aus politischen, sondern auch aus kirchlichen Gründen das einzig Richtige erschien, öfters eine Spitze gegen den Kaiser annahm, so war dies in der Übermacht der Spanier auf italienischem Boden begründet. Darum wurden indessen die Franzosen keineswegs so begünstigt, wie sie hofften und wünschten[3]. Als unparteiischer Vermittler suchte der Papst, seine Stellung als Oberhaupt der Kirche weit besser erkennend als sein unglücklicher Vorgänger, den im Hinblick auf die steigende Türkengefahr doppelt nötigen Frieden in der Christenheit wieder herzustellen. Mit ebenso anerkennenswertem Eifer wie für einen dauernden Ausgleich der großen europäischen Gegensätze bemühte er sich, in Italien die politische Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles und zugleich den Rest politischer Selbständigkeit, welcher diesem unglücklichen Lande nach dem Siege der Fremdherrschaft unter Klemens VII. geblieben war, zu retten[4]. Leider wurde dieses Streben nach so hohen Zielen von Anfang an getrübt und gestört durch einen oft maßlosen Nepo-

---

[1] So Lorenzo Monaldeschi in einem *Schreiben an die Konservatoren von Orvieto, dat. Rom 1547 Januar 5. Stadtarchiv zu Orvieto.

[2] Siehe Brosch in den Mitteilungen des österr. Instituts XXIII 128.

[3] Vgl. Capasso I 45 und Friedensburg in der Hist. Zeitschrift XCII 288. Letzterer bemerkt treffend: ‚Die trüben Erfahrungen, welche der Mediceer (Klemens VII.) hierbei (bei seinem Anschluß an Frankreich gegen Spanien) machte, zeigten, daß das Papsttum mit seinem Anhang nicht stark genug war, um mittels seines Anschlusses an eine der beiden rivalisierenden Potenzen dieser das Übergewicht über die andere zu verleihen, und daß überhaupt die Parteinahme des Papsttums ihm im Falle des Obsiegens der befreundeten Großmacht nur wenig Nutzen zu bringen vermochte, bei Eintritt der entgegengesetzten Eventualität es aber unheilbar schädigte, ganz abgesehen davon, daß das völlige Unterliegen eines der beiden Konkurrenten der Kurie in keinem Fall erwünscht sein konnte, weil dann der Druck des Siegers, sei er früher Freund oder Feind gewesen, unter allen Umständen unerträglich geworden wäre.' Vgl. auch Cardauns, Karl V., Paul III. und Franz I. 148 f.

[4] Siehe Capasso, Politica I 41 f 55.

tismus. Wiederholt opferte Paul III. in der Folgezeit höhere Interessen auch kirchlicher Art der Farnesischen Hauspolitik[1]; nur zu oft verlor er über der Sorge für die zärtlich geliebten Seinen die weitgehenden, auf Frieden und Kreuzzug gerichteten Absichten aus dem Auge, immer verband er beide, wo er nur konnte.

Die Vereinigung so widersprechender Interessen in Verbindung mit seinem geschickt verfolgten Bestreben, stets Meister der Verhandlungen zu bleiben, gab der Politik Pauls III. jenes zögernde, bedächtig kluge Abwarten des günstigen Augenblickes, das die erfahrensten und schlauesten Diplomaten oft zur Verzweiflung brachte[2].

Folgte Paul III. in politischer Hinsicht wiederholt der unheilvollen Tradition der Renaissancepäpste, so erhob er sich weit über diese durch seine Förderung der rein kirchlichen Angelegenheiten. Was für jeden Nachfolger Petri die Hauptsache sein sollte: die geistliche Fürsorge für die anvertraute Herde, war in den beiden letzten Menschenaltern, seit Sixtus IV., gänzlich in den Hintergrund getreten. Im vollen Bewußtsein des Ernstes der Lage und der dringenden Bedürfnisse der Kirche brach der Farnesepapst mit diesem System, das, wie er während seines langen Kardinalats zu beobachten genügend Gelegenheit hatte, den Heiligen Stuhl an den Rand des Abgrundes geführt hatte. Von dem aufrichtigen Willen erfüllt, alles zu tun, um seiner erhabenen Stellung gerecht zu werden[3], wandte er von Beginn seiner Regierung an den kirchlichen Dingen in ganz anderer Weise seine Aufmerksamkeit zu als die Mediceerpäpste: mehr und mehr nahmen nun wieder die geistlichen Angelegenheiten die Tätigkeit des Heiligen Stuhles in Anspruch. Das Konzil, die Abstellung der zahllosen Mißbräuche, die Erneuerung des Kardinalkollegiums, die Zurückdrängung der noch immer fortschreitenden, jetzt auch Italien bedrohenden Glaubensspaltung, die Förderung der neuen Orden — allen diesen Angelegenheiten ließ Paul III. eifrige Sorge zu teil werden. Sein Verdienst in dieser Beziehung erscheint um so größer, wenn man berücksichtigt, daß die Jahre seiner Entwicklung in eine der unkirchlichsten Perioden gefallen waren, von welchen die Geschichte berichtet. Er selbst hatte als Kardinal dieser Zeit den Tribut gezollt. Wenn er sich später der kirchlichen Reform widmete, so liegt hierin ein Zug, dem eine gewisse Großartigkeit nicht abzustreiten ist. Das Hinauswachsen über seine frühere Lebensweise, die er

---

[1] Vergebens sucht dies Wensing, Paus Paulus III (s' Hertogenbosch 1888) V 889 f, zu leugnen.

[2] Vgl. den Bericht des F. Peregrino vom 29. November 1535 bei Luzio, Pronostico 59.

[3] Vgl. das *Breve an Ferdinand I., dat. Rom 1534 November 18. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

indirekt verurteilte, gereicht ihm zur besondern Ehre: diese Wandlung noch in so hohen Jahren muß auch den redlichen Gegnern Achtung abnötigen.

Ein Mann der katholischen Reformation im vollen Sinne des Wortes ist allerdings Paul III. keineswegs geworden [1]. Altes und Neues kämpfte beständig in ihm, so daß es den Zeitgenossen sehr schwer wurde, sich über seine Art klar zu werden [2]. In vielen Dingen, vor allem in seinem Nepotismus, blieb er auch als Papst ein Kind der Renaissanceperiode, in der er groß geworden war. Auf welche Abwege ihn die Liebe zu den Seinen führte, davon hat die Geschichte seines Pontifikats nur allzu oft zu berichten. Auch das Hofleben Pauls III. behielt vielfach die weltlichen Gewohnheiten der Renaissancezeit bei [3]. Einen peinlichen Eindruck machte es ferner, daß er der Unsitte der Zeit gemäß für alle Handlungen von irgend welcher Bedeutung: für Konsistorien, Audienzen, Reisen, durch Astrologen die günstige Stunde bestimmen ließ [4]. Nicht minder bedauerlich ist seine oft geübte Nachsicht gegenüber Schäden,

[1] Müntz (Hist. de l'art III 31) geht in dieser Hinsicht zu weit.

[2] Siehe die Schilderungen Sorianos (Albèri 2. Serie III 314 331) und Vergerios (Nuntiaturberichte I 57 f 325 f). Vgl. Ranke I[6] 159.

[3] Näheres vgl. unten Kapitel IV.

[4] Sanchez berichtet am 28. Januar 1535: *At papa, qui semper et nunc precipue multum tribuit astronomiae, habet pro certissimo quod usque ad XXXVII annum erit pax et tunc incipient bella sevissima et durabunt usque ad XXXX et tunc omnia erunt subiecta imperatori et iam Gran-Turcho debellato ecclesia dei erit reformata (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien). Vgl. den portugiesischen Bericht im Corp. dipl. Port. III 182; Gayangos VI 2, n. 108; Döllinger, Beiträge I 107; Panvinius bei Merkle II 6; Friedrich, Astrologie, München 1864, 20 22; Druffel, Beiträge I 95; Nuntiaturberichte X 700; *Schreiben des F. Peregrino vom 30. August 1535 (Domani alle hore 14 et uno quarto N. S. partirà per Perosa, così vuole el ponto della astrologia del Gaurico) im Archiv Gonzaga zu Mantua. Der berühmteste der Astrologen, Luca Gaurico, der Paul III. 1529 und 1532 die Erlangung der Tiara vorausgesagt hatte, wurde mit Ehren überhäuft; vgl. Gabotto, Appunti p. la vita di L. Gaurico, Napoli 1892, 14 f; Capasso, Politica I 27 f; Druffel, Mon. Trid. I 303 A. 3; Atti Mod. VII 77 ff; Percopo, L. Gaurico, in den Atti d. accad. di Archeol. di Napoli XVII (1896) 2, 28 ff. In der Paul III. gewidmeten Abhandlung des Vincent. Franciscuccius Abstemius *De laudibus astrologiae wird der Papst wegen seiner Begünstigung dieser Kunst gepriesen. Cod. Vat. 3687. Ebd. 3689: *Martii Alterii genitura Horatii Farnesii Castri ducis ad Paulum III. 3690: *M. Alterii de revolutione anni octogesimi primi aetatis Pauli III. 3691: *M. Alterii genitura Alex. Farnesii Octavii ducis maj. natu filii ex Margarit. Es sind dies die Originaldedikationsexemplare, angefüllt mit astrologischer Weisheit und Ratschlägen: *Luna in occidentali quarti coeli parte constituta denotat matrimonium ad aliquot annos esse protrahendum (Cod. Vat. 3689). Im *Cod. Vat. 3691 wird Paul III. Gutes besonders für seine Nepoten und für seine Gesundheit prophezeit. Ego, sagt der Verfasser, beatissime pater, vere tibi possim affirmare nihil hoc anno mali, quod momenti alicuius sit. S[ti] Tuae eventurum. Vatik. Bibliothek.

die er selbst erkannte und verurteilte. Trotz dieser großen Schwächen besaß Paul III. Klugheit und Beweglichkeit genug, um in seiner hochverantwortlichen Stellung den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, welche die Hervorkehrung der kirchlichen Tendenzen gebieterisch forderten. Er fand den Anschluß an die neue Zeit, so daß er, obwohl in manchen Dingen noch Vertreter einer abgeschlossenen Epoche, doch auch wieder vielfach als der erste einer neu beginnenden erscheint. So hat er während seiner ganzen Regierung die katholische Reformation wesentlich gefördert, die katholische Restauration vorbereitet: allmählich gewinnt unter ihm die streng kirchliche Richtung festen Boden. Darin liegt das hauptsächlichste Verdienst und die eigentliche Bedeutung seines Pontifikates, welches den Übergang zu einer neuen Periode in der Geschichte des Papsttums vermittelt.

I. Die Konzilsfrage in den Jahren 1534—1539.

Paul III., der schon als Kardinal unter Klemens VII. stets eine konzilsfreundliche Haltung eingenommen und sich auch im Konklave in diesem Sinne ausgesprochen hatte, zeigte sich als Papst von Anfang an der Förderung dieser hochwichtigen Angelegenheit geneigt. Schon in der ersten Versammlung der Kardinäle nach seiner Wahl, am 17. Oktober 1534, betonte er die Notwendigkeit der Berufung eines allgemeinen Konzils[1]; desgleichen im ersten Konsistorium nach seiner Krönung, am 13. November[2]. Dem Gesandten Ferdinands I. erklärte er, die allgemeine Kirchenversammlung beschäftige ihn Tag und Nacht, er werde nicht ruhen, bis sie zu stande komme[3]. Unter andern hervorragenden Prälaten wurde zur Vorbereitung der Konzilssache am 23. November Aleander, damals Nuntius in Venedig, nach Rom berufen[4]. Auch Pietro Paolo Vergerio, Nuntius bei König Ferdinand in Wien, der in seinem Schreiben an den neugewählten Papst unverhüllt die gefährliche Lage Deutschlands geschildert und wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte, die Konzilssache ohne Verzug wirksam in die Hand zu nehmen[5], wurde seinem Wunsche entsprechend vom Papste nach Rom berufen, um ihm genauer zu berichten; er begab sich gegen Ende 1534 nach der ewigen Stadt.

Um möglichst eingehend und ganz ungestört mit dem Nuntius beraten zu können, nahm ihn der Papst im Januar 1535 mit sich auf das Jagd=

---

[1] Siehe Ehses, Conc. Trid. IV cxi 3 A. 2. Vgl. den *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1534 Oktober 23. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Acta consist. bei Ehses IV 3 A. 2. In diesem großen Werke, durch welches der Direktor des Historischen Instituts der Görres=Gesellschaft in Rom sich ein dauerndes Denkmal seines nimmer müden Fleißes gesetzt hat, ist die Vorgeschichte des Tridentinums in ausgezeichneter Weise erläutert.

[3] Bericht des Sanchez vom 20. November 1534 bei Bucholtz IX 126. Ähnlich sprach sich Paul III. damals Seripando gegenüber aus; s. Döllinger, Tagebücher I 3 und Merkle, Conc. Trid. II 402.

[4] Ehses IV cxi f A. 10. Hefele=Hergenröther IX 866.

[5] Nuntiaturberichte I 308 ff.

schloß Magliana bei Rom. Dort in der Einsamkeit der Campagna verweilten beide längere Zeit[1].

Vergerio erkannte bald, wie wenig das neue Oberhaupt der Kirche über den wahren Stand der Dinge im Norden unterrichtet war; auch schien es ihm, als lege Paul III. mehr Gewicht auf Ungarn als auf Deutschland[2].

Der Mangel an Orientierung über die deutschen Verhältnisse war zur Zeit Klemens' VII. von verhängnisvollstem Einfluß begleitet gewesen[3]. Es ehrt den Farnesepapst in hohem Grade, daß er es in dieser Hinsicht weit ernster als sein Vorgänger nahm und sich gewissenhaft zu informieren suchte. Vergerio schien hierfür der rechte Mann. Während seiner Nuntiatur bei Ferdinand I. hatte er Gelegenheit gehabt, die üble Lage der katholischen Kirche in Deutschland und die Fortschritte des Luthertums genau kennen zu lernen[4]. Alle seine eindringlichen Vorstellungen hatten auf den Mediceerpapst nur geringen Eindruck gemacht. Ganz anders verhielt es sich bei Paul III., der mit gespanntester Aufmerksamkeit die Mitteilungen Vergerios entgegennahm und auch entschlossen schien, die entsprechenden Folgerungen aus denselben zu ziehen.

Vor allem kam natürlich die Frage des Konzils eingehend zur Sprache. Vergerio brachte hier die gleichen Gesichtspunkte, nur noch eindringlicher, vor, die er bereits in seinen Briefen dargelegt hatte: Deutschland setze in der Konzilssache auf den neuen Papst die größten Hoffnungen, die zu enttäuschen überaus gefährlich wäre; die täglich zunehmende religiöse Zerrissenheit, unter welcher die Nation schwer leide, werde dem Heiligen Stuhl zugeschrieben, welcher die Anwendung des als das einzige Heilmittel betrachteten Konzils bis jetzt versäumt habe; wenn hierin nicht schleunigst eine gründliche Änderung eintrete, sei zu befürchten, daß die Deutschen ihre kirchlichen Verhältnisse selbständig auf einem Nationalkonzil ordnen würden; nur wenn sie es mit Händen greifen könnten, daß der Papst das Konzil in allernächster Zeit berufen werde, könne man hoffen, sie von ihrem Vorhaben abzubringen[5].

Die beredten Worte Vergerios verfehlten ihren Eindruck nicht. Paul III. erklärte sich bereit, das Konzil bald anzusagen, und beriet mit dem Nuntius über den dazu passenden Ort. Eine deutsche Stadt hielt der Papst für

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte I 24 433 Anm. Vgl. Blasius de Martinellis' *Diarium XII 56. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe Vergerios Bericht vom 27. Januar 1535 in den Nuntiaturberichten I 326.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 403 f 408 f 433.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 537.

[5] Siehe Nuntiaturberichte I 311 ff 313 f 315 f 321 f.

ungeeignet, er schlug Verona oder Turin vor. Vergerio seinerseits nannte Mantua, obwohl es ihm fraglich schien, ob die Deutschen dorthin kommen würden [1].

Wie Vergerio, so arbeiteten auch die Vertreter Karls V. und Ferdinands I. in Rom eifrig für eine schleunige Entscheidung in der schon so lange schwebenden Konzilssache. Beide fürchteten, besonders nach der durch Paul III. im Dezember vorgenommenen Erhebung seiner beiden jugendlichen Enkel zu Kardinälen, der Papst möchte wieder erlahmen. Die Diplomaten der Habsburger waren deshalb unermüdlich in Vorstellungen: alle andern Mittel seien bereits von Klemens VII. vergeblich versucht worden, nur die schleunigste Ansagung eines Konzils bleibe übrig, andernfalls werde ganz Deutschland dem Heiligen Stuhl verloren gehen. Am 13. Januar 1535 mahnte Sanchez, der Vertreter Ferdinands I., den Papst nochmals aufs eindringlichste, seine Ohren dem todbringenden Gesang der Sirenen zu verschließen, welche eine Verschiebung der Konzilssache anrieten; das einzige Heilmittel zur Löschung des schon so weit ausgebreiteten Brandes müsse sofort angewandt werden. Morgen schon, erwiderte der immer nachdenklicher gewordene Paul III., morgen schon soll ein entscheidender Schritt geschehen [2].

In der Tat fand am 14. Januar 1535 eine allgemeine Versammlung der Kardinäle und am 15. ein Konsistorium statt, in welchen der Papst aufs eindringlichste die Notwendigkeit einer baldigen Ansagung und Abhaltung des Konzils betonte. Bei der Beratung zeigte sich, daß weitaus die meisten Kardinäle hiervon nichts wissen wollten. Hinsichtlich der vorherigen Einholung der Zustimmung der Fürsten, worüber die Kardinäle allein befragt wurden, gingen die Ansichten sehr auseinander. Während einige dies für unnötig hielten, bestanden die meisten darauf, um, wie der Gesandte Ferdinands I. vermutete, die gefürchtete Versammlung zu verzögern. Paul III. schlug einen Mittelweg vor: durch Nuntien sollten die Fürsten von der Entscheidung des Papstes, das Konzil abzuhalten, verständigt werden. Demgemäß wurde beschlossen [3].

Die verweltlichten Kirchenfürsten wußten wohl, was sie von einem Konzil zu befürchten hatten. Bezeichnend für die Anschauungen, welche in diesen

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte I 327.

[2] Obiges nach dem *Bericht des Sanchez, dat. Rom 1535 Januar 15; s. Anhang Nr 7. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] Der Bericht der Acta consist. des Vizekanzlers Pauls III., der zuletzt bei Ehses IV 3 A. 2 gedruckt wurde, ist leider höchst lakonisch und sagt nichts von der Haltung der Kardinäle; hierüber unterrichten das Schreiben des Kardinals Gonzaga vom 18. Januar 1535 (Vatik. Bibliothek) und des Sanchez *Bericht an Ferdinand I., dat. Rom 1535 Januar 20 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien); s. beide im Anhang Nr 8 und 9.

Kreisen herrschten, ist eine Unterredung, welche Vergerio damals mit einem der höchstgestellten Kardinäle hatte. Als er diesem gegenüber den schlimmen Zustand der Dinge in Deutschland zur Sprache brachte, mußte er die Worte vernehmen: ‚Das wollen wir Römer gerade; da die Fürsten von Anfang an so nachlässig gewesen sind, haben sie jetzt das, was sie wünschten.' Auf die vorwurfsvolle Frage Vergerios, ob man sich denn so wenig aus dem Verlust so vieler Seelen mache, erwiderte der betreffende, leider nicht genannte Kardinal: ‚Wir sind nicht gleichgültig dagegen, aber eine Reform kann erst eintreten, wenn alles zusammengebrochen ist.' Auf diese frivole Antwort konnte Vergerio sich nicht enthalten zu erwidern: ‚So hütet euch denn vor den Leibern der Deutschen, wenn ihr euch um ihre Seelen nicht kümmern wollt; ihr wißt gar nicht, wie groß der Zorn aller gegen euch ist und wie mächtig sie sind. In summa', so schließt Vergerio seinen an Ferdinand I. über diese Unterredung gerichteten Brief, ‚jene Herren sind so mit ihren Vergnügen und ehrgeizigen Plänen beschäftigt, daß sie nicht wissen, was in dem entlegenen Deutschland vorgeht.' [1]

Die verweltlichten Kardinäle wurden bald inne, daß Paul III. bezüglich der deutschen Verhältnisse ihre oberflächliche Auffassung und Gleichgültigkeit nicht teilte. Es stellte sich im Gegenteil immer mehr heraus, daß sich mit der Thronbesteigung des Farnese wie in vielen andern so auch in dieser wichtigen Angelegenheit eine bedeutsame Wandlung zu vollziehen begann. Hatte Klemens VII. seine Aufmerksamkeit viel zu wenig nach Deutschland gerichtet, so ließ Paul III. zu Beginn seines Pontifikats diesem Lande in erhöhtem Maße seine Sorge zu teil werden [2]. Dies zeigte sich bald sowohl in der Unterstützung der von Klemens VII. so sträflich vernachlässigten deutschen katholischen Gelehrten [3] wie in den den Nuntien erteilten Instruktionen, welche eingehendste Rücksichtnahme auf die Rom abgeneigte Stimmung der Deutschen einschärften [4]. Die veränderte Richtung zeigte sich endlich auch in der

[1] Nuntiaturberichte I 327.

[2] Tutte le faccende di Clemente erano rivolte in ogni altro luoco che in Germania, queste di Paolo sono qui quasi tutte hora, schrieb Vergerio am 1. Juli 1535. Lett. al Aretino I 172.

[3] 1535 wurden an Cochläus, Nausea und Erasmus motu proprio gute Benefizien verliehen; s. Nuntiaturberichte I 506 f. Auch in den folgenden Jahren wurden die Genannten und andere katholische Gelehrte, wie Fabri, mit Pfründen bedacht; s. ebd. II 84 134 178 196 209 257; III 252; IV 16—17.

[4] Vergerio scheint allerdings nur mündlich instruiert worden zu sein; dagegen erhielt Morone die eingehendsten Weisungen für sein Verhalten und dasjenige seiner Begleiter. In seiner Instruktion vom 24. Oktober 1536 (Nuntiaturberichte II 61 ff) wird alles mögliche berücksichtigt: das Verhalten in den Gasthäusern, wo sie keine Schulden machen sollten, die Annahme von Ehrengeschenken, die Kleidung, die Aus=

Konzilsfrage. Wenn die Kardinäle[1] und deren Freunde den guten Willen des Papstes für eine solche Versammlung bezweifelten, so fanden sie doch bei dem Vertreter Ferdinands I. keinen Glauben[2]. Es wird gemeldet, daß der Papst damals großen Eifer für das Konzil zeigte und unaufgefordert jedem sagte, wie sehr er dessen Zustandekommen wünsche. Einen Beweis seines ernstlichen Willens enthielten auch die Aufträge, welche die im Konsistorium am 15. Januar 1535 ernannten Nuntien empfingen[3].

Nach Frankreich wurde Rodolfo Pio von Carpi, Bischof von Faenza, gesandt, zum Kaiser nach Spanien Giovanni Guidiccioni, Bischof von Fossombrone. Die in Hinsicht auf die Konzilssache besonders wichtige Nuntiatur bei dem römischen König Ferdinand I. wurde gemäß dem Wunsche dieses Fürsten[4] dem durch seine bisherige Tätigkeit mit den deutschen Verhältnissen vertrauten Vergerio von neuem übertragen[5]. Es war anfangs zweifelhaft

---

übung der Fakultäten, der Kirchenbesuch und die Beobachtung der Fastengebote. Der Vertreter des Papstes sollte weder zu freigebig noch auch geizig sein, weder zu ernsthaft noch zu munter. Als abschreckendes Beispiel wird Miltitz angeführt. Über die Instruktion für Vorst s. unten. Man erkennt, wie notwendig man es in Rom fand, ‚sich zusammenzunehmen, für einen guten Ruf zu sorgen‘ (Ranke, Ränke III 42 *).

[1] Siehe im Anhang Nr 8 den *Bericht des Kardinals E. Gonzaga vom 18. Januar 1535. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe im Anhang Nr 9 den *Bericht des Sanchez vom 20. Januar 1535.

[3] Vgl. Ehses IV CXIX A. 3. Vgl. das Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 18. Januar 1535 im Anhang Nr 8.

[4] Siehe das Schreiben Ferdinands I. an Paul III. vom 24. Dezember 1534 in den Quellen und Forschungen VII 183 f.

[5] Die Schreiben Vergerios während dieser Mission wurden mit schätzenswerten Erklärungen und Erläuterungen 1892 durch Friedensburg im ersten Bande der Nuntiaturberichte publiziert. Das archivalische Material ist durch diese überaus wertvolle Arbeit im wesentlichen erschöpft; hinzuzufügen wären höchstens noch einige literarische Verweise. So ist z. B. das in den Nuntiaturberichten I 396 f abgedruckte Schreiben Ferdinands I. vom 21. Mai 1535 bereits in den Opere del commend. Gianrinaldo Conte Carli XV, Milano 1786, 29 f gedruckt, wo auch über das Leben des Nuntius gehandelt wird. Von dem Schreiben an Ricalcati, dat. Regensburg 1535 Mai 10 (s. Nuntiaturberichte I 374 f 616), ist die Stelle über das Konzil bereits in den Atti dell' Emilia, N. S. II 70 A. 2 gedruckt; sie weicht von dem Konzept etwas ab. Bei aller Anerkennung der als Edition mustergültigen Leistung Friedensburgs kann ich mich seinem Urteil über die Stellung Pauls III. zum Konzil nicht anschließen. Wie Ehses (vgl. namentlich Conc. Trid. IV CXII CXXIII), Stich (Literaturblatt der Leo-Gesellschaft 1892, 375 f), Pieper (Literar. Handweiser 1904, 389) und Paulus (Histor. Jahrb. XXVI 171 853) halte auch ich den Beweis, daß Pauls III. Bemühungen für das Konzil nur eine Scheinaktion gewesen seien, nicht für erbracht. Die Auffassung, daß es Paul III. mit seinem Eintreten für das Konzil nicht ernst gewesen sei, geht auf Sarpi zurück, hinsichtlich dessen Argumentation K. A. Menzel (II 71) bemerkt,

gewesen, ob Vergerio den verantwortungsvollen Posten erhalten werde; erst nachdem der Papst ihn während des Aufenthaltes auf der Magliana eingehend geprüft hatte, erfolgte die Entscheidung [1].

Vergerio wurde der Auftrag, außer Ferdinand I. auch die Kurfürsten und die namhaftesten andern geistlichen und weltlichen Fürsten, katholische und protestantische, persönlich aufzusuchen, um ihnen die für sie bestimmten Breven mit der Konzilsankündigung zuzustellen. Er hatte eine doppelte Aufgabe. Einerseits sollte er die wirkliche Abhaltung der allgemeinen Kirchenversammlung ermöglichen, insbesondere durch Herbeiführung einer Verständigung über den Ort des Konzils, wozu an erster Stelle Mantua ausersehen war [2]; wichtig war hierbei die Weisung, die früher gesetzten Bedingungen, welche in Deutschland die Sache erschwerten, stillschweigend zu übergehen. Anderseits sollte Vergerio den gefährlichen Bestrebungen, die auf Abhaltung eines deutschen Nationalkonzils hinausliefen, den Boden entziehen [3]. Hinsichtlich der Ortsfrage war die Stellung des Nuntius schwierig, da nicht bloß die Protestanten einer allgemeinen Kirchenversammlung auf italienischem Boden abgeneigt waren, sondern auch die Räte vieler katholischen Fürsten und Bischöfe sich durch die Reichsbeschlüsse gebunden hielten, die ein Konzil in Deutschland forderten. Mußte die größte Vorsicht angewandt werden, um den Willen Pauls III. in dieser Frage nicht als zu befehlend erscheinen zu lassen, so war es doch zugleich die Aufgabe des Nuntius, die Autorität des Heiligen Stuhles auch in diesem Punkte aufrecht zu erhalten. Vergerio entschloß sich daher, bei Verhandlung dieser Angelegenheit hervorzuheben, daß, wenngleich der Papst das Konzil versammeln könne, wo es ihm gut scheine, er doch aus väterlichem Wohlwollen und aus Achtung vor der deutschen Nation deren Einwilligung zu der Bestimmung des Ortes vorher erst einzuholen entschlossen sei [4].

Vergerio wurde am 10. Februar 1535 vom Papste abgefertigt, verließ aber erst etwas später die ewige Stadt [5]. Vor seiner Abreise schrieb Paul III. auch an verschiedene hervorragende deutsche Gelehrte, darunter an Friedrich

---

daß sie, wenn sie gelten sollte, jedes Urteil über geschichtliche Handlungen unmöglich machen würde, ‚denn immer bliebe die Ausrede übrig: der Gegner hat, wenn er den an ihn gestellten Aufforderungen Gehör gab, das Gegenteil dessen gewollt, was er zu wollen erklärte‘.

[1] Siehe Vergerios Schreiben in den Nuntiaturberichten I 24 328 433.

[2] Neben Mantua sollten auch Turin, Piacenza und Bologna in Vorschlag gebracht werden. Vgl. Ehses IV CXII; Nuntiaturberichte I 53 342 362.

[3] Vgl. Nuntiaturberichte I 24 385; Pallavicini l. 3, c. 18, n. 2.

[4] Nuntiaturberichte I 488 f 498. Das hier mit dem Datum des 26. August gedruckte Schreiben an Ricalcati ist dasjenige, auf das sich Pallavicini l. 3, c. 18, n. 5 bezieht, indem er ihm irrig das Datum des 16. August gibt.

[5] Vgl. Nuntiaturberichte I 25 f.

Nausea, und bat sie, die Bemühungen des Nuntius für das Konzil zu unterstützen[1]. Vom 10. Februar ist das Breve an König Ferdinand datiert[2], in welchem Paul III. diesem mitteilt, daß er auf seine Empfehlung den Vergerio wieder als Nuntius an ihn sowie an die andern deutschen Fürsten und Kreise des Reiches sende, vor allem mit Aufträgen, welche die ihm, dem Papste, besonders am Herzen liegende Abhaltung des allgemeinen Konzils betreffen.

Kurz vor Ostern, wahrscheinlich am 23. März[3], traf der Nuntius nach allerlei Fährnissen in Wien ein. In seinem Bericht an den päpstlichen Geheimsekretär Ambrogio Ricalcati vom 25. März[4] erwähnt er seine ersten Verhandlungen in der Konzilssache mit König Ferdinand, dem Kardinal Cles von Trient und einigen andern zurzeit in Wien anwesenden Persönlichkeiten, besonders dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Herzog Heinrich von Braunschweig.

Trotz des großen Eifers, den Vergerio entfaltete, fanden seine Versicherungen über den guten Willen Pauls III. anfangs bei vielen am Hofe Ferdinands I. wenig Glauben. Der venetianische Botschafter in Wien, Contarini, berichtete, man sage, daß Papst und Kardinäle ebensowenig an das Konzil dächten wie an die Dinge der andern Welt; sie wüßten nur zu gut, daß ihnen dies vor allem ihren irdischen Besitz nehmen und sämtlichen Geistlichen verbieten werde, mehr als eine Pfründe zu genießen, für deren Einkommen sie dann die obliegenden Pflichten erfüllen müßten[5]. Eine solche Stimmung hatte die oftmalige Täuschung der Konzilshoffnungen unter Klemens VII. erzeugt. Wie durch das allgemeine Mißtrauen hinsichtlich dieser Angelegenheit, so wurde die Aufgabe Vergerios in Wien auch noch durch politische Differenzen erschwert[6].

Das Ergebnis einer Besprechung mit König Ferdinand vom 3. April faßte Vergerio in einer schriftlichen Aufzeichnung für den König von dem gleichen

---

[1] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 90.

[2] Gedruckt in Raynald, Annales eccl. a. 1535, n. 32; Nuntiaturberichte I 329 f. Weitere, ebenfalls vom 10. Februar 1535 datierte Beglaubigungsschreiben für Vergerio bei der römischen Königin Anna, dem Kardinal Bernhard Cles von Trient, den Kurfürsten, einzelnen deutschen Fürsten usw. sind gedruckt in den Nuntiaturberichten I 330 ff. Vergerio selbst schrieb Anfang Februar und nochmals am 11. Februar an König Ferdinand (Nuntiaturberichte I 328 f 334), um ihm seine bevorstehende Rückkehr anzukündigen, unter Betonung der festen Entschließung des Papstes in der Konzilssache und des aufrichtigen Willens desselben ‚instaurandi religionem christianam'.

[3] Nuntiaturberichte I 26. [4] Ebd. 340 f.

[5] Siehe Contarinis Bericht aus Wien vom 2. April 1535 im Calendar of State Papers Venet. V, n. 42 und in den Nuntiaturberichten I 341 A. 1; vgl. 355 A. 3.

[6] Vgl. unten Kapitel III.

Tage zusammen [1]. Es wird hier vor allem die Notwendigkeit betont, die Meinung des Kaisers einzuholen und diesen zu bitten, durch Beigabe eines königlichen Gesandten der Reise Vergerios in Deutschland größeren Nachdruck zu verleihen. Hinsichtlich der von Ferdinand gewünschten Abhaltung des Konzils in Trient wollte sich Vergerio selbst inzwischen an Paul III. wenden und die Erlaubnis nachsuchen, die genannte Stadt vorzuschlagen. Ferdinand solle auch selbst an den Papst schreiben, um ihm für seinen Entschluß zu danken und zur wirklichen Ausführung zu mahnen, und inzwischen bis zum Eintreffen der Antwort des Kaisers die deutschen Fürsten von der erfolgten Entscheidung und dem baldigen Eintreffen des päpstlichen Nuntius bei ihnen verständigen [2].

In einem Bericht an Ricalcati vom 7. April 1535 [3] spricht Vergerio von der hohen Genugtuung des Königs, des Kardinals von Trient, des Geheimen Rates und des ganzen Hofes über die Absicht des Papstes, das Konzil ernstlich in Angriff zu nehmen. Auch der anwesende Landgraf Philipp von Hessen habe, obwohl er sonst bei jeder Gelegenheit in herausfordernder Weise über die katholische Religion spotte, seine Werbung in der Konzilssache gut aufgenommen, jedoch erklärt, daß er eine Synode nur in Deutschland für möglich halte. Der ebenfalls anwesende Herzog von Braunschweig habe auf Trient hingewiesen, das ihm als Konzilsort gut scheine und gegen das wohl auch die Lutheraner nichts einwenden könnten. Auf Trient kommt Vergerio in seinem Bericht vom folgenden Tage eingehender zurück [4]. König Ferdinand, Herzog Heinrich von Braunschweig und der ganze Hof seien für diese Stadt. Der Nuntius führt dann selbst Gründe an, aus denen sich die Berufung des Konzils dorthin unter den gegebenen Verhältnissen in der Tat empfehle, und bittet um die Erlaubnis, Trient nennen zu dürfen, was die Erfüllung seiner Aufgabe in Deutschland besonders den Protestanten gegenüber sehr fördern und dem Glauben an die Aufrichtigkeit des Papstes Vorschub leisten würde. Vergerio meint, man könne das Konzil, um sein wirkliches

---

[1] Nuntiaturberichte I 343 f. In seinem ersten Anbringen der Konzilssache bei König Ferdinand, zwischen dem 25. und 30. März (ebd. I 342), hatte Vergerio die Hauptpunkte seines Auftrages in der materia concilii dahin zusammengefaßt: Summus Pontifex deliberavit illud velle facere realiter. Modum proponit illum, qui hactenus fuit observatus in conciliis praeteritis a tempore primorum conciliorum usque modo. Locum Mantuam vel Thurinum vel Placentiam vel Bononiam. Tempus statim quando concordavero ego de loco et modo.

[2] Vgl. dazu den entsprechenden Bericht des Vergerio an Ricalcati vom 7. April 1535 in den Nuntiaturberichten I 347 f.

[3] Nuntiaturberichte I 344—347.

[4] Vergerio an Ricalcati vom 8. April 1535 in den Nuntiaturberichten I 350 bis 352.

Zustandekommen zu erleichtern, ja in Trient eröffnen und es dann nach Mantua verlegen. Am 9. April kam der Oberhofmeister des Kaisers, Adrian von Croy, in Wien an; er hatte ebenfalls Besprechungen mit dem Nuntius in der Konzilsangelegenheit und wußte von großem Eifer des Kaisers für die allgemeine Kirchenversammlung zu berichten[1]. Am 16. April reiste Croy wieder von Wien ab, um mit Aufträgen des Kaisers die deutschen Fürsten, mit den bayrischen Herzögen beginnend, aufzusuchen und für das Konzil günstig zu stimmen[2].

Vergerio selbst trat den ersten Teil seiner Reise durch das Reich am 17. oder 18. April an[3]. Sie galt zunächst den Fürsten des bayrischen und einigen des schwäbischen und fränkischen Kreises. Da er wegen Trient keine Vollmacht von Rom bekommen hatte, mußte er sich an seinen ursprünglichen Auftrag halten, den deutschen Fürsten Mantua zu empfehlen, das auch König Ferdinand wenigstens vorläufig angenommen hatte, unter dem Vorbehalt, die Meinung des Kaisers einzuholen[4]. Der Kardinal Matthäus Lang von Salzburg, zu dem Vergerio zunächst kam[5], stellte ihm die Notwendigkeit vor, zuerst die Antwort Karls V. abzuwarten, ehe er die andern Kreise aufsuche; denn kein Fürst und kein Reichsstand werde ihm eine feste Zusage wegen Annahme des Konzils und eines bestimmten Ortes geben, wenn er ihnen nicht mit der vorher erzielten Einigung des Papstes mit dem Kaiser und König über die Ortsfrage entgegentreten könne; auch solle er sich einen kaiserlichen Gesandten als Begleiter geben lassen; die Herzöge von Bayern könne er ja jetzt schon besuchen, um deren Rat einzuholen. Vergerio richtete deshalb an König Ferdinand die Bitte, seinen Bruder nochmals um baldigen Bescheid anzugehen.

Am 30. April kam der Nuntius in München an[6], wo der Herzog Wilhelm ihm seine große Befriedigung über den Konzilsentschluß des Papstes aussprach und ihn dringend bat, darin nicht nachzulassen; er selbst, erklärte Wilhelm, nehme das Konzil von ganzem Herzen an und sei, ebenso wie sein Bruder Ludwig, bereit, auf ihm zu erscheinen, wo es auch abgehalten werde; der Nuntius solle jetzt die andern Fürsten und Prälaten des Kreises auf-

---

[1] Vergerio an Ricalcati vom 11. April 1535 in den Nuntiaturberichten I 354 bis 356.

[2] Vergerio an Ricalcati wahrscheinlich vom 16. April 1535 in den Nuntiaturberichten I 357 f.

[3] Nuntiaturberichte I 357 360. [4] Ebd. I 54.

[5] Vergerio an König Ferdinand aus Salzburg vom 28. April 1535 in den Nuntiaturberichten I 363.

[6] Siehe für das Folgende Vergerio an Ricalcati aus München vom 2. Mai 1535 in den Nuntiaturberichten I 364—366.

suchen, um durch die Mitteilung von dem bestimmten Entschluß des Papstes dem allgemein herrschenden Zweifel entgegenzutreten. Der Herzog wollte nachher zur Beförderung der Sache einen Kreistag abhalten; er ist überhaupt dafür, daß die Konzilssache nach Kreisen beraten werde, warnt aber vor einer allgemeinen Reichsversammlung, die zu einer Nationalsynode führen könnte[1]. Hinsichtlich der Ortsfrage hält auch Herzog Wilhelm die vorherige Einigung zwischen Papst und Kaiser für nötig; gegen Mantua hat er Bedenken, da die andern Kreise dagegen Schwierigkeiten erheben werden; er empfiehlt deshalb, Trient vorzuschlagen.

Von München seine Reise fortsetzend, besuchte Vergerio den Herzog Ludwig, den Bischof Philipp von Freising, Pfalzgrafen bei Rhein[2], den Administrator von Regensburg, Pfalzgrafen Johann[3], den Bischof von Eichstätt, Gabriel von Eyb, und den Pfalzgrafen Philipp von Neuburg[4]; endlich den Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion[5], der ihn über die Verhältnisse im schwäbischen Kreise näher unterrichtete. Über die Aufnahme bei allen diesen Fürsten, über das von ihnen an den Tag gelegte große Entgegenkommen zeigte der sehr sanguinisch veranlagte Nuntius sich in seinen Berichten ungemein befriedigt; er fand, daß man überall eine äußerst vorteilhafte Meinung von Paul III. hatte, und daß seine eigene Mission in der Konzilssache und die Art seines Auftretens eine gute Wirkung ausübte[6].

In der Hoffnung auf einen günstigen Ausgang seiner Mission wurde Vergerio nicht wenig bestärkt durch die wider Erwarten sehr freundliche Aufnahme, welche er in Regensburg und Augsburg fand. Obgleich diese Reichsstädte fast ganz dem Protestantismus anheimgefallen waren — in Regensburg wurde der katholische Gottesdienst von nur mehr 20 Personen besucht —, empfing der Rat den Vertreter des Papstes mit allen gebührenden Ehren; zum Willkomm wurden der übliche Wein und Fische gesandt. In Regensburg erschienen einige Ratsherren zur Begrüßung des Nuntius und leisteten ihm beim Essen Gesellschaft. Bei dieser Gelegenheit erkundigten sie sich eifrig danach, ob der neue Papst wirklich das Konzil zu berufen gedenke. Als Vergerio diese Frage bejahte, erhoben sie die Hände gegen den Himmel, dankten Gott und lobten Paul III. Einige Ratsherren machten kein Hehl aus ihrem verwirrten Seelenzustand und betonten, wie sehr sie eine Entscheidung in der Religionssache ersehnten[7].

---

[1] Vgl. dazu auch Nuntiaturberichte I 366 f 372 f 383 f.
[2] Ebd. I 369 f.
[3] Ebd. 374 ff.
[4] Ebd. 385 389.
[5] Ebd. 392 ff 395 f.
[6] Vergerio an Ricalcati vom 17. Mai 1535 in den Nuntiaturberichten I 386 f.
[7] Vergerio an Ricalcati vom 10. Mai 1535 in den Nuntiaturberichten I 375 f.

Ähnliches erlebte Vergerio in Augsburg. Nicht ohne Furcht vor Feindseligkeiten seitens des Volkes hatte er diese Stadt betreten, konnte doch hier die Messe nur mit Lebensgefahr gelesen werden. Um so größer war sein Erstaunen, als er nicht bloß vom Rate, sondern auch vom Volke ehrerbietig begrüßt wurde. Er glaubte deshalb, daß der Rat nunmehr nach Ankündigung des Konzils zurückhaltender mit der Einführung kirchlicher Neuerungen sein werde[1]. In einem Schreiben an Ferdinand I. aus Neuburg vom 16. Mai gab er der Hoffnung Ausdruck, allmählich die früher oft Getäuschten und Mißtrauischen von der Ernsthaftigkeit der päpstlichen Konzilsabsichten zu überzeugen; zugleich stellte er die Bitte, er möge ihn von dem Eintreffen des kaiserlichen Bescheides sofort benachrichtigen, da dies für die weitere Durchführung seiner Mission dringend notwendig sei[2]. Diesen Bescheid erhielt Vergerio durch ein Schreiben Ferdinands vom 21. Mai[3]. Er lautete allerdings nicht so, daß damit im Interesse der Sache etwas gewonnen war; Karl V. ließ nämlich sagen, er wolle sich für keinen bestimmten Ort entscheiden, sondern die Wahl und einen endgültigen Beschluß den Kurfürsten und andern Reichsfürsten überlassen, und er werde jeden Ort annehmen, den die Reichsstände einmütig wählen. In Rom hatte man kurz zuvor durch den spanischen Nuntius Nachricht erhalten, daß der Kaiser Mantua annehme[4].

Nach dem Besuch des bayrischen, fränkischen und schwäbischen Kreises Ende Mai nach München zurückgekehrt, fand Vergerio hier neue und sehr ernste Schwierigkeiten[5], die von dem Kanzler Leonhard von Eck ausgingen und in der antikaiserlichen Politik dieses verschlagenen Mannes ihren Grund hatten. Eck war während der Abwesenheit des Nuntius mit einem neuen Vorschlag aufgetreten, zu dessen Annahme er den Herzog Wilhelm überredet hatte; demgemäß sollten Papst und Kaiser sich einfach, ohne die deutschen Fürsten weiter zu befragen, über die Abhaltung des Konzils verständigen. Paul III. sollte sich von Karl V. zuerst die Zusicherung einer strengen Durchführung der Beschlüsse der Synode geben lassen, ‚auch gegen die ganze deutsche Nation, wenn es nötig werden sollte, und mit mächtigen Armeen'. Wenn der Papst diese Zusicherung besitze, möge er von sich aus ohne weitere Ver-

---

[1] Vergerio an Ricalcati vom 19. Mai 1535 in den Nuntiaturberichten I 390 391 394; vgl. 402.

[2] Nuntiaturberichte I 383 f. [3] Ebd. 396 f.

[4] Das schrieb Ricalcati an Vergerio am 13. Mai 1535; Nuntiaturberichte I 379. Vgl. das Schreiben Vergerios an Ricalcati ebd. 412 f.

[5] Vergerio an Kardinal Lang von Salzburg vom 28. Mai 1535 in den Nuntiaturberichten I 399—402. Derselbe an Ricalcati vom 30. Mai 1535 ebd. 402—405; auch bei Laemmer, Mon. Vat. 175—177. Vgl. Janssen-Pastor III[18] 378 f.

handlungen mit den Kurfürsten oder andern Personen in Deutschland eine ihm beliebige Stadt in Italien als Konzilsort wählen und bestimmen, die Synode sofort ankündigen und bald darauf eröffnen, auch ohne die Deutschen, wenn diese auf die einfache Ankündigung nicht erscheinen wollten. Sie sollten aber dann mit mächtiger Hand gezwungen werden, sich bei den Entscheidungen des Konzils zu beruhigen. Vergerio wies auf die Undurchführbarkeit dieser Vorschläge hin; es gelang ihm aber kaum, den Herzog von seiner Meinung abzubringen. Der Nuntius durchschaute übrigens den Kanzler Eck; er erkannte sehr gut, daß dieser nicht aus katholischem Eifer, wie er sich den Anschein geben wollte, sondern der alten Rivalität zwischen Bayern und Österreich gemäß nur aus Haß gegen die Habsburger solch schroffe Vorschläge machte: der Kaiser sollte in der Konzilsangelegenheit in Gegensatz zu ganz Deutschland und dadurch in eine schwierige und gefährliche Lage gebracht werden. Von einem bayrischen Kreistage in der Konzilssache, den Herzog Wilhelm vorher in Aussicht gestellt hatte, war jetzt gleichfalls keine Rede mehr.

Am 6. Juni kehrte Vergerio nach Wien zurück, wo er vor der Fortsetzung seiner Reise durch das Reich endlich Klarheit über die Stellung des Kaisers zur Ortsfrage zu erhalten hoffte und die weitere Einrichtung seiner Fahrt mit dem König und dessen Räten besprechen wollte[1]. Vergerio versäumte nicht, dem König Ferdinand darzulegen[2], daß es höchst gefährlich wäre, wenn er mitteilen müßte, Karl V. habe sich für keinen Ort erklärt, sondern überlasse die Wahl den Fürsten; dies könnte nur zu einer Nationalsynode oder wenigstens zur Wahl eines für die Sache der Kirche gefährlichen deutschen Konzilsortes führen.

In einer vor dem 23. Juni 1535 überreichten Eingabe[3] stellte Vergerio dem römischen König dringend die Notwendigkeit vor, daß ihm für seine weitere Fahrt ein Schreiben Ferdinands I. an alle Stände und Kreise des Reiches über ein zwischen Kaiser, König und Papst erzieltes Einverständnis in Betreff Mantuas mitgegeben werde. Er wartete jedoch umsonst auf eine solche Erklärung. In den weiteren Verhandlungen am Hofe über sein ferneres Vorgehen[4] wurde das Ansinnen an ihn gestellt, er solle den Fürsten zunächst nur vortragen, was ihm Paul III. befohlen habe; wenn er aber ausdrücklich nach der Meinung des Kaisers und Königs über den Konzilsort gefragt werde, so solle er sagen, ‚er glaube, daß ihre Majestäten von dem Willen

[1] Vgl. Nuntiaturberichte I 26.

[2] Vergerio an Ricalcati aus Wien vom 18. Juni 1535 in den Nuntiaturberichten I 421 ff.

[3] Nuntiaturberichte I 424—426.

[4] Er berichtet hierüber in seinem Schreiben vom 23. Juni nach Rom; Nuntiaturberichte I 426—428.

des Papstes nicht abweichen werden'. In einem Schreiben vom 23. Juni 1535 legte Vergerio dem päpstlichen Geheimsekretär Ricalcati die schweren Bedenken dar, die er gegen ein solches Vorgehen hatte: mit einem derartigen Bescheid sei nicht einmal bei gut katholisch gesinnten Fürsten im Interesse des Konzils etwas zu erreichen, während derselbe bei den Protestanten geradezu einen der Konzilssache und dem Ansehen des Apostolischen Stuhles schädlichen Erfolg haben müsse. Das Allergefährlichste und Schlimmste würde sein, wenn man die angefangenen Konzilsverhandlungen jetzt wieder einschlafen ließe; diese müßten im Gegenteil im Gang erhalten werden, um wenigstens zu zeigen, daß man es von seiten des Papstes an nichts fehlen lasse; er werde daher auch so die Unterhandlungen fortsetzen, sich aber einstweilen auf den Besuch der katholischen Fürsten beschränken. Inzwischen möge sich Paul III. bemühen, eine unzweideutige Erklärung Karls V. für Mantua zu erhalten; mit dieser Erklärung in der Hand würde der Nuntius sofort auch die Zustimmung des Königs Ferdinand und aller deutschen katholischen Fürsten bekommen und könnte dann auf dieser sichern Grundlage in die Verhandlungen auch mit den Protestanten eintreten. Es entsprach aber der Politik des mit dem Unternehmen gegen Tunis beschäftigten Kaisers nicht, jetzt eine solche Erklärung abzugeben, die ihm Schwierigkeiten in Deutschland bereiten konnte.

Aus Rom schrieb Ricalcati an Vergerio am 23. Juli 1535[1], Paul III. wundere sich, daß Karl V., der ihm bereits früher seine Zustimmung zu Mantua ausgesprochen habe, Deutschland gegenüber mit einer entsprechenden Erklärung zurückhalte. Der Nuntius solle sich auf keine Weise dazu bestimmen lassen, die Wahl des Ortes den deutschen Fürsten anheimzustellen. Übrigens ermahne der vom lebhaftesten und aufrichtigsten Eifer für das baldige Zustandekommen des Konzils beseelte Papst den Nuntius, er möge fortfahren, zur weiteren Förderung der Angelegenheit sein Möglichstes zu tun. Am 29. Juli ließ Paul III. nochmals an Giovanni Guidiccioni, seinen Vertreter bei Karl V., schreiben[2], er möge den Kaiser zu einer bestimmten Erklärung für Mantua gegenüber seinem Bruder und der deutschen Nation bewegen. Vergerio wird inzwischen freie Hand gelassen, da er die Intentionen des Papstes und dessen festen Willen für das Zustandekommen des Konzils kenne; nur wird er nochmals gewarnt, sich in der Ortsfrage auf unerlaubte Zugeständnisse einzulassen, da an eine Stadt außerhalb Italiens nicht gedacht werden dürfe[3].

---

[1] Nuntiaturberichte I 448 f.

[2] Ebd. 462 Anm. Ehses IV CXXIII. Vgl. das Schreiben von Ricalcati an Vergerio vom 31. Juli 1535 in den Nuntiaturberichten I 462.

[3] Ebd. 463.

Inzwischen hatte Vergerio am 19. Juli von Wien aus seine zweite Reise ins Reich angetreten. Den letzten Verhandlungen mit dem römischen König entsprechend wollte er seinen Weg einstweilen in Erwartung der von Ferdinand nochmals erbetenen kaiserlichen Antwort langsam fortsetzen und zunächst nur katholische Fürsten besuchen, vor allen den Bischof von Bamberg, das Haupt des fränkischen Kreises, und den Kurfürsten von der Pfalz [1]. In seinen Berichten hebt er wie immer seinen eigenen Eifer in der Sache hervor und betont zugleich die Vorteile, welche gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte dem Kaiser und Ferdinand aus der Inangriffnahme der Konzilssache erwüchsen, so daß der Papst sich die Fürsten durch entschiedene Förderung der Angelegenheit besonders verbinden könne [2]. In Regensburg traf Vergerio die Pfalzgrafen Philipp und Friedrich, die ihn auf den 15. September zu der Hochzeit des letzteren nach Heidelberg einluden und ihm bei der Weiterreise persönlich das Geleit gaben [3]. Beide Fürsten versprachen in Ergebenheitsschreiben an den Papst, ihren Eifer für das Konzil kundzugeben [4]. Erfüllte schon dies den Nuntius mit größter Freude, so stiegen seine Hoffnungen noch mehr durch die höchst ehrenvolle Aufnahme, die er bei dem lutherischen Markgrafen Georg von Brandenburg fand.

Vergerio hatte anfangs gemäß seinem Programm, zunächst nur bei den katholischen Reichsständen vorzusprechen, nicht daran gedacht, diesen Fürsten aufzusuchen. Als er jedoch in Neuburg erfuhr, daß Georgs Residenz Ansbach nur acht Meilen entfernt sei, stiegen ihm Bedenken auf, ob der durch seine Verbindungen einflußreiche Markgraf das Unterlassen eines Besuches nicht sehr übelnehmen werde, besonders da eine Berührung seines Gebietes nicht vermieden werden konnte. Vergerio entschloß sich deshalb schnell am 3. August, Georg in seiner Residenz aufzusuchen. Der Markgraf sandte ihm sofort ein ehrenvolles Geleit entgegen und lud ihn ein, in seinem Schlosse abzusteigen. In Ansbach selbst wurde der Nuntius mit den größten Freudenbezeigungen empfangen; während der zwei Tage seines Aufenthaltes konnte sich sein Gastgeber in Aufmerksamkeiten gar nicht erschöpfen. Bei den Verhandlungen über die Konzilsfrage zeigte der Markgraf guten Willen und großes Entgegenkommen; er erklärte, daß zwar die früheren Reichstagsbeschlüsse einem Konzil außerhalb Deutschlands entgegenständen, versprach aber,

---

[1] Nuntiaturberichte I 453—456.

[2] Ebd. 455. Über die Denkschrift, die Joh. Haner in Bamberg Vergerio überreichte, s. Ehses in der wissenschaftl. Beilage der Germania 1907, Nr 48.

[3] Vergerio an Ricalcati aus Neumarkt vom 2. August 1535 in den Nuntiaturberichten I 464 f; auch bei Hefele-Hergenröther IX 942—944.

[4] Diese Schreiben, dat. vom 4. und 6. August 1535, bei Ehses IV CXII ff. Vergerio sandte sie am 7. August nach Rom; s. Nuntiaturberichte I 471.

auf die andern Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, ohne die er für sich keine Zusage geben könne, in einem den Wünschen Pauls III. und Karls V. entsprechenden Sinne einwirken zu wollen. Die einem Konzil in Italien entgegenstehenden Reichstagsbeschlüsse könnten durch die Fürsten auch wieder umgestoßen werden; sehr gut aber sei es, daß der Papst sich entschlossen habe, vor der Ansetzung eines bestimmten Ortes mit den Fürsten darüber verhandeln zu lassen, wie es jetzt geschehe, während die Befolgung der Ansicht des bayrischen Kanzlers Eck einen Brand gegen Papst und Kaiser in Deutschland entzünden würde. Auch gegen die Beibehaltung der alten Formen auf dem Konzil hatte Georg nichts einzuwenden. Vergerio gewann die Überzeugung, er werde sich bemühen, auch in diesem wichtigen Punkte die übrigen Protestanten von der Aufstellung neuer Forderungen abzuhalten. Den mündlichen Erklärungen des Markgrafen entsprach ein von ihm dem Nuntius überreichtes Schreiben an den Papst vom 4. August, das in den untertänigsten Ausdrücken abgefaßt war und die Hoffnung aussprach, das in Aussicht genommene Konzil werde die Zwietracht in der Kirche beseitigen und die Einheit wieder herstellen, wozu er nach Möglichkeit mitzuwirken entschlossen sei [1]. Daß es sich hier nicht bloß um schöne Worte handle, glaubte Vergerio nicht bezweifeln zu dürfen: traten doch dem Markgrafen, als der Nuntius ihn auf die Verantwortung hinwies, die er durch die Einführung der neuen Lehre in Betreff des Seelenheiles seiner Untertanen auf sich geladen hatte, die Tränen in die Augen. Er entschuldigte die vorgenommenen Neuerungen mit dem Wunsche des Volkes und dem Beispiel anderer Stände und betonte, daß alles nur bis zum Konzil dauern sollte. Beim Abschied bemerkte Georg: ‚Ich wollte wohl, daß der gute Papst selbst die wenigen Zeichen meiner Ergebenheit, die ich Dir in diesen zwei Tagen erweisen konnte, gesehen hätte, dann könnte ich doch hoffen, daß Seine Heiligkeit mich für seinen Diener halten würde. Empfiehl mich ihm aufs beste und melde ihm, daß ich zu seiner Verfügung stehe.‘ [2]

Nach all dem kann man es verstehen, wenn Vergerio neue Hoffnungen für den Erfolg seiner das Konzil betreffenden Mission und für die feierliche Wiedergewinnung der Abgefallenen faßte [3]. Er hielt es jetzt auch für angemessen, das ganz protestantische Nürnberg zu besuchen. Dort fand er gleich-

---

[1] Dieses von Vergerio zugleich mit den oben erwähnten Briefen der Pfalzgrafen am 7. August nach Rom gesandte Schreiben ist gedruckt in den Nuntiaturberichten I 472 Anm.

[2] Vergerio berichtet ausführlicher über seinen Empfang und seine Verhandlungen sowie über gelegentliche Äußerungen des Markgrafen in seinen Schreiben an Ricalcati vom 7. und 9. August 1535 in den Nuntiaturberichten I 468—471 474—477.

[3] Siehe Nuntiaturberichte I 477 480 f; s. ebd. 482 f Vidas Schreiben.

falls freundliche Aufnahme. Seinen Antrag in der Konzilsfrage beantwortete der Rat dahin, er werde nicht ermangeln, eine solche Versammlung zu unterstützen, wenn sie im Einvernehmen mit dem Kaiser und dem römischen König abgehalten werde [1].

Der Bischof von Bamberg, Wigand von Redwitz, dem Vergerio zwei Breven, eines an ihn persönlich und eines an den fränkischen Kreis, überbrachte, erklärte, daß er mit Mantua oder jedem andern Ort einverstanden sei, auf den sich der Papst mit dem Kaiser und dem König Ferdinand einigen würde [2]. Auch der Bischof von Würzburg, Konrad von Thüngen, sprach sich trotz der von seinen Räten erhobenen Bedenken in demselben Sinne aus [3].

Inzwischen war die Kunde von den glänzenden Erfolgen Karls V. in Tunis nach Deutschland gedrungen. Sie erfüllte den Nuntius mit neuen Hoffnungen; bekam doch der Kaiser dadurch gegenüber den deutschen Fürsten die Hände frei, konnte nötigenfalls den Gehorsam mit Gewalt erzwingen und brauchte nicht mehr jene diplomatischen Rücksichten walten zu lassen, aus denen sich seine bisher ausweichende Haltung in der Frage des Konzilsortes erklärte. Der Papst, meint Vergerio [4], möge unter diesen günstiger gewordenen Verhältnissen die Gelegenheit ergreifen und Karl V. ermahnen, jetzt seine Autorität mehr zur Geltung zu bringen. Wenn der Kaiser dies auch nur einigermaßen tue, so sei jetzt die beste Aussicht für baldiges Zustandekommen und friedliche Tagung des Konzils. Aber auch für die Kurie liege die Notwendigkeit vor, die Sache nun unmittelbar im Anschluß an die demnächstige Vollendung seiner Mission eifrig weiter zu betreiben, da es dem Ansehen des Papstes und den Interessen der Kirche einen nicht mehr gut zu machenden Schaden bringen würde, wenn der jetzige günstige Augenblick unbenutzt vorüberginge. Vergerio wiederholt dabei seinen schon vorher [5] gemachten Vorschlag, nach Vollendung seiner Reise sofort nach Rom zu kommen, um Paul III. mündlich Bericht zu erstatten und dann von dort allenfalls auch

[1] Siehe Nuntiaturberichte I 478 ff.

[2] Vergerio an Ricalcati aus Bamberg vom 9. August 1535 in den Nuntiaturberichten I 479 f. Das Schreiben des Bischofs Wigand vom 11. August an den Papst auszugsweise bei Ehses IV CXIII; vgl. Nuntiaturberichte I 480.

[3] Vergerio an Ricalcati aus Würzburg vom 15. August 1535 in den Nuntiaturberichten I 488—490. Das Schreiben des Bischofs an den Papst vom 17. August bei Ehses IV CXIII.

[4] Vergerio an Ricalcati aus Würzburg vom 15. August 1535 in den Nuntiaturberichten I 485—488. In diesem Sinne schrieb Ricalcati an den Nuntius Guidiccioni am 28. August 1535; Ehses IV CXXIII f.

[5] Vergerio an Ricalcati aus Bamberg vom 9. August 1535 in den Nuntiaturberichten I 480 f.

zum Kaiser zu gehen, um diesen über den Stand der Konzilssache in Deutschland zu informieren[1].

Nach dem Besuch der alten Bischofstädte in Franken lenkte Vergerio seinen Weg über Heidelberg zum Rhein. Noch freudig erregt durch seine bisherigen Erfolge, ahnte er nicht, daß ihm eine große Enttäuschung bevorstand. Diese kam von dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, der zwar äußerlich noch für katholisch galt, aber bereits stark unter protestantischem Einflusse stand. Der Nuntius erreichte es nur unter großen Schwierigkeiten, vom Kurfürsten überhaupt angehört zu werden[2]. Endlich am 24. August gelang es ihm, vorzukommen und seine Werbung anzubringen. In der Antwort, welche der Kurfürst schriftlich erteilte[3], dankte er zwar dem Papste und lobte seinen Eifer für das Konzil, erklärte aber, daß die früheren Reichstagsbeschlüsse ihm nicht erlaubten, Mantua, eine italienische Stadt, als Konzilsort anzunehmen. Noch weit schroffer hatte er sich zuvor in der mündlichen Verhandlung mit dem Nuntius diesem gegenüber dahin ausgesprochen[4], daß es weder Paul III. noch dem Kaiser in Verbindung mit dem Papste, sondern nur dem Reichstage zukomme, den Ort für das Konzil zu bestimmen. Vergerio weist in seinen Berichten nach Rom auf die Notwendigkeit hin, diese gefährliche Ansicht, die, wenn sie noch mehr Anhänger fände, zum Nationalkonzil führen könnte, entschieden zu bekämpfen; der Papst solle sich bemühen, durch den Kaiser den Kurfürsten von diesem Standpunkt abzubringen; Vergerio selbst versuchte auch durch die gut katholisch gesinnten Brüder des Kurfürsten auf diesen einwirken zu lassen; er schrieb deshalb an diese[5] wie an König Ferdinand[6].

Angesichts der Haltung, welche der erste weltliche Kurfürst einnahm, war es für Vergerio sehr erfreulich, daß er damals von einer Reihe anderer Fürsten und Prälaten günstige Antworten erhielt: so von dem Deutschordensmeister Walther von Cronberg, den Vergerio in seiner Residenz Mergentheim aufgesucht hatte[7]; dann von dem Bischof von Speier, Philipp

---

[1] Vergerio wandte sich auch an König Ferdinand (Heidelberg 1535 August 24, in den Nuntiaturberichten I 491 f) mit der Bitte, seinen Antrag auf Berufung nach Rom zur mündlichen Berichterstattung beim Papste zu unterstützen. Er selbst erneuert abermals in seinem Schreiben an Ricalcati vom 26. August (ebd. 500 f) seinen Vorschlag.

[2] Nuntiaturberichte I 493 f Anm.

[3] Ebd. 493—495. Vgl. Ehses IV cxiv.

[4] Vgl. die Berichte Vergerios an Ricalcati aus Heidelberg vom 24. August und aus Speier vom 26. August 1535 (Nuntiaturberichte I 495 ff) und sein Schreiben an König Ferdinand aus Speier vom 26. August (ebd. 501—503).

[5] Vgl. Nuntiaturberichte I 500. [6] Ebd. 503.

[7] Über dessen Antwort an den Papst vom 20. August 1535 vgl. Nuntiaturberichte I 490 Anm.

von Flersheim[1]; dem Bischof Heinrich von Worms, Pfalzgrafen bei Rhein[2]; dem Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt, als Statthalter des abwesenden Kardinals Albrecht in Mainz[3]; dem Kurfürsten von Trier, Johannes von Metzenhausen[4] und dem Kardinal von Lüttich, Eberhard von der Mark[5]. Letzterer sprach seine Ansicht dahin aus, er halte das Konzil für ein allerdings sehr gefährliches, aber bei dem Stand der Dinge auch unumgänglich nötig gewordenes Heilmittel; die bisherige Art des Vorgehens billigte er durchaus, wie er sich auch für Mantua als einen sehr geeigneten Ort erklärte. Der Herzog Johann von Kleve, den Vergerio in Düsseldorf besuchte, gab zwar mit Rücksicht auf seine Verbindung mit Frankreich eine mehr zurückhaltende Antwort, indessen war sein Benehmen doch derart, daß kein Anlaß zu ernsten Besorgnissen vorhanden schien[6]. Den Herzog von Geldern konnte der Nuntius nicht persönlich sprechen, da Söldnerhaufen die Gegend um Münster unsicher machten; er wandte sich deshalb an diesen Fürsten schriftlich[7]. Der Kurfürst Hermann von Wied, den Vergerio, nachdem er in Köln vergeblich auf seine Rückkehr aus Westfalen gewartet, in Paderborn traf, zeigte wider Erwarten in der Konzilssache erfreuliches Entgegenkommen[8].

So schien der bisherige Verlauf der Reise, nachdem die meisten katholischen Fürsten besucht waren und unter diesen nur der Pfälzer eine feindselige Haltung eingenommen hatte, zu den besten Hoffnungen zu berechtigen, wie Vergerio, der sich immer bemühte, seine eigenen Verdienste möglichst hervorzuheben, auch durch Friedrich Nausea an den Papst hatte schreiben lassen[9].

Der schwierigste Teil seiner Mission stand jedoch dem Nuntius noch bevor. Auf einer sechstägigen, infolge des Eintritts der kalten Jahreszeit sehr be-

[1] Vergerio an Ricalcati aus Speier vom 27. August 1535 in den Nuntiaturberichten I 503 f. Die Antwort des Bischofs an den Papst vom 28. August ebd. 504 Anm.

[2] Vergerio an Ricalcati aus Worms vom 29. August 1535 in den Nuntiaturberichten I 505.

[3] Vergerio an Ricalcati aus Mainz vom 4. September 1535 in den Nuntiaturberichten I 508 f.

[4] Vergerio an Ricalcati aus Koblenz vom 7. (12.?) September 1535 in den Nuntiaturberichten I 513.

[5] Vergerio an Ricalcati vom 24. September 1535 in den Nuntiaturberichten I 516—519, wahrscheinlich aus Huy (Vergerio schreibt Hovi); vgl. Ehses IV CXIV A. 9.

[6] Vergerio an Ricalcati vom 15. Oktober 1535 in den Nuntiaturberichten I 525 f.

[7] Das Schreiben, dat. Essen 1535 Oktober 18, in den Nuntiaturberichten I 527 f.

[8] Vergerio an Ricalcati aus Paderborn vom 22. Oktober 1535 in den Nuntiaturberichten I 528 f; vgl. 532. Die Antwort des Kurfürsten an den Papst vom 22. Oktober ebd. 529 Anm.

[9] Aus Mainz vom 7. September 1535 in den Nuntiaturberichten I 511 f.

schwerlichen Reise von Paderborn nach Halle zum Kardinal Albrecht von Mainz hatte er Gelegenheit, die feindselige Gesinnung der protestantischen Bevölkerung unter persönlicher Gefahr kennen zu lernen [1]. Von seinen Verhandlungen mit dem Kardinal [2] befriedigt, begab er sich von Halle nach Berlin zu dem Kurfürsten Joachim II., welchen Albrecht eben noch durch den Hinweis auf das jetzt sicher bevorstehende Konzil von der offenen Annahme des Luthertums hatte zurückhalten können [3]. Um so größer war die Befriedigung Vergerios, als sich auch dieser Fürst entgegenkommend aussprach. Die schriftliche Antwort Joachims enthielt allerdings verschiedene Vorbehalte; er erklärte sich unter der Voraussetzung, daß der Kaiser und der Papst der Wahl Mantuas zugestimmt hätten, mit dieser Stadt einverstanden und stellte Annahme der Konzilsbeschlüsse in Aussicht, sofern sie von dem göttlichen Wort und Evangelium nicht abwichen [4].

Auf dem Wege von Halle nach Berlin kam Vergerio durch das Gebiet des in Wien weilenden Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Die Gefahr, dieses ganz lutherische Land zu durchziehen, wurde noch vermehrt durch das Auftreten der Pest. Trotzdem ließ sich der Nuntius nicht abhalten, nahm jedoch der Seuche wegen nicht in einem der Dörfer, sondern in Wittenberg Quartier. Zu seinem Erstaunen fand er dort durch den kurfürstlichen Hauptmann Hans Metzsch eine überaus zuvorkommende Aufnahme. Als Wohnung wurde ihm das kurfürstliche Schloß angewiesen, wo er auch Gelegenheit hatte, in der Kapelle einen lutherischen Gottesdienst kennen zu lernen. Alle Bezeugungen der Ehrfurcht, die einem Nuntius zukommen, berichtete Vergerio nach Rom, seien ihm wie in der guten alten Zeit erwiesen worden. Metzsch und andere Beamte ergingen sich in großen Lobeserhebungen des konzilsfreundlichen Papstes. Aus diesem Verhalten der größten Gegner des Heiligen Stuhles schöpfte Vergerio Hoffnung und Trost. In seiner Meinung, daß die Ansagung der allgemeinen Kirchenversammlung dem Protestantismus viele Anhänger entziehen dürfte, wurde der Nuntius bestärkt durch die Begegnung, welche er in dem kurfürstlichen Schloß mit dem Urheber der deutschen Glaubensspaltung hatte. Luther, der in Begleitung von Bugenhagen erschien, hatte seine besten Kleider angelegt, eine goldene Kette umgehängt, sich sorgfältig rasieren und das Haar zurechtmachen lassen; denn, sagte er zu seinem sich wundernden Barbier, er müsse vor des Papstes Botschafter jung erscheinen, damit dieser denke, er könne noch vieles anstiften. Diesen Zweck

[1] Vergerio an Ricalcati aus Halle vom 3. November 1535 in den Nuntiaturberichten I 533 ff.

[2] Vergerio an Ricalcati aus Halle vom 5. November 1535 in den Nuntiaturberichten I 535 f.

[3] Nuntiaturberichte I 534 536. [4] Ebd. 537 f.

erreichte er auch. Vergerio bemerkt in seinem Berichte nach Rom, Luther sei so kräftig, daß er, obwohl 50 Jahre alt, keine 40 zu sein scheine. Das erste, erzählt Vergerio weiter, was er mich fragte, als ich schwieg, war, ob ich in Italien von dem Gerücht gehört habe, das von ihm gehe, daß er ein trunkener Deutscher sei. Im weiteren Gespräch rühmte sich Luther seiner Verbindung mit Katharina Bora und verteidigte die eigenmächtige Weihe von Priestern seines Anhangs. Vergerio hörte alle seine herausfordernden Bemerkungen mit großer Überwindung an und entgegnete nur hie und da mit ein paar Worten; seine Zurückhaltung hatte jedoch ein Ende, als Luther erklärte: ,Wir sind durch den Heiligen Geist der Dinge aller gewiß und bedürfen gar keines Concilii, aber die Christenheit hat es nötig, damit sie die Irrtümer erkenne, in welchen sie sich so lange befunden hat.' Als Vergerio diese Anmaßung rügte und die Frage stellte, ob denn Luther meine, daß die unter dem Schutze des Heiligen Geistes tagende Versammlung der allgemeinen Kirche nur das zu beschließen habe, was er für gut halte, unterbrach ihn sein Gegner mit den Worten: ,Ich will doch hinkommen aufs Concilium, und ich will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Sätze gegen die ganze Welt verteidige; was aus meinem Munde geht, ist nicht mein Zorn, sondern der Zorn Gottes.'

Aus der mehrmals wiederholten Erklärung Luthers, er werde sich in Mantua oder in einem ähnlichen Orte einfinden, schloß Vergerio sehr voreilig, daß hiermit auch der Kurfürst von Sachsen einverstanden sei. Über seine denkwürdige Zusammenkunft sandte er am 13. November von Dresden aus einen eingehenden Bericht an den Geheimsekretär des Papstes. Er schildert hier auch Luthers äußere Erscheinung, betont sein mangelhaftes Latein und das Dämonische in seinem Wesen; einen besonders tiefen Eindruck machten ihm die unruhigen, tiefliegenden Augen des großen Gegners des Papsttums, aus denen ein gewisses Feuer von Raserei und Wut hervorleuchte[1].

---

[1] Neben dem bereits von Pallavicini (l. 3, c. 18, n. 6) benutzten und von Lämmer (Anal. Romana 128 ff), dann nochmals durch Cantù (Eretici II 107 f) und Friedensburg (in den Nuntiaturberichten I 539 ff) veröffentlichten Bericht Vergerios vom 13. November 1535 vgl. noch Walch XVI 2296 ff. Siehe auch Köstlin, Luther II[5] 370 f. Was Sarpi (I 77 ff) über Vergerios Unterredung mit Luther berichtet, ist unkontrollierbar. Daß Sixt (Vergerius 45 ff) sich in dieser Frage etwas zu leicht zu Gunsten Sarpis entschieden hat, betont die Histor. Zeitschrift V 207 f, wo zugleich mit Recht bemerkt wird, daß Vergerios Bericht auch nicht ganz zuverlässig ist. Daß nicht Luther, sondern Vergerio die Begegnung veranlaßte, ist sicher. Einen andern Fall, in dem Vergerio nicht bei der Wahrheit bleibt, s. in den Nuntiaturberichten I 351. Die eiligen Schlüsse, die Vergerio aus den Worten Luthers über sein Kommen nach Mantua auf ein Einverständnis mit dem sächsischen Kurfürsten zog, führten auch die maßgebenden Persönlichkeiten in Rom irre; s. Ehses IV cxviii A. 8.

Von Berlin begab sich Vergerio zu Herzog Georg von Sachsen, der in seiner Antwort an den Papst seine entschiedene Billigung Mantuas aussprach, das er schon früher als geeignet bezeichnet hatte [1].

Es blieb jetzt, da der Nuntius das eine der beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes, den Landgrafen Philipp von Hessen, schon früher in Wien getroffen hatte [2], nur noch übrig, das andere Haupt, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, aufzusuchen. Dieser suchte einer Begegnung mit Vergerio auszuweichen, allein letzterer ließ sich nicht abweisen. Er wartete den Kurfürsten in Prag ab und brachte seine Anträge persönlich mit Ernst und Würde vor. In dieser mündlichen Verhandlung erklärte Johann Friedrich Mantua zwar nicht gerade für unmöglich, wies aber zugleich auf die Reichsbeschlüsse hin, welche ein Konzil in Deutschland forderten. Eine endgültige Antwort lehnte er durch die Erklärung ab, er müsse erst mit seinen im Dezember zu Schmalkalden zusammenkommenden Bundesgenossen Rücksprache nehmen; hierfür möge Vergerio seine Anträge schriftlich einreichen [3].

Die am 21. Dezember auf dem Bundestage zu Schmalkalden aufgesetzte Antwort auf die vom 1. Dezember 1535 datierte Werbung Vergerios [4] wurde von dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg und auch von dem Landgrafen Philipp von Hessen unterzeichnet. Sie gab klar zu erkennen, daß die Schmalkaldener sich ihres politischen Übergewichtes gewiß waren und das Konzil, welches sie in den Zeiten ihrer Schwäche gefordert hatten, nunmehr, da es angeboten wurde, von sich zu weisen gedachten [5]. Bei der allgemeinen, auch in protestantischen Kreisen weit verbreiteten Stimmung für das Konzil wagten die Schmalkaldener dies nicht ganz offen auszusprechen; deutlich und unter Schmähungen auf den Papst verwarfen sie jedoch in ihrer Antwort jedes Konzil, auf welchem der Papst Form und Ordnung bestimme, überhaupt jede Versammlung außerhalb Deutschlands. Wenn sie auch ein Konzil für nötig hielten, so müsse es doch ein ganz freies sein, auf welchem durch das gemeinsame Urteil des Kaisers, der Könige, Potentaten, Fürsten und Obrigkeiten geeignete und unparteiische Leute aus allen Ständen gewählt würden, welche die Religionsstreitigkeiten zu untersuchen und nach Gottes Wort zu entscheiden hätten [6].

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte I 547 ff und Ehses IV CXIV.

[2] Siehe oben S. 38.

[3] Siehe den Bericht Spalatins im Corp. Ref. II 982 ff. Vgl. Nuntiaturberichte I 553 A. 1; Ehses IV CXV.

[4] Gedruckt im Corp. Ref. II 991 ff.

[5] Urteil von K. A. Menzel II 78.

[6] Corp. Ref. II 1018—1022. Vgl. Ehses IV CXVI—CXIX.

Da die Schmalkaldener sich doch wohl darüber klar waren, daß ein solches Konzil nicht möglich war [1], bewiesen sie mit Aufstellung dieser Forderung nur, daß sie eine allgemeine Kirchenversammlung überhaupt nicht wollten.

Charakteristisch für die absolut ablehnende Haltung der Schmalkaldener sind namentlich die Ausstellungen betreffs Form und Ordnung des Konzils. Als Klemens VII. diese zwei Jahre vorher festsetzen wollte, hatten die Neugläubigen dagegen protestiert. Sie bezeichneten in ihrer Antwort ein solches Verfahren als hinterlistig; das gleiche Prädikat erteilten sie auch dem neuen Papst, obwohl dieser erklären ließ, es solle dem versammelten Konzil selbst überlassen bleiben, darüber zu handeln und zu ratschlagen, in welcher Weise zu verfahren sein werde; ja sie verlangten jetzt, es solle dies vorher ausgemacht werden, und zwar, wie sie in ihrer Antwort weiter ausführten, derart, daß dem Papst als ihrem Gegner gar kein Einfluß auf die Synode gestattet werde, weil derselbe nicht als Richter auftreten könne, sondern lediglich als Partei, ja als Angeklagter erscheinen müsse, um sich über seine Laster und Irrtümer zu rechtfertigen [2].

Die Schmalkaldener wurden in ihrer völlig ablehnenden Haltung gegen das vom Papst angebotene Konzil bestärkt durch Heinrich VIII. von England und durch Franz I. von Frankreich.

Der englische König hatte eine besondere Gesandtschaft nach Schmalkalden geschickt und dort den Antrag gestellt, sich mit ihm besonders für die Ablehnung des Mantuaner Konzils sowie jedes andern Konzils, auf welchem der Papst den Vorsitz führe, zu verbünden; er wolle Defensor der Augsburgischen Konfession sein, wenn man nur den einen oder den andern Artikel nach gemeinschaftlichem Einverständnis verbessere [3].

Auch Franz I. umwarb die Schmalkaldener und suchte sie in ihrer Opposition gegen Kaiser und Papst zu bestärken. Er fürchtete, wie der venetianische Gesandte wohl erkannte, wenn auf einem Konzil der religiöse Ausgleich zu stande komme, die Wiederherstellung der Autorität Karls im Reiche [4]. Hiergegen wurde alles aufgeboten. Während Franz in seinem Lande grausam gegen die Neugläubigen vorging, stellte er sich den protestan-

[1] Eine Synode, wie die Protestanten sie verlangten, sagt Riffel II 494, ‚würde in ihrer bunten, ungeheuerlichen Gestaltung den französischen Nationalkonvent bei weitem übertroffen haben‘.

[2] Siehe K. A. Menzel II 78. Zur Kritik der Antwort der Schmalkaldener vgl. noch Pallavicini l. 3, c. 18, n. 11 ff; Bucholtz IV 303 f und Ehses IV CXVI—CXIX in den Noten.

[3] Siehe Pallavicini a. a. O. n. 15. Vgl. Ranke, Engl. Geschichte I 201.

[4] Siehe die Relation des M. Giustiniani von 1535 bei Albèri 1. Serie I 159.

tischen Ständen Deutschlands als Schutzherrn und Freund dar. Im Herbst des Jahres 1535, gerade als Vergerio die deutschen Höfe bereiste, mahnte der französische Gesandte Guillaume du Bellay die protestantischen Fürsten Deutschlands, sie möchten in keiner Weise in ein allgemeines Konzil einwilligen, wie es Karl V. und Paul III. anstrebten; da auf einer solchen Versammlung die Stimmenmehrheit auf seiten der Genannten sein würde, wäre es, im Falle sie zu stande käme, um die Sache der Lutheraner geschehen. Zugleich hatte der Gesandte den Auftrag, die Berufung von Nationalkonzilien in Italien, Frankreich und England zu betreiben [1].

Eine ganz andere Sprache führte der Vertreter Franz' I. in Rom. Als der eben zum Kardinal ernannte Jean du Bellay Ende Juni 1535 dorthin abgeordnet wurde, erhielt er von dem doppelzüngigen, die Religion nur zu politischen Zwecken mißbrauchenden Franzosenkönig den Auftrag, dem Papste die schönsten Versicherungen bezüglich der Förderung des Konzils und der Zurückführung der deutschen Protestanten zur Kirche abzugeben. Nichts, so sollte der Kardinal beteuern, ersehne Franz I. so sehr, als ein gutes katholisches Konzil zur Ausrottung der Irrlehren. Betreffs des Ortes sei der König entschlossen, der Meinung und dem Willen des Heiligen Vaters zu folgen, sowohl wegen der päpstlichen Autorität wie auch wegen der besondern Zuneigung und Ergebenheit gegen die erhabene Person Pauls III., der gewiß bei allen Handlungen nur das Wohl und die Ruhe der Christenheit im Auge habe. Seine Verhandlungen mit den Protestanten, so ließ der König weiter versichern, bezweckten, diese zur Anerkennung der höchsten Gewalt des Papstes als des Oberhauptes der allgemeinen Kirche zu bewegen; bei günstigem Fortgang derselben könne Paul III. an die Berufung eines Konzils nach Rom gehen und dort seine Autorität geschickt und glanzvoll entfalten! [2]

Schöne Versicherungen ganz ähnlicher Art erhielt auch der im Januar 1535 als Nuntius nach Frankreich gesandte Bischof von Faenza, Rodolfo Pio von Carpi, der am 17. Februar am königlichen Hoflager zu St-Germain anlangte [3]

---

[1] Siehe die Mitteilungen, die G. du Bellay dem englischen Gesandten Monts im September 1535 machte, in den State Papers VII 626. Vgl. Bourrilly, Guillaume du Bellay, Paris 1904.

[2] Die Instruktion für Jean du Bellay, dat. Corbie 1535 Juni 24, bei Le Plat II 520 ff. Vgl. Hefele-Hergenröther IX 873 ff; Ehses IV CXXI A. 1 und Bourrilly, Le card. J. du Bellay en Italie, Paris 1907.

[3] Über Carpis Reise unterrichtet sein *Schreiben an Ricalcati, dat. St-Germain 1535 Februar 19: *Scrissi a V. S. da Genova alli quatro et poi di Leone alli XI . . . gionsi qui alli XVII. Lett. d. princ. X 179ᵇ. Päpstl. Geheim-Archiv.

und in der Folgezeit stets in der Nähe Franz' I. blieb [1]. Gleich in der ersten Audienz, die Carpi hatte, lobte der König den festen Entschluß des Papstes, das Konzil abzuhalten, und empfahl als Ort Turin; zugleich verbreitete er sich über seine Bemühungen, die deutschen Protestanten zur Unterwerfung unter den Heiligen Stuhl zu bewegen. Als der Nuntius später auf die Konzilsangelegenheit zurückkam, erklärte Franz I., er sei einer solchen Versammlung noch immer sehr geneigt, allein der Kaiser gehe darauf aus, sie nur an einem Orte stattfinden zu lassen, wo er Herr sei, was Frankreich nicht zugeben könne. Diese Schwierigkeit wurde dann von französischer Seite immer wieder hervorgehoben, um einer festen Zusage zu entgehen. Carpi war unermüdlich in seinen Gegenvorstellungen; er erreichte es zuletzt, daß der König bedingungsweise seine Zustimmung zu Mantua gab [2]. Auf Grund dieser Erklärung wie der Versicherungen, welche der Kardinal du Bellay erteilte, konnte man sich in Rom der Hoffnung hingeben, daß von seiten Frankreichs dem Zusammentritt des Konzils wenigstens keine Hindernisse bereitet würden [3].

Vergerio, der am 7. Dezember 1535 nach Wien zurückgekehrt war, hegte bezüglich der Ergebnisse seiner Reise noch immer eine sehr optimistische Auffassung [4]. Es war ihm in der Tat gelungen, die durch die Haltung Klemens' VII. entmutigten und erbitterten Katholiken Deutschlands mit neuen Hoffnungen in Bezug auf das Konzil zu erfüllen [5] und die drohende Regelung der kirchlichen Frage auf einem Nationalkonzil zu verhindern. Viel mehr als diesen negativen Erfolg hatte er jedoch nicht erreicht [6]; denn wenn auch die katholischen Stände mit Ausnahme des Pfälzers sich mit Mantua als Konzilsort einverstanden erklärten, so wollten sie doch zuerst die Zustimmung des Kaisers erlangt wissen; dieser aber verharrte noch immer in seiner Zurückhaltung.

Auf einen Teil der Protestanten, namentlich der Reichsstädte, in welchen man ganz unklar noch immer für das Konzil als für ein Universalheilmittel wider die kirchlichen Schäden und Parteiungen schwärmte [7], hatte allerdings der von Vergerio entwickelte entschiedene Eifer Eindruck gemacht. Der Nuntius überschätzte jedoch in seiner hoffnungsreichen Stimmung dieses Ergebnis so

---

[1] Vgl. Pieper, Nuntiaturen 99 ff und Ehses IV cxix ff. Siehe auch Nuntiaturberichte I 65 ff.

[2] Die Korrespondenz Carpis mit Ricalcati in der Konzilssache vom Februar 1535 bis April 1536 bei Ehses IV cxix—cxxx. Vgl. Nuntiaturberichte I 65 ff.

[3] Urteil von Ehses, Franz I und die Konzilsfrage 307.

[4] Diese spiegelt sich wider in dem Schreiben Ferdinands I. an Paul III. vom 11. Dezember 1535 in den Nuntiaturberichten I 555.

[5] Charakteristisch hierfür ist das Schreiben des Ludwig Ber an Aleander vom 5. Januar 1536 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI 485 f.

[6] Das betont sehr zutreffend Friedensburg in den Nuntiaturberichten I 57.

[7] Vgl. Nuntiaturberichte I 55 und Janssen-Pastor III [18] 376—377.

bedeutend, daß er die Annahme des Konzils, ja die Aussöhnung der Neugläubigen mit der alten Kirche in die nächste Nähe gerückt sah.

Die Abneigung einer großen Zahl von Protestanten gegen jedes Konzil, die sich auch in demagogischer Agitation kundgab, übersah Vergerio[1] ebenso wie die Tatsache, daß sich im Grunde bezüglich der allgemeinen Kirchenversammlung bereits zwei wesentlich verschiedene Auffassungen gegenüberstanden. Die Katholiken hielten nach wie vor daran fest, daß das Konzil unter dem Schutz des Heiligen Geistes entscheide und daher seine Beschlüsse unbedingt bindend seien. Die Protestanten wollten sich, nachdem sie den toten, vieldeutigen Buchstaben der Bibel zum obersten Richter in Glaubenssachen erhoben hatten, zur Annahme der Konzilsbeschlüsse nur so weit verstehen, als diese mit ihrer Auslegung der Schrift übereinstimmten. Das Konzil, das sie erstrebten, sollte so zusammengesetzt sein, daß die Annahme ihrer Lehren sicher war[2]. Hierdurch verlor das Lob des Konzils in protestantischem Munde gar sehr an seiner Bedeutung.

Wieviel überhaupt auf die schönen Worte der reichsstädtischen Behörden zu geben war, zeigte die Tatsache, daß der Augsburger Rat ein Jahr später sich mit Gewalt in den Besitz des Domes, der Stifts- und Klosterkirchen setzte und Bischof und Kapitel samt allen übrigen Geistlichen aus der Stadt vertrieb[3]. Das sehr entgegenkommende Benehmen des Markgrafen Georg von Brandenburg, auf welches Vergerio so viel Gewicht legte, hatte keinerlei für die katholische Sache günstige Folge. Georg blieb nach wie vor auf der Seite der Neugläubigen[4].

Von größter und entscheidender Bedeutung war die Erklärung der Schmalkaldener vom 21. Dezember 1535, von welcher der Nuntius allerdings während seines Verweilens auf deutschem Boden keine Kenntnis erlangte. Der Pfälzer Kurfürst erhielt jetzt in seiner Opposition gegen das päpstliche Konzil als Genossen zwei so mächtige Fürsten wie die Herrscher von Sachsen und Hessen. Bei

---

[1] Nur einmal, in einem Briefe vom 17. Mai 1535 (Nuntiaturberichte I 387), kommt er ganz beiläufig und ohne die volle Bedeutung der Sache zu erkennen darauf zu sprechen. Die dort erwähnte pittura ist wohl der 1535 von Melanchthon neu herausgegebene ‚Papstesel', wozu Luther sein Amen hinzufügte. Vgl. Lange, Papstesel, Göttingen 1891, 87, der bemerkt, daß der Zeitpunkt für das Erscheinen dieser Schrift, gerade als Paul III. eine konzilsfreundliche Stimmung bekundete, ‚mit demagogischem Scharfblick' gewählt war. Über sonstige Agitationen Luthers gegen das Konzil s. Janssen-Pastor III[18] 382—383.

[2] Vgl. Baumgarten III 288 und Martin, Hist. de France VIII[4] 250.

[3] Näheres hierüber bei Janssen-Pastor III[18] 365 ff.

[4] Vgl. neben Janssen-Pastor III[18] 360 f auch Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes V, 3. u. 4. Hft), Freiburg 1907, 250 f.

nüchterner Betrachtung der Sachlage muß man daher urteilen, daß die Sendung Vergerios, soweit die Protestanten in Frage kamen, scheiterte[1].

In Wien fand Vergerio den Befehl vor, sich alsbald zum Zweck mündlicher Berichterstattung nach Rom zu verfügen[2]. Demgemäß trat der Nuntius am 11. Dezember 1535 seine Rückreise über die Alpen an. Am 7. Januar 1536 war er in Rom[3], wo er dem Papst berichtete. Dieser sandte Vergerio alsbald zur Information des Kaisers über den Stand der Konzilsfrage in Deutschland nach Neapel[4]. Erst hier erhielt Vergerio die ihm nachgesandte Antwort der Schmalkaldener, die er ebenfalls Karl V. mitteilen wollte. Der Kaiser, schrieb er an Ricalcati, sollte daraus erkennen, wie jene Fürsten immer unverschämter werden, wenn sie sehen, wie lau das Oberhaupt des Reiches sich um diese Dinge annehme[5]. Der erregte Ton des Briefes zeigt, wie schwer der Nuntius das Scheitern seiner Illusionen empfand. Nach wiederholten Verhandlungen mit Granvella und Covos, die Vergerio scharf zusetzten, hoffte er, diese und Karl V. von dem Ernst des Konzilseifers des Papstes und von dessen aufrichtiger Gesinnung gegen den Kaiser überzeugt zu haben[6].

Die Anwesenheit Karls V. in Rom wurde von ausschlaggebender Bedeutung für den Fortgang der Konzilssache. Obwohl die Opposition seitens der französischen Partei fortdauerte[7], kam es bei dieser Gelegenheit wie in andern Fragen so auch in derjenigen des Konzils zu einem vollkommenen Einvernehmen zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit. Schon drei Tage nach der Ankunft Karls V., am 8. April, wurde in einer außerordentlichen Kongregation der Kardinäle trotz des Widerstandes der antikaiserlich Gesinnten die Berufung des Konzils beschlossen und eine Kommission für die Vorbereitung der betreffenden Bulle gebildet, die aus den Kardinalbischöfen Piccolomini und Campegio, den Kardinalpriestern Ghinucci, Simonetta und Contarini, den Kardinaldiakonen Cesi und Cesarini, ferner Aleander, dem Bischof Ugo Rangoni von Reggio und Vergerio bestand[8]. Der Entwurf der Bulle wurde Aleander übertragen.

---

[1] So urteilt auch Egelhaaf II 301.

[2] Schreiben Ricalcatis, dat. Rom 1535 Oktober 22, in den Nuntiaturberichten I 530 f.

[3] Siehe Nuntiaturberichte I 554 556 562 A. 1.

[4] Paul III. an Karl V., Beglaubigung des Vergerio, vom 22. Januar 1536 in den Nuntiaturberichten I 562.

[5] Vergerio an Ricalcati aus Neapel vom 7. Februar 1536 in den Nuntiaturberichten I 563.

[6] Seine Berichte an Ricalcati aus Neapel vom 9. und 13. Februar 1536 in den Nuntiaturberichten I 564—566.

[7] Siehe Nuntiaturberichte I 564.

[8] Siehe Acta consist. bei Ehses IV 1 und im Anhang Nr 19a das *Schreiben des G. Agnello vom 8. April 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua), das allein von der Opposition der Antikaiserlichen berichtet.

Der Kaiser war mit der Haltung Pauls III. in der Konzilssache so zufrieden, daß er am Tage vor seiner Abreise aus Rom, am Ostermontag, dem 17. April 1536, in Gegenwart der Kardinäle und Gesandten ihm für die gute Gesinnung dankte, die er in dieser Angelegenheit bewiesen hatte[1]. Er ließ dann Granvella und Covos als Bevollmächtigte in Rom zurück: sie sollten den Entwurf der Einberufungsbulle, nachdem er von der Kommission genehmigt war, noch prüfen. Ihren Verbesserungsvorschlägen, welche besonders die stärkere Hervorhebung der Bemühungen Karls V. um das Zustandekommen des Konzils betrafen[2], wurde Rechnung getragen. Nachher stellte der französische Gesandte die gleiche Forderung in Bezug auf die Erwähnung der Verdienste seines Königs; bei dem heftigen Widerstand der kaiserlichen Gesandten wurde nur mit Mühe ein Kompromiß erzielt, gemäß welchem die Wünsche der Franzosen in abgeschwächter Form Berücksichtigung fanden[3]. Auch Vergerio machte zwei Ausstellungen an dem Entwurf der Bulle. In einer besondern Denkschrift[4] befürwortet er die Weglassung der dort gebrauchten Worte: ‚nach der Form der früheren Konzilien' (secundum morem antiquorum conciliorum), weil dadurch in Deutschland nur die Leidenschaften erregt und die Beteiligung der Protestanten von vornherein ausgeschlossen würde. Dieser Vorschlag drang durch. Der zweite Antrag Vergerios ging dahin, daß vor der Berufung des Konzils nach Mantua nochmals die ausdrückliche Zustimmung der deutschen Fürsten für diesen Ort eingeholt werde; dieses befremdliche Ansinnen, das nur alles bisher Erreichte wieder hätte in Frage stellen können, versetzte den Vertreter Ferdinands I. in um so größere Bestürzung, weil zugleich die Opposition der antikaiserlichen Kardinäle andauerte. Glücklicherweise gelangte der Antrag nicht zur Annahme[5].

Am 29. Mai 1536 wurde die Berufungsbulle im Konsistorium genehmigt. Zugleich erließ Paul III. ein Dekret, daß, wenn er während des Konzils sterben sollte, die Papstwahl nur den Kardinälen, nicht der allgemeinen Kirchenversammlung zukomme[6]. Im folgenden Konsistorium vom 2. Juni wurde die von diesem Tage datierte Bulle publiziert[7], zwei Tage später durch An=

---

[1] Näheres über die Rede Karls V. vom 17. April 1536 unten in Kapitel III.

[2] Nuntiaturberichte I 583 f. [3] Ebd. 75 f.

[4] In den Nuntiaturberichten I 584—588; vgl. I 76 f.

[5] Vgl. Pallavicini l. 3, c. 19, n. 2; Nuntiaturberichte I 76; die Bemerkungen Aleanders gegen diesen Antrag in den Nuntiaturberichten I 584; das **Schreiben des Sanchez vom 4. Juni 1536 (Haus=, Hof= und Staatsarchiv zu Wien).

[6] Pallavicini a. a. O. n. 10. Ehses IV 2.

[7] Der Text der Bulle bei Ehses IV 2—6. Über das richtige Datum derselben (2., nicht 4. Juni) vgl. ebd. 3 Anm. und Ehses in der Röm. Quartalschrift XII (1898) 225.

schlag an St Peter, am Lateran, an der Cancelleria und auf dem Campo de' Fiori promulgiert[1].

In diesem Aktenstück betont Paul III. die Sorgen, welche ihm die Irrlehren, die Reform der Kirche, die Kriege in der Christenheit und deren Bedrängnisse bereiteten. Nach reiflicher Erwägung habe er gefunden, daß es hierfür kein besseres Heilmittel gebe als die Einschlagung des Weges, welchen die Vorfahren in dergleichen Fällen als den zweckmäßigsten erkannt und erprobt hätten: die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Bereits als Kardinal habe er ein Konzil gewünscht, seit seiner Erhebung zum Papst sich für dasselbe ausgesprochen und die Fürsten davon benachrichtigt. Nunmehr berufe er es mit Zustimmung der Kardinäle nach Mantua, einem sichern, bequem gelegenen und für die Aufnahme einer solchen Versammlung geeigneten Ort. Alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte werden eingeladen, sich dort am 23. Mai 1537 einzufinden. Die Fürsten sollten ihre Gesandten abordnen, wenn sie selbst an der Teilnahme verhindert seien. Übrigens hoffe er auf deren persönliches Erscheinen; habe doch der Kaiser in seinem Namen wie in dem seines Bruders Ferdinand schon zur Zeit Klemens' VII. und dann auch während des gegenwärtigen Pontifikats auf das Konzil gedrungen; auch Franz I. habe sich damit einverstanden erklärt. Er fordere alle Fürsten auf, die in ihren Ländern weilenden Personen, die an dem Konzil teilzunehmen gedächten, ungehindert dahin ziehen zu lassen, damit durch eine solche Versammlung das verordnet werde, was zu Gottes Lob, zur Erhöhung der Kirche, zur Ausrottung der Irrlehren, zur Eintracht und Wohlfahrt der Gläubigen und zur Bewerkstelligung eines allgemeinen Heerzuges wider die Ungläubigen förderlich und dienlich sei. Jede Erwähnung der Form sowie die den protestierenden Ständen und Theologen anstößige Beziehung auf die früheren Konzilien war in dem Ausschreiben vermieden.

Im Konsistorium vom 9. Juni 1536 erfolgte zunächst die Ernennung von drei Kardinallegaten, welche den Kaiser, den König von Frankreich und den römischen König von dem Erlaß der Bulle in Kenntnis setzen sollten, nämlich Caracciolo als Legat an den Kaiser, Trivulzio an Franz I., Quiñones an Ferdinand[2]. Ende Juli wurden auch die übrigen Konzilsgesandten bestimmt[3]. Am 10. September erhielten der nach Deutschland entsandte Nuntius, der

---

[1] Die Urkunde darüber bei Ehses IV 6.

[2] Acta consist. bei Ehses IV 7 A. 1. Die Beglaubigungsschreiben für Caracciolo und Trivulzio vom 14. Juni und deren Instruktion ebd. 7 ff. Vgl. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 308.

[3] Siehe das *Schreiben des F. Peregrino, dat. Rom 1536 Juli 27. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Niederländer Peter van der Vorst, Bischof von Acqui[1], der Nuntius für Polen, Panfilo de' Strasoldi, am 24. Oktober der Nuntius für Schottland, der General der Serviten Dionisio Laurerio[2], die entsprechenden Breven und Instruktionen. Strasoldi wurde auch die Verständigung der Salzburger Kirchenprovinz überwiesen[3].

Mit der Verkündigung der Konzilsberufung in Ungarn und Böhmen wurde Giovanni Morone, der Nachfolger des Vergerio bei König Ferdinand, beauftragt[4]; seine Beglaubigung als ständiger Nuntius datiert vom 21. Oktober 1536, die besondere Instruktion für die Konzilsangelegenheit vom 24. Oktober[5].

Die schwierigste Aufgabe unter diesen Nuntien hatte der an die deutschen Fürsten abgeordnete Peter van der Vorst. Schon in der Wahl dieses Niederdeutschen, der einst mit Adrian VI. nach Rom gezogen war[6], lag ein Entgegenkommen seitens des Papstes; dieses wurde noch dadurch verstärkt, daß dem Nuntius ein ganz aus Deutschen und Niederländern bestehendes Gesandtschaftspersonal mitgegeben wurde[7].

---

[1] Ehses IV 29—37. Vgl. Nuntiaturberichte II 42 f.

[2] Vgl. Ehses IV 43. Über die in die verschiedenen Länder gesandten Nuntien vgl. auch Pallavicini l. 4, c. 1, n. 1 f.

[3] Ehses IV 37—40. Über die Vollziehung seines Auftrages vgl. Nuntiaturberichte II 41 f; Ehses IV 50 ff.

[4] Vgl. Nuntiaturberichte II 12. [5] Ebd. 58—61.

[6] *Petrus hic noster iurium doctor felicem Adriani Florencii fortunam sequutus eidem in Hispaniis adhaesit. Ad summum pontificem evectum ex Hispania in Italiam Romamque comitatus est atque S^{mi} D^{ni} capellanus fuit, heißt es in dem mir von Prof. Floß mitgeteilten Encomium ill. et rev. d. P. Vorstii im Cod. 1081 der Universitätsbibliothek zu Löwen. Über seinen weiteren Lebenslauf s. Schmidlin, Anima 271 349 362 f. Vorst starb nicht 1549, wie Schmidlin glaubt, sondern am 8. Dezember 1548; s. Ehses IV 140 A. 5.

[7] Die Nuntiatur des P. van der Vorst hat de Ram in den Nouv. Mém. de l'Acad. Roy. de Belgique XII (1839) und im Compte rendu de la Commiss. Roy. d'Hist., IIIe Série VI (1864) behandelt. Hier sind aus dem Cod. Vat. 3915 die Instruktionen und ein Teil der Berichte des Nuntius gedruckt, ebenso das von seinem Sekretär Cornelius Ettenius geführte Tagebuch: Liber itineris usw., von welchem Arendt in Raumers Histor. Taschenbuch X (1839) 465 f eine deutsche Ausgabe veranstaltete. Die Aktenstücke aus Cod. Vat. 3915, die de Ram oft ungenau wiedergibt, liegen jetzt bei Ehses IV 31 ff 44 f vollständig und in musterhafter Form vor. Auszüge aus den Berichten bei Schlecht, Sendung L. Hallers, in den Sammelblättern des Histor. Vereins Eichstätt V (1890) 13 f. Auch das Tagebuch des Ettenius, für das de Ram die Abschriften in der Universitätsbibliothek zu Löwen (Cod. 1081) und in der Königl. Bibliothek zu Brüssel (Cod. 16510) benutzte, ist ungenau ediert. Bei einer neuen Ausgabe wäre das Original, jetzt im British Museum zu London (Addit. ms. 32275), heranzuziehen.

In der Instruktion war van der Vorst besonders eingeschärft, sich nicht in Streitigkeiten über religiöse Fragen einzulassen, da die Erfahrung lehre, daß dadurch die Andersdenkenden nur in ihrer Hartnäckigkeit bestärkt würden; die Behandlung solcher Gegenstände solle mit der Begründung abgelehnt werden, daß das Konzil nahe bevorstehe, auf dem jeder seine Meinung frei sagen könne. Seine Anträge solle Vorst überall ganz gleichförmig vorbringen und bei dem Aufwerfen von Schwierigkeiten gegen Mantua darauf hinweisen, daß diese Stadt in Übereinstimmung mit dem Kaiser, dem römischen König und einem großen Teil der deutschen Fürsten gewählt wurde; wer Einwendungen dagegen machen wolle, möge sich unmittelbar an den Papst wenden.

Peter van der Vorst betrat am 13. Oktober 1536 in Trient den Boden des Reiches. Er besuchte dann Brixen und zog durch das Pustertal nach Steiermark, wo er Anfang November in Bruck mit dem König Ferdinand zusammentraf und diesen nach Wien begleitete[1].

Der Nuntius, über dessen Reise der anziehende Bericht seines Sekretärs Cornelius Ettenius vorliegt, besuchte von Wien aus zuerst die Fürsten des bayrischen Kreises: den Bischof von Passau, den Kardinal Lang von Salzburg, den Herzog Wilhelm von Bayern, den Bischof Philipp von Freising und dessen Bruder, den Pfalzgrafen Friedrich, endlich die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg. Bei allen genannten katholischen Fürsten wurde van der Vorst eine freundliche und entgegenkommende Aufnahme zu teil. Man lobte den Papst, daß er ungeachtet des aufs neue zwischen Karl V. und Franz I. entbrannten Krieges auf die Abhaltung des Konzils ernstlich bedacht sei.

Nicht ohne Zagen wandte sich der Nuntius dann an die protestantischen Stände, zuerst an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Kulmbach und an den Rat der Reichsstadt Nürnberg. Vorst fand bei beiden keine üble Stimmung. Der Markgraf machte zwar aus seinen lutherischen Gesinnungen kein Hehl, nahm aber die Intimation des Konzils höflich dankend an. Er wie die Nürnberger erklärten jedoch, ohne Einvernehmen mit dem Schmalkaldischen Bunde nichts versprechen zu können. In Bamberg, wo der Bischof die Einladung zum Konzil respektvoll annahm, zwang eine Überschwemmung den Nuntius zu einem sechstägigen Aufenthalt; von Würzburg, dessen greisem Oberhirten Vorst hohes Lob spendet, sollte dann der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen aufgesucht werden, von dem als dem Mächtigsten die Entscheidung der Protestanten abhing[2].

---

[1] Ehses IV 44 f.

[2] Cum quo est summa rerum, sagt Vorst in seinem Bericht an Paul III. vom 23. Januar 1537 bei Ehses IV 67.

Der sächsische Kurfürst begegnete dem Nuntius von Anfang an mit der ungebührendsten Rücksichtslosigkeit. Vorst hatte ihm in den höflichsten Ausdrücken den Zweck seiner Sendung angezeigt. Johann Friedrich antwortete am 1. Februar 1537 von Grimma aus, er habe bereits seine Reise zu dem Bundestag in Schmalkalden angetreten und könne also einen festen Ort zum Empfang nicht bestimmen; der Nuntius möge sich daher nach der genannten Stadt begeben, und das um so mehr, weil die zu behandelnde Angelegenheit vor den Bund gehöre und von ihm allein darin nichts beschlossen werden könne[1]. Dabei blieb der Kurfürst. Er kam am 5. Februar nach Weimar, wo gerade auch Vorst weilte. Dieser hoffte nun eine Audienz zu erhalten; allein Johann Friedrich ließ sich auf nichts ein, er bog sogar vom Wege ab, der ihn an Vorsts Herberge vorbeiführte, um den Nuntius überhaupt nicht zu Gesicht zu bekommen[2].

Nach dieser Behandlung war Vorst unschlüssig, ob er der Aufforderung, in Schmalkalden zu erscheinen, entsprechen sollte. Da indessen der Kurfürst von Mainz, den er in Calve bei Halle besuchte, hierzu dringend riet, entschied er sich, das letzte Mittel zu versuchen. Trotz seiner Kränklichkeit, trotz Eis, Schnee, Hagel, Wind und Wasserfluten trat er die sechstägige Reise nach Schmalkalden an, wo er am 24. Februar eintraf[3].

Dort hatte bereits der kaiserliche Vizekanzler Held den protestantischen Ständen die dringendsten Vorstellungen gemacht, das Konzil, an das sie stets appelliert hätten, nun, nachdem es angesagt wäre, anzunehmen und zu beschicken. Held konnte darauf hinweisen, daß es mit der vom Kaiser eifrig betriebenen Synode nun endlich Ernst werde; da die meisten übrigen Nationen und auch die Mehrheit im Reich damit einverstanden sei, so möchten die Protestierenden sich allein nicht größere Einsicht und größeren Eifer beimessen als der ganzen übrigen Christenheit. Der Papst biete das Konzil an ohne Beschränkung der Gegenstände, ohne Aufzählung von Bedingungen; es solle gehalten werden, wenn auch nicht in Deutschland, so doch in einem Lehen des Reiches, in einer beinahe an Deutschland grenzenden Stadt. Es sei das Mittel, die Einheit der Kirche wieder herzustellen, die Ruhe des Vaterlandes wieder zu befestigen und den christlichen Völkern die nötige Eintracht zu verschaffen wider die Angriffe der Türken[4].

---

[1] Ehses IV 68 f.

[2] Siehe Ettenius im Compte rendu, IIIe Série, IV (1864) 395 f.

[3] Vgl. Vorsts Bericht vom 2. März 1537 bei Ehses IV 87 und die Erzählung des Ettenius in den Nouv. Mém. de l'Acad. Roy. de Belgique XII (1839) 16 f.

[4] Vgl. Janssen-Pastor III[18] 383 f und Ehses IV 71 f. Über Helds Mission vgl. noch Baumgarten III 273 f; Heide in den Histor.-polit. Bl. CII 712 f; Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. Nürnbergs VIII 161 f und Rosenberg 3 ff.

Mit Recht ist gesagt worden, daß damals für das deutsche Volk ein Zeitpunkt von ähnlicher entscheidender Bedeutung gekommen war wie im Jahre 1523 auf dem Reichstage zu Nürnberg, als Papst Adrian VI. sich voll Vertrauen an seine deutschen Landsleute wandte und sie um Hilfe anrief zur Erhaltung der Gesetze und der kirchlichen Ordnung im Reiche. Wurde das Konzil jetzt ausgeschlagen, so war, wie der päpstliche Abgesandte voraussah, kaum noch Hoffnung zur Wiedervereinigung der Getrennten und zur Heilung der Schäden, an welchen Deutschland krankte[1]. Auch auf protestantischer Seite erschraken viele, vor allem Melanchthon, vor den Wirkungen einer bleibenden Spaltung. Der genannte Wortführer der Neugläubigen trat deshalb in Schmalkalden nochmals für seine Ansicht ein, daß man das Konzil nicht ohne weiteres ablehnen solle; denn wenn auch der Papst auf einer solchen Versammlung nicht Richter sein könne, so stehe ihm doch deren Berufung zu. Von den Städten hatte Nürnberg seinen Gesandten angewiesen, sich dafür zu bemühen, daß man in Schmalkalden den Besuch des Konzils nicht verweigere[2]. Allein weder bei den Theologen noch bei den Städten lag die Entscheidung; diese befand sich längst in der Hand der Fürsten. Ihnen entging nicht, daß die Ladung des Papstes den Nerv der Sache berührte: die Verbindung der kirchlichen Gewalt mit der weltlichen, die Unterordnung der Kirche unter die weltliche Macht, den Satz: wessen das Land, dessen die Religion, wenn auch damals diese Formel noch nicht gefunden war.

Als die protestantischen Stände im Jahre 1530 in der Augsburger Konfession ein Konzil forderten, hatten sie sich keine klare Vorstellung davon gemacht, wie es beschaffen sein, wie es entscheiden sollte. Auch später traten sie dieser Frage nicht näher, da sie überhaupt nicht glaubten, daß ein Konzil jemals zu stande kommen werde; je fester diese Hoffnung wurde, um so lauter und rücksichtsloser klagten sie den Papst an, daß er mit der Christenheit ein arges Spiel treibe[3]. Als nun tatsächlich die päpstliche Ladung erfolgte, war die Verlegenheit groß. Man mußte Stellung nehmen. Der erste, der dies erkannte, war der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen[4].

---

[1] Siehe Janssen-Pastor III[18] 384.

[2] Siehe Soden, Beiträge zur Gesch. der Reformation II, Nürnberg 1855, 444. Hinsichtlich der Straßburger Gesandten aber schrieb P. Volz am 26. Januar 1537: Propediem abituri sunt legati ad Saxoniam, quod coeptum est, confirmaturi et antemurale futuri concilii exstructuri. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des B. Rhenanus, Leipzig 1886, Nr 310.

[3] Vgl. Luthers ‚Ausschreibung eines heiligen, freien christlichen Conciliums‘, 1535 (Erlanger Ausgabe XXXI 411 f).

[4] Die betreffenden Aktenstücke sind größtenteils im Corp. Ref. III veröffentlicht, zwei weitere bei Burkhardt, Briefwechsel Luthers 256 ff 271 ff. Vgl. dazu

Der Kurfürst hatte schon am 24. Juli 1536 seine Wittenberger Theologen und Juristen zur Abfassung eines Gutachtens über das Konzil aufgefordert[1]. Seine eigene, in einer von ihm abgefaßten Denkschrift ausgesprochene Ansicht war von vornherein, daß man die päpstliche Zitation nicht annehmen solle; er meinte sogar, man solle den päpstlichen Nuntius gar nicht anhören, sondern ihm bei seiner Ankunft in Deutschland einen Boten mit einer Protestation gegen das Ausschreiben Pauls III. entgegenschicken[2]. Das erste, wohl von Melanchthon verfaßte Gutachten der Theologen und Juristen[3] befriedigte den Kurfürsten nicht, weil es sich zwar gegen das Konzil richtete, aber diesen Standpunkt nicht schroff genug aussprach und insbesondere den Vorschlag, auf die Insinuation der Konzilsbulle mit einer Protestation zu antworten, nicht gehörig berücksichtigte.

Am 6. Dezember erstatteten die Wittenberger Theologen ein neues Gutachten, das den Kurfürsten befriedigte. Hier wird schon der Fall erörtert, was nach dem Konzil zu geschehen habe. Wenn z. B. die Priesterehe verboten werde, so sei das eine öffentliche Injurie, wider die ‚Gegenwehr zugelassen sei, als so sich einer wider einen Mörder auf der Straße wehret'. Fürsten und Obrigkeit seien schuldig, ‚öffentliche Gewalt und Unzucht als Ehezerreißung zu wehren. Und viel mehr sind sie schuldig, öffentliche Abgötterei zu wehren'. Luther unterschrieb dieses Gutachten mit den Worten: ‚Ich Martinus Luther will auch dazu tun mit Beten, auch, wo es sein soll, mit der Faust.'[4]

Früher schon hatte der sächsische Kurfürst von Luther die Zusammenstellung jener Artikel verlangt, auf welchen man dem Konzil gegenüber endgültig und unwandelbar beharren müsse. Ende 1536 war diese Arbeit abgeschlossen; sie fand die Billigung der Wittenberger Theologen, welche sie unterschrieben, Melanchthon mit der Bemerkung, daß, wenn der Papst das ‚Evangelium' zulassen wolle, man um des Friedens willen seine Superiorität über die Bischöfe nach menschlichem Recht (iure humano) wohl zugestehen könne[5]. Diese Artikel wurden mit nach Schmalkalden genommen; es sind

---

H. Virck, Zu den Beratungen der Protestanten über die Konzilsbulle vom Juni 1536 in der Zeitschr. für Kirchengesch. XIII (1892) 487—512. Vgl. auch Pastor, Reunionsbestrebungen 93 ff.

[1] Burkhardt a. a. O. 256—258.

[2] Corp. Ref. III 99—104; vgl. Virck 488.

[3] ‚Der Gelehrten zu Wittenberg erster Ratschlag des künftigen Concilii halben' im Corp. Ref. III 119—125; vgl. Virck 489 ff 493; Pastor a. a. O. 93.

[4] Theol. Witeb. de concilio im Corp. Ref. III 126—131; vgl. Pastor a. a. O. 94. Zum Datum s. Virck a. a. O. 496 f.

[5] In dem im Februar 1537 verfaßten Tractatus de potestate et primatu papae läßt Melanchthon diesen Vorbehalt fallen und bekämpft den Papst als Antichrist; s. Herzogs Realenzykl. XVIII[3] 644. Siehe auch Pastor a. a. O. 100 A. 3.

im ganzen 23, welche in vielen Punkten mit der Augsburger Konfession übereinstimmen. Indessen weht ein ganz anderer Geist in der vorliegenden Schrift[1]. Ihre gesamte Tendenz steht im Gegensatz zur Augsburger Konfession. Letztere tritt in dem Bestreben, die Differenzpunkte zu beseitigen und zu verdecken, der katholischen Lehre möglichst nahe; in Betreff der Verfassung steht sie durch die Berufung auf ein vom Papst auszuschreibendes allgemeines Konzil theoretisch noch auf dem Boden der alten Kirche. Die Augsburger Konfession war eben wesentlich das Werk Melanchthons. Die Schmalkaldener Artikel, das Werk Luthers, erklärten gleich in der Vorrede, daß die Protestanten eines Konzils nicht bedürften. Sie heben mit aller Schärfe und in den denkbar bittersten und verletzendsten Worten die Gegensätze hervor. Von der heiligen Messe sagen sie z. B.: ‚Über das alles hat dieser Drachenschwanz viel Ungeziefers und Geschmeiß mancherlei Abgötterei erzeuget'; das Fegfeuer wird ein ‚Teufelsgespenst', die Ehelosigkeit ‚eine Teufelslehre' genannt. Vom Papst wird behauptet, da er nicht iure divino, d. i. aus Gottes Wort, das Haupt der Christenheit sei, so folge daraus, daß alles, was derselbe ‚aus solcher falscher, freveler, lästerlicher, angemaßter Gewalt getan und vorgenommen habe, eitel, teuflisch Geschicht und Geschäft gewest und noch sei, zur Verderbung der ganzen christlichen Kirche und zu Verstören den ersten Hauptartikel von der Erlösung Jesu Christi'. ‚Sowenig wir den Teufel selbs', heißt es weiter, ‚für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Endechrist in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden, denn Lügen und Mord, Leib und Seele zu verderben ist sein päpstlich Regiment eigentlich — darum müssen wir nicht seine Füße küssen oder sagen, Ihr seid mein gnädiger Herr, sondern wie im Zacharia der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan.'[2]

Der Kurfürst von Sachsen war mit dieser Kriegserklärung höchst zufrieden und durchaus einverstanden. Wenn die Artikel in Schmalkalden infolge des Gegenwirkens Melanchthons und der Erkrankung Luthers auch nicht offiziell angenommen wurden[3], so verfuhren doch die Schmalkaldener in der Konzilsfrage ganz in ihrem Geiste. Dem Vertreter des Kaisers, dem Kanzler Held, wurde erwidert, ein Konzil in einer italienischen Stadt müßten sie unbedingt ablehnen; im weiteren Verlauf der Ant-

---

[1] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 100.

[2] Siehe Walch XVI 2326 f; Erlanger Ausgabe XXV 109 ff; Die Schmalkaldischen Artikel vom Jahre 1537. Nach Luthers Auslegung herausgeg. von Zangemeister, Heidelberg 1883.

[3] Siehe Möller-Kawerau III[3] 134.

wort wurde sogar dem Papst und seinem geistlichen Anhang wegen ihrer ‚Irrtümer und Greuel' die Berechtigung, an dem Konzil mitzuwirken, abgesprochen [1].

Die Behandlung, welche dem Vertreter Pauls III. in Schmalkalden zu teil wurde, hat in der Geschichte der Diplomatie kaum ihresgleichen [2]. Vorst wurde am 25. Februar von dem Kurfürsten empfangen. Nachdem er seine Werbung vorgebracht, präsentierte er eine authentische Abschrift der Indiktionsbulle und zwei Breven, von denen eines an Johann Friedrich als Kurfürsten, das andere an ihn als kreisausschreibenden Fürsten gerichtet war. Johann Friedrich nahm die Aktenstücke an und legte sie auf einen vor ihm stehenden Tisch. Er sagte Vorst nur, daß er ihm nichts weiter mitzuteilen habe, stand dann lachend auf und ging fort, um mit seinen Räten zu beraten; die Bulle und die Breven ließ er im Saale zurück. Seine Räte entschuldigten ihn dann, die andern Fürsten hätten ihn aufgefordert, sich zu ihnen zu begeben, um schwierige Geschäfte mit ihnen zu verhandeln. Weiter erklärten sie, ihr Herr könne nicht antworten, bevor er sich nicht mit seinen Verbündeten beraten habe; unterdessen möge der Nuntius nur in seine Herberge zurückkehren und die Breven wieder mitnehmen. Van der Vorst antwortete auf diese etwas starke Forderung ruhig und würdig, er bitte Se. Kurf. Gnaden, die Bulle und Breven zu lesen, Se. Kurf. Gnaden würden ja dann um so besser mit den Fürsten darüber beraten können. Der Kanzler Johann Friedrichs blieb jedoch dabei, der Nuntius möge die Breven wieder mitnehmen. Van der Vorst erwiderte, es sei weder billig noch recht, daß er dies tue; da der Kurfürst die Briefe einmal angenommen habe, so könne er (der Nuntius) sie nicht wieder zurücknehmen; wenn auch der Kurfürst nicht ausdrücklich gesagt, ob er sie annehme oder nicht, so habe er doch durch sein Stillschweigen zu erkennen gegeben, daß er sie nicht zurückweise; der Kanzler möge die Breven seinem Herrn bringen, denn wie könne dieser, ohne sie gelesen zu haben, darüber beraten! Jetzt fuhr der Kanzler auf und beschuldigte den Nuntius scholastischer und sophistischer Künste. Vorst blieb jedoch bei seiner Weigerung, die Breven zurückzunehmen, weil dies unverträglich mit der Ehre seiner Sendung sei.

Auch die übrigen Fürsten behandelten den Nuntius mit kränkender Rücksichtslosigkeit. Der Landgraf von Hessen und die Herzöge von Pommern,

---

[1] Vgl. Walch XVI 2433 f; Ehses IV 73 f; Baumgarten III 297; Egelhaaf II 320—321.

[2] Neben Vorsts Bericht vom 2. März bei Ehses IV 90 f vgl. für das Folgende noch die eingehende Schilderung des Ettenius in den Nouv. Mém. de l'Acad. Roy. de Belgique XII (1839) 16 f; Winkelmann II 2, 424. Melanchthon nannte die Behandlung, die man Vorst zu teil werden ließ, pöbelhaft (*φορτικῶς*). Corp. Ref. III 297.

Württemberg und Lüneburg weigerten sich, ihn überhaupt zu empfangen, wenn er ihnen nichts anderes zu sagen habe als dem Kurfürsten. Erst am 2. März wurde ihm die schriftliche Antwort der Schmalkaldener zugestellt; diese, gleichlautend mit derjenigen, welche der Vizekanzler Held am 24. Februar erhalten hatte[1], lehnte das vom Papst berufene Konzil schroff ab. Die Breven wurden dem Nuntius uneröffnet zurückgegeben.

Die nicht einmal geschickt ausgeführte Kränkung des päpstlichen Nuntius zeigte, daß bei den zu Schmalkalden versammelten neugläubigen Fürsten und Theologen die unversöhnliche Stimmung die Oberhand gewonnen hatte. Von der anfänglichen Forderung eines Konzils waren diese jetzt bis zur unbedingten Weigerung vorgeschritten.

Wie seltsam mußte diese Ablehnung dessen erscheinen, was man 1530 in der Augsburger Konfession so heftig verlangt hatte!

Obgleich es van der Vorst leicht gewesen wäre, auf die in der Antwort der Schmalkaldener gegen den Papst erhobenen Vorwürfe zu erwidern, enthielt er sich, seiner Instruktion gemäß, jeglicher Disputation, und dies um so mehr, weil er sich, obwohl von Geburt ein Deutscher, in seiner persönlichen Sicherheit bedroht fühlte. Die Partei des Landeskirchentums hatte sich bemüht, durch alle Mittel die Gemüter gegen das Konzil und gegen den Papst zu stimmen, indem sie Schmäh- und Spottlieder der gemeinsten Art verbreitete. In diesen war auch van der Vorst persönlich angegriffen[2].

Im Abschied des Schmalkaldener Tages vom 6. März 1537 verpflichteten sich die dort Weilenden, auch in Zukunft in Sachen des Konzils zusammenzuhalten[3]. Mit der Abfassung einer im Namen der Stände an die Könige von Frankreich und England gerichteten Rechtfertigung der ablehnenden Haltung gegen das Konzil wurde Melanchthon beauftragt[4]. Nicht zufrieden mit der bloßen Ablehnung des vom Papst berufenen allgemeinen Konzils hatten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen tatsächlich daran gedacht, dem päpstlichen Konzil ein eigenes ‚evangelisches' Nationalkonzil entgegenzusetzen, das Luther ‚samt seinen Nebenbischöfen und Ecclesiasten' ausschreiben sollte. Dieses ‚freie' Konzil sollte sich unter dem Schutze einer Armee von wenigstens 15 000 Knechten und 3000 Pferden in Augsburg versammeln, wo man auch den Kaiser zum Erscheinen bewegen zu

---

[1] Bei Ehses IV 73—78; vgl. auch ebd. 106—108.

[2] Vgl. Voigt, Über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften des 16. Jahrh. in Raumers Hist. Taschenbuch IX (1838) 418 f. Über den Spottdialog ‚Pasquilli de concilio Mantuano iudicium' s. Tschackert in der Neuen kirchl. Zeitschr. XII (1901).

[3] Janssen-Pastor III[18] 385 f.

[4] Pastor, Reunionsbestrebungen 101.

können hoffte [1]. Aber sowohl die Erkrankung Luthers in Schmalkalden wie die inneren Zwistigkeiten unter den Protestanten ließen es nicht zur Ausführung dieses abenteuerlichen Planes kommen [2].

Van der Vorst hatte sich von Schmalkalden nach Zeitz begeben, wo er am 13. März 1537 anlangte und den dort weilenden Fürsten: dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dem Herzog Georg von Sachsen und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, das Konzil ankündigte, worauf diese zustimmende Antworten erteilten. In einem Bericht aus Zeitz vom 23. März betont Vorst, daß keineswegs alle Lutheraner gegen das Konzil seien und das Volk noch immer auf eine solche Versammlung hoffe, obgleich die Schmalkaldener sie mit allen Mitteln zu diskreditieren bestrebt seien [3]. Auf der Weiterreise besuchte der Nuntius die Bischöfe von Hildesheim, Bremen und Münster, sodann den Herzog von Kleve und die drei geistlichen Kurfürsten am Rhein. Während alle Genannten das Konzil annahmen, zeigte der Kurfürst Ludwig von der Pfalz ebensowenig guten Willen als zur Zeit Vergerios. Den Schluß der Sendung Vorsts bildete der Besuch der Niederlande. Auf der Rückreise kündigte er auch in der Schweiz das Konzil an [4].

Zu dem inneren Hindernis, welches aus der schroff ablehnenden Haltung der Schmalkaldener entsprang, war noch eine große äußere Schwierigkeit gekommen: der seit dem Sommer 1536 wieder ausgebrochene Krieg zwischen Franz I. und Karl V.

Der französische König, stets ein entschiedener Gegner des Konzils, hatte jetzt einen erwünschten Vorwand. Am 5. September 1536 erklärte er dem bei ihm beglaubigten Nuntius, dem Bischof von Faenza, Rodolfo Pio von Carpi, in den gegenwärtigen Kriegsläuften sei es den Prälaten seines Reiches unmöglich, nach Mantua zu kommen; das Konzil werde unter dem Einfluß des Kaisers stehen und nur ein Partikularkonzil sein; ein solches werde die Übelstände in der Christenheit nur noch vergrößern [5]. Als Carpi,

---

[1] So nach einer Aufzeichnung des Kurfürsten von Ende 1536 im Corp. Ref. III 139 ff. Vgl. Pastor a. a. O. 95; Zeitschr. für Kirchenrecht XVII 237 f; Janssen-Pastor III [18] 387 f.

[2] Janssen-Pastor III [18] 388 ff. ‚Abenteuerlich' wird das Projekt von Möller-Kawerau III [3] 132 genannt. [3] Ehses IV 97.

[4] Vgl. Ehses IV 100 f 115 f 123 f und Nuntiaturberichte II 46 f. Vorst kehrte in Heidelberg um. Den Bischof von Straßburg hat er wohl deshalb nicht aufgesucht, weil Paul III. demselben das Konzil direkt angesagt hatte, ohne auf Vorst Bezug zu nehmen. Das *Original des betreffenden Breves, dat. Rom 1537 September 10, im Bezirksarchiv zu Straßburg, G. 1405. Vgl. ferner Wirz, Akten XXVII; Mayer, Konzil von Trient und Gegenreformation in der Schweiz I, Stans 1901, 9.

[5] Nuntiaturberichte II 47. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 309 f. Ehses IV 109–111.

der im Dezember zum Kardinal erhoben und im April 1537 von seinem Posten in Frankreich abberufen wurde, sich von Franz I. verabschiedete, sprach dieser sich ihm gegenüber noch entschiedener gegen Mantua aus [1]. In gleicher Weise gab der König sich dem Nachfolger Carpis, Cesare de Nobili, gegenüber als ausgesprochenen Widersacher des Konzils zu erkennen, der mit katholischen Beteuerungen im Munde doch wesentlich die Forderungen der deutschen Protestanten vertrat [2].

Wie ernst man in Rom und sonst auf katholisch-kirchlicher Seite die Konzilssache nahm, zeigen die umfassenden Vorbereitungen für die Synode, die inzwischen getroffen wurden. Sobald die allgemeine Kirchenversammlung nach Mantua ausgeschrieben war, verfaßte der eifrige Wiener Bischof Johann Fabri eine umfangreiche Denkschrift für den Papst [3], in welcher alle in Betracht kommenden Fragen sehr eingehend behandelt wurden. Paul III. lobte in der Antwort, die er Fabri erteilen ließ [4], seinen Eifer, ging auf seine Vorschläge ein und bat ihn, sich der neuen Arbeit zu unterziehen, zu der sich der unermüdliche Mann erboten hatte: die Irrlehren der Gegner zusammenzustellen und zu widerlegen. Die weitere Vermittlung des Verkehrs mit den deutschen Theologen sollte der Nuntius Morone übernehmen, der sich nach seiner Ankunft in Wien auch unverzüglich mit Fabri und dem Kardinal von Trient ins Einvernehmen setzte [5].

In Italien war es vor allem der edle und hochgebildete Gasparo Contarini, der alsbald nach der Ausschreibung des Konzils umfassende Studien

---

[1] Nach dem Bericht Carpis an Ricalcati vom 3. Mai 1537; vgl. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 310.

[2] Ehses a. a. O. 312.

[3] Praeparatoria futuri universalis, nuper indicti Concilii per S. N. D. Paulum huius nominis Papam tertium. Auctore Ioanne Fabro, Episcopo Viennensi. Ex Oeniponte sexta die mensis Iulii anno a nato Iesu 1536 bei Ehses IV 10—23; auch bei Raynald 1536, n. 37. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 103; Dittrich, Contarini 352; Nuntiaturberichte II 12 f. Über das Datum (nicht 4. Juli, wie die bisherige Literatur nach Raynald angibt, sondern 6. Juli) vgl. Ehses IV 10 A. 2. Die Denkschrift wurde durch den Kardinal Cles von Trient am 27. Juli von Innsbruck aus an den Papst gesandt; s. bei Ehses IV 28.

[4] Responsio Pauli III Papae ad Fabri episcopi ,Praeparatoria' gegen Ende 1536 bei Ehses 23—26; vgl. Nuntiaturberichte II 13 f. Friedensburg nimmt an, daß die Antwort von Aleander verfaßt sei, wogegen sich Ehses IV 23 A. 5 erklärt.

[5] Morone an Paul III. aus Wien vom 7. Dezember 1536 in den Nuntiaturberichten II 74. Morone hatte Fabri die päpstliche Antwort auf die ,Praeparatoria' überbracht und sandte am 17. Dezember eine Antwort Fabris darauf an den Papst; vgl. Nuntiaturberichte II 77 f. Über die weitere Tätigkeit der deutschen Gelehrten, besonders Fabris, vgl. Nuntiaturberichte II 14 f 78 f.

begann, um sich und andere auf die Synode vorzubereiten. Eine Übersicht über die ältere Konziliengeschichte, welche den Papst über die Art der Abhaltung derselben und über ihre Entscheidungen gegen die Irrlehren kurz orientieren sollte, vollendete er in den Wintermonaten 1536/37. Bei der Überreichung an Paul III. sprach er diesem zugleich seinen Dank und seine Freude über die vollzogene Berufung des allgemeinen Konzils aus [1]. Auch Bartolomeo Guidiccioni, der frühere Familiare des Kardinals Alessandro Farnese und dessen langjähriger Generalvikar in Parma, den Paul III. bald nach seiner Wahl zum Papst nach Rom berief [2], um seinen Rat für die begonnenen Reformarbeiten und über die Konzilsfragen zu hören, machte nach seiner Heimkehr von Rom nach Carignano schon im Sommer 1535 eingehende Studien über alle die allgemeine Kirchenversammlung betreffenden Fragen. Hieraus ging ein handschriftlich erhaltenes, dem Papst überreichtes Werk ‚Über das Konzil' hervor [3].

Im Juli 1536 bildete Paul III. die lang geplante Reformkommission, welche den Zweck hatte, ihm bei der Vorbereitung des Konzils mit Rat und Tat zur Seite zu stehen [4]. Aus der im November 1536 begonnenen Tätigkeit dieser Kommission, von deren Mitgliedern Sadoleto, Carafa und Pole am 22. Dezember zu Kardinälen ernannt wurden, ging das berühmte Gutachten über die Verbesserung der kirchlichen Gebrechen hervor, das als Programm für die Reformarbeiten des Konzils zu betrachten ist [5].

Paul III., der trotz aller von den Konzilsgegnern wie von den politischen Wirren ausgehenden Schwierigkeiten den Gedanken an die rechtzeitige Eröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung nicht aufgab, sprach noch im Februar 1537 von dem baldigen Aufbruch nach Mantua und traf Vorbereitungen zu dieser Reise [6]. Er hielt hieran auch in der Folgezeit fest, ob-

---

[1] Dittrich, Contarini 333 f. Eine Inhaltsübersicht über diese ‚Conciliorum magis illustrium summa' ebd. 333—339.

[2] Vgl. Schweitzer, Kardinal Bartolomeo Guidiccioni 50 ff.

[3] Das Dankschreiben Pauls III. an Guidiccioni vom 3. Januar 1536 für die vorläufige Zusendung des Index des Werkes bei Schweitzer a. a. O. 52 und bei Ehses IV 27 A. 1. Guidiccionis Werk *De concilio ist im Cod. Barb. lat. 1165 und 1175 der Vatik. Bibliothek erhalten.

[4] Näheres über dieselbe in Kapitel II.

[5] Vgl. über dasselbe ebenfalls unten Kapitel II.

[6] Sadoleto an Nausea vom 22. Februar 1537 bei Dittrich, Regesten Contarinis 95. Äußerungen des Papstes an den venetianischen Gesandten Bragadino aus dessen Briefen nach Venedig in den Nuntiaturberichten II 47 ff. Gegen die Bezweiflung der Aufrichtigkeit dieser Äußerungen vgl. Ehses IV CXXXIII f A. 4; s. auch Stich im Literaturblatt der Leo-Gesellschaft II 107. Daß die damals von protestantischer Seite verbreitete Behauptung, es sei dem Papst nicht Ernst mit dem Konzil,

wohl die Mehrheit der für die Konzilsfrage deputierten Kardinäle — nur Contarini, Carafa und Sadoleto machten eine Ausnahme — der Ansicht war, es müsse zuerst das Erscheinen der Deutschen in Mantua abgewartet werden [1]. Da erhoben sich in letzter Stunde neue Schwierigkeiten von einer Seite, von der sie nicht erwartet wurden: sie kamen von dem Herzog von Mantua [2].

Durch ein Breve vom 15. Februar 1537 [3] ersuchte der Papst den Herzog Federigo Gonzaga unter Hinweis auf das ehrende Vertrauen, das er ihm schenke, wenn er das Konzil in seiner Residenz versammeln wolle, dort die nötigen Vorbereitungen zu treffen. In der Antwort vom 24. Februar [4] dankte der Herzog dem Papst für die Ankündigung und für die Ehre, daß das Konzil in Mantua gehalten werden solle, was er, nach seiner allerdings unwahren Versicherung [5], bisher nur ‚als Gerücht' erfahren habe, erklärte auch seine Bereitwilligkeit, die Vorbereitungen zu treffen, lehnte aber die alleinige Verantwortung für die Sicherheit ab und bat, eine bevollmächtigte Persönlichkeit zu senden, mit der das Nötige verhandelt werden könne. Der Papst dankte dem Herzog am 21. März [6] für seine Bereitwilligkeit und beruhigte ihn hinsichtlich seiner Besorgnisse, da ein besonderer Schutz, der sich weiter als auf die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt erstrecke, nicht nötig sei; zugleich verlieh

---

von ruhiger denkenden Protestanten selbst nicht geglaubt wurde, zeigt die bei Janssen-Pastor III[18] 384 A. 1 angeführte Stelle eines Briefes von Melanchthon an Brenz vom 6. Dezember 1536.

[1] Siehe die **Berichte des F. Peregrino vom 20. und 25. März 1537. Derselbe schreibt noch am 5. April: *N. S. va pur continuando della venuta sua a Mantoa per il concilio. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Die Korrespondenz des Papstes mit dem Herzog Federigo Gonzaga von Mantua bei Ehses IV 70 f 72 f 94 f 98 f 101—104 und in den Nuntiaturberichten II 425 ff. Dazu weiter Ehses cxxxi—cxxxviii mit den Briefen des Kardinals Ercole Gonzaga an seinen Bruder, den Herzog von Mantua. Vgl. auch Dittrich, Contarini 341 f; Pallavicini l. 4, c. 3.

[3] Bei Ehses IV 70 f. Vgl. dazu die Schreiben des Kardinals Gonzaga vom 31. Januar und 11. Februar, welche das Breve ankündigen, und dessen Begleitschreiben zu demselben vom 16. Februar ebd. cxxxii—cxxxiv.

[4] Bei Ehses 72 f; auch in den Nuntiaturberichten II 425 f.

[5] Dies erhellt aus dem Briefe des Kardinals Gonzaga an seinen Bruder vom 2. August 1536 (Ehses IV cxxxi f), wonach der Kardinal, als es sich im Konsistorium um die Wahl Mantuas handelte, diese Stadt im Namen seines Bruders anbot, dann deren Wahl akzeptierte und den Herzog unverzüglich benachrichtigte. Das gleiche bezeugen Agnello in dem *Schreiben vom 8. April 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua; s. Anhang Nr 19a) und Aleander in den Nuntiaturberichten II 438; vgl. Ehses IV 103 A. 2.

[6] Bei Ehses IV 94 f und in den Nuntiaturberichten II 426 f; dazu Ehses IV cxxxv f.

er ihm die goldene Rose, die er durch den Kämmerer Giovanni Battista de Grassis übersandte[1].

Noch vor Empfang des Breves vom 21. März hatte Herzog Federigo in einem Schreiben an seinen Bruder, den Kardinal Ercole, vom 24. März[2] eingehender dargelegt, er müsse darauf bestehen, daß zum Schutze des Papstes und der Konzilsteilnehmer, aber auch zu seinem eigenen Schutze und zu dem der Stadt Mantua ein außerordentlicher Sicherheitsdienst von bewaffneten Mannschaften angeordnet werde. Der Kardinal Gonzaga trug Bedenken, dieses Schreiben, wie es der Absicht seines Bruders entsprach, sofort dem Papst mitzuteilen. So konnte Paul III. noch am 3. April im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung des Konzils und seine baldige Reise dahin den Kardinal Carpi aus Frankreich zurückberufen[3].

Erst am 9. April, als der Papst im Konsistorium den Tag seiner Abreise nach Mantua bestimmen wollte, teilte ihm Kardinal Gonzaga das Schreiben des Herzogs vom 24. März mit, das dann auch im Konsistorium verlesen wurde. Noch an demselben Tage ließ der Papst durch Ricalcati dem Herzog darlegen, daß seine ebenso unnötige wie schädliche Forderung nicht bewilligt werden könne; zugleich bat er um umgehende Mitteilung einer endgültigen Entschließung[4]. Der Herzog sandte hierauf seinen Sekretär Abbatino nach Rom, der am 15. April ankam und sich am folgenden Tage seines Auftrags vor dem Papst entledigte[5]. Die von ihm mündlich ausgerichtete Antwort des Herzogs besagte, dieser bestehe auf seiner Forderung. Abbatino bestimmte diese genauer dahin, daß eine vom Papst zu besoldende Schutztruppe von 1500 Fußsoldaten und 100 Reitern nötig sei, die zwar nicht von Anfang an ganz vorhanden zu sein brauche, aber nach seinem freien Ermessen mit der wachsenden Zahl der Konzilsbesucher vervollständigt werden solle.

Wie der Papst, so waren auch die Kardinäle in zwei wegen dieser Angelegenheit gehaltenen Konsistorien der Ansicht, daß man auf eine solche Forderung nicht eingehen dürfe; wenn auch nach den Erklärungen der Schmalkaldener nicht mehr auf die Beschickung des Konzils durch diese Fürsten gerechnet werden konnte, so sollte ihnen doch kein Vorwand gegeben werden, die Synode von

---

[1] Ehses IV 95 A. 2 und cxxxvi A. 3.

[2] Bei Ehses 98 f; auch in den Nuntiaturberichten II 427—430.

[3] Das Breve an denselben vom 3. April 1537 bei Ehses IV 100. Friedensburg bestreitet die Ehrlichkeit Pauls III. in diesem Punkte, da er gleichzeitig schon von der Unmöglichkeit der Konzilseröffnung habe überzeugt sein müssen (Nuntiaturberichte II 49 A. 2); vgl. dagegen Ehses IV 99 f Anm.

[4] Bei Ehses IV 101 f; auch in den Nuntiaturberichten II 430—432.

[5] Die Instruktion für Abbatino vom 12. April 1537 bei Ehses IV 102—104; auch in den Nuntiaturberichten II 432—435.

vornherein als unfrei zu verschreien[1]. Die Mehrzahl der Kardinäle war für die Prorogation des Konzils; nur Sadoleto und Schönberg stimmten für die Eröffnung an dem festgesetzten Termin, aber in einer andern Stadt; der erstere schlug dafür Piacenza, der letztere Bologna vor[2]. So wurde im Konsistorium vom 20. April[3] in Gegenwart der fürstlichen Gesandten die Prorogation des Konzils auf den 1. November verkündigt. Als Grund wird in der Bulle[4] die Unmöglichkeit der Abhaltung des Konzils in Mantua infolge der von dem Herzog gestellten unerfüllbaren Forderung angegeben, unerfüllbar nicht nur mit Rücksicht auf die dadurch verursachten Kosten, sondern besonders deshalb, weil der Papst es für unangemessen und für eine Sache von bösem Beispiel halten würde, ein Konzil unter Waffen abzuhalten[5]. Ein anderer geeigneter Ort sollte in der Zwischenzeit festgesetzt werden.

Durch besondere Schreiben zeigte der Papst den Fürsten und Nuntien die Prorogation des Konzils an[6]. Um die etwa bereits auf dem Wege nach Mantua begriffenen Bischöfe von der unnötigen Fortsetzung der Reise zurückzuhalten, wurde ihnen der Bischof von Segni, Lorenzo Grana, nach Trient entgegengesandt[7]. Dieser schrieb aus der genannten Stadt am 14. Mai nach neuntägigem Aufenthalt daselbst an den Papst[8], es seien bis jetzt keine Bischöfe gekommen und auch keine mehr zu erwarten; nur der Bischof von Würzburg habe sich bei dem Kardinal Cles wegen des Konzils erkundigt und von ihm die entsprechende Benachrichtigung erhalten. Den gleichen Auftrag, Konzilsbesucher, die etwa schon unterwegs sein sollten, zurückzuhalten, erhielt auch der deutsche Nuntius Morone[9].

Den Kaiser ließ Paul III. noch besonders durch den Nuntius Giovanni Guidiccioni über den ganzen Stand der Konzilsfrage näher infor-

---

[1] Vgl. Dittrich, Contarini 343.

[2] Vgl. Dittrich a. a. O.; Ehses IV 104 A. 3. Im Hinblick auf beide Möglichkeiten überreichte Aleander dem Papst am 16. April ein doppeltes Gutachten: das eine unter der Voraussetzung, daß der Papst das Konzil prorogiere und für den Herbst in eine andere Stadt Italiens berufe; das zweite für den Fall, daß er sich jetzt nach Bologna begebe, um das Konzil dort zu eröffnen. Nuntiaturberichte II 435—441.

[3] Vgl. Ehses IV 104—108; Sadoleti epist. prop. nomine script. II 494 f und Ehses im Histor. Jahrb. XXIX 601 f.

[4] Vom 20. April; bei Ehses IV 111 f.

[5] ‚... nisi rem incongruam et mali exempli iudicassemus, armatum concilium celebrare.'

[6] Das Breve an den Kaiser vom 23. April 1537 bei Ehses IV 112 f. Das Schreiben an Vorst, dat. 1537 April 21, im Staatsarchiv zu Parma.

[7] Paul III. an den Kardinal von Trient vom 27. April 1537 bei Ehses IV 113 f.

[8] Bei Ehses IV 121 f; auch in den Nuntiaturberichten II 161—164.

[9] Ricalcati an Morone vom 21. April 1537 in den Nuntiaturberichten II 151.

mieren[1]. Seit längerem sei dem Papst nichts Unangenehmeres begegnet als das, was der Herzog von Mantua mit so wenig Rücksicht auf den Heiligen Stuhl und auf das allgemeine Wohl der Christenheit getan habe. Paul III. sei dennoch fest entschlossen, unter allen Umständen das ökumenische Konzil abzuhalten, und zwar an einem Orte, der von keinem Katholiken vernünftigerweise abgelehnt werden könne. Die Lutheraner hätten durch ihre dem päpstlichen Nuntius und dem kaiserlichen Vertreter in Schmalkalden gegebene Antwort gezeigt, daß sie ein Konzil überhaupt nicht wollten. Die Sache sei also jetzt unter den Katholiken allein zu verhandeln. Se. Heiligkeit wolle aber nicht, daß eine katholische Nation sich ausschließe, da sonst die Gefahr eines Schismas entstände; von Mantua könne jetzt nicht mehr die Rede sein, nicht nur wegen des von dem Herzog begangenen Unrechts, sondern auch weil die Franzosen, die früher mit Mühe dazu gebracht worden seien, sich diese Stadt stillschweigend gefallen zu lassen, nach der erfolgten Prorogation jedenfalls nichts mehr von ihr wissen wollten. Der Papst wünsche deshalb die Meinung des Kaisers über einen Ort Italiens zu erfahren, welcher von keinem Katholiken abgelehnt werden könne. Da die Zeit kurz sei, bitte er um möglichst schnelle Nachricht; im andern Falle habe er daran gedacht, die Venetianer zu ersuchen, eine ihrer Städte, etwa Verona oder Padua, zu diesem heiligen Werke zu bewilligen. Da die Venetianer die gemeinsamen Freunde aller seien, so könne man annehmen, daß damit jedermann, auch in Deutschland, zufrieden sein würde. Falls die Markusrepublik nicht wolle, sei der Papst entschlossen, das Konzil so bald als möglich nach Bologna oder Piacenza auszuschreiben; diese Orte würden alles Nötige bieten und sich jedem Katholiken dadurch empfehlen, daß es Städte der Kirche, der gemeinsamen Mutter der Christenheit, seien, besonders da der Heilige Stuhl beständig Neutralität beobachte. Damit auch niemand etwas gegen die Wahl eines dieser beiden Orte des Kirchenstaates mit Bezug auf die Freiheit des Konzils einwenden könne, verspreche der Papst, die betreffende Stadt, in welcher die allgemeine Kirchenversammlung sollte gehalten werden, für die ganze Dauer des Konzils unter dessen Herrschaft zu stellen. Paul III. bittet um baldige Antwort des Kaisers, um zeitig den gewählten Ort ankündigen zu können, an den er sich selbst zu

---

[1] Die Instruktion für den Nuntius vom 30. April 1537 bei Ehses IV 114 f. Ohne Datum und Namen des Nuntius nach einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu Berlin vorher schon bei Pastor, Reunionsbestrebungen 481 f. Interessant ist, was G. M. della Porta am 26. Mai 1537 über den Verdacht Pauls III. gegen Karl V. berichtet: *Il papa ha detto esser certo che Mantoa gli negò la sua città per satisfar l'Imperatore, ma che ringratiava Dio ch' el tempo se aproxima da castigar questi signori d' Italia che erano più tosto tiranni che signori. Staatsarchiv zu Florenz.

Anfang Oktober begeben wolle, um mit der Hilfe Gottes das für die Drangsale der Kirche so notwendige und von ihm schon so lange, schon vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri ersehnte Konzil zu beginnen. Eine inhaltlich entsprechende Instruktion für die Information des Königs Ferdinand erhielt auch der Nuntius Morone[1].

Der römische König zeigte den Wünschen des Papstes gegenüber wenig Entgegenkommen. Gleich auf die erste Mitteilung von der erfolgten Prorogation des Konzils durch Morone[2], wobei ihm dieser bereits von Bologna oder Piacenza sprach, erklärte er sich aus Rücksicht auf die Lutheraner gegen eine Stadt im Kirchenstaat; das gleiche wiederholte Ferdinand, als ihm der Nuntius die Intentionen des Papstes gemäß der Instruktion vom 27. April darlegte[3]. Vergebens hatte Morone betont, daß auf die Lutheraner, welche von einem Konzil überhaupt nichts wissen wollten, keine Rücksicht mehr zu nehmen sei. Auch die Bitte des Nuntius, einige Fürsten von dem Aufschub des Konzils zu benachrichtigen, schlug Ferdinand als unnütz ab. Solang kein Friede zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich bestehe, könne das Konzil doch nicht zu stande kommen, außer wenn der Papst seine Neutralität aufgebe und sich mit Karl V. verbünde. Im übrigen brachte der römische König wieder Trient als passenden Konzilsort in Vorschlag, erklärte aber, daß er mit allem einverstanden sein werde, was der Kaiser annehme. Auch Udine wurde als geeignete, für alle Nationen bequem gelegene Stadt genannt, wenn das Konzil im Venetianischen gehalten werden sollte.

Franz I. von Frankreich nahm nach wie vor eine konzilsfeindliche Haltung ein. In der ersten Audienz, die er dem neuen Nuntius Filiberto Ferreri, Bischof von Ivrea, gewährte, blieb er dabei, daß in den gegenwärtigen Kriegszeiten die Abhaltung eines allgemeinen Konzils unmöglich sei; er fügte hinzu, ohne seine persönliche Gegenwart werde er auch seinen Prälaten die Reise zur Synode nicht gestatten[4]. Die Bitte des Nuntius, die Konzilsbullen in Frankreich veröffentlichen zu lassen, ließ er ohne Antwort.

---

[1] Ricalcati an Morone vom 27. April 1537 in den Nuntiaturberichten II 152 bis 155.

[2] Morone an Ricalcati aus Prag vom 11. Mai 1537 in den Nuntiaturberichten II 160.

[3] Morone an Ricalcati aus Prag vom 16. Mai 1537 in den Nuntiaturberichten II 165—167.

[4] Ferreri an Ricalcati vom 20. Juni 1537 bei Ehses IV 130 und in den Nuntiaturberichten II 194 A. 2. Vgl. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 312 f. Über die Vorstellungen, die der Nuntius dem Kardinal Jean du Bellay über die Haltung des Königs bezüglich der Bullen machte, und dessen Rechtfertigungsversuch ebd. 313.

An der Behauptung, die Abhaltung des Konzils sei während des Krieges unmöglich, hielt der König auch bei der nächsten, durch die Kardinäle von Lothringen und Bourbon vermittelten Audienz fest, welche der Nuntius erst einen Monat später erlangen konnte. Franz I. erklärte bei dieser Gelegenheit, daß er sich gegenwärtig noch nicht für einen bestimmten Ort entscheiden könne. Wenn der Papst eine unverdächtige Stadt vorschlage, so werde er sich anschließen, da er beabsichtige, persönlich zu erscheinen und die gesamte gallikanische Kirche auf dem Konzil einzuführen [1].

Trotz der ungünstigen Antworten aus Frankreich blieb der Papst um das Zustandekommen der allgemeinen Kirchenversammlung bemüht [2]. Durch Breven vom 22. Juni 1537 wurden die von Rom abwesenden Kardinäle zu den vorbereitenden Beratungen für das Konzil nach Rom berufen [3]. Eine besondere Berufung nach Rom erhielt auch der Erzbischof von Ragusa, Filippo Trivulzio, durch Breve vom 31. Juli [4].

Die Ortsfrage kam, da von der Wahl einer Stadt des Kirchenstaates wegen des zu erwartenden Widerstrebens der Fürsten abgesehen wurde, nach längeren Verhandlungen mit Venedig endlich zu glücklicher Lösung [5]. Am 29. August 1537 richtete Paul III. ein Breve [6] an den Dogen und die Signoria von Venedig. Da es bei der gegenwärtigen Zwietracht der christlichen Fürsten in ganz Italien kaum einen Winkel gebe, der für die Abhaltung des Konzils allen Parteien unverdächtig und genehm sei, so wende er sich in dieser Verlegenheit an die Venetianer als die einzigen Neutralen auf der Apenninischen Halbinsel, welche dafür geeignete Orte besäßen, und bitte sie, ihn durch Bewilligung einer der Städte ihres Gebietes in dem frommen Werke zu unterstützen. Die Signoria lehnte mit Rücksicht auf ihre damaligen Schwierigkeiten gegenüber den gegen Corfu vorgehenden Türken zuerst das Ansuchen ab und beauftragte ihren Orator beim Papst am 6. September mit dieser Antwort [7]. Den fortgesetzten Bemühungen des Nuntius Verallo

---

[1] Ferreri an Ricalcati vom 30. Juli 1537 bei Ehses IV 132. Vgl. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 313 f.

[2] Vgl. Ricalcati an Morone nach dem 22. Juli 1537 in den Nuntiaturberichten II 194.

[3] Ehses IV 126 f 133. Morone drückt in seinen Briefen an Ricalcati und an Aleander vom 20. August 1537 seine Befriedigung über diese für das Konzil Hoffnung erweckende Maßregel aus (Nuntiaturberichte II 198).

[4] Ehses IV 132 f.

[5] Über die Konzilsberufung nach Vicenza und alles damit Zusammenhängende vgl. Bernardo Morsolin, Il Concilio di Vicenza, Venezia 1889; Ders., Nuovi particolari sul Concilio di Vicenza, Venezia 1892; Gaetano Capasso, I Legati al Concilio di Vicenza del 1538, Venezia 1892.

[6] Ehses IV 134. Vgl. Morsolin, Il Concilio di Vicenza 6 f.

[7] Ebd. 8 f; 46 f, Doc. I.

und des Kardinals Grimani [1] gelang es jedoch endlich, ein günstiges Resultat zu erzielen; den Ausschlag gab allerdings wohl die Kunde von der Aufhebung der Belagerung Corfus durch die Türken. Der Beschluß, durch den Venedig die Stadt Vicenza für die Abhaltung des Konzils bewilligte, wurde um den 21. September gefaßt [2]; am 25. September erging der Auftrag an den Gesandten, Paul III. die Mitteilung davon zu machen [3]. Dieser kam am 28. September mit der Botschaft bei dem damals in Nepi weilenden Papst an [4].

Paul III., hoch erfreut über die Bewilligung der sehr geeigneten Stadt [5], traf sofort die nötigen Anordnungen und kehrte in den nächsten Tagen nach Rom zurück, um sich zur Reise nach Bologna zu rüsten [6]. Am liebsten hätte er am 1. November als Eröffnungstermin festgehalten; da jedoch bei der Kürze der Zeit das rechtzeitige Eintreffen der ultramontanen Prälaten kaum mehr möglich gewesen wäre, so dachte er zunächst daran, die Eröffnung auf den 1. Januar zu verschieben [7]. Der Signoria von Venedig sprach der Papst seinen Dank sofort durch ein Breve aus, das am 5. Oktober in Venedig verlesen wurde [8]. Im geheimen Konsistorium vom 8. Oktober wurde die Prorogation des Konzils auf den 1. Mai 1538 beschlossen [9]. Die betreffende Bulle mit der Verkündigung der Wahl Vicenzas als Konzilsortes und der zweiten Prorogation des Konzils auf den 1. Mai ist ebenfalls vom 8. Oktober datiert [10]. Aleander hatte den Text entworfen. Durch Breven vom 18. Oktober wurde die Maßnahme den christlichen Fürsten verkündigt [11].

---

[1] Morsolin, Il Concilio di Vicenza 10 f. Capasso, Legati 5 f.

[2] Gegen die Angabe von Morsolin 11, der die Beschlußfassung auf den 15. September setzt, s. Ehses IV 135 Anm.

[3] Bei Morsolin 47, Doc. II.

[4] Schreiben des Kardinals Farnese (oder von einem andern im Auftrag des Papstes) an den maestro di casa Alessandro Guidiccioni aus Nepi vom 29. September 1537 bei Ehses IV 134 f.

[5] Vgl. über die für die Aufnahme eines Konzils günstige Beschaffenheit des damaligen Vicenza Morsolin 17—20.

[6] Vgl. Contarinis Schreiben vom 1. Oktober 1537 in den Quellen u. Forschungen II 174 und den *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1537 Oktober 8. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Non per via de prorogation, ma de extensione; siehe das oben Anm. 4 zitierte Schreiben vom 29. September bei Ehses IV 135.

[8] Morsolin 13 f.

[9] Ehses IV 135 f. Nuntiaturberichte II 217 f.

[10] Bei Ehses IV 136 f. Vgl. Morsolin 13 f; Merkle I 409 f.

[11] Das Breve an den Kaiser bei Ehses IV 138 f. Vgl. die Ankündigung desselben durch Ricalcati an Morone vom 10. Oktober 1537 in den Nuntiaturberichten II 217 218 Anm.

In Rom glaubte man im November, der Papst werde, sobald er das Weihnachtsfest gefeiert, nach Bologna und von dort nach Vicenza aufbrechen. Wie gewöhnlich, erhob sich seitens der Kardinäle Widerstand gegen das Fortgehen des Oberhauptes der Kirche. Paul III. schien indessen nicht geneigt, solchen Wünschen Rechnung zu tragen. Im Dezember sprach er bestimmt davon, im Januar die Reise nach dem Norden antreten zu wollen. Trotzdem wollten nicht wenige in der ewigen Stadt noch immer nicht an das Zustandekommen der Synode glauben; andere zweifelten an dem guten Willen der Venetianer[1].

Am 5. Dezember 1537 wurden im geheimen Konsistorium die Bischöfe Matteo Giberti von Verona und Ugo Rangoni von Reggio zu Nuntien ernannt; sie sollten zuerst nach Venedig gehen, um der Signoria den Dank des Papstes persönlich auszusprechen, und sich dann nach Vicenza begeben[2]. Nachdem die beiden ihren Auftrag in Venedig erledigt hatten[3], verfügten sie sich von dort am 23. Januar 1538 nach Vicenza[4], um hier die äußere Vorbereitung des Konzils zu übernehmen. Es handelte sich zunächst um die Beschaffung von Quartier für die zu erwartenden Fürsten und Prälaten, dann um die bauliche Instandsetzung der Kathedrale, in welcher die Sitzungen des Konzils stattfinden sollten[5].

Im Konsistorium vom 19. Dezember 1537 erfolgte die Ernennung von Legaten, die neben der Einleitung der Friedensverhandlungen auch die Konzilssache zur Sprache bringen sollten; der Kardinal Cristoforo Jacobazzi wurde als Legat an den Kaiser, der Kardinal Rodolfo Pio von Carpi an den König von Frankreich gesandt[6]. Jacobazzi, der am 17. Januar 1538 in Barcelona zum Kaiser kam, hatte dann wiederholte Besprechungen

---

[1] Neben den Berichten bei Morsolin 29 ff vgl. noch die **Schreiben des F. Peregrino vom 6. u. 10. November und 12. Dezember 1537. Archiv Gonzaga zu Mantua. Ebd. ein *Schreiben des N. Sernini an Kardinal Gonzaga vom 28. Januar 1538, demzufolge der Papst erklärte, bald abreisen zu wollen, was Sernini bezweifelt.

[2] Morsolin 23 f. Ehses IV 141 Anm.

[3] Giberti war schon am 14. Januar in Venedig und erwartete die Ankunft Rangonis (Morsolin 25).

[4] Morsolin 25.

[5] Vgl. die Berichte des Bischofs von Reggio an den Kardinal Farnese aus Vicenza vom 27. Januar (Ehses IV 145 f), 30. Januar (ebd. 146) und 5. Februar (ebd. 150 f). Vgl. Morsolin 26 ff 48, Doc. III—V, und Capasso, Legati 6 f. Unter der Bürgerschaft von Vicenza scheint keine große Freude über die Aufnahme des Konzils geherrscht zu haben; es hielt sehr schwer, geeignete Personen zu finden, welche die Vorbereitungen für die Quartierbeschaffung übernehmen wollten.

[6] Vgl. Ehses IV 147—149; Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 315 ff; Pieper, Nuntiaturen Nr 115; Korte 8 ff.

mit Covos und Granvella. Diese erklärten, Karl V. werde es an nichts fehlen lassen, um das Gelingen des heiligen und notwendigen Werkes zu sichern. Es handle sich also nur darum, ob es dem Papst gelingen werde, die sonstigen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, vor allem den Widerstand der deutschen Protestanten, die nicht nur an sich der allgemeinen Kirchenversammlung feindlich gegenüberstehen und eine deutsche Nationalsynode erstreben, sondern durch ihre drohende Haltung auch die katholischen deutschen Fürsten und Prälaten am Besuch des Konzils hindern. Ein zweites bedeutendes Hemmnis ergebe sich aus der Stellungnahme des Königs von England, der alles aufbiete, um bei Franz I. und Karl V. gegen das Konzil und den Apostolischen Stuhl zu wühlen.

Die Einflüsterungen des englischen Königs blieben bei dem Kaiser ohne Erfolg[1]. Bei Franz I. verfehlten sie dagegen ihren Eindruck nicht. Sowohl der Kardinal Carpi wie der Nuntius Ferreri[2] berichteten, daß dieser erklärt habe, er werde vor dem Friedensschluß für das Konzil nicht zu haben sein. Nach den Berichten Carpis machte der König seine Teilnahme am Kriege gegen die Türken und die Lutheraner wie am Konzil auch davon abhängig, daß zuerst Mailand sich in seinen Händen befinden müsse. Dagegen drückte Ferdinand I. in seiner Antwort auf das Breve vom 18. Oktober seine große Freude und seinen Dank gegen den Papst sowie seine vollste Bereitwilligkeit zu jeder Förderung des Konzils aus[3].

---

[1] Siehe bei Ehses IV 147 f das Schreiben Jacobazzis an Kardinal Farnese vom 1. Februar 1538. Ähnlich berichtet Kardinal Jacobazzi über die gute Gesinnung des Kaisers in einem späteren Schreiben vom 7. März; bei Ehses IV 148.

[2] Kardinal Carpi an Kardinal Jacobazzi und an Kardinal Farnese aus Moulins vom 8. Februar 1538; Ferreri an Kardinal Farnese aus Moulins vom 13. Februar 1538 bei Ehses IV 148 f; vgl. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 316 f.

[3] König Ferdinand an Papst Paul III. aus Krems vom 15. Dezember 1537 bei Ehses IV 142. Vgl. dazu den Bericht Morones an Ricalcati vom 15. Dezember 1537 in den Nuntiaturberichten II 241 f. Vorher hatte Morone wiederholt darauf hingewiesen, daß bei der Stimmung in Deutschland das Konzil unter allen Umständen eröffnet werden müsse als das einzige Mittel, das drohende Nationalkonzil zu verhüten (an Ricalcati vom 12. Oktober 1537 in den Nuntiaturberichten II 221; vom 22. Oktober 1537 ebd. 229 f). Auf die erste Kunde von der Prorogation vom 1. November auf den 1. Mai hatte er unter demselben Gesichtspunkte sein großes Mißfallen über diese Maßregel ausgesprochen (an Ricalcati vom 30. Oktober 1537 ebd. 234 f). Am 11. Februar 1538 schrieb Morone wieder (ebd. 252 f), das Konzil müsse jetzt durchaus an dem festgesetzten Termin eröffnet werden, wenn der Papst nicht allen Kredit bei den Katholiken Deutschlands verlieren solle, die mit großer Sehnsucht so lange darauf gewartet hätten. Der Kaiser habe allerdings, wie Morone später berichtet (an Farnese vom 6. März 1538 ebd. 257), sein Mißfallen über die oben erwähnte, die unbedingte Bereitwilligkeit ausdrückende Antwort König Ferdinands an den Papst ausgesprochen.

Der Anfang des neuen Jahres sah den Papst mit den Vorbereitungen für die allgemeine Kirchenversammlung eifrig beschäftigt.

Im Konsistorium vom 7. Januar 1538 ernannte er zu diesem Zwecke eine Kommission von neun Kardinälen: es waren die Kardinalbischöfe Cupis und Campegio, die Kardinalpriester Ghinucci, Simonetta, Contarini, Carafa und Sadoleto, die Kardinaldiakonen Cesarini und Pole, also die hervorragendsten und reformfreundlichsten Mitglieder des Heiligen Kollegiums [1]. Kardinal Ercole Gonzaga schrieb damals an Contarini, er könne nicht glauben, daß die Fürsten noch länger der allgemeinen Kirchenversammlung widerstreben würden. Gonzagas Erwartungen und Hoffnungen gingen so weit, daß er meinte, es werde ohne Zweifel eine so große Menge von Teilnehmern an dem Konzil zusammenströmen, daß die Mauern Vicenzas nicht ausreichen dürften [2].

Die im Januar gebildete Kardinalkommission machte sich alsbald an die Arbeit. Eine Fülle von Fragen war zu beantworten. Wer sollte auf dem Konzil den Vorsitz führen, der Papst oder seine Legaten? Wer sollte Stimmrecht haben? Wie sollte abgestimmt werden? Welche Gelehrten sind zu berufen? Dürfen bereits entschiedene Lehrpunkte nochmals zur Beratung gestellt werden? Eine höchst wichtige Frage war, ob man mit den Protestanten noch eine Einigung versuchen oder sich mit autoritativer Verwerfung ihrer Lehren begnügen solle. Weiterhin handelte es sich um Stellungnahme gegenüber den Beschwerden der deutschen Nation und gegenüber der auch von katholischer Seite erhobenen Forderung des Laienkelches und der Priesterehe. Es war ferner zu beraten, wie die Diskussion über das Verhältnis des Papstes zum Konzil, wodurch die Synoden des 15. Jahrhunderts zu keiner ersprießlichen Tätigkeit gekommen waren, verhindert werden könne. Nicht minder wichtig war eine Stellungnahme gegen die Eingriffe der Fürsten in das Rechtsgebiet der Kirche. Außer Deutschland war aber auch das englische Schisma und die Wiedergewinnung der skandinavischen Reiche zu erwägen. Neben Fragen von solcher Tragweite gab es andere, wie die der Verwendung der verlassenen oder verwüsteten Klöster und der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Rom, die zwar minder wichtig, aber darum nicht bedeutungslos erschienen [3]. Bei dieser Fülle von Arbeit ergab sich die Notwendigkeit einer

---

[1] Ehses IV 142. Vgl. Morsolin 33 f; Korte 13.

[2] Siehe sein Schreiben in den Quellen u. Forschungen II 183.

[3] Siehe Dittrich, Contarini 345 f. Derselbe veröffentlichte (Regesten 290—294) zwei Schriftstücke zur Tätigkeit der Kardinalkommission, die er Contarini zuzuschreiben geneigt ist. Ehses, welcher dieselben (IV 151 f) nochmals abdruckt, zeigt indessen, daß das erste Gutachten sicher von Lorenzo Campegio herrührt; über den Verfasser der zweiten, von der ganzen Kommission herrührenden Instruktion läßt sich nichts Sicheres

Teilung von selbst. Demgemäß beauftragte die Kommission Campegio, Vorschläge über die Stellung, welche zu den ‚Beschwerden der deutschen Nation‘ eingenommen werden sollte, zu machen. Diese Wahl erklärt sich wohl vor allem daraus, daß der genannte Kardinal sich in Verbindung mit seinem Bruder Tommaso bereits im Jahre 1536 eingehend mit der schwierigen Angelegenheit beschäftigt und eine umfangreiche Denkschrift darüber ausgearbeitet hatte. Die dogmatischen Fragen wurden in die bewährte Hand Contarinis gelegt, der sich zu diesem Zwecke eine besondere Unterkommission von Theologen bildete, mit welchen er häufig beriet [1].

Die Kardinalkommission pflog auch eine eingehende Erörterung darüber, ob sich der Papst sogleich persönlich nach Vicenza begeben oder ob er Legaten vorausschicken solle. Die Entscheidung hierüber fiel im Konsistorium vom 20. März 1538. Man beschloß angesichts der Unsicherheit, ob das Konzil bei dem fortdauernden Kriegszustand schon jetzt eröffnet werden könne, das Oberhaupt der Kirche nicht der Gefahr eines vorzeitigen Erscheinens in Vicenza auszusetzen, sondern Kardinallegaten dorthin zu senden. Zugleich sollte jedoch der Beweis geliefert werden, daß der greise Papst auch persönliche Anstrengungen nicht scheue, wenn es sich um das Wohl der Christenheit handle. Demgemäß wurde beschlossen, daß Paul III. sich zum Zwecke der Friedensstiftung zwischen Karl V. und Franz I. nach Oberitalien begebe. Gelang dieses große und schwierige Werk, so war auch das Konzil gesichert, und der Papst konnte sich dann leicht nach Vicenza verfügen [2].

Die am 20. März 1538 ernannten Konzilslegaten waren die Kardinäle Campegio, Simonetta und Aleander [3]. Alle drei schienen für diese Aufgabe in hervorragender Weise befähigt: Campegio hatte in den Beratungen der Kommission eine bedeutende Rolle gespielt und seine Kenntnisse der einschlägigen

---

behaupten. Hierher gehört endlich das Gutachten Campegios zur Geschäftsordnung des Konzils, das Ehses in zwei verschiedenen Fassungen, vom Januar (IV 143 ff) und vom ca 10. März (IV 151 f), mitteilt.

[1] Siehe das Schreiben Contarinis vom 8. Februar 1538 in den Quellen und Forschungen II 188. Über die Beantwortung der 100 Gravamina der deutschen Nation durch die beiden Campegi s. Nuntiaturberichte II ɪ f, wo auch der ganze Traktat in den Beilagen (342 f) sorgfältig publiziert ist.

[2] Vgl. Pallavicini l. 4, c. 6, n. 1—2. Die Stelle der Acta consist. über die Legaten bei Ehses IV 156 A. 1. Über die Reise des Papstes heißt es dort nur: *Creavit [S. D. N.] legatum de latere rev. dom. Neapolitanum, ut esset legatus urbis in discessu S[tis] Suae Niciam versus, quem parabat ad conciliandos inter se christianos principes iam pridem dissidentes non sine pernicie fidei et reipublicae christ. Konsistorialarchiv des Vatikans.

[3] Die Ernennungsbulle für dieselben vom 20. März bei Ehses IV 156 f. Vgl. Morsolin 35; Capasso, Legati 7 f; Merkle I 411.

Fragen bewiesen; Simonetta galt als trefflicher Kanonist, Aleander, erst eine Woche vorher, am 13. März, mit dem Purpur geschmückt, war unzweifelhaft einer der besten Kenner der verwickelten Verhältnisse Deutschlands und hatte auch bereits in den beiden vorhergehenden Jahren sich eingehend mit der Konzilssache beschäftigt.

Die Legaten hätten sich, als sie ernannt waren, sofort nach Vicenza verfügen sollen; ihre Abreise von Rom verzögerte sich jedoch etwas, weil die nötigen Geldmittel noch nicht bereit waren und auch die Ausfertigung der Bullen sich hinauszog[1]. Aleander reiste am 1. April, Simonetta am folgenden Tage ab[2]; Campegio konnte ihnen wegen Erkrankung noch nicht so bald folgen. Aleander begab sich zunächst noch nach Venedig, um von dort Bücher und Schriften mitzunehmen, die er für das Konzil brauchte, dann am 15. April nach Padua, wo er seine beiden Kollegen erwarten wollte, um gemeinsam mit ihnen in Vicenza einzutreffen[3]. Die Absicht der Legaten, ihren feierlichen Einzug in der Konzilsstadt am 1. Mai zu vollziehen, wurde durch die Krankheit Campegios vereitelt. Erst am 24. April, während Aleander schon neun Tage in dem Benediktinerkoster S. Giustina zu Padua wartete und Simonetta in dem in der Nähe gelegenen Benediktinerkloster Praglia weilte[4], erhielten sie Nachricht von Campegio; dieser meldete aus Loiano in der Nähe von Bologna[5], daß er am 22. April dort angekommen sei, am folgenden Tage sich für die Osterwoche nach Bologna begeben, am 29. April aber sich auf den Weg nach Padua machen wolle, wo er dann in etwa vier Tagen einzutreffen hoffe. Aleander und Simonetta erwogen hierauf, ob sie Campegio erwarten, oder ob sie ohne ihn am 1. Mai ihren Einzug in Vicenza halten sollten, was ihnen mit Rücksicht auf die Stimmung in Deutschland sehr wichtig dünkte; sie entschieden sich endlich aus Rücksicht auf Campegio doch dahin, noch bis zum 4. Mai zu warten[6], und teilten ihm dies mit. Der päpstliche Zeremonienmeister Giovanni Francesco Firmano, der beim

[1] Vgl. Capasso, Legati 9 ff. Siehe übrigens auch, was **N. Sernini am 23. März 1538 berichtet. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Nach dem vor der Abreise geschriebenen Briefe Aleanders an Farnese vom 1. April in den Nuntiaturberichten III 40 A. 5. Ehses IV 158 A. 2.

[3] Aleander an Papst Paul III. aus Venedig vom 13. April 1538 bei Ehses IV 157 f. [4] Vgl. Ehses IV 162.

[5] Campegio an Simonetta und Aleander vom 22. April 1538 bei Ehses IV 158 f.

[6] Aleander an Simonetta aus Padua vom 24. April 1538 bei Ehses IV 159 f; vgl. das Schreiben Aleanders an Farnese aus Padua vom 25. April 1538, teilweise bei Ehses IV 162 f. Campegio dankte ihnen am 26. April für die genommene Rücksicht und wollte seine Ankunft in Padua um einige Tage beschleunigen; vgl. ebd. 164 A. 1.

Einzug der Legaten assistieren sollte, war am 14. April in Vicenza eingetroffen, aber am 24. von dort wieder zum Papst nach Piacenza berufen worden [1].

Paul III. hatte am 23. März seine Reise nach Nizza zur Vermittlung des Friedens zwischen Karl V. und Franz I. angetreten. Auf der Fahrt dorthin erhielt er jedoch von Vicenza Kunde, daß dort weder aus Deutschland noch anderswoher jemand zum Konzil erschienen sei [2]. Der Termin der Eröffnung nahte, ohne daß die Möglichkeit dazu gegeben war. So sah sich der Papst genötigt, von Piacenza aus unter dem 25. April 1538 den Beginn des Konzils einstweilen bis auf weiteren Beschluß zu vertagen [3].

Die Legaten dachten bei Empfang dieser Nachricht nur an einen kürzeren Aufschub; sie wollten, wenn sie auch bis auf weitere Entscheidung des Papstes keinen Akt zur Eröffnung des Konzils vornehmen sollten, doch ihren feierlichen Einzug in Vicenza in der zuvor beabsichtigten Weise vollziehen, da sie ihre Anwesenheit daselbst nun für nötig hielten, auch deshalb, um die Übelwollenden, die an eine ernsthafte Absicht nicht glaubten, in dieser Meinung nicht zu bestärken. Nachdem Campegio am 1. Mai in Padua zu den beiden andern Legaten gekommen war, setzten sie den Einzug auf den 12. Mai fest, falls nicht inzwischen noch ein entgegenstehender Befehl vom Papst kommen sollte. Da dies nicht der Fall war, Paul III. vielmehr den Zeremonienmeister Blasio de Martinellis zur Mitwirkung sandte, wurde der Einzug an dem bezeichneten Tage mit großer Feierlichkeit abgehalten, wie die Legaten alsbald berichteten [4]. Die bisher gleichgültige Bürgerschaft von Vicenza hatte für die Legaten einen kostbaren Baldachin herstellen lassen. Die Restauration der Kathedrale war allerdings immer noch nicht vollendet [5]. Nur fünf Bischöfe

[1] Vgl. Ehses IV 160 A. 4, 163 A. 1.

[2] Vgl. das Schreiben Rangonis an Farnese aus Vicenza vom 20. März 1538 bei Ehses IV 157. Derselbe schreibt hier auch, die Vicentiner glaubten nicht daran, daß ein Konzil stattfinde. Ein späteres Schreiben Rangonis an Farnese vom 24. April über das fortgesetzte Ausbleiben der Prälaten kam erst nach dem Vertagungsbeschluß am 28. in Piacenza an (ebd. 160).

[3] Der Beschluß in der Kardinalskongregation vom 25. April und die von demselben Tage datierte Bulle bei Ehses IV 161 f; ebd. 163 f das Schreiben des Kardinals Ghinucci an die Konzilslegaten vom 27. April, in dessen Begleitung ihnen ein Breve vom 25. übersandt wurde, und die Antwort Aleanders an Ghinucci vom 28. April.

[4] Campegio, Simonetta und Aleander an den Papst aus Vicenza vom 13. Mai 1538 bei Capasso, Legati 36 f. Simonetta an Farnese von demselben Tage ebd. 38. Vgl. Morsolin, Nuovi particolari 6—10; Capasso a. a. O. 13 f; Ehses IV 166 A. 5.

[5] Der zur Beaufsichtigung der Arbeiten nach Vicenza gesandte päpstliche Kämmerer Giovanni Ricci da Montepulciano begab sich am 28. März von Venedig dorthin und

nahmen an dem Einzug der Legaten teil, nämlich außer den beiden Nuntien Giberti und Rangoni noch Tommaso Campegio, Bischof von Feltre, der Bruder des Kardinals; Pietro Paolo Vergerio von Capo d'Istria und Filippo Donato von Retimo[1]. Anwesend in Vicenza war seit dem 30. April[2] auch der aus Schweden vertriebene und seitdem in Rom lebende Erzbischof von Upsala, Johannes Magnus Store; dieser war jedoch durch Krankheit verhindert, sich an der Einzugsfeier zu beteiligen[3].

Während Paul III. bei seiner Zusammenkunft mit den Monarchen in Nizza in politischer Beziehung einen teilweisen Erfolg erzielte und am 18. Juni wenigstens den Abschluß eines zehnjährigen Waffenstillstandes erreichte, fand er bei beiden die Stimmung für die baldige Eröffnung des Konzils nichts weniger als günstig. Der Kaiser war zwar nach wie vor von der Notwendigkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung durchdrungen, allein angesichts der weitverbreiteten Gleichgültigkeit fing auch sein Eifer an zu erlahmen. Franz I., welchen der englische König gegen das Konzil aufreizte[4], machte aus seiner örtlich ablehnenden Stellung kein Hehl mehr. In seiner zweiten Unterredung mit Paul III. wies der Franzosenkönig den Vorschlag, Mailand solle drei Jahre lang in die Hände König Ferdinands kommen, er aber seine Verbindung mit den Türken sofort aufgeben und einem Konzil zustimmen, lachend zurück; es sei wohl ‚ehrenvoller', meinte er, wenn etwa der Papst oder Venedig die Depositoren seien, jedoch könne er auch in diesem Falle sich betreffs des Konzils dem Kaiser gegenüber zu nichts verpflichten[5]. Die Anträge des Papstes, Franz I. wie Karl V. sollten die Prälaten, die bei ihnen weilten, sofort nach Vicenza senden, den übrigen den Befehl zur Abreise erteilen, waren gänzlich aussichtslos. Auf der gemeinsamen Fahrt nach Genua wurde die Konzilsfrage zwischen Paul III. und Karl V. einer nochmaligen, eingehenden Erörterung unterzogen[6]. Beide einigten sich endlich dahin, daß

---

brachte den Architekten Jacopo Sansovino mit sich; er blieb drei Tage und berichtete am 2. April wieder aus Venedig über den Stand der Sache an Farnese. Vgl. Morsolin a. a. O. 12 ff. Am 8. April wies Farnese Ricci zum zweitenmal an, sich wegen der Reparatur des Domes nach Vicenza zu begeben. *Schreiben von diesem Tage im Archiv Ricci zu Rom.

[1] Vgl. das S. 82 A. 4 zitierte Schreiben der Legaten vom 13. Mai. Siehe auch Capasso a. a. O. 15; Morsolin a. a. O. 10 f.

[2] Rangoni an Farnese aus Vicenza vom 30. April 1538 bei Ehses IV 164.

[3] Bericht der Legaten vom 13. Mai. Capasso 15; Morsolin 10 f. Neben denselben vgl. auch das Schreiben der Legaten an Farnese aus Vicenza vom 8. Juli 1538 bei Ehses IV 170; dazu 171 A. 2.

[4] Siehe die Berichte Chastillons bei Kaulek 20 60; Korte 15.

[5] Siehe Venetianische Depeschen I 130 f.

[6] Vgl. Korte 16 f.

die allgemeine Kirchenversammlung von neuem bis Ostern des folgenden Jahres vertagt werde[1]. Dies wurde am 28. Juni 1538 zu Genua in einer Kardinalkongregation beschlossen[2]. Die von dem gleichen Ort und Tag datierte Bulle[3] nennt als Gründe dieser dritten Prorogation des Konzils die Wünsche des Kaisers, des Königs von Frankreich und des römischen Königs Ferdinand sowie das Nichterscheinen der Bischöfe in Vicenza.

Die Bulle vom 28. Juni 1538 wurde erst am 2. August expediert und gelangte am 9. August in die Hände der Konzilslegaten, an welchem Tage somit deren Auftrag erlosch[4]. Abschriften dieses Aktenstückes wurden den Nuntien an den Höfen des Kaisers, des Königs Ferdinand und der Könige von Frankreich und Portugal gesandt mit dem Befehl, sie zu publizieren und durch den Druck zu vervielfältigen[5]. Die Nuntien in Spanien, Frankreich und Portugal erhielten durch Schreiben des Kardinals Farnese unter dem 30. August noch besonders den Auftrag[6], den Prälaten dieser Länder dringend einzuschärfen, sich auf nächste Ostern nach Vicenza zu begeben, ohne neue Weisungen abzuwarten; denn Paul III. hoffe, nachdem jetzt die Eintracht zwischen den Fürsten hergestellt sei, das Konzil mit der Gnade Gottes auf alle Fälle an dem genannten Zeitpunkt eröffnen zu können.

Der Papst hatte alles getan, um seinen ernsten Willen zu zeigen, daß das Konzil in Vicenza wirklich zu stande komme. Wenn die Verhältnisse dessen Eröffnung im Mai 1538 unmöglich machten, so war dies gewiß am

[1] Es war dies nicht der 21. April, wie Morsolin, Il Concilio di Vicenza 42 und Capasso a. a. O. 28 angeben, sondern der 6. April 1539; 1538 fiel Ostern auf den 21. April; s. Korte 78.

[2] Ehses IV 167.

[3] Ebd. 167 f. Vgl. dazu Morsolin 42; Capasso 17 f; Korte 16 f 20 f. Vgl. auch Massarelli Diarium secundum bei Merkle I 412. Die Gründe der Prorogation werden auch auseinandergesetzt in dem Schriftstück: Causae, propter quas Sanct^mus^ D. N. ad praesens prorogat celebrationem concilii, c. 14. Juli 1538, bei Ehses IV 171—173.

[4] Ehses IV 171 A. 2 3. Die erste Benachrichtigung hatten sie durch einen Brief des Kardinals Ghinucci an Aleander vom 29. Juni erhalten (ebd. 168 f); dann kündigte ein Schreiben Farneses an Aleander vom 6. Juli die Bulle an (ebd. 169 und Nuntiaturberichte III 100 ff).

[5] Vgl. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 318. Das Breve an Morone vom 26. August bei Ehses IV 173. Dasselbe wurde am 7. Oktober für Morones Nachfolger Fabio Mignanelli erneuert; vgl. Nuntiaturberichte III 215. Die Breven an die Nuntien in Frankreich, Spanien und Portugal sind vom 27. August datiert (Ehses IV 173).

[6] Bei Ehses IV 174. Vgl. Ehses, Franz I. 318.

wenigsten seine Schuld; es liegt kein Grund vor, an der Aufrichtigkeit seines damals für die wichtige Angelegenheit gezeigten Eifers zu zweifeln[1].

Ein Punkt, der für die Vertagung des Konzils auf das nächste Jahr mit bestimmend war, hatte in der Bulle vom 28. Juni keine Erwähnung gefunden. Es war der zuerst durch den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg im Mai 1538 bei König Ferdinand persönlich angeregte Gedanke[2], daß unabhängig von dem Konzil, das die Lutheraner ja doch zurückweisen, in Deutschland ein Versuch zur Verständigung mit diesen gemacht werden solle, wozu Paul III. Kommissäre senden möge; Joachim meinte, daß gewisse Zugeständnisse, besonders in Bezug auf den Laienkelch und die Priesterehe, dabei unumgänglich sein würden. Ferdinand, welcher den Gedanken eines solchen Verständigungsversuches eifrig aufgriff, weil ihm im Interesse eines kräftigen Vorgehens gegen die Türken alles an der Einigung Deutschlands lag, wollte ihn dem Kaiser empfehlen, der mit dem Papst darüber verhandeln möge[3]; er teilte die Sache auch dem Nuntius Morone mit, auf daß durch diesen Paul III. vorläufig über den Plan informiert werden könne. Morone tat dies durch einen Bericht vom 2. Juni, obwohl ihm die Sache besonders wegen der Forderung von Zugeständnissen bedenklich erschien; er schlug indessen vor, der Papst könnte vielleicht während des Konzils am Orte desselben einen Ausschuß über die Verständigung mit den Protestanten tagen lassen[4], was allerdings nicht im Sinne des Antrags gewesen wäre. In der nächsten Zeit kam Ferdinand dem Nuntius gegenüber noch wiederholt auf die Sache zurück[5], und dieser gelangte nun selbst zu der Ansicht, daß Paul III. entweder mit dem Konzil und mit Konzessionen zuvorkommen oder die gewünschten Kommissäre nach Deutschland senden müsse, da sonst die päpstliche Autorität und Obedienz im Reiche auf das höchste gefährdet sei[6].

Als Karl V. und Paul III. Ende Juni 1538 ihre letzten Unterredungen in Genua hatten, war der erstere durch seinen Bruder für die Idee der ‚Kon-

---

[1] Vgl. die Ausführungen von Korte 17 f, der die Aufrichtigkeit der Konzilsbestrebungen Pauls III. noch für den Sommer 1538 verteidigt, für die Folgezeit aber unter dem Eindruck der Erfolglosigkeit aller bisherigen Bemühungen einen Umschwung in dessen Konzilspolitik annimmt.

[2] Siehe den Bericht Morones an Farnese aus Breslau vom 2. Juni 1538 in den Nuntiaturberichten II 294; vgl. ebd. 52 ff; Korte 16 f und Rosenberg 41 f.

[3] Schreiben Ferdinands an Karl V. aus Breslau vom 3. Juni in den Nuntiaturberichten IV 445 ff.

[4] Nuntiaturberichte II 53 295.

[5] Siehe Morones Berichte vom 7. (Nuntiaturberichte II 300) und 10. Juni (ebd. 306).

[6] Siehe Morones Bericht vom 14. Juni in den Nuntiaturberichten II 308 f.

kordie' gewonnen worden, während der Papst aus Morones Schreiben vom 2. Juni bereits Kenntnis davon hatte[1]. Der Kaiser wurde durch diesen Plan in seinem Wunsche, einen Aufschub des Konzils zu erlangen, in entscheidender Weise bestärkt; dem Papst blieb, wie die Verhältnisse lagen, nichts anderes übrig als einzuwilligen. So wurde in Genua zugleich mit der Prorogation des Konzils die Entsendung des Kardinals Aleander als Legaten nach Deutschland zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit verabredet[2].

Die erste Andeutung von der ihm bevorstehenden Mission erhielt Aleander durch das Schreiben Ghinuccis vom 29. Juni[3]. Seine Ernennung erfolgte zu Lucca im Konsistorium am 4. Juli[4]; von dem gleichen Tage ist die Bulle datiert[5], durch welche er bevollmächtigt wird, gemäß der von dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg angeregten und vom römischen König Ferdinand befürworteten Idee die Zurückführung der Getrennten in Deutschland zur Einheit der Kirche ‚durch Mittel zu fördern, die der christlichen Religion und dem orthodoxen Glauben nicht zuwiderlaufen'. Das Nähere über seine Mission hörte er zuerst mündlich durch Fabio Mignanelli, der sich in Nizza und Genua im Gefolge des Papstes befunden hatte und der bestimmt war, Aleander nach Deutschland zu begleiten. Mignanelli war beauftragt, ihm das Schreiben Farneses vom 6. Juli zu überbringen und ihn vorläufig genauer zu instruieren[6].

Aleander erklärte in einem Schreiben an den Papst unter dem 14. Juli[7] die Annahme der ihm gewordenen Aufgabe. Er erhielt den Befehl, so schnell als möglich von Vicenza nach Deutschland aufzubrechen[8]; seine Abreise verzögerte sich jedoch aus verschiedenen Gründen: sie erfolgte erst am 13. August[9]. Anfang September traf Aleander in Linz mit König Ferdinand zusammen[10].

---

[1] Vgl. Nuntiaturberichte III 55.

[2] Vgl. Korte 17 75 f; Rosenberg 38 f.

[3] Ehses IV 169. Nuntiaturberichte III 102.

[4] Nuntiaturberichte III 93; ebd. 93 f die drei Bullen für seine Kommission in Deutschland, Böhmen und Ungarn nebst den Instruktionen.

[5] Nuntiaturberichte III 93 f; ebd. 95 das Breve an König Ferdinand vom 5. Juli, durch welches Aleander bei ihm beglaubigt wird.

[6] Ehses IV 169. Nuntiaturberichte III 102.

[7] Nuntiaturberichte III 103 f.

[8] Farnese an Aleander vom 15. Juli 1538 in den Nuntiaturberichten III 111 f.

[9] Aleander an Farnese vom 14. August 1538 in den Nuntiaturberichten III 129.

[10] Aleander an Farnese aus Linz vom 7. September 1538 in den Nuntiaturberichten III 150.

Der unter dem 3. September zum Nachfolger Morones als Nuntius bei dem römischen König ernannte Mignanelli[1] folgte ihm im September nach.

Aleanders Sendung nach Deutschland[2] blieb, soweit sie die Religionssache zum Zweck hatte, gänzlich erfolglos. Er selbst war von Eifer und vom besten Willen für seine Aufgabe beseelt, fand aber weder bei König Ferdinand, dem seine Sendung von vornherein nicht angenehm gewesen war[3], noch anderswo Entgegenkommen und Förderung. Von den Protestanten, bei welchen er als Urheber des Wormser Edikts besonders verhaßt war, wurde seine Anwesenheit in Deutschland überhaupt völlig ignoriert; der Legat sah sich von jeder Anteilnahme an dem, was zwischen den Parteien verhandelt wurde, ausgeschlossen[4].

Auch die Konzilssache konnte durch Aleanders Legation keine Förderung erfahren. Die Religionspolitik Karls V. und seines Bruders hatte mit der Aufnahme des Konkordienplanes eine Richtung eingeschlagen, die auf Jahre hinaus der Verwirklichung einer allgemeinen Kirchenversammlung hemmend entgegenstand. Als am 2. November der Nuntius Mignanelli dem König Ferdinand die Prorogationsbulle überreichte[5], gab dieser zwar noch die besten Versicherungen für die Zukunft in Bezug auf seine Stellung zum Konzil; er änderte aber den Ton schon bald[6]. In einer längeren Unterredung mit Aleander am 8. Dezember sprach er von der Notwendigkeit ‚einer wahren und allgemeinen Reform in der Christenheit‘ als dem einzigen Heilmittel,

---

[1] Die auf seine Aussendung bezüglichen Urkunden in den Nuntiaturberichten III 137 ff. Mignanelli traf am 5. Oktober am Hofe in Linz ein; ebd. 188.

[2] Die in reicher Fülle vorhandenen Aktenstücke über dieselbe wurden wieder durch Friedensburg in musterhafter Edition zugänglich gemacht in den Nuntiaturberichten Bd III und IV: Legation Aleanders 1538—1539. Daselbst IV 229—401 Aleanders Tagebuch aus der Zeit seiner Legation in Deutschland, Oktober 1538 bis August 1539. Vgl. Pallavicini l. 4, c. 8; Korte 19 ff. Siehe zur Beurteilung der Legation auch die Ausführungen bei L. Rocco, Aleandro, Treviso 1896, 61 ff.

[3] Auf die Ankündigung der bevorstehenden Abordnung Aleanders machte Ferdinand, dessen Absicht ohnehin auf die Sendung einer Mehrheit von Kommissären, nicht eines einzigen Kardinallegaten, gegangen war, dem Nuntius Morone gegenüber seine Bedenken geltend, daß gerade der wegen seiner strengen Gesinnung den Lutheranern so verhaßte Aleander gesandt werde; er meinte, es sollte ihm wenigstens noch ein anderer, den Lutheranern weniger mißliebiger Kardinallegat, etwa Sadoleto oder Contarini, beigegeben werden, wenn es nicht angehe, daß ihm Morone als zweiter Unterhändler zur Seite stehe. Morone an Farnese vom 24. Juli (Nuntiaturberichte II 320) und 2. August 1538 (ebd. 325 f); vgl. ebd. II 55 f; III 55.

[4] Vgl. Nuntiaturberichte III 56.

[5] Aleander und Mignanelli an Farnese vom 2. November 1538 in den Nuntiaturberichten III 227 f.

[6] Vgl. Korte 23 f.

erwähnte aber dabei das Konzil mit keinem Wort [1]. Der Nuntius Mignanelli, der auch von dem kaiserlichen Gesandten Johann von Weeze, dem früheren Erzbischof von Lund, sowie von dem Kardinal Bernhard Cles von Trient und andern am Hofe nur ablehnende Antworten in Bezug auf eine allgemeine Kirchenversammlung erhielt, kam selbst zu der Ansicht, daß es nicht angehe, das Konzil ohne die vom katholischen Glauben Abgewichenen und ohne die Macht, sie zum Gehorsam zu bringen, abzuhalten; man würde damit nur die Person des Papstes unnütz bemühen und Rom und den Heiligen Stuhl in große Gefahr bringen und voraussichtlich doch keinen Erfolg erzielen [2]. Aleander selbst konnte nach seinen Erfahrungen von der ablehnenden Haltung der Fürsten und der Diplomatie gleichfalls nichts Besseres mehr hoffen, wenn er auch in den Kreisen der katholischen Theologen noch so viel aufrichtigen Eifer für das Konzil fand. Wie von dem Wiener Bischof Johann Fabri, der eben durch seinen Agenten in Rom dem Papst eine dringende Bitte um Abhaltung des Konzils hatte unterbreiten lassen, so seien, berichtet er am 22. Februar 1539 an Farnese [3], auch von andern Prälaten und Gelehrten, die sich in der bedrängten Lage der Kirche in Deutschland wie Ertrinkende an das Konzil anklammerten, zahlreiche mündliche und schriftliche Anfragen wegen der Synode an ihn ergangen. Er habe darauf immer in dem Sinne geantwortet, daß er den doch schon durch die ergangenen Konzilsberufungen gezeigten aufrichtigen Willen des Papstes betonte, die Kirchenversammlung zu halten, wenn die entgegenstehenden Hindernisse so weit gehoben seien, daß auch nur einigermaßen auf einen guten Erfolg gehofft werden dürfe. Er habe aber auf der andern Seite eben auch auf diese Hemmnisse hingewiesen: auf die Haltung der Lutheraner, die im Gegensatz zu ihrer früheren Berufung auf ein Konzil jetzt erklärt hätten, daß sie, ob ein solches stattfinde oder nicht, an ihren Irrlehren festhalten wollten; auf das Nichterscheinen der Prälaten zu dem im verflossenen Jahre angesagten Eröffnungstermin in Vicenza, die nicht einmal, wenn sie selbst nicht kommen wollten oder konnten,

[1] Aleander und Mignanelli an Farnese aus Wien vom 10. Dezember 1538 in den Nuntiaturberichten III 293; Aleanders Tagebuch unter dem 8. Dezember 1538 (ebd. IV 246 f). Als am 26. Februar Aleander sich über das Nichterscheinen der Prälaten zum Konzil beklagte, entschuldigte Ferdinand deren Verhalten: einmal hätten die Prälaten nicht im Ernst an das Stattfinden des Konzils geglaubt und deshalb sich die Mühe und Ausgaben nicht machen wollen; sodann wäre es nur am Kaiser gelegen, sie zum Gehen zu veranlassen, wenn er ihnen seine bestimmte Absicht kundgegeben hätte, selbst dahin zu gehen. Da dies nicht geschehen, so seien sie auch nicht gegangen. Aleanders Tagebuch unter dem 26. Februar 1539 in den Nuntiaturberichten IV 324 f.

[2] Mignanelli an Farnese aus Wien vom 21. Februar 1539 in den Nuntiaturberichten III 455.

[3] Nuntiaturberichte III 457 ff.

Prokuratoren oder Entschuldigungsschreiben sandten; endlich auch auf das offenbar nicht konzilsfreundliche bisherige Verhalten der weltlichen Fürsten. Sie könnten also überzeugt sein, daß es dem Papst mit der ökumenischen Kirchenversammlung ebenso Ernst sei wie mit seinen Bemühungen um den Frieden zwischen den christlichen Fürsten, daß es also nicht an ihm liege, wenn das Konzil nicht zu stande komme. In diesem Sinne habe er Fabri und Nausea geantwortet und an Eck und Cochläus geschrieben, welche diesen Bescheid allen so ungestüm nach dem Konzil Verlangenden mitteilen sollten. Aleander hält es für gut, wenn auch von Rom aus auf Anfragen im gleichen Sinne geantwortet werde und wenn auch die Apostolischen Nuntien in allen Ländern entsprechend instruiert würden.

Nicht weniger ungünstig für die Konzilsaussichten war die Haltung Frankreichs, trotz des Waffenstillstandes von Nizza [1]. Der Nuntius Filiberto Ferreri berichtete aus Laon vom 28. Oktober 1538 [2], er habe bei Überreichung der neuen Prorogationsbulle dem Konnetabel Montmorency vorgestellt, daß trotz der drohenden Türkengefahr das Konzil zu dem angekündigten Termin wohl möglich wäre und seine Hauptaufgabe leicht und schnell erledigen könnte, wenn der König von Frankreich und der Kaiser ihre Sonderinteressen einige Zeit zurücktreten ließen und sich gemeinsam bemühten, die deutschen Protestanten zur Nachgiebigkeit und zum Gehorsam gegen die Kirche zu bewegen; der Türkenkrieg würde darunter nicht leiden, sondern durch die allgemeine Beteiligung der geeinigten Christenheit sich dann erst recht erfolgreich gestalten können. Montmorency zeigte sich zwar persönlich wohlgesinnt, erklärte jedoch dem Nuntius, der König werde die Zustimmung zu dem Konzil und die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Prorogationsbulle nicht erteilen, wenn ihm nicht zuvor das Seinige (d. h. Mailand) zurückgegeben worden; auf die deutschen Protestanten könne er doch nur mit freundlichen Vorstellungen einwirken; ein Übereinkommen mit ihnen zu treffen, sei Sache des Kaisers. Auf die Antwort des Nuntius, der Papst sei die Stimme des Rufenden in der Wüste, auf die niemand höre, erwiderte ihm Montmorency nur nochmals, ohne den Frieden und die Rückgabe Mailands sei weder an das Konzil noch an den Türkenkrieg zu denken. Im Januar 1539 brachte der mit besondern Aufträgen nach Frankreich gesandte päpstliche Kämmerer Latino Giovenale Manetti [3] in seiner Antrittsaudienz bei Franz I. [4] auch das

---

[1] Vgl. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 318 ff; Korte 22 f.

[2] Ehses IV 174 f.

[3] Dessen Instruktion vom 24. Dezember 1538 bei Pieper 160—162.

[4] Sein Bericht über dieselbe vom 21. Januar 1539 an Farnese in den Nuntiaturberichten III 379 f.

Konzil wieder in Erinnerung; er erhielt die Antwort, man könne sich von einer solchen Versammlung keinen Erfolg versprechen, wenn nicht vorher der Friede zwischen ihm und dem Kaiser geschlossen sei und beide mit ihrer Autorität für die Durchführung der Konzilsbeschlüsse einträten.

Über die Sendung Manettis nach Frankreich und die ihm von Franz I. erteilte Antwort informierte Farnese alsbald den Gesandten am Kaiserhofe, Giovanni Poggio [1] und den Legaten Aleander [2]. Paul III. wünsche zunächst im Interesse der Türkenfrage für das Frühjahr die Anwesenheit des Kaisers in Italien; diese würde aber auch der Konzilssache zu gute kommen. Was die allgemeine Synode betreffe, so hege der Papst die Ansicht, daß es weder nützlich noch ehrenvoll sei, dieselbe immer wieder zu vertagen, indem dadurch nur den Übelgesinnten und den Verleumdern Gelegenheit geboten werde, ihre Wut auszulassen [3].

Paul III. hatte trotz aller von den Höfen einlaufenden ungünstigen Nachrichten die Hoffnung auf die Möglichkeit der Abhaltung des Konzils immer noch nicht aufgegeben. Unter dem 30. März 1539 erteilte Kardinal Farnese an den Nuntius Ferreri den Befehl [4], bei Franz I. inständig darauf zu dringen, daß die Bischöfe seines Reiches jetzt nach Vicenza kämen. Der Nuntius erhielt aber, wie er am 9. Mai an Farnese berichtet [5], keine andere Antwort, als daß ihm der Konnetabel erklärte, der Papst solle kein Konzil eröffnen, das doch nur ein Konzil Italiens sein würde, wenn nicht zuvor die Zurückführung der Lutheraner erreicht sei. Am 13. Mai kehrte Manetti aus Frankreich nach Rom zurück und berichtete, daß Franz I. kein Konzil ohne die Lutheraner wolle und deshalb gegen Vicenza sei, wohin jene doch nicht kommen würden, er möchte es aber auch nicht in Deutschland haben, sondern schlage Lyon oder sonst eine französische Stadt vor [6].

Von dem Kaiser erwartete der Papst noch im April 1539 einen günstigen Bescheid über seine Stellung zum Konzil und drang wiederholt darauf, weil der Eröffnungstermin jetzt eingetreten sei und die Sendung der Legaten nach Vicenza nicht mehr lange verschoben werden könne [7]. Statt dessen kam

[1] Vom 12. Februar 1539 in den Nuntiaturberichten III 427 ff.

[2] Vom 13. Februar 1539 ebd. 431 ff.

[3] Nuntiaturberichte III 431 432. Ebenso an den Nuntius Ferreri vom 30. März; s. die folgende Anmerkung.

[4] Ehses IV 176. Ähnlich wurden auch die andern Nuntien beauftragt, bei den betreffenden Fürsten auf das Erscheinen der Prälaten zu dringen; vgl. Ehses IV 177.

[5] Ehses IV 176 A. 2; Nuntiaturberichte IV 55 A. 1.

[6] Farnese an Aleander vom 15. Mai 1539 in den Nuntiaturberichten IV 54 f. Ehses IV 179 Anm.

[7] Farnese an Poggio vom 12. April 1539 in den Nuntiaturberichten III 535. Das auf das Konzil bezügliche Stück auch bei Ehses IV 176. Farnese an Poggio vom 23. April 1539 in den Nuntiaturberichten IV 26 f und bei Ehses IV 177.

es aber in Deutschland damals infolge der Nachgiebigkeit der kaiserlichen Diplomaten zu den unter dem Namen ‚Frankfurter Anstand‘ bekannten, sehr bedenklichen Vereinbarungen mit den Protestanten vom 19. April 1539 [1]. Demgemäß sollte vom 1. Mai an den Anhängern der Augsburger Konfession ein fünfzehnmonatiger ‚Anstand‘ gewährt sein, während dessen niemand von ihnen der Religion wegen belästigt werde dürfe, also das Verfahren des Reichskammergerichts zu ruhen habe. Dafür müßten die Genannten sich in dieser Zeit jeder Aggression gegen die katholischen Stände enthalten. Über einen Vergleich in der Religionssache aber sollte am 1. August in Nürnberg durch einen Ausschuß von gelehrten Theologen und frommen, friedlichen Laien beratschlagt werden. Letztere Bestimmung beeinträchtigte das Wesen der katholischen Kirchenverfassung und konnte daher vom Papst und den katholischen Ständen nicht angenommen werden [2]. Nach katholischer Auffassung steht die Entscheidung über Glaubenssachen ausschließlich der kirchlichen Autorität, dem Papst und dem Konzil, zu. Die Protestierenden wollten dagegen mit Abweisung von Papst und Konzil durch ein Religionsgespräch von Theologen und Laien, das sich den Formen eines Nationalkonzils näherte [3], die Religionssache entscheiden. Diesem Wunsche entsprach der Frankfurter Anstand, gegen welchen der aufs höchste betroffene Kardinallegat Aleander einen Kampf eröffnete, der von der Heftigkeit seines Temperaments zeugt [4]. Infolge seiner Berichte ließ der Papst sowohl durch den im Mai zur Kondolenz anläßlich des Todes der Kaiserin nach Spanien gesandten Kardinal-

[1] Vgl. Dittrich, Contarini 508 ff; Janssen-Pastor III 18 425 ff; Baumgarten, Geschichte Karls V. III 358 ff; Nuntiaturberichte III 80 ff; Ehses IV 178 A. 2; 181 A. 1. Über den Zusammenhang auch dieses für das Konzil so verhängnisvollen Vorganges mit der perfiden Politik Franz' I. vgl. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 320 f: ‚Der tiefste Grund für diese verderblichen Frankfurter Beschlüsse liegt immer doch wieder bei Franz I. Denn die Nachgiebigkeit Karls und Ferdinands gegen die Protestanten ging aus der zwingenden Notwendigkeit hervor, große Mittel und Heeresmassen gegen die Türken aufzubieten; wäre nun nicht Franz I. der eifrigste Bundesgenosse sowohl der Türken wie der Protestanten und zugleich selbst jeden Augenblick auf dem Sprunge gewesen, dem Kaiser während des Kampfes gegen die Feinde der Christenheit in den Rücken zu fallen, so hätten Karl und sein Bruder überhaupt nicht nötig gehabt, sich viel um die Mithilfe der Protestanten gegen die Türken zu bemühen, und noch weniger, wenn sie es dennoch taten, ihnen so weitgehende Zugeständnisse zu machen.‘

[2] Vgl. Dittrich a. a. O. 508 f. Siehe auch Lanz, Staatspapiere XIX und Armstrong I 325.

[3] Siehe Lanz a. a. O. I 393.

[4] Vgl. Nuntiaturberichte III 83 f; IV 80 f 88 90 f 119 f 519 ff; s. ebd. 583 f Fabris Urteil. Auch Pole und Contarini sprachen sich scharf gegen die Frankfurter Beschlüsse aus; s. Dittrich a. a. O. 509 f.

legaten Farnese [1] wie später durch den als Nuntius ebendahin abgeordneten Giovanni Ricci [2] Beschwerde gegen die Frankfurter Beschlüsse erheben und zugleich den Kaiser bitten, ihnen seine Bestätigung zu versagen [3].

Zur Zeit der Frankfurter Verhandlungen beriet man in Rom, was in der Konzilssache geschehen solle. Die Ansichten waren geteilt. Drei Möglichkeiten kamen in Betracht: entweder die Synode zur festgesetzten Zeit zu eröffnen, wofür die Mehrzahl der Kardinäle war, oder sie abermals zu prorogieren, oder endlich sie zu suspendieren. Der Papst neigte dahin, das Konzil zwar zu eröffnen, aber wenn wieder keine Prälaten nach Vicenza kämen, auf unbestimmte Zeit zu suspendieren, wogegen der kaiserliche Botschafter Einspruch erhob, um eine neue Prorogation zu verlangen. Paul III. zeigte indessen, wie er schon wiederholt ausgesprochen hatte, jetzt durchaus keine Neigung mehr, das Konzil noch weiter von einem Termin auf einen andern zu prorogieren, da hinlänglich bekannt war, wie sehr darunter das Ansehen des Apostolischen Stuhles litt. Es gelang ihm, nach einigen Tagen die meisten Mitglieder des Kardinalkollegiums für seine Ansicht zu gewinnen, daß das Konzil entweder jetzt gehalten oder auf unbestimmte Zeit vertagt werden müsse, bis einmal die Verhältnisse so lägen, daß auch wirklich Aussicht auf sein Zustandekommen vorhanden wäre.

Im Konsistorium vom 21. April erfolgte demgemäß die Ernennung der drei Konzilslegaten, die nach Vicenza gehen sollten. Zunächst wurden wieder die drei Abgeordneten vom vorigen Jahre: Campegio, Simonetta und Aleander,

---

[1] Vgl. Pallavicini l. 4, c. 9; Quirini, Ep. Poli II CCLXXXI ff; Pieper 118 f; Nuntiaturberichte IV 69 156 466. Die bei Pieper 163 f gedruckte Instruktion für Farnese auch in Inf. polit. XII 155 f der Berliner Bibliothek. Eine bessere, aus Neapel stammende Handschrift sah ich 1897 bei dem Antiquar St Goar zu Frankfurt a. M. Danach ist zu lesen bei Pieper S. 163 Z. 1 von unten vehemente statt vilmente; S. 164 Z. 14 von unten il prolungarlo statt di prolungare; S. 165 Z. 3 von oben sforzara statt sforza; Z. 1 von unten et che statt il che.

[2] Vgl. über diesen von Paul III. zu zahlreichen diplomatischen Sendungen benutzten Vertrauten Garampi, App. 289 f und A. Mele, *Genealogia d. famiglia Ricci (Manuskript im Archiv Ricci zu Rom).

[3] Die Instruktion für Ricci vom 20. August 1539 bei Quirini III CCIC—CCCVIII; Laemmer, Mon. Vat. 246—252; Verbesserungen zu dessen Text bei Pieper 168 f. Siehe auch Nuntiaturberichte IV 162 A. 4; teilweise bei Baumgarten III, Anhang 365—371, welcher die angegebenen Drucke nicht kennt. Als Viatikum erhielt Ricci am 20. August 1539 200 Scudi. *Mandat. 1537—1541. Staatsarchiv zu Rom. Die Antwort Karls V. auf die Vorstellungen Riccis vom September 1539 (Döllinger, Beiträge I 22 f und in den Nuntiaturberichten IV 537 f) lautet dahin, es gelte nicht eine Bestätigung, sondern eine Reform des Frankfurter Abschieds, welcher eine gütliche Verhandlung mit den Protestanten möglich mache; deshalb dringt er auf ein Religionsgespräch und fordert den Papst zu dessen Beschickung auf.

ernannt; an Stelle Campegios, der schon krank war und nicht lange danach (am 20. Juli) starb, wurde noch an demselben Tage der Kardinal von Ivrea, Bonifazio Ferreri, erwählt[1]. Mit der Abreise der Legaten sollte jedoch bis zum Eintreffen der vom Kaiser erwarteten Antwort gezögert werden[2]. Am 15. Mai erhielt Aleander die Weisung[3], sich sobald als möglich auf den Weg nach Vicenza zu machen, da auch seine beiden Kollegen sich in Kürze dahin begeben würden. Diese Weisung wurde jedoch am 26. Mai widerrufen[4], da inzwischen die Suspension des Konzils erfolgt war.

Am 15. oder 16. Mai[5] war endlich der so lang erwartete Bescheid des Kaisers eingetroffen, den dieser in den letzten Tagen des April dem Nuntius Poggio erteilt hatte; er lautete völlig ablehnend[6]: in der Konzilsangelegenheit solle zur Zeit nichts geschehen; Karl könne mit Rücksicht auf die schwebenden Konkordienverhandlungen mit den Protestanten weder seine Prälaten noch sonst jemand senden. Da damals auch der letzte, ebenso ablehnende Bescheid des französischen Königs[7] und die Nachricht von den Frankfurter Beschlüssen eingetroffen war, so schien die Möglichkeit eines Zustandekommens des Konzils für jetzt ausgeschlossen. Im Konsistorium vom 21. Mai[8] erfolgte dessen Suspension auf unbestimmte Zeit, nach dem Gutdünken des Papstes und des Apostolischen Stuhles[9]. Durch Breven vom

---

[1] Gayangos VI 1, n. 54. Ehses IV 177 A. 2. Merkle I 413. Capasso, Legati 28. Korte 26 f 78.

[2] Farnese an den Nuntius Poggio vom 23. April 1539 in den Nuntiaturberichten IV 26 f. Ehses IV 177.

[3] Farnese an Aleander vom 15. Mai 1539 in den Nuntiaturberichten IV 53.

[4] Durante de' Duranti, Bischof von Alghero, als Stellvertreter des abwesenden Vizekanzlers Kardinal Farnese an Aleander vom 26. Mai 1539 in den Nuntiaturberichten IV 67. Aleander trat dann erst am 9. Oktober die Rückreise von Wien nach Rom an; seine Aufzeichnungen über die Reise ebd. 398 ff.

[5] Vgl. Korte 78 f A. 103.

[6] Das betreffende Schreiben Poggios nach Rom liegt nicht vor; der Inhalt des kaiserlichen Bescheides ist aber aus dessen Schreiben an Kardinal Pole aus Toledo vom 2. Mai ersichtlich. Nuntiaturberichte IV 40. Ehses IV 178 A. 3. Vgl. Korte 27.

[7] Siehe oben S. 90.

[8] Bei Pallavicini l. 4, c. 9, n. 1 10 die falschen Daten 30. bzw. 31. Mai.

[9] Ehses IV 178. Merkle I 413. Nuntiaturberichte IV 67 A. 4. — Am 14. Mai hatte Morone dem Papst ein Gutachten über die Mittel der Zurückführung der Lutheraner zur Kirche übergeben, worin er vor der Schließung des Konzils warnt, das, solang es offen gehalten sei, den Lutheranern ein Gegenstand der Furcht, den Katholiken ein Gegenstand der Hoffnung sei, während bei dem Wegfall der Aussicht auf dasselbe die katholischen Stände zu eigenmächtigen Zugeständnissen in religiösen Dingen an ihre Untertanen getrieben würden und die Gefahr einer Behandlung der Religionsangelegenheiten auf einem Reichstage heraufbeschworen würde. Nuntiaturberichte IV 406 407; vgl. Korte 28 f.

10. Juni wurde diese Maßregel den katholischen Fürsten mitgeteilt[1]; als Grund wird die Stellungnahme des Kaisers, des Königs von Frankreich und des römischen Königs angeführt, deren Darlegungen der Papst nachgegeben habe.

König Ferdinand, dem das Breve durch den neu angekommenen Nuntius Morone am 6. Juli mit weiteren mündlichen Auseinandersetzungen über die Gründe der Suspension überreicht wurde[2], äußerte bei dieser Gelegenheit dem Nuntius gegenüber und dann auch in einem Schreiben an den Papst vom 17. Juli[3] seine Befriedigung über die Suspension bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge unter der Voraussetzung, daß Paul III. seine Bemühungen für das Konzil wieder aufnehmen werde, sobald es die Verhältnisse gestatteten. Der Kaiser, dem der Kardinallegat Farnese am 20. Juni persönlich Mitteilung von der erfolgten Suspension machte[4], erklärte, er hätte es lieber gesehen, wenn wieder eine Prorogation auf einen bestimmten Termin erfolgt wäre, da dies weniger Gelegenheit zu übler Nachrede bieten würde. Karl V. wollte jetzt doch wieder den Schein wahren, als ob er im Grunde immer Eifer für das Konzil gezeigt hätte[5]. Den größeren Teil der Schuld trug allerdings unzweifelhaft Franz I.[6] Am wenigsten kann für das Scheitern des Konzilsplanes von Vicenza der Papst verantwortlich gemacht werden, der bis zuletzt und bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit alles aufgeboten hatte, um die Hindernisse zu überwinden[7].

---

[1] Das Breve an den Kaiser bei Ehses IV 178 und in den Nuntiaturberichten IV 67 A. 4. Bei Ehses IV 179 das Begleitschreiben zu dem Breve an den König von Frankreich an den dortigen Nuntius vom 19. Juni 1539. Die Angabe von Pallavicini (l. 4, c. 9, n. 1), daß unter dem 13. Juni eine Bulle darüber promulgiert worden sei, beruht, da hierfür kein Nachweis vorliegt, wohl auf Irrtum; vgl. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 321; Ehses IV 179 A. 2.

[2] Morone an Durante vom 6. Juli 1539 in den Nuntiaturberichten IV 130. Laemmer, Mon. Vat. 244.

[3] Bei Ehses IV 182.

[4] Farnese an Paul III. aus Toledo vom 21. Juni 1539 bei Ehses IV 180. Über die Legation Farneses vgl. auch Pallavicini l. 4, c. 9, n. 4 ff.

[5] Vgl. Korte 29.

[6] Vgl. Ehses, Franz I. und die Konzilsfrage 322.

[7] Ebd.: ‚Ganz gewiß ist das eine, daß gegen Paul III. kein ungerechterer Vorwurf erhoben werden kann als der, das Konzil nicht gewollt zu haben. Eher möchte man versucht sein zu behaupten, der Papst würde sein Ansehen besser gewahrt haben, wenn er sich nicht so oft der Gefahr aussetzte, die für Eröffnung der Kirchenversammlung angesetzten Termine nicht innehalten zu können. Denn da dem Konzil, das von aller Welt, von den Protestanten am allermeisten, gefordert worden war, nunmehr doch von allen Seiten, von den Protestanten am erbittertsten, Steine in den Weg geworfen wurden, konnte sich auch der Papst ohne Tadel in eine ruhig beobachtende Haltung zurückziehen und eine Gestaltung der Lage abwarten, die eine Gefahr des Mißlingens ausschloß. Aber eben weil es ihm durch und durch Ernst war, machte er sich lieber

Die Konzilsepisode von Vicenza hatte endgültig ihren Abschluß gefunden [1]. In den nächsten Jahren beherrschte die Idee, durch Religionsgespräche die Einheit Deutschlands herzustellen, die Politik des Kaisers und seines Bruders Ferdinand, trotz aller Vorstellungen und Proteste des Papstes gegen diese gefährlichen Versuche [2]. Indem man die Behandlung der Religionssache durch Kolloquien einleitete, war der Konzilsgedanke von der Tagesordnung abgesetzt. Der Zusammentritt einer allgemeinen Kirchenversammlung war ausgeschlossen, solang die beiden habsburgischen Herrscher auf diesen Wegen beharrten.

---

zum Gegenstande bittersten Spottes bei den Feinden, schwerster Mißdeutung bei den Freunden, als daß er dem Vorwurfe Raum gab, irgend einen Schritt unterlassen zu haben, welcher der Christenheit ein wahrhaft allgemeines, ökumenisches Konzil und durch dasselbe den inneren wie äußeren Frieden hätte geben können.'

[1] Wenn Morsolin (Il Concilio di Vicenza 45) der Ansicht ist, an Vicenza sei weiterhin als Konzilsort überhaupt nicht mehr gedacht worden, so trifft dies nicht zu. Vgl. dagegen Capasso, Legati 32 f.

[2] Über den Gegensatz des päpstlichen und des kaiserlichen Standpunktes in der Reunionsfrage vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 169 ff.

II. Kirchliche Reformarbeiten vor dem Trienter Konzil und Erneuerung des Kardinalkollegiums.

Mit der Frage des Konzils eng verknüpft war die von allen Seiten immer stürmischer verlangte Reform an Haupt und Gliedern. Wie groß die Übelstände allenthalben, besonders in Rom bei dem hohen und niedern Klerus, waren, konnte einem so viel erfahrenen Manne wie Paul III., der 40 Jahre lang dem Kardinalkollegium angehört hatte, nicht verborgen sein. Zudem wurde ihm gleich zu Anfang seines Pontifikats von edeln Geistern die wahre Lage der Dinge und die dringende Notwendigkeit einer Erneuerung der kirchlichen Verhältnisse mit aller Offenheit dargestellt.

Die meisten Arbeiten dieser Art sind noch ungedruckt; so auch die merkwürdige Denkschrift eines Laien, des berühmten Juristen Giovan Battista Caccia aus Novara, über die Notwendigkeit einer Reform der Kirche[1]. Die Abhandlung war noch unter Klemens VII. geschrieben worden, indessen hatte der Verfasser es nicht gewagt, sie dem zweiten Mediceerpapst vorzulegen[2]. Paul III. genoß bei allen Freunden einer wirklichen Reform einen so guten Namen, daß Caccia ihm seine Arbeit widmete. Er wurde hierzu ferner durch die Tatsache bewogen, daß sich die Wahl des Farnesepapstes so rasch, einmütig und tadellos vollzogen hatte, wie dies seit langem nicht erlebt worden war. Wie andere Zeitgenossen[3], sah auch er darin eine gute Vorbedeutung für eine segensreiche Regierung[4]. Unverändert legte Caccia dem neuen Papst seine Schrift vor,

---

[1] *Io. Bapt. Cacia (Novarien. iur. cons.), De fide integranda ac de ecclesia reformanda ad Paulum III. im Cod. Vat. 3659 der Vatik. Bibliothek. Über Giov. Batt. Caccia, einen Schüler des F. Decio, s. L. A. Cotta, Museo Novarese, Milano 1701, Stanza II, n. 365 und danach *Mazzuchelli im Cod. Vat. 9263 f. 14.

[2] *Non quod eum impium et crudelem existimarem, sagt der Verfasser, sed quod non tanta pietate munitum esse sciebam quantum in te esse boni et fideles omnes praedicant. Cod. Vat. 3659 f. 1 der Vatik. Bibliothek.

[3] Z. B. Bart. Guidiccioni; s. Schweitzer 48.

[4] *Fama enim attulit, te cardinalium omnium suffragiis sine largitione, sine fraude, sine vi, sine potentia, sine contentione, sine controversia, sine nequissima

in welcher auf Grund langjähriger Kenntnis der römischen Verhältnisse ein wahrhaft erschütterndes Bild von dem überaus traurigen Zustand der kirchlichen Dinge entworfen ist. Die edle, reine Absicht Caccias, sein glühender Eifer für ‚eine heilige Reform' und Wiederherstellung einer ‚evangelischen Disziplin' zeigt sich überall, wenn auch, wie das in solchen Fällen nur zu leicht geschieht, seine stark rhetorisch gefärbten Ausführungen beinahe nur das Schlechte ins Auge fassen. Infolgedessen kann er von einseitiger Übertreibung nicht freigesprochen werden; sagt er doch gleich zu Anfang: ‚Ich sehe, wie unsere heilige Mutter, die Kirche, von der unser Heil abhängt, so in eine andere Form umgewandelt ist, daß sie kein Zeichen ihrer evangelischen Art zu haben scheint und keine Spur von Demut, Sparsamkeit, Enthaltsamkeit, apostolischer Kraft an ihr gefunden werden kann.'[1]

Seinen guten Willen, dem allgemeinen Verlangen nach Abstellung der ins Riesenhafte angewachsenen Mißbräuche so viel als möglich zu entsprechen, zeigte Paul III. zu Beginn seiner Regierung wie durch Annahme der Widmung der so außerordentlich freimütigen Schrift Caccias, so noch mehr durch eine Reihe von bedeutsamen Kundgebungen und Maßregeln, die einen endgültigen Bruch mit der unseligen Zauderpolitik Klemens' VII. ankündeten. Schon in der Ansprache an die Kardinäle vom 17. Oktober 1534 über die großen Fragen der Zeit berührte der Papst neben dem Konzil und der Herstellung des Friedens in der Christenheit die Reform der Geistlichen, die von oben zu beginnen habe[2]. In dem ersten Konsistorium nach seiner Krönung vom 13. November 1534 erklärte er, daß der allgemeinen Kirchenversammlung eine Reform der Kurie und des Kardinalkollegiums vorausgehen müsse[3], und schärfte das Tragen der geistlichen Kleidung für alle Kleriker ohne Ausnahme ein[4]. Demgemäß setzte der Papst am 20. November eine aus den Kardinälen Piccolomini, Sanseverino und Cesi bestehende Kommission zur Reform der Sitten ein; zugleich betraute er die Kardinäle Campegio, Grimani und Cesarini mit einer Prüfung sämtlicher Beamten des Kirchenstaates[5].

---

ambitus suspitione in excelsa b. Petri cum summa omnium gratulatione fuisse collocatum, quod forte nostra patrumque nostrorum memoria ante te contigit nemini. Cod. Vat. 3659 f. 1b der Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe *Cod. Vat. 3659 f. 78; vgl. 90b.

[2] Siehe Gualterius bei Raynald 1534, n. 2.

[3] *Romae die veneris 13 Nov. 1534 S. D. N. primum consistorium habuit, in quo morum honestatem et gravitatem summa cum prudentia revmorum dominorum laudavit (Acta Cancell. 3 f. 115 im Konsistorialarchiv des Vatikans) Vgl. den Bericht des Sanchez vom 20. November 1534 bei Bucholtz IX 126.

[4] Siehe den *Bericht des G. Busdraghi vom 14. November 1534 (Staatsarchiv zu Lucca) im Anhang Nr 5.

[5] Acta consist. bei Ehses IV 451.

Beide Kommissionen traten sofort zusammen; sie wurden am 8. Januar 1535 zu eifriger Tätigkeit ermahnt[1], nachdem die Unaufschiebbarkeit einer Reform auch der damals zur Berichterstattung in Rom weilende deutsche Nuntius Vergerio eindringlichst vorgestellt hatte[2]. Ein Motuproprio vom 15. Januar befahl dem Datar Jacobazzi und dem Regenten der Kanzlei, Pietro Fiori, Bischof von Castellamare, genaue Durchführung der Reform und Taxenbulle Leos' X. vom 13. Dezember 1513: jede Überschreitung sollte streng geahndet, für jede Überforderung Ersatz verlangt werden[3].

Die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich dem Reformwerk entgegenstellten, traten sehr bald hervor. Es zeigte sich, daß die Verbesserung des päpstlichen Hofes unmöglich so schnell bewerkstelligt werden konnte, wie dies die ungeduldige Hast mancher Guten verlangte. Ein plötzlicher Wechsel der Hofleute und Regierungsorgane war unmöglich, wollte sich der Papst nicht den Boden unter seinen Füßen wegziehen. Wie verhängnisvoll ein allzu rücksichtsloser Reformversuch sich gestaltete, das war Paul III. noch aus der Regierungszeit Adrians VI. in guter Erinnerung[4]. Seine Klugheit mahnte ihn, sich nicht zu den äußeren Feinden noch innere in unmittelbarster Nähe seines Thrones zu schaffen, indem er zu schnell alles veränderte und tausend seit langer Zeit bestehende Verhältnisse und Interessen verletzte. Berücksichtigt man dies, so versteht man, weshalb Paul III. in einem Konsistorium vom 3. März 1535, in welchem er über die Tätigkeit der Reformkardinäle berichtete, diese ermahnte, ‚den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen', d. h. nicht schon das letzte und höchste Ziel der Reformen für erreichbar zu halten, inzwischen aber samt dem ganzen Kardinalkollegium mit gutem Muster und Beispiel voranzugehen[5]. Am 14. April wurden im Konsistorium die Dekrete verlesen, durch welche den Kardinälen und der gesamten Kurie die Führung eines würdigen und rechtschaffenen Lebens eingeschärft wurde[6].

Die Beratungen der nächsten Zeit betrafen hauptsächlich die Frage, ob eine allgemeine Reformbulle vor dem Zusammentritt des Konzils zu erlassen sei. Der Entwurf eines solchen Aktenstückes wurde schon am 31. April

[1] Acta consist. bei Ehses IV 451.

[2] Nuntiaturberichte I 33 393; vgl. 396. Mit den Reformberatungen hängt auch die Berufung des B. Guidiccioni im Februar 1535 zusammen; s. Schweitzer 50 f.

[3] Siehe Regulae Cancell. Pauli III, Lugduni 1536, 70 f. Die Bulle Leos X. im Bull. V 571 f.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 82.

[5] Siehe Acta consist. bei Ehses IV 451. Vgl. den Bericht des portugiesischen Gesandten im Corp. dipl. Port. III 182.

[6] Siehe Acta consist. bei Ehses IV 451.

in einem Konsistorium vorgelegt[1]. Es zeigte sich jedoch, daß, ganz abgesehen von denjenigen, welche einer Verbesserung überhaupt widerstrebten[2], ein derartiges Vorgehen auch von Wohlgesinnten nicht gebilligt wurde. Diese machten geltend: alles, was eine solche Bulle enthalten würde, sei bereits durch die Weisheit früherer Jahrhunderte gesetzlich festgelegt; es genüge daher, die Anordnungen der Vorfahren zu beobachten und auf die Verhältnisse der Gegenwart anzuwenden[3]. Noch ehe diese Frage entschieden war, tat Paul III. einen andern wichtigen Schritt auf dem Wege der Reform.

Ein Haupthindernis, welches sich der regeneratorischen Tätigkeit des edeln Adrian VI. entgegengestellt hatte, lag in dem stark verweltlichten Zustande des Kardinalkollegiums und dem damit zusammenhängenden Fehlen der geeigneten Organe zur Durchführung der reformatorischen Maßregeln[4]. Dem Kardinalkollegium, das bei der Erhebung Pauls III., von Lang und Clermont abgesehen, nur aus Kreaturen der Mediceerpäpste bestand[5], mußten neue Elemente zugeführt werden. Der Papst mußte geeignete Mitarbeiter erhalten, wenn die Dinge besser werden sollten[6]. Das war der Zweck der berühmten Kardinalernennung vom 21. Mai 1535, welche den übeln Eindruck der am 18. Dezember 1534[7] erfolgten Verleihung des Purpurs an die beiden

---

[1] Diese bisher unbekannte Tatsache entnehme ich einem *Bericht des G. M. della Porta an den Herzog von Urbino, dat. Rom 1535 Mai 1: *Heri in concistoro fu raggionato del reformar la chiesia et letta sopra questo una bolla di mille baye che la brigata se n' arride et veggono che venendo l' Imperatore bisognava ad ogni modo far il concilio. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 133.

[2] Zu diesen gehörte der Gesandte von Urbino; s. A. 1.

[3] Vgl. Ehses, Kirchl. Reformarbeiten unter Paul III. in der Röm. Quartalschr. XV 155 f. Diese grundlegenden Aufsätze haben zuerst Klarheit über die Reformbestrebungen Pauls III. geschaffen.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 87.

[5] 15 von Leo X., 25 von Klemens VII.; s. Tacchi Venturi I 8.

[6] Letzteres ist ausgesprochen durch die schöne Gratulation an Paul III. in Iunioris Ludovici Pariseti Regiensis Epistolae lib. 2, Regii 1541.

[7] Die bevorstehende Ernennung der beiden Nepoten meldet F. Peregrino bereits in einem *Schreiben vom 9. Dezember 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Kardinal E. Gonzaga schreibt am 15. Dezember 1534 von Rom aus an Giov. Agnello: *Domani si parlerà in concistoro di far i doi nipoti del papa cardinali et poi venerdi si publicheranno. Francesi hanno fatta grandissima instantia di haver il vescovo di Parigi [J. du Bellay], ma S. Sta che n' ha assai mala oppenione, non li ha voluto per questa volta attender (Cod. Barb. lat. 5788 f. 52 der Vatik. Bibliothek). Die *Acta consist. melden: *Romae die merc. 15 Decemb. 1534 fuit consistorium in loco consueto, in quo ex sententia S^tis^ Sue atque ex omnium consensu constitutum est creare in cardinales duos nepotes. — Romae die veneris 18 Decemb. consistorium in quo negotium creationis cardinalium S^tis^ S., quod dilatum in sequens consistorium [fuit], uno omnium consensu decretum est. Creati itaque

sehr jugendlichen Enkel Pauls III., Alessandro Farnese und Guido Ascanio Sforza von Santafiora[1], wieder verwischte. Die Auswahl, die Paul III. diesmal

---

sunt etc. (Acta Cancell. 3 im Konsistorialarchiv des Vatikans). R. Amaseo berichtete am 18. Dezember 1534 nach Bologna, die Ernennung sei erfolgt *con tanto consentimento di tutto il concistorio che N. S. più presto ha approvato il voler di tutti che li rev^{mi} cardinali habbino consentito a quello di S. B^{ne}. . . . Tutta Roma ne jubila (Staatsarchiv zu Bologna). Noch entschiedener sprach sich in dieser Hinsicht Kardinal Palmieri aus (s. Navenne 266). Daß eine solche Beurteilung durchaus nicht allgemein geteilt wurde, erhellt aus Soriano (Albèri 2. Serie III 313) und dem Schreiben des Joh. von Kampen bei Hipler, Zur Gesch. des Humanismus. Briefwechsel des J. Dantiscus, Braunsberg 1890, 49. Die Kardinäle schienen in ihrem Äußern noch jünger, als sie waren; in dem *Liber memorialis monasterii s. Marie Montislucidi extra moenia Perusina (im dortigen Archiv) werden sie bei dem Besuch dieses Klosters im September 1535 als 12 Jahre alt bezeichnet. Das *Gratulationsschreiben des Kardinals Ippolito de' Medici an beide Nepoten, dat. Romae 1535 Cal. Ian., im Staatsarchiv zu Parma.

[1] Alessandro Farnese, Sohn des P. L. Farnese und der Girolama Orsini (s. oben S. 19), war am 7. Oktober 1520 in Valentano geboren und also damals gerade in sein fünfzehntes Lebensjahr getreten! Der rote Hut wurde ihm am 20. Dezember nach Bologna gesandt, wo er studierte. Dazu notiert Contelorius (Arm. 11 t. 48. Päpstl. Geheim-Archiv): *Hic eo quod in tradendis cardinalatus insignibus et ore aperiendo servatae non essent antiquae consuetudines, obtinuit perinde valere die ult. Maii 1535. Die Eidesformel bei Raynald 1534, n. 15. Am 10. Mai 1535 stimmten die Kardinäle der Einführung der Nepoten in das heilige Kollegium zu. Am 12. Mai fand diese Zeremonie statt, wobei der Papst die Neuernannten zu einem würdevollen Verhalten ermahnte (Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans). Schon am 7. Dezember 1534 war Alessandro Gouverneur von Spoleto geworden (*Urkunde im Staatsarchiv zu Neapel, Arch. Farnese. Perg.); am 18. Januar 1535 erhielt er das Castello di Grotte in der Diözese Montefiascone (*Urkunde ebd.); am 1. September 1535 wurde er Gouverneur von Tivoli (s. *Contelorius a. a. O.). Daneben erhielt er bald eine Fülle von geistlichen Benefizien, Bistümern, Abteien, Prioraten (s. neben *Contelorius a. a. O: noch Corp. dipl. Port. III 182; Nuntiaturberichte I 359 381; Ciaconius III 560; Gallia christ. XIV 134; Cardella IV 136 f; Capasso, Politica I 97 f; Druffel, Mon. Trid. I 340 Anm.; Arch. d. Soc. Rom. VII 389 417; Clausse, Farnèse 124 f 169 f). Obwohl dieser Nepotismus Pauls III. allgemein getadelt wurde (Sanchez meldet darüber am 20. August 1535: *In qua re ab omnibus valde notata est S^{tas} Sua nimis praecipitanter et non multum considerate res gerere. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien), erhob der Papst nach dem Tode des Kardinals Ippolito de' Medici doch am 13. August 1535 Alessandro Farnese zum Vizekanzler und gab ihm den Titel von S. Lorenzo in Damaso und bald nachher (17. August 1535) die Abtei Tre Fontane bei Rom und das Erzbistum Avignon (*Breve vom 29. August 1535; s. *Contelorius a. a. O.; *Acta consist. Cancell. im Konsistorialarchiv des Vatikans); 1538 ging dann auch die Leitung der Staatsgeschäfte großenteils an den Nepoten über (vgl. oben S. 26), der für sein jugendliches Alter viel Geschick zeigte und überhaupt sich bald als einen sehr fähigen Mann bewies (vgl. Quirini, Imago 17 f, 25 f 30 f). A. Farnese, seit dem

The Institute of Mediaeval Studies LIBRARY

traf, lieferte den deutlichen Beweis, daß er ernstlich an eine Reform der Kirche dachte. Unter den Ernannten befanden sich treffliche, durch Sittenreinheit, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer. Dabei hatten auch die verschiedenen Nationen Berücksichtigung gefunden: Deutschland war durch Nikolaus von Schönberg, Frankreich durch den Pariser Erzbischof Jean du Bellay, England durch den heiligmäßigen, von Heinrich VIII. eingekerkerten und mit dem Tode bedrohten Erzbischof von Rochester, John Fisher, würdig vertreten. Von italienischer Seite hatte der Papst sein Auge zunächst auf zwei Männer geworfen, deren Kenntnisse und Treue in der Behandlung der wichtigsten Angelegenheiten er seit seiner Thronbesteigung besonders erprobt hatte[1]; es waren dies der gelehrte Auditor der Camera Girolamo Ghinucci, ein Sienese, und der Mailänder Jacopo Simonetta. Diesen gedachte der Papst als dritten einen Mann beizufügen, der von den Besten Italiens der Einzige genannt wurde: Gasparo Contarini.

13. Mai 1541 auch Legat von Avignon (s. *Contelorius a. a. O.), lebte in Rom als großer Herr (über die Zahl seiner Diener im Jahr 1544 s. Lanciani, Golden days 108); sein Aufwand brachte ihn trotz der Freigebigkeit Pauls III. oft in Finanznot (s. Lanciani. Scavi II 155 f); hierzu trug aber auch die großartige Freigebigkeit bei, mit welcher der Kardinal, auf dessen wissenschaftliche Ausbildung Paul III. eifrig bedacht war, Künstler und Gelehrte förderte (vgl. unten Kapitel XV), Arme unterstützte und Kirchen ausschmückte (s. Ciaconius III 560 f). Diese Tätigkeit wie überhaupt das Leben dieses Kardinals verdiente eine Monographie; denn die Schrift von C. T. Frangipane (Memorie sulla vita del card. Aless. Farnese, Roma 1876), so viel Interessantes sie auch bringt, genügt nicht; sie ist auch zu viel Panegyrikus; denn es darf nicht verschwiegen werden, daß auch A. Farnese nicht sittenrein lebte (über seine Tochter s. Riv. bibliogr. XVII 119; vgl. Druffel, Mon. Trid. I 576) und sich erst allmählich einer ernsteren Richtung zuwandte. Unter den Porträts des Kardinals ragen die beiden von Tizian (eines in der Galerie Corsini zu Rom, das andere im Museum zu Neapel) hervor; s. Clausse 171 f; Fischel 82.

Guido Ascanio Sforza von Santafiora, geboren Ende 1518 als Sohn der mit dem gleichnamigen Grafen verheirateten Tochter Pauls III., Costanza, also erst 16 Jahre alt, studierte in Bologna und wurde gleichfalls mit Bistümern und Benefizien reich bedacht (s. Ciaconius III 566; Cardella IV 141 f; Nuntiaturberichte I 359 381). Im März 1537 wurde er Legat von Bologna und der Romagna, am 22. Oktober 1537 Camerarius, am 6. April 1541 Patriarch von Alexandrien (s. Contelorius Arm. 11 t. 48 f. 252[b] f. Päpstl. Geheim-Archiv). Auch Santafiora war sehr freigebig; auf seine Moral fällt ein bedenkliches Licht durch folgende Meldung des A. Serristori in einem *Schreiben, dat. Rom 1542 Januar 21: *Il male di S. Fiore si risolve in mal francese per quanto s'intende (Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3264). Über Santafioras Charakter berichtet F. Peregrino am 28. Juni 1539: *Il rev. Camerlengo come giovane è persona un poco timida et di rispetto massime con N. S[re] ancor che gli sia nipote. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. den portugiesischen Bericht im Corp. dipl. Port. III 181.

Für die Gesinnung der Mehrheit des Kardinalkollegiums ist es bezeichnend, daß die von Paul III. beabsichtigten Kreationen heftigem Widerstand begegneten. Seit Anfang Mai wurde darüber verhandelt[1]. Es machten sich auch politische Schwierigkeiten geltend: Karl V. bot alles auf, um die Erhebung des Pariser Erzbischofs zu verhindern, und hätte am liebsten gesehen, wenn von jeder Kreation Abstand genommen worden wäre[2]. Um ihn zu beruhigen, nahm Paul III. die Ernennung des streng kaiserlich gesinnten Marino Caracciolo in Aussicht. Du Bellay und dem als französisch geltenden Ghinucci hielten also drei andere die Wagschale, auf die Karl V. rechnen konnte: Schönberg, Caracciolo und Contarini[3].

Erst am 20. Mai war jeder Widerstand gebrochen[4], so daß am folgenden Tage das entscheidende Konsistorium abgehalten werden konnte. In dieser Versammlung, die ungewöhnlich lang dauerte[5], wurden sechs neue Kardinäle ernannt: Fisher, du Bellay, Contarini, Schönberg, Ghinucci und Simonetta. Da die drei letzteren anwesend waren, erhielten sie sofort das rote Birett. Außerdem reservierte der Papst noch einen Kardinal in petto, der aber bereits am 31. Mai zugleich mit der Verleihung der Titel an die Neukreierten publiziert wurde: es war Caracciolo[6].

---

[1] G. M. della Porta berichtet zuerst in einem *Schreiben vom 5. Mai 1535 von der Absicht, di far una squadra di cardinali novi per sbatter questi vecchi (Staatsarchiv zu Florenz, Urb.). Blasius de Martinellis (*Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 56) erwähnt ein am 10. Oktober über diese Angelegenheit abgehaltenes Konsistorium.

[2] Vgl. neben den von Cardauns (Paul III. 160) angeführten Quellen noch die *Berichte des G. M. della Porta vom 13. und 18. Mai 1535. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1535 Mai 22: "La promotione è stata honoratiss[a] et spero che sarà al servitio anchora all' Imp[re], perchè oltra l'arcivescovo di Capova et il protonotario Caraciolo vi sarà il Contarino, quale non è manco servitor di S. M[tà] di quello che le siano i già nominati. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Bericht des G. M. della Porta vom 20. Mai 1535 im Staatsarchiv zu Florenz.

[5] *A summo mane usque ad horam 21, sagt Blasius de Martinellis (*Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv). Fuere publicati cardinales non sine magna patrum discordia et altercatione, heißt es in den *Ephem. im Cod. Vat. 6978.

[6] Siehe Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans und Gualterius bei Raynald 1535, n. 7. Vgl. Ciaconius III 567 f; Cardella IV 145 f. Siehe auch unsere Angaben Bd IV 2, 177 über Schönberg. Ghinucci hatte den Prozeß gegen Luther eingeleitet (s. Bd IV 1, 248 f; vgl. über ihn noch Garampi, App. 256 f). Über Simonetta s. Annal. de S. Louis VI 397 f, VII 5 f. Durch du Bellay (vgl. oben S. 53) kamen zwei Franzosen nach Rom, die ihre dort gewonnenen Eindrücke satirisch verwerteten: Rabelais und Joachim du Bellay (s. Reumont III 2, 552 786 f;

Manche, wie z. B. der venetianische Botschafter Soriano, vertraten die Ansicht, der Papst habe durch die Ernennung so würdiger und ausgezeichneter Männer den übeln Eindruck zerstören wollen, welchen die Erhebung seiner Enkel hervorgebracht hatte[1]. Dieses Motiv war jedoch keineswegs das einzige und auch nicht das eigentlich bestimmende; ausschlaggebend für die Berufung so trefflicher Männer war vielmehr das Bedürfnis der Kirche, welches im Hinblick auf die Zukunft, auf das Konzil und die Reform gebieterisch eine Regeneration des Kardinalkollegiums forderte[2]. Indem Paul III. hier entschieden eingriff, erwarb er sich mit einem Schlage den größten Beifall; selbst solche, die ihm feindlich gesinnt waren, mußten die getroffene Wahl als vortrefflich anerkennen[3]. Die Freunde einer wahren Reform jubelten. ‚Was ist', schrieb einer von ihnen, ‚seit Menschengedenken zur Empfehlung der Päpste oder zur Abhilfe so vieler kirchlichen Übelstände Passenderes und Weiseres geschehen als die Wahl von Männern, welche durch Tugend, Geist, Gelehrsamkeit, Erfahrung und vor allem durch musterhaften Wandel zur Führung der kirchlichen Verwaltung ebenso befähigt als bereit sind?'[4]

vgl. auch Dumesnil, Voyag. franç. en Italie, Paris 1865, 4 f; Thuasne, Rabelais, Paris 1904; Stoppolani in der Riv. d'Italia 1906; Chamard, Joach. du Bellay, Lille 1908; Rev. de la Renaiss. 1908). Den vielumstrittenen Todestag Schönbergs hat neuerdings Ehses (IV 613) auf Grund der Chronik im Cod. Vat. 6978 auf den 9. August 1537 verlegen wollen. Dies ist irrig; denn * G. M. della Porta berichtet noch am 26. und 29. August 1537 von der schweren Erkrankung Schönbergs (Staatsarchiv zu Florenz). F. Peregrino endlich meldet am 4. September 1537: * Il card. di Capoa sta in estremo di morte, und am 7. September: * Il card. di Capoa è morto. Archiv Gonzaga zu Mantua. [1] Albèri 2. Serie III 313 f.

[2] Neben den Zeugnissen bei Ehses IV CXXI A. 4, CXXII A. 3 und den * Berichten des G. M. della Porta vom 5. und 18. Mai 1535 (Staatsarchiv zu Florenz), der entschieden betont, daß die neuen Kardinäle ein Gegengewicht gegen die alten bilden sollen, siehe die Rede, die Paul III. am 24. Mai 1535 bei der Publikation der neuen Kardinäle im Consistorium publicum hielt. Blasius de Martinellis berichtet darüber: * Habuit brevem sermonem significando publice omnibus causas, qua re motus fuerat ad talem promotionem istorum novorum cardinalium, tum propter eorum excellentes virtutes et doctrinas ac rerum experientias, tum propter concilium futurum, quod indicere volebat ad compescendum haereses et tumultus christianorum ac etiam consulendum reipublicae christianae et fidei contra infideles, contra quos iam principes christianos convocaverat et classem instruxerat . . . (* Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 56).

[3] Siehe neben dem * Bericht des F. Peregrino vom 4. Juni 1535 (Archiv Gonzaga zu Mantua) das oben (S. 102 A. 3) angeführte * Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 22. Mai 1535, der zu den erbittertsten Feinden Pauls III. gehörte. Die Berichterstatter Gonzagas meldeten mit Vorliebe das Schlimmste und oft ganz falsche Dinge; sie sind deshalb mit großer Vorsicht zu benutzen. Über ihre von Solmi (Fuga 80 f 90 f) gänzlich ignorierte Schmähsucht s. Giorn. stor. d. lett. Ital. 1892, 100.

[4] L. Bonamico an Contarini in Epistolae clar. viror. selectae, Coloniae 1586, 10.

Einen mächtigen Eindruck machte vor allem die Ernennung Contarinis, eines Laien, dessen Name ein Programm bedeutete. Reginald Pole äußerte damals, er habe wohl oft von der Ehre gelesen, die der Tugend zu teil geworden, aber dies noch nie durch die Tat so bewahrheitet gesehen wie jetzt, da der Papst rein aus Wertschätzung der Tugend einen edeln Mann so hoch geehrt, mit dem er bisher noch in keiner Beziehung gestanden hatte[1].

Alle, die es mit der Kirche gut meinten und deren Reform herbeisehnten, blickten damals voll Erwartung auf den neuen Kardinal, dessen arbeitsreiches Leben eine Verschmelzung von Milde und Kraft, von religiösen und menschlichen Tugenden darstellte. Die deutschen Lutheraner — berichtete der venetianische Gesandte — seien betroffen und wüßten nicht, was sie sagen sollten[2].

Gasparo Contarini[3] entstammte einem der ältesten venetianischen Adelsgeschlechter. Geboren 1483, besuchte er als Jüngling die Universität Padua und erwarb sich hier durch planmäßiges Studium eine gründliche philosophische und theologische Bildung. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wandte er sich der gewöhnlichen Laufbahn der venetianischen Edelleute zu, trat in den großen Rat und wurde 1518 Mitglied der Schuldentilgungskommission. Drei Jahre später, in einem sehr kritischen Moment, sandte ihn die Republik als Botschafter an den Hof Karls V. nach Deutschland. In dieser Stellung leistete er seiner Vaterstadt bedeutende Dienste, sich selbst erwarb er eine Fülle neuer Kenntnisse. In Worms hat er Luther weder gesehen noch gesprochen; allein alles, was er über diesen Mann hörte, mißfiel ihm, der eine hochideale, überaus feine und aristokratische Natur war, außerordentlich. Später begleitete Contarini den Kaiser nach England, dann nach Spanien. Von dort kehrte

[1] Siehe Dittrich, Contarini 321; vgl. Reumont, Vittoria Colonna 199 f.

[2] Siehe Nuntiaturberichte I 416 Anm.

[3] Nachdem bereits zwei Zeitgenossen, Lodovico Beccadelli und Giovanni della Casa, gute Lebensbeschreibungen Contarinis veröffentlicht (vgl. Mazzuchelli II 2, 580 und Laemmer, Anal. 9), hat neuerdings Dittrich durch seine Regesten (1881) und durch seine Monographie (1885) dem großen Kardinal ein würdiges Denkmal gesetzt (vgl. über beide Publikationen meine Referate im Histor. Jahrb. IV 131 f; VIII 107 f). Seitdem ist das Material noch vermehrt worden durch Pellegrini im Arch. Veneto XXXIII (1887) 435 f, Dittrich (Duo docum. card. Contarini laud. praedicant., Brunsbergae 1888) und namentlich durch die verdienstvolle Publikation des Briefwechsels Contarinis mit Kardinal E. Gonzaga durch Friedensburg in den Quellen und Forsch. des preuß. Instituts II 161—222. Nachträge dazu gab Solmi im Nuovo Arch. Veneto VII (1904), die leider durch einen ganz unberechtigten Vorwurf gegen Friedensburg verunziert sind. Von sonstigen Publikationen kommt noch in Betracht Biadego, Lett. di M. A. Flaminio al card. Contarini 1536—1537, Venezia 1906.

er 1525 nach Venedig zurück, wo er sich seinen geliebten Studien widmete. Allein schon 1527 wurde ihm durch das Vertrauen seiner Mitbürger die damals überaus schwierige Stellung eines Botschafters an der Kurie zu teil. Obgleich er während dieser Mission mit großer Hingebung die Interessen seiner Vaterstadt bei Klemens VII. und später auch bei Karl V. vertrat, trug sie ihm doch manche Kränkungen ein. Bei den meisten überwog indessen das Gefühl der Anerkennung.

Seit dem Frühling 1530 lebte Contarini wieder in Venedig seinen Studien und seinen Freunden. Sein Haus wurde der Sammelplatz geistig hervorragender Männer, mit vielen andern unterhielt er einen regen Briefwechsel. Alle blickten mit Ehrfurcht zu ihm empor, die Politiker wie die Humanisten, die Philosophen wie die Theologen. Seine vielseitigen Kenntnisse, sein Freimut und seine Milde in Verbindung mit einem musterhaften Lebenswandel verschafften ihm die Achtung und Liebe aller, die ihm nahe standen. Man pries ihn als ‚Zierde der italienischen Nation'.

In der Tat war Contarini ein wirklich groß angelegter Charakter, hervorragend in seiner geistigen Begabung, dabei eine reine Seele voll ungeheuchelter tiefinnerlicher Frömmigkeit, seltener Demut und lauterster Gottes- und Nächstenliebe. Ein Freund der humanistischen Studien, rügte er doch freimütig deren Überschätzung und verkehrte Anwendung. Mit der gleichen Selbständigkeit hatte er sich schon als Student gegen die Behauptung seines sonst sehr verehrten Lehrers Pomponazzo erhoben, daß ein philosophischer Beweis für die Unsterblichkeit der Seele unmöglich sei.

Die großen Eigenschaften und Tugenden Contarinis empfingen ihre Weihe durch seine tief christliche, echt katholische Gesinnung. Zutreffend schrieb Reginald Pole, es sei Contarini nichts unbekannt, was der menschliche Geist durch eigene Forschung entdeckt oder was die göttliche Gnade ihm mitgeteilt habe. Wie Contarinis Schriften gleichsam aus einem Gusse sind, so war auch seine ganze Persönlichkeit. Bei aller festen Überzeugungstreue war er doch eine durch und durch irenische Natur, im Verkehr überaus milde, freundlich und liebenswürdig, stets stark zum Optimismus neigend, dabei auch äußerlich eine ungewöhnlich anziehende Erscheinung mit schönem Kopf und feinen, geistvollen, milden Zügen [1].

Obgleich Laie, trieb Contarini doch vielfach theologische Studien. Die großen Kirchenväter und Scholastiker: Augustinus, Basilius, Chrysostomus, Gregor von Nazianz, vor allem Thomas von Aquin, waren seine Lieblings-

---

[1] Die schönen Züge Contarinis gibt seine von A. Vittoria gearbeitete Marmorbüste seines Grabmals in S. Maria dell' Orto zu Venedig (abgebildet in der Zeitschrift für bildende Kunst 1877, 232) trefflich wieder. Über sonstige Porträts s. Dittrich 865 Anm.

autoren. Nichts war natürlicher, als daß dieser ausgezeichnete Mann auch den Schäden des kirchlichen Lebens in seinem Vaterlande seine Aufmerksamkeit zuwandte und mit jenen Männern in freundschaftliche Verbindung trat, die, wie Gian Pietro Carafa, der Leiter des neugegründeten Theatinerordens, Gian Matteo Giberti, Bischof von Verona, Gregorio Cortese, der Reformator des Benediktinerordens, gerade damals in Oberitalien die auf kirchlichem Gebiete so notwendigen Verbesserungen im Anschluß an das Dogma und an den Heiligen Stuhl auf gesetzlichem Wege herbeizuführen bestrebt waren. Diese Vertreter einer wahren katholischen Reformation bewunderten Contarini als Verfasser der herrlichen Abhandlung über das Amt eines Bischofs, in welcher das Übel an der Wurzel angefaßt war. Es ist kaum zu sagen, mit welchem Jubel sie die Berufung eines solchen Mannes in den obersten Senat der Kirche begrüßten.

Es war an einem Sonntagnachmittag: der große Rat hielt Sitzung, wobei Contarini als der Jüngste sich bei der Wahlurne befand; da erscheint ein Kurier aus Rom mit der Nachricht seiner Ernennung zum Kardinal. Alle Räte erheben sich, umringen ihren Kollegen und beglückwünschen den völlig Überraschten. Alvise Mocenigo meinte, die Republik verliere ihren besten Bürger. Die ganze Stadt war in freudiger Erregung, nur Contarini selbst nicht. Wie diejenigen, die ihn näher kannten, vorausgesehen[1], neigte er dazu, die Würde abzulehnen. Erst auf die Vorstellungen des Matteo Dandolo, daß er die edeln Absichten des Papstes, zumal in einer für die Kirche so gefahrvollen Zeit, nicht vereiteln dürfe, erklärte er sich zur Annahme des Purpurs bereit[2].

Contarini war noch nicht in Rom angelangt, als dort im Konsistorium vom 9. Juni 1535 eine wichtige Entscheidung fiel. Man beschloß, von dem Erlaß einer allgemeinen Reformbulle abzusehen und unmittelbar mit der Tat zu beginnen, sowohl was die Verbesserung der Sitten als die Umwandlung der Behörden betraf, und erst später die gesetzliche Form zu fixieren[3]. Der Papst zeigte damals solchen Eifer, daß nach dem Zeugnis des mantuanischen Gesandten die verweltlichten Kardinäle ein förmlicher Schrecken befiel[4]. Am

---

[1] *Molti furono dubbii se accetterà o non questa dignità et massim^te chi ha cognitione della natura sua, schreibt F. Peregrino am 24. Mai 1535 aus Rom (Archiv Gonzaga zu Mantua). Ähnlich berichtet *G. M. della Porta am 27. Mai 1535. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe Beccadelli, Contarini c. 10 und Casa, Vita c. 13—14. Vgl. Daniele Barbaro an D. Veniero in den Lett. volgari I 3.

[3] Acta consist. bei Ehses IV 451.

[4] *Gli cardinali incominciano intrare in qualche spavento di questo Papa vedendo che egli ha puoco rispetto et dimostra di volere rivedere gli conti di ciascuno; pero bisogna che le brigate stiano in cervello. F. Peregrino an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1535 Juni 10. Archiv Gonzaga zu Mantua.

27. August wurde eine vom 23. datierte Bulle veröffentlicht, welche eine neue Reformkommission einsetzte. Dieses Aktenstück beginnt mit dem schönen Gedanken, daß die Fleischwerdung des Sohnes Gottes nicht nur bezwecke, die gefallene Menschheit zu erlösen, sondern auch seine heilige Kirche zu fördern und ihre Glieder durch das denkbar festeste Band der Liebe unter sich zu vereinigen und der christlichen Welt die ewige Herrlichkeit zu vermitteln. Deshalb habe der Papst, damit die Kirche, die Braut Christi, ihrem Haupte, unserem Heiland, gebührend diene und von allen Makeln und aller Irrlehre, besonders dem verderblichen Luthertum, gereinigt werde, ein allgemeines Konzil angesagt. Da aber ein so schwieriges Werk nicht so schnell zur Ausführung gebracht werden könne, habe er mittlerweile beschlossen, die Stadt Rom, den römischen Hof und dessen Beamten zu reformieren, damit, ‚wenn unser Haus gereinigt ist, wir desto leichter im stande seien, auch die andern zu reinigen'. Zu diesem Zwecke wurden die Kardinäle Piccolomini, Sanseverino, Ghinucci, Simonetta und Cesi und drei in der ewigen Stadt residierende Bischöfe, darunter der Niederländer Peter van der Vorst, zu Reformatoren für Rom und die römische Kurie ernannt mit dem unbeschränkten Auftrage, alle Mißbräuche, Vergehen und Verirrungen auf geistlichem wie weltlichem Gebiet auszurotten, Ungehorsame und Widerspenstige mit den schärfsten Strafen zu belegen, und wenn nötig, unter Beihilfe des weltlichen Armes gegen sie vorzugehen[1].

Die Aufgabe, welche der Kommission gestellt war, muß als eine überaus schwierige bezeichnet werden; denn infolge der Entwicklung des kirchlichen Absolutions-, Dispensations- und Reservationswesens hatte sich ein so gewaltiger Regierungsapparat an der Kurie gebildet, mit zahlreichen Behörden und einer Unmasse von höheren und niederen Beamten, daß er schon an und für sich sehr schwer zu überwachen war. Indem Rom im Zeitalter der Renaissance, besonders unter Sixtus IV. und Alexander VI., der ärgsten Verweltlichung anheimgefallen war, hatte auch im Beamtenapparat die allgemeine Korruption in größter Ausdehnung Eingang gefunden. Die kurze Regierung Adrians VI. konnte hier nichts ändern. Unter dem zweiten Mediceerpapst war im wesentlichen alles so geblieben wie vorher. In Verhältnissen, die so lange und so tief eingewurzelt waren, die aufs engste mit so vielen persönlichen materiellen Interessen zusammenhingen, Wandel zu schaffen, war eine Riesenaufgabe, die in einem Pontifikat gar nicht gelöst werden konnte. Die Reformkommission erfuhr dies auch sehr bald.

Ein Protokoll über die Beratungen der Reformkommission ist bis jetzt nicht aufgefunden worden; auch über die Verhandlungen im Konsistorium, in welchem die Vorschläge der Kommission neuerdings zur Erörterung kamen,

[1] Bulle Sublimis Deus bei Ehses IV 451 f; vgl. ebd. cxviii n. 6. 75 n. 5.

geben die für diese Zeit ungemein knappen Konsistorialakten keine Auskunft. Einige erwünschte Nachrichten liefern statt dessen die Berichte der Gesandten[1]. In mehreren Konsistorien wurde Anfang 1536 die Reformangelegenheit beraten. Am 11. Februar kam eine Reihe von Verordnungen über die Verbesserung des römischen Klerus zur Verlesung, die sofort durch die Kardinäle in Wirksamkeit gesetzt werden sollten[2]. Dem höheren wie dem niedern Klerus wurden zunächst die bewährten kanonischen Bestimmungen über die klerikale Kleidung eingeschärft. Es handelte sich hierbei keineswegs um eine Äußerlichkeit, sondern um ein tief eingefressenes, bedenkliches Übel, für dessen Größe die Schriften der Reformfreunde sehr charakteristische Einzelheiten mitteilen[3]. Weiterhin wurde den Geistlichen die Pflicht des Breviergebetes in Erinnerung gebracht und den Inhabern von Benefizien für den Empfang der entsprechenden Weihen eine letzte Frist von vier Monaten gestellt. Die Abstellung eines besonders von Carafa gerügten Übelstandes bezweckte die Bestimmung, daß fortan niemand in Rom die Priesterweihe erhalten sollte, der nicht die erforderlichen kanonischen Eigenschaften und ein Benefizium besitze. Die Kanoniker und Benefiziaten der Patriarchal- und Kollegiatkirchen Roms wurden aufs neue verpflichtet, persönlich dem Gottesdienst beizuwohnen und Sonntags ein feierliches Amt abzuhalten. Wichtiger war die Bestimmung, daß alle römischen Pfarrer unmittelbar die Seelsorge ausüben sollten; für den Fall einer rechtmäßigen Verhinderung hatten sie einen Stellvertreter entsprechend zu besolden, der jedoch vorher durch den Generalvikar zu prüfen war. Weitere Verordnungen betrafen die würdige Aufbewahrung und Spendung des heiligen Altarssakramentes. Die Kleriker, welche nur die niedern Weihen besaßen, sollten wenigstens viermal im Jahre kommunizieren, die Priester an allen gebotenen Festtagen, außerdem sollten letztere wenigstens einmal im Monat zelebrieren. Ferner wurde Vorsorge getroffen hinsichtlich der Instandhaltung

---

[1] Vgl. folgende neue von mir gesammelte Zeugnisse: 1. *Schreiben des F. Peregrino, dat. Rom 1536 Januar 16: *Nel concistoro d' hoggi N. S^re è stato molto occupato circa alla reformatione della corte, del' habito et vestire de preti etc. (Archiv Gonzaga zu Mantua); 2. Blasius de Martinellis, *Diarium zum 19. Januar 1536: *Consistorium in quo inter alia de firmitate reformationis praelatorum et cleri tractari et concludi debebat (Päpstl. Geheim-Archiv XII 56); 3. Bericht des F. Peregrino vom 28. Januar 1536 im Anhang Nr 15.

[2] Vgl. den Bericht des venetianischen Gesandten Bragadino vom 12. Februar 1536, mit falschem Datum und willkürlich verändertem Anfang bei de Leva III 354, richtig bei Ehses IV 453 A. 1. Die hier erwähnte ‚Bolla' war bisher unbekannt; ihre Bestimmungen sind enthalten in dem Decretum reformationis generalis, das im päpstlichen Geheim-Archiv und in allen römischen Bibliotheken fehlt; ich fand es in der Bibliothek von St Petersburg; s. den Text im Anhang Nr 16.

[3] Vgl. die oben S. 96 zitierte *Abhandlung von Caccia. Vatik. Bibliothek.

der geistlichen Gefäße, der Aufzeichnung der Güter der Kirchen und der Bestreitung der notwendigen Restaurationen der Gotteshäuser. Den Geistlichen wurde jeder Verkehr mit verdächtigen Personen, der Besuch von Wirtshäusern und andern unpassenden Orten, die Teilnahme an Spiel und Theater untersagt. Die Geistlichen wie auch die Laien wurden ermahnt, sich vor Blasphemien zu hüten, die vorgeschriebenen Fasten zu beobachten und sich in der Kirche andächtig zu verhalten. Die Prediger sollten, bevor sie jemand der lutherischen Lehre anklagten, sich mit dem Maestro del Sacro Palazzo oder dem Generalvikar ins Benehmen setzen. Letzterer sollte eine Reihe von weiteren Mißständen beseitigen, an welchen die Laien mit Recht Anstoß nahmen. In dieser Hinsicht werden hervorgehoben die Streitigkeiten zwischen Welt- und Ordensgeistlichen, das Messelesen unwissender Priester und das ungehörige Almosensammeln durch die Mendikanten. Kein Ordensmann sollte fortan ohne einen Genossen oder ohne besondere Erlaubnis des Generalvikars in der Stadt herumgehen dürfen.

Das Konsistorium, welches diese Bestimmungen festsetzte, verhandelte auch darüber, den Geschäftsgang der Pönitentiarie, der Datarie, der Kanzlei und anderer Ämter zu regeln. In allen diesen vielversprechenden Anläufen ist der Einfluß einer strengeren Richtung, vor allem Contarinis, nicht zu verkennen. Die Strenge des Papstes hinsichtlich der klerikalen Würde bekamen jetzt auch seine Kardinalnepoten zu fühlen. Er untersagte ihnen jede Teilnahme am Karneval, was diese lebenslustigen jungen Leute schwer empfanden [1].

Welch bedeutende Kraft mit dem Eintritt Contarinis in das Heilige Kollegium wirksam wurde, zeigte sich bald auch sonst. Mit der ihm eigenen Offenheit sprach er sich freimütig über die zahlreichen Mißstände an der Kurie aus. Natürlich machte er sich dadurch viele zu Gegnern. Diese spotteten, der Venetianer sei nach Rom gekommen und wolle die Kurie reformieren, ohne auch nur die Namen der Kardinäle zu kennen. Man versuchte auch seinen Einfluß bei dem Papst zu untergraben, indem man es als Mangel an Rücksicht hinstellte, daß er so frei und unverholen im Konsistorium seine Meinung sagte. Aber Paul III., der Contarini Wohnung im Vatikan angewiesen hatte, ließ sich nicht beirren. Er nahm ihn als einen der Präsidenten des Konzils in Aussicht und bediente sich seines Rates in dieser Angelegenheit wie in vielen andern [2].

Die Bulle der Konzilsberufung vom 2. Juni 1536 nannte an zweiter Stelle als Aufgabe der Versammlung die sittliche Reform der Christenheit. Daß

---

[1] Siehe den *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1536 Februar 18. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Dittrich, Contarini 328 335 f. Über die Wohnung Contarinis s. im Anhang Nr 27 den *Bericht des F. Peregrino vom 14. Dezember 1537. Archiv Gonzaga zu Mantua.

man den Zusammentritt der allgemeinen Kirchenversammlung nicht abwarten, sondern schon vorher wenigstens die schreiendsten Mißbräuche abstellen müsse, wurde Paul III. von verschiedenen Seiten vorgestellt[1] und stimmte ganz mit seinen Absichten überein[2]. Dazu kam die Notwendigkeit, dem Konzil gerade über diese wichtige Frage eine Vorarbeit zu liefern, auf Grund deren mit Erfolg weitergearbeitet werden konnte. Deshalb fand auch der Vorschlag Contarinis, sowohl wegen des Konzils als wegen der Reform eine Anzahl der hervorragendsten Vertreter der streng kirchlichen Richtung nach Rom zu berufen, bei dem Papst bereitwilligst Gehör.

Contarini, von dem dieser Schritt vor allem ausging[3], bereitete seine Freunde auf ihre Berufung vor. Wenn er auch mit noch so beredten Worten ihnen nahelegte, wie sehr das Interesse der Kirche ihre Anwesenheit an der Kurie und ihre Teilnahme an den Arbeiten der Reformkommission erheische, so fand er doch bei vielen nur wenig Geneigtheit dazu. Wie sehr Verzagtheit damals die edelsten Naturen ergriffen hatte, erhellt deutlich aus der Antwort, welche ihm von seiten Sadoletos zu teil wurde.

‚O du hochgelehrter und bester Contarini', so beginnt das vom 13. März 1536 datierte Schreiben, ‚möchte dich doch deine Hoffnung nur niemals täuschen! Deine ausgezeichnete Güte und Redlichkeit verleiten dich zu solchen Hoffnungen, daß du gleichsam das schon ins Werk gesetzt erblickst, was du für das Beste und Ersprießlichste erachtest. Leider verhält es sich ganz anders. Glaubst du nicht, daß ich, wenn irgend eine Hoffnung vorhanden wäre, etwas Gutes und Heilsames durchzusetzen, mich selber darbieten und hergeben würde, ich will nicht sagen zu Ehren, nein, zu Kreuz und Tod, wie das Haupt der Apostel gesagt hat, da ich, was aus meinem Nachteil der Kirche an Gutem zu teil würde, für meinen großen Gewinn erachten würde? Aber glaube mir, die Laster und bösen Leidenschaften dieser Zeit wollen eine solche Redlichkeit und Weisheit nicht verstehen. Es ist wahr, wir haben ein ausgezeichnetes Kirchenoberhaupt an unserem Papst, der nur denkt und will, was seiner würdig ist; aber er ist nicht stärker als die Verkehrtheit der Zeit, denn es krankt der Körper der Christenheit, und zwar leidet er an einer solchen Krankheit, welche eine augenblickliche Hilfe gar nicht zuläßt; es wäre besser, auf weiten Umwegen eine teilweise Heilung herbeizuführen, wie denn

[1] Vgl. die Denkschrift in den Nuntiaturberichten II 421 424.

[2] Siehe Acta consist. vom 29. Mai 1536 bei Ehses IV 453.

[3] Die Zweifel von Dittrich (Contarini 350) werden behoben durch das bestimmte Zeugnis des F. Peregrino vom 26. Oktober 1536: *Qua sono li vescovi di Chieti, di Verona et l'Sadoleto di Carpentras con l'arcivescovo di Salerno per opera et instigatione del card. Contarino chiamati da N. S. per riformatione di s. chiesa et sede apost. Archiv Gonzaga zu Mantua.

auch nur allmählich im Verlauf der Zeit dieses Siechtum eingetreten ist. Vieler Nachtwachen bedarf es, sehr vieler Arzneimittel und eines Verfahrens, das seine Absichten oft verhüllt, um die Gesundheit und Würde der Kirche wiederherzustellen.‘ [1]

In der zweiten Hälfte des Juli 1536 wurden durch besondere päpstliche Breven nach Rom zu einer Art Vorkonzil eingeladen: Gian Pietro Carafa, Gregorio Cortese, Giberti, Sadoleto, Fregoso, Bischof von Gubbio, und endlich der vornehme Engländer Reginald Pole, der, wie die andern, zum Freundeskreise Contarinis gehörte, in welchem die Reform der Kirche nicht nur seit langem Gegenstand der Besprechung, sondern auch ernstlicher Bemühungen gewesen war [2]. Die meisten der Genannten fanden sich in der letzten Woche des Oktober in der ewigen Stadt ein [3]. Dem gleichfalls nach Rom eingeladenen greisen Bartolomeo Guidiccioni gestattete der Papst, vorläufig in seiner Heimat zu bleiben, jedoch müßte er Material für die Reformverhandlungen liefern [4]. Contarini, die Seele des Ganzen, bewirkte, daß der Papst auch noch den reformeifrigen und der deutschen Verhältnisse besonders kundigen Aleander und den durch Frömmigkeit wie Gelehrsamkeit ausgezeichneten Maestro del Sacro Palazzo, Tommaso Badia, hinzuzog.

Weltkinder wie der mantuanische Gesandte hatten für die Berufung auch so ausgezeichneter Männer nur wohlfeilen Spott [5]. In der Tat aber war die Bildung der aus neun Mitgliedern bestehenden Kommission ein ähnlich bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege der katholischen Reform wie die Kardinalsernennung vom Mai 1535. Die Mitglieder waren nicht bloß in jeder Hinsicht ausgezeichnete, sondern auch völlig unabhängige Männer, fast alle ohne Anstellung bei der Kurie, und dadurch in der Lage, uneingeengt durch alte Verwaltungstraditionen mit freiem Blick die Zustände zu überschauen und zu beurteilen [6]. Der Papst befahl ihnen unter strenger Gewissenspflicht, schriftlich alles aufzusetzen, was nach ihrer Meinung reformiert werden müsse, und betonte, er werde, sollten sie es an sich fehlen lassen, einst vor dem Richterstuhle Gottes von ihnen Rechenschaft fordern [7].

---

[1] Sadoleti Opera I 216; vgl. Dittrich 351 f.

[2] Siehe Raynald 1536, n. 40 und Ehses IV 26 f. Vgl. Quellen u. Forschungen II 221 f; Dittrich 353.

[3] Neben Dittrich 354 vgl. auch den Bericht des F. Peregrino vom 26. Oktober 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe oben S. 110 A. 3.

[4] Siehe Schweitzer, Guidiccioni 142 f.

[5] *Qua debbono arrivare li vescovi di Verona et di Chieti et per meglio dire che fu di Chieti, chiamati da N. S. con loro sanctimonie et fra puochi giorni vi sarà l' Sadoleto. Peregrino, dat. Rom 1536 Oktober 12. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe Kerker, Kirchliche Reform 39.

[7] Vgl. Beccadelli, Contarini c. 12.

Die würdige Einleitung der Beratungen, deren Geheimhaltung die Kommissionsmitglieder beschwören mußten, bildete eine herrliche Rede Sadoletos über die Reform der Kurie und des Klerus. Es ist ungemein bezeichnend für den Eindruck, welchen der Sacco di Roma auf die Humanisten gemacht, und für die verschiedene Auffassung dieses Ereignisses durch den heidnisch gesinnten und den christlichen Flügel derselben, daß Sadoleto ausgeht von dem schrecklichen Ereignis, das im Jahre 1527 die ewige Stadt betraf, und nachdrücklich betont, daß dieses große Unglück, dessen Spuren noch nicht verwischt seien, nicht, wie einige meinen, durch eine unglückselige Fügung des Geschickes gekommen sei, sondern durch menschliche Verschuldung, als ein gerechtes Strafgericht Gottes. Und noch Schlimmeres stehe bevor: von den Türken drohe völliger Untergang. Auch hier liege die Schuld an den eigenen Sünden, an der Uneinigkeit der Christen selbst. Freimütig hebt dann Sadoleto die Verschuldung der früheren Päpste hervor. Mit beredten Worten führt er aus, wie das Unglück der Kirche und der Welt dort seinen Ursprung genommen habe, wovon diese früher das Heil empfangen: von den Inhabern des römischen Stuhles. Nachdem diese den Weg der Heiligkeit verlassen und begonnen hätten, aus der Religion Gewinn zu ziehen, seien die Fürsten und Völker argwöhnisch geworden. Als man gesehen, daß die Päpste nichts zur Besserung der entarteten Geistlichkeit taten, sei die römische Kurie in Verachtung gekommen, die Autorität des Heiligen Stuhles und der Kirche gesunken, die Geistlichkeit dem allgemeinen Hasse verfallen. Wie groß dieser sei, zeige ein Blick auf die Lage der Welt: Deutschland und England seien für die Kirche verloren, selbst Italien lehne sich schon vielfach gegen die Jurisdiktion Roms auf, die ewige Stadt werde bei der drohenden Türkengefahr ohne Beistand bleiben. In dieser allgemeinen Not sei der Kirche in Paul III. ein Retter erstanden, welcher bei den Streitigkeiten der Fürsten glücklich Neutralität bewahrt und sich für den Frieden bemüht, das allgemeine Konzil angesagt und nun auch zur Beratung über die Heilmittel für die Gebrechen der Kirche ausgezeichnete Männer an die Kurie berufen habe: den gelehrten, pflichttreuen Fregoso, in seinen Sitten, in seinem ernsten Eifer ein Muster der alten Frömmigkeit; Gian Pietro Carafa, im Leben streng, in der Rede hinreißend, ein heroischer Freund der Armut; Gian Matteo Giberti, an Ernst und Strenge wie einer der alten Bischöfe, in seinem ganzen Wesen nur Gott und dem Guten zugewandt; Reginald Pole, aus königlichem Geschlechte Englands entsprossen, dessen Tugend und Gelehrsamkeit in Rom nicht unbekannt sei; Gregorio Cortese, wegen seiner Wissenschaft und seines tadellosen Wandels rühmenswert; endlich Kardinal Contarini, der nur darauf sinne, wie er dem Apostolischen Stuhle und dem heiligen Kollegium den Glanz der früheren Zeiten wiedergeben könne. Wenn die übrigen

Kardinäle ihre Bemühungen mit denen Contarinis vereinigten und der Kommission ihren Beistand leihen wollten und, wie zu hoffen, der Papst entscheidend mitwirke, dann werde es ohne Zweifel gelingen, dem Kardinalat seine frühere Würde, dem Papsttum seine ehemalige Autorität, dem Priestertum seine einstige Gunst bei Gott und die Ehre bei den Menschen wieder zu erwerben [1].

Während die Reformkommission unter dem Vorsitze Contarinis tagte, erklärte Paul III. in einem Konsistorium am 13. November 1536, eine Reform an Haupt und Gliedern sei unbedingt noch vor Zusammentritt des Konzils nötig; er werde es seinerseits an nichts fehlen lassen, die Kardinäle möchten ihm nur alles Tadelnswerte mitteilen; nichts könne ihm angenehmer sein [2]. Am 22. Dezember 1536 erfolgte eine Kardinalernennung, die einen neuen Beweis für die Aufrichtigkeit der reformatorischen Bestrebungen Pauls III. lieferte. Gutunterrichtete wußten bereits Anfang November, daß eine bedeutende Vermehrung des Kardinalkollegiums geplant wurde; schon damals nannte man eine Reihe von Namen, welche den besten Klang hatten [3]. Man vermutete hier nicht mit Unrecht den Einfluß Contarinis [4]. Die offen kundgegebene Absicht, auf diese Weise endgültig das Übergewicht der Anhänger der mediceischen Päpste zu brechen [5], rief natürlich deren Widerstand hervor. Private Verhandlungen wie eine Beratung in einem Konsistorium am 20. Dezember führten zu keinem Einverständnis [6]. Da jedoch Paul III. fest blieb,

---

[1] I. Sadoleti de Rom. curiae et cleri moribus reformandis oratio, Cracoviae 1561. Die am 3. Dezember 1536 erfolgte Auszeichnung Sadoletos durch Paul III. war wahrscheinlich eine Belohnung für seine Rede; s. Schweitzer in der Röm. Quartalschrift XXII 134.

[2] Extrakt aus den Briefen des Bernhard von Cles an König Ferdinand I. 1536: *Deinde 13. Novemb. pontifex in consistorio proponi fecit qualiter ad generale (concilium) requiritur primo reformatio sui et collegii; de se autem promisit facturum, ut nullus locus reprehensioni supersit quantum patietur humana fragilitas, rogando et obsecrando cardinales, ut si quid viderent et audirent in eo reprehendendum eum monerent, quodque nihil in eo sibi gratius essent facturi. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Rom. 7.

[3] Siehe *Schreiben des F. Peregrino vom 2. November 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe die Belege bei Dittrich 360 f.

[5] Siehe den *Bericht des G. M. della Porta, dat. Rom 1536 Dezember 21. Staatsarchiv zu Florenz, Urb.

[6] Blasius de Martinellis (*Diarium) meldet zum 17. Dezember 1536: *His diebus practicatum et concertatum est de novis cardinalibus (man glaubt 12); und zum 20. Dezember: Consistorium de novis cardinalibus, et multos nominavit, sed, ut apparet, vota habuit tantum pro octo infra nominandis nec quidem firmiter ut coniecturare potui (Päpstl. Geheim-Archiv XII 56). Als Opponenten nennt G. M. della Porta in einem *Schreiben vom 20. Dezember 1536 Piccolomini und Gonzaga.

setzte er seinen Willen durch. Am 22. Dezember verlieh er den Purpur an Gian Pietro Carafa; Gian Maria Ciocchi del Monte, Erzbischof von Siponto; Ennio Filonardi, einst Nuntius in der Schweiz, damals Präfekt der Engelsburg; Jacopo Sadoleto, Bischof von Carpentras; Cristoforo Jacobazzi, Bischof von Cassano und Datar; Charles Hémard de Denonville, Bischof von Mâcon und französischen Gesandten in Rom; Rodolfo Pio von Carpi, Bischof von Faenza und Nuntius am Hofe Franz' I.; Reginald Pole, apostolischen Protonotar; Lodovico Borja, Herzog von Gandia. Außerdem wurden noch zwei Kardinäle in petto reserviert, von denen einer gemäß dem Wunsche des Kaisers ernannt werden sollte [1]. Am 23. Dezember erhielten del Monte, Filonardi, Sadoleto, Jacobazzi, Denonville und Pole die Insignien ihrer neuen Würde, welche den andern übersandt wurden [2]. Wider aller und besonders wider sein eigenes Erwarten erhielt Aleander dieses Mal den roten Hut nicht; erst am 13. März 1538 wurde ihm gemeinsam mit einem jugendlichen Nepoten Pauls III., Niccolò Caetani von Sermoneta, die lang erstrebte Würde zu teil [3]. Sieht man von dem letzteren, dem ebenso jugendlichen Lodovico Borja und dem später in den Verdacht schwerer sittlicher Verfehlungen geratenen

[1] Siehe Acta consist. bei Raynald 1536, n. 49. Blasius de Martinellis (*Diarium) berichtet noch: *Die igitur veneris 22 Decembris aliud consistorium, et antequam pontifex egrederetur de talamo secreto fecit ad se vocari alternis vicibus plures et diversos cardinales, quandoque unum quandoque duos vel tres seorsum cum illis loquendo, practicando et disponendo (Päpstl. Geheim-Archiv XII 56). Vgl. Ciaconius III 600 ff; Cardella IV 159 ff. Über Filonardi s. Benigni, Miscell. V 160 f; über Denonville (1493—1540) s. Brisay in der Rev. hist. de l'Ouest V—VII (1889—1891). Der *Brief Franz' I., in dem er den Papst um Denonvilles Erhebung bittet, in Ms. franç. 3053 f. 1 bei den *Originaldepeschen desselben von 1536 (Nationalbibliothek zu Paris). In der *Ernennungsurkunde für Carpi heißt es, er sei kreiert worden ,ob praeclaram doctrinam, eximiam integritatem, singularem prudentiam, in arduis magnanimitatem, in consulendo gravitatem et in peragendo diligentiam'. Reg. Vat. 1718 f. 305. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans. Die Titelverleihung am 15. Januar 1537 bei Raynald a. a. O.

[3] Siehe Raynald 1538, n. 47; Nuntiaturberichte III 39 f und L. Rocco, G. Aleandro, Treviso 1896, 48 f, wo ein interessanter Brief Aleanders mitgeteilt wird. Gegen die Ernennung Caetanis erhob Pole wegen dessen Jugend Einspruch (s. den *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga vom 13. März 1538. Archiv Gonzaga zu Mantua). In der *Ernennungsurkunde heißt es von Niccolò Caetani: *Tu qui notarius noster de numero participant. ac ex fratre nostro consobrino secundum carnem nepos et in quartodecimo vel circa tuae aetatis anno constitutus. In dem *Breve vom 22. März 1538 wird bei Übersendung des roten Hutes die Verwandtschaft (,affinitas materno genere nostro ex eo ducto prosapia') betont (Contelorius XI 48. Päpstl. Geheim-Archiv). Cardella (IV 197) verlegt die Ernennung von Caetani irrig in das Jahr 1536.

del Monte ab[1], so verdient auch diese Vermehrung des heiligen Kollegiums jene Anerkennung, die ihm bereits die Zeitgenossen zollten[2]. Alle andern waren tüchtige, ernstgesinnte, in den mannigfaltigsten Geschäften erfahrene, meist auch literarisch gebildete und von der Notwendigkeit einer Erneuerung der Kirche überzeugte Männer, drei von ihnen Mitglieder der Reformkommission. Diese drei waren zugleich auch die bedeutendsten unter den im Weihnachtskonsistorium des Jahres 1536 mit dem Purpur Geschmückten.

In erster Linie gilt dies von dem strengen, unbeugsamen Gian Pietro Carafa, der nun neben Contarini das eigentliche Haupt der Reformpartei in Rom wurde[3], so grundverschieden auch seine vulkanische Natur von der milden, irenischen des Venetianers erscheint. Letzterem war Jacopo Sadoleto[4] in vieler Hinsicht gesinnungsverwandt, jedoch fehlten ihm die gelassene Ruhe und die Weltkenntnis Contarinis. Ein weiterer wichtiger Unterschied ergab sich daraus, daß Sadoleto so durch und durch Humanist war, daß auch seine Haltung als Theolog dadurch wesentlich beeinflußt wurde. Unmittelbar vor dem Sacco hatte sich Sadoleto nach seinem Bischofssitz Carpentras zurückgezogen, wo er ganz seiner Diözese und seinen Studien lebte. Er fühlte sich in dem weltverlornen Orte so glücklich, daß er nur sehr ungern dem Rufe Pauls III. nach Rom folgte[5]. Während des langen Aufenthalts in Carpentras verfiel Sadoleto, der von Haus aus sehr optimistisch angelegt war, zeitweise in das Gegenteil, in einen fast hoffnungslosen Pessimismus[6]. Da er eine sehr sensible Natur war, wurde diese Stimmung noch vermehrt, als der Maestro del Sacro Palazzo, Badia, die Veröffentlichung seines Kommentars zum Römerbrief verbot. Dieser Schlag schmerzte ihn tödlich. Er rief die Vermittlung seines Freundes Contarini in der peinlichen Angelegenheit an und erreichte nach Änderung einiger Stellen die Zurücknahme des Verbotes[7].

[1] Über del Monte s. Merkle II 147 und dazu Herzogs Realenzykl. IX[3] 626. Das Dankschreiben Borjas an Paul III., dat. Gandiae 1537 Id. Febr., in den Lett. d. princ. 13, 63 (Päpstl. Geheim-Archiv). Den schnellen Tod Borjas begrüßten die Römer aus Haß gegen Alexander VI., wie G. M. della Porta am 8. August 1537 berichtet. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Vgl. die *Aufzeichnungen des Cornelius de Fine im Cod. Ottob. 1614 der Vatik. Bibliothek. [3] Vgl. Gothein, Ignatius 120 f.

[4] Vgl. über ihn unsere Angaben Bd IV 1, 434 ff und die dort verzeichnete Spezialliteratur. In seinem Dialogus de concilio (Venet. 1541) nennt Marc. Mont. Bonavitus unter den großen Kardinälen Pauls III. zuerst Carafa, dann Contarini, Sadoleto usw.

[5] Siehe Sadoleti Opera I 226. Über das treffliche Wirken als Bischof s. Joly 144 f 150 f. [6] Vgl. oben S. 110.

[7] Siehe Dittrich, Contarini 484 f und Benrath in Herzogs Realenzyklopädie XVII[3] 330, wo indessen die Kardinalernennung Sadoletos irrig in das Jahr 1535 verlegt ist. Derselbe Irrtum bei Lehmann, Herzog Georg von Sachsen im Briefwechsel mit Erasmus und Sadolet, Neustadt i. S. 1889, 57.

An tiefinnerlicher Frömmigkeit wurde Sadoleto wohl noch übertroffen von dem Engländer Reginald Pole[1], der gleich ihm mehr Humanist als Theolog war und den Religionsneuerern gegenüber viel eher zur Milde als zur Strenge neigte. Wie Contarini gehörte auch er bei seiner Ernennung nicht dem Priesterstande an. Im Jahre 1500 in Staffordshire geboren, stand er durch seine Mutter, Lady Margaret Plantagenet, dem in England regierenden Königshause nahe. In Oxford sorgfältig erzogen, ging er 1519 an die Universität Padua, wo er, von Heinrich VIII. unterstützt, sechs Jahre den Studien oblag. Der lange Aufenthalt an der berühmten Hochschule wurde für Poles Entwicklung von entscheidender Bedeutung: hier wurde er ganz in den Bereich des italienischen Humanismus hineingezogen; hier knüpfte er die für sein Leben entscheidenden freundschaftlichen Beziehungen zu Männern wie Longueil, Bembo, Giberti und Sadoleto an. England, wohin er zurückgekehrt war, verließ er bald wieder, als die Ehescheidungssache Heinrichs VIII. dort alles in Verwirrung brachte. Die unselige Angelegenheit wurde auch für Pole, der eine stille Gelehrtennatur war, das Verhängnis seines Lebens. Gleich in Paris geriet er in die peinlichste Verlegenheit, als der König, sein Wohltäter, ihn aufforderte, ihm ein für seinen Ehehandel günstiges Gutachten der Pariser Universität zu verschaffen. Eine weiche und nachgiebige Natur, hatte Pole die Schwäche, diesen Antrag nicht unbedingt von sich zu weisen[2]. Er erkannte indessen bald das Falsche seiner Stellung; bei seiner Rückkehr nach England begab er sich nicht an den Hof, sondern in das Kartäuserkloster zu Sheen, wo er sich theologischen Studien widmete. Nach Wolseys Tod bot ihm Heinrich VIII. das Erzbistum York an. Pole lehnte indessen ab; mutig legte er dem König in einer Audienz dar, daß

[1] Hauptquelle noch immer Quirini, Epist. R. Poli et alior. ad ips. collectio. 5 voll., Brixiae 1744 f. Hier auch die Vita von Beccadelli. Vgl. außerdem Philipps, Life of Pole, Oxford 1765: Hook, Archbishops of Canterbury, N. S. III, London 1869, und dazu die wichtige Rezension von Reumont im Theol. Literaturblatt V 964 f 993 f; Freeman, Card. Pole (Essays, 4. Serie) 1869; Kerker, R. Pole, Freiburg 1874; Zimmermann, R. Pole, Regensburg 1895; Martin im Bullet. de l'archiconfr. de N. D. de Compassion IV, Paris 1903, 146 ff. Eine Reihe noch ungedruckter *Briefe Poles findet sich im Staatsarchiv zu Parma. Ein herrliches Bildnis des Kardinals von Sebastiano del Piombo in der Eremitage zu St Petersburg; sehr gute Reproduktion bei Maud F. Jerrold, Vittoria Colonna, London 1906.

[2] So viel ergibt sich aus seinem Schreiben an Heinrich VIII. vom 7. Juli 1530 (Cal. of State Papers: Henry VIII, ed. Brewer, n. 6505), aus dem klar hervorgeht, daß Pole in der Sache tätig war (s. Reumont im Theol. Literaturblatt a. a. O. 970, der urteilt: ‚Die Stellung, die Heinrich VIII. vor der Welt noch immer einnahm, kann Pole zur Entschuldigung dienen, zur eigentlichen Rechtfertigung nicht'). Zimmermanns Rechtfertigungsversuch (38 f) kann ich nicht beistimmen. Siehe auch Gairdner in der Engl. Hist. Review IX 576.

für ihn in der Ehescheidungssache das Wort des Papstes maßgebend sein werde. Noch vor Ausbruch des englischen Schismas verließ Pole seine Heimat, besuchte in Carpentras Sadoleto und schloß mit diesem seelenverwandten Manne innige Freundschaft; dann begab er sich nach Padua. Hier und in dem benachbarten Venedig wurden alte Beziehungen aufgefrischt und neue angeknüpft. In engsten Verkehr trat Pole jetzt mit den Vertretern der katholischen Reformation: mit Giberti, Cortese, Contarini, Carafa. Während letzterer gegen die Irrgläubigen die äußerste Strenge angewandt wissen wollte, war Pole gleich den übrigen der Ansicht, man müsse friedliche Mittel versuchen. Am nächsten stand Pole unzweifelhaft Contarini. Zu ihm blickte er wie zu einem väterlichen Freunde und Berater empor, ihm unterbreitete er seine Schriften zur Prüfung. Aber auch Contarini war mit den eigenen Leistungen erst dann zufrieden, wenn sie die Billigung Poles gefunden hatten. Kaum läßt sich ein schöneres Freundschaftsverhältnis denken als das zwischen diesen beiden hochidealen Naturen. Wie sehr sie sich förderten und ergänzten, zeigt ihr Briefwechsel [1].

Nur Contarini war im stande, den Widerspruch des bescheidenen Pole gegen seine Ernennung zu besiegen. Ihn priesen alle Freunde der Reform als den eigentlichen Urheber der Kreation vom Dezember 1536. ‚Diese Tat Pauls III.‘, schrieb Cosimo Gheri an Beccadelli, ‚ist gewiß ein göttliches Werk, und Euer Kardinal, oder besser der unsrige, hat einen schönen Beweis seiner Tugend gegeben, indem er eine so glänzende Promotion zu stande brachte.‘ Contarini aber wünschte Gheri Glück, daß Gott aus der ‚Saat seines Kardinalats‘ Männer erwecke, die ihm ähnlich seien, um durch sie die Kirche zu ihrer alten Würde zurückzuführen. Allgemein kam die Ansicht zum Ausdruck, daß hinsichtlich der Kardinalernennungen eine neue Epoche begonnen habe, daß nicht mehr die Geburt, sondern wirkliches Verdienst den Ausschlag gebe, daß man auf eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse hoffen dürfe [2]. ‚Was für ein Mann der Papst ist‘, urteilt Hosius, ‚kann man am besten aus denen entnehmen, die er zu seinen Ratgebern ernannt hat.‘ [3]

Als Frucht der seit der ersten Hälfte des November 1536 fast täglich unter dem Vorsitze Contarinis beratenden Reformkommission lag Mitte Februar 1537 eine Denkschrift vor, welche von sämtlichen neun Mitgliedern unterzeichnet wurde [4]. Sie führt den Titel: Gutachten der beauftragten Kardinäle

---

[1] Vgl. Dittrich, Contarini 215 427 ff. Hier auch das Nähere über Contarinis Tadel des leidenschaftlichen Tones von Poles berühmter Schrift De unitate ecclesiae.

[2] Siehe die Belege bei Dittrich 360 f. Vgl. auch im Anhang Nr 23 die beiden *Schreiben an Pole vom 30. Dezember 1536. Staatsarchiv zu Parma.

[3] St. Hosii epist., ed. Hipler-Zakrzewski I 44.

[4] Obige Daten nach den Untersuchungen von Ehses, Kirchliche Reformarbeiten 159 163 und Histor. Jahrb. XXIX 598, nur mit der Ergänzung, daß ich die von

und anderer Prälaten der römischen Kirche über die kirchliche Reform, verfaßt auf Befehl Pauls' III. [1]

Die außerordentliche Bedeutung dieser Denkschrift liegt vor allem darin, daß der Papst durch sie die Übelstände in Rom selbst an der Wurzel angriff [2]. Damit kam Carafas Wahlspruch, das Gericht müsse im eigenen Hause anfangen, zur Geltung.

Das denkwürdige Aktenstück, das mit größtem Freimut oft in den stärksten Worten, aber stets mit heiligem Ernste die Mißbräuche an der Kurie und in der Kirche überhaupt aufdeckt, beginnt mit dem Ausdruck der Freude darüber, daß Paul III. ernstlich darangehe, die stark wankende Kirche zu stützen und zu ihrer ursprünglichen Würde und Schönheit zurückzuführen. Zu diesem Zwecke habe er ja die Mitglieder berufen und ihnen aufgetragen, all die Mißbräuche, unter denen die Kirche und besonders die römische Kurie schon lange leide, klarzustellen, und zwar ohne jede Rücksicht auf den Papst oder auf sonst irgend jemand. Demgemäß bezeichnet die Denkschrift als Grundursache aller kirchlichen Übelstände die maßlose Übertreibung der päpstlichen Gewalt durch die raffinierte Schmeichelei gewissenloser Kanonisten, die behaupteten, der Papst sei nicht lediglich treuer Verwalter der Benefizien, sondern deren unbeschränkter Herr, so daß er sie verkaufen dürfe und sich mithin der Simonie gar nicht schuldig machen könne, wie ihm denn überhaupt alles erlaubt sei, was ihm beliebe. Aus dieser Quelle seien wie aus einem trojanischen Pferde all die Mißbräuche hervorgegangen, welche die Kirche an den Rand des Verderbens gebracht und ihr selbst bei den Ungläubigen einen übeln Ruf verschafft haben.

Ehses auf Mitte Februar festgestellte Abreise Poles und Gibertis noch genauer zu bestimmen vermag. G. M. della Porta meldet nämlich am 19. Februar 1537: *Il Papa volse che li nuntii poi col legato partissen heri et non prima, tutti in una hora medesima che furono le XVIII (Staatsarchiv zu Florenz, Urb.). Schweitzer (Röm. Quartalschrift XXII 133 f) verlegt den Beginn der Verhandlungen in die Tage vom 25. bis 30. November 1536; allein die von ihm als Stütze angezogenen Stellen in dem Schreiben Sadoletos vom 13. Mai und des Ortiz vom 24. November 1536 sind so allgemein, daß man aus ihnen keineswegs schließen kann, es sei damals noch nichts in der Angelegenheit geschehen. Daß die Kommissionsmitglieder so lange untätig geblieben sein sollten, erscheint bei ihrem brennenden Reformeifer unwahrscheinlich; nach alter Sitte beginnt in Rom nach dem Ferienmonat Oktober an der Kurie wieder die Amtstätigkeit, und so wird auch jene Kommission nicht so lange gesäumt haben.

[1] Consilium delectorum cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia S. D. N. Paulo III petente conscriptum et exhibitum anno 1537, schon 1538 in Mailand und in Rom gedruckt (ein Exemplar dieser höchst seltenen römischen Ausgabe besitzt die Bibliothek des Histor. Vereins zu Würzburg; s. Serapeum XIX 178), später öfter, so bei Mansi, Suppl. V 539 f und Le Plat II 596 f. Deutsche Auszüge bei Kerker, Kirchl. Reform 39 f und Dittrich, Contarini 364 f.

[2] Urteil von Ranke, Päpste I[6] 97.

Nach den ergreifenden Worten dieser Einleitung erklärt die Kommission, daß sie bei ihren Ausführungen von der Stellung des Papstes als Herrn des Kirchenstaates ganz absehe und nur das behandeln wolle, was ihn als Haupt der Gesamtkirche und Bischof von Rom angehe. Dann folgt nochmals eine ernste Mahnung an das Oberhaupt der Kirche: wie nach Aristoteles in jedem Staate, so müßten auch in der Kirche vor allem die bestehenden Gesetze beobachtet, Dispensen nur aus dringenden Gründen erteilt und bei Ausübung der päpstlichen Schlüsselgewalt von jedem Geldgewinn abgesehen werden.

Die Denkschrift wendet sich zunächst der dem Papst obliegenden Sorge für gute Bischöfe und Priester zu. Schonungslos wird hier das weitverbreitete Verderben geschildert und Ratschläge zu dessen Beseitigung erteilt. Als erster Mißbrauch wird die große Leichtfertigkeit in Zulassung zu den heiligen Weihen gerügt, woraus zahllose Ärgernisse, Geringschätzung des geistlichen Standes, Verfall des Gottesdienstes hervorgegangen seien. Deshalb sollen in Rom wie in jeder Diözese drei tüchtige und gelehrte Prälaten zur Beaufsichtigung der zu Weihenden aufgestellt und letztere von niemand anders als vom Bischof oder mit dessen Erlaubnis ordiniert werden.

Mit dem ersten hängt ein zweiter Mißbrauch zusammen: die Verleihung der kirchlichen Benefizien ohne Rücksicht auf die Würdigkeit der Ernannten. In Zukunft sollen statt dessen zu Bischöfen und Seelsorgspriestern nur ganz tadellose Männer ernannt werden, die ihr Amt selbst wahrnehmen und Residenz halten; deshalb soll kein Italiener mehr ein Benefizium im Ausland, und auch umgekehrt, erhalten.

An dritter Stelle kommen die mannigfachen Mißbräuche bei Verzichtleistung auf Benefizien zur Sprache. Die zahlreichen von schlauen Kurialen zur Umgehung der kanonischen Bestimmungen ausgedachten Kunstgriffe, die Vorbehalte bei Verzichtleistung auf Pfründen, Exspektanzen und Reservationen werden als schwere Unordnungen verurteilt; nicht minder die Übertragung mehrerer unvereinbarer Pfründen an eine Person, wodurch die Erfüllung der Residenzpflicht unmöglich wird. Aus diesem Grunde dürfen auch die Kardinäle keine Bistümer mehr annehmen, am wenigsten von Fürsten, wodurch sie ihre Unabhängigkeit verlieren; für ihren standesgemäßen Unterhalt müsse auf andere Weise gesorgt werden. Im folgenden rügt dann die Denkschrift in der schärfsten Weise die Vernachlässigung der Seelsorge infolge Außerachtlassung der Residenzpflicht seitens der Bischöfe und Pfarrer. ‚In der ganzen Welt', heißt es allerdings mit Übertreibung [1], ‚sind fast alle Hirten von ihren Herden abwesend und haben deren Hut Mietlingen anvertraut.' Hiergegen müsse mit Zensuren und Entziehung der Einkünfte vorgegangen werden; auch die Ab-

[1] Dies betonen Kerker, R. Pole 42 und Ehses, Kirchl. Reformarbeiten 397.

wesenheit der Kardinäle von der Kurie sei möglichst einzuschränken. Nicht minder scharfe Rüge erfährt die Behinderung der Bischöfe in der Verwaltung ihrer Diözesen, besonders in der Ausübung der Strafgewalt durch Exemptionen, Gestattung von Appellationen an die Pönitentiarie und Datarie, wo man leicht, leider oft für Geld, Straflosigkeit erlange.

Die einschneidendsten Maßregeln verlangt die Kommission für die Ordensleute. Alle verdorbenen Klöster möge man aussterben lassen und sie dann mit neuen, eifrigen Mönchen besetzen. Die Prediger und Beichtväter sollen von den Ordensobern sorgfältig ausgewählt und erst nach Bestehung eines vor dem Bischof abzulegenden Examens zugelassen werden. Den Bischöfen sind in Zukunft alle Frauenklöster zu unterstellen, da deren Beaufsichtigung durch Ordensleute zu Ärgernissen und Sakrilegien geführt habe. Des weiteren wurde ein Krebsschaden berührt, der nicht wenig zur Entfesselung des Sturmes gegen die Kirche in den verschiedenen Ländern beigetragen hatte: die Ausübung der geistlichen Gewalt um Geldgewinn durch die päpstlichen Legaten und Nuntien, wodurch der Heilige Stuhl entehrt und das Volk verwirrt werde.

Den Bischöfen, namentlich den italienischen, wurde strengere Aufsicht über die öffentlichen Schulen und die in ihnen gebrauchten Bücher eingeschärft; auch sollten sie keine öffentlichen Disputationen über schwierige theologische Fragen gestatten und den Bücherdruck beaufsichtigen.

Die Forderung möglichster Beschränkung in der Erteilung von Dispensen und andern Gnaden durch die Kurie wird durch Aufzählung einer ganzen Reihe von Mißbräuchen begründet. Im besondern werden hier namhaft gemacht die oft für Geld gestattete Ablegung der Ordenskleidung, die mißbräuchliche Anwendung, welche Almosensammler für gute Zwecke von den ihnen erteilten Ablässen machen, die zu weit gehenden Dispensen bei Eheschließungen, Auflösung von Gelübden, Absolution von Simonisten; Tragaltäre sollten nur selten erlaubt und Ablässe nur einmal des Jahres in jeder größeren Stadt verkündigt werden. Zum Schluß wird dem Papst noch in Erinnerung gebracht, daß es ihm als Bischof von Rom besonders obliege, für würdigen Gottesdienst, Sittenreinheit und Blüte der charitativen Anstalten in der ewigen Stadt zu sorgen; denn die Fremden nähmen mit Recht Ärgernis an der Vernachlässigung des Gottesdienstes, selbst in St Peter, wie an der öffentlichen Unsittlichkeit.

‚Wir haben', so schließt die Denkschrift, ‚unserem Gewissen Genüge getan, nicht ohne die größte Hoffnung, unter Deinem Pontifikat die Kirche Gottes gereinigt, schön wie eine Taube, einträchtig und in sich einig zu sehen zum ewigen Ruhme Deines Namens. Du hast den Namen Paulus angenommen, Du wirst, hoffen wir, die Liebe Pauli nachahmen. Er wurde als ein Werkzeug auserwählt, um den Namen Christi zu den Heiden zu tragen; Du bist, hoffen wir, erwählt worden, um den von den Heiden und von uns, den Klerikern, bereits

vergessenen Namen in unsern Herzen und Werken lebendig zu machen, die Krankheiten zu heilen, die Schafe Christi wieder in einem Stalle zu vereinigen und den Zorn und die schon drohende Rache Gottes, die wir verdienen, von unsern Häuptern abzuwenden.'

Dann folgen die Unterschriften der Kardinäle Contarini, Carafa, Sadoleto und Pole, der Bischöfe Fregoso, Aleander und Giberti, des Abtes Cortese und des Fra Tommaso Badia [1]. Die rückhaltlose Aufdeckung aller Mißstände durch diese edeln Männer war eine Tat, welche die höchste Achtung verdient. Wer den eigenen Mängeln so offen ins Auge zu sehen vermochte, mußte ein gutes Vertrauen zur Stärke seiner Sache besitzen. Mehr als alles andere zeigt das Aktenstück, daß man in Rom ernstlich den Weg zur Besserung beschritten hatte. Ohne dasselbe würde der Auflösungsprozeß immer weiter fortgeschritten sein, die Eiterbeule dauernd um sich gegriffen haben. Die Vorbedingung für jede Heilung, die genaue Erkenntnis der Krankheit, war erfüllt, die Wunden waren bloßgelegt, jetzt konnte die Heilung eingeleitet werden.

[1] Die Reihenfolge der Unterschriften entspricht dem kirchlichen Rang der Kommissionsmitglieder. Die Frage nach dem oder den Verfassern des Consilium ist noch unentschieden. Es macht einen fast seltsamen Eindruck, wie die verschiedenen Biographen sich bemühen, diese Ehre ihrem Helden zu vindizieren. Caracciolo und Bromato (II 11 f) möchten sie Carafa, Ballerini (Op. Giberti XXXII) Giberti, Quirini (I 370) und Zimmermann (120 Anm.) Pole, Dittrich (362 f) Contarini zuschreiben; jedoch gesteht letzterer unparteiisch, daß über die Sache gestritten werden kann. Für eine starke Beteiligung Carafas spricht nicht nur das Zeugnis des Vergerio (Sixt, Vergerio 415 und Serapeum XIX 72), sondern auch die *Notiz ,opera et stilo I. P. Caraphae' zur Kopie des Consilium in dessen Papieren in der Nationalbibliothek zu Neapel (Cod. XIII AA 74, n. 73). Trotzdem halte ich damit die Frage nicht für endgültig entschieden, stimme vielmehr Schweitzer (Röm. Quartalschrift XXII 135) zu, daß sich mit dem gegenwärtig vorliegenden Material nicht mit Sicherheit eruieren läßt, wer den Hauptanteil an der Denkschrift hatte, und dies um so mehr, als gewisse Gedanken und Ideen, die sich bei Carafa und Contarini finden, Gemeingut aller Mitglieder der Reformpartei geworden waren. Dies hebt Zimmermann (121 Anm.) richtig hervor; er irrt aber, wenn er sich für die Autorschaft Poles auf das Zeugnis Beccadellis beruft, denn dieser sagt in der Vita del card. Pole (Beccadelli, Mon. I 2, 241): Fecero questi signori deputati con gli altri suoi colleghi una santa riforma usw. Auch Schweitzer (a. a. O.) kann ich nicht zustimmen, wenn er aus dem Bericht Aleanders (Quellen und Forsch. VII 261) schließen will, dreien aus der Mitte der Deputation (Aleander, Cortese und Badia) sei die Aufgabe zugefallen, das Gutachten zu konzipieren, an das dann Aleander die letzte Hand gelegt habe, denn das nos muß sich auf alle Mitglieder der Kommission beziehen, weil es weiter heißt, diese hätten die capita reformationis nicht bloß verfaßt (composuerimus), sondern auch diskutiert (discusserimus). Die dann erwähnten cardinales sind nicht Contarini, Carafa und Sadoleto, sondern die übrigen, nicht zur Kommission gehörenden Mitglieder des heiligen Kollegiums, welche der Sitzung beiwohnten.

Am 9. März 1537 fand die Überreichung der Denkschrift an den Papst statt [1]. Es geschah dies in einer Sitzung der Reformkommission, welche in der im zweiten Stockwerk des Vatikans unfern der Kapelle Nikolaus' V. gelegenen Camera di Papagallo abgehalten wurde; zu derselben erschien Paul III. persönlich, auch die meisten Kardinäle nahmen teil [2]. Contarini las die Denkschrift vor und erläuterte sie; es wurde auch noch ein besonderes Gutachten Sadoletos mitgeteilt, das indessen nicht die Zustimmung der übrigen Kommissionsmitglieder gefunden hatte. Auf Antrag Aleanders entschied der Papst, daß eine Abschrift der von allen neun Teilnehmern an den Beratungen der Reformkongregation unterzeichneten Denkschrift und ein Auszug aus dem Separatvotum Sadoletos jedem Kardinal zur Prüfung eingehändigt werden sollte; zugleich hob er das früher erlassene Gebot der Geheimhaltung auf, jedoch mit der von Aleander beantragten Einschränkung, daß das wichtige Aktenstück vor einer nochmaligen Überarbeitung nicht veröffentlicht werden sollte [3].

Es war somit der Deputation bis zur endgültigen Feststellung des Textes der Weg zu weiteren Arbeiten offen gelassen, bei welchen dann auch die Gutachten der Kardinäle berücksichtigt werden sollten [4]. Allein auch ohne Veränderungen entsprach der Entwurf im wesentlichen vollkommen dem einen Zwecke, zu welchem Paul III. die große Reformkommission berufen hatte: ein Programm für die Reformarbeiten des Konzils zu liefern, das am 23. Mai 1537 zusammentreten sollte [5]. Die neuerlichen Hindernisse, welche sich im April 1537 der Eröffnung der Synode in Mantua entgegenstellten [6], waren ein schwerer

[1] Siehe hierüber die überaus wertvolle eigenhändige Aufzeichnung Aleanders, veröffentlicht durch Friedensburg in den Quellen und Forsch. VII 260 f. Aus den hier gemachten Angaben wurde oben das Sitzungslokal zum erstenmal näher bestimmt.

[2] Campegio konnte wegen Krankheit nicht erscheinen. Von den Kommissionsmitgliedern weilte außer Pole und Giberti auch Fregoso nicht mehr in Rom.

[3] Infolgedessen war Kardinal Schönberg vollkommen berechtigt, die Denkschrift an einen Vertrauensmann in Deutschland, wahrscheinlich Cochläus, zu senden. Von einem heimlichen Vorgehen, wie Sleidan behauptet, kann also keine Rede sein; auch die andern von Sleidan vorgebrachten Verdächtigungen verwirft Ehses im Histor. Jahrb. XXIX 600 f. Der hier geführte Nachweis, daß Schönberg keine Schuld an dem Bekanntwerden des Gutachtens in Deutschland trifft, wird noch verstärkt durch unsere Ausführungen unten S. 126.

[4] Näheres über diese ist nicht bekannt. Zur Verteidigung von Ausstellungen seitens des Kardinalkollegiums gegen das Consilium schrieb Contarini seine Epistola de potestate Pontificis in usu clavium; s. Dittrich, Contarini 374 f.

[5] Es ist das Verdienst von Ehses (Kirchl. Reformarbeiten 162), auf diesen Punkt zuerst nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben.

[6] Vgl. oben S. 71 f.

Schlag für die Kirche; denn nur eine allgemeine Kirchenversammlung war der Riesenaufgabe der Reform eines so großen Organismus im vollen Umfange gewachsen. Wie ausgezeichnet die Vorarbeit der Neunerkommission war, wie sehr sie sich als Grundlage für eine allgemeine Reform der Christenheit eignete, wurde von den kompetentesten zeitgenössischen Beurteilern anerkannt[1]. Die Geschichte hat dieses Urteil bestätigt; denn das große Reformwerk, auf welches das Konzil von Trient bei seinem Abschluß im Jahre 1563 zurückblicken konnte, ist im wesentlichen durch die mit Recht als ‚golden' bezeichnete Denkschrift des Jahres 1537 vorgezeichnet und angebahnt[2]. Erst wenn man dies berücksichtigt, erkennt man, welch einen bedeutsamen Markstein die von Paul III. eingesetzte Reformkommission und ihre Ratschläge in der Geschichte der Kirche bilden[3].

Durch die Hindernisse, welche sich der Eröffnung des Konzils entgegensetzten, sah sich der Papst vor die Frage gestellt, ob nicht auch ohne die Synode der Weg umfassender Reformen zu betreten sei. Indem er sich hierfür ohne Bedenken sofort entschied, lieferte er einen neuen Beweis seines guten Willens. Noch in demselben Konsistorium vom 20. April 1537, in welchem die Vertagung der allgemeinen Kirchenversammlung auf den November beschlossen wurde, löste Paul III. die Reformangelegenheit von der in die Ferne gerückten Synode ab und legte sie in die Hände von vier der besten, gelehrtesten und erfahrensten Kardinäle: Contarini, Carafa, Simonetta und Ghinucci[4]. Wie sehr dieser Schritt die Hoffnungen Contarinis erhöhte, erhellt aus seinem Brief an Pole vom 12. Mai 1537. ‚Der Papst', heißt es hier, ‚hat das Werk der Reform begonnen, und zwar hat er bei sich selbst den Anfang gemacht. Wir vier in die Kommission Gewählten werden uns der Pflicht christlicher Vorsteher nicht entziehen. Beinahe alle Kardinäle sind für die Reform gestimmt, das Aussehen des Konsistoriums beginnt ein anderes zu werden; dasjenige, was proponiert ist, wird bei weitem nicht mehr so schnell erledigt; man zitiert Canones, man erwägt, was geschehen und nicht geschehen soll, so daß ich große Hoffnung, ich will nicht sagen, fasse, denn ich habe niemals verzweifelt, sondern hege, unsere Sache werde sich von Tag

---

[1] Siehe die Zeugnisse bei Dittrich, Contarini 368 A. 1 und Ehses, Kirchl. Reformarbeiten 161 A. 1.

[2] Urteil von Ehses (a. a. O. 162), des kompetentesten Kenners dieser Verhältnisse. Die Bezeichnung aureum consilium rührt von dem Kardinal Quirini her.

[3] ‚Die Ernennung jener Kommission kirchlicher Reform', sagt Justi (Michelangelo 346), ‚war das Signal der geistigen Bewegung, die zur Wiederherstellung des päpstlichen Ansehens führte.'

[4] Siehe Ehses a. a. O. 164 und Histor. Jahrb. XXIX 601 f. Vgl. oben Kapitel I.

zu Tag bessern. Sehr wünschte ich, daß du und der Kardinal Carpi zugegen wäret, damit die Reform um so schneller von statten ginge.‘[1]

Die Aufgabe, welche der neuen Kommission, deren Haupt wiederum Contarini war, zufiel, wurde von dem Papst zunächst weise beschränkt: zuerst sollte die Datarie reformiert werden[2]. Paul III. hatte bei dieser Behörde schon früher Wandel zu schaffen gesucht, indem er an Stelle des am 22. Dezember 1536 zum Kardinal ernannten Jacobazzi Giberti an die Spitze stellte. Dieser lehnte indessen leider ab[3]. Der Papst wollte darauf einen andern trefflichen Mann, Bartolomeo Guidiccioni, zum Datar erheben; aber auch dieser, schon bejahrt, war nicht zur Annahme zu bewegen, so daß zuletzt Pietro Durante das Amt erhielt[4].

Die Reform der Datarie, die mit richtigem Blicke schon Adrian VI. ins Auge gefaßt hatte[5], war vor allem deshalb schwierig, weil diese Behörde für Verleihung der Gnaden, Dispensen, Privilegien, Indulte und der dem Papst reservierten Benefizien der Kurie jährlich nicht weniger als 110000 Dukaten, mithin etwa die Hälfte der gesamten Einnahme, abwarf[6].

Anderseits wurden kaum über irgend einen andern Punkt der kirchlichen Verhältnisse so laute und heftige Klagen und Anklagen wider die Kirche und besonders die römische Kurie erhoben als über die beständigen und hohen Geldforderungen bei Spendung von geistlichen Gnaden oder Vollziehung geistlicher Akte; namentlich war dies der Fall hinsichtlich der von Sixtus IV. eingeführten neuen Taxe (Compositio), die bei Verleihung eines Benefiziums an die Datarie gezahlt werden mußte[7]. Die Reformkommission prüfte diesen

[1] Quirini, Epist. Poli II 32. [2] Siehe ebd.

[3] *S. Sta ha voluto far datario l' vescovo di Verona con molti preghi et esso non ha mai accettato. *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1536 Dezember 22. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Die Angaben bei Moroni XIX 134 sind teilweise irrig. Zur Ergänzung und Bestätigung der Ausführungen von Schweitzer (Guidiccioni 144 f) dient folgender, auch sonst charakteristischer *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1537 Januar 6: S. Sta ha deputato per castellano di S. Angelo l' vescovo di Camerino già suo mastro di casa, M. Francesco [richtig Bartolomeo] Guidiccione Luchese, già suo vicario a Parma, per datario, se esso vorrà accettar l' officio, perchè fa molto l' santo et l' Chiettino et hora che è cardinale fa[rà] l' Chiattone (Archiv Gonzaga zu Mantua). Auch der Bischof von Camerino scheint sein Amt nicht angetreten zu haben (s. Benigni, Miscell. di stor. eccl. V 162 166). Die Ernennung des P. Durante erfolgte am 8. Februar 1537; s. das *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Rom 1537 Februar 9. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 133.

[5] Siehe unsere Angaben Bd IV 2, 78.

[6] Siehe Soriano bei Albèri 2. Serie III 327.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd II 3–4 645.

Gegenstand auf das eingehendste, indem sie noch gelehrte und sachkundige Prälaten, wie Aleander und Badia, zu ihren Beratungen hinzuzog.

Eine Hauptfrage dabei war, wie weit die Datarie, d. h. der Papst für Erteilung geistlicher Gnaden Geld nehmen dürfe, ohne sich des Verbrechens der Simonie schuldig zu machen. Hierüber traten große Meinungsverschiedenheiten hervor. Alle waren zwar darin einig, daß, wer dem Altare dient, auch durch jene, denen er damit seine Tätigkeit opfert, unterhalten werden muß; aber schon bei der Frage, ob der Papst die Gläubigen hierzu zwingen könne, waren die Ansichten geteilt. Die Anwendung von Strafen und Exkommunikationen schien einigen Kommissionsmitgliedern zu gewalttätig: man müsse einen andern Weg suchen, der jedoch in keiner Weise dem göttlichen und natürlichen Rechte zuwiderlaufen dürfe. Hinsichtlich dieses Weges vertraten die strengen Reformfreunde Contarini, Carafa, Aleander und Badia die Ansicht, daß die Zahlung der Taxe durchaus nicht zur Bedingung für die Verleihung der Gnade, ja nicht einmal für die Ausstellung des nötigen Dokumentes gemacht werden dürfe. Die Beiträge zur Erstattung der Kosten und Schreiberlöhne müßten mit größter Vorsicht bestimmt werden, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob sich deren Höhe lediglich nach dem geistigen Werte der Gnade regle, d. h. das gezahlte Geld als eine Art Kaufpreis für diese angesehen werde. Am besten wäre es, auf diese Einnahmen ganz zu verzichten. Die von der milderen Richtung, besonders von Ghinucci, Simonetta und dem Servitengeneral Laurerio gemachte Unterscheidung zwischen Bewilligung der Gnade und Ausfertigung der Urkunde ließen die strenger Gesinnten nicht gelten; der Makel simonistischer Handlungsweise bleibe, weil die Gewährung geistlicher Güter von einer Gegenleistung in Geld abhängig gemacht werde und nicht erfolge, solang diese nicht eingetreten sei[1].

---

[1] Siehe Ehses in der Röm. Quartalschrift XIV 105 f. Hier ist (108 f) nach dem Original des Päpstl. Geheim-Archivs auch das Gutachten zur Reform des päpstlichen Gnadenwesens von 1538 abgedruckt, das Dittrich (Regesten 279 f) nach fehlerhaften Abschriften unter dem Titel Consilium quatuor delectorum a Paulo III super reformatione Romanae Ecclesiae veröffentlichte. In diesem von Contarini, Carafa, Aleander und Badia unterzeichneten wichtigen Aktenstück kommt die strengere Richtung zu Wort; alleiniger Verfasser ist, wie Ehses (a. a. O. 107) nachweist, Contarini. Die mildere Auffassung vertritt die gleichfalls von Dittrich im Index des Braunsberger Lyzeums 1883 publizierte Compositionum defensio, als deren Verfasser Ehses (a. a. O. 104) Dionisio Laurerio festgestellt hat, was durch einen italienischen Auszug im Cod. Barb. lat. 5362 f. 188 f der Vatik. Bibliothek, der ebenfalls Laurerio als Verfasser nennt, bestätigt wird. Hierzu kommt noch ein von Friedensburg aus der Bibl. Trivulzio zu Mailand in den Quellen und Forschungen VII 263 f veröffentlichtes Aktenstück, in welchem Contarini das Ergebnis der Verhandlungen zusammenfaßt, seine strenge Auffassung abermals begründet, die Entscheidung aber nochmaliger Beratung anheimstellt.

Bei den Beratungen war auch die Besorgnis geäußert worden, die Lutheraner würden die völlige Verwerfung der Kompositionen als einen Tadel der früheren Päpste ausnützen. Contarini und seine Freunde ließen dies nicht gelten. Durch nichts, meinten sie, könnte den Schmähungen der Neugläubigen besser die Spitze abgebrochen werden als durch eine Reform der Kurie. ‚Wie‘, führten sie aus, ‚sollen wir so sehr um den guten Namen besorgt sein und nicht lieber verbessern, was verunstaltet ist, und uns dadurch einen guten Namen erwerben? In der Tat, es wäre viel gefordert, alle Handlungen sämtlicher Päpste zu verteidigen.‘ [1]

In diesem Momente trat ein Zwischenfall ein, der verhängnisvoll hätte werden können. Das Gutachten von 1537 war trotz seines streng vertraulichen Charakters Unbefugten mitgeteilt und von diesen Anfang 1538 dem Druck übergeben worden. Das Nähere über diesen in Rom allgemein verurteilten Vertrauensmißbrauch ist nicht bekannt. Da alle Kardinäle Abschriften des Aktenstückes erhalten hatten, ist es wahrscheinlich, daß eine davon durch einen untreuen Diener heimlich kopiert und verkauft wurde [2]. Nach dem Bericht eines mantuanischen Agenten erschien der erste Druck in Mailand, ein zweiter in Rom [3]. Von letzterem hatte Morone im März 1538 in Prag ein Exemplar erhalten und schon damals die Befürchtung ausgesprochen, die Lutheraner würden das Aktenstück in ihrem Sinne verwerten [4]. Trotzdem schritt der Gouverneur von Rom erst Anfang Juni gegen den weiteren Verkauf der unbefugten Publikation ein. Inzwischen aber war der Druck bereits in zahlreichen Exemplaren verbreitet worden [5].

---

[1] Siehe Consil. quatuor delect. a. a. O. 118.

[2] Non si è mai, schreibt Ottaviano Lotti am 18. November 1538, potuto sapere di comissione di chi siano stati stampati, se non che le copie che S. S^tà ne fece dare ai cardinali, lo causorno (Luzio, V. Colonna 46). Hinsichtlich der Bewahrung von Geheimnissen fehlte es an der Kurie wie später so oft auch damals (vgl. Nuntiaturberichte III 157 505; s. auch Röm. Quartalschrift XXII 138 f und unten Anm. 5 die Stelle aus den *Ephem.).

[3] Siehe die Berichte des Plotis an Kardinal E. Gonzaga vom 3. und 24. Juni 1538 (Archiv Gonzaga zu Mantua), jetzt gedruckt bei Solmi, Fuga 32. In Rom wurde das Consilium von Bladus und von Gotardus de Ponte gedruckt; daneben hat Schweitzer (Röm. Quartalschrift XXII 139) auch einen Druck aus Cesena nachgewiesen.

[4] Siehe Morone an Farnese vom 3. März 1538. Nuntiaturberichte II 256.

[5] Plotis bemerkt in dem Anm. 3 zitierten Schreiben vom 24. Juni: Il giorno medesmo, che haveva mandato a V. S. Ill. il consiglio stampato sopra la reformatione de' preti fù dal Governatore inhibito al stampatore che non se ne vendessi più, ma a giuditio mio sono state le inhibitione molto tarde, perchè già credo che n' havessi venduto una infinità et oltra di questo intendo che prima era stato stampato a Milano. Vgl. dazu das bisher allgemein übersehene Zeugnis in den

Die deutschen Lutheraner ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, das Aktenstück in unbilliger und gehässiger Weise für ihre Zwecke zu verwerten. Die von dem idealen Contarini so sicher erwartete gute Wirkung blieb vollkommen aus. Von einer auch nur halbwegs gerechten Würdigung des Aktenstückes, das ein ewig denkwürdiges Zeugnis für die Einsicht und Ehrlichkeit seiner Urheber ist[1], war keine Rede; es wiederholte sich vielmehr das Schauspiel, das der edle Adrian VI. erlebt hatte, als er sich mit seinem freimütigen Eingeständnis der kirchlichen Mißbräuche an die deutsche Nation wandte. Die Religionsneuerer mißdeuteten schadenfroh das Bekenntnis so vieler Schäden und benutzten es zur Rechtfertigung ihres Abfalles. Der Straßburger Johannes Sturm, welcher die Denkschrift mit einer Vorrede an die Kardinäle veröffentlichte, mahnte diese zur Fortsetzung der Reform; denn die schlimmsten Schäden seien noch gar nicht aufgedeckt; nur einige Wunden an den Gliedmaßen hätten sie gezeigt, aber nicht beachtet, daß das Blut im Leibe der Kirche korrumpiert, Leber, Herz, Lungen und Nieren angegriffen seien. Mit gewissen schmeichelhaften Wendungen für einige Mitglieder der Kommission, besonders für Contarini, die Sturm einfließen läßt, kontrastiert seltsam, daß er ihnen, weil sie von Vernachlässigung der Unterweisung im reinen Evangelium nichts gesagt hätten, vorhält, sie hätten dies aus Haß oder Furcht vor dem Papst getan und damit ihren Eid gebrochen![2] Noch viel weiter ging Luther, welcher die Denkschrift in deutscher Sprache mit so höhnischen und beleidigenden Worten veröffentlichte, daß selbst seine Bewunderer ihm in diesem Fall unbilligen Hohn vorwerfen[3]. Die Verfasser der Denkschrift nannte er ‚Lügner‘, ‚verzweifelte Buben, die mit Fuchsschwänzen die Kirche reformieren‘. Die Reformation sei nichts ‚denn des Niemandes Reformation‘. ‚Wohlan‘, so schloß er, ‚man soll nicht fluchen, aber beten muß man, daß Gottes Name geheiligt und geehrt werde, des Papstes Name geschändet und verflucht werde samt seinem Gott, dem Teufel.‘[4] Jegliches Verständnis, daß wirklicher Reformeifer in Rom sich regte, fehlt hier[5].

---

*Ephem. des Cod. Vat. 6978 f. 142: *1538. Mense Iulio proxime elapso consilium delectorum cardinalium et aliorum praelatorum de reformanda ecclesia Paulo III P. M. iubente conscriptum et inconsiderate exhibitum vero subinde deinde prohibitum (Vatik. Bibliothek). Damit findet die Kontroverse zwischen Quirini und Schelhorn (vgl. Lauchert in den Studien aus dem Benediktinerorden XXIV 248 f; Dittrich, Contarini 372 A. 2) ihre endgültige Erledigung.

[1] Siehe F. X. Kraus, Essays I 288.

[2] Siehe Dittrich, Contarini 369 f.

[3] Siehe das Urteil von Hase, Kirchengeschichte 471.

[4] Walch XVI 2398.

[5] Siehe Möller-Kawerau III[3] 223 und Herzog, Realenzykl. XV[3] 34.

Sturm hatte in seiner Schrift besonders Sadoleto den Vorwurf gemacht, daß er in seinen Arbeiten den Protestanten viel Falsches nachgesagt und sie verurteilt habe, bevor er ihre Schriften gelesen. Sadoleto wies dies im Juli 1538 zurück, bedauernd, daß dieser seinen sonst gut geschriebenen Brief mit zahlreichen Schmähungen und Verleumdungen beschmutzt habe. Bis jetzt habe er geglaubt, daß es nur eine Eigentümlichkeit Luthers sei, auf den Gegner mit Ungestüm und Geschrei loszustürmen, daß aber andere, gebildetere Leute solche Polemik verschmähten [1].

In Deutschland trat Cochläus zur Verteidigung der Denkschrift in die Schranken. Contarini, welchem das Manuskript dieser Arbeit vorgelegen hatte, lobte die hier beobachtete Milde in der Kontroverse. Das Schreiben ist ein Beweis für die hochherzige Gesinnung des Kardinals, zeigt aber auch, daß er die Lehre Luthers nicht zur Genüge kannte und daher viel zu harmlos beurteilte [2].

In der Frage der Kompositionen erlahmte Contarini nicht. Er wandte sich deshalb zuletzt mit einer Denkschrift an den Papst selbst. Hier begründete er nochmals seine strenge Ansicht und legte mit gewohntem Freimut als Wurzel der verkehrten Praxis an der Kurie die Lehre der extremen Kurialisten bloß, daß der Papst unumschränkt in der Verteilung der Gnadenschätze und jurisdiktionellen Befugnisse sei, diese also auch verkaufen könne, ohne sich der Simonie schuldig zu machen. So hoch der Kardinal auch die päpstliche Machtvollkommenheit anschlug, so entschieden warnte er vor jedem Mißbrauch derselben und bekämpfte jene, die sie bis zur völligen Allgewalt steigerten und der Willkür gleichstellten. Es ist gegen das Gesetz Christi, welches ein Gesetz der Freiheit ist, betonte er, daß die Christen einem absolut und rein willkürlich herrschenden Papst unterworfen sein sollen. Ohne Zweifel hat der Papst die höchste Gewalt in der Kirche von Christus empfangen, aber diese ist eine Herrschaft der Vernunft, ausgeübt über frei geschaffene Menschen. Nicht nach Willkür darf er befehlen, verbieten, dispensieren, sondern nach den Regeln der Vernunft, der göttlichen Gebote und der Liebe, die immer Gott und das allgemeine Wohl berücksichtigen. Nach einer nochmaligen Warnung vor der falschen Theorie der extremen Kurialisten, welche den Lutheranern Anlaß gegeben habe, Bücher wie das ‚Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche' zu schreiben, faßt Contarini seine Ausführungen also zusammen: ‚Heiligster Vater, Du besitzest von Christus die höchste Gewalt zur Regierung des christlichen Volkes, aber diese Gewalt ist eine Herrschaft der Vernunft. Deine Heiligkeit trage Sorge, von dieser Regel nicht abzuweichen und nicht der Ohnmacht des Willens, welche das Böse

[1] Siehe Dittrich, Contarini 371 A. 1. [2] Siehe ebd. 373.

wählt, und der Knechtschaft der Sünde zu verfallen. Wenn Du dies vermeidest, wirst Du der Mächtigste sein, dann in eminentem Sinne frei; dann wird unter solcher Herrschaft schon auf Erden eine Art himmlischen Lebens geführt werden.' [1]

Es ist ein schönes Zeugnis für Paul III., daß er einen solchen Freimut auf das beste aufnahm. Contarini, der schon am Verzweifeln war, erfuhr dies, als er an einem klaren Novembertage 1538 den Papst auf einem Ausfluge nach Ostia begleitete. ‚Auf dem Wege dorthin', berichtet er an Pole, ‚hat unser guter alter Herr mit mir allein über die Reform der Kompositionen geredet. Er sagte, den kleinen Aufsatz, den ich darüber geschrieben, habe er bei sich, und in den Morgenstunden habe er ihn gelesen.' Aus der weiteren Unterredung schöpfte der Kardinal neuen Mut [2]. Seine Hoffnung, die auf und nieder schwankte [3], mußte neu belebt werden durch die Würdigung, welche die Denkschrift von 1537 in Spanien gefunden hatte. Sepulveda erkannte in einem Briefe an Contarini die edeln Absichten der Verfasser vollkommen an und glaubte deshalb erwarten zu dürfen, daß nun bald das Konzil zu stande kommen und die Mißbräuche beseitigen werde [4].

Im September 1538 wurde Sadoleto zur Rückkehr nach Rom aufgefordert, um an den Reformberatungen teilzunehmen [5]. Zum 5. Oktober verzeichnen die Konsistorialakten: ‚Es wurde über die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern verhandelt.' [6]

Am 20. Dezember 1538 erfolgte eine neue Kardinalkreation [7]. Wenngleich bei derselben vorwiegend politische Rücksichten obwalteten [8], so waren die Ernannten doch durchweg würdige Männer. Die französische Partei erhielt einen weiteren Vertreter in Robert de Lenoncourt, Bischof von Châlons, die kaiserliche in dem Dominikaner und Gesinnungsgenossen Carafas Juan Alvarez de Toledo, Erzbischof von Burgos, und in Pedro Manriquez, Bischof

---

[1] Contarini, De potestate Pontificis in compositionibus bei Le Plat II 608 f. Vgl. Dittrich a. a. O. 384 f. Über die Theorien der Kurialisten s. Imbart de la Tour, Origines de la Réforme II, Paris 1909, 57 f.

[2] Vgl. das Schreiben an Pole vom 11. November 1538 bei Quirini, Epist. Poli II 141.

[3] Siehe den Bericht des N. Sernini bei Luzio, V. Colonna 44.

[4] Siehe Dittrich a. a. O. 392. [5] Dittrich a. a. O. 389.

[6] Ehses IV 453. Der Fortgang der Reformberatungen ergibt sich aus dem im Anhang Nr 31 abgedruckten *Schreiben Bianchettos vom 28. Oktober 1538. Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Siehe Acta consist. bei Raynald 1538, n. 47 und im Anhang Nr 32 Blasius de Martinellis (Päpstl. Geheim-Archiv XII 56). Vgl. Ciaconius III 644 f; Cardella IV 200 f. Über die vorhergehenden Verhandlungen s. N. Arch. Veneto VI (1893) 236 f.

[8] Vgl. die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 der Vatik. Bibliothek.

von Cordova. Trotzdem war der Kaiser, dem zuliebe Paul III. außerdem am 18. Oktober 1538 den Bischof von Compostela, Pietro Sarmiento, mit dem Purpur geschmückt hatte[1], noch nicht zufrieden; denn neben den Genannten war am 20. Dezember auch der Schotte David Beaton Kardinal geworden, und dieser galt als französisch[2]. Zwei andere, die mit Rücksicht auf Frankreich und Venedig ernannt werden sollten, behielt der Papst in petto. Der erste von ihnen, Ippolito d'Este, dessen Ernennung nach dem endlichen Friedensschluß mit dem Herzog von Ferrara[3] am 5. März 1539 erfolgte[4], stand bei Franz I. in großer Gunst. Der zweite, am 24. März 1539 publiziert[5], war Pietro Bembo. Bembos Ernennung erregte das größte Aufsehen[6]. Es war ihr ein harter Kampf vorangegangen. Viele, namentlich die Kardinäle Quiñones und Carafa, wiesen nämlich auf das lockere Leben hin, welches der berühmte Humanist geführt hatte[7]. Eine weitere Schwierigkeit lag darin, daß die venetianische Regierung einen andern Kandidaten begünstigte. Es wurde Bericht vom venetianischen Nuntius eingeholt. Dieser lautete für Bembo sehr günstig: frühere sittliche Vergehungen lägen auch bei den andern Kandidaten vor, gegenwärtig sei in dieser Hinsicht bei Bembo nichts zu besorgen; außerdem habe dieser berühmte Literat so viel gute

[1] In der *Ernennungsurkunde, dat. Romae 1538 XV Cal. Nov., ist ausdrücklich gesagt, daß die Ernennung auf Empfehlung Karls V. erfolgte (*Contelorius XI 48. Päpstl. Geheim-Archiv). Es wirkte aber auch die Heirat Ottavio Farneses mit Margareta, der Tochter des Kaisers, mit ein; s. N. Arch. Veneto VI 238.

[2] Siehe Nuntiaturberichte III 395 und N. Arch. Veneto VI 243. Vgl. Bellesheim I 338 f. [3] Am 21. Januar 1539; s. N. Arch. Venet. VI 243.

[4] Siehe Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans. Über Ippolito d'Este, der ein großer Freund von Kunst und Altertum war (s. Repert. für Kunstwissenschaft VII 3 f 7; Lanciani, Scavi III 186; Campori, Gl' intagliatori di stampe e gli Estensi 6), vgl. außer den allgemeinen S. 129 A. 7 zitierten Werken noch Péricaud, Hipp. d'Este archev. de Lyon, Lyon 1865 und Bullet. Ital. I, Bordeaux 1901, 111 f.

[5] Siehe Nuntiaturberichte III 510 Anm.

[6] Bembo dankte dem Papst für seine Absicht schon am 28. Dezember 1538 (s. Bembi Opera III 4 f) und später für deren Ausführung (ebd. IV 232 f). Es ist ganz falsch, wenn Casa und Beccadelli sagen, Bembo habe nicht nach dem Kardinalat gestrebt; s. Morsolin, Il cardinalato di P. Bembo: Nozze Biadego-Bernardinelli, Verona 1896, 30 ff.

[7] Ottaviano de Lotti berichtet am 8. Januar 1539 dem Kardinal E. Gonzaga: *Si sta nel chiarire di quei doi Card^li^ che il papa si serbò nel stomaco, delli quali V. S. R^ma^ deve essere meglio informato di me, pur dirò bene chel Bembo ha de gran personaggi chel favoriscano, ancora chel r^mo^ Theatino facesse si mal uffitio contra di lui, il qual intendo che gli fo fatto far da doi r^mi^ Venetiani (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. dazu die beiden Berichte des N. Sernini im Giorn. stor. d. lett. Ital. XXXVII 208 A. 1 und Nuntiaturberichte IV 343. Über Bembo und sein Leben vgl. unsere Angaben Bd IV 1, 431—434.

Eigenschaften, daß er allen vorzuziehen sei [1]. Entscheidend für den Papst war, daß auch die Kardinäle Farnese, Carpi und selbst Contarini die Erhebung Bembos befürworteten [2]. Der Erfolg hat ihm recht gegeben, denn Bembo wandte sich jetzt einer ernsteren Richtung zu, eine Umwandlung, die naturgemäß nur allmählich vor sich ging [3]. Durch die Ehrung des 69jährigen Greises, der, gleichsam noch die goldene Zeit Leos X. repräsentierend, als Fürst der Gelehrsamkeit und Beredsamkeit betrachtet wurde [4], gewann Paul III. die zahlreiche Schar der Humanisten, die noch immer einen bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübten. Der Farnesepapst erinnerte sich wohl noch, welchen Schaden es Adrian VI. gebracht, als er diese Leute schroff zurückstieß [5]. Indem Paul III. den entgegengesetzten Weg einschlug, handelte er sicher klug und weitsehend. Der Übergang der Humanisten und Renaissanceliteraten in das kirchliche Lager wurde angebahnt [6]. Nicht bloß in Italien, auch in Deutschland fand die Verleihung des Purpurs an den hervorragenden Vertreter des Humanismus bei den Katholiken wie bei den Protestanten allgemeinen Beifall [7].

Da neben der Datarie auch die Rota, Kanzlei, Pönitentiarie und die Gerichtstribunale reformiert werden sollten, wurde im Frühjahr 1539 die Reformkommission von vier auf acht Mitglieder erhöht: sie bestand jetzt aus den Kardinälen Cupis, Campegio, Ghinucci, Simonetta, Contarini, Carafa, Cesarini und Ridolfi. Diese teilten die Arbeit in der Weise, daß je zwei die Reform einer Behörde berieten; hierbei wurden Contarini und Carafa die Pönitentiarie, Ghinucci und Cupis die Gerichtsbehörden zugewiesen. Die Ergebnisse dieser vier Spezialkommissionen sollten dann in einer Versammlung aller Mitglieder behandelt werden [8].

---

[1] Siehe Capasso im N. Arch. Veneto VI 240 f, wo gezeigt wird, daß die venetianische Regierung sich hinsichtlich Bembos durchaus passiv verhielt.

[2] Dies berichtet ausdrücklich N. Sernini in einem Schreiben vom 24. März 1539 bei Solmi, Fuga 87—88. Farneses Einfluß auf die Ernennung betont Giovio in seinem Gratulationsschreiben an Bembo. Lett. volg. III 175 f; s. auch Bembos Dankschreiben an Farnese in Bembi Opera III 29—30.

[3] Siehe Cian im Giorn. stor. d. lett. Ital. V 439 f; vgl. Mazzuchelli II 2, 767 und Gothein 117 f. Über seinen Empfang an der Kurie schrieb Bembo am 20. November 1539: Io sono stato ben veduto qui più che io non pensai. Lett. ined. di P. Bembo a G. B. Ramusio, Venezia 1875, 26.

[4] Siehe den charakteristischen Eintrag in den sonst so trockenen Acta consist. Nuntiaturberichte III 510. [5] Siehe unsere Angaben Bd IV 2, 54 f 81 83 152 f.

[6] Siehe Kerker, Kirchliche Reform 46 f. Der schmeichelnde Brief Aretinos an Paul III., in dem er Bembos Ernennung lobt (Lett. di Aretino I [1609] 67 f), ist in dieser Ausgabe falsch datiert: 1. April 1538 statt 1539.

[7] Siehe Aleanders Bericht in den Nuntiaturberichten IV 15 f.

[8] Diese wichtigen neuen Angaben entnehme ich dem S. 132 A. 3 mitgeteilten Schreiben des N. Sernini vom 19. März 1539.

Der Papst, der von Anfang an die Reformkommission zu eifriger Tätigkeit angespornt hatte[1], drängte auch später wiederholt, so in einem Konsistorium vom 5. März 1539, unter Hinweis auf das Konzil zur Beschleunigung der Arbeiten[2]. Bald darauf ließ er die Kommissionsmitglieder zu sich rufen und forderte sie auf, mit der Reform der Kompositionen Ernst zu machen; so beschwerlich ihm auch eine Verminderung seiner Einkünfte falle, so wolle er doch, daß das Werk der Reform durchgeführt werde. Die Kommissionsmitglieder traten darauf wieder zusammen, konnten aber zu keiner Entscheidung gelangen. Wie der Agent des Kardinals Gonzaga erfuhr, bestand Contarini, obwohl ihm jetzt selbst Carafa seine Hilfe nicht mehr gewährte, mit eiserner Festigkeit auf der absoluten Unzulässigkeit der Kompositionen; die allgemeine Stimmung war so, daß man glaubte, wenigstens zwei Drittel dieser Abgaben würden fallen. ,Auch der armen Pönitentiarie', fährt der genannte Berichterstatter fort, ,geht man stark zu Leibe. Man weiß nicht, woher diese Veränderung kommt. Die verschiedensten Ansichten werden geäußert. Viele glauben, der Papst habe geheime Nachricht, daß Karl V. und Franz I. sich versöhnen würden, so daß das Konzil zu stande komme und es dann besser sei, wenn die Kurie sich vorher selbst reformiert habe.'[3]

---

[1] Siehe das Schreiben Contarinis vom 23. Juli 1537 bei Dittrich, Regesten 278.

[2] Auch dies berichtet N. Sernini in einem *Schreiben an den Kardinal E. Gonzaga vom 14. März 1539. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe das wichtige Schreiben des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1539 März 19, der berichtet: Li deputati sono otto cardinali Trani, Campeggio, Ghinucci, Simonetta, Contarino, Chieti, Cesarino et Ridolfi, li quali si adunorono venardi passato nella stanza, dove si fa il consistorio, et N. S. gli mandò a chiamare, dicendogli in sustantia ch' essi sapevono come sempre haveva desiderato che si facesse la riformatione et al presente lo desiderava più che mai, però voleva senza alcun rispetto si assettassono prima le compositioni del datario, et fece dimandare il datario commettendogli che facesse quanto da loro S. r^me gli fosse ordinato, le cui conscientie incaricava et bene diceva liberamente fuor di denti, acciò sapessono qual fusse l' animo suo, et ancora che conoscesse che per sostenere il grado della sede apostolica nel modo che si conviene vi fusse assai male il modo, non di meno per questo non voleva restare che non si facesse questa sant' opera, et con questa commissione si partirono da lei. Si sono puoi ridunati una sol volta; sono venuti a qualche particulari, ma non però a nissuna risolutione, et per quanto intendo tutti procedono assai ritorosamente, ma sopra tutti Contarino, il quale dice, che il papa come papa non può far cosa alcuna per dinari, et a questa parte Chieti non gli consente allegando molte ragioni in contrario; Simonetta et Ghinucci procedono con più rispetto, il che non fanno gli altri. Ridolfi non vi s'è ancora truovato. Cesarino et Campeggio s' accostono assai a Chieti, di modo che si fa giuditio, che almeno li dui terzi delle compositioni se leveranno, che sono gli regressi, riservationi di frutti, coadiutorie et dispense di matrimonii. Questi medesimi hanno da riformare la Ruota, la Cancelleria, il Som-

Leider konnten die Mitglieder der Kommission sich über die Zulässigkeit der Kompositionen nicht einigen. Angesichts dieses Zwiespaltes trug Paul III. Bedenken, eine Entscheidung zu fällen [1], und dies um so mehr, als bei Abschaffung dieser Abgabe ein Ersatz gefunden werden mußte, sollten nicht die Finanzen in völlige Zerrüttung geraten. Darin beruhte ja eine der größten Schwierigkeiten des Reformwerkes, daß, wie der venetianische Gesandte Soriano bereits 1535 urteilte, die Abstellung der Mißbräuche gleichbedeutend damit war, dem Papst seinen Lebensunterhalt zu rauben [2]. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich daraus, daß viele Gebrechen sich gegenseitig bedingten.

Während man von einer Umgestaltung der Datarie absah, gingen die Verhandlungen über die Reform der übrigen Behörden weiter. Die Reformkommission war, wie auch die Feinde Pauls III. anerkennen mußten, eifrig tätig [3]; sie benutzte das Jahr 1539 hauptsächlich zu weiteren Erhebungen und Untersuchungen, die, um neuen Angriffen der Lutheraner vorzubeugen, möglichst geheim gehalten wurden [4]. Wie wenig Entgegenkommen sie manchenorts begegnete, erhellt aus einer Notiz des päpstlichen Zeremonienmeisters Blasius de Martinellis. Dieser berichtet in seinem Tagebuch zum April 1539: ‚Dieser Tage, während ich krank war, fingen die

---

mista, la Penitentieria, li tribunali che amministrono giustitia, et infra di loro rev^mi hanno partite queste cure, dandone carico a dui d' esse, come dire a Contarino et Chieti è tocca la Penitentieria, a Ghinucci et Trani gli tribunali, et così d'in mano in mano; et li dui hanno da riferire a gl' altri, et tutti insieme puoi risolvere in quel miglior modo che li dettarà la lor conscientia et che vorrà il dovere. Certo è che la povera madonna Penitentieria sta a male mani et sotto a barbieri che l'escusaranno pelerella. Venerdì che viene s' hanno a ritruovare un altra volta insieme. Io non mancherò di scriverne tutto quello che intendarò et che sarò atto a capire col mio poco ingegno. Non si sa indivinare dove proceda in un tratto tanta mutatione, et ogniuno discorre come gli piace; molti pensono che S. Sta habbia qualche aviso che altri non sappia, et che pensi accordandose il re et l' Imperatore che si potrebbe fare il concilio, et però è meglio truovarse per se stessa riformata. L' abocamento ancora che si dice che faranno li detti dui principii [sic!] insieme, fa dubitare assai, di modo che per ogni rispetto è a proposito ripararvi per virtù et non forzatamente (Archiv Gonzaga zu Mantua). Bei der Korrektur sehe ich, daß Solmi im letzten Heft des Bullett. Senese XV 35 f in dem Aufsatze ‚La fuga di Ochino' das vorliegende Schreiben publiziert, jedoch keineswegs korrekt, so daß der vorliegende, von A. Luzio gütigst nochmals kollationierte neue Abdruck willkommen sein dürfte.

[1] Vgl. das Zeugnis Carafas bei Ancel, Paul IV et le concile, Louvain 1907, 18 A. 1.

[2] Siehe Albèri 2. Serie III 315; vgl. dazu Ribier I 504.

[3] Siehe den Bericht de Lottis vom 18. März 1539 bei Solmi, Fuga 37.

[4] Siehe Nuntiaturberichte III 505.

Kardinäle Carafa und Contarini als Reformatoren der kurialen Beamten an, die Zeremonienmeister zu belästigen, als ob dieselben übertriebene Gebühren erhöben und sich manche Anmaßung zu Schulden kommen ließen. Nachdem man ihnen aber von den Rechten der Zeremonienmeister und von der geringen Besoldung für die ausgedehnten Arbeiten, die sie für Papst und Kardinäle verrichten, Kenntnis gegeben hatte, schwiegen sie und forschten nicht weiter.‘ [1]

Im Kardinalkollegium war es schon früher zu Zusammenstößen zwischen der strengen Reformpartei und der mehr oportunistisch gesinnten Richtung gekommen. Kardinal Carafa, der mit Recht den Mißbrauch, daß die Kardinäle mehrere Bistümer besaßen, auf das entschiedenste verwarf, hatte besonders mit Campegio zu kämpfen [2]. Auf seiten Carafas standen in dieser wichtigen Frage Contarini, Pole und Quiñones. Mit großem Freimut erhoben die Genannten im Dezember 1537 Widerstand, als dem Kardinal Sforza Santafiora zu seinen zwei Bistümern als drittes noch Narni verliehen werden sollte. Es ist sehr bemerkenswert, daß Paul III. bei aller sonstigen Schwäche für die Mitglieder seiner Familie sich in dem vorliegenden Falle für die Ansicht der strenger gesinnten Kardinäle entschied [3]. Ein erfreuliches Zeichen war es auch, daß man begann, die Verleihung von Klöstern als Kommenden einzuschränken [4] und bei Verleihung von Bistümern die Würdigkeit der Kandidaten zu prüfen [5]. Für den guten Willen Pauls III. bezeichnend ist ferner die entgegenkommende Art, mit der er Belehrungen und Ratschläge betreffend die kirchliche Reform selbst von Laien, wie z. B. von Vittoria Colonna und von Camillo Orsini, aufnahm, mochten diese auch noch so freimütig lauten [6].

Auf die Heranziehung ausgezeichneter Männer an die Kurie, die Contarini als das beste Mittel zur Beförderung der Reform unablässig empfahl [7], war der Papst nach wie vor bedacht. Er begegnete indessen gerade bei den Besten einem Widerstande, der vielleicht mehr wie alles andere zeigt, mit

---

[1] Siehe Ehses, Kirchl. Reformarbeiten 165.

[2] Ausführlicher als Bragadino (bei de Leva III 385, n. 1) berichtet hierüber, freilich keineswegs Carafa zustimmend, F. Peregrino in einem *Schreiben vom 29. Januar 1537 (Archiv Gonzaga zu Mantua); s. Anhang Nr 24.

[3] Dieses bisher unbekannte Faktum entnehme ich dem *Bericht des G. M. della Porta, dat. Rom 1537 Dezember 14. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 133.

[4] Siehe Ehses IV 453, n. 2.

[5] Ein Beispiel in den Studi storici XVI 250. Als Führer der Strengen erscheint hier Kardinal Laurerio.

[6] Siehe Quirini, Epist. Poli II 123 f und Imago 62 f; Dittrich, Contarini 395; Tacchi Venturi, V. Colonna in den Studi e doc. XXII 178.

[7] Siehe Beccadelli, Vita di Contarini c. 13.

welchen Schwierigkeiten das Werk der Reform verknüpft war. So gelang es ihm nicht, Giberti an die Kurie zu ziehen; mochte der Papst diesem ausgezeichneten Manne auch noch so eindringlich vorstellen, daß die Dienste, die er in Rom der allgemeinen Kirche leisten könne, wichtiger seien als die reformatorische Wirksamkeit in seiner Diözese, so wußte Giberti durch seine Freunde Contarini und Pole die Notwendigkeit seines Verbleibens in Verona so eindringlich vorstellen zu lassen, daß Paul III. ihn dort beließ[1]. Erfolgreich war dagegen ein neuer Versuch, den ausgezeichneten Bartolomeo Guidiccioni für die römischen Reformarbeiten zu gewinnen. Zunächst bot ihm der Papst im Juni 1539 nochmals das Datariat an. Allein Guidiccioni lehnte wiederum ab[2]. Als dann im August der päpstliche Generalvikar Pietro Capizucchi starb, ließ Paul III. keine Entschuldigung des greisen Guidiccioni mehr gelten. Dieser mußte die wichtige Stellung übernehmen[3]. Bald verlautete, Guidiccioni sei für den Purpur bestimmt. Schneller, als man erwartete, wurde das Gerücht zur Wahrheit.

Bereits in der zweiten Hälfte des Oktober 1539 vernahm man, daß zu Weihnachten eine Kardinalkreation stattfinden werde[4], aber erst Anfang Dezember begannen die entscheidenden Verhandlungen[5]. Sie waren diesmal schwieriger als je, denn nicht bloß die große Zahl, auch die Eigenschaften mehrerer Kandidaten erregten Anstoß[6]. Man einigte sich zuletzt auf folgende zwölf, die in einem Konsistorium vom 19. Dezember ernannt wurden[7]: Federigo Fregoso,

---

[1] Siehe Ehses IV 189 f.

[2] Vgl. das *Schreiben des Niccolini an Cosimo de' Medici, dat. Rom 1539 Juli 12. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3262.

[3] Siehe Schweitzer, Guidiccioni 153 f.

[4] Siehe den *Bericht des F. Peregrino vom 18. Oktober 1539. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe den *Bericht des Bracci an Cosimo de' Medici, dat. Rom 1539 Dezember 8. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3262.

[6] Siehe im Anhang Nr 34 und 35 die *Berichte des N. Sernini vom 18. und 19. Dezember 1539 im Archiv Gonzaga zu Mantua; vgl. auch die *Berichte des Bracci vom 18., 19. und 20. Dezember 1539 im Staatsarchiv zu Florenz und Blasius de Martinellis in seinem *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Siehe Acta consist. bei Raynald 1539, n. 38; vgl. Ciaconius III 660 f und Cardella IV 216 f, der indessen die Kreation irrig auf den 12. Dezember verlegt. Speziell über A. Parisani s. Garampi, App. 255 f; ebd. 258 über Parisio (gest. 1546); s. auch Marini, Lettera 29 u. 120 und Forcella IX 159. Über Guidiccioni s. Schweitzer a. a. O. 155 f. E. Borja, aus Dankbarkeit gegen Alexander VI. ernannt (*Breve vom 19. Dezember 1539. Min. brev. vol. 15, n. 1264 im Päpstl. Geheim-Archiv), starb schon am 16. September 1540 (nicht 1539, wie die Grabschrift bei Forcella VI 69 sagt), allgemein betrauert; s. den *Bericht Antellas an Cosimo de' Medici vom 18. September 1540 im Staatsarchiv zu Florenz. Über U. Gambara vgl.

Bischof von Gubbio; Pierre de la Baume, durch die Religionsneuerer aus seinem Bischofssitz Genf vertrieben; Antoine Sanguin, Bischof von Orleans; Uberto Gambara, wiederholt Nuntius und seit 1528 Bischof von Tortona; Ascanio Parisani, Generalschatzmeister und Bischof von Rimini; der als Jurist hervorragende Uditore della Camera Pier Paolo Parisio; Marcello Cervini, Geheimsekretär des Kardinals Alessandro Farnese; Bartolomeo Guidiccioni; Dionisio Laurerio, General der Serviten und bedeutender Theolog; Errigo Borja, Titularbischof von Squillace; Jacopo Savelli und ein in petto Reservierter [1].

Die Einwendungen gegen Savelli waren insofern berechtigt, als er erst 16 Jahre zählte; sonst konnte man von ihm gute Hoffnungen hegen [2]. Hinsichtlich der starken Vorwürfe gegen Gambara bemerkte Paul III., dieser habe jetzt seinen Lebenswandel geändert [3]. Für Gambara waren der Kaiser [4], Pier Luigi und besonders Costanza Farnese tätig gewesen [5]. Dem großen Einfluß der letzteren verdankte auch Parisani den roten Hut [6]. Sieht man von diesen drei ab, so waren sämtliche übrigen ausgezeichnete Persönlichkeiten, von welchen die katholische Welt das Beste erwarten konnte; namentlich gilt dies von dem

---

unsere Angaben IV, 2 (Register) sowie Garampi, App. 252 f; Giordani, Della venuta in Bologna di Clemente VII, Bologna 1842, App. 5 und F. Odorici, Il card. U. Gambara di Brescia 1487—1549, Brescia 1856 (nur in 30 Exemplaren gedruckt). Seine Schwester, die fromme Dichterin Veronika Gambara (vgl. Flamini 197 548), feierte Paul III. in mehreren Gedichten, abgedruckt bei Bigi, Matilda e Veronica Gambara, Mantova 1859, 58 f; vgl. Giorn. stor. d. lett. Ital. XIV 444 f.

[1] Dieser, der Portugiese Michele de Sylva, wurde erst am 2. Dezember 1541 publiziert; s. *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

[2] Siehe *Cod. Vat. 7248 f. 147 der Vatik. Bibliothek.

[3] So berichtet N. Sernini dem Kardinal E. Gonzaga in einem *Schreiben vom 24. Dezember 1539, in dem zugleich erzählt wird, daß besonders Kardinal Trivulzio stark gegen Gambara und überhaupt alle neuen Kardinäle gearbeitet habe. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe *Braccis Bericht an Cosimo de' Medici vom 21. Dezember 1539. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3262.

[5] Schon am 24. Februar 1539 meldete N. Sernini dem Kardinal E. Gonzaga: *Intendo che il S. Pier Luigi et la S^ra Costanza hanno data grandissima battaglia a N. S. acciò che facesse cardinale l'abbate di Farfa et il Gambera. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe Massarelli, Diarium, ed. Merkle I 195, der sehr Schlimmes über den Pfründenhandel Costanzas berichtet. Von dem großen Einfluß derselben auf ihren Vater berichten die Gesandten häufig; vgl. die *Schreiben des G. M. della Porta vom 18. und 26. November 1536 (Staatsarchiv zu Florenz, Urb.) und *F. Peregrino vom 4. Oktober 1539. *Aurelio Manni Ugolini riet am 28. Mai 1544 den Sienesen, sich an Costanza zu wenden, ‚della quale nissuna persona dicono potere più disporre di S. S^tà'. Staatsarchiv zu Siena.

gelehrten Dionisio Laurerio, dem edeln Bartolomeo Guidiccioni[1], dem unermüdlichen, hochidealen Marcello Cervini und von Federigo Fregoso. Letzterer, einem angesehenen genuesischen Adelsgeschlechte entsprossen, hatte 1533 auf das Erzbistum Salerno verzichtet und sich nach Gubbio zurückgezogen, wo er ganz für seine Diözese lebte. Fregoso war nicht nur ein reformeifriger Bischof, sondern auch ein tüchtiger Gelehrter, besonders als Orientalist hervorragend; als Vater der Armen genoß er die allgemeine Liebe[2]. Er hatte bereits 1536 den Purpur ausgeschlagen[3]; auch diesmal erfolgte die Ernennung ganz gegen seinen Wunsch[4].

Obwohl die Reformkommission während des Jahres 1539 ihre Arbeiten eifrig fortsetzte und die Frage der Reform der Kurie an Haupt und Gliedern auch wiederholt in Generalkongregationen zur Sprache kam[5], lagen im Frühjahr 1540 abschließende Ergebnisse noch immer nicht vor[6]. Paul III. empfand dies um so peinlicher, weil auch die auswärts weilenden Nuntien auf eine Beschleunigung der Arbeiten drangen[7], die sich infolge des stillen, beharrlichen und nachhaltigen Widerstandes derer, die bei der Erhaltung des Herkömmlichen ihre Rechnung fanden, nun schon so lange hinzogen. Zuletzt griff der Papst selbst energisch ein. Zum 21. April 1540 verzeichnen die Konsistorialakten: ‚Seine Heiligkeit befahl, die Sache der Reform der Kurie und Beamten zu Ende zu führen, d. h. auszufertigen.‘[8] Dieser Erfolg der Reformpartei war den Gegnern des so notwendigen Werkes das Signal zu neuen

---

[1] ‚Gloria et honor‘ von Lucca nennt ihn Cesare de' Nobilibus in einem *Schreiben, dat. Rom 1539 Dezember 13, in dem es heißt, seine ‚integrità, exemplar vita et dottrina cattolica‘ seien in Rom bekannt. Staatsarchiv zu Lucca.

[2] Vgl. Tiraboschi VII 2, 358; Belluzzi 179; Cantù, Eretici I 419; Bongi, Annali di Giolito I xxxix f 34 f.

[3] Siehe Raynald 1536, n. 49; Pariseti Epist. l. 6 und *Schreiben des F. Peregrino vom 22. Dezember 1536 (*L'arcivescovo di Salerno non ha voluto accettar l' capello allegando tal dignità non esser la salvatione de l' anima sua). Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Quirini III ccLxxiv. Fregoso starb schon am 22. Juli 1541. Der ausgezeichnete Mann, dem Sadoleto die Leichenrede hielt (bei Ciaconius III 661), verdiente eine Monographie. In der Kathedrale in Gubbio sieht man sein Grabmal.

[5] Siehe Ehses IV 453; vgl. auch Dittrich, Nuntiaturberichte Morones 92 A. 1 und Bromato II 37 f. Der mantuanische Gesandte berichtet zum 6. August 1539: *Qui s' attende continuamente a fare congregationi per reformare le cose della chiesa, aber eine Entscheidung sei bisher nicht erfolgt (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. auch den Bericht Serninis vom 26. September 1539 bei Solmi, Fuga 37 f.

[6] Wenn man den von Solmi (a. a. O. 38 f) angeführten Berichten trauen darf, verlor man viele Zeit mit Nebenfragen.

[7] Vgl. das Schreiben Morones vom 18. April 1540 bei Laemmer, Mon. Vat. 260.

[8] Ehses IV 454.

heftigen Angriffen auf die Vertreter der strengen Richtung. Schon vor der päpstlichen Entscheidung hatte man in dieser Hinsicht alles aufgeboten, was möglich war. Die Kurialbeamten, die von den Mißbräuchen große persönliche Vorteile zogen, alle, die von der Kurie lebten, setzten aus eigennützigen Rücksichten dem Streben nach durchgreifenden Reformen einen mächtigen und kompakten Widerstand entgegen. Es war noch lange nicht das Schlimmste, daß man von dieser Seite Stimmung gegen die Reform zu machen suchte, indem man diese nur als eine äußerliche hinstellte und frischweg behauptete, es werde doch alles beim alten bleiben[1]. Viele gingen so weit, daß sie die edeln Absichten der Reformpartei, der ‚Chietiner', wie man nach den Theatinern alle Ernstgesinnten nannte, verspotteten oder verdächtigten[2]. Nach der päpstlichen Entscheidung wurden sogar die gemeinsten Verleumdungen in Umlauf gesetzt, um namentlich Carafa moralisch zu vernichten. Ganz so wie einst gegen den edeln Adrian VI. wurde auch gegen den Kardinal von Chieti völlig grundlos die Anklage unsittlichen Lebenswandels erhoben[3].

Selbst solche, die anerkannten, daß der Papst mit Erfolg gegen die Mißbräuche der Kurialen vorging, waren doch außer sich, daß gerade jetzt zur Zeit einer Teuerung Reformen vorgenommen wurden, welche die Einkünfte der Agenten vermindern mußten[4]. Ein so engherziger Standpunkt, der nur

---

[1] Vgl. die spöttische Bemerkung des französischen Gesandten Monluc bei Ribier I 503 und namentlich einen *Bericht des Vincenzo da Gatico an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1540 Februar 21, der schreibt: . . . *In questi dì si sono fatte alcune congregationi per ritrovare denari per quanto intendo et per riformare le cose de questi preti; nel primo negotio credo che senza dubbio si trovarà partito, nel secondo che la riforma non si stenderà più avanti che di non lasciargli portare le scarpe di velluto et similia. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. im Anhang Nr 24 den *Bericht des F. Peregrino vom 29. Januar 1537 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Über die Chietini s. Gaspary, Gesch. der ital. Lit. II 478 590 f und unsere Angaben Bd IV 2, 602. Für die Verdächtigungen vgl. das *Schreiben des G. M. della Porta vom 22. November 1537: *Trani spera col suo far l'ecclesiastico arrivar al papato et il Gambara al capello. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 133.

[3] Dies geschah durch Vincenzo da Gatico in einem mit Hohn und Spott gegen den ‚santo cardinale di Chieti' angefüllten *Schreiben vom 4. Mai 1540 (Archiv Gonzaga zu Mantua), dessen lasziver Ton zeigt, auf wessen Seite die Unsittlichkeit war. Daß Carafa stets sittenrein lebte, bezeugt Navagero. Albèri 2. Serie III 380.

[4] Diesen Gesichtspunkt macht namentlich F. Peregrino in einem sehr charakteristischen *Schreiben vom 20. Februar 1540 geltend (s. Anhang Nr 36). Derselbe muß freilich am 20. März gestehen: *S. S^tà^ attende alla reformatione di tutti li officii della corte et tribunali et fa correggier molte insolencie, perchè in verità si face-

das eigene Interesse ins Auge faßte, richtete sich von selbst. Er wurde aber damals sogar von Kardinälen vertreten. So hatten Contarini und Carafa bei der Reform der Pönitentiarie mit dem heftigsten Widerstand des Großpönitentiars Antonio Pucci zu kämpfen [1]. Wie bedeutend auch gerade hier die Schwierigkeiten waren, so verzweifelte Contarini doch nicht, weil er von dem guten Willen des Papstes überzeugt war. Er vertrat übrigens die gewiß richtige Ansicht, daß die Dinge, welche der Pönitentiarie verboten werden sollten, auch den übrigen Behörden, besonders der Datarie, untersagt werden müßten. Auch hier stand Paul III. auf seiner Seite [2]. Ein wichtiger Schritt zur Reform der Justizbehörden war die am 17. Februar 1540 erfolgte Ernennung des ausgezeichneten Kardinals Guidiccioni zum Präfekten der Signatura iustitiae [3].

,Die Reformarbeiten werden Tag für Tag eifrig betrieben', heißt es in einem Briefe Aleanders an Morone vom 27. April 1540. ,Heute war Generalversammlung bei dem Dekan des Heiligen Kollegiums, dem Kardinal Cupis.' Aleander bedauerte, daß er an der Teilnahme verhindert war, denn es stand eine scharfe Diskussion mit Kardinal Pucci in Aussicht. Der Papst hatte Befehl gegeben, Aleander möge trotz seiner angegriffenen Gesundheit die Berichte aller Deputierten anhören. Dieser meinte, die Schwierigkeiten seitens der vielen Interessenten seien zwar groß, trotzdem aber sei mit Gottes Hilfe ein Erfolg des Werkes zu erhoffen, denn der Papst habe den besten Willen [4].

---

vano de molte extorsione contra del dovere et le cose erano ridotte che andavano a chi posseva più robbare; hora saranno corretti et non faranno più tanto. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Siamo molto avanti nella riformatione, alla quale mi pare che N. S. li atendi da dovero. Mons. di Chieti et io havemo il cargo della penitenciaria et combatiamo con Mons. di S. Quattro, schrieb Contarini am 10. April 1540 an Kardinal E. Gonzaga. N. Arch. Veneto VII (1904) 263. Vgl. auch das Schreiben vom 18. April 1540 in den Quellen und Forschungen II 204 f.

[2] Vgl. die Schreiben Contarinis an Kardinal E. Gonzaga vom 28. April und 5. Mai 1540 im N. Arch. Veneto VII 268—270.

[3] Siehe Schweitzer, Guidiccioni 189.

[4] *De publicis non ho che scriver' altro, se non che ogni dì battiamo sull' ancugine della reformatione, et hoggi è fatta congregatione de tutti li deputati in casa del R^mo de Trani decano, nella qual non ho potuto andar per essere stato occupato nelle cose del Palazzo, e mi duole, perchè si dovea far un gran conflitto co'l r^mo Penitentiere, et ancor che al mio arrivar qua fussero già fatti molti deputati per diversi punti della reformatione, et ch' io desideri et habbi grande bisogno di reposarme alquanto, nondimeno N. S. ha voluto, ch' io mi trovi alle relationi di tutte le deputationi, il che è a me molto grave, non per la cosa in se, la qual' è buona et pia, ma per trovarmi tanto fiacho, ch' ogni piccol moto a diverse parti mi è de incredibil molestia a comportarlo. Tuttavia ogni fatiga mi

Auch der Paul III. feindlich gesinnte Kardinal Ercole Gonzaga mußte anerkennen, daß die Reform vorangehe [1]. Der Großpönitentiar Pucci leistete freilich den äußersten Widerstand. Als die Beschlüsse der Reformkommission vor das Konsistorium kamen, verteidigte er seinen Standpunkt so gut, daß er viele Kardinäle gewann. Pucci klagte laut über Contarini, der sich eigensinnig auf sein Gewissen berufe [2]. Wenn trotzdem die Angelegenheit weiter verfolgt wurde, so war dies nicht bloß der Energie Contarinis, sondern auch dem Eingreifen Pauls III. zu verdanken. Zum 6. August 1540 berichten die Konsistorialakten: ‚Die Reform der Pönitentiarie wurde ausgefertigt und abgeschlossen.‘ [3]

Über die Art, wie die mit der Reform der Apostolischen Kammer und der Tribunale der Stadt Rom betraute Kardinalkommission verfuhr, liegen keine näheren Nachrichten vor. Dagegen erhellt deutlich aus einer Reihe von Akten, wie bei der Verbesserung der Apostolischen Kanzlei vorgegangen wurde. Man begann mit einer Untersuchung, bei der sämtliche Beamten, vom Vizekanzler an bis herab zu den ganz untergeordneten Bediensteten, vernommen wurden. Hierbei ging die Kardinalkommission auf die ursprüngliche Einrichtung der Ämter, die Verordnungen früherer Päpste und des Laterankonzils zurück und stellte dann mit maßvoller Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse neue Reformstatuten auf. Hinsichtlich der Kanzlei wurde dadurch namentlich mit der ungesetzlichen Erhöhung vieler Taxen aufgeräumt. In gleicher Weise verfuhren sicher auch die drei andern Kommissionen [4]. Am 27. August 1540 fand ein Konsistorium statt, in welchem der Papst die von den vier Spezialkommissionen beantragten Reformbeschlüsse bestätigte und zur Überwachung von deren Beobachtung jeder der Kommissionen noch einen dritten Kardinal hinzufügte. Die Reformdeputation stieg dadurch von acht auf zwölf Mitglieder. Demgemäß wurden bestimmt: für die Reform der Pönitentiarie Contarini, Carafa und Laurerio, für die Kammer Cupis, Ghinucci und Pole, für die Rota Cesarini, del Monte und Guidiccioni, für die Kanzlei Grimani, Aleander und Ridolfi [5].

---

parerà iocunda, purchè questa cosa habbi buon successo. Il che ancora che pari difficillimo per tanti interessati, i quali strideno al cielo, nondimeno non è però impossibile, attenta la ottima voluntà di N. S. et la speranza di l' adiuto de Dio. Aleander an Morone, dat. Rom 1540 April 27. Nunz. Germ. 58 f. 108^b—109^b. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Schreiben vom 20. Mai 1540 an Contarini. Quellen und Forschungen II 208.

[2] Siehe den Bericht des Plotis an Kardinal E. Gonzaga vom 14. Juli 1540 im N. Arch. Veneto XIII (1907) 10—12.

[3] Ehses IV 454. [4] Vgl. Ehses, Kirchl. Reformarbeiten 167 f.

[5] Siehe Ehses IV 454.

Die Aufgabe dieser Kommissionen bestand nicht bloß darin, den allgemeinen Grundsätzen der Reform auf dem ihr zugewiesenen Gebiete Geltung zu verschaffen, sondern mehr noch darin, in Ausführung dieser Grundsätze Spezialreformen anzuordnen und von Fall zu Fall für die Abstellung der Mißbräuche Sorge zu tragen. In dieser Hinsicht berichtet der Chronist der Stadt Rom zum 13. Dezember 1540: ‚In der Kanzlei wurden einige Beschlüsse verkündet, durch welche Mißbräuche der römischen Kurie beseitigt wurden, namentlich wo es sich um Geldzahlungen handelte.‘ [1]

Oft vermag ein ausgezeichneter Mann praktisch mehr durchzuführen, als mit den besten gesetzgeberischen Maßregeln zu erreichen ist. Wohl von diesem Gesichtspunkt ausgehend entschloß sich Paul III. zu einem Personalwechsel in der Leitung der Datarie. Am 21. Februar 1541 wurde der Datar Vincenzo Durante, der seinem Onkel in dieser Stellung nachgefolgt war, seines Amtes enthoben und statt seiner der bisherige Schatzmeister Girolamo Capodiferro zum Datar ernannt [2].

Man darf aus dem energischen Vorgehen in diesem Einzelfalle nicht schließen, Paul III. sei in der Reformfrage überhaupt allzu vorschnell gewesen; im Gegenteil bewährte sich die große Klugheit und Umsicht des Farnesepapstes auch hier. Vor der gesetzlichen Feststellung der Verfügungen der Kardinalkommission durch eine Bulle gab er allen, die von der Reform betroffen werden sollten, Gelegenheit zur Aussprache. Diese machten denn auch hiervon ausgiebig Gebrauch; namentlich die Kanzleibeamten suchten durch Gegenvorstellungen jede Verminderung ihrer Einkünfte aus den Taxen abzuwehren. Leider fehlen Nachrichten, wie weit sie Erfolg hatten [3]. Ebenso liegt nur spärliche Kunde über den Fortgang des Reformwerkes vor, das namentlich bei der Frage der Ablässe auf große Schwierigkeiten stieß [4].

Die Verhandlungen fanden nach wie vor im Hause und unter dem Vorsitz des Kardinals Cupis statt. Es gereichte ihnen nicht zum Vorteil, daß der zum Legat auf dem Regensburger Reichstag bestimmte Contarini am 28. Januar 1541 Rom verlassen mußte. Da auch Carafa wohl infolge von Krankheit bei den Sitzungen fehlte, bestand die Kommission im Februar 1541 nur mehr aus zehn Mitgliedern [5]. Im Sommer verlor sie durch den

---

[1] Siehe Ehses a. a. O. 167 und Ehses IV 454. Die Publikation der Reformbeschlüsse in der Kanzlei erfolgte am 18. Dezember 1540; s. Miscell. Arm. 12 t. 58 f. 361. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Ehses IV 454.

[3] Ehses a. a. O. 169 f.

[4] Vgl. den *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1541 Februar 1. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe den in der vorhergehenden Note zitierten Bericht des N. Sernini.

Tod zwei ihrer Besten: Ghinucci und Fregoso[1]. Wenn man trotzdem im Spätjahr zu greifbaren Ergebnissen gelangte, so war dies in erster Linie der Energie Pauls III. zu danken. Er war es, der am 21. November 1541 eine neue Instanz in der Angelegenheit bildete, bestehend aus dem Kardinaldekan, dem ältesten Kardinalpriester und Kardinaldiakon, verstärkt durch Sachverständige aus den Beamtenklassen[2].

Im Herbst 1541 war der Papst auch einer andern Angelegenheit nahegetreten: der Reform des Predigtwesens, das in Italien wie in den andern Ländern die schlimmsten Auswüchse zeigte. Es erging deshalb an die Kardinäle Contarini und Aleander der Auftrag, Normen und Anweisungen für das Predigen schriftlich aufzustellen. So entstand Contarinis Instruktion über das Predigen, welche besonders Winke für die Behandlung der von den Religionsneuerern am meisten bestrittenen Lehren gibt und daneben vor allem dazu mahnt, unverständliche Spitzfindigkeiten beiseite zu lassen und sich dem Fassungsvermögen der Zuhörer anzupassen[3].

Im folgenden Jahr erlitt die Reformkommission überaus schwere Verluste. Am 1. Februar starb Aleander, bald nachher Cesarini[4], im August Contarini, im September Laurerio[5]. Als Ersatz traten Juan Alvarez de Toledo, Kardinal von Burgos, Sadoleto und Parisio ein[6].

Die Lücken im Kardinalkollegium füllte Paul III. am 2. Juni 1542 durch eine Ernennung aus, welche viele bereits zu Weihnachten 1541 erwartet

---

[1] Ghinucci starb nach Gualterius (*Diarium XII 58. Päpstl. Geheim-Archiv) am 3. Juli 1541; er wird hier bezeichnet als ‚magnae vir auctoritatis singularisque prudentiae et ingenii'. Fregoso starb am 22. Juli 1541.

[2] Ehses IV 455.

[3] Siehe Dittrich, Regesten 385 und Contarini 791 f; vgl. auch unten Kapitel VI.

[4] Zum Tode Aleanders bemerkt Gualterius (a. a. O.): *Multiplicis doctrinae et plurium linguarum peritissimus, ex cuius ammissione curia et senatus magnam iacturam passus est. Über Aleanders Testament s. Rocco, Aleandro 78 f und Rev d. Bibl. II 51 f. Cesarini starb nach Gualterius am 14. Februar 1542. Der florentinische Gesandte Serristori betont bei Meldung des Hinscheidens Aleanders am 2. Februar 1542 den Schmerz und den Verlust der Kaiserlichen: *quali resteranno con pochi cardinali se di nuovo non ne sono provisti perchè credo che ci sarà per pocho tempo del rev. Cesarino et S. Marcello [Laurerio]. Staatsarchiv zu Florenz, F. 3264.

[5] Über Laurerio vgl. Ciaconius III 972.

[6] Die Ersetzung Aleanders durch den Kardinal von Burgos meldet N. Sernini am *18. März 1542 (s. Anhang Nr 49). Parisio und Sadoleto werden als Mitglieder genannt von N. Sernini in einem undatierten *Schreiben an Kardinal E. Gonzaga, das aber sicher dem Mai angehört, da das Konsistorium vom 5. Mai 1542 erwähnt wird (Archiv Gonzaga zu Mantua). Über die spätere Zusammensetzung der Reformkommission s. Silos I 242.

hatten[1]. Daß der Papst auch dieses Mal mit seinem Willen durchdrang, zeigt, mit welcher Unabhängigkeit und Macht er den Kardinälen gegenüberstand; denn die Opposition gegen die für den Purpur in Aussicht Genommenen war so stark wie noch niemals zuvor. In einem Konsistorium vom 31. Mai 1542 erklärten sich alle Kardinäle bis auf zwei gegen den Plan des Papstes, der aber trotzdem bei demselben beharrte[2]. Man machte die verschiedensten Gründe geltend: durch eine zu große Zahl verliere das Heilige Kollegium an Ansehen, nichts sei von den Lutheranern so gegen die Kirche verwertet worden wie die große Promotion Leos X. vom Juli 1517. Auch gegen einzelne Kandidaten, wie gegen den Kastellan der Engelsburg Gian Vincenzo Aquaviva, Roberto Pucci und Marcello Crescenzi, wurden wegen ihres Wandels Einwendungen erhoben, die teilweise nicht unbegründet waren[3]. Dazu kamen politische Schwierigkeiten.

Franz I. drängte schon seit Ende 1540 auf eine Vermehrung seiner Anhänger im heiligen Kollegium, obwohl diese bereits sehr stark vertreten waren[4]. Paul III., einer weiteren Verschiebung des Gleichgewichts zwischen Franzosen und Kaiserlichen abgeneigt, entschloß sich, vorderhand überhaupt von allen Fremden abzusehen und nur Italiener zu ernennen[5]. Der römische Adel und die Geschäftswelt waren auf das höchste unzufrieden, daß unter diesen sich keine großen reichen Herren befanden[6]. Das Kardinalkollegium versuchte noch in letzter Stunde Einwendungen zu machen, jedoch vergeblich[7].

---

[1] So Giovio nach dem *Bericht des N. Sernini vom 10. Dezember 1541. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. den **Bericht des N. Sernini vom 31. Mai 1542. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] So viel glaube ich doch den allerdings nur mit großer Vorsicht zu benützenden Berichten des N. Sernini vom 2. u. 10. Juni 1542 (Archiv Gonzaga zu Mantua, jetzt gedruckt bei Solmi, Fuga 90) entnehmen zu dürfen. Daß Crescenzi eine uneheliche Tochter hatte, steht durch Massarelli, ed. Merkle I 859, fest; vgl. ebd. 177 über die geringen Fähigkeiten Puccis.

[4] Vgl. das **Schreiben Dandinos an Farnese vom 31. Dezember 1540. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe die Berichte Serristoris vom 29. u. 31. Mai 1542. Staatsarchiv zu Florenz, F. 3264.

[6] Während früher bei Ernennung von Italienern stets große Freude herrschte, berichtet am 13. Mai 1542 Serristori: *Hoggi si è fatto il contrario, che vedete ogni huomo da bene stupefatto, attonito et disperato, li plebei allegri, sentendo che sia il tempo loro, i mercanti et altri disperati che non venderanno pure una berretta nuova et ci è una malenconia et una desperatione, che come questa città habbi la peste o vadi a saccho et ci sia obsidione atorno, et ogni galante huomo ha smarrito et perso la tramontana. Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Siehe den Bericht des N. Sernini vom 2. Juni 1542; vgl. A. 3.

Am 2. Juni wurden ernannt: der als Jurist berühmte Bischof von Marsico, Marcello Crescenzi; Gian Vincenzo Aquaviva; der päpstliche Generalvikar Pomponio Ceci; Roberto Pucci, Bischof von Pistoia; Giovanni Morone; Gregorio Cortese und Tommaso Badia[1]. Am 3. Juli wurde dann der schon 1542 in petto reservierte Trienter-Bischof Cristoforo Madruzzo publiziert[2].

Die Kardinalernennung vom Juni 1542 erfolgte hauptsächlich mit Rücksicht auf das Konzil[3]. In der Tat befanden sich unter den damals Erhobenen drei Männer, die für diesen Zweck wie für die Fortführung der Reformarbeiten ungemein geeignet waren. In erster Linie gilt dies von dem Dominikaner Tommaso Badia. 1483 in Modena geboren, bekleidete dieser ausgezeichnete Gelehrte seit der Zeit Klemens' VII. die verantwortungsvolle Stellung eines Maestro del Sacro Palazzo. Wie streng er seines Amtes als Bücherzensor waltete, zeigt seine Beanstandung von Sadoletos Kommentar zum Römerbrief. Ebenso gelehrt wie wahrhaft fromm und von zartester Gewissenhaftigkeit, gewann Badia bald das besondere Vertrauen Contarinis, welcher ihn zu seinem Beichtvater und 1541 während der Regensburger Verhandlungen zu seinem Theologen erwählte. Bereits im Jahre zuvor hatte Badia im päpstlichen Auftrag dem Wormser Religionsgespräch beigewohnt. Bei der Bestätigung der Gesellschaft Jesu spielte er eine entscheidende Rolle. Die rührende Bescheidenheit dieses echten Sohnes des hl. Dominikus zeigte sich, als ihm Paul III. am 31. Mai seinen Entschluß, ihm den Purpur zu verleihen, mitteilte. Badia beschwor den Papst, hiervon Abstand zu nehmen; ja noch am Tage des Konsistoriums eilte er in aller Frühe zu Pole und bat ihn, dahin zu wirken, daß er bleiben dürfe, was er bisher gewesen, ein einfacher Ordensmann. Allein Paul III. erwiderte, je mehr Badia sich sträube, desto würdiger zeige er sich und desto mehr Grund sei zu seiner Erhebung. Er wies ihm Wohnung

[1] Siehe Acta consist. bei Raynald 1542, n. 58; vgl. Ciaconius III 676 f; Cardella IV 236 ff (mit dem falschen Datum 31. Mai). Über Aquaviva s. Benigni, Miscell. V 170 f.

[2] Nicht erst am 19. Dezember, wie Friedensburg (Nuntiaturberichte VIII 23) angibt; s. Ciaconius III 686. Madruzzo, dessen Porträt Tizian malte (s. Oberziner, Il ritratto di C. Madruzzo di Tiziano, Trento 1900 und Rev. d' art ancien et mod. XXI), war stark weltlich gesinnt und ein großer Freund der Künstler (s. Crowe-Cavalcaselle VI 287 454; Atti Mod. VI 507) und Gelehrten (s. Riv. Trident. 1902, 52 f). Glarean widmete ihm sein Buch über die Musik (s. Innsbrucker Statthalterei-Archiv, *Ambras. Akten VII 162). Sein dauerndes Denkmal ist das Residenzschloß in Trient, dessen Bau und Ausschmückung er, in die Fußstapfen seines Vorgängers tretend, fortsetzte. Siehe Merkle I 157.

[3] Siehe das *Schreiben Farneses an Poggio vom 4. Juni 1542. Bibl. Chigi zu Rom LIII 65.

im Vatikan an. Badia lebte hier nach wie vor mit der gleichen Strenge, als weilte er noch in seinem Kloster[1].

Auch Gregorio Cortese[2] stammt aus Modena und ist im gleichen Jahre wie Badia geboren. Bereits mit 17 Jahren erwarb er sich in Padua den juristischen Doktorhut. Dann trat er in den Dienst des Kardinals Giovanni de' Medici. Eine glänzende Zukunft lag vor dem hochbegabten jungen Manne. Allein dieser fühlte sich in dem Hofleben nicht glücklich, auch litt er unter dem römischen Klima. Deshalb zog er sich im Jahre 1500 nach seiner Heimat zurück; 1507 trat er in das zur Kongregation der hl. Giustina von Padua gehörige Kloster zu Polirone bei Mantua, glücklich, nun ganz den Übungen der Frömmigkeit und seinen theologischen und humanistischen Studien leben zu können. In deren Pflege sah er zugleich das beste Mittel, die bereits begonnene Reform der Benediktinerklöster weiterzuführen. Bei seinen eigenen literarischen Arbeiten leitete ihn vor allem das Streben, in der Darstellung philosophischer und theologischer Stoffe wieder jene Reinheit und Schönheit der Sprache zu erreichen, welche den alten Vätern eigen war. Dies gelang ihm in so hohem Grade, daß selbst Bembo ihm seine Anerkennung zollte. 1516 mit der Reform des herrlich bei Cannes an der Riviera gelegenen Klosters Lerin betraut, gründete er dort eine Akademie zur Pflege der humanistischen Studien. 1524—1527 war er daselbst Abt; nach vorübergehendem Aufenthalt in Modena und Perugia übernahm er 1532 die Leitung des Klosters S. Giorgio Maggiore in Venedig, das durch ihn ein Mittelpunkt der Gelehrten wurde. In der Lagunenstadt schloß er dann die innigste Freundschaft mit Contarini, der ihn seinen Augapfel nannte. Contarini und Sadoleto machten Paul III. auf den ausgezeichneten Mann aufmerksam, der schon Leo X. zur Reform gemahnt und unter Adrian VI. die Anwesenheit Petri in Rom gegen die Religionsneuerer in einer klassisch geschriebenen Arbeit verteidigt hatte. In seinem ganzen Wesen hatte Cortese eine frappante Ähnlichkeit mit

---

[1] Vgl. Echard II 132 f; Mazzuchelli II 1, 24 f; Tiraboschi VII 1, 258; Dittrich, Contarini 353 408 f 456 f 460 f 485 f 533 f 537 f 610 f. Siehe auch Baraldi, T. Badia. Modena 1830. Als Maestro der Sacro Palazzo erhielt Badia monatlich 10 fl. (*Mandata 1534—1537. Staatsarchiv zu Rom). Massarelli schreibt bei Erwähnung von Badias Tod (6. September 1547): Erat vir eruditissimus in omnibus scientiis, praesertim theologia, bonae vitae et famae. Merkle I 693.

[2] Lebensbeschreibung von Gradenigo im ersten Bande der Opera Cortesii, Padua 1774. Vgl. ferner Tiraboschi VII 1, 254 f; Ansart, Vie de G. Cortèse, Paris 1786; G. Prandi, Il card. Cortese, Pavia 1788, und besonders Dittrich in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon III² 1135 f. Siehe auch Dittrich, Contarini (passim) und Gothein 110 f, der indessen die Kardinalernennung irrig schon 1541 erfolgen läßt. Von dem christlichen Tode Corteses berichtet *Bonanni an Cosimo de' Medici am 21. September 1548. Staatsarchiv zu Florenz.

seinem Landsmann und Freund Sadoleto: mild, sanft, irenisch, in der Beurteilung der Religionsneuerer oft allzu harmlos[1]. Sadoleto war es denn auch, der Paul III. aufforderte, die infolge Fregosos Tod entstandene Lücke im heiligen Kollegium durch Cortese auszufüllen, der alle erforderlichen Eigenschaften besitze: Talent, Gelehrsamkeit, Rednergabe, Klugheit, Frömmigkeit, echt priesterlichen Geist und Sittenstrenge[2].

Den gelehrten und frommen Ordensleuten Badia und Cortese reiht sich würdig an der Bischof ihrer Vaterstadt, Giovanni Morone[3]. Geboren am 25. Januar 1509 zu Mailand als Sohn jenes Staatsmannes, dem Pescara die italienische Krone anbot, studierte er zunächst Jurisprudenz, widmete sich aber dann dem Dienste der Kirche. Klemens VII. verlieh ihm schon 1529 das Bistum Modena und verwandte ihn zu einer Mission nach Frankreich. Seine eigentliche diplomatische Laufbahn, auf der er so große Erfolge erzielte, begann jedoch erst unter Paul III. mit der Übertragung der deutschen Nuntiatur im Herbst 1536. Zwei Jahre versah er den schwierigen, dornenvollen Posten mit großer Umsicht und Pflichttreue und erwarb sich durch seinen musterhaften Wandel allgemeine Achtung. Ein feiner Beobachter und besonnener Beurteiler, berichtete er kurz und klar die gefährliche Lage der Dinge nach Rom, auch dann, wenn er fürchten mußte, seinem Auftraggeber etwas Mißfälliges zu sagen. Die Depeschen des 28jährigen Nuntius, dessen Person bescheiden in den Hintergrund tritt, fesseln durch ihren interessanten Inhalt und eine angenehme Form, sie überraschen oft durch die richtige Auffassung der Ereignisse und die Reife des Urteils. Solch ein diplomatisches Talent wußte Paul III. zu schätzen. Schon im Juli 1539 mußte Morone nach Deutschland zurückkehren. Als Nuntius zuerst bei König Ferdinand I., dann bei dem Kaiser, leistete er in der Folgezeit der Kirche die wichtigsten Dienste. Der Purpur, der dem erst 33jährigen, gerade als er, seiner Art entsprechend, mit Milde der Religionsneuerung in Modena entgegentrat, verliehen wurde, war wohl verdient.

Wie Pole, so jubelte auch Contarini, daß der Papst durch solche Männer der Reformpartei eine mächtige Verstärkung hatte zu teil werden lassen. Man werde, meinte der Kardinal, weder in Italien noch in andern Ländern drei ähnliche Persönlichkeiten finden; das heilige Kollegium sei zu preisen, da es mit solchen Edelsteinen geschmückt werde. ‚Lob und Dank der Güte Gottes,

[1] Vgl. Dittrich, Contarini 537. [2] Siehe Sadoleti Opera II 17 f.

[3] Vgl. Fricke bei Schelhorn, Amoenit. XII 537 f; Tiraboschi VII 1, 260 f; Dittrich, Contarini passim; Histor. Jahrbuch IV 397 f; Cantù, Eretici II 164 f; Sclopis, Le card. Morone, Paris 1869; Bernabei, Vita del card. Morone, Modena 1885; Friedensburg in den Nuntiaturberichten II 7 ff; Gothein 141 f. Siehe auch unsere Angaben in Kapitel I V VI XIV.

der seine Kirche nicht vergißt, sondern Tag um Tag beweist, daß er für dieselbe Sorge trägt! Wir müssen alle Sr. Heiligkeit als dem Vollbringer von so viel Gutem Dank sagen. Möge Gott auch fernerhin den Papst erleuchten, solche Werkzeuge auszuwählen zum Wohle der Kirche und seiner Herde, die er in einer so wirrevollen und bedrängten Zeit der Obsorge eines solchen Stellvertreters anvertraut hat; möge ihm Gott ein recht langes Leben schenken, damit er die Früchte seiner Pflanzungen noch sehen und sich daran erfreuen könne!‘ [1]

Kurz vor der bedeutungsvollen Kardinalernennung am 12. Mai 1542 war endlich die Bulle über die Reform der Kurialbeamten im Konsistorium gebilligt und bald darauf publiziert worden [2]. Am 14. Juli wurde den Kardinälen Cupis, Carafa und Ridolfi die umfassendste Gewalt gegeben, sie auszuführen. Die Straf- und Vollzugsgewalten, welche die Genannten am 12. September erhielten, waren so ausgedehnt und wurden von Carafa so schonungslos angewandt, daß sie der Papst am 8. Januar 1543 etwas einschränken mußte [3]. Die strenge Befolgung der erlassenen Dekrete wurde dadurch nicht abgeschwächt. Noch am 9. März 1543 mahnte Paul III. mit Bezug auf das herannahende Konzil, es in dieser Hinsicht an nichts fehlen zu lassen [4]. Seinem Generalvikar Filippo Archinto hatte der Papst schon im November 1542 umfassende Vollmachten zur Visitation und Reform des römischen Klerus erteilt [5].

Die Reform der Pönitentiarie, auf die Contarini bis zuletzt gedrungen [6] und der Pucci so großen Widerstand entgegengesetzt hatte [7], gelangte erst im Frühjahr 1545 durch die Energie Carafas zu einem gewissen Abschluß [8]. Noch länger zog sich die Erledigung einer andern hochwichtigen Frage hinaus: die Erneuerung der alten Bestimmungen über die Residenzpflicht der Bischöfe und der gesamten Geistlichkeit, vor allem in den mit Seelsorge verbundenen

---

[1] Contarini an Farnese, dat. Bologna 1542 Juni 3. Beccadelli I 2, 215 f.

[2] Siehe Ehses, Kirchl. Reformarbeiten 171; vgl. auch das *Schreiben des N. Sernini vom 8. Juli 1542. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Ehses a. a. O. und Ehses IV 455 ff. [4] Ebd. 456.

[5] Bulla facultatum Ph. Archinti ep. Burgi s. Sepulcri, S. D. N. Papae vic. general. (‚Licet . . .‘, dat. Romae 1542 III Non. Nov.). Gleichzeitiger Druck in der Biblioteca Casanatense zu Rom.

[6] Vgl. Dittrich, Contarini 846.

[7] Vgl. oben S. 139. Siehe auch den *Bericht des B. Ruggieri vom 12. November 1541. Staatsarchiv zu Modena.

[8] Siehe Ehses, Kirchl. Reformarbeiten 173 f und Ehses IV 456 f; vgl. Bromato II 98 f. Daß die Reformation der Pönitentiarie zur Tatsache wurde, erhellt aus einem *Schreiben des G. Tiranno an die Herzogin von Urbino, dat. Rom 1545 März 28. Staatsarchiv zu Florenz.

Benefizien. Es handelte sich hier um ein Grundübel der kirchlichen Zustände, dessen Heilung unmöglich bis zu dem angesichts der Feindschaft Karls V. und Franz' I. unberechenbaren Zusammentreten des Konzils verschoben werden konnte. Campegio hatte bereits im Jahre 1522 Adrian VI. auf die Notwendigkeit, hier gründlichen Wandel zu schaffen, aufmerksam gemacht[1]. Zahlreiche Reformschriften, besonders auch die Denkschrift der Kardinäle von 1537, hatten die Angelegenheit in der schärfsten Weise betont[2]. Am 13. Dezember 1540 tat Paul III. den ersten entscheidenden Schritt, um unter hochherziger Verringerung der päpstlichen Rechte die schlimmen Mißbräuche abzustellen, die sich aus der Nichtbeachtung der Residenzpflicht ergeben hatten. Sämtliche in Rom anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe, über achtzig, wurden vor den Papst berufen, der ihnen in sehr gewählter Rede die Notwendigkeit auseinandersetzte, zur Leitung ihrer Herden an ihre Sitze zurückzukehren. Um sie hierzu geneigter zu machen, bot er ihnen für die Zeit ihrer Residenz die freie Alternative in der Besetzung der Benefizien, Gerichtsbarkeit über die Exemten und andere Gnaden an[3]. Auf die Kunde hiervon schrieb Cortese jubelnd an Contarini: ‚Wenn man dieser Verordnung Nachdruck gibt und sie in gebührender Weise ausführt, so wird mit diesem Anfang schon mehr als die Hälfte geschehen sein; sie wird nicht nur ein Segen für die so lange verwaisten Herden sein, sondern auch für die Hirten selbst, und wenn die andern Taten dieser ersten entsprechen, so sehe ich schon im Geiste die heilige Kirche in schöner und neuer Gestalt.'[4]

Auch in Deutschland machte das Auftreten des Papstes, wie Vergerio an Aleander berichtet, den besten Eindruck[5]. Es sollte sich freilich bald zeigen, daß auch hier von der Anordnung bis zur Ausführung noch ein weiter Schritt war, bei dem es unzählige Hindernisse zu bewältigen galt. Die Bischöfe erklärten ihre Bereitwilligkeit, der Anordnung des Papstes zu folgen, wenn dieser sie in stand setzte, mit Nutzen und Würde in ihrer Diözese zu residieren. Paul III. verwies die Angelegenheit an die große Reformkommission, welche die Anträge der Bischöfe eingehend und ernst prüfte[6]. Schon während dieser Verhandlungen zeigte sich eine Opposition im Kardinalkollegium. Einzelnen Mitgliedern desselben mißfiel es sehr, daß sie durch die geplante Reform einen Hofstaat verloren, der ihnen nichts kostete. Der

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 63.

[2] Vgl. oben S. 120 f. Sehr stark hob 1538 auch Kardinal Simonetta die Schuld des Episkopats an dem Verfall der Kirche hervor; s. Epist. ad Nauseam 225.

[3] Siehe Ehses, Kirchl. Reformarbeiten 398 und Ehses IV 454.

[4] Opera Cortesii I 142. Dittrich, Contarini 404.

[5] Siehe Laemmer, Mon. Vat. 310.

[6] Siehe Ehses, Kirchl. Reformarbeiten 399 f und Ehses IV 481 ff.

Papst erklärte indessen in einem Konsistorium Ende Januar 1541, daß er unbedingt auf der Durchführung der Residenzpflicht bestehe [1]. In einer Versammlung der Reformkommission bei Kardinal Cupis wurden die Forderungen der Bischöfe nochmals geprüft [2]. Ein Konsistorium vom 11. Februar setzte zwanzig Tage als Frist fest, nach deren Ablauf sich die Bischöfe in ihre Diözesen zu begeben hätten [3]. Nachdem dann auch die Reformkommission die Forderungen der Bischöfe eingehend beantwortet [4], schien der Abfassung der betreffenden Bulle nichts mehr im Wege zu stehen. Paul III. drang in einem Konsistorium am 23. März auf Beschleunigung der Angelegenheit und Gewährung der Forderungen der Bischöfe [5]. Trotzdem zog sich die Erledigung noch bis Ende des Jahres hinaus. Am 25. November brachte der Papst die Reform in einem Konsistorium nochmals zur Sprache [6]. Darauf legte endlich am 2. Dezember Kardinal Ridolfi dem Konsistorium den Entwurf einer Bulle vor [7]. Aber jetzt entstand ein neuer Aufschub, da darauf hingewiesen wurde, wie viele Dinge dieses Aktenstück zu Ungunsten der Orden enthalte. Man beschloß deshalb, vorher noch deren Prokuratoren zu hören [8]. Den guten Willen des Papstes, den jetzt niemand mehr bezweifelte, bewies dieser, indem er am 9. Dezember im Konsistorium die Erledigung der Angelegenheit nochmals einschärfte [9]. Daraufhin wurde die Bulle endlich abgefaßt, welche den ersten Versuch zur Lösung der Residenzfrage enthält [10]. Sie

[1] Siehe im Anhang Nr 39 den *Bericht des N. Sernini vom 29. Januar 1541. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga vom 1. Februar 1541 im Anhang Nr 40. Ebd.

[3] Siehe den *Bericht des N. Sernini vom 11. Februar 1541. Ebd.

[4] Siehe Ehses IV 486 ff.

[5] Siehe im Anhang Nr 42 den *Bericht des N. Sernini vom 24. März 1541. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe den *Bericht des N. Sernini vom 25. November 1541. Ebd.

[7] Siehe Acta consist. bei Ehses IV 455.

[8] Siehe im Anhang Nr 45 den *Bericht des N. Sernini vom 3. Dezember 1541. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[9] N. Sernini berichtet am 10. Dezember 1541 dem Kardinal E. Gonzaga: Im Konsistorium von gestern wurde behandelt: 1. die Verbesserung der Finanzlage; 2. der Zehnt für Venedig; 3. *Si ragionò poi de la reformatione et che ognuno andasse in abito secondo il grado suo et gli vescovi andassero alle lor chiese et si provedesse alla bestemia. Derselbe berichtet gleichzeitig noch außerdem: . . . *N. S. disse poi havere inteso che gli tre r^{mi} deputati alla publicatione della riforma, si come per l' ultime mie ho scritto a V. S. R^{a}, attendevano del continuo a detta publicatione et che n' haveva gran piacere essendo risolutissimo che in ogni modo si facesse et tiensi per fermo che si farà . . . Archiv Gonzaga zu Mantua.

[10] Siehe Ehses, Kirchl. Reformarbeiten 400 f und Ehses IV 489 ff.

wurde jedoch gegen alle Erwartung [1] im letzten Moment nicht veröffentlicht. Der Hauptgrund lag in den Schwierigkeiten, welche die Regierungen bereiteten. Morone sagte dies im Januar 1543 ganz offen Granvella, der damals in Trient Klage führte, daß noch so wenig in der allgemeinen Besserung geschehen sei. In seiner Antwort bemerkte Morone geradezu, die Schwierigkeiten, welche dem Reformwerk im Wege ständen, kämen nicht nur von seiten der Prälaten oder durch den Mangel an Priestern, sondern auch durch die Laien selbst und die weltlichen Fürsten, welche die kirchliche Gerichtsbarkeit hemmten und diejenigen, auf welche die Reform Anwendung finden sollte, aufreizten, lutherisch zu werden, was an vielen Beispielen zu Tage getreten sei [2].

Wenn es in dieser wie in andern Fragen der Reform vor dem Konzil zu einer abschließenden Gesetzgebung nicht kam, so lag dies auch daran, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleiben und den Beschlüssen der unausgesetzt betriebenen allgemeinen Kirchenversammlung nicht vorgreifen wollte. Die ausgedehnten Reformarbeiten, die auf Veranlassung Pauls III. vorgenommen wurden, waren darum keineswegs verlorne Mühe. Zunächst haben sie schon vor dem Konzil eine fühlbare Besserung der kirchlichen Zustände hervorgebracht. Gerade bezüglich der Residenzpflicht läßt sich dies nachweisen [3]; aber auch sonst stellten scharfe Beobachter einen bedeutsamen Umwandlungsprozeß fest. Bereits Anfang 1537 klagt ein Feind der Reform über die Abstellung des bisherigen Treibens der Kurialen; obgleich man diese schon zu stark reformiert habe, fahre man damit fort [4]. Der venetianische Botschafter Marc Antonio Contarini bemerkt 1538 in seiner Relation, der Hof Pauls III. zeige eine solch günstige Veränderung, daß man für die Zukunft immer Besseres hinsichtlich der Reform hoffen könne [5]. Noch gewichtiger ist das Urteil Contarinis, der am 25. Juni 1541 auf dem Regensburger Reichstag gegen Ferdinand I. den vorteilhaften Unterschied der kurialen Verhältnisse von früher und jetzt betonte. Der Kardinal bat den König zu bedenken, daß die Reformation unmöglich auf einmal durchführbar sei, indessen könne er, Contarini, der an den betreffenden Reformverhandlungen teilgenommen habe, bezeugen, daß, wenn auch die Reform noch keineswegs

[1] Vgl. den *Bericht des B. Ruggieri vom 19. Dezember 1541. Staatsarchiv zu Modena. [2] Siehe Ehses, Kirchl. Reformarbeiten 156 403.

[3] Siehe Ehses a. a. O. 403 A. 1.

[4] *Spesso si fanno congregationi de cardinali, hora per conto del concilio, hora per riformare la corte cioè l' vivere [et] l' habiti de cortegiani troppo gia riformati [di sorte che] rimangono quasi tutti falliti. F. Peregrino, dat. Rom 1537 Januar 11. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Einen Auszug aus dieser im venetianischen Archiv fehlenden Relation gebe ich nach einer *Handschrift in der Bibl. zu Aix im Anhang Nr 33.

allgemein durchgeführt, doch viele Mißstände bereits behoben seien; man habe Fürsorge getroffen, daß die Bischöfe in ihren Diözesen residierten; der Papst habe die würdigsten Männer in das Heilige Kollegium berufen; endlich sei es offenbar, daß der römische Hof bereits derart reformiert sei, daß ein Vergleich der Sitten, wie sie augenblicklich beständen, mit denen, die unter den früheren Päpsten geherrscht, zu Gunsten der Gegenwart ausfallen müsse [1]. Die Wahrheit dieser Behauptung Contarinis wird bestätigt durch Sadoleto, der namentlich auch hervorhebt, daß man Gnaden und Dispensen nicht mehr so leicht wie früher verleihe, und daß bei Erteilung von Ablässen bereits als strenge Regel befolgt werde, sie mit Maß und Vermeidung jeden Verdachtes der Gewinnsucht zu bewilligen [2]. Mit der willkürlichen Verhängung von Exkommunikationen, bei der manche kirchlichen Würdenträger sich auf uralte Privilegien beriefen, hatte Paul III. im Jahre 1541 gründlich aufgeräumt [3]. Eine große Zahl von reformatorischen Einzelverfügungen spricht ferner deutlich dafür, daß der Papst ernstlich gewillt war, den herrschenden Mißbräuchen bei dem Welt- wie Ordensklerus nicht bloß Italiens, sondern auch anderer Länder der Christenheit entgegenzutreten [4].

Viele und schwere Mängel bestanden infolge der Inkonsequenz und Schwäche, die Paul III. in diesen wie in andern Dingen an den Tag legte, auf kirchlichem Gebiete allerdings noch immer fort [5], allein der Weg zu ernstlicher Besserung der Verhältnisse, der naturgemäß viel Zeit erforderte, war doch beschritten, zahlreiche Mißbräuche waren, wenn auch noch keineswegs ganz beseitigt, so doch derart erschüttert, daß die folgenden Päpste und vor allem das Trienter Konzil die Axt an die Wurzel legen und die katholische Reform vollenden und gesetzlich festlegen konnten [6].

Gerade hierbei aber zeigte sich, welche Bedeutung die kirchlichen Reformarbeiten Pauls III. hatten: sie dienten dem endlich 1545 in Trient zusammen-

---

[1] Siehe Pastor, Korrespondenz Contarinis I 348. Das Gewicht des Zeugnisses von Contarini wird auch in der Histor. Zeitschrift LXXXVII 358 betont. Noch ein weiteres Zeugnis Contarinis bei Dittrich, Contarini 796.

[2] Siehe Sadoleti Opera II 347 ff 363.

[3] Bull. VI 312 f. Schweitzer, Guidiccioni 157 f.

[4] Näheres über diese Verfügungen aus den *Breven des Päpstl. Geheim-Archivs im Anhang Nr 85.

[5] Zahlreiche Beispiele bei Schelhorn, De consilio de emend. ecclesia, Tiguri 1748, 57 f 60 f 72. Vgl. Druffel, Mon. Trid. I 322; Tacchi Venturi I 10 f; siehe auch das Gutachten bei Döllinger, Beiträge III 298, das, wahrscheinlich von Vergerio herrührend (s. Druffel, Karl V. III 14 f), allerdings nicht ganz unparteiisch ist. Druffel wie Döllinger ist entgangen, daß das Stück schon längst gedruckt vorlag (bei [Dressel,] Vier Dokumente aus römischen Archiven, Leipzig 1843). Über das sehr weltliche Hofleben s. unten Kapitel IV.

[6] Vgl. Kerker, Kirchl. Reform 55.

tretenden Konzil als außerordentlich schätzbares Material, aus welchem nicht wenige Erlasse fast wörtlich in die endgültigen Dekrete der Synode aufgenommen wurden [1].

Es ist daher nicht gerecht, nur die Verzögerung der Reform, die übrigens vielfach zu deren Vertiefung diente, zu beklagen und mit Seripando zu behaupten, Paul III. habe das Werk der Verbesserung nur mit Worten betrieben [2]; es gebührt vielmehr dem nach den gleichen hohen Zielen wie Adrian VI. strebenden Farnesepapst [3] ein wesentlicher Anteil an der später durch das Konzil vollzogenen Reform an Haupt und Gliedern, zu welcher er in vielen Stücken das Fundament gelegt hat [4]. Ist dieses Verdienst erst durch die neueste Forschung klargelegt worden, so war ein anderes bereits von den Zeitgenossen anerkannt [5] und in den Fresken der Cancellaria in Rom verherrlicht: die Erneuerung des Kardinalkollegiums. Mit der Verweltlichung des obersten Senates der Kirche seit Sixtus IV. hatte das Verderben recht eigentlich seinen Anfang genommen. Vergeblich hatte das Laterankonzil hier Wandel zu schaffen versucht. Leo X. beschritt, durch die Not gezwungen, mit seiner großen Kreation vom 1. Juli 1517 den einzig richtigen Weg, indem er dem Kollegium regenerierende Kräfte zuführte [6]. Adrian VI. war leider nur die Ernennung eines einzigen Kardinals vergönnt; unter Klemens VII. waren fast nur politische Beweggründe bei den Kreierungen maßgebend, so daß auf geistliche Eignung bei der Auswahl nicht geachtet wurde [7]. Nicht so Paul III. Auch er hat, wie das nicht anders sein konnte, bei seinen Kardinalernennungen sich mehrmals durch politische und leider auch persönliche Rücksichten bestimmen lassen [8], indessen ist bei ihm im großen und ganzen die Rücksicht auf die Bedürfnisse

---

[1] ‚Wer sich die Mühe geben will', urteilt der beste Kenner dieser Dinge, Ehses (Kirchl. Reformarbeiten 411), ‚die Vorarbeiten des genialen Farnese-Papstes näher zu prüfen, der wird hier für zahlreiche Dekrete, wo nicht das ganze System der Reformatio Tridentina die Grundlage, nicht selten den Wortlaut wiederfinden.'

[2] Vgl. Döllinger, Tagebücher I 7 (Merkle II 405) und Calenzio, Documenti 222. Seripando gefällt sich auch sonst in geistreichen Dikta, die nicht stets zutreffend sind. Auch Seripandos Urteil über Julius III. und die Reform ist falsch; s. Schweitzer in der dritten Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1907, 51 f.

[3] Paulus III Adrianum [VI] in omnibus est imitatus, urteilt Gomez, Comment. in regul. cancell., Paris. 1547, 174; vgl. 27.

[4] Ehses IV 512.

[5] Neben den von Dittrich, Contarini 321 und 361 zusammengestellten Zeugnissen vgl. noch Morsolin, Trissino 242; Amasaeus 42 f und Steuchi Opera III 242.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd II 479 f 633 ff; III 277 ff 319 f; IV 1, 141 f.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 574 ff.

[8] Es ist daher eine Übertreibung, wenn der zeitgenössische Manente (S. 294) sagt, sämtliche 71 von Paul III. ernannten Kardinäle seien des Purpurs höchst würdig gewesen.

der Kirche vorwaltend geblieben[1]. Wie in so vielen andern Dingen, so hat auch hier der Farnesepapst eine neue Epoche eingeleitet[2]. Weitaus die Mehrzahl der von ihm mit dem Purpur Geschmückten war dieser Auszeichnung würdig, nicht wenige besaßen so seltene Eigenschaften, daß man geurteilt hat, kaum jemals habe der oberste Senat der Kirche eine solche Vereinigung der edelsten, besten und geistvollsten Männer der Zeit gesehen wie das von Paul III. geschaffene Kardinalkollegium[3]. Aus ihm gingen die vier nächsten Päpste hervor, die sich um die katholische Reform wie um das Konzil die größten Verdienste erwarben[4].

---

[1] Siehe Reumont III 2, 491.

[2] Vgl. Friedensburg, der in den Quellen und Forschungen VI 63 urteilt: ‚Wie unter diesem Papst die päpstliche Kanzlei auf eine neue Basis gestellt worden ist, das Kardinalkollegium ein anderes Aussehen erhalten hat und mancherlei Reformen von der Kurie ihren Ausgangspunkt genommen haben, so wird auch diejenige Neuordnung der Hofhaltung, die in den späteren Rotuli zum Ausdruck kommt, in dem verhältnismäßig langen Pontifikat des Farnese begründet worden sein.‘ Die hierher gehörigen Konstitutionen Pauls III. bei Moroni XXIII 60 f.

[3] Siehe Kraus, Essays I 288 und Tacchi Venturi I 17; vgl. Quirini, Imago 78 f.

[4] Darauf beziehen sich die Fresken in der Cancellaria (s. unten Kapitel XV) und in der Sala de' fatti Farnesiani im Schlosse zu Caprarola; hier lautet die Umschrift: Paulus III P. M. collegium cardinalium cooptatis viris clarissimis, in his quatuor in pontificatu perpetua serie successuris, illustrat. Steuchus (a. a. O.) sagt mit Bezug hierauf, Paul III. sei der Urheber des Wiederaufblühens der Kirche.

III. Päpstliche Friedens- und Kreuzzugsbestrebungen. Eroberung von Tunis und Besuch Karls V. in Rom. Der Kongreß von Nizza (1538). Die Heilige Liga und der Krieg gegen die Türken.

1.

Wie in kirchlicher, so erfaßte Paul III. auch in politischer Hinsicht die Bedeutung der großen Aufgaben, die ihm gestellt waren, ganz anders als sein Vorgänger. Neben der Betreibung des Konzils, so erklärte er im November 1534 dem Augustiner Seripando, halte er die Wiederherstellung des Friedens in der Christenheit und die Förderung des Krieges gegen die Türken für seine heiligste Pflicht [1]. Daß eine neue Zeit anbrach, bekundete sich unter anderem im Wechsel, der in der Besetzung der Nuntiaturen vorgenommen wurde [2].

Mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgten die Diplomaten Karls V. und Franz' I. von Anfang an alle Schritte des neuen Papstes; mit peinlicher Genauigkeit berichteten sie über jedes Anzeichen seiner Stellungnahme zu den großen Gegensätzen. Die guten Beziehungen, die Kardinal Farnese mit den Kaiserlichen wie mit den Franzosen unterhalten hatte, erfüllten beide Parteien mit weitgehenden Hoffnungen.

Die französischen Kardinäle feierten nach der Wahl Pauls III. glänzende Feste [3]. Infolge des entscheidenden Anteils, den sie an seiner Erhebung gehabt hatten, gaben sie sich der zuversichtlichen Erwartung hin, das neue Oberhaupt der Kirche werde die Pläne ihres Königs, vor allem die Wiedereroberung Mailands, nach Kräften fördern. Andeutungen, welche sie in dieser Richtung dem Papst machten, fanden jedoch kein Gehör. Schmerzlich enttäuscht, beauftragten sie Trivulzio, an entscheidender Stelle Schritte zu tun. Obgleich

[1] Siehe Döllinger, Tagebücher des Konzils I 3 f und Merkle II 402.

[2] In Frankreich trat im Januar 1535 an Stelle des Cesare Trivulzio der Bischof von Faenza, Rodolfo Pio von Carpi; zum Kaiser wurde um dieselbe Zeit Giovanni Guidiccioni gesandt, der dann den Zug nach Afrika mitmachte; s. Pieper, Nuntiaturen 94 f 99 f; Garampi, Osservazioni App. 286; Capasso I 103 f; Ehses IV CXIX f.

[3] Vgl. den Bericht bei Luzio, Buffoni ecc. dei Gonzaga, Roma 1891, 10 A. 1.

der Kardinal das Begehren der Franzosen in sehr milder Form vorbrachte, entgegnete ihm Paul III. mit scharfer Betonung, es liege ihm durchaus ferne, irgendwie Partei zu ergreifen: als Vater aller müsse er sich vollständig neutral verhalten. Diese Erklärung wiederholte der Papst wenige Tage später im Beisein Trivulzios gegenüber den Kardinälen von Lothringen, Bourbon und Tournon, die ihm vor ihrer Abreise ihre Aufwartung machten. Umsonst wiesen die Genannten auf die Verdienste Franz' I. während des Konklaves hin: jegliches Versprechen zur Förderung der französischen Pläne wurde ihnen abgeschlagen [1]. Auch die verlockenden Aussichten, welche die Franzosen für die Erhöhung Pier Luigi Farneses machten, brachten keinen Eindruck hervor; er sei Papst, erklärte Paul III., und wolle als solcher regieren, indem er nicht gegen sein Gewissen und zum Schaden des Heiligen Stuhles handle [2].

Die Aufregung der Franzosen stieg, als auch die von ihnen geforderte Erhebung eines Landsmannes zum Kardinal und die Übertragung der französischen Legation an Johann von Lothringen kein Gehör fanden; sie machten Trivulzio die schwersten Vorwürfe, daß er sie zur Wahl eines solchen Mannes veranlaßt habe [3]. Letzterer begab sich darauf in größter Erregung nochmals in den Vatikan und machte Paul III. eine förmliche Szene: wenn der Papst die Franzosen ohne jede Hoffnung abreisen lasse, werde Franz I. schwere Rache nehmen; er, so fügte der Kardinal bei, ziehe den Tod der Ungnade des Königs vor. Voll Würde entgegnete ihm Paul III., es sei ganz in der Ordnung, daß Trivulzio ein treuer Diener des Königs bleibe, aber er möge auch bedenken, daß er Kardinal und Italiener sei, daß er nicht in Frankreich, sondern in Rom lebe; vor französischen Drohungen fürchte er sich nicht, er wolle seiner unparteiischen Stellung als Papst gerecht bleiben [4].

In diesem Sinne hatte Paul III. bereits am 17. Oktober 1534 in einer Versammlung des heiligen Kollegiums betont, daß er wie für das Konzil und die kirchliche Reform so auch für einen allgemeinen Frieden

---

[1] Siehe die *Berichte des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mailand, dat. Rom 1534 November 6 (Cod. Barb. lat. 5778 f. 25[b] f. Vatik. Bibliothek), und an den Herzog von Mantua vom 7. November 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Die *Littera passus pro 3 card. Gallis vom 9. November 1534 in den Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 321. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe die *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mailand und von Mantua vom 7. November 1534 (Cod. Barb. cit. f. 29[b] f) und an den Herzog von Mantua vom 12. November 1534. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mailand, dat. Rom 1534 November 10. Cod. Barb. cit. f. 31[b] f der Vatik. Bibliothek.

[4] *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mailand, dat. Rom 1534 November 17. Cod. Barb. cit. f. 39 f der Vatik. Bibliothek.

zu wirken entschlossen sei [1]. Demgemäß betraute er im Dezember 1534 Girolamo Rorario mit der Friedensvermittlung zwischen Ferdinand I. und Zapolya [2]; demgemäß lehnte er das Ansinnen Karls V., die im Jahre 1532 mit Klemens VII. geschlossene Liga zu erneuern, ab [3]. Wie der erste Schritt dem französischen König, so mißfiel der zweite dem Kaiser. Als der Papst in der Folgezeit die Franzosen mit schönen Worten zu trösten versuchte, wurde dies von den Kaiserlichen mit dem größten Mißtrauen vermerkt [4]. Feste Abmachungen setzte keine der beiden Parteien durch, so sehr sie sich auch abmühten [5].

Die päpstliche Neutralität, so unbequem sie auch den Habsburgern war, kühlte doch die Kampfeslust Franz' I. derart ab, daß Karl V. ein lang geplantes Unternehmen gegen Chaireddin Barbarossa wagen konnte. Diesem verwegenen Korsarenhäuptling, der unter der Oberhoheit der Pforte und in Verbindung mit Franz I. stand, war im Sommer 1534 die Eroberung von Tunis gelungen. Hatten die Schiffe des Herrn von Algier schon vorher die spanischen und italienischen Küsten gebrandschatzt, so stieg jetzt die Gefahr für das ganze westliche Mittelmeer bis zur Unerträglichkeit. Spanien, Sizilien und Unteritalien waren in gleicher Weise bedroht.

Die Verteidigung der Christenheit gegen den Islam war das Ideal des jugendlichen Kaisers gewesen; wenn er sich jetzt zu einem kräftigen Vorstoß gegen die Barbareskenmacht in Afrika entschloß, so ging er damit an die Ausführung eines alten Lieblingsplanes. Seine Aufforderung zum Kreuzzug fand namentlich bei den katholischen Spaniern freudigen Beifall; aber auch die Portugiesen und Italiener beteiligten sich an dem Unternehmen. 7000 deutsche Landsknechte führte Maximilian von Eberstein aus Süddeutschland nach Genua [6], der Kaiser selbst stellte sich zur Verwunderung vieler [7] an die Spitze der Kreuzfahrer [8].

---

[1] Acta consist. bei Raynald 1534, n. 2.

[2] Siehe Nuntiaturberichte I 59 f; Capasso I 77 f.

[3] Siehe den *Bericht des Kardinals E. Gonzaga an G. Agnello vom 14. Dezember 1534. Cod. Barb. lat. 5788 f. 50b f. Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe den *Bericht des Kardinals E. Gonzaga an G. Agnello vom 23. Dezember 1534 (Cod. Barb. cit. f. 62b f. Vatik. Bibliothek) und die *Schreiben desselben an den Herzog von Mailand vom 29. Dezember 1534 und 2. Januar 1535 (ebd. f. 68 f 71b f).

[5] Vgl. im Anhang Nr 7 den *Bericht des Sanchez vom 15. Januar 1535. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[6] In einem *Breve vom 22. Februar 1535 bat Paul III. Antonio de Leyva, die Truppen nicht durch das schon so hart mitgenommene Gebiet des Kirchenstaates ziehen zu lassen. Min. brev. Arm. 41 t. 50 n. 502. Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1535 Mai 27. Staatsarchiv zu Florenz.

[8] Vgl. Voigt in den Abhandlungen der phil.-histor. Klasse der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften VI 163 f; Hammer II 130 f; Zinkeisen II 761 f; Histor. Zeit-

Am 31. Mai 1535 stach seine Flotte von Barcelona aus in See. Widrige Winde waren die Ursache, daß er erst am 10. Juni den Hafen von Cagliari erreichte, der als Sammelpunkt für alle am Kampfe gegen den Halbmond Beteiligten bestimmt war.

Paul III. hatte von Anfang an alles getan, was in seinen Kräften stand, um den Widerstand gegen den Erbfeind des christlichen Namens zu fördern. Die zu ergreifenden Maßregeln wurden unter seinem Vorsitz durch eine aus drei Kardinälen bestehende Kommission beraten, welche bereits am 24. Oktober 1534 eingesetzt wurde [1]. Bald darauf verhandelte Paul III. mit den Gesandten von Savoyen, Mailand, Ferrara und Siena über die Beiträge dieser Staaten zu den Kosten des Krieges gegen die Türken [2]. Am 17. November ließ der Papst dem Andrea Doria den Wunsch nach einer mündlichen Besprechung ausdrücken [3], zugleich empfahl er die Johanniter allen christlichen Fürsten Europas [4]. Dem Kaiser bewilligte er im Dezember zwei Zehnten von dem Klerus seiner Länder [5].

---

schrift XXXVI 181 f; Jurien de la Gravière, Doria et Barbarossa, Paris 1886; Grammont, Hist. d'Alger, Paris 1887; Baumgarten III 165 f; Egelhaaf II 241 f; Capasso I 114 f; Cat, De rebus in Africa a Carolo V gestis, Paris. 1891; Cerezeda in den Relaciones hist. de los siglos 16 y 17 III, Madrid 1896; Manfroni, Marina 309 f; Riv. maritt. 1896, Luglio, 61 f; Duro, Armada española I, Madrid 1895; Häbler I 235 f 248 f; Begouën, Not. et doc. p. s. à une bibliogr. de la Tunisie, Paris 1901.

[1] *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans. Den Eifer, welchen Paul III. seit Anfang seines Pontifikats für den Türkenkrieg zeigte, erkennt auch der dem Papst keineswegs gewogene venetianische Geschichtschreiber Paruta (III 716) an.

[2] *Schreiben des L. Sergardi vom 1. u. 3. November 1534. Staatsarchiv zu Siena.

[3] *Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 12. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] *Min. brev. 49 n. 97 (dat. Rom 1534 November 22). Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Im Konsistorium vom 13. November 1534: *[S. D. N.] renunciavit M^tem Suam petere decimas in regnis suis ut classem contra piratas Turcas parare posset. R^mi domini iussi sententias dicere laudaverunt S^tis Suae [propositum] circa mores corrigendos, quantum vero ad petitionem Ces. M^tis acquieverunt prudentiae S^tis Suae. Im Konsistorium vom 2. Dezember (nicht 11., wie Korzeniowski 33 angibt): *S. D. N. iussit bullas legi in quibus decimae concedebantur Ces. M^ti ad parandam classem contra praedones ac piratas Turcas. R^mi domini iussi sententias dicere S. S^tis propositum laudaverunt, supplicaverunt tamen ut in impositionibus aliquam adhiberet rationem rev. dominorum. Deinde S^tas Sua exemit omnia et singula beneficia ordinis S. Ioannis Rodiensis a dictis decimis (Konsistorialarchiv des Vatikans). Die *Bulle Miserator dominus, dat. Romae 1534 XIX Cal. Ian. [14. Dezember], befindet sich in Arm. 32 t. 36 f. 24 f. Vgl. die *Breven an den spanischen Ritterorden und an die spanischen Kardinäle Stunica, Loaysa, Tavera und Manrico vom 14. Dezember 1534. Min. brev. t. 49 n. 166 465. Päpstl. Geheim-Archiv.

Paul III. wandte sich mit einem dringenden Schreiben auch an Franz I., er möge Doria gegen Barbarossa unterstützen. Manche glaubten schon damals, daß dieser Appell ebenso fruchtlos bleiben werde wie die päpstlichen Bemühungen zur Versöhnung des französischen Königs mit dem Kaiser[1]. Die aus Frankreich einlaufende Antwort war in der Tat sehr unbefriedigend[2]. Bei der am 15. Februar 1535 erfolgten Bewilligung der von Franz I. erbetenen zwei Zehnten wurde deshalb die Bedingung beigefügt, daß der König den Heiligen Stuhl entweder durch Geld oder durch Stellung von Schiffen im Kampfe gegen die Ungläubigen zu unterstützen habe[3]. Obwohl ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß die französischen Schiffe nicht unter kaiserlichen, sondern unter päpstlichen Befehl gestellt werden sollten, ging Franz I. auf die erwähnte Bedingung nicht ein, weshalb die Zehntenbulle nicht expediert wurde[4].

Wenn Paul III. damals von der geheimen Verbindung des Franzosenkönigs mit Barbarossa nichts wußte, so konnte ihm doch nicht entgehen, daß Franz I. einen neuen Krieg gegen Karl V. plante. Durch seine flehentliche, fast leidenschaftliche Bitte, das Unternehmen des Kaisers gegen Tunis wenigstens nicht zu hindern, erreichte es der Papst endlich, daß Franz I. vorläufig von einer Eröffnung der Feindseligkeiten abstand[5].

Es war die Absicht Pauls III., den Kaiser auch durch Kriegsschiffe zu unterstützen. Die päpstliche Flotte, zu deren Befehlshaber am 20. November 1534 Gentil Virginio Orsini, Graf von Anguillara, ernannt worden war, bestand damals nur aus drei Schiffen[6]; neun weitere sollten in Genua ausgerüstet werden[7] — ein schwieriges Unternehmen angesichts der leeren Kassen, welche Klemens VII. seinem Nachfolger hinterlassen hatte[8]. Paul III. sah

---

[1] *Schreiben des F. Peregrino, dat. Rom 1534 Dezember 9. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe den chiffrierten *Bericht des Kardinals E. Gonzaga an Agnello vom 9. Januar 1535. Cod. Barb. lat. 5788 f. 78 f der Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Acta consist. zum 29. Januar und 17. Februar 1535 im Konsistorialarchiv des Vatikans. Vgl. Gayangos V 1, n. 137; *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an G. Agnello (Cod. Barb. cit. f. 93b f) und den *Bericht des Sanchez an Ferdinand I. vom 12. Februar 1535 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mailand vom 14. Mai 1535 (Cod. Barb. cit. f. 148b) und Nuntiaturberichte II 174.

[5] Vgl. Cardauns, Karl V. 150 f.

[6] Siehe Guglielmotti I 392 ff; vgl. das *Schreiben des L. Sergardi vom 20. November 1534. Staatsarchiv zu Siena.

[7] Neben den oben S. 157 A. 5 zitierten Breven vom 14. Dezember 1534 vgl. die päpstlichen *Schreiben an Genua und an A. Doria vom 4. Februar 1535. Min. brev. Arm. 41 t. 50 n. 504 505. Päpstl. Geheim-Archiv.

[8] Über die Finanznot Pauls III. s. das Zeugnis des Kardinals E. Gonzaga in einem *Schreiben an G. Agnello vom 14. Dezember 1534 (Cod. Barb. lat. 5788 f. 50b

sich deshalb gezwungen, den italienischen Klerus zu finanzieller Beihilfe heranzuziehen [1]. Trotzdem war es nicht möglich, mehr als sechs Schiffe zu geeigneter Zeit fertigzustellen [2]. Auch die Beschaffung der erforderlichen Ruderer bereitete große Schwierigkeiten [3].

Paul III., der zu Beginn des neuen Jahres dem zum Admiral der Kriegsflotte ernannten Andrea Doria geweihten Waffenschmuck gesandt hatte [4], betrachtete das Unternehmen gegen Tunis als Vorstufe zu einem allgemeinen Krieg gegen die Osmanen und hätte es daher gern gesehen, wenn demselben eine größere Ausdehnung gegeben worden wäre, was indessen Karl V. zunächst als unausführbar betrachtete [5]. Am 18. April begab sich Paul III. persönlich nach Civitavecchia. Von der Höhe des Turmes der Rocca erflehte er von Gott Sieg herab auf die zu seinen Füßen im Hafen versammelten Kreuzfahrer, denen er in feierlichster Weise seinen oberhirtlichen Segen erteilte. Eine Inschrift und eine Denkmünze verewigten das seltene Schauspiel [6].

---

der Vatik. Bibliothek). Siehe auch Gayangos V 1, n. 117; die *Breven an den Camerarius Kardinal Spinola vom 15. Dezember 1534 (Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 149 151. Päpstl. Geheim-Archiv) und das Schreiben an den spanischen bei Nuntius Capasso I 125.

[1] Vgl. *Min. brev. t. 49 n. 149 151 152 153 215 (Päpstl. Geheim-Archiv) und Guglielmotti I 398. Fermo gab 12000 Dukaten zur Ausrüstung der päpstlichen Schiffe und erhielt dafür das Schloß S. Petri de Alteis. *Bulle vom 8. Juni 1535. Min. brev. Arm. 40 t. 51 n. 86.

[2] Vgl. das Schreiben Karls V. bei Lanz II 187; Manfroni, Marina 310 und Capasso I 125, n. 2.

[3] Es wurden deshalb die Verbrecher zu den Galeeren verurteilt; s. die *Weisungen an die päpstlichen Beamten vom 15. Dezember 1534 und 12. März 1535. Min. brev. Arm. 40 t. 49, n. 474 507. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe das *Diarium des Blasius de Martinellis zum 1. November 1535 und das *Breve Andreae de Auria, princ. Melfie et classis Cesareae admirato, dat. 1535 Januar 9. Min. brev. Arm. 41 t. 50 n. 166. Päpstl. Geheim-Archiv. Siehe auch Cervetto in der Riv. Ligur. XXIX 3.

[5] Neben den von Cardauns (Paul III., Karl V. 147) angeführten Quellen vgl. noch *Acta consist. vom 10. März und 12. April 1535. Konsistorialarchiv des Vatikans.

[6] Siehe Blasius de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv XII 56). (Danach 18. April Abreise, 28. Rückkehr des Papstes.) Vgl. *Schreiben des F. Peregrino vom 24. April 1535 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und die Quellen bei Guglielmotti I 401 f und Capasso I 123 f. Am 29. April berichtete der Papst im Konsistorium über seine Reise und die Kreuzzugsflotte. *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans. Als Generalkommissär des Heiligen Stuhles begleitete die Flotte der mit ausgedehnten Fakultäten versehene Bonaventura de Leone O. M. de obs.; s. das *Breve für diesen, dat. 1535 März 13. Min. brev. Arm. 41 t. 50 n. 432. Päpstl. Geheim-Archiv.

Während Paul III. nach Rom zurückkehrte, segelten die päpstlichen Schiffe nach Cagliari, wo der Kaiser eine Revue über seine gesamte Streitmacht abhielt. Diese bestand aus 64 Galeeren, 30 kleineren Kriegsschiffen und gegen 300 Transportfahrzeugen [1]. Es war, wie ein Zeitgenosse rühmt, die schönste, größte und bestgerüstete Flotte, welche die Christenheit jemals aufgestellt hatte [2].

Wie der Papst, so betrachteten auch der Kaiser und seine Spanier das Unternehmen als einen heiligen Krieg, als einen wirklichen Kreuzzug. Vor Antritt der Expedition hatte Karl bei einer Wallfahrt nach dem Kloster Montserrat den Segen der Himmelskönigin für sein Beginnen herabgerufen; an dem Mast des Admiralschiffes ließ er eine Fahne mit dem Bild des Gekreuzigten hissen. Auf das Zeichen der Erlösung hinweisend sagte er zu den ihn begleitenden Granden, der gekreuzigte Heiland soll unser Führer sein [3].

Am 13. Juni 1535 lichtete die christliche Armada die Segel. Da ein günstiger Wind wehte, kam bereits am folgenden Morgen die afrikanische Küste in Sicht. Die Ausschiffung der Truppen im Hafen von Karthago ging glücklich von statten. Schwieriger gestaltete sich die Belagerung der auf der Landzunge zwischen dem Strandsee El Bahira und dem Meere gelegenen Festung Goletta, welche nicht nur das Arsenal Barbarossas enthielt, sondern auch der Schlüssel von Tunis war. Um die Macht der Feinde zu schwächen, verhieß der Kaiser allen vom Christentum Abgefallenen, welche in ihren Reihen dienten, Verzeihung, wenn sie zu ihm übergingen [4]. Obwohl dies in ausgedehntem Maße der Fall war, gestaltete sich die Belagerung von Goletta dennoch schwierig. Die Truppen litten ungemein nicht nur durch das heiße Klima, sondern auch durch Wassermangel und ungünstigen Wind, welcher ihnen dichte Staubwolken in die Augen jagte. Wiederholt versuchten die Feinde die Belagerungsarbeiten durch Ausfälle zu stören. Diese und die späteren Kämpfe unter der glühenden Sonne Afrikas hat ein im Gefolge des Kaisers befindlicher niederländischer Künstler, Jan Vermayen, mit Verständnis, Liebe und Tüchtigkeit auf großen farbigen

[1] Vgl. das Schreiben des Kaisers vom 12. Juni 1535 in Colección de docum. inéd. III 544; s. auch Belluzzi 42 164.

[2] *Schreiben des Romulo Amaseo an Bologna, dat. Rom 1535 Juni 21. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Siehe das *Schreiben des F. Peregrino an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1535 Juni 9 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. Sandoval l. 22, n. 7 9.

[4] Vgl. das *Breve an Episc. Guadicens. et Ioh. Lopez de la Quadra milit. S. Iacob. de Spata sub reg. S. Aug. cappellano Caroli V vom 24. August 1535. Min. brev. Arm. 40 t. 51 n. 63. Päpstl. Geheim-Archiv.

Kartons dargestellt, welche gegenwärtig einen Schmuck der Kaiserlichen Gemäldegalerie in Wien bilden [1].

Die Einnahme von Goletta, das vom Lande und den Galeeren aus beschossen wurde, gelang erst am 14. Juli. Zahlreiche Geschütze und gegen hundert Fahrzeuge fielen den Siegern in die Hände. Obwohl die Mehrzahl im Kriegsrat dafür stimmte, den weiteren Angriff nur zur See, gegen Bona und Algier, auszuführen, entschied sich Karl V., gegen Tunis vorzurücken. Am 20. Juli setzte sich die Armee in Bewegung. Nach einem mühseligen Marsch traf sie auf die Truppen Barbarossas. Es kam zu einem Kampfe, welchen der Kaiser in einem eigenhändigen Schreiben an seine Schwester Maria überaus lebhaft geschildert hat [2]. Ungeachtet seiner Überzahl wurde der Feind geschlagen. Eine Verfolgung war jedoch unmöglich, weil die Soldaten vor Durst und Hitze fast verschmachteten.

Trotz des Sieges befand sich die Armee infolge Wassermangels in kritischer Lage. Entscheidende Hilfe kam den Kaiserlichen am folgenden Tage durch den Aufstand der 20000 Christensklaven in Tunis. Infolgedessen wurde Barbarossa genötigt, abzuziehen und die Stadt dem Gegner zu überlassen. Um den Eifer seiner Truppen anzuspornen, hatte ihnen Karl V. die Plünderung von Tunis versprochen; diese nahmen nun grausame Rache für die Raubzüge, durch welche Barbarossas Scharen schon so lange die Bewohner des Mittelmeeres gepeinigt hatten.

Mit der Eroberung von Tunis war das nächste Ziel des Feldzuges erreicht. Gegen eine Fortsetzung des Krieges sprach vor allem das Herannahen der Herbststürme. Karl V. verschob daher die Eroberung von Algier auf eine spätere Zeit; er gedachte zunächst sein neapolitanisches Königreich zu besuchen, das er noch nicht kannte. Tunis erhielt der frühere Herrscher Muley Hassan als Lehen der spanischen Krone. Zugleich wurde die Loslassung aller Christensklaven im Reiche von Tunis und der freie Aufenthalt der Christen mit ungestörter Religionsübung festgestellt. In Goletta blieb eine spanische Besatzung zurück.

Mitte August erfolgte die Einschiffung der Armee. Tausende von befreiten Christen kehrten jetzt in die Heimat zurück. Der Kaiser sandte als Geschenk ‚für den hl. Petrus‘ Schloß und Riegel des Stadttors von Tunis nach Rom, wo diese Trophäe im Vorhof der Peterskirche ihre Aufstellung fand, um später in den zur Sakristei gehörenden Raum vor dem Archiv der Basilika übertragen zu werden [3].

---

[1] Nach diesen Kartons wurden die kostbaren Teppiche hergestellt, die man jetzt in Madrid bewundert; s. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des österr. Kaiserhauses II 144 ff; IX 419 f; XI 113 f. Ein Gedicht über den Zug nach Tunis mit Miniaturen erwähnt Woltmann II 352.

[2] Lanz II 194. [3] Siehe Guglielmotti I 430.

Am 22. August landete Karl V. in Trapani. Wenn ihm auch die völlige Vernichtung Barbarossas nicht gelungen war, so hatte er doch durch den glänzenden, besonders in Deutschland freudig begrüßten Sieg über die Ungläubigen und die Befreiung von so viel Tausenden christlicher Sklaven seinen Ruhm und sein Ansehen mächtig erhöht. Voll Selbstgefühl scheint er sich jetzt mit der Hoffnung getragen zu haben, den Grundgedanken seines Lebens auszuführen: als Vorkämpfer der Christenheit wider die Ungläubigen durch ein Unternehmen gegen Konstantinopel einen entscheidenden Stoß gegen die Türkenmacht zu führen [1].

Wie in ganz Italien, so hatte man auch in Rom die Vorgänge auf dem afrikanischen Kriegsschauplatze mit gespanntestem Interesse verfolgt [2]. Der Papst wurde über sie durch eingehende Meldungen seines bei dem Kaiser befindlichen Nuntius unterrichtet [3]. Überall stiegen Gebete für den Erfolg der christlichen Waffen zum Himmel empor. Zunächst hatte freilich die Entfernung der christlichen Flotte die Folge, daß im Mai Korsaren vor Civitavecchia erschienen, gegen welche der Papst sofort Verteidigungsmaßregeln zu treffen befahl [4]. Am 20. Juni wurden in Rom dreitägige Fasten und Bittprozessionen angeordnet, um die Hilfe Gottes auf die christlichen Waffen herabzuflehen. Drei Tage später bewegte sich unter großer und aufrichtiger Teilnahme des Volkes die erste Prozession von S. Marco nach S. Maria del Popolo. Am 25. und 26. Juni wurden ähnliche Umzüge von S. Maria sopra Minerva nach Araceli und von S. Lorenzo in Damaso nach St Peter abgehalten [5].

Anfang Juli war in Rom von seiten der Franzosen sehr ungünstige Kunde über das Unternehmen gegen Tunis verbreitet worden; man wollte auch wissen, daß ein Abgesandter Franz' I. unheilvollen Einfluß bei Barbarossa ausübe [6]. Der Papst gab indessen in einem sehr freundlichen Breve vom

---

[1] Vgl. die Carta del conde de Nieva bei Sandoval lib. 23, n. 4. Über die Freude in Deutschland s. das *Schreiben von Eck an den Abt von Weingarten, dat. Ingolstadt 1535 Oktober 1. Bibl. zu Stuttgart.

[2] Vgl. das *Schreiben des F. Peregrino, dat. Rom 1535 Juni 9 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und den *Brief des R. Amaseo an Bologna, dat. Rom 1535 Juli 2. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Gayangos V 1, n. 182.

[4] Siehe das *Breve an Gasparo Taparelli vom 8. Mai 1535 (Min. brev. Arm. 40 t. 51 n. 70. Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. den *Bericht des F. Peregrino vom 6. Mai 1535. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe *Blasius de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv XII 56); derselbe bemerkt: *Et nota quod magna multitudo populi utriusque sexus interfuit magna cum humilitate et devotione. Vgl. Nuntiaturberichte I 428 Anm.

[6] Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mantua vom 6. und 17. Juli 1535. Archiv Gonzaga zu Mantua.

15. Juli an den Kaiser seiner Hoffnung auf guten Erfolg Ausdruck [1]. Als am 28. Juli die Kunde von der Eroberung Golettas einlief [2], gratulierte Paul III. noch am gleichen Tage und ordnete Dankgebete an [3].

Am 2. August traf in Rom die erste Nachricht über die Eroberung von Tunis ein [4]. Am folgenden Tage wurde sie durch Briefe des Kaisers bestätigt [5]. Mit Ausnahme der Feinde Karls V., die auf seinen Ruin gehofft hatten, jubelten in Rom alle. Der Papst ließ Feuerwerke abbrennen und Dankprozessionen im ganzen Kirchenstaat abhalten. Am 15. August wurde in S. Maria Maggiore eine feierliche Messe gelesen, welcher das gesamte Kardinalkollegium beiwohnte. Der Bischof von Viterbo, Giovanni Pietro Grassi, hielt bei dieser Feier eine Rede, der Papst selbst stimmte das Te Deum an, wie er auch persönlich an der Dankprozession teilnahm [6].

Wie vielfach sonst, so glaubte man auch an der Kurie, der Kaiser werde sich nun gegen Konstantinopel wenden. Schon sah man die Türkei durch einen großen siegreichen Krieg erobert und wieder zum wahren christlichen Glauben bekehrt [7]. Auch der Papst teilte diese Ansicht, zu der Äußerungen Karls V. eine Unterlage boten. Er hatte deshalb bereits am 3. August

[1] Siehe das *Breve im Anhang Nr 13. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. das *Schreiben des F. Peregrino vom 28. Juli 1535 (Archiv Gonzaga zu Mantua); die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 137 der Vatik. Bibliothek und Blasius de Martinellis, *Diarium: *28 Iulii novum supervenit de Goletta Tunisi capta pro Imperatore, de qua re tota curia exaltavit in gaudio et laetitia et multi fecerunt ignes et signa laetitiae in nocte (Päpstl. Geheim-Archiv XII 56). Der Maestro di poste des Papstes meldete gleich am 28. Juli den Sienesen die ‚presa di Goletta'. Staatsarchiv zu Siena.

[3] Breve an Karl V. vom 28. Juli 1535 bei Raynald 1535, n. 52; vgl. Nuntiaturberichte I 463 und Epist. ad Nauseam 158.

[4] Siehe den *Bericht des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1535 August 2. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] *In questa medesima hora, che sono alli XXIV, sono venute della Ces. M^ta^ lettere [an seinen Gesandten] delli XXI del passato della presa di Tunisi. F. Peregrino an den Herzog von Mantua am 3. August 1535. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe Blasius de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv XII 56); *Schreiben des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1535 August 10 (Staatsarchiv zu Florenz); *Notiz des P. Cesi zu den Ephem. (s. oben S. 11 A. 2) der Vatik. Bibliothek; Nuntiaturberichte I 463 467 474 A. 1 und Bontempi 365. Zum 27. August 1535 verzeichnen die *Acta consist.: *Recitata sunt foedera descripta a card. de Cesis pacta ab imp. Carolo V cum rege Tuneti. Konsistorialarchiv des Vatikans.

[7] Siehe Nuntiaturberichte I 474; vgl. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. X 611.

eine weitere finanzielle Unterstützung der Kriegsflotte angeordnet [1] und den Wunsch zu einer persönlichen Besprechung mit Karl V. geäußert [2]; noch im Dezember sandte er den General der Franziskaner zu dem seit 25. November in Neapel weilenden Kaiser, um ihn zu einem größeren Unternehmen gegen die Türken zu bewegen [3].

So weitgehende Absichten waren indessen angesichts der rauhen Wirklichkeit unausführbar. Das neuerliche Erscheinen Barbarossas vor den Balearen und sein Überfall des Hafens von Mahon im September ließen erkennen, daß die Macht dieses verwegenen Korsaren keineswegs gebrochen war. Einem größeren Kreuzzugsunternehmen aber stand entgegen die Haltung Venedigs und Frankreichs. Die Antwort, welche der venetianische Gesandte dem Kardinal Cles gab, bewies deutlich, daß die Signoria auch jetzt noch an ihrer alten Krämerpolitik festhielt und ihre friedlichen Beziehungen zum Sultan fortsetzen wollte [4]. Noch weit schlimmer war das Verhalten Franz' I.: angesichts der bedeutenden Stellung, welche die Siege in Afrika dem Kaiser verschafften, nahm er offen eine immer drohendere Haltung gegen seinen Rivalen ein und zwang ihn zum Verzicht auf größere Entwürfe zum Schutz der Christenheit. In Rom versuchten die französischen Diplomaten, Kardinal du Bellay und der Bischof von Mâcon, alles, um den Papst auf die Seite ihres Königs zu ziehen; sie machten hierfür die weitest gehenden Versprechungen: in politischer Hinsicht werde Franz I. die Unabhängigkeit des Papstes sichern, in kirchlicher die Rückkehr der deutschen Protestanten zur Kirche fördern. Vor allem aber suchten sie an der Kurie die Sorge vor der Übermacht des Kaisers zu wecken und zu nähren [5].

Da Berichte von verschiedenen Seiten, auch von dem bei Karl V. weilenden Nuntius, Bedrohliches über die Absichten des Habsburgers gegen Italien meldeten [6], begann auch Paul III. dessen Übergewicht zu fürchten. Ernste Besorgnisse stiegen bei ihm auf, wenn er an den Besuch Karls V. in Rom

---

[1] Siehe das *Breve an Alfonso [Manrico] et Garsie [Loaysa] card. Hispan. vom 4. August 1535. Min. brev. Arm. 41 t. 52 n. 399; vgl. ebd. n. 400: Subditis eccl., dat. Perusiae 30 Sept. 1535. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe Cardauns, Karl V. 165.

[3] Raynald 1535, n. 55; vgl. auch Gayangos V 1, n. 215 236; Ehses IV CXXVIII.

[4] Siehe de Leva III 150; vgl. Gayangos V 1, n. 192.

[5] Siehe Soriano bei Albèri 2. Serie III 320 323; vgl. Capasso I 130 f; Cardauns a. a. O. 152 f 156 f; Bourrilly, Le card. J. du Bellay en Italie, Paris 1907.

[6] *Il nontio che sta per S. B^ne^ presso S. M^ta^ scrive le più horribili cose del mondo chel Imperatore ha nel animo al papa et a tutta Italia. Chiffrierter *Bericht des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1535 Juli 17. Archiv Gonzaga zu Mantua.

dachte[1]. Es half wenig, daß dieser erklärte, er werde zum Beweis, daß er nicht, wie seine Gegner ausstreuten, nach der Universalmonarchie strebe, ohne größere Truppenmacht erscheinen[2]. Wenn auch der Papst offiziell versicherte, er würde den Kaiser sehr gern in Rom sprechen[3], und einen feierlichen Empfang des Siegers über Barbarossa durch die neapolitanische Geistlichkeit anordnete[4], so sind seine wahren Gefühle doch ganz anderer Art gewesen. Die anfängliche Freude über die Demütigung des Korsaren trat mehr und mehr in den Hintergrund gegenüber der Furcht vor der spanischen Übermacht, gegen welche Paul III. freilich vergeblich einen Rückhalt an Venedig zu gewinnen versuchte[5]. Die französische Diplomatie wußte diese Situation geschickt auszunützen: sie arbeitete nach wie vor eifrig daran, Karl V. bei der Kurie in Mißkredit zu bringen.

Es kam ihr zu statten, daß neuerdings Mißhelligkeiten zwischen dem päpstlichen und kaiserlichen Hofe entstanden waren, die zum Teil ihren Grund in den nepotistischen Neigungen Pauls III. hatten[6]. Um diese Differenzen beizulegen und um Klarheit über die Absichten des Kaisers zu gewinnen, wurde Ende August die Sendung des Pier Luigi Farnese nach Unteritalien beschlossen[7]. Dieser sollte einen eigenhändigen Brief Pauls III. mit der Einladung nach Rom überbringen, über den Frieden, den Türkenkrieg, das Konzil, die Unternehmung gegen die Varani in Camerino und die Bestrafung Heinrichs VIII. verhandeln sowie die ohne kaiserliche Zustimmung geschehene Übertragung des Bistums Jaén an Kardinal Alessandro Farnese rechtfertigen[8].

---

[1] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1535 August 8. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1535 August 18. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe den *Bericht des Sanchez an Ferdinand I., dat. Rom 1535 August 28. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe das *Breve an die Religiosi Neapolitani vom 29. August. Min. brev. Arm. 41 t. 52 n. 222; ebd. n. 247 die Ernennung des Fabio Arcella zum Nuntius in Neapel, dat. 1535 August 11. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Capasso I 131 f 147 f.

[6] Vgl. Decrue 237 239 und Cardauns a. a. O. 159 f.

[7] Vgl. den *Bericht des Alessandro Guglielmi an Siena, dat. Rom 1535 August 24 (Staatsarchiv zu Siena). Nach einem *Bericht des G. M. della Porta vom 18. Juni 1535 war bereits damals die Sendung des P. L. Farnese zu Karl V. beabsichtigt; derselbe sollte mit großem Pomp abziehen, wogegen Nik. Schönberg Protest erhob. Sehr zum Verdruß des Nepoten sei darauf seine Begleitung auf 25 Reiter herabgesetzt worden (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. dazu den Bericht des Cifuentes an Karl V. vom 21. Juni bei Gayangos V 1, n. 177.

[8] Über die Sendung des P. L. Farnese vgl. neben dem bereits von Capasso (I 132) benutzten Bericht des P. A. Alalcone an Kardinal A. Farnese, dat. Rom 1535

Pier Luigi Farnese, welcher, durch Unwohlsein oder andere Gründe zurückgehalten [1], erst Mitte November den Kaiser in Cosenza traf, wurde höchst ungnädig empfangen. Sowohl über den Besuch in Rom wie über die Angelegenheit von Camerino gab Karl V. eine ausweichende Erklärung ab; hinsichtlich des Konzils dankte er für den Eifer des Papstes, bemerkte aber, erst nach Eintreffen einer Äußerung des römischen Königs nähere Verhandlungen führen zu können. Die Entschuldigung wegen des Bistums Jaén nahm der Kaiser nicht an; er beschwerte sich vielmehr lebhaft über den Abbruch, der dadurch seinen Rechten geschehen sei. Mit bittern Worten spielte er auch auf die franzosenfreundliche Gesinnung Pauls III. an, der eine geheime Liga mit Venedig betrieben habe; statt dessen verlangte Karl, der Papst solle mit ihm einen Bund gegen Franz I. schließen [2].

Paul III. wartete mit Ungeduld auf das Ergebnis der Mission Farneses [3]. Was er von den Ehrenbezeigungen, welche dem Nepoten zu teil wurden, vernahm [4], war nicht im stande, ihn über den schlechten Erfolg gleich der ersten Verhandlung zu trösten. In der Hoffnung, durch eine persönliche Zusammenkunft mehr zu erreichen, erließ er schon am 19. November an Pier Luigi den Befehl zurückzukehren [5].

Mitte Dezember traf im Vatikan die Nachricht von dem völligen Scheitern der Sendung Farneses ein [6]. Paul III. hatte nicht im entferntesten daran gedacht, daß Pier Luigi, der seit langem gute Beziehungen zum Kaiser hatte, einen so schlechten Erfolg haben werde. Seine cholerische Natur bekam jetzt für einen Augenblick das Übergewicht: in größter Erregung verhandelte er mit

September 23 (Arch. Farnes. im *Staatsarchiv zu Parma) und den von Ehses IV cxxv zitierten Quellen noch die *Berichte des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1535 September 15 24 und Oktober 1, und das *Schreiben des F. Peregrino vom 24. September 1535. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. das *Schreiben des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1535 November 9 (Staatsarchiv zu Florenz), und die von Cardauns, Karl V. 165 zusammengestellten Quellen.

[2] Siehe Nuntiaturberichte I 67 und Capasso I 133 f. Vgl. Gayangos V 1, n. 227 235; V 2, n. 34.

[3] Dies meldet *G. M. della Porta an Urbino vom 19. November 1535. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] *Avisano di Napoli de molti favori exteriori che fa S. M^ta al S. P. Loyso.... In la corte di S. M. vien tenuto grande imperiale con desiderio ch' el padre fosse così; è huomo per saperlo benissimo mostrar quando ben non fosse di questo animo, schreibt G. M. della Porta am 29. November 1535. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Ricalcati an Pier Luigi vom 19. November 1535; s. Cardauns a. a. O. 166.

[6] *Il S. P. Loyso devea partir il giorno di S. Lucia senza conclusione di cosa alcuna che l' habia desiderata da S. M^ta. G. M. della Porta aus Rom am 15. Dezember 1535. Staatsarchiv zu Florenz.

den Franzosen und ließ scharfe Worte gegen den Kaiser fallen[1]. Seine Klugheit verhinderte jedoch, daß er sich weiter vorwagte, so verlockende Versprechungen ihm auch von französischer Seite gemacht wurden[2].

Was der Kaiser vom Papst forderte, erhellt aus einem Aktenstück, das am 9. Dezember 1535 Pier Luigi Farnese übergeben worden war: zunächst und vor allem Einberufung des Konzils. Der Widerstand Frankreichs darf den Papst nicht beirren, er soll auch Franz I. jede Unterhandlung mit Heinrich VIII. untersagen. Weiterhin kommt Karl V. auf seinen alten Wunsch zurück, Paul III. möge ein Bündnis mit ihm schließen, nicht bloß wider die Türken, sondern wider alle, welche die Christenheit angreifen; der Papst solle offen Partei ergreifen für die Habsburger wider Frankreich[3]. So weit zu gehen widersprach dem politischen System strenger Neutralität, welches Paul III. als das einzig Richtige erschien. Daß er hieran festzuhalten gedachte, betonte er wiederholt in unzweideutiger Weise. Dagegen war er zur Einberufung des Konzils bereit. Daß er zur Ansagung desselben schreiten werde, wurde auch Franz I. mitgeteilt. Daneben wurden dem Franzosenkönig auch ernste Vorstellungen gemacht über seine Annäherung an England, seine Umtriebe in Deutschland, seine Verbindung mit den Türken, seine eigenmächtige Zehntauflage[4].

Zur Begrüßung des Kaisers mußten Kardinäle abgesandt werden. Es war nicht leicht, die geeigneten Persönlichkeiten zu finden. Eine Beratung im Konsistorium vom 26. November führte zu keinem Ergebnis; endlich am 29. erfolgte die Abordnung der Kardinäle Piccolomini und Cesarini[5]. Diese brachen

---

[1] Vgl. die Schreiben Bragadinos in den Nuntiaturberichten I 67 f, zu deren Kritik Capasso (I 156) sehr richtig bemerkt: *La fonte è di dubbia autorità (vgl. ferner Ehses IV cxxviii f und Cardauns a. a. O. 185). Auch Baumgarten (Karl V. III 192) hält den Bericht Bragadinos, Paul III. habe Franz I. zum Einfall in Italien aufgefordert, für ‚nicht recht glaublich'. Über Drohungen ist der Papst offenbar nicht hinausgegangen. Bemerkenswert ist die kluge diplomatische Zurückhaltung Farneses nach seiner Rückkehr nach Rom. Wie weit dieselbe ging, erhellt aus einem *Schreiben des F. Peregrino an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1535 Dezember 22, in dem es heißt: *Lo S. Pier Loisio hoggi è ritornato in Roma, riporta esser stato accharezzato molto della M^ta^ Ces. con buonissima ciera et di quella molto si loda (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch das **Schreiben des Sanchez vom 23. Dezember 1535 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien). Später zeigte der Nepot allerdings offen seine große Unzufriedenheit; s. Cardauns a. a. O. 184.

[2] Vgl. den chiffrierten **Bericht des Guido da Crema vom 13. November 1535. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Cardauns a. a. O. 205 f.

[4] Ebd. 170 f.

[5] Konsistorium vom 26. November 1535: *S. D. N. fecit verbum de legatis mittendis ad Caes. M^tem^ iam e Sicilia adventantem in Italiam. Quae res fuit dilata in futurum consistorium. 29. November 1535: *S. D. N. decrevit duos legatos ad Caes. M^tem^ vid. rev. Senen. episc. Ostien. et rev. Caesarinum diac. cum facultatibus in diplo-

am 5. Dezember von Rom auf[1], denn man erwartete den Kaiser bereits für Ende des Monats Dezember[2]. Die beiden Kardinäle übernahmen die Mission nur ungern; denn sie sollten nicht bloß die Höflichkeitspflicht der Begrüßung erfüllen, sondern auch über jene Fragen verhandeln, die Pier Luigi Farnese mit so unglücklichem Erfolg berührt hatte. Dazu kam jetzt noch eine neue, überaus heikle und wichtige Angelegenheit: die unselige mailändische Frage. Diese war durch den am 1. November erfolgten Tod des Herzogs Francesco Sforza, der keine legitimen Erben hinterließ, in ein akutes Stadium getreten. Franz I. forderte, daß Mailand seinem zweiten Sohne, dem Herzog Heinrich von Orleans, gegeben werde. Da Karl V. den Gemahl der Caterina de' Medici und Träger der Ansprüche auf Florenz und Urbino unbedingt ablehnte, war der Wiederausbruch des Krieges zwischen den Rivalen in die nächste Nähe gerückt. Für die Erhaltung des Friedens ließ es Paul III. an Bemühungen nicht fehlen[3]; er schlug einen Mittelweg vor: das Herzogtum sollte dem dritten Sohne Franz' I., dem Herzog von Angoulême, übertragen werden. Diesen Ausweg deuteten die beiden Kardinäle dem Kaiser am 22. Dezember in Neapel an. Karl V. erwiderte, er müsse erst die näheren Bedingungen einer solchen Lösung der Frage vernehmen, denn der Erfolg habe gezeigt, daß die Franzosen, wenn sie im Besitz von Mailand seien, auch Neapel in ihre Gewalt bekommen wollten[4].

Die Kandidatur des Herzogs von Angoulême wurde von den Franzosen als unmöglich zurückgewiesen; sie suchten den Papst auf ihre Seite zu ziehen, indem sie den Vorschlag machten, Mailand dem Sohne des Pier Luigi, Ottavio Farnese, zu übertragen und diesen mit einer französischen Prinzessin zu vermählen. Trotz der großen Liebe zu seinen Nepoten ging Paul III. auf diesen Plan nicht ein[5]: nach wie vor suchte er seine neutrale Stellung zu wahren[6]. Soweit diese nicht verletzt wurde, erwies er sich auch gegenüber Karl V. freundlich in Bewilligung von Gnaden[7]; aber die vom Kaiser erbetene Erlaubnis,

---

mate exponendis (Konsistorialarchiv des Vatikans). Über die erste Beratung am 8. November 1535 s. Blasius de Martinellis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 56.

[1] Siehe das Schreiben des G. Negro in den Lett. d. princ. III 148[b] (Ausg. von 1577).

[2] Siehe das Schreiben des Niccolò Cusulano an Siena, dat. Rom 1535 Dezember 4. Staatsarchiv zu Siena. [3] Vgl. Cardauns, Paul III. 180 f.

[4] Siehe den Bericht der Kardinäle Piccolomini und Cesarini vom 23. Dezember 1535 bei Ehses IV CXXVII. [5] Vgl. Capasso I 150.

[6] Vgl. den *Bericht des F. Peregrino vom 7. Februar 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Vgl. das *Breve an Karl V. vom 14. Februar 1536 (Bewilligung, daß die Geistlichen ‚regni Siciliae ultra Pharum' zu der Summe von 250 000 Dukaten ‚promissa per magnates regni' beitragen können). Min. brev. Arm. 41 t. 1 n. 94. Päpstl. Geheim-Archiv.

Truppen im Kirchenstaat anwerben zu dürfen, schlug er unbedingt ab. Da er sich neutral verhalten wolle, könne er solches weder der einen noch der andern Partei gestatten[1]. Am 28. Februar 1536 erging das Verbot an alle Untertanen im Kirchenstaat, ohne besondere Erlaubnis Dienste bei einem fremden Fürsten anzunehmen[2]. Seinen Standpunkt in der mailändischen Frage kennzeichnete der Papst gegenüber dem venetianischen Botschafter im Januar 1536 deutlich genug: das Herzogtum dürfe weder an den Kaiser noch an Franz I. fallen; nur durch Verleihung an einen Dritten, wie den Herzog von Angoulême, der gleichsam ein italienischer Fürst sein werde, sei es möglich, Italien von der äußersten Knechtschaft und beständigen Kriegen zu bewahren[3].

Der päpstliche Vermittlungsvorschlag hatte indessen auch bei den Kaiserlichen keine Aussicht auf Annahme. Die spanischen Staatsmänner wollten zwar die Kandidatur des Herzogs von Angoulême nicht ablehnen, allein sie knüpften daran Bedingungen, welche den neuen Herzog völlig in die Hand Karls gaben[4]. Um den Papst willfährig zu machen, wurde im kaiserlichen Staatsrat sogar der Vorschlag gemacht, Parma und Piacenza zu besetzen. Da die Truppen Karls V. in Siena und im Neapolitanischen standen und die Colonna zu ihm hielten, fühlte sich Paul III. in Rom, wo sich zahlreiche Spanier eingefunden hatten und die Erinnerung an den Sacco des Jahres 1527 fortlebte, bedroht; er ließ die Engelsburg in Verteidigungszustand setzen, nahm Truppen in Sold und dachte sogar ernstlich daran, durch die Flucht nach der hochgelegenen Feste Civita Castellana seine Freiheit zu sichern[5].

Als die Kunde von solchen Plänen zu Karl V. gelangte, hielt er es angesichts des bevorstehenden neuen Krieges mit Frankreich doch für geraten, einzulenken. In diplomatischen Kreisen verlautete, daß Karl V. dem Papst einen untertänigen Brief geschrieben habe, in welchem er sich sogar mit dem Verbot von Werbungen in Rom einverstanden erklärte[6]. Weiterhin verlautete, der Botschafter Cifuentes sei angewiesen worden, Se. Heiligkeit nicht weiter mit der Aufgabe seiner Neutralität zu behelligen. Das bisher gespannte Ver-

[1] Vgl. Gayangos V 2, n. 34; Cardauns, Karl V. 187 f.

[2] *Min. brev. Arm. 41 t. 1 n. 149. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe Bragadinos Bericht vom 18. Januar 1536 bei Capasso I 151.

[4] Siehe Weiss, Pap. d'état II 395 f; Baumgarten, Karl V. III 181 f.

[5] Siehe Nuntiaturberichte I 68 f 70 f; Capasso I 157; Cardauns, Paul III. 182 f. Die Truppensammlung in Rom erwähnt auch die *Vita di D. Alfonso d'Avalos im Cod. 34, E. 23, f. 236 der Bibl. Corsini zu Rom. Ein Pasquill vom 28. Februar 1536 mit Erinnerung an den Sacco in den Lett. and Pap., ed. Gairdner X, n. 367.

[6] Vgl. im Anhang Nr 17 den *Bericht Bragadinos vom 10. März 1536. Staatsarchiv zu Venedig.

hältnis zum Kaiser besserte sich darauf plötzlich[1]. Ob Karl V. damals wirklich so weit gegangen ist, muß dahingestellt bleiben[2]. Daß er keineswegs im Ernst daran dachte, seine Bemühungen, den Papst auf seine Seite zu ziehen, aufzugeben, zeigte sich in der Folgezeit deutlich. Die Aussichten dafür lagen jedoch sehr ungünstig; denn noch am 21. März erklärte der Papst, daß er angesichts des Krieges, der durch den Einfall Franz' I. in Savoyen ausbrach, strengste Neutralität beobachten werde[3]. In persönlicher Verhandlung hoffte er mit dem Kaiser hierüber wie über alle andern Fragen ins reine zu kommen[4].

Am Nachmittag des 26. März traf Paul III. mit seinem Zeremonienmeister die letzten Anordnungen für den Empfang des Kaisers in Rom. Am folgenden Tag bestimmte er, daß die Kardinäle Cupis und Sanseverino den von Neapel heranziehenden Habsburger an der Grenze des Kirchenstaates empfangen sollten. Die Genannten reisten am 1. April ab und trafen schon am nächsten Tag mit dem Kaiser in Sermoneta zusammen[5].

Am 5. April sollte das weltliche Oberhaupt der Christenheit seinen Einzug in die ewige Stadt halten. Der Papst hatte dafür die umfassendsten Vorbereitungen getroffen[6], obwohl der Kaiser gebeten hatte, von besondern Festlich-

[1] Vgl. im Anhang Nr 18 den *Bericht des F. Peregrino vom 14. März 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua) über den Umschlag der Stimmung des Papstes, der jetzt eintrat. Nach einem *Schreiben des Sanchez vom 24. März 1536 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien) soll sich Paul III. jetzt sogar bestimmen haben lassen, gegenüber geheimen spanischen Werbungen in Rom ein Auge zuzudrücken; s. Anhang Nr 19.

[2] Cardauns (Karl V. 171) hält es für ganz unwahrscheinlich, daß Karl V. die päpstliche Neutralität anerkannt habe. Wahrscheinlich lautete das kaiserliche Schreiben, das im Päpstl. Geheim-Archiv leider fehlt, zweideutig.

[3] In den *Acta consist. (Konsistorialarchiv des Vatikans) wird das Konsistorium vom 21. März 1536 nicht erwähnt. Die Nachrichten über diese Versammlung finden sich in dem *Schreiben Bragadinos vom 22. März 1536 (Staatsarchiv zu Venedig) und in *denjenigen von Matteo Casella und Filippo Rodi vom 31. März 1536 (Staatsarchiv zu Modena); s. Nuntiaturberichte I 71 und Capasso I 158.

[4] Vgl. das *Schreiben Ricalcatis an Guidiccioni vom 22. März 1536 (Päpstl. Geheim-Archiv), das auch Cardauns (Karl V. 189) benutzte.

[5] Siehe Blasius de Martinellis im Arch. d. Soc. Rom. I 318—320 (statt 27 Maii lies Martii); *Schreiben des F. Peregrino vom 28. März 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und *Bericht des M. Casella und F. Rodi vom 31. März 1536 (Staatsarchiv zu Modena). Über Karl V. in Neapel s. Torraca in der Rassegna settim. 1881 und Arch. stor. Napolit. VII 355 ff. Schon am 11. Januar 1536 wurde Gratiadei Banchi Florent. zum Kommissär deputiert ,ad providendum de victualiis in locis per que Cesar iter faciet, ad faciendum aptari et complanari vias per quas transibit'. Arm. 41 t. 1 n. 61. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Bereits am 3. November 1535 berichtet F. Peregrino: *Hieri N. S. di sua bocca fece intendere all' officiali qua della corte di Roma che s' apparrechiassero

keiten Abstand zu nehmen[1]. Trotz der mißlichen finanziellen Lage wurde nichts gespart, um den von den Poeten der ewigen Stadt bereits überschwenglich gefeierten[2] Besieger Barbarossas mit wahrhaft römischer Pracht zu ehren[3]. Die ganze Stadt sollte in höchstem Glanze erscheinen und der Kaiser als Nachfolger der Imperatoren auf der alten Triumphstraße durch die Siegespforten des Konstantin, Titus und Septimius Severus vorüber an den Trümmern des alten Rom und dem Kapitol durch die ganze Länge der neuen Stadt nach dem Vatikan ziehen. Hierfür wurden alle im Wege stehenden Bauten hinweggeräumt. Rabelais, Zeuge dieser Zerstörung, berichtet, gegen zweihundert Häuser und drei bis vier Kirchen seien niedergerissen worden[4]. Durch das Forum wurde eine schnurgerade Straße gezogen und dieser welthistorische Platz durch Aufhäufung von Schuttmassen erhöht und geebnet. Die Arbeiten standen unter der Aufsicht des genialen Latino Giovenale Manetti, der in der kurzen Zeit von fünfzehn Wochen Außerordentliches leistete[5]. Den Festschmuck in der eigentlichen Stadt ordnete der jüngere Antonio da Sangallo an. Nach seinen Weisungen waren Battista Franco, Raffaello da Montelupo und

---

di metter a l'ordine di honorare S. M^ta (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. über die weiteren Vorbereitungen die *Schreiben des F. Peregrino vom 20. November 1535 und 22. u. 28. Januar 1536 und den ausführlichen Bericht des Fr. Chieregati vom 15. Januar 1536 (ebd.). Siehe auch das *Schreiben des Sanchez vom 23. Dezember 1535. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[1] Vgl. das **Schreiben des F. Peregrino vom 8. Januar 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Carmina apposita ad Pasquillum 1536.

[3] Vgl. für das Folgende: Ordine, pompe, apparato et ceremonie della solenne entrata di Carlo V Imp. semper Aug. nella città di Roma 1536 (seltener Druck, Exemplar in der Bibl. Alessandrina zu Rom, nicht ganz korrekt publiziert von Cancellieri, Possessi 94 f und Forcella, Feste 39 f), sowie die Erzählung des Zeremonienmeisters Blasius de Martinellis nebst Mitteilungen aus den Rechnungsbüchern Pauls III. bei Podestà im Arch. d. Soc. Rom. I 303—344. Vgl. ferner Firmanus in den Extr. d. Manuscr. du Roi II 631; *Schreiben des sienesischen Gesandten vom 5. April 1536 (Staatsarchiv zu Siena); *Bericht des F. Peregrino vom 6. April 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua); *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 f. 58 der Vatik. Bibliothek; Alberini mit den Noten Oranos im Arch. d. Soc. Rom. XIX 43 f; Rabelais, Oeuvres II 580 f; Fichard, Italia 36 42 51; Cerezeda III (s. oben S. 157 A.); Sandoval c. 23, n. 5; Vandenesse II 117 f; Cresci 120 f; Guazzo 195 f; Capasso I 161 f; Lanciani im Boll. com. XXX 229 f und Scavi II 58 f; Gori, Archivio I 39 112 f; Bertolotti, Speserie 175 f; Riv. d'Italia III (1900) 769; Jahrbuch der kaiserl. archäolog. Instituts 1896, 130; Rochi, Piante 179; Dengel in dem Werke ‚Des Palazzo di Venezia', Wien 1909, 97 f.

[4] Rabelais, Oeuvres II 588 600. Siehe dazu Lanciani, Scavi II 61. Vgl. auch den *Bericht des Cesare de Nobilibus vom 29. Januar 1536. Staatsarchiv zu Lucca.

[5] Vgl. Lanciani, Golden days 111.

andere Künstler tätig[1]. Auch Baldassare Peruzzi beteiligte sich an diesen Arbeiten[2].

Karl V. war in Begleitung der beiden Kardinallegaten am 3. April nach Marino gekommen, wo ihn Ascanio Colonna und die eigens herübergekommenen Kardinallegaten Alessandro Farnese und Santafiora empfingen[3]. Am folgenden Tage begab er sich nach S. Paolo fuori le mura. Hier begrüßte ihn Giuliano Cesarini, Gonfaloniere des römischen Volkes, im Namen des Papstes

Am 5. April vormittags 11 Uhr setzte sich der Zug des Kaisers von S. Paolo aus in Bewegung. Während zahlreiche Prälaten und Adelige, darunter Pier Luigi Farnese, sowie die städtischen Behörden Karl V. bis nach der genannten Basilika entgegenzogen, erwartete ihn das Kardinalkollegium bei der Kirche Domine quo vadis an der Appischen Straße.

Die Spitze des Zuges bildeten 4000 kaiserliche Fußsoldaten in Reihen zu je sieben und 500 Reiter. Es folgten die Gesandten von Florenz, Ferrara und Venedig, die römischen Barone und die spanischen Granden, zuletzt der Senator und der Gouverneur der Stadt. Unmittelbar vor dem Kaiser schritten 50 Jünglinge aus den vornehmsten Familien Roms, alle in violetten seidenen Gewändern.

Gegenüber dem blendenden Glanz und der außerordentlichen Pracht, welche der römische und spanische Adel entfaltete, hob sich um so auffälliger die Einfachheit Karls V. ab. Der Monarch, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, der glorreiche Besieger der gefürchteten Ungläubigen, dessen jüngste Taten in Afrika die volltönenden Inschriften der kunstvollen Triumphbögen in der Sprache und dem Stil der alten Römer verkündeten, erschien ohne Zeichen seiner Würde, ohne jeden Schmuck. In einem einfachen violetten Samtgewande mit Birett von gleicher Farbe ritt er auf einem Schimmel zwischen den Kardinälen Cupis und Sanseverino, zu beiden Seiten gingen die Kaporionen und Konservatoren; letztere, in antiken Kostümen, erklärten dem hohen Gaste die Reste des Altertums, an welchen er vorbeizog. Dicht hinter dem Kaiser ritten die Kardinäle zu je zwei. An sie reihten sich die übrigen geistlichen Würdenträger. Den Schluß bildete die 200 Mann starke kaiserliche Leibwache.

Die prächtige Kavalkade zog durch die mit Fresken und Stuckarbeit reich geschmückte Porta S. Sebastiano an den Caracallathermen und dem an der Südspitze des Palatins noch stolz emporragenden Septizonium vorüber

[1] Vgl. Vasari VIII 185; X 14; XI 317; XII 55.

[2] Siehe H. Egger im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des österr. Kaiserhauses XXIII 2 ff.

[3] Siehe Vandenesse II 117 und den *Bericht des sienesischen Gesandten vom 3. April 1536 (Staatsarchiv zu Siena). Das Itinerar bei Stälin (Forschungen zur deutschen Geschichte V 573) ist irrig.

durch den Triumphbogen des Konstantin. Nachdem der Kaiser diesen passiert hatte, lag die gewaltige Masse des kurz vorher seiner störenden Vorbauten entkleideten Kolosseums vor ihm. Staunend hielt der Kaiser inne, um das wunderbare Amphitheater zu betrachten. Dann ritt er durch den Titusbogen über das Forum zum Bogen des Septimius Severus. Vor dem Templum divi Romuli war ein Anbau, welcher den Blick auf die Porphyrsäulen des Eingangs und die antike Bronzetüre verdeckte, niedergerissen worden. Auch die mittelalterlichen Baronialtürme vor dem Faustinatempel hatte man entfernt. Von dem Severusbogen lenkte der Zug nach rechts in die Via di Marforio zur Piazza di S. Marco ein, wo nach dem Entwurfe Sangallos ein mächtiger Triumphbogen errichtet war, der mit seinen Statuen und Malereien die Bewunderung der Zeitgenossen erregte. An der Ausschmückung war neben andern deutschen Künstlern auch jener Martin Heemskerk beteiligt, dessen Skizzen und berühmtes Panorama ein kostbares Bild des damaligen Zustandes der ewigen Stadt bieten. Von S. Marco an wurde zunächst die Via Papale eingeschlagen. Dann bog man links nach Campo de' Fiori ein und zog durch die Via de Banchi nach dem Tiber. Während die Geschütze des Kastells S. Angelo donnerten, wurde die mit Statuen geschmückte Engelsbrücke überschritten und der Borgo erreicht, der wie beim Fronleichnamsfest mit Teppichen dekoriert war.

Auf dem Petersplatze stieg der Kaiser vom Pferde und leistete Paul III., der ihn, mit der Tiara geschmückt, in dem Portikus der Basilika erwartete, die übliche Huldigung. Beide Häupter der Christenheit traten dann in die Peterskirche ein, wo eine religiöse Feier abgehalten wurde. Nach deren Beendigung begab sich der Papst mit dem Kaiser nach der Sala Regia. An der Kapelle Nikolaus' V. verabschiedete sich Paul III. Mehrere Kardinäle begleiteten den Kaiser nach der Curia Innocentiana, wo ihm seine Wohnung bereitet war[1].

Gleich der folgende Tag, der 6. April, war den Verhandlungen über die zahlreichen schwebenden Fragen gewidmet, die schon so lang einer Klärung bedurften. Die Gesandten berichteten, daß diese erste geheime Unterredung des Kaisers mit dem Papst mehr als sechs Stunden währte[2]. Am Freitag

[1] Siehe Blasius de Martinellis im Arch. d. Soc. Rom. I 331 f. Die Angabe, daß Karl V. im Palazzo Caffarelli-Vidoni gewohnt habe, wird von Hülsen (Bilder aus der Geschichte des Kapitols 29) als höchst unwahrscheinlich bezeichnet. Tomasetti (Il Palazzo Vidoni, Roma 1905) meint (S. 36), daß der Tradition doch ein wahrer Kern zu Grunde liege, Karl könne einen Tag dort verweilt und Audienz erteilt haben; ebd. 34 f Abbildung der Fresken aus der Geschichte Karls V. aus dem Ende des 16. Jahrhunderts im Stile des Perino del Vaga in dem großen Saale, in welchem die Audienzerteilung stattgefunden haben soll.

[2] Siehe im Anhang Nr 19a den *Bericht des Agnello vom 8. April; vgl. das *Schreiben des F. Peregrino vom 10. April 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch Ehses IV 1 n. 3.

und Samstag besichtigte Karl V. mit kleinem Gefolge die hervorragendsten Kirchen und Altertümer der Welthauptstadt. Von der Höhe des Pantheons genoß er ihr unvergleichliches Rundbild[1].

Durch seinen Besuch ehrte der Kaiser außer Vittoria Colonna auch die Gemahlinnen des Ascanio Colonna und des Pier Luigi Farnese. Am Samstag abend hatte er eine dreistündige Konferenz mit dem Papst[2]. Es verlautete, Karl V. wolle sehr bald wieder abreisen. Man vermutete darin die Absicht, einen Druck auf den Papst auszuüben[3]. Indessen blieb der Kaiser doch noch über die heilige Woche hinaus in Rom. Am Palmsonntag, Gründonnerstag und Karfreitag nahm er mit großer Frömmigkeit an den ergreifenden kirchlichen Feierlichkeiten teil, die von alters her in dieser Zeit üblich waren. Am Karsamstag machte er die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen; am Ostersonntag wohnte er in vollem Schmuck seiner kaiserlichen Würde dem Festgottesdienst bei[4].

Am zweiten Osterfeiertag, dem 17. April, erschien Karl V. unerwartet in der Sala de' Paramenti und hielt hier vor dem Papst, den Kardinälen und Gesandten in spanischer Sprache eine Rede, die ungeheures Aufsehen erregte[5]. Er dankte zunächst Paul III. für die gute Gesinnung, welche dieser in der Konzilsfrage bewiesen hatte, und gab dann einen ausführlichen Rechenschafts-

---

[1] Jovius, Hist. lib. 35. Die Erzählung, daß der junge Crescenzi den Kaiser vom Pantheon habe herunterstürzen wollen (s. Cancellieri, Possesi 93), findet sich hier nicht. Das Ganze ist sicher eine Anekdote; entscheidend ist das Schweigen von Fichard (Italia 56).

[2] Vgl. S. 173 A. 2 zitierten *Berichte. Siehe auch Luzio in der Riv. stor. Mantov. I 23. Karl V. beschenkte das flandrische Hospiz von S. Giuliano (s. Forcella III 522); seine Begleitung spendete den Armen Almosen (Schmidlin 324).

[3] Vgl. die *Berichte des sienesischen Gesandten vom 5., 6., 8. u. 9. April 1536 (Staatsarchiv zu Siena). Am 14. April 1536 erfolgte die *Deputation des Christoph. Cornetus zum Kommissär ‚ad providendum de hospitiis et victualiis in locis eccles. per que Imperator transiturus est . . . cum brevi a nobis discessurus Mantuam versus profecturus'. Arm. 41 t. 2 n. 73. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Blasius de Martinellis bei Podestà im Arch. d. Soc. Rom. I 332—339. Vgl. Vandenesse bei Gachard, Voyag. d. souv. II 117 f und die Flugschrift bei Picot III 502. Die ‚magna devotio' Karls V. am Palmsonntag wird selbst in den kurzen *Ephem. (Cod. Vat. 6978 f. 138) besonders hervorgehoben.

[5] Siehe den Bericht des Blasius de Martinellis bei Raynald 1536, n. 10 und Podestà a. a. O. 339—340 (statt noluit lies voluit); Sandoval lib. 23, n. 5 und das *Schreiben des F. Peregrino, dat. Rom 1536 April 17 (Archiv Gonzaga zu Mantua), aus denen erhellt, daß Ranke (Deutsche Geschichte IV⁶ 21) irrt, wenn er mit Vandenesse (II 119) den Vorgang in dem Konsistorium stattfinden läßt. Die andern Quellen, auch die *Ephem. (Cod. Vat. 6978 f. 138) und der *Bericht des G. M. della Porta vom 17. April 1536 (Staatsarchiv zu Florenz), nennen die Sala paramentorum. F. Peregrino, der bei der Rede Karls V. anwesend war, sagt ausdrücklich, daß der Kaiser ‚in lingua spagnuola' sprach.

bericht über sein Verhältnis zum französischen König, dem er ein förmliches Sündenregister vorhielt. Seiner Gewohnheit gemäß holte Karl hierbei weit aus. Mit der Zeit Leos X. beginnend, schilderte er eingehend alle Phasen der Kämpfe mit dem alten Rivalen, den Krieg um Mailand, den Vertrag von Madrid, den Kampf der Heiligen Liga, den Frieden von Cambrai, der von Franz I. nicht gehalten worden sei. Ohne Rücksicht auf das, was dort ausgemacht worden, habe der König Praktiken in Deutschland angezettelt, was besonders beim württembergischen Kriege offenbar geworden sei. Trotzdem habe er, der Kaiser, nach dem Tode Sforzas Mailand dem Herzog von Angoulême und unter gewissen Bedingungen sogar dem Herzog von Orleans überlassen wollen. Ungeachtet dieses großen Entgegenkommens sei der König im Widerspruch mit seinen Friedensversicherungen jetzt gewaltsam in Italien eingedrungen, habe Savoyen, ein Lehen des Reiches, überfallen und den Nießbrauch von Mailand für sich gefordert. Und doch, fuhr Karl fort, sei er noch immer zu einem Frieden bereit im Hinblick auf das allgemeine Wohl der Christenheit; wolle aber der König unbedingt den Krieg, so sei es am besten, ihn nach alter Sitte durch einen Zweikampf mit ihm auszufechten, bei dem auf der einen Seite Mailand, auf der andern Burgund als Kampfpreis gesetzt werden möge; binnen 20 Tagen solle sich Franz I. entscheiden[1].

Der Kaiser hatte anderthalb Stunden mit so großer Würde und Klugheit, mit so ausgezeichnetem Gedächtnis und in so vortrefflicher Ordnung gesprochen, daß alle Anwesenden staunten[2]. Der Eindruck seiner Rede wurde noch erhöht durch den stark persönlichen Akzent, den seine Worte trugen.

---

[1] Der wahre Inhalt der in gleichzeitigen deutschen Flugschriften falsch wiedergegebenen Rede ergibt sich aus dem Berichte Karls V. an seinen Gesandten in Frankreich J. Hannart (bei Lanz II 223 ff) und dem ausführlichen Kollektivschreiben der französischen Gesandten (bei Charrière I 295 f und Gachard, Bibl. nat. II 77 f; s. auch Vandenesse II 119 f und das *Schreiben des F. Peregrino vom 17. April 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua).

[2] Vgl. das Schreiben eines ungenannten Italieners, welcher die Rede Karls V. mit anhörte, dat. Rom 1536 April 17, mit Nachschrift vom 18., das unter dem Titel *Ragguaglio del [oder Lettera sopra il] ragionamento havuto dall' Imp. Carlo V in Roma con Paolo III et col collegio de cardinali a dì 17 d'Aprile 1536 abschriftlich weit verbreitet ist: Päpstl. Geheim-Archiv, Arch. Borgh. Ser. I n. 596 f. 87 f und mehrmals in Varia Polit. (vgl. Ehses IV 4 und Cardauns, Karl V. 211); Vatik. Bibliothek, Cod. Barb. lat. 5314 f. 142 f; 5656 f. 135 f; Hof- und Staatsbibliothek zu München, Cod. it. 2 (790) f. 1 f; Nationalbibliothek zu Florenz, Palat. I n. 410; Nationalbibliothek zu Paris, s. Marsand I 375 f und Gachard I 474 f. Letzterer hat (S. 474—477) den Brief vollständig teils in Übersetzung teils im Original wiedergegeben. Dies hat Cardauns, der a. a. O. das Schreiben nochmals abdruckt, ebenso übersehen wie der Herausgeber des Geschichtswerkes von Cresci 209 f. Siehe auch den Bericht des F. Peregrino bei Segre, Doc. Sabaud. 134

Um die heftige Erregung Karls V., sein den diplomatischen Regeln widersprechendes Vorgehen zu verstehen, muß man berücksichtigen, daß er durch den Friedensbruch des französischen Königs vollständig überrascht und aufs höchste gereizt worden war. Während der Gesandte Franz' I. ausdrücklich und feierlich versicherte, daß gegen Savoyen nichts geschehen solle, erfolgte im März der Einbruch in dieses Land und die Besetzung seiner Hauptstadt Turin. Daran reihte sich die Erklärung Franz' I., daß er sofort auf Lebenszeit in den Nießbrauch des Herzogtums Mailand gesetzt werden müsse. Zugleich erhielt der Kaiser die Nachricht von der Rückkehr Solimans nach Konstantinopel und der Reise Barbarossas nach der türkischen Hauptstadt. Während der französische König mit den Ungläubigen enge Verbindungen unterhielt, suchte er in Rom den Kaiser zu verdächtigen, als seien er und sein Bruder schuld an allem Unheil in der Christenheit wie in Sachen des Glaubens so bezüglich der Türken. Gegen diese lügnerischen Vorwürfe fühlte Karl V. die Pflicht sich zu rechtfertigen, indem er seiner Art gemäß in diesem entscheidenden Moment an das Urteil der Öffentlichkeit appellierte [1].

Der Papst erkannte an, daß der Kaiser in seiner Rede und auch in seinen Besprechungen mit ihm seine Friedensliebe geoffenbart habe. Karl, der eine ganz unzweideutige Parteinahme des Oberhauptes der Kirche herbeizuführen wünschte, war durch diese Erklärung nicht befriedigt. Er erlaubte sich deshalb, die Rede des Papstes zu unterbrechen. Um den Eindruck dieses ganz ungewöhnlichen Vorganges etwas abzuschwächen, sah er in einem Papier, das er in der Hand hielt, nach und bemerkte, er habe vergessen, Se. Heiligkeit um Entscheidung zu bitten, wer im Unrecht sei, er oder Franz I.; finde der Heilige Vater, daß er, der Kaiser, im Unrecht sei, so möge er den König gegen ihn unterstützen; finde er aber das Gegenteil, so rufe er Gott, den Papst und die ganze Welt gegen Frankreichs Herrscher auf.

Paul III. bemerkte hierzu, daß Karl V. in der Tat öffentlich und privatim wiederholt seine friedliche Gesinnung an den Tag gelegt habe, wofür ihm hohes Lob gebühre. Indessen glaube er, daß Franz I. gleichfalls guten Willen habe, weshalb er die Hoffnung hege, daß alles noch beigelegt werden könne. Den für den entgegengesetzten Fall vorgeschlagenen Zweikampf wies er als unerlaubt entschieden zurück; auch dürften zwei so kostbare Leben nicht aufs Spiel gesetzt werden. Er, der Papst, aber wolle alle Mühe anwenden,

---

A. 8 und *denjenigen des G. M. della Porta an Urbino vom 17. April 1536 (Staatsarchiv zu Florenz); Porta sagt sogar, die Rede habe ‚più di dua hore' gedauert. Der Geschichtschreiber der französischen Diplomatie, Flassan, nennt (I 380) die Rede ein energisches Bild der Seele des Kaisers.

[1] Vgl. Lanz II 226 f; Janssen-Pastor III[18] 321; Cardauns, Karl V. 190 f.

um den Frieden zwischen den beiden Monarchen herzustellen; um dies gleichmäßiger und unverdächtiger tun zu können, habe er mit Zustimmung der Kardinäle beschlossen, neutral zu bleiben; er bitte nur, daß man beiderseits billig sein und der Vernunft Gehör schenken wolle.

Von den anwesenden französischen Gesandten hatte der eine, Charles Hémard de Denonville, Bischof von Mâcon, die Rede des Kaisers nicht verstanden, weil er des Spanischen unkundig war, der andere, de Vely, bat, antworten zu dürfen, worin Karl V. nicht willigte. In vortrefflichem Italienisch sagte der Kaiser den beiden Gesandten nochmals, der Streit mit ihrem König lasse sich nur auf die von ihm angegebene Weise beilegen: durch einen großen Krieg oder einen Zweikampf oder einen ehrlichen Frieden, worüber er in zwanzig Tagen Antwort erwarte. Inzwischen hatte der Papst seine Pontifikalgewänder angelegt, um sich nach St Peter zu begeben; beim Herausgehen baten die Vertreter Franz' I. um Abschrift der Rede, was der Kaiser zusagte[1].

Die heftigen, allen unerwarteten Ausführungen Karls V. erregten großes und bei vielen peinliches Erstaunen[2]. Paul III. suchte die Franzosen durch die Erklärung zu beruhigen, er würde die Rede nicht geduldet haben, wenn er von ihr vorher etwas gewußt hätte[3].

Als der Kaiser sich am folgenden Tage von dem Papst und den Kardinälen verabschiedete, kam es nochmals zu einem peinlichen Auftritt. Die französischen Gesandten erbaten nämlich eine Aufklärung über den Sinn der gestrigen Rede, namentlich ob der Kaiser ihren König zum Zweikampf habe herausfordern wollen. Karl V., der diesmal italienisch sprach, erklärte, es habe ihm ferngelegen, den französischen König zu verunglimpfen oder anzugreifen; er habe sich nur rechtfertigen wollen und bedaure, daß man seine Worte anders gedeutet habe. Wenn er auch über einige Taten des Königs sich beklagen müsse, so wünsche er dennoch keinen Krieg, sondern die Erhaltung des Friedens; aber zwingen lasse er sich dazu nicht. Und wenn man ihn zum Kampfe nötige, so werde er sich mit seiner ganzen Macht verteidigen; selbst wenn die Türken in seine Staaten eindringen sollten, sei er entschlossen, zuerst den Angriff der Franzosen abzuwehren. Den Vorschlag

---

[1] Über die Vorgänge nach der Rede des Kaisers vgl. neben dem oben S. 175 A. 1 zitierten Kollektivschreiben der französischen Gesandten, das offenbar Bucholtz (III 311 f) vorlag, und dem S. 175 A. 2 zitierten Brief eines Ungenannten noch du Bellay, Mémoires, ed. 1594, lib. 5, 219 f und den *Bericht des F. Peregrino vom 17. April 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe den Bericht des V. Colzado bei Capasso I 174.

[3] Siehe das Schreiben der französischen Gesandten bei Gachard, Bibl. de Paris II 83.

eines persönlichen Kampfes habe er nur für den Fall gemacht, daß der Friede nicht zu stande komme, und nicht, um den König zum Zweikampf herauszufordern, am wenigsten in Gegenwart des Papstes. Auch wisse er wohl, was er bei der Kraft und der Tapferkeit Franz' I. in einem solchen Duell wage; er wolle damit nur die größere Gefahr, einen Krieg, vermeiden, aus dem bei der drohenden Haltung der Türken und Lutheraner der völlige Ruin der Christenheit erfolgen müsse. Dieses Unheil sehe er so klar vor Augen, daß sich niemand über seine gestrige Rede wundern dürfe; deshalb fordere er, der König möge sein Heer binnen zwanzig Tagen zurückziehen, womit er keinen Termin vorschreiben, sondern nur einem frühzeitigen Bruch vorbeugen wolle.

Als der Kaiser sich darauf entfernen wollte, richtete der französische Gesandte de Vely an ihn die Frage, wie es mit seiner Absicht stehe, Mailand dem Herzog von Orleans zu geben. Karl erwiderte, er habe dies in der Tat durch seinen Botschafter dem König mitteilen lassen, aber er habe nie geglaubt und glaube auch jetzt noch nicht, daß bei solcher Übereinkunft hinlängliche Sicherheit gefunden werden würde, oder daß der König die hierzu notwendigen Bedingungen werde annehmen wollen. Hierauf entgegnete der Vertreter Franz' I.: wenn Se. Majestät dem König Vorschläge machen lasse, von denen er glaube, daß sie nicht erfüllt werden könnten, so sei dies das größte Zeichen von Mißtrauen. Der Kaiser antwortete: ‚Alles, was ich dem König wegen Mailand versprochen habe, ist jederzeit in der Voraussetzung geschehen, daß meine Verbündeten einwilligen, was sie nicht tun wollten; ferner für den Fall, daß der König sein Heer zurückzieht, was er nicht getan hat; außerdem hat er es in der bestimmten Zeit nicht angenommen. Trotzdem wird Franz I., wenn er Mailand für seinen jüngeren Sohn, den Herzog von Angoulême, will, uns sehr bereit finden, darüber mit ihm einig zu werden.'

Bei diesen scharfen Auseinandersetzungen entfuhr dem Kaiser auch eine ironische Anspielung darauf, wie seltsam es sei, daß er den französischen König bitten müsse, Mailand für einen seiner Söhne anzunehmen[1]. Mit einem solchen Mißklang endete der römische Aufenthalt Karls V., der so glanzvoll begonnen hatte.

---

[1] Über die Vorgänge am 18. April handelt am eingehendsten das S. 175 A. 1 zitierte Kollektivschreiben der französischen Gesandten. Vgl. Gachard, Bibl. de Paris I 476; das Schreiben des F. Peregrino bei Capasso I 175; den *Bericht der sienesischen Gesandten, dat. Rom 1536 April 19 (Staatsarchiv zu Siena), und das *Schreiben des Ricalcati an Carpi vom 19. April 1536. Arm. 8 Ord. 1 t. 1 f. 29. Päpstl. Geheim-Archiv.

Der Abzug der Kaiserlichen aus der ewigen Stadt vollzog sich in der größten Ordnung; sie hinterließen das beste Andenken, denn nicht die geringste Ausschreitung war vorgefallen[1]. Die Befriedigung über das vortreffliche Verhalten der Soldaten Karls V. war besonders deshalb sehr groß, weil viele Römer im Andenken an den Sacco ihrem Erscheinen mit den schlimmsten Befürchtungen entgegengesehen hatten[2].

Paul III. gab schon während der Anwesenheit des Kaisers wiederholt seine große Zufriedenheit über dessen Auftreten zu erkennen; er hatte offenbar weit verfänglichere Zumutungen von seiten des mächtigen Herrschers erwartet, als ihm gestellt wurden[3]. Durch die persönlichen Besprechungen der beiden Häupter der Christenheit wurden viele Zweifel gelöst, Mißverständnisse geklärt, Verdachtsgründe beseitigt[4]. Karl V. schenkte dem Papst einen herrlichen Diamanten im Werte von 14000 Dukaten; Paul III. sandte als Gegengabe zwei türkische Pferde und ein Gebetbuch, dessen kunstvoller Deckel von Benvenuto Cellini begonnen, aber noch nicht vollendet war, was letzterer persönlich entschuldigte[5].

Wie sehr Karl V. alles aufbot, um den Papst günstig zu stimmen, erhellt aus den weitgehenden Versprechungen, welche er den Farnesen machte: Pier Luigi sollte Novara als Marquesat mit 20000 Dukaten, dessen Sohn Ottavio einen Staat im Neapolitanischen mit 10000 Dukaten jährlicher Einkünfte, Kardinal Alessandro das reiche Bistum Monreale oder Jaén erhalten[6]. Trotzdem erreichte der Kaiser nicht das, worauf es ihm vor allem ankam, denn Paul III. lehnte das Aufgeben seiner Neutralität unbedingt ab. Große

---

[1] Vgl. die *Schreiben des F. Peregrino vom 17. April und 8. Mai 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch Bontempi 371; Salinas' Bericht bei Villa, Carlos V y su corte, Madrid 1902, n. 304 und den *Bericht der sienesischen Gesandten vom 17. April 1536. Staatsarchiv zu Siena.

[2] Vgl. die modenesischen Berichte bei Capasso I 162.

[3] Siehe Nuntiaturberichte I 72.

[4] Siehe den **Bericht des F. Peregrino vom 8. Mai 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Cellini, Vita II 7.

[6] Siehe den *Bericht des Sanchez vom 20. April 1536 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien); das Schreiben vom 18. April 1536 bei Gachard a. a. O. I 477; den **Bericht des F. Peregrino vom 8. Mai 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und Raynald 1536, n. 10. G. M. della Porta berichtet am 25. April 1536: *L'intrata degli XX^{m} duc. che l'imperatore offerse al S. P. Loyso fu detto di darglila unita col stato di Novara, che parve strano a tutti (Staatsarchiv zu Florenz). Die Investitur mit Novara, in dessen Besitz Pier Luigi in offener Auflehnung gegen Paul III. zu gelangen suchte (Navenne 271), erfolgte erst 1538. Siehe de Leva III 242 f; Affò 33; vgl. auch Contarini in Fontes rer. Austr. XXX 10 47.

Mühe kostete es, bis sein Einvernehmen in andern Fragen erzielt war; namentlich die Angelegenheit von Camerino bereitete ernste Schwierigkeiten[1].

Die überaus langsame Art, mit der Paul III. seiner Gewohnheit gemäß die Verhandlungen führte[2], brachte es mit sich, daß die endgültige Festsetzung der einzelnen Punkte noch nicht zu stande gebracht war, als Karl V. abreiste. Statt seiner blieben Covos und Granvella zurück; ihnen gelang es am 24. April endlich, alles zu einem glücklichen Abschluß zu bringen[3]. Man einigte sich vor allem darüber, daß bei dem Ausbruch eines Krieges zwischen Karl V. und Franz I. der Papst keine von beiden Parteien irgendwie unterstütze und die strengste Neutralität beobachte. Eine Defensivliga der italienischen Staaten sollte er weder fördern noch hindern. Die Streitfrage mit Urbino wegen Camerino und die mit Ferrara verpflichtete sich der Papst die nächsten sechs Monate ruhen zu lassen und so lang auch alle gegen Urbino verhängten Zensuren zu suspendieren. Paul III. sagte ferner für die katholischen Schweizer Kantone dieselbe Unterstützung zu, die Klemens VII. gewährt hatte, und verhieß dem Kaiser Hilfe für den Fall eines Angriffs der Türken[4]. Hinsichtlich des Streites zwischen Ferdinand I. und Zapolya wurden

---

[1] Siehe den A. 2 zitierten *Bericht des G. M. della Porta vom 17. April 1536. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Vgl. die *Berichte des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1536 April 9 11 17 und 19. In dem Bericht vom 17. April erzählt der Gesandte über seine Audienz beim Kaiser: *Poi venni al particolare di Camerino et dissemi chel papa era tanto longo in le parole sue che non si potea venir mai a fin d'alcun negotio, ma che in questo non potea star se non come certo d'alcun sospensione all'armi temporali, perchè non la facendo con effecto bisognava chel papa venessi alla rottura con lei, et che lasciava mons. Granvella et il commendatore maggiore qua doi o tre giorni doppo la partita sua perchè concludessero il negotio. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] G. M. della Porta berichtet am 25. April 1536: *Questa mattina mons. di Granvella e Covos sono partiti havendo finalmente dato fine al negotio della neutralità col papa nel modo che se potuto per scrittura sottoscritta di mano di S. Sta et sigillata del suo sigillo. Am meisten Schwierigkeiten habe die Sache mit Camerino bereitet: *Il papa prima che condescendesse a confirmar questa scrittura di neutralità tentò di poi nel particolar di Camerino le piu extravaganti conditioni del mondo, furono tutte rebuttate. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Hergenröther IX 947 f; vgl. Gayangos V 2, n. 44; Capasso I 176 f und Cardauns, Karl V. 197 231 f. Das richtige Datum hat Ehses (IV cxxx) durch ein Schreiben des Kardinals E. Gonzaga festgestellt; der dort genannte Ort Monterosolo ist nicht Monterotondo, wie Ehses vermutet, sondern Monterosi (vgl. Forschungen zur deutschen Gesch. V 573). Die Suspension der kirchlichen Strafen gegen Camerino und die Varani ‚ad 6 menses' erfolgte durch das *Breve an den vic. gen. ep. Camerin. vom 26. April 1536 (Arm. 41 t. 2 n. 160. Päpstl. Geheim-Archiv). Hinsichtlich der Türkenhilfe vgl. das *Breve an Karl V. vom 12. Juni 1536

Artikel aufgesetzt, auf Grund deren der Friede in Ungarn zu stande gebracht werden sollte[1]. Endlich, und das war von der größten Bedeutung, wurde die Berufung des Konzils nach Mantua definitiv auf den 23. Mai des folgenden Jahres festgesetzt[2].

Die Einigung zwischen Kaiser und Papst erfüllte die französische Partei mit Verzweiflung[3]. Manche glaubten an ein geheimes Abkommen über Mailand, nach dem, wie man sagte, Pier Luigi strebte[4]. Karl V. konnte sich angesichts des errungenen Erfolges darüber trösten, daß es ihm nicht gelungen war, den Papst zur Aufgabe seiner Neutralität zu bewegen und völlig auf seine Seite zu ziehen. Bezeichnend für die Befriedigung seiner Umgebung ist die Äußerung Granvellas, Paul III. sei nun ganz kaiserlich geworden[5]. Diese Anschauung war ebenso unberechtigt wie die Klagen Franz' I., der, anfangs von der Abmachung tief betroffen, sich unter Drohung mit einem Schisma bei dem Nuntius beschwerte, daß das Oberhaupt der Kirche sich in allem dem Kaiser angeschlossen habe[6]. Der Papst behauptete in Wirklichkeit nach wie vor seine neutrale Stellung gegenüber beiden Parteien, deren Beziehungen so gespannt waren, daß viele Diplomaten bereits Ende April jede Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aufgaben[7]. Paul III. wollte noch immer die Streitenden versöhnen; zu diesem Zweck schlug er nochmals die Kandidatur des Herzogs von Angoulême vor[8] und sprach davon, sich persönlich nach Bologna und noch weiter nach Norden zu begeben[9]. Am 7. Mai nahm er an der großen Bittprozession teil, welche durch die Via Papale nach S. Maria

---

(Min. brev. Arm. 41 t. 2 n. 339. Päpstl. Geheim-Archiv). Ein endgültiger Ausgleich mit Ferrara kam erst am 23. Januar 1539 zu stande; s. Nuntiaturberichte III 405.

[1] Siehe Nuntiaturberichte I 73 ff, wo das Nähere über den unbefriedigenden Fortgang dieser Angelegenheit.

[2] Vgl. unsere Angaben oben S. 56 ff.

[3] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta vom 30. April 1536 (Staatsarchiv zu Florenz) und Nuntiaturberichte I 73.

[4] Siehe den **Bericht des F. Peregrino vom 8. Mai 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. den venetianischen Bericht in den Nuntiaturberichten I 72. Siehe auch das **Schreiben des G. da Crema vom 5. Juni 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua).

[6] Siehe Bragadinos Schreiben in den Nuntiaturberichten I 73 A. 2 und bei Capasso I 190; vgl. Cardauns, Karl V. 198.

[7] Siehe das Schreiben des F. Peregrino vom 28. April 1536 bei Segre, Doc. Sabaudi 135. Vgl. den *Brief des Agnello vom 18. April 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Cardauns a. a. O. 193.

[9] Siehe das Schreiben Ricalcatis vom 27. April 1536 bei Ehses IV cxxx.

sopra Minerva zog, wo für die Erhaltung des Friedens Gebete verrichtet wurden [1].

Als Antwort auf die Rede Karls V., welche die kaiserliche Kanzlei im Auszug verbreitete [2], richtete Franz I. am 11. Mai ein Schreiben an den Papst und ließ am 25. Mai gleichfalls in der Sala de' Paramenti eine sehr heftige Entgegnung verlesen, die sogar die Gültigkeit des Friedens von Cambrai bestritt [3]. Da Frankreich auch die Räumung Savoyens ablehnte, war der Ausbruch des Krieges unvermeidlich. Paul III. bemühte sich eifrigst, um den unheilvollen Kampf noch in letzter Stunde abzuwenden. Er befahl seinem Nuntius bei dem Kaiser, Giovanni Guidiccioni, hierfür alles, was er nur vermöge, aufzubieten [4]; er richtete eine eigenhändige Friedensmahnung an Franz I. [5] und ordnete am 9. Juni den Kardinal Marino Caracciolo zum Kaiser, den Kardinal Agostino Trivulzio zum französischen König ab [6].

Die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens, welche der Papst anscheinend bis zuletzt nährte [7], wurde vernichtet, als am 25. Juli der Einfall eines stattlichen kaiserlichen Heeres in die Provence erfolgte. Bald nachher wurde Frankreich auch in der Picardie angegriffen [8]. Franz I. erklärte hierauf dem Kardinallegaten Trivulzio, von Friedensverhandlungen könne keine Rede sein, solang der Feind in seinem Reiche weile. Als der König sich endlich herbeiließ, seine Forderungen näher zu bestimmen, zeigte sich die Unmöglichkeit eines Ausgleiches; er beanspruchte nämlich nichts Geringeres als die sofortige Auslieferung von Mailand und Asti; dem Herzog von Savoyen wollte er

[1] Blasius de Martinellis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 56.

[2] Vgl. Quellen und Forschungen XI 366 f.

[3] Vgl. Raynald 1536, n. 13 (statt 22 lies 25); Gayangos V 2, n. 52 56; Sudendorf, Registrum III 220 f; Bucholtz IV 316 Anm.; Gachard in den Biogr. nat. III 603 f und Cardauns, Karl V. 218. In den *Ephem. des Cod. Vat. 6978 der Vatik. Bibliothek heißt es zu der Rede des französischen Gesandten: quod fuit ab omnibus laudatum! G. M. della Porta berichtet am 26. Mai 1536 über die Rede des Gesandten; er fügt hinzu: *S. B^ne respose sul generale (Staatsarchiv zu Florenz). Über die Replik Karls V. und die nochmalige Erwiderung Franz' I. s. Cardauns a. a. O. 196 f 232 f.

[4] Siehe das Schreiben Ricalcatis vom 26. Mai 1536 bei Bini 2 A. 3.

[5] Als *Nachschrift zu dem *Breve vom 24. Mai 1536. Min. brev. Arm. 41 t. 2 n. 215. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Vgl. Raynald 1536, n. 14—15; Nuntiaturberichte I 78 f; Pieper 111; Minutoli I xx f; Ehses IV 7 f.

[7] Siehe den *Bericht des F. Peregrino vom 12. Juli 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Siehe Decrue 253 f; Baumgarten, Karl V. III 210 ff; vgl. auch Chiesi, La guerra in Piemonte tra Carlo V e Francesco I, Reggio nell'Emilia 1889.

einen sechsmonatigen Waffenstillstand und die Schlichtung des Streites durch den Papst bewilligen. Wie vorauszusehen, lehnte dies der Kaiser ab[1].

Der Einfall in die Provence mißglückte vollständig. Montmorency hatte alles Land zwischen der Rhône und den Alpenpässen in eine Wüstenei verwandelt und dadurch Hunger und Krankheit in dem kaiserlichen Heere hervorgerufen; einer Entscheidung im offenen Felde wichen die Franzosen aus.

Bald nach Ausbruch des Krieges hatte Karl V. durch Ascanio Colonna einen neuen Versuch gemacht, den Papst auf seine Seite zu ziehen[2]. Paul III. verharrte jedoch in der Neutralität, die allein ihm die Friedensvermittlung ermöglichen konnte[3]. Zu diesem Zweck sandte er Ende August seinen vertrauten Geheimsekretär Ambrogio Ricalcati zum Kaiser und den gelehrten Latino Giovenale Manetti zu Franz I.[4] Beide richteten jedoch ebensowenig aus wie die ordentlichen Nuntien Giovanni Guidiccioni und Rodolfo Pio von Carpi, welch letzterer auch nach der Rückkehr der außerordentlichen Gesandten für die Beendigung des Krieges tätig war, jedoch leider vergeblich[5].

Ende Oktober sandte der Papst den Pier Luigi Farnese nach Genua zum Kaiser[6]. Als auch dessen Bemühungen für die Wiederherstellung des Friedens erfolglos blieben, geriet der Papst in die größte Erregung und bezeichnete dem venetianischen Gesandten gegenüber die beiden sich bekriegenden Monarchen als Barbaren. Dem Kaiser verdachte er es besonders, daß er,

---

[1] Baumgarten a. a. O. III 213.

[2] Vgl. Capasso I 207 f und Cardauns a. a. O. 199 f 238 f. Noch am 19. August 1536 berichtet *F. Peregrino, der vom Kaiser mit den Unterhandlungen betraute Ascanio Colonna sei täglich bei dem Papst. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe das Edikt vom 12. August 1536. Bull. V 226 f.

[4] Siehe das Breve an Karl V. bei Raynald 1536 n. 18. Das an Franz I. gerichtete *Beglaubigungsschreiben für L. Giovenale, der zunächst zum Tode des Dauphins kondolieren sollte, dat. 1536 August 27, in Min. brev. Arm. 41 t. 3 n. 113; ähnlich ebd. n. 114: duci Aurel., delph. Franc.; n. 115: Cater. duciss. Aurel.; n. 116: mag. Franc., card. Lothr. et Turnonio (dat. wie ob. Päpstl. Geheim-Archiv). Die Abreise der beiden Gesandten sollte sofort erfolgen (s. das *Schreiben des T. Campegio, dat. Rom 1536 August 26. Staatsarchiv zu Bologna). Sie fand tatsächlich bereits am 28. August statt (s. die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 138). Nach derselben Quelle kehrte Ricalcati am 10. Oktober zurück. Pier Luigi Farnese gratulierte Ricalcati am 11. Oktober 1536 (*Schreiben im Staatsarchiv zu Parma, Arch. Farnese), indem er die Hoffnung auf guten Erfolg aussprach. Allein tatsächlich war Ricalcatis Mission erfolglos gewesen; s. den *Bericht des G. M. della Porta vom 14. Oktober 1536. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Vgl. Pieper 112; Capasso I 218.

[6] Siehe Bini 48 f 55; Minutoli II 64 f 70; Ehses IV cxxx n. 3; vgl. Baumgarten a. a. O. III 219 Anm.

statt auf den Vorschlag einer persönlichen Zusammenkunft in Piacenza einzugehen, sich am 15. November nach Spanien begab, um dort von den Cortes die zur Fortsetzung des Krieges nötigen Gelder zu erhalten[1].

2.

Der blutige Kampf der beiden Hauptmächte der Christenheit ließ bei dem Sultan Soliman den Plan zu einem neuen Vorstoß gegen das Abendland reifen. Die Gefahr war diesmal um so größer, weil Franz I. seit Januar 1536 im Bunde mit den Ungläubigen stand[2] und diese ganz ungewöhnliche Kriegsvorbereitungen trafen. Schon im August des Jahres 1536 wurde von den verschiedensten Seiten gemeldet, daß der Sultan für den nächsten Frühling ein großes Unternehmen gegen Italien vorbereite, um seinen kaiserlichen Sitz in Rom aufzuschlagen[3].

Eine am 1. Dezember 1536 gebildete Kommission von neun Kardinälen beriet über die zu treffenden Maßregeln[4]. Wenn auch viele die Nachrichten über die Rüstungen der Türken als Übertreibungen der Venetianer hinstellten, so teilte der Papst diese Ansicht doch nicht: er war ernstlich beunruhigt[5]. Gemäß den Vorschlägen der Kardinalkommission wurde Anfang Januar 1537 beschlossen, dem italienischen Klerus zwei Zehnten aufzuerlegen und von jeder Feuerstelle im Kirchenstaat einen Dukaten zu erheben, um die nötigen Gelder zur Verteidigung des Landes zu erhalten. Außerdem wurde die nochmalige Sendung von Friedenslegaten zu Franz I. und Karl V. in Aussicht genommen[6].

---

[1] Siehe Capasso I 226 f.

[2] Vgl. Charrière I 283 f; Zinkeisen II 759 f; Manfroni in der Riv. maritt. 1896, Luglio, 62 f.

[3] Neben den Berichten bei Charrière I 310 f 321 f und Capasso I 276 f s. die *Avisos de Levante vom August bis Oktober 1536 in den Simancas-Akten des Nationalarchivs zu Paris (K. 1632, 76 f 100 114 119) und das **Schreiben des F. Peregrino vom 2. Dezember 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch die *Ephem. hist. des Cornelius de Fine im Cod. Ottob. 1614 der Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta an Urbino vom 1. Dezember 1536 (Staatsarchiv zu Florenz) und Bragadinos Schreiben in den Nuntiaturberichten II 71.

[5] Vgl. die *Berichte des G. M. della Porta vom 8. und 15. Dezember 1536. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1537 Januar 5; die *Berichte des G. M. della Porta vom 5. und 9. Januar 1537 (Staatsarchiv zu Florenz); den **Bericht des F. Peregrino vom 5. Januar 1537 (Archiv Gonzaga zu Mantua); Charrière I 324; Ferrai 54;

Der Papst war angesichts der Fortdauer des Krieges zwischen Karl V. und Franz I. zeitweilig in einer geradezu verzweifelten Stimmung. Dem venetianischen Botschafter gegenüber machte er besonders seinem Unwillen über den Kaiser Luft, der um eine verhältnismäßig kleine Sache mit Frankreich hadere und dadurch den Bestand der Christenheit aufs Spiel setze. Rede er ihm von den Türken, so erhalte er zur Antwort, er müsse seine Neutralität aufgeben, sich gegen Frankreich erklären und über dessen König wegen des Bundes mit den Ungläubigen die Exkommunikation verhängen. Das aber sei doch nicht der Weg, um dem Sultan Widerstand zu leisten, daß man das reiche und mächtige Frankreich von der Christenheit trenne. In dieser Unterredung erhob Paul III. sogar die Anklage, der Kaiser, der Klemens VII. durch Verheißung seines Beistands zum Einschreiten gegen England verleitet habe, sei schuld an der Trennung dieses Landes von der Kirche; Karl habe es auch versäumt, zu geeigneter Zeit gegen die Lutheraner in Deutschland vorzugehen, und vielleicht sogar das Wachstum der Ketzerei begünstigt, um seinen Fuß desto fester auf Italien und die Kirche setzen zu können! [1]

Die Erregung des Papstes stieg, als auch die Mitte Februar beschlossene Abordnung von zwei neuen Friedensgesandten, des Mario Aligeri, Bischofs von Rieti, und des Cesare de' Nobili, zu den beiden sich befehdenden Monarchen erfolglos verlief [2]. Da von Venedig, welches aus Mißtrauen gegen den Kaiser den Frieden mit dem Sultan auf jede Weise zu erhalten suchte, nichts zu hoffen war, sah sich der Papst für die Verteidigung seines Staates

Zehntenbulle, dat. 1536 (st. fl.) III Cal. Febr. A° 3° (gedrucktes Exemplar im Archiv Colonna zu Rom); die *Acta consist. zum 31. Januar 1537 (Konsistorialarchiv des Vatikans) und das *Breve an den Herzog von Ferrara vom 4. März 1537 in Min. brev. Arm. 41 t. 5 n. 92; s. ebd. n. 91 94 102 ähnliche *Breven vom 6. März an Federigo Gonzaga, Florenz, Siena, Lucca, Genua und an Kardinal Caracciolo als Gouverneur von Mailand. Durch *Bulle vom 20. März 1537 (ebd. n. 96) wurden die zwei Zehnten auch auf die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin ausgedehnt.

[1] Siehe das Schreiben Bragadinos vom 3. Januar 1537 bei R. Brown V 52 f; vgl. Baumgarten, Karl V. III 228 f.

[2] Raynald 1537, n. 1—2 48; Pieper 100 f 112 f; Ehses IV 129 f. Eingehend über die Verhandlungen der Kardinalkommission betreffend die Sendung der beiden Friedensgesandten berichtet der Sekretär des Kardinals E. Gonzaga ‚al castellano di Mantova' in einem *Schreiben, dat. Rom 1537 Februar 12 (Cod. Barb. lat. 5789 f. 18ᵇ der Vatik. Bibliothek). Die Abreise Aligeris meldet *F. Peregrino am 22. Februar 1537 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Nach den *Ephem. (Cod. Vat. 6978 f. 139 der Vatik. Bibliothek) reisten die beiden Nuntien ebenso wie Pole am 17. Februar 1537 ab, nach G. M. della Porta (s. oben S. 118 Anm.) jedoch erst am 18.

gegen den zu erwartenden Angriff der Türken[1] auf die eigenen Kräfte angewiesen. In aller Eile ließ er Truppen anwerben und die Häfen von Ancona und Civitavecchia in Verteidigungszustand setzen[2].

Die Türkengefahr stieg, als im März 1537 auch die nordöstlich von Spalato gelegene Grenzfeste Clissa in die Hände der Ungläubigen fiel[3]. Paul III. hatte Ferdinand I. Geld und Truppen zur Verteidigung dieser Felsenfestung geschickt[4], die für den Besitz von Dalmatien große Wichtigkeit besaß und nach deren Fall die Küsten der Romagna und der Mark ernstlich bedroht wurden. Der Papst traf daher neue Anordnungen zur Armierung von Ancona[5]. Ende April begab er sich persönlich nach Civitavecchia zur Besichtigung seiner Schiffe, welche nach Neapel segeln sollten, um dort in Verbindung mit der spanischen Flotte die italienische Küste zu beschützen[6].

Trotz der Spannung mit dem Kaiser bewilligte ihm Paul III. neuerdings für Spanien die Cruzada und versprach ihm für den Fall des Erscheinens

---

[1] *Del Turcho ogni giorno rinfrescano le nuove del apparato grande che fa per mar et per terra, meldet Niccolò Cusano aus Rom am 10. Februar 1537. Staatsarchiv zu Siena.

[2] Siehe Raynald 1537, n. 48; Guglielmotti II 12 und das **Schreiben des F. Peregrino vom 5. Januar 1537. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Bucholtz V 101; Raynald 1537, n. 47; Capasso I 292. Die Nachricht von dem Falle Clissas kam am 2. April 1537 nach Rom; s. *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 139 der Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Raynald 1536, n. 21—22; Bucholtz a. a. O.; Nuntiaturberichte I 80 122; II 73 f 87 101 f 103 f 115 und den **Bericht des Sanchez vom 23. Dezember 1535 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien). Am 3. Januar 1537 befahl *Paul III. dem Jacobus de Hermolais, dem Agenten Ferdinands I. im Namen des Papstes 4000 Dukaten zur Verteidigung von Clissa auszuzahlen. Min. brev. Arm. 41 t. 5 n. 173; ebd. n. 275 ein Breve an die ‚communitas Clyssii', dat. 1537 Februar 20, mit der Verheißung weiterer Hilfe (s. Raynald 1537, n. 46) und n. 302 ein *Schreiben an Morone vom 8. März 1537, betreffend die Bewilligung der Besteuerung des ungarischen Klerus. Es ist dies das Schreiben, das Friedensburg (Nuntiaturberichte II 125) vermißte.

[5] Siehe Nuntiaturberichte II 171. Durch *Breve vom 26. April 1537 befahl Paul III. dem Hieron. Grassus, alle ‚tormenta et munitiones' aus den Städten und Burgen des Kirchenstaates nach Ancona zu bringen; da die Türken im März Clissa eroberten, können sie ‚parva velificatione' die Küsten des Kirchenstaates angreifen; dort aber ist Ancona das ‚propugnaculum' (Min. brev. Arm. 41 t. 6 n. 52. Päpstl. Geheim-Archiv). Hierher gehört auch die Istruzione per la guardia della costa Adriatica contra l'armata turchesca 1537, gedruckt in Due documenti di storia Anconit., Pesaro 1886 (Nozze-Publikation). Siehe auch die *Berichte des G. M. della Porta vom 19. Mai und 12. Juni 1537. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Die obigen, auch Guglielmotti (I 432) entgangenen Angaben nach dem *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1537 Mai 8. Archiv Gonzaga zu Mantua.

der Türken eine monatliche Unterstützung von 20000 Dukaten. Karl V. war aber damit ebenso wie Ferdinand I. noch nicht zufrieden: nach wie vor beschwerten sie sich über die päpstliche Neutralität und klagten, daß Paul III. seine eigenen Interessen den allgemeinen voranstelle. Ambrogio Ricalcati nahm hiergegen in einem vom 17. Mai 1537 datierten Schreiben an den als Nuntius bei dem römischen König weilenden Morone seinen Herrn in Schutz, indem er auf die dem Kaiser wie dessen Bruder gewährte Hilfeleistung hinwies[1]. Die Anwendung der strengsten Maßregeln gegen den mit den Türken verbündeten französischen König lehnte Paul III. deshalb ab, weil es ihm ganz unvernünftig erschien, den beständig mit der Trennung vom Heiligen Stuhl drohenden Monarchen zum äußersten zu treiben. Nach den empfindlichen Verlusten, welche die Kirche in Deutschland und England erlitten hatte, hielt man in Rom größte Vorsicht gegenüber Frankreich für notwendig; das einzige Heil sah man in einer Versöhnung der beiden sich bekriegenden Souveräne[2]. Die Aussichten dafür lagen jedoch so ungünstig wie möglich. Als der Papst im Juni den französischen König und den Kaiser bat, einen mit entsprechenden Vollmachten versehenen besondern Gesandten nach Rom zu schicken[3], lehnte Karl V. dies ab unter dem Vorwand, sein Botschafter, der Marchese von Aguilar, sei hierfür vollkommen genügend. Erzürnt über die päpstliche Neutralität, in der er eine Hinneigung zu Frankreich

---

[1] Nuntiaturberichte II 174; vgl. Capasso I 303 und über die Auszahlung der Subsidien das *Breve an Fabius Arcella, nunt. Neap., vom 27. Juni 1537 (Min. brev. Arm. 41 t. 6 n. 168; vgl. n. 186. Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. noch den *Bericht des G. M. della Porta vom 27. Juni 1537 (Staatsarchiv zu Florenz). Die Kaiserlichen waren mit den 20000 Dukaten nicht zufrieden gewesen; sie forderten 40000 pro Monat; s. das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Ferrara vom 21. April 1537 (Cod. Barb. lat. 5789 f. 56 der Vatik. Bibliothek). Vgl. auch die *Berichte des G. M. della Porta an Urbino vom 22. April und 4. Mai 1537 (Bewilligung der Cruzada). Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe Nuntiaturberichte II 174; vgl. Capasso I 303.

[3] Siehe die Breven vom 16. und 17. Juni 1537 bei Raynald 1537, n. 49; ebd. n. 50 ein zweites Schreiben an Karl V. vom 15. Juli 1537. Das Original des päpstlichen Schreibens vom 16. Juni und dasjenige des Schreibens der Kardinäle vom gleichen Tage an Karl in den Simancas-Akten des Nationalarchivs zu Paris (K. 1642, 11—12). In seiner Antwort vom 20. August 1537 beklagte sich der Kaiser von neuem, daß der Papst ihn gerade so behandle wie Franz I. (Minute a. a. O. K. 1642, 13; Druck bei Weiss, Papiers d'état II 520; vgl. auch Ehses IV 138). Nach den *Cause della guerra de 1537 (Bibl. Pia 180 f. 4. Päpstl. Geheim-Archiv) landeten die Türken am 26. August auf Korfu; A. Longo (*Commentarii. Cod. it. 538 der Hof- und Staatsbibliothek zu München) gibt den 27. August an.

erblickte, blieb er dabei und beklagte sich beständig, daß Paul III. ihn gerade so wie Franz I. behandle[1].

Wenn es auch unzweifelhaft ist, daß der Papst angesichts der Verbindung Frankreichs mit den Türken durch seine Neutralität in eine schiefe Stellung geriet, so muß man doch bei unparteiischer Erwägung der Sachlage urteilen, daß Paul III. mit seinem Verhalten das Richtige traf. Würde er der Forderung des Kaisers nachgegeben und sich entschlossen gegen Franz I. erklärt haben, so entstand die Gefahr, daß dieser von der Kirche abfiel und die Türken zu einem Angriff auf Rom ermunterte. Um sich gegen eine solche Eventualität sicherzustellen, traf Paul III. militärische Vorkehrungen in Rom. Wenn seine Feinde dahinter ganz andere Absichten vermuteten, so zeigte sich bald, daß alle Ausstreuungen dieser Art leere Redereien waren[2].

Nicht minder schmerzlich als solche Verdächtigungen war es dem Papst, daß er, obwohl die Meldungen über die Absichten des Sultans stets bedrohlicher lauteten[3], für Beschaffung der zu dem Türkenkrieg bestimmten Geldmittel besonders im eigenen Lande auf die größten Hindernisse stieß. Die Kurialen, die Römer, die Gesandten, die Städte und Barone des Kirchenstaates, alle klagten und bereiteten Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten[4]. Treffend erwiderte

[1] Siehe Minutoli II 141 149 158; vgl. Capasso I 291 f. Aguilar war der Nachfolger von Cifuentes; die Instruktion für ihn vom 15. November 1536 bei Gayangos V 2, n. 119. Den ‚ingressus' des Aguilar notieren die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 139 der Vatik. Bibliothek zum 23. Februar 1537, hora 22; vgl. den *Bericht des A. Strozzi an Cosimo de' Medici, dat. Rom 1537 Februar 24 (Staatsarchiv zu Florenz). Über Aguilars Einzug und die demselben vorausgehenden Verhandlungen s. Blasius de Martinellis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 56.

[2] Siehe Staffetti, La politica di Papa Paolo III im Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXIII 74 f.

[3] Vgl. Nuntiaturberichte II 192 A. 2; das *Schreiben des Kardinals Piccolomini an Siena, dat. Rom 1537 Juni 15 (Staatsarchiv zu Siena) und die *Berichte des A. Strozzi an Cosimo de' Medici, dat. Rom 1537 Juni 15 und 23. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Vgl. die charakteristischen **Schreiben des F. Peregrino, dat. Rom 1537 Juni 14 21, Juli 6 23 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. auch die *Berichte des A. Strozzi vom 23. Juni 1537 und des A. Thebaldesco vom 28. Juni 1537 an Cosimo de' Medici im Staatsarchiv zu Florenz, und ebd. die *Schreiben des G. M. della Porta an Urbino vom 13., 22., 25. Juni und 5., 6., 10., 14. Juli 1537. Am 30. Juli 1537 ‚Io. Bapt. Quietus deputatus commissarius cum 100 equitibus ad loca status eccles., quae 1 duc. pro foculari non solverint, ut mulctet et cogat' (Min. brev. Arm. 41 t. 7 f. 481). Eine *Bulle vom 6. Oktober 1537 verfügte die Reduktion der Steuern von einem Dukaten ‚pro centenario' der Klöster auf die Hälfte der Einkünfte und erlaubte, Klostergüter zu verkaufen (a. a. O. t. 8 n. 271; vgl. t. 7 f. 501 502. Päpstl. Geheim-Archiv).

ihnen der Papst, daß bei der Krankheit des Hauptes alle Glieder leiden müßten[1]. Ende Juni ordnete er Gebete, Fasten und eine Prozession von S. Marco nach der Minervakirche an; an dieser Feierlichkeit beteiligten sich alle Orden und Bruderschaften; man erblickte auch den Papst barfuß in der Reihe der Betenden[2]. Fieberhaft wurde gerüstet; denn es hieß, noch niemals sei von den Türken eine so große Macht aufgeboten worden als diesmal[3]. Wie ernst die Lage erschien, zeigt der Umstand, daß nicht bloß die Hafenplätze Ancona, Civitavecchia, Ostia und Terracina, sondern auch Rom und alle Burgen im Umkreise von 60 Meilen in Verteidigungszustand gesetzt wurden[4]. Paul III. war entschlossen, in seiner Hauptstadt zu bleiben; wer Furcht habe, erklärte er, der möge fliehen, er werde auf seinem Posten ausharren[5]. Im August hatte er gegen 6000 Mann in der ewigen Stadt zusammengezogen. Der Oberbefehl über die für den Schutz der Küste bestimmten Truppen wurde Pier Luigi Farnese übertragen[6]. Diese Verteidigungsmaßregeln erforderten große Geldsummen, deren Aufbringung eine endlose Quelle des Verdrusses für den Papst bildete. Wie in Rom selbst, so begegneten die neuen Abgaben auch sonst, namentlich in Spoleto, Perugia, Ferrara, Urbino, dem größten Widerstand[7].

---

[1] Siehe den Bericht des bolognesischen Gesandten bei Capasso I 297.

[2] Vgl. das Tagebuch bei Casimiro, Aracoeli 327 und die *Berichte des F. Peregrino vom 20. und 30. Juni 1537. In letzterem heißt es: *N. S. lunedi proximo di S. Marco alla Minerva anderà in processione a piedi scalzi (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. auch die *Ephem. des Cornelius de Fine im Cod. Ottob. 1614 und die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 139b der Vatik. Bibliothek und Merkle, Diaria I 409.

[3] Vgl. die *Ephem. des Cornelius de Fine im Cod. Ottob. 1614 der Vatik. Bibliothek. *Roma sta in grandissima timor de Turchi, berichtet A. Thebaldesco am 28. Juni 1537 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. auch Sadoleti Opera I 249.

[4] Siehe den Bericht vom 20. Juni 1537 bei Charrière I 330 und die *Schreiben des G. M. della Porta vom 19., 22., 25. Juli und 2. August 1537 (Staatsarchiv zu Florenz). *Steph. Tarusius, zum Kommissär zur Befestigung der Burgen ‚intra 60 miliaria ab urbe' ernannt, dat. Juli 1537 (Indice 300. Päpstl. Geheim-Archiv). Über den Plan der Anwerbung deutscher Söldner s. Nuntiaturberichte II 192 Anm. Giov. Batt. Bianchieri berichtet am 13. Juni 1537 von Rom aus nach Bologna: *Hoggi in consistoro si è statuito fare XVm fanti per la guardia di Roma e delli porti. Staatsarchiv zu Bologna.

[5] Bericht des F. Rodi vom 26. Juni 1537 bei Capasso I 298.

[6] Vgl. Capasso I 300 f.

[7] Vgl. die *Berichte des G. M. della Porta an Urbino vom 30. Juli, 2., 8., 10., 14., 21. und 24. August 1537. Staatsarchiv zu Florenz.

Der Angriff der Türken, deren Schiffe mit dem französischen Gesandten an Bord Ende Juli in den italienischen Gewässern erschienen [1], richtete sich nicht, wie man in Rom gefürchtet hatte, gegen die Küste des Kirchenstaates, sondern gegen Apulien. Karls Admiral, Andrea Doria, der vorher mit Erfolg feindliche Schiffe gekapert hatte [2], war, trotzdem fünf päpstliche Galeeren, sieben neapolitanische und mehrere Schiffe der Malteser sich ihm anschlossen, zu schwach, um der weit überlegenen Flotte des Feindes die Spitze bieten zu können. Er zog sich daher in den Hafen von Messina zurück. Die Türken unter Barbarossa landeten Ende Juli unweit Otranto auf der Reede von Castro und begannen von dort aus ihre Streifzüge, wobei sie das Land verheerten und viele Sklaven fortschleppten [3].

Die Nachricht von der Landung der Türken auf italienischem Boden erregte allenthalben den größten Schrecken; am Hofe Ferdinands I. sah man die Türken bereits in der ewigen Stadt [4]. Der Papst ließ die Befestigungsarbeiten in Rom beschleunigen und sandte Truppen nach Terracina und Civitavecchia [5]. Doch wie so oft, das gänzlich Unerwartete trat ein: die in Apulien streifenden Türken wurden ebenso wie die Flotte zurückberufen; statt gegen Italien wandte sich die Macht des Feindes gegen Korfu. Die hauptsächlichste Ursache dieser hochauffälligen Wendung ist wahrscheinlich in dem Um-

---

[1] *Del Turcho s' intende che è partito da la Vellona, ma non si puo sapere dove si fermerà, berichtet Niccolò Casulano aus Rom am 25. Juli 1537 (Staatsarchiv zu Siena). Vgl. die *Schreiben des G. M. della Porta vom 19., 22. und 25. Juli 1537 (Staatsarchiv zu Florenz). Antonio Longo gibt in den *Commentarii della guerra de Venetiani con Sultano Solimano 1537—1540 die Stärke der türkischen Flotte auf 400 legne an. Cod. 670 der Bibliothek Méjanes zu Aix und Cod. it. 538 der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

[2] *1537 Iulii 30. Novum quod Andreas Doria cepit XI triremes Turci interfectis ad internicionem hostibus apud insulam Corcyram (*Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 139ᵇ der Vatik. Bibliothek). Nach G. M. della Portas Bericht vom 30. Juli 1537 (Staatsarchiv zu Florenz) waren es sogar 14 Schiffe, die Doria erbeutete.

[3] Vgl. Iovius, Hist. lib. 36; Bericht bei Charrière I 330 f; Paruta CVIII; Hammer 138 f; Zinkeisen II 764; Guglielmotti I 434 f; Capasso I 303 f; Petit 167 f. Vgl. auch *Copie d'une relation du succès de l'armée du Turc depuis le 12 juillet jusques et compris le 11 août 1537 (Staatsarchiv zu Brüssel, Lettres d'Italie n. 434); die *Ephem. des Cornelius de Fine im Cod. Ottob. 1614 und das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 f. 59 der Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe das Schreiben Morones aus Prag vom 20. August 1537 in den Nuntiaturberichten II 199.

[5] Siehe die *Berichte des G. M. della Porta vom 2. und 4. August 1537 (Staatsarchiv zu Florenz). Derselbe berichtet am 17. August, daß ein Verzeichnis der Glocken der Kirchen Roms angelegt wurde, da dieselben als Material für Geschütze verwendet werden sollten.

stand zu suchen, daß Franz I. sein Versprechen, gleichzeitig in Italien zu erscheinen, nicht gehalten hatte[1].

Bereits vor dem Angriff auf Korfu hatte der Sultan den Krieg gegen Venedig, das ihm im Falle seines Anschlusses an Karl V. höchst gefährlich werden konnte, dadurch eröffnet, daß er alle venetianischen Güter und Waren in seinem Reiche wegnehmen ließ. Die Besatzung von Korfu verteidigte sich so tapfer, daß die Türken Mitte September ihre Angriffe aufgaben, und da aus Persien beunruhigende Nachrichten eingelaufen waren, nach Konstantinopel zurückkehrten. In der Christenheit atmete man erleichtert auf; der Papst ließ einen Dankgottesdienst in St Peter halten und eine Münze schlagen mit dem Bilde eines Delphins, der ein Krokodil besiegt[2].

Die Einleitung des Krieges der Türken gegen Venedig zwang die Republik zum Anschluß an Papst und Kaiser. Vergeblich hatte Paul III. bisher die erste Seemacht des Abendlandes für den Schutz der christlichen Sache zu gewinnen gesucht, vergeblich hatte er den Venetianern reiche Zehnten bewilligt in der Hoffnung, sie würden endlich ihrer Krämerpolitik entsagen. Auch der anläßlich der Landung der Türken in Apulien nach der Lagunenstadt abgeordnete Spezialgesandte Fabio Mignanelli hatte nichts ausgerichtet[3]. Die

---

[1] Siehe die Ausführungen von Capasso I 306 f. Die erste Nachricht von der Landung der Türken in Apulien kam am 2. August nach Rom (s. *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 139ᵇ der Vatik. Bibliothek). Schon am 18. August erfuhr man in Rom den Rückzug der Türken (s. den *Bericht des F. Peregrino von diesem Tage). Am 20. August meldet Peregrino, die Nachricht von der ‚ritirata del Turco della Puglia et Velona' bewahrheite sich. In seinem *Schreiben vom 31. August nennt Peregrino als Gründe des Rückzuges: *La carestia grande de le vettovaglie, la peste grandissima in suo esercito, l' infirmità grave d' un figliuolo con 'l mancamento de re di Franza che non gli ha risposto alla promessa (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta vom 31. August 1537. Staatsarchiv zu Florenz. Über den Angriff auf Korfu s. oben S. 187 A. 3.

[2] Siehe Raynald 1537, n. 60; Bonanni, Numismata rom. pont. I 199 und Guglielmotti I 445. Die Hauptquelle über den Angriff auf Korfu ist Andr. Nukios, Ἀποδημιῶν κεφ. οη'—πγ' τοῦ λόγου γ., ed. M. Mustoxidis, Kerkyra 1865; vgl. Hopf 170 und *Cause della guerra del 1537 (s. oben S. 87 A. 3). Die Gründe, weshalb die Türken das Unternehmen gegen Korfu aufgaben, erörtert A. Longo (*Comment. Cod. it. 538 der Hof- und Staatsbibliothek zu München).

[3] Vgl. Capasso I 318 f. Über die Sendung Mignanellis s. Raynald 1537, n. 52; Nuntiaturberichte II 198 A. 4 und die *Schreiben des G. M. della Porta vom 6. und 10. Juli 1537 (siehe Anhang Nr 25). Über den Zehnten berichtet derselbe am 13. und 27. Juni 1537 (Staatsarchiv zu Florenz). Das ‚decreto dell' uditore della camera e del patriarca di Venezia che impone 3 decimi di tasse sulle rendite di luoghi religiosi del dominio Veneto per la guerra di Venezia contro i pirati' (dat. 1537 Juli 13) fand ich in einem gleichzeitigen Druck im Archiv Colonna zu Rom.

Handelsinteressen behielten gegenüber den Ermahnungen des Papstes stets das Übergewicht: ihretwegen wollte man den Frieden mit der Pforte erhalten[1]. Jetzt endlich unter dem Eindruck des gewaltsamen Friedensbruches seitens der Türken, der Bedrohung Korfus und der Inseln im Ägäischen Meere[2] entschied sich Venedig am 13. September 1537 zum Abschluß eines gegen die Ungläubigen gerichteten Bundes mit dem Papst. Die Teilnahme des Kaisers an diesem Separatabkommen konnte nach den Erklärungen, welche dessen Botschafter abgegeben hatte, als sicher angenommen werden[3]. Die Venetianer rüsteten nun mit aller Macht: sie beabsichtigten u. a., 8000 deutsche Kriegsknechte anwerben zu lassen[4].

Als am Abend des 15. September die Kunde von dem Abschluß der Liga in Rom eintraf, zeigte der Papst eine ganz unbeschreibliche Freude[5]. Er ließ alsbald seinen Zeremonienmeister Blasius de Martinellis, der sich auf seiner Vigna befand, rufen, um das Nähere über die Publikation des Bündnisses in Rom festzustellen. Dieser riet, da bereits zehn Päpste sich vergeblich um die Gewinnung Venedigs für den Türkenkrieg bemüht hätten, eine große Feier zu veranstalten. Demgemäß wurde Beschluß gefaßt. Am 23. September las der venetianische Kardinal Contarini im Petersdom ein feierliches Hochamt, worauf der Stadtgouverneur eine Rede hielt; zum Schluß stimmte der Papst selbst das Te Deum an. Unmittelbar nach dieser Feier traf die Meldung ein, der Feind sei von Korfu abgezogen[6].

Das augenblickliche Nachlassen der Türkengefahr, mehr noch die verschiedenen Interessen der Venetianer und des Kaisers und ihr gegenseitiges Mißtrauen bewirkten, daß die endgültige Feststellung des Bundesvertrages

---

[1] Longo (*Commentarii. Cod. it. 538 der Hof- und Staatsbibliothek zu München) gesteht dies offen ein.

[2] Über die Verwüstungen derselben s. den *Bericht des Girolamo Fantuzzi, dat. Florenz 1537 Oktober 27. Staatsarchiv zu Siena.

[3] Siehe Capasso I 324—325.

[4] Vgl. das Schreiben des Gabriel von Ortenburg vom 27. September 1537. Programm des Gymnasiums zu Feldkirch 1860, 243 f.

[5] Vgl. das *Schreiben ‚al nuntio di Venetia' vom 16. September 1537 (Konzept im Staatsarchiv zu Parma, Arch. Farnese) und Longo, *Commentarii (Cod. cit. f. 19).

[6] Siehe Blasius de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv XII 56); *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 140 der Vatik. Bibliothek; den Bericht bei Charrière I 339 und das *Schreiben des F. Peregrino, dat. Rom 1537 September 23 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. auch die *Berichte des G. M. della Porta an Urbino vom 15., 16. und 18. September 1537. In dem Bericht vom 16. September heißt es: *Tutta Roma excettuati solamente gli confederati col Turco fa di questa resolutione quella grande allegrezza che non fece mai più tempo fa d'altra nova. Staatsarchiv zu Florenz.

sich außerordentlich verzögerte. Obwohl Ende November sichere Kunde einlief, daß der Sultan im kommenden Jahr seinen Angriff erneuern werde[1], und der Papst tat, was in seinen Kräften stand, um die in Rom geführten Unterhandlungen zu einem glücklichen Ende zu bringen, rückten diese nur langsam voran[2].

Die Türken waren unterdessen keineswegs untätig gewesen. Nach der Aufhebung der Belagerung von Korfu hatte der Sandschak von Morea den Befehl erhalten, Malvasia und Napoli di Romania zu belagern; Barbarossa sollte die venetianischen Inseln im griechischen Archipelagus erobern. Da letztere nicht genügend gesichert waren, fielen der Reihe nach Ägina, Skyros, Patmos, Paros und Naxos in die Hände der Ungläubigen[3]. Zu Lande belästigten die Paschas von Bosnien und Semendria die ungarische Grenze. Katzianer, der Generalkapitän Ferdinands I., griff den Feind an, erlitt aber am 9. Oktober 1537 bei Gorian unweit Diakovár eine vernichtende Niederlage[4]. Jetzt begann selbst Zapolya die Macht der Türken zu fürchten[5].

Ein Erfolg der vom Papst betriebenen großen Liga gegen die Türken wie die Abhaltung des Konzils waren nur möglich, wenn dem Krieg zwischen Karl V. und Franz I. ein Ende gemacht wurde[6]. Deshalb setzte Paul III.

---

[1] Siehe im Anhang Nr 26 das *Schreiben des F. Peregrino vom 30. November 1537. Über die Beratungen einer bereits Anfang November 1537 eingesetzten Kommission von vier Kardinälen über die Türkengefahr s. die *Berichte des G. M. della Porta vom 7. und 22. November 1537. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Vgl. die ausführliche Darstellung von Capasso I 330 f, der urteilt: Senza dubbio però il più sincero tra tutti era il pontefice. Am 12. Dezember 1537 befahl Paul III. seinem Nuntius in Venedig, außer den drei Zehnten, welche Venedig für den Türkenkrieg bewilligt worden waren, noch anderthalb Zehnten erheben zu lassen. Min. brev. Arm. 41 t. 8 n. 109. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe A. Longo, *Commentarii della guerra del 1537—1540 (Cod. it. 538 der Hof- und Staatsbibliothek zu München). Vgl. Hammer II² 145 f; Zinkeisen II 772 f; Hopf 170.

[4] Siehe Jovius, Hist. lib. 36; Huber, Gesch. Österreichs IV 60 f; Nuntiaturberichte II 223 f 238.

[5] Zapolya leitete Friedensverhandlungen mit Ferdinand I. ein, die am 24. Februar 1538 zum Frieden von Großwardein führten. Siehe Károlyi, Adalék a Nagyváradi béke s az 1536—1538 évek történetéhez (Beiträge zur Gesch. des Friedens von Großwardein in den Jahren 1536—1538), Budapest 1879, 225 f und Utiešenović, Lebensgeschichte des Kardinals Utiešenović 2 f 12 f. Den Frieden nahm Paul III. als Anlaß, den Rorario im Interesse der Betreibung des Türkenkrieges im Sommer 1539 nach Österreich und Polen zu senden; s. Pieper 134 f; Lipot in den Mon. Hung. hist. Dipl. XVI 75 f.

[6] Siehe Foscari in den Mon. Slav. merid. VIII 134.

unter Aufrechterhaltung seiner Neutralität [1] die Friedensbemühungen mit gleichem Eifer wie die Anstalten zur Verteidigung gegen die Türken [2] fort.

Die Aussichten für eine Beendigung des verderblichen inneren Kampfes in der Christenheit besserten sich langsam. Gab die Bedrohung Ungarns durch die Türken dem Kaiser zu denken, so nicht minder dem französischen König der Umstand, daß die gefährliche Entwicklung der orientalischen Frage den Papst und Venedig auf die Seite seines Gegners Karl drängte. Dazu kam die Ermüdung, welche beide Parteien allmählich befiel. Wenn auch noch kein Friede, so wurde doch am 16. November 1537 zu Monzon für drei Monate ein Waffenstillstand geschlossen und weitere Verhandlungen, ja selbst eine persönliche Zusammenkunft der beiden Rivalen in Aussicht genommen [3].

Diese Lage der Dinge benutzte der Papst, der kurz vor dem Waffenstillstand eine neue Friedensgesandtschaft abgeordnet hatte [4], um seinerseits nochmals in der entschiedensten Weise für eine Beendigung des unseligen Krieges einzutreten. Sofort ordnete er Freudenbezeigungen für den Waffenstillstand und Gebete für die endgültige Beilegung der Streitigkeiten an [5]; dann ernannte er am 19. Dezember 1537 zwei Legaten: Kardinal Rodolfo Pio von Carpi für den französischen, Kardinal Cristoforo Jacobazzi für den kaiserlichen Hof; sie sollten im Hinblick auf die Türkengefahr und die Abhaltung des Konzils alles aufbieten, damit der Waffenstillstand in einen dauernden Frieden verwandelt werde [6]. Den französischen Gesandten in Rom aber eröffnete der Papst um dieselbe Zeit, daß er sich, nachdem alle seine Hoffnungen getäuscht worden seien, nicht länger neutral verhalten könne, sondern sich gegen den

---

[1] Vgl. das Edikt vom 31. Oktober 1537 bei Raynald 1537, n. 57.

[2] Vgl. *Min. brev. Arm. 41 t. 8 n. 63: Universis subditis, dat. 1537 Dezember 12, über die Küstenverteidigung; n. 177: Card. de Monte, legato Cispad., dat. 1537 Oktober 29, über die Verteidigung des Kirchenstaates; n. 349: Universis officialibus, dat. 1537 Oktober 27, über die Beschaffung von Ruderern. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe Baumgarten, Karl V. III 230 f; vgl. Capasso I 350 f.

[4] Über die Sendung des F. Mignanelli zum Kaiser und des Messer Baldasarre zu Franz I. s. neben Pieper 115 noch Capasso I 351.

[5] Vgl. Blasius de Martinellis, *Diarium; P. P. Gualterii *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv) und Ablaßbulle, dat. 1537 Non. Decemb. (gleichzeitiger Druck); vgl. Pincellotti, Della imagine del S. Salvatore, delle processioni usw., Roma 1863, 12.

[6] Siehe Raynald 1537, n. 58—60; *Schreiben des N. Sergardi vom 19. Dezember 1537 (Staatsarchiv zu Siena); Nuntiaturberichte II 242 A. 3; Pieper 115 f. Die *Urkunde der Ernennung Carpis zum Legaten, dat. XII Cal. Ian. 1537, in Min. brev. Arm. 41 t. 8 n. 180; ebd. n. 188 ausgedehnte Fakultäten für Jacobazzi, dat. 1537 Dezember 23 (Päpstl. Geheim-Archiv). Die Abreise der beiden erfolgte am 23. Dezember; s. Blasius de Martinellis, *Diarium.

erklären werde, an dessen Hartnäckigkeit der so dringend notwendige Friede scheitere [1].

Die Erregung Pauls III. erklärt sich nicht allein aus dem Mißtrauen, mit dem ihm sein Ausschluß von den Friedensverhandlungen erfüllen mußte [2]. Gerade damals war das Ergebnis der Zusammenkunft der Vertreter Franz' I. und Karls V. gemeldet worden [3]. Dieses lautete keineswegs erfreulich: nur eine Verlängerung des Waffenstillstandes um drei Monate, bis 1. Juni, war erreicht worden. Nach wie vor blieb Mailand der Zankapfel, über den man sich nicht einigen konnte [4].

Noch mehr als die päpstliche Erklärung vom Dezember gab den Franzosen die Tatsache zu denken, daß trotz ihrer Gegenanstrengungen [5] das große Bündnis wider die Türken zu stande kam, über das Paul III., der Kaiser und Venedig schon so lange verhandelten. Endlich am 8. Februar 1538 konnte im Vatikan die Vertragsurkunde der Liga, welche wegen der Teilnahme des Papstes die ‚heilige' genannt wurde, unterzeichnet werden [6].

Das Bündnis, welches Karl V., Ferdinand I., Venedig und Paul III. nicht allein zur Verteidigung, sondern auch zum Angriff auf die Türken verband, stellte zunächst die Kriegskosten fest: ein Sechstel soll der Papst, ein Drittel Venedig, die Hälfte der Kaiser beitragen. Der Feldzug soll unternommen werden mit 50000 Mann zu Fuß, 4500 Reitern, entsprechender Artillerie und 200 Dreiruderern; von letzteren hat Paul III. 36, der Kaiser und Venedig je 82 zu stellen; den Beitrag der italienischen Staaten wird der Papst festsetzen. Ferdinand I. hat zu den Kriegskosten nichts zu leisten, aber ein Heer

---

[1] Charrière I 358. Bereits im Oktober (ebd. 354) und zuerst im März hatte Paul III. sich ähnlich ausgesprochen. Vgl. den chiffrierten *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1537 März 6: *Io ho da persona ch'è molto appresso el Papa che l'altra sera essendo in camera disse haver mandato el vescovo d'Arienti [Rieti] dal imperatore et Cesare de Nobili dal christianissimo re per ridurli a pacificarsi insieme et far ogni sforzo, ma da chi rimarà serà constretto essergli contra et inimico et non più neutrale. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe den *Bericht des N. Sergardi, dat. Rom 1537 Dezember 8. Staatsarchiv zu Siena.

[3] Siehe den *Bericht des N. Sergardi, dat. Rom 1537 Dezember 15. Staatsarchiv zu Siena.

[4] Vgl. die Relation des Giustiniani bei Albèri 1. Serie I 200 f; Gayangos V 2, n. 173; Decrue 332 f; Capasso I 356 f.

[5] Vgl. den Bericht bei Charrière I 364 f.

[6] Vgl. das *Schreiben des G. M. della Porta an den Herzog von Urbino, dat. Rom 1538 Februar 8 (Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 265) und den *Bericht des kaiserlichen Gesandten L. de Soria an die Statthalterin der Niederlande, dat. Venedig 1538 Februar 18. Staatsarchiv zu Brüssel, Nr 434: Lettres d'Italie.

in Ungarn aufzustellen. Den übrigen Staaten, auch Frankreich, wird der Beitritt zur Liga offengelassen. Den Befehl über die Landmacht soll der Herzog von Urbino, den über die Flotte Andrea Doria führen. Alle Streitigkeiten bei der Expedition hat der Papst zu entscheiden. Eine Nebenübereinkunft setzte schon die Grundzüge für die Teilung des türkischen Reiches fest: das Kaisertum von Konstantinopel sollte an Karl V. fallen [1].

Am 10. Februar wurde die heilige Liga in St Peter feierlich verkündet; bei dieser Gelegenheit erhielt der zum Legat der päpstlichen Flotte ernannte Marco Grimani die Insignien seiner neuen Würde. Grimani, der in Venedig die Ausrüstung der Galeeren betreiben sollte, verabschiedete sich am 2. März vom Papst und den Kardinälen und reiste am folgenden Tage nach Civitavecchia ab [2].

In dieser Hafenstadt wie in Ancona und Venedig begann jetzt eine emsige Tätigkeit [3]; denn der Papst hielt darauf, daß die versprochene Hilfe zeitig bereitgestellt werde. Keine Kosten sollten dafür gescheut werden, alles sollte geschehen, was irgend möglich war, unbekümmert darum, daß die Verbündeten nicht den gleichen Eifer zeigten [4]. Der zum Schatzmeister ernannte Giovanni Ricci [5] war unausgesetzt tätig und reiste wiederholt zwischen Ancona und Venedig hin und her, um die Rüstungen zu beschleunigen [6].

---

[1] Der Vertrag, schon damals gedruckt (s. Picot III 508), bei Raynald 1538, n. 4 (vgl. Lebret, Magazin VII 199 f; Mon. Slav. merid. VIII 118 f); die Nebenübereinkunft bei Pometti, Per la storia della marina italiana, Roma 1898, 83 f. Siehe ferner Libri commem. di Venezia VI 231 f. Durch *Breve vom 6. November 1537 versprach Paul III. dem Herzog von Urbino, solang er an der Expedition teilnehme, ihn im Besitze von Urbino (speziell Camerino) nicht zu belästigen, mit Vorbehalt der Rechte des Heiligen Stuhles auf Camerino. Min. brev. Arm. 41 t. 8 n. 129. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe P. P. Gualterius, *Diarium; Blasius de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv) und die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 140 der Vatik. Bibliothek. Die Ernennung Grimanis zum Legaten der päpstlichen Flotte war am 7. Januar 1538 erfolgt (s. *Acta consist. und die *Ephem. a. a. O.; vgl. auch Bessarione V [1899] 239). Mit der dem Herzog von Urbino zugedachten Stellung hing es zusammen, daß die Kardinäle Ferreri und Trivulzio befürworteten, ihm das Ehrenschwert zu verleihen, während Kardinal Pucci diese Auszeichnung dem P. L. Farnese zugedacht wissen wollte; s. den *Bericht des G. M. della Porta an die Herzogin von Urbino, dat. Rom 1538 Februar 1. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 265.

[3] Vgl. L. Mele, *Genealogia d. famiglia Ricci (Archiv Ricci zu Rom) und Guglielmotti II 18 f 22 f.

[4] Siehe das *Schreiben Farneses an G. Ricci, dat. Borgo Sandonnino 1538 April 15 und Alessandria Mai 6 (Archiv Ricci zu Rom); vgl. Longo, *Commentarii. Cod. it. 538 der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

[5] *Breve, dat. Rom 1538 März 4. Min. brev. Arm. 41 t. 9 n. 199. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Mele, *Genealogia a. a. O.

Schon vor dem Abschluß der Liga hatte der Papst sich zu einer Zusammenkunft mit Karl V. und Franz I. bereit erklärt, um persönlich den Frieden zu vermitteln, ohne welchen an eine erfolgreiche Bekämpfung der Türken nicht gedacht werden konnte. Als Ort der Konferenz wurde Nizza vorgeschlagen. Karl V. erklärte sich hiermit einverstanden[1]. Da zuverläßliche Nachrichten neuerdings sehr Bedrohliches über die Absichten der Ungläubigen meldeten[2], wurde in einem Konsistorium vom 28. Januar 1538 die Abreise des Papstes nach Bologna auf den 8. oder 10. Februar festgesetzt[3]. Allein Franz I., durch den Abschluß der Türkenliga tief betroffen, zeigte sich zum höchsten Verdruß des Papstes der Zusammenkunft völlig abgeneigt. Er glaubte, Paul III. sei bereits ganz und gar vom Kaiser gewonnen, und bereitete deshalb Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten[4]. Trotz alledem ließ sich der Papst nicht abschrecken. Wenn auch infolge des mißlichen Standes der Dinge seine Abreise von Rom wiederholt verschoben werden mußte, so hielt er doch mit der ihm eigenen Zähigkeit an dem Plane fest und setzte ihn endlich durch[5]. Auf die Dauer konnte der französische König, dessen Verbindung mit den Türken im eigenen Lande große Unzufriedenheit erregte[6], sein Erscheinen nicht abschlagen, da das hochbetagte Oberhaupt der Kirche die mit so vielen Beschwerlichkeiten verbundene Reise anzutreten bereit war[7].

Nachdem am 20. März der Kardinal Vincenzo Carafa zum Legaten von Rom ernannt worden war[8], verließ der Papst, vielen ziemlich unerwartet, am 23. seine Residenz[9]. Er zog über Monterosi, Ronciglione, Viterbo, Monte-

---

[1] Siehe Rua, Carlo V 41 f.

[2] Vgl. den *Bericht des N. Sergardi, dat. Rom 1538 Januar 26. Staatsarchiv zu Siena.

[3] Vgl. den *Bericht des N. Sergardi, dat. Rom 1538 Januar 29 (Staatsarchiv zu Siena) und Ribier I 90 f. Siehe auch das *Schreiben des Tesoriere an G. Ricci vom 30. Januar 1538. Archiv Ricci zu Rom.

[4] Siehe die Berichte bei Ribier I 95 ff 128 f und Gayangos V 2, n. 183.

[5] Vgl. Capasso I 372 f und Staffetti im Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXIII 80 f.

[6] Siehe F. Giustiniani bei Albèri 1. Serie I 213.

[7] Am 29. Februar 1538 schrieb Paul III. an den Herzog von Savoyen wegen Überlassung von Nizza (s. Raynald 1538, n. 8). Von dem gleichen Tage ist ein *Breve an Mag. et convent. Rhodi: sie sollen ‚triremes' bereitstellen ‚pro itinere Nicee'; sendet deshalb Ioh. Maria Stratigopolus (Min. brev. Arm. 41 t. 9 n. 185. Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. Charrière I 366 (statt 1537 lies 1538).

[8] Siehe *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans und *Schreiben des Papazzoni vom 20. März 1538 (Staatsarchiv zu Bologna). Über Carafas Tätigkeit vgl. Tachi Venturi I 409 440 f.

[9] Siehe den *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga vom 23. März 1538 (Archiv Gonzaga zu Mantua), das *Diarium des P. P. Gualterius und des Blasius de Martinellis. *La partenza di N. S. è molto riscaldata, schrieb der

fiascone, Bolsena, Acquapendente nach Montepulciano, wo er auf Befehl des Cosimo de' Medici ehrenvoll begrüßt wurde[1]. Von Montepulciano wurde, ohne Siena zu berühren, der Weg über Monte Oliveto, Castelnuovo, Poggibonsi, Castelfiorentino und Fucecchio nach Lucca eingeschlagen. Diese Stadt, in welcher Paul III. am 7. April einzog, wurde auf ihre Bitte von dem Interdikt losgesprochen, welches über sie wegen eigenmächtiger Besteuerung des Klerus verhängt worden war[2]. Obwohl der Papst in Lucca die unangenehme Nachricht erhielt, daß der Herzog von Savoyen wegen der Übergabe des als päpstliche Residenz in Aussicht genommenen Kastells von Nizza, der einzigen Feste, die ihm geblieben war, Schwierigkeiten bereite, setzte er schon am 8. April seine Reise über Pietrasanta, Massa, Sarzana, Aulla, Pontremoli, die Apenninenpaßhöhe Colle della Cisa, Berceto und Fornuovo nach Parma fort, wo er am 13., Samstag vor Palmsonntag, anlangte. Da hier einer seiner Beamten getötet wurde, brach er erzürnt schon am 15. wieder auf und begab sich über Borgo Sandonnino und Fiorenzuola nach Piacenza. Hier empfing er Niccolò Tiepolo und Marcantonio Contarini, die von Venedig als außerordentliche Gesandte zum Kongreß abgeordnet worden waren. Er versicherte sie, daß er ungeachtet persönlicher Unannehmlichkeiten und Nachteile entschlossen sei, den Frieden kräftig zu fördern[3].

Tesoriere am 18. März 1538 an G. Ricci, da tre dì in quà per la nuova ch'il re christ. è per venire al colloquio (Archiv Ricci zu Rom). Über die Reise des Papstes s. neben Gualterius, *Diarium (XII 58 f. 347ᵇ f. Päpstl. Geheim-Archiv) den genauen Bericht des Blasius de Martinellis (*Itineratio Pauli III versus Placentiam et Niceam, ebd. 243 f und XII 57 f. 74 f; auch im Cod. lat. 12547 f. 209ᵇ f der Nationalbibliothek zu Paris), der jedoch nicht beständig beim Papst weilte; die unten zitierten *Gesandtschaftsberichte und die *Schreiben des Kardinals Farnese an G. Ricci (IX 186 f. Archiv Ricci zu Rom). Danach ergibt sich folgendes Itinerar: März 23 bis Monterosi; 24: Ronciglione; 25: Viterbo; 26 und 27: Montefiascone; 28: Acquapendente; 30 und 31: Montepulciano. April 1: Monte Oliveto; 7: Lucca; 8: Pietrasanta; 9: Sarzana; 10: Pontremoli; 11: Berceto; 12: Fornuovo; 13: Parma; 15: Borgo Sandonnino; 16. April bis 5. Mai: Piacenza. Mai 10 bis 15: Savona. G. Ferraro (I vini d' Italia giudicati di P. Paolo III e dal suo bottigliere Sante Lancerio in der Riv. Europ. VII [1876] 2, 94 f) gibt genau die Reiseroute an, jedoch ohne Daten. Ein schönes Gedicht auf die päpstliche Friedensreise in den Rime e lett. di V. Gambara 4.

[1] Vgl. Spinelli Benci, Storia di Montepulciano, Fiorenza 1646, 100 f. Vgl. die *Deliberazioni del consiglio 1537—1542. Stadtarchiv zu Montepulciano.

[2] Siehe Raynald 1538, n. 10; vgl. *Libro di spesa. Staatsarchiv zu Lucca.

[3] N. Ludovisi an Bologna, dat. Parma 1538 April 13 (Staatsarchiv zu Bologna). Venet. Depeschen I 10 f. Capasso I 380. Staffetti im Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXIII 82. In Parma nahm Paul III. die Palmenweihe vor; der Kathedrale schenkte er, da er einst Bischof dieser Stadt gewesen war, die goldene Rose (Longo,

Paul III., der in Piacenza die heilige Woche und Ostern feierte, wollte dort die Entscheidung wegen der Überlassung des Kastells von Nizza und die Ankunft der Kardinallegaten Jacobazzi und Carpi abwarten[1]. Diese sollten bereits am 25. April eintreffen; allein infolge der Verhandlungen über das Kastell von Nizza verzögerte sich ihre Ankunft um einige Tage[2].

Über die Aussichten eines Friedensschlusses war inzwischen sehr ungünstige Kunde eingelaufen. Pier Luigi Farnese und Kardinal Ghinucci teilten dem florentinischen Gesandten im Vertrauen mit, daß diese Angelegenheit hoffnungslos erscheine; höchstens ein Waffenstillstand werde sich erreichen lassen; aber selbst dieser begegne noch den größten Schwierigkeiten[3].

Nachdem am 28. April die beiden Legaten angelangt waren, zeigte der Papst wieder mehr Hoffnung auf Erreichung des Friedens[4]. Am 1. Mai traf die Nachricht ein, daß der Herzog von Savoyen das Kastell von Nizza zur Verfügung stelle[5]. Paul III. brach darauf über Tortona und Alessandria nach Savona auf, wo er am 10. Mai seinen feierlichen Einzug hielt[6].

Tags vorher war der Kaiser mit seinem Gefolge im Hafen von Villafranca angekommen. Infolge der Botschaft eines päpstlichen Gesandten hatte er seinen ursprünglichen Plan, den Papst persönlich in Savona abzuholen und nach Nizza zu begleiten, dahin abgeändert, ihm siebzehn Schiffe nach Savona entgegen-

---

*Commentarii. Cod. it. 538 der Hof- und Staatsbibliothek zu München). Über die Ermordung des Maestro di stalla in Parma s. Manente 260.

[1] Siehe den *Bericht des Agnolo Niccolini, dat. Piacenza 1538 April 23. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3261.

[2] *Li rev^{mi} Iacobacci et Carpi si espettavano alli 22 così teneva S. Sta et tutta la corte, ma inteso che hebbero per la via la difficultà de la rocca di Nizza ritornono a dietro, berichtet der Bischof von Bologna, N. Ludovisi, am 25. April 1538 von Piacenza aus. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] *Intendo . . . che S. B^{ne} ha da questi signori Cesarei più gagliardi promesse che mai della fortezza di Nizza et circa il maneggio della pace si tien al tutto desparata come m' ha detto el S. Pier Luigi et il card. Ghinucci e quali confidano habbia a concludersi una tregua lunga usw. A. Niccolini aus Piacenza vom 17. April 1538. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3261. (Die gesperrten Worte sind chiffriert.)

[4] *Bericht des A. Niccolini, dat. Piacenza 1538 April 29 (a. a. O.) und Schreiben des N. Ludovisi vom 2. Mai 1538 (Staatsarchiv zu Bologna). Am 30. April berichteten die Kardinallegaten im Konsistorium über ihre Sendung. *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

[5] Bericht des A. Niccolini, dat. Piacenza 1538 Mai 1 (a. a. O.).

[6] Venet. Depeschen I 26. Raynald 1538, n. 10. Abate Agostini, Cronache Savonesi publ. dall' Assereto, Savona 1897, 119. Picot III 473 f. Staffetti (Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXIII 83) verweist außerdem auf die *Berichte des G. Salvago im Staatsarchiv zu Genua.

zuschicken. Paul III. wollte jeden Verdacht der Parteilichkeit vermeiden, konnte aber nicht verhindern, daß er zuerst mit dem Kaiser zusammentraf. Um den französischen König in dieser Hinsicht zu beruhigen, sandte er an ihn den Latino Giovenale Manetti ab[1].

Wenngleich viele der Ansicht waren, daß kein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand erreichbar sei, so trugen sich doch der Papst und die Seinigen um diese Zeit noch mit der Hoffnung, es werde gelingen, einen dauernden Ausgleich durchzusetzen[2]. Paul III. glaubte, daß der Kaiser schon aus politischer Klugheit Frieden schließen werde[3].

Zur Besitzergreifung des Kastells von Nizza reiste Pier Luigi Farnese am 13. Mai ab[4]. Zwei Tage später schiffte sich der Papst nach Nizza ein. Als er sich dem Hafen dieser Stadt näherte, erhielt er die schlimme Nachricht, daß die Übergabe des Kastells verweigert werde. Karl V. hatte noch in letzter Stunde den Herzog zu bestimmen gesucht, in dieser Frage nachzugeben, als sich die Besatzung samt den mißtrauischen Einwohnern von Nizza erhob und erklärte, sie werde die Übergabe des Kastells weder an den Papst noch an den Kaiser dulden. Paul III. sah sich daher genötigt, am 17. Mai im Franziskanerkloster außerhalb der Stadt Wohnung zu nehmen[5].

Hatte schon die Reise manche Beschwerden mit sich gebracht, so war der Aufenthalt in dem engen Kloster nicht minder lästig; aber der greise Papst, voll Eifer für die Friedensstiftung, ertrug mit jugendlicher Rüstigkeit alle Unbequemlichkeiten[6]. Der Kaiser blieb an Bord seiner Galeere bei Villafranca. Zwei Tage später machte er mit großem Gefolge dem Papst seine Aufwartung. Diese erste Konferenz der beiden Häupter der Christenheit fand in dem

[1] Venet. Depeschen I 20 f 30 f 39. Capasso I 391 f. Das *Breve an Franz I. mit der Kredenz für L. Giovenale ist datiert: Savona 1538 Mai 11. Min. brev. Arm. 41 t. 10 n. 343. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe die *Berichte des A. Niccolini, dat. Savona 1538 Mai 11 und 13 Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Venet. Depeschen I 39.

[4] Siehe den *Bericht des A. Niccolini vom 13. Mai 1538. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe Venet. Depeschen I 45 f; Nuntiaturberichte II 287 A. 2. Kein Dokument weist darauf hin, daß Papst und Kaiser bei ihrer Forderung bezüglich des Kastells einen schlimmen Hintergedanken gegen Karl von Savoyen hatten; der Kaiser wollte wahrscheinlich nur verhindern, daß das Kastell nicht etwa in die Gewalt Frankreichs gelange (s. Segre in den Atti d. Accad. dei Lincei, Cl. stor., V 10, 82 f; Segre, Carlo III 6. Nicht zugänglich war mir die kleine Abhandlung von Besse: Entrevue à Nice Nice 1901.

[6] Vgl. die *Schreiben an den portugiesischen Nuntius, dat. Nizza 1538 Mai 22 und Juni 19. Päpstl. Geheim-Archiv, Carte Farnes. 2.

Franziskanerkloster statt. Wie der Papst dem venetianischen Gesandten mitteilte, wurden hauptsächlich die Verweigerung des Nizzaer Kastells, Zeremoniensachen und hinsichtlich des Friedens nur allgemeine Fragen besprochen. Der Kaiser zeigte sich äußerst ungehalten über den Herzog von Savoyen; er hegte Verdacht, daß die Meuterei der Besatzung ein Vorwand sei, und dachte daran, künftig nur unter entsprechendem militärischem Schutz oder vielleicht auf seiner Galeere mit dem Papst zu unterhandeln. Auch Paul III. war die Verweigerung des Kastells, nicht bloß weil sie ihn zu einer unbequemen Wohnung zwang, sondern noch aus einem andern Grunde höchst unangenehm. Er fürchtete, Franz I. werde den Vorfall zum Anlaß nehmen, nicht zu erscheinen, und sandte deshalb den Nuntius Ferreri nochmals zum König[1].

Wegen des stürmischen Wetters konnte eine zweite Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Papst erst am 21. Mai stattfinden. Paul III. hatte zu dieser Konferenz weder einen Kardinal noch sonst jemand mitgebracht, während der Kaiser mit großem Gefolge und sogar einer Leibwache von 500 Mann erschien. Er traute den Franzosen nicht, weshalb auch die Besprechung nicht in dem Franziskanerkloster, sondern in einem Festzelt in einem Orangengarten zwischen Nizza und Villafranca an der Meeresküste stattfand, wo seine Galeeren nahe waren. Hauptgegenstand der Besprechung war das Unternehmen gegen die Türken, welches Karl V. im laufenden Jahre nur defensiv und erst 1539 offensiv geführt wissen wollte. Die venetianischen Gesandten waren damit nicht einverstanden. Paul III. sprach sich mit Rücksicht auf das Friedenswerk und auf Frankreich gegen den Beginn von Rüstungen zum Offensivkrieg vor Schluß der Konferenz aus[2].

Während der Franzosenkönig noch immer auf sich warten ließ, wurde der Papst nicht müde, in ausführlichen und eindringlichen Worten die Unzulänglichkeit eines Waffenstillstandes und die Notwendigkeit eines Friedens darzulegen. Wie die Idee der Zusammenkunft allein von ihm ausging, so führte er in Nizza auch die entscheidenden Verhandlungen ganz selbständig. Auf das Kardinalkollegium konnte er sich nicht stützen, da es in zwei Parteien gespalten war[3]. Die Politik Pauls III. hatte diesmal noch ein weit persönlicheres Gepräge als sonst, weil seit dem 1. Januar 1538 durch den Sturz

---

[1] Venet. Depeschen I 48 51 f und Pendaglia, ed. Antonelli 16 f. Letzterer gibt als Dauer der Konferenz fünf Stunden an, während Gualterius (*Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv) nur eine, die Venetianer anderthalb Stunden angeben. Der Bericht bei Gayangos V 2, n. 206 nennt drei Stunden.

[2] Siehe Venet. Depeschen I 54 f 84 und Staffetti im Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXIII 85.

[3] Siehe Venet. Depeschen I 79 f und Capasso I 434.

des Geheimsekretärs Ricalcati und seine Ersetzung durch Kardinal Alessandro Farnese eine entscheidende Änderung in der Behandlung der Staatsgeschäfte eingetreten war[1].

Von den Kardinälen stand dem Papst bei seinen Friedensbemühungen namentlich der edle Sadoleto zur Seite[2]. Wenn Paul III. damit durchdrang, ließ sich eine völlig neue Ära auf politischem und religiösem Gebiet erhoffen. Eine Aussöhnung zwischen Karl und Franz war für die Abwendung der Türkengefahr, für das Konzil und für die Beilegung des religiösen Zwistes in Deutschland von unberechenbarer Bedeutung. Und wie sehr mußte das Ansehen des Papsttums steigen, wenn es seinem Träger gelang, den Völkern den Frieden zu geben, den sie so sehnsüchtig erwarteten! Nicht minder fiel dabei in die Wagschale, daß bei einem solch günstigen Ausgang auch die Interessen der Farnese mächtig gefördert werden konnten[3].

Bei so glänzenden Aussichten ist es begreiflich, daß der Papst die Schwierigkeiten, die sich seinem Vorhaben entgegenstellten, unterschätzte. Es lag dies zum Teil an den allzu günstigen Berichten, welche Kardinal Carpi erstattet hatte[4]. Wie ungern Franz I. sich auf die Zusammenkunft einließ, zeigte sein befremdliches Zögern, in Nizza zu erscheinen. Schon verschiedene Male hatte er seine Ankunft melden lassen, erst für den 25., dann für den 29. Mai. Als er endlich am 31. Mai erschien, konnte der Kongreß für eröffnet angesehen werden[5]. Der König, der in Villeneuve, einige Meilen von

---

[1] Vgl. oben S. 26. [2] Vgl. Sadoleti Opera I 259.

[3] Ob Paul III. damals Mailand an seine Familie habe bringen wollen, kann mit dem vorliegenden Material nicht entschieden werden; jedenfalls genügt das von Capasso (I 30, n. 4) angezogene Aviso dafür nicht. Da der Eifer des Papstes für die Wiederherstellung des Friedens feststeht (vgl. hierfür die Relation von Tiepolo bei Albèri 1. Serie II 84 f und auch das Urteil von Ranke I[6] 160), fällt die von seinen erbitterten Feinden (s. Staffetti, Cybo 191) aufgebrachte und von Sarpi wiederholte Anklage, der Papst habe den Frieden nur zum Vorwand für seine nepotistischen Bestrebungen gebraucht, in sich zusammen (s. Brischar I 109).

[4] Siehe Capasso I 434.

[5] Über die Konferenzen unmittelbar vor der Ankunft Franz' I. berichtet Gualterius: *Die 28 maii comestabilis Franciae et cardinalis Lotharingie venerunt ad S^{mum} D. N. cum magna comitiva nobilium et fuerunt cum Sua San^{te} per quatuor horas, deinde redierunt ad Villam novam, quae est sub ditione Franciae regis. — Die 29 Rex Gallorum venit ad Villam novam. — Eadem die 29 maii Covos et Granvela fuerunt cum S^{mo} D. N. per tres horas et incepimus sperare de pace. — Die ultima maii comestabilis Franciae pransus est cum S^{mo} D. N. et deinde cum duabus triremibus regis, quae venerunt Niciam, profectus est comes Tendac ad Villam francam ad Caesarem et duxit oratorem ducis Moscoviae, qui fuerat liberatus a manibus pyratarum. — Die prima iunii comestabilis Franciae et cardinalis Lotharingiae profecti sunt cum 7 triremibus ad Caesarem et fuerunt excepti maxima cum

Nizza, Wohnung genommen hatte, begab sich am 2. Juni, prächtig geschmückt und von stattlichem Gefolge begleitet, zum Papst, der ihn in einem kleinen Hause, eine Meile von Nizza entfernt, erwartete. Vorher schon waren die Kardinäle Contarini und Ghinucci dem Franzosenkönig entgegengesandt worden. Dem Papst gegenüber legte Franz I. die größte Ehrerbietung an den Tag. Er bestand darauf, stets unbedeckten Hauptes mit dem Stellvertreter Christi zu sprechen. Seine späte Ankunft entschuldigte er mit schönen Worten; er war jedoch nicht zu bewegen, persönlich mit dem Gegner zu verhandeln. Vier Stunden lang besprach sich der Papst bei dieser ersten Zusammenkunft mit dem König allein in einem Zimmer, in welches sich beide nach der ersten feierlichen Begrüßung zurückgezogen hatten [1].

Die standhafte Weigerung Franz' I., mit Karl V. selbst zu sprechen, verminderte die Wichtigkeit der Konferenz und erschwerte dem Papst sein Vermittleramt in hohem Grade. Das Wichtigste, der gerade bei solchen Verhandlungen so unendlich einflußreiche persönliche Verkehr, war ausgeschlossen. Wie ließ sich da an eine Beseitigung des tiefen Mißtrauens denken, von welchem beide Gegner erfüllt waren? Und welche Aufmerksamkeit mußte der Papst anwenden, um verhängnisvolle Mißverständnisse zu vermeiden!

Franz I. hatte sich gleich bei seinem ersten Besuch heftig gegen den Frieden von Cambrai ausgesprochen und erklärt, nichts gegen die Türken, überhaupt nichts, was den Kaiser stärken könne, unternehmen zu wollen, solang er nicht Mailand ganz frei in seinen Händen habe. Was auch der Papst sagen mochte, die Räte des Franzosenkönigs bestanden auf der Übergabe des Herzogtums samt den Festungen an den Herzog von Angoulême, der seit dem Tode des Dauphins auch Herzog von Orleans geworden war. Da Karl V. in einer abermaligen dreistündigen [2] Zusammenkunft mit dem Papst am 3. Juni sich mit kluger Reserve aussprach, schöpfte letzterer neue Hoffnung. Allein Granvella erklärte bald darauf, sein Herr wolle Mailand erst nach

---

laetitia et redeuntes in itinere loquuti sunt cum SS^{mo} D. N. hora caenae et Covos et Granvela iverunt ad regem Franciae cum tribus triremibus (Päpstl. Geheim-Archiv). Ebenso die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 141^{b} der Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe Pendaglia 17 f; Decrue, Montmorency 352; Staffetti im Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXIII 87 f; P. P. Gualterius bei Raynald 1538, n. 12 und die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 141^{b}. Über die Prachtentfaltung Franz' I. s. Cornelius de Fines *Aufzeichnungen im Cod. Ottob. 1614 f. 143 f der Vatik. Bibliothek.

[2] *Die 3^{a} papa fuit cum imperatore per tres horas, berichtet Gualterius (Päpstl. Geheim-Archiv). *Le cose si vanno stringendo di modo che tutti giudicano che la cosa si debba resolvere fra 3 giorni, meldet N. Ludovisi am 4. Juni 1538. Staatsarchiv zu Bologna.

drei Jahren abtreten, wenn König Franz bereits zum Türkenkrieg beigetragen und seine Zustimmung zum Konzil gegeben habe [1].

Der Kaiser war von tiefstem Mißtrauen gegen seinen alten Widersacher erfüllt. Vergebens suchte der Papst auf ihn wie auch auf seine Ratgeber Granvella und Covos bei den Besprechungen, welche die Genannten mit Montmorency und dem Kardinal von Lothringen hatten [2], mäßigend einzuwirken. Eine Verständigung war um so schwieriger, als die Rivalen dabei blieben, jede persönliche Zusammenkunft abzulehnen. Der Papst verfiel daher am 5. Juni auf das Auskunftsmittel, daß er die Kardinäle Cupis, Ghinucci und Cesarini zu ‚legati volanti' bestellte, die je nach Bedürfnis sich von dem einen zu dem andern Herrscher begeben sollten [3]. Trotzdem rückten die Verhandlungen nicht voran, ja sie drohten völlig zu scheitern. Schon sprach man von einer Auflösung des Kongresses. In diesem kritischen Moment schlug der Papst, der am 8. Juni den feierlichen Besuch der Gemahlin und der Schwester Franz' I., der Königinnen Eleonore und Margareta, empfangen hatte [4], in einer vierten Zusammenkunft mit dem Kaiser am 9. Juni einen neuen Weg vor: Mailand sollte in die Hände Ferdinands I. übergeben werden, welcher sich unter den weitest gehenden Bürgschaften zu verpflichten habe, dem Herzog von Orleans eine Tochter zu vermählen und nach drei Jahren das Herzogtum zu übergeben. Karl V. erklärte sich hiermit einverstanden, verlangte aber, daß Franz I. seine Verbindung mit den Türken sofort auflöse und dem Konzil zustimme. Als der Papst bei seiner zweiten Zusammenkunft mit dem Franzosenkönig am 13. Juni diesen Vorschlag übermittelte, lehnte ihn Franz I. lachend ab [5]. Da auch ein neuer Vermittlungsvorschlag Pauls III. von den französischen Räten zurückgewiesen wurde, lag klar zu Tage, daß ein bleibender Friede unmöglich war.

Der Papst, der am 14. Juni über die Lage im Konsistorium berichtete, mußte froh sein, daß es ihm wenigstens gelang, einen Waffenstillstand durchzusetzen. Aber auch dieser begegnete noch großen Schwierigkeiten. Der französische

[1] Venet. Depeschen I 100 ff und Staffetti im Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXIII 88.

[2] Neben Venet. Depeschen I 110 f vgl. noch Gualterius: *Die 4 fuerunt cum S^mo D. N. post prandium per longum tempus Covos et Granvela et comestabilis Franciae et cardinalis Lotharingiae. — Die 5 iterum supradicti quatuor fuerunt cum Sua S^te et ea die cecidit spes pacis. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Venet. Depeschen I 109.

[4] Siehe hierüber den in den Acta pontif. zu publizierenden kulturgeschichtlich interessanten **Bericht des G. M. della Porta, dat. Nizza 1538 Juni 10 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. auch die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 141^b und Riv. Europ. VII 2, 99.

[5] Venet. Depeschen I 117 f 123 f 130 f und Staffetti im Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXIII 89 f. Vgl. auch Giorn. ligustico XXIII (1898) 415 und oben Kapitel I.

König wünschte, um möglichst lange im Besitz von Savoyen zu bleiben, den Stillstand auf fünfzehn oder zwanzig Jahre auszudehnen, während Karl V. höchstens fünf bis zehn Jahre zugestehen wollte. Man einigte sich endlich auf zehn Jahre. Währenddessen sollte jedem das bleiben, was er augenblicklich gerade in Besitz hatte. Für den völligen Ausgleich des Streites wurden Verhandlungen in Rom in Aussicht genommen [1].

Am Nachmittag des 17. Juni versammelten sich die Gesandten Karls V. in dem Kloster, welches der Papst bewohnte. Letzterer, der am Morgen noch eine letzte Besprechung mit Franz I. gehabt hatte, befand sich in seinem Gemache, die Gesandten in einem nahegelegenen Saale. Kardinal Ghinucci diente als Vermittler, denn es ergaben sich noch zahlreiche Schwierigkeiten.

Endlich spät abends war alles geordnet. Als der venetianische Gesandte Marcantonio Contarini dem völlig erschöpften Papst das Ergebnis meldete, äußerte dieser, seine Freude sei größer als am Tage seiner Wahl; er hoffe, daß aus diesem Anfang mit Gottes Hilfe der allgemeine Friede hervorgehen werde [2].

Am 18. Juni gaben Karl V. und Franz I. ihre Unterschrift. Zwei Tage später reiste der Papst von Nizza ab, wo er durch die Unbequemlichkeit seiner Wohnung nicht minder als durch die anstrengenden und aufregenden Verhandlungen gelitten hatte. Die Flotte, welche das Oberhaupt der Kirche zurückführte, bestand aus sechs kaiserlichen und ebenso vielen königlichen Galeeren. In Villafranca schloß sich Karl V. mit 24 Galeeren an. Zu Oneglia, wo der Papst Messe las, hatte er mit dem letzteren eine längere Besprechung. Am 22. Juni hielten Papst und Kaiser ihren feierlichen Einzug in Genua. Paul III. stieg im Palast Fieschi, Karl V. bei den Doria ab. Während dieses Aufenthaltes in Genua wurde in der Konzilsfrage eine Einigung erzielt [3]; zugleich sorgte Paul III. für seine eigenen Interessen, die er stets geschickt mit den allgemeinen zu verbinden wußte. Hinsichtlich der schon im November 1537 vereinbarten Verheiratung der natürlichen Tochter Karls V., Margareta von Österreich, mit Ottavio Farnese wurde jetzt endgültig festgesetzt, daß der kaiserliche Botschafter Aguilar den Vertrag über diese Verbindung in Rom abzuschließen habe. Paul III. bewilligte darauf dem Kaiser für fünf Jahre die Cruzada und andere kirchliche Einkünfte in Spanien, deren Ertrag auf zwei Millionen Dukaten geschätzt wurde [4]. Dennoch gedachte Paul III. damals

---

[1] Vgl. Capasso I 419 ff.

[2] Venet. Depeschen I 151 f. In Nizza erinnert noch heute ein Marmorkreuz auf dem Place Croix de Marbre an die Zusammenkunft; s. Rua 45.

[3] Vgl. oben Kapitel I.

[4] Venet. Depeschen I 154 f 172 177; vgl. Vandenesse II 142 f; Staffetti im Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXIII 92 f. Gualterius berichtet: *Die 25 [Iunii] fuit congregatio cardinalium Genuae. — Die 25 papa ivit ad Caesarem qui erat in palatio

keineswegs unbedingt auf die Seite Karls V. zu treten und seine Neutralität aufzugeben. Hierüber wurden Franz I. sehr beruhigende Versicherungen erteilt und die Heirat eines französischen Prinzen mit Vittoria, der Tochter des Pier Luigi Farnese, in Aussicht genommen[1].

Noch während des Aufenthaltes des Papstes in Genua verbreitete sich das überraschende Gerücht, daß Karl V. und Franz I., welche in Nizza jeder persönlichen Berührung ausgewichen waren, sich bei Marseille sehen würden. Als der venetianische Gesandte den Papst hierüber am 28. Juni interpellierte, erklärte dieser, das Gerücht dürfte auf Wahrheit beruhen, da die Königin Eleonore die Gemüter beider Fürsten versöhnlicher gestimmt habe[2].

Die Zusammenkunft, für die namentlich Montmorency sich bemüht hatte, fand am 14. bis 16. Juli in Aiguesmortes statt und verlief in der herzlichsten Weise. Was in der kleinen Stadt, die noch heute ihren altertümlichen Charakter bewahrt hat, eigentlich verabredet wurde, ist Geheimnis geblieben. Es muß daher dahingestellt bleiben, wie weit die Befriedigung, mit der beide Monarchen sich über ihre Zusammenkunft aussprachen, den tatsächlichen Verhältnissen entsprach. Nach Briefen Karls V. soll Franz I. seine Hilfe verheißen haben, um die Protestanten durch gütliche Verhandlungen zur Rückkehr zur Kirche zu bewegen, wozu der Papst bereits in Nizza seine Zustimmung gegeben hatte[3]. Dem venetianischen Gesandten sagte der Kaiser, der König sei allerdings noch für acht Monate durch seinen Vertrag mit dem Sultan gebunden, dann aber werde er alles tun[4].

Der Papst hatte in Genua in freundlichster Weise von Karl V. Abschied genommen und sich am 29. Juni nach Spezia eingeschifft. Von dort kehrte er zu Land auf demselben Wege, den er gekommen, nach Rom zurück[5].

Andreae de Auria, et detinebatur podagra. Die 29 iunii papa fuit cum Caesare a 21 usque ad mediam horam noctis. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Vgl. Ribier I 251 und Staffetti a. a. O. 93 f. Über andere Heiratsprojekte für Vittoria s. unten Kapitel IV und Segre, Carlo III 15 f.

[2] Venet. Depeschen I 170.

[3] Siehe Lanz II 287 und Staatspapiere 278; Laemmer, Mon. Vat. 141 f; Cresci 141 f; Bucholtz IV 329; Baumgarten II 286 f. Vgl. Egelhaaf II 338; Rosenberg 37 f; Decrue, Montmorency 353 ff; Staffetti im Giorn. ligustico XXIII (1898) 216 f; Rua 50 f. Siehe auch Lindner, Lobgedicht auf die Zusammenkunft in Aiguesmortes, Rostock 1875, und Accame, Relaz. sul convegno di Acquemorte: Giorn. stor. et lett. d. Liguria VI, Genova 1905, 10—12; Segre, Carlo III 7. Montmorency hatte gehofft, infolge der Zusammenkunft zu Nizza seinem Neffen, dem Kardinal Châtillon, die Legation von Avignon zu verschaffen. Trotz eifrigster Bemühung erreichte er dies nicht. Paul III. übertrug im April 1541 die Legation dem Kardinal Farnese (vgl. Ribier I 484 488 517 559; Decrue 390 f).

[4] Venet. Depeschen I 188.

[5] Vgl. Gualterius, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv XII 58). Siehe auch Staffetti, Cybo 198.

Am 24. Juli zog er unter großer Prachtentfaltung in seine Residenz ein. Der Senator, die Konservatoren und Kaporionen zogen ihm bis Ponte Molle entgegen; freudig begrüßte ihn das Volk. An der festlich geschmückten Porta del Popolo las man die Inschrift: ‚Papst Paul III., dessen Weisheit und Autorität der Friede unter den Christen und der Krieg gegen die Türken zu danken sind, wünschen Senat und Volk von Rom Heil und Sieg.‘ [1]

Ein wirklicher ‚Friede‘ war nun allerdings nicht erreicht worden; allein der zehnjährige Waffenstillstand gab doch, wie die Freudenbezeigungen in und außerhalb Italiens bewiesen, Hoffnung, daß nunmehr ein besseres Verhältnis und zuletzt ein endgültiger Ausgleich eintreten werde [2].

Keinen Nutzen brachte der Stillstand dem Unternehmen gegen die Türken. Franz I. wollte davon nach wie vor nichts wissen [3]. Aber auch dem Kaiser war es damals mit dem Kriege gegen die Ungläubigen nicht Ernst. Er traute dem Franzosenkönig so wenig, daß er vielmehr an einen Friedensschluß mit der Pforte dachte, zu welchem Zweck Unterhandlungen mit Barbarossa im Gange waren [4]. Hieraus erklärt sich das auffällige Zögern der Kaiserlichen, die venetianische und päpstliche Flotte zu unterstützen [5]. Als endlich der Vizekönig von Neapel, Ferrante Gonzaga, welcher an Stelle des erkrankten Herzogs von Urbino den Oberbefehl über das Heer übernehmen sollte, in Korfu erschien, wollten der venetianische Admiral Capello und Grimani, der Befehlshaber der päpstlichen Schiffe, die feindliche Flotte in den griechischen Gewässern aufsuchen. Allein Gonzaga erklärte, es müsse vorerst noch das Erscheinen der 32 Galeeren des Andrea Doria abgewartet werden [6]. So ging kostbare Zeit verloren. Grimani wurde endlich das Warten zu lange. Am 10. August griff er mit seinen 36 Galeeren im Golf von Arta das Felsenschloß Prevesa gegenüber dem Vorgebirge von Aktium an, wohl in der Absicht, durch Eröffnung der Feindseligkeiten die Kaiserlichen endlich zum Schlagen zu bringen. Gegen Er-

---

[1] Vgl. das *Schreiben des Plotis vom 30. Juli 1538 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und Forcella, Feste 53 f. Siehe auch Cronache di Viterbo 436; Cancellieri, Possessi 101; Gairdner, Lett. and Pap. X, n. 683; Cresci 142; Lanciani II 68; Capasso I 433; Solmi, Fuga 53.

[2] Siehe Raynald 1538, n. 18. Vgl. die Paul III. gewidmeten *Gedichte im Cod. Vat. 3701 der Vatik. Bibliothek.

[3] Zinkeisen II 778.

[4] Vgl. Longo, *Commentarii (Cod. it. 538 der Hof- und Staatsbibliothek zu München).

[5] Vgl. Guglielmotti II 41 f.

[6] Vgl. Longo, *Commentarii a. a. O.; Paruta IV 53; Zinkeisen II 779. Paul III. hatte schon am 18. Juli 1538 ein Mahnschreiben an Ferrante Gonzaga gesandt (s. Raynald 1538, n. 22).

warten stieß Grimani auf so heftigen Widerstand, daß er unverrichteter Sache nach Korfu zurückkehren mußte[1].

Der Angriff auf Prevesa war für Barbarossa das Signal, um mit seiner 150 Segel starken Flotte nach dem Golf von Arta auszulaufen. Dies war die Lage, als endlich am 7. September 1538 Andrea Doria im Hafen von Korfu erschien, jedoch nur mit einem Teil seiner Flotte, denn zahlreiche Schiffe hatte er zum Schutz von Tunis und der spanischen Küste gegen die Seeräuber zurückgelassen. Man beschloß nun, gegen Prevesa aufzubrechen. Am 27. September kam es zum Kampfe. Der Plan war, die Flotte Barbarossas im Golf von Arta einzuschließen und zu vernichten. Allein das ganze Unternehmen scheiterte in der jämmerlichsten Weise. Die Ursache davon wird verschieden angegeben. Nach der herkömmlichen Darstellung trug Doria, der in Unterhandlungen mit Barbarossa stand, die Schuld, daß der Angriff mit einem schmählichen Rückzug, der einer Flucht glich, endete[2].

Mit dem Unglückstag von Prevesa beginnt ein neues Aufsteigen der türkischen Seemacht. Es hatte wenig zu bedeuten, daß im Oktober die Eroberung von Castelnuovo am Eingang des Meerbusens von Cattaro gelang, denn Doria war zu weiteren Operationen nicht zu bewegen; er bestand darauf, nach Sizilien zurückzukehren. Nun war auch Grimani nicht mehr zu halten; an allem verzweifelnd, segelte er mit den päpstlichen Galeeren nach Ancona und begab sich dann nach Rom, um dem Papst über das Vorgefallene zu berichten[3].

Die Liga hatte tatsächlich ihr Ende erreicht. Am 3. November 1538 verabredete man zwar zu Rom ein neues Unternehmen für das künftige Frühjahr[4], aber es kam nicht dazu. Angesichts der zweideutigen Haltung Karls V., die auch den Papst mit Mißtrauen erfüllte[5], knüpfte Venedig

---

[1] Vgl. Grimanis Bericht bei Guglielmotti II 34 f.

[2] Siehe Longo, *Commentarii a. a. O.; *Cause della guerra (Päpstl. Geheim-Archiv; vgl. oben S. 187 A. 3): Paruta IV 56 f; Jovius, Hist. lib. 37; Ribier I 256; Nuntiaturberichte III 201 f; Guglielmotti II 42 f; Manfroni 330 f und die Relation Contarinis im Anhang Nr 33. Gegen die allgemeine Ansicht wird Doria verteidigt und von jeder Schuld freigesprochen durch G. Capasso in den Rendic. del r. Ist. Lomb. d. sc. e lett. 2. Serie XXXVIII. Wie weit dies berechtigt ist, wird sich erst entscheiden lassen, wenn die unerlaubten Beziehungen Spaniens zu Barbarossa (vgl. Manfroni in der Riv. maritt. [1896] III 278 f und im Arch. stor. Sicil. XXX 63 f) mehr aufgeklärt sind, als dies bis jetzt der Fall ist. G. Ricci hatte am 4. Oktober 1538 Farnese über die Niederlage berichtet; dieser antwortete am 16., der Papst sei traurig, habe jedoch die Hoffnung noch nicht verloren (*Schreiben im Archiv Ricci zu Rom). Dem entspricht das Breve an Karl V. bei Raynald 1538, n. 24.

[3] Siehe Guglielmotti II 78 f; Manfroni 343 f.

[4] Bucholtz V 110. Baumgarten II 344.

[5] Vgl. Ribier I 447.

Friedensverhandlungen an. Lorenzo Gritti brachte zunächst einen Waffenstillstand von drei Monaten zu stande, welchem endlich im Oktober 1540 der Friede folgte. Venedig mußte außer einer Kriegskostenentschädigung von 300 000 Dukaten auf Napoli di Romania und Malvasia in Morea, auf einige Orte in Dalmatien sowie auf alle von Barbarossa eroberten kleinen Inseln im Archipel verzichten [1]. Der Papst hatte sich wiederholt bemüht, Venedig von einem Frieden mit der Pforte abzuhalten [2]; auch bei ihm trat jetzt der Gedanke eines Türkenkrieges allmählich in den Hintergrund. Andere Interessen religiöser und politischer Art, namentlich der Zustand des Kirchenstaates und die Erhöhung seiner Familie, nahmen ihn in steigendem Maße in Anspruch.

---

[1] Siehe Zinkeisen II 803 f; Romanin VI 54 f; Luzio, Lett. di Giovio 40. Die Nachricht von dem Frieden kam am 12. November 1540 nach Venedig (s. das *Schreiben des Hieron. Hieremia an Madruzzo von diesem Tage. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck).

[2] Vgl. Nuntiaturberichte V 74 f 90 f 124.

IV. Der Kirchenstaat und die Erhöhung der Familie Farnese. Zerwürfnisse mit Cosimo de' Medici. Unterwerfung von Perugia und Kampf gegen die Colonna. Römisches Hofleben und Karnevalsfeste.

Neben den Fragen der großen europäischen Politik nahmen Paul III. seit Beginn seiner Regierung vielfach auch die Verhältnisse des Kirchenstaates in Anspruch. Wenn Klemens VII. seinem Nachfolger in jeder Beziehung eine unendlich schwere Bürde hinterlassen hatte, so war dies ganz besonders hinsichtlich des unmittelbaren Besitzes der Kirche der Fall. Die Hauptstadt, durch den Sacco und andere Unglücksfälle aufs schwerste geschädigt[1], die Provinzen durch die vielen Kriege völlig ausgesogen und ruiniert, der Staatsschatz erschöpft — das war die Lage, als Paul III. die Regierung übernahm[2].

Trotz der kurzen Sedisvakanz waren die üblichen Unruhen nicht ausgeblieben; namentlich in Perugia und Umgegend hatten die Baglioni ernste Verwicklungen hervorgerufen; dazu kam ein wilder Streit zwischen Spoleto und Cascia. Der Papst ordnete bereits am 19. und 20. Oktober 1534 einen Kommissär und Truppen nach Umbrien ab[3]. Für einen Augenblick wurde so die Ruhe in Perugia hergestellt; allein bereits am Abend des 1. November erschien Rodolfo Baglioni, Malatestas Sohn, mit zahlreichen Verbannten vor der Stadt; es gelang ihm einzudringen. Der Vizelegat, Bischof von Terracina, hielt gerade mit den Prioren eine Sitzung im Gemeindepalast, als die Feinde erschienen, über ihn herfielen, ihn bei dem Barte ergriffen und ermordeten. Weitere Bluttaten folgten. Das ganze Viertel von Porta S. Angelo wurde geplündert; ein gleiches widerfuhr vielen Wohnungen der Braccio und

---

[1] *In effecto la città è povera e consumata dal sacco et da diluvii d' acque, schreibt F. Peregrino vom 22. Januar 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Guicciardini, Storia lib. 20, c. 2; Capasso I 18 f.

[3] Siehe die *Breven für Sixtus Zucchettus und Camillus Robertinus, dat. 1534 Oktober 19 u. 20 (Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 102 103. Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. Bontempi 356; Fumi, La legazione del card. Ippolito de' Medici 82 f. 88 f.

Staffa in andern Teilen der Stadt. Während der Nacht wurde im Palast des Vizelegaten Feuer angelegt, so daß dieses Gebäude wie der anstoßende Bischofshof bis auf den Grund abbrannten. ‚Es war‘, sagt der Chronist Cesare Bontempi, ‚ein grauser Anblick und unerhört seit dem Bestehen unserer Stadt.‘ [1]

Paul III. hatte auf die erste Kunde von diesen Vorgängen die Schuldigen vorgeladen [2], dann Truppen unter den Grafen von Santafiora und Pitigliano gesandt [3]. Diese trieben die ‚Blutmenschen‘ zu Paaren. Am 1. Januar 1535 erschien in Perugia ein neuer Vizelegat, dessen Soldaten bewirkten, daß die Verbannten und Räuber die Stadt verließen [4]. Es galt nun noch die Umgegend von den Unruhestiftern zu säubern. Diese Aufgabe fiel Giovanni Battista Savelli zu [5]. Im Juli nahmen die Päpstlichen Spello und andere Kastelle der Baglioni, die zerstört wurden. Die Ordnung der Verhältnisse in Perugia stieß auf Schwierigkeiten. Ein von Paul III. gesandter neuer Vizelegat mühte sich vergeblich ab [6]. Völlige Ruhe kehrte erst zurück, als der Papst am 10. September 1535 persönlich in Perugia erschien und den vortrefflichen Kardinal Grimani zum Legaten einsetzte. Die Baglioni wurden auf vierzig Meilen aus dem Peruginer Gebiet verwiesen, die Bewohner mit Getreide beschenkt und zur Aufrechterhaltung der Ordnung eine Besatzung in Stadt und Umgebung gelegt [7].

---

[1] Bontempi 356 f; vgl. Capasso I 91 f; Fumi a. a. O. 92 f 96 f.

[2] *Breve für Rodulfo et Ioh. Paulo Ballionibus, dat. 1534 Oktober 30. Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 255; vgl. ebd. n. 257 das *Breve für Zuchello commissario vom 4. November 1534. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Vgl. das *Breve an die ‚subditi ecclesiae‘ vom 8. November 1534. Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 259 und Bontempi 358. Siehe auch Manente 250.

[4] Neben Bontempi 358 f s. das *Breve für Phil. Bonagratiae commissario vom 16. Dezember 1534 (Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 284. Päpstl. Geheim-Archiv). Der Herzog von Urbino wies den Rodolfo Baglioni aus seinem Lande aus; s. *Schreiben des G. M. della Porta vom 4. Juli 1535. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Vgl. Manente 250 f.

[6] Siehe Bontempi 361 f; Raynald 1535, n. 58; *Bericht des G. M. della Porta vom 21. Juli 1535 (Staatsarchiv zu Florenz). Weitere Einzelheiten in den *Breven an den päpstlichen Kommissär vom 8. Mai, an die Beamten des Kirchenstaates vom 19. Juni, an den Kommissär Leon. de Gallesio vom 30. Juli, an den Kommissär Phil. de Ponte Curvo vom 28. August 1535 (Min. brev. Arm. 40 t. 51 n. 52 54; t. 52 n. 80 98). Ebd. n. 216 der *Befehl an die Kommissäre, die Mauern der Städte der Baglioni zu zerstören. Die Baglioni wurden am 24. Juni aus Perugia verbannt (*Breve an den Vizelegaten von Perugia a. a. O. t. 51 n. 215).

[7] Über die Reise des Papstes und seinen Aufenthalt in Perugia s. Anhang Nr 14. Das Datum bei Bonazzi II 144 f ist wie viele andere Angaben dieses Schriftstellers falsch. Rodolfo Baglioni wurde am 14. Oktober 1535 ‚infra X dies‘ vor den Papst resp. dessen Gubernator zitiert; s. *Min. brev. Arm. 40 t. 53 n. 146. Päpstl. Geheim-Archiv.

In ähnlicher Weise beschäftigte den Papst im Jahre 1535 die Beilegung der Unruhen, welche im Gebiet von Spoleto, Nepi, Ascoli und Fano meist durch neuerungssüchtige Verbannte entstanden waren [1].

Schritt Paul III. hier streng ein, so zeigte er sich zu Anfang seiner Regierung sehr nachsichtig und milde in Steuerangelegenheiten [2]. Die neuen Auflagen, zu welchen er sich durch den Besuch des Kaisers und noch mehr durch die Türkengefahr gezwungen sah [3], wurden um so schmerzlicher empfunden, je mehr sie von den Erleichterungen der ersten Zeit abstachen. Sie ließen sich jedoch nicht vermeiden; denn Paul III. hatte bei seiner Thronbesteigung so große Ebbe in den Kassen vorgefunden, daß Rabelais sagte, seit dreihundert Jahren sei kein Papst so arm gewesen [4]. Durch Sparsamkeit und gute Verwaltung suchte er aus diesem Notstand herauszukommen [5].

---

[1] Am 3. Januar 1535 erging an alle Beamten und Untertanen des Kirchenstaates der *Befehl, die Friedensstörer und Verbannten von Spoleto festzunehmen und dorthin auszuliefern (Min. brev. Arm. 40 t. 50 n. 180); dasselbe wurde wegen der Verbannten von Parma und Fano verordnet (ebd. n. 118 120 136 181 182 274 275 284; vgl. ebd. n. 183: *Hortatorium vom 1. März 1535 an den Herzog von Mantua, die Verbannten nach Parma auszuliefern; n. 186: *Bulle vom 20. März 1535 ,ad reprimendas violentias et rapinas bannitoram Fani'). Gegen die Nepesiner, welche in ihrem Streit mit dem Gubernator die dortige Burg besetzten, richtet sich das *Breve vom 19. Februar 1535 (ebd. n. 123). Auf Ascoli beziehen sich die *Breven an den gubernator Marchiae Anconit. vom 4. April, an den gubernator Asculi vom 7. u. 10. April (ebd. t. 51 n. 23—25), auf Fano die *Breven an den gubernator Marchiae vom 1. u. 3. April 1535 (ebd. n. 129 130). Die Beilegung der Unruhen in Ascoli beschäftigte Paul III. noch Anfang 1536; der Papst ließ dort eine Burg bauen (s. das *Breve an den als commissarius fungierenden electus Papiensis [de Rubeis] vom 10. u. 11. Januar und 10. Februar 1536; s. ebd. Arm. 41 t. 1 n. 10—12; ebd. n. 14 der vom 10. März 1536 datierte *Befehl an den gubernator Asculi, sechs schuldige Bürger zu verbannen). Über Pauls III. Sorge für Parma vgl. noch Gualano 15 f.

[2] Brosch I 173 f führt den Nachlaß für Ravenna irrig als einzigen Fall an. Ähnliche Nachlässe erfolgten u. a. für Cascia am 15. Dezember 1534 (*Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 382), Viterbo am 10. November 1534 (ebd. n. 485), Fano am 2. Juni 1535 (ebd. t. 51 n. 131). Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Vgl. oben S. 171 f und Capasso I 18 f. Siehe auch Capassos Kritik der Anm. 1 zitierten Schrift von Gualano in der Riv. stor. XVIII (1901) 52 f.

[4] Rabelais II 580. Nach einem *Schreiben des F. Peregrino vom 26. September 1534 besaß Klemens VII. bei seinem Ende nur noch 12000 Dukaten. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Wenn Pauls III. Sparsamkeit auch oft unangebracht war (vgl. Nuntiaturberichte II 20), so kann man ihn doch nicht des Geizes beschuldigen. Die Angaben des Amasäus (S. 29—30) über die reichlichen Almosen, die er nach allen Seiten hin spendete, werden bestätigt durch die Ausgabenregister; s. Bertolotti, Speserie 172 181 182 186 193 194 195 196 199; s. auch Cronache di Viterbo, ed. Ciampi 435 und Capasso I 20 f.

Der venetianische Botschafter Antonio Soriano gibt in seiner Relation vom Jahre 1536 eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben [1]. Die Kompositionen oder Übergänge der Kirchenämter aus einer Hand in die andere und die Vakanzen der käuflichen Ämter trugen jährlich 110 000 Dukaten ein. Die römische Dogana warf jährlich 72 000 Dukaten ab, wovon jedoch 8000 für die Cavalierati und 14 000 für die Montisti abgingen, so daß dem Papst nur 50 000 Dukaten blieben. Das Patrimonium und die Campagna trugen, weil vollständig ruiniert, im Jahre nur 1000 Dukaten ein. Die Einkünfte der übrigen Provinzen waren ebenfalls gering und wurden noch durch die auf ihnen lastenden Anweisungen bedeutend geschmälert. So blieb von den aus Umbrien kommenden 3000 Dukaten nichts übrig; von den 22 000 Dukaten aus der Mark kamen nur 7000, von den 17 000 aus Bologna und der Romagna nur 10 000, von den 24 000 aus Parma und Piacenza nur 8000 in die Hände des Papstes. In ähnlicher Weise blieben der Kammer von der Salz- und Viehsteuer in Rom und der Mark nicht mehr als 9000 Dukaten, von den Alaunwerken in Tolfa nur 2000. Rechnet man dazu noch die Strafgelder mit jährlich 5000 Dukaten, so ergibt sich eine Gesamteinnahme von etwas mehr als 200 000 Dukaten, mithin eine sehr bedeutende Verringerung gegenüber der Zeit Klemens' VII., der noch im Jahre 1526 499 000 Dukaten bezog [2]. Der venetianische Botschafter glaubte, daß Paul III. infolge dieser finanziellen Schwäche keinen Krieg unternehmen könne; es ist charakteristisch, daß er mit Besorgnis von einer in der letzten Zeit eingetretenen bedeutenden Besserung der Finanzlage berichtet. Unter den Ausgaben erscheinen an erster Stelle die für die Nepoten, von welchen Pier Luigi Farnese mit 500 Dukaten monatlich, seine Gemahlin mit 100 aufgeführt wird. Die Zahl der Geheimkämmerer, unter Klemens VII. 24, war von Paul III. auf 56 erhöht, dann wieder etwas verringert worden. Die Leibwache bestand aus 200 Landsknechten, von welchen jeder außer freier Wohnung 3½ Dukaten monatlich erhielt [3].

[1] Albèri 2. Serie III 327 f. Die nach einem Cod. Capponi und einem Cod. Magliabechi gedruckte Relation trägt hier das Datum ‚1535'. Das gleiche Jahr wird angegeben in den Abschriften der Relation in der Hof- und Staatsbibliothek zu München (Cod. it. 8), der Nationalbibliothek zu Paris (Manuscr. it. 271), der Hofbibliothek zu Wien (Cod. 5974 6302 6313); es ist trotzdem irrig; da die Anwesenheit Karls V. zu Rom in der Relation erwähnt wird (Albèri 322), gehört sie, wie bereits Ranke (Päpste III Anhang 21ª) annimmt, in das Jahr 1536.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 544. Siehe die Reihe der Tesorieri Pauls III. bei Moroni LXXIV 288 f. Das Motuproprio des Papstes vom 27. März 1544, wodurch das ‚ufficio del Presidentato della Camera Apostolica' wieder errichtet wurde, bei Garampi 287.

[3] Albèri a. a. O. 1547 sollten die Landsknechte durch Italiener ersetzt werden (s. Nuntiaturberichte X 605). Im Jahre 1548 wurde die Schweizergarde wieder er-

Die Besorgnis des venetianischen Botschafters wegen eines kriegerischen Unternehmens hängt mit dem starken Nepotismus Pauls III. zusammen, der unzweifelhaft die größte Schattenseite seines Pontifikats bildet.

Zu Beginn der Regierung hatte es den Anschein, als werde der Farnesepapst die ungemessene Liebe zu den Seinigen, die er bereits als Kardinal offen an den Tag gelegt[1], zurückdrängen. Pier Luigi Farnese war gleich nach dem Ausgang des Konklaves heimlich in Rom erschienen; allein Paul III. befahl ihm, sich sofort wieder zu entfernen und ohne besondere Erlaubnis sich nicht wieder blicken zu lassen. Der mantuanische Gesandte, welcher dies meldet, meint, diese Zurückhaltung werde nicht lange andauern, die Liebe zum eigenen Blute werde sich stärker als alle guten Vorsätze erweisen[2]. So war es in der Tat. Sowohl Pier Luigi wie zahlreiche andere Verwandte durften sich zuerst geheim[3], dann öffentlich in Rom einfinden; sie alle erfreuten sich bald in ausgedehnter Weise der päpstlichen Gunst.

Angesichts des vorgerückten Alters Pauls III. säumten die Farnese nicht, sich schnell zu bereichern. Die erste Rolle spielte von Anfang an Pier Luigi Farnese. Er hält, so meldet der mantuanische Gesandte schon Ende November 1534, große Tafel und speist allein an einem Tischchen wie der Papst[4]. Seinen wüsten, unsittlichen Lebenswandel aufzugeben, daran dachte der Nepot nicht, obwohl seine Gesundheit schon stark erschüttert war[5]. Die Zeitgenossen

richtet (s. Lütolf 30 f; Wirz, Filonardi 101; Quellen u. Forschungen IV 91 und Benigni, Miscell. dist. eccl. V 163). [1] Siehe Sanuto XLVIII 463.

[2] Siehe im Anhang Nr 3 den *Bericht des F. Peregrino vom 17. Oktober 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch das *Schreiben des L. Sergardi vom 21. Oktober 1534 im Staatsarchiv zu Siena; ebd. ein *Schreiben des P. L. Farnese an Siena, dat. Capodimonte 1534 Oktober 19., in welchem derselbe für die Gratulation anläßlich der Papstwahl dankt.

[3] *Il S. P. Loyso s' aspetta qua dimani, ma secretamente come le altre volte, berichtet G. M. della Porta an Urbino vom 16. November 1534. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Affò, P. L. Farnese 19; Luzio, Pronostico 59 und Capasso I 71 97.

[5] Bereits am 23. Dezember 1534 und 19. Januar 1535 berichtet *G. M. della Porta von einer Erkrankung Pier Luigis (Staatsarchiv zu Florenz). Am 10. Februar 1535 meldet *F. Peregrino, der Nepot liege krank in der Engelsburg. Am 22. Januar 1536 schreibt derselbe, P. Luigi sei bei ‚S. Paolo fuori le mura più presto peggiorato del suo male che altramente, vol disordinare et non haversi cura' (Archiv Gonzaga zu Mantua). Nach G. M. della Porta, der in seinen *Berichten vom 15., 16., 17., 27. u. 28. Februar 1535 über den bedenklichen Zustand des Nepoten berichtet, litt derselbe an einem ähnlichen Magenleiden wie Klemens VII. Daneben wirkten aber sicher auch die Folgen sinnlicher Ausschweifungen schädlich ein (vgl. Affò 20 f). Am 10. u. 13. März 1535 war nach den Berichten des G. M. della Porta der Zustand Pier Luigis heute schlecht, morgen besser. Am 28. April 1535 meldet Porta eine neue Erkrankung des Sohnes Pauls III. infolge von Unvorsichtigkeit im Wassertrinken. Am

waren an die Beförderung auch der unwürdigsten Verwandten bereits so gewohnt, daß sie weder an der Begünstigung Pier Luigis[1] noch an der im Dezember 1534 erfolgten Ernennung der beiden jugendlichen Enkel Pauls III. zu Kardinälen besondern Anstoß nahmen[2]. Allgemein verurteilt wurden die nepotistischen Nebenabsichten Pauls III., als er in den Erbfolgestreit zu Camerino eingriff.

Dort standen sich Giulia, die Tochter des letzten im Jahre 1527 verstorbenen Herzogs, Giovanni Maria Varano, und Ercole Varano als Prätendenten gegenüber. Giulia sollte gemäß dem Willen ihrer Mutter Caterina an Guidobaldo della Rovere, Erbprinzen von Urbino, vermählt werden, obwohl vorauszusehen war, daß kein Papst die Vereinigung von Camerino mit Urbino dulden würde. Die Angelegenheit wurde deshalb während der Sedisvakanz mit ebenso großer Eile wie Heimlichkeit betrieben. Am 12. Oktober 1534 erfolgte in der Burg von Camerino ganz im geheimen der Abschluß des Heiratsvertrages. Da die Braut erst $11^1/_2$ Jahre alt war, mußte die Vollziehung der Ehe verschoben werden. Wenige Stunden nach Unterzeichnung des Vertrages traf ein Bote aus Rom ein mit einem Schreiben des Kardinalkollegiums, das eine solche Verbindung ohne Zustimmung des neuen Papstes untersagte[3]. Paul III. erneuerte dieses Verbot bereits am 14. Oktober, aber in milder, freundlicher Form[4], jedoch Caterina Varano wie Guidobaldo kehrten sich nicht daran; im Einverständnis mit seinem Vater nahm letzterer am 17. Oktober Besitz von Camerino[5].

Der Papst war entschlossen, diese Mißachtung seiner Souveränität nicht zu dulden; er dachte wahrscheinlich auch daran, Giulia mit Ottavio, dem Sohne des Pier Luigi Farnese, zu vermählen; vor allem aber glaubte er eine Machterweiterung Francesco Marias, des alten Gegners des Heiligen Stuhles, und eine Vereinigung von Camerino mit Urbino verhindern zu müssen,

---

10. Dezember 1536 schreibt Porta, P. Luigi sei gestern gefährlich krank gewesen, befinde sich heute besser (Portas *Bericht im Staatsarchiv zu Florenz, Urb.). Zuweilen war freilich die Krankheit Pier Luigis eine fingierte. So meldet M. Bracci am 17. Juli 1540: *Il duca di Castro fa il malato et non si lassa visitar se non da chi li da piacer. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3263.

[1] Der bolognesische Gesandte Papazzoni meldet am 1. Januar 1535 aus Rom: *Hier sira venne in Roma il S. Pier Luigi, quale è allogiato nel palaggio di S. Sta (Staatsarchiv zu Bologna), also nicht im Palazzo Farnese, wie Navenne (S. 267) angibt. [2] Vgl. oben S. 99 f.

[3] Siehe Feliciangeli 173 f 299 f und Capasso I 82 f.

[4] Breve an die Herzogin von Camerino, dat. 1534 Oktober 14 (*Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 11. Päpstl. Geheim-Archiv), nach dem Original in Florenz gedruckt bei Feliciangeli 180 f.

[5] Lili II 323. Feliciangeli 183. Capasso I 83.

da sonst die Verbindung mit den nördlichen Provinzen des Kirchenstaates schwer bedroht würde. Einem Gesandten gegenüber sprach es Paul III. mit aller Klarheit aus, daß er, im Falle Camerino an den bereits so mächtigen Herzog von Urbino falle, sich in Rom bedroht fühle[1]. Am 21. Oktober zitierte er Giulia und deren Mutter Caterina Varano, am 9. November auch Guidobaldo zur Verantwortung nach Rom; ein besonderes Breve verbot Guidobaldo ausdrücklich die Vollziehung der Ehe[2]. Die Vorgeladenen erschienen nicht. Dieser Widerstand gab Paul III. um so mehr zu denken[3], als er bald inne wurde, daß die Ungehorsamen durch Venedig und den Kaiser gedeckt wurden. Unbekümmert darum ließ er gemäß dem Rate des Jacopo Simonetta, Bischofs von Pesaro[4], dem Rechtsverfahren seinen Lauf. Als der venetianische Botschafter Fürsprache zu Gunsten der widerspenstigen Vasallen einlegte, erwiderte ihm Paul III., die Signoria habe in einem ähnlichen Falle geradeso gehandelt[5].

Die Kaiserlichen glaubten, Franz I. habe bei dem Vorgehen des Papstes seine Hand im Spiele[6]. Sie waren sehr entrüstet, als das Herzogtum Camerino dem Ercole Varano zugesprochen, Giulia abgesetzt und ebenso wie Caterina und Guidobaldo mit der Exkommunikation, Stadt und Gebiet mit dem Interdikt

[1] Guidobaldo berichtet in einem *Schreiben an seinen Vater, dat. ‚di la rocha di Camerino‘ 1535 Februar 6, über die Verhandlungen des Giovanni da Pescia mit Paul III.; der Papst erklärte, che lui era deliberato di non comportar mai che la fosse signore de la stato di Camerino, et suggiungendoli M. Giovanni queste parole: Pater sancte, la S. V. ha sempre detto che in questa cosa la non vuole più che se ne vogli la giustitia; quando la giustitia volesse chel s. duca fosse signore di Camerino non dovrebbe despiacer a V. S., le rispose più presto con alteratione che altrimenti: la giustitia non vuole chel duca d' Urbino sia tanto gagliardo su le porte di Roma et basta. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. I G 108 f. 430.

[2] Feliciangeli 184 302 f. Die Vollziehung der Ehe erfolgte erst im Februar 1537 (ebd. 179).

[3] Siehe das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 7. November 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. ferner die *Briefe des Kardinals E. Gonzaga vom 10., 12., 14. u. 19. Dezember 1534 im Cod. Barb. lat. 5788 der Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1534 Dezember 24. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Der Papst sagte, *che al vassallo non tocca di voler dar legge al superiore et che i signori Venetiani anch' essi sogliano far il medesimo (Kardinal E. Gonzaga an Agnello [in cifra] vom 27. Januar 1535. Cod. Barb. lat. 5788 f. 93 der Vatik. Bibliothek). Über die Intervention des venetianischen und des kaiserlichen Botschafters berichtet G. M. della Porta am 31. Dezember 1534. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe die *Berichte des Sanchez vom 28. Januar und 25. März 1535 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien) und das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an Agnello (in cifra) vom 1. Mai 1535. Cod. Barb. cit. f. 137ᵇ f.

belegt wurden[1]. Paul III. schien entschlossen, diese Anordnungen mit militärischer Gewalt durchzuführen. Latino Giovenale Manetti und Girolamo Varallo, die Anfang April 1535 zum Kaiser und zum französischen König abgeordnet wurden, erhielten besondere Aufträge betreffs des Herzogtums Camerino[2], mit dem Ercole Varano im Mai förmlich belehnt wurde[3].

Ein großer Teil der Kardinäle, besonders der ganz vom Kaiser abhängige und mit Paul III. stark verfeindete Ercole Gonzaga, war mit einem gewaltsamen Vorgehen gegen Camerino nicht einverstanden[4]. Pier Luigi Farnese entschloß sich sogar zu einer persönlichen Intervention. Wenn er auch zunächst nichts erreichte, so glaubte er doch eine Sinnesänderung bei Paul III. vor-

---

[1] Nach Lili (II 325), dem auch Feliciangeli (S. 200) folgt, wurde die Absetzung von Caterina, Giulia und Guidobaldo, womit die Exkommunikation verbunden war, am 17. Februar 1535, das Interdikt am 28. März verhängt. Letztere Angabe ist sicher falsch; denn F. Peregrino sandte mit dem *Schreiben vom 18. März 1535 folgende in Rom publizierte *Sentenz: Illustrissimi D. Guidobaldus de Ruveris et nobilis puella Iulia de Varano ac Catarina Cibo mater tutrix eiusdem Iulie . . . litteris apostolicis non paruerunt. Sic auctoritate apost^{ca} excommunicati declarati, aggravati, reaggravati et interdicti ac rebellionis et alias penas in dictis litteris apostolicis contentas incidisse denunciantur, nec non omnes et singule terre, loca, ville seu oppida in quibus ipsos Guidobaldum, Iuliam et Caterinam morari seu ad que applicare contigerit, ecclesiastico interdicto denunciantur supposita (Archiv Gonzaga zu Mantua). G. M. della Porta meldet am *13. März, die Exkommunikation gegen die oben Genannten sei gedruckt und werde morgen publiziert (vgl. auch das *Aviso vom 12. März 1535. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien). Am 17. März erzählt G. M. della Porta von dem vergeblichen Versuch eines Verwandten Pauls III., diesen von weiterem Vorgehen gegen Camerino abzubringen: *Anzi più tosto par che tutti l' officii fatti habiano nociuto, havendo publicati excommunicati questi signori non in uno et dui loghi, come si sole, ma per tutta Roma. Am *18. März berichtet G. M. della Porta, der venetianische Botschafter habe sich beim Papst über die Exkommunikation beklagt, jedoch vergeblich. Am 19. März meldet der Genannte die Verhängung des Interdikts über ‚cità e contado di Camerino. Il papa levò la casa qua di Roma alla duchessa di Camerino'. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe das *Schreiben des G. M. della Porta vom 5. April 1535 (Staatsarchiv zu Florenz); Pieper, Nuntiaturen 110.

[3] *Alle schließen daraus, schreibt der gegen Paul III. sehr feindlich gesinnte kaiserliche Kardinal E. Gonzaga, ‚che s' el papa havesse Camerino, il darebbe agli suoi et non alla chiesa, ne a quelli che vi pretendono ragion dentro'. *Chiffriertes Schreiben an Agnello vom 15. Mai 1535. Cod. Barb. lat. 5788 f. 152 der Vatik. Bibliothek.

[4] *Una bona parte de cardinali comenza a prehender ardir di biasimar il disegno che ha il papa di far guerra benche pochi siano quei ch' abiano animo di dirgline male. Cibo ancora lui comenza a recognoscer l' errore suo dicendo non haver mai creso che s' andrà su tanto avanti. G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1535 März 20. Staatsarchiv zu Florenz, Urb.

bereitet zu haben; seine Hoffnung ging dahin, daß dem Kaiser eine Vermittlung gelingen werde, besonders da voraussichtlich die Türkengefahr den Papst beeinflussen werde. Auch die mit Bosio Sforza, Graf von Santafiora, verheiratete Costanza Farnese versprach dem urbinatischen Gesandten, bei ihrem Vater Fürsprache einzulegen[1]. Ihre größte Hoffnung setzten die Anhänger Guidobaldos auf den Kaiser. Wie unbeugsam sich auch Paul III. zeigte, so glaubten sie doch, wenn Karl V. festbleibe, werde der Papst nicht mit dem Kopf wider die Wand rennen[2]. Sie täuschten sich nicht.

Die Schwierigkeit einer militärischen Unternehmung gegen die hochgelegene, überaus feste Stadt und mehr noch der Widerstand Karls V. und die Türkengefahr bewirkten bei dem Papst eine Sinnesänderung. Durch Vermittlung des Pier Luigi Farnese kam im Juni ein Kompromiß zu stande: das Streitobjekt sollte zunächst in die Hand des kaiserlichen Gesandten deponiert und jedes weitere Vorgehen bis zur Ankunft Karls V. in Rom verschoben werden[3]. Wie sehr auch Paul III. in der Folgezeit bei Karl V. darauf drang, er möge ihm endlich in der Frage von Camerino freie Hand lassen, so erreichte er doch nichts. Der Habsburger blieb fest[4]. Bei seiner Anwesenheit in Rom gelang es dann dem Kaiser, den Papst zu weiterer Nachgiebigkeit zu bewegen; am 8. Mai 1536 wurden die in der Angelegenheit von Camerino verhängten Zensuren für sechs Monate und weiter nach Belieben des Papstes suspendiert[5].

---

[1] Vgl. die *Schreiben des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1535 April 5 u. 12. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Vgl. das *Schreiben des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1535 Mai 5. Hier wird u. a. folgendes berichtet: *Mons. di Palermo disse in capella ad alcuni cardinali senza rispetto: l' imperatore viene in Italia et patron di tutti, ma non sarà già mai patron di papa Paolo che ha l' animo invicto. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe im Anhang Nr 11—12 den *Bericht des Sanchez vom 3. Juni 1535 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien); das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mailand vom 5. Juni 1535 (Cod. Barb. lat. 5788 f. 162 f der Vatik. Bibliothek); das Schreiben Ricalcatis vom 11. Juni 1535 bei Cardauns, Karl V. 161 und den *Bericht des G. M. della Porta vom 30. Juni 1535. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Vgl. Cardauns a. a. O. 161 f.

[5] *Breve an den vicarius general. episcopi Camerinensis: Licet Guidobaldus de Ruvere, Iulia de Varano et Catherina Cibo eius mater . . . huius sanctae sedis gratia se indignos reddiderint, tamen . . . dictos Guidobaldum, Iuliam et Catherinam ac complices et conrebelles eorum a censuris ecclesiasticis ad sex menses a dat. pres. . . . et interim ad beneplacitum nostrum . . . absolvimus interdictumque ecclesiasticum in civitate, diocesi, territorio et districtu Camerini . . . ad dictos sex menses et interim ad similem nostrum beneplacitum suspendimus. Decernentes quod statim dictis 6 mensibus elapsis vel beneplacito nostro interea revocato . . . Guidobaldus . . . nisi efficaciter et plene paruerint, in easdem censuras

Neben der Frage des Besitzes von Camerino beschäftigte den Papst im Jahre 1535 vor allem der Prozeß gegen den Kardinal Benedetto Accolti. Auch diese Angelegenheit war eine Erbschaft aus der Zeit Klemens' VII.

Benedetto Accolti, Sprößling einer aretinischen Familie, war recht eigentlich eine Kreatur der Mediceerpäpste. Ohne Beruf in den geistlichen Stand getreten, gewann der humanistisch fein gebildete Mann, der mit den angesehensten Literaten vertrauten Verkehr unterhielt, durch sein poetisches Talent die Gunst Leos X. Unter Klemens VII. stieg er rasch empor, wurde Bischof von Cremona, Erzbischof von Ravenna, 1527 Kardinal. Wie diese Würde, so erwarb er 1532 ebenfalls durch Geld das Gouvernement von Ancona und die Legation der Marken[1]. Die tyrannische Natur dieses von der Korruption der Zeit bis aufs Mark erfaßten echten Renaissancemenschen gelangte hier zu üppiger Blüte. Ein wahres Schreckensregiment kam über die unglücklichen Anconitaner[2]. Accolti, dessen Grausamkeit und Unsittlichkeit keine Grenzen kannte, trieb es so arg, daß selbst die Geduld Klemens' VII. erschöpft wurde. Die Legation der Mark wurde ihm entzogen und am 5. September 1534 dem Kardinal Ippolito de' Medici übertragen. Accolti weigerte sich indessen abzutreten. Da starb Klemens VII. Der neue Papst ernannte bereits am 31. Oktober 1534 Paolo Capizucchi zum Gouverneur der Mark und behielt sich die Entscheidung über die Legation vor[3]. Mit den Verhältnissen von Ancona wohl bekannt, beschloß er, die dort verübten Schandtaten zu strafen. Am 31. März 1535 erfolgte die Verhaftung des Anconitaners Vincenzo Fanelli, der sich dazu hergegeben hatte, durch falsche Beschuldigung einiger dem Accolti entgegenstehender Bürger deren Hinrichtung zu ermöglichen. Der dem falschen Zeugen gemachte Prozeß war das Vorspiel zur Verhaftung und Abführung des Kardinals Accolti in die Engelsburg, die ganz plötzlich am 5. April 1535 ins Werk gesetzt wurde. Auf die Kunde hiervon begab sich der kaiserliche Botschafter sofort zum Papst und bat, Accolti vorläufig in seinem Palast oder im Vatikan zu internieren. Obgleich das

---

ipso facto reincidisse . . . dictaque civitas, dioc., territ. et districtus Camerini eidem interdicto ecclesiastico ut prius subiecta censeantur. Dat. Romae die VIII Maii 1536. A° 2° (Min. brev. Arm. 41 t. 2 n. 2. Päpstl. Geheim-Archiv). Die Furcht, Paul III. werde doch gegen Camerino vorgehen, dauerte auch in der Folgezeit an (s. die *Berichte des G. M. della Porta vom 7., 14., 18. November und 14. Dezember 1536 im Staatsarchiv zu Florenz). Die Suspension der Zensuren wurde später wiederholt verlängert; s. die *Berichte des G. M. della Porta vom 5., 7., 9. u. 15. November 1537.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 265 457.

[2] Vgl. für das Folgende die Monographie von Costantini (S. 45 f 67 ff 103 f), der Luzio im Giorn. d. lett. Ital. XIX 99 mit Recht hohes Lob spendet.

[3] Siehe Costantini 224 f 250.

Kardinalkollegium diese Bitte unterstützte, ließ sich Paul III. nicht erweichen[1]. So strenge Justiz entsetzte ganz Rom. Schon fürchtete man eine Wiederholung der Ereignisse nach der Entdeckung der Verschwörung des Kardinals Petrucci unter Leo X. Viele Kardinäle dachten an Flucht[2]. Accolti rührte aus Furcht vergiftet zu werden fast keine Speisen an. Auf Bitten der Vertreter Karls V. und Ferdinands I. gestattete Paul III., daß der Gefangene sich selbst verköstige[3]; aber das Kriminalverfahren nahm seinen Fortgang. Der Monsterprozeß deckte Dinge auf, die ans Unglaubliche grenzen. Accolti gab einen Teil der Anklagen zu, zog jedoch, falsch wie immer, seine Zugeständnisse bald wieder zurück. Sein Verteidiger, der berühmte Jurist Silvestro Aldobrandini, bot seine ganze Kunst auf, ihn zu retten. Entscheidend war schließlich, daß der Kaiser — man weiß nicht recht weshalb — aufs wärmste für Accolti eintrat. Ende Oktober kam ein Vergleich zu stande, demgemäß der Kardinal gegen eine Geldstrafe von 59 000 Skudi seine Freiheit wieder erlangte. Er mußte jedoch seine Schuld eingestehen, was er unter geheimem Protest tat, auf Ancona und Fano verzichten und versprechen, ohne Erlaubnis den Kirchenstaat nicht zu verlassen. Unmittelbar aus dem Gefängnis begab sich Accolti zu seinem Freunde, dem gleichfalls Paul III. sehr feindlich gesinnten Kardinal Ercole Gonzaga, hierauf in seinen Palast in der Via Alessandrina. Dort blieb er bis zum Frühling 1536; dann begab er sich mit Erlaubnis des Papstes nach Ferrara, später nach Venedig, bis endlich Cosimo de' Medici ihn aufnahm[4].

Noch vor Beilegung der Angelegenheit Accoltis starb dessen Todfeind, der Kardinal Ippolito de' Medici, der Anfang Juli 1535 plötzlich Rom verlassen hatte[5], unerwartet zu Itri (10. August 1535). Ippolito hielt sich für vergiftet und beschuldigte seinen Truchseß, der im Auftrag des florentinischen Herzogs Alessandro de' Medici gehandelt haben sollte. Die Anklage erschien nicht unglaubwürdig: seit Jahren lagen die beiden Vettern in bitterer Feindschaft; seit dem Tode Klemens' VII. war der Palast Ippolitos der Mittelpunkt der gegen den tyrannischen Alessandro aufs äußerste erbitterten florentinischen Ausgewanderten. Obwohl die von Paul III. angeordnete Untersuchung zu keinem Ergebnis führte, hielt man doch in weiten Kreisen

---

[1] Siehe Costantini 260 f 270 f; vgl. Capasso I 98.

[2] *Hec res adeo vehementi timore perculit animos reliquorum cardinalium, ut multi de discessu cogitent, meldet Sanchez am 6. April 1535. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Sanchez an Ferdinand I., dat. Rom 1535 April 10. Ebd.

[4] Siehe Costantini 289 f 306 f 327 f 341 f 352 f 367 f 399 f.

[5] Vgl. Belluzzi 167. M. d'Ercole (Il card. Ippolito de' Medici, Terlizzi 1907, 80) bringt über diese mysteriöse Flucht nichts Neues.

die Schuld des Florentiner Herzogs für unzweifelhaft. Die neueste Forschung hat indessen gezeigt, daß der durch seinen unordentlichen Lebenswandel geschwächte Ippolito einem bösartigen Fieber erlag[1].

Durch den Tod des Kardinals Medici wurden der Titel von S. Lorenzo in Damaso und das Vizekanzleramt erledigt. Paul III. verlieh beide Würden sofort seinem geliebten Enkel Alessandro Farnese[2]. Dieser leistete am 14. August in dem Palast von S. Marco an den Papst den Eid als Kanzler und nahm Besitz von seiner neuen Würde; er ermahnte bei dieser Gelegenheit die Beamten zu guter und gerechter Amtsführung, worin er selbst ein Muster sein wolle[3].

Der Versuch der florentinischen Ausgewanderten, den Kaiser für ihre Sache zu gewinnen, scheiterte vollständig[4]. Am 29. Februar 1536 führte

---

[1] Vgl. Luzio, Pronostico 143 f, dem Capasso (I 98) zustimmt. Auch G. M. della Porta, der zuerst (*Schreiben vom 10. u. 14. August 1535) von Gift gesprochen, meldet am 20. August, man glaube immer mehr, daß Ippolito nicht an Gift, sondern durch seine ‚disordini' gestorben sei (vgl. auch das *Schreiben dieses Gesandten vom 26. August 1535. Staatsarchiv zu Florenz). Da von Vergiftung keine Rede sein kann, fällt auch die von Varchi (II 285 f) gegen Paul III. erhobene Beschuldigung in sich zusammen, die auch M. d'Ercole, der noch an der Vergiftung festhält, als unbewiesen bezeichnet (a. a. O. 85). Hier wie an andern Stellen merkt man den Einfluß, den Cosimo de' Medici, Pauls III. Todfeind, auf den in seinem Solde stehenden Varchi (s. Lupo Gentile, Sulle sfonti di storia fiorent. di B. Varchi, Sarzana 1906, 18 f) ausgeübt hat. Nach dem *Diarium des Blasius de Martinellis kam am 10. August die Nachricht von der tödlichen Erkrankung Medicis nach Rom; am 11. traf die Todesnachricht ein, am 13. die Leiche (Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. auch das *Diarium des P. P. Gualterius (ebd.). Des letzteren Bemerkung ‚tota urbe collacrimante' ist unrichtig; denn in Wirklichkeit war Ippolito de' Medici in Rom in weiten Kreisen äußerst verhaßt. F. Peregrino berichtet am 17. Oktober 1534 an den Herzog von Mantua: *La partita di Roma del Car^le de Medici, credo che ancor ne sia cagione, perchè in questa corte da ogniuno quasi è mal veduto, perchè non s'ha fatto niuno amico de niuna sorte, perchè mai ha stimato ne fatto conto di persona se non de bravi et sbricchi, hora s' avedrà quanta differentia sia da favori à disfavori. Da cardinali, da prelati, da cortegiani et sopra ogn' altro da Romani è molto odiato; me increscie di doverlo scrivere à V. E. che vorei fosse in contrario, ma bisogna pur scrivere il vero. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Konsistorium vom 13. August 1535; s. *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

[3] *Habuit nonnulla verba satis accomodata in latino sermone de se bene et iuste regendo et similiter exhortando officiales omnes cancellariae. Blasius de Martinellis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe Reumont, Toskana I 60 f. Daß der Papst mit der Hereinziehung des Kaisers nicht einverstanden war, ergibt sich aus dem *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 9. Juni 1535 an den Herzog von Mailand. Cod. Barb. lat. 5788 f. 164^b (Cifra) der Vatik. Bibliothek.

Alessandro de' Medici Margareta, die natürliche Tochter Karls V., heim. Aber bereits in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar 1537 fiel der durch seine Gewalttätigkeit und Zügellosigkeit verhaßte Herzog durch den Dolch seines Vetters Lorenzino. Der Senat der 48 wählte darauf am 8. Januar Cosimo de' Medici, den Sohn des Giovanni delle Bande Nere, zum Staatsoberhaupt[1].

Der Tyrannenmord in Florenz erregte wie in ganz Italien so auch in Rom großes Aufsehen[2]. Niemand hatte diese Wendung erwartet. Die Kardinäle Salviati, Ridolfi und Gaddi sowie zahlreiche florentinische Ausgewanderte machten sich alsbald auf den Weg nach Toskana. Paul III. hatte mit den genannten Kardinälen wie mit den Ausgewanderten in sehr guten Beziehungen gestanden: kein Wunder also, daß der neue Herzog seine Haltung mit dem größten Mißtrauen beobachtete. Auch sonst glaubte man vielfach, der Papst wolle die Gelegenheit benutzen, um zu Gunsten von Pier Luigi Farnese im trüben zu fischen. Der von Ehrgeiz verzehrte Nepot hegte allerdings den Plan, die Herrschaft über Toskana zu gewinnen[3], allein es liegt kein Beweis vor, daß der Papst hierauf einging. Nicht nepotistische, sondern Beweggründe höherer Art waren für Paul III. in dieser Angelegenheit maßgebend: zu der Abneigung gegen die ihm feindlichen Medici kam, da Cosimo sich aufs engste an Karl V. anschloß, die sehr begründete Furcht vor einer Vermehrung der bereits so großen spanischen Macht in Italien[4]. Karl V. kannte die Stimmung des Papstes sehr wohl; er wußte auch, daß sich Franz I. mit der Hoffnung trug, durch die Ausgewanderten Florenz auf seine Seite zu ziehen. Er bot daher alles auf, um den Papst zu gewinnen. Zu diesem Zweck schlug er die Verheiratung seiner Tochter Margareta, der Witwe Alessandros, mit Ottavio, dem Sohne des Pier Luigi Farnese, vor. Infolgedessen trug die kaiserliche Politik den Sieg über die französische Diplomatie davon[5].

Paul III., der sehr geschickt seine eigenen mit den allgemeinen Interessen zu verflechten verstand, plante noch eine andere Verbindung: Vittoria,

---

[1] Vgl. Varchi, Storie lib. 15, c. 2; Ughi, Cronica di Firenze im Arch. stor. Ital. App. VII 186 f; Nerli lib. 12; Segni lib. 7—8; Nardi lib. 10; Adriani lib. 1, c. 1; Reumont, Toskana I 68 f; Staffetti 150 f; Gauthiez, Lorenzaccio, Paris 1904, 204 ff; Ferrai 9 ff. Siehe auch die *Ephem. hist. des Cornelius de Fine im Cod. Ottob. 1614 der Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Berichte des G. M. della Porta aus Rom vom 9. und 10. Januar 1537. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe Ammirato, Storie lib. 32; Ferrai 19—20; Staffetti im Arch. stor. Ital. 5. Serie XXIII 70; Lupo Gentile, Politica di Paolo III 12 f.

[4] Siehe Reumont, Toskana I 78; Ferrai 19 f; Capasso I 240 und Lupo Gentile 7.

[5] Siehe Baumgarten, Karl V. III 229.

die Tochter des Pier Luigi Farnese, sollte Gemahlin des Cosimo de' Medici werden. Zu diesem Zweck erfolgte die geheime Sendung des Bischofs von Pavia, Gian Giacomo de' Rossi, zu Alessandro Vitelli. Diese scheiterte jedoch, und die Beziehungen zwischen Rom und Florenz wurden täglich gespannter [1]. Trotz seiner unverkennbaren Abneigung gegen die Mediceerherrschaft bewahrte der Papst aus Rücksicht auf die Stimmung Karls V. und im Hinblick auf die Türkengefahr völlige Neutralität, als Filippo Strozzi und seine Freunde den Versuch machten, den Herzog Cosimo mit Waffengewalt zu stürzen [2]. Durch strenge Verbote hinderte er die florentinischen Ausgewanderten, Truppen im Kirchenstaat anzuwerben. Trotzdem traute ihm Cosimo nicht: nach wie vor zeigte sich der Herzog einer Verbindung mit Vittoria Farnese abgeneigt; auch von einer Erhebung des Türkenzehnten in Toskana wollte er nichts wissen [3].

Die Spannung zwischen Rom und Florenz wurde noch vermehrt durch die Gunstbezeigungen, mit welchen Paul III. im Jahre 1537 Pier Luigi Farnese überhäufte. Am 26. Januar erklärte der Papst seinem Zeremonienmeister, er beabsichtige, den Nepoten zum Gonfaloniere der Kirche zu ernennen. Eingehend wurden die hierbei zu beobachtenden besondern Feierlichkeiten festgestellt. Nachdem die Ernennung in einem Konsistorium vom 31. Januar stattgefunden, erfolgte am Mariä Lichtmeßfeste in St Peter die Ablegung des Eides. Der Akt, bei welchem Pier Luigi, von dem kaiserlichen Gesandten und den vornehmsten römischen Baronen, darunter auch Ascanio Colonna, begleitet, erschien, fand in St Peter statt; er gestaltete sich zu einer großen Feier [4]. Bereits im Frühjahr erhielt Pier Luigi die Stadt Castro [5] und die Leitung

---

[1] Siehe Lupo Gentile 7 ff.

[2] Vgl. die seltene und wertvolle Abhandlung von Carlo Capasso: Firenze, Filippo Strozzi, i fuorusciti e la corte pontificia, Camerino 1901.

[3] Siehe Lupo Gentile 20 f.

[4] Neben den *Acta consist. (Konsistorialarchiv des Vatikans) vgl. vor allem die ausführliche Schilderung im *Diarium des Blasius de Martinellis, woraus eine Stelle bei Capasso I 235, n. 2. Vgl. ferner das *Schreiben des F. Peregrino vom 2. Februar 1537 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch die *Berichte des G. M. della Porta vom 18. Januar und 2. Februar 1537 (Staatsarchiv zu Florenz) und das *Diarium des J. F. Firmanus, der noch den für Paul III. bezeichnenden Zug erwähnt, daß der Papst ‚prae gaudio magno aliquantulum lacrimavit'. Daß der Plan der Ernennung Pier Luigis zum Gonfaloniere schon 1535 bestand, ergibt sich mit Sicherheit aus einem *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 14. Februar 1535 (Cod. Barb. lat. 5788 der Vatik. Bibliothek) und aus dem *Bericht des G. M. della Porta vom 3. März 1535. Über den Gehalt Pier Luigis s. Bertollotti, Speserie 178.

[5] Siehe das Schreiben des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1537 April 13 (Staatsarchiv zu Florenz); vgl. Capasso I 234; Affò 22 f.

der Rüstungen zum Schutze des Kirchenstaates gegen die Türken[1]. Anfang Mai verließ er Rom, um die Grafen Guido und Lodovico Rangoni zum Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl zu zwingen und die Festungen des päpstlichen Gebietes in Verteidigungszustand zu setzen[2].

Pier Luigi begab sich zuerst nach Spoleto, dann nach Ancona, Fano[3] und Rimini, endlich nach Parma und Piacenza. Die Rangoni beugten sich vor seiner Truppenmacht. Nach glücklicher Erledigung dieser Angelegenheit

[1] Vgl. oben S. 189.

[2] Siehe Gaet. Capasso, Il primo viaggio di Pier Luigi Farnese nelli stati pontifici, Parma 1892.

[3] Hier soll, wie später die Feinde der Farnese (zuerst Accolti in einem Briefe vom 7. April 1538; s. Luzio, Pronostico 151) berichteten, Pier Luigi ein unsittliches Attentat auf den Bischof Cosimo Gheri verübt und dadurch dessen Tod verschuldet haben. Varchi (II 425 f), Vergerio und viele andere protestantische Schriftsteller haben diese Anklage eifrig weiter verbreitet, die um so eher Glauben fand, als die päderastischen Gewohnheiten Pier Luigis allgemein bekannt waren und häufig verspottet wurden (s. Costa, Pasquinate contro i Farnesi in der Rassegna Emil. I 2, 357). Die im 18. Jahrhundert über die Tatsächlichkeit dieses Attentats geführte Polemik schien beendet durch die Untersuchung von Capasso (a. a. O. 20 f), der ebenso wie Balan (VI 315 Anm.) zu dem Ergebnis kam, daß die Sache sehr unwahrscheinlich ist und daher nicht weiter verwertet werden sollte. Auch Luzio, der (a. a. O. 150 f) wie Rossi (Giorn. d. lett. Ital. XXXIX 399) meint, Capasso sei zu weit gegangen, betont: Non voglio dire che l' accusa sia pienamente provata. Massignan (Atti d. deput. di stor. p. p. le prov. delle Marche, N. S. II [1905] 249 ff) erklärt dagegen die ganze Anschuldigung für eine Erfindung der Feinde des Farnesen. Ihm stimmt Benassi (in der Riv. stor. 1908, 218) zu. Wie frech Pier Luigi dem erwähnten Laster frönte, ergibt sich aus folgenden ernsten Vorstellungen, die ihm Ricalcati im Auftrage Pauls III. in einem *Schreiben vom 17. Oktober 1535 machte: *N^ro^ S^re^ con tutte l' occupationi grandi, che ha alle spalle, non puo far che non pensi anche alli casi vostri, come quello, che non meno sta geloso dell' honor di V^ra^ Ecc^a^ che del suo medesimo. Havendo adunque ritrovato che quella ha menato seco quelli giovanetti, delli quali li parlò alla partita sua per Perugia, n' ha preso tanto fastidio che non lo potrei mai esprimere, dolendosene per tre cause, l' una per servitio di Dio, che parendoli che fino che persevera in simile error' sia impossibile che li possa succeder' ben cosa che la voglia, l' altra per l' honor della casa, et la terza per il poco conto che quello mostra far delli commandamenti di Sua Beat^ne^ havendoglilo tante volte et in diversi propositi prohibito. Questa cosa gli è penetrata per più vie et sa anche esser penetrato al conte di Cyfontes, asserendosi che Sua Ecc. ne sta admirata e con dispiacere per l' affection che porta a V. S. Sua S^tà^ ha voluto che del tutto l' advertisca et l' esorti a rimandarli in dietro, perchè andando in corte del Imperatore che tanto abhorisce simil vitio, è certissimo che non li potrà portar se non grandissima infamia et dishonore. non sol apresso a Sua M^tà^, ma etiam delli altri grandi, si che quella sarà contenta proveder al honor suo et non dar causa che Sua M^tà^ habbia a pigliar mal odore di lei. Päpstl. Geheim-Archiv, Princ. X, 517.

befahl ihm Paul III., nach der Mark Ancona zurückzukehren, wo, wie im ganzen Kirchenstaat, eifrig zur Verteidigung gegen die Türken gerüstet wurde.

Den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen sollte Pier Luigi führen[1]. Am 31. Oktober 1537 verlieh Paul III. ihm und seinen rechtmäßigen Erben das aus den farnesischen Lehen im Patrimonium neu gebildete Herzogtum Castro mit den Städten Nepi, Ronciglione und Caprarola[2].

Alles dies gab den Feinden des Papstes Anlaß zu Argwohn und Verdacht. Schon im Frühjahr hatten einige die Absicht eines Unternehmens gegen Camerino vermutet[3]; andere glaubten damals, eine Unterstützung der florentinischen Ausgewanderten sei in Aussicht genommen. Nicht bloß Cosimo de' Medici, auch Karl V. teilte diese Besorgnis, die sich indessen als unbegründet erwies. Nach wie vor beobachtete Paul III. strenge Neutralität. Im Juli erneuerte er unter Androhung wahrhaft drakonischer Strafen das Verbot für seine Untertanen, an dem Unternehmen des florentinischen Ausgewanderten Strozzi gegen Cosimo teilzunehmen[4].

Das Kriegsglück entschied für den Mediceer. Filippo Strozzi und Baccio Valori, die Häupter der Florentiner Republikaner, wurden am 31. Juli 1537 bei Montemurlo zwischen Prato und Pistoia geschlagen und gefangen genommen. Die Hoffnung auf die Wiederherstellung der Freiheit in Florenz war nun endgültig gescheitert. Cosimo erstickte jede weitere Opposition durch blutige Maßregeln und suchte durch engen Anschluß an die kaiserliche Macht seine Stellung zu festigen[5].

Des Papstes Verwendung für den gefangenen Filippo Strozzi blieb fruchtlos; sein Verhältnis zu Cosimo verschlechterte sich in der Folgezeit noch

---

[1] Vgl. oben S. 189.

[2] Die Bulle Videlicet immeriti ist datiert 1537 prid. Cal. Nov. (s. Moroni X 223; XXIII 197; Navenne 274). Gegen diese Verfügung erhob der Kardinal Cupis Protest (s. im Anhang Nr 26 den *Bericht des F. Peregrino vom 30. November 1537 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch das *Schreiben des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1537 Dezember 18, im Staatsarchiv zu Florenz und *Acta consist. zum 19. Dezember 1537 im Konsistorialarchiv des Vatikans). Ein *Breve vom 22. Dezember 1537 befahl den Untertanen, den Treueid in die Hand von Pier Luigis Prokurator zu leisten (Arm. 41 t. 8 n. 204. Päpstl. Geheim-Archiv). Persönlich ergriff Pier Luigi erst 1543 Besitz von Castro (s. Affò 29 45 und Atti Mod. I 151). Über die Münze von Castro s. Grottanelli, Il ducato di Castro, Firenze 1891, 12.

[3] Vgl. die *Berichte des G. M. della Porta vom 17. April, 26. Mai und 12. Juni 1537. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Ribier I 45; Capasso, Firenze e la corte pontif. 12.

[5] Vgl. Segni lib. 8; Nardi lib. 10; Nerli lib. 12; Adriani I, c. 4; Paoli, La sconfitta dei fuorusciti Fiorentini a Montemurlo, Firenze 1876 (Nozze-Publikation); Reumont, Toskana I 84 f; Ferrai 63 f.

mehr; beständig tauchten neue Differenzen auf[1]. Von diesen führte die Frage des Türkenzehnten sogar zur zeitweiligen Verhängung des Interdikts[2]. An eine Besserung der Beziehungen war um so weniger zu denken, als Cosimos Staatssekretär Francesco Campana die toskanischen Beamten und Geistlichen gegen den Heiligen Stuhl aufreizte[3] und die florentinischen Agenten in Rom ohne Beweis den Lebenswandel des Papstes verdächtigten[4].

Neuen Anlaß zu Mißhelligkeiten gab das Verhalten Cosimos, als der Tod des Herzogs Francesco Maria von Urbino am 21. Oktober 1538[5] nochmals die Frage wegen des Besitzes von Camerino aufrollte. Paul III. nahm jetzt das Herzogtum, auf welches die Varani bereits im Juli 1537 Verzicht geleistet hatten[6], als ein der Kirche anheimgefallenes Lehen in Anspruch. An Guidobaldo und seine Gemahlin Giulia erging am 15. November der Befehl, bei Strafe des Verlustes aller Güter und Lehen das Land zu verlassen[7]. Die Genannten waren jedoch entschlossen, Widerstand zu leisten. Der Papst befahl hierauf unter Zustimmung der Kardinäle dem Pier Luigi Farnese, mit Waffengewalt gegen die rebellischen Vasallen einzuschreiten. Zum Legaten des Heeres wurde der Kardinal Ennio Filonardi ernannt[8].

---

[1] Siehe Lupo Gentile 22 f, wo diese Dinge, weil nur nach florentinischen Dokumenten dargestellt, in einseitiger Beleuchtung erscheinen. Anläßlich des Erbschaftsstreites zwischen Margareta, der Gemahlin des Ottavio Farnese, und der Familie Medici ließ Paul III. 1538 die Lucrezia Salviati aus Rom ausweisen. Vgl. über dieses harte Verfahren Varchi II 420.

[2] Siehe Lupo Gentile 25 ff.

[3] Siehe Dini, F. Campana im Arch. stor. Ital. 5. Serie XXIII 309 f. In einem *Breve an Cosimo de' Medici, dat. 1539 Juli 13, beklagt sich Paul III. über einen räuberischen Einfall florentinischer Untertanen ins Bolognesische; der Papst verlangte die Herausgabe des Raubes. Min. brev. Arm. 41 t. 14 n. 741. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe das Schreiben vom 18. Oktober 1539 bei Lupo Gentile, Farnesiana, Sarzana 1906—1909 (Nozze-Publikation).

[5] Siehe Belluzzi 91 176. Die Nachricht kam am 24. Oktober 1538 nach Rom (s. *Diarium des Firmanus. Päpstl. Geheim-Archiv XII 26). Vier Tage später stand schon der Entschluß Pauls III. fest; s. Nuntiaturberichte III 222.

[6] Vgl. die *Depesche des G. M. della Porta, dat. Rom 1537 Juli 30 (Staatsarchiv zu Florenz), der jedoch nichts Näheres über die Modalitäten erfahren konnte. Letztere müssen unklar gewesen sein, da die Varani später ihre Ansprüche erneuerten; s. unten S. 228.

[7] *Min. brev. Arm. 41 t. 11 n. 1002. Päpstl. Geheim-Archiv.

[8] Siehe Acta consist. vom 29. November 1538 in den Nuntiaturberichten III 277; die betreffende *Bulle, dat. 1538 III Cal. Decemb., im Cod. Barb. lat. 2708 der Vatik. Bibliothek. Am 1. Dezember wurde Francisc. Bentius Florent. zum Generalschatzmeister des Heeres, das gegen Guidobaldo bestimmt war, ernannt und angewiesen, den Sold nach dem Befehl des Pier Luigi Farnese zu bezahlen (Min. brev. a. a. O. n. 1064; ebd. n. 1164 das *Breve für die ‚officiales et communitates status eccles.‘:

Cosimo de' Medici hätte Guidobaldo sehr gern offen unterstützt; allein Karl V. gab hierfür seine Zustimmung nicht[1]. Die Haltung von Florenz und auch von Siena war derartig, daß Paul III. sich am Neujahrstage gegenüber dem kaiserlichen Gesandten über die beiden Staaten bitter beschwerte[2]. Offene Hilfe wagten diese jedoch nicht zu leisten. Auch von seiten der durch den Türkenkrieg beschäftigten Venetianer wie von Ferrara hatte Guidobaldo nichts Ernstliches zu hoffen[3]. Da er sich außerdem in peinlicher Geldverlegenheit befand, mußte er sich bereits Anfang Januar 1539 völlig zum Nachgeben entschließen. Auf den Rat der Gesandten Karls V. und Venedigs gab er seinem Vertreter Vollmacht, das Herzogtum Camerino dem Papst auszuliefern, indem er eine Entschädigung dafür in das Ermessen seiner Heiligkeit stellte. Paul III. ließ nun sofort den Truppen den Befehl zukommen, nicht weiter vorzurücken[4]. Die Feststellung der Entschädigungssumme bereitete noch Schwierigkeiten, denn Guidobaldo verlangte ursprünglich 100 000 Dukaten. Er erhielt jedoch nur 64 000 Dukaten sowie die Allode der Varani. Außerdem wurde ihm die bisher verweigerte Investitur von Urbino erteilt[5].

Praestent fidem et obedientiam episc. Hieropolitano quoad expeditionem contra Guidobaldum de Ruvere, dat. 1538 Dezember 23. Päpstl. Geheim-Archiv). Siehe auch Bontempi 375; Ughi, Cronica di Firenze im Arch. stor. Ital. App. VII 206 und Th. Tamizey de Larroque, Jean de Monluc, Paris 1868, 45 f.

[1] Siehe de Leva III 304. [2] Ribier I 337.

[3] Vgl. Longo, *Commentarii (s. oben S. 207 A. 4) und Belluzzi 107.

[4] *Hier sera a dui hore venne la risposta del duca d' Urbino, il quale si è contentato seguitar il consiglio et la fede di questi signori oratori Cesareo et Venetiano. Pero ha mandato la procura a relassar liberamente nelle mani del papa Camerino col suo stato rimettendosi quanto alla dotation et l' altre conditioni all' arbitrio et declaration di S. B., per virtu del qual mandato questa mattina avanti la messa alla presentia delli p^ti oratori li ambasciatori del duca hanno fatta la dedition, meldete A. Niccolini dem Herzog von Florenz am 6. Januar 1539 aus Rom, hinzufügend, der Papst sei froh, ‚ma più allegri assai si mostrarono li ambasciatori Cesareo et Venetiano come si havessino debellato il Turco' (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. das *Diarium des P. P. Gualterius (Päpstl. Geheim-Archiv zum 6. Januar 1539) und die *Obligatio et promissio de relaxando statum Camerini S° D° N° P., dat. 1539 Januar 7 (Arm. 34 t. 36 f. 1 f. Päpstl. Geheim-Archiv). Siehe auch Nuntiaturberichte III 304 339 f.

[5] Vgl. die *Berichte des A. Niccolini an den Herzog von Florenz vom 27. und 28. Dezember 1538, 4., 8., 11. u. 13. Januar, 2., 7. u. 24. Februar im Staatsarchiv zu Florenz und ebd. Arch. di Urbino I. D. C. 7^a XVI, n. 33: *Transattione di Camerino fatta dal duca Guidobaldo e dalla duchessa Giulia per scudi 64 mila a Paolo III. Siehe auch die *Akten im Cod. Ottob. 3137 der Vatik. Bibliothek. Danach sind die Angaben bei Lili 337, Ugolini II 271, Reumont III 2, 482 und Brosch I 171 zu berichtigen.

Das Herzogtum Camerino, das seit Mitte des 13. Jahrhunderts von den Varani regiert worden war, kam nun unter die unmittelbare Herrschaft des Papstes. Bereits am 8. Januar 1539 wurde ein Kommissär ernannt, der von dem neuen Gebiet Besitz ergreifen sollte[1]. Ende Februar erwartete man in Rom, daß Ottavio Farnese, seit 1. November 1538 Stadtpräfekt, die Belehnung mit Camerino erhalten werde. Dem stellte sich jedoch entgegen, daß die Varani noch Ansprüche auf das Herzogtum geltend machten[2]. Auch der Kaiser stand dem Plane nicht günstig gegenüber, und erst im Herbst 1539 ließ er seinen Widerspruch fallen[3]. Zur selben Zeit besuchte Paul III. den neuen Besitz[4], der von einem päpstlichen Gouverneur verwaltet wurde[5]. Nachdem Ercole Varano durch Versprechungen und Drohungen zum Verzicht bewogen worden war[6], erfolgte endlich am 5. November 1540 die Verleihung Camerinos an Ottavio Farnese als erbliches Lehen[7].

---

[1] *Min. brev. Arm. 41 t. 12 n. 18. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. den Bericht des A. Niccolini vom 18. Januar 1539 (Staatsarchiv zu Florenz); Lili 338 und Nuntiaturberichte III 340 368.

[2] Vgl. den *Bericht des A. Niccolini an Florenz, dat. Rom 1539 Februar 20 (Statsarchiv zu Florenz). Über die Verleihung der Stadtpräfektur s. Raynald 1538, n. 47; Nuntiaturberichte III 223; das *Schreiben des N. Sernini an E. Gonzaga, dat. Rom 1538 November 1 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und das *Diarium des Blasius de Martinellis (Päpstl. Geheim-Archiv). Durch *Breve vom 31. März 1539 erhielt Ottavio das ‚gubernium Interamni, Reati et Ameriae'. *Min. brev. Arm. 41 t. 12 n. 335 und Breven-Archiv 50 f. 75.

[3] Siehe die *Berichte des Gatico, dat. Rom 1539 September 23 und Oktober 7 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und Nuntiaturberichte V 7 A. 2.

[4] Siehe Bontempi 376; Lili 338 f.

[5] Am 28. Mai 1539 erhielt der Gubernator Camerini den *Auftrag, der Gemeinde Absolution von allen Delikten zu erteilen (Min. brev. Arm. 41 t. 13 n. 559: ebd. n. 460 die *Absolutionsbulle für Caterina Cibo, dat. 1539 Mai 6. Päpstl. Geheim-Archiv). Die *Absolutionsbulle für Guidobaldo und Giulia, dat. 1539 XVII Cal. Iunii (16. Mai) im Cod. Barb. lat. 2708 der Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Lili 340 f. Die Varani bekamen später eine Entschädigung von 32000 Dukaten, wofür sie gegenüber der Apostolischen Kammer auf alle Rechte verzichteten (s. den *Bericht des Serristori vom 3. Februar 1542 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. Feliciangeli 216 f.

[7] *Paulus III Octavium Farnesium et eius filios et nepotes aliosque descendentes masculos primogenitos, foeminis omnino exclusis, creat duces civitatis et ducatus Camerinensis et eis in feudum nobile, franchum et antiquum sub annuo censu tempore Clementis VII solvi consueto concedit. Dat. 1540 Nov. 5 (Cod. Barb. lat. 2708 f. 1 f der Vatik. Bibliothek). Das Original der Verleihungsurkunde im Staatsarchiv zu Parma. Der *Befehl zur Übergabe des Herzogtums an Ottavio Farnese erging an den Gubernator Camerini erst am 12. Juli 1541 (s. Min. brev. Arm. 41 t. 21 n. 566. Päpstl. Geheim-Archiv). Über eine Münze Ottavios als Herzogs von Camerino s. die gelehrte Abhandlung von Pigorini in den Atti Mod. VI 197 f.

Diese Entscheidung wurde wesentlich beeinflußt durch eine Angelegenheit, welche den Papst wie den Kaiser seit längerer Zeit beschäftigte.

Während der Zusammenkunft in Genua im Juni 1538 hatte, wie erwähnt, Karl V. seine natürliche Tochter Margareta, die 16jährige Witwe des Alessandro de' Medici, dem Ottavio Farnese zur Gemahlin versprochen. Karl V. wollte durch diese Verbindung, welche gleich bei ihrem ersten Auftauchen die Franzosen in die größte Aufregung versetzte und zu schweren Drohungen gegen die Kurie veranlaßte[1], den Papst an sich fesseln. Auf die Wünsche seines Kindes nahm er diesmal ebensowenig Rücksicht wie im Jahre 1536, als er die Vierzehnjährige dem Alessandro de' Medici vermählt hatte. Margareta hätte weit lieber den Herzog Cosimo von Florenz, der sich um ihre Hand bewarb, geheiratet. Sie empfand den größten Widerwillen, dem erst 13jährigen Farnese, der von seinem Vater die französische Krankheit geerbt hatte, die Hand zu reichen[2]. Darauf wurde aber weiter keine Rücksicht genommen. Am 12. Oktober 1538 schlossen zu Rom der kaiserliche Botschafter Aguilar, Pier Luigi und Ottavio Farnese den Heiratsvertrag[3], zu dessen Ratifikation Margareta sich nach der ewigen Stadt begeben mußte[4]. Am 3. November, dem Krönungstage des Papstes, traf sie dort ein. Mit dem feierlichen Empfang, welcher der Kaisertochter bereitet wurde, kontrastierte scharf die Trauerkleidung, die sie als Witwe des Alessandro de' Medici samt ihrer Begleitung trug. Gleich am 4. November fand die Zeremonie der Vermählung statt, bei welcher Margareta, wie sie später selbst erklärte, das Jawort nicht aussprach[5]. Mit unverhohlener Verachtung begegnete sie ihrem jungen

---

[1] Vgl. neben dem Schreiben vom 25. April 1537 (Nuntiaturberichte II 39 A. 4) den *Bericht des Kardinals Carpi, dat. Amiens 1537 Mai 3. Nunt. Gall. I. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. für das Folgende besonders Gachard, Corresp. de Marg. d'Autriche avec Philippe II I xi ff; II iii ff; Reumont im Arch. stor. Ital. 4. Serie VI 23 f; Rachfahl 11 f.

[3] Siehe Gachard, Bibl. de Madrid 52; vgl. Nuntiaturberichte III 200 und das *Schreiben des Bianchetto an Aleander vom 28. Oktober 1538. Nunz. Germ. II^{a} 110 f.

[4] *Bulle Universis subditis vom 20. Oktober 1538: der Papst schickt Guidiccioni der Margareta entgegen und befiehlt, sie ehrenvoll zu empfangen. *Min. brev. Arm. 41 t. 11 n. 924. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe Gachard, Bibl. de Paris I 498. Gualterius (*Diarium XII 58 f. 352) berichtet: *Die 3 novembris D. Margherita Austriae ingressa est urbem per portam Populi hora circiter 22 comitantibus cardinalibus Farnesio et Compostellano et multis episcopis et baronibus sine pompa et magno concursu plebis, osculata est pedes S^{mi} D. N.; deinde ex palatio apostolico profecta est ad domum cardinalis de Caesis in qua erat habitatura exceptaque a quamplurimis puellis et matronibus, cum esset fessa, ingressa est cubiculum, ut quiesceret, et omnes, qui eo convenerant, discesserunt. — Die 4 novembris hora circa 22 fuerunt coram S^{mo} D. N. et pluribus cardinalibus per Margheritam de Austria ratificata gesta

und rohen Gemahl, ja sie weigerte sich, mit ihm eheliche Gemeinschaft zu pflegen. Alle Ermahnungen des Kaisers waren zunächst erfolglos. Der Zwiespalt der beiden Vermählten, die sich nach einer Bemerkung des Kardinals Lenoncourt wie Hund und Katze gegenüberstanden, bildete in Rom bald das Tagesgespräch. Er gab Anlaß zum schlimmsten Spott[1] und wurde eine reiche Quelle des Verdrusses für die Farnese wie für den Kaiser. Die Zwistigkeiten der beiden Ehegatten wollten kein Ende nehmen; sie wurden durch die Einmischung Unberufener noch verschärft und führten zu den peinlichsten Unterhandlungen zwischen Kaiser und Papst[2]. Paul III. bereute die Verbindung und äußerte schon Ende Dezember 1539, über sein Haus breche dasselbe Unglück herein wie über das der Medici[3]. Erst nach längerer Zeit, und auch jetzt nur widerstrebend, ergab sich Margareta in das harte Geschick, das ihr eine eiserne Staatsraison auferlegt hatte. Im August 1545 schenkte sie ihrem Gemahl Zwillinge. Eine wirklich innere Gemeinschaft aber kam zwischen den Ehegatten auch jetzt noch nicht zu stande[4]. Beide waren nichts weniger als vornehme Naturen und ließen ihrer natürlichen Heftigkeit nur allzu freien Spielraum.

Die Erwerbung von Camerino wie der Türkenkrieg erschöpften die päpstliche Kammer völlig[5]. Die Erschließung neuer Einnahmen erwies sich um so

olim circa matrimonium per marchionem de Aguilar et D. Octavius Farnesius dedit ei annulum, fecit verba Philippus Archintus, lectum fuit instrumentum dotis et postea cenatum est in palatio apostolico cum S. Sanctitate. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Vgl. Studi storici XVI 249 f.

[2] Siehe Ribier I 508 518 532 f; Gachard, Corresp. de Marg. d'Autriche II v f; III 7 f; Gayangos VI 1, n. 99 103 104 113 118 124 127 129; Nuntiaturberichte V 68 85 88 95 109 f 137 145 f 163 167 238 256 270 281 318 320 351 f 354 357 f 359 378 394. Vgl. auch die *Berichte des Antella an Cosimo de' Medici, dat. Rom 1540 April 20 (s. Ferrai 141), Mai 13, Juli 29, August 30, September 24. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3263.

[3] *Chiffrierter Bericht des Marco Bracci an Cosimo de' Medici, dat. Rom 1539 Dezember 21: *Continuo sento per vero che infra il papa et madama de Austria sono moltissimi dispiaceri con male parole et che il papa si pente del parentado et dice che vede lassare la rovina dentro casa sua come è stata quella de Medici. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3262.

[4] Siehe Rachfahl 15. Die Vollziehung der Ehe, die schon am 1. Januar 1539 stattgefunden haben sollte (s. Farneses Schreiben in den Nuntiaturberichten III 337 und Solmi, Fuga 54), erfolgte nach Aguilars Bericht an den Kaiser erst am 18. Oktober 1540 (s. Gayangos VI 1, n. 139; so auch in den *Ephem. im Cod. Vat. 6978 der Vatik. Bibliothek), nach Giovio (Atanagi, Lett. facete, Venezia 1565, 62) jedoch erst im Juni 1543. Über Zwiste des Ehepaares im Jahre 1548 s. Druffel, Beiträge I 15 und Döllinger, Beiträge I 85.

[5] Bereits im November 1537 betonte Paul III. gegenüber den französischen Gesandten seine Finanznot (s. Ribier I 69). Über die enormen Kosten des Unternehmens

mehr als unvermeidlich, weil der Türkenkrieg fortwährend große Summen erforderte. Bereits im Mai 1539 wurden deshalb zwei Zehnten auf alle kirchlichen Benefizien des Kirchenstaates gelegt[1]; im Juli erfolgte die Ausdehnung dieser Maßregeln auf ganz Italien[2]. Herzog Cosimo von Florenz bereitete auch jetzt ernste Schwierigkeiten; er verhinderte die Eintreibung der vom Papst ausgeschriebenen Zehnten. Dies brachte Paul III. derart auf, daß er Anfang Februar 1540 dem Gesandten des Mediceers drohend sagte: ‚Wir werden sehen, wer Papst ist, ich oder der Herzog von Toskana.'[3]

Die Erregung Pauls III. wird verständlicher, wenn man erwägt, daß gerade damals seine Finanznot aufs höchste gestiegen war[4]. Zur Abhilfe der finanziellen Schwierigkeiten war bereits 1537 im Kirchenstaat der Salzpreis bedeutend erhöht worden. Bei der zu jener Zeit herrschenden Teuerung wurde diese Maßregel um so bitterer empfunden[5]. Von allen Seiten kamen Gesandtschaften nach Rom, welche baten, man möge den Befehl rückgängig machen. Paul III. war jedoch hierzu nicht zu bewegen: er gewährte nur eine Suspension. Die meisten Gemeinwesen des Kirchenstaates machten nun ihr weiteres Verhalten von dem abhängig, was Perugia beschließen würde[6], ein klarer Beweis, welch bedeutende Stellung die einstige Königin Umbriens noch einnahm.

---

gegen Camerino s. Nuntiaturberichte III 429. Wie schwer die Geldbeschaffung war, erhellt aus der *Impignoratio mitrae pontificalis (deren Edelsteine angeführt werden) et consignatio factae d. Benvenuto de Oliveriis facta per cameram occasione contractus XV^{m} scut., dat. 1539 Mai 20. Instr. camer. Arm. 34 t. 29 f. 56. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Der *Befehl, an Guido Ascanius card. camer. gerichtet, ist dat. 1539 Mai 10. Min. brev. Arm. 41 t. 13 n. 478. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. das *Breve an Card. Sfortia camerarius, dat. 1539 September 6. Min. brev. Arm. 41 t. 14 n. 948.

[3] Siehe den Bericht bei Ferrai 301 f und Lupo Gentile 51.

[4] Siehe die Beratungen in den *Acta consist. zum 3. März und 10. April 1540 im Konsistorialarchiv des Vatikans. Vgl. den *Bericht des Antella an den Herzog von Florenz, dat. Rom 1540 Februar 26. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Vgl. die *Relazione im Cod. 209 f. 54 f des Päpstl. Geheim-Archivs; Belluzzi 111 120 127 f und Bucholtz IX 255. Um wieviel der Salzpreis erhöht wurde, darüber gehen die Angaben auseinander; s. Belluzzi 128 179.

[6] Siehe Bottonio, Annali di Perugia im Arch. stor. Ital. XVI 2, 407 Anm. Hier auch zwei andere Hauptquellen für die folgenden Ereignisse: die Ricordi di Bontempi und die ausführliche Schilderung des Girolamo di Frolliere: La guerra del sale ed. p. c. di F. Bonaini a. a. O. 405 ff. Siehe ferner C. Crispolti, *Annali di Perugia (Cod. C 33 f. 181 f der Biblioteca comunale zu Perugia); Mariotti, Saggio di mem. civ. ed eccl. di Perugia I, Perugia 1806, 113 f; Giancarlo Conestabile, Mem. di A. Alfani, Perugia 1848, 60 f; Tordi, V. Colonna in Orvieto durante la guerra del sale im Bollett. d. Soc. umbra di stor. patria I 473 f 483 f; A. Bellucc. ebd. IV 535 f; Abd-el-Kader-Salza, Fr. Copetta dei Beccuti im Giorn. de lett. Ital.

Die Prioren von Perugia hatten bereits im September 1539, als Paul III. auf seiner Reise nach Camerino die Stadt besuchte, um Nachlaß der Steuerrückstände gebeten. Der Papst hatte dies im Hinblick auf die gerade damals sehr dringende Gefahr seitens der Türken abgelehnt[1], sich aber sonst der unter den Folgen ihrer Bürgerzwiste leidenden Stadt teilnehmend und gütig bewiesen[2]. Er fühlte sich daher doppelt verletzt, als die Peruginer die Zahlung der Salzsteuer verweigerten, indem sie sich auf ein Privileg Eugens IV. vom Jahre 1431 beriefen[3].

Vergebens suchte Kardinal Jacobazzi, der seit April 1539 Legat von Perugia war, einen gütlichen Ausgleich zu vermitteln. Als am 7. Februar 1540 ein neues päpstliches Breve unter Androhung der schwersten Strafen die Entrichtung der neuen Auflage verlangte[4], erhob Perugia die Fahne der Rebellion. Paul III. antwortete im März mit der Verhängung des Interdikts[5].

Da die Peruginer von dem Vizelegaten Mario Aligeri die Auslieferung der Artillerie und die Schlüssel der Tore verlangten, verließ dieser die rebellische Stadt, welche Hilfe von auswärts hoffte. Zu diesem Zweck wurden Verhandlungen mit Ascanio Colonna, Cosimo de' Medici, Siena, Orvieto, Spoleto und einigen Städten der Romagna angeknüpft[6]. Ob, wie der Vizelegat Aligeri berichtet, sogar der Vorschlag gemacht wurde, sich mit den Lutheranern in Verbindung zu setzen, muß dahingestellt bleiben[7]. Welche Erregung unter den Einwohnern Perugias herrschte, zeigten die Vorgänge am 8. April, welche an die Ereignisse in Florenz unter Savonarola erinnern. An dem genannten

---

Suppl. III (1900) 19 f. Fumi hat neuerdings durch Publikation eines von dem Vizelegaten M. Aligeri herstammenden Ragguaglio della rebellione di Perugia, Perugia 1908, eine neue interessante Quelle eröffnet. Die erste Nachricht von dem Plan einer Salzsteuer finde ich in dem *Berichte des G. M. della Porta an Urbino aus Rom vom 27. Juli 1537. Staatsarchiv zu Florenz.

[1] Siehe Bontempi 376 und Mariotti III 631. Großes Mißfallen hatte bereits 1537 der Widerstand Perugias gegen die Abgaben von den Feuerstellen erregt. G. M. della Porta berichtet hierüber am 25. Juni 1537: *Perugini et Spoletini vorebono dar al papa in loco del ducato per foco gente pagate et sul bisogno. Der Papst drohte ihnen deshalb ‚lamentandosi del legato che non eseguisse animamente contra di quelli'. Später berichtet G. M. della Porta, daß Perugia 500 Skudi zahlte. *Schreiben vom 24. August 1537. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe Reumont, V. Colonna 181.

[3] Vgl. Arch. stor. Ital. XVI 2, 410 627; Balan VI 337.

[4] *Min. brev. Arm. 41 t. 16 n. 92. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe Bontempi 377 und Fabretti II 87 f 189. Vgl. das *Breve an Joh. Gasp. Argulus, dat. 1540 März 30. Arm. 41 t. 16 n. 229. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Vgl. Affò 36 f; Tordi 515 und Fumi, Ragguaglio 10 f.

[7] Vgl. Fumi a. a O. 5 13.

Tage wurde eine große Prozession veranstaltet, an welcher die Prioren, alle Bruderschaften und eine große Volksmenge teilnahmen, während sich die Ordensleute wegen des Interdikts fernhielten. Die Prozession zog von S. Domenico durch die Hauptstraße nach der Kathedrale von San Lorenzo; bei dem Portal machte man Halt, worauf der städtische Kanzler Mario Podiani an ein dort aufgestelltes Kruzifix eine Anrede richtete und den Erlöser um Hilfe bat, indem er ihm die Schlüssel der Stadt überreichte. Dreimal erscholl dann aus der Volksmenge der Ruf: Misericordia![1] Der milde Kardinal Jacobazzi versuchte noch in letzter Stunde eine Verständigung zwischen dem Papst und Perugia herbeizuführen, denn noch war eine Abfindung, und zwar ohne Nachteil für die Stadt, möglich[2]. Allein der Ausschuß der fünfundzwanzig ‚Verteidiger der Gerechtigkeit', welcher die Regierung in der Stadt an sich gerissen hatte, verbot jede Antwort[3]. Die Fünfundzwanzig nahmen alle Gewalt in Anspruch und ließen Münzen schlagen mit der Umschrift ‚Perugia, die Stadt Christi'. Diese Weihe hinderte die Regierung nicht, die Kirchen ihrer Silberschätze zu berauben[4].

Paul III. zog ein Heer von 10 000 Mann, Italiener, Spanier und Landsknechte, unter dem Befehl von Pier Luigi Farnese, Alessandro Vitelli, Giovanni Battista Savelli und Girolamo Orsini zusammen, welches alsbald in das Peruginische einrückte[5]. Am 8. Mai fanden die ersten Zusammenstöße statt. Bald war die herrliche Landschaft von Kriegslärm erfüllt und den Verwüstungen der Söldner preisgegeben[6]. Jede Hoffnung auf einen Ausgleich erwies sich als trügerisch[7]. Vergebens riet Kardinal Giovanni Maria

---

[1] Vgl. Bontempi 378; Frolliere 456 f; Fabretti II 88 124 189.

[2] Siehe Bontempi 381; Reumont III 2, 484.

[3] Siehe Frolliere 426 f.

[4] Vgl. Vermiglioli, Della zecca e delle monete Perugine, Perugia 1816; Giorn. d. erudiz. art. I 55; Bellucci im Bullett. d. stor. per l' Umbria IV (1898) 535 f und Bellucci, Collez. di monete di zecche umbre, Perugia 1907, 9. Zwei Exemplare der Goldmünzen befinden sich im Vatik. Münzkabinet.

[5] Siehe Frolliere 428 f; vgl. Fabretti II 89 f 126 f 190 f; Nuntiaturberichte V 219 222 Anm.; Gayangos VI 1, n. 106. Durch *Breve vom 30. April 1540 erhielt der Bischof von Casale, Castellario della Barba, das Generalkommissariat für das päpstliche Heer (Arm. 41 t. 17 n. 357. Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. noch neben Bucholtz IX 255 den *Bericht des Antella vom 20. April 1540 (Staatsarchiv zu Florenz) und die mantuanischen Berichte vom 25. April, 1. und 4. Mai 1540 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch den sienesischen Bericht vom 5. Juni 1540 (Staatsarchiv zu Siena) und das *Tagebuch des Cornelius de Fine (Vatik. Bibliothek). Eine Reihe von noch ungeordneten *Berichten über den Krieg bewahrt das Stadtarchiv zu Orvieto.

[6] Über Verwüstungen vgl. *Liber reform. vel memorialis monasterii S. Mariae Montislucidi extra moenia Perusiae 82 im Archiv dieses Klosters.

[7] Vgl. den *Bericht des Antella vom 13. Mai 1540. Staatsarchiv zu Florenz.

del Monte den Peruginern, den aussichtslosen Kampf aufzugeben[1]. Diese hatten die Verbannten zurückgerufen. Als Rodolfo Baglioni am 16. Mai in Perugia, wo er früher so entsetzlich gewirtschaftet hatte, erschien, begrüßten ihn die betörten Einwohner jubelnd wie einen Erretter[2]. Ihre Hoffnung auf auswärtige Hilfe erfüllte sich indessen nicht. Ascanio Colonna raubte zwar Vieh aus dem Gebiet des Kirchenstaates, leistete aber keine ernstliche Unterstützung. Cosimo de' Medici hatte zum größten Verdruß des Papstes dem in seinen Diensten stehenden Rodolfo Baglioni erlaubt, sich nach Perugia zu begeben, und Truppen an der Grenze zusammengezogen; diese griffen jedoch nicht in den Kampf ein, sondern blieben in beobachtender Stellung. Cosimo suchte unterdessen den Kaiser zu bewegen, den Peruginern zu Hilfe zu kommen; er ordnete sogar einen besondern Gesandten an Karl V. ab. Der Kaiser hatte jedoch keine Neigung, sich wegen derselben tödlich mit dem Papst zu verfeinden. Er überließ die Stadt ihrem Schicksal[3]. Dieses entschied sich sehr schnell.

Bereits am 30. Mai mußte Ascanio della Corgna, ein Neffe des Kardinals del Monte, in Torgiano kapitulieren. Perugia selbst vermochte sich jetzt auch nicht mehr zu halten. Es fehlte an Geld wie an Proviant; und das alles trotz der drückenden Auflagen, welche die Fünfundzwanzig beschlossen hatten. Die Einwohner bereuten infolgedessen ihre Empörung, sie hätten jetzt gern auch in eine höhere Salzauflage gewilligt. Die Unzufriedenheit mit dem Regiment der Fünfundzwanzig war so groß, daß man schon davon sprach, sie zu beseitigen[4]. Bei dieser Lage war an einen ernstlichen Widerstand nicht zu denken. Am 1. Juli einigte sich Rodolfo Baglioni mit Girolamo Orsini betreffs Übergabe der Stadt gegen freien Abzug und Schonung der Einwohner. Am 4. verließen die Baglioni und der Rat der Fünfundzwanzig, welchen der Chronist Bontempi wegen Verhinderung jeder gütlichen Einigung den Ruin Perugias zuschreibt, die Stadt. In diese rückten am folgenden Tage Pier Luigi Farnese und die übrigen päpstlichen Kapitäne mit dem italienischen Fußvolk ein, während die Reiterei und die Spanier in der Umgebung blieben. Zwanzig Bürger wurden mit der Ordnung der Einquartierung betraut, alle Waffen und das Silbergeräte der Stadt mit Beschlag belegt und die Ausgewanderten bei Strafe der Konfiskation zur Rückkehr innerhalb sechs Tagen aufgefordert.

Der Herzog von Castro verließ bald die unterworfene Stadt, in welcher der Bischof von Casale, Bernardino Castellario della Barba, mit einer starken

[1] Siehe Arch. stor. Ital. XVI 624 f.

[2] Siehe Bontempi 379 und Frolliere 459 f.

[3] Siehe Lupo Gentile 56 f; vgl. Balan VI 338; Nuntiaturberichte V 255—256 262 271 280; Fumi, Ragguaglio 4 f 13.

[4] Vgl. Frolliere 459 467.

Besatzung zurückblieb. Die Verwüstung der Umgegend und die Last der Einquartierung schädigten die Einwohner aufs schwerste. Der Chronist Bontempi freilich meint, man könne noch Gott danken, daß alles so abgegangen sei: in Anbetracht des Wahnsinnes des ganzen Unternehmens hätte Schlimmeres eintreten können[1].

Die Freude des Papstes über die Bewältigung der Empörung wurde vermindert durch die gleichzeitig eintreffende Nachricht von einem Abkommen der Venetianer mit den Türken[2]. Auch die Auswanderung vieler Familien aus Perugia und die enormen Kosten des Unternehmens vergällten Paul III. die Siegesfreude[3]. Ein Teil der gegen Perugia verwendeten Truppen wurde nach Civitavecchia und Corneto gesandt, welche damals durch die Korsaren bedroht wurden. Pier Luigi ging mit der Reiterei nach Ancona[4].

Am 27. Juni 1540 brach eine aus fünfundzwanzig angesehenen Peruginern bestehende Gesandtschaft nach Rom auf, um die Gnade des so schwer beleidigten Souveräns anzuflehen. In langen Trauergewändern, Stricke um den Hals, warteten sie am Feste der beiden Apostelfürsten vor St Peter auf den Papst, der sich zum feierlichen Hochamt begab. Bei seinem Erscheinen warfen sie sich zu Boden und riefen: Barmherzigkeit! Paul III. machte Halt und übertrug dem Großpönitentiar Kardinal Antonio Pucci die Lossprechung von Stadt und Umgegend, welche in der Kapelle Pius' II. vorgenommen wurde. Am 3. Juli erhielten die Gesandten Audienz. Der Papst zeigte sich gnädig und

---

[1] Vgl. Bontempi 380—383; Frolliere 463—472. Die Nachricht von dem Falle Perugias traf bereits am 5. Juni in Rom ein (vgl. Gualterius, *Diarium; s. auch den *Bericht des G. B. Casolano, dat. Rom 1540 Juni 6. Staatsarchiv zu Siena). Die Übertragung des ‚gubernium Perusiae' an B. Castellario della Barba erfolgte durch *Breve vom 17. Juni 1540; an dem gleichen Tage erhielt B. Castellario das ‚gubernium in comitatu olim Perusiae', das der Papst von der Stadt abgetrennt hatte (*Min. brev. Arm. 41 t. 17 n. 529 530; ebd. n. 557—558 *Deputatio des Castellario in locum tenentem generalem des Papstes in Perugia und Grafschaft. Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. die *Berichte des G. B. Casolano, dat. Rom 1540 Juni 20 und 21. Staatsarchiv zu Siena.

[2] Siehe den *Bericht des B. G. Casolano vom 8. Juni 1540 (Staatsarchiv zu Siena); vgl. das *Schreiben Farneses vom 9. Juni 1540 in den Nuntiaturberichten V 281.

[3] Siehe den *Bericht des G. B. Casolano vom 15 .Juni 1540 (Staatsarchiv zu Siena): *S. B^ne si trovi de le cose di Perugia peggio contenta oggi che prima che molto travaglio li ha dato la partita di tante famiglie et ha havuto a dire che di Perugia non li è restato altro che le mura et che non sa che farsene. Über die Kosten berichtet derselbe am 12. Juni 1540: *Dicon costare al papa le cose di Perugia più di 250^m duc. fin oggi.

[4] Siehe die *Berichte des G. B. Casolano vom 24. und 26. Juni 1540. Staatsarchiv zu Siena.

eröffnete ihnen, daß er die Ordnung der peruginischen Angelegenheiten dem Kardinal Jacobazzi übertragen habe[1].

In Perugia hatte unterdessen Bernardino Castellario della Barba die zahlreichen Ketten zum Versperren der Straßen wegnehmen lassen und eine neue Behörde, Konservatoren der kirchlichen Freiheit genannt, eingesetzt; zugleich wurde zur Verhinderung einer abermaligen Rebellion Antonio da Sangallo beauftragt, in beherrschender Lage eine gewaltige Festung anzulegen[2].

Eine Bulle vom 16. Oktober verfügte die Zuwendung der Güter der Verurteilten und Verbannten sowie der Einkünfte aller Ämter in Stadt und Gebiet zum Bau der Paulinischen Zitadelle, wie die neue Festung genannt wurde[3]. Die Privilegien der Stadt waren schon vorher kassiert worden[4]; nur hinsichtlich der Einquartierung wurde in der Folgezeit einige Erleichterung gewährt. Die Aufhebung der alten Freiheiten blieb bestehen. Da der sehr beliebte Kardinal Jacobazzi bereits Anfang Oktober 1540 starb, wurde Bernardino Castellario am 11. des genannten Monats die Ausdehnung der päpstlichen Vertretung auf ganz Umbrien gewährt[5].

Ein Jahr später kam der Papst bei der Rückkehr von Lucca persönlich nach Perugia, wo ihm ein feierlicher Empfang bereitet wurde. Er blieb jedoch nur zwei Tage, besichtigte den Bau der Zitadelle und reiste am 26. Oktober wieder nach Rom ab[6]. Eine Änderung des bisherigen Zustandes verfügte er trotz der Bitten der Bewohner nicht. Erst im September des folgenden Jahres ließ er sich bei einem nochmaligen Besuch der Stadt erweichen. Er bewilligte abermals Lossprechung von allen Zensuren, Bestätigung der Statuten, Befreiung von den nach der Rebellion neu auferlegten Lasten, Einsetzung eines städtischen Magistrats von vierzig Personen, von welchen je zehn

---

[1] Siehe den *Bericht des G. B. Casolano, dat. Rom 1540 Juni 29 (Staatsarchiv zu Siena); Gualterius bei Raynald 1541, n. 46; Bontempi 383 f; Frolliere 473—476; Bonazzi II 202 f; Solmi, Contarini 19.

[2] Siehe Bontempi 384 f; Frolliere 473 f; Fabretti II 278; Bonazzi II 199 f; Tordi 474. Vgl. unten Kapitel XV.

[3] Die *Bulle in Min. brev. Arm. 41 t. 19 n. 906 des Päpstl. Geheim-Archivs. Eine *Bulle vom 22. April 1542, gerichtet an die ‚communitates Perusiae et civitates Umbriae', bestimmt, da sie mit dem Legaten zur einmaligen Zahlung einer Summe für den Bau einer Festung in Perugia übereingekommen, Befreiung von allen andern Lasten für diesen Bau (ebd. Arm. 41 t. 24 n. 340).

[4] Vgl. die *Verordnung an den ‚thesaurarius Perusiae' vom 20. Juli 1540 (ebd. t. 18 n. 623).

[5] *Min. brev. Arm. 31 t. 19 n. 891 (Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. Bontempi 385 und Frolliere 486.

[6] Bonazzi (II 250) verlegt nach Mariotti den Aufenthalt des Papstes irrtümlich in den September.

drei Monate lang an Stelle der vormaligen Prioren die Verwaltung führen sollten, Einsetzung von Hauptleuten für die Landschaft und Erlaß der Besteuerung der Feuerstellen. Gott und seine Heiligkeit seien gelobt, bemerkt der Chronist Bontempi, es ist mehr, als die Stadt erwartete; wir hegen für die Zukunft neue Hoffnungen [1]. Diese Erwartung ging indessen nicht in Erfüllung. Obwohl Paul III. in der Folgezeit noch wiederholt Perugia besuchte, blieb es bei den im September 1542 getroffenen Anordnungen. Der größte Teil der alten Selbständigkeit war unwiederbringlich verloren. Alles hing jetzt von der Persönlichkeit der Legaten ab [2].

Einen gleich unglücklichen Ausgang wie die Opposition der Peruginer gegen die Erhöhung des Salzpreises nahm der Versuch des Ascanio Colonna, dieser Maßregel den Gehorsam zu verweigern.

Schon zu Beginn der Regierung Pauls III. war es zu Mißhelligkeiten mit Ascanio Colonna gekommen. Dieser wünschte die Investitur mit Frascati. Als der Papst keine Neigung zeigte, die Stellung des bereits sehr mächtigen Vasallen [3] und bedeutendsten Parteigängers des Kaisers aus dem römischen Adel zu verstärken, verließ Ascanio grollend die ewige Stadt [4]. Mit Besorgnis blickte Paul III. seitdem auf den Colonnesen. Die Furcht, durch diesen möchten sich die schweren Verwicklungen, deren Zeuge er unter Klemens VII. gewesen war, erneuern, verließ ihn nicht mehr.

Alle Versuche, Ascanio durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen [5], scheiterten. Die Entrichtung der Steuer von den Feuerstellen, welche 1537

---

[1] Siehe Bontempi 388—390 und Bonazzi II 208 f.

[2] Reumont III 2, 487. Über die Besuche Pauls III. in Perugia in den Jahren 1543, 1544, 1545, 1546 und 1547 siehe Bontempi 391 f. Hier auch Näheres über das von dem Chronisten als tyrannisch bezeichnete Regiment des Legaten Tiberio Crispi, der im September 1548 durch Giulio della Rovere, Prinzen von Urbino, ersetzt wurde. E giovinetto di 15 anni, sagt Bontempi (S. 395), ma ha persone appresso di gran governo e massime l' arcivescovo di Ragusa suo vicelegato. Letzterer, Giov. Angelo de' Medici, bestieg später als Pius IV. den päpstlichen Thron. Über die Förderung der Literaten durch T. Crispi s. Giorn. d. lett. Ital. Suppl. III 29 f 35 f.

[3] Über Ascanios Machtmittel vgl. Lett. and Pap., ed. Gairdner XIII 2, n. 687.

[4] Siehe das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Urbino, dat. 1534 Dezember 19 (Cod. Barb. lat. 5788 f. 59 der Vatik. Bibliothek). G. M. della Porta berichtete am 23. Dezember 1534 an den Herzog von Urbino: *Il sig. Ascanio questi dì dicono col mezzo del card. Cesarino fece offerir al papa che volendo far cardinale l' arcivescovo di Rossano [Francesco], fratello del sig. Camillo Colonna, pagarebe del suo secretamente 50000 duc. et che S. S^{tà} gli respose, quanto poco si convenesse a buon cardinale di proporre di far cardinali per denari et di si fatta razza che pur heri havevano ruinata questa santa sede. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe den *Bericht des G. M. della Porta an Urbino vom 26. Mai 1537. Staatsarchiv zu Florenz.

wegen der Türkengefahr auferlegt wurde, lehnte der Colonnese unbedingt ab, mit der Begründung, er werde seine Besitzungen selbst verteidigen[1]. Als dann Paul III. Arbeiter für die Befestigungsanlagen der ewigen Stadt suchte, verbot Ascanio seinen Untertanen, sich an diesem so notwendigen Werke zu beteiligen, ein Verhalten, das den Papst tief erbitterte[2].

Die Spannung wurde noch vermehrt, als Pier Luigi Farnese sich in Privatangelegenheiten Ascanios einmischte[3]. Zum Bruch, den Vittoria Colonna vergebens zu verhindern suchte[4], kam es dann infolge der Erhöhung des Salzpreises. Vertrauend auf den Kaiser, den alten Schützer seines Hauses, verweigerte Ascanio den Gehorsam, indem er sich auf die von Martin V. für die Gebiete seiner Familie bewilligten Privilegien berief[5]. Die Rebellion Perugias hielt den Papst ab, sofort gegen den trotzigen Vasallen vorzugehen. Kaum aber war diese Stadt bezwungen, da faßte man in Rom energische Maßregeln ins Auge. Am 10. Juni 1540 wurde eine Breve aufgesetzt, welches Ascanio Colonna aufforderte, sich binnen drei Tagen persönlich bei Paul III. wegen seines Verhaltens zu rechtfertigen; bei Nichterscheinen sollte der Generalauditor mit den strengsten Strafen vorgehen[6]. Es scheint jedoch, daß dieses Aktenstück nicht expediert wurde[7]. Rücksichten auf den Kaiser, die Zerwürfnisse mit dem Herzog von Florenz[8], endlich ein zeitweises Einlenken Ascanios[9] waren maßgebend, daß die Kurie noch zuwartete. Es zeigte sich jedoch bald, daß Ascanio Colonna nicht daran dachte, sich gegenüber dem Papst als gehorsamer Vasall zu verhalten. Noch während des Jahres 1540 hinderte er die Getreidezufuhr nach

[1] *Il papa per brevi particolari chiamò a se li baroni di terra di Roma per dimandarli l' aiuto contra il Turco del ducato per foco. Il sig. Ascanio venne et ha recusato il pagamento dicendo voler diffendere luoghi suoi da se, schreibt G. M. della Porta am 22. Juni 1537. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe die *Berichte des G. M. della Porta vom 31. August, 5. und 14. September 1537. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. Tordi, V. Colonna 475.

[4] Vgl. Luzio in der Riv. Mantov. I 24 f.

[5] Siehe Coppi, Mem. Colonnesi 174 306.

[6] *Min. brev. Arm. 41 t. 17 n. 549. Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Es findet sich nicht im Archiv Colonna zu Rom, wo das Breve vom 25. Februar 1541 erhalten ist.

[8] Der heftige Zehntenstreit mit Cosimo de' Medici wurde endlich Ende 1540 beigelegt und darauf das Interdikt aufgehoben; s. Dittrich, Contarini 570 und Lupo Gentile 77.

[9] Hierüber berichtet Marco Bracci mit charakteristischem Mißvergnügen am 13. Juni 1540 von Rom aus folgendes: *Questi subditi cominciano a calare et il s. Ascanio et Stefano Colonna sono stati li primi a mandar a pagar lo augmento del sale che erano tanto bravi al non voler pagare et per consequentia questi altri fanno il medesimo. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3263.

Rom. Als im Februar des folgenden Jahres einige colonnesische Vasallen, die sich weigerten, den erhöhten Salzpreis zu zahlen, in der päpstlichen Residenz verhaftet wurden, ließ Ascanio die sein Gebiet betretenden Romfahrer einsperren und durch seine Truppen aus päpstlichem Territorium Vieh rauben, welches dem Pächter der Salinen zu Ostia gehörte. Ascanio befestigte außerdem Rocca di Papa und zog sich selbst nach Genazzano zurück, wo er 2000 Mann sammelte[1].

Paul III. war der Ansicht, daß seine Autorität zerstört sei, wenn er das, was sein Vasall vor seinen Augen zu tun gewagt hatte, ungestraft lasse[2]. Er entschloß sich daher, sofort energisch einzuschreiten. Am 25. Februar 1541 wurde Ascanio aufgefordert, binnen drei Tagen persönlich vor dem Papst zu erscheinen, andernfalls werde der Stadtgouverneur gegen ihn vorgehen[3]. Colonna beteuerte, er sei ein gehorsamer Vasall der Kirche, folgte jedoch der Vorladung nicht, sondern rüstete sich zum Kampfe gegen seinen Oberlehensherrn. Wohl erkennend, daß seine Macht derjenigen des Papstes nicht gewachsen sei, wandte er sich um Hilfe an den Herzog von Florenz[4].

Paul III. hatte eine beträchtliche Truppenmacht in Rom zusammengezogen. Den Oberbefehl erhielt Pier Luigi Farnese. An die Spitze der Reiterei wurde Giovanni Battista Savelli, an die Spitze des Fußvolkes Alessandro Vitelli von Città di Castello gestellt[5]. Zu den italienischen Truppen kamen noch deutsche, die bereits wider Perugia gekämpft hatten. Es befand sich viel zuchtloses Gesindel darunter.

Noch in letzter Stunde versuchten Don Pedro von Toledo, Vizekönig von Neapel, und der Marchese von Aguilar, der Botschafter des Kaisers in Rom, eine Vermittlung anzubahnen. Obwohl Ascanios Schwester, die edle Vittoria Colonna, alles aufbot, um diese Unterhandlungen zu einem guten Ende zu führen, scheiterten sie. Paul III., welchem das Klemens VII. durch die Colonna bereitete Schicksal vor Augen stand, verlangte Garantien, die Ascanio Colonna entschieden ablehnte. Die Anerbietungen, die er machte,

---

[1] *Die 23 februarii fuerunt capti et incarcerati plures vassalli Ascanii Columnae, quia negligebant solvere augumentum salis. — Die 24 februarii idem D. Ascanius ob suos detentos fecit capi et detineri quamplures ex terris ecclesiae ad urbem venientes et depredari vacchas Iacobi Zambeccarii urbis salinatoris. Gualterius, *Diarium XII 58 f. 362 im Päpstl. Geheim-Archiv; vgl. ebd. XI 81 f. 54 f die *Relazione della guerra di Paolo III contro A. Colonna.

[2] Vgl. das Schreiben Farneses an Contarini bei Balan VI 341; Adriani II, c. 2.

[3] Das bisher nur in einer Kopie bekannte Aktenstück (s. Tordi, V. Colonna 477; Müller, Carteggio 215) findet sich im Original im Archiv Colonna zu Rom. Die Publikation dieses Monitoriums meldete N. Sernini sofort dem Kardinal E. Gonzaga durch *Schreiben vom 26. Februar 1541. Archiv Gonzaga zu Mantua. [4] Siehe Tordi, V. Colonna 481. [5] Vgl. Manente 268.

waren so unannehmbar, daß man in Rom den Eindruck empfing, er wolle nur Zeit für seine Rüstungen gewinnen[1].

Mitte März 1541 begann der Krieg, dessen Ausgang kaum zweifelhaft sein konnte, da der Kaiser nicht intervenierte und die Colonna selbst keineswegs einig waren[2]. Die Einzelheiten der Kämpfe und das schlimme Treiben der Söldner schildern die Berichte des Giovanni Guidiccioni, der als Präsident der unruhigen Romagna unter den schwierigsten Verhältnissen sich bewährt hatte[3] und nun als Generalkommissär das päpstliche Heer begleitete[4].

Bereits Anfang April fiel das feste Rocca di Papa[5]. Der Entscheidungskampf drehte sich dann hauptsächlich um den Besitz von Paliano. Diese stark befestigte Stadt unweit der von Rom nach S. Germano führenden Hauptstraße, auf einem isolierten Hügel gelegen, war durch ihre Position und Befestigung für die mangelhafte Belagerungskunst jener Zeit fast uneinnehmbar.

---

[1] Siehe Adriani II, c. 2; Reumont, V. Colonna 182 f; Dittrich, Contarini 595 f; Tordi 485 f; Müller, Carteggio 214 f. Über die Furcht Pauls III. berichtete N. Sernini dem Kardinal E. Gonzaga am 5. März 1541: *Dice che lei sta il gastigar gli suoi vasalli et per non esser colta al improviso come accade a papa Clemente s. memoriae ha cresciuta una banderia d' Italiani alla guardia del palazzo, del quale ha fatto murare quante portelle e borse v' erono ne vi si puo entrar se non per le porte principali. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Marzio Colonna stand auf seiten Pauls III., der ihm am April 1541 den Befehl erteilte, Ardea zu nehmen. *Min. brev. Arm. 41 t. 21 n. 291—292. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe Minutoli II 171 f. Aus den hier mitgeteilten Berichten erhellt, mit welchen Schwierigkeiten Guidiccioni zu kämpfen hatte, da seine Bemühungen von Rom aus nur schwach unterstützt und öfters durchkreuzt wurden.

[4] Siehe Guidiccioni, Lettere, ed. Bini, Lucca 1855, 174 f; Atti dell' Emilia VI 367 f; Minutoli, Opere II 369 f; ebd. 436 ein Schreiben Pier Luigis vom 26. Mai 1541. Weitere Berichte Pier Luigis und anderer über den Krieg, gerichtet an Kardinal Farnese, im Staatsarchiv zu Parma. Vgl. ferner die *Schreiben des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1541 März 31, April 2 3 9 16, Mai 7 6 11 (Archiv Gonzaga zu Mantua); die *Berichte Ruggieris (Staatsarchiv zu Modena), teilweise von Balan (VII 341 f) benutzt; die *Relazione (Päpstl. Geheim-Archiv; s. oben S. 239 A. 1) und das *Tagebuch des Cornelius de Fine (Vatik. Bibliothek; s. oben S. 222 A. 1). Viele Details auch in den *Berichten des Adriano Franci, dat. Rom 1541 März 29 30, April 1 2 3 6 7 8 9 10 11 12 16 18 23 27 30, Mai 2 4 5 6 7 9 11 14 16 20 27. Staatsarchiv zu Siena.

[5] Siehe den *Bericht N.Serninis vom 3. April 1541 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Am 6. April erging der *Befehl an A. Guidiccioni, von dem Ort im Namen des Heiligen Stuhles Besitz zu ergreifen (Min. brev. Arm. 41 t. 21 n. 307); vgl. Minutoli II 389 f und das *Schreiben des capitano Aless. da Terni an Kardinal Farnese, dat. Rocca di Papa 1541 April 8: *In quest' hora a hora 19 havemo havuto il possesso de la Rocca. Staatsarchiv zu Parma.

Ascanio Colonna war unermüdlich tätig, bald in der Festung bald draußen, und bot alles auf, um den wichtigen Platz zu halten, in welchem seine Vettern Fabio und Torquato de' Conti die Verteidigung leiteten. Der Papst gab Befehl, alle Kraft gegen Paliano zu verwenden, von dessen Besitz die Entscheidung abhing[1].

Während die meisten andern Festungen der Colonna sehr schnell verloren gingen[2], leistete Paliano bis in den Mai erfolgreichen Widerstand[3]. Die Belagerten hofften auf die Hilfe des Vizekönigs von Neapel, der in den Abruzzen Truppen zusammengezogen hatte. So gern der Vizekönig auch dem ghibellinischen Colonna geholfen hätte, so hielt ihn doch die Furcht, den Papst auf die Seite der Franzosen zu treiben, von einer tatkräftigen Unterstützung ab. Seine Haltung war jedoch so zweideutig, daß die Päpstlichen beständig eine Diversion der Kaiserlichen zu fürchten hatten und ganze Kompagnien von 300—400 Mann, die im Neapolitanischen angeworben worden waren, mit Waffen und reichlicher Munition die Colonnesen in Paliano verstärken konnten[4]. Dies wie die Zerfahrenheit der damaligen Kriegsführung erklären es, daß sich die Belagerung von Paliano so lange hinzog.

Eine Wendung erfolgte erst, als die Besatzung auf die Kunde, daß 400 Mann Hilfstruppen geschlagen seien, gegen die eigenen Hauptleute tumultuierte und so die Übergabe der unteren Stadt erzwang. Am 10. Mai zog Pier Luigi dort ein. Eine kleine Abteilung, die treu geblieben war, hielt sich im oberen Stadtteil. Als auch dieser verloren ging, flüchtete der Rest der Verteidiger in die Burg (Rocca). In deren mittlerem Hauptturm hielten sie sich noch bis zum 26. Mai, an welchem Tage sie sich dem ungeduldig die Rückkehr nach Rom ersehnenden Herzog von Castro ergaben[5]. Auch

---

[1] *Paul III. an Kardinal Farnese, dat. ‚dalla Magliana' 1541 Mai 8. Staatsarchiv zu Parma.

[2] Durch *Breve vom 1. Mai 1541 erhielt Joh. Arditus das Kommissariat ‚oppidorum olim Asc. de Columna excepto Neptuno'. *Min. brev. Arm. 41 t. 21 n. 371. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Vgl. Manente 269 f.

[4] Vgl. das Klageschreiben Farneses an den Vizekönig vom 3. April 1541 in den Atti dell' Emilia VI 372 Anm. Siehe auch Dittrich, Contarini 596. Das Verhalten des neapolitanischen Vizekönigs war schon während des Aufstandes der Peruginer zweideutig gewesen; s. den *Bericht des Antella vom 22. Juli 1540. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3263.

[5] Vgl. Minutoli II 428 f 431 f; Reumont III 2, 488 und V. Colonna 185. Die Kontroverse zwischen Druffel und Dittrich über den Fall van Paliano (Histor. Jahrb. IV 158 421) löst sich in folgender Weise: Die untere Stadt fiel nach den *Ephem. im *Cod. Vat. 6978 schon am 9. Mai. A. Franci meldet am 11., gestern sei Pier Luigi dort eingezogen (Staatsarchiv zu Siena), womit der Bericht des N. Sernini vom 11. Mai 1541 (Archiv Gonzaga zu Mantua) übereinstimmt und Druffels Hypothese, Kardinal Farnese habe absichtlich den Fall verfrüht gemeldet, fällt. Die

der Rest der Kastelle der Colonna fiel bald in die Gewalt der päpstlichen Truppen[1].

Ein blutiger Krieg hatte die Macht der Colonna vollständig gebrochen. Die Bemühungen des Kaisers, den Papst zu einer milden Behandlung des ihm so sehr ergebenen Geschlechtes zu bestimmen, erwiesen sich als vergeblich[2]. Die Gelegenheit, den mächtigsten und gefährlichsten Vasallen zu vernichten, ließ sich Paul III. nicht entgehen. Sämtliche Besitzungen der Colonna, gegen zwanzig Orte, wurden konfisziert und mit der Provinz Campagna vereinigt[3]. Die Befestigungen von Marino und Rocca di Papa, später auch die von Paliano, wurden dem Erdboden gleichgemacht[4]. Es verlautete, der Papst beabsichtige, die Festen aller Barone in einem Umkreis von vierzig Meilen gleichfalls schleifen zu lassen[5].

Ascanio und die Mitglieder seiner Familie, welche mit ihm gehalten hatten, gingen nach Neapel ins Exil. Anläßlich der Zusammenkunft in Lucca legte der Kaiser bei dem Papst Fürsprache für die so schwer getroffene Familie

obere Stadt, deren baldige Eroberung A. Franci in den *Schreiben vom 16. und 20. Mai ankündigt, wurde am 22. Mai genommen (s. Minutoli II 431); die Rocca ergab sich erst am 26. Mai (ebd. 436). Am 27. Mai meldet A. Franci: *La guerra fra S. Sta et il s. Ascanio è finita e ieri entrò in possessione de la rocca, quale si dè a discretione del duca di Castro. Vgl. auch das *Schreiben des N. Sernini vom 28. Mai, in welchem die fast uneinnehmbare Lage Palianos näher beschrieben wird, und *Cornelius de Fine a. a. O. Am 15. Mai schrieb Kardinal Farnese von Rom aus seinem Vater: *Quanto al disegno del venire a Roma non pare punto a proposito a S. Sta finche non sia totalmente spedito questo poco che resta, si per non dar occasione di disordine al exercito come per ogni altro buon rispetto. Staatsarchiv zu Parma.

[1] Vgl. Manente 270; Tordi 498.

[2] Vgl. Dittrich, Contarini 396 f; Histor. Jahrb. IV 421 f.

[3] Siehe die *Bulle vom 28. Mai 1541. Arm. 41 t. 21 n. 453. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] *Ephem.: Hoc mense Ianuarii 1543 Papa mandavit et fecit dirui arcem Paliani (Cod. Vat. 6978 der Vatik. Bibliothek). *Il Papa applicò il stato di Paliano alla chiesa e non si fidando de vassalli Colonnesi benche in Paliano tenesse 500 fanti di guarnigione e sospettando anco delli Spagnoli, che il Vicere teneva in Abruzzo a confini della chiesa, all' improviso vi mandò 1500 guastatori e la fortezza e le mura in gran parte fece gettare a terra e poco mancò che non facesse ruinare anco tutte le case (*Relazione. Päpstl. Geheim-Archiv; s. oben S. 239 A. 1). Vgl. Adriani III, c. 4; hier auch über das Vorgehen Pauls III. gegen den Komtur von Farfa. Den Beschluß, Paliano zu zerstören, meldete N. Sernini dem Kardinal E. Gonzaga durch *Schreiben vom 16. Juni 1541. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] *Si dice, ma io non ne ho certeza, che N. S. vol che si spianono tutte le fortezze delli baroni che sono intorno a Roma a 40 miglia e volendo gli sarà facile a farlo poichè le sono si po dir tutte in suo potere, schreibt N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga aus Rom vom 28. Mai 1541. Archiv Gonzaga zu Mantua.

ein. Er schlug die Übergabe von Paliano an Ascanios Sohn Marcantonio, welcher Pier Luigis Tochter Vittoria heiraten sollte, vor. Allein Paul III. wollte von keinem Vergleich etwas wissen, bevor ihm nicht die Kriegskosten ersetzt seien. Auch spätere Versuche des Kaisers für eine Versöhnung des Papstes mit den Colonna, die durch eine Verbindung zwischen Fabrizio Colonna und Vittoria Farnese besiegelt werden sollte[1], führten ebenso wie die fortgesetzten Bemühungen der Vittoria Colonna für ihren Bruder zu nichts. Erst nach Pauls III. Tode brachen bessere Tage für das so hart getroffene alte Geschlecht an[2].

Der von den Peruginern wie von Ascanio Colonna in so unüberlegter Weise heraufbeschworne Kampf, der unter dem Namen des Salzkrieges bekannt ist, führte zwar zu einer bedeutenden Vergrößerung der Hoheit des Papstes im Kirchenstaat, erstickte aber den Widerstand gegen die verhaßte Salzsteuer nicht. Schon im Frühjahr 1542 mußte der Legat von Bologna angewiesen werden, die Zahlung dieser Abgabe unter den strengsten Strafen zu befehlen[3]. In demselben Jahr wurde zur Hebung der Finanzen ein neuer Monte errichtet[4]. Die Lage Pauls III. war damals so bedenklich, daß wiederholt Kirchengüter verkauft werden mußten[5]. Im Januar 1543 stieß sogar die Aufbringung von 16000 Dukaten auf die größten Schwierigkeiten[6]. Eine neue direkte Auflage, wie sie in andern Staaten Südeuropas gefordert wurde, sollte Hilfe bringen: das sog. Sussidio. Bei seiner Einführung im Mai 1543 wurde die Salzsteuer fallen gelassen. Für die neue Auflage, die auf 300000 Dukaten festgesetzt wurde, sollten alle Untertanen des Kirchenstaates, auch wenn sie eximiert und privilegiert seien, herangezogen werden[7]. Ursprünglich nur für drei Jahre eingeführt, wurde diese Abgabe durch Verlängerung eine ständige.

---

[1] Vgl. Nuntiaturberichte VIII 173 Anm.

[2] Siehe Coppi 308; Reumont, V. Colonna 190 f; Tordi 498 529 f; Arch. d. Soc. Rom. IV 329. Die Interzession eines Dichters für A. Colonna in Carmina ill. poet. Ital. III 194 f.

[3] *Breve vom 22. März 1542. Min. brev. Arm. 41 t. 23 n. 253. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Der Monte della fede mit einem Kapital von 280000 Skudi; s. Coppi, Finanze dello stato pontif. del sec. XVI, Roma 1855, 4; vgl. Moroni LXXIV 289. Danach ist Ranke I[6] 267 zu berichtigen.

[5] Siehe das *Breve an Kardinal del Monte, Legat der Romagna, vom 5. Februar 1542. (Min. brev. a. a. O. n. 107) und die *Bulle vom 25. April 1542 (ebd. t. 24, n. 354).

[6] Siehe Atti Mod. I 151 f.

[7] Vgl. Bull. VI 365 f; Collez. d. disposiz. su li censimenti dello stato pontificio I, Roma 1845, 1 f 5 f; Moroni LXXIV 289; Ranke I[6] 267; Reumont III 2, 594. Bologna wurde schon im Juni 1542 von der Salzsteuer befreit; s. Dittrich, Contarini 801.

Sie hat den Namen ihres Urhebers verhaßt gemacht, ist jedoch niemals in der geplanten Höhe eingekommen[1].

Neben der Besteuerung seiner Untertanen griff Paul III. auch zu kirchlichen Auflagen. Die Türkengefahr, welche seinen Etat in außerordentlicher Weise belastete[2], zwang ihn wiederholt, den italienischen Klerus zu finanzieller Beihilfe heranzuziehen. 1537, dann 1541, 1543 und 1544 wurden Türkenzehnten ausgeschrieben[3]. Zu dem gleichen Mittel griff Paul III. im August 1546 für die Bestreitung der großen Kosten des Schmalkaldischen Krieges[4]. Schon im Februar 1547 klagte der Papst, wie sehr dadurch seine Kasse erschöpft sei[5]. Zur Rückzahlung der damals gemachten Anleihe wurde im September 1548 Portugal, im Dezember Neapel mit Zehnten belegt[6]. Die Römer, die schon seit 1537 Abgaben von den Lebensmitteln zahlten[7], mußten sich im Februar des genannten Jahres eine neue Mehlauflage gefallen lassen[8]. Beim Tode Pauls III. war die finanzielle Lage des Heiligen Stuhles eine sehr prekäre. Julius III. erhob 1551 die Klage, sein Vorgänger habe die sämtlichen Einkünfte verpfändet und außerdem noch eine Schuld von einer halben Million Skudi hinterlassen[9]. An Bargeld fanden sich 266 000 Skudi

---

[1] Siehe Collez. d. disposiz. 1 f 20 f; Bull. congreg. Salv. 5 f; Panvinius 384; Ranke I[6] 268; Nuntiaturberichte IX xv.

[2] Vgl. die Klage vom Mai 1540 in den Nuntiaturberichten V 242; ebd. 124 über die Sparsamkeit selbst gegenüber Kardinal Farnese, und S. 135 137 über die Geldnot der Nuntien. Für 1541 vgl. Dittrich, Contarini 548.

[3] Vgl. oben Kapitel III und *Min. brev. Arm. 41 t. 20 n. 114: Impositio 2 decim. in statu eccles. vom 8. Februar 1541 (vgl. Div. camer. 122 f. 25 f); t. 26 n. 262: Item vom 23. April 1543; t. 29 n. 154: zwei neue Zehnten für Toskana vom 9. März 1544. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe Friedensburg in den Nuntiaturberichten IX xv f, wo auch das Nähere über die Heranziehung der Juden und der päpstlichen Beamten. Die von Friedensburg vermißte Bulle über die beiden Zehnten liegt in einem gleichzeitigen Druck von 1548 in den Editti I des Päpstl. Geheim-Archivs vor und ist auch im Bull. congreg. Salv. 15 f gedruckt. Sie ist datiert prid. Id. Aug. (12. August) 1546.

[5] *Breve an die Rhodiser vom 6. Februar 1547. Min. brev. Arm. 41 t. 38 n. 65. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] *Min. brev. Arm. 41 t. 43 n. 590: Impos. 4 decim. in Portug. vom 10. September 1548; n. 808: Sebast. Martio: Impositio 2 decim. in regno Neapol. vom 8. Dezember 1548. Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta an Urbino, dat. Rom 1537 Juli 10 (Staatsarchiv zu Florenz). Wiederholt mußten die Römer auch zu gemeinnützigen Werken, z. B. für die Befestigung Roms (s. Dittrich, Contarini 348), beisteuern.

[8] Siehe Nuntiaturberichte X 632.

[9] Ranke I[6] 268 f. Adriani (III, c. 4) hebt besonders hervor, daß ein großer Teil der Gefälle den Cavalieri di S. Paolo zufiel. Über dieses durch Bulle vom 25. Juni 1540 (gleichzeitiger Druck; Exemplar im British Museum) errichtete Institut

vor[1]: und das alles, obwohl Paul III., wie aus dem von dem venetianischen Botschafter Dandolo mitgeteilten Verzeichnis erhellt, die ordentlichen Einkünfte des Kirchenstaates auf jährlich ungefähr 700 000 Skudi erhöht hatte[2].

In dem Verzeichnis Dandolos wird die Einnahme aus der Dogana Roms mit 92 000 Dukaten angegeben, mithin 20 000 mehr als im Jahre 1536. Diese Steigerung ist bezeichnend für den Aufschwung, welchen die ewige Stadt unter dem Farnesepapst genommen hatte.

Da Rom von Kriegsunruhen verschont blieb, konnten allmählich die Wunden vernarben, welche die Zeit Klemens' VII. geschlagen hatte. Wie der Wohlstand, so stieg auch die Zahl der Einwohner. Die Hoffnungen, welche das Volk an die Erhebung eines Landsmannes geknüpft hatte, wurden nicht getäuscht. Der Papst förderte den Ackerbau in der Campagna und sorgte für reichliche Zufuhr von Lebensmitteln, namentlich in den Jahren der Teuerung[3]. Die Tätigkeit, die er auf künstlerischem Gebiet entfaltete, insbesondere die neuen Straßenanlagen in Rom, kam den Einwohnern sehr zu statten; nicht minder die Ordnung des Münzwesens[4]. Die Bemühungen,

---

f. neben Moroni VII 41 141 185 und Arch. d. Soc. Rom. IV 262 den *Bericht des G. B. Casulano, dat. Rom 1540 Juni 23. Derselbe meldete am 12. Juni: *Il papa a tutti li officii cresci 'l numero cioè chi è 20 fa 25 donde è per caverne uno pozo d' oro et li officii sono molto calati (Staatsarchiv zu Siena). Nach einer späteren *Aufzeichnung (Arm. 11 t. 91 f. 100. Päpstl. Geheim-Archiv) erhielt Paul III. durch die 200 St Paulsritter (vgl. Adriani I 286) 201 000, durch die 100 Lauretanischen Ritter (Bulla erectionis et augmenti milit. Lauretan., Roma 1547) 51 000 Golddukaten. Wieviel die 350 Cavalieri del Giglio (vgl. Mortier 132 f) einbrachten, ist nicht gesagt.

[1] Massarelli (Döllinger, Tagebücher I 267) gibt 266 000 Dukaten an, womit der *Bericht des L. Sergardi vom 11. November 1549 (260 000 Dukaten. Staatsarchiv zu Siena) im wesentlichen übereinstimmt. Die höhere Angabe in den Carte Strozz. I 1, 432 erklärt sich wohl daraus, daß wie bei der auf Albèri 2. Serie III 343 fußenden Angabe von Brosch (I 188) die Schmucksachen mit gerechnet sind. Nach Buonannis *Bericht vom 12. November 1549 fanden sich im Kastell gar nur 150 000 Skudi. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Albèri 2. Serie III 351 f.

[3] Vgl. Amasaeus 58; Venuti, Numismata 75; Benigni, Getreidepolitik 32; Milella, Papi e l'agricoltura 85 f.

[4] 1542 erging eine Verordnung, gemäß der alle Münzstätten des Kirchenstaates nach gleichem ‚peso e lego' wie die Zecca in Rom zu schlagen hatten (Vettori, Il fiorino d' oro, Firenze 1738, 343; vgl. Garampi, App. 256 f 262 f). Noch heute rechnet das römische Landvolk nach ‚Paoli'. Münzfälscherei in Rom erwähnt F. Peregrino in einem *Schreiben vom 22. Februar 1537 (Archiv Gonzaga zu Mantua), in Benevent der neapolitanische Nuntius in einem *Schreiben an Monsig. Durante vom 3. Mai 1544. Päpstl. Geheim-Archiv A. I, Ordo I, vol. Q.

dem Unwesen der Bettler, einer in der ewigen Stadt bis heute fortdauernden Plage, zu steuern, hatten leider keinen Erfolg[1]. Auch die öffentliche Sicherheit ließ trotz der strengen Justiz, die Paul III. einhielt, viel zu wünschen übrig[2]. Allein diese und andere Übelstände erschienen als Nebendinge[3]. Das Volk hatte zu leben. Der glänzende Hof Pauls III. brachte allen Klassen der Bevölkerung reichliche Einkünfte[4]. Größere Unglücksfälle, an welchen die frühere Zeit so reich gewesen war, traten nicht ein, und der Freude der Römer an Festen wurde in vollem Maße Rechnung getragen.

Der Triumphzug und die Turniere anläßlich der Papstkrönung gaben bereits einen Vorgeschmack des Kommenden. Weltliche und geistliche Feste, Einzüge von Gesandten und Fürsten wechselten mit Prozessionen in bunter Reihenfolge[5].

Gleich in seinem ersten Regierungsjahre gab Paul III. Befehl, das Fest Mariä Himmelfahrt so feierlich wie möglich abzuhalten[6]. 1536 lebte auch der Karneval mit seinen althergebrachten Vergnügungen wieder auf. Veranlassung dazu gab die Ankunft Karls V., welchen man bereits für diese Zeit erwartete[7]. Unbeschreiblich war die Freude des Volkes, als wieder Maskenfreiheit gestattet wurde wie vor dem Sacco[8]. Paul III. sorgte

---

[1] Vgl. im Anhang Nr 60 das *Schreiben der ‚deputati delli poveri mendicanti' an Paul III. vom 6. Dezember 1542. Staatsarchiv zu Parma.

[2] Siehe *Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 139[b] der Vatik. Bibliothek. Die gute Justiz rühmen Amasäus (S. 59) und Panvinius (S. 377). Vgl. dazu namentlich die *Relazione im Cod. Bolognetti 209 f. 4—5 des Päpstl. Geheim-Archivs, Giovio, Lettere 93[b] und Rodocanachi, Les institutions communales de Rome, Paris 1901, 264 268 f. Siehe auch das *Diarium des Blasius de Martinellis zum 9. November 1537 (Päpstl. Geheim-Archiv). Welch trefflicher Mann Pier Antonio de Angelis, 1542 Gouverneur in Rom, war, erhellt aus den Atti Mod. VI 204 f.

[3] Siehe Reumont III 2, 784. Über die Prostitution in Rom s. Luzio, Aretino 122 und Pronostico 62; Lanciani, Golden days 68. Schon 1539 schritt die Stadt gegen das Unwesen ein (s. Rodocanachi a. a. O. 256). Eine *Ordine del Card. Camerlengo, dat. 1549 September 18, befahl die Vertreibung der ‚meretrices in vicis et vicinatis putei albi et Pizimeroli vulgariter nuncupat. circum circa usque ad plateam montis Iordani inclusive. Div. camer. 159 f. 119. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Sehr schmerzlich wurde deshalb jedesmal eine auch nur kurze Entfernung des Hofes empfunden. ‚Was ist Rom ohne Hof!' ruft N. Sernini in einem *Schreiben an Kardinal E. Gonzaga vom 8. März 1543 aus. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. Blasius de Martinellis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 56.

[6] Alberini 392. [7] Ebd. 398.

[8] Zum Januar 1536 notiert Blasius de Martinellis in seinem *Diarium: *Istis diebus licentia pro larvis fiendis in festivitatibus fiendis Romae in carnisprivio et sic omnia fuerunt in laetitia (Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. den *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1536 Februar 18, der sagt, seit dem Sacco hätten die ‚festa

namentlich dafür, daß der Glanzpunkt des Faschings, das großartige Fest auf der Piazza Navona, wieder mit aller Pracht stattfand. In dem hierbei üblichen Triumphzuge, der nach den Weisungen des altertumskundigen Latino Giovenale Manetti stattfand[1], erblickte man dreizehn Festwagen, die mit Anspielung auf den Namen des Papstes die Triumphe des Konsuls Ämilius Paullus darstellten. Der glänzende Zug nahm, genau wie in den Zeiten Leos X., seinen Ausgang vom Kapitol, schlug die Via Papale ein, passierte die Engelsbrücke und zog bis zum Vatikan und von dort zurück nach der Piazza Navona. Paul III. sah das Schauspiel vom Kastell S. Angelo aus. Am Faschingssonntag wurden auf dem Felde von Testaccio die Rennen und die seit dem Mittelalter her üblichen barbarischen Belustigungen abgehalten. Das Volk schrie wie rasend Beifall, als Schweine und nachher dreizehn Stiere von der Höhe des Scherbenberges herabgestoßen und von lanzenbewaffneten Reitern in Stücke gehauen wurden[2].

Einen Monat später erlebten die Römer das prächtige Schauspiel des feierlichen Einzuges Karls V.[3] Ernster gestaltete sich wegen der Türkengefahr das folgende Jahr.

Aber schon 1538 feierte man wieder einen heitern Karneval[4]. Zu Ende dieses Jahres fand die Vermählung des Ottavio Farnese mit Margareta von Österreich, der Tochter Karls V. und Witwe des Herzogs Alessandro de' Medici, statt. Man hatte für die Feier den 3. November, den Jahrestag der Krönung des Papstes, gewählt. Die Herzogin empfing in der ihr als mediceisches Erbe zugefallenen Villa Klemens' VII. am Monte Mario, die deshalb bald die Villa Madama genannt wurde, die Huldigung des Senators, der Konservatoren und des römischen Adels. An der Porta del Popolo wurde sie von Kardinal Farnese, den Gesandten und dem päpstlichen Hof begrüßt. In feierlichem Aufzuge begab sie sich in den Vatikan, wo ihr Gemahl sie

---

di Agone et Testaccio' nicht mehr stattgefunden (Archiv Gonzaga zu Mantua). Nach dem *Tagebuch eines Franzosen (Cod. Barb. lat. 2552 f. 58 der Vatik. Bibliothek) war seit Leo X. der Karneval nicht mehr nach alter Art gefeiert worden.

[1] *1536. Die 24 februarii agonalia fuerunt celebrata Romae magna cum pompa et sumptu, in quibus fuit effectus triumphus Macedonicus L. Pauli Aemilii curante d. Latino Iuvenali magistro stratarum et conservatore urbis. *Ephem. im Cod. Vat. 6978 der Vatik. Bibliothek.

[2] Neben den *Berichten des Grafen Campegio vom 4. und des F. Peregrino vom 6. März 1536 (Archiv Gonzaga zu Mantua) vgl. Forcella, Feste 39 f und Clementi 179 f; s. auch Mél. d'archéol. XXII 296.

[3] Vgl. oben S. 172 ff.

[4] Siehe den *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga vom 4. März 1538 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Nach diesem Zeugnis ist Clementi 184 zu korrigieren.

erwartete. In der Anticamera de' Paramenti machte sie dem von den Kardinälen umgebenen Papst ihre Aufwartung. Paul III. ließ sie zu seiner Linken Platz nehmen und überreichte ihr kostbare Hochzeitsgeschenke. In ihrer prächtig geschmückten Wohnung im Palazzo Cesi wurde Margareta von den edelsten Frauen der Stadt begrüßt. Während der folgenden Tage reihte sich Fest an Fest. Bankette, Bälle, Beleuchtungen, bei welchen die ganze Stadt, namentlich die Engelsburg in Feuer aufzugehen schien, Wettläufe von Pferden, Stieren und Büffeln drängten sich in sinnbetäubendem Wechsel. Das schönste dieser Feste, das auf der Piazza Navona stattfand, hat der damals in Rom weilende portugiesische Maler Francesco d'Olanda beschrieben. Er sah die zwölf reichvergoldeten Triumphwagen mit zahlreichen Darstellungen in Relief und passenden Devisen, darauf die Kaporionen in prächtigen antiken Trachten, vom Kapitol herabkommen, vor ihnen hundert römische Jünglinge, alle mit wahrhaft antiker Pracht gekleidet. Die Nachahmung des Altertums war so getreu, daß es Francesco schien, als seien die Imperatoren und Triumphatoren wieder aufgelebt [1].

Äußerst charakteristisch waren auch die Karnevalsfeste der folgenden Jahre. Der Karneval des Jahres 1539 übertraf an Glanz die früheren und wies zugleich mehrere Neuerungen auf: das rohe Testacciofest fand diesmal auf dem Petersplatz statt, die Triumphwagen für die festa di Agone am Fastnachtsdonnerstag waren von so ungewöhnlicher Größe, daß jeder von vier Büffeln gezogen werden mußte; auch die Ausstattung erschien prunkvoller denn je; die allegorischen Darstellungen spielten auf die Zeitereignisse an, aber alles in durchaus antiker Form. Die beiden ersten Wagen verherrlichten Papst und Kaiser, die folgenden die Neutralität Pauls III., seine Sorge für Rom, seinen Kampf gegen die Irrgläubigen und die Türken. Eine Neuerung bestand darin, daß alle städtischen Behörden in prachtvollen antiken Kostümen erschienen. Die Zeitgenossen können sich kaum genug tun in der Bewunderung des hierbei entfalteten Prunkes [2]. Allein es wurden auch Stimmen von solchen laut,

---

[1] Siehe Blasius de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv), zum Teil bei Forcella, Feste 65 f; Gayangos VI 1, n. 23 und oben S. 229 f. Über Francesco d'Olanda s. Raczynski, Les arts en Portugal, Paris 1846; Reumont, Kunst und Künstler zur Zeit Pauls III., im Preuß. Staatsanzeiger 1487, Nr 205—206 und Repert. für Kunstwissenschaft XXVIII 300 f.

[2] Vgl. Li triomphi fatti in Roma il giovedi grasso per la festa di Agone, Roma [1539] (photographische Reproduktion durch Danesi, in nur 92 Exemplaren); Forcella, Feste 71 f; Clementi 186 f. Siehe auch das *Diarium des Gualterius (Päpstl. Geheim-Archiv); die *Berichte des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga vom 8. und 15. Februar 1539 (in letzterem heißt es: *La festa d'Agon è riuscita mirabile. Archiv Gonzaga zu Mantua) und die *Schilderungen des Niccolini vom 15. und 18. Februar 1539. Staatsarchiv zu Florenz.

welche das Überwiegen des heidnischen Charakters mit Mißfallen beobachteten und zu wenig Christliches bei dem Feste fanden. Da der Papst zu den Kosten beigetragen hatte und den Zug von der Engelsburg aus ansah, wagten sich freilich nur wenige, wie die Kardinäle Carafa und Contarini, mit offenem Tadel hervor [1].

Was mögen diese Männer einer strengen Richtung erst geurteilt haben über die Karnevalsfeste des Jahres 1541, anläßlich deren Paul III. seine Nepoten und auch deren Frauen in den Vatikan zu einer Unterhaltung lud, die an die Zeiten Leos X. erinnert! Vor der Abendmahlzeit, an welcher auch der Papst teilnahm, wurden die Gäste teils durch Musik teils durch die Späße des Buffone Rosso unterhalten, nachher fand ein kleiner Maskenball statt. Am 20. Februar gab Kardinal Farnese ein noch glänzenderes Fest, an welchem die Gesandten und Nepoten, jedoch nicht der Papst teilnahmen. Die Zeichnungen der antiken Kostüme für die mitwirkenden Jünglinge hatte kein Geringerer als Giulio Clovio entworfen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Clizia von Machiavelli unter der Leitung von Molza aufgeführt, jedoch, wie ein Gesandter meldet, etwas verändert [2]. Man trug also doch Bedenken, die Komödie, welche eines der schlimmsten Stücke des Plautus nachahmte, mit all ihren Anstößigkeiten vorzuführen.

Wie sich trotz gewisser Rücksichten die alten Renaissancetendenzen hartnäckig behaupteten, zeigte sich recht deutlich bei den Karnevalsfesten des Jahres 1545. Der sienesische Gesandte meldete am 31. Januar ausdrücklich, man wolle diesmal nicht wie bisher einen ausschließlich antiken Triumphzug, sondern mit Anspielung auf die Zeitlage die Besiegung der Irrgläubigen und der Türken, den Triumph des christlichen Glaubens und des Heiligen Stuhles

[1] Vgl. den Bericht des Grignon vom 19. Februar 1539 bei Ribier I 384. Auch A. Catharinus tadelt in der an V. Colonna gerichteten Widmung seines Speculum haereticorum die ‚ferina spectacula' vor St Peter. Geldanweisungen für die Feste auf der Piazza Navona und dem Testaccio in den *Mandati vom 22. und 29. Januar 1539. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Vgl. Solmi, Contarini 25 f 28 f. Hierher gehören auch folgende an Kardinal Farnese gerichteten *Briefe: 1. von Francesco Casale, dat. Rom 1541 Februar 14: *La sig^ra Vittoria in compagnia di altre bellissime donne hè stata vista per Roma su un caretto dorato tirato da 4 cavalli bianchi. Stierkämpfe und Kavalkaden interessieren den Römer. 2. von Bern. Maffei, dat. Rom 1541 Februar 15: *Il sig. prefetto fa il debito con le mascare senza molta spesa . . . Le cose de la comedia passano benissimo. Man sagt, der Papst werde dazu erscheinen (Staatsarchiv zu Parma). Im Jahr 1543 wohnte Paul III. in Ferrara der Aufführung der terenzischen Adelphi bei (Reumont III 2, 691). Auch in der Engelsburg ließ er einmal eine Komödie aufführen (s. Bertolotti, Speserie 199). Über die Förderung des Theaters durch Kardinal Farnese s. auch Flechsig, Die Dekoration der modernen Bühne, Dresden 1894, 72 f.

darstellen[1]. Trotzdem wurde auch jetzt noch antiken Reminiszenzen ein weiter Spielraum eingeräumt. An dem Festzuge, der sich am Fastnachtsdonnerstag dem 12. Februar 1545 vom Kapitol nach der Piazza Navona bewegte, nahmen dreizehn von den Zünften begleitete Wagen, welche die einzelnen Stadtbezirke gestellt hatten, teil. Auf dem ersten Wagen war dargestellt, wie Androklus, d. h. Paul III., dem Löwen, womit die Ketzer gemeint waren, den Dorn aus dem Fuße zieht. Die Inschrift besagte, die Unterwürfigen sollen begnadigt, die Stolzen aber besiegt werden. Auf dem zweiten Wagen sah man die silberne Fortuna auf einem goldenen Glücksrad, auf dem dritten die Belagerung Konstantinopels durch den Kaiser Theodosius mit der Inschrift: Wenn der Herr die Stadt nicht bewacht, so wacht umsonst der Wächter. Der vierte Wagen zeigte einen goldenen Drachen, welcher die Gärten der Hesperiden behütet, der fünfte die Göttin Cybele, in der Hand den Pinienapfel, der Rom versinnbilden sollte; außen war die Geschichte Trojas gemalt. Der sechste Triumphwagen mit sieben disputierenden Gestalten und der siebte mit einem goldenen Hirsch, welcher eine silberne Schlange erwürgt, bezogen sich gemäß den Aufschriften wieder auf die Irrgläubigen. Die drei folgenden Wagen (die einäugigen Arimaspen besiegen den Greif, Heraklius überwindet den Sidrodus, Kampf zwischen drei Türken und drei Christen) enthielten wie der zwölfte (Kaiser Trajan demütigt die Barbaren) Anspielungen auf die Besiegung der Türken. Der elfte Wagen, auf dem eine Galeere zwischen den Säulen des Herkules dargestellt war, bezog sich gemäß der Inschrift: ‚In alle Welt ist ausgegangen ihr Wort', auf die Verbreitung des Christentums in den neuentdeckten Ländern. Der letzte Wagen mit dem gefesselten Prometheus enthielt eine Huldigung für den Kaiser, welcher durch einen Adler versinnbildet war, als Überwinder der Türken.

Den Wagen folgten die römischen Adeligen, prachtvoll geschmückt, teils auf türkische teils auf indianische Art gekleidet und begleitet von Pagen, die als Nymphen erschienen. Die Musiker hatten antike Tracht und trugen Kränze und Ölzweige. Den Glanzpunkt des Zuges bildete der nun folgende Triumphwagen des Papstes. Man erblickte auf ihm Paul III. in seinem vollen Pontifikatsschmuck, auf jeder Seite ein Einhorn mit dem Lilienwappen der Farnese, vorn die Gestalten der Gerechtigkeit und des Friedens, hinten die Devise: ein Chamälion und ein Delphin, das langsamste und das schnellste

[1] *Si attende a la festa e si farà con effetto bellissimo, in la quale non si rappresentarà un trionfo anticho come in l'altre si soleva fare, ma ogni carro harà una inventione secondo l'insegna e nome del suo rione tirato al senso loro alcuni miracoli già visti con accennare la destructione di heretici et infideli e la exaltatione de la fede di Christo et de la Sede Apostolica. Staatsarchiv zu Siena.

Tier, zusammengebunden, um anzuzeigen, daß ein Regent in seinen Handlungen nicht zu schnell und nicht zu langsam sein soll. Hinter diesem prachtvollen Wagen ritten die hervorragendsten weltlichen Beamten des Papstes; unter ihnen fielen besonders auf: der mit Edelsteinen, die auf mehr denn 50 000 Skudi geschätzt wurden, übersäte Gonfaloniere Roms, Giuliano Cesarini, drei Konservatoren in antiker Tracht, endlich der Senator im goldenen Herzogsmantel.

Der Papst, umgeben von seiner ganzen Familie und vielen Kardinälen, besichtigte den Zug vom Palazzo Farnese aus. In den nächsten Tagen gab es zur Belustigung des Volkes Stier- und Pferderennen. Den Schluß bildete das Fest auf dem Testaccio [1].

Prunkvolle Veranstaltungen dieser Art mit ihren zahlreichen antiken Reminiszenzen zeigen gleich den Festen vieler Kardinäle, wie sehr der Pontifikat Pauls III. eine Zeit des Übergangs war. Noch wirkte die Renaissance mächtig nach, und die neuen kirchlichen Tendenzen begegneten einem starken Widerstande. Als die Franzosen in Rom sich Mitte März 1549 anschickten, die Geburt eines Sohnes ihres Königs durch ebenso geräuschvolle wie glänzende Feste zu feiern [2], erhob Kardinal Carafa dagegen energisch Einspruch; obwohl er nachdrücklich darauf hinwies, welch schlimmes Beispiel damit mitten in der Fastenzeit gegeben werde, drang er nicht durch [3]. Paul III. ließ die

---

[1] Über die Karnevalsfestlichkeiten des Jahres 1545 erschien ein italienischer Bericht, der bei Forcella, Feste 87 f abgedruckt ist. Eine deutsche Übersetzung desselben, mit einer papstfeindlichen Nachschrift versehen, liegt vor in der Flugschrift: Ein köstlich Triumph-Gepreng und Fastnachtspil, so man diß jar dem Babst zu Ehren in Rom gehalten, nachvolgends in Welscher sprach fleißig beschrieben und zu Rom getruckt hat, gantz fleißig verteutscht. Mit seiner Außlegung. Adi 28 May Anno 1545 in deutsch yetzt erstlich getruckt (Exemplar in der Innsbrucker Universitätsbibliothek 169/16 C). Siehe auch die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 der Vatik. Bibliothek). Über den Karneval von 1545 vgl. noch Saggiatore I 129 f; Gori, Archivio IV 43; Clementi 192 f; Calcagno, Mostra di topogr. Rom., Roma 1903, 35. Das dem hier angegebenen Stich zu Grunde liegende Ölbild, das Testacciofest darstellend, sah ich 1908 zu Rom im Besitz des brasilianischen Gesandten J. A. Ferreira da Costa (vgl. dazu Barraconi 514). Über den Karneval von 1542 s. das *Schreiben des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga vom 18. Februar 1542. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Über die Feste, welche Kardinal du Bellay 1549 anläßlich der Geburt des Herzogs von Orleans veranstaltete, s. Rabelais II 555 f (vgl. dazu Dumesnil, Voyag. franç. 12); Forcella 115 f; Clementi 203 f. Siehe den **Bericht des Buonanni vom 21. Juli 1549 (Staatsarchiv zu Florenz). Wahrscheinlich gehört auch die Entstehung der Girandola, des prachtvollen Feuerwerkes auf der Engelsburg, der Zeit Pauls III. an; s. Cracas 3. Serie 1894, 319 f; Benigni, Miscell. V 164.

[3] *Messessi ancora hier mattina in consistoro a persuadere nella audientia che S. S. Rma [Carafa] hebbe da S. Sta che non era bene che queste feste si facessero, perchè era di troppo mal esempio, che le si celebrassero in questi giorni

Franzosen gewähren. Er kann überhaupt nicht von dem Vorwurf freigesprochen werden, daß er sich selbst vielfach einem weltlichen Treiben hingab, das zu dem Ernst der Zeit nicht paßte. Nach wie vor wurden nicht bloß von den Kardinälen [1], sondern auch vom Papst im Vatikan luxuriöse Feste gefeiert, bei welchen Musiker [2], daneben Improvisatoren [3], selbst Sängerinnen [4], Tänzer und Possenreißer [5] auftraten. Nach wie vor sah man das Oberhaupt der Kirche zu lärmenden Jagden ausziehen [6], die Frauen seiner Familie zu Tisch zuziehen und die Familienfeste seiner Nepoten glanzvoll feiern [7]. Es sollte noch geraume Zeit währen, bis es unmöglich wurde, daß Päpste kamen, an denen so viel Ungeistliches haftete.

---

così santi et di penitentia et nel luogo dov' era il capo della religione christiana. Ma i nostri cavalieri havevano di gia fatte tante contramine ch' el voto di S. S. R^{ma} non hebbe luogo. Schreiben des Buonanni aus Rom vom 14. März 1549. Staatsarchiv zu Florenz.

[1] Vgl. Solmi, Fuga 53 f.

[2] Welch großer Musikfreund Paul III. war, erhellt aus den Ausgaben für die Musiker seines Hofes (vgl. Bertolotti, Speserie 179 187 191—193 197 199 201 209; Artisti Lombardi I 380; Art. Bolog. 122 125; Barbier III 478 f). Über die päpstliche Kapelle zur Zeit Pauls III s. Adami, Osservaz. p. ben regolare il coro dei cantori d. cappella Pontif., Roma 1711 und Riv. music. Ital. XIV (1907) 97 f; s. auch Haberl, Musikkatalog des päpstl. Kapellenarchivs, Leipzig 1888, 2 f 5 f 7 f 11 66.

[3] Vgl. Bertolotti, Speserie 182 185 192.

[4] Ebd. 187 191 192.

[5] Vgl. oben S. 249 über den Buffone Rosso; s. auch Bertolotti a. a. O. 183 (hier 197 auch über eine moresca vor Paul III.); Artisti Veneti 54; Müntz III 71.

[6] Vgl. Bertolotti a. a. O. 183 184 193 204. *N. Sergardi berichtet am 19. Dezember 1537, nach Dreikönig werde der Papst ,fare la caccia di Canino si come fece la s. m. di Leone'. N. Spinelli schreibt am 29. Dezember 1539: *Venerdì prossimo si cominciaranno a mandar le provisioni per la caccia a Montalto et altri luoghi, dove andarà S. B^{ne}, il s. duca di Castro, Madama, il s. Ottavio e un gran numero di gente et serà bella cosa da veder (Staatsarchiv zu Siena). Vgl. auch das Schreiben Sforzas vom 25. Januar 1540 in den Nuntiaturberichten V 76 und für 1543 Affò 29 45; Atti Mod. I 152.

[7] Schon für eines der ersten Gastmähler, das Paul III. am 7. Februar 1535 feierte, notiert der Zeremonienmeister Blasius de Martinellis: *Papa habuit 8 vel 10 mulieres secum in prandio (*Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv). Charakteristisch ist, daß Paul III. sich nicht scheute, die Taufe seiner Urenkel, der Zwillinge, die Margareta am 27. August 1545 dem Ottavio Farnese geboren hatte, auf den Jahrestag der Krönung (3. November) zu verlegen. An der Feier nahmen viele Kardinäle teil, der Papst jedoch weilte auf der Villa Madama; s. Massarelli, Diarium, ed. Merkle I 318; Druffel, Mon. Trid. I 198 A. 2 und den ausführlichen Bericht des Blasius de Martinellis in seinem *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv.

V. Konzilsfrage und kaiserliche Reunionsbestrebungen in den Jahren 1539—1541. Die Religionsgespräche zu Worms und Regensburg und die Sendung des Kardinals Contarini nach Deutschland.

1.

Das Jahr 1539 brachte der Kirche in Deutschland neue schwere Verluste. Noch während der Frankfurter Verhandlungen über einen Friedensstand traten zwei Todesfälle ein, welche den Protestanten die Gelegenheit zu einem weiteren siegreichen Vordringen eröffneten. Am 26. Februar 1539 starb Herzog Friedrich, der letzte Sohn des Herzogs Georg von Sachsen: am 17. April verschied der edle Georg selbst, der bisher die Säule der Kirche in Norddeutschland gewesen war. Es folgte ihm sein einziger, ihm sehr unähnlicher Bruder Heinrich. Dieser, der noch im Jahre 1533 dem Nuntius Vergerio heilig versprach, nie von der katholischen Kirche abweichen zu wollen [1], hatte sich seitdem der neuen Lehre zugewandt. Er begann nun sofort unter dem Schutze und mit Hilfe des sächsischen Kurfürsten und der andern Schmalkaldner im Herzogtum Sachsen die Katholiken zu unterdrücken und mit Gewalt die lutherische Lehre einzuführen [2].

Fast zur gleichen Zeit ging auch das Kurfürstentum Brandenburg der Kirche verloren. Der dort seit 1535 regierende Kurfürst Joachim II. hatte seinem Vater an Eides Statt versprochen, dem katholischen Glauben treu zu bleiben und den bestehenden kirchlichen Zustand innerhalb des Kurfürstentums aufrecht zu erhalten. Ein ähnliches eidliches Versprechen hatte er im September 1535 bei seiner Heirat mit der polnischen Prinzessin Hedwig, Tochter des Königs Sigismund, abgelegt. Trotzdem trat der von Georg von Anhalt mächtig beeinflußte Hohenzoller nach dem Abschluß des Frankfurter Anstandes zur Neuerung über. Am 1. November 1539 empfing er aus der Hand des Brandenburger Bischofs Matthias von Jagow, der längst die lutherische Lehre

---

[1] Nuntiaturberichte I 92.

[2] Siehe Janssen-Pastor III [18] 433 f.

gefördert hatte, das Abendmahl unter beiden Gestalten[1]. Im folgenden Jahre erließ Joachim II. aus eigener Machtvollkommenheit eine neue Kirchenordnung, welche noch die Landesbischöfe und viele katholische Zeremonien beibehielt, so daß der Masse des Volkes nicht zum Bewußtsein kam, was eigentlich geschah. Joachim selbst leugnete, daß er durch seine Kirchenordnung die neue Lehre in seinem Lande eingeführt habe; auf dem Boden der alten Kirche bleibend, habe er eingerissene Mißbräuche abgestellt und gute Polizei in Religionssachen angeordnet. Trotzdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kurfürst durch seine Kirchenordnung sich zum obersten Bischof seines Landes aufwarf[2].

Wie gelähmt standen dem allem das Oberhaupt des Reiches und die katholischen Fürsten gegenüber. Während die Protestanten überall den Mut und die Kraft zur Offensive an den Tag legten, war den Katholiken vielfach selbst die Fähigkeit zur Defensive abhanden gekommen. Daß sich ein solcher Zustand entwickeln konnte, daran trug neben der Abwesenheit des Kaisers und dem Verkennen der Stärke des Gegners seitens der Katholiken[3] vor allem der deutsche Episkopat einen großen Teil der Schuld. Charakteristisch in dieser Hinsicht ist, daß dem endlich am 10. Juni 1538 abgeschlossenen katholischen Schutzbündnis der Nürnberger Liga nur der Erzbischof von Salzburg und Kardinal Albrecht von Brandenburg als Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halle beitraten; alle übrigen deutschen Bischöfe zögerten aus Furcht vor ihren protestantischen Nachbarn. Der Kleinmut und die Verweltlichung der meisten deutschen Kirchenfürsten in Verbindung mit der ‚Lutherischen Lizenz' hatten auch in die äußerlich noch katholisch gebliebenen Territorien eine Zerrüttung gebracht, die für die Zukunft das Schlimmste befürchten ließ. Unverdächtige Zeugen hierfür sind vor allem die päpstlichen Nuntien. Hatte bereits Vergerio über die kirchlichen Zustände Deutschlands sehr Ungünstiges melden müssen[4], so lauten die Berichte seiner Nachfolger noch trostloser. Die Beobachtungen, die Morone im November 1536 auf seiner Reise nach Wien in Tirol, Bayern und Österreich machte, mußten diesen seeleneifrigen Mann mit Entsetzen erfüllen. In den genannten, von gut katholischen Fürsten beherrschten Ländern fand er eine große Menge von Pfarreien in Städten wie Dörfern verwaist, die Klöster fast völlig verödet, das Volk religiös verwahrlost und verwirrt. Daß unter diesen Umständen der Abfall von der Kirche auch hier große

---

[1] Vgl. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889; Janssen-Pastor III[18] 438 f; Steinmüller, Die Reformation in der Kurmark Brandenburg, Halle 1903, 63 ff; N. Müller im Jahrb. f. brandenb. Kirchengesch. IV 168 f.

[2] Vgl. Brandenburg, Moritz von Sachsen I 99; Bezold, Reformation 690; Meine, Die vermittelnde Stellung Joachims II, Lüneburg 1898, 28 f.

[3] Nuntiaturberichte III 63 f. [4] Siehe oben S. 31 f.

Fortschritte machte, war nicht zu verwundern[1]. Im Mai 1537 schrieb Morone von Prag aus an Aleander, die Sache der Religion und des Heiligen Stuhles sei in Deutschland so sehr im Niedergange, daß er daran verzweifle, etwas ausrichten zu können; es fehle vor allem an guten Bischöfen[2]. In Breslau fand Morone im Juni 1538 die Macht der Lutheraner derart gestiegen, daß die der alten Kirche noch treu Gebliebenen aus Furcht ihren Glauben verleugneten[3]. Weitere Verluste waren mit Sicherheit vorauszusehen; glaubte doch Morone zu bemerken, daß bereits viele geistliche Fürsten im Reich infolge der Lockungen der Lutheraner wankend geworden seien. Angesichts dieser Gefahr war auch von König Ferdinand nichts für die Kirche zu hoffen, denn sein Einfluß im Reich war äußerst gering; auch fehlte ihm die nötige Energie. Dazu kam noch die Abhängigkeit von seinen Räten, von welchen viele lutherisch gesinnt waren[4].

Fortschreitender Abfall von der Kirche auch in den katholischen Gebieten trat dem Kardinallegaten Aleander gleichfalls entgegen, als er im Herbst 1538 nach Österreich kam. Schon in Bozen vernahm er von einem Franziskaner, daß die Stadt arg von der Irrlehre angesteckt sei und an der Hauptkirche bereits einen lutherischen Prediger zugelassen habe. Wie in der Diözese Trient, so fand Aleander auch in der von Brixen einen großen Teil der Pfarreien ohne Priester. In Innsbruck fehlte der Klerus beim Empfang des Legaten; der Rat entschuldigte dies damit, daß es in der Stadt der vornehmsten Residenz Ferdinands, wie Aleander betont, kaum noch ein Dutzend Geistliche gebe. In der Abtei Wilten befand sich außer dem Abt nur noch ein einziger Ordensmann! Gleich schlimme Eindrücke empfing Aleander auf seiner Weiterreise. Am 9. September 1538 berichtete er dem Papst aus Linz, die religiösen Verhältnisse Deutschlands seien fast völligem Ruin nahe, der Gottesdienst und die Sakramentenspendung hätten größtenteils aufgehört, die weltlichen Fürsten, mit Ausnahme Ferdinands I., seien entweder völlig lutherisch gesinnt oder voll Priesterhaß und Gier nach Kirchengütern, die Prälaten lebten nach wie vor ausschweifend und stellten die Kirche bloß, Ordensleute seien fast keine mehr vorhanden, Weltpriester nur in sehr geringer Zahl, und diese seien so unsittlich und so unwissend, daß die wenigen Katholiken sie verabscheuten. Mehr als 1500 Pfarreien seien verwaist; mit Tränen in den Augen müsse er sagen, der Religionszustand gleiche einem großen Chaos[5].

Daß Aleander nicht zu schwarz sah, ergibt sich aus den Berichten des ihm beigegebenen Fabio Mignanelli, der Morone als Nuntius ersetzte. Von Trient

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte II 80 83 114. [2] Ebd. 169. [3] Ebd. 189 f.
[4] Ebd. 123 182 f. [5] Ebd. III 148—149 161 181 193 208.

bis nach Linz, einer Strecke von ungefähr 300 italienischen Meilen, schrieb Mignanelli, habe er ganze Kirchspiele und Klöster fast vollständig von Weltgeistlichen und Ordensleuten verlassen gefunden, beim Volk habe alle Frömmigkeit aufgehört, man gehe nicht mehr in die Kirche und gebe auch keine Almosen. Hinsichtlich des Priestermangels bestätigte Ferdinand I. die Beobachtungen des Nuntius durchaus; er selbst, sagte der römische König, finde nur mit Mühe geeignete Kapläne für seine Hauskapelle. Diese schlimmen Zustände machte sich die protestantische Propaganda zu nutzen. Allenthalben, selbst bis in die Nähe des römischen Königs, drang der Abfall vor. Infolgedessen ergriff sogar den Kardinal Cles von Trient immer mehr die Sorge, wie lang wohl die katholische Gesinnung Ferdinands seiner dem Luthertum zuneigenden Umgebung noch standhalten werde[1].

War auch diese Befürchtung, soweit die Person des Königs in Frage kam, unbegründet, so erschien es doch zweifelhaft, ob Karls Bruder auf die Dauer im stande sein werde, in den österreichischen Landen die bisher noch bewahrte äußerliche Herrschaft des katholischen Glaubens aufrecht zu erhalten, und dies um so mehr, als auch in Böhmen und Ungarn das Luthertum bedeutende Fortschritte machte[2]. Zieht man außerdem noch die Erfolge, welche der Protestantismus im Norden des Reiches errang, in Betracht, so muß man gestehen, daß Ende der dreißiger Jahre nach menschlicher Voraussicht der völlige Abfall Deutschlands vom Heiligen Stuhle zu erwarten stand, wenn die Verhältnisse sich in der bisherigen Weise fortentwickelten[3].

Unter dem Eindruck all dieser Vorfälle, welche die Kirche so schwer trafen, war es der Papst, welcher das Konzil wieder in Anregung brachte[4], auf dessen Entscheidung in den katholischen wie protestantischen Landesteilen Deutschlands noch immer so viele hofften, daß man von einer besondern Partei, den sog. Exspektanten, sprechen kann[5].

Nach wie vor stand dem Zusammentritt einer allgemeinen Kirchenversammlung als größtes Hindernis der Mangel eines endgültigen Friedens zwischen dem Kaiser und dem französischen König entgegen. Gerade damals, im Spät-

---

[1] Ebd. III 191 362. [2] Ebd. III 452; IV 132 245.

[3] Vgl. das Urteil von Morone in seinem Schreiben an Farnese, dat. Wien 1539 Oktober 24, bei Dittrich, Morone 38 f. Morone fürchtet sogar, daß die Türkennot und die Ausbreitung des Protestantismus schließlich auch König Ferdinand zum Abfall zwingen werde. Vgl. auch die Stelle aus dem Bericht des Rorario vom 28. Oktober 1539 in den Nuntiaturberichten V 12 A. 2. Siehe ferner Morones Bericht vom 4. Januar 1540 (Dittrich 78 f) und die Schilderung der Lage durch Eck im März 1540 bei Raynald 1540, n. 6 f.

[4] Korte, Konzilspolitik 42.

[5] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 115 ff.

Herbst 1539, schien sich eine sehr gute Gelegenheit zu bieten, die Aussöhnung der beiden Monarchen zu stande zu bringen. Es verlautete nämlich, daß Karl V. aufs ernstlichste einen vollständigen Ausgleich und eine engere Familienverbindung mit seinem alten Gegner Franz I. plane. Dieser machte dem Kaiser, der wegen des Aufstandes der Genter und seiner Ansprüche auf Geldern von Spanien nach den Niederlanden eilen mußte, den Vorschlag, zur Beschleunigung seiner Reise den Weg durch Frankreich zu nehmen. Als Karl V. zum Erstaunen aller auf diesen Antrag einging, gerieten sofort seine Gegner in Deutschland in Bewegung.

Es ist charakteristisch, daß selbst geistliche Stände, wie der Trierer Erzbischof Johann von Metzenhausen, aus Furcht vor einer Stärkung der kaiserlichen Macht damals ein Einverständnis mit den Protestanten suchten. Der alte Feind der Habsburger, der bayrische Kanzler Leonhard von Eck, ließ den wegen der Kriegsrüstungen Bayerns besorgten hessischen Landgrafen Philipp wissen, diese richteten sich nicht gegen die Protestanten, sondern gegen Karl V., dessen Bündnis mit Frankreich der ‚deutschen Freiheit‘ gefahrdrohend sei[1]. Allgemein hieß es, der Friede zwischen Franz und Karl sei bereits vereinbart, es handle sich nur mehr um dessen Publikation[2].

Unter diesen Umständen wollte der Papst seinerseits nichts unterlassen, um die völlige Aussöhnung der beiden Monarchen, von welcher das Gelingen des Konzils abhing, zu beschleunigen. Alsbald, nachdem er durch Luis de' Avila und den Herrn von Gye von der Absicht des Kaisers, durch Frankreich nach den Niederlanden zu reisen, und den Friedensaussichten unterrichtet worden war[3], entschloß sich Paul III., seinen eigenen Enkel, den Kardinal Alessandro Farnese, als Legaten zu Karl V. und Franz I. zu senden. In einem geheimen Konsistorium vom 24. November 1539 billigte die Mehrzahl der Kardinäle diesen Plan[4]. Am 26. November erhielt Farnese das Legatenkreuz, zwei Tage später verließ er mit kleinem Gefolge die ewige Stadt. Zu

---

[1] Siehe Winkelmann, Korrespondenz Straßburgs II 643; Lenz I 401 f 431 f; Ranke IV[1] 183.

[2] Wie fest man in Rom an den Friedensschluß glaubte, ergibt sich aus dem *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1539 November 15. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Nach einem *Schreiben des F. Peregrino, dat. Rom 1539 November 22, kam Avila am 20., Gye am 21. in Rom an (Archiv Gonzaga zu Mantua); vgl. Gayangos VI 1, n. 88 89 93 97; Nuntiaturberichte V 1621 (hier dürfte Z. 14 statt 4 dì zu lesen sein 2 dì).

[4] Siehe Gayangos VI 1, n. 93; die *Berichte des N. Sernini und Vincenzo Gatico, dat. Rom 1539 November 24 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und die in den Nuntiaturberichten V 39 f mitgeteilten Quellenstellen.

seinem Stellvertreter für die laufenden Staatsgeschäfte wurde der Kardinalkämmerer Sforza Santafiora bestimmt[1].

In der Farnese vor seiner Abreise erteilten Instruktion bekannte der Papst seine Freude darüber, daß der von ihm einst in Nizza ausgestreute Same die ersehnte Frucht, den Frieden, hervorgebracht habe, den er bereits als gesichert betrachte. In dieser Voraussetzung solle Farnese die beiden Monarchen bestimmen, ihre Prälaten zum Konzil zu senden. Als Ort für die Versammlung wurde an erster Stelle wieder Vicenza, das für alle Nationen günstig liege, vorgeschlagen, an zweiter mit Rücksicht auf Frankreich Mailand. Komme das Konzil und damit die Rückführung der Irrgläubigen zu stande, so könne auch ein Unternehmen gegen Heinrich VIII. und gegen die Türken ins Auge gefaßt werden[2].

Dem Kardinallegaten Farnese stand auch diesmal wie auf seiner Sendung nach Spanien der gelehrte Marcello Cervini als Geheimsekretär zur Seite. Damit dieser vortreffliche Mann, welchen der Papst schon einige Monate früher zum Bischof von Nicastro ernannt hatte, bei den wichtigen Verhandlungen zugleich mit dem Legaten Zutritt zu den Monarchen haben könne, wurde ihm am 19. Dezember 1539 der Purpur verliehen. Dem jugendlichen Kardinalnepoten sandte der Papst noch die Mahnung zu, in den Niederlanden, wo sich viele Lutheraner befänden, niemals seine geistliche Kleidung abzulegen und hierauf auch bei seiner Begleitung zu achten. Auch sollte Farnese von seinen Fakultäten einen maßvollen Gebrauch machen[3].

Der Kardinallegat reiste, um nicht auf französischem Boden mit dem Kaiser zusammenzutreffen, absichtlich langsam. Paul III. hatte ihm dies ausdrücklich anbefohlen, weil vorauszusehen war, daß Franz I. nicht über Geschäfte sprechen wolle, solang Karl V. sein Gast war; von letzterem mußte aber sicher besorgt werden, daß ihm Verhandlungen unlieb sein würden, bevor er sich nicht wieder in seinem eigenen Lande befand. Der Kardinal sah sich indessen genötigt, diesen Entschluß zu ändern; denn der Kaiser, von Franz I. mit allen erdenklichen Ehren überhäuft, kam nur sehr langsam voran. Farnese, der sich schon in der Nähe der französischen Hauptstadt befand, konnte seine Reise unmöglich noch weiter verzögern, ohne peinliches Aufsehen zu erregen.

[1] Siehe Nuntiaturberichte V 40. In dieser wichtigen Publikation, deren Aushängebogen mit Ausnahme der noch nicht fertig gestellten Einleitung ich durch die Güte des Herausgebers benutzen konnte, hat derselbe mit größtem Fleiß alle Akten der Legation Farneses gesammelt und erläutert.

[2] Die Instruktion für Farnese vom 28. November 1539 in den Nuntiaturberichten V 40 f; ebd. 43 f die detaillierten Anweisungen für den Besuch des französischen Hofes. Vgl. Pieper, Nuntiaturen 163.

[3] Siehe Raynald 1539, n. 37 f; Nuntiaturberichte V 54.

Er entschloß sich daher, beide Monarchen noch während ihres Zusammenseins aufzusuchen, ihnen jedoch nur die Glückwünsche des Papstes zur Festigung ihrer Freundschaft zu überbringen und für alle weiteren Verhandlungen den Weggang des Kaisers abzuwarten; er hoffte dann von Franz I. auch Näheres über seine Abmachungen mit Karl V. zu erfahren und dadurch um so leichter mit dem letzteren in den Niederlanden zu einem Einverständnis zu gelangen[1].

Farnese, von Franz I. selbst eingeladen, hielt am 31. Dezember 1539 in Begleitung von fünf französischen Kardinälen seinen feierlichen Einzug in Paris. Am folgenden Tage trafen dort Franz I. und Karl V. ein. Der Kaiser begrüßte den Kardinal in der Kathedrale von Notre-Dame so gnädig, daß alle Anwesenden erstaunten. Beide ritten dann mit dem Dauphin zu dem neuhergerichteten Residenzschloß des Louvre, wo die Begrüßung durch Franz I. und abends ein Festmahl stattfand. Am 3. Januar 1540 hatte Farnese Audienz bei dem französischen König, dem er Veranlassung und Hauptzweck seiner Sendung vortrug; am folgenden Tage machte er die gleichen Eröffnungen dem Kaiser. Aus dessen Antwort schloß der Kardinal, daß Karl alle Verhandlungen bis zur Ankunft seines Bruders Ferdinand I. in den Niederlanden verschieben wolle[2].

Franz I. gab seinem kaiserlichen Gaste, der bis zum 7. Januar 1540 in Paris weilte, das Geleite bis St-Quentin. Hier nahmen sie am 20. Januar Abschied. Während der Kaiser nach Valenciennes zog, begab sich der französische König nach Amiens. Dorthin eilte Farnese, von Ungeduld erfüllt, endlich Franz I. seine weiteren Aufträge darzulegen. Am 9. Februar hatte er Audienz, an der außer Kardinal Cervini auch der französische Nuntius Ferreri teilnahm. Anknüpfend an seine in Paris vorgetragenen Ausführungen erklärte Farnese, wenn auch der eigentliche Zweck seiner Sendung die Veröffentlichung des Friedens zur Voraussetzung habe, so glaube er doch angesichts der engen Verbindung der beiden Majestäten dieses Ereignis als sicher annehmen zu dürfen. Mit der Mahnung, das ersehnte Ziel bald zur Tat werden zu lassen, verband Farnese die Aufforderung, Seine Majestät möge die so nötige Hilfe zur Abwehr der Türken und zur Zurückführung der Protestanten und Heinrichs VIII. zum Gehorsam gegen die Kirche leisten; er bezeichnete hierbei angesichts der Reformbedürftigkeit der kirchlichen Verhältnisse die Abhaltung des Konzils als unaufschiebbar. Die Antwort Franz' I., der sich der französischen Sprache bediente, lautete höchst unbefriedigend: wenn nicht zuvor der Friede fest abgeschlossen sei, könne er sich

---

[1] Vgl. Pallavicini l. 4, c. 10 und Nuntiaturberichte V 56 f.

[2] Siehe die Berichte Farneses an Paul III. vom 4. Januar 1540 in den Nuntiaturberichten V 59 f.

weder für ein allgemeines Unternehmen gegen die Türken und Irrlehrer verbindlich machen noch in das Konzil willigen, da er sich nicht der augenscheinlichen Gefahr auszusetzen gedenke, seine bisherigen Freunde zu verlieren. Übrigens scheine es sehr zweifelhaft, ob der Kaiser einem Unternehmen gegen England zustimmen werde, da er, wie allgemein verlaute, den Krieg um Geldern beginnen wolle[1].

Farnese und Cervini verhandelten dann noch mit Montmorency, der sie ebenso wie der König in der Abschiedsaudienz zur Förderung des Friedenswerkes beim Kaiser ermunterte. Cervini berührte bei dieser Gelegenheit die Verheiratung der Vittoria Farnese, der Schwester Ottavios, mit einem französischen Prinzen, eine Verbindung, welche der Papst jetzt ebenso wie im vergangenen Jahre auch deshalb wünschte, um damit zu zeigen, daß er sich ganz auf der neutralen Linie halte[2]. Am 15. Februar 1540 verließen die beiden Kardinäle Amiens; sie reisten langsam, da sie erst dann beim Kaiser eintreffen wollten, wenn dieser den Aufruhr der Genter bezwungen haben würde. Es entsprach dies auch den Wünschen Karls V., der am 14. Februar mit seinen kampfbereiten Truppen in Gent eingerückt war, wo er bald Ordnung schuf. Am 23. Februar hielten dort die beiden Kardinäle ihren Einzug. Gleich für den folgenden Morgen wurde die Audienz beim Kaiser angesetzt; in dieser legte der Kardinalnepot seine Aufträge dar, indem er zugleich über seine Tätigkeit bei Franz I. berichtete. Karl V. dankte für die gemachten Eröffnungen und versprach, die Friedensverhandlungen mit Frankreich, von deren Abschluß alles weitere abhing, nach Eintreffen Ferdinands I. energisch in Angriff zu nehmen. Hinsichtlich seines Unternehmens gegen England äußerte er Bedenken, weil ein Krieg leicht begonnen, aber nicht so schnell beendigt werden könne. Der Kaiser ließ hier durchblicken, daß er deshalb auch die deutschen Wirren lieber auf friedlichem Wege beilegen möchte[3]. Vier Tage später traf Morone in Gent ein; da Poggio sich gleichfalls dorthin begab, weilten jetzt vier päpstliche Diplomaten am kaiserlichen Hoflager. Sie mußten sich bald davon überzeugen, daß die Aussichten für einen Frieden viel ungünstiger waren, als sie geahnt hatten[4].

Die wirkliche Lage der Dinge wurde blitzartig beleuchtet durch eine Äußerung des Kaisers, welche in einer Audienz Poggios am 3. März fiel. Auf

---

[1] Siehe den Bericht Farneses an Paul III. vom 9. Februar 1540 in den Nuntiaturberichten V 79 f.

[2] Siehe *Farneses Bericht an Paul III., dat. Amiens 1540 Februar 10 (Bibl. Pia 127 f. 115 f. Päpstl. Geheim-Archiv); vgl. Nuntiaturberichte V 83 A. 1.

[3] Siehe die Berichte Farneses an Paul III. vom 12., 13. und 24. Februar 1540 in den Nuntiaturberichten V 85 87 f 89 f.

[4] Siehe ebd. 99; vgl. Winkelmann III 22.

die Frage des Nuntius nach den Friedensaussichten entgegnete Karl V. trocken, dies sei eine Angelegenheit, die ihm mehr Sorgen bereite als jemals irgend eine andere in seinem ganzen Leben; er müsse sie reiflichst mit Ferdinand I. überlegen[1]. Dieser aber erblickte in den von seinem Bruder dem Franzosenkönig gemachten Vorschlägen, mit der Hand seiner Tochter die Niederlande dem Herzog von Orleans zu übergeben, die größte Schädigung der eigenen Interessen. Er mochte ruhig sein, denn es sollte sich bald zeigen, daß Franz I. nicht gewillt war, den vom Kaiser geforderten Preis, den Verzicht auf Mailand und die Herausgabe von Savoyen und Piemont, zu zahlen[2]. Überdies schien es auch zweifelhaft, wie weit die Vorschläge ernst gemeint waren, welche Karl V. damals den Franzosen unterbreitete. Unbekümmert hierum suchten die päpstlichen Vertreter die Friedensangelegenheit auf jede Weise zu fördern; sie fanden jedoch wenig Gelegenheit dazu, da der Kaiser, verschlossener denn je, sie nicht in die Verhandlungen mit Frankreich einweihte. Ein solches Verhalten mußte bei den Legaten Mißtrauen erregen[3].

Die Unruhe der päpstlichen Diplomaten wurde noch vermehrt durch das Erscheinen einer Gesandtschaft der protestantischen Fürsten, welche Einstellung der Prozesse am Reichskammergericht, einen festen Frieden und Bestätigung des Frankfurter Anstandes erstrebten[4]. Weil verlautete, daß diese Abgeordneten vom Kaiser gnädig angehört worden seien, ließ Farnese durch Morone dem römischen König vorstellen, das einzig richtige wäre die Zurückweisung solch gefährlicher Wünsche gewesen. Ferdinand I. entgegnete, er und sein Bruder müßten jeden anhören, versicherte aber, daß der Frankfurter Anstand nicht bestätigt und auf die andern Punkte ein gebührender Bescheid erteilt werden würde. Morone erwiderte: wie die Habsburger über die Geldernsche Frage kein Wort hören wollten, so müsse es auch in der Religionsfrage gehalten werden, die nicht weniger wichtig sei. Der römische König suchte ihn durch die Erklärung zu beschwichtigen, der Frankfurter Anstand werde sicher niemals bestätigt werden. Das gleiche versicherte Granvella, der noch hinzufügte, man werde ohne Einverständnis des Kardinallegaten mit den Protestanten nicht verhandeln. Farnese glaubte sich daraufhin wegen der Nichtbestätigung des Frankfurter Anstandes beruhigen zu können[5]. Angesichts der schonenden

[1] Siehe das Schreiben Farneses an Paul III. vom 3. März 1540 in den Nuntiaturberichten V 104.

[2] Vgl. Ribier I 509 f; Ranke IV[1] 186; Nuntiaturberichte V 144.

[3] Vgl. Nuntiaturberichte V 160 f 162 165 f 168.

[4] Vgl. Dittrich, Morone 90 f; Nuntiaturberichte V 97 A. 2 105. Siehe auch Janssen-Pastor III[18] 469.

[5] Siehe das Schreiben Farneses an Paul III. vom 5./6. März 1540 in den Nuntiaturberichten V 105 f und den Bericht Morones vom 6. März 1540 bei Dittrich, Morone 89 f.

Behandlung, welche der Kaiser den Gesandten der Protestanten zu teil werden ließ, stiegen bei ihm jedoch alsbald wieder ernste Besorgnisse auf; er glaubte den schlimmen Einfluß des kaiserlichen Diplomaten Johann von Weeze zu bemerken, der bereits 1539 bei den Frankfurter Verhandlungen eine so bedenkliche Rolle gespielt hatte[1].

Kränkend und nichts Gutes verheißend erschien der Umstand, daß auch hinsichtlich der Religionsangelegenheit die Kaiserlichen gegenüber den Vertretern des Papstes die gleiche Verschlossenheit wie in politischen Dingen zeigten. Von einer Erfüllung des Versprechens Granvellas, daß in dieser Angelegenheit nichts ohne Vorwissen Farneses geschehen solle, war keine Rede.

Die Wandlung, welche die kaiserliche Politik damals möglichst geheim vollzog, wurde von verhängnisvoller Bedeutung. Karl V. bestätigte zwar den Frankfurter Anstand nicht, verfuhr aber doch im Geiste dieser vom Papst verworfenen Abmachung[2]. Unter dem Druck der politischen Lage, der Türkengefahr, der Spannung mit Frankreich, der feindseligen Haltung vieler Reichsstände, namentlich Bayerns, und der vermehrten Macht der Protestanten, kam er auf den Plan zurück, welchen der brandenburgische Kurfürst Joachim II. schon im Jahre 1538 bei Ferdinand I. angeregt hatte: durch eine nationale Zusammenkunft, ein Religionsgespräch, sollte unabhängig von dem Konzil der Glaubenszwist in Deutschland geschlichtet werden[3]. Trotz aller Gegenvorstellungen verfolgte er mit der ihm eigenen Zähigkeit fortan dieses Projekt[4].

Wenn der Kaiser hoffte, durch Einleitung friedlicher Reunionsverhandlungen den Anschluß der Schmalkaldener an Frankreich zu verhindern und Hilfe

---

[1] Siehe das Schreiben Farneses an Paul III. vom 13. März 1540 in den Nuntiaturberichten V 115 f. Über Weeze vgl. Ranke IV [6] 95 f.

[2] Vgl. das Urteil von Ranke (IV [6] 96 123) und besonders Ehses (IV 183 A. 2).

[3] Auf päpstlicher Seite erfuhr man den brandenburgischen Vorschlag durch Morone, der durch Ferdinand I. eingeweiht worden war; s. oben Kapitel I (S. 85).

[4] Schon im September 1539 hatte Karl dem Nuntius Giovanni Ricci von Montepulciano erklärt, daß er ein Religionsgespräch zwischen gelehrten und gemäßigten Männern beider Religionsparteien veranstalten wolle, die in Anwesenheit von päpstlichen Nuntien und Gesandten des Kaisers, des Königs Ferdinand und des Königs von Frankreich über die Herstellung der Eintracht in Glaubenssachen verhandeln sollten (vgl. Ehses IV 181 A. 1). Am 28. November 1539 hatte Morone Veranlassung, dem König Ferdinand, der ihm von diesem Plan des Kaisers ebenfalls Kenntnis gegeben hatte, eine schriftliche Vorstellung dagegen einzureichen, die er am 30. November Farnese mitteilte (bei Dittrich, Morone 60 ff). Am 2. Dezember konnte er Farnese weiter mitteilen, daß Ferdinand auf seine Vorstellungen eingegangen sei; die Entscheidung liege freilich beim Kaiser. Wenn dieser trotz der Gegenvorstellungen des Papstes und Ferdinands an dem Plan festhalten sollte, so möchte Morone empfehlen, daß nicht nur deutsche, sondern auch italienische, französische und spanische Theologen zur Teilnahme daran deputiert würden; bei Dittrich a. a. O. 64 f.

gegen die Türken zu erhalten, so übersah er dabei, daß durch diese neueste Wendung seiner Politik das katholische Schutzbündnis gelähmt und der Konzilsplan aufgegeben wurde.

Gänzlich entging es Karl V., der in theologischen Fragen wenig bewandert war und von seinen Räten abhing[1], wie grundsätzlich verfehlt es war, Versammlungen zu veranstalten, bei welchen Laien vor weltlichen Ständen über Glaubenssachen disputieren und entscheiden sollten. Da die Protestanten das kirchliche Lehramt durchaus verwarfen, fehlte bei derartigen Verhandlungen der kompetente Richter und der gemeinsame Boden. Auch war es unzweifelhaft, daß die Religionsgespräche die Irrgläubigen nur noch hartnäckiger machten[2]. Trotzdem erkannten damals nur sehr wenige, daß keine Aussicht vorhanden war, auf dem vom Kaiser betretenen Wege zum erstrebten Ziele zu kommen[3]. Die Begriffe waren in unglaublicher Weise verwirrt; selbst vielen, die aufrichtig gute Katholiken sein wollten, schien der wahre Begriff der Kirche abhanden gekommen zu sein; nur in Rom erkannte man den vollen Ernst der Lage. Nicht bloß, weil bei Religionsgesprächen die Gefahr einer Weiterverbreitung des Abfalls vorlag, sondern auch aus prinzipiellen Gründen war man dort entschieden gegen solche Verhandlungen. Die Katholiken durften, und auch dies nur mit Erlaubnis des Heiligen Stuhles, Zugeständnisse machen betreffs der Kirchengüter und der Angelegenheiten des Kultus und der Disziplin, wie Zeremonien, Laienkelch, Priesterehe u. dgl., aber durchaus nicht in Glaubenslehren. Ließen sie sich darauf ein, mit ihren Gegnern über Dogmen zu verhandeln und zu markten, so mußten sie in Widerspruch mit sich selbst und mit ihrer Kirche kommen[4]; bequemten sie sich zur Annahme zweideutiger Formeln, welche die dogmatischen Differenzen nur verhüllten, so war damit für die Dauer doch nichts gewonnen; denn früher oder später mußten die schlummernden Gegensätze wieder in der alten Schärfe hervortreten. Daran aber, daß die Protestanten die verworfenen Glaubenslehren der alten Kirche auf einem Religionsgespräch wieder annehmen würden, war im Ernst nicht zu denken.

---

[1] Siehe Armstrong I 330.

[2] All das betonte später Gropper selbst in seinem Consilium, herausg. von Schwarz im Histor. Jahrb. VII 408 f.

[3] Zu diesen gehörte Cochläus, der mit Recht vor allem die Notwendigkeit einer Einigung über die Lehre von der Kirche betonte; s. Spahn 280.

[4] Sehr zutreffend bemerkt Kaspar Braun in einer im Herbst 1540 veröffentlichten Schrift, nur solche Religionsgespräche seien zulässig, die zur Belehrung der Irrenden dienen sollen; Gespräche, die zum Zweck hätten, mit den Häretikern in Glaubenssachen einen Vergleich einzugehen, seien nicht erlaubt; denn der katholische Glaube dürfe nicht in Zweifel gezogen werden; doch könne man sich vergleichen in Betreff der kirchlichen Mißbräuche; s. Paulus im Histor. Jahrb. XIV 528.

Im Januar 1540 formulierten die Wittenberger Theologen mit einer wahrhaft verblüffenden Offenheit ihre grundsätzliche Stellung zu den bevorstehenden Verhandlungen. Der Kaiser und die Bischöfe, betonte eine damals von Luther, Jonas, Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon unterzeichnete Denkschrift, hätten einfach ‚ihre Abgötterei und Irrtum abzutun‘, denn man müsse entweder Abgötterei, Gotteslästerung, Irrtum, Unzucht und andere Sünden helfen stärken und handhaben oder müsse öffentlich zur neuen ‚reinen Lehre‘ halten. Höchstens in äußerlichen Mitteldingen könne von einem Vergleich die Rede sein, jegliches ‚Flickwerk‘ in der Lehre sei ausgeschlossen, unverbrüchlich müsse man an der Augsburger Konfession und deren Apologie festhalten. Selbst wenn der Papst, hieß es weiter, unsere Lehre und Zeremonien uns zulassen wollte, ‚so müssen wir ihn doch als einen Verfolger und Verbannten halten, denn er wird seinen Irrtum in andern Königreichen nicht abtun‘[1].

Bei Übersendung dieses Gutachtens schrieb Luther am 18. Januar dem Kurfürsten von Sachsen, es sei mit den Papisten ein verzweifelt Ding, gleich als mit ihrem Gott, dem Teufel; sie seien verstockt und sündigten wissentlich wider die erkannte Wahrheit, so daß da weder zu beten noch zu hoffen sei[2].

Die hessischen Theologen vertraten ganz den gleichen Standpunkt wie die Wittenberger. Auf dem Tage zu Schmalkalden ergab sich eine vollständige Übereinstimmung der protestantischen Prädikanten[3]. Mit ihnen waren auch die Fürsten eines Sinnes. In der Antwort, welche sie auf dem genannten Tage am 2. April dem kaiserlichen Gesandten übergaben, erboten sie sich zwar zu einem ‚christlichen und rechenschaffenen Gespräch‘ zum Zweck einer ‚gottseligen Verglaichung‘ mit andern Ständen, erklärten aber, daß sie darunter nicht einen Vergleich verständen, durch den man die alten Irrtümer bestätigen oder von der Wahrheit abfallen wolle. Diese Wahrheit liege vor in der zu Augsburg übergebenen Konfession und Apologie, auf der sie unbedingt bestehen würden[4].

Nach all dem ist es schwer zu begreifen, wie der Kaiser dennoch hoffen konnte, durch friedliche Religionsgespräche die bereits so tiefgehende Glaubensspaltung in Deutschland zu heilen. Daß Karl das Unmögliche für möglich hielt, erklärt sich neben dem Druck der politischen Lage vor allem aus der

---

[1] Corp. Ref. III 927—945; vgl. ebd. 958 f Melanchthons Schreiben an die Nürnberger Prädikanten.

[2] De Wette V 258.

[3] Siehe Neudecker, Aktenstücke 177; Moses 14 f.

[4] Walch XVII 432—450. Auch Straßburg schloß sich dem Schmalkaldener Gutachten an; s. Winkelmann III 48 f.

veränderten Haltung des bisher am meisten angriffslustigen Fürsten der Schmalkaldener, des hessischen Landgrafen Philipp, der wegen seiner beabsichtigten Doppelehe den Kaiser nicht reizen durfte, weil auf Bigamie ‚peinliche Strafe' stand[1]. Von Bedeutung waren auch die auf katholischer Seite noch immer weit verbreiteten Illusionen auf eine freiwillige Rückkehr vieler Abgefallenen, wobei namentlich die erhoffte Konversion Melanchthons eine große Rolle spielte[2]. Dazu kam der große Einfluß Granvellas. Dieser, durch und durch Politiker, sah die kirchlichen Dinge wie rein weltliche Fragen an, so daß Held über ihn urteilte: ‚Er will im Glauben kleistern und meistern, feilschen, kaufen und verkaufen, als hätte Gott den Ministern, Juristen und Rabulisten, nicht den Nachfolgern Petri und der andern Apostel den Glauben und die Lehre anvertraut.'[3] Unterstützt von Weeze und dem Vizekanzler Naves, widerriet er seinem kaiserlichen Herrn jedes tatkräftige Vorgehen gegen die Religionsneuerer und verwies ihn immer wieder auf friedliche Vergleichsverhandlungen[4]. Auf diese Weise wurde der Blick Karls V. getrübt, und er glaubte an die Verwirklichung dessen, was er, von den besten Absichten erfüllt, so sehnlich wünschte. Auch König Ferdinand, dessen Naturell das Lavieren entsprach, war den Religionsgesprächen sehr gewogen, weil er um jeden Preis kriegerische Verwicklungen in Deutschland verhindern und eine Reichshilfe gegen die Türken erlangen wollte[5].

So entschloß sich denn Karl V. am 18. April 1540, zur Beilegung des Glaubensstreites für den 23. Mai einen Tag der katholischen Fürsten nach Speier auszuschreiben, um dort über die Zugeständnisse an die Lutheraner und über die katholische Liga zu verhandeln; an diese Versammlung sollte sich am 6. Juni ein Religionsgespräch mit den Neugläubigen anschließen. Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, wurden hierzu eingeladen und ihnen volles Geleit zugesagt[6]. Die beiden Fürsten antworteten, persönlich

---

[1] Weeze hatte sich schon in Frankfurt von der veränderten Stimmung Philipps überzeugt und demgemäß dem Kaiser berichtet; s. Lenz I 423 f; Kannengießer 8 f.

[2] Siehe Nuntiaturberichte III 63 f 127 f 174 f 227 232 f 408 520 und Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur kathol. Kirche zurückzuführen, Halle 1902, 26 f; vgl. dazu im Anhang Nr 10 das *Breve an Andreas Cricius vom 18. März 1535. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe Janssen-Pastor III[18] 624.

[4] Siehe Janssen-Pastor III[18] 469 f. Über Granvella s. auch Winkelmann III 159; Brandenburg, Moritz von Sachsen I 96; über Naves und seine freie Richtung in Religionssachen Mitteil. des österr. Instituts XXVI 280 f 302 f.

[5] Siehe Janssen-Pastor III[18] 472; Bucholtz IV 349.

[6] Die Ausschreiben ergingen beide am 18. April 1540; das an die Protestanten ist wiederholt gedruckt (Hortleder I 130; Walch XVII 453; vgl. Ehses IV 183 n. 2),

könnten sie nicht erscheinen, weil die für das Religionsgespräch anberaumte Zeit zu kurz sei; indessen wollten sie ihre Gesandten abordnen, und wenn die Sache sich zum Frieden richte, sich selbst einfinden. Zugleich hatten sie die Dreistigkeit, vom Kaiser zu fordern, er solle, falls sich ergebe, daß die Katholiken an Meinungen, die dem Worte Gottes, der Heiligen Schrift und apostolischen Lehre nicht gleichmäßig seien, festhielten, ihnen befehlen, davon abzustehen[1].

Vor dem Kardinallegaten Farnese hatte der Kaiser den folgenschweren Schritt, den er tat, entgegen seinem Versprechen geheim gehalten[2]. Erst am 20. April, als die Einladung zum Speirer Tage ausgegangen war, ließ er Farnese durch Granvella offizielle Mitteilung davon machen[3]. Diese Eröffnung kam dem Legaten nicht unerwartet; denn er hatte bereits durch Morone und Poggio, die in seinem Auftrage Ferdinand I. und Granvella interpellierten, Kunde von dem kaiserlichen Plane erhalten[4]. Im Anschluß an die Berichte der Genannten schilderte Farnese in einem Schreiben vom 17. April dem Papst die drohende Gefahr, daß es auf dem von Karl V. betretenen Wege zu einer Einigung Deutschlands in der Religionsfrage mit vollständigem Ausschluß des Heiligen Stuhles kommen dürfte. Zugleich betonte er nochmals die Notwendigkeit der Stärkung des katholischen Bundes durch den Eintritt Pauls III. und der Sendung eines oder mehrerer Kardinäle nach Deutsch-

---

das an die Katholiken ist noch ungedruckt; das Konzept befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (s. Nuntiaturberichte V 189), Kopien im Geheim-Archiv zu Weimar (Moses 25) und im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.

[1] Walch XVII 456 f. In seiner *Antwort, dat. Antwerpen 1540 Mai 22, spricht Karl noch die Hoffnung auf persönliches Erscheinen der protestantischen Fürsten aus. Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.

[2] Vgl. Nuntiaturberichte V 152 Anm.

[3] Siehe den Bericht Farneses an Paul III. vom 20. April 1540, in den Nuntiaturberichten V 184 f und die Denkschrift der Legaten bei Ehses IV 183.

[4] Am 11. April hatte König Ferdinand dem Nuntius Morone nur mitgeteilt, der Kaiser wolle in vier bis sechs Wochen, noch vor Abschluß des Friedens mit Frankreich, mit den Kurfürsten und andern katholischen Fürsten ohne die Lutheraner einen Konvent in Speier halten (Morone an Paul III., dat. Gent 1540 April 11, bei Dittrich, Morone 109). Am 14. April hatte Morone schon gehört, daß man sage, daß nicht nur die Katholiken, wie Ferdinand ihm mitgeteilt hatte, sondern auch die Lutheraner nach Speier kommen werden (Morone an Paul III., dat. Gent 1540 April 14, bei Dittrich 111). In zwei Unterredungen mit Ferdinand vom 15. und 16. April vernahm Morone von diesem endlich das Nähere (Morone an den Kardinal von Santafiora, dat. Gent 1540 April 15, bei Dittrich 113—116; an denselben vom 16. April, bei Laemmer, Mon. Vat. 261 f). Am 16. April beschwerte sich Poggio bei Granvella über das in der Religionssache beobachtete Schweigen und erfuhr dann dasselbe wie Morone; s. Poggios Bericht an Paul III. vom 17. April in den Nuntiaturberichten V 172 f.

land, die für alle Möglichkeiten instruiert sein müßten. Farnese vermutete allerdings, daß die Habsburger die Sendung von Legaten nicht wünschten und die offizielle Mitteilung des Speirer Tages nur deshalb so lang verzögerten, damit keine Zeit mehr bleibe, einen Vertreter des Papstes von Rom zu senden. Dem, meinte der Kardinal, könne man dadurch begegnen, daß man Contarini in sein Bistum Belluno, Pole nach Verona schicke, von wo sie zeitig auf deutschem Boden erscheinen könnten[1].

Die Antwort Farneses auf die offizielle Mitteilung Granvellas lautete kurz dahin, daß die Erfahrung gezeigt habe, welch nachteilige Folgen Religionsgespräche gehabt hätten, weshalb der Papst ihm befohlen habe, statt derartiger Verhandlungen auf die Abhaltung des Konzils zu dringen. Granvella suchte das Vorgehen des Kaisers durch dessen Notlage zu verteidigen. Unbekümmert um alle Einwendungen des bei der Unterredung anwesenden Kardinals Cervini zeigte der Vertreter Karls V. nicht die geringste Neigung, von dem gefaßten Beschluß abzugehen; selbst einen Aufschub, um den Papst von der neuen Wendung zu benachrichtigen und dessen Willensmeinung abzuwarten, wollte er nicht zugestehen.

Desungeachtet versuchten die beiden Legaten gleich am folgenden Tage nochmals einen energischen Vorstoß gegen die gefährliche Vermittlungspolitik, indem sie bei dem Kaiser eine ausführliche Denkschrift einreichten[2]. In dieser waren klar und scharf alle Gründe zusammengestellt, welche vom kirchlichen Standpunkt aus vorgebracht werden mußten.

Zunächst wird auf die Erfolglosigkeit aller bisher mit den Protestanten gepflogenen Ausgleichsverhandlungen hingewiesen. An die in Augsburg überreichte Konfession hätten diese sich niemals recht gehalten, auch lehrten sie viele von dem katholischen Glauben abweichende Dinge, welche in diesem Bekenntnis nicht enthalten seien, so daß sie wie Aale den Händen der Katholiken entschlüpfen würden. Bei den Verhandlungen des vergangenen Jahres in Frankfurt habe sich gezeigt, daß die Protestanten nicht die Entfernung von Mißbräuchen, sondern die Vernichtung des Papsttums erstrebten. Wie könne

---

[1] Siehe das wichtige Schreiben Farneses an Paul III. vom 17. April in den Nuntiaturberichten V 176 f.

[2] Gedruckt bei Raynald 1540, n. 15 f; Le Plat III 634 f und Ehses IV 182 f; deutsch bei Walch XVII 465; vgl. Nuntiaturberichte V 185 A. 1. Die Denkschrift kam in die Hände der Protestanten und wurde von diesen verhöhnt in folgender seltenen Flugschrift: Concilium || Papae. || Ein seer väterlicher rath| schlag des Römischen bischoffs Pau||li (des namens) des dritten, Keyser||licher Maiestat im Niderland, | durch den Cardinal Förnesi||um, des Bapsts vettern, | für die Lutherischen | uberantwort. || Anno 1541. || Dabey ein Gotsälige und heilsa me ausslegung genants Rhat||schlags durch Eusebium || Pamphili. || s. l. s. a.; kl. 8°. 59 Blätter.

man da auf eine Einigung hoffen! Da der Friede mit Frankreich ungewiß sei und der Türke Ungarn bedrohe, müsse man erwarten, daß die Neugläubigen jetzt noch trotziger auftreten würden. Bei den Widersprüchen ihrer eigenen Bekenntnisschrift, der Augsburger Konfession, dem Gegensatz der Lutheraner, Zwinglianer und der andern Sekten sei zudem eine Festlegung der Streitpunkte unmöglich.

Zugeständnisse wie die Kommunion unter beiden Gestalten und die Priesterehe könnten nur durch die ganze Kirche beschlossen werden. Sobald dergleichen zugegeben, werde man nach dem Konzil nicht mehr fragen, so daß bei der mangelnden Zustimmung der andern Nationen nur noch eine größere Zerrüttung der Einheit der Kirche die Folge sein werde. Die durch einen Konvent beschlossene Einigung müsse auch gegen den Willen des Kaisers zur völligen Trennung vom Heiligen Stuhl führen.

Auch für die politische Beruhigung Deutschlands könne durch gütliche Verhandlungen nichts gehofft werden. Da die Protestanten jeden Friedensstand nur zur rücksichtslosen Erweiterung ihrer Macht, zur Vertreibung der Bischöfe und zur Zerreißung des Kammergerichts benutzt hätten, werde aus den Vergleichsverhandlungen ein Friede hervorgehen, der die katholische Religion vertilge.

Bei dieser Lage der Dinge verwiesen die Legaten auf das Konzil als das gesetzliche, bei solchen Irrungen immer gebrauchte kanonische Mittel; sie boten es namens des Papstes aufs neue an, um es unverzüglich in Wirksamkeit zu setzen. Die Katholiken hätten eine allgemeine Kirchenversammlung stets verlangt, noch neulich habe der König von Polen sie durch einen eigenen Gesandten[1] beantragt, ebenso der katholische Bund. Den Protestanten würde durch das Konzil ein heilsamer Schrecken eingejagt, vielleicht würden sie zu demselben erscheinen. Die Weltlage sei dafür günstig, da Karl V. und Franz I. sich jüngst so viel Freundschaft bezeigt hätten und in Friedensverhandlungen begriffen seien. Das Konzil überhebe zudem die katholischen Fürsten jeder Verantwortung; es werde daraus den Habsburgern Nutzen erwachsen, denn die Verweisung der Religionssache vor den rechtmäßigen Richterstuhl biete auch die Möglichkeit zur Erledigung anderer Geschäfte. Auf dem Konzil könne die Stärkung des Nürnberger Bundes und die Abwehr der Türken beschlossen werden. Der Kaiser möge vor allem mit Frankreich einen endgültigen Frieden schließen, davon hänge das Heil der Christenheit ab.

Kardinal Farnese, der bereits am 17. und 23. März, als die Friedenshoffnungen schwanden und die Religionsfrage in den Vordergrund trat, um

[1] Joh. Wilamowsky, Bischof von Caminiecz; s. Ehses IV 186 A. 2 und Nuntiaturberichte V 94 A. 1; vgl. Dembinski, Die Beschickung des Tridentinums durch Polen, Breslau 1883, 4.

seine Abberufung ersucht hatte, erneuerte diese Bitte am 21. April[1]. Nur wegen des Friedens gesandt und instruiert, fühlte er sich der Lage um so weniger gewachsen, als er jetzt erst den wahren Stand der Dinge in Deutschland kennen gelernt hatte. Zieht man das noch jugendliche Alter des Legaten in Betracht, so ist es begreiflich, daß er die Verantwortung für das Kommende nicht übernehmen wollte und die ‚gefährliche Ehre' auf stärkere Schultern übertragen zu sehen wünschte.

Übrigens tat Farnese während seiner Legation, was irgend möglich war, um den kirchlichen Standpunkt in der Frage der Religionsgespräche zu wahren. Unablässig mahnte er den Papst zugleich an die Durchführung einer ernstlichen Reform in Rom, an die baldige Berufung des Konzils, auch ohne Frankreich, an ein Einverständnis mit den katholischen Fürsten des Reiches, die Ernennung deutscher, vom Kaiser unabhängiger Kardinäle, überhaupt an nachdrücklichere Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse, denen man nach dem ersten guten Anlauf später in Rom nicht die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt hatte[2].

Auch die Nuntien Morone und Poggio ließen es an Eifer nicht fehlen; allein alle ihre Vorstellungen begegneten bei den Kaiserlichen tauben Ohren. Die Antwort Karls V. auf die Denkschrift der Legaten lautete unbedingt ablehnend: das Konzil sei unmöglich, solang die katholischen Fürsten nicht einwilligten und ihre Gesandten schickten; die Protestanten widerstrebten jedem Konzil außerhalb Deutschlands, auch könne die Synode der Türkennot nicht steuern[3]. Dem Nuntius Poggio erwiderte der Kaiser gereizt, es scheine, daß man ihn mit dem Konzil schrecken wolle, er habe es in dieser Frage an nichts fehlen lassen und werde sich auch in Zukunft in dieser Hinsicht keinem Vorwurf aussetzen. Immer heftiger werdend, rief Karl V. dreimal aus: ‚Seine Heiligkeit möge das Konzil nur eröffnen', worauf er dann eingehend auseinandersetzte, daß eine Synode dermalen keine Aussicht habe; nur ein Konvent sei möglich[4].

Nicht mehr Glück hatte Morone mit den Vorstellungen, welche er an König Ferdinand richtete. Er bekam nur zu hören, wie ungehalten die beiden

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte V 122. In Rom herrschte bereits Anfang April eine sehr pessimistische Auffassung der Lage. Am 5. April schrieb von dort Antella an den Herzog von Florenz: *Qui si tiene commune opinione che l' accordo fra l' imperatore et il re non debba più seguire, ma più presto l' opposito. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3263.

[2] Vgl. Nuntiaturberichte V 87 98 118 136 147 148 199 225 f 232.

[3] Siehe Ehses IV 188 f.

[4] Siehe Poggios Bericht vom 24. April nach dem Original in den Nuntiaturberichten V 192 ff.

Habsburger über die Denkschrift vom 21. April seien, in welcher sie gewissermaßen einen Protest erblickten. Um die Majestäten nicht noch mehr zu verstimmen, riet der Nuntius dem Papst ebenso wie Farnese, das Aktenstück nicht im Konsistorium verlesen und nicht veröffentlichen zu lassen [1].

Der Kaiser wünschte dringend, Paul III. möchte einen besondern Legaten nach Speier senden; er gab dabei zu verstehen, daß ihm der friedliebende Kardinal Contarini am genehmsten sein würde [2]. Ferdinand I. hielt dagegen die Abordnung eines Legaten nicht für notwendig; er glaubte, die Anwesenheit Morones genüge [3].

Paul III. gewährte am 24. April dem Kardinallegaten Farnese die erbetene Abberufung; zugleich sandte er ihm einen Kreditbrief über seinen Beitrag für das katholische Schutzbündnis in der Höhe von 50000 Dukaten. Sein förmlicher Beitritt sollte erst nach Eintreffen einer Abschrift der Bestimmungen des Bundes erfolgen [4].

Von dem kaiserlichen Beschluß hinsichtlich der in Speier beabsichtigten Vergleichsverhandlungen machte der Botschafter Aguilar dem Papst offizielle Mitteilung, wobei er diesen Schritt zu rechtfertigen suchte. Wie sehr auch Paul III. auf die katholische Gesinnung der Habsburger vertraute, so mußte ihm doch der von ihnen eingeschlagene falsche Weg durchaus mißfallen [5]. Ganz abgesehen von allen mit solchen Gesprächen verbundenen Gefahren wurde durch diese immer in gewissem Sinne das päpstliche Ansehen geschädigt [6]. Mit seiner gewohnten Klugheit glaubte der Papst indes, nachdem seine Vertreter das Religionsgespräch nicht hatten verhindern können, durch Einflußnahme auf dessen Verlauf einer weiteren Benachteiligung der katholischen Sache vorbeugen zu müssen. Er zog daher den Wunsch des Kaisers nach Sendung eines Legaten reiflich in Erwägung. Am 7. Mai beriet er darüber in einem Konsistorium; ein Beschluß erfolgte an diesem Tage noch nicht [7]. Der Papst neigte dahin,

---

[1] Siehe die Schreiben Morones vom 22. und 25. April bei Dittrich, Morone 120 f 126.

[2] Siehe Farneses Berichte vom 24. und 26. April in den Nuntiaturberichten V 197 f 201. [3] Dittrich a. a. O. 125.

[4] Siehe Gayangos VI 1, n. 106 und Nuntiaturberichte V 214 f; ebd. 238 f das vom 10. Mai datierte Schreiben des Kardinals Sforza Santafiora an Farnese, mit welchem das Mandat zum Eintritt in den katholischen Bund übersandt wurde.

[5] Siehe Ehses IV 188; Dittrich a. a. O. 125; Nuntiaturberichte V 238 f.

[6] Vgl. Brischar I 115.

[7] Diese in den *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans nicht verzeichnete Versammlung steht fest durch den *Bericht des Gatico vom 8. Mai 1540: Gestern Consistorium über den Speierer Konvent; der Papst sagte, ‚che questa cosa era di molta consideratione, pero che S. Sta giudicava che fusse bene mandarvi legati', aber es wurde nichts beschlossen. Archiv Gonzaga zu Mantua.

dem Verlangen Karls zu entsprechen, und dies um so mehr, weil verlautete, die protestantischen Fürsten würden dem Speirer Tage nicht beiwohnen [1]. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit entschloß er sich, vorläufig von der Abordnung eines besondern Legaten von Rom aus abzusehen und den ausgezeichneten Kardinal Cervini, der bereits mit Farnese die Heimreise angetreten hatte, zu den habsburgischen Brüdern und erforderlichenfalls auf den Speirer Tag zurückzusenden. In einem Konsistorium vom 12. Mai wurde dies von den Kardinälen einstimmig gebilligt. Zugleich befahl der Papst, Cervini den roten Hut zu schicken, damit der Legat seine neue Sendung mit der vollen Würde seines Standes antreten könne [2].

Cervini befand sich bereits in der Nähe von Lyon, als er den päpstlichen Befehl zur Rückkehr an den Kaiserhof erhielt. Nach einer Beratung mit Farnese, der ihm jetzt den roten Hut überreichte, entschloß er sich, wieder den gleichen Weg nach Flandern einzuschlagen, um Franz I. die Gründe seiner neuen Mission darzulegen. Dieses Auftrages entledigte er sich Ende Mai zu Fontainebleau; er bat zugleich den französischen König um seine Hilfe in der Religionsfrage, erläuterte den Eintritt des Papstes in die katholische Liga, der unbeschadet der Neutralität des Heiligen Stuhles erfolgt sei, und besprach auch den Stand der Friedensangelegenheit. Franz I. hieß Cervini freundlichst willkommen und gab ihm die Versicherung, daß sein Vertreter in Speier sich auf die Seite des päpstlichen Nuntius stellen werde [3].

Am 3. Juni kam Cervini in Brüssel an und legte gleich am folgenden Tage Granvella die Gründe seiner Abordnung zum Kaiser dar, von denen in letzter Linie die Entscheidung in Speier abhänge; er erklärte auch die Bedenken, welche Paul III. von der Sendung eines Legaten zu der dortigen Verhandlung abhielten, da es noch sehr zweifelhaft sei, ob dieser eine des Papstes würdige Stellung einnehmen werden könne. Granvella bemühte sich, ihm beruhigende Versicherungen hinsichtlich des Programms des Speirer Konvents zu geben. Am 6. Juni hatte Cervini Audienz beim Kaiser. Er ersuchte diesen, die Protestanten auf dem Konvent so lange hinzuhalten, bis die Katholiken sich geeinigt hätten. Karl erklärte, daß er erst noch Nachrichten von seinem Bruder abwarten wolle, und dankte dem Papst für seinen Eintritt

---

[1] Vgl. Pallavicini l. 4, c. 11.

[2] Die betreffenden Akten und Briefe in den Nuntiaturberichten V 249 f 252, wo auch sämtliche Akten der Legation Cervinis vom Mai bis Oktober 1540 mit größter Vollständigkeit mitgeteilt sind.

[3] Siehe die Berichte Cervinis vom 23., 29. und 30. Mai 1540 in den Nuntiaturberichten V 254 262 f 264 f.

in die katholische Liga. Zum Schluß wurden die Friedensverhandlungen mit Frankreich besprochen[1].

Gleich zur Zeit der Ernennung Cervinis wurde, um dem Kaiser möglichst entgegenzukommen, noch die Sendung eines zweiten Legaten, und zwar Contarinis, in Aussicht genommen; doch dachte man auch an den mit den deutschen Verhältnissen sehr vertrauten Aleander; letzterer lehnte aus Gesundheitsrücksichten ab und empfahl aufs wärmste seinen Freund Contarini. Ein endgültiger Beschluß sollte erst nach Empfang weiterer Nachrichten vom Kaiserhof gefaßt werden[2]. Diese trafen bald ein, und schon am 14. Mai wurde in einem Konsistorium darüber beraten. In dieser Versammlung kam die Erklärung zur Verlesung und Besprechung, welche Granvella dem Kardinallegaten Farnese vor seiner am 11. Mai erfolgten Abreise von Gent gemacht hatte. Sie betrafen die in Aussicht genommenen Verhandlungen mit den Lutheranern, die Sendung eines Legaten zum Speirer Tage und den Frieden mit Frankreich. Obwohl der Papst gerade damals wegen mangelnder Unterstützung des Kirchenstaates durch sizilianisches Getreide und Abberufung der spanischen gegen das aufständische Perugia verwendeten Truppen bitter über den Vizekönig von Neapel zu klagen hatte, glaubte er doch dem Wunsche Karls hinsichtlich des nach Deutschland zu sendenden besondern Legaten entsprechen zu sollen[3]. Am 21. Mai wurde Contarini mit dieser Mission betraut[4]. Dagegen hatte sich im geheimen eine feindliche Strömung geltend gemacht[5], die jedoch zum Glück nicht durchdrang; denn sicherlich gab es an der Kurie nur wenig Kardinäle, die durch Reinheit des Charakters, Leutseligkeit und Friedensliebe so sehr für die schwierige Aufgabe geeignet waren als der edle Venetianer. Bescheiden schrieb dieser, er sehe wohl ein, daß die ihm übertragene schwere Last die Kräfte seines Geistes und Körpers übersteige, aber trotzdem habe er sie im Vertrauen auf den göttlichen Beistand mit freudigem

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte V 267 f 275 f.

[2] Siehe ebd. 253 258 f 418.

[3] Siehe den wichtigen Bericht des Sanchez vom 27. Mai 1540 bei Bucholtz IX 252—256.

[4] Siehe Acta consist. in den Nuntiaturberichten V 259 A. 1 und Contarinis Schreiben vom 29. Mai bei Friedensburg, Briefwechsel 209. Vgl. den *Bericht des Ghinucci bei Solmi, Contarini 7 und das *Schreiben des Gatico vom 22. Mai 1540. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Aleander spricht hiervon in seinem Schreiben an Leone Maffei vom 21. Mai 1540 (Nuntiaturberichte V 258) sehr geheimnisvoll. Was die Feinde Contarinis verbreiteten, ergibt sich aus folgender Stelle in einem *Schreiben des Marco Bracci vom 31. Mai 1540: Contarini werde Freitag abreisen: *Dio voglia che facci qualche cosa buona et non s' accordi con li Lutherani perchè è fratello carnale di Lucifero. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3263.

Mute übernommen, um dem Papst gehorsam zu sein und in diesem letzten Abschnitt seines Lebens für die Ehre Gottes zu arbeiten[1].

Die Wahl Contarinis rief allgemeine Befriedigung hervor. Sadoleto begrüßte sie als das freudigste Ereignis jener Zeit und sprach die Hoffnung aus, daß, wenn die deutschen Angelegenheiten überhaupt noch auf bessere Wege geleitet werden könnten, dies nur von einem Manne, der so viel Klugheit und Autorität wie Contarini besitze, zu erwarten sei[2].

Contarini sollte sich zunächst in sein Bistum Belluno begeben und dort abwarten, ob die Entwicklung der Dinge in Deutschland seine Anwesenheit auf dem Konvent ratsam erscheinen lasse und dort nichts verhandelt werde, was das Konzil und die Autorität des Heiligen Stuhles beeinträchtige[3]. Er weilte noch in Rom, als dort am Abend des 31. Mai Kardinal Farnese eintraf[4].

Der Nepot, der seinen Rückweg über Frankreich nahm, war von Franz I. sehr freundlich empfangen worden. Er beruhigte den König wegen des Eintritts des Papstes in den katholischen Bund, der einen rein defensiven Charakter habe, und versicherte ihn der Fortdauer strenger Neutralität seitens des Heiligen Stuhles[5]. Die Ehrenbezeigungen seitens des französischen Königs konnten freilich Farnese nicht darüber trösten, daß seine Mission, die er voll hochfliegender Hoffnungen angetreten hatte, mit einem vollständigen Mißerfolg endete: weder den Staats- noch den Kirchenfrieden zu fördern war er im stande gewesen.

Man hatte anfangs angenommen, daß Contarini spätestens in den ersten Junitagen abreisen werde[6]. Hierzu kam es jedoch nicht; es war nämlich die Nachricht von dem Friedensschluß Venedigs mit den Türken eingelaufen. Infolgedessen stiegen dem Papst Zweifel auf, ob Contarini als Venetianer Karl V. genehm sein werde. Im Einverständnis mit dem kaiserlichen Bot-

---

[1] Beccadelli I 2, 81; s. auch Dittrich, Regesten 311.

[2] Beccadelli I 2, 82; vgl. Dittrich, Contarini 517 f.

[3] Siehe Nuntiaturberichte V 269 f.

[4] *Hier sera arrivò il card. de Farnese in poste (F. Peregrino aus Rom vom 1. Juni 1540. Archiv Gonzaga zu Mantua). *Die ult. mensis maii reditus card. de Farnesio ex Gallia in urbem, noluit habere consistorium, sed sic in abscondito intravit. Blasius de Martinellis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe Nuntiaturberichte V 243 f und Pallavicini l. 4, c. 11. Nach letzterem gelang es Farnese bei Franz I. Vorkehrungen gegen die bedenklich zunehmende Verbreitung der Religionsneuerung in Frankreich zu erwirken. Eine Bestätigung dieser Angabe fehlt indessen bis jetzt.

[6] Vgl. das *Schreiben des M. Bracci vom 31. Mai 1540 (Staatsarchiv zu Florenz) und die *Berichte des F. Peregrino vom 2. Juni und des Gatico vom 5. Juni 1540. Archiv Gonzaga zu Mantua.

schafter wurde deshalb beschlossen, die Abreise des Kardinals so lange zu verschieben, bis über diesen Punkt Klarheit geschaffen sei[1].

Niemand erwartete Contarini sehnlicher als Morone, der als der fähigste Diplomat der Kurie entsprechend den Vorschlägen von Farnese und Cervini am 15. Mai mit der Aufgabe betraut worden war, zum Schutz der kirchlichen Interessen sich auf den Konvent nach Speier zu begeben[2].

Die vom 20. Mai 1540 datierte Instruktion für Morone wurde noch durch ein Schreiben Aleanders[3] vom gleichen Tage ergänzt. Aus beiden Aktenstücken ergibt sich, wie streng der Papst den kirchlichen Standpunkt wahrte. Im Gegensatz zum Kaiser, welcher aus politischen Gründen die Religionsgespräche für notwendig hielt, wird hier scharf betont, daß dergleichen Verhandlungen schon an und für sich dem Interesse der gesamten Christenheit und der Autorität des Heiligen Stuhles schaden; die Lehren der katholischen Religion gelten nicht für ein Land, sondern für alle; Differenzen von solcher Wichtigkeit und Tragweite, wie sie in Deutschland zu Tage getreten waren, können deshalb ohne Nachteil für die gesamte Kirche nicht von einem Lande entschieden werden. Sie gehören vor den rechtmäßigen, durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewährten Richterstuhl des Konzils und des Papstes; sie dürfen nicht der Entscheidung einer Versammlung von wenigen, nicht kompetenten Personen an einem ungeeigneten Orte anvertraut werden. Kein Zwang äußerer Umstände kann hier die Sorge für das Heil der Seelen zurücktreten lassen, denn nach den Worten des Apostels darf man nicht unrecht tun, damit Gutes daraus hervorgehe, am allerwenigsten ein solches Unrecht, aus welchem allgemeines Ärgernis und Verderben für die Nachbarländer folgen. Deshalb kann dem Vertreter des Papstes keine Vollmacht erteilt werden, bindende Zusagen in der Religionsangelegenheit zu machen; insbesondere wird Morone eingeschärft, wenn auf dem Speirer Konvent etwas geschehen sollte, was der Würde und den Rechten des Apostolischen Stuhles zuwider sei, sich sofort aus der Stadt zu entfernen, ohne es indessen mit Ferdinand und den katholischen Fürsten zu einem Bruche kommen zu lassen. Er hat in einem solchen Falle sich in eine benachbarte Stadt zu begeben und von dort aus über den weiteren Gang der Verhandlungen zu berichten. Auch wenn Morone in Speier bleiben kann, soll er sich möglichst passiv verhalten und sich nicht in Disputationen über Glaubenssachen einlassen; seine Tätigkeit

[1] Siehe die Schreiben Farneses vom 5. und 9. Juni 1540 in den Nuntiaturberichten V 269 281; vgl. auch Solmi, Contarini 8.

[2] Siehe das Beglaubigungsbreve vom 14. Mai 1540 in den Nuntiaturberichten V 413 f; die Instruktion bei Laemmer, Mon. Vat. 262—265 und Pap. de Granvelle II 583 f; vgl. dazu Dittrich, Contarini 518 und Morone 417.

[3] Laemmer, Mon. Vat. 267, ergänzt in den Nuntiaturberichten V 419 f.

hat sich darauf zu beschränken, scharf zu beobachten, die katholischen Fürsten und Gelehrten zu beraten, sie von Änderungen in Religionssachen ohne Zustimmung des Heiligen Stuhles abzuhalten und den katholischen Bund zu stärken.

Inzwischen war wegen der in Speier herrschenden Pest die dort ausgeschriebene Versammlung nach Hagenau verlegt worden[1]. Als Morone am 25. Mai zugleich mit König Ferdinand I. in der genannten Reichsstadt anlangte, war dort noch kein Fürst erschienen. Die katholischen Stände, durch die Ankündigung des Konvents überrascht und verstimmt, zeigten sich überaus saumselig; die Häupter des Schmalkaldischen Bundes hatten sich entschieden, dem Tage fern zu bleiben[2]. Die oberländischen Protestanten hatten gerade damals einen Tag zu Ulm abgehalten, auf dem sie beschlossen, man müsse auf der vom Kaiser anberaumten Versammlung bei der ‚rechten evangelischen Lehre', wie solche in der Augsburger Konfession und Apologie begriffen, beständig beharren und sich davon nicht abbringen lassen[3].

Nach allem, was Morone in Hagenau vernahm, fürchtete er, man werde die Protestanten sehr entgegenkommend behandeln, da sie kühn auftraten und besser vorbereitet waren als die Katholiken. In einem Bericht an Farnese vom 26. Mai wies er diesen auf die Möglichkeit hin, daß man den Heiligen Stuhl bei den Verhandlungen völlig ausschließen werde[4]. Am 1. Juni überreichte er dem König Ferdinand ein eben eingetroffenes Breve; außerdem legte er dar, daß der Papst, obwohl er einen Widerspruch zwischen der Wichtigkeit der Sache und der kurzen Zeit zu deren Vorbereitung finde, doch im Vertrauen auf die katholische Gesinnung der habsburgischen Brüder den Kardinal Cervini als Legaten zum Kaiser zurückgesandt habe, damit er, wenn die Verhandlungen in gebührender Weise verliefen, zu diesem Konvent kommen könne; vielleicht werde auch noch die Abordnung eines zweiten Legaten aus Rom erfolgen, wovon der Papst nur wegen der Kürze der Zeit einstweilen Abstand genommen habe. In seiner Antwort erhob Ferdinand Beschwerde über die katholischen, besonders die geistlichen Fürsten und deren schlechten

---

[1] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 184 ff. Siehe ferner Winkelmann III 51 55 f. Zu den hier veröffentlichten Akten kommen noch die Berichte Morones bei Dittrich 130 f und die wertvollen Ergänzungen dazu in den Nuntiaturberichten V 421 ff. Die Monographie von Moses: Die Religionsverhandlungen in Hagenau und Worms, Jena 1889, bietet weder tiefer eindringende Studien noch eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes (Histor. Jahrb. X 661 f; Histor. Zeitschr. LXIV 292 f).

[2] Vgl. Dittrich, Morone 131 f; Pastor a. a. O. 184 f; Winkelmann III 52 f.

[3] *Abschied des Städtetages der oberländischen Einigungsverwandten zu Ulm, dat. 1540 Montag nach Pfingsten (= 17. Mai). Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.

[4] Dittrich, Morone 132.

Lebenswandel; bitter beklagte er es, wie sie nachlässig ihre Ankunft verzögerten, so daß vielleicht die Lutheraner noch eher anlangten, was die größte Gefahr und Verwirrung für die Verhandlungen herbeiführen müsse. Die Frage Ferdinands, ob der neue Legat Vollmacht zur Vergleichung der streitigen Religionslehren habe, verneinte Morone und fügte hinzu: wenn selbst ein Engel vom Himmel geschickt würde, so könnte er ein solches Mandat nicht mitbringen; übrigens werde der Papst allen erlaubten Dingen zustimmen, wenn man ihn darum angehe[1].

Gleich damals äußerte Morone die Vermutung, der Konvent werde nur noch größere Verwirrung und wie frühere Tagungen weiteren Abfall zum Luthertum bewirken. Angesichts solcher Gefahren bot er in seiner Doppelstellung als Nuntius bei König Ferdinand und Berater der Katholiken alles auf, um eine weitere Schädigung der katholischen Sache zu verhindern; besonders den Bischof Stadion von Augsburg, der offen für Laienkelch, Priesterehe und deutsche Liturgie eintrat, mahnte er mit ernsten Worten, Änderungen auf religiösem Gebiete nur mit Genehmigung des Papstes zuzustimmen[2].

Nachdem sich inzwischen eine Anzahl von Fürsten, darunter der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, eingefunden hatte, eröffnete Ferdinand am 12. Juni die Versammlung mit einer Proposition, über welche Morone Beschwerde erhob, weil in ihr, entgegen der Versicherung Granvellas, der Heilige Stuhl mit keinem Wort erwähnt war. Diese Unterlassung wie die Haltung der meisten katholischen, besonders auch der geistlichen Fürsten, unter welchen nur der eifrige Bischof Fabri von Wien und Madruzzo von Trient eine Ausnahme bildeten, ließen nichts Gutes von der Versammlung erwarten. Ein großer Teil der äußerlich noch an dem alten Glauben festhaltenden Stände neigte offenbar dazu, mit Preisgabe des katholischen Standpunktes durch Zugeständnisse eine Einigung mit den Protestanten zu erkaufen. Auf diesem Wege, meinte Morone, dürfte allerdings Deutschland einig werden, aber lutherisch[3].

Besondere Sorge bereitete dem Nuntius der Kurfürst Ludwig, dessen Räte fast sämtlich protestantisch waren und der trotz seiner Trunksucht unter den Fürsten das größte Ansehen genoß. Ludwig arbeitete offen dem katholischen Bund entgegen, während die feigen Bischöfe ihren Eintritt von demjenigen der geistlichen Kurfürsten abhängig machten. Die Herzöge von Bayern

---

[1] Morone an Farnese vom 2. Juni 1540 bei Laemmer, Mon. Vat. 269—273.

[2] Bericht an Farnese vom 8. Juni 1540 bei Dittrich, Morone 138 f und in den Nuntiaturberichten V 425 f. Über Stadion s. auch den Bericht vom 2. Juni bei Laemmer 272 und Quellen und Forschungen IX 150.

[3] Bericht an Farnese vom 15. Juni 1540 bei Laemmer 275 f; vgl. ebd. 284.

und Braunschweig wollten überhaupt kein Religionsgespräch, worauf auch Morone hinarbeitete. Waren bei ihm sicher nur religiöse Beweggründe maßgebend, so bereitete Bayern aus politischen Gründen den von den Habsburgern beabsichtigten gütlichen Verhandlungen Schwierigkeiten [1].

Bei dieser Spaltung der Katholiken befand sich Morone, der keine bestimmte Instruktion und keinen Rückhalt bei der Mehrheit der geistlichen Fürsten besaß, in einer äußerst schwierigen Lage. Er empfand daher über die Ernennung Contarinis zum Legaten, von der er am 11. Juni die erste Kunde erhielt, große Genugtuung [2]. Auch an Cervini, der sich noch beim Kaiser befand, richtete er als Antwort auf dessen Anfrage vom 9. Juni, ob es geraten sei, daß er nach Hagenau komme, am 16. Juni eine dringende Einladung, dies zu tun [3]: König Ferdinand wünsche sein Erscheinen; die Anwesenheit eines Legaten könne hier jedenfalls mehr nützen als die eines bloßen Nuntius; selbst wenn der am 21. Mai ernannte neue Legat Contarini ebenfalls noch rechtzeitig eintreffen sollte, so wären es auch dann der päpstlichen Vertreter nicht zu viele. ‚Gott weiß', schrieb Morone am 19. Juni an Farnese, ‚wie sehr ich die Ankunft des Kardinals Contarini ersehne, da ich nicht so viel Autorität besitze, als die gegenwärtige Not erheischt.' [4]

An Contarini selbst schrieb Morone am 19. Juni und stellte ihm dringend vor, wie wünschenswert sein Erscheinen wäre, das auch dem Wunsche des Kaisers und des Königs entsprechen würde [5]. Die Anwesenheit eines Legaten, setzte er später dem Kardinal Farnese auseinander, habe, so notwendig sie auf der einen Seite erscheine, freilich auch ihr Bedenkliches, da es gefährlich sei, der Art des Vorgehens zuzustimmen, unnütz und odiös, ihr nicht zuzustimmen. Bei all dem sei er der Meinung, daß Contarini erscheinen solle, damit die Majestäten keinen Grund hätten, sich zu beklagen, und damit der Papst immer sagen könne: ‚Was hätte ich noch mehr tun können?' [6]

Die Abreise Contarinis aus Rom, die Anfang Juni hätte erfolgen sollen, wurde zunächst verschoben, weil man abwarten wollte, wie sich die Dinge in Hagenau gestalteten. Da die von dort eintreffenden Nachrichten die Anwesenheit

---

[1] Vgl. Laemmer 274 277; Dittrich, Morone 145; Nuntiaturberichte V 433; Riezler IV 304.

[2] Vgl. Laemmer 274; Quirini, Ep. Poli III CCLXII.

[3] Bei Dittrich, Morone 141 ff nach der unter demselben Datum an Farnese gesandten Kopie.

[4] Bei Laemmer 279 f; vgl. Dittrich, Contarini 522.

[5] Siehe Dittrich, Regesten 154. Auch Ferdinand schrieb an Contarini und ersuchte ihn, seine Reise zu beschleunigen (Laemmer 280; Dittrich, Contarini 522).

[6] Morone an Farnese vom 23. Juni 1540; Laemmer 285.

eines Legaten nicht opportun erscheinen ließen, wurde endlich von seiner Entsendung ganz Abstand genommen. Auch Cervini erhielt, obwohl er hauptsächlich für den Reichstag zum Legaten ernannt war, die Weisung, am kaiserlichen Hoflager zu bleiben und nicht nach Hagenau zu gehen[1].

So blieb Morone in seiner schwierigen Lage allein in Hagenau, wo er eine überaus rege Tätigkeit entfaltete. Da die katholischen Stände sich nicht einigen konnten, stellten sie Ferdinand I. die Wahl von Vermittlern für die Unterhandlungen anheim. Dieser betraute hiermit die Kurfürsten von der Pfalz und Trier, den Bischof von Straßburg und den Herzog Ludwig von Bayern. Es war eine sehr unglückliche Wahl: der Pfälzer Kurfürst und der Herzog von Bayern haßten sich tödlich, letzterer war zudem jedem Vergleich abgeneigt. Am unbegreiflichsten aber erscheint die Bestellung des selten nüchternen Kurfürsten von der Pfalz, der sich ganz von seinen lutherischen Räten leiten ließ. Als sich deshalb Morone bei Ferdinand I. beschwerte, erwiderte dieser, er habe diesen Fürsten nur deshalb gewählt, um ihn zu halten, damit er nicht noch schlimmer werde![2]

Unterdessen waren auch die protestantischen Gesandten eingetroffen; sie hatten die Weisung, am Frankfurter Abschied festzuhalten, ein Religionsgespräch nur nach der dort beschlossenen Form anzunehmen und päpstliche Gesandte davon auszuschließen. Ferner war ihnen eingeschärft, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach, auf der Schmalkaldener Vereinbarung zu bestehen, d. h. unverbrüchlich der Augsburger Konfession treu zu bleiben[3]. Dieser geschlossenen Einheit gegenüber trat die Spaltung auf katholischer Seite um so schärfer hervor[4]. Der Antrag der vermittelnden Fürsten, mit Beiseitesetzung der im Jahre 1530 zu Augsburg ‚verglichenen Punkte' nur noch über die ‚unverglichenen Artikel' zu handeln, wurde von den Protestanten zurückgewiesen. Deutlich zeigte sich, daß diese die nicht bestätigten Frankfurter Beschlüsse zur Grundlage der Verhandlungen machen wollten, was Morone mit aller Macht zu verhindern suchte[5].

Bei der Hartnäckigkeit, mit welcher die Protestanten auf ihrem Vorhaben bestanden, und der Zerfahrenheit auf katholischer Seite entschied sich

---

[1] Vgl. Dittrich, Contarini 523 f.

[2] Vgl. Laemmer 282 f; Pastor, Reunionsbestrebungen 191.

[3] Siehe Moses 34.

[4] Vgl. Winkelmann III 72 f; Moses 36.

[5] Vgl. Laemmer 285 f und Dittrich, Morone 168 f. Am 7. Juli machte Morone, wie sein Gutachten besagt, dem römischen König privatim den Vorschlag, einen internationalen Gelehrtenkongreß von 60 Teilnehmern zur Beratung der streitigen Fragen zu berufen, wozu sich Ferdinand lobend äußerte, zumal das Konzil am Widerstande Frankreichs scheitern werde (Laemmer 286 f und Nuntiaturberichte V 444).

Ferdinand I. am 16. Juli für eine Vertagung des Gesprächs, die nach längeren Verhandlungen am 28. Juli im Abschied verkündigt wurde.

Demgemäß soll vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers am 28. Oktober zu Worms ein ‚christliches Gespräch‘ zur vorläufigen Vergleichung der Religionssache eröffnet werden, dem sich zur weiteren Beschlußfassung ein Reichstag anschließen wird. An dem Gespräch haben von jeder Partei elf Mitglieder teilzunehmen. Die Zulassung eines päpstlichen Vertreters, dessen Fernhaltung in Frankfurt beschlossen worden war, stellten die Protestanten dem Kaiser anheim, ohne damit, wie sie betonten, den Primat anzuerkennen. Die Katholiken ihrerseits gingen darauf ein, daß die Augsburger Konfession samt der Apologie den Besprechungen zu Grunde gelegt werde[1]. Hierin lag ein wichtiges Zugeständnis; denn gerade auf diesen Punkt legten die Protestanten großen Wert, weil sie hofften, auf solche Weise durch Erörterung ihrer Lehren vor einem großen Hörerkreis neue Anhänger gewinnen zu können. Die Freude über diesen Erfolg wurde ihnen allerdings vergällt, weil sie sich sagen mußten, daß ihnen die Erreichung ihres Hauptzieles, die Aufrechterhaltung des Frankfurter Abschiedes, vereitelt worden war: sie hatten die Ausschließung des Papstes nicht erreicht; sie hatten auch den zu Frankfurt verabredeten doppelten Ausschuß, einen großen und einen kleinen, nicht durchgesetzt, weshalb Butzer bitter klagte, daß man jetzt das Gespräch ‚auf wenig Leute ziehen‘ wolle[2].

Aber auch der Heilige Stuhl hatte Ursache, mit der Hagenauer Übereinkunft sehr unzufrieden zu sein. Diese stellte eine Niederlage der Kurie dar[3], weil es trotz all ihrer Gegenbemühungen zu einem neuen Religionsgespräch kam, und dies noch auf sehr ungünstiger Basis. Die Vertreter der Katholiken bestimmte Ferdinand sofort, den Protestanten wurde die Wahl der ihrigen freigestellt. Auch das war für die Katholiken ungünstig, daß Ferdinand bei der Auswahl der Vertreter nicht mit der nötigen Vorsicht zu Werke ging. Man begreift, daß Morone Hagenau mit dem trüben Eindruck verließ, daß auf dem von den Habsburgern betretenen Wege der Religionsgespräche und Reichstage keine Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland, sondern nur weitere schwere Verluste für die Kirche zu erwarten seien. Ohne entschiedenes Eingreifen des Papstes, schrieb er am 27. Juli an Farnese, werde ganz Deutschland dem Protestantismus verfallen[4].

---

[1] Ranke VI 279 f. [2] Siehe Lenz I 188 f; Kannengießer 9 f.

[3] Egelhaaf II 377.

[4] Siehe die Berichte Morones an Farnese vom 23. und 27. Juli 1540 bei Laemmer 290—292 und Dittrich, Morone 177 f. Die Übersetzung von ‚danno parole alle lor M^tà‘ (Laemmer 291) bei Dittrich, Contarini 527 durch ‚Parole ausgeben‘ ist irrig.

2.

In Rom hatte man von der Entwicklung der Dinge auf dem Hagenauer Tage mit steigender Sorge Kenntnis genommen. Es war keineswegs Gleichgültigkeit, wenn die Abreise Contarinis zuerst verschoben, dann aufgegeben wurde. Auch die zwischen Kaiser und Papst bestehenden Differenzen, die zum Teil die farnesischen Interessen betrafen, übten eine entscheidende Wirkung nicht aus[1]. Die Ursachen lagen viel tiefer.

Der Verlauf der Hagenauer Verhandlungen, die völlige Ignorierung des Heiligen Stuhles durch Ferdinand I. waren es, welche jede Hoffnung benahmen, daß ein päpstlicher Legat dort etwas ausrichten könne. Ob ein solcher Abgesandter überhaupt eine seiner Stellung würdige Rolle auf dem Konvent werde spielen können, mußte zweifelhaft erscheinen. Deshalb erhielt auch Cervini nicht die Erlaubnis, sich vom Kaiserhof nach Hagenau zu begeben. An dem gleichen 26. Juni 1540, an welchem Farnese dies Cervini mitteilte, bestimmte Contarini im Namen des Kardinalnepoten die Stellung des Heiligen Stuhles und der päpstlichen Bevollmächtigten zu den Vergleichsverhandlungen in der Religionssache. Es sei, heißt es hier, wohl zu erwägen, welche Unzuträglichkeiten sich ergeben müssen, wenn auf der Versammlung irgend ein Beschluß zur Unehre des Apostolischen Stuhles gefaßt würde, wovon der Legat Zeuge sein müßte. Der Papst erblicke einen Schimpf schon in jeder Religionsverhandlung, die ohne seine Befragung und Billigung veranstaltet werde. Auch sei sehr in Anschlag zu bringen, daß die Katholiken nur höchst ungern sich zu dem Konvent begäben, weshalb Se. Heiligkeit glaube, Cervini könne nur in dem Falle nach Hagenau gehen, wenn die Katholiken dies dringend verlangten und dabei versprächen, keiner Einigung oder Vergleichung in der Religionsangelegenheit zuzustimmen, die nicht der Papst, der Stellvertreter Christi, billige. Das gleiche Versprechen müßten auch der Kaiser und der römische König schriftlich geben, im andern Fall sei der Papst der Ansicht, daß das Erscheinen Cervinis oder eines andern Legaten auf dem Konvent der Kirche durchaus nicht förderlich sein könne. Im übrigen wolle der Papst, daß sein Vertreter nicht nur den Katholiken, sondern auch den Lutheranern, den Gelehrten wie den Edelleuten und besonders den Fürsten mit Liebe begegne und den Wunsch zeige, daß sie zur Einheit der Kirche zurückkehrten — alles ohne Vorwürfe und Ausdrücke des Mißfallens, seien sie doch Söhne des Heiligen Vaters, wenn auch verirrte, die man auf keine Weise erbittern dürfe[2].

---

[1] Dies nimmt irrig Moses (S. 38) an.

[2] Siehe Dittrich, Regesten 312—313 und Contarini 524; vgl. Nuntiaturberichte V 317.

Am 13. Juli betonte Farnese in einem Schreiben an Cervini, Paul III. habe sich bei dem bisherigen Gang der Hagenauer Versammlung noch nicht zur Entsendung Contarinis entschließen können, weil er die Ehre des Heiligen Stuhles nicht aufs Spiel setzen wolle [1].

Contarini selbst billigte die ‚gewichtigen Gründe‘, welche dem Papst sein Verhalten vorzeichneten, vollkommen. ‚Ich werde‘, schrieb er, ‚stets dem Heiligen Vater gehorsam sein, der bei seiner großen Klugheit am besten die Zeit ersehen wird, mich zu entsenden.‘ [2]

Den eigentlichen und hauptsächlichsten Grund, weshalb Paul III. weder Contarini noch Cervini nach Hagenau sandte, sprach Kardinal Farnese am 24. Juli in einem Schreiben an Morone deutlich aus, indem er zugleich die grundsätzliche Stellung des Heiligen Stuhles zu den Religionsverhandlungen in Deutschland darlegte. Nach allem, was von dem Tage zu Hagenau verlaute, besonders nach der Proposition und dem Drängen Ferdinands auf einen Vergleich mit den Lutheranern um jeden Preis, habe der Papst die Hoffnung auf einen günstigen Ausgang des Tages aufgegeben, so daß er Bedenken getragen, die Würde des Apostolischen Stuhles einer neuen Kränkung auszusetzen und durch Absendung eines Legaten Beschlüssen, die leicht zu Gunsten der Lutheraner ausfallen könnten, eine gewisse Autorität zu verleihen.

So sehr auch Paul III., heißt es in dem Schreiben weiter, die wahre Union und Versöhnung der Lutheraner mit der Kirche wünsche, ebensosehr verabscheue er die Gewährung von Zugeständnissen, durch welche nur noch mehr Verderben und Zwietracht in den religiösen Angelegenheiten entstehen müßten. ‚Denn wenn den Lutheranern eines der Dinge, welche sie zum positiven Recht zählen, gewährt und die andern zum katholischen Glauben gehörenden Punkte dem Konzil überlassen werden, so muß zunächst ein großes Präjudiz gegen die wesentlichen Lehren unserer Religion entstehen; denn es wird dann auch das zweifelhaft, was von den Konzilien schon beschlossen und durch die Autorität so vieler Heiligen bestätigt ist. Zudem dürfte es, wenn sich der Zusammentritt des Konzils noch länger hinauszieht, sehr schwer sein, den Neugläubigen noch weitere Zugeständnisse zu verweigern, während diese durch das Erlangte eine sehr günstige Gelegenheit haben, das Volk auch in wesentlichen Religionslehren zu verführen.‘ Endlich erinnert Kardinal Farnese daran, daß eine einseitige Änderung der seit Jahrhunderten bei allen Nationen der Christenheit bestehenden Kirchengebräuche schweres Ärgernis verursachen müsse [3].

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte V 340.

[2] Beccadelli I 2, 88; Dittrich, Contarini 525.

[3] Laemmer, Mon. Vat. 294 f; vgl. Nuntiaturberichte V 455 f.

Wie groß das Mißfallen des Papstes über den Ausgang des Hagenauer Konvents war, ergibt sich aus einem Schreiben Farneses an Cervini vom 19. August. Klar und scharf werden hier die Gefahren solcher Tagungen hervorgehoben und der Legat beauftragt, dahin zu arbeiten, daß die Religionsfrage von dem Konvent auf den Reichstag verwiesen werde, wo die gut katholische Gesinnung des Kaisers einen besseren Ausgang hoffen läßt. Wenn Karl V. diesen Vorstellungen keine Folge gibt, so hat der Legat sich bei ihm wenigstens um eine Herabsetzung der Zahl der Kolloquenten zu bemühen, um so das Eindringen verdächtiger Elemente zu verhüten. Außerdem soll er den Kaiser ersuchen, die Wahl der Deputierten nicht lediglich den Fürsten zu überlassen und dafür zu sorgen, daß hervorragende Gelehrte, wie Eck oder Pighius, an den Beratungen teilnehmen, und zwar, wenn möglich in der geschlossenen Zahl der Kolloquenten, sonst als seine Vertreter oder in anderer Eigenschaft. Von einer Beschickung des Tages durch Gelehrte nimmt der Papst aus den angeführten Gründen Abstand, zumal seine Vertreter vielleicht gar nicht gehört noch zugelassen werden und somit höchstens Zeugen papstfeindlicher Beschlüsse werden können — eine Gefahr, die auch Ferdinand im Auge hat, wenn er rät, die Tagung durch Vertreter ohne jeden offiziellen Titel zu beschicken. Trotzdem wird der Heilige Vater zum Zeugnis seines guten Willens geeignete Leute bereit halten für den Fall, daß der Kaiser sich ihrer unter eigenem Namen oder für das allgemeine Wohl zu bedienen gedenkt. Doch hegt der Papst die zuversichtliche Erwartung, daß es zu all dem gar nicht kommen, daß vielmehr der Kaiser von sich aus den Konvent zurückweisen wird [1].

Das war nun freilich eine vergebliche Hoffnung. Trotz aller Gegenvorstellungen Cervinis erteilte Karl V. Mitte August 1540 zu dem durch den Hagenauer Abschied festgesetzten Religionsgespräch seine Zustimmung; jedoch erklärte er, daß auf diesem nichts endgültig beschlossen, vielmehr die Entscheidung auf den Reichstag, dem er anzuwohnen beabsichtige, verschoben werden sollte. Der Kaiser betonte ferner, wie sehr die Gefahr auf dem Religionsgespräch vermindert werde, wenn der Papst einen Nuntius und seine Theologen nach Worms sende, was ihm ja nach dem Hagenauer Abschied freistehe. Träte dies ein, so würden er und sein Bruder auch ihrerseits noch Kommissäre bestimmen, die dann gemeinschaftlich mit den Vertretern des Papstes darauf hinarbeiten sollten, die Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen [2].

---

[1] Nuntiaturberichte V 374–376.

[2] Siehe die Relation Cervinis in den Nuntiaturberichten V 407 f und den Bericht des Santio an Morone vom 15. August 1540 in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 645 f.

Der Kardinallegat Cervini und der Nuntius Poggio rieten dem Papst dringend, zur Vermeidung größerer Gefahren einen Legaten in Begleitung tüchtiger Theologen nach Worms zu senden. Cervini nannte Contarini, der allen überaus genehm sei. In einer Unterredung mit Granvella, über die Poggio am 10. August berichtete, wies letzterer ebenfalls auf Contarini hin. Wenn der Papst sich nicht entschließe, schrieb Poggio, einen Legaten mit gelehrten Männern zu dem Religionsgespräch zu entsenden, so werde ganz Deutschland, ja die ganze Christenheit glauben, Se. Heiligkeit kümmere sich nicht um die Religion und um diese Nation, was von vielen bereits ausgesprochen werde[1].

Die Lage Pauls III. war äußerst schwierig. Einerseits bestanden dieselben Gründe, aus denen die Reise Contarinis nach Hagenau schließlich unterblieb, ebenso für die nach Worms ausgeschriebene Versammlung, anderseits erschien es sehr gefährlich, die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland sich selbst zu überlassen und die Fürsten und Völker mehr und mehr an den Gedanken zu gewöhnen, daß über die Religion auch ohne den Papst verhandelt werden könne.

Nachsicht gegenüber den grundsätzlich verfehlten Bemühungen der Habsburger erheischte auch die jammervolle Lage des gespaltenen Deutschlands und die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, unter den damaligen Verhältnissen ein allgemeines Konzil zu stande zu bringen. Hierzu kam noch ein anderer Umstand. Mit Mühe war gegenüber den Protestanten in dem Hagenauer Abschied festgestellt worden, daß der Kaiser päpstliche Bevollmächtigte nach Worms einladen könne. Wenn diese nun nicht kamen, hätte es den Anschein gewonnen, als ob die Protestanten in dieser Angelegenheit doch den Sieg davongetragen hätten. Die Abwesenheit päpstlicher Vertreter würde so den Charakter einer Ausschließung derselben angenommen haben[2].

Der Papst überwies die schwierige Frage den Kardinälen Ghinucci, Contarini und Aleander zur Begutachtung. Diese erkannten wohl, daß zur Abwendung der drohenden Gefahren keine andere Wahl blieb, als so schnell wie möglich einen Legaten abzusenden. Sie einigten sich am 5. September auf den Vorschlag, Contarini mit dieser Aufgabe zu betrauen. Als seine theologischen Berater wurden empfohlen: der General der Franziskaner-Konventualen, der Benediktiner-Abt Gregorio Cortese, der Maestro del Sacro Palazzo, Tommaso Badia, Pietro Martire Vermigli, Pedro Ortiz und Antonio Flaminio[3]. Contarini hatte schon seine Abreise für den Morgen

---

[1] Cervinis Schreiben vom 10. August 1540 in den Nuntiaturberichten V 367, das von Poggio bei Dittrich, Morone 202. [2] Pallavicini l. 4, c. 11.

[3] Dittrich, Contarini 532 f; vgl. Dittrich, Morone 206 Anm.

des 6. September vorbereitet, um sich zunächst zum Papst nach Viterbo zu begeben, als am Abend des 5. September die Weisung von Farnese eintraf, die drei Kardinäle möchten einen Prälaten, der nicht Kardinal sei, in Vorschlag bringen. Paul III. ging damit auf den Wunsch Karls V. ein, der, wie ihm der kaiserliche Gesandte Aguilar am 4. September erklärt hatte, einen Kardinallegaten nur für den nachfolgenden Reichstag, dagegen für das Gespräch zu Worms einen einfachen, aber gut qualifizierten Prälaten wünsche. Die Wahl fiel am 6. September auf Tommaso Campegio, Bischof von Feltre[1]. Der Papst hatte zunächst Bedenken dagegen, weil er befürchtete, Campegio als der Bruder des Kardinals könnte vielleicht in Deutschland nicht gern gesehen werden[2]. Er hätte lieber den Bischof Giberti von Verona gesandt, verzichtete aber auf seine Abordnung wohl deshalb, weil er als französisch gesinnt dem Kaiser minder genehm gewesen wäre[3]; schließlich ernannte er Tommaso Campegio am 1. Oktober zum Nuntius für das Kolloquium zu Worms. Als Theologen sollten ihn Gregorio Cortese, Tommaso Badia, der Franzose Pierre Girard und der ‚schottische Doktor' Robert Vauchop, erwählter Erzbischof von Armagh, begleiten. Von Ordensleuten hatte man aus Rücksicht auf die Protestanten Abstand genommen[4]. Außerdem wurden die ordentlichen Nuntien bei den habsburgischen Brüdern, Morone und Poggio, beauftragt, sich nach Worms zu begeben[5].

Campegio reiste am 8. Oktober von Rom ab[6]. In der ihm mitgegebenen Instruktion hieß es in bezeichnender Weise: wenngleich der Papst derartige

---

[1] Vgl. Cortesii Opera I 53; Dittrich, Contarini 534 f und Regesten 134; Solmi, Contarini 9—10. Zu den hier angeführten Berichten ist hinzuzufügen das *Schreiben des L. Strozza, dat. Rom 1540 September 20. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Dittrich, Contarini 535.

[3] Vgl. Pallavicini l. 4, c. 11, n. 9; Dittrich, Contarini 536. Am 16. Oktober 1540 schrieb Morone an Farnese, daß König Ferdinand sich ihm gegenüber über die Franzosenfreundlichkeit des Papstes beklagt und als einen Beweis dafür auch die Designation Gibertis zu dem Kolloquium behandelt habe (Dittrich, Morone 220 f).

[4] Siehe Acta consist. bei Moran, Spicil. Ossor. I 13 und Pieper, Nuntiaturen 138; vgl. Nuntiaturberichte V 475 f; Dittrich, Contarini 536 f; Solmi, Contarini 10. L. Strozza berichtet am *2. Oktober 1540, die Wahl Campegios sei erfolgt ‚non senza maraviglia di molti' (Archiv Gonzaga zu Mantua). Über Vauchop s. Moran, Spicil. I 13 f; Bellesheim, Irland II 70 und Zeitschr. für Kirchengesch. XXIII 438 ff.

[5] Siehe Pieper a. a. O. 139 und Nuntiaturberichte V 476.

[6] Vgl. Nuntiaturberichte V 479. Cervini kehrte gerade damals nach Rom zurück, wie L. Strozza dem Kardinal E. Gonzaga am 9. Oktober 1540 (Archiv Gonzaga zu Mantua) meldete; er wurde am 15. im Konsistorium empfangen; s. *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

Verhandlungen, in welchen über die Religion gestritten werden solle, nicht nur nicht billigen könne, sondern sie sogar verabscheuen müsse, weil sie ohne Zustimmung des Heiligen Stuhles ausgeschrieben worden, so wolle er doch dem Beispiel desjenigen folgen, dessen Stelle er, obwohl unwürdig, vertrete, der ja auch um der Menschen willen seine Majestät aufs tiefste erniedrigt habe. In Worms sollte Campegio sich vor allem mit Morone in Verbindung setzen und sich von diesem mit den deutschen Verhältnissen vertrauten Mann aufklären lassen. Für den Verkehr mit den in ihrem Glauben wankend gewordenen Katholiken wird größte Vorsicht empfohlen; überhaupt soll Campegio schnell zum Hören, langsam zum Reden sein. Die treuen Katholiken soll der Nuntius unterstützen und beraten, auch den Protestanten soll er mit Freundlichkeit und Güte begegnen, selbst wenn sie sich feindlich benehmen, dabei jedoch durch sein ganzes Verhalten zeigen, daß solche Versöhnlichkeit nicht aus Schwäche oder Mißtrauen in die eigene Sache, sondern aus apostolischer Liebe hervorgehe. Vor allem sollen sich Campegio und seine Begleiter in keine Disputationen einlassen, da sie nicht geschickt würden, um auf dem Gespräch zu streiten oder etwas zu entscheiden, sondern nur, um gemäß der Bitte Karls und Ferdinands der Versammlung beizuwohnen. Mit den Katholiken beraten, die Protestanten friedlich stimmen und klug deren Absichten erforschen, alle Vergleichsvorschläge nur zur Berichterstattung entgegennehmen und den Bescheid von Rom erwarten, endlich dafür sorgen, daß sich die Lage der katholischen Kirche nicht noch mehr verschlechtere, das wird als ihre Aufgabe in Worms bezeichnet[1].

Der Kaiser bestimmte seinen Minister und vertrautesten Rat Granvella als Kommissär zu dem Wormser Religionsgespräch und erteilte ihm ausgedehnte Vollmachten. Als ständische Präsidenten sollten neben Granvella die Beauftragten des Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, des Herzogs Ludwig von Bayern und des Bischofs von Straßburg fungieren. Obgleich Granvella den Protestanten als sehr entgegenkommend bekannt war, zeigten sie gar keine Neigung, ihrerseits Zugeständnisse zu machen. In einer Versammlung neugläubiger Theologen und Staatsmänner wurde Ende Oktober zu Gotha beschlossen, gegen die vielfachen Tücken ‚der Papisten‘ einfach und ohne weitere

---

[1] Die Instruktion ist nicht ganz korrekt gedruckt bei Raynald 1540, n. 54—56 (ebd. auch die begleitenden Breven für Campegio vom 1. Oktober, für A. Pighius und Ant. Granvella vom 4. Oktober) und bei Hoffmann, Nova Script. collectio I 589 f. Das hier angegebene Datum, 5. Oktober (nicht 11., wie Raynald sagt), ist richtig; denn so haben die Exemplare im P ä p s t l. G e h e i m - A r c h i v (s. Pallavicini l. 4, c. 11) und in den von Pieper (Nuntiaturen 140 A. 1) angeführten Fundorten; so hat auch die Abschrift im R e i c h s a r c h i v z u M ü n c h e n (Instruct. nunt. apost. I 535—550) und eine aus Neapel stammende Sammlung ‚Instrutt. diverse di Paolo III‘, die ich 1897 bei dem Antiquar St. Goar in Frankfurt a. M. einsah.

Erörterung an den Glaubensartikeln der Augsburger Konfession festzuhalten, in keinem Punkt nachzugeben und an das, was in den Augsburger Vergleichsverhandlungen etwa eingeräumt wäre, sich nicht mehr erinnern zu lassen. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen beauftragte seine Gesandten noch ausdrücklich, sich auch dann zu widersetzen, falls einige Stände der Partei sich zum Nachgeben bereit erklären sollten, unbekümmert darum, wenn daraus selbst eine Trennung entstände; er befehle ihnen, bei den Schmalkaldener Beschlüssen zu beharren, das von Paul III. ausgeschriebene Konzil abzulehnen und jeden Vorrang des Papstes zu verwerfen[1].

Als Campegio am 4. November in Worms eintraf, fand er, daß man von einem Beginn der Verhandlungen noch weit entfernt war. Er, der mit sehr rosigen Hoffnungen nach Worms gereist war[2], mußte doch bald bemerken, daß das Bestreben der Protestanten nicht auf eine Einigung gerichtet war, sondern auf die Gewinnung neuer Anhänger, wobei ihnen ihr geschlossenes Vorgehen zu statten kam. Drei Dinge, meinte Campegio, erschwerten vor allem die Zurückführung der Protestanten: die Furcht vor der größeren Macht der Habsburger, die Besorgnis, nach Herstellung der Eintracht Hilfsgelder gegen die Türken zahlen zu müssen, und die Abneigung gegen die Herausgabe der Kirchengüter[3].

Granvella, durch Amtsgeschäfte zurückgehalten, langte erst am 22. November in Worms an; am 25. November eröffnete er die Versammlung im Auftrag des Kaisers durch eine zum Frieden mahnende Rede, auf welche am folgenden Tage Johann Gropper im Namen beider Parteien antwortete. Campegio war auf den Rat der Kaiserlichen am 25. November nicht erschienen; er begnügte sich damit, daß ihm sein Platz reserviert war[4].

Am 27. November traf auch Morone in Worms ein. Die Protestanten verbreiteten sofort das Gerücht, er sei erschienen, um jede Einigung zu verhindern[5]. Auch Granvella teilte diesen Verdacht[6], den Morone in einem Schreiben an Farnese vom 5. Dezember aufs entschiedenste als unbegründet

---

[1] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 200; Moses 61 f.

[2] Campegio wurde in seinem Optimismus offenbar bestärkt durch den freundlichen Empfang seitens der Protestanten auf seiner Reise (s. de Leva III 401).

[3] Siehe Campegios Schreiben vom 6. November 1540 bei Laemmer, Mon. Vat. 302; vgl. auch das *Schreiben Farneses an Poggio vom 27. November 1540. Original in der Bibl. Chigi zu Rom L. III, 65.

[4] Siehe Pallavicini l. 4, c. 12; Pastor, Reunionsbestrebungen 203 f; Gulick, Gropper 70.

[5] Vgl. Corp. Ref. III 1184.

[6] Vgl. den Bericht Vauchops vom 9. Dezember 1540 bei Moran, Spicil. Ossor. I 19.

bezeichnete. ‚Wenn ich einmal‘, bemerkt er hier, ‚ganz mit Grund sage, daß man behutsam vorgehen möge, und wenn ich die Böswilligkeit der Gegner berühre, von denen wir doch zuletzt würden getäuscht werden, so legt man dies so aus, als hätte ich es gesagt, um das Gespräch zu verhindern.‘ [1]

Mit diesen Beteuerungen fand Morone bei Granvella, der aus politischen Gründen eine Einigung um jeden Preis erstrebte, ebensowenig Glauben wie mit seinen Warnungen vor den Absichten der Protestanten. Als er dem kaiserlichen Minister ein Aktenstück vorlegte, welches auf die Ziele der Neugläubigen ein schlimmes Licht warf, bezweifelte dieser dessen Echtheit, wobei er durchblicken ließ, das Ganze könne von Morone zur Störung der Verhandlungen erdichtet sein. Treffend erwiderte ihm der Nuntius, Granvella werde nicht von päpstlicher, sondern von protestantischer Seite getäuscht [2].

Zur Beseitigung des Gerüchtes, die Vertreter des Papstes wollten das Gespräch verhindern, meinte Morone anfangs, es sei gut, wenn Campegio die Stände in einer Rede zum Religionsfrieden ermahne. Granvella teilte diese Ansicht, bekam aber nachher Bedenken, weil er fürchtete, die Lutheraner könnten beleidigt werden und mit einer heftigen Protestation gegen den Heiligen Stuhl hervortreten. Auch Morone wie Campegio kamen jetzt zu der Überzeugung, daß die Gefahr, der man sich aussetze, durch den Vorteil, welchen die Rede bringen könnte, nicht aufgewogen werde. Als indessen Granvella seine Ansicht nochmals änderte und auf der Abhaltung der Rede mit aller Energie bestand, war Campegio schwach genug nachzugeben [3]. Am 8. Dezember hielt er die gewünschte Anrede. Er sagte im wesentlichen folgendes: Das Band der Einigkeit ist die Liebe; dies ist das neue Gesetz des Herrn, woran seine Jünger erkannt werden. Wären wir dieses Gebotes stets eingedenk gewesen, so hätte es nicht zu unseligem Zank und Streit, zu Haß und Zwietracht, zu Schmähungen und Lästerungen, zu Krieg und Blutvergießen und zu allem Elend, das Deutschland seit zwanzig Jahren heimsucht, kommen können. Die Päpste, eifrig bemüht, dem Übel abzuhelfen, konnten durch Bitten, Ermahnungen und Gesandtschaften nichts ausrichten; selbst das ‚freie christliche‘ Konzil, das Paul III. nach Vicenza ausgeschrieben, blieb wirkungslos, weil es nicht beschickt wurde. Dieses Gespräch soll nun

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. VI 293; vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. III 651 f; Dittrich, Contarini 640 und Histor. Jahrb. X 661.

[2] Schreiben Morones vom 5. Dezember 1540 bei Ranke VI 294 f.

[3] Siehe die Berichte Morones vom 5. und 12. Dezember 1540 bei Ranke IV 294 296. Daß Granvella zuletzt Campegio zur Rede nötigte, sagt Vauchop in seinem Bericht an den Papst vom 9. Dezember 1540 bei Moran, Spicil. I 19.

der Vorläufer des Konzils sein, und deshalb mahne ich euch zum Frieden und zur Versöhnlichkeit[1].

Um die Protestanten günstig zu stimmen, hatte Granvella Campegio einen niedrigen Sitz angewiesen; auch entblößte er während der Rede bei dem Namen des Papstes das Haupt nicht, während er es bei dem des Kaisers tat. Campegio mußte es ferner erleben, daß in seiner Gegenwart längere Zeit über die ihm zu erteilende Antwort beraten wurde. Melanchthon hatte einen scharfen Protest gegen den Anspruch des Papstes auf Entscheidung der Religionsangelegenheit bereit, dessen Verlesung Granvella nur mit Mühe verhinderte. In der dürftigen Antwort, die man endlich Campegio erteilte, war lediglich ausgesprochen, daß man seine christliche Rede zur Kenntnis genommen habe und alles zum Frieden Dienliche tun werde; der Papst war darin mit keinem Wort erwähnt. Als Campegio sich dann entfernte, begleitete ihn ironisches Gelächter der Protestanten[2]. Empört berichtete Morone an Kardinal Farnese: ‚Unerhört! Die Lutheraner haben es durchgesetzt, daß man vom Papst keine Notiz genommen hat, gleich als ob er der Türke sei oder der Antichrist, wie sie sagen.'[3] Nach dem schönfärberischen Bericht, den Campegio nach Rom sandte, muß man fast annehmen, daß es ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, welche Niederlage und Kränkung er erfahren hatte[4].

Wie ungeeignet Campegio für die ihm übertragene Aufgabe war, zeigte sich auch sonst. Anfangs war er von so verhängnisvollen Illusionen erfüllt gewesen, daß der Lübecker Propst Hötfilter schrieb: ‚Der gute Prälat glaubt, es könne alles auf leichte Weise und mit schönen Worten beigelegt werden.'[5] Als ihm Morone die rauhe Wirklichkeit zeigte, war er sehr unangenehm berührt. Der Gegensatz der beiden päpstlichen Diplomaten trat immer offener hervor. Morone erklärte, daß er mit Campegio nicht gemeinsam vorgehen wolle, wobei er sich auch darauf berufen konnte, daß die päpstliche Bevollmächtigung nur auf Campegio lautete. Morone, der sich stark gekränkt fühlte, warf Campegio vor, daß er alle seine Ratschläge jedem Beliebigen mitteile. Wenn auch diese und andere Vorwürfe vielfach eingeschränkt werden müssen, so dürfte es doch keinem Zweifel unterliegen, daß Campegio seiner

[1] Corp. Ref. III 1193 f.

[2] Siehe Crucigers Bericht im Corp. Ref. III 1224 f; vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 206; Döllinger, Beiträge III 148 mit der Korrektur in den Gött. Gel. Anzeigen 1884, 587; Dittrich im Histor. Jahrb. X 662.

[3] Schreiben vom 12. Dezember 1540 bei Ranke VI 296.

[4] Schreiben Campegios vom 9. Dezember 1540 im Histor. Jahrb. X 662.

[5] Dittrich, Contarini 546.

Aufgabe nicht gewachsen war. Zu dieser Erkenntnis kam auch der Bischof Bernardo Santio von Aquila, der sich gleichfalls in Worms eingefunden hatte[1].

Während so der eigentliche Vertreter Pauls III. auf der Wormser Versammlung eine sehr untergeordnete Rolle spielte, übte Morone einen großen Einfluß aus, wobei er sich indessen streng innerhalb seiner Stellung als Nuntius bei Ferdinand I. hielt. Als solcher unterließ er nichts, um die katholische Sache vor weiterem Schaden zu bewahren, unbekümmert darum, daß Granvella ihm die Schädigung des Gesprächs vorwarf, wenn er auf die damit verbundenen Gefahren pflichtgemäß aufmerksam machte und die Stellung der Katholiken zu sichern suchte[2]. Als grundsätzlicher Gegner von Gesprächen über Glaubenswahrheiten zwischen einfachen Theologen und sogar unter Beteiligung von Laien hob er bei jeder Gelegenheit aufs schärfste die Nachteile hervor, welche sich aus ihnen ergeben müßten. Deshalb darf man ihn noch nicht als Gegner jeder Einigung bezeichnen. Wie sein Herr, der Papst, so wollte auch Morone unzweifelhaft eine Einigung, aber nur eine solche, die mit den katholischen Grundsätzen vereinbar war[3]. Hier schied sich sein Standpunkt scharf von dem Granvellas, der aus politischen Gründen ein positives Ergebnis erstrebte und deshalb über sehr vieles hinwegsah; in schroffem Gegensatz stand er auch zu manchen katholischen Gelehrten, bei denen, wie Morone mit Recht klagte, die Absichten ihrer Herren maßgebend waren, so daß die Theologie zur Dienerin der menschlichen Leidenschaften herabsank[4].

Morones Stellung wurde auch noch dadurch erschwert, daß sich die deutschen Theologen von den päpstlichen absonderten[5] und der Bischof von Capo d'Istria, Pietro Paolo Vergerio, in Worms erschien und sich eigenmächtig in die Verhandlung einmischte[6].

---

[1] Vgl. Laemmer 330. Die Anklagen Morones gegen Campegio in dem Schreiben an Farnese vom 7. Februar 1541 im Histor. Jahrb. IV 430 f. Einschränkungen ergeben sich aus andern Berichten, die L. Cardauns im sechsten Bande der Nuntiaturberichte publizieren wird.

[2] Siehe Morones Berichte bei Ranke VI 298 299 f 306 309 ff. Eine tüchtige Stütze fand Morone an dem streng katholischen Dr Braun (s. Histor. Jahrb. IV 400; XIV 532).

[3] Dittrich im Histor. Jahrb. X 661.

[4] Schreiben vom 12. Januar 1540 bei Beccadelli I 2, 100 und bei Laemmer 325.

[5] Siehe die Klage Badias bei Quirini III 260 f.

[6] In wessen Auftrage Vergerio in Worms tätig war, ist auf Grund des vorliegenden Materials nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Vieles spricht dafür, daß er im Interesse des französischen Königs eine Einigung zu hintertreiben suchte (vgl. Dittrich im Index lect. Lycei Hos. 1879; Dittrich, Contarini 542; Histor. Jahrb. X 662; Hubert 7 243). Falsch ist sicher die von Sleidan aufgestellte, dann von Sarpi übernommene und noch neuerdings von Moses (S. 91 f) als wahrscheinlich

Da Granvella der Kränkung Campegios zugestimmt, ja diese gewissermaßen provoziert hatte, wurden die Protestanten so kühn, daß sie bei den Vorverhandlungen über die Form des Gesprächs mit sehr weitgehenden Ansprüchen hervortraten. Diese betrafen den Eid der Notare, die Geheimhaltung der Verhandlungen und die Übergabe der Originalakten an den Kaiser. Da Granvella bei aller sonstigen Nachgiebigkeit — gestattete er doch die Fortdauer der protestantischen Predigt in Worms — in diesen Fragen fest blieb, mußten die Neugläubigen nachgeben[1]. Trotzdem gestaltete sich die Lage für die Katholiken höchst gefahrvoll. Sie waren nichts weniger als einig. Streng katholisch verhielten sich eigentlich nur Bayern und Mainz; die übrigen Vertreter der alten Kirche waren meist sehr lau, einige neigten sogar offen zur neuen Lehre[2].

In Hagenau waren den Vertretern der beiden sich gegenüberstehenden Richtungen für das Gespräch je elf Stimmen zugesichert worden. Während den Protestanten die Wahl ihrer Vertreter freigestellt war, bezeichnete Ferdinand I. sofort die der Katholiken. Demgemäß sollten Vertreter stellen: die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Herzog Wilhelm von Jülich, die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, endlich der Bischof von Straßburg. Nun war aber der Kurfürst von Brandenburg offen zur neuen Lehre übergetreten, während der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Jülich so stark auf die lutherische Seite neigten, daß über ihre Haltung kaum mehr ein Zweifel bestehen konnte. So blieben den Katholiken nur acht Stimmen, von denen drei weitere gleichfalls nicht fest auf katholischem Standpunkt standen. Die Protestanten hatten vierzehn Stimmen, vielleicht noch mehr, sicher auf ihrer Seite. Wenn es zur Stimmenzählung der 22 Deputierten kam, mußten also die Katholiken unbedingt unterliegen. Dies zu verhindern, bot Morone alles auf, was in seinen Kräften stand. Er schlug statt eines mündlichen Gesprächs eine schriftliche Auseinandersetzung vor und machte Granvella unablässig so eindringlich wie

---

bezeichnete Ansicht, Vergerio sei im Auftrag des Papstes in Worms erschienen. Hiergegen vgl. Pallavicini l. 4, c. 12; Brischar I 117 f; de Leva III 406. Entscheidend ist das im Anhang Nr 41 mitgeteilte *Schreiben Farneses an Poggio vom 28. Februar 1541 (Bibl. Chigi zu Rom), in welchem der Leiter der päpstlichen Politik bemerkt, der Papst habe das Seinige zur Entfernung Vergerios aus Deutschland getan; die Kaiserlichen möchten ihn nur von dort entfernen und den Papst nicht ungerecht beschuldigen (vgl. auch den mantuanischen Bericht bei Solmi, Contarini 74).

[1] Vgl. Moses 74 f. Über die protestantische Predigt s. Winkelmann III 148.

[2] Vgl. Vauchops Bericht vom 9. Dezember 1540 bei Moran, Spicil. 1 19.

möglich auf die Gefahren aufmerksam, welche eine Abstimmung mit sich bringen müsse. Der kaiserliche Minister konnte sich diesen Vorstellungen nicht verschließen. Er befürwortete daher auch seinerseits in erster Linie einen Schriftwechsel und suchte durch Sonderberatungen die katholischen Vertreter auf eine rechtgläubige Erklärung der zunächst in Betracht kommenden Artikel, betreffend die Erbsünde und Rechtfertigung, zu einigen. Dabei zeigte sich, daß die Befürchtungen bezüglich der Haltung von Brandenburg, Pfalz und Jülich durchaus berechtigt gewesen waren; denn deren Vertreter erklärten jetzt, daß ihre Ansicht über die erwähnten Punkte mit der protestantischen Auffassung übereinstimme.

Natürlich wollten sich die Protestanten diesen Vorteil nicht entgehen lassen; sie verweigerten daher jede Änderung des Hagenauer Abschieds und bestanden auf einer mündlichen Verhandlung [1]. Morone fürchtete Ende Dezember sehr, man werde ihnen wieder nachgeben [2].

Am 30. Dezember machte Granvella in der Tat einen neuen Vorschlag, der einen Rückzug bedeutete. Demzufolge sollten die elf Verordneten der beiden Parteien zwar zusammentreten, aber von jeder Seite nur einer im Namen aller sprechen und disputieren; den übrigen sollte dann gestattet sein, den Worten des Hauptredners noch etwas hinzuzufügen [3].

Der scharfblickende Morone erkannte alsbald, welche Gefahren dieser Vorschlag für die Katholiken in sich barg, da er eine mündliche Verhandlung und indirekt auch die gefährliche Abstimmung über die Religionsfrage zuließ. Er machte daher Granvella überaus lebhafte Gegenvorstellungen. Mit Rücksicht darauf, daß von den elf Vertretern der Katholiken drei lutherisch gesinnt seien, bemerkte er, daß Zusätze zu der Erklärung des Hauptredners nur dann gemacht werden dürften, wenn die Mehrheit der Partei dies für notwendig halte; auch sollten die Zusätze nur durch den Hauptredner vorgebracht werden können. Granvella wollte von alledem anfangs nichts hören. Wenn Rechtsgelehrte behaupteten, so entgegnete er, ein Gespräch könne auch auf schriftlichem Wege gehalten werden, so gedenke er doch dem Hagenauer Abschied gemäß vorzugehen, wie das auch der Kaiser wünsche. Den neuen Vorschlag habe er übrigens mit Vorwissen Campegios gemacht, welcher demselben keineswegs so entgegen gewesen sei wie Morone. Im weiteren Verlauf der Unterredung wurde Granvella immer heftiger; Morone entgegnete ihm mit ebensoviel Festigkeit wie Ruhe [4]. Die Folge der Unterredung war ein neuer

---

[1] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 207 f; Moses 78 ff 86 f.

[2] Vgl. sein Schreiben vom 28. Dezember 1540 bei Ranke VI 312.

[3] Siehe Moses 96.

[4] Bericht Morones vom 2. Januar 1541 bei Ranke VI 312—315.

Vorschlag Granvellas vom 2. Januar 1541, welcher dem Bedenken des Nuntius einigermaßen Rechnung trug. Nur den Mitgliedern der Mehrheit eines jeden Teiles sollte erlaubt werden können, den Erklärungen der beiden Hauptredner, die in ihrem Namen sprachen, etwas hinzuzufügen; die Ansichten der Minderheit sollten dem kaiserlichen Kommissär übergeben und nach dessen Ermessen behandelt werden[1].

Morone war durch diese Wendung anfangs völlig beruhigt und hatte nach Rom gemeldet, die Gefahr einer Abstimmung sei beseitigt. Dann erwachten bei ihm doch wieder Bedenken, die erst einigermaßen verschwanden, als Granvella ihm am 5. Januar zu verstehen gab, daß er das Gespräch bei einer schlimmen Wendung jeden Augenblick leicht auflösen könne: infolge der Nähe des Kaisers stehe es nur bei ihm, sich von diesem schreiben zu lassen, was er für nötig halte. Feierlich versprach Granvella bei dieser Gelegenheit, er werde nichts zum Schaden der katholischen Sache zulassen[2].

Die Protestanten nahmen am 5. Januar den Vorschlag an, die Disputation durch je zwei Hauptredner führen zu lassen, verlangten aber, daß, nachdem diese gesprochen, auch die übrigen Deputierten beider Teile sich äußern dürften[3]. Wurde dies zugestanden, so erhielten die Vertreter von Brandenburg, Pfalz und Jülich Gelegenheit, sich offen für die neue Lehre zu erklären, so daß die Protestanten sich dann des Sieges hätten rühmen können[4]. Deshalb erklärten die Vertreter von Mainz und Bayern ein solches Zugeständnis für unannehmbar. Vergebens suchte Granvella sie durch neue Vorschläge zu beruhigen; die Genannten gingen noch weiter als selbst Morone, mit dem sie sonst im innigsten Einvernehmen standen[5]. Granvella war in Verzweiflung; wie früher, so drohte er den päpstlichen Vertretern auch jetzt mit einem Nationalkonzil, was diese indessen als ein nicht ernstlich gemeintes Schreckmittel erkannten[6].

Infolge der seitens der Beauftragten von Mainz und Bayern an den Tag gelegten Hartnäckigkeit verlor Granvella zuletzt die Geduld. Am 11. Januar 1541 richtete er an den Kaiser die Bitte, den Befehl zur Auflösung der

---

[1] Corp. Ref. IV 5 f.

[2] Siehe die Berichte Morones vom 2. und 6. Januar 1541 bei Ranke VI 318 320—321.

[3] Siehe Roeder, De colloquio Wormat., Norimb. 1744, 121 f und dazu Friedensburg in der Zeitschr. für Kirchengesch. XXIII 115.

[4] Vgl. das Schreiben Campegios vom 13. Januar 1541, besser bei Beccadelli I 2, 106 f als in der Ausgabe von Schultze in der Zeitschr. für Kirchengeschichte III 648.

[5] Siehe das Zeugnis Morones bei Beccadelli I 2, 96 101.

[6] Siehe Beccadelli I 2, 100; Ranke VI 307 f.

Wormser Versammlung zu erteilen, da unter den dermaligen Umständen von dem Gespräch nur eine Verschärfung der Gegensätze zu erwarten sei [1].

Einsichtige Beobachter hatten einen solchen Schritt schon zu Anfang des Jahres erwartet [2]. Da Granvella sicher war, den gewünschten Befehl zu erhalten, konnte er nun auf alle Zumutungen eingehen, die man ihm machte. Wie es ihm im einzelnen gelang, jeden Widerstand zu überwinden, so daß das Gespräch in letzter Stunde doch noch begonnen werden konnte, ist nicht bekannt; wahrscheinlich wurden Mainz und Bayern in das Geheimnis eingeweiht [3]. Die Protestanten erklärten sich zufrieden, weil man ihnen das Zugeständnis machte, daß alle ihre Verordneten sprechen dürften. Morone glaubte, daß dies der katholischen Sache günstig sein werde, weil ein Wiederausbruch des alten Streites über die Abendmahlslehre zwischen Melanchthon und Butzer wahrscheinlich sei. Neben Melanchthon war als Redner der Katholiken Eck in Aussicht genommen; gegen ihn sollte von der katholischen Seite niemand sprechen dürfen. Auf diese Weise war die Gefahr beseitigt, daß die Vertreter von Brandenburg, Pfalz und Jülich ihre protestantischen Ansichten zur Geltung brachten. Mit berechtigter Befriedigung durfte Morone feststellen, daß er alles getan habe, um die gefährliche Abstimmung über Glaubenssätze zu beseitigen und die Angelegenheiten auf diesen Weg zu leiten [4].

So konnte endlich am Morgen des 14. Januar 1541 das Religionsgespräch beginnen, das für den 28. Oktober 1540 angesetzt gewesen war. Als Grundlage diente die Augsburger Konfession, als Verhandlungssprache das Lateinische. Eck, der noch am Morgen eine Besprechung mit Campegio gehabt hatte, machte gleich zu Anfang die zutreffende Bemerkung, daß das jetzt übergebene Exemplar der Konfession von dem zu Augsburg überreichten abweiche. Melanchthon suchte diese bedenkliche Frage durch die allerdings der Wahrheit nicht entsprechende Erklärung zu beseitigen, die Änderungen beträfen nicht den Sinn, sondern nur den Ausdruck.

Bezüglich des ersten Artikels der Konfession, der von der heiligen Dreifaltigkeit handelte, war man einig; nicht so über den zweiten, die Erbsünde. Die Disputation betraf hier besonders die protestantische Behauptung, daß auch schon die ersten völlig unfreiwilligen Regungen der Begierlichkeit wirkliche Sünden seien [5].

---

[1] Friedensburg in der Zeitschr. für Kirchengesch. XXIII 116, der zuerst diese Vorgänge klargestellt hat.

[2] Siehe das *Schreiben des Frankfurter Abgeordneten Ogier van Melem, dat. Worms 1541 Januar 3. Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., Gesprächshandlung zu Worms f. 81.

[3] Friedensburg a. a. O. 126 Anm.

[4] Siehe Morones Bericht vom 12. Januar bei Laemmer, Mon. Vat. 327.

[5] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 215 f.

Nachdem man vier Tage nur über die Erbsünde heftig disputiert hatte, ließ Granvella am 17. Januar durch Eck, Mensing, Melanchthon und Butzer eine Vergleichsformel über diese Lehre aufsetzen, welche von den Katholiken und Protestanten angenommen wurde, von den letzteren freilich mit dem Vorbehalt, daß sie sich, was die Entwicklung und Begründung des Satzes angehe, auf Melanchthons Erklärungen beriefen.

Am folgenden Tage verkündete Granvella den inzwischen eingetroffenen Befehl des Kaisers, durch welchen die Wormser Versammlung auf den nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag verlegt wurde, wo Karl persönlich die Wiederherstellung des religiösen Friedens in Deutschland versuchen wollte. Allgemein herrschte das Gefühl, daß man an einem wichtigen Wendepunkt stehe[1].

3.

Während der Wormser Versammlung hatte sich in weiten Kreisen die Überzeugung befestigt, daß auf dem Reichstag zu Regensburg der Papst durch einen Kardinallegaten mit größerer Autorität oder auch durch zwei Kardinäle vertreten sein müsse. Einen solchen Wunsch spricht schon am 15. Dezember 1540 der Bischof von Aquila, Bernardo Santio, in einem Schreiben von Worms an Farnese und Cervini aus[2]. Nach einer Unterredung mit Granvella, der ebenfalls die Sendung von mindestens zwei Kardinälen zu dem Reichstag gefordert hatte, bemerkt er in einem andern Schreiben von dem gleichen Datum an Farnese[3]: wenn der Papst nicht eine angesehene und dem Kaiser genehme Persönlichkeit sende, etwa Farnese selbst oder den Kardinal Cervini oder Ghinucci oder einen Mann von der Art Carafas oder endlich Contarini oder Sadoleto, die sich hier großen Vertrauens erfreuten, so lasse sich weder von dem Kolloquium noch von dem Reichstag ein guter Ausgang erwarten.

Granvella kam auch den Nuntien Morone und Campegio gegenüber immer wieder auf die Forderung, man möge einen oder mehrere Legaten mit genügender Autorität und Vollmacht senden, zurück[4]. Er nannte dabei speziell Contarini und den Kardinal Fregoso[5]. Auch Morone selbst betonte die Notwendigkeit der Sendung von Legaten, da die Nuntien ‚nicht genügten und

---

[1] Wenn in Regensburg die Einigung nicht zu stande komme, sei es um Deutschland geschehen, heißt es in einem *Schreiben von Chuonradus an den Frankfurter Dechanten Joh. Hoffmann, dat. 1541 Januar 26. Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., Bartholomäusstift Nr 3857.

[2] Laemmer, Mon. Vat. 309.

[3] Dittrich, Regesten 136 f; vgl. Dittrich, Contarini 542 f.

[4] Vgl. Dittrich, Contarini 544 f 546 f.

[5] Morone an Farnese, dat. Worms 1541 Januar 10 bei Laemmer 324 und bei Dittrich, Regesten 140; vgl. Dittrich, Contarini 544.

weder Gunst noch hinreichendes Ansehen' hätten[1]. Der gleichen Ansicht verliehen Campegio und Poggio Ausdruck[2].

Die Forderung von Legaten hatte allerdings bei den Kaiserlichen einen andern Grund als bei den Nuntien. Die ersteren wünschten die Anwesenheit von Vertretern des Papstes mit möglichst weitgehender Vollmacht, um die etwa gefaßten Beschlüsse bestätigen zu können. Dagegen war es der Gedanke der letzteren, daß nur durch die Anwesenheit von Legaten schädliche und gefährliche Beschlüsse verhindert werden könnten, während einfache Nuntien auf den Kaiser nicht den nötigen Einfluß ausübten.

Die Sendung Contarinis, der schon während der ganzen Dauer der Wormser Versammlung den Auftrag hatte, sich zur Reise bereit zu halten, und dem alle Berichte der Nuntien aus Worms zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden[3], war inzwischen in Rom beschlossen worden, ehe die letzten Schreiben aus Worms daselbst eintrafen. Schon am 8. Januar 1541 kündigte Farnese dem Nuntius Poggio den Entschluß des Papstes und die bevorstehende Abreise Contarinis an[4]. Am 10. Januar ernannte Paul III. diesen im Konsistorium zum Legatus a latere für Deutschland[5]. Der edle Venetianer nahm den Auftrag freudig an, den sonst niemand in Rom erstrebte; denn diese Legation war die schwierigste von allen, so daß der Gesandte des Herzogs von Ferrara meinte, sie mit Ehren zu beenden sei fast unmöglich[6].

Die Ernennung Contarinis — von streng kirchlichem Standpunkt aus betrachtet schon an sich ein großes Zugeständnis[7] — zeigte, daß der Papst seinerseits das Äußerste tat, um einen guten Ausgang der von Karl V. beabsichtigten Verhandlungen zu ermöglichen[8]. Am kaiserlichen Hoflager zu Speier hegte man die freudigsten Erwartungen. Karl hoffte, die Reinheit der Gesinnung, die Würde der Erscheinung und die Lauterkeit des Wandels dieses ausgezeichneten Kardinals würden auf die Protestanten ihren Eindruck nicht verfehlen und sie zu größeren Zugeständnissen bewegen als bisher[9]. Was zu konzedieren sei, darüber ließen sich die Kaiserlichen nicht näher aus.

---

[1] Dittrich, Regesten 140. [2] Siehe Laemmer 340—341.

[3] Vgl. Dittrich, Contarini 538.

[4] Ebd. 547 f. Das Schreiben im Histor. Jahrb. IV 648 ff.

[5] Auszug aus den Konsistorialakten bei Dittrich, Regesten 140. Vgl. Schreiben Farneses an Poggio, dat. 1541 Januar 13 im Histor. Jahrb. IV 652; Massarelli. *Diarium II, ed. Merkle I 415; Solmi, Contarini 17.

[6] Siehe im Anhang Nr 38 die *Depesche Ruggieris vom 12. Januar 1541. Staatsarchiv zu Modena.

[7] Dies betont mit Recht Bezold S. 732; vgl. S. 731.

[8] Siehe das Urteil von Ranke, Päpste I[6] 101.

[9] Siehe Laemmer 345 347; Dittrich, Regesten 143; Vetter 26.

Seltsam war das Ansinnen, welches Granvella den päpstlichen Nuntien stellte. Er verlangte nämlich, der Papst möge eine Geldsumme nach Deutschland senden, um auf diesem Wege die Zurückführung der Protestanten zur Kirche zu versuchen. Paul III. lehnte indes ein solches Vorgehen als gefährlich und wenig ehrenhaft ab [1].

Die zuversichtlichen Erwartungen betreffs des Ausganges der Regensburger Verhandlungen, welchen sich die Kaiserlichen hingaben, wurden geteilt von Campegio und Poggio, die auch sonst hinsichtlich der deutschen Verhältnisse allzu sanguinische Hoffnungen hegten [2]. Ganz anders urteilte Morone. Vor seiner Abreise von Worms hatte er drei hervorragende protestantische Prädikanten, Melanchthon, Capito und Sturm, zu sich geladen und ihnen Eintracht und größere Mäßigung ans Herz gelegt, im Laufe der Unterredung aber die Erfahrung gemacht, daß die Genannten unnachgiebig gar kein Verlangen nach einer Einigung trugen. Ein schlimmes Vorzeichen schien es auch, daß Morone, als er am 31. Januar in Regensburg eintraf, dort noch keinen einzigen Fürsten vorfand [3].

Der Kaiser, durch einen Gichtanfall zurückgehalten, langte am 23. Februar in Regensburg an, mußte aber noch längere Zeit auf das Erscheinen der Stände warten. Aus dem, was Granvella Morone mitteilte, gewann dieser den Eindruck, daß Karl eine Einigung um jeden Preis erstrebte, weil er Hilfe gegen die Türken erlangen wollte.

Dem am 25. Februar abreisenden Campegio, dessen Anwesenheit in Regensburg unnötig erschien, sagte Morone trocken, er möge dem Papst nur das eine melden, daß man, ohne großen Schaden zu erleiden, von dem bevorstehenden Reichstag nichts erwarten dürfe. Morone vermied es, die Gründe, die ihm diese pessimistische Auffassung einflößten, Campegio auseinanderzusetzen, weil er wußte, daß dieser von ganz entgegengesetzten Anschauungen erfüllt war. Indessen legte er diese Gründe an dem gleichen Tage in einem Schreiben an Farnese dar. Dem Kaiser, so führt er hier aus, fehle zur Ordnung der Religionsangelegenheiten die nötige Macht, dazu bedürfe er dringend der Hilfe gegen die Türken. Wolle er diese erhalten, so werde er, um vorerst den Frieden in Deutschland zu sichern, in zahlreichen die katholische Sache betreffenden Angelegenheiten ein Auge zudrücken, mithin auf die Zurückerstattung der geraubten Kirchengüter verzichten, das Kammergericht suspendieren

---

[1] Siehe Laemmer, Mon. Vat. 338; Histor. Jahrb. IV 653 656 661 f 664; Dittrich, Contarini 548 f.

[2] Siehe Laemmer 352 353 f.

[3] Histor. Jahrb. IV 429 f. Weshalb die Berichte Morones den Vermerk ‚Claudius‘ tragen, hat erst Ehses (Röm. Quartalschr. XVII 293 f) erklärt.

oder wenigstens Protestanten in dasselbe zulassen müssen. In den Religionsfragen, in welchen der Kaiser von seinen Ministern abhänge und vieles wohl gar nicht verstehe, werde er sich mit den Protestanten in den sog. positiven Artikeln einigen und auch den Legaten und den Papst zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchen, die Vereinbarung über die wesentlichen Artikel aber auf ein Konzil verschieben, dessen Abhaltung sehr zweifelhaft sei. Unter dem äußeren Scheine eines Erfolges werde so in kurzer Zeit der Ruin der Religion und der ganzen kirchlichen Ordnung erfolgen [1].

Einige Tage vorher hatte auch Vauchop von Nürnberg aus den Kardinal Farnese vor den Gefahren der Religionsgespräche gewarnt. Die Vergangenheit habe gelehrt, daß die Protestanten derartige Verhandlungen nur deshalb forderten, um dadurch viele zum Abfall von der Kirche zu bewegen und das Volk um so leichter für eine Lehre zu gewinnen, die öffentlich verteidigt werde [2].

Daß Morone und Vauchop nicht zu schwarz sahen, ergibt sich daraus, daß auch der venetianische Gesandte Marino Giustiniano zu einem ähnlichen Ergebnis kam. In seinem höchst interessanten Bericht über die Lage des Kaisers führt dieser scharfblickende Venetianer folgendes aus: In dem vorberatenden Kollegium sind drei Mitglieder dem neuen Kirchentum günstig gesinnt: Brandenburg offenbar, der Pfälzer und der Erzbischof von Köln heimlich. Vier andere sind solcher Art, daß sie niemals eine Einigung zu stande kommen lassen werden: die beiden Herzöge von Bayern und ihr Bruder, der Erzbischof von Salzburg, endlich Kleve. Die drei ersten sind gut katholisch und würden alles für diesen ihren Glauben tun; allein zugleich ist ihnen nichts mehr zuwider als die Macht des Kaisers. Da nun die Erstarkung desselben die unmittelbare Folge der Eintracht in Deutschland sein würde, so werden sie alles aufbieten, damit diese Eintracht nicht zu stande kommt, und zwar um so mehr, weil sie hoffen, in dem inneren Kriege, der dann ausbrechen würde, sich der Städte Regensburg und Augsburg zu bemächtigen. Deshalb wird entweder keine Eintracht durch das Regensburger Gespräch zu stande kommen, oder es wird dort etwas wider den Papst geschehen [3].

Welche Beweggründe die bayrischen Herzöge bei ihrer jedem Ausgleich feindlichen Haltung leiteten, wußte auch Morone sehr wohl. Er verhielt sich daher bei seinen Besprechungen mit ihnen in Regensburg ebenso zurückhaltend wie im Verkehr mit dem französischen Gesandten, der ähnliche Ziele gleichfalls aus politischen Gründen verfolgte [4]. Als die Bayern sich gegenüber Morone offen

---

[1] Histor. Jahrb. IV 435 f. [2] Laemmer 356.
[3] Albèri 1. Serie II 145 f; vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 220 f.
[4] Siehe Dittrich, Contarini 560 f.

für die Anwendung von Gewalt aussprachen, erwiderte ihnen dieser treffend: da sie selbst anerkennten, daß alles auf den Willen des Kaisers ankomme, so möchten sie doch bewirken, daß dieser seinen Willen zeigen könne, und daß die lauen, nur auf ihre augenblickliche Ruhe bedachten deutschen Bischöfe sich vereinigten [1].

Auch gegenüber dem Kaiser machten die bayrischen Herzöge kein Hehl daraus, daß sie den Weg der Religionsgespräche als gänzlich verfehlt betrachteten. Sie konnten für diese Ansicht darauf hinweisen, daß sehr maßgebende protestantische Kreise jeder Aussöhnung mit dem Papst absolut widerstrebten [2]. Besonders gilt dies von dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Trotz allen Entgegenkommens des Kaisers schlug dieser Fürst es ab, sich nach Regensburg zu begeben; seine Gesandten wies er an, jeglichen Vergleich mit den ‚mörderischen, abgöttischen' Katholiken zurückzuweisen und in keinem Punkt, auch in den neutralen Dingen nicht, zu weichen. Melanchthon, dessen Nachgiebigkeit Johann Friedrich fürchtete, wurde unter kurfürstlich-sächsische Polizeiaufsicht gestellt [3].

Karl V. mochte sich über das Fernbleiben und die unversöhnliche Haltung des sächsischen Kurfürsten mit der Tatsache trösten, daß zwei andere mächtige protestantische Fürsten anscheinend Geneigtheit zu einer friedlichen Verständigung an den Tag legten; es waren dies der Brandenburger Kurfürst Joachim II. und der Landgraf Philipp von Hessen.

Joachim II. hatte bei Einführung des neuen Kirchentums in seinen Landen noch viel Katholisches beibehalten und auch später mehr eine vermittelnde Richtung verfolgt. Seine nach Hagenau abgehenden Gesandten erhielten die Weisung, nicht zu den Protestanten zu halten. Auch in Worms saßen diese Gesandten unter den Katholiken, doch hatten sie Befehl, in der Rechtfertigungslehre unbedingt an der lutherischen Auffassung festzuhalten. Dem Rufe des Kaisers nach Regensburg folgte Joachim; am 13. April hielt er dort seinen Einzug. Wie weit er freilich dem kaiserlichen Ausgleichsversuch aufrichtig geneigt war, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls wußte Karl, daß von der Dienstbeflissenheit dieses Hohenzollern unter Umständen viel zu erwarten war [4].

Der hessische Landgraf hatte aus Furcht, der Kaiser möchte kraft seiner richterlichen Gewalt ihn wegen seiner Doppelehe strafen, sich im Herbst 1540 mit Granvella in geheime Unterhandlungen eingelassen und sich bereit erklärt, Karls Unternehmungen gegen die Türken und andere auswärtige Feinde zu

---

[1] Laemmer, Mon. Vat. 364.

[2] ‚Im Grunde', urteilt Riezler (IV 305 f), ‚sahen die bayrischen Herzöge richtig.'

[3] Siehe Pastor, Reunionsbestrebungen 218 f 227 f; vgl. Vetter 9 f; Korte 37 f.

[4] Siehe Pastor a. a. O. 225 f.

unterstützen sowie in der Frage wegen Gelderns Neutralität zu bewahren. Der schlaue Granvella machte eine Vereinbarung von der Unterstützung der kirchlichen Reunionspolitik Karls abhängig. So kam es Mitte Dezember 1540 in Worms zwischen Butzer und Capito auf der einen, Johann Gropper und dem kaiserlichen Sekretär Gerhard Veltwick auf der andern Seite zu einem geheimen Religionsgespräch, dessen Ergebnis der Entwurf einer Vereinigungsformel darstellte. In dieser Schrift schien ein Ausgleich über die Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung gefunden. Granvella hoffte, daß in ähnlicher Weise auch für die übrigen Artikel ein Einverständnis hergestellt werden könne. Erst nachdem Philipp am 5. Januar 1541 seine Zustimmung zu dem in Worms Vereinbarten erteilt hatte, erhielt er die so sehnlich erwünschte Gnadenerklärung seitens des Kaisers; auch mußte sich der Landgraf noch zum persönlichen Erscheinen auf dem Regensburger Reichstag verpflichten [1]. Also durfte Karl V. hoffen, einen seiner gefährlichsten Gegner, den rührigsten Fürsten der Protestanten, für seine Pläne gewonnen zu haben. Auch Kurfürst Joachim II., dem Butzer ganz im geheimen und ohne Nennung der Verfasser den Wormser Entwurf mitteilte, erklärte sich mit ihm im wesentlichen einverstanden [2].

So schien den Kaiserlichen endlich eine Grundlage gegeben, auf der man bei den Regensburger Verhandlungen mit mehr Erfolg weiter bauen konnte, als wenn man, wie in Worms, sich an die Augsburger Konfession angeschlossen hätte, die doch eben der Zankapfel selbst war und deren Annahme man den Katholiken nicht zumuten konnte, nachdem sie ihre Theologen und Karl V. einmal verworfen hatten [3].

Von größter Bedeutung war nun, wie sich Contarini zu dem neuen Reunionsplan stellen würde.

Der Kardinal hatte am 28. Januar Rom verlassen. Der Papst, schrieb an diesem Tage Farnese an Poggio, habe Contarini nur gesandt, um dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen; der Legat sei in allem wohl instruiert [4]. Dies kann sich nur auf mündliche Anweisungen beziehen; denn die schriftliche Instruktion, welche das Datum des 28. Januar trägt, wurde erst später dem Kardinal nachgesandt [5].

---

[1] Vgl. Bucholtz IV 357 f Anm.; Rommel I 449 f; Varrentrapp 112 f; Lenz I 490 f; Gulick 70 f und dazu Hasenclever in der Histor. Zeitschr. XCIII 385 f.

[2] Moses 137; Vetter 82.

[3] So urteilt Hering (Gesch. der kirchl. Unionsversuche I, Leipzig 1836, 44); vgl. Wolf in der Deutsch. Zeitschr. für Gesch., N. F. II 41 f.

[4] Histor. Jahrb. IV 657 f.

[5] Handschriftlich häufig; abgedruckt bei Quirini III CCLXXXVI ff und Beccadelli I 2, 112 f; Berichtigungen bei Pieper, Nuntiaturen 171 f; vgl. Dittrich, Contarini 565 f.

In diesem wichtigen, sorgfältig beratenen Aktenstück betont der Papst wiederholt seinen innigen Wunsch, den Glaubensstreit in Deutschland zu beseitigen, lehnt jedoch, was vom katholischen Standpunkt aus selbstverständlich war, die von den Habsburgern für den Legaten gewünschte uneingeschränkte Vollmacht zum Abschluß eines Vergleiches mit den Protestanten ab, kenne man doch deren Forderungen nicht genau; nach dem aber, was darüber verlaute, müsse man annehmen, daß Zugeständnisse verlangt werden würden, die kein Legat, ja nicht einmal der Papst selbst ohne Gefahr für das Heil der Seelen und ohne allgemeines Ärgernis zu erregen bewilligen dürfe, bevor er nicht auf einem Konzil die Ansicht der übrigen Nationen gehört habe. Trotzdem werden durch die Instruktion nicht alle Verhandlungen zurückgewiesen. Man müsse erst sehen, ob die von der Kirche Abgewichenen mit den Katholiken noch in den Prinzipien übereinstimmten, um dann auf dieser Grundlage eine Verständigung über die andern Streitpunkte zu versuchen. Zu den Prinzipien rechnet der Papst die göttliche Einsetzung des Primats, die Sakramente und einige andere Punkte, die durch die Autorität der Heiligen Schrift und die immerwährende Übung der gesamten Kirche bestätigt und Contarini bekannt seien. Diese Unbestimmtheit war absichtlich gewählt: sie ließ dem Kardinal einen gewissen Spielraum und eröffnete die Möglichkeit für einen guten Erfolg [1].

Die Punkte, über die man sich nicht einigen kann, so bestimmt die Instruktion weiter, sollen dem Apostolischen Stuhl vorgelegt werden, der durch ein allgemeines Konzil oder in einer andern ähnlichen Weise den Streit schlichten wird. Indem Contarini den Kaiser auf diesen Weg der Einigung verweist, soll er zugleich auf jede Art den Friedensschluß mit Frankreich fördern, von welchem die Beruhigung Deutschlands und die Abwehr der Türken bedingt ist.

Wenn dieser Friede nicht zu stande kommt und der Kaiser zur Gewinnung der Protestanten ohne Rücksicht auf die Ehre Gottes und die Autorität des Apostolischen Stuhles trotz der wiederholt gegebenen Versicherungen zu ungehörigen Zugeständnissen bereit sein sollte, hat Contarini dies nach Kräften zu verhindern und zu diesem Zweck das allgemeine Konzil als das beste Heilmittel gegen Häresie und Schisma anzubieten. Als Schirmvogt der Kirche hat der Kaiser die Pflicht, sich eher für das Zustandekommen des auch für den allgemeinen Frieden und die Türkenhilfe nützlichen Konzils zu bemühen, als sich zu Maßregeln zu verstehen, welche der Kirche verderblich sind. Erfolgen trotzdem derartige Beschlüsse, so soll Contarini freimütig,

---

[1] Siehe Ranke I⁶ 106; III⁶ 32*; vgl. Brischar, Kontroversen I 120 f und Buß I 603.

aber in maßvoller Weise Protest dagegen erheben, alles in dieser Hinsicht Geschehene für null und nichtig erklären und Regensburg verlassen, jedoch ohne ein neues päpstliches Mandat sich nicht ganz vom Kaiserhof entfernen. Ebenso muß Einsprache erhoben werden, wenn Karl V. etwas gegen den Glauben geschehen läßt unter dem Vorwand, daß die endgültige Entscheidung dem künftigen Konzil anheimgestellt werde, oder wenn er auf die oft gestellte Forderung eines deutschen Konzils eingeht. Ein solches Nationalkonzil, auf dem die Lutheraner leicht die Bestätigung ihrer Irrlehren durchsetzen könnten, ist auch dann abzulehnen, wenn die Deutschen es unter der Autorität des Papstes in Gegenwart eines Legaten und mit Zulassung von Theologen anderer Nationen abhalten wollen.

In Bezug auf den Verkehr mit den Gegnern wird Contarini freie Hand gelassen, versöhnend auf sie einzuwirken, jedoch ohne dabei Furcht zu verraten oder den Verdacht zu erwecken, als wolle man täuschen.

Die Reise Contarinis gestaltete sich infolge der ungünstigen Jahreszeit höchst beschwerlich. Am 5. Februar wurde Florenz erreicht, am 8. die Fahrt durch Schnee und Eis über den Apennin nach Bologna angetreten, wo der Kardinal einige Tage ausruhte. In Verona, wo Contarini am 14. Februar eintraf, stieg er bei seinem Freunde Giberti, in Trient vier Tage später bei Madruzzo ab[1]. Hier erhielt Contarini endlich seine sehnsüchtig erwartete Instruktion nebst einem Schreiben Farneses vom 20. Februar. Dieses erteilte ihm noch Anweisungen über zwei Punkte, welche in der Instruktion nicht berührt waren: Hinsichtlich der katholischen Liga wurde der Kardinal zu der Erklärung angewiesen, daß der Papst nach wie vor nicht nur deren Erhaltung, sondern auch ihre Kräftigung wünsche und dafür alles zu tun bereit sei. Der Legat sollte jedoch diesen Punkt nur berühren, wenn der Kaiser zuerst

[1] Siehe Atanagi, Lettere 372 f; Beccadelli I 2, 31 A. 44; Pastor, Korrespondenz Contarinis 360 f; Dittrich, Regesten 145 f. Die Auffindung der wichtigsten Berichte Contarinis über seine deutsche Legation im Päpstl. Geheim-Archiv gelang mir 1879 nur dadurch, daß Kardinal Hergenröther Einsicht in den Katalog der Bibl. Pia gestattete. Eine Benutzung sämtlicher Kataloge des Archivs konnte der Kardinal nicht erlauben, da zu jener Zeit die Weisheit Leos XIII. die bestehenden Beschränkungen noch nicht vollständig hinweggeräumt hatte. So war es ausgeschlossen, daß ich das Originalregister der Briefe in Arm. 62 t. 36, das dann später, als die Schranken gefallen, Dittrich und Pieper (S. 169 f) vorlag, benutzen konnte. Ich mußte mich mit den Abschriften der Bibl. Pia begnügen, die von ziemlich unkundigen Schreibern herrühren und daher an vielen Stellen verderbt sind, wie ich dies bei der Publikation der Korrespondenz Contarinis (S. 335 f) hervorhob. Dittrich hat eine Anzahl von Verbesserungen bereits nachgetragen; die andern, die er noch übrig gelassen hat (s. Pieper a. a. O.), würde ich hier beifügen, wenn dies nicht sicher in der demnächst erscheinenden Fortsetzung der Nuntiaturberichte durch L. Cardauns geschehen würde.

davon spreche, um nicht den Verdacht zu erregen, als wolle der Apostolische Stuhl den Religionsstreit in Deutschland lieber durch Waffengewalt als durch ein Konzil entscheiden. Hinsichtlich des zweiten Punktes, der von Granvella verlangten 50 000 Scudi zur Gewinnung der Protestanten, erklärte Farnese, der Papst halte dieses Mittel nach wie vor für gefährlich und wenig ehrenvoll, jedoch wolle er dem erneuten Drängen des Kaisers so weit nachgeben, daß er nach erfolgter Zurückführung der Protestanten die für diesen Zweck aufgewendete Summe selbst bis zur Höhe der geforderten 50 000 Scudi beisteuere, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Kaiser auf eigene Hand und mit seinem Namen ohne Nennung des Papstes diesen Versuch mache. Weiterhin wird der Kardinallegat nochmals daran erinnert, bei Erteilung von Gnaden vorsichtig zu sein, namentlich jeden Schein der Käuflichkeit zu vermeiden. Die von den Protestanten beabsichtigte Ausschließung Ecks von dem Gespräch hat Contarini zu verhindern, jedoch soll er bei günstigem Verlauf der Verhandlungen die Heftigkeit dieses Disputators entsprechend zu mäßigen suchen [1].

Nach Überschreitung des noch schneebedeckten Brennerpasses traf Contarini am 11. März in Innsbruck ein, wo er seinem Wunsche gemäß ohne Pomp empfangen wurde.

Am folgenden Tage langte auch Poggio in Innsbruck an. Von ihm erfuhr Contarini, daß der Kaiser schon in Regensburg weile, sämtliche Fürsten aber noch auf sich warten ließen. Obwohl unter diesen Umständen besondere Eile nicht not tat, brach der Kardinal noch am gleichen Tage von Innsbruck auf und reiste über Rosenheim und Erding nach Landshut. Hier mußte er auf Bitten des Kaisers Halt machen, denn es sollten erst die Vorbereitungen für den feierlichen Einzug des Legaten beendet werden. Dieser fand am 12. März statt [2]. Schon am Nachmittag des folgenden Tages hatte der Legat, den Morone und Poggio begleiteten, Audienz. Der Kardinal

[1] * Farnese an Contarini, dat. (Rom) 1541 Februar 20 (Päpstl. Geheim-Archiv D. 129 f. 99 f). Die Stelle über die Gelder im Histor. Jahrb. IV 408 Anm. Über die Beratungen zur Instruktion Contarinis berichtet der Kardinal Cervini am 15. Februar 1541 von Rom aus folgendes an Kardinal Farnese: * Sabbato a sera io fui col r. card. Brundusino secondo l' ordine di N. S. per discorrer sopra la instructione et expeditione da farsi per il rev. Contarino, quale expeditione si manda hora a V. S. R. affinche mostrandola a S. S^{tà} pigli resolutione di quel che le piace si debba inviar, ne si è possuta mandar prima per esser stata questi dì in mano del card. Ghinucci. Hora V. S. R. sarà contenta resolver con S. B^{ne} quel che si habbia d' aggiunger o diminuir et avisare favendoli perche si faccia speditione per Germania quanto prima. Altro non ect. Staatsarchiv zu Parma.

[2] Siehe Pastor, Korrespondenz Contarinis 361 f; Dittrich, Regesten 150 f und Contarini 573 f; Winkelmann III 171; Solmi, Contarini 71.

setzte den Zweck seiner Sendung auseinander und betonte seine Bereitwilligkeit, den Kaiser bei der religiösen Beruhigung Deutschlands nach Kräften zu unterstützen. Am Schluß der Audienz überreichte Morone ein päpstliches Breve, durch welches er an Stelle Poggios am kaiserlichen Hof als Nuntius beglaubigt wurde [1].

Contarini kam nach Regensburg voll des größten Eifers und beseelt von dem aufrichtigsten Willen, zur Beilegung der religiösen Wirren in Deutschland alles zu tun, was in seinen Kräften stand. Ireniker neigen meist zum Optimismus, weil sie, von einem begeisterten Gedanken getragen, die Schwierigkeiten übersehen oder gering anschlagen, welche in der Welt der Wirklichkeit vorhanden sind. So auch Contarini. Weil er selbst von den besten Absichten und hochidealen Bestrebungen erfüllt war, neigte der edle Kardinal allzusehr dazu, die gleichen Gesinnungen auch bei andern vorauszusetzen. Die Lehre Luthers, die er nicht genügend kannte, beurteilte er viel zu harmlos und daher unrichtig [2]. Er konnte und wollte es nicht glauben, daß die edle deutsche Nation keinen Weg zur religiösen Einheit finden und daß das vom bösen Feind angestiftete Schisma unheilbar sein sollte. ‚Auch in einer verzweifelten Sache', schrieb er an Eck, der ihm die Aussichtslosigkeit eines Religionsgesprächs dargelegt hatte, ‚darf der Christ die Hoffnung nicht ganz aufgeben, da er doch hoffen soll auch gegen alle Hoffnung und immer des Wortes des Apostels eingedenk sein muß: Ich freue mich in meiner Schwäche, damit in mir die Kraft Christi offenbar werde, der ich stark wurde, da ich schwach war. So müssen auch wir, je weniger Hoffnung uns die Menschen bieten, desto mehr auf die göttliche Vorsehung und die Barmherzigkeit Christi vertrauen. Er selbst, der in all seinen Worten getreu ist, hat uns versprochen, bei uns zu bleiben bis ans Ende der Welt. Aber unsere Pflicht ist es immer, zu dem Gott des Friedens und der Eintracht zu beten, daß er seinen Heiligen Geist vom Himmel in unsere Herzen herabsende und die Einheit seiner Kirche wieder herstelle. Deshalb, glaube ich, ist es unsere Aufgabe, zu streiten mit Wohlwollen und Wohltun, so daß unsere Gegner sich schämen werden oder sich doch schämen müßten, weil sie sich loslösten von liebevollen Brüdern. So müssen wir handeln und den Erfolg Gott anheimstellen.' [3]

---

[1] Siehe Contarinis Schreiben an Farnese vom 13. März 1541 in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 150 f.

[2] Siehe Dittrich, Contarini 308 f 373.

[3] Dittrich, Regesten 314 f. In Rom hatte Contarini, wenn man seinem Sekretär trauen darf, zeitweise eine viel weniger günstige Auffassung der Lage gehegt (s. Solmi, Contarini 18); aber seine Befürchtungen wurden überwogen durch seine Hoffnungen (s. Gayangos VI 2, 198, ferner im Anhang Nr 38 die *Depesche des Ruggieri vom 12. Januar 1541. Staatsarchiv zu Modena).

Nicht zu leugnen ist, daß Contarini anfangs Wesen und Tragweite der protestantischen Bewegung nicht genügend erkannte und deshalb die Schwierigkeiten, die einer Wiedervereinigung entgegenstanden, unterschätzte. Die in Worms über die Erbsünde erzielte Einigung bestärkte ihn in seinem Optimismus. ‚Ich hoffe zu Gott‘, schrieb er auf die Kunde hiervon am 12. Februar von Bologna aus an Farnese, ‚daß die äußeren Hindernisse nicht wieder dazwischen treten; wie ich dem Papst oft gesagt habe, wird in den wesentlichen Dingen die Differenz nicht so groß sein, wie viele glauben. Wollte Gott, viele hätten nicht zu Gunsten der Katholiken geschrieben, indem sie mehr schadeten als nützten.‘ [1]

Die politischen Hindernisse, welche einer Einigung entgegenstanden, traten Contarini in Regensburg vor allem bei seinem Verkehr mit den bayrischen Herzögen, dem Mainzer Kurfürsten Albrecht von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig entgegen. Diese verwarfen das Kolloquium wie das Konzil und forderten Anwendung von Gewalt. Der Versuch dieser Intransigenten, den Legaten für ihre Pläne zu gewinnen, mußte freilich scheitern, denn Contarini erkannte ebensogut wie Morone, daß nicht Eifer für die Religion, sondern das Streben nach größerer Macht der Beweggrund war, aus welchem die Forderung dieser Kreise entsprang. Der Legat durfte sich freilich so mächtige Fürsten nicht entfremden, er befliß sich deshalb ihnen gegenüber der größten Höflichkeit und Vorsicht. Indem er beruhigend zu wirken suchte, hoffte er auch dieser Schwierigkeit Herr zu werden [2].

Nicht minder dornenvoll war die Stellung des Legaten gegenüber den Kaiserlichen, welche einen den Bayern gerade entgegengesetzten Standpunkt einnahmen und durch ihre friedlichen ‚Praktiken‘ sicher eine Einigung mit den Protestanten zu erzielen hofften.

Bei dieser schwierigen Lage entschied sich Contarini im Einverständnis mit Morone für einen Mittelweg: die Kaiserlichen mußten bei ihrem aus politischen Gründen entspringenden Streben nach Einigung um jeden Preis von zu weitgehenden und der Kirche schädlichen Zugeständnissen zurückgehalten werden, Bayern und seinen Anhängern mußten die Pläne zu einem Krieg ausgeredet werden, der unter den damaligen Zuständen höchst gefährlich gewesen wäre [3].

Dem Einigungswerke drohten aber noch andere Gefahren. König Franz I. erstrebte nach wie vor die Errichtung eines deutschen Fürstenbundes

---

[1] Siehe Pastor, Korrespondenz Contarinis 360; Dittrich, Regesten 146.

[2] Siehe Dittrich, Contarini 577 f; Pastor a. a. O. 343 f. Siehe auch das Schreiben Contarinis an Dandolo bei Beccadelli I 2, 200 f. Über die Bedeutung Bayerns als ‚Zünglein an der Wage‘ s. Riezler IV 309.

[3] Siehe das Schreiben Morones vom 17. März 1541 in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 615 f.

unter französischer Schutzherrschaft zur Erhaltung dessen, was die Feinde des Kaisers die deutsche Libertät nannten.

Zu diesem Zwecke ließ er in Regensburg durch einen Gesandten die Protestanten, durch einen andern die Katholiken von einer Vergleichung abmahnen. Eine ungünstige Einwirkung auf die Regensburger Verhandlungen mußte auch die Türkennot ausüben, welche die Protestanten nur noch anspruchsvoller machte. Dazu kam endlich eine Trübung der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst infolge der Empörung der Colonna, welche durch den neapolitanischen Vizekönig begünstigt wurden, während Karl V. eine glimpfliche Behandlung der Rebellen befürwortete[1].

Zu Anfang April war endlich eine genügende Anzahl Fürsten und Gesandte beisammen, so daß der Reichstag am 5. April eröffnet werden konnte. Pfalzgraf Friedrich als Präsident des Reichstages verlas die kaiserliche Proposition. Contarini hatte noch in letzter Stunde durch sein festes Auftreten erreicht, daß in diesem Aktenstück der Autorität des Heiligen Stuhles hinlänglich Rechnung getragen wurde[2].

Die Proposition gab einen Rückblick auf die Bemühungen des Kaisers zur Beilegung des religiösen Zwiespaltes und schlug vor, ihm anheimzustellen, unbeschadet des Augsburger Abschieds einige gelehrte und friedliebende Männer aus der Mitte jeder Partei zu erwählen; diese sollten die streitigen Religionsartikel nochmals prüfen und das, worüber sie sich geeinigt, ihm berichten, worauf er den päpstlichen Legaten Mitteilung machen und das weitere beschließen werde[3].

Gegen die vom Kaiser beanspruchte Ernennung der Kollokutoren machte sich bei den entschieden Gesinnten beider Teile großes Mißtrauen geltend. Auf protestantischer Seite widerstrebten Sachsen und Württemberg, auf katholischer Bayern und Mainz. Indessen siegte hier wie dort die gemäßigte Richtung; nur mußte Karl das Zugeständnis machen, daß gegen die zu ernennenden Personen Einwendungen erhoben werden dürften. Davon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht, als der Kaiser am 21. April für die Protestanten Melanchthon, Butzer und den hessischen Prädikanten Johann Pistorius, für die Katholiken Gropper, den erwählten Bischof von Naumburg Julius Pflug und Eck ernannte. Gropper und Pflug waren als Vermittlungstheologen bekannt;

---

[1] Siehe Janssen-Pastor III[18] 501 f; Dittrich, Contarini 561 f 589 f; vgl. auch Ranke, Päpste I[6] 109 A. 1 und Zeitschr. für Kirchengesch. III 505 Anm. Vgl. ferner oben S. 241.

[2] Siehe den Bericht Contarinis vom 5. April 1541 in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 169 f; vgl. ebd. 174. Siehe auch das *Schreiben des C. Zwick an Konstanz, dat. Regensburg 1541 April 3. Stadtarchiv zu Konstanz, F. 19.

[3] Siehe Pastor, Reunionsbestrebungen 231 f.

auf der Zuziehung von Eck hatten Contarini und Morone bestanden. Mit der Führung des Vorsitzes auf dem Gespräch wurden Granvella und der Pfalzgraf Friedrich betraut. Letzterer stand ebenso wie die vom Kaiser ernannten Zeugen im Verdacht, den neuen Lehren zugetan zu sein[1]. Da man, freilich mit Unrecht, den gleichen Vorwurf auch gegen Pflug und Gropper erhob, wurden die Katholiken unruhig[2]. Nicht bloß Morone, auch Contarini fürchtete, daß, wenn die Mehrheit der Theologen sich auf einen Irrtum einigen sollte, die Deutschen ihnen recht geben und alle seine nachträglichen Einwendungen fruchtlos sein würden. Aus diesem Grunde bestand der Legat darauf, Tag für Tag über die Verhandlungen unterrichtet zu werden, was der Kaiser gemäß seinen früheren Versprechungen zugeben mußte[3].

Erst am 23. April ließ Karl V. dem Legaten unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit als ein Werk niederländischer Theologen den ganz im geheimen vorbereiteten Vergleichsentwurf mitteilen, welcher statt der Augsburger Konfession den Verhandlungen zu Grunde gelegt werden sollte. Diese Schrift, später das ‚Regensburger Buch' genannt, war das Ergebnis der im Dezember 1540 angeknüpften geheimen Besprechungen zu Worms. In dreiundzwanzig Artikeln wurden hier die wichtigsten Streitpunkte so mild als irgend möglich behandelt. Das Ganze, hauptsächlich von Gropper herrührend, stellte die gemeinsamen Lehren in den Vordergrund, während die Differenzen möglichst abgeschwächt oder übergangen wurden. Viele Lehren waren in katholischem Sinne gehalten, jedoch so in eine protestantische oder doch protestantischer Deutung fähige Form gekleidet, daß die Abhandlung auch dieser Partei zur Not genügen konnte[4].

Contarini machte an dem Entwurf an mehr als zwanzig Punkten Ausstellungen, zu welchen sich Gropper sofort herbeiließ, weshalb man in ihm den Verfasser vermutete. Contarini erklärte, in dieser Form mißfalle ihm die Schrift nicht, jedoch gebe er dieses Urteil nur als Privatperson, die leicht irren

[1] Siehe Vetter 64 ff 71 f. Über die Zuziehung Ecks s. Contarinis Bericht vom 18. April 1541 bei Pastor, Korrespondenz Contarinis 365 f.

[2] Siehe Negris Schreiben in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 636 638 f und den Augsburger Bericht im Archiv für Ref.-Gesch. III 42; vgl. Pastor a. a. O. 367 und Reunionsbestrebungen 232 f sowie Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg III 235.

[3] Siehe Dittrich, Contarini 609.

[4] Das ‚Regensburger Buch' ist nach den Abschriften, welche die Stände nach der Beendigung des Gesprächs machten, vielfach gedruckt, zuletzt im Corp. Ref. IV 191 f; der Originalentwurf wurde erst neuerdings durch Lenz (III 31 f) bekannt. Vgl. über die Schrift Meuser in Dieringers Zeitschrift II (1845) 1, 357 f; Schaefer, De libri Ratisbon. origine atque historia, Euskirchenae 1870; Pastor, Reunionsbestrebungen 234 f; Dittrich im Histor. Jahrb. XIII 196 f und Miscell. Ratisbon. a. 1541, Brunsbergae 1892; Gulick, Gropper 75 f 79 f.

könne[1]. Auf Wunsch der Kaiserlichen wurde die Schrift auch Contarinis theologischem Beirat Tommaso Badia und den drei katholischen Kollokutoren im geheimen gezeigt[2]. Der Aufsatz wurde dann dem Kaiser zurückgestellt und von diesem bei Eröffnung des Gesprächs am 27. April den Kollokutoren vorgelegt. Melanchthon zeigte Neigung, den Entwurf zurückzuweisen, gab jedoch nach, weil er bemerkte, daß Eck die Rolle des Opponenten zu übernehmen gedachte[3]. Dieser wollte in seltsamer Verblendung lieber, daß man auf Grundlage der Augsburger Konfession verhandelt hätte. ‚Aus Eifer für die Religion', berichtet Morone, ‚oder aus Abneigung wider seine Gegner oder wegen seiner bis jetzt behaupteten Stellung als Vorkämpfer gegen die Lutheraner, vielleicht auch im Vertrauen auf sein Gedächtnis, sein Talent und seine Gelehrsamkeit wollte er gewissermaßen Herrscher und Gesetzgeber bei den Verhandlungen sein und benahm sich unter Mißbilligung aller mehr als nötig streitsüchtig.'[4]

In diesem kritischen Augenblick griff Contarini ein. Seiner Milde, Klugheit und Gelehrsamkeit gelang es, den Feuereifer Ecks zu mäßigen. Er gewann aber auch auf die beiden andern Kollokutoren solchen Einfluß, daß sie sich von ihm ihre theologische Direktive erteilen ließen. Gern stimmte Granvella zu, daß Pflug, Gropper und Eck sich jeden Morgen vor dem Gespräch auf eine Stunde zu dem Legaten begaben, um sich mit ihm über die zu behandelnden Gegenstände zu einigen. Auch Morone und Granvella und zuweilen Badia nahmen an diesen Beratungen teil[5].

Die Kaiserlichen waren von der Tätigkeit Contarinis höchst befriedigt, wirkte er doch nach allen Seiten hin versöhnend und besänftigend. Auch die Protestanten konnten sich der Macht seiner Persönlichkeit und seines musterhaften Wandels auf die Dauer nicht entziehen. ‚Die Lebensweise Contarinis und seiner Begleiter war so', sagt Negri, ‚daß die Gegner des Papstes in Verwirrung gerieten.'[6] Großen Eindruck machte es besonders, daß der Kardinal

---

[1] Siehe Contarinis Bericht vom 28. April 1541 bei Pastor, Korrespondenz Contarinis 368 f (verbessert durch Dittrich, Contarini 612). Contarinis Erklärung bezeichnet das weiteste Entgegenkommen, das von katholischer Seite je stattgefunden hat (Bezold 732).

[2] Siehe Vetter 77. [3] Ebd. 85.

[4] Siehe das Schreiben Morones vom 28. April 1541 im Histor. Jahrb. IV 449; vgl. das Schreiben Contarinis an Dandolo bei Beccadelli I 2, 201 f. Über Contarini und Eck s. auch Riezler IV 58 A. 1.

[5] Siehe den wichtigen Bericht Contarinis vom 28. April 1541 bei Pastor a. a. O. 370 und den ergänzenden von Morone im Histor. Jahrb. IV 449 f (vgl. Quirini III CCLVI; Dittrich, Contarini 611 612 618). Ohne des päpstlichen Legaten Vorwissen, meldete C. Zwick am 16. Mai an Konstanz, wird von den Gelehrten des andern Teils nicht ein Wort gehandelt (Stadtarchiv zu Konstanz); vgl. Corp. Ref. IV 261 291 301 383.

[6] Zeitschr. für Kirchengesch. III 633; vgl. ebd. 635 f.

bei Verleihung von Gnaden und Benefizien weder für sich noch für seine Beamten das geringste annahm. ‚Die Befriedigung über den Legaten‘, schrieb Morone, ‚wächst mit jeder Stunde, und Granvella wie die andern Minister sagen, Gott habe ihn in seiner Güte gerade zu diesem Zweck geschaffen; denn er bekundet die größte Sanftmut, Klugheit und Gelehrsamkeit, in welch letzterer, so urteilen sie, er alle übertrifft, die sich an diesem Orte befinden, so daß selbst die Gegner ihn nicht nur zu lieben anfangen, sondern auch zu verehren.‘ [1]

In der Tat war Contarini, wo er konnte, tätig, um ein besseres Verhältnis zu den Protestanten anzubahnen. Nicht allein den streng lutherischen Johann Sturm und den von der Kirche abgefallenen Dominikaner Butzer suchte er durch Güte und Freundlichkeit zu gewinnen, auch mit den neugläubigen Fürsten, vor allem mit dem einflußreichen Kurfürsten von Brandenburg, bestrebte er sich freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen [2]. Der Grundzug seines ganzen Verhaltens den Andersgläubigen gegenüber waren Milde und Versöhnlichkeit. Mit einer Sorgfalt, die fast an Ängstlichkeit grenzt, suchte er alles zu vermeiden, was die von der Kirche Getrennten irgendwie verletzen oder reizen konnte; so verzichtete er selbst auf die öffentliche Verkündigung des Jubelablasses, welchen Paul III. zur Erflehung der göttlichen Hilfe für das Einigungswerk gewährt hatte. Immer wieder hebt er in seinen Briefen nachdrücklich hervor, daß man den Protestanten durch Liebe, Milde und Freundlichkeit entgegenkommen müsse; freilich betont er daneben auch die Notwendigkeit, bei aller Milde mit Festigkeit und Entschiedenheit aufzutreten [3]. Nach diesen Grundsätzen ist er konsequent während des ganzen Regensburger Reichstages vorgegangen. Sein Verdienst war es hauptsächlich, daß der Anfang des Gesprächs über Erwarten günstig verlief. Mit solchem Erfolg zügelte er Ecks Ungestüm, daß Melanchthon, der auf das Widerstreben dieses leidenschaftlichen Gegners gerechnet hatte, bemerkte: ‚Wir würden schon aller Arbeit enthoben sein, wenn Eck nach seiner gewohnten Weise kämpfte.‘ [4]

---

[1] Schreiben vom 3. Mai 1541 im Histor. Jahrb. IV 454; vgl. Dittrich, Contarini 616.

[2] Siehe Pastor, Korrespondenz Contarinis 337 373 f; vgl. Dittrich a. a. O. 617.

[3] Siehe Pastor a. a. O. 338 f. Die Ablaßbulle wurde Contarini mit einem *Schreiben Farneses am 16. April 1541 übersandt: N. S^re per non mancare dal canto suo di alcuna diligentia, per la quale si possa impetrare la unione della s. chiesa et massime in questi tempi che più ne hanno bisogno, ha concesso la indulgentia che V. S. R. potrà vedere per la bolla qui alligata. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Corp. Ref. IV 239; vgl. ebd. 186.

Bei den vier ersten Artikeln des Regensburger Buches, welche von dem ursprünglichen Zustande des Menschen, dem freien Willen, der Ursache der Sünde und der Erbsünde, handelten, ergaben sich keinerlei größere Schwierigkeiten [1]. Bei dem fünften Artikel, welcher die Lehre von der Rechtfertigung entwickelte, stießen indessen die Gegensätze hart aufeinander. Die Fassung dieser wichtigen Lehre, wie sie das Regensburger Buch enthielt, wurde von Eck wie von Melanchthon bekämpft. Man disputierte dann frei; mehrere neue Formeln wurden vorgelegt, ohne daß man sich hätte einigen können [2]. Da gelangte ganz überraschend am 2. Mai ein neuer Entwurf zur Annahme. In dieser Einigungsformel, von der ein Drittel nachweislich von Gropper herrührt, sind katholische und protestantische Anschauungen in seltsamer Weise verbunden, indem eine doppelte Gerechtigkeit angenommen wird: neben der inhärierenden, welche nach katholischer Lehre uns durch die Gnade Christi zu teil wird, soll zur vollkommenen Erneuerung noch eine höhere, die Gerechtigkeit Christi, nötig sein, welche dem Menschen auf Grund seines Glaubens geschenkt und imputiert wird [3].

Contarini ging auf diese zuerst von Pighius aufgestellte und von dessen Schüler Gropper weiter verbreitete Lehre von einer doppelten Gerechtigkeit ein, weil sie seinen eigenen Ansichten entsprach, durch Theologen von unzweifelhaft gut katholischer Gesinnung vorgetragen wurde und weil sie ihm die einzige Möglichkeit zu bieten schien, die Glaubensspaltung in Deutschland beizulegen; übrigens entging ihm die Abweichung von der alten Theologie und der hergebrachten Terminologie nicht, weshalb er die Formel an seine Freunde sandte und zugleich eine Erläuterung beigab. Der edle Kardinal beruhigte sich um so mehr, weil auch Morone die Formel für unbedenklich hielt und Pflug und Badia ihr gleichfalls zustimmten; nur Eck hatte widerstrebt, aber dann nachgegeben [4].

Am 3. Mai schrieb Contarini an Farnese: ‚Gelobt sei Gott! Gestern haben die katholischen und protestantischen Theologen sich über die Rechtfertigung auf beiliegende Formel geeinigt. Ich, Morone, Badia, Eck, Gropper und Pflug halten die Formel für katholisch und korrekt; auch Pighius teilt

[1] Siehe Vetter 88 f.

[2] Siehe Pastor, Reunionsbestrebungen 244; Dittrich, Contarini 621 f; Vetter 90 f.

[3] Vgl. Lämmer, Vortrid. Theol. 184 f; Brieger, De form. conc. Ratisbon. orig., 1870; Pastor a. a. O. 246 f; Dittrich, Contarini 622 f 651 ff und Miscell. Ratisbon., Brunsbergae 1892, 2 f; Histor. Jahrb. X 663 und XIII 197; Kawerau in der Histor. Zeitschr. LXIV 296 f; Gulick 76 f.

[4] Dittrich, Contarini 622 f 658 f und Miscell. Ratisbon. 3 ff. Hier auch Neues über Ecks Verhältnis zu Contarini, worüber ferner Paulus im Histor. Jahrb. XVII 573 f.

diese Anschauung, ebenso Cochläus.‘ Zugleich bat der Legat um Meinungsäußerung des Papstes[1].

Die Freude über die Einigung in einer der hauptsächlichsten Unterscheidungslehren war so groß, daß selbst ruhige und besonnene Männer über das Zweideutige der Formel hinwegsahen und an den endlichen Erfolg des Friedenswerkes glaubten. Das Unmögliche schien sich zu verwirklichen: eine Versöhnung von Rom und Wittenberg unter Vermittlung Contarinis[2]. Sogar der mißtrauische Morone meinte am 3. Mai, der Papst werde aus den vom Legaten eingesandten Schriftstücken ‚Trost und einige Hoffnung‘ auf einen günstigen Erfolg auch im übrigen schöpfen, wenngleich noch viele schwierige Schritte zu tun seien[3].

Wie richtig diese Bemerkung war, zeigte sich, als man zum folgenden, nicht minder wichtigen Artikel von der Autorität der Kirche überging. Der Streit war hier besonders heftig, weil eine der Wurzeln der Spaltung berührt wurde: war doch neben der Jurisdiktionsfrage die Lehre von der Kirche der Differenzpunkt, in welchem sich das Wesen des neuen Kirchentums am meisten offenbarte. Die Protestanten, Melanchthon an der Spitze, bestanden vor allem darauf, daß auch die Konzilien irren könnten: nur insofern ein Konzil urteile nach Gottes Wort im rechten Verstande, sei man schuldig, ihm zu folgen. Da die Katholiken dies als die Grundlagen des Glaubens zerstörend nicht zugeben konnten, wurde die Entscheidung über den ganzen Artikel suspendiert[4].

Es hätte nun die Erörterung der Lehre vom Primat folgen sollen; allein Contarini erklärte sich entgegen der Ansicht Ecks dafür, auch diesen Artikel einstweilen zurückzustellen, einmal weil er der Meinung war, daß es, wenn die Verhandlungen anstatt bei dieser Lehre bei der von den Sakramenten scheitern würden, das geringere Übel sein würde, und dann weil er hoffte, daß nach der Einigung in den andern Lehren die Gemüter der Gegner mehr erweicht und mehr zur Annahme auch der Lehre vom Primat disponiert sein würden. Contarini fürchtete vor allem deshalb ein Scheitern der Verhandlungen bei diesem Punkte, weil dann das ganze Odium auf den Heiligen Stuhl gefallen wäre; es war aber gerade bei dem Streben nach Herbei-

---

[1] Siehe Pastor, Korrespondenz Contarinis 372.

[2] Dittrich, Contarini 624, der jedoch mit Recht (S. 627 A. 1) gegen die Überschätzung des Moments durch Ranke (Päpste I[6] 107 111) und Brieger (Contarini 56 f) Einspruch erhebt, wie ich dies bereits früher in der Korrespondenz Contarinis (S. 356 f) getan hatte. Vgl. auch Vetter 96 und Kannengießer 14 f.

[3] Siehe Histor. Jahrb. IV 453.

[4] Siehe Pastor, Reunionsbestrebungen 250 f und Korrespondenz Contarinis 372 375 f; Vetter 108 f; Archiv für Ref.-Gesch. I 92.

führung eines wahren Friedens das Hauptziel des Kardinallegaten, den guten Willen des römischen Stuhles in der ganzen Angelegenheit den Protestanten zu zeigen[1].

Bei der Diskussion über die Sakramente im allgemeinen sowie im besondern über die Priesterweihe, Taufe und Firmung traten keine namhaften Differenzen hervor[2]. Allein bei dem vierzehnten Artikel, der von dem Altarssakrament handelte, kam es zur entscheidenden Krisis. Es zeigte sich jetzt, daß die Protestanten nicht allein den durch das vierte Laterankonzil für den Begriff der eucharistischen Wesensverwandlung festgestellten Ausdruck ‚Transsubstantiation' verwarfen, sondern auch zugleich das Wesen der Sache, die wahre Verwandlung der Substanz des Brotes und des Weines in den Leib und das Blut Christi, leugneten und damit noch eine andere Irrlehre verbanden, indem sie behaupteten, daß der Leib Christi nur für den Genießenden vorhanden sei, und deshalb die Anbetung des heiligen Sakramentes für Abgötterei erklärten. Contarini wunderte sich über diese Irrtümer um so mehr, weil er davon in der Augsburger Konfession und in der Apologie nichts gefunden hatte[3]. Er war bisher in seiner Nachgiebigkeit bis an die äußerste Grenze gegangen und hatte scharf die Notwendigkeit betont, jene theologischen Streitfragen, in welchen die katholischen Gelehrten selbst uneinig seien, wie z. B. die über die Superiorität des Konzils über den Papst, nicht zu berühren, sondern sich hier an das Allgemeine zu halten[4]. Als aber der Versuch gemacht wurde, eine der Grundlehren der Kirche, die von einem ökumenischen Konzil ausgesprochene Lehre von der Transsubstantiation, wieder in Zweifel zu ziehen, trat er mit aller Entschiedenheit für die katholische Wahrheit ein. Granvella und selbst der Kaiser erkannten die außerordentliche Bedeutung dieser Lehre keineswegs genügend, während Contarini davon ganz durchdrungen war. Den Vorschlag, sich mit der Erklärung zu begnügen, Christus sei in dem heiligen Sakrament wirklich und persönlich gegenwärtig, und das übrige der Entscheidung des Konzils zu überlassen, wies er entschieden zurück. Sein Ziel, erklärte er, sei die Feststellung der Wahrheit; diese aber sei in dem vorliegenden Falle so klar in den Worten Christi und des hl. Paulus ausgesprochen und von allen älteren und neuen Kirchenlehrern und Theologen der lateinischen und griechischen Kirche sowie von einem berühmten Konzil erklärt, daß er auf keine Weise zuzustimmen vermöge, wenn man sie wieder in Zweifel ziehe. Könne eine Einigung in dieser bereits feststehenden Lehre nicht hergestellt werden, so

[1] Siehe Pastor, Korrespondenz Contarinis 339 375 f.

[2] Vetter 109 f.

[3] Siehe das wichtige Schreiben Contarinis vom 9. Mai bei Pastor a. a. O. 376 ff.

[4] Siehe Contarinis zweites Schreiben vom 9. Mai ebd. 380 f.

müsse man die weitere Entwicklung der göttlichen Güte und Weisheit anheimstellen, aber an der Wahrheit müsse festgehalten werden. Als man dem Kardinal riet, über diesen einen Punkt, in welchem es sich nur um ein Wort, mithin nur um einen Wortstreit handle, hinwegzugehen, zeigte er sich hierzu durchaus nicht geneigt; vielmehr war er der Meinung, daß man das eine Wort nur deshalb zu verwerfen suche, um auch den unter demselben verstandenen Sinn leugnen zu können. Mit vollem Recht erinnerte er an die Arianer und das Konzil von Nicäa, wo es sich ja auch nur um ein Wort gehandelt habe. Der päpstliche Legat erkannte klar, daß dieses eine Wort eine Hauptlehre der Kirche ausspreche, für welche man verpflichtet sei sein Leben einzusetzen [1].

Contarini hatte sich, ohne Zweifel im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, anfangs allzu großen Hoffnungen in Betreff der Regensburger Vergleichsverhandlungen hingegeben: er hatte sich die Lehrunterschiede geringer vorgestellt, als sie es in Wirklichkeit waren [2]. Erst jetzt bei den Verhandlungen über die Lehre von dem heiligen Altarssakrament erkannte er die ungeheuren Schwierigkeiten, welche der religiösen Einigung entgegenstanden, in ihrem vollen Umfange. Während er bisher geglaubt hatte, daß die Krankheit wegen der Mißgriffe der früheren Ärzte fortdauere, sah er jetzt ein, daß der Hauptgrund ein anderer war. Er zögerte nicht, diese seine Überzeugung in den nach Rom gesandten Berichten sofort offen auszusprechen. ‚Wenn Gott nicht Wunder tut', schrieb er am 13. Mai, ‚so wird bei der Eigensinnigkeit und Hartnäckigkeit der protestantischen Theologen die Einigung nicht zu stande kommen.' Auch den so mild gesinnten katholischen Kollokutoren Gropper und Pflug sowie Granvella sagte Contarini mit großem Freimute, er sehe ein, daß die Differenz mit den Protestanten in der Sache liege und daß man sich deshalb in den Worten nicht einigen könne; er für seine Person wolle aber weder einen Scheinfrieden, einen gegenseitigen Betrug, noch werde er es dulden, daß man die Lehre der Kirche durch viele Worte zweifelhaft mache; er sei entschlossen, von der katholischen Wahrheit in nichts abzuweichen [3].

Mit gleicher Festigkeit bestanden die Protestanten auf ihren Irrtümern; selbst der Vorschlag, die Lehre von der Transsubstantiation bei den Katholiken zu dulden, wenn diese die Aufbewahrung und Verehrung des Altarssakramentes fallen ließen, fand bei der Mehrheit keine Zustimmung [4].

---

[1] Siehe die wichtigen Briefe Contarinis vom 9., 11., 13. und 15. Mai bei Pastor, Korrespondenz Contarinis 376 ff 382 ff 388 f.

[2] Brief vom 12. Februar; s. oben S. 304.

[3] Schreiben vom 13. Mai 1541 bei Pastor a. a. O. 386 ff.

[4] Vgl. den Bericht des Dr Hel an Augsburg vom 10. Mai 1541 im Archiv für Ref.-Gesch. III 62 f.

Granvella war über die schlimme Wendung, welche die Verhandlungen nahmen, außer sich; er machte den Protestanten die ernstesten Vorstellungen: der Kaiser werde es nicht ruhig hinnehmen, daß man ihn samt allen seinen Vorfahren und seinen sämtlichen Untertanen wie einen Götzendiener behandle. Allein es war alles vergebens. Melanchthon war fest entschlossen, lieber das Gespräch abzubrechen, als die Lehre von der Transsubstantiation anzunehmen. Am 13. Mai mußten die Verhandlungen über den Artikel vom Altarssakrament suspendiert werden [1].

Neue Differenzen zeigten sich, als die vier Kollokutoren — infolge der Erkrankung Ecks war auch Pistorius ausgeschlossen worden — am 14. Mai in die Erörterung über das Bußsakrament eintraten. Contarini, durch die vorangegangene Diskussion belehrt, richtete nun sein Augenmerk schärfer darauf, daß man in die Vergleichsformeln nicht Worte aufnehme, welche man im katholischen wie im protestantischen Sinne deuten konnte. Er wollte einen wahren, ehrlichen Frieden, keine bloße Einigung in Worten; deshalb und weil er fürchtete, der Kaiser dürfte nicht genügend über die wirkliche Sachlage unterrichtet sein, nahm er am 15. Mai Audienz, der auch Morone beiwohnte. Bis jetzt, sagte er, seien die Parteien über die zwei wichtigsten Sakramente, über die Eucharistie und die Buße, uneinig, und die Protestanten hätten über beide große Irrtümer vorgebracht; wenn sie diese nicht aufgäben, sei eine Einigung unmöglich. Gleichzeitig wies er den Kaiser eindringlich auf die Nachteile eines Scheinfriedens hin; die weiter gegen die Protestanten zu ergreifenden Maßregeln stellte er seinem Ermessen anheim. Der Kaiser, durch das freimütige Auftreten Contarinis unangenehm berührt, würdigte letztere Bemerkung keiner Antwort. Er gab zu, kein Theolog zu sein, betonte aber, nach Granvellas Bericht handle es sich nur um das eine Wort Transsubstantiation; trotz allem scheine es ihm vernünftiger, fortzufahren und von den Protestanten möglichst viele Zugeständnisse zu erlangen, denn ein Abbruch der Verhandlungen sei leicht und könne immer geschehen, jedoch sei dies ein folgenschwerer Schritt. Contarini versicherte, auch er ersehne eine Einigung, betrachte es aber als seine Pflicht, den wahren Sachverhalt und die wirkliche Bedeutung der Differenzen darzulegen; nochmals betonte er, wieviel von dem einen Wort Transsubstantiation abhänge, und überreichte eine seinen Standpunkt erklärende Denkschrift [2].

---

[1] Siehe Pastor, Reunionsbestrebungen 253 f; Dittrich, Contarini 631 f; Histor. Jahrb. IV 413 f; Vetter 113 f. Vgl. ferner Menzel II 225 f. Die Unnachgiebigkeit der protestantischen Theologen konstatiert mit Befriedigung C. Zwick in seinem *Bericht an Konstanz, dat. Regensburg 1541 Mai 9 (Stadtarchiv zu Konstanz). Vgl. auch die Augsburger Berichte im Archiv für Ref.-Gesch. III 53 f 58.

[2] Schreiben vom 15. Mai 1541 bei Pastor, Korrespondenz Contarinis 387—390. Die Denkschrift bei Dittrich, Regesten 325 f.

Die Grundsätze, nach welchen Contarini verfuhr, sprach er am folgenden Tage in einem Briefe an Farnese aus. Erstens, sagte er, müsse überall die Wahrheit des Glaubens erhalten werden. Zweitens dürfe man sich nicht verleiten lassen, den Sinn der katholischen Lehre mit zweideutigen Worten auszudrücken, weil durch ein solches Verfahren nur noch größere Zwietracht entstehen werde. Drittens müsse man so vorgehen, daß ganz Deutschland und die Christenheit erkenne, wie die Zwietracht weder vom Apostolischen Stuhle noch vom Kaiser, sondern von dem hartnäckigen Festhalten der Protestanten am Irrtum ausgehe [1]. Diese scharfen Worte, ausgesprochen von einem so milden und versöhnlichen Manne wie Contarini, wiegen doppelt. Der Kardinallegat drückte sich so energisch aus, weil er zu der Überzeugung gekommen war, daß die Protestanten für ihre Ansicht über das heilige Altarssakrament sich nicht einmal auf Wahrscheinlichkeitsgründe, geschweige denn auf irgend eine Autorität berufen konnten, sondern einzig und allein auf ihren Willen [2].

Ein weiteres Haupthindernis einer Einigung sah Contarini mit Recht in der abhängigen Stellung der protestantischen Theologen [3].

Daß die eigentliche Entscheidung nicht bei diesen Theologen, sondern bei den Fürsten lag, erkannten auch Granvella und der Kaiser immer mehr. Sie beschlossen deshalb, diesen ernste Vorstellungen zu machen, ließen aber doch die theologischen Disputationen fortsetzen. Deren Verlauf war jedoch so, daß die Hoffnung auf eine Einigung immer mehr schwand. Gewaltigen Streit erregte der Artikel über die Ordnung des Kirchenregiments. Melanchthon teilte hier keineswegs die Ansichten der extremen Richtung seiner Partei — hatte er doch ein Jahr zuvor sich für die Aufrechterhaltung der bischöflichen Autorität ausgesprochen —, aber er stand in den Diensten des Kurfürsten von Sachsen, der entschieden gegen die geistliche Gewalt der Bischöfe war; er glaubte deshalb in diesem Punkte nicht nachgeben zu dürfen, wenn er auch in Widerspruch mit seinen früheren Behauptungen geriet. Sein Benehmen wurde immer seltsamer, so daß er selbst mit den Anhängern seiner eigenen Partei in Streit geriet.

Noch heftiger wurde das ‚Gezänk', als man die Lehren von der Anrufung der Heiligen, der Messe, dem Zölibat und dem Mönchsleben besprach. Die Protestanten übergaben für all diese Stücke Gegenartikel [4]. Bei der

---

[1] Siehe das Schreiben vom 16. (nicht 18.) Mai bei Pastor, Korrespondenz Contarinis 391.

[2] Schreiben vom 9. Mai; s. Pastor a. a. O. 378.

[3] Vgl. Schreiben vom 13. Mai; s. Pastor a. a. O. 342 384.

[4] Siehe Pastor, Reunionsbestrebungen 258 ff; vgl. Korrespondenz Contarinis 390 f und Dittrich, Regesten 183. Siehe auch den *Bericht des C. Zwick an Konstanz, dat. Regensburg 1541 Mai 21. Stadtarchiv zu Konstanz.

Disputation übersahen die Neugläubigen absichtlich die milde Form, in welcher das Regensburger Buch die streitigen Lehren auseinandersetzte: sie wiederholten stets die alten Beschuldigungen über die Mißbräuche im Ablaßwesen, in der Heiligenverehrung usw. Gaben die Katholiken die einzelnen Mißbräuche zu, so waren sie ebensowenig zufrieden; denn sie fanden dann doch alles also verdunkelt, daß die Wurzeln solcher Mißbräuche blieben. Als die Katholiken zugestanden, daß eine Reformation hoch von nöten sei, erwiderten die Protestanten, daß die beste Reformation darin bestehe, daß man die Klöster ganz eingehen lasse! Die Sache wurde immer hoffnungsloser; denn Melanchthon zeigte gemäß dem Willen seines Herrn, des sächsischen Kurfürsten, in fast allen Punkten die größte Unnachgiebigkeit.

Natürlich verloren allmählich auch die katholischen Kollokutoren die Geduld und stritten sich in einen größeren Eigensinn hinein, als sie anfangs gezeigt hatten[1].

Am 22. Mai wurden die Disputationen beendet und am 31. dem Kaiser das Regensburger Buch zurückgestellt und die Gegenartikel der Protestanten überreicht, welche zum Teil gerade die wichtigsten Glaubenslehren betrafen[2]. Daß überhaupt durch theologische Diskussionen der Zwiespalt nicht beizulegen war, zeigte zudem das Schicksal des Artikels über die Rechtfertigung, des einzigen, über den man sich vollständig geeinigt hatte. Der sächsische Kurfürst war mit dem ‚weitläufigen und geflickten Ding‘ sehr unzufrieden. Ihm stimmte Luther schon am 10. Mai 1541 bei: er wollte die Formel nur dann vorläufig dulden, wenn die Katholiken erklärten, bisher anders gelehrt zu haben, und widerriet dem Kurfürsten den Besuch des Reichstages, falls er sich nicht mit dem Teufel selbst vertragen wolle![3] Gropper und Pflug aber stellten dem Kaiser vor, die Formel über die Rechtfertigung bedürfe noch weiterer Auslegung, um der Lehre der katholischen Kirche zu entsprechen. Die Führer der Mittelpartei zeigten damit, daß sie zur Herbeiführung einer Einigung nicht fähig waren[4]. Wenn auch Rom damals noch nicht gesprochen hatte, so konnte doch bei dieser Lage der Dinge nicht mehr zweifelhaft sein, daß das Gespräch mit einem vollständigen Mißerfolg enden werde.

Auch Contarini hegte nur mehr wenig Hoffnung, weil die Protestanten an einigen ganz irrigen Behauptungen hartnäckig festhielten. ‚Mir tut es in der Seele weh‘, schrieb er, ‚daß die Dinge so den Weg zum Verderben gehen.‘ Das einzige, was ihn über den Mißerfolg tröstete, war, daß man wenigstens nicht dem Apostolischen Stuhl die Schuld an der Vereitlung des Reunions-

[1] Siehe Pastor, Reunionsbestrebungen 259 f.

[2] Dies betont C. Zwick in seinem *Bericht an Konstanz, dat. Regensburg 1541 Mai 30. Stadtarchiv zu Konstanz.

[3] De Wette V 353 f. [4] Pastor a. a. O. 270.

versuches beimessen konnte, da die streitigen Artikel nicht den Primat oder sonst eine Sache betrafen, bei welcher man eigennützige Interessen voraussetzen konnte[1]. Was weiter zu tun sei, darüber verbreitete er sich am 29. Mai in einem Schreiben an Farnese. Als Hauptursache der Festsetzung der lutherischen Ansichten nicht bloß in den Gemütern der Protestanten, sondern auch in den Köpfen solcher, die sich noch katholisch nannten, bezeichnet Contarini den Reiz der Neuheit und die dem irdischen Menschen zusagende Bequemlichkeit der neuen Lehre, welche die Verpflichtung der Beichte, des Messehörens, des häufigen Kirchenbesuches, der Fasten- und Abstinenzgebote aufhebe. Als Heilmittel gegen die Weiterverbreitung der Irrlehre schlägt der Legat dem Papst drei Maßregeln vor: erstens müsse auf dem Reichstag beschlossen werden, daß die Protestanten keinen jener Stände, die augenblicklich noch katholisch waren, in ihren Bund aufnehmen dürften; die Katholiken aber sollten ihr Schutzbündnis verstärken. Zweitens sei es absolut nötig, daß in Deutschland eine gute, christliche Reformation durchgeführt werde; diese müsse darin bestehen, daß die Bischöfe durch gutes Beispiel und Fleiß in der Amtsführung, durch Anstellung von geeigneten Predigern und Lehrern für Unterricht im katholischen Glauben Sorge trügen, wie dies die Protestanten täten, die alles aufwendeten, um ihre Sekte weiter zu verbreiten. Dieser Angelegenheit müsse man die größte Aufmerksamkeit schenken, andernfalls werde man schwere Rechenschaft vor Gott abzulegen haben. Drittens empfiehlt Contarini die Gestattung des Laienkelches, denn aus eigener Erfahrung wisse er, wieviel den Deutschen, besonders den Adeligen, daran liege; auch einige deutsche Bischöfe seien der Meinung, daß sehr viele allein aus diesem Grunde lutherisch würden, die sonst an der katholischen Kirche festhalten würden[2].

Contarinis Ansicht wurde geteilt von Morone[3], während die bayrischen Herzöge und der Kurfürst von Mainz sich nur vom Abschluß eines Offensivbundes und der Eröffnung des Krieges gegen die Protestanten einen Erfolg versprachen. Contarini hielt indessen auch jetzt ein solches Vorgehen für gefährlich und nicht zum Ziele führend[4].

Die Kaiserlichen suchten unterdessen aus dem ‚Labyrinth‘, in das sie durch das Religionsgespräch geraten waren, auf einem andern Wege herauszukommen, der nicht minder grundsätzlich verfehlt war. Nach wie vor faßten sie die Religionssache wie eine politische Angelegenheit auf, bei der man über Glaubenslehren hin und her handeln könne, indem man hier einige Dogmen

---

[1] Schreiben vom 2. Juni bei Pastor, Korrespondenz Contarinis 477.

[2] Pastor a. a. O. 475 f.

[3] Laemmer, Mon. Vat. 373.

[4] Dittrich, Contarini 703 f.

aufgab, dort einige milderte. Granvella, Meister in Praktiken dieser Art, wußte auch jetzt einen Ausweg, von dem er sich um so mehr Erfolg versprach, weil er dabei den Kurfürsten Joachim von Brandenburg auf seiner Seite hatte: die verglichenen Artikel sollten als gemeinsame Lehre im Reich proklamiert, die unverglichenen bis zu einem Konzil oder anderweitiger Entscheidung suspendiert und geduldet werden. Um die ganze Ungeheuerlichkeit dieses sog. Toleranzprojektes zu ermessen, muß man sich erinnern, daß die unverglichenen Artikel die fundamentalsten Lehren des Glaubens betrafen[1]. Auch dem Kaiser konnte die Bedenklichkeit dieses Vorschlags nicht entgehen; allein die ‚drei bösen Geister', wie der Vizekanzler Held Granvella, Naves und Johann von Weeze nannte, verstanden es, Karl auf dem einmal betretenen falschen Wege festzuhalten, gleich als sei es seines Amtes, in Dingen des Glaubens Vorschriften zu geben[2].

Bezeichnend für die Ratlosigkeit, die in Regensburg herrschte, ist, daß Karl V. Anfang Juni einem Schritte zustimmte, der fast einzig in der Geschichte der deutschen Nation dasteht: eine eigene Gesandtschaft wurde — scheinbar im Namen des Kurfürsten Joachim und des Markgrafen Georg, in Wahrheit im Auftrag des Kaisers — an den mit der Reichsacht belegten Luther abgeordnet, um diesen für den neuen Reunionsversuch zu gewinnen[3]. Der sächsische Kurfürst, jedem Vergleich mit den als mordbrennerisch und abgöttisch geschmähten Katholiken feindlich gesinnt, geriet in die größte Aufregung und warnte Luther. Er mochte ruhig sein; denn der Urheber der Glaubensspaltung dachte geradeso wie sein Herr und ließ seine Antwort durch diesen noch schärfer gestalten. Sie lautete: er könne nicht glauben, daß es den Katholiken mit der Vergleichung Ernst sei, da sie nach Einigung über die vier ersten Artikel in den übrigen ihre Irrtümer festhielten; der Kaiser möge die ‚reine und klare' Predigt der verglichenen Artikel, d. h. die Zulassung protestantischer Prediger bei den Katholiken, anbefehlen![4] Die Mehrzahl der protestantischen Theologen, vor allem auch Melanchthon, dachte geradeso. Der Landgraf von Hessen weigerte sich, auch nur einen der streitigen Artikel aufzugeben; alle Versuche, ihn umzustimmen, scheiterten[5].

Wie die genannten Protestanten, so erklärten sich auch auf katholischer Seite alle maßgebenden Persönlichkeiten gegen den seltsamen Plan des Kaisers.

---

[1] Darauf macht auch Vetter (S. 139) aufmerksam; vgl. dazu oben S. 312 ff. Siehe ferner Armstrong II 337.

[2] Vgl. Corp. Ref. IV 346. [3] Vgl. Brieger, Contarini 67 f.

[4] Luthers Entwurf bei Burkhardt, Briefwechsel 386, die endgültige Antwort bei De Wette V 366 f. Vgl. dazu Bezold 134 und Armstrong I 337, die richtiger als Brieger (a. a. O.) urteilen.

[5] Siehe Pastor, Reunionsbestrebungen 262; Vetter 153.

Nicht bloß Bayern und Mainz, auch der päpstliche Legat sprach sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus, weil er, weitsichtiger als die unklare Mittelpartei, die Folgen des Projektes voraussah. Lieber wollte Contarini das Äußerste, selbst den Tod, erleiden als entgegen den klaren Entscheidungen der Kirche zur Duldung falscher Lehren seine Zustimmung erteilen[1].

4.

Obwohl man in Rom von vornherein und grundsätzlich den kaiserlichen Reunionsversuchen mit großem Mißtrauen gegenüberstand, ließ man Karl V. einstweilen gewähren, nahm eine beobachtende Stellung ein und behielt sich den endgültigen Beschluß vor. Wenn Contarini auch wiederholt äußerste Vorsicht empfohlen wurde, so setzte der Papst doch großes Vertrauen in ihn. Mit seinem Vorgehen gegenüber den bayrischen Herzögen war er völlig einverstanden[2]. Am 16. April teilte ihm Farnese mit, sein Benehmen gegenüber Granvella habe die volle Anerkennung Pauls III. gefunden; zugleich lobte der Papst seine Vorsicht und Umsicht und mahnte ihn, so fortzufahren[3]. Vierzehn Tage später schrieb Farnese dem Legaten, er habe alle seine Briefe dem Papst vorgelegt; da diese nur Nachrichten über die Vorgänge in Regensburg enthielten, könne er sich kurz fassen, besonders da der Heilige Vater großes Vertrauen in Contarini setze. Die Mahnung zur Vorsicht kehrt auch hier wieder, denn der Hauptgrund der Sendung des Legaten sei der gewesen, daß durch ihn jede Schädigung der wahren Religion und der Autorität des Heiligen Stuhles verhindert werde[4]. Aus einem Schreiben vom 12. Mai ergibt sich, welch lebhaftes Interesse der Papst an den Regensburger Verhandlungen nahm, für die er wieder größte Wachsamkeit anempfehlen ließ[5].

Die Zurückhaltung der Kurie mußte ein Ende nehmen, als Contarini selbst am 3. Mai ein Urteil über die neue Einigungsformel betreffend die Lehre von der Rechtfertigung erbat. Da Contarini zugab, daß die Formel Neuerungen enthalte, wenn er auch entschieden der Ansicht war, sie sei gut katholisch, kann es nicht überraschen, daß die Meinungen der Kardinäle sehr auseinandergingen. Abgesehen von Pole hatten selbst die mit Contarini näher

---

[1] Siehe Dittrich, Contarini 707 f 725 f; vgl. Histor. Jahrb. IV 416.

[2] *Schreiben Farneses vom 9. März und 4. April 1541. Päpstl. Geheim-Archiv Arm. 64 t. 20. [3] Ebd.

[4] *Contarini solle ‚proveder cautamente et haver ben l'occhio che la vera religione et authorità di questa s. sede non riceva alteratione o pregiuditio essendo questo il carico principale di V. S. R. circa il quale ella parti da S. S^{tà} così bene et così particolarmente instrutta'. *Schreiben vom 29. April 1541. Päpstl. Geheim-Archiv a. a. O.

[5] *Schreiben Farneses vom 12. Mai 1541. Päpstl. Geheim-Archiv.

befreundeten Kardinäle mehr oder minder große Bedenken, so namentlich Carafa, der jedoch wie Fregoso sich dabei beruhigte, daß man die Formel auch im katholischen Sinne deuten könne. Aleander, der als der beste Kenner der deutschen Verhältnisse galt, vertrat die ganz richtige Ansicht[1], daß, wenn auch die Theologen sich zuletzt in allem einigen sollten, Deutschland sich doch niemals ihrer Vereinbarung unterwerfen würde[2].

In Rom erkannte man klar, daß die über die Rechtfertigung erzielte Einigung nur eine Umgehung der wahren inneren Unterschiede, keine Gewinnung eines grundsätzlich gleichen Standpunktes darstellte. In einem Konsistorium vom 27. Mai fiel die Entscheidung. Wie in den früheren Konsistorien[3], so wurden auch in diesem die von Contarini nach Rom gesandten Briefe verlesen, woran sich dann eine sehr lebhafte Diskussion knüpfte. Der Kardinal Dionisio Laurerio griff den Legaten heftig an, wogegen an Stelle des abwesenden Pole Fregoso ihn ebenso gelehrt und eifrig verteidigte. Wenn nun auch die Mehrheit des heiligen Kollegiums den Bemühungen Contarinis zur Herbeiführung einer Einigung das verdiente Lob nicht vorenthielt, so sprach sie sich doch entschieden gegen unklare und zu weitgehende Zugeständnisse aus[4].

---

[1] Urteil von Bezold 733.

[2] Siehe den Bericht Priulis an Beccadelli bei Quirini III, diatr. c. 5, XLVI f; vgl. Dittrich, Contarini 680 f und Vetter 104 f.

[3] Siehe Acta consist. cancell. 4: *Die merc. 30 Martii 1541 lecte fuerunt littere rev. d. card. Contareni leg. de lat. ad Imp., quibus significabat quam honorifice Mai. Ces. eum exceperit (Konsistorialarchiv des Vatikans); vgl. den Bericht bei Solmi, Contarini 72, wonach Contarinis Schreiben vom 13. März (Zeitschr. für Kirchengesch. III 150) verlesen wurde. Über das Konsistorium vom 29. April berichten die *Acta consist. cancell. 4: *Lecte fuerunt littere ex Germania a rev. d. Contareni leg. miss., quibus continebatur de initio diete Ratisbon. N. Sernini gibt in einem *Schreiben vom 30. April 1541 an Kardinal E. Gonzaga genau an, es seien Briefe Contarinis am 5., 12. und 17. verlesen worden. Derselbe berichtet am 7. Mai: *Mercordi fu concistoro dove non fu trattato di cosa alcuna importante. S. S^tà^ disse che la mente del legato da Ratisbona se [halb zerstört: ricava?] quello che esso haveva di fare in caso che S. M. venisse in Italia, sopra il che si era ragionato e risoluto che si governasse come meglio paresse a detta M^tà^ et esso giudicasse che lo star suo fosse per fare qualche buon effetto con questo aviso, perchè la venuta di S. M^tà^ habbia da esser in breve, ma il rev. Cesarino è di contraria opinione tenendo al fermo che non si vorrà partir se prima non vede bene il fine di quelle cose di la et si chiarisca de la mente del Turco. Am 14. Mai schreibt N. Sernini über das Konsistorium vom 13.: *Furono lette certe lettere del rev. legato dat. in Ratisbona, delle quale per via del rev. Farnese vedrò d'havere copia. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Die *Acta consist. cancell. 4 verzeichnen über das Konsistorium vom 27. Mai leider nur folgendes: *Lecte fuerunt littere rev. dom. Contareni legati ad Imp. et dietam significantes de rebus diete (Konsistorialarchiv des Vatikans). Man

Im Namen Farneses machte Ardinghello zwei Tage später Contarini in schonender Weise die entsprechenden Mitteilungen. Der Papst, hieß es hier, habe die neue Formel weder gebilligt noch verworfen; alle, die davon Einsicht genommen, seien der Meinung, daß die Worte hätten klarer sein können, und daß bei diesen Artikeln nicht in dem Grade wie bei den übrigen jede Zweideutigkeit und nur scheinbare Einigung vermieden sei. Daran reiht sich die bestimmte Weisung, fortan recht wachsam zu sein und keinen Artikel oder einen Teil eines solchen anzunehmen, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, direkt oder indirekt, oder auch nur mit geringem Widerspruch hingehen zu lassen, der nicht dem Sinne wie dem sprachlichen Ausdrucke nach ganz klar und unzweideutig die katholische Auffassung, wie sie die Kirche festgestellt habe, ausspreche oder der Worte enthalte, welche einer mehrfachen Auslegung fähig seien; der Kardinal möge vielmehr seiner Instruktion gemäß alles der Entscheidung des Apostolischen Stuhles überweisen; denn es würde großes Ärgernis in der Kirche erregen und der Wahrheit Schaden bringen, wenn die Protestanten auch nur mit einem Schein von Recht sich zu Gunsten ihrer Lehrmeinungen auf den Legaten berufen könnten. Zugeständnisse, einzig aus Hoffnung und Liebe zum Frieden gemacht, würden nur zweifelhaften Gewinn und sichern Verlust bringen. Der Legat möge daher bei solchen Veranlassungen so offen und freimütig für die katholische Wahrheit eintreten, wie er es zur großen Befriedigung des Papstes bei den Artikeln von der Eucharistie und der Beichte getan habe. Besonders hinsichtlich der Lehre vom Primat und der Autorität der Konzilien solle er so vorgehen. Die milde und möglichst allgemein gehaltene Formulierung dieser wichtigen Lehren, welche Contarini am 9. Mai nach Rom gesandt hatte, sei weder vom Papst noch von dessen Ratgebern gebilligt worden, weil sie verschiedene Auslegungen zuließen und die Hauptsache nicht scharf genug hervorhöben. Es erscheine hier sehr bedenklich, wenn nicht klar und deutlich gesagt sei, daß sowohl die Berufung des Konzils wie die Bestätigung seiner Beschlüsse allein dem Papst zustehe. Bei dem Artikel von dem Primat hätte, um jeder Doppelsinnigkeit vorzubeugen, klar dessen

---

ist daher auf die Nachrichten angewiesen, die Bembo in seinem Schreiben vom 27. Mai (Beccadelli I 2, 167 f; hier sind als verlesen Briefe Contarinis vom 9., 10., 12. und 15. angegeben, während tatsächlich nur solche vom 9., 11., 13. und 15. bekannt sind. Dittrich [Contarini 682] glaubt, daß die Regensburger Formel im Konsistorium nicht verlesen wurde; diese auch von Vetter [S. 106] adoptierte Hypothese ist doch sehr unwahrscheinlich. Es ist ganz gut möglich, daß im Abdruck des Briefes von Bembo in den Briefzahlen ein Fehler steckt) und N. Sernini in einem Bericht vom 25. Juni (Solmi, Contarini 82) geben. Aus letzterem Schreiben läßt sich auch mit Sicherheit entscheiden, daß der Card. di S. Marcello, den Ranke (Päpste I[6] 108) irrig als Eigennamen ansieht, nicht M. Cervini ist, wie Vetter (S. 105) meint, sondern Laurerio aus dem Servitenorden; er wird zweimal als ‚frate‘ bezeichnet.

unmittelbare Einsetzung durch Christus hervorgehoben werden müssen; jede Nachgiebigkeit in diesen Lehren würden die Protestanten nur zu ihrem Vorteil ausbeuten. Wenn man hier dem Sinn wie dem Ausdruck nach nicht volle Klarheit schaffe, sei eine Einigung in allem Übrigen völlig vergebens. Contarini solle zu keiner Formel seine Zustimmung erteilen, in welcher nicht die Autorität des Apostolischen Stuhles im katholischen Sinne deutlich ausgesprochen sei, habe ja auch der Kaiser wiederholt versichert, daß dem Heiligen Stuhl nicht der geringste Nachteil erwachsen solle; nur auf Grund dessen habe der Papst eingewilligt, seinen Legaten zum Reichstag zu senden.

Die Hinausschiebung der Diskussion über den Primat, in welche Contarini entgegen seiner Instruktion eingewilligt hatte, damit das Gespräch nicht gerade an diesem Punkt scheitere, habe dem Papst nicht mißfallen, indessen möge der Legat doch bedenken, es könnten am Ende, worauf schon die bayrischen Herzöge aufmerksam gemacht hätten, die Protestanten in sämtlichen übrigen Artikeln, zumal wenn diese etwas zweideutig gehalten würden, nachgeben, um dann allen Widerspruch auf diesen einen Punkt zu konzentrieren und als einzigen Stein des Anstoßes verhaßt zu machen. Es liege zwar auch dem Papst viel daran, daß man nicht ihm oder seinem Vertreter die Schuld an der Vereitlung der Reunionsverhandlungen beimessen könne, allein höher stehe ihm die Reinheit des katholischen Glaubens, weshalb Contarini wachsam sein und keinerlei Unklarheit oder Zweideutigkeit zulassen möge.

Endlich wurde der Kardinal noch ersucht, seiner Umgebung größere Diskretion einzuschärfen, und unter Hinweis auf die Beschwerden, welche der französische König bei dem Nuntius Dandino über die Nachgiebigkeit des Legaten gegenüber dem Kaiser und seine Kälte gegen die Katholiken erhoben hatte, gemahnt, in Zukunft etwas eifriger und entschiedener in der Verteidigung der Wahrheit zu sein und selbst den Schein einer zu großen Nachgiebigkeit zu vermeiden[1].

Contarini erhielt diese in der schonendsten und höflichsten Form gehaltene[2] ernste Mahnung zu größerer Vorsicht am 8. Juni. Er antwortete gleich am folgenden Tage. Da er sich keiner Schuld oder eines Versäumnisses bewußt war, wies er die ihm gemachten Vorwürfe entschieden zurück: zuerst hinsichtlich der Formel über die Rechtfertigung. Wohl gab er zu, daß die Fassung derselben dem einen oder andern etwas dunkel erscheinen könne, aber ihr Sinn sei durchaus katholisch; keine Klausel, kein Wort darin sei zweideutig, so daß es in irrigem Sinne erklärt werden könnte. Sei man in Rom anderer Ansicht,

---

[1] Quirini III ccxxxi f; vgl. Dittrich, Contarini 717 f. Das Original im Päpstl. Geheim-Archiv trägt den Vermerk: Ric. alli 8 di Giugno (Pastor, Korrespondenz Contarinis 478 A. 3).

[2] Urteil von Dittrich (Contarini 720).

so möge man ihm die Zweideutigkeit mitteilen, er werde sie dann entfernen. Im übrigen verweist er auf seine Abhandlung über die Rechtfertigung, von der er ein Exemplar an Bembo gesandt hatte. Was die Geheimhaltung der Regensburger Angelegenheiten anbelange, so habe er seiner Umgebung entsprechende Weisungen gegeben; an Pole habe er allerdings die Formel gesandt, weil er der Meinung gewesen, daß die Kardinäle über solche Dinge unterrichtet werden müßten.

Hinsichtlich der Wünsche betreffend die Artikel über den Primat bedauerte Contarini, diese nicht früher gekannt zu haben, um sie als Randnote durch die katholischen Kollokutoren in das Regensburger Buch zu bringen. Er habe dies noch nachträglich, jedoch vergebens versucht; wenn er auch gleich Morone die Ansicht gehegt habe, daß es, je geringer der Widerspruch der Protestanten gegen den Primat, desto besser für die katholische Sache gewesen sein würde, so ordne er doch seine Ansicht dem Willen des Papstes unter; er werde gehorchen und die schärfere Fassung bei der neuen Lesung der Schrift mit den Kollokutoren beifügen; anbei sende er das Regensburger Buch mit den Artikeln der Protestanten nebst seinen Bemerkungen und denen der Katholiken.

Erst am Schluß des Schreibens verwahrte sich Contarini entschieden gegen den Vorwurf der Kälte: ‚Wahrlich, hochwürdiger Herr, in Sachen der Wahrheit bin ich nicht kalt, sondern so warm, wie es gebührlich ist; aber in meinem sonstigen Verhalten bemühe ich mich recht kalt zu sein, denn es ist nicht nötig, daß man dem großen Brande, der von Dänemark und Schweden an den ganzen Norden durchdringt und der die Alpen und Flüsse bis nach Italien überschreitet, noch mehr Feuer anlege, sondern soviel als möglich kühlende Linderungsmittel anwende. Hier wird kein Beschluß gefaßt werden, ich werde in keinem Punkte eine Entscheidung treffen, sondern alles von unserem Herrn erwarten.‘ [1]

Das Schreiben Contarinis vom 29. Mai, in welchem der Legat die gefahrvolle Lage der Kirche in Deutschland geschildert, sein Programm entwickelt und um neue Instruktionen gebeten hatte, veranlaßte in Verbindung mit dem gleichzeitigen Bericht Morones den Papst, seine Stellung zu der neuen Situation, welche nach dem Scheitern des Religionsgesprächs eintrat, festzustellen. Nach eingehenden Beratungen in einem Konsistorium vom 10. Juni ging fünf Tage später eine Instruktion an Contarini und Morone ab [2]. Mit

---

[1] Pastor, Korrespondenz Contarinis 478 f.

[2] Bester Abdruck bei Quirini III CCXL f. Sonstige Drucke und die beiden ersten Entwürfe in der Zeitschr. für Kirchengesch. V 595 f. Die Stelle über das Konzil nach dem Original im Päpstl. Geheim-Archiv bei Ehses IV 195 f. Über das Konsistorium vom 10. Juni, von dem die * Acta consist. betreffs Contarinis nichts melden, s. den Bericht des N. Sernini bei Solmi, Contarini 84.

aller nur wünschenswerten Klarheit werden hier die Fragen behandelt, welche nunmehr in den Vordergrund traten: katholische Liga, Toleranzprojekt, Konzil und Reform.

Zur Stärkung der Liga erklärte sich der Papst bereit, die schon bewilligten 50 000 Skudi sofort auszuzahlen und im Bedürfnisfall auch noch mehr beizusteuern; ausgiebige Hilfe wurde auch für den Fall zugesichert, daß die Katholiken von der Verteidigung zum Angriff gegen die Protestanten übergehen sollten, obwohl Paul III. damals einen Krieg nicht für den richtigen Weg hielt, um Irrlehren aus der Welt zu schaffen. Betreffs der von Granvella geforderten Geldsummen zur Zurückführung der Protestanten gestattete der Papst die Verwendung der 50 000 Skudi, nur sollte dabei der Anschein vermieden werden, als wolle man jemand seinen Glauben abkaufen; auch müsse die Einigung eine wirkliche, nicht bloß eine scheinbare sein.

Während Paul III. in diesem Punkte auf einen Wunsch der Kaiserlichen einging, wies er um so entschiedener das sog. Toleranzprojekt als unzulässig und schädlich zurück. Eine Duldung der unverglichenen Artikel sei unmöglich, weil diese wesentliche Stücke des Glaubens beträfen und es unstatthaft sei, Böses zu tun, damit etwas Gutes daraus entspringe. Der Glaube sei ein untrennbares Ganzes, von dem man nicht einen Teil annehmen, den andern verwerfen könne. Wenn der römische Stuhl, berufen, die Reinheit der Lehre zu bewahren, irrigen Lehren gewissermaßen zustimme, dann würden die Christen aufhören, dort die Regel ihres Glaubens zu suchen; während man so durch jenes Projekt die Protestanten, denen man ja ihre Irrtümer lasse, nicht gewinne, würde man auch noch den übrigen Teil der Christenheit verlieren.

Statt des Toleranzprojektes, statt des schwierigen und gefahrvollen Weges des Krieges empfahl der Papst, zu dem Heilmittel des Konzils zu greifen als demjenigen, das in der Vergangenheit in ähnlichen Fällen immer angewandt worden sei und das ja auch der Kaiser selbst stets verlangt habe. Da die Gründe, welche früher aus Rücksicht auf die Habsburger zur Suspension des Konzils geführt hätten, nun in Wegfall gekommen und die anderweitigen Bemühungen mißglückt seien, könne mit dem Zusammentreten des Konzils nicht mehr gezögert werden, zumal das bisherige Aufschieben nur offenbaren Schaden gebracht habe. Der Heilige Vater habe bis jetzt Karl V. in Bezug auf diese partikularen Religionsverhandlungen nachgegeben, um ihm seinen guten Willen zu zeigen; jetzt, nachdem die Religion in so schwere Gefahr gekommen sei, möge der Kaiser auch wieder einmal ihm, dem Papst, dem es in erster Reihe zustehe, die Führung des Schiffes etwas überlassen. Der Legat wurde angewiesen, diesen Entschluß vor allem andern Karl V. mitzuteilen und ihn auch zu fragen, welche Zeit er für angemessen halte, doch solle er den Schein vermeiden, als ob er um eine Erlaubnis nachsuche.

Die Aufhebung der Suspension werde sofort nach Eintreffen der kaiserlichen Antwort ausgesprochen werden; nur wenn Karl ein besseres Heilmittel wisse, solle der Legat mit dem Versprechen des Konzils noch warten, andernfalls sich sofort mit den deutschen Fürsten und Prälaten in Verbindung setzen. Würde der Kaiser, obwohl er kein besseres Mittel angeben könne, das Konzil nicht annehmen, solle der Legat offen Protest erheben und in nichts zustimmen, was unkatholisch oder auch nur zweideutig sei.

Die von Contarini angeregte Frage, ob den Deutschen der Laienkelch zugestanden werden könne, verwies der Papst auf das Konzil. Hinsichtlich der Reform solle der Legat dagegen schon jetzt gemeinsam mit den deutschen Bischöfen die nötigen Vorkehrungen treffen, damit nach seiner Rückkehr an die Kurie diese Sache erfolgreich in Angriff genommen werden könne.

Contarini erhielt diese durch einen besondern Kurier beförderte Instruktion schon am 21. Juni, konnte aber, da gerade auch Ferdinand I. eintraf, erst am 24. Audienz bei Karl V. erhalten[1].

Der Kaiser, der trotz aller Mißerfolge in seiner bisherigen Politik fortfahren wollte, ward durch die Eröffnungen Contarinis so unangenehm überrascht, daß er nur ungeschickte Bedenken und verlegene Ausreden vorbringen konnte. Alle Versuche, ihn zu einer Entscheidung in Sachen der Liga zu bewegen, wies Karl wie früher[2] so auch diesmal mit dem Bemerken zurück, daß die Bayern ihn damit nur in einen gefährlichen Krieg zu verwickeln trachteten. Seine Einwendungen gegen die sofortige Berufung des Konzils zeigten deutlich, daß er auch hier seine bisherige, hinausschiebende Politik fortsetzen wollte.

Er meinte zunächst, es wäre besser gewesen, wenn der Papst den Schluß des Reichstages abgewartet hätte, weil dann die Fürsten wohl selbst um das Konzil bitten würden. Der Legat erwiderte darauf treffend, dann sei es doch besser, wenn man selbst diesen Vorschlag mache. Auf die weitere Einwendung des Kaisers, die Fürsten würden, wenn noch während des Reichstages die Berufung der Synode erfolge, wieder mit der Forderung eines Konzils in Deutschland oder gar eines Nationalkonzils hervortreten, erklärte Contarini, es sei im Konsistorium bereits ein entscheidender Beschluß gefaßt worden; zugleich bat er um eine bestimmte Antwort, da er den Kurier in zwei Tagen zurücksenden müsse. Karl wollte aber eine solche Antwort nicht geben, ehe er sich mit seinem am 21. Juni angekommenen Bruder Ferdinand beraten

[1] Contarini berichtete darüber an Farnese am 24. Juni 1541; das Schreiben ist veröffentlicht von Schultze in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 176—179. Vgl. Pallavicini l. 4, c. 15, n. 1; Dittrich, Contarini 734; Korte 40.

[2] Vgl. den Bericht Contarinis vom 19. Juni bei Pastor, Korrespondenz Contarinis 484.

hätte. Contarini bemerkte übrigens, daß die Abneigung des Kaisers teilweise in dem von ihm gehegten Verdachte begründet war, die Herzöge von Bayern hätten von dem Papst diesen Entschluß erbeten.

Auch bei Ferdinand fand der Legat am 25. Juni eine ablehnende Haltung[1]. Ebensowenig gelang es Morones gleichzeitigen Bemühungen, den König und Granvella für das Konzil günstig zu stimmen[2]; Ferdinand betonte, daß dem Konzil wenigstens eine Reformation vorausgehen müsse. Solang der Papst dazu keine entscheidenden Anstalten treffe, bemerkte er mit hämischem Lächeln, könne er an das Konzil nicht glauben. Statt weiterer Antwort verwies er auf die bald zu erwartende schriftliche Entscheidung des Kaisers. Diese wurde dem Legaten am 27. Juni durch Granvella zugestellt. Karl V. hatte das Schriftstück selbst französisch aufgesetzt und für den Legaten ins Lateinische übertragen lassen. Er stellte darin die Berufung des Konzils dem Ermessen des Papstes anheim und versprach seine Unterstützung, ohne Wünsche über Zeit und Ort zu äußern. Über die einstweilen in Deutschland zu treffenden Maßregeln drückte er sich allgemein und unbestimmt aus, wohl mit dem Gedanken, seinen Toleranzprojekten eine Hintertüre offen zu lassen[3].

Contarini, ebenso erstaunt wie erfreut, meldete die neue Wendung sofort nach Rom[4], bat jedoch um nähere Erläuterung der unbestimmten Erklärung betreffs Ordnung der religiösen Angelegenheiten Deutschlands. Granvella ließ ihm daraufhin am 4. Juli durch Morone mitteilen, der Kaiser wünsche eine Befestigung der Liga und wolle die religiösen Angelegenheiten dem Konzil überweisen, inzwischen jedoch in Deutschland einen Frieden schließen, dessen Verletzung durch die Lutheraner er streng zu ahnden entschlossen sei[5].

Mit schärferem Blick als Contarini erkannte man in Rom, daß der Kaiser mit seiner dem Papst scheinbar so sehr entgegenkommenden Antwort nichts anderes bezwecke, als sein Toleranzprojekt zur Annahme zu bringen. Am 23. Juni war endlich das Regensburger Buch mit den zugehörenden Schriftstücken eingetroffen, welche der Papst einer besondern Kommission zur Prüfung übergab[6]. Am Abend des 5. Juli liefen die Berichte Contarinis vom 27. und 28. Juni mit der Antwort des Kaisers in der Konzilsfrage

---

[1] Contarini an Farnese vom 27. Juni 1541, auszugsweise bei Pastor a. a. O. 487 f; vgl. Dittrich, Regesten 205 und Contarini 735 f.

[2] Morone an Farnese vom 27. Juni 1541 im Histor. Jahrb. IV 625; vgl. Dittrich, Contarini 736 ff.

[3] Ehses IV 196 f; vgl. Korte 42 f.

[4] Schreiben vom 27. Juni 1541 bei Pastor, Korrespondenz Contarinis 488.

[5] Siehe Dittrich, Contarini 738.

[6] Siehe die *Schreiben Farneses an Contarini vom 23. und 27. Juni 1541. Päpstl. Geheim-Archiv.

ein. Kardinal Farnese legte sie alsbald dem Papst vor, der sofort auf den 6. Juli ein Konsistorium berief, in welchem auf Grund der Berichte Contarinis die Regensburger Verhandlungen einer eingehenden Beratung unterzogen wurden. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache wurde ein endgültiger Beschluß noch nicht gefaßt; Farnese konnte jedoch am 7. Juli Contarini melden, der Papst halte die Aufhebung der Suspension und den baldigen Zusammentritt des Konzils für notwendig. Der Kaiser scheine die Aufgabe der Synode, die in der Feststellung von Glaubenssätzen und in der Abschaffung von Mißbräuchen bestehe, nicht richtig erfaßt zu haben. Die Duldung von Irrtümern schließe das einzige Heilmittel, die allgemeine Kirchenversammlung, aus und werde das Übel nur noch verschlimmern [1].

In einem zweiten Konsistorium vom 8. Juli, in welchem auch die am Abend des 6. noch eingetroffenen Berichte Contarinis vom 19., 20., 22. und 24. Juni zur Verlesung gelangten, fiel die endgültige Entscheidung. Nach nochmaliger Anhörung der Kardinäle wurde die Aufhebung der Suspension des Konzils von Vicenza und dessen sofortiger Zusammentritt zum Beschluß erhoben. Farnese teilte dies Contarini am 10. Juli mit, ebenso, daß bereits an Venedig um abermalige Bewilligung von Vicenza geschrieben worden sei. Sollte diese Stadt für diesen Zweck nicht zugestanden werden, so wolle der Papst einen andern geeigneten Ort bestimmen. Zugleich erhielt der Legat die Weisung, den Kaiser nochmals zu bitten, das Konzil zu fördern und keine Toleranz von Irrtümern, überhaupt nichts zuzugestehen, was der Religion nachteilig sein könnte [2].

In Regensburg war unterdessen immer mehr die bisher zur Verwunderung der Anwesenden zurückgestellte Frage der Türkenhilfe in den Vordergrund getreten [3]. Ferdinand I. entfaltete in dieser Hinsicht eine unermüdliche Tätigkeit. Die Nuntien konnten ihm mitteilen, daß bereits ein besonderer Abgeordneter des Papstes mit Geldhilfe für den Schutz Ungarns unterwegs sei. Die protestantischen Reichsstände waren zu einer bedingungslosen Türkenhilfe nicht zu bewegen, so daß Anfang Juli die Eventualität ins Auge gefaßt wurde, auch ohne sie Ungarn zu schützen [4].

---

[1] *Farnese an Contarini vom 7. Juli 1541. Päpstl. Geheim-Archiv Arm. 64 t. 20 f. 32 f mit dem Vermerk: ‚Ric. alli 21‘.

[2] Siehe das *Schreiben vom 10. Juli (Päpstl. Geheim-Archiv); Auszug bei Ehses IV 197 Anm. Vgl. auch das Schreiben des N. Sernini bei Solmi, Contarini 85 f.

[3] Vgl. den *Bericht des C. Zwick vom 30. Mai 1541. Stadtarchiv zu Konstanz.

[4] Dittrich, Contarini 743 ff; vgl. Winkelmann III 190 f.

Die Geneigtheit der Katholiken zur Verteidigung der östlichen Reichsgrenzen machte auf Ferdinand I. tiefen Eindruck. Jetzt sah er die Notwendigkeit einer Annäherung an die Häupter der katholischen Partei ein, wie er denn auch das Verhalten Bayerns milder beurteilte als der Kaiser. Aber auch bei letzterem schien sich ein Wandel der Anschauungen zu vollziehen. Die Hartnäckigkeit der Protestanten in der Religionsfrage und ihre Weigerung, ohne die weitest gehenden Zugeständnisse die Türkenhilfe zu leisten, mußten ihn erbittern. Gemäß einer Mitteilung Ferdinands an Morone soll sich Karl geäußert haben, er werde sein Leben daransetzen und nie zugeben, daß diese Sekte noch weitere Verbreitung gewinne. Morone hoffte jetzt auf eine baldige günstige Wendung [1].

Contarini seinerseits erfüllte den Wunsch des Kaisers, indem er die auf dem Reichstag anwesenden Bischöfe zu einer wahren Reformation ermahnte [2]. Von den Kaiserlichen gemäß einem Beschluß der katholischen Stände nochmals um eine Äußerung über das Regensburger Buch angegangen, erklärte er, dabei zu beharren, daß feststehende Glaubensartikel nicht in Zweifel gezogen werden dürften und alles dem Heiligen Stuhl anheimgestellt werden müsse, der auf einem Konzil oder in anderer Weise die notwendige Entscheidung treffen werde [3].

Anderer Ansicht war Karl V. Es zeigte sich, daß die veränderte Stimmung, auf die Morone so große Hoffnungen gesetzt, nicht angehalten hatte. Als Contarini am 10. Juli das mit Morone unter Zustimmung der Liga verfaßte Gutachten über das Regensburger Buch überreichte, wurde er mit verletzender Kälte empfangen, obwohl die Erklärung nur das wiederholte, was der Legat bereits mehrmals gesagt hatte [4]. Voll Erbitterung über das Scheitern seiner Reunionspläne ließ der Kaiser seinen Zorn an dem Legaten aus. Als dieser die Wichtigkeit seines längeren Verbleibens in Deutschland betonte, bemerkte er, er müsse jetzt, wie das die andern stets getan, nur noch seinen Vorteil im Auge behalten.

Über das päpstliche Konzilsversprechen, das Karl augenblicklich sehr unerwünscht kam, äußerte er: wenn er es sehe, werde er es glauben, worauf Contarini entgegnete, das Konzil werde ohne Zweifel gehalten werden. Bezüglich der Liga wünschte er einige Artikel abgeändert zu sehen; übrigens,

---

[1] Dittrich a. a. O. 742 f; vgl. Histor. Jahrb. IV 417 f. Über die Haltung der Protestanten gegenüber der Türkenhilfe vgl. die Augsburger Berichte im Archiv für Ref.-Gesch. IV 228 233 237 ff; s. auch den *Bericht des C. Zwick vom 22. Juni 1541. Stadtarchiv zu Konstanz.

[2] Vgl. Dittrich a. a. O. 749 f.

[3] Vgl. Pastor, Korrespondenz Contarinis 490 f; Vetter 186.

[4] Korte 42; Dittrich a. a. O. 750.

fügte Karl bei, habe er gehört, daß der Papst auch ohne ihn abschließen wolle, ja in Italien eine Defensivliga mit Venedig und Frankreich zu stande zu bringen suche. Der Legat protestierte aufs entschiedenste gegen so falsche Annahmen, habe doch der Papst seine Familie unter kaiserlichen Schutz gestellt. Als Contarini zum Schluß den von den Katholiken schwer empfundenen Mißstand, daß die Protestanten sie in ihren Predigten beständig angriffen, zur Sprache brachte, meinte der Kaiser, das werde ja nur noch wenige Tage dauern, da er bald abzureisen gedenke[1].

Zwei Tage nach dieser Audienz erhielt Karl V. die Antwort der Protestanten auf sein Toleranzprojekt: sie lautete gemäß dem Willen Kursachsens ablehnend[2]. In Verbindung mit dem Bescheid der Katholiken vom 5. Juli war damit das Scheitern dieses Planes besiegelt. Noch an demselben 12. Juli legte der Kaiser den Ständen seine Proposition für den Reichstagsabschied vor, in welcher er, ohne das bestimmte Konzilsanerbieten des Papstes auch nur zu erwähnen, doch noch sein Toleranzprojekt durchzusetzen suchte: die verglichenen Artikel sollten als christlich anerkannt und angenommen, die unverglichenen bis auf die Entscheidung des Generalkonzils vertagt werden; dies sei auch die Ansicht des Legaten. Wenn aber das Konzil gar nicht oder später, als notwendig scheine, abgehalten würde, sollten die Religionsverhandlungen auf einem Reichstag wieder aufgenommen werden. Der Kaiser fügte bei, er werde nächstens mit dem Papst eine Zusammenkunft haben und dann von ihm zu erfahren suchen, was man in Betreff des Konzils zu erwarten habe. Bis zur Entscheidung solle das Drucken aller Schmähschriften unterbleiben, das Kammergericht fortbestehen, der Nürnberger Friede gehalten, endlich Hilfe gegen die Türken geschaffen werden[3].

Contarini war über das Vorgehen des Kaisers nicht wenig erstaunt. Neben der Nichterwähnung des Papstes mißfiel ihm vor allem die Absicht Karls, die verglichenen Artikel zu billigen und dadurch sich selbst und den Reichstag zum Richter in religiösen Dingen zu erheben, und das gar noch unter Berufung auf ein Einverständnis mit ihm. Er machte daher in einer Audienz am 16. Juli Vorstellungen gegen die Art und Weise, mit welcher der Kaiser die Grenzen seiner Befugnisse überschritt. Karl suchte sein Verhalten zu erklären und den Legaten zu beruhigen[4]. Contarini hielt es jedoch

---

[1] Schreiben Contarinis vom 10. Juli 1541 bei Pastor, Korrespondenz Contarinis 492 f.

[2] Corp. Ref. IV 497 f; vgl. Egelhaaf II 397; Dittrich, Contarini 757; Winkelmann III 197.

[3] Le Plat III 96; Corp. Ref. IV 510 f; Dittrich a. a. O. 752 f.

[4] Schreiben vom 17. Juli 1541 bei Pastor a. a. O. 495 f und dazu Dittrich a. a. O. 753 A. 2.

für angemessen, am folgenden Tage seine Majestät nochmals schriftlich daran zu erinnern, daß es niemand außer dem Papst zukomme, Glaubensartikel zu approbieren[1]. Um jeden Zweifel über seine Stellung zu beheben, erklärte er dies auch den Kurfürsten[2].

Die Aufnahme, welche der kaiserliche Vorschlag bei den Ständen fand ließ die Gefahr eines Nationalkonzils wieder in bedenkliche Nähe gerückt erscheinen[3]. Die Protestanten empfahlen in ihrer Antwort vom 14. Juli die Annahme der vereinbarten Artikel, aber unter ganz unmöglichen Bedingungen; sie verlangten ein freies, christliches Konzil in deutscher Nation, auf welchem der Papst nicht Richter sein sollte, oder wenn ein solches nicht zu erlangen sei, die weitere Behandlung der Religionssache auf einer Reichsversammlung. Kaum besser war die Stellungnahme des Kurfürstenrates, in welchem gegen Trier und Mainz die Majorität Brandenburg, Pfalz und Köln den Beschluß durchsetzte, daß die verglichenen Artikel bis zu einem freien Konzil oder einer Nationalversammlung in Geltung bleiben sollten. In dem unter dem entscheidenden Einfluß Bayerns zu stande gekommenen Gutachten der katholischen Fürsten wurden die verglichenen Artikel verworfen; sie baten dagegen den Kaiser, er möge vom Papst die Abhaltung eines allgemeinen Konzils, oder wenn dies unmöglich sei, eines Nationalkonzils in Deutschland erwirken. Von allen diesen Seiten wurde also das Verlangen nach einem Konzil auf deutschem Boden oder allenfalls einem Nationalkonzil gestellt.

Dementsprechend lautete auch die vom Kardinal von Mainz und den übrigen in Regensburg versammelten Prälaten Contarini am 18. Juli übergebene schriftliche Antwort[4] auf die ihnen am 7. Juli gemachten Reformvorschläge[5]. Die Genannten betonen darin unter Vorwürfen gegen den Papst, daß das allgemeine Konzil das einzige Heilmittel sei, durch welches der Kirche in ihrer jetzigen gefährdeten Lage noch geholfen werden könne; sie richten an den Papst durch den Legaten die dringende Bitte, daß es jetzt unverzüglich abgehalten werde, und versprechen ihre eifrige Mitwirkung; dabei verlangen sie jedoch auch ihrerseits, daß dieses Konzil in Deutschland, das es am meisten bedürfe, gehalten werde.

Unterdessen liefen täglich drohende Nachrichten aus Ungarn über die Türken ein. Die katholischen Stände bewilligten darauf Hilfe, die Protestanten verweigerten sie hartnäckig, wenn ihnen nicht in der Religionssache Zugeständ-

---

[1] Siehe Zeitschr. für Kirchengesch. V 606.

[2] Schreiben vom 19. Juli 1541 in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 180; vgl. Dittrich a. a. O. 754.

[3] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 272 ff; Dittrich a. a. O. 755 f; Korte 43 f.

[4] Bei Ehses IV 197—200; vgl. Korte 43—44.

[5] Siehe Pastor, Korrespondenz Contarinis 491; Dittrich a. a. O. 749 f.

nisse gemacht würden. Am 21. Juli traf der zum Nuntius bei Ferdinand I. ernannte Girolamo Verallo mit einer Geldhilfe zum Türkenkrieg ein, die Ferdinand I. noch ausgiebiger gewünscht hätte.[1]

Am 22. Juli nahm Contarini, nachdem er kurz vorher die Schreiben Farneses vom 7. und 10. Juli erhalten hatte, Audienz beim Kaiser. Ihr wohnten auch Morone und Verallo bei. Auf die Mitteilung, daß der Papst sich wegen Vicenza schon nach Venedig gewandt habe, entgegnete Karl, die Deutschen wünschten ein Konzil in Deutschland. Der Legat machte dagegen außer andern Gründen besonders den geltend, daß, wie er sicher annehme, der Papst persönlich dem Konzil beiwohnen wolle, was schon wegen seines hohen Alters nicht möglich wäre, wenn es in Deutschland stattfände. Hinsichtlich der Liga erklärte Karl, daß er nur unter der Bedingung eintrete, daß andere es nicht in der Hand hätten, ihn für ihre Privatinteressen in einen Krieg zu verwickeln. In Bezug auf das Toleranzprojekt verlangte der Legat dagegen von Karl das allerdings ungern gegebene Zugeständnis, er wolle dasselbe dem Wunsche des Papstes gemäß aufgeben und alles dem Konzil überlassen[2]. Um so peinlicher war Contarini überrascht, als er den neuen vom Kaiser vorgelegten Abschied[3] zu Gesicht bekam, in welchem Karl V., ohne ihm gemäß seinen früheren wiederholten Zusicherungen vorher Mitteilung gemacht zu haben, erklärte, er werde bei seiner bevorstehenden Zusammenkunft mit dem Papst sich wegen der baldigen Berufung eines allgemeinen Konzils mit demselben ins Einvernehmen setzen; wenn ein solches nicht stattfinden könne, wolle er ein Nationalkonzil betreiben, und wenn auch dieses nicht zu stande komme, einen neuen Reichstag ausschreiben und persönlich besuchen[4].

---

[1] Siehe die Berichte Morones vom 13. und 22. Juli im Histor. Jahrb. IV 637 f 640; vgl. Pieper 105.

[2] Contarini an Farnese vom 22. Juli 1541 bei Schultze in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 181—183; vgl. Dittrich, Contarini 761 ff und Regesten 217.

[3] Bei Ehses IV 200 f mit dem Datum vom 20. Juli 1541, aber wohl erst vom 23. oder 24. (vgl. ebd. 200 A. 2). Vgl. Janssen-Pastor III[18] 508; Dittrich, Contarini 763; Korte 44.

[4] Über das Verhältnis dieses Entwurfes zu der endgültigen Fassung des am 29. Juli beim Schluß des Reichstages verlesenen Rezesses vgl. Ehses IV 201 A. 1. Der erstere enthält noch nicht die nähere Bestimmung, daß auch das zunächst anzustrebende allgemeine Konzil in Deutschland abgehalten, auch nicht die Zeitbestimmung, daß der neue Reichstag ausgeschrieben werden solle, wenn innerhalb achtzehn Monaten das General- oder Nationalkonzil nicht zu stande komme. — Korte (S. 46) urteilt: ‚Merkwürdig war vor allem die Haltung des Kaisers. Nachdem er sich zuerst heftig gegen die Wiedereinberufung des Konzils gesträubt hatte, stellte er plötzlich alles in das Belieben des Papstes, um endlich sich mit langsamer Schwenkung zum Vertreter der gerade der Kurie am meisten verhaßten Tendenzen zu machen. Und das alles im Laufe eines Monats!‘

Um das Versprechen eines Nationalkonzils nicht ohne Widerrede hingehen zu lassen, richtete Contarini am 24. Juli ein Schreiben an den Kaiser, ein anderes durch den Kardinal von Mainz an den Reichstag, in denen er die Stände aufforderte, den Zusatz über das Nationalkonzil zu streichen, da es offenbar sei, daß auf einem solchen Glaubensstreitigkeiten nicht entschieden werden könnten und daß, was dort beschlossen werde, null und nichtig sei[1].

Die Stände ließen dem Legaten am 26. Juli durch den Mainzer Kanzler die schriftliche Antwort zugehen[2], er könne die Behandlung der Religionsstreitigkeiten auf einem Nationalkonzil leicht verhüten, wenn er den Papst dazu bewegen wolle, das allgemeine Konzil ohne Verzug anzusagen und abzuhalten. Wenn aber die so oft verheißene und jetzt von dem Legaten wieder versprochene allgemeine Kirchenversammlung durch den Apostolischen Stuhl nicht in Ausführung gebracht werde, so erfordere der augenscheinliche Notstand des Reiches und der deutschen Nation allerdings die Beilegung und Entscheidung der religiösen Streitigkeiten auf einem Nationalkonzil oder Reichstag, jedoch in Gegenwart und unter Leitung eines mit genügenden Fakultäten ausgestatteten Legaten des Apostolischen Stuhles. Albrecht von Mainz[3] erklärte sich indessen ganz entschieden sowohl gegen eine allgemeine Synode in Deutschland wie gegen ein Nationalkonzil und meinte, wenn der Papst und der Kaiser sich über die Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung in Italien einigten, so sei nicht zu zweifeln, daß die deutschen Katholiken selbst erscheinen oder Vertreter senden würden. Die baldige Abhaltung einer ökumenischen Synode sei jedenfalls das einzige noch mögliche menschliche Heilmittel.

Als sich Contarini am 26. Juli von König Ferdinand verabschiedete, erklärte ihm dieser, der Abschied sei zwar noch nicht endgültig festgestellt, aber so viel sei sicher, daß er keinen befriedigen werde, weder den Papst noch den Kaiser, weder die Protestanten noch die übrigen[4]. Da der König sich nicht bestimmter erklären wollte, forschte der Legat weiter nach und vernahm auf anderem Wege, daß der Kaiser wirklich dem Drängen der Stände nach einem Konzil in Deutschland nachgeben wolle. Er begab sich deshalb am 27. Juli mit den Nuntien Morone und Verallo zum Kaiser, um ihm Gegenvorstellungen zu machen[5]. Das Konzil zuerst annehmen und dann

[1] Vgl. Dittrich, Contarini 764 und Regesten 219; Pallavicini l. 4, c. 15, n. 8.

[2] Bei Ehses IV 202 f; vgl. Dittrich, Contarini 764.

[3] Sententia Alberti cardinalis Maguntini de loco et modo concilii celebrandi, Ratisbonae c. 27 iulii 1541, bei Ehses IV 403 f; vgl. Dittrich a. a. O. 767 f; Vetter 207.

[4] Contarini an Farnese vom 26. Juli 1541 bei Schultze in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 183; vgl. Dittrich, Contarini 767 und Regesten 219.

[5] Darüber sein Bericht an Farnese vom 27. Juli 1541 bei Pastor, Korrespondenz Contarinis 498 f; vgl. Dittrich, Contarini 767 und Regesten 220 f.

unerfüllbare Bedingungen stellen, erklärte er, heiße es überhaupt ablehnen; er sei doch früher anderer Ansicht gewesen und habe versprochen, den Deutschen in diesem Punkte Widerstand zu leisten. Karl erwiderte dem Legaten, er sei schlecht unterrichtet; er habe nicht in die Forderung des Konzils in Deutschland eingewilligt, sondern auf das dringende Bitten der Fürsten nur versprochen, daß er die Zustimmung des Papstes dafür zu erhalten suchen wolle. In dem Abschied werde der Satz vorkommen, daß er den Heiligen Vater bitten wolle, in die Abhaltung des Generalkonzils in Deutschland einzuwilligen, und daß im andern Falle ein Nationalkonzil oder ein anderer Reichstag gehalten werden solle. Contarini hatte also mit seinen Gegenvorstellungen nichts erreicht. Der Text des Abschiedes [1] selbst war ihm noch nicht bekannt, als er am 29. Juli mit dem Kaiser von Regensburg abreiste. Sobald er denselben endlich in Trient zu Gesicht bekommen konnte, erkannte er, daß dessen Fassung in manchen Punkten nicht den vorausgehenden Abmachungen und Zusagen entsprach, ja daß er auch die direkt der Wahrheit zuwiderlaufende Behauptung enthielt, der Legat habe versprochen, daß das Konzil in Deutschland gehalten werden solle. In einem Schreiben an den Kardinal Albrecht von Brandenburg vom 19. September 1541 legte er dagegen Protest ein und bat, entweder die Veröffentlichung des Abschiedes zu verhindern, oder wenn dies nicht mehr möglich sei, einen Anhang mit den nötigen Verbesserungen beifügen zu lassen [2].

Durch beharrliche Verweigerung der Türkenhilfe hatten die Protestanten noch am 29. Juli eine geheime Deklaration der ihnen bedenklichen Punkte des Reichstagsabschiedes erzwungen, welcher ihnen größere Vorteile als je zuvor einräumte: wurde ihnen doch hier nicht nur Besitz der eingezogenen Kirchengüter zugesichert und die ‚Reformation' ihrer landsässigen Stifter und Klöster gestattet, sondern auch die ausschließlich katholische Besetzung des Kammergerichtes und die Anwendung des Augsburger Abschiedes auf Religionssachen beseitigt [3].

So endete der in Regensburg gemachte Versuch, unversöhnliche Gegensätze auszugleichen [4], mit bedeutenden Vorteilen für die Protestanten, welche der

[1] Walch XVII 962 f.

[2] Bei Dittrich, Regesten 348 f; vgl. ebd. 225 und Contarini 788 f. Eine Zahlung für die Übersetzung des Reichstagsabschiedes ins Lateinische in den *Mandati 1539 bis 1542 (Staatsarchiv zu Rom); ebd. 1540—1543 unter dem Datum des 19. Januar 1541 der Eintrag: *Dom. card. Contareno S. S^tis^ leg. de lat. Wormatiam profecturo sc. 1500 ad bonum computum provisionis sue et expensarum huiusmodi itineris.

[3] Siehe Walch XVII 999 f; Raynald 1541, n. 35; Lenz III 129 f; Janssen-Pastor III [18] 509 f.

[4] Siehe Janssen-Pastor III [18] 504; Kannengießer 113 f; vgl. Bezold 731 733.

Zukunft mit frohen Hoffnungen entgegensahen[1]. Im Hintergrund erhob sich freilich für sie eine ernste Gefahr; denn noch in Regensburg war es den Kaiserlichen gelungen, zwei mächtige Fürsten des neuen Kirchentums politisch an sich zu fesseln. Philipp von Hessen versprach in einem geheimen Vertrage am 13. Juni, kein Bündnis mit Jülich-Kleve oder mit fremden Mächten einzugehen, wogegen ihm Karl V. Straflosigkeit für alle seine bisherigen ungesetzlichen Handlungen, also auch für seine Doppelehe, zusicherte; wegen der Religion sagte der Kaiser zu, nicht gegen den Landgrafen allein vorzugehen, es wäre denn, daß deshalb, wie vielsagend hinzugefügt wird, gegen alle Protestanten ein Krieg unternommen würde. Joachim II. verpflichtete sich am 24. Juli zur Hilfe gegen Jülich-Kleve und Frankreich und erhielt dafür die kaiserliche Genehmigung für seine neue Kirchenordnung bis zum Konzil oder einem Reichstage.

Durch diese Akte selbstmörderischer Staatsklugheit erlangte Karl V. wenigstens für den Augenblick volle Rückendeckung für den bevorstehenden Kampf mit seinen Feinden: dem Herzog von Kleve, Franz I. und dem Sultan[2].

5.

Contarini war sich bewußt, während seiner deutschen Legation in jeder Hinsicht seine Pflicht erfüllt und nach bestem Wissen die Interessen der Kirche vertreten zu haben. Um so schmerzlicher mußte es ihn berühren, daß an der Kurie schwere Anklagen gegen ihn erhoben, vor allem seine Rechtgläubigkeit in Frage gestellt wurde. Das Gerücht vergrößerte diese Anschuldigungen so sehr, daß der Kardinal zeitweise völlig seine gewohnte Ruhe verlor. Das sei eine schöne Münze, meinte er, mit der man seine Bemühungen bezahle[3]. In einem Schreiben an Kardinal Farnese vom 23. August 1541 aus Mailand beklagte er sich bitter, daß man ihn in Rom für einen Lutheraner gehalten habe und daß man von einem päpstlichen Legaten und von einem so gelehrten und gutgesinnten Manne wie Badia so unverschämt spreche. Er hoffe zu Gott, daß er dem Papst und allen andern genügende Rechenschaft von seinen sämtlichen Handlungen abzulegen im stande sein werde. Man möge nur das Endurteil über die Rechtfertigungslehre bis zu seiner Ankunft in Rom verschieben, er werde dann sonnenklar die Wahrheit seiner Ansicht dartun

---

[1] *In Summa, ob die stende uff gegenwertigem reychstag der religion halben schon nit ains werden, so wird man doch gewißlich nach dem reychstag seltzame enderung der religion under den stenden vernemen, schrieb Joh. von Glauburg am 10. Juli 1541. Reichstagsakten XLVII 94. Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.

[2] Siehe Lenz III 91 f; Ranke VI 337 f; Janssen-Pastor III [8] 505 509; Kannengießer 15 f; Egelhaaf II 400.

[3] Siehe Beccadelli, Vita di Contarini c. 19.

und zeigen, daß die, welche sagen, die Formel über die Rechtfertigung sei lutherisch, nicht gut über die Lehre der Lutheraner unterrichtet seien und die Aussprüche des hl. Augustinus und des hl. Thomas nicht kennten. Wie gut lutherisch jene Regensburger Formel sei, gehe am besten daraus hervor, daß Luther sich über dieselbe in einem Brief an Melanchthon beklagt habe und daß die Protestanten erklärt hätten, sie wollten ihre Ansicht in diesem Punkte noch näher auseinandersetzen[1].

Vorher schon hatte Contarini in Brescia einem alten Freund, der ihn fragte, wie es sich denn mit den exorbitanten Artikeln verhalte, die er in Regensburg den Lutheranern zulieb unterschrieben habe, erwidert, das sei eine Verleumdung Pasquinos, denn er würde ohne die Autorität der Kirche nicht nur keine zweifelhaften Artikel, sondern nicht einmal das Evangelium des hl. Johannes annehmen[2]. Diese an den bekannten Ausspruch des hl. Augustinus erinnernde Äußerung allein würde genügen, das Phantom von der protestantischen Gesinnung Contarinis zu zerstören. Ein Mann, der so denkt, an dem ist jede Ader katholisch[3]. An entscheidender Stelle wurde denn auch den Anschuldigungen kein Glaube geschenkt. Als Contarini Anfang September 1541 mit dem Papst in Lucca zusammentraf, fand er die freundlichste Aufnahme. Paul III., der sich durch alle Verdächtigungen in seinem Urteil über Contarini nie hatte beirren lassen, ermahnte ihn, sich um das eitle Gerede nicht zu kümmern, dankte ihm für die Mühe, der er sich unterzogen hatte, und gab ihm bald einen neuen Beweis seines Vertrauens, indem er ihn zu den Arbeiten für die Kirchenreform heranzog[4]. Im Januar 1542 ernannte er ihn zu seinem Legaten für Bologna. Diese Übertragung der wichtigsten und zugleich ehrenvollsten Legation im Kirchenstaate zeigt mehr als alles andere, wie wenig das Verhalten Contarinis in Regensburg und die zahlreichen Angriffe der letzten Monate das Vertrauen des Papstes und seine Hochachtung gegen den Kardinal erschüttert hatten[5].

Im März 1542 trat Contarini seine schwierige Stellung an. Die Fülle der Arbeit, die jetzt auf ihm lastete, hielt ihn nicht ab, sich noch mit gelehrten Studien zu beschäftigen. Eine über die Buße verfaßte Schrift zeigt, daß er trotz aller Erfahrungen, die er gemacht, trotz des Widerspruches, den er gefunden, bis zu seinem am 24. August 1542 durch eine Lungen-

---

[1] Siehe Pastor, Korrespondenz Contarinis 500.

[2] Siehe Beccadelli, Vita di Contarini c. 19.

[3] Dies betonte ich bereits 1880 bei Herausgabe der Korrespondenz Contarinis im Histor. Jahrb. I 352, über welche Reumont urteilte, daß durch diese ‚authentischen Zeugnisse Contarinis katholische Anschauungen sonnenklar bewiesen seien' (Allg. Zeitung 1882, Beil. Nr 46).

[4] Siehe oben S. 142. [5] Siehe Dittrich, Contarini 798.

entzündung herbeigeführten Tode an der eigentümlichen Theorie über die Rechtfertigung festhielt, die er in Regensburg vertreten hatte[1]. Daß diese nicht durchweg mit der katholischen übereinstimmte, erkannte er nicht im entferntesten; er hielt sie vielmehr für durchaus korrekt und allein katholisch.

Daß er in dieser schwierigen Frage irrte, erklärt sich aus seiner großen Friedensliebe und seiner ungenügenden Kenntnis der Schriften Luthers, dessen Lehren er daher bisweilen viel zu mild auffaßte[2]. Übrigens ist die Contarinische Vermittlungstheorie in der Rechtfertigungslehre grundverschieden von der lutherischen Sola-fides-Lehre, die Contarini in seiner Instruktion für die Prediger entschieden verwirft; er spricht dort auch geradezu von der lutherischen Pest[3].

Und ein solcher Mann, der zudem in allen übrigen Unterscheidungslehren fest den katholischen Standpunkt vertrat, der zugleich der wärmste Freund der neuerblühenden Gesellschaft Jesu war, sollte protestantisch gesinnt gewesen sein! Nein, Contarini, der, wie seine Briefe zeigen, sich ganz rückhaltlos dem Heiligen Stuhl im voraus unterwarf, war katholisch, auch wenn er in einem einzelnen Punkte irrte, und das um so mehr, als die Fassung der Rechtfertigungslehre eine offene Frage war, solang das Konzil nicht gesprochen hatte[4].

Zu den wenigen, welche in Rom nichts an der Contarinischen Rechtfertigungslehre auszusetzen hatten, gehörte vor allen Reginald Pole. Seit langem ganz unter dem Einfluß seines Freundes stehend, fielen für das tieffromme Gemüt des Engländers bei Annahme dieser Theorie mystisch-aszetische Gründe entscheidend in die Wagschale. In seiner großen Demut wollte Pole, wie sein Schüler Priuli schrieb, sich nicht auf seine eigene Gerechtigkeit stützen, obschon er mehr Grund dazu hatte als andere. Eine Theorie, welche das Hauptgewicht in das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und das Verdienst Jesu legt, schien ihm das allein Richtige. Mit seiner gewohnten Überschwenglichkeit pries der englische Kardinal die Formel Contarinis, diesen

---

[1] Siehe Dittrich a. a. O. 820 f 847 853. Über den Schmerz des Papstes s. den *Bericht des Florentiner Gesandten vom 30. August 1542 (Staatsarchiv zu Florenz) im Anhang Nr 57.

[2] Vgl. Dittrich a. a. O. 308 311 316 373; s. auch Gothein 136.

[3] Siehe Dittrich, Regesten 308; vgl. Pastor im Histor. Jahrb. IV 137. Die Ansicht von Ranke (1[6] 90 f), daß Contarini und seine Freunde ‚dieselbe Lehre von der Rechtfertigung, welche in Luther der ganzen protestantischen Bewegung ihren Ursprung gegeben hatte', vertreten habe, ist unhaltbar (s. Schmid in der Lit. Rundschau 1881, 213; vgl. auch Pastor in Wetzer und Weltes Kirchenlex. III[2] 104 und im Histor. Jahrb. VIII 206; Köhler in der Deutsch. Lit.-Zeitung 1903, 2860 f).

[4] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 248 und Korrespondenz Contarinis 349 f. Vgl. auch Benrath in der Histor. Zeitschr. XCIII 107, der, weil Contarini über den Begriff der Kirche katholisch dachte und die Konsequenzen daraus zu ziehen bereit war, die Frage, ob der Kardinal ‚im Grunde seines Herzens evangelisch gesinnt gewesen sei', verneint.

Edelstein, diese heilige, fruchtbringende Wahrheit; die in Rom gemachten Ausstellungen schienen ihm gänzlich unbegründet; auch zweifelte er nicht, daß die neue Fassung dieser Lehre die rechte katholische sei[1].

Wenn selbst ein solcher Gelehrter irrte, kann es nicht überraschen, daß auch ein Mann wie Morone, der vorwiegend Diplomat war, sich von der Rechtfertigungstheorie Contarinis bestechen ließ[2].

In Viterbo, wo Pole seit September 1541 in der ehrenvollen Stellung eines Legaten des Patrimoniums residierte, bildete wie überhaupt theologische Fragen so namentlich die seit den Regensburger Verhandlungen im Vordergrund des Interesses stehende Formel Contarinis den Hauptgegenstand der Unterhaltung des Kardinals und seiner Umgebung.

Diese Frommen, die spirituali, wie sie von den Zeitgenossen genannt wurden[3], begrüßten die neue Fassung der Rechtfertigungslehre aus denselben mystisch-aszetischen Gründen wie Pole. Im Gegensatz zu vielen Predigern, welche das ganze Gewicht auf die äußeren Werke legten, neigten sie im Bewußtsein der menschlichen Schwachheit und Unzulänglichkeit dazu, die erlösende Gnade Christi stark zu betonen; dieser Gesinnung entsprang die neue Theorie, deren begeisterte Anhänger sie wurden. Ohne aufzuhören, katholisch zu sein, konnten sie dies tun, weil das Konzil hierüber noch nicht entschieden hatte. In den andern Unterscheidungslehren dachten sie katholisch; aus der Kirche auszutreten, kam ihnen nicht im entferntesten in den Sinn. Mit aller Klarheit läßt sich dies bei einem Manne nachweisen, der neben dem Venetianer Luigi Priuli und dem Bolognesen Lodovico Beccadelli[4] eine hervorragende Stellung im Kreise Poles einnahm: bei dem Dichter Marcantonio Flaminio[5]. Wenn auch nicht alle theologischen Ansichten dieses

[1] Siehe Dittrich, Contarini 678 687 698 f. Daß übrigens Pole über den Rechtfertigungsprozeß im wesentlichen richtig dachte, zeigt seine Mahnung an V. Colonna (s. Cuccoli 107 A. 1).

[2] Siehe Dittrich a. a. O. 678 A. 4. Gegen die Regensburger Formel erklärte sich Sadoleto, da er deren theologische Schwäche gut herausfühlte (s. ebd. 692 f).

[3] Vgl. Luzio, V. Colonna 40. Spirituales = verae pietatis amantes (bei Catharinus, Specul. haeretic., Lugd. 1541, 22).

[4] Über L. Beccadelli, dessen Äußeres durch Tizians Porträt allen Besuchern der Uffizien bekannt ist, siehe den ersten Band der Monum. di varie lett. di L. Beccadelli, Bologna 1797. Zahlreiche noch ungedruckte Briefe Beccadellis in Cod. 1009 1010 1018—1032 der Biblioteca palatina zu Parma. Aus diesem Material stammt die Publikation von A. Vital: Tre lettere [di L. Beccadelli] a Michelangelo, Conegliano 1901.

[5] Vgl. die gründlichen Untersuchungen von Cuccoli (M. A. Flaminio 77 f 86 ff), die noch ergänzt werden durch meine dem italienischen Forscher entgangenen Ausführungen über den Brief Flaminios vom 12. Februar 1542 im Histor. Jahrb. VIII 112 f. Da Ranke (Päpste I⁶ 90 91) gerade aus diesem Schreiben die ‚lutherisch-

edeln Mannes korrekt waren, so fehlt doch bei ihm vollständig das, was nach katholischer Lehre allein den formellen Häretiker macht: der Trotz des hochmütigen Willens und die Opposition gegen die kirchliche Autorität. Deshalb wurde es Pole leicht, ihn von Irrtümern abzubringen, die er bei Juan Valdes in Neapel eingesogen hatte. Für die Gesinnung Flaminios, der 1550 als strenggläubiger Sohn der Kirche starb, ist ungemein bezeichnend ein Schreiben, das er 1543 an ein anderes hervorragendes Glied des Kreises von Viterbo, den Humanisten und Protonotar Carnesecchi, richtete. Hier tadelt er aufs schärfste jene bittern Kritiker, welche vermessen über Dogmen und Gebräuche der Kirche aburteilen. ‚Wir', so schreibt er, ‚wollen uns vor Gott demütigen und durch keinen Grund, so triftig derselbe auch scheinen möge, verleiten lassen, uns von der Einheit der katholischen Kirche zu trennen.' [1]

Der Mann, an den diese Mahnung gerichtet war, hat sie später nicht beachtet: Carnesecchi zog 1567 die Hinrichtung als Irrlehrer einer Unterwerfung unter die Autorität der Kirche vor. Die Gespräche in Viterbo bildeten damals einen Gegenstand der Anklage seitens der Inquisition [2]. Aus Carnesecchis Aussagen ergibt sich, daß Vittoria Colonna, Italiens gefeiertste Dichterin, infolge ihrer engen Beziehungen zu Contarini und Pole gleichfalls die neue Theorie von der Rechtfertigung angenommen hatte, wie sie auch das Andenken des in der äußeren Gemeinschaft der Kirche verstorbenen Juan Valdes hochhielt, ohne zu erkennen, daß dessen Ansichten von der katholischen Lehre abwichen.

Zum Kreise des Valdes gehörte auch der Kapuziner Bernardino Ochino, dem Vittoria Colonna die größte Verehrung entgegenbrachte, bis der offene Abfall dieses Mannes von der Kirche sie veranlaßte, jede Verbindung mit ihm abzubrechen.

Bernardino Ochino [3] war im Jahre 1487 zu Siena in demselben Stadtviertel wie die hl. Katharina geboren. Er trat zuerst bei den Franziskaner-Observanten ein, wo ihm indessen die laxe Disziplin nicht zusagte. Deshalb

---

gläubige' Gesinnung Flaminios herauslesen will, habe ich dasselbe einer anerkannten Autorität auf dem Gebiete der Dogmatik, meinem inzwischen leider verstorbenen Freund Domdekan Heinrich vorgelegt. Dieser urteilte, daß sich in dem Schreiben kein Satz findet, der nicht mit der katholischen Lehre übereinstimmte. Von ‚Analogien des Protestantismus' kann nur bei denjenigen gesprochen werden, die sich, wie Ochino, von der Kirche trennten (vgl. Buß I 601). [1] Siehe Cuccoli 100.

[2] Siehe Estr. del processo di Carnesecchi, ed. Manzoni in den Miscell. di stor. patr. X, Torino 1870.

[3] Vgl. Boverius I 297 ff; Schelhorn, Ergötzlichkeiten I 635 f; II 216 f; III 765 f; Cantù, Eretici II 29 f; Benrath, Ochino [2], Braunschweig 1892; Hettinger in den Histor.-polit. Bl. XCIV und Aus Welt und Kirche I [3] 258 f; Hilgers in Wetzer und Weltes Kirchenlex. IX [2] 659 f. Allen Genannten, auch Benrath, sind die wichtigen neuen Mitteilungen über Ochino bei Luzio (V. Colonna 26 f) entgangen.

wandte er sich deren Abzweigung, den strengen Kapuzinern, zu. Mit überaus lebhafter Phantasie und großer Beredsamkeit ausgestattet, wurde er bald der berühmteste Prediger von ganz Italien. Seine Worte wurden mächtig unterstützt durch die aszetische, ehrfurchtgebietende Erscheinung des Ordensmannes. Man sagte von ihm, er vermöge Steine zu Tränen zu rühren. Schon in den Fasten 1534, dann nochmals im folgenden Jahre, predigte er zu Rom in S. Lorenzo in Damaso vor einer auserlesenen Hörerschaft, darunter vielen Kardinälen. Er trat mit größtem Freimut auf. Seine Predigten, berichtet Agostino Gonzaga, erklären das Evangelium und geben eine Anleitung zu einem wahrhaft christlichen Leben; er scheut sich nicht, das zu sagen, was zum Heil der Zuhörer nötig ist, und tadelt aufs schärfste die Großen, so daß ganz Rom ihm zuströmt[1]. Seit Savonarola hatte kein Prediger einen solchen Ruf genossen; Städte und Fürsten bemühten sich aufs eifrigste, um ihn als Prediger zu erhalten; namentlich für die Fastenzeit, in welcher nach italienischer Sitte auswärtige Kanzelredner berufen werden, war es ihm schwer, den Anforderungen zu entsprechen. Da man ihn oft an verschiedenen Orten zugleich verlangte, mußte der Papst selbst die Sache in die Hand nehmen und entscheiden, welche Stadt das Glück haben sollte, den beredten Kapuziner in ihren Mauern zu sehen.

Zu den wärmsten Bewunderern Ochinos gehörte Vittoria Colonna, die ihn wie seinen Orden begünstigte, wo sie konnte, weil sie darin eine Förderung der katholischen Reformation erblickte, die sie mit ihrem tiefen Gemüt und warmen Herzen erfaßt hatte[2]. Wie unzählige andere, blickte sie voll Verehrung zu dem gewaltigen Volksredner empor, dessen strenges Leben ihn als einen Mann Gottes erscheinen ließ[3]. Im September 1538 erhielt Ochino die oberste Stellung in seinem Orden, ja noch Größeres schien ihm bevorzustehen. Im Oktober des folgenden Jahres wurde er in Rom ernsthaft als Kandidat für die Kardinalswürde genannt[4]. 1541 wurde er wieder zum Generalvikar seines Ordens erkoren und vom Papst bestätigt[5].

Die Wahl erfolgte in Neapel, wo Ochino zum erstenmal im Jahre 1536 gepredigt hatte. Damals war es, daß er dem faszinierenden Eindruck

[1] Siehe den Bericht des A. Gonzaga vom 12. März 1535 bei Luzio, V. Colonna 26 f; vgl. Muzio, Le Mentite Ochiniane 12b; s. auch Belluzzi 39 f 163.

[2] Siehe Tacchi Venturi, V. Colonna 161 ff.

[3] Siehe Reumont, V. Colonna 136 f.

[4] Vincenzo da Gatico an den Herzog von Mantua: *Si è levata fama che S. Stà vuole creare di nuovo cardinali, et in questo predicamento sono gli infrascritti: il thesoriere, il Gambaro, Mre Durante, Mre Marcello secretario, l' auditore della camera, il castellano, fra Bernardino da Siena et fra Dionisio generale de servi. Dat. Roma il 24 di ottobre 1539. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Benrath, Ochino 54.

des Spaniers Juan Valdes verfiel, der, in wichtigen Punkten mit der katholischen Lehre nicht übereinstimmend, einer unklaren Gefühlsreligion huldigte[1]. Seine Verehrung für diesen ‚süß redenden' Mann war so groß, daß er sich von ihm Thema und Ausführung seiner Predigten vorschreiben ließ[2]. Durch Valdes wurde er dann auch mit den Schriften von Luther, Butzer und Calvin bekannt. Die Folgen zeigten sich bald. Es erhoben sich Stimmen, welche den Kapuziner der Irrlehre beschuldigten. Der Vizekönig wollte ihm das Predigen verbieten, allein Ochino verteidigte sich so geschickt, daß ihm die Fortsetzung der Fastenpredigten erlaubt wurde. Vittoria Colonna, welche von den Anschuldigungen hörte, schrieb sie dem Neid der übrigen Prediger zu[3]. Wie sie dachte man fast allgemein. Ochino konnte nach wie vor die größten Triumphe als geistlicher Redner feiern. Für Palermo wollte ihn der Vizekönig Ferrante Gonzaga gewinnen, für Venedig kein geringerer als Pietro Bembo. Letzterer gestand, nie nützlichere und erbaulichere Predigten gehört zu haben. ‚Er drückt sich', berichtet Bembo an Vittoria Colonna, ‚ganz anders und weit christlicher aus als alle übrigen, welche heutzutage die Kanzel besteigen. Jedermann gefällt er über die Maßen. Er wird, wenn er von hier abreist, aller Herzen mit sich nehmen.' Selbst Pietro Aretino, der schmutzige Spötter, erging sich in emphatischen Lobpreisungen des großen Kanzelredners. In einem Briefe an Paul III. kündigte er diesem seine durch die Posaune des apostelgleichen Mönches bewirkte Bekehrung an und bat um Verzeihung wegen der ungerechten Angriffe, die er in seinen törichten Schriften gegen die Kurie gerichtet habe. Diese Bekehrung, wenn es eine solche war, hielt freilich nicht an, wie auch das Lob Ochinos nicht ganz uninteressiert war, hatte dieser sich doch herbeigelassen, eine der erbaulichen Schriften, die Aretino damals zu verfertigen für nützlich fand, günstig aufzunehmen[4]. Indessen kann kein Zweifel darüber herrschen, daß alle Welt zu jener Zeit in Ochino das Ideal eines geistlichen Redners erblickte. ‚Wir haben hier mehrere ausgezeichnete Prediger', berichtet Ottaviano de' Lotti dem Kardinal Gonzaga aus Rom in der Fastenzeit 1539, ‚aber keiner kommt Ochino gleich.'[5] Der Ruf des Kapuziners war so fest gegründet, daß die Anklage auf Verbreitung von Irrlehren, welche

[1] Über Valdes s. unsere Angaben unten Kapitel XIV.

[2] Siehe Estr. del processo di Carnesecchi a. a. O. 196.

[3] Siehe Carteggio di V. Colonna 138 f; Benrath 67 f. Ein interessantes Schreiben des Ascanio Colonna an A. Ricalcati vom 7. Mai 1537 zur Verteidigung Ochinos bei Tacchi Venturi I 501 f.

[4] Siehe Luzio, V. Colonna 34 f. Vgl. dessen Aufsatz über Aretino als Verfasser religiöser Schriften (Luzio, Opere ascet. dell' Aretino: Fanfulla d. Domenica II [1880] n. 22).

[5] Das interessante Schreiben vom 24. Februar 1539 hat Luzio (a. a. O. 37) publiziert.

zu Neapel im Jahre 1539 zum zweitenmal seitens der Theatiner gegen ihn erhoben wurde, keinen Glauben fand. Ochino ging freilich bei Verbreitung seiner Ansichten mit größter Schlauheit vor. Carnesecchi, der ihn 1540 in Neapel hörte, sagte später in seinem Prozeß aus, daß Ochino zwar von der Rechtfertigung durch den Glauben gepredigt, jedoch in so geschickter und vorsichtiger Weise, daß niemand daran Anstoß genommen habe[1]. Infolgedessen bemerkten nur sehr scharfe Beobachter, daß ein Umschwung bei ihm eingetreten war[2]. Nach wie vor galt er als ein ausgezeichneter, heiligmäßiger Prediger, der vortrefflich wirke. Selbst als er während der Fastenpredigten 1542 in Venedig wegen seines Eintretens für den der Ketzerei angeklagten Giulio da Milano mit dem Nuntius Fabio Mignanelli in Mißhelligkeiten geriet, hatte dies zunächst keine schlimmen Folgen. Die Venetianer traten nämlich so warm für den beliebten Redner ein, daß der Nuntius es als das kleinere Übel ansah, diesen gewähren zu lassen[3]. Trotzdem war der Konflikt in Venedig das Vorspiel zur Katastrophe. Paul III., der Ochino bisher außerordentlich hochgeschätzt hatte, war mißtrauisch geworden; aber es wurde ihm schwer, gegen einen Mann einzuschreiten, der so viel Gutes gewirkt und einen so großen Ruf in allen Kreisen genoß. Jedenfalls wollte er nicht ohne ernste Untersuchung und so rücksichtsvoll als möglich vorgehen[4]. Durch ein in der höflichsten Weise abgefaßtes Schreiben des Kardinals Farnese lud er Ochino am 15. Juli 1542 ein, so schnell, wie es seine Gesundheit erlaube, nach Rom zu kommen, um die religiösen Ansichten einiger Kapuziner zu besprechen, denn in dieser Angelegenheit wollte der Papst nichts ohne seinen Rat verfügen[5]. Ochino befand sich damals gerade in Verona, wo er seinen Ordensbrüdern die Briefe Pauli in seinem Sinne erklärte. Im Bewußtsein der Schuld zauderte er, dem Rufe seines obersten Vorgesetzten zu gehorchen. Seine Unschlüssigkeit wurde vermehrt, weil die Einladung freundlich, ja vertrauensvoll und schmeichelhaft lautete. Unruhig und unsicher, was er tun solle, suchte er zunächst einen Aufschub zu erreichen. Er bat Kardinal Farnese, sein Erscheinen, zu dem er sich bereit erklärte, verschieben zu dürfen, bis die ärgste Hitze vorbei sei. Diese Bitte unterstützte der ihm sehr wohl gesinnte Giberti, nicht ahnend, wie weit

[1] Siehe Benrath 68 f.

[2] Vgl. den Brief Grillenzonis an Morone bei Benrath 69 A. 1.

[3] Siehe die *Chronik des Mario da Mercato Saracini. Archiv des Ordens der Kapuziner zu Venedig.

[4] Siehe Reumont, V. Colonna 198 f.

[5] Per una lettera del card. Farnese molto cortese, sagt Giberti in seinem Schreiben an den Marchese del Vasto vom 11. September 1542 (bei Benrath 284), also nicht seitens der Inquisition, wie letzterer glaubt (S. 96). Die Neuordnung der Inquisition datiert vom 21. Juli 1542; die Berufung Ochinos aber erfolgte am 15. Juli 1542. Das *Schreiben Farneses (Päpstl. Geheim-Archiv, Princ. 146 C) wird demnächst durch Piccolomini im Bullett. Senese publiziert werden.

sich Ochino im Innern schon von der Kirche losgelöst hatte, durch seine Freunde in Rom. Noch ehe die Antwort darauf kam, traf ein päpstliches Breve vom 27. Juli 1542 ein, welches, die Einladung wiederholend, Ochino kraft des schuldigen Gehorsams befahl, sich ohne Verzug nach Rom zu begeben, da der Papst seinen Rat und seine Hilfe in der betreffenden Angelegenheit nötig habe[1]. Jetzt wollte auch Giberti keine Gegengründe mehr hören: habe Ochino gefehlt, so möge er durch Taten seine Demut beweisen und nicht bloß mit Worten; habe er nicht gefehlt, so müsse er um so mehr dem Befehle Folge leisten, denn der Papst sei von Gott als das Haupt der Kirche eingesetzt; er dürfe ihm die Beleidigung nicht antun, anzunehmen, daß er ihm unrecht tun wolle, zumal der Heilige Vater bereits in ähnlichen Fällen weit mehr Wohlwollen als Strenge gezeigt habe[2]. Darauf machte sich Ochino gegen Mitte August auf die Reise. In Bologna sah er den sterbenden Contarini[3], in Florenz stieg er in dem Kloster Montughi ab. Er kam dorthin noch in der Absicht, sich nach Rom zu begeben. Da traf er mit dem Augustiner Pietro Vermigli zusammen, der, in einer ähnlichen Lage wie er von dem Kapitel seines Ordens nach Genua geladen, bereits seinen Entschluß gefaßt hatte, sich durch die Flucht jeder Verantwortung zu entziehen. Auf die Vorstellung Vermiglis hin entschied sich Ochino, das gleiche zu tun. Noch vor diesem machte er sich wieder auf nach Norden, um über die Alpen zu Calvin nach Genf zu eilen[4]. Seine offene Auflehnung, sein Abfall von der Kirche waren entschieden.

Wie allenthalben, so erregte auch in Rom die Kunde von der Apostasie des Generals der Kapuziner und berühmtesten Kanzelredners seiner Zeit die größte Überraschung und das peinlichste Aufsehen. Es war ein Skandal ohnegleichen. Die allgemeine Meinung, berichtet der römische Agent des Kardinals Gonzaga, geht dahin, daß Ochino den törichten Schritt getan hat

---

[1] Das Breve (Min. brev. Arm. 41 t. 24 n. 624) wird ebenfalls durch Piccolomini (a. a. O.) publiziert werden. Beide Aktenstücke zeigen, daß es völlig der Wahrheit widersprach, wenn Ochino später behauptete, er sei ‚con furia mirabile' zitiert worden (Benrath 291), und wenn er seine Zitation von vornherein mit der Inquisition in Verbindung brachte (ebd.). Die Angelegenheit kam erst nach seiner Flucht vor die Inquisition. [2] Siehe das oben S. 340 A. 5 zitierte Schreiben Gibertis.

[3] Die sich teilweise diametral widersprechenden Aussagen über die Begegnung Ochinos mit Contarini hat Dittrich (Contarini 849 f) einer eingehenden Untersuchung unterzogen, von der Benrath in der neuen Auflage seiner Monographie (S. 99 f) seltsamerweise nicht die geringste Notiz nimmt. Völlige Klarheit können hier, wie Dittrich zutreffend sagt, nur neue Dokumente bringen. Siehe auch Reumont, V. Colonna 200.

[4] Auch über die Flucht bringt Luzio (V. Colonna 42 f) neue Angaben, die Benrath (S. 108) übersehen hat. Diese Angaben werden bestätigt und ergänzt durch Details von dem Begleiter Ochinos, welche dieser dem Bernardino da Colpetrazzo erzählte (s. dessen *Chronik im Generalarchiv des Ordens der Kapuziner zu Rom. Vgl. unsere Angaben IV 2, 751 f). Siehe jetzt auch Solmi, Fuga 95 f.

aus Ehrgeiz und aus Verzweiflung darüber, daß er nicht, wie er gehofft, bei der letzten Kardinalernennung gleich dem Benediktiner Badia den roten Hut erhalten hat. Nach einem weiteren Schreiben des Genannten erblickte Ochino anfangs in der Zitation nach Rom keine Drohung, sondern im Gegenteil eine Vorstufe zu der hohen Ehre, nach der er so heiß strebte[1]. Ist das richtig, wofür vieles spricht[2], dann behält die Ordenstradition recht, nach welcher Ochino erst in Florenz durch Vermigli darüber aufgeklärt wurde, daß seiner in Rom nicht der Purpur, sondern Kerker und Hinrichtung harrten[3]. Nach einem Martyrium aber trug Ochino damals, obwohl er früher öfters versichert hatte, gern für Christus sterben zu wollen, kein Verlangen. Er gestand dies ganz offen in einem Schreiben, das er noch von Montughi aus unmittelbar vor seiner Flucht am 22. August 1542 an Vittoria Colonna richtete. In diesem Briefe, der deutlich seine Unruhe und Zerfahrenheit widerspiegelt, entschuldigt er sein Vorhaben damit, daß andere ihm dazu rieten; zugleich sucht er sich auf alle Weise zu rechtfertigen[4]. Vittoria Colonna erhielt das Schreiben des Unglücklichen im Katharinenkloster zu Viterbo; ohne das geringste Zögern stellte sie sich sofort entschieden auf den katholischen Standpunkt. Ganz unerwartet kann ihr der tiefe Fall des einst so hochverehrten Mannes nicht gekommen sein, denn im August 1541 äußerte sie auf eine Bemerkung, alle hielten Ochino für einen wahrhaft christlichen Mann: ‚Wollte Gott, daß er so verharre.‘[5] Besorgnis war also schon damals in der edeln Frau erwacht; trotzdem mußte das, was jetzt eingetreten war, sie aufs tiefste erschüttern. Sie besprach alles mit ihrem Gewissensrat Pole, dem sie natürlich auch Ochinos Schreiben vom 22. August vorlegte. Als der Exkapuziner ihr von Genf aus einen zweiten Brief nebst einer zur Rechtfertigung seines Abfalls verfaßten Schrift zusandte, schickte sie gemäß dem Rate Poles[6] alles sofort an Kardinal Cervini mit der bedeutungsvollen Bemerkung: ‚Es schmerzt mich tief, daß Ochino, je mehr er sich zu rechtfertigen sucht, desto mehr sich anklagt, und je mehr er andere aus dem Schiffbruch zu retten strebt, um so mehr sich selber in den Strudel stürzt, da er sich außerhalb der Arche stellt, welche rettet und

---

[1] Siehe die beiden Berichte des N. Sernini vom 31. September und 14. Oktober 1542 bei Luzio a. a. O. 39—40.

[2] Unter anderem auch die von Benrath (S. 101) aus Ochinos Prediche I 10 angeführte Stelle: Di poiche cominciarono a suspicare di me, Paolo Papa ditto terzo non mancò colla sua prudentia d' usar mezzi per tirarmi alle sue voglie con invitarmi a dignità. [3] Siehe Boverius I 298.

[4] Siehe Cantù, Eretici II 45 f; Benrath 287 f; Carteggio di V. Colonna 247 f.

[5] Siehe Contile, Lettere I, Venezia 1565, 19.

[6] Daß Pole, bemerkt Frantz (Lit. Rundschau 1882, 432), sie an diesen Vertreter der streng kirchlichen Richtung wies, ist bezeichnend für ihn wie für Vittoria.

sichert.'[1] Die durchaus feste Stellung, welche Vittoria in diesem entscheidenden Augenblick einnahm, entspricht ganz den katholischen Gesinnungen, die sie in vielen ihrer herrlichen Sonette ausspricht[2].

Wie Vittoria Colonna, so verurteilte auch Giberti Ochinos Abfall durchaus und ließ keine Entschuldigung dafür gelten. In einem langen Schreiben an den Marchese del Vasto gab er seinen Gefühlen Ausdruck, in dem er zugleich die Grenzen reformatorischer Tätigkeit für den, der in der Kirche bleiben will, genau bestimmt. Die Entrüstung über Mißbräuche im Kirchenregiment sei für Ochino keine Entschuldigung, denn Schäden hätten immer bestanden. ‚Auch in Zukunft wird Gutes und Böses nebeneinander bestehen. Die Heiligen und Gelehrten der Vorzeit haben in noch schlimmeren Zeiten deshalb ihre Vorgesetzten nicht gehaßt, sondern bemitleidet und den allein richtigen Weg eingeschlagen, indem sie mündlich und schriftlich mahnten, beteten und Gott anflehten und ihre eigenen Pflichten gewissenhaft erfüllten, nicht aber durch Unklugheit und Wut alles in Verwirrung brachten und den Religionsneuerern einen falschen Vorwand für ihr Tun lieferten.'[3]

Liebevoll und gemäßigt, aber eben deshalb mit vernichtender Kritik beurteilte Claudio Tolomei Ochinos Schritt und namentlich seine Ausrede, daß er dem Papst als Antichrist keinen Gehorsam schulde, in einem Mahnschreiben, das er an den berühmten Mitbürger und früheren, nun so schwer verirrten Freund richtete. Wo solle es hinführen, wenn jeder Beliebige fliehen dürfe gegen Befehl und Verordnung seiner Vorgesetzten, denen zu gehorchen er verpflichtet ist? Ob er nun geirrt oder nicht geirrt habe, der Berufung nach

---

[1] Carteggio di V. Colonna 256—257.

[2] ‚Diese Gedichte', sagt Hauck (V. Colonna, Heidelberg 1882, 53), ‚geben Aufschluß über die Stellung, welche Vittoria zur Reformation einnahm, und da kann man vor allem nicht behaupten, daß sie sich als Anhängerin des Protestantismus beweise, eine Tatsache, die dadurch nicht widerlegt wird, daß die Inquisition sie im Verdacht protestantischer Meinungen hatte. Es fehlte bei ihr gerade das Protestantische. Sie hielt fest an der Verehrung Mariä und der Heiligen usw. Nicht minder hält Vittoria fest an den Institutionen der römischen Kirche. Wie sie in jenem Sonett an Karl V. den Papst als den rechten Hirten bezeichnete, so konnte sie auch später die Kirche sich nicht ohne das Papsttum denken.' Daß Reumont bei seiner Zurückweisung des Angriffes von Benrath in der Allg. Zeitung 1882, Beil. Nr 4 ‚doch mehr recht hat als Benrath', ist auch die Ansicht von Harnack (Theol. Lit.-Zeitung 1882, Nr 11). Für die katholische Gesinnung Vittorias vgl. noch Körting, Gesch. der Literatur Italiens III 247; Campori in den Atti dell' Emilia III 2, 18 f; Frantz in der Lit. Rundschau 1882, 429 f; Höfler im Histor. Jahrb. IX 70 f; Grauert ebd. X 482 f; Luzio (s. unten S. 345 A. 5); F. X. Kraus, Essays I 291; Giorn. d. lett. Ital. L 272.

[3] Siehe Benrath 285. Das Schreiben bestätigt die Ausführungen von Pighi (S. 133 f) über die Orthodoxie Gibertis, der wegen seiner Beziehungen zu Ochino in Verdacht geriet (s. Solmi, Fuga 93).

Rom hätte er Folge leisten müssen: ‚War die Anklage nicht begründet, was hattet Ihr zu fürchten vor dem Angesichte unseres gerechten Herrn, der Euch so sehr zugetan war? Ihr hättet wie Gold im Feuer die Ansicht läutern können, die man von Eurer Sittenreinheit und von Eurer Tüchtigkeit hatte. War aber die Anklage begründet, so weiß ich nicht, was man denken soll: ob Ihr aus Unwissenheit oder aus Bosheit die falschen Lehren im Volke verbreitet habt. Ich gestehe, daß das eine mir schwer glaublich, das andere ganz unglaublich erscheint. Mag nun das eine oder das andere vorgelegen haben, Ihr mußtet im ersten Falle, wenn es aus Unwissenheit geschehen wäre, den Anklägern von Herzen Dank dafür wissen, daß sie Euch durch ihre Anklage zur Erkenntnis der Wahrheit geführt, daß Ihr, infolgedessen aus der Finsternis des Irrtums errettet, Euch wieder in das Licht der Wahrheit, zu Christo selbst als der höchsten Wahrheit und der Quelle, dem Anfang und Ausgang aller Wahrheiten zurückbegeben konntet. Ist es aber aus Bosheit geschehen, so ist dieser Beweggrund an sich schuldvoll, und ich weiß keine Entschuldigung mehr für Euch.‘

Vielleicht, fährt Tolomei fort, werde man noch sagen, daß weder Unwissenheit noch Bosheit die Veranlassung waren, sondern eine höhere Erleuchtung, und daß Christus Euch verborgene Wahrheiten geoffenbart habe, wie er ja auch den Apostel Paulus erleuchtete und vom Judentum zum wahren Glauben bekehrte. ‚Christus also soll Euch das Gegenteil von dem gelehrt haben, was er seinen Aposteln und deren Nachfolgern überliefert hat, und so hätte er sich denn aus der höchsten Wahrheit in die größte Lüge verwandelt! Also Klemens, Anakletus, Evaristus, Anicetus und die andern großen Gottesmänner sind betrogen worden und haben dann auch andere betrogen! Sollen wir wirklich glauben, daß Irenäus, Origenes, Cyprian, Athanasius, Gregorius, Basilius, Ambrosius, Augustinus, Bernardus und so viele andere heilige und bewunderungswürdige Lehrer des Gesetzes Christi alle irrten, daß sie, statt uns Licht zu zeigen, uns in Finsternis hüllten, statt die Wahrheit zu lehren, uns mit Lügen umstrickten? Wer vernünftig denkt, kann an eine solche Fälschung nicht glauben. Die Kirche kann von Christus vor dem Auftreten Luthers nicht verlassen gewesen sein, da er ihr doch verheißen, bis ans Ende der Welt bei ihr zu bleiben. Glaubet mir, es ist notwendig, daß auf diesem trüben und stürmischen Meere so verschiedener Meinungen ein Stern uns leuchte, zu dem wir aufblicken können, der uns den Weg zeigt, auf dem wir zu Gott gelangen. Das ist und kann, wie dies viele heilige und gelehrte Männer nachgewiesen haben, nur die römische Kirche sein, die, von Petrus, in dem Christus das Fundament seiner Kirche gelegt hat, gegründet, durch eine ununterbrochene Reihe der Päpste bis auf unsere Zeit herabgekommen ist.‘ [1]

[1] Siehe Lettere di Cl. Tolomei III, Fermo 1783, 8 f. Das stark rhetorische Schreiben Carafas an Ochino bei Silos I 213 f.

Wie Claudio Tolomei, Giberti und Vittoria Colonna, so dachten auch Morone und Pole. Sie waren entschlossen, in der ‚Arche des Heils' zu bleiben und den unverbrüchlichen Gehorsam gegen den Papst, den Stellvertreter Christi, zu bewahren[1]. Dieser feste Wille, zu glauben, was die Kirche lehrt, das Privaturteil der kirchlichen Autorität zu unterwerfen, das ist es, was den Katholiken zu einem treuen Sohne seiner Kirche macht. Ein vorübergehender Irrtum, zumal in Dingen, die noch nicht definiert sind, kann diese Treue nicht aufheben. Mochten deshalb auch in Rom Eiferer Verdächtigungen gegen den Kreis von Viterbo flüstern, die Guten lachten darüber, wie ein Agent des Kardinals Gonzaga am 2. September 1542 berichtet, indem er hinzufügt, die Inquisition werde die Schriften des Valdes genau untersuchen, aber über die Umgebung Poles herrsche die beste Meinung[2]. Daß Paul III. diese Meinung teilte, zeigte sich später, als er Pole zu einem der Präsidenten des Trienter Konzils ernannte. Welch überaus hohes Ansehen vor allen die Freundin des englischen Kardinals, Vittoria Colonna, dauernd bei Paul III. genoß, dafür ist erst neuerdings ein frappanter Beweis aus der letzten Zeit seines Pontifikats bekannt geworden. Im August des Jahres 1546 glaubte das greise Oberhaupt der Kirche, das Ende seiner Tage nahe heran. Die Frage der Papstwahl beschäftigte ihn aufs lebhafteste. Er, der alte Gegner der Colonna, beriet sich darüber eingehend mit Vittoria Colonna![3]

Erst viel später, als die steigende Zunahme der Religionsneuerung die schärfste Repression selbst solchen notwendig erscheinen ließ, die an sich solchen gewaltsamen Maßregeln abhold waren, entstand ernstlicher Verdacht gegen Persönlichkeiten wie Pole, Morone und Vittoria Colonna, die tatsächlich Zierden der katholischen Kirche waren[4]. Die Genannten deshalb als Vertreter der protestantischen Prinzipien hinzustellen, ist, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, völlig unhistorisch[5]. Das einzige, was ihnen mit Recht vorgeworfen werden kann, ist eine starke Harmlosigkeit und große Unvorsichtigkeit gegenüber Personen, die ihre grundstürzenden Tendenzen sehr geschickt zu verbergen wußten. Aber auch hierbei muß man sich immer vergegenwärtigen,

---

[1] Bezüglich Poles erkennt dies auch Benrath (in Herzogs Realenzykl. XV³ 705) an. Vgl. ferner Quirini III Praef. 59 ff; Zimmermann 216; Cuccoli 106 f.

[2] Luzio, V. Colonna 39.

[3] Siehe den urkundlichen Beweis bei Luzio, V. Colonna 49.

[4] Urteil von Reumont in der Allgem. Zeitung 1882, Beil. Nr 46. Über diese Verdächtigungen wird im sechsten Bande näher gehandelt werden.

[5] Da in Italien noch immer vielfach der Protestantismus V. Colonnas als sicher hingestellt wird, erscheint es nicht überflüssig, an das Urteil zu erinnern, mit welchem Luzio (V. Colonna 50) seine gründliche Untersuchung schließt: Per chiunque sia giudato dal solo criterio della verità storica, e non da un qualsiasi preconcetto partigiano, il parlare d' un preteso protestantismo della Colonna è assurdo.

daß man sich in einer Periode des Übergangs und der Unklarheit befand; in solchen Zeiten ist vieles möglich. Wie unklar die Verhältnisse waren, wird vielleicht am grellsten durch die Tatsache beleuchtet, daß noch kurz vor der Flucht und dem Abfall Vermiglis Morone und Contarini gerade diesen Mann als Prediger für Modena empfahlen, um dort der Irrlehre entgegenzutreten![1] Lattanzio Tolomei wollte noch am 11. August 1542, daß der Papst Ochino als Prediger für Siena bestimme[2]. Ja der römische Agent des Kardinals Ercole Gonzaga erhielt von diesem noch am 22. August 1542 ein Schreiben, das die Hoffnung aussprach, Ochino als Prediger für Mantua zu gewinnen![3]

Unter diesen Umständen erscheint der Abfall von Männern wie Vermigli und Ochino, so schmerzlich er an sich und so unheilvoll er für die Betroffenen war, doch insofern als ein glückliches Ereignis, weil er endlich Klärung brachte. Es kam zur Krisis: die Geister schieden sich, die inneren Gegensätze, die bisher geschlummert hatten, kamen zum Ausbruch. Die Übergangszeit, in der grundverschiedene Elemente einträchtig zusammengehen konnten, schwand und mit ihr viele verhängnisvolle Unklarheiten. Immer deutlicher trat zu Tage, daß es sich nun nicht mehr um einzelne theologische Ansichten und Irrtümer handelte, sondern um die Grundfrage, um die Unterwerfung unter die höchste kirchliche Autorität. Unter denjenigen, welche der alten Kirche treu blieben, herrschte nach wie vor Übereinstimmung über die Notwendigkeit kirchlicher Reformen und ebenso Einstimmigkeit darüber, daß, wie Isidoro Clario, Bischof von Foligno, sagt, kein Verderben so groß sein kann, um einen Abfall von der heiligen Gemeinschaft der Kirche zu berechtigen. ‚Ist es nicht besser', betont Clario, ‚das zu restaurieren, was man hat, als sich unsichern Versuchen, etwas anderes hervorzubringen, anzuvertrauen? Nur daran sollte man denken, wie das alte Institut zu verbessern und von seinen Fehlern zu reinigen sei.'[4]

[1] Siehe Dittrich, Contarini 817. Wie günstig der Vicarius generalis der Canonici regolari bis zuletzt über Vermigli urteilte, erhellt aus dessen *Schreiben an Lucca, dat. Mantua 1542 Mai 15. Staatsarchiv zu Lucca.

[2] Siehe Anhang Nr 54. L. Tolomei hatte schon am 20. Juni 1542 an Siena geschrieben: *Ogni giorno sollicito il rev. S. Croce sopra la expeditione del breve per fra Bernardino. Staatsarchiv zu Siena.

[3] Siehe das Schreiben N. Serninis vom 23. August 1542 bei Luzio, V. Colonna 38. Dieser wie ein anderer Brief N. Serninis vom 31. Januar 1542 werden bei Solmi, Fuga 49 f nochmals mitgeteilt, als ob sie noch ungedruckt seien; ebenso verfährt Solmi (S. 51) mit dem Schreiben vom 2. September, das längst bei Luzio 39 gedruckt ist; S. 69 druckt Solmi eine Stelle aus einem Briefe N. Serninis ab mit dem sinnlosen ‚poco di heresia' statt ‚foco', was ganz richtig bei Luzio 40 steht; S. 78 kehrt dieser Brief bei Solmi wieder mit dem gleichen Fehler; Solmi 75 steht ein Brief vom 31. September 1542, der bei Luzio 39 gedruckt ist. Bei all dem kennt Solmi die Arbeit von Luzio, und S. 77 polemisiert er sogar gegen diesen Forscher!

[4] Vgl. Buß I 601—602 und besonders Lauchert in den Studien aus dem

Zu dieser reformatorischen Richtung bekannten sich gleich Paul III. die zahlreichen edeln Männer, die er in das Kardinalkollegium berief. Reform in der Kirche und mit der Kirche, nicht außerhalb oder gar gegen sie, darin erblickten sie das Heil. In Bezug aber auf das Vorgehen gegen die Religionsneuerer bestanden noch längere Zeit große Meinungsverschiedenheiten. Gleich ihrem Meister Contarini waren nach wie vor Pole, Morone und längere Zeit auch Sadoleto [1] der Ansicht, daß möglichste Milde, freundliche und liebevolle Belehrung und Verhandlung am besten und sichersten die Abgeirrten zur Kirche zurückführen würden. Ihnen gegenüber vertrat die strenge Partei, an ihrer Spitze die Kardinäle Carafa und Alvarez de Toledo, besonders nachdem in Regensburg der letzte Versuch einer friedlichen Auseinandersetzung mit den Protestanten gescheitert war, den Standpunkt, daß angesichts der Größe der Gefahr, welche die Reinheit des Glaubens fast allenthalben und selbst in Italien bedrohte, die schärfsten Abwehrmaßregeln zu ergreifen seien, daß mit jener äußersten Strenge materieller Gewalt, durch welche sich einst im 13. Jahrhundert die Kirche der Waldenser und Katharer erwehrt hatte, gegen alle Irrgläubigen zu verfahren sei. Indem Paul III. im Juli 1542 unter dem Eindruck der Gefahr, daß so große Städte wie Modena und Lucca der Kirche verloren zu gehen drohten, sich durch Reorganisation der Inquisition [2] für dieses System der Repression entschied, leitete er eine neue Epoche ein.

Bloße Repression würde indessen die der Kirche drohenden Gefahren nicht beschworen haben. Nicht minder wichtig wie die Abwehr der inneren Feinde war die Reform von Klerus und Volk. Die schweren kirchlichen Gebrechen mußte man beheben, sollte eine der Hauptursachen des Abfalls beseitigt werden. Auch dieser schwierigen Aufgabe wandte Paul III. nach wie vor seine Aufmerksamkeit zu. Sie glücklich zu lösen konnte erst seinen großen Nachfolgern gelingen, die voll und ganz vom Geist der katholischen Reformation erfüllt waren.

Benediktinerorden XXIX (1908) 611—622. Die sittlichen Mängel bei kirchlichen Personen, sagt Ambrogio Catarino in seinem Speculum haereticorum (Cracoviae 1540), beklagt niemand mehr als der treue Katholik, aber sie sind ihm kein Grund, den rechtmäßigen kirchlichen Obern den Gehorsam zu verweigern und sich von der Kirche loszusagen.

[1] Sadoleto, der mit seiner Milde und Liebenswürdigkeit gegenüber Melanchthon so weit gegangen war, erntete dafür nur bittere Kränkungen (s. Kawerau, Die Versuche, Melanchthon usw. 48 f). Auch Calvin wies ihn in seiner Antwort auf Sadoletos Aufforderung an die Genser, zur Kirche zurückzukehren, scharf ab (s. Corp. Ref. XXXIII 368 f 385 f). Ob dies die Wandlung bei ihm verursachte, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß er 1545 die blutige Bestrafung der Waldenser billigte (siehe Herzogs Realenzykl. XVII³ 331).

[2] Vgl. darüber unten Kapitel XIV.

VI. Förderung der katholischen Reformation durch Paul III. und italienische Bischöfe. Die Wirksamkeit der Theatiner, Barnabiten, Ursulinen, Barmherzigen Brüder und Kapuziner.

Zu den schwierigsten Aufgaben einer Regierung, die auf eine falsche Bahn geraten ist, gehört es, von ihr wieder abzukommen und auf den richtigen Weg einzulenken. Diese Erfahrung hatte auch der von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse überzeugte Papst Paul III. bei den Reformarbeiten gemacht, die er unmittelbar nach seiner Wahl eingeleitet und unter den größten Schwierigkeiten ein Jahrzehnt lang fortgesetzt hatte, bis das Konzil zusammentrat, durch welches der völlige Ausbau und die endgültige Festlegung dieser Maßregeln erfolgte. Die sehr umfassenden, jedoch von durchschlagendem Erfolge nicht gekrönten Arbeiten des Papstes betrafen, abgesehen von der Erneuerung des Kardinalkollegiums, einerseits die Reform der römischen Kurie, anderseits die Residenzpflicht der Bischöfe und des gesamten Seelsorgeklerus[1]. Daneben war aber Paul III. noch in anderer Weise auf die Förderung einer wirklichen, katholischen Reformation bedacht: durch zahlreiche Einzelverfügungen suchte er eine Verbesserung des vielfach tief gesunkenen Welt- und Ordensklerus anzubahnen. Diese Tätigkeit erfordert um so mehr eine Betrachtung, weil sie, großenteils nur aus ungedruckten Quellen nachweisbar, bisher völlig unbeachtet geblieben ist.

Die Einzelverfügungen reformatorischer Art beginnen unmittelbar nach der Krönung Pauls III.[2] und nehmen bereits 1535 einen sehr ausgedehnten Umfang an. Sie beziehen sich vorwiegend auf die italienische Geistlichkeit, namentlich auf die alten Orden, deren tiefe Verderbnis und hartnäckiges Widerstreben gegen jede Verbesserung oft wiederholtes Einschreiten nötig machten. Eine größere Anzahl von Verfügungen betreffen auch Spanien und Portugal[3]. In gleicher Weise war Paul III. auch in den folgenden Jahren während seiner ganzen langen Regierung unablässig für die Reform der Geistlichkeit tätig; vor allem die Wiederherstellung der Klosterzucht ließ er

[1] Vgl. oben S. 96 ff.

[2] Siehe Anhang Nr 85 nach den *Min. brev. des Päpstl. Geheim-Archivs.

[3] Siehe Anhang Nr 85.

sich angelegen sein. Besonders fällt auf, wie oft die Zustände in den Frauenklöstern ein Einschreiten nötig machten. Unter den 51 Bänden seiner Breven gibt es nur wenige, welche keine Reformverfügungen enthalten; für manche Jahre, wie 1539, 1540 und 1542 reiht sich ein Erlaß an den andern. Fast alle betreffen die romanischen Länder, die übrigen treten sehr zurück: die Wirren der Glaubensspaltung machten dort bereits ein friedliches Reformwerk unmöglich[1]. Am gründlichsten und erfolgreichsten mußten die reformatorischen Einzelverfügungen Pauls III. dort wirken, wo bei der Ausführung Männer mithalfen, die gleichfalls von aufrichtigem Eifer erfüllt waren. Unter diesen ragt vor allen die hehre Gestalt Gibertis, des ausgezeichneten Bischofs von Verona, hervor.

Das leuchtende Beispiel unermüdlicher Hirtensorgfalt, das Giberti inmitten des tiefen Verfalls des italienischen Episkopats bereits zur Zeit Klemens' VII. gegeben hatte[2], währte bis zu seinem Tode. Ungeachtet der enormen Schwierigkeiten, welche einzelne Klöster und namentlich das Domkapitel in Verona bereiteten[3], konnte man das Reformwerk als gelungen betrachten, als Giberti 1542 die Sammlung aller seiner Reformdekrete zur Bestätigung an Paul III. sandte, welche dieser unter hoher Anerkennung am 25. Mai erteilte[4]. Die Verordnungen des ausgezeichneten Bischofs behandelten aufs eingehendste das ehrbare Leben, die Kleidung und das gesamte Verhalten der Priester, die würdige Feier des Gottesdienstes, besonders der heiligen Messe, die fruchtbringende Ausübung des Predigtamtes, die Pflicht der Anzeige von Irrlehren, die Verwaltung und Ausspendung der heiligen Sakramente, den würdigen Zustand der Gotteshäuser, die Mißbräuche des Ablaßwesens, die Reservatfälle, die Prozessionen, das Ehewesen, die Verwaltung und Verwendung der kirchlichen Einkünfte, die Bestrafung der Geistlichen — kurz, fast alle kirchlichen Fragen im Geist einer katholischen Reformation[5]. Für diese ist die Sammlung ein Dokument von größter Bedeutung. Giberti ließ sie drucken, damit jeder Pfarrer sie als Handbuch besitzen und studieren könne.

Die herrlichen Anordnungen wurden später von seeleneifrigen Bischöfen, besonders vom hl. Karl Borromäus, als Vorbild genommen; ja das Konzil von Trient entlehnte ihnen manche Bestimmungen fast wörtlich[6]. Paul III.

---

[1] Siehe Anhang Nr 85.

[2] Siehe unsere Angaben Bd IV 2, 609 ff. Über den Verfall des Episkopats s. Tacchi Venturi I 159 ff.

[3] Neben den von uns Bd IV 2, 617 A. 1 angeführten Quellen vgl. noch N. Arch. Veneto VII (1904) 250 ff 257 f 264 f und Atti d. Ist. Veneto LXV (1905 06) 210 f 227 f. Über das Kloster der hl. Magdalena, das Giberti zehn Jahre lang die größten Schwierigkeiten bereitete, s. Dittrich im Histor. Jahrb. VII 38 f 266 f und Pighi, Giberti 95 f. [4] Opera Giberti XCIX. [5] Ebd. 1—153; vgl. Pighi 107 ff.

[6] Siehe Dittrich im Histor. Jahrb. VII 49 f.

unterstützte das Reformwerk Gibertis, den er schon 1536 zum legatus natus ernannte[1], wo er konnte. Sein Schmerz wie der aller Freunde einer Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse war groß, als der treffliche Oberhirt am 29. Dezember 1543 starb. ‚Unser Bischof', urteilte der Karmelit Angelo Castiglione, ‚hat gelebt wie ein Heiliger und ist gestorben wie ein Heiliger.' Der Papst gedachte des schweren Verlustes im Konsistorium. In Poesie und Prosa pries man den Verstorbenen einmütig als den Wiederhersteller der Kirchenzucht, als das Muster eines guten Hirten, als das Vorbild für die Bischöfe[2]. Das war er in hohem Maße schon zur Zeit Klemens' VII. und noch mehr während des Pontifikats Pauls III. Unter denjenigen, auf die Giberti persönlich im Sinne der Reform einwirkte, ist vor allem Kardinal Ercole Gonzaga zu nennen, den er mit Rat und Tat bei der Reform seiner Diözese Mantua unterstützte[3].

Ercole Gonzaga[4], 1505 als Sohn des Markgrafen Francesco und der berühmten Isabella d'Este geboren, gehörte seiner Bildung nach der Blütezeit der italienischen Renaissance an, der er in der Jugend seinen Tribut zollte[5]. Seit 1520 Administrator des Bistums Mantua, sieben Jahre später Kardinal, wandte er sich dann einer ernsteren Richtung zu. Ercole trat in nahe Beziehungen zu Giberti, Carafa, Contarini und andern Führern der katholischen Reformation, deren überzeugter Anhänger er wurde[6]. Infolge seines hauptsächlich durch Interessenstreitigkeiten[7] hervorgerufenen Zerwürfnisses mit Paul III. weilte der Kardinal fast stets in Mantua, wo bereits sein Vorgänger, Kardinal

[1] *Urkunde, dat. Rom 1536 ult. Iunii, im Cod. DCCLXXXIII f. 258 der Kapitelsbibliothek zu Verona.

[2] Siehe Dittrich a. a. O. 16 f 47 f. *Fu a noi, heißt es in den *Annali d. P. Teatini di Venezia, acerba una tale perdita, assai grave alla sua città e gravissima a tutta la chiesa, attesochè in lui si vedeva tolto un prelato di grande esemplarità, di singolare dottrina, di ardente zelo e che tanto aveva travagliato per la riforma del clero e per mantenere inconcussi ed incontaminati i dogmi dell' cattolica credenza, vescovo in vero degno d'immortale memoria. Generalarchiv des Ordens der Theatiner zu Rom.

[3] Addens calcaria sponte currenti, sagt Cortese (Opera I 137).

[4] Vgl. Šusta I XLII f und die dort verzeichneten Schriften. Über die Kardinalernennung s. unsere Angaben Bd IV 2, 265 A. 3. Eine Monographie über E. Gonzaga, für die in Mantua, Rom und Wien sich überreiches Material befindet, bleibt dringend zu wünschen.

[5] Die von Šusta (a. a. O.) bezweifelte Nachricht Littas, daß Ercole uneheliche Kinder hatte, wird bestätigt durch Dokumente im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Wie die weltliche Gesinnung Giovios dem Kardinal mißfiel, darüber s. Luzio, Lett. di Giovio 11.

[7] Es handelt sich dabei um kirchliche Benefizien, die Paul III. für seine Nepoten beanspruchte. Infolgedessen entstand eine tiefe Feindschaft, die sich in den Berichten der römischen Agenten des Kardinals widerspiegelt, die daher eine sehr unreine Quelle bilden.

Sigismondo, der Verderbnis des Klerus Einhalt zu tun versucht hatte[1]. Ercole griff hier energisch und erfolgreich ein; es kam ihm dabei zu statten, daß er, als 1540 sein Bruder Federigo mit Hinterlassung eines unmündigen Erben starb, auch die Regentschaft zu führen hatte. Streng als weltlicher Herrscher, war Ercole dies noch mehr als geistlicher Oberhirt. Mit eisernem Besen reinigte er sein Bistum, wo, namentlich in den Klöstern, teilweise die schlimmsten Zustände herrschten. Zur Durchführung seines Reformwerkes ordnete er ganz nach dem Vorbilde Gibertis bereits Anfang 1534 eine genaue Visitation der Kirchen Mantuas an, bei welcher in jeder Pfarrei die hervorragendsten Bürger über den Ruf, Lebenswandel und die Pflichterfüllung der Geistlichen vernommen wurden. Die Kommission zog von Pfarrei zu Pfarrei und notierte überall den Tatbestand[2]. Die Ausführung der notwendigen Reformmaßregeln überwachte Ercole mit größtem Eifer[3]. Diese Visitationen aller Orte der Diözese wurden später in bestimmten Zeiträumen wiederholt und auf diese Weise der kirchliche Zustand wesentlich gebessert[4]. Auch Konstitutionen nach dem Muster Gibertis wurden erlassen[5]. Bei aller Weitherzigkeit des

[1] Vgl. das *Schreiben des Kardinals Sigismondo an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1513 Februar 13. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe die *Informationes de qualitate, vita et moribus rector. parochial. sive ab eis substitutor. receptae et habitae de mandato Card. Mant., die mit dem 30. Januar 1534 beginnen; aus ihnen ergibt sich, daß doch noch eine große Zahl von Pfarrern Mantuas durchaus würdige Männer waren. Ich fand diese Aufzeichnung im Kapitelsarchiv zu Mantua.

[3] Dies erhellt u. a. aus dem *Schreiben des Kardinals an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1536 Juli 13 (Archiv Gonzaga zu Mantua); vgl. dazu das Schreiben vom 16. Juni 1536 in den Quellen und Forschungen II 169 f.

[4] Vgl. neben Arch. stor. Lomb. 1884, 490 f besonders den *Liber visitationum factar. in dioc. Mantuana 1544, ein Folioband von 148 Seiten, beginnend mit dem 12. August 1544, reichend bis September 1546, mit späteren Nachträgen. Der Generalvikar des Kardinals, Franziskus Marnus, beschreibt hier genau den geistigen und materiellen Zustand der Diözese und die von ihm angeordneten Reformen. Als Beispiel gebe ich die Aufzeichnung über Pietole vom 22. Mai 1547: *Anime 544 omnes sunt confessi et communicati de anno praesenti nullo excepto. Duo societates. Sub dicta parochia nullus est blasphemator publicus, nullus fenerator nec concubinarius nec superstitiosus (Kapitelsarchiv zu Mantua). Ebd. das *Fragment einer Visitation von 1540 und 1542. Über die Klosterreform viele *Dokumente im Archiv Gonzaga zu Mantua (s. besonders das *Schreiben des Kardinals an den Herzog, dat. Rom 1536 Oktober 26). Vgl. ferner Quellen und Forschungen a. a. O.; N. Arch. Veneto VII 264 f 269 f und das *Schreiben des Kardinals an Kardinal Cervini, dat. Mantua 1537 Dezember 23, im Cod. Barb. lat. 5789 f. 82 f der Vatik. Bibliothek; ebd. f. 129 f *Mahnung an das Kapitel der lateranensischen Regularkanoniker zur Abschaffung der Mißbräuche, dat. Mantua 1539 April 22.

[5] Ein Exemplar dieser Constituzioni del Card. Ercole im Kapitelsarchiv zu Mantua.

einstigen Schülers des Pomponazzi schritt Kardinal Ercole doch sehr streng gegen Irrlehren ein[1]. Sowohl an der Reform in Mantua wie an denen in Verona nahm Contarini regen Anteil[2]. In der Diözese Belluno, die ihm Paul III. am 23. Oktober 1536 übergeben hatte, wirkte der Kardinal ganz im Geiste seiner herrlichen Jugendschrift über die Pflichten eines Bischofs. An der Kurie zurückgehalten, konnte er zunächst nur indirekt eingreifen; im Sommer 1538 aber legte er persönlich Hand an die Beseitigung der auch im Sprengel von Belluno reichlich vorhandenen Mißstände. Seinen Stellvertreter, den trefflichen Girolamo Negri, wies der sonst so milde Mann an, mit äußerster Strenge namentlich gegen sittenlose Geistliche vorzugehen[3].

In gleicher Weise wirkten, unterstützt von Paul III., für eine katholische Reformation Bischöfe wie Gibertis Nachfolger Pietro Lippomano[4], Marco Girolamo Vida in Alba[5], Fabio Vigili in Spoleto[6], Isidoro Clario in Foligno[7], Ferdinando Pandolfini in Troja[8] u. a.[9]; endlich auch die Kardinäle Aleander in Brindisi[10], Bernardo Cles in Trient[11], Francesco

---

[1] Siehe Davari im Arch. stor. Lomb. VI 588: Luzio, V. Colonna 43 A. 2; Giorn. d. lett. Ital. XXIV 452 f; XL 325 f.

[2] Siehe Dittrich, Contarini 398 f 401 und Friedensburg in den Quellen und Forschungen II 163 165 f 185 196 f 206 f.

[3] Dittrich a. a. O. 411 f und Histor. Jahrb. VIII 271 ff.

[4] Siehe neben Ughelli (passim), der auch für die folgenden Bischöfe stets heranzuziehen ist, über P. Lippomano, der seit 1517 auch in Bergamo gut gewirkt hatte, Garampi, App. 277 f; Finazzi, Lettera di Vida al P. Lippomano, Genova 1870 und Cod. DCCLXXXIII f. 272 f der Biblioteca capitolare zu Verona. Die hier (f. 268 f) mitgeteilte Beschreibung der Intrada di P. Lippomano in Verona a di 26 ottobre 1544 (publiziert als seltener Druck Verona 1862) ist wegen der Inschriften interessant, die ganz geistlichen Charakter tragen im Gegensatz zu den früher selbst bei päpstlichen Einzügen üblichen humanistisch-heidnischen. Über Klosterreformen in Verona handeln zwei *Schreiben Lippomanos an Kardinal Cervini vom 22. u. 24. Juli 1549. Staatsarchiv zu Florenz, C. Cerv. 22.

[5] Siehe Arch. stor. Lomb. 1894, 24 f; 1898, 197 ff; Giorn. d. lett. Ital. L 110 f; LI 232 f.

[6] Siehe Tiraboschi VII 3, 183.

[7] Vgl. Faloci Pulignani, S. Feliziano, Foligno 1903, 59 91 f 198 und oben S. 346 A. 4.

[8] Siehe die Cronica in der Riv. bibl. XVII 76.

[9] Siehe Tacchi Venturi I 79.

[10] Neben Pacquier, Aléandre 356 f s. das *Schreiben des Dominikus de Muffis, dat. Brindisi 1533 März 20 (Lett. d. princ. VIII 36 44. Päpstl. Geheim-Archiv), und namentlich *Ant. de Beccariis ep. Scodren., vic. card. H. Aleandri in archiep. Brundus. institutio et praecepta quaedam christiana suis gregibus (Capponi XXIII f. 187—202. Nationalbibliothek zu Florenz), die von dem Reformeifer dieses Mannes zeugen.

[11] Cles, ein großer Freund der Künstler und Literaten, ordnete schon 1524 eine Visitation seiner Diözese an (Arch. Trid. Caps. 43, n. 22. Innsbrucker Statthalterei-Archiv); der Bauernkrieg trat hindernd dazwischen. 1531 befahl er aufs

Cornaro in Brescia[1], Francesco Pisani in Padua und Treviso[2], Carpi in Faenza und Nocera[3], Sadoleto in Carpentras[4], Carafa in Chieti[5], Doria in Genua[6], Marcello Cervini in Reggio[7], endlich Morone in Modena und als Legat von Bologna[8]. Schon Contarini hatte es schwer empfunden, daß ihn seine Pflichten als Kardinal in Rom zurückhielten, und deshalb das Bistum Belluno nur widerstrebend angenommen. In der Folgezeit drangen die Vertreter der strengeren Richtung in Rom immer mehr darauf, daß die Verleihung von Bistümern an Kardinäle eingeschränkt werde.

In diesem Sinne erließ Paul III. im Frühjahr 1547 eine Konstitution, daß die Kardinäle innerhalb einer bestimmten Frist auf ihre Bistümer bis auf eines zu verzichten hätten[9]. Alle Mitglieder des heiligen Kollegiums gehorchten mit Ausnahme der französischen, bei welchen sich Schwierigkeiten betreffs der Aufrechterhaltung einer würdigen Lebenshaltung ergaben, die der Papst zu beseitigen suchte[10].

Neben den reformeifrigen italienischen Bischöfen ist vor allen ein Ordensgeneral zu nennen: Girolamo Seripando[11].

---

neue, die Diözese zu visitieren (Alberti, Annali di Trento 1860, 478); eine weitere Visitation erfolgte 1536. Die Const. synodales episc. Trid. wurden 1538 gedruckt.

[1] Vgl. Gradonicus, Pontif. Brix. 362 f. Siehe das *Breve an Kardinal Cornaro vom 6. Dezember 1542 (Arm. 41 t. 25 n. 926. Päpstl. Geheim-Archiv). Cornaro hatte bereits 1532 eine Visitation seiner Diözese vorgenommen (s. sein *Schreiben an Klemens VII. vom 26. August 1532 ebd.; Lett. d. princ. VII 303).

[2] Vgl. das an ihn gerichtete *Breve vom 14. Juni 1539 (Arm. 41 t. 13 n. 629. Päpstl. Geheim-Archiv) und Anhang Nr 85.

[3] Hinsichtlich Faenzas siehe das *Breve an ihn vom 27. Januar 1540 (Arm. 41 t. 16 n. 66. Päpstl. Geheim-Archiv). Über Klosterreform in Nocera s. das *Schreiben Carpis vom 13. November 1542 im Cod. Vat. 4105 f. 180 der Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. oben Kapitel II.

[5] Siehe Bromato II 20 f 24 37 f.

[6] Siehe Solmi, Fuga 30.

[7] Siehe Anhang Nr 65 a.

[8] Siehe Tacchi Venturi I 88; die Monographie von Bernabei (s. oben S. 146 A. 3) und Anhang Nr 65.

[9] Siehe *Acta consist. cancell. 5, f. 14 f und Castel s. Angelo A. 18 Ordo 16 n. 1 f. 10 (Päpstl. Geheim-Archiv); vgl. Pallavicini l. 9, c. 2; Theiner, Acta I 454; Merkle I 135; Corp. dipl. Port. VI 268; Druffel, Akten I 115 f 191 f.

[10] Obiges nach dem bisher unbekannten *Breve an Franz I. vom 8. März 1549. Arm. 41 t. 45 n. 155. Päpstl. Geheim-Archiv.

[11] Obwohl die Nationalbibliothek zu Neapel (s. Calenzio, Docum. 353 f), die Vatik. Bibliothek, die Hofbibliothek zu Wien (s. Šusta I LXIII f; Merkle I u. II) und das Generalarchiv des Ordens der Augustiner zu Rom eine Fülle von Material für eine Biographie Seripandos bewahren, fehlt eine solche noch immer. Aus Neapel stammt das Diarium Seripandos, nicht ganz genau publiziert von Calenzio (a. a. O. 153 ff), aus dem Ordensarchiv die Korrespondenz mit Hoffmeister bei Paulus 395 ff. Vgl. sonst noch Ciaconius III 905 f; Cardella V 7 f; Ossinger, Bibl. August. 836 f; Tiraboschi VII 1, 266 ff; Šusta

Groß im Finden der richtigen Männer, hatte Paul III. am 12. Dezember 1538 den als Prediger, Theolog, Ciceronianer, Gräzist und vor allem als Freund einer katholischen Reform hervorragenden Neapolitaner zum Generalprior der Augustiner ernannt[1]. Die Freunde der Reform im Orden knüpften hieran sofort die größten Hoffnungen[2]. In der Tat begann Seripando alsbald mit entsprechenden Maßregeln[3]. Bevor im Mai 1539 das Generalkapitel in Neapel zusammentrat, richtete Paul III. an ihn und die Definitoren der Augustiner-Eremiten ein Breve, in welchem er unter Hinweis darauf, daß eine seiner Hauptsorgen die Wiederherstellung der Bettelorden sei, unter Strafe der Exkommunikation befahl, den Orden von allen lutherischen Elementen zu reinigen und durch eine gründliche Reform dessen alte Heiligkeit wiederherzustellen[4]. Seripando wurde vom Kapitel zum General gewählt, ein Amt, das er zwölf Jahre hindurch bekleidete. Mit größter Energie griff er nun das schwierige Werk an, seinen so tief daniederliegenden Orden zu regenerieren. Nicht zufrieden mit ernsten schriftlichen Mahnungen, die er nach allen Seiten richtete, machte er sich bald daran, persönlich alle Häuser der Augustiner-Eremiten zu visitieren und zu reformieren[5]. Zunächst kam Italien an die Reihe, und zwar im Herbst 1539 das Königreich Neapel, dann Rom, Siena, Florenz, Perugia, Fermo, Recanati, Ancona, Fano, Pesaro, Rimini, Cesena, Bologna, endlich Padua und Venedig. Überall ging er mit größter Strenge vor[6]. Er benutzte die Reise zugleich, um allenthalben zu predigen. Am 19. Mai 1540 konnte er von Venedig aus schreiben, er habe alle italienischen Niederlassungen mit Ausnahme der Lombardei visitiert und gedenke sich nun nach Frankreich zu begeben[7]. Dies führte er, von Paul III. kräftig

---

I LVII f; N. Crusenii pars tertia monasterii Augustin. c. addit. I. Lanteri I, Vallisoleti 1890, 105 f 604 f. Nicht zugänglich war mir Fr. Linguiti, Della vita e delle opere di G. Seripando (1862).

[1] Die *Urkunde vom 12. Dezember 1538 im *Registrum. H. Seripandi XVIII 1 ff. Generalarchiv des Ordens der Augustiner zu Rom.

[2] Siehe das Schreiben des Fra Nicola da Trento an Seripando, dat. Trient 1539 Januar 9. Biblioteca nazionale zu Neapel XIII AA 47.

[3] Vgl. seine *Schreiben vom 2. u. 9. Februar und 24. u. 26. März 1539. Generalarchiv des Ordens der Augustiner zu Rom.

[4] *Breve vom 6. April 1539. Arm. 41 t. 13 n. 343. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Viel eingehender als das Diarium bei Calenzio (Docum. 353 ff) unterrichtet hierüber das von mir benutzte *Registrum Seripandi XVIII (1538—1540); XIX (1540—1542); XX (1542—1544); XXI (1544—1546); XXII (1546—1548); XXIII (1548—1550). Generalarchiv des Ordens der Augustiner zu Rom.

[6] *Cavendum nobis est non modo a malo, sed a quavis vel levissima mali suspitione, schrieb er am 14. Oktober 1538 an den Provinzial von Apulien. Registr. Seripandi XVIII. A. a. O.

[7] *Schreiben an den Provinzial von Frankreich. Ebd.

unterstützt[1], auch aus. Vom Herbst 1540 bis zum Frühling 1541 visitierte er die Häuser in Frankreich, dann die in Spanien und Portugal. Erst im Februar 1542 traf der unermüdliche Reformator wieder in Italien ein; Ostern feierte er in Rom; von dort erließ er ein Mahnschreiben an die italienische Provinz zur strengen Einhaltung der Reform[2]. Es war namentlich das Haus in Venedig, das Seripando in der Folgezeit schwere Sorgen bereitete: nirgends fanden seine heilsamen Anordnungen solchen Widerstand wie dort[3]. Noch größere Bestürzung verursachte das Eindringen lutherischer Elemente besonders in die lombardische Provinz des Ordens[4]. Um dieser Gefahr entgegenzutreten und zugleich das Werk der Reform fortzusetzen, wurde auf Befehl Pauls III.[5] im Mai 1543 ein neues Generalkapitel in Rom abgehalten.

Nach dieser Versammlung, auf der besonders eingehende Beschlüsse wegen der Prediger gefaßt und die Revision der Ordensregel eingeleitet wurde[6], war Seripando mit unvermindertem Eifer für die Reform seines Ordens tätig; zugleich suchte er diesen mit Feuer und Schwert von allen lutherischen Elementen zu reinigen[7], wobei ihm Paul III. zur Seite stand[8]. Als Seripando später durch die Konzilsberatungen in Anspruch genommen wurde, trug der Papst Sorge, daß das Reformwerk nicht in Stillstand geriet[9].

In ähnlicher Weise unterstützte Paul III. die Reform anderer Orden[10], besonders der Dominikaner. Zweimal, 1543 und 1547, wurde eine Visitation

---

[1] Siehe die *Verordnung Pauls III. gegen die ‚vagantes (apostati)' vom 22. Februar 1540 (Registr. XVIII 145 f a. a. O.); vgl. ebd. (Bolle) eine ähnliche *Verordnung Pauls III. vom 8. September 1540. Die Deputation Seripandos zum Apostol. Kommissär im ganzen Orden ‚citra et ultra montes' vom 10. Juni 1540 in Arm. 41 t. 17 n. 514 des Päpstl. Geheim-Archivs; ebd. t. 20 n. 264 die *Bulle an den König von Portugal (dat. 1541 März 23), Seripando zu unterstützen.

[2] *Schreiben vom 27. April 1542. Registr. XIX. A. a. O.

[3] Siehe das Schreiben an das Kloster zu Venedig vom 26. Juli 1542. A. a. O.

[4] Siehe das *Schreiben vom 24. Februar 1542. A. a. O.

[5] Siehe das Breve vom 30. März 1543 bei Raynald 1543, n. 58 und *jenes vom 18. April 1543. Registr. XX. A. a. O.

[6] Siehe Paulus, Hoffmeister 167 f.

[7] Siehe im Anhang Nr 64 das *Schreiben vom 26. März 1544. Vgl. auch den Rückblick, den Seripando auf seine Tätigkeit wirft in dem *Schreiben vom 1. Februar 1548. Registr. XXII 148. A. a. O.

[8] Siehe die *Breven vom 7. April 1541, 26. Juni 1542 und (s. d.) 1544. Arm. 41 t. 24 n. 310; t. 21 n. 333; t. 31 f. 356. Päpstl. Geheim-Archiv.

[9] *Breve vom 26. März 1546. Generalarchiv des Ordens der Augustiner zu Rom, Bolle.

[10] Hinsichtlich der auf Befehl des Papstes gegründeten Kongregation von Meleda s. Katholik 1860, I 209 f.

des gesamten Ordens vorgenommen und vom Papst gefördert[1]. Hier wie in den andern Orten waren es einerseits die unvorsichtigen oder von der Irrlehre angesteckten Prediger, die beständige Sorge verursachten[2], anderseits das Unwesen der umherschweifenden Mönche, das trotz aller Verordnungen nicht behoben werden konnte[3].

Die unablässigen Bemühungen Pauls III., Seripandos und gleichgesinnter italienischer Bischöfe zur Verbesserung der alten geistlichen Genossenschaften zeigen mehr wie alles andere, wie sehr diese Institute von dem Verderben der Welt angefressen, wie wenig sie im stande waren, ihrer ursprünglichen Bestimmung zu genügen[4]. Unter diesen Umständen erscheint es geradezu providenziell, daß die Kirche ihre ewig junge Triebkraft durch eine Reihe von neuen Stiftungen bekundete, die unter dem Segen und Schutze des Apostolischen Stuhles eine tief innerliche religiöse Erneuerung der katholischen Welt anbahnten und ihr in wunderbarer Weise neues Leben und neue Kraft zuführten.

Bereits Klemens VII. hatte, ursprünglich ganz unabhängig von der Not der Glaubensspaltung und ohne Beziehung auf sie, in Italien Vereinigungen von Regularklerikern oder reformierten Priestern, wie das Volk sagte, entstehen sehen, welche neben dem Beispiel wahrhaft evangelischen Lebens und treuer Unterwürfigkeit unter den Heiligen Stuhl sich vor allem die Verfolgung praktischer Zwecke: intensive Seelsorge, Predigt, Krankenpflege und andere Werke der christlichen Charitas, angelegen sein ließen[5]. Es ist ein großes Verdienst Pauls III., daß er in voller Erkenntnis der bedeutenden durch die veränderten Zeitverhältnisse dem Papsttum gestellten Aufgaben diesen neuen Gebilden seine Gunst und seinen Schutz zu teil werden ließ.

Die älteste dieser neuen Stiftungen, der Theatinerorden, welcher aus dem römischen ,Oratorium der göttlichen Liebe' hervorgegangen war,

---

[1] Siehe die *Breven an den General vom 27. Oktober 1543 und 25. Juni 1547. Arm. 41 t. 28 n. 689; t. 39 n. 545. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe die päpstliche Verordnung vom 30. März 1543 bei Fontana, Docum. 390 f.

[3] Eine an alle Bischöfe gerichtete Verordnung gegen die ,fratres vagantes sine facultate superiorum' vom 1. April 1546 bei Wadding XVIII 410 f; ebd. 430 f und Bull. VI 380 f die Verordnung gegen die Vaganten der Franziskaner-Konventualen vom 7. Januar 1547. Vgl. die seltene Schrift von Franziskus Turrensis: In monachos apostatas, Romae 1549.

[4] Über das Verderben in den italienischen Männer- und Frauenklöstern vgl. die Angaben bei Tacchi Venturi I 43 ff 51 143 f. Wie sehr großenteils durch eigene Schuld das Mönchtum verachtet war, zeigt deutlich der Brief des Sebastiano del Piombo an Aretino vom 4. Dezember 1531 bei Guhl I 230 ff.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 586 ff. Mein dort gelieferter Nachweis, daß das ,Oratorium der göttlichen Liebe' ohne jede Beeinflussung des lutherischen Abfalls entstand, wird bestätigt durch einen Fund Tacchi Venturis (I 407 f), nach welchem das erste dieser Oratorien schon 1497 in Genua entstand.

besaß damals noch seinen Schöpfer, den heiligmäßigen Gaetano di Tiene, und seinen Mitbegründer, Gian Pietro Carafa. Ersterer leitete das Haus zu Neapel, während in Venedig Bonifazio da Colle an der Spitze stand[1].

Die tatsächliche Leitung des Ordens hatte bisher in der Hand Carafas gelegen; eine Zersplitterung der Kräfte fürchtend, gab er 1533 nur widerstrebend seine Zustimmung zur Gründung der Niederlassung in Neapel. Als Paul III. 1535 den Wunsch aussprach, die Theatiner möchten ihre durch den Sacco zerstörte Niederlassung in Rom wiedererrichten und Carafa selbst solle nach der ewigen Stadt kommen, war dieser nichts weniger als erfreut. Die Rückkehr an die unruhige Kurie erfüllte ihn mit Furcht und Schrecken: er hätte am liebsten das zurückgezogene Leben in Venedig bei seinen Theatinern und den Dienst in den Spitälern, dem er sich mit heroischer Aufopferung widmete, fortgesetzt. Den wiederholten und immer dringender werdenden Aufforderungen des Papstes mußte er jedoch endlich nachgeben. Am 27. September 1536 brach er mit drei Patres und zwei Laienbrüdern nach Rom auf; in Venedig ließ er als Vikar den Giovanni Bernardino Scoto zurück[2]. Was Carafa gefürchtet, trat ein: der Papst behielt ihn in Rom, ja verlieh ihm am 22. Dezember den Purpur. Carafa hatte bis zuletzt widerstrebt: die Aufregung warf ihn auf das Krankenlager. In seiner Zelle im Dominikanerkloster der Minerva, wo er Wohnung genommen hatte, herrschte solche Armut, daß selbst ein Tisch fehlte: er ließ daher das ihm übersandte Kardinalbirett an einem Nagel an der Wand aufhängen. Gaetano di Tiene, der wegen des abzuhaltenden Generalkapitels nach Rom gekommen war, meinte in seiner Einfalt, Carafa solle die Würde ablehnen. Dieser machte ihm jedoch klar, daß gegen den bestimmten Willen des Papstes jeder Widerstand nutzlos sein werde. ‚Ich habe mich entschlossen‘, meldete er seiner Schwester Maria, Dominikanerin in Neapel, ‚mein Haupt unter das Joch zu beugen.‘[3]

Wenngleich Carafa auch als Kardinal nach wie vor an allem, was seine Theatiner anging, den lebhaftesten Anteil nahm, so fiel doch jetzt die Oberleitung des Ordens Gaetano di Tiene zu, der damals an der Spitze des Hauses zu Neapel stand und auch, als dieses nicht mehr der Fall war, der maßgebende Mann blieb, zu dem alle mit aufrichtiger Verehrung in freiwilligem Gehorsam

---

[1] Ihre Wahl war auf dem Generalkapitel im September 1534 erfolgt und ein Jahr darauf bestätigt worden; s. *Annales Venetae domus und *Annales Neapolit. domus. Generalarchiv des Ordens der Theatiner zu Rom.

[2] Vgl. den *Auszug aus dem Diario des Gregorio Marini Veneziano (einst im Archiv von S. Silvestro zu Rom, jetzt im Generalarchiv des Ordens der Theatiner zu Rom) und Bromato I 274 f 282.

[3] Vgl. Card. Ant. Carafa, *Apologia alla relat. del Navagero (Biblioteca nazionale zu Neapel X F. 55 f. 4). Caracciolo, *Vita di Paolo IV lib. 2, c. 11 12 (Biblioteca Casanatense zu Rom); Bromato I 286 f.

emporblickten[1]. Von brennendem Eifer für das Heil der Seelen erfüllt, war Gaetano unermüdlich im Predigen, Beichthören, Besuchen der Kranken und der zum Tode Verurteilten. Ungemein segensreich erwiesen sich seine Konferenzen für Geistliche, denen er immer wiederholte, das Priestertum sei kein Stand der Ruhe und der Muße. Mit ganz besonderer Liebe widmete er sich der Leitung des Klosters der Dominikanerinnen der Sapienza, an deren Spitze Maria, die Schwester Carafas, stand[2]. Im Frühjahr 1538 gelang es Gaetano auch, mit der Kirche S. Paolo, die einst seine Grabesstätte werden sollte, ein Gotteshaus zu erhalten, dessen Geräumigkeit und Lage im Herzen der Stadt ihm und seinen Genossen gestattete, ihre volle Wirksamkeit in Neapel auszuüben. Der Gottesdienst in S. Paolo wurde in der feierlichsten Weise abgehalten unter Beobachtung einiger besondern Gebräuche; so wurden an beiden Seiten des Altars Vorhänge angebracht, um die das Chorgebet verrichtenden Priester vor Zerstreuungen zu bewahren. In der Kirche selbst wurden Männer und Frauen voneinander abgesondert. Auch die Grabsteine wurden aus dem Gotteshause entfernt, das ein Muster von Reinlichkeit und Ordnung wurde. Während es sonst in den damaligen Kirchen nach der schlimmen Sitte der Renaissancezeit oft sehr unehrerbietig herging, wird von S. Paolo berichtet, daß dort das Volk das strengste Stillschweigen bewahrte. Es mag keine kleine Aufgabe gewesen sein, dies bei den lebhaften Neapolitanern durchzusetzen[3]. Mit Enthusiasmus nahm es dagegen das Volk auf, daß Gaetano den rührenden Gebrauch der Errichtung von Krippen in den Kirchen zur Weihnachtszeit, der auf den hl. Franziskus zurückgeht, wieder in allgemeine Aufnahme brachte[4].

Die Wachsamkeit Gaetanos und seines Genossen Marinoni entdeckte 1539 den von Juan Valdes in Neapel ausgestreuten und von dem Kapuziner

[1] Siehe Zinelli, Mem. stor., Venezia 1753, 110; Silos I 191 f 200.

[2] Paul III. bestätigte die Wahl durch *Breve vom 28. Mai 1537. Kopie im Generalarchiv des Ordens der Theatiner zu Rom.

[3] Vgl. Silos I 201 f 206 f; Lüben 190 f; Maulde-la-Clavière 140 f. Siehe auch Tacchi Venturi I 123 f. Über die von den Theatinern als Unterlage für die Meßhostie gebrauchte zweite Palla s. Gavanti-Merati, Thes. s. rituum I, 2, 1. Die *Concessione della casa e chiesa di S. Paolo fatta alli Theatini di Napoli dal Card. Vinc. Carafa ist datiert vom 3. April 1538. In der an den praepositus der Theatiner zu Neapel gerichteten Urkunde heißt es: *Cum, sicut accepimus, vos proprium non habeatis, sed de elemosinarum oblationibus Christifidelium vivatis, adeo exemplaris vitae exercitio et divinorum officiorum celebrationi salubribusque monitis intenti hucusque existatis, ut merito totius civitatis nobilium et civium benevolentiam consequuti fueritis et ex vestrum religiosa vita et doctrinis nobiles et cives ipsi non parvam spiritualem consolationem suscipiant, locum tamen in prefata civitate, in quo iuxta ipsius congreg. instituta altissimo in eius beneplacitis famulando habitare possitis, non habeatis etc. Generalarchiv des Ordens der Theatiner zu Rom.

[4] Vgl. Maulde-la-Clavière 129.

Ochino in seinen Predigten weiter verbreiteten Samen der Irrlehre, jedoch gelang es ihm nicht, Maßregeln gegen diese Gefahr durchzusetzen[1].

Eine ähnliche Wirksamkeit wie in Neapel entfaltete Gaetano von 1540 bis 1543 als Vorsteher des Hauses zu Venedig. Auch hier hielt er besonders auf musterhaften Gottesdienst und eiferte die Gläubigen zur öfteren Kommunion an. Anfang 1541 hielt er auf Bitten seines Freundes Giberti eine überaus segensreiche Mission in Verona ab[2]. Im folgenden Jahre trat er nochmals gegen Ochino auf, der wie im Jahre 1539 so auch jetzt unter großem Zulauf in Venedig die Fastenpredigten hielt; jedoch wiederum erreichte er sein Ziel, die Entfernung des gefährlichen mit der Kirche zerfallenen Mannes, nicht[3].

Seine letzten Lebensjahre verlebte Gaetano zu Neapel, unermüdlich in Übung von Werken der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit. Im Juli des Jahres 1545 besuchte er Rom, wo er mit dem Stifter der Gesellschaft Jesu verkehrte. Im Mai 1547 zog der rastlos Tätige nochmals nach der ewigen Stadt, um dem Ordenskapitel beizuwohnen, das in der Wohnung Carafas abgehalten wurde. Das Kapitel sollte eine wichtige Angelegenheit entscheiden. Die von Girolamo Miani unter Mitwirkung Carafas gegründete Genossenschaft der Somasker, die in Venedig und Mailand durch ihre Sorge für Waisenkinder und bekehrte Sünderinnen überaus segensreich wirkte und der Paul III. am 5. Juli 1540 die Bestätigung erteilte[4], hatte den Wunsch ausgesprochen, sich und ihre Angelegenheiten der Sorge und Verwaltung der Theatiner zu unterstellen. Der Papst übertrug die Angelegenheit Carafa, der sich nach sorgfältiger Prüfung für die Bewilligung des Gesuches entschied. Paul III. und das Ordenskapitel billigten die Vereinigung[5].

Noch in demselben Jahre 1547, am 7. August, starb Gaetano im Rufe der Heiligkeit inmitten der Unruhen, welche der Versuch, die spanische Inquisition in Neapel einzuführen, hervorgerufen hatte. Vor seinem Hinscheiden mahnte er seine Genossen, fest auf die Vorsehung zu vertrauen, denn hierauf sei ihre Kongregation gebaut. Er bat sie zugleich, den Wohltätern dankbar zu sein, die Zierde des Hauses Gottes treu zu besorgen, den Nächsten und

---

[1] Siehe Caracciolo, *Vita di Paolo IV (Biblioteca Casanatense zu Rom); vgl. Benrath, Ochino 68; Silos I 222 f.

[2] Vgl. Maulde-la-Clavière 144. [3] Siehe oben S. 339 f.

[4] Bull. VI 285 f. Über die Stiftung der Somasker s. unsere Angaben Bd IV 2, 624 f. Über einen Hauptjünger Mianis s. Paltrinieri, Vita di Primo del Conte Milanese della congreg. Somasca, Roma 1805.

[5] Vgl. *Caracciolo a. a. O. l. 3, c. 12; Silos I 249 f 256; Bromato II 1057. Die päpstliche *Genehmigung, dat. 1546 Oktober 8, im Generalarchiv des Ordens der Theatiner zu Rom; ebd. Kopie der *Acta capit. general. a. 1547. Der Abschreiber bemerkt: *Acta integra comitiorum anni 1547 b. Gaetani manu subscripta in epistola ad patres Venetos in nostro S. Silvestri archivo invenimus.

vor allem die Kranken zu lieben. Sein Leben opferte er auf zur Sühne für die Stadt Neapel, indem er Gott bat, sie im katholischen Glauben zu erhalten[1]. Die Leitung des Ordens ging nun an Bonifazio da Colle über, der ihm bereits bei seiner Stiftung am 18. September 1524 beigetreten war. Als erster Nicht-Italiener wurde im November 1548 zu Neapel der Engländer Thomas Goldwell von den Theatinern aufgenommen[2].

Die Mitglieder der Genossenschaft Gaetanos, nach der Absicht ihres Stifters eine dem Heiligen Stuhl unmittelbar unterstehende Vereinigung von musterhaften Seelsorgegeistlichen, hießen damals offiziell Regularkleriker, die nach ihren Häusern in Neapel die Priester von S. Paolo, in Venedig die von S. Niccolò da Tolentino genannt wurden[3]. Das Volk bezeichnete sie entweder im allgemeinen als reformierte Priester[4] oder nach dem Bistum des Mitstifters Carafa als Theatiner oder Chietiner. Letztere Bezeichnung, die vielfach mit spöttischer Nebenabsicht auch allen Freunden Carafas und überhaupt den Anhängern der strengen Reformpartei gegeben wurde, kommt schon in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts vor und wurde dann immer häufiger[5]. Bewunderung erregten die Theatiner vor allem durch ihre rücksichtslose Armut: sie bettelten nicht, sondern warteten ruhig ab, daß man ihnen Almosen bringe. Die Armut, schrieb der Theatiner Bernardino am 12. September 1539 an das versammelte Kapitel, sei zur Zeit das einzige Mittel, dem Klerus die Freiheit, der Kirche ihre Würde zu erhalten[6]. Der strenge Lebenswandel der Theatiner wurde sehr bald geradezu sprichwörtlich[7]. Durch die unwiderstehliche Macht ihres Beispiels wiesen sie der italienischen Geistlichkeit den Weg zur Reform[8].

Neben den Theatinern erstarkte unter Paul III. noch eine andere Vereinigung von Regularklerikern, auf welche die Freunde einer wahren Reform gleichfalls große Hoffnungen setzten[9]. Es war dies die Stiftung des Antonio Maria Zaccaria, die viele Ähnlichkeit mit der Gaetanos aufweist. Klemens VII. hatte durch Breve vom 18. Februar 1533 die in Mailand gegründete Vereinigung gutgeheißen, deren Mitglieder durch Verzicht auf die

---

[1] Siehe Lüben 243 f; Maulde-la-Clavière 154 f, wo Näheres über die wenigen Reliquien und das Grab Gaetanos.

[2] Siehe Bellesheim in den Histor.-pol. Bl. LXXX 964; Silos I 302 f.

[3] Vgl. das Vorwort zu L. Davidico, Anatomia delli vitii, Firenze 1550, und die *Informatione della religione dei p. Theatini (a. 1598) in Cod. L 23 der Biblioteca Vallicelliana zu Rom. [4] Vgl. Tacchi Venturi I 41 f 62.

[5] Siehe oben S. 138. Vgl. auch Giovio, Lettere 87 110; Bromato I 269 f; Histor. Jahrb. V 393; Druffel, Mon. Trid. I 358 373. Tacchi Venturi I 240.

[6] Siehe Dittrich im Histor. Jahrb. V 393.

[7] Siehe Luzio, Lettere di Giovio 45.

[8] Urteil von Philippson, Westeuropa 17.

[9] Vgl. das Vorwort zu L. Davidico a. a. O.

Welt und völlige Hingabe an Gott dem Heil der Seelen obliegen wollten. Zur Erreichung dieses Zieles sollte vor allem einerseits durch Besserung der Priester und Eltern auf das heranwachsende Geschlecht in christlichem Sinne eingewirkt, anderseits durch öffentliche Straßenmissionen das verwilderte Volk reformiert werden [1]. Auf Bitten Zaccarias und seines gleichgesinnten Genossen Bartolomeo Ferrari bestätigte Paul III. durch Bulle vom 20. Juli 1535 die von seinem Vorgänger verliehene Erlaubnis und gestattete den Eintretenden, die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams in die Hand eines jeden Welt- oder Ordensgeistlichen abzulegen. Er gab der Vereinigung ferner die Erlaubnis, aus ihrer Mitte einen Obern zu erwählen, der auf drei Jahre bestätigt werden könne, andere Geistliche und auch Laien aufzunehmen, in ihrer Kirche öffentlich das Stundengebet zu verrichten und die Sakramente der Buße und des Altars jederzeit, mit Ausnahme von Ostern, zu spenden. Der Papst hieß auch gut, daß die erste zu erbauende Kirche dem von der Genossenschaft besonders verehrten Völkerapostel Paulus geweiht werde, und erteilte ihr alle Privilegien der Kanoniker vom Lateran. Endlich stellte er sie unter die unmittelbare Autorität und den Schutz des Apostolischen Stuhles. Dieses letztere Privileg wurde jedoch zunächst nur auf fünf Jahre gegeben [2].

Um die Volksmissionen der regulierten Kleriker vom hl. Paulus, wie die neue Genossenschaft anfangs genannt wurde, durch Bekehrung und Unterricht des weiblichen Geschlechts zu unterstützen, stiftete die verwitwete Gräfin Luigia Torelli eine Vereinigung frommer Frauen, welche Paul III. am 15. Februar 1535 bestätigte [3]. Diese Genossenschaft, die unter der geistlichen Leitung Zaccarias stand, nahm den Namen Angeliken an. Durch Breve vom 6. August 1549 bestätigte dies Paul III., indem er zugleich neue Privilegien bewilligte, insbesondere die Befreiung von der Jurisdiktion des Erzbischofs und die Stellung unter die Direktion des Obern der Kleriker vom hl. Paulus [4].

Als Sitz der Angeliken hatte Luigia Torelli in Mailand ein Kloster bei S. Eufemia errichtet; das von ihr bisher bei S. Ambrogio bewohnte Haus schenkte sie 1535 den Klerikern vom hl. Paulus, die unter Aufgabe ihrer Niederlassung bei S. Caterina dorthin übersiedelten und ein kleines

---

[1] Siehe unsere Angaben Bd IV 2, 626 ff.

[2] Bull. VI 190 f und Litt. et constit. s. pontif. pro congreg. cleric. reg. S. Pauli apost., Romae 1863, 5 f; vgl. Barelli I 114.

[3] Siehe Teppa, A. M. Zaccaria 88.

[4] Siehe Rossignoli, Vita d. contessa di Guastalla L. Torella, Milano 1686; Helyot IV 116 f; Heimbucher I 519 f (II² 287 f); Teppa a. a. O. 88 f. Viele Details in 1. *Origine delle Angeliche di S. Paolo 1530—1537; 2. *Cronichetta delle Angeliche di S. Paolo scritta dall' Angelica Paola Antonia Sfondrati (Autograph); 3. Libretto scritto da un Angelica di S. Paolo di Milano. Diese Schriften im Generalarchiv des Ordens der Barnabiten zu Rom.

Oratorium errichteten, welches sie 1542 zu einer öffentlichen Kirche erweiterten. Hier waren sie unermüdlich tätig, spendeten die heiligen Sakramente, verkündeten das Wort Gottes und hielten häufig geistliche Konferenzen sowohl für Priester als auch für Laien. Eine gegen Zaccaria und seine Genossen erhobene Anklage auf Häresie endigte mit völliger Freisprechung der ungerecht Angeschuldigten. Zum Obern wurde am 15. April 1536 Jacopo Antonio Morigia, ein Freund Zaccarias, gewählt. Dieser konnte sich nun mit größerer Freiheit der Leitung der Angeliken und Volksmissionen außerhalb Mailands widmen. Eine solche hielt er 1537 auf Bitten des Kardinals Ridolfi in Vicenza ab. Zwei Jahre später begab er sich nach Guastalla, wo er den Frieden unter den Bürgern wiederherstellte. Dort erkrankte der unermüdliche Mann; er ließ sich nach seiner Heimat Cremona bringen, wo er, erschöpft von seinen Liebeswerken und Bußübungen, am 5. Juli 1539 starb, erst sechsunddreißig Jahre alt [1]. Solche Männer tun der Kirche not, äußerte Paul III. [2] Seine Stiftung, der sich besonders Mailänder anschlossen [3], blühte weiter. Das Haus bei S. Ambrogio erwies sich als zu klein; auch fehlte dort eine größere Kirche. Deshalb hatte bereits Zaccaria seine Augen auf ein altes, dem hl. Barnabas geweihtes Gotteshaus geworfen, das unweit des sogenannten Schiffskanals an einem offenen und ruhigen Platze, jedoch nicht weit von dem bevölkertsten Viertel der Stadt sehr günstig lag. Im Herbst 1545 gelang es endlich, diesen Ort zu erwerben. Morigia begann den Bau eines Klosters und einer Kirche nach einem Plane, den er selbst gezeichnet hatte. Zu Allerheiligen 1547 wurde das Kloster bezogen und die Kirche dem hl. Paulus geweiht. Das Volk behielt indessen den alten Namen S. Barnaba bei und nannte daher auch die Ordensleute Barnabiten [4]. Schon am 1. Dezember 1543 hatte Paul III. durch eine Bulle das 1535 nur auf fünf Jahre erteilte Privilegium auf ewige Zeiten ausgedehnt [5]. Damit war der Orden fest gegründet, welcher die Reform des Volkes von Mailand sowie der übrigen Städte der Lombardei anbahnte, die später der hl. Karl Borromäus zu Ende führte.

Eine besondere Andachtsübung verbreitete sich durch die Barnabiten und Kapuziner mit der Zeit über die ganze katholische Welt: die vierzigstündige Anbetung des feierlich ausgesetzten Altarssakramentes. Wer diese schöne Sitte

---

[1] Siehe Barelli 117 f 122 f; Teppa 109 f 112 f 114 f 126 f 134 f. Über Zaccarias Grab s. La cripta del b. A. M. Zaccaria nella chiesa di S. Barnaba in Milano, Roma 1895. [2] Siehe Teppa 108.

[3] Siehe den *Elenchus sodalium omnium qui congregat. habitum susceperunt ad diem XIII Cal. Decemb. 1552 quo primum religiosae professionis lex in congregat. indicta. Generalarchiv des Ordens der Barnabiten zu Rom.

[4] Siehe Barelli I 201 f; Teppa 122 f 155 f.

[5] Bull. VI 193 f; Litt. et constit. (s. oben S. 361 A. 2) 10 f.

zuerst eingeführt, der Stifter der Barnabiten oder der Kapuziner Giuseppe Plantanida von Fermo, ist mit dem vorliegenden Material nicht mit Sicherheit zu entscheiden [1].

Während die Angeliken, die treuen Gehilfinnen der Barnabiten, auch später auf Oberitalien beschränkt blieben, erlangte eine andere Genossenschaft mit der Zeit eine Wirksamkeit, welche die ganze katholische Welt umspannte. Die Anfänge waren auch hier klein und unscheinbar. Die Stifterin, Angela Merici [2], in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts zu Desenzano am Gardasee geboren, verlor früh ihre Eltern, worauf sie mit ihrer Schwester von einem Onkel in Salo aufgenommen wurde. Der plötzliche Tod der geliebten Schwester erschütterte Angela um so mehr, weil diese ohne den Empfang der Sterbesakramente verschieden war. Sie befleißigte sich nun noch größerer Frömmigkeit wie bisher und trat in den dritten Orden des hl. Franziskus. Nach dem Tode des Onkels kehrte Angela nach Desenzano zu ihrem Bruder zurück. Schon damals sammelten sich gleichgesinnte junge Mädchen um sie. Als Angela eines Tages in einem Weinberge, der an der Straße von Desenzano nach Salo lag, betete, hatte sie eine Vision, die ihr als eine Offenbarung des Himmels erschien, einen durch fromme Liebeswerke himmelanstrebenden Verein von Frauen zu stiften; sie sah nämlich auf einer von der Erde bis in den Himmel reichenden Leiter Jungfrauen, Lilien in der Hand und die Stirne mit einer Krone geschmückt, von Engeln geleitet emporsteigen. Bisher vor allem mit ihrer Selbstheiligung beschäftigt, begann Angela nun mit einem Werke der Nächstenliebe: sie sammelte die kleinen vielfach verwahrlosten Mädchen von Desenzano um sich und unterrichtete sie in den Anfangsgründen der Religion und den Elementargegenständen. Eine ähnliche Wirksamkeit entfaltete sie seit 1516 in Brescia, wohin sie von der edeln Familie Patengola eingeladen worden war. Nach den Aussagen von Zeitgenossen versöhnte sie in der genannten Stadt viele langjährige Feinde. Als 1524 ein Vetter Angelas die Wallfahrt nach Jerusalem machte, schloß sie sich ihm an. Im Jubiläumsjahr 1525 pilgerte sie nach Rom. Durch Vermittlung eines päpstlichen Kämmerers, den sie auf der Reise ins Heilige Land kennen gelernt hatte, erlangte sie Zutritt zu Klemens VII. Dieser hätte es gern gesehen, daß die

[1] Vgl. Tacchi Venturi I 199 f und die dort angeführten Spezialschriften. Für Plantanida als Urheber plädieren P. Edoardo in den Annal. eccl. 1897, 424 f und P. Norbert im Katholik 1898, II 151 f.

[2] Vgl. Postel, Hist. de la Ste Angèle Mérici, Paris 1878, 2 Bde. Hier (I XXVIII f) Näheres über die in Betracht kommenden Quellen und Biographen der Heiligen (G. Cozzano, Fr. Landini, G. B. Nazari, M. Bellintani). Vgl. außerdem noch die Monographien von Salvatori (Rom 1807), Girelli (Brescia 1871 und 1888), At (Notre-Dame d'Alet. 1885) und Gesch. der hl. Angela Merici. Von einer Ursuline, Innsbruck 1873; ferner Heimbucher I² 273.

fromme Jungfrau in Rom eine ähnliche Wirksamkeit entfaltete wie in ihrer Heimat. Auf die Einwendungen Angelas hin verzichtete er indes auf seinen Wunsch und erlaubte ihr die Rückkehr nach Brescia. Ihre stille Wirksamkeit dort wurde unterbrochen durch die Wirren des Krieges, der seit der Liga von Cognac fast ganz Italien verheerte.

Wie viele andere, suchte auch Angela im Herbst 1529 in Cremona vor den Ausschreitungen der wilden Söldner eine Zuflucht. Nachdem die ärgste Gefahr vorüber war, kehrte sie nach Brescia zurück. Hier bezog sie neben der Kirche S. Barnaba eine Wohnung und faßte nun den Plan ins Auge, ‚zur Übung der christlichen Liebe durch Krankenpflege und Unterricht der Jugend sowie zur eigenen Heiligung' eine religiöse Vereinigung zu stiften. Auf einer Wallfahrt auf den heiligen Berg zu Varallo eröffnete Angela ihren Freundinnen, was sie vorhatte. Am 15. November 1535 empfingen alle zur Besiegelung ihres Gelöbnisses, sich ganz dem Herrn zu weihen, in S. Afra zu Brescia die heilige Kommunion. Angela stellte die junge Vereinigung unter den Schutz der hl. Ursula, von der sie den Namen erhielt. Es sollte kein Orden sein: die Genossinnen Angelas sollten, um recht in der Welt wirken zu können, bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen bleiben, nur zu bestimmten Zeiten sich versammeln, täglich die heilige Messe hören und bestimmte Gebete verrichten. Wie keine Gelübde, so wurde auch keine bestimmte Kleidung vorgeschrieben. Zur Leitung des Vereins sollte eine Mutter auf Lebenszeit gewählt werden. Diese Regel, welche Angela dem Priester Gabbriello Cozzano diktierte, wurde im August 1536 von dem Kardinal Cornaro, Bischof von Brescia, bestätigt. Als Vorsteherin des Vereins, der damals schon sechsundsiebzig Mitglieder zählte, wurde im März 1537 Angela gewählt[1]. Die Kanoniker von S. Afra stellten ihr neben der Kirche eine günstig gelegene Wohnung zur Verfügung. Eine fromme Witwe räumte ihnen einen Raum ihres am Domplatz gelegenen Hauses als Oratorium ein.

Angela erlebte noch die Verbreitung ihres Vereins über die ganze Stadt Brescia und die umliegenden Dörfer. Sie starb am 15. Januar 1540 und fand, wozu sie bereits am 2. Dezember 1532 vom Großpönitentiar Erlaubnis erhalten hatte[2], ihre Ruhestätte in S. Afra. In der Leitung ihres Vereins folgte ihr die Gräfin Lucrezia von Lodron, deren Wunsch, zur bisherigen Kleidung als Zeichen der Jungfräulichkeit einen ledernen Gürtel zu tragen, bei einem Teil der streng an den Anordnungen der Stifterin festhaltenden Mitglieder uf heftigen Widerstand stieß. Schon drohte eine Spaltung auszubrechen, als

[1] Vgl. Salvatori 54; ebd. 161 f die Regel Angelas.

[2] Die Heilige heißt in dem betreffenden Aktenstück Angela de Salodio, mulier Brixien., soror tertii ordinis s. Francisci (Salvatori 216).

gerade zur rechten Zeit eine Bulle Pauls III. vom 9. Juni 1544 eintraf, welche nicht bloß die ‚in Brescia unter dem Schutz der hl. Ursula gestiftete und vom dortigen Bischof approbierte Genossenschaft von Jungfrauen‘ bestätigte, sondern auch die Frage eines besondern Zeichens der Jungfräulichkeit dadurch entschied, daß allen, die es tragen würden, ein besonderer Ablaß gewährt würde [1]. Darauf legten sämtliche Ursulinen den Gürtel an.

Die Bulle Pauls III., welche den Obern auch das Recht verlieh, nach Zeit und Umständen Änderungen in den Statuten dem Heiligen Stuhle vorzulegen, war der erste Schritt zur Umwandlung der Vereinigung in einen förmlichen Orden. Diese Entwicklung vollzog sich ebenso wie die Ausbreitung über Oberitalien hinaus erst später, als die Ursulinen eine der bedeutendsten Stiftungen wurden, welche die Neubelebung der katholischen Religion in Italien hervorbrachte [2].

Während so neues Leben die Kirche in Italien durchströmte, traten auch in Spanien apostolische Männer auf, welche nach vorhergehender Erneuerung des eigenen Innern durch ihr Beispiel und Wirken auf dem festen Grund der alten Religion eine Regeneration des katholischen Geistes hervorriefen: Johannes von Avila, Ludwig von Granada und Johannes von Gott.

Johannes von Avila, gegen Ende des 15. Jahrhunderts geboren, wollte sich ursprünglich der Bekehrung der Amerikaner widmen, wurde aber durch den Erzbischof von Sevilla, Alonso Manriquez, in seinem Vaterlande zurückgehalten. Hier machte er es sich zur Lebensaufgabe, durch sein Wort die Herzen zu Gott zu bekehren. Die Eifersucht anderer Prediger bereitete ihm mannigfache Verfolgungen. Einmal zog ihn sogar die Inquisition vor ihr Tribunal; indessen wurde seine Unschuld bald erkannt. Seine Wirksamkeit als Prediger dehnte er mit der Zeit immer weiter aus: so unermüdlich durchzog er Städte und Dörfer, daß er der Apostel Andalusiens genannt wurde. Neben der Tätigkeit als Prediger und Seelsorger fand er auch noch Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten. Sein Leben beschrieb sein Schüler und Freund Ludwig von Granada, der damals als zweiter Stern am kirchlichen Himmel Spaniens glänzte [3]. Ludwig, der mit neunzehn Jahren in den Dominikanerorden trat, kam seinem Lehrer gleich als eifriger Prediger; er übertraf ihn als Verfasser aszetischer Schriften. Die Spanier rechnen ihn zu ihren Klassikern. Seine berühmtesten Schriften sind ‚Die Lenkerin der Sünder‘ und das ‚Gedenkbuch des christlichen Lebens‘, beide Meisterwerke der aszetischen Literatur.

---

[1] Das im Bull. Rom. fehlende Aktenstück ist gedruckt bei Salvatori 217 f.

[2] Urteil von Grützmacher in Herzogs Realenzyklopädie XX³ 357.

[3] Vgl. über beide Zingerle in Wetzer und Weltes Kirchenlex. I² 1763 f; VIII² 248 f und die dort angegebene Literatur. Siehe auch Gams, Kirchengesch. Spaniens III 2, 159 f und Longaro degli Oddi, Vita di Giov. d'Avila, Roma 1894.

Auch Johannes von Gott[1] gehörte zu den geistlichen Söhnen des Apostels von Andalusien. Zuerst wie Ignatius von Loyola ein tapferer Krieger, wurde er 1539 zu Granada durch eine Predigt des Johannes von Avila auf die Bahn gelenkt, in der er so Großes wirken sollte. Er verteilte seine Habe an die Armen und äußerte seinen Reueschmerz mit so großer, echt südländischer Heftigkeit, daß man ihn als irrsinnig ansah. Man brachte ihn in das große Hospital von Granada, das Karl V. gestiftet hatte. Dort mäßigte er sich. Als geheilt entlassen, machte er eine Wallfahrt nach Guadalupe in Neukastilien und kehrte dann nach Granada zurück. Hier gründete er 1540 ein Spital und einen Verein von Weltleuten zur Krankenpflege. Mit der Zeit dehnte er seine heroische Wirksamkeit, soweit es ihm als Laie zustand, auch auf das Heil der Seelen aus; besonders bemühte er sich um die Bekehrung der vom Laster lebenden Weiber. Ein Werk der Nächstenliebe, die Errettung eines Knaben aus den Wellen des Jenil, brachte ihm im März 1550 den Tod. Unter seinen Nachfolgern blühte die von ihm gegründete Genossenschaft mächtig empor, ohne daß für diese Spitalbrüder eine feste Regel bestand. Erst Pius V. erhob sie zu einem kirchlichen Orden, der in Spanien Hospitaliter, in Italien Fate-ben-fratelli, in Deutschland Barmherzige Brüder genannt wurde. Im Lob ihres menschenfreundlichen Wirkens sind alle Parteien einig[2].

Wie Klemens VII., so wurde auch Paul III. wiederholt durch die Verhältnisse eines neuen Ordens in Anspruch genommen, der sich zu dem volkstümlichsten von allen entwickeln und der Kirche unendlichen Segen bringen sollte: es war dies der Orden der Kapuziner.

Die Krisen der jungen Schöpfung, welche den Geist des Armen von Assisi ‚bis auf den Buchstaben' herstellen wollte, wiederholten sich in verstärktem Maße unter dem Farnesepapst. Was die Observanten bereits unter Klemens VII. geltend gemacht, brachten sie nun noch heftiger vor. Es sei töricht, daß die Kapuziner so viel Wert auf ihre Kapuze legten, könnten sie doch nicht einmal beweisen, daß der hl. Franziskus eine solche getragen habe; es sei ihnen nur darum zu tun, sich bemerklich zu machen; ihre ganz schlechte Kleidung sei im Grunde nichts anderes als schnöde Eitelkeit. Außerdem sei es gar nicht im Sinne des Ordensstifters, seine Regel bis auf den Buchstaben zu beobachten, da dies den wenigsten möglich sei und der Heilige selbst sie gemildert habe. Endlich stellten die Observanten jeden Nutzen seitens der neuen Ordensleute für die Kirche in Abrede, da diese keine Beichten hörten,

[1] S. F. de Castro, Vida del b. Juan de Dios, Granada 1588 (lat. Acta SS. Bolland. Mart. I, 813 f) und A. de Govea, Vida etc., Madrid 1624. Vgl. Lechner, Leben des hl. Johannes von Gott, München 1857; F. L. del Pozo, Vida de Juan de Dios, Barcelona 1908.

[2] Vgl. das Urteil von Haeser, Gesch. der Medizin I 866. Siehe auch Philippson, Westeuropa 14.

niemand bestatteten oder in ihren Kirchen begraben ließen. Es wurde den Kapuzinern nicht schwer, solche von blinder Leidenschaft eingegebene Anklagen zurückzuweisen; besonders gegen den Vorwurf, daß sie keine Beichten abnähmen, konnten sie darauf hinweisen, daß die Franziskaner gerade hierdurch mit der Weltgeistlichkeit in so viele Konflikte gekommen seien; übrigens unterließen sie dies nicht aus Bequemlichkeit, wie ihr Eifer im Predigen beweise; wenn es die Not erheische, hätten sie noch nie gesäumt, ihren geistlichen Mitbrüdern zu helfen[1].

Wenn daher solch unbegründete Vorwürfe bei dem neuen Papst nicht durchschlugen, so mußte dieser doch nachdenklich werden, als ihm der ausgezeichnete Kardinal Quiñones vorstellte, daß die Kapuziner den Frieden in dem seraphischen Orden, dessen Protektor er sei, störten, daß sie die guten Elemente der Observanten von dem Eintritt in die strengen Klöster, in welchen die Regel des hl. Franziskus in ihrer ganzen Reinheit beachtet werde, abhielten[2]. Infolgedessen bestätigte Paul III. schon am 18. Dezember 1534 nicht bloß das Verbot seines Vorgängers betreffs des Eintritts der Observanten, sondern er dehnte es auch bis zur Abhaltung des Generalkapitels derselben auf alle andern Orden aus[3]. Obwohl diese allzu strenge Verordnung am 12. Januar 1535 wieder auf den Übertritt der Observanten beschränkt wurde[4], schädigte sie die Ausbreitung der Kapuziner ungemein. Noch mehr schadete das Verhalten des selbstbewußten Mannes, welcher seit 1529 den jungen Orden leitete: Lodovico da Fossombrone. Dieser hatte bisher mit großem Eifer seinem Amt als Generalvikar obgelegen; er hielt sich für unentbehrlich und hatte das Regieren so lieb gewonnen, daß er danach strebte, seine Stellung ständig beizubehalten. Deshalb suchte er allerlei Vorwände, um kein Generalkapitel halten zu müssen. Ein päpstlicher Befehl zwang ihn endlich dazu. Das Kapitel, das im November 1535 in Rom zusammentrat, wählte statt seiner Bernardino von Asti. Lodovico fühlte sich dadurch tief gekränkt, beschuldigte seine Mitbrüder des Undankes und wohnte den weiteren Verhandlungen nicht bei. Auf seine Bitte berief Paul III. im Frühjahr 1536 ein neues Kapitel. Als dieses wiederum den Bernardino zum Generalvikar wählte, verweigerte Lodovico den Gehorsam, obwohl Paul III. die Wahl bestätigte. Man ließ dem unglücklichen Manne, der in seinem Verhalten durch Kardinal Quiñones bestärkt wurde, noch Zeit bis zum Herbst; als er auch dann nicht gehorchen wollte, wurde er mit Zustimmung des Papstes aus dem Orden ausgeschlossen[5].

---

[1] Siehe De origine ordin. fratr. min. Chronica F. Ioannis Romaei de Terranova cura P. Eduardi Alenconiens., Romae 1908, 30 f.

[2] Vgl. Tacchi Venturi, V. Colonna 161 f.

[3] Bull. Capuccin. I 12. [4] Ebd. 13.

[5] Siehe Boverius I 199 f 208 f 213 f. Interessante Einzelheiten über die Obstination des Lodovico da Fossombrone in den *Narratione dell' origine della Congrega-

Zur selben Zeit trat den Kapuzinern der als berühmter Schriftsteller bekannte Franz Titelmans, bisher Observant, bei. Dieser ausgezeichnete Mann, der zuerst in Rom die Kranken im Spital der Unheilbaren pflegte, wurde bald zum Provinzial der römischen Provinz ernannt. Er starb leider am 15. Dezember 1537 auf seiner zweiten Visitationsreise[1].

Der peinliche Vorfall mit Lodovico wurde natürlich von den Feinden der Kapuziner entsprechend verwertet[2]. Zu welchen Mitteln diese schon vorher gegriffen hatten, erhellt am besten aus der Tatsache, daß es Quiñones gelungen war, den Kaiser zu bestimmen, in einem eigenhändigen Schreiben vom 4. Dezember 1535 den Papst zu bitten, er möge den Kapuzinern keine weitere Verbreitung gestatten, namentlich nicht erlauben, daß sie nach Spanien kämen[3].

Unterdessen erhoben sich aber auch gewichtige Stimmen für die neue Richtung. Diese fand vor allem eine begeisterte Beschützerin an der edeln Vittoria Colonna. Sie hatte schon im August 1535 die Aufmerksamkeit Contarinis auf die Kapuziner gelenkt und erreicht, daß Paul III. das erneute Verbot des Übertritts der Observanten alsbald wieder einschränkte. Demgemäß sollten die Kapuziner Observanten aufnehmen dürfen, wenn deren Obere nicht innerhalb zwei Monaten Klöster bestimmten, wo diese als Reformierte leben könnten[4]. Am 29. Dezember 1535 schrieb Vittoria an Kardinal Gonzaga: ‚Ich hatte mich an den Bischof Giberti von Verona gewendet, um Eurer Herrlichkeit zu beweisen, daß ich die Wahrheit rede, indem ich diese ehrwürdigen Väter des heiligen und wahren Lebens des hl. Franziskus empfehle. Jetzt sende ich seinen Brief, der dies bestätigt.‘ Der Kaiser, fährt sie fort, sei gegen den neuen Orden eingenommen gewesen, aber bereits andern Sinnes geworden, was er, so hoffe sie, bei seiner Anwesenheit in Rom betätigen werde[5]. Hierin täuschte sie sich nicht. Nachdem Karl die bescheidene Niederlassung der Kapuziner in Rom besucht hatte, gab er ihnen vor dem Papst das günstigste Zeugnis. Paul III. erinnerte an den Brief, den Karl ihm im Dezember 1535 geschrieben hatte. Der Kaiser entgegnete: Ich widerrufe niemals meine Verfügungen, aber diesen Brief widerrufe ich, denn ich war schlecht unterrichtet[6].

Wie dies, so kam den Kapuzinern gleichfalls zu statten, daß Vittoria Colonna aus Verehrung gegen den hl. Franziskus unermüdlich tätig war,

tione de' frati Capuccini von Fra Mario de Mercato Saraceno. Archiv des Ordens der Kapuziner zu Venedig.

[1] Siehe Boverius I 252 f; Wetzer und Weltes Kirchenlex. XI² 1779 f; Hurter, Nomencl. II² 1307.

[2] Siehe die *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I 489. Generalarchiv des Ordens der Kapuziner zu Rom.

[3] Siehe Tacchi Venturi, V. Colonna 162 173. [4] Bull. Capuccin. I 14—16.

[5] Carteggio di V. Colonna, ed. Ferrero-Müller 100.

[6] *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I 495. A. a. O.

die Kapuziner gegen ungerechte Anfeindungen zu schützen. Zeuge dessen sind die Briefe, die sie nach allen Seiten hin richtete: an den Geheimsekretär des Papstes, an Contarini, an die Herzogin von Urbino. Indem sie letztere bat, sich des Kapuzinerklosters in Fossombrone gegen allerhand Quälereien anzunehmen, klagte sie besonders über die fortdauernde Gegnerschaft des Kardinals Quiñones. ‚Dieser‘, so urteilte sie, ‚hat seinen Haß auf die Kapuziner geworfen, weil sie die Mängel seiner Ordensgenossen zu sehr ans Licht bringen.‘ [1] Den Vorstellungen der Kardinäle Sanseverino und Contarini, die Pole unterstützte, gelang es, alle Bedenken Pauls III. zu überwinden. Am 25. August 1536 erließ dieser eine Bulle, in welcher er mit Rücksicht auf die reichen Früchte, welche die neue Vereinigung bereits hervorgebracht, und in der Hoffnung auf weitere Dienste für die streitende Kirche, die von seinem Vorgänger am 3. Juni 1528 ausgesprochene Approbation der Kapuziner bestätigte und ihrem Generalkapitel das Recht gab, einen Generalvikar, der wie bisher unter dem General der Konventualen stehen sollte, zu wählen. Zugleich bestimmte der Papst bei Strafe der Exkommunikation, daß niemand außer den Kapuzinern deren Tracht annehmen dürfe [2]. Letztere Bestimmung traf den eigentlichen Urheber des Ordens, Matteo da Bascio, schwer, als er von seinen Wanderungen als Bußprediger 1537 nach Rom zurückkehrte, wo die Kapuziner seit dem vorhergehenden Jahre bei der Kirche S. Nicola de Portiis auf dem Quirinal wohnten [3]. Klemens VII. hatte Matteo gestattet, als Prediger zu wirken, ohne einem Kloster anzugehören. Dem neuen päpstlichen Dekret zufolge war letzteres nötig, jedoch konnte sich Matteo nicht dazu entschließen [4]. Natürlich gab auch dieser Vorfall den Gegnern neuen Anlaß, wider die Kapuziner aufzutreten.

Die junge Genossenschaft sollte noch keine Ruhe finden: den Observanten war die Minderung ihrer Wirksamkeit unerträglich, fortwährend erhoben sie Klagen. Paul III. setzte eine Kommission von neun Kardinälen zur Untersuchung ein [5]. Nach deren Vorschlag bestimmte er Anfang Januar 1537, daß bis zu dem in Rom zu haltenden Generalkapitel die Kapuziner sich nicht außerhalb Italiens verbreiten dürften und daß kein Observant ohne schriftliche Erlaubnis seiner Obern zu den Kapuzinern übertreten und umgekehrt kein Kapuziner zu den Observanten übergehen dürfe. Wer von den Observanten

---

[1] Carteggio di V. Colonna 107 f.

[2] Bull. VI 229 f; Bull. Capuccin. I 18 f; Boverius I 221 f.

[3] Siehe E. da Alençon, La chiesa di S. Nicola de Portiis, Roma 1908.

[4] Siehe Boverius I 238 f. Nach Bernardino da Colpetrazzo (*Cronica II 602) starb Matteo zu Venedig am 6. August 1552.

[5] Siehe den *Bericht des F. Peregrino vom 15. Dezember 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua.

ein strengeres Leben führen wolle, möge sich an ein von seinen Vorgesetzten bestimmtes Kloster begeben; wo solche nicht beständen, sollten sie eingerichtet werden [1].

Die Streitigkeiten waren aber auch jetzt noch nicht beigelegt. Nach wie vor boten die Observanten alles auf, damit den Kapuzinern ihre Tracht untersagt, ja daß sie ihnen untergeordnet, d. h. unterdrückt würden. Der neue Orden besaß indessen mächtige Fürsprecher. Günstig gesinnt waren ihm viele Kardinäle, besonders Contarini und Piccolomini, dann auch der kaiserliche Botschafter Aguilar [2]. Am entschiedensten trat auch jetzt Vittoria Colonna für ihre Schützlinge ein. Im Herbst 1538 wandte sie sich nicht nur an Contarini, sondern auch an den Papst selbst. Das mit dem größten Freimut abgefaßte Schreiben an das Oberhaupt der Kirche ist aus Lucca vom 16. September 1538 datiert und verteidigt die Kapuziner aufs wärmste als treue und nützliche Söhne des Heiligen Stuhles [3].

Dem Kardinal Contarini stellte Vittoria vor, der neue Orden besitze so ausgezeichnete Mitglieder, daß man sicher sein könne, er sei das Werk Christi; dafür zeuge das Beispiel der Kapuziner und ihre vortreffliche Predigt. Sie sei der festen Überzeugung, daß das Gold sich im Feuer bewähren und das Holz der Nachstellungen verbrennen werde. Eingehend widerlegte sie dann die den Kapuzinern gemachten Vorwürfe: daß diese Lutheraner seien, weil sie die Freiheit des Geistes predigten, keine Bestätigung besäßen, dem Ordensgeneral nicht gehorchten, eine andere Kleidung trügen und Observanten aufnähmen. Gegenüber dem ersten Vorwurf entgegnete Vittoria Colonna: ‚Wenn der hl. Franziskus ein Ketzer war, sind seine Nachfolger Lutheraner; wenn das Predigen der geistigen Freiheit und das Tadeln der Laster in Unterwürfigkeit gegen die Ordnungen der Kirche falsch ist, dann ist auch das Evangelium falsch, in dem es heißt: Der Geist ist es, der lebendig macht.‘ [4]

Diese beredten Worte verfehlten ihren Eindruck nicht. Die Observanten erreichten ihre Hauptforderungen: Verbot der neuen Tracht und Unterordnung der Kapuziner, nicht. Dagegen schärfte der Papst am 23. August 1539 das Gebot, daß die Kapuziner nur solche Observanten aufnehmen dürften, die eine besondere Erlaubnis von seiten ihrer Obern oder vom Heiligen Stuhle

---

[1] Siehe Bull. Capuccin. I 22—24. Nach der oben S. 367 A. 5 angeführten *Chronik des Mario da Mercato Saraceno bestand die Kommission aus sechs Kardinälen; Kardinal Sanseverino zeigte sich schon damals als feuriger Fürsprecher des jungen Ordens. Archiv des Ordens der Kapuziner zu Venedig.

[2] Siehe das Schreiben des Card. Senens. (Piccolomini) vom 2. und 25. April und 15. Juni 1537 an Siena. Staatsarchiv zu Siena.

[3] Tacchi Venturi, V. Colonna 178 f.

[4] Siehe Carteggio di V. Colonna 110 f und dazu Tacchi Venturi 169 f.

vorwiesen, in strenger Form ein[1]. Eine Bulle vom 5. August 1541 wiederholte diese Verordnung[2]. Sonst aber blieben die Kapuziner unbelästigt; sie verbreiteten sich allmählich über ganz Italien. 1534 kamen sie auch nach Dalmatien, 1540 nach Korsika[3]. Ihr Ansehen und ihre Beliebtheit bei dem Volke stiegen von Jahr zu Jahr. Ihre Niederlassungen wurden sprichwörtlich für ein strenges Kloster[4]. Da traf den Orden ein Schlag, wie er härter nicht gedacht werden konnte: sein Oberhaupt und sein berühmtestes Mitglied, Bernardino Ochino, trat zu den Religionsneuerern über und heiratete[5].

Die Feinde der Kapuziner erhielten durch den schmählichen Abfall des Generalvikars neuen Anlaß zu Intrigen und Schmähungen. Es erhob sich, sagt ein Chronist des Ordens, ein solcher Sturm, daß wir ohne die Hilfe Gottes verloren gewesen wären[6]. Um den ganzen Orden in Schande zu bringen, streuten einige aus, er sei von Ochino gestiftet. Obgleich die Unwahrheit dieser Behauptung leicht nachweisbar war, fand sie doch vielfach

---

[1] *Vicario gen. ord. s. Francisci de observant. Capuccinor. nuncupat. . . .: Tibi et successoribus tuis . . . in virtute s. obedientiae precipimus et mandamus quatenus deinceps nullum fratrem professum ex ordinibus mendicantium reformatorum de observantia venientem cuiuscunque conditionis extiterit nisi de sui generalis aut nostra et Sedis Apost. speciali et expressa licentia recipiat aut recipiant. . . . Dat. Romae 1539 Aug. 23 mit dem Vermerk: Est de mente S. D. N. Hier. c. Ghi[nuccius]. Arm. 41 t. 14 n. 908. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Bulle Romani pontificis, dat. Rom 1541 August 5 (Konzept in Arm. 41 t. 22 n. 630 a. a. O.; alter Druck der Biblioteca Casanatense zu Rom).

[3] Siehe Boverius I 197 f 270 f 274 f 278 f 281 f; s. ferner Rocca da Cesinale, Missioni d. Capucc. I 93; Bonaventura da Sorrento, I Capucc. d. provinc. monast. di Napoli e terra di lavoro, S. Agnello di Sorrento 1879, 70; Filippo da Tussio, I frati Capucc. d. monast. prov. degli Abruzzi, ebd. 1880, 5; F. Securi, Mem. stor. s. prov. dei Capucc. di Reggio di Calabria, Reggio 1885, 15; Apollinaris a Valentia, Bibl. frat. min. Capucc., Romae 1886, 6—8 (Klöster im Königreich Neapel); Bonaventura da Sorrento, I Conventi dei Capucc. della città di Napoli, Napoli 1889, 15 101; Valdemiro da Bergamo, I conventi dei Capucc. Bergamaschi, Milano 1883, 12 28; Derselbe, I conventi ed i Capucc. Bresciani, ebd. 1891, 20 21; Valdemiro Bonari, I conventi ed i Capucc. del antico ducato di Milano I, Crema 1893, 39 55 f 145 f; Molfino, Codice dipl. d. Cappucc. Liguri 1530—1900, Genova 1904, XXIII f; Sisto da Pisa, Storia dei Cappucc. Toscani I 1532—1591, Firenze 1906, 51 57 f (vgl. Moreni, Bibliografia Toscana I 113); Mussini, Mem. stor. sui Cappucc. Emiliani I, Parma 1908, 21 27 38. Über die 1538 von M. L. Longa zu Neapel gestifteten Klarissen-Kapuzinerinnen s. Helyot VII 203 f; Heimbucher II² 486 f.

[4] Vgl. das Schreiben Negris von 1541 in der Zeitschrift für Kirchengesch. III 635.

[5] Vgl. oben S. 341. Schon 1539 war der Kapuziner G. Battista di Venezia, der in Lucca lutherisch gepredigt hatte, geflohen (s. Fontana, Docum. 270 f).

[6] *Chronik des Mario da Mercato Saraceno. Archiv des Ordens der Kapuziner zu Venedig.

Glauben. Selbst solche, die dem Orden bisher wohlwollten, wurden durch Ochinos Abfall mißtrauisch[1]. Nicht ohne Grund befürchtete man, die Glieder möchten von der Ketzerei des Hauptes angesteckt worden sein. Eine Anzahl Kapuziner folgte in der Tat dem Beispiel ihres Generals, andere fanden sich erst allmählich wieder zurecht[2]. In Rom erfuhr man den Abfall Ochinos erst im September 1542. Der Papst hatte die Nachricht schon früher in Perugia erhalten[3]. Wie erregt seine Stimmung war, zeigt eine Äußerung, die er auf seiner Rückreise beim Anblick des bei Terni am Berge liegenden Kapuzinerklosters gemacht haben soll: ‚Bald wird es weder Kapuziner noch Kapuzinerklöster mehr geben.‘[4] Daß ein Orden, in dem ein solch schwerer Fall vorgekommen war, am besten aufgehoben würde, war auch die Ansicht der meisten Kardinäle. Nur Kardinal Sanseverino warnte nachdrücklich vor einem übereilten Schritt. Den Rat dieses ausgezeichneten Mannes, zuerst eine gründliche Untersuchung anzustellen, befolgte Paul III. In seinem Auftrag berief Kardinal Carpi als Protektor des seraphischen Ordens sämtliche Obern nach Rom, wo diese eingehend hinsichtlich der Reinheit des Glaubens vernommen wurden. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß für eine Aufhebung des Ordens kein genügender Grund gefunden wurde, wenn auch bei einer Anzahl von Patres verdächtige Ansichten nachgewiesen werden konnten. Mit Rücksicht hierauf wurde allen Mitgliedern bis auf weiteres das Predigen untersagt. Zum Generalkommissär wurde Francesco von Jesi bestimmt, den bald darauf das in Rom abgehaltene Ordenskapitel zum Generalvikar wählte. Dieser ausgezeichnete Mann ordnete eine gründliche Visitation des Ordens an, bei welcher er namentlich in den Provinzen Venedig und Emilia aufs strengste die Reinheit der Lehren untersuchen ließ[5]. Welches Mißtrauen trotzdem noch längere Zeit in Rom gegen die Kapuziner herrschte, zeigt die Tatsache, daß ihnen 1545 neunzehn Glaubensartikel vorgelegt wurden, über die sie sich näher zu erklären hatten. Der Generalvikar gab darauf eine Antwort,

---

[1] Boverius I 319 350. Um die Fabel, Ochino sei der Stifter, zu widerlegen, regten der Kardinal Sanseverino und der Generalvikar Girolamo da Montefiore den Bernardino da Colpetrazzo zur Abfassung seines wertvollen Geschichtswerkes an, das im Generalarchiv des Ordens der Kapuziner zu Rom aufbewahrt wird (s. unsere Angaben Bd IV 2, 752).

[2] Boverius (I 319) sucht dies zu verschleiern; allein Mignanelli schreibt am 2. November 1542 an Kardinal Farnese: *Si pensi presto a quel rimedio che si puo et vuol fare alla congregatione de Capuccini, de quali ogni giorno si sente che gittano l' abito et seguitano il mastro loro (Lett. d. princ. XII 228. Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. auch im Anhang Nr 62 das Schreiben des Kardinals Carpi vom 27. Juni 1543.

[3] Nach der S. 371 A. 6 zitierten *Chronik schrieb Ochino an den Papst ‚una lettera nefandissima‘, die Paul III. in Perugia erhielt.

[4] Boverius I 321. [5] Ebd. 331 f 339.

die so sehr befriedigte, daß Paul dem Orden das Predigen wieder erlaubte[1]. Damit hatte die junge Schöpfung den letzten Sturm, der ihr gefährlich hätte werden können, glücklich überstanden.

Durch die vielen Prüfungen war der Orden der Kapuziner gründlich gereinigt und so erstarkt, daß er nun nichts mehr zu fürchten hatte, obwohl die Feindseligkeit der Observanten noch immer nicht aufhörte[2].

Die Idee eines solchen Ordens, welche von einem ganz einfachen Manne ausgegangen war, hatte sich als ungemein lebensfähig erwiesen. Wenn auch vorläufig noch auf Italien beschränkt, gewannen die Kapuziner doch solche Bedeutung, daß sie mehr und mehr die Theatiner überflügelten. Dies war auch darin begründet, daß die Theatiner immer ein gewisses aristokratisches Gepräge behielten, während die Kapuziner vor allem auf die breiten Massen des Volkes wirkten, das sie durch ihre Bußpredigten tief erschütterten[3]. Schon durch ihre äußere Erscheinung als die Ärmsten der Armen eine lebendige Predigt, standen sie den niedern Ständen am nächsten, deren erklärte Lieblinge und Berater sie wurden. Barfuß und barhäuptig, nur mit einer groben Kutte bekleidet, mit einem rohen Strick umgürtet, entfalteten diese echten Jünger des hl. Franziskus eine wahrhaft apostolische Tätigkeit in den religiös und sittlich vielfach so sehr verwahrlosten Provinzen Italiens. Äußerste Armut um Christi willen und hingebendste Nächstenliebe in Ausübung von Werken geistlicher und leiblicher Barmherzigkeit, das waren die beiden Leitsterne dieser heroischen Männer.

Gleichsam eine Mittelstellung zwischen den Theatinern und Kapuzinern sollte ein anderer neuer Orden einnehmen, der in begeisterter Hingebung an die Kirche und in heldenmütiger Aufopferung für das Heil der Seelen ebenfalls überaus Großes leistete: die Gesellschaft Jesu. Diese Vereinigung, in welcher der Kirche ein noch wichtigeres Werkzeug für die katholische Reformation und Restauration als in den Kapuzinern erwuchs, hatte mit den übrigen neuen Orden das gemeinsam, daß sie sich vor allem der Verfolgung praktischer Ziele widmete; jedoch unterschied sie sich in vielen Dingen von ihnen, unter anderem auch darin, daß sie schon unter Paul III. ihre Wirksamkeit weit über Italien hinaus ausdehnte. Ganz abgesehen von ihrer überraschend schnellen Verbreitung und der hochbedeutenden Persönlichkeit ihres Stifters verdient die Gesellschaft Jesu schon deshalb eine gesonderte Betrachtung, weil sie wohl am meisten von allen Orden der Neuzeit das Papsttum gestützt und verteidigt hat.

---

[1] Boverius I 372.

[2] Nach wie vor traten viele Observanten über; jedoch fehlte es auch nicht an umgekehrten Fällen: ein Beispiel aus dem Jahre 1546 bei Druffel-Brandi, Mon. Trid. 523.

[3] So z. B. im Jahre 1549 die Bewohner von Orvieto (s. Manente 292).

VII. Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu.

Als die Verweltlichung der kirchlichen Verhältnisse in Italien sich ihrem Höhepunkt näherte und mit dem Spanier Alexander VI. die Verdorbenheit der Renaissance auch den Heiligen Stuhl schändete, wurde gerade in Spanien der Mann geboren, welcher durch eine unvergleichlich universelle Wirksamkeit mächtiger als irgend ein anderer dazu beitragen sollte, die Kirche zu reinigen und ihre schweren Verluste durch neue Eroberungen wett zu machen: Ignatius von Loyola[1].

[1] Die Hauptquellen für Loyolas Leben und Wirken bilden neben den von ihm verfaßten ‚Geistlichen Übungen' und ‚Konstitutionen der Gesellschaft Jesu', von denen weiter unten ausführlich die Rede sein wird, 1. seine Briefe, 1874—1889 zu Madrid in 6 Bänden von spanischen Jesuiten herausgegeben: Cartas de San Ignacio de Loyola. Seit 1903 erscheint in dem ebenfalls zu Madrid von spanischen Jesuiten herausgegebenen großen Quellenwerk Monumenta historica Societatis Iesu (bereits über 30 Bände) eine neue, kritische Ausgabe, welche mehr als nochmal so viel Briefe bieten wird: Monumenta Ignatiana Ser. I, Matriti 1903 ff (über zwei fälschlich Ignatius zugeschriebene Briefe s. Heitz in der Rev. d'hist. ecclés. IX 47 f 506); 2. die ‚Selbstbiographie' oder die ‚Selbstbekenntnisse'. Auf das Drängen seiner Jünger erzählte Ignatius († 1556) 1553 und 1555 einen Teil seiner Lebensschicksale dem P. Luis Gonçalvez de Camara, der sich während des Erzählens kurze Aufzeichnungen machte und dann alles aufs genaueste diktierte, spanisch und italienisch, je nach dem Schreiber, den er hatte. Diese Aufzeichnungen erschienen in lateinischer Übersetzung in den Acta Sanctorum Iulii VII (Antverpiae 1731) und als eigenes Büchlein: Acta quaedam S. P. Ignatii a Ludovico Consalvo excepta, zu Paris 1873, in der Ursprache in den Monumenta Ignatiana Ser. IV, t. I (Matriti 1904). Die Glaubwürdigkeit und den Wert dieser Quelle zeigte jüngst Joseph Šusta (Ignatius von Loyolas Selbstbiographie. Eine quellengeschichtliche Studie) in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXVI (1905) 86—106; 2. das portugiesische Memoriale oder Diarium des P. Gonçalvez. Dieses geht zurück auf die Notizen, welche Gonçalvez zu Rom 1555 vom Juni bis zum Oktober Tag für Tag nach den Antworten aufschrieb, die ihm Ignatius auf seine Fragen, besonders über häusliche Angelegenheiten, gab. 1573 ordnete Gonçalvez alles und fügte Erläuterungen bei; erster Druck im eben genannten Bande der Monumenta; 4. ein wichtiger Bericht über des Ignatius Leben von 1521 bis 1547 von dem Spanier Diego Laynez, einem seiner ersten neun Gefährten und seinem ersten Nachfolger im Generalat, 1547 in Briefform spanisch ge-

Die Familie Loyola gehörte zu dem alten Kleinadel des schönen Baskenlandes. Dort, in der Provinz Guipuzcoa, liegt weltabgeschieden in herrlicher Bergeinsamkeit westlich von dem Städtchen Azpeitia an der Straße nach Azcoitia die Stammburg des Geschlechtes, die sich in nichts von den übrigen Sitzen des baskischen Landadels unterscheidet. Der kleine Bau mit seinen dicken Mauern ist nur zwei Stockwerk hoch; über dem Eingang bemerkt man das steinerne Wappenschild der Loyola. In diesem durch die Pietät der Nachwelt unversehrt erhaltenen Gebäude[1] erblickte im Anfang der neunziger

---

schrieben; zuerst veröffentlicht 1904 im gleichen Bande der Monum.; 5. De vita P. Ignatii et Societatis Iesu initiis. Der Spanier Juan de Polanco, welcher als Sekretär des Ordens dem Stifter von 1547 bis zu dessen Tod zur Seite stand, stellte, wohl in seiner letzten Lebenszeit († 1577), aus den vielen eingelaufenen Briefen und Berichten und aus seinen eigenen Erinnerungen ein Chronicon Societatis Iesu zusammen, als Stoffsammlung für den künftigen Geschichtschreiber, und arbeitete dann ein Leben des Ignatius aus, reichend bis zum Jahre 1543 oder eigentlich nur bis 1539; beide zuerst veröffentlicht in den Monumenta historica (Matriti 1894—1898, 6 Bde); vgl. Anal. Bolland. XXVI 487 f; 6. Vita Ignatii Loiolae, Societatis Iesu Fundatoris, auf Befehl des Ordensgenerals Franz Borja von dem Spanier Pedro de Ribadeneira, einem Lieblingsjünger Loyolas, lateinisch, später auch spanisch geschrieben, auf Grund eigener Anschauung, dann der Selbstbiographie des Heiligen und des Briefes von Laynez, endlich der Mitteilungen, welche seit 1567 im ganzen Orden gesammelt wurden; erste Auflage zu Neapel 1572, die vom Verfasser selbst bedeutend erweiterte Ausgabe zuerst zu Madrid 1583; 7. De vita et moribus Ignatii Loiolae, qui Societatem Iesu fundavit, libri III. Auctore Ioanne Petro Maffeio S. J. (Romae 1585 und oft), in ciceronianischem Latein und mit verständnisvoller Benutzung der Selbstbiographie und anderer Quellen (vgl. Šusta a. a. O. 74); 8. Historiae Societatis Iesu prima pars, auctore Nicolao Orlandino S. J. (Romae 1615), das Generalat des Ignatius nach dem Chronicon Polancos, den von diesem benutzten Briefen usw. darstellend; vor dem Druck von Ribadeneira und andern, welche dem Stifter nahegestanden, geprüft. Orlandinis Geschicklichkeit ist auch anerkannt von Ranke (Päpste III[10], Leipzig 1900, 114); 9. Della Vita e dell' Istituto di S. Ignatio, Fondatore della Compagnia di Giesù. Libri cinque del P. Daniello Bartoli S. J. (Roma 1650 und oft), mit sorgfältiger Benutzung der Quellen, in klassischem Italienisch geschrieben; enthält manches früher Übersehene oder absichtlich Übergangene (vgl. Acta Sanctorum Iulii VII 598 und Analecta Bollandiana XIII [1894] 70; XV [1896] 450—451); 10. der von dem Bollandisten Johannes Pinius S. J. verfaßte überaus reichhaltige Commentarius praevius zu den Ignatius-Akten, im eben genannten Bande der Acta Sanctorum. Verschiedene andere Quellen werden weiter unten gelegentlich genannt werden. Zur Kritik von Gothein (Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, Halle 1895) vgl. Histor. Jahrb. XVII 561—574 und Anal. Bolland. XV 449—454 (s. auch Šusta a. a. O.). Über ältere und neuere Lebensbeschreibungen des hl. Ignatius s. noch Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche III[2], Paderborn 1908, 10—12.

[1] Es ist jetzt von dem einen Flügel des großartigen Colegio de Loyola eingeschlossen, dessen hohe Kuppelkirche seit 1683 von Fontana erbaut worden ist.

Jahre des 15. Jahrhunderts[1] Iñigo, der sich später Ignatius nannte[2], das Licht der Welt. Nach der in dem einsamen Tale verlebten Kinderzeit kam er noch sehr jung in die Obhut eines Freundes seiner Familie, des Großschatzmeisters Ferdinands des Katholischen, Juan Velasquez, welcher bald in Arevalo bald am Königshofe sich aufhielt[3]. Ignatius' Schulbildung beschränkte sich, dem Brauche der Zeit gemäß, auf Lesen und Schreiben. Nach des Velasquez Tod nahm er bei dem Herzog von Najera, Vizekönig von Navarra, Kriegsdienste. Er lebte als echtes Kind des Rittertums, wie es damals in Spanien bestand, erfüllt vom Geiste des katholischen Glaubens, den es in Jahrhunderte währenden Kriegen wider die Mauren verteidigt hatte: schlagfertig, kampfeslustig, hochherzig, im übrigen aber nicht eben heilig. Juan de Polanco, der später jahrelang an Ignatius' Seite gelebt hat, berichtet, dieser sei in seinen jungen Jahren dem Spiele ergeben gewesen und habe seine Liebesabenteuer gehabt[4].

Da trat ein Wendepunkt ein. Ignatius' Leben sollte eine Richtung erhalten, daß aus dem weltlichen Haudegen ein streitbarer Verteidiger der Kirche und des Heiligen Stuhles und der Gründer eines Priesterordens wurde.

Als im Mai 1521 die Franzosen Pamplona belagerten, war Ignatius dafür, die Feste um jeden Preis zu halten. Diese fiel erst, als der tapfere Ritter durch eine Kanonenkugel schwer am Bein verwundet worden war[5]. Man brachte den Verletzten nach seinem Heimatschlosse. Dort stellte sich heraus, daß man das Bein schlecht eingerichtet hatte; es mußte nochmals gebrochen werden. Ignatius gab den schrecklichen Schmerz durch nichts anderes zu erkennen als durch ein kräftiges Ballen der Fäuste. Die Heilung schritt nur sehr langsam voran. Um sich die Zeit zu vertreiben, verlangte der Kranke Ritterromane.

---

[1] Man streitet von alters her, ob 1491 oder 1495 das Geburtsjahr ist; die Literatur darüber s. in Analecta Bollandiana XIX 468. Neuestens ist man auch für 1492 eingetreten (Šusta 95).

[2] Er war bei der Taufe nicht unter den Schutz des hl. Ignatius, des Apostelschülers von Antiochien, gestellt worden, sondern unter den eines spanischen Heiligen, des Benediktinerabtes Iñigo (Enecho) von Oña; bis 1537 unterschrieb er sich nur ‚Inigo' (Mon. Ignat. Ser. I, I 99 156 246); von 1537 bis 1543 abwechselnd Inigo und Ignacio; von 1543 an kommt mit einer Ausnahme nur mehr ‚Ignacio', ‚Ignatius', vor; er scheint es irrigerweise für gleichbedeutend mit ‚Iñigo' gehalten zu haben (vgl. Astrain I 2—3).

[3] Fita im Boletín de la real Academia de la Historia XVII, Madrid 1890, 492—520.

[4] Vita Ignatii Loiolae et rerum Societatis Iesu historia I, Matriti 1894, 10; vgl. weitere Zeugnisse bei Astrain I 13 f. Siehe auch die Prozeßakten in den Mon. Ignat. Ser. IV, I 580—597, aus denen sich jedoch nicht feststellen läßt, ob die dort behandelte Anklage auf schwere Vergehen, bei Nacht mit Vorbedacht und Arglist verübt, berechtigt war oder nicht. Auch weiß man nicht, ob ein Urteil gefällt wurde.

[5] Selbstbiographie n. 1 2 (Mon. Ignat. Ser. IV, I 38).

Da im Hause keiner zu finden war, gab man ihm eine spanische Lebensbeschreibung der Heiligen und die spanische Übertragung jenes großen ‚Lebens Christi‘, welches der Kartäuser Ludolf von Sachsen aus den Evangelien und den Schriften der Väter zusammengestellt hatte. Ignatius las und erwog die heiligen Geschichten, die hier erzählt wurden. Dann jedoch kamen ihm wieder weltliche Gedanken. ‚Zwei, drei, vier Stunden‘, berichtet er, ‚stellte er sich vor‘, welche Waffentaten er im Dienste einer Dame ausführen wollte. ‚Es war‘, gesteht er, ‚keine Dame von gewöhnlichem Adel, keine Gräfin, keine Herzogin; sie war von höherem Range.‘ [1] Es kamen aber auch Stunden, wo er wieder in den Heiligenleben las. ‚Wie, wenn ich täte, was St Franziskus und St Dominikus getan?‘ fragte er sich.

So wechselten Stimmung und Pläne. Dabei machte er diese Wahrnehmung: die weltlichen Gedanken ergötzten ihn zwar, doch ließen sie schließlich Trockenheit und Mißmut in seiner Seele zurück; wenn er sich aber vornahm, das strenge Leben der Heiligen nachzuahmen, fühlte er nicht nur in den Vorsätzen selber Trost, sondern blieb auch danach zufrieden und heiter. Er achtete allmählich immer mehr auf diesen Unterschied und erkannte, daß die einen Regungen vom bösen Geiste kamen, die andern vom guten [2].

Zuletzt siegten die religiösen Gedanken: sie erfüllten bald ganz seine Seele. Er entschloß sich, aus einem weltlichen Ritter ein Gottesstreiter zu werden. Um sich in seinem Vorhaben zu bestärken, trug er, als die Kräfte es erlaubten, mit zierlichen Buchstaben in ein Heft einen Auszug aus Ludolfs ‚Leben Christi‘ ein; auch hatte er damals schon, wie Laynez versichert [3], besondere Andacht zur Mutter des Heilandes.

Endlich genesen, riß er sich los von den Seinen, entschlossen, die Großtaten der Heiligen nachzuahmen. Er pilgerte nach dem heiligen Berg der Catalonier zu U. L. Frau von Montserrat. Dort, in ernster Felsenwildnis, schloß er, von bitterem Reueschmerz erschüttert, in dreitägiger Lebensbeichte bei einem Benediktiner mit seiner Vergangenheit ab. In der Nacht auf Mariä Verkündigung hielt er vor dem uralten Gnadenbilde der Gottesmutter in der Klosterkirche nach Ritterbrauch seine Ehrenwache; er trug ein rauhes Bußgewand, hatte einen Strick um die Lenden und einen Pilgerstab in der Hand; Schwert und Dolch ließ er beim Altare aufhängen; die Rittertracht schenkte er einem Bettler [4].

---

[1] Ebd. n. 6 (p. 40—41). Šusta (S. 81) stellt die nicht ganz abzuweisende Vermutung auf, daß Ignatius hier eine Prinzessin in genere, ein erdachtes Wesen aus dem Reiche der Luftschlösser gemeint habe. [2] Ebd. n. 6—10 (p. 40—42).

[3] Brief des P. Diego Laynez S. J. über Ignatius an Polanco, dat. Bologna 1547 Juni 17 (Mon. Ignat. Ser. IV, I 101).

[4] Selbstbiographie n. 16—18 (p. 46—48). Das Schwert wurde später nach Barcelona in die Kirche Nuestra Señora de Belén gebracht, wo es sich noch befindet (s. Creixell

Um nicht gekannt, sondern ganz verborgen zu sein, lenkte er nun seine Schritte nach dem nahe gelegenen Städtchen Manresa, wo er Aufnahme im Hospital fand. Der geistlichen Dinge war er noch sehr unkundig; die äußerlichen Bußwerke schienen ihm das einzige Maß der Heiligkeit[1]. Dementsprechend lebte er in der strengsten Weise: er bettelte sich sein Brot, fastete die ganze Woche, außer am Sonntag, geißelte sich täglich dreimal; jede Woche empfing er die Sakramente der Buße und des Altars; täglich wohnte er dem Hochamte und der Vesper bei; jede Nacht erhob er sich zum Gebete; sieben Stunden lag er täglich auf den Knien[2]. Eine schwer zugängliche Höhle bei der Stadt bildete einen Hauptschauplatz seiner Gebete und Bußübungen[3]. Kein Wunder, daß Ignatius gegen Ende des Jahres ernstlich erkrankte. Fromme Frauen aus höheren Ständen nahmen sich seiner an. Er entschloß sich, die Wohnung zu wechseln und in Kleidung und Kost sich der gewöhnlichen Lebensweise zu nähern[4]. Seine Seele hatte sich in den ersten vier Monaten fast ungetrübter Heiterkeit erfreut; dann aber folgten die heftigsten Ängste und heißesten Kämpfe. Einmal beschloß er, so lange nichts mehr zu essen und zu trinken, bis er Ruhe gefunden hätte; er hielt es eine ganze Woche aus, und nur der Befehl seines Beichtvaters vermochte ihn dazu, endlich Nahrung zu nehmen. Sein Seelenführer beruhigte ihn auch, als er schon gebeichtete Sünden immer wieder beichten wollte. Der Friede kehrte zurück; das Herz frohlockte in Gott[5].

Es folgten große Erleuchtungen. Gott behandelte ihn, wie Ignatius selbst sich ausdrückt, ‚genau so, wie ein Schulmeister ein Kind behandelt, das er unterrichtet‘[6]; er verlieh ihm die Gabe des beschaulichen Gebetes. Oftmals, so beteuerte er später, ‚dachte er bei sich: wenn es auch keine Heilige Schrift gäbe, welche die Glaubenswahrheiten uns lehrt, er wäre dennoch entschlossen, für sie das Leben hinzugeben, einzig auf das hin, was er geschaut‘[7]. Seinem Herzensfreunde Laynez erzählte Ignatius über die Tage von Manresa, er habe einmal in der Nähe der Stadt während einer Stunde mehr gelernt, als alle Gelehrten der Welt ihn hätten lehren können[8]: es war am Flusse

145—160). Neuerdings wurde, wohl mit unzureichenden Gründen, die Echtheit bezweifelt in der Revista Montserratina I (1907) 120 f.

[1] Brief des Laynez (s. oben S. 377 A. 3).

[2] Selbstbiographie n. 19—23 (p. 48—51); Brief des Laynez 102; Astrain 34.

[3] Cueva santa, über welcher später die Kirche S. Ignacio erbaut wurde (vgl. Pinius, Comment. praev. n. 49—53: Acta Sanctorum Iulii VII; Astrain 33—34).

[4] Selbstbiographie n. 32—34 (p. 55—56).

[5] Ebd. n. 20—25 (p. 49—52); Brief des Laynez 103.

[6] Selbstbiographie n. 27 (p. 53).

[7] Ebd. n. 28—31 (p. 53—55); Brief des Laynez 103—104.

[8] Aufzeichnungen des P. Pedro Ribadeneira: De actis Patris nostri Ignatii, wahrscheinlich schon vor dem ersten Erscheinen von Ribadeneiras Ignatius-Leben, also

Cardoner; Ignatius hatte sich an das Ufer gesetzt und blickte in die Wellen[1]. Viele der damals erhaltenen Erkenntnisse schwebten ihm später bei seiner Ordensgründung vor[2]. In diesem Sinne kann man sagen, Manresa sei die Geburtsstätte der Gesellschaft Jesu gewesen. Daß aber Ignatius schon damals bestimmt und klar erkannt habe, er solle einen solchen Orden gründen, das ist eine spätere Überlieferung, welche sich nicht festhalten läßt. Wie die neuesten Quellenveröffentlichungen zeigen, haben Ignatius und seine Vertrauten sich ganz anders ausgesprochen[3].

Schon in Manresa leitete Ignatius viele zur Lebensänderung an, indem er ihnen ‚geistliche Übungen‘ gab[4]. So entstand ein Büchlein, das überaus kurz und gedrängt, einfach und verstandesgemäß geschrieben ist und zu den merkwürdigsten Schriften der Welt gehört: das Exerzitienbuch. Nicht daß es in einem Zug wäre niedergeschrieben worden: Ignatius selbst sagte zu Gonçalvez auf dessen Fragen: ‚Der Pilger‘ — so wird Ignatius in seinen Selbstbekenntnissen genannt — ‚beobachtete in seiner Seele jetzt dies dann jenes und fand es nutzbringend; da dachte er, es könnte auch andern nützlich sein, und so schrieb er es auf.‘ Insbesondere gab Ignatius zu verstehen, die Anweisungen über die Berufswahl und über die Beschlußfassung in wichtigen Fragen stammten aus der Zeit seiner schweren Krankheit zu Loyola[5]. Die Regeln über die Pflege des kirchlichen Sinnes hat er erst nach Jahren, in Frankreich oder in Italien, beigefügt. Aber schon 1547 hat Laynez sich dahin ausgesprochen, Ignatius habe die Exerzitien der Hauptsache nach zum erstenmal in Manresa gemacht[6]. Dort hat er den ersten Entwurf allen Anzeichen nach auch niedergeschrieben[7].

Das Buch der geistlichen Übungen fordert eine nähere Beleuchtung. Es zerfällt dem Gegenstand nach in vier ‚Wochen‘; doch kann jede nach Bedürfnis verkürzt oder verlängert werden. Die unentbehrliche Grundlage des Ganzen bilden das Ziel und Ende des Menschen. ‚Der Mensch ist zu dem Zwecke erschaffen, daß er Gott, seinen Herrn, lobe, ihm Ehrfurcht er-

---

vor 1572 (s. oben S. 374 f A. 1), gemacht; zuerst veröffentlicht in den Mon. Ignat. Ser. IV, I 337—393; s. ebd. n. 1.

[1] Selbstbiographie n. 30 31 (p. 54—55). Bartoli (s. oben S. 374 f A. 1) l. 1, n. 14.

[2] So versichert P. Jerónimo Nadal, der in Rom Loyolas rechte Hand war (Epistolae P. Hieronymi Nadal IV, Matriti 1905, 652). Vgl. auch das Zeugnis des P. Luis Gonçalvez in seinem Memoriale (s. oben S. 374 f A. 1) n. 137 (Mon. Ignat. Ser. IV, I 220).

[3] Siehe unten S. 394.

[4] Polancus, Vita c. 3 (p. 25).

[5] Selbstbiographie n. 99 (p. 97).

[6] Brief 103.

[7] Ribadeneira, Vita l. 1, c. 8 (vgl. oben S. 374 f A. 1), in der Ausgabe Vita Ignatii Loiolae . . . a Petro Ribadeneira . . . conscripta, Ingolstadii 1590, 30; Astrain 149; H. Watrigant S. J., La Genèse des Exercices de St. Ignace de Loyola. Extrait des Études. Reproduction avec pièces et notes complémentaires, Amiens 1897, 25—27.

weise, ihm diene und dadurch seine Seele rette. Was es sonst auf Erden gibt, ist um des Menschen willen erschaffen; es soll ihm behilflich sein zur Erlangung seines Zieles. Daraus folgt, daß der Mensch es so weit benützen muß, als es ihm zu seinem Ziele hilft, und so weit davon lassen muß, als es ihn daran hindert.' Tut er dies nicht, so sündigt er. Die Betrachtungen und sonstigen Übungen der ersten Woche erwecken Abscheu gegen die Sünde und Entsetzen vor ihren Folgen. Die Seele reinigt sich durch die Beichte; sie bricht die Fesseln, erlangt die wahre Freiheit der Kinder Gottes und strebt mit voller Kraft ihrem Schöpfer zu. Der Weg kann für niemand ein anderer sein als die Nachfolge Christi, die für Ignatius das Ideal seines Lebens war, dem er mit der ihm eigenen Klarheit und Willenskraft nachstrebte.

In der ersten Betrachtung der zweiten Woche tritt Christus auf als gottgesandter, himmlischer König; er will in allen Herzen herrschen und darum sein geistiges Reich auf die ganze Welt ausdehnen; er fordert alle zur Heerfolge auf und stellt sich an die Spitze seiner Getreuen. Eine edle Seele schließt sich ihm aufs engste an. An der Hand der Evangelisten begleitet nun der Betrachtende den Heiland durch sein ganzes Leben, immer wieder den himmlischen Vater bittend, daß er ihm die Gnade gebe, den Erlöser mehr zu erkennen, mehr zu lieben und ihn getreuer nachzuahmen[1]. Hier ist auch die rechte Zeit für die Berufswahl. Das Exerzitienbuch bietet eine eingehende und weise Anleitung zur Behandlung dieser hochwichtigen Frage; diese kann zugleich als Leitstern für jede wichtige Entschließung des Lebens dienen, sei sie in den Exerzitien oder außerhalb derselben zu fassen. Jetzt, in den Exerzitien, sollen alle, welche keine Berufswahl mehr zu treffen haben, ‚sich reformieren' in ihrem Stande; daß damit nicht bloß der Ordens- und Priesterstand gemeint sind, daß Gott auch zum ehelichen Leben, zu Macht und Reichtum beruft, gibt Ignatius deutlich zu erkennen.

Je nach seinem Beruf und Stand soll der Mensch durch lebendigen Glauben und werktätige Liebe mitarbeiten am Reiche Christi. Das ist der Exerzitien letztes Ziel. Um es zu erreichen, zeigt die Betrachtung ‚von zwei Fahnen', der Fahne Luzifers und der Fahne Christi, überaus anschaulich die verderblichen Grundsätze des bösen Geistes und die Grundsätze der christlichen Vollkommenheit, wie der Heiland sie lehrt. Den gleichen Zweck, kräftige Entschlüsse hervorzurufen, verfolgen zwei andere Erwägungen: die von den ‚drei Menschenklassen' und die von den ‚drei Graden der Demut'. Die dritte Woche, dem Leiden des Herrn gewidmet, festigt die Abkehr vom Bösen und die heilsamen Vorsätze; die vierte begeistert für den auferstandenen, verklärten Gottessohn[2].

---

[1] Zweite Woche, erster Tag, erste und zweite Betrachtung, drittes Präludium, fünfte Betrachtung.

[2] Vgl. M. Meschler S. J., Die Aszese des hl. Ignatius: Stimmen aus Maria-Laach LXXV (1908) 269—280 387—399.

Zwischen diesen Betrachtungen sind verschiedene Ratschläge und Lebensregeln eingeschoben, welche, ähnlich wie die Wahlvorschriften, nicht bloß für die Zeit der Übungen, sondern für das ganze Leben gelten: so die Regeln ‚über die Unterscheidung der Geister', über die Skrupel, die rechte Verwendung der Einkünfte, das Maßhalten in Speise, Trank und Schlaf, über die Betrachtung, die Gewissenserforschung und andere Gebetsweisen, über die Pflege des kirchlichen Sinnes. Besonders diese letzteren sind Goldes wert [1]. An ihrer Spitze steht der Grundsatz: ‚Wir müssen mit Verzicht auf unser eigenes Urteil von Herzen bereit sein, in allem der wahren Braut Christi zu gehorchen, und diese Braut ist die heilige Mutter, die Kirche.' Wir sollen, heißt es weiter, die häufige Beichte und Kommunion und das häufige Anhören der heiligen Messe empfehlen, dann auch das Chorgebet, die Ordensgelübde, die Verehrung der heiligen Reliquien, das Wallfahren, die Ablässe, die kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebote, die Übungen der Buße, und zwar nicht bloß die innerlichen, sondern auch die äußerlichen. Loben sollen wir es auch, daß man Kirchen baut und ausschmückt, und daß man die Heiligenbilder verehrt; überhaupt sollen wir alle Satzungen der Kirche loben und immer für die Kirche einstehen und niemals gegen sie auftreten und mehr dahin neigen, daß wir die Anordnungen und das Verhalten unserer Vorgesetzten loben, als daß wir sie tadeln, sollten die Personen auch nicht immer lobenswert sein; ‚denn würde man in Predigten oder beim gemeinen Volk dagegen sich auslassen, so würde daraus mehr Murren und Anstoß als Nutzen erwachsen.' Von der Vorherbestimmung des Menschen, dem Glauben, der Gnade soll man nicht in derartigen Ausdrücken sprechen, daß bei den Gläubigen der Eifer für die guten Werke erkaltet [2]. Die heiligen Väter soll man fleißig lesen, aber dabei die Lehrer der Scholastik nicht geringschätzen [3]. In den stärksten Ausdrücken betont Ignatius die Pflicht, den Verstand unbedingt dem Urteil der von dem Heiligen Geiste geleiteten Kirche zu unterwerfen [4]. Den Schluß der geistlichen Übungen bildet die Betrachtung von der göttlichen Liebe; sie klingt aus in ein ergreifendes Gebet vollendeter Hingabe an Gott.

Wer nur eine rein natürliche Welt kennt, die Kraft des Gebetes nicht zu schätzen weiß, mit dem Eingreifen der Gnade nicht rechnet, kann weder des Buches Sinn vollständig verstehen noch dessen Wirkungen erklären. Überdies

---

[1] Vgl. darüber Les Règles du pur Catholicisme selon St. Ignace de Loyola, par le P. Maurice Meschler S. J.: Collection de la Bibliothèque des Exercices de Saint Ignace, Enghien 1907, n. 7). [2] Regel 14—17.

[3] Regel 11. C. Mirbt (Ignatius von Loyola: Histor. Zeitschr. LXXX 68) meint trotzdem, es sei nicht zu erweisen, daß Ignatius den Trieb verspürt habe, ‚den Inhalt seines Glaubens an Schrift und Kirchenlehre zu prüfen'.

[4] Regel 13.

wollen die Exerzitien gemacht, nicht bloß gelesen sein. Man hat als ihren Zweck jene völlige Seelenruhe bezeichnet, welche in der Vernichtung des persönlichen Willens, der Willenlosigkeit, bestehe. Mit Recht hat dagegen neuestens ein nichtkatholischer Gelehrter hervorgehoben, erfahrungsgemäß hätten die Exerzitien denen, welche sie gemacht und noch immer machen, ‚sittliche Kräfte gegeben, die sie vordem nicht besaßen'; nicht eine Minderung der Persönlichkeit sei die Wirkung der Exerzitien, sondern eine Mehrung und Stärkung; sie seien ein Meisterwerk ‚einer klugen Pädagogik' [1].

Ignatius selbst nennt sein Werk ‚Geistliche Übungen, darauf hinzielend, daß man sich selbst überwinde und sein Leben ordne, ohne sich durch irgend welche ungeregelte Neigung bestimmen zu lassen' [2]. Das Gebet ist ihm also hier nicht Selbstzweck; er will nicht bloß das Gebet als solches lehren, er bietet vielmehr eine Auswahl von Erwägungen, Lesungen, mündlichen Gebeten, Erforschungen, Bußübungen, welche in bestimmter Reihenfolge und Verkettung darauf hinzielen, daß, wie es im Buche selbst heißt, ‚der Mensch von allen ungeordneten Neigungen sich losreiße, und nachdem er das getan, den Willen Gottes suche und finde und demgemäß das Leben einrichte zum Heile seiner Seele' [3]. Durch reichlicheres Gebet und durch Werke der geistigen und leiblichen Buße sucht man des Himmels Gnade zu erlangen; mit dieser Gnade wirkt, geleitet von einem kundigen Seelenführer [4], der ganze Mensch mit.

---

[1] Die Geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola. Eine psychologische Studie. Von Prof. Dr Karl Holl, Tübingen 1905, 1 2 35. Holl tritt damit in Gegensatz zu weitverbreiteten Urteilen, die auch Gothein (S. 235 f) teilt. Der den Jesuiten überaus feindselige Joh. Huber (Der Jesuitenorden, Berlin 1873, 25) gibt übrigens zu, daß Ignatius sich im Exerzitienbuch als einen ‚tiefen Kenner des menschlichen Herzens' und einen ‚tiefblickenden Pädagogen der christlichen Aszese' erweist.

[2] Exercicios espirituales para vencer á sí mismo, y ordenar su vida, sin determinarse por afeccion alguna que desordenada sea. Überschrift nach den Anotaciones am Anfang des Buches (Exercicios espirituales de S. Ignacio de Loyola, Barcelona 1892, 26). Die Exerzitien sind von Ignatius spanisch geschrieben, doch hat er selbst vielfach eine lateinische Übersetzung benutzt. Das Buch ist, besonders in der lateinischen Übersetzung, vom Jahre 1548 an oft gedruckt worden, meist aber nur für die Ordensgenossen. Die Ausgaben sind verzeichnet bei C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Nouv. éd. Bibliographie V, Bruxelles-Paris 1894, 59—74; IX 1900, 608—609; vgl. auch Heimbucher III [2] 28 A. 2. Eine neue, kritische Ausgabe wird in den Monumenta Ignatiana erscheinen (vgl. Ser. I, I 7—8). Das eigentliche Autograph der Exerzitien ist nicht erhalten; dagegen existiert noch das von unbekannter Hand geschriebene Exemplar der spanischen Exerzitien, in dem Ignatius eigenhändig etwa dreißig Änderungen angebracht hat. Phototypische Wiedergabe durch Danesi in Rom 1908. [3] Anotaciones n. 1 (a. a. O. 9—10).

[4] Anotaciones n. 2 6 7 17 usw. Die Notwendigkeit einer solchen Leitung wird sehr betont im Directorium, d. i. Gebrauchsanweisung oder Leitfaden zu den Geistlichen Übungen, welcher auf Befehl der ersten Generalkongregation der Gesellschaft

Das Gedächtnis, unterstützt von der Einbildungskraft, führt die Lehren und Tatsachen der Offenbarung, besonders der Heiligen Schrift, vor die Seele[1]. Dem Innern entspricht das Äußere. An die Stelle der Alltagsarbeit sind Einsamkeit und Stillschweigen getreten. Doch das alles ist eigentlich nur ein Mittel zum Zweck; die Haupttätigkeit kommt dem Verstand und dem Willen zu. Die Wahrheiten des Glaubens werden ruhig erwogen und auf das eigene Tun und Lassen angewendet. Vernünftiges Nachdenken, selbständiges Überlegen, auf das Einzelne eingehende hochherzige Entschlüsse, das ist es, was Ignatius verlangt. ‚Was habe ich getan für Christus? Was tue ich für Christus? Was will ich tun für Christus?‘[2] Furcht und Scham, Bewunderung und Dankbarkeit, Vertrauen, Großmut und begeisterte Liebe sollen hervorgerufen, das ganze Gemüt soll ergriffen werden. Daß diese Ergriffenheit nicht in krankhafte Erregtheit ausarte, der Eifer sich nicht überstürze, das ist des Exerzitienmeisters Sorge: er muß vor unüberlegten Gelübden warnen[3], muß verhüten, daß durch die Bußstrenge die Gesundheit Schaden leide, darf, so heilig das Ordensleben auch ist, während der Exerzitien dieses nicht empfehlen; hier soll er ‚den Schöpfer mit seinem Geschöpf und das Geschöpf mit seinem Schöpfer ohne Mittelsperson verhandeln lassen‘[4].

In der Vorrede, welche im Jahre 1548 dem ersten Druck der Exerzitien vorausgeschickt wurde[5], heißt es, der Verfasser habe diese nicht so sehr aus Büchern geschöpft als aus göttlicher Erleuchtung, den eigenen inneren Erlebnissen sowie den Erfahrungen entnommen, welche er bei der geistlichen Leitung anderer gemacht. Man hat den schriftstellerischen Quellen emsig nachgespürt, aus welchen die geistlichen Übungen geflossen. Wahrscheinlich bekam Ignatius schon in Montserrat das Ejercitatorio de la vida espiritual zur Hand, welches Garcia de Cisneros, Neffe des Kardinals Ximenez und erster Abt des reformierten Benediktinerklosters Montserrat, zum Gebrauch für Ordensleute ver-

(1558) in Angriff genommen und nach vielen Beratungen 1599 vom General Claudius Aquaviva endgültig festgestellt wurde (Directorium Exercitiorum spiritualium c. 2, n. 6 7: Institutum Societatis Iesu III, Flor. 1893, 510).

[1] Exerzitienbuch. Zweite Woche, zweite Betrachtung, erster Punkt.

[2] Anotaciones n. 2 und 5. Erste Woche, erste Betrachtung, erster Punkt und Kolloquium. Directorium c. 8, n. 1; c. 9, n. 4 5 9—11; c. 34, n. 1—3.

[3] Unrichtig ist, was Gothein (S. 239) behauptet: Ignatius erkläre alle während der Exerzitien gemachten Gelübde für ungültig. Eine solche Erklärung wäre auch kraftlos, weil dem natürlichen und dem christlichen Sittengesetze zuwider.

[4] Anotaciones n. 14 15 18. Erste Woche, zehnte Addition.

[5] Exercitia spiritualia S. P. Ignatii de Loyola, Romae 1870, XVI—XVII; vgl. dazu Mon. Ignat. Ser. IV, I 511. Über das Exerzitienbuch vgl. die schöne Schrift von Hettinger: Die Idee der geistl. Übungen nach dem Plane des hl. Ignatius², Regensburg 1908; s. auch Heimbucher III 28—32.

faßte und 1500 zu Montserrat selbst drucken ließ[1]. Aus ihm mag er den Titel seines Buches und gar manche Einzelheiten entnommen haben[2]. Die meisten davon hat übrigens allem Anscheine nach Cisneros seinerseits den Schriften zweier niederländischen ‚Brüder des gemeinsamen Lebens', Gerard Zerbolts van Zutfen und Jan Mombaers, entlehnt, die ihrerseits wiederum von Bonaventura und andern beeinflußt worden sind. Einiges ist aus des Thomas von Kempen Nachfolge Christi und aus Ludolfs von Sachsen Leben des Heilandes entnommen. Die Betrachtung von zwei Fahnen findet sich teilweise schon in einer mittelalterlichen Predigt, welche man dem hl. Bernhard zuschreibt[3]. Die Lehre von den drei Stufen der Demut zeigt auffallende Verwandtschaft mit dem, was Savonarola hierüber bemerkt[4].

Aber das sind nur einzelne Steine. Der Bau als Ganzes ist ein streng einheitliches Kunstwerk von neuer, durchaus eigentümlicher Art[5]. Insbesondere hat für jene Gebetsweise, welche man in engerem Sinne Betrachtung nennt, niemand von den Älteren so gründlichen Unterricht erteilt wie Ignatius. Sie ist von aller Schwärmerei weit entfernt, sie entspricht ganz der Vernunft und dem Glauben, ist erlernbar, wird zur Schule des Lebens.

Es bleibt immer eine denkwürdige Erscheinung, daß ein Kriegsmann, der nichts als Lesen und Schreiben gelernt, der eben erst einem sehr weltlichen Treiben den Abschied gegeben, ein geistliches Buch von solcher Innigkeit, Klarheit, Tiefe und Kraft verfassen konnte. Ignatius selbst und seine ersten Schüler erblickten darin ein besonderes Walten des göttlichen Geistes[6].

Paul III. übergab das Buch drei Theologen zur Untersuchung. Diese hatten volle Freiheit, zu streichen und zu verbessern: sie billigten es, ohne auch nur ein Wort zu ändern[7]. Auf Bitten des Herzogs von Gandia, Franz von Borja, erließ Paul III. am 31. Juli 1548 ein Breve, worin er erklärte, diese Exerzitien seien voll der Frömmigkeit und Heiligkeit; sie hätten sehr viel beigetragen zu den großen Erfolgen, welche Ignatius und dessen Stiftung errungen; er billige und lobe sie in allen ihren Teilen und ermahne dringend alle Gläubigen, sie möchten aus ihnen Nutzen ziehen[8].

---

[1] Watrigant 28—31; Astrain 152—160.

[2] Vgl. J. M. Besse in der Rev. d. Questions historiques LXI (1897) 22—51.

[3] Migne, Patr. lat. CLXXXIII 761. Ein anderes Beispiel aus dem deutschen Mittelalter s. bei Michael, Gesch. des deutschen Volkes IV 229.

[4] Watrigant 102; vgl. ebd. 50—59 77.

[5] Dies anerkennt auch Holl (S. 4—5).

[6] Selbstbiographie n. 27 (p. 52—53); Schreiben des J. Polanco vom 8. Dezember 1546 (Mon. Ignat. Ser. IV, I 526).

[7] Vorrede zur Ausgabe von 1548 S. xvii (s. S. 383 A. 5). Die Zeugnisse der drei Zensoren sind vielfach dem Exerzitienbuch vorgedruckt (vgl. ebd. xvi).

[8] Ebd. xiii—xv.

Ignatius verlangte, daß durch die Exerzitien der Geist seines Ordens den Novizen eingeprägt werde. ‚Das sind unsere Waffen', pflegte er zu sagen; er wollte nicht, daß man in der Gesellschaft Jesu eine andere Gebetsweise befolge[1]. Durch die Exerzitien wurde ihm im Jahre 1543 auch der erste Deutsche zugeführt. Petrus Canisius, damals ein junger Mann von 22 Jahren, schrieb über sie aus Mainz an einen Freund: Da lernte ich ‚im Geist und in der Wahrheit beten; ich fühlte sozusagen frische Kraft in mir, und diese strömte von der Seele selbst auf den Körper über; ich wurde ganz und gar in einen neuen Menschen umgewandelt'[2].

Die Gesellschaft Jesu hat zu allen Zeiten in den Exerzitien, besonders in den Betrachtungen vom Reiche Christi und von zwei Fahnen, das Vorbild ihres Wesens gesehen[3].

Auch außerhalb des Ordens wurde bald deren Kraft gefühlt, so von den großen Geisteslehrern und Heiligen jener Zeit: Ludwig von Granada, Johannes von Avila, Ludwig Blosius aus dem Orden des hl. Benediktus[4]. Gerhard Kalckbrenner, Prior der Kölner Kartause, schrieb am 31. Mai 1543 an einen Ordensgenossen: ‚Einen solchen Schatz müßte man suchen, und hätte man bis nach Indien zu gehen.'[5] Der scholastische Theolog Johannes Cochläus freute sich, daß es jetzt ‚endlich einmal auch Lehrer für das Herz gebe'[6]. Dietrich van Heeze, welcher des Papstes Adrian VI. Geheimschreiber und Beichtvater gewesen, versicherte im Jahre 1543, er habe durch die Exerzitien so viel gewonnen, daß er es nicht hergeben wollte, wenn man die ganze Welt ihm dafür böte[7]. Auch der hl. Franz von Sales empfahl die geistlichen Übungen[8], und der hl. Karl Borromäus führte sie bei der Geistlichkeit der Mailänder Kirchenprovinz ein[9].

Alle Orden haben den Brauch angenommen, zu bestimmten Zeiten die geistlichen Exerzitien zu machen. Das Exerzitienbüchlein Loyolas, sagt ein neuzeitlicher Geschichtschreiber, hat ‚auf das Geistesleben seines Ordens und

---

[1] Bartoli l. 1, n. 20 (vgl. oben S. 374 A. 1).

[2] Canisii Epistulae, ed. Braunsberger I 77.

[3] Orlandinus, Historiae Societatis Iesu P. I, l. 10, n. 66 (vgl. oben S. 374 f, A. 1); Bartoli l. 2, n. 36; Pinius, Comm. praev. n. 344—346; Christoph Genelli S. J., Das Leben des hl. Ignatius von Loyola, Innsbruck 1848, 123—124; J. Wieser S. J. in der Zeitschr. für kathol. Theol. VIII 85 87.

[4] Canisii Epistulae I 404; Bartoli l. 1, n. 18.

[5] Cartas y otros escritos del B. P. Pedro Fabro I, Bilbao 1894, 421—422.

[6] ‚Magistri circa affectus' (ebd. 335—336).

[7] Polancus, Chronicon I, n. 55 (vgl. oben S. 374 f A. 1).

[8] Traité de l'Amour de Dieu l. 12, ch. 8 (Oeuvres V, Annecy 1894, 334).

[9] Concilium provinciale IV, P. 23 (Acta Ecclesiae Mediolanensis, Mediolani 1599, 143 171).

der katholischen Geistlichkeit überhaupt einen mächtig bestimmenden Einfluß ausgeübt'[1]. Er hätte beifügen müssen, daß es seine umgestaltende, heiligende Macht auch bei Laien der verschiedensten Stände bewährt hat und noch immer bewährt[2].

Ignatius blieb ungefähr ein Jahr in Manresa. Dann trieb ihn, den Mann der Tat, sein Eifer wieder in die Welt. Er machte sich auf nach dem Lande, welches so oft das Ziel der mittelalterlichen Kreuzfahrer gewesen: nach Palästina. Im ärmsten Pilgerkleide fuhr er von Barcelona nach Gaeta und zog von dort nach Rom. Am Palmsonntag, dem 29. März 1523, betrat er zum erstenmal den Boden der ewigen Stadt; er blieb vierzehn Tage und empfing den Segen des Papstes Adrian VI. Hierauf ging er, seinen Unterhalt erbettelnd, nach Venedig, wo er sich nach dem Heiligen Lande einschiffte.

In Jerusalem floß seine Seele über von himmlischen Tröstungen; er hätte gern sein ganzes Leben als Missionär unter den Mohammedanern dort zugebracht, aber der Provinzial der Franziskaner befahl ihm mit Berufung auf päpstliche Anordnung unter Kirchenbann die Heimkehr. Der Pilger erkannte darin den Willen Gottes. Als Bettler, wie er weggegangen, kam er nach Barcelona zurück[3].

Was sollte er nun tun? Er dachte daran, in ein Kloster einzutreten; doch zog er es schließlich vor, in freiem Eifer für Gottes Ehre zu wirken. Zu allererst, das war ihm klar, mußte er sich wissenschaftliche Bildung erwerben[4]. So setzte sich der dreißigjährige Mann zu Barcelona zwei Jahre lang mit kleinen Knaben auf die Schulbank und lernte Latein. Zwei fromme Frauen, Isabel Roser und Ines Pascual, verschafften ihm Speise und Trank[5]. Der höheren Studien halber ging er dann an die Universitäten von Alcalá und Salamanca. In allen drei Städten gab er auch Exerzitien und übte andere Werke der Nächstenliebe. Die Jünger, die sich an ihn angeschlossen, waren alle gleichmäßig in sehr grobes, bräunliches Tuch gekleidet, was ihnen beim Volke den Namen ‚Los ensayalados' eintrug[6]. Viele fromme Seelen, besonders Frauen, suchten bei Ignatius geistliche Belehrung und Beruhigung. Die Studien litten dabei Schaden; auch mußte Aufsehen entstehen. Ignatius geriet

---

[1] M. Ritter, Ignatius von Loyola: Histor. Zeitschr. XXXIV 317.

[2] Darüber vgl. Janssen-Pastor IV [16] 405.

[3] Selbstbiographie n. 29 40 45—47 (p. 54 60—65); Ribadeneira, Vita l. 1, c. 10. Neue Einzelheiten über die Reise in dem A. 5 zitierten Werke von Creixell (S. 35 ff).

[4] Selbstbiographie n. 54 (p. 68); Polancus, Vita c. 5 (p. 31).

[5] Über Ignatius' Aufenthalt und charitatives Wirken in Barcelona vor und nach seiner Jerusalemfahrt s. J. Creixell, S. Ignacio en Barcelona 38 f 91 f. Nach Creixell (S. 46 A. 3) wäre die richtige Schreibweise ‚Roses'; sie selbst unterschrieb ‚Roser' (Mon. Ignat. Ser. IV, I 338 341 usw.).

[6] Selbstbiographie n. 56—61 (p. 69—73); Polancus a. a. O.; Prozeßakten von Alcalá (Mon. Ignat. Ser. IV, I 608).

in Verdacht, ein Sendling jener schwarmgeisterischen ‚Alumbrados' zu sein, welche unter dem Vorwand unmittelbarer göttlicher Eingebungen verderbliche Irrtümer im Lande aussäten. Er wurde verhaftet. Zu Alcalá war er 42 Tage im Gefängnis, zu Salamanca 22. Auf einen Anwalt verzichtete er. Das Urteil der kirchlichen Behörden lautete in beiden Städten auf Unschuld. Ignatius konnte später dem König Johann III. von Portugal beteuern, er habe niemals mit Alumbrados verkehrt oder solche gekannt[1].

Doch jetzt zog es ihn nach der Stätte, die immer noch, wie vor Jahrhunderten, als Mittelpunkt christlicher Wissenschaft galt: nach der Sorbonne zu Paris. Am 2. Februar 1528 langte Ignatius dort an. Sieben Jahre vergingen nun in ernster wissenschaftlicher Arbeit. Nach dreieinhalb Jahren philosophischen Studiums erlangte er die Magisterwürde[2]; daran schloß sich die Beschäftigung mit der Theologie. Um Almosen für seinen Unterhalt zu sammeln, erschien er während der Ferien wiederholt in Antwerpen und Brügge, einmal auch in London[3].

Auch in Paris ward Ignatius als geheimer Ketzer verdächtigt; aber die Inquisitoren Matthäus Ori und Thomas Laurentius, beide aus dem Dominikanerorden, stellten seine Unschuld fest. Laurentius fertigte für ihn und seine Gefährten amtlich ein sehr ehrenvolles Zeugnis aus; am Exerzitienbuch fand er so viel Gefallen, daß er sich eine Abschrift erbat[4].

Die Genossen, die Ignatius in Spanien gesammelt, verließen ihn wieder; dafür fand er in Paris an der Sorbonne Gefährten, die sich nie mehr von ihm trennen sollten. Der erste war der kindlich fromme, wißbegierige Savoyarde Pierre Le Fèvre, gewöhnlich Peter Faber genannt, einer seiner Haus- und Zimmergenossen im Barbarakolleg[5]. Im nämlichen Hause wohnte auch ein junger navarresischer Edelmann von glänzenden Geistesgaben und weitausschauenden Plänen: es war Franz Xaver. Ignatius gewann das Herz des jungen Professors und brachte ihn vom Verkehr mit Genossen ab, die innerlich mit der Kirchenlehre zerfallen waren. Schließlich machte Franz die Exerzitien und legte seine ganze Seele in die Hand seines Freundes[6]. Zum

---

[1] Selbstbiographie n. 57—62 69 70 (p. 70—74 78—79); Polancus c. 5 (p. 34 f); Ignatius an Johann III., dat. Rom 1545 März 15 (Mon. Ignat. Ser. I, I 297); Prozeßakten von Alcalá (Ser. IV, I 598—603). Vgl. F. Fita im Boletín de la r. Acad. de la Hist. XXXIII (1898) 429 457 f.

[2] Polancus c. 6 (p. 41). Ribadeneira l. 2, c. 1.

[3] Selbstbiographie n. 73 76 (p. 80—82); Polancus c. 6 (p. 41); Astrain 59.

[4] Selbstbiographie n. 81 86 (p. 85 88). Das Zeugnis im Wortlaut in den Acta Sanctorum Iulii VII, n. 185.

[5] Selbstbiographie n. 82 (p. 85); Memoriale B. P. Fabri, nunc primum in lucem editum a P. Marcello Bouix S. J., Lutet. Paris. 1873 (größ. Ausgabe), 7—8.

[6] Selbstbiographie n. 82 (p. 85); Polancus c. 7 (p. 48); Monumenta Xaveriana I, Matriti 1899—1900, 204.

gleichen Entschluß gelangten in den Exerzitien die Spanier Diego Laynez und Alfonso Salmeron; an sie reihten sich der Portugiese Simon Rodriguez, der Spanier Nicolás Bobadilla, der Savoyarde Claude Le Jay, die Franzosen Pascal Broet und Jean Codure. Sie hatten sich fast alle bereits den philosophischen Doktorhut errungen[1].

Am Feste Mariä Himmelfahrt dem 15. August 1534 geschah jener wichtige Schritt, den man oft als die Grundsteinlegung der Gesellschaft Jesu bezeichnet hat. Ignatius und sechs seiner ersten Genossen — Le Jay, Broet und Codure waren noch nicht beigetreten — wanderten zur Stadt hinaus nach dem Montmartre, an dessen Abhang die stille, den Benediktinerinnen gehörige Dionysiuskapelle lag[2]. Peter Faber, unter ihnen der einzige Priester, brachte das Meßopfer dar. Während desselben gelobte jeder einzelne vor dem Sakrament, Armut und vollkommene Keuschheit zu beobachten und nach Jerusalem zu pilgern und darauf am Heile der Seelen zu arbeiten. Doch wollten sie, solang sie studierten, ihr Vermögen behalten. Der Pilgerfahrt halber gedachten sie nach Venedig zu gehen und dort ein Jahr lang auf Schiffsgelegenheit zu warten; sollte sich keine bieten, so verpflichteten sie sich, dem Papst sich zu Füßen zu werfen und ihm ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen[3]. Die nächsten zwei Jahre sahen am selben Tage die gleiche Feier; es nahmen nun, wenigstens im Jahre 1536, auch die drei neu Beigetretenen teil[4].

Unterdessen war Ignatius genötigt worden, zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit auf einige Zeit in die Heimat zu gehen. Von da begab er sich nach Venedig. Unter denen, welche sich hier die geistlichen Übungen erteilen ließen, befanden sich Pietro Contarini und Gasparo de Doctis, Auditor des päpstlichen Nuntius Girolamo Verallo. Die Verleumdung verfolgte den seeleneifrigen Mann auch nach der Stadt der Lagunen. Es kam so weit, daß man ein Gerichtsverfahren einleitete. Der Spruch fiel aber zu Gunsten von Ignatius aus. De Doctis spendete seiner Lehre und seinem Leben hohes Lob[5].

---

[1] Polancus, Vita c. 7 (p. 49 f).

[2] Siehe H. Joly, St. Ignace de Loyola, Paris 1899, 116 Anm.; Ch. Clair S. J., La Vie de St. Ignace de Loyola, Paris 1891, 162—175. Vgl. auch unsere Angaben Bd IV 2, 643.

[3] Selbstbiographie n. 85 (p. 87—88); Memoriale P. Fabri 12; P. Simonis Rodericii Commentarium de origine et progressu Societatis Iesu (Bericht über Entstehung und Fortgang der Gesellschaft Jesu, 1577 zu Lissabon auf Befehl des Ordensgenerals Eberhard Mercurian von P. Simon Rodriguez verfaßt) in den Epistulae PP. Paschasii Broëti, Claudii Iaii, Ioannis Codurii et Simonis Rodericii, Matriti 1903, 457—459. [4] Memoriale P. Fabri 13; Rodericius, Commentarium 459.

[5] Selbstbiographie n. 92 93 (p. 92). Der Wortlaut in den Acta Sanctorum Iulii VII, n. 255—258. P. Contarini war kein Neffe des Kardinals (vgl. Tacchi Venturi I 444 Anm.).

Ignatius war als der erste der zehn Genossen in Venedig eingetroffen. Franz Xaver und die andern acht wanderten im Winter des Jahres 1536 von Paris zu Fuß, einen Lederranzen mit der Bibel, dem Brevier und den Kollegienheften auf dem Rücken, den Rosenkranz um den Hals, nach der Lagunenstadt[1]. Dort blieben sie zweieinhalb Monate; ihre Tätigkeit bestand in leiblichen und geistlichen Diensten, die sie den Kranken der Spitäler leisteten. Dann begaben sie sich nach Rom, um des Papstes Segen für die Kreuzfahrt zu gewinnen[2].

Nur Ignatius war zurückgeblieben. Er fürchtete zwei Männer in Rom: den Kardinal Carafa, mit dem er kurz zuvor in Venedig ernste Meinungsverschiedenheiten gehabt, und Peter Ortiz, kaiserlichen Bevollmächtigten beim Papst, der ehedem als Lehrer der Pariser Hochschule ihm gram gewesen war[3]. Doch siehe, es war gerade Ortiz, welcher die Fremden dem Papst warm empfahl. Paul III. ließ die Pariser Theologen, während er seine Mahlzeit hielt, mit vielen römischen Doktoren disputieren. Nach der Tafel hieß er sie vor sich kommen, breitete die Arme aus und sagte ihnen, er freue sich sehr, so viel Gelehrsamkeit mit so viel Bescheidenheit verbunden zu sehen. Er gab ihnen gern die Erlaubnis, nach Jerusalem zu gehen, schenkte zweimal, ohne gebeten zu sein, Reisegeld, bemerkte jedoch, er glaube nicht, daß sie die heilige Stadt erreichen würden[4]. Auch Kardinal Carafa zeigte sich sehr gnädig[5].

Die Pilger kehrten nun nach Venedig zurück. Dort empfingen kraft besonderer päpstlicher Bewilligung Ignatius, Franz Xaver und fünf andere die Priesterweihe[6].

Es galt nun, ein Schiff abzuwarten. Die Zehn verteilten sich für die Zwischenzeit auf verschiedene Städte des Freistaates. Verallo hatte ihnen Gewalt gegeben, zu predigen und beichtzuhören[7]. Aber was viele Jahre zuvor und danach nicht geschah, ereignete sich jetzt: wegen des Krieges zwischen Venedig und der Türkei fuhr das ganze Jahr nicht ein einziges Schiff nach dem Heiligen Lande[8]. So waren sie des Wallfahrtsgelübdes ledig und mußten sich ihr Jerusalem in Rom suchen. Zuvor wollten sie aber an die italienischen Hochschulen gehen, ‚um zu sehen‘, wie Laynez sich ausdrückt, ‚ob Gott den einen oder andern Studenten zu ihrer Lebensweise berufe‘[9]. Da aber erhob sich

---

[1] Rodericius 462—474; Brief des Laynez 113—114; Memoriale Fabri 13.

[2] Brief des Laynez 115—116.

[3] Polancus c. 8 (p. 56); Ignatius an Carafa, Venedig 1536 (Mon. Ignat. Ser. I, I 114—118); Selbstbiographie n. 93 (p. 93). Der Gegensatz zwischen Carafa und Ignatius ist noch nicht völlig aufgeklärt (s. Stimmen aus Maria-Laach XLIX 533).

[4] Rodericius 486—487. [5] Selbstbiographie n. 96 (p. 94).

[6] Rodericius 487—488; Brief des Laynez 117.

[7] Die Urkunde in den Acta Sanctorum a. a. O. n. 252—254.

[8] Brief des Laynez 116.

[9] Ebd. 118; vgl. Rodericius 491; Polancus c. 8 (p. 62).

ein Zweifel. In Paris hatte man Iñigos Getreue ‚Iñigisten' genannt[1]. Sie sagten nun: Wenn man uns fragt, zu welcher Genossenschaft wir denn eigentlich gehören, was antworten? Sie kamen überein zu sagen, sie gehörten zur Gesellschaft Jesu[2]: die Liebe zu Jesus habe sie vereint; Jesus sei ihr Führer, Jesu Ehre das einzige, für was sie stritten[3]. Echte Diener Christi erkannte denn auch zu Ferrara in den zweien, welche dieser Stadt zugeteilt worden waren, Vittoria Colonna. Die edle Frau unterstützte sie — es waren Le Jay und Rodriguez —, befrug sie in Gewissenssachen und machte den Herzog Ercole II. auf sie aufmerksam. Dieser hörte einige von ihren Predigten an und beichtete bei Le Jay[4].

Ignatius selbst ging zusammen mit Faber und Laynez zu Fuß nach Rom, um den andern die Wege zu bereiten. Auf der letzten Station, La Storta, wo Ignatius in dem kleinen Kirchlein dieses Ortes betete, wurde seine Seele tief ergriffen: er glaubte Christus zu sehen und von ihm die Worte zu vernehmen: ‚Ich will euch gnädig sein.' Ignatius erzählte dies seinen Begleitern und bemerkte: ‚Ich weiß nicht, was man in Rom mit uns machen wird; vielleicht werden sie uns kreuzigen; aber eines weiß ich sicher: Christus wird uns gnädig sein.'[5] Er fühlte sich durch dieses Gesicht auch sehr befestigt in dem Gedanken, den Namen Jesu auf seine und seiner Genossen Fahne zu schreiben[6].

Der Empfang an der Kurie war im ganzen ein kühler. Ignatius sagte, er sehe die Fenster geschlossen[7]. Doch nahm der Papst die Dienste der neuen Vereinigung gerne an. Faber und Laynez mußten an der Sapienza theologische Vorlesungen halten; Ignatius suchte seine geistlichen Übungen ein=

---

[1] Epistolae P. H. Nadal I 2.

[2] Der Name ‚Jesuit' ist älter als die Stiftung Loyolas. Man bezeichnete damit um die Wende des 15. Jahrhunderts bald einen wahrhaft frommen Christen bald einen ‚Betbruder'. Den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu scheint er zuerst in Niederdeutschland um das Jahr 1544 gegeben worden zu sein, und zwar in gehässigem Sinne. Diese hörten denselben längere Zeit ungern, versöhnten sich aber allmählich mit ihm und gebrauchten ihn dann auch selbst (N. Paulus in der Zeitschr. für kathol. Theol. XXVII 174—175; vgl. auch ebd. 378—380 und Braunsberger, B. P. Canisii Epistulae I 121 134—135).

[3] Polancus, Vita c. 9 (p. 72—74); Bartoli l. 2, n. 36.

[4] Rodericius 496; Brief des Laynez 118; Polancus c. 8 (p. 63); Bartoli l. 2, c. 38; Tacchi Venturi, V. Colonna 152 ff.

[5] Polancus c. 8 (p. 63 f); Ribadeneira, De actis S. Ignatii n. 83. Vgl. Tacchi Venturi I 413 ff.

[6] Polancus c. 8 (p. 64); Ribadeneira a. a. O.; I. P. Maffeius S. J., De vita et moribus Ignatii Loiolae (vgl. oben S. 374 f A. 1) l. 2, c. 5 (in der Ausgabe Ignatii Loiolae vita, postremo recognita, Antverpiae 1605, 72); Orlandinus l. 2, n. 29—31 62. Vgl. jetzt noch Tacchi Venturi I 587.

[7] Selbstbiographie n. 97 (p. 95).

zubürgern. Der kaiserliche Gesandte Peter Ortiz ging mit ihm auf vierzig Tage nach Monte Cassino. Am Schluß der Exerzitien angelangt, kam er sich selbst als ein ganz anderer Mensch vor: er habe, sagte er, in diesen vierzig Tagen eine Philosophie gelernt, von welcher er in den vielen Jahren seiner Lehrtätigkeit zu Paris keine Ahnung gehabt[1]. Auch Kardinal Contarini unterzog sich den geistlichen Übungen unter der Leitung von Ignatius und war so entzückt, daß er das Exerzitienbuch mit eigener Hand abschrieb; er dankte Gott, daß er ihm endlich einen Mann gesandt habe, wie er sich ihn schon lange gewünscht hatte. Ortiz und Contarini wurden große Freunde und Gönner der neuen Gesellschaft[2].

Die erste Herberge fand Ignatius mit den Seinen in einem Gartenhause am Abhang des Monte Pincio bei Trinità dei Monti; Quirino Garzoni, ein römischer Edelmann, hatte es ihnen um Christi willen eingeräumt. Den Unterhalt bettelten sie sich. Doch war das Haus zu entlegen; sie zogen daher um Ostern 1538 in die innere Stadt an eine nicht weiter bekannte Stelle und mieteten dann noch im selben Jahre von Antonino Frangipani ein geräumiges Gebäude in der Gegend des Kapitols unweit der Torre del Melangolo, welches heute noch steht[3].

Im Mai des Jahres 1538 waren die zehn Genossen alle zu Rom versammelt. Sie fanden, wie Ignatius nach Spanien schrieb[4], den Boden arm an guten Früchten, überreich an schlechten. Der Kardinallegat Vincenzo Carafa gab ihnen Vollmacht, das Wort Gottes zu verkünden und die Sakramente zu spenden[5]. Sie begannen in verschiedenen Kirchen und auf öffentlichen Plätzen Predigten und Christenlehren zu halten. Die Römer machten große Augen, als sie Männer die Kanzel besteigen sahen, welche kein Mönchsgewand trugen; das war so unerhört, daß viele sagten: ‚Wir haben gemeint, nur Mönche könnten predigen.‘[6] Auch das war neu, daß sie nach Ostern predigten: Predigten waren zu Rom nur während des Advents und der vierzigtägigen Fasten gebräuchlich[7]. Ignatius verkündigte das Wort Gottes spanisch in S. Maria di Monserrato[8]. Viele begannen nun auch häufig zu beichten und zu kommunizieren. Das war, erzählt Rodriguez, an manchen

---

[1] Selbstbiographie n. 98 (p. 95); Polancus c. 8 (p. 64); Bartoli l. 1, n. 18.

[2] Cartas del B. P. Fabro 6; Polancus a. a. O.; Maffeius l. 2, c. 6 12; Orlandinus l. 2, n. 34; Bartoli l. 1, n. 18.

[3] Jetzt Palazzo Delfini in der Via Delfini Nr 16. Rodericius 499; Polancus c. 8; Tacchi Venturi, Le case abitate in Roma da S. Ignazio di Loiola, Roma 1899, 9 13—18.

[4] An Isabel Roser, dat. Rom 1538 Dezember 19 (Mon. Ignat. Ser. I, I 138).

[5] Memoriale Fabri 14—15. Der Wortlaut der Vollmacht in den Acta Sanctorum Iulii VII, n. 295—298.

[6] Rodericius 499.

[7] Ignatius an Isabel Roser, dat. Rom 1538 Dezember 19 (Mon. Ignat. Ser. I, I 139).

[8] Polancus c. 8 (p. 64).

Orten Italiens fast ganz außer Übung gekommen. Wenn jemand alle acht Tage zum Tische des Herrn ging, wurde er zum Stadtgespräch; man schrieb es als eine seltsame Neuigkeit an auswärtige Freunde[1].

Die ‚reformierten Priester', wie man Ignatius und seine Genossen nannte, gewannen immer mehr das Vertrauen des Volkes. Bald mußten sie sich sagen: ‚Wäre unsere Zahl auch viermal so groß, wir wären nicht im stande, allen Wünschen Rechnung zu tragen.'[2]

Das waren fröhliche Anfänge; doch schon brach auch das Unwetter los, welches die junge Pflanze zu zerknicken drohte. Paul III. ging im März des Jahres 1538 nach Nizza, um den Frieden zwischen Karl V. und Franz I. herzustellen[3]. Jetzt hielt der Augustiner Agostino Piemontese den Augenblick für gekommen, die protestantischen Lehren, die er im Herzen trug, in Rom auszustreuen. Er predigte sie, doch mit Vorsicht. Aber Loyola und seine Gehilfen durchschauten den Mann. Nachdem sie ihn vergeblich unter vier Augen gemahnt hatten, widerlegten sie ihn von der Kanzel herab. Der Mönch geriet in Wut; ebenso einige Spanier aus dem Kreise seiner Verehrer. Diese begannen wider die neuen Prediger die schwersten Verdächtigungen auszustreuen. Da sie in weiten Kreisen Glauben fanden, drang Ignatius auf Untersuchung; es war ihm ein leichtes, das Hauptwerkzeug der Verleumdungen, einen Navarresen, Lügen zu strafen und seine Verweisung aus Rom zu erwirken. Die andern gaben jetzt die Erklärung ab, daß sie die Väter für tadellos hielten; damit aber sollte das Verfahren eingestellt und die Angelegenheit begraben werden; sie gewannen sowohl den Kardinallegaten[4] als den Gouverneur der Stadt für dieses Auskunftsmittel. Aber für Ignatius und die Seinen war ein gedeihliches Wirken abgeschnitten, wofern nicht von ihrem Namen jeder Flecken getilgt und über die Reinheit ihrer Lehre aller Verdacht behoben wurde. Ignatius bestand daher unerschütterlich auf dem geordneten Gerichtsgange. Er begab sich nach Frascati zu Paul III. und setzte in einer langen Unterredung den Befehl durch, daß die Verhandlung zu Ende geführt und das Urteil in aller Form Rechtens gesprochen werden solle. Das war jedoch nicht leicht zu erreichen. Die Gegner

---

[1] Rodericius 477. Ignatius dagegen bezeichnete es im Exerzitienbuch als ein Merkmal echt kirchlicher Gesinnung, daß man die wöchentliche Kommunion lobe und empfehle (Regeln zur Pflege kirchlichen Sinnes n. 2). Er ging unter Umständen noch weiter (s. sein Schreiben an die Ordensschwester Teresa Rejadella vom 15. November 1543 in den Mon. Ignat. Ser. I. I 275 f), der er die tägliche Kommunion empfahl. Vgl. auch Tacchi Venturi I 230 ff.

[2] Römische Denkschrift der ersten Genossen, vom Jahre 1539, zum erstenmal gedruckt in den Constitutiones Societatis Iesu latinae et hispanicae cum earum declarationibus, Matriti 1892, 298.

[3] Vgl. oben S. 197 f.

[4] Nicht den kaiserlichen Gesandten, wie H. Böhmer (Die Bekenntnisse des Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1902, 64) übersetzt.

besaßen mächtige Verbindungen und waren im Ränkespiel nicht unerfahren. Ignatius kamen indessen besondere Umstände zu statten. Gerade damals befanden sich in Rom drei von den Richtern, vor welchen er einst gestanden: der bischöfliche Vikar von Alcalá, der Pariser Inquisitor Ori und der Auditor des Nuntius von Venedig; diese erhärteten einstimmig seine und seiner Freunde Unschuld. Aus Vicenza, Bologna, Siena, wo die Väter gewirkt hatten, liefen glänzende Zeugnisse ein. Auch Kardinal Contarini und der Herzog von Ferrara nahmen sich der Verfolgten an. Endlich, nachdem der peinliche Handel sich acht Monate hingeschleppt hatte, fällte Benedetto Conversini, Bischof von Bertinoro, als oberster weltlicher und geistlicher Richter in Rom seinen Urteilsspruch: er erklärte alle zehn für vollkommen schuldlos; sämtliche Anklagen gegen sie seien unbegründet gewesen [1].

Ignatius konnte nun ruhig sein erstes Meßopfer feiern; es geschah am Weihnachtsfeste des Jahres 1538 in S. Maria Maggiore [2]. Gerade damals bot sich eine neue Gelegenheit, den Römern Liebesdienste zu leisten. Im Winter von 1538 auf 1539 herrschte große Kälte und Hungersnot [3]; die Leute lagen auf offener Straße, erstarrt, halb tot. Da zogen die Väter gegen Abend herum, sammelten sie auf und brachten sie in den weiten Räumen des Frangipanihofes unter. Dort teilten sie Brot aus, das sie gebettelt, gaben Lagerstätten auf Streu, erteilten Unterricht im Glauben und im Gebet. Zuweilen hatten sie 200 bis 400 Pfleglinge um sich. Das Beispiel zündete. Kardinäle und andere Große legten Geld zusammen; in den Spitälern der Stadt fanden gegen 3000 Arme und Kranke Verpflegung [4].

Nachdem wir, erzählt Peter Faber in seinem Gedenkbuch [5], für schuldlos erklärt worden waren, stellten wir uns Paul III. unbedingt zur Verfügung. Der Papst nahm das Anerbieten mit Freuden an und zeigte sich gewillt, einige Mitglieder des frommen Bundes demnächst in verschiedene Gegenden zu senden. Diese aber faßten zuvor noch wichtige Entschließungen. Ignatius selbst ließ hierüber später [6] durch den Ordenssekretär Polanco den Rektor des Kollegiums von Bologna aufklären, der an einem Berichte über die Gründung der Gesell-

[1] Ignatius an Pietro Contarini und an Isabel Roser, dat. Rom 1538 Dezember 2 und 19 (Mon. Ignat. Ser. I, I 134—136 138—143); Selbstbiographie n. 98 (p. 96); Brief des Laynez 148; Polancus c. 9 (p. 67—69); Rodericius 502—507; Epistolae P. Pasch. Broëti 385 A. 1. Der Urteilsspruch aus dem Original abgedruckt in den Mon. Ignat. Ser. IV, I 627—629.

[2] Ignatius an seine Brüder in Loyola, dat. Rom 1539 Februar 2 (Mon. Ignat. Ser. I, I 147.)

[3] Vgl. Bontempi 376; Manente 263 und die ** Aufzeichnungen des Cornelius de Fine (Cod. Ottob. 1614 der Vatik. Bibliothek).

[4] Brief des Laynez 146; Polancus c. 8 (p. 65—66); Rodericius 499—500.

[5] Memoriale 15. [6] Am 29. Juli 1553.

schaft Jesu arbeitete. Polanco schrieb: ‚Die ersten, welche unser Vater Ignatius in Paris um sich sammelte, und er selbst begaben sich nach Italien, nicht um einen Orden zu gründen, sondern um nach Jerusalem zu gehen und bei den Ungläubigen zu predigen und dort zu sterben. Aber sie konnten nicht nach Jerusalem gelangen; daraufhin mußten sie in Italien bleiben; und als dann der Papst sie für den Dienst Gottes und des Apostolischen Stuhles verwendete, da zogen sie die Bildung einer Körperschaft in Erwägung.‘[1] Noch deutlicher drückte sich Polanco in seinem Leben des Ordensstifters aus: ‚Als sie 1538‘, sagt er, ‚in Rom wieder zusammentrafen, hatten sie sich noch nicht vorgenommen, eine dauernde Vereinigung oder einen Orden zu gründen.‘[2] Im Jahre 1539 aber, so berichtet später Laynez, ‚gaben wir uns an das Beten, und dann kamen wir zusammen und erwogen unsere Berufsangelegenheit, ein Stück um das andere. Jeder brachte vor, was ihm dafür zu sprechen schien und dawider. An erster Stelle wurde einmütig beschlossen, wir wollten eine Gesellschaft bilden, die von Bestand wäre und nicht mit unsern Personen zu Ende ginge‘[3].

Sehr geteilt waren anfänglich die Meinungen über die Gehorsamsfrage. Gegen Ignatius hatten sich zwar alle fortwährend ehrerbietig und willig erzeigt; das Amt eines Obern aber, dem man in freiwilliger Unterwürfigkeit sich fügte, hatte bei den einzelnen Gruppen von Woche zu Woche, später, als alle in Rom beisammen waren, von Monat zu Monat gewechselt[4]. Sollten sie jetzt zu den Gelübden der Armut und Keuschheit, welche sie bereits zu Venedig in die Hände Verallos abgelegt hatten, noch das Gelübde des Gehorsams gegen einen aus ihrer Mitte fügen und sich so zu einem Orden gestalten? Wie aus gleichzeitigen Aufzeichnungen erhellt, wurde darüber ungefähr drei Monate lang unter vielem Gebet und Bußübungen beraten. Endlich stimmten alle für das Gelübde[5].

Ignatius erhielt den Auftrag, den Grundriß der Ordensverfassung zu entwerfen. Kardinal Contarini, der die Genossen als seine ‚besondern geist-

[1] Der wichtige Brief ist zum erstenmal veröffentlicht in den Mon. Ignat. Ser. I, V 259—260.

[2] Polancus c. 9 (p. 69—70); vgl. Brief des Laynez 114; J. Creixell S. J., Explicación crítica de una cuestión hagiográfica: Razón y Fe XX, Madrid 1908, 215 bis 222; dagegen Fr. van Ortroy S. J., Manrèse et les origines de la Compagnie de Jésus: Analecta Boll. XXVII (1908) 393—418.

[3] Brief des Laynez 146—147. [4] Rodericius 489—490.

[5] Die Aufzeichnungen sind zuerst veröffentlicht worden von P. J. J. de la Torre S. J. (Constitutiones Soc. Iesu lat. et hisp. 297—301); vgl. auch Rodericius 508—509. Der am 15. April 1539 gefaßte Beschluß, das Gelübde des Gehorsams abzulegen, findet sich, von Ignatius und dessen Gefährten eigenhändig unterschrieben, im Museum des Vereins der Glaubensverbreitung zu Lyon; Facsimile bei P. M. Baumgarten, Die kath. Kirche III, München 1902, 33 und in Les Missions cath. XIV (1882) 571; vgl. ebd. 576.

lichen Söhne in Christo' ansah[1], übernahm es, sie dem Papst zur Bestätigung zu empfehlen. Dieser aber überwies das Schriftstück dem Maestro del Sacro Palazzo Tommaso Badia aus dem Predigerorden. Nach zweimonatiger Prüfung erklärte dieser, er halte alles für ‚fromm und heilig'[2]. Am 3. September 1539 konnte Contarini aus Tivoli, wo Paul III. sich aufhielt, an Ignatius die Botschaft senden, er habe den Entwurf samt dem Gutachten Badias erhalten. ‚Heute habe ich alle fünf Kapitel dem Papst vorgelesen, dem sie sehr gut gefallen, so daß er sie unter den Ausdrücken des größten Wohlwollens bestätigte.'[3] Aus andern Zeugnissen weiß man, daß der Papst, nachdem er Contarinis Bericht vernommen, ausrief: ‚Da ist der Finger Gottes!' Dann hob er die Hand zum Segen und sprach: ‚Wir segnen das, Wir loben es und heißen es gut.'[4] Der Kardinal Ghinucci, so bestimmte Paul III., sollte ein entsprechendes Breve oder auch, je nach Ermessen, eine Bulle ausfertigen[5].

Doch es war noch ein weiter Weg bis zum Erscheinen dieser Urkunde. Paul ließ erst noch den Entwurf drei Kardinälen zur Einsicht vorlegen. Einer von ihnen, der einflußreiche Bartolomeo Guidiccioni, war grundsätzlich gegen jeden neuen Orden; man müsse vielmehr, sagte er, die Zahl der schon vorhandenen auf vier beschränken. Er wollte des Ignatius Entwurf nicht einmal lesen. Aber Loyola verzagte nicht. Er ließ sehr viel beten und gelobte, dreitausend Messen lesen zu lassen. Unterdessen liefen günstige Nachrichten von außen ein. Kardinal Ennio Filonardi war voll des Lobes für Faber und Laynez, die er sich vom Papst für seinen Legationsbezirk erbeten hatte. Kardinal Francesco Bandini, Erzbischof von Siena, berichtete über Broet sehr günstig[6]. Plötzlich verlangte Kardinal Guidiccioni den Plan der Gesellschaft zu sehen; er fand hohes Wohlgefallen an ihm, erklärte, hier sei eine Ausnahme zu machen, und trat kräftig für die Bestätigung ein[7]. Die Abfassung der Bulle kam in Fluß[8].

Das wichtige Aktenstück wurde von Paul III. zu Rom am 27. September 1540 erlassen[9]. Es beginnt mit der Nennung der zehn ersten Genossen;

---

[1] Ignatius an Kardinal Contarini, dat. Rom 1540 März-April (Mon. Ignat. Ser. I, I 156).

[2] Zeugnis des Kardinals Contarini bei Dittrich, Regesten 305 und Bartoli l. 2, n. 45.

[3] Cartas de San Ignacio I, Madrid 1874, 433—434 (vgl. oben S. 374 f A. 1). Die Minute, die am 3. September 1539 mündlich vom Papst gutgeheißen wurde, bei Tacchi Venturi I 412. [4] Rodericius 508—509; Orlandinus l. 2, n. 83.

[5] Cartas a. a. O.; Dittrich a. a. O.

[6] Brief des Laynez 147; Epist. P. Pasch. Broëti 203; Bartoli l. 2, n. 46.

[7] Brief des Laynez 122—123 147—148; Rodericius 514—515; Polancus c. 9 (p. 72); Maffeius l. 2, c. 12; Orlandinus l. 2, n. 113—114.

[8] Über die Bedenken des Kard. Ghinucci s. das Schreiben des L. Tolomei vom 28. September 1539 bei Dittrich a. a. O. 379. Vgl. jetzt noch Tacchi Venturi I 579 f.

[9] Litterae Apostolicae, quibus Institutio, Confirmatio et varia Privilegia continentur Societatis Iesu, Antverpiae 1635, 7—16; Bull. VI 303—306.

diese hätten ‚auf Antrieb des Heiligen Geistes, wie man annehmen dürfe‘ [1], die Welt verlassen und sich vereinigt und nun schon mehrere Jahre im Weinberge des Herrn sehr tüchtig gearbeitet. Es folgen die Grundzüge der Ordensverfassung, gewöhnlich ‚Formel des Institutes‘ der Gesellschaft genannt. Das Wort ‚Societas‘ ist kriegerisch genommen für eine Truppe, eine Streiterschar, die ‚mit dem Namen Jesu geschmückt ist‘ und aus Männern besteht, welche ‚unter der Fahne des Kreuzes für Gott kämpfen und nur Christus dem Herrn und dem römischen Papst, seinem Stellvertreter auf Erden, dienen wollen‘. Als besonderer Ordenszweck ist genannt die Förderung christlichen Denkens und Lebens und die Ausbreitung des Glaubens durch Predigt, geistliche Übungen, Christenlehre, Beichthören und andere Liebeswerke. Zu den gewöhnlichen drei Ordensgelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams tritt ein Gelübde, durch welches die Ordensgenossen dem Papst gegenüber auf besondere Weise sich verpflichten; kraft desselben, wird gesagt, ‚müssen wir, wo es um die Förderung des Seelenheiles und die Ausbreitung des Glaubens sich handelt, jeden Befehl des jetzigen Papstes und seiner Nachfolger ohne irgendwelche Zögerung oder Ausflucht auf der Stelle, soweit es an uns liegt, zur Ausführung bringen, mögen sie uns nun zu den Türken schicken oder zu was immer für andern Ungläubigen, auch in den Gegenden, welche man ‚Indien‘ nennt, oder zu irgendwelchen Irrgläubigen oder Schismatikern oder auch zu was immer für Gläubigen‘. Als besonders notwendig und fruchtreich wird sodann die Erklärung der Anfangsgründe des Glaubens hervorgehoben. Der Obere, welchen die Genossen wählen werden, soll die Ämter bestimmen und verteilen. Liegende Güter oder feste Einkünfte soll weder der einzelne noch die Gesamtheit besitzen, ausgenommen die Kollegien, welche zur Heranbildung der jungen Ordensmänner bestimmt sind; deren geistliche Zucht und wissenschaftliche Schulung ist ganz der Gesellschaft überlassen. Die kirchlichen Tagzeiten sollen die Ordensglieder jedes für sich, nicht gemeinsam, beten. Der Papst bestätigt diese ganze Ordenseinrichtung, nimmt die Mitglieder unter seinen und des Apostolischen Stuhles besondern Schutz und erlaubt ihnen, daß sie mehr ins einzelne gehende Satzungen verfassen. Jedoch soll die Zahl der Ordensgenossen auf 60 beschränkt sein.

Ignatius war sehr zufrieden, vorläufig so viel erreicht zu haben, und erging sich in Worten warmen Dankes über Kardinal Contarini [2]; aber auch dem Kardinal Guidiccioni erwiesen er und die Seinen sich überaus erkenntlich [3].

---

[1] ‚Spiritu Sancto, ut pie creditur, afflati‘. In der zweiten, durch Julius III. erlassenen Bestätigungsbulle vom 21. Juli 1550 heißt es einfachhin: ‚Spiritu Sancto afflati‘ (Litt. Apost. S 58).

[2] Ignatius an P. Contarini, dat. Rom 1540 Dezember 18 (Mon. Ignat. Ser. I. I 168).

[3] Franz Xaver schrieb am 18. März 1541: ‚Wir haben 250 Messen für Kardinal

Im April des Jahres 1541 wurde Ignatius mit allen Stimmen der anwesenden und der abwesenden neun ersten Gefährten — nur einer der abwesenden hatte keinen Stimmzettel eingesandt — zum Ordensgeneral gewählt [1]. ‚Ich wähle ihn', schrieb Jean Codure, ‚weil ich an ihm stets den glühendsten Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen wahrgenommen habe; er hat sich auch immer zum Geringsten von uns allen gemacht und allen gedient.' [2]

Am 22. April 1541 unternahmen die in Rom anwesenden sechs Genossen die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen und legten in einer Kapelle der Basilika S. Paolo fuori le Mura vor einem noch erhaltenen Kruzifix während des von Ignatius dargebrachten Meßopfers die feierlichen Gelübde ab [3].

Die neuen Professen bewährten sich so gut, daß der Papst schon drei Jahre später (14. März 1544) durch eine zweite Bulle die Verfügung, die Zahl der Ordensglieder dürfe sechzig nicht übersteigen, vollständig aufhob; er bestimmte zugleich, die Satzungen, welche der Orden für sich aufstelle, sollten eben damit auch schon die päpstliche Bestätigung haben [4]. Durch Breve vom Juni 1545 gab er sodann der Gesellschaft ‚angesichts des reichen Nutzens, den sie im Hause Gottes geschafft habe und fortwährend schaffe', die Vollmacht, überall zu predigen, alle Gläubigen von allen Sünden, auch den dem Heiligen Stuhle vorbehaltenen, loszusprechen, nur die Fälle der Abendmahlsbulle ausgenommen, auch allen die Kommunion und andere Sakramente zu spenden, ohne den Bischof oder den Pfarrer zuvor um Erlaubnis fragen zu müssen, jedoch ohne Schädigung dritter.

Unterdessen hatte es sich herausgestellt, daß so manche tüchtige Priester zwar den wissenschaftlichen und sonstigen Anforderungen, welche der Orden an seine Professen stellte, nicht entsprachen, aber doch gern als Gehilfen an der Seite dieser Ordensmänner gearbeitet hätten; deshalb gestattete Paul III. im Jahre 1546, daß man auch solche zulasse; sie sollten nach der Probezeit die drei Gelübde ablegen, aber als einfache, nicht als feierliche. In gleicher Weise durfte man, dem Brauche anderer Orden entsprechend, Laienbrüder für die häuslichen Arbeiten aufnehmen.

Guidiccioni gelesen' (Mon. Xaver. I 245 295). Auch Simon Rodriguez schreibt aus Lissabon am 8. Oktober 1540 von 55 Messen, welche er neuerdings für Kardinal Guidiccioni gelesen hat (Selectae Indiarum Epistolae nunc primum editae, Florentiae 1887, 4); vgl. auch Bartoli l. 2, n. 46.

[1] Der Bericht über die Wahl, von Ignatius selbst verfaßt, in den Constitutiones Soc. Iesu lat. et hisp. 313—314.

[2] Epist. P. Pasch. Broëti 419.

[3] Polancus, Chronicon n. 26.

[4] Dieses und die folgenden päpstlichen Schreiben sind gedruckt in den Litterae Apostolicae 17—32.

Im folgenden Jahre gab der Papst jedem, der Gebete zu Ehren des Leidens Christi verrichte und bei einem Jesuiten seine Beicht ablege, vollkommenen Ablaß, der einmal im Leben gewonnen werden konnte [1].

Dem Stifter der neuen Gesellschaft verlieh Paul III. außerdem große, auch andern mitteilbare Ablässe [2], wie er auch die Gründung von neuen Niederlassungen durch Gnadenerweise förderte [3].

Die Krone setzte der Papst seinen Verfügungen auf durch die Bulle, welche er vier Wochen vor seinem Tode auf Betreiben von Franz Borja erließ. Seit Jahren hatte Ignatius gewünscht, die Gesellschaft möchte ein ‚Mare Magnum' besitzen von der Art, wie es die Franziskaner durch Sixtus IV. erhalten hatten, eine Bulle nämlich, in welcher vielerlei Befugnisse, Vorrechte und Gnaden ein für allemal zusammengefaßt wären, welche man sonst immer wieder eigens verlangen mußte [4].

Die Bulle erschien am 18. Oktober 1549. In ihr wird die Gesellschaft Jesu wegen ihrer Verdienste von der Zinspflicht und von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit befreit. Ohne des Generals Bewilligung kann kein Ordensgenosse ein Bistum oder eine andere kirchliche Würde annehmen. Der Orden kann nicht angehalten werden, die Seelsorge von Ordensfrauen zu übernehmen. Die Gläubigen dürfen bei den Priestern des Ordens beichten und kommunizieren, ohne ihres Pfarrers Erlaubnis einholen zu müssen; nur die Kommunion am Ostertage und der Empfang der Wegzehrung sind ausgenommen. Daran reihen sich zahlreiche andere Vergünstigungen und Vollmachten verschiedener Art; die früheren Gewährungen werden bestätigt und für die Missionsländer beträchtlich erweitert [5].

Seit dem Jahre 1539, als die Gesellschaft Jesu ihre erste Bestätigung erlangte, begann zu Rom auch ihre äußere Lage sich zu bessern. Den Vätern, welche im Frangipanihause zur Miete wohnten, schloß sich in diesem Jahre unter Verzicht auf seine reiche Pfründe Pietro Codacio an. Dieser erste Jesuit

---

[1] Oliverius Manareus S. J. († 1614), De rebus Societatis Iesu Commentarius, Florentiae 1886, 120—121. In den *Mandati 1542—1546 ist f. 65 eingetragen: *Sacerdotibus Societatis Iesu Christi de Urbe rubrum unum cum dimidio salis nigri gratis et amore Dei, Dat. 1543 Sept. 12. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Braunsberger IV 30; vgl. auch Mon. Ignat. Ser. I, I 172 526 ff; vielleicht ist durch das hier abgedruckte Schreiben vom 11. Juni 1547 Ranke (Päpste I [10] 123) auf die sonderbare Behauptung gekommen, ‚Loyola und später seine Anhänger' hätten gleich den spanischen Alumbrados ‚die Generalbeichte zur Bedingung der Absolution' gemacht.

[3] Synopsis Actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu I, Florentiae 1887, 4—8; Braunsberger I 362 A. 1 696.

[4] Ignatius an Oviedo, dat. Rom 1547 November 24 (Mon. Ignat. Ser. I, I 653—654; Polancus, Cronicon n. 273). Vgl. S. Franciscus Borgia III, Matriti 1909, 28.

[5] Litterae Apostolicae 36—56; Bull. Rom. VI 394—401.

italienischen Geblütes war ein adeliger, bei der hohen Geistlichkeit beliebter Mann[1]. Er übernahm die Sorge für Wohnung, Nahrung und Kleidung seiner Mitbrüder.

Vor allem bedurfte man eines Gotteshauses. Ignatius hatte sein Auge auf die Pfarrkirche Maria degli Astalli, im Volksmunde Maria della Strada, geworfen, welche nicht weit vom Fuße des Kapitols und in der Nähe von S. Marco, der päpstlichen Sommerresidenz, lag. Das Gebäude war eng und unbequem, aber sehr gut gelegen für apostolisches Wirken[2]. Codacio ging zum Papst und bat ihn, die Kirche seinem Orden zu schenken. Er erhielt sie 1540; die Bulle wurde 1541 ausgefertigt; 1542 ergriff Ignatius Besitz von der Kirche und Zubehör. Codacio übernahm die Verwaltung der Pfarrei[3]. Überdies erwarb er im Jahre 1543 die nahe, fast ganz verlassene Pfarrkirche Andrea de la Fracta samt der Erlaubnis, Kirche und Pfarrei eingehen zu lassen. Sechs Jahre später fügte der Papst diesen Pfarrkirchen zwei andere hinzu, errichtete dafür vier Kapellen in S. Marco und übertrug dahin die Pfarrseelsorge jener vier Gotteshäuser[4]. Um seine Kirche besser versehen zu können, siedelte Ignatius 1541 in eine nahegelegene enge Mietwohnung über. Codacio bettelte bei Kardinälen und Bischöfen, erweiterte die Kirche und baute neben ihr das Generalshaus; dieses wurde im Jahre 1544 bezogen[5]. Das Marienbild des Hochaltars, damals kaum beachtet, wurde später ein hochverehrtes Gnadenbild[6]. An der Stelle von Maria della Strada erhob sich nach einigen Jahrzehnten durch die Freigebigkeit des Kardinals Alessandro Farnese, des Enkels Pauls III., das herrliche Gotteshaus ‚Il Gesù'.

Seine Ergebenheit und Dankbarkeit gegen den Papst legte der neue Orden zuerst an den Tag durch seine Arbeit für das päpstliche Rom. Ungläubige und Sünder gab es hier genug zu bekehren. Unter den zahlreichen Juden wurden viele durch die Sorge für ihr zeitliches Fortkommen von der Annahme des Christentums abgeschreckt. Ignatius gelang es, den Papst, der die Juden mit traditioneller Milde behandelte[7], zum Erlaß eines vom

---

[1] Polancus a. a. O. n. 11; Maffeius l. 2, c. 14; Tacchi Venturi, Le case 6 28 A. 2.

[2] Polanco an Araoz, dat. Rom 1547 Oktober 31 (Mon. Ignat. Ser. I, I 616—617); Orlandinus l. 3, n. 15.

[3] Tacchi Venturi, Le case 28—29 39; Polancus, Chronicon n. 49. Tacchi Venturi I 415 f.

[4] Synopsis Actorum S. Sedis I 9—10.

[5] Polancus a. a. O.; Tacchi Venturi, Le case 19—20 32.

[6] Vgl. Tacchi Venturi 27 38—40, wo die landläufigen Vorstellungen über das Bild und die Kirche zuerst berichtigt sind.

[7] Neben Rieger-Vogelstein II 61 f vgl. noch Rev. juive IX 81; Archiv für Kirchenrecht LIII 36 f; Univ. cath. XIX (1895) 102 f. Um die Juden in Rom vor Ausschreitungen zu schützen, wurde seit 1540 die Feier des Passionsspiels im Kolosseum eingestellt (s. Adinolfi II 388; Dejob, Influence 210 f; Gregorovius, Schriften III 189;

21. März 1542 datierten Breves zu bewegen, welches besagt: Kein Israelit darf wegen des Übertrittes zum Christentum sein Vermögen verlieren. Auch wenn Kinder gegen den Willen der Eltern christlich werden, muß ihnen ihr volles Erbteil bleiben. Was durch Wucher und anderes Unrecht erworben ist, muß den rechtmäßigen Besitzern zurückerstattet werden, wenn diese zu finden sind; sonst soll es den Bekehrten bleiben. Die gleichen Vergünstigungen sollen allen Ungläubigen zu statten kommen, welche die Taufe empfangen [1]. Zur weiteren Erleichterung der Bekehrungen wurden auf Loyolas Rat zwei Häuser für die Katechumenen eingerichtet, eines für Männer, das andere für Frauen; auch bildete sich aus vornehmen und einflußreichen Persönlichkeiten der Stadt eine Bruderschaft; Kardinal Marcello Crescenzi wurde Protektor [2]. Paul III. erließ im Februar 1543 eine Bulle, welche das Werk belobte und mit geistlichen Gnaden ausstattete [3]. Am Weißen Sonntag des Jahres 1544 wurden unter dem Zulauf einer großen Volksmasse von einem Bischof feierlich fünf Israeliten getauft, darunter ein Rabbiner, der im Rufe hoher Gelehrsamkeit stand. Zusammen waren es im Jahre 1544 an Juden, Mauren und Türken gegen vierzig Täuflinge; zehn andern wurde zu Anfang des folgenden Jahres das Sakrament gespendet [4].

Noch besser gelang ein anderes Unternehmen. Dieses bezweckte Beseitigung eines Übels, welches als Erbschaft der Renaissancezeit noch immer in Rom andauerte. Nach wie vor bildeten die Buhlerinnen eine wahre Plage der Weltstadt [5]. Es genügte nicht, sie durch Bußpredigten zu Tränen zu rühren; sollten sie nicht rückfällig werden, mußten sie eine Zufluchtsstätte haben. Wohl bestand schon das Kloster della Maddalena für solche, welche den Schleier nehmen wollten; aber es genügte nicht für alle, welche Aufnahme

Vatasso, Per la storia di dramma sacro. Roma 1903, 86). Der in der Frage des Blutaberglaubens oft herangezogene Erlaß Pauls III. vom 12. Mai 1540, welcher die willkürliche Verfolgung der Juden auf dunkle Gerüchte und Vorurteile hin verbietet, ist am besten nach der Originalminute publiziert durch Seeberg in Hengstenbergs Evangel. Kirchenzeitung 1900, Nr 50. Gegen den freilich nicht allein von den Juden in Rom ausgeübten Wucher richtete sich die durch den Franziskaner Giovanni da Calvi bewirkte Gründung eines Monte di pietà in Rom, den Paul III. durch Bulle vom 9. September 1539 approbierte und durch Privilegien förderte; zum Protektor der Compagnia del Monte bestimmte er den Kardinal Quiñones (s. Tamilia, Il s. Monte di Pietà di Roma, Roma 1900, 24 f).

[1] Bull. VI 336—337. Rieger-Vogelstein (II 63) datiert die Bulle ebenso falsch wie er sie beurteilt.

[2] Ignatius an Franz Xaver, dat. Rom 1543 Juli, und an die Gesellschaft, 1543 oder 1544 (Mon. Ignat. Ser. I, I 249 268—269). [3] Bull. VI 353—358.

[4] Ignatius an die Gesellschaft, dat. Rom 1543 oder 1544 (Mon. Ignat. Ser. I, I 249—250); Jerónimo Doménech S. J. an Simon Rodriguez, dat. Rom 1545 Januar 29 (Epist. P. Pasch. Broëti 773—774).

[5] Vgl. oben S. 246 A. 3 und Arch. d. Soc. Rom. XXXI 413.

suchten; es waren auch Ehefrauen darunter, die ihren Männern entlaufen waren. Ignatius schlug vor, daß man ihnen ein Heim schaffe. Viele zeigten sich bereit, doch niemand wollte anfangen. Da legte er selbst Hand an. Codacio hatte Altertümer auf seinem Bauplatz ausgegraben und um hundert Dukaten verkauft. Der General gab sie für Einrichtung eines Hauses, das man Casa di S. Marta nannte. Hier konnten verheiratete Frauen so lange bleiben, bis sie mit ihren Männern ausgesöhnt waren, oder auch ständig, wenn sie fortan sittsam leben wollten; ebenso reuige Sünderinnen ledigen Standes, bis sie eine Ehe eingingen oder in ein Kloster traten [1]. Kardinäle unterstützten das Unternehmen. Der Papst schickte Almosen und empfahl die Stiftung in einer besondern Bulle [2].

Leonor Osorio, die Gemahlin des spanischen Gesandten Juan de Vega, welche jede Woche bei Ignatius beichtete, brachte dem Werk die größte Teilnahme entgegen. Auch Margareta von Österreich, die Gattin des Herzogs Ottavio Farnese von Camerino, leistete tatkräftige Hilfe [3]. Der junge Jesuit Peter Faber von Hall schrieb am 29. April 1546 aus Rom nach Köln: ‚Jeden Tag geht einer von uns für das Marthahaus betteln.‘ [4] Um der Gründung die Dauer zu sichern, schlossen sich hohe Geistliche, Adelige und andere angesehene Leute zur ‚Compagnia della Grazia‘ zusammen, deren Protektor Kardinal Carpi wurde. Auf sein Verlangen mußte die Gesellschaft einstweilen die geistliche Leitung der Anstalt behalten [5]; dagegen übergab Ignatius drei adeligen Frauen der Stadt die drei Schlüssel von S. Marta [6]. Man sagte ihm, sein Bestreben sei aussichtslos; diese Elenden seien schon allzusehr im Laster verhärtet. Er entgegnete: ‚Wenn ich es auch nur so weit bringe, daß eine von ihnen eine einzige Nacht ohne Sünde durchlebt, so soll mich meine Mühe nicht gereuen.‘ [7] Er erreichte mehr, als er zu hoffen gewagt. Im Jahre 1545 konnte er nach Spanien

---

[1] Ignatius an Franz Xaver, dat. Rom 1543 Juli 24 und 1544 Januar 30 (Mon. Ignat. Ser. I, I 269—271); Polancus, Chronicon I n. 68; Ribadeneira, De actis S. Ignatii n. 46. Vgl. jetzt namentlich Tacchi Venturi I 420 ff.

[2] Doménech an Rodriguez, dat. Rom 1545 Januar 29 (Epist. P. Pasch. Broëti 774); Ignatius an Franz Xaver, dat. Rom 1543 Juli 24 und 1544 Januar 30, und an Simon Rodriguez, dat. Rom 1545 November 21 (Mon. Ignat. Ser. I, I 269 329—330). Ribadeneira, Vita l. 3, c. 9.

[3] Bericht, im Auftrag des Ignatius zu Rom 1545 geschrieben (Mon. Ignat. Ser. I. I 305—306).

[4] Rheinische Akten zur Gesch. des Jesuitenordens 1542—1582. Bearbeitet von Joseph Hansen, Bonn 1896, 51.

[5] Ignatius an Franz Xaver und an die spanischen Jesuiten, dat. Rom 1543 Juli 24 und Anfang 1544; Bartolomé Ferron S. J. an Rodriguez, dat. Rom 1546 April 12 (Mon. Ignat. Ser. I, I 269—270 286—287 371—372); Ribadeneira l. 3, c. 9; Orlandinus l. 4, n. 75; Bartoli l. 4, n. 18.

[6] Ignatius an Leonor Osorio, dat. Rom 1546 Juli oder August (Mon. Ignat. Ser. I, I 564). [7] Ribadeneira l. 3, c. 9.

schreiben: ‚Es sind jetzt 37 bis 38 Frauen im Marthahause; die meisten tun freiwillig strenge Buße für ihr vergangenes Leben.‘[1] Bis Ende des Jahres 1547 waren schon mehr als hundert solche Sünderinnen auf den rechten Weg gebracht[2].

Eine andere, ungefähr gleichzeitige Gründung, welche ebenfalls von Ignatius ausging, wenigstens ihn zum Miturheber hatte, war das Stift S. Caterina de' Funari. Mädchen, deren Unschuld wegen Armut oder schlechter Erziehung gefährdet war, wurden hier untergebracht, bis sie heirateten oder in einen Orden traten[3].

Die Waisenhäuser Roms besaßen am General der Gesellschaft Jesu einen warmen Freund. Margareta von Österreich sandte ihm zuweilen 200 bis 300 Dukaten zur Verteilung an Arme. Man sagte ihm, die Fürstin wolle damit auch seiner und seiner Hausgenossen Armut zu Hilfe kommen; aber er nahm nie auch nur einen Soldo davon; er ließ alles an die Klöster und Wohltätigkeitsanstalten der Stadt austeilen und legte genau Rechnung darüber ab[4].

Der Erzbruderschaft S. Spirito in Sassia trat Ignatius im ersten Jahre seines Generalates bei, mit dem Versprechen, dem Hospital jährlich ein Almosen zu geben[5]. Eine der Prüfungen, welchen er seine Novizen unterzog, bestand darin, daß er sie in den römischen Spitälern arbeiten ließ[6].

Mit Schmerzen bemerkten die Priester der Gesellschaft bei ihren Krankenbesuchen in der Stadt, daß viele ohne die Gnadenmittel der Kirche aus dem Leben schieden. Da erinnerte Ignatius an die von der zwölften allgemeinen Kirchenversammlung bestätigte Verordnung Innozenz' III., welche dahin ging, daß man zuvörderst den geistlichen Arzt gebrauchen müsse und dann erst den leiblichen. Man solle, so mahnte er, auf ihre Beobachtung dringen, doch mit der Milderung, daß am ersten und am zweiten Tage der Arzt den Kranken behandeln dürfe, am dritten aber und den folgenden Tagen nur dann wieder, wenn der Kranke zuvor gebeichtet habe. Alle Theologen und Kanonisten der Pönitentiarie billigten schriftlich den Vorschlag. Der Papst war damit sehr zufrieden. Um das Dreikönigsfest des Jahres 1544 begann man den Beschluß zur Ausführung zu bringen[7].

Schon zwei Jahre früher hatte der unermüdliche General eine Maßregel gefördert, welche für Rom und ganz Italien von großer Tragweite war.

[1] Mon. Ignat. Ser. I, I 305.

[2] Polanco an Araoz, dat. Rom 1547 Oktober 31 (Mon. Ignat. Ser. I, I 613).

[3] Ribadeneira l. 3, c. 9; Orlandinus l. 4, n. 8. Vgl. Lanciani II 64 f.

[4] Ribadeneira, Dichos y hechos de N. P. Ignacio (Mon. Ignat. Ser. IV, I 413); vgl. auch den Brief des Laynez 120.

[5] Die Aufnahmeurkunde ist gedruckt in den Mon. Ignat. Ser. IV, I 551—558.

[6] Vgl. Hansen a. a. O. 145.

[7] Ignatius an Kardinal Cervini, dat. Rom 1543 Juni 24, und an Franz Xaver, dat. Rom 1544 Januar 30 (Mon. Ignat. Ser. I, I 261—267 271); Polancus, Chronicon n. 48.

Während die Inquisition besonders in Portugal eifrig, bisweilen beinahe übereifrig ihres Amtes waltete, gewann es in Italien da und dort den Anschein, als ob die Glaubenswächter auf den Zinnen Sions schliefen. Ich machte deshalb, so schrieb Ignatius am 28. Juli 1542 nach Portugal, den Kardinälen Juan Alvarez de Toledo und Giovanni Pietro Carafa ‚oftmals dringende Vorstellungen; sie sprachen wiederholt mit dem Papst; jetzt hat Se. Heiligkeit sechs Kardinäle bezeichnet‘, welche eine Inquisitionsbehörde bilden sollen. Die päpstliche Bulle erschien am 21. Juli 1542[1].

Auch die Aussöhnung von Feinden wurde von der Gesellschaft Jesu in den Kreis ihrer Liebestätigkeit gezogen[2]. Ignatius selbst reiste im Jahre 1548 nach Tivoli und nach Città Sant' Angelo, um zwischen diesen sich befehdenden Orten eine Versöhnung anzubahnen. Er setzte es durch, daß sie den Kardinal de la Cueva als Schiedsrichter annahmen, rief auch Margareta von Parma und den Bischof Archinto zu Hilfe und erzielte schließlich den Friedensschluß[3].

Die schwierigste und wichtigste Friedensstiftung, welche Ignatius ins Werk setzte, war die zwischen Papst Paul III. und König Johann III. von Portugal. Johann fürchtete, sein Land möchte verdorben werden durch die Umtriebe der Juden, welche unter seinem Vater Manuel vielfach zwangsweise getauft, aber im geheimen dem Judentum ergeben geblieben waren. Er glaubte gegen diese ‚Neuchristen‘ sich schützen zu müssen durch ein überaus strenges Glaubensgericht nach dem Muster der spanischen Inquisition. Die Streitigkeiten, in die er hierbei schon mit Klemens VII. geriet[4], wiederholten sich in verstärktem Maße unter Paul III.[5] Anfangs hatte der Papst die

---

[1] Mon. Ignat. Ser. I, I 218—219; vgl. auch Polancus a. a. O. n. 66. Die Bulle im Bull. VI 344—346. Vgl. unten Kapitel XIV.

[2] Mon. Ignat. Ser. I, I 618. Vgl. auch den Brief Anton Vincks an die Löwener und Kölner Jesuiten, dat. Rom um Mai 1548, bei Hansen 128.

[3] Polancus n. 228; Orlandinus l. 8, n. 5.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 572 f.

[5] Vgl. außer den zahlreichen Dokumenten im Corp. dipl. Port. III IV V und VI Schäfer III 337 f; Schmidts Zeitschr. für Gesch. IX 167 f; Ersch-Gruber XVIII 471 f; Atti dell' Emilia, N. S. IV 1, 111 f; Kathol. Schweizerbl. I (1885) 341 f; Archiv für kath. Kirchenrecht LIII 27 f und die dort charakterisierten Arbeiten von Herculano und Kunstmann; s. auch Histor. Zeitschr. IX 121; ferner Pincheiro Chagas, Hist. de Portugal V, Lisboa s. a. Zahlreiche noch ungedruckte Aktenstücke über den Konflikt im Päpstl. Geheim-Archiv (*Min. brev., Carte Farnes. 2 und Nunz. di Portug. I A) und im Cod. H 33 Inf. der Biblioteca Ambrosiana zu Mailand. Die Instruktionen für den 1537 nach Portugal gesandten Girol. Capodiferro (dat. 1537 Februar 17) in der Biblioteca Altieri zu Rom (VII. E. IV f. 263), die für den 1542 entsandten J. Lippomano in der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Inf. polit. XII 67 f) und im Archiv Doria-Pamphili zu Rom (Istrug. I 329 f). Eine Reihe hierher gehöriger Akten im Cod. 264 N B 3 vol. 1 der Bibliothek zu Ferrara.

letzte Verordnung seines Vorgängers suspendiert[1], nach genauer Untersuchung aber bestätigte er am 12. Oktober 1535 die durch Klemens VII. getroffenen ebenso gerechten wie milden Verfügungen hinsichtlich der Neuchristen[2]. König Johann III., von tiefem Haß gegen die verkappten Juden erfüllt, suchte nun durch diplomatische Verhandlungen in Rom sein Ziel zu erreichen. Da Karl V. für ihn eintrat, gab Paul III. nach, indem er am 23. Mai 1536 die Errichtung einer ständigen portugiesischen Inquisition gestattete[3]. Der König kehrte sich an die Bestimmungen, welche der Papst hier zum Schutze der Neuchristen getroffen hatte, nicht. Schwere Klagen liefen in Rom ein; auf alle Weise suchte Johann III. das Tribunal ganz zu einem königlichen zu machen. Vergebens erhob Paul III. gegen das gewalttätige Vorgehen des Königs Einspruch; alle Bemühungen des Papstes für Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber den Juden und Wahrung des kirchlichen Charakters der Inquisition waren vergeblich. Erfolglos wurde hin und her verhandelt. Dazu kamen noch andere Streitigkeiten.

Der hochadelige Miguel de Silva, Bischof von Viseu, hatte gegen den Willen des Königs Portugal verlassen und sich nach Venedig begeben. Paul III. gab ihm nichtsdestoweniger den Kardinalhut und berief ihn nach Rom. Nun belegte Johann III. die Einkünfte seines Bistums mit Beschlag und verwehrte dem Oberhirten sogar den schriftlichen Verkehr mit den Angehörigen seines Bistums; auch wollte er einen päpstlichen Nuntius nicht in das Land lassen. Ignatius faßte die Sache sehr ernst auf. An seinen alten Freund und Gefährten Simon Rodriguez, der zu Lissabon am Königshofe sich aufhielt, richtete er ein geheimes Schreiben: es gehe, so hieß es darin, an der Kurie die Rede, daß Rodriguez Leuten die Lossprechung erteile, welche dem König zur Vergewaltigung des Kardinals von Viseu Hilfe geleistet und damit den Kirchenbann sich zugezogen hätten; er, der Ordensgeneral, nehme jedoch an, daß diese Nachricht falsch sei; Rodriguez habe ja gar keine Vollmacht dazu; er würde auch damit der Sache Gottes, der Kirche und des Heiligen Stuhles schaden[4]. Im Anfang 1542 war die Erbitterung so gestiegen, daß Portugal im Begriffe stand, den diplomatischen Verkehr mit dem Papst abzubrechen[5]. Ignatius, der, wie viele andere[6], die Schuld an dem Streit nicht dem König, sondern dessen

[1] Corp. dipl. Port. III 171 f. [2] Ebd. 254 f.

[3] Corp. dipl. Port. III 302 ff.

[4] Ignatius an Simon Rodriguez, dat. Rom 1542 März 18; das Schreiben ist zum erstenmal veröffentlicht in den Mon. Ignat. Ser. I, I 196—199.

[5] Siehe den *Bericht des florentinischen Gesandten vom 3. Februar 1542. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] So der portugiesische Nuntius (s. dessen *Bericht vom 13. Juli 1535 in den Nunz. di Portug.: I A f. 6 des Päpstl. Geheim-Archivs) und später auch Paul III. (s. Raynald 1545, n. 58).

Beratern zuschrieb, suchte damals auf alle Weise eine friedliche Lösung herbeizuführen[1]. Indessen zog sich der Streit noch jahrelang hin. Ignatius erlahmte jedoch in seinen Friedensbemühungen nicht. Am 14. Dezember 1545 schrieb er an Rodriguez, der portugiesischen Inquisition und des Bistums Viseu wegen sei er nach Montefiascone zum Papst gereist; er habe dort sehr eingehend mit Paul III. gesprochen und ihn gut gestimmt. Dieser Mitteilung folgte auf dem Fuße die andere, daß man sich jetzt geeinigt habe: der Papst wolle das Breve zurücknehmen, welches er gegen das Vorgehen der Inquisition erlassen hatte; den Neuchristen solle eine Frist zur Auswanderung gegeben werden; nach ihrem Ablauf solle in Portugal die gleiche Inquisition bestehen wie in Spanien. Mit den beschlagnahmten Einkünften von Viseu werde es so gehalten werden, wie man aus Lissabon geschrieben habe: alles solle an den Kardinal Farnese gelangen[2]. Die ersehnte Inquisitionsbulle erschien am 16. Juli 1547: die Neuchristen erhielten ein Jahr Gnadenfrist. Dem König wurde dringendst mildes Verfahren empfohlen. Der Kardinal Farnese wurde Administrator von Viseu, erhielt die Einkünfte des Bistums und verpflichtete sich unter der Hand, sie an Kardinal Silva abzuliefern; nur sollte eine Summe Geldes abgezogen werden für den Unterhalt des Bischofs, der als Koadjutor die Diözese zu verwalten habe[3]; die Wahl desselben blieb dem König überlassen[4].

---

[1] Vgl. seine Schreiben an Rodriguez vom 18. März und 28. Juli 1542 (Mon. Ignat. Ser. I, I 195 f 216 f). [2] Mon. Ignat. Ser. I, I 346—350.

[3] Mon. Ignat. Ser. I, I 193—194 348—349; Cartas de S. Ignacio I 224 A. 8 496—509; Raynald 1547, n. 131 132; Orlandinus l. 5, n. 27; Corp. dipl. Port. VI 166 f; Herculano, Hist. de Inquisição em Portugal III[6] (1897) 282 f; Mac Swiney, Le Portugal et le Saint-Siège III, Paris 1904, 210—212.

[4] Man hat es in neuester Zeit Ignatius zum Vorwurf gemacht, daß er, der alten Kirchenzucht und den eben erst gemachten Reformvorschlägen zum Hohn, dem mit kirchlichen Pfründen reichlich versehenen Kardinal Farnese nun auch noch ein portugiesisches Bistum verschafft habe. Aber Farnese hatte dasselbe denn doch lediglich dem Namen nach; um des Friedens willen wollte Rom dem König einen ehrenvollen Rückzug ermöglichen. Wenige Jahre später hatte Viseu einen neuen Bischof. Was die Neuchristen angeht, so hatten dieselben zu Rom ihre Unterhändler, welche die Verpflanzung der spanischen Inquisition nach Portugal zu verhindern suchten. Einer derselben, Diego Hernandez, suchte den General der Gesellschaft Jesu für seine Sache zu gewinnen. Sie besprachen sich etwa zwei Stunden lang im Pantheon. Hernandez, so berichtet Ignatius am 17. August 1542 in einem spanischen Briefe an Rodriguez, ‚schwor und brachte immer wieder Neues vor und schlug die Sache breit. Da entschloß ich mich, dem ein Ende zu machen, indem ich vor dem heiligsten Sakrament ihm eidlich versicherte, daß ich in dieser Angelegenheit das gleiche begehre wie er, nämlich den größeren Nutzen aller bekehrten Seelen; dabei sei ich aber der Ansicht, daß man den Inquisitoren kein Hindernis in den Weg legen dürfe, unter der Voraussetzung, daß sie ihr Amt rechtmäßig innehaben und ihre Pflicht wohl erfüllen, besonders da nicht, wo die Inquisitoren von ihren Bemühungen keinen zeitlichen Vorteil, ja eher

Um dieselbe Zeit schickte ein Fra Valentino Barbaran eine weitläufige Beschwerdeschrift gegen die Jesuiten an Paul III. Diese wollten, sagte er, die ganze Welt reformieren; sie hätten vom Papst keine Erlaubnis, in S. Marta tätig zu sein, und wollten alle Eheweiber, welche die Ehe gebrochen, aus Rom wegschaffen, und anderes mehr. Kardinal Crescenzi las im Auftrage des Papstes das Schriftstück und berichtete demselben, es bedeute nichts [1].

Im Gehorsam gegen den Papst fuhren die Jesuiten unentwegt fort, dem römischen Volke Gutes zu tun. Sehr oft bestiegen sie die Kanzel [2]. Einen von ihnen erbat sich als Prediger auch Vittoria Colonna, die sich zu den Benediktinerinnen von S. Anna de' Funari zurückgezogen hatte [3].

In der Abhaltung von Christenlehren ging der General seinen Untergebenen mit gutem Beispiel voran. Kaum hatte er sein Amt angetreten, so begann er in S. Maria della Strada die Anfangsgründe des Glaubens zu erklären. Es fanden sich auch viele Erwachsene ein. Obwohl er wenig Zeit zur Vorbereitung hatte und ein Italienisch sprach, das eigentlich mehr spanisch war, machte doch seine Rede großen Eindruck. Gewöhnlich schloß er mit den Worten: ‚Lieben wir Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele, mit allem unserem Willen!' Er sagte das mit großem Nachdruck und flammendem Antlitz. Viele, das bezeugten später Laynez und Ribadeneira als Augen- und Ohrenzeugen, suchten gleich danach tiefzerknirscht die Beichtstühle auf [4].

Unter den römischen Geistlichen waren, wie Polanco im Jahre 1547 nach Spanien meldete, viele ‚sehr schlecht unterrichtet'; darum hielt Nadal wöchentlich dreimal in S. Eustachio einen Vortrag über die Standespflichten des Priesters; der Vikar des Papstes hatte alle, welche Seelsorge übten, zum Er-

Nachteil ernten. Er suchte aber immer neue Gründe vorzubringen und die Unterredung hinauszuziehen. Da riß ich endlich den Faden ab; ich sagte ihm, er möge in dieser Sache keine Zeit mit mir verlieren; es sei auch nicht gut, daß ich die meine mit ihm verliere. Mein Gewissen verbiete mir, anders zu denken. Seitdem sind zehn bis zwölf Tage vergangen, und wir haben uns nicht wiedergesehen' (Mon. Ignat. Ser. I, I 225—226; Cartas de S. Ignacio I 142—143). Über die falsche Übersetzung und Verstümmelung dieses Briefes durch A. v. Druffel (Ignatius von Loyola an der Römischen Kurie, München 1879, 12) und die, welche ihm folgten, s. Anal. Boll. XIII 72; Duhr S. J., Jesuitenfabeln [4], Freiburg i. Br. 1904, 33—39. Zur Kritik der Abhandlung von Druffel s. noch Zeitschr. für kathol. Theol. VI 380 f.

[1] Ignatius an Miguel Torres, dat. Rom 1547 Oktober 13 und 18 (Mon. Ignat. Ser. I, I 447—448; Cartas de S. Ignacio I 304—305). Druffel hat den spanischen Brief, welcher die Quelle dieser Nachricht bildet, nicht verstanden; was Barbaran schreibt, wird von Druffel (a. a. O. 28) dem Kardinal Crescenzi, ‚dem unbestechlichen', in den Mund gelegt. [2] Epist. P. Pasch. Broëti 774; Mon. Ignat. Ser. I, I 332 373.

[3] Bericht an die spanischen Jesuiten, dat. Rom 1545 nach Mai (Mon. Ignat. Ser. I, I 306—307).

[4] Ribadeneira, De actis etc. n. 47; vgl. auch Maffeius l. 2, c. 14.

scheinen verpflichtet[1]. Es war, so scheint es, der glückliche Erfolg dieser Maßregel, der bei ihm einen andern Entschluß weckte. Um die heiligen Weihen zu erlangen, kamen von allen Gegenden viele nach Rom, welche nicht würdig waren; deshalb beschloß man im Jahr 1547, keinen mehr zu weihen, der nicht zuvor bei den Jesuiten eine Lebensbeichte abgelegt hätte und dann von ihnen auf Sitten und Kenntnisse geprüft worden wäre. Ignatius blieb nichts anderes übrig, als diese schwere Aufgabe wenigstens auf eine Zeitlang zu übernehmen. Bis jetzt, ließ er im Dezember 1548 nach Löwen melden, haben wir kaum dem vierten Teil derer, die sich gestellt, das Zeugnis der Würdigkeit gegeben[2].

Zurückhaltend war der neue Orden in der Frauenseelsorge. Als Ignatius mit seinen Gefährten nach Rom kam, sagte er ihnen: ‚Wir müssen uns sehr in acht nehmen und nicht mit Frauen in Verkehr treten, es wären denn sehr hervorragende‘[3], deren Einfluß und Beispiel vielen Seelen zum Nutzen gereichen könnte. Eine solche war nach seinem Urteil die männlich angelegte, in ihrer Ehe mit dem jungen Farnesen unglückliche Margareta von Österreich. Ignatius war ihr und ihres Hauses Beichtvater. Als sie im Jahre 1545 Zwillinge gebar, mußte er den einen von ihnen taufen[4]. Dem Kardinal Farnese zulieb übernahm Ignatius es auch, durch die Seinen den Einsiedler-Nonnen bei St Peter, den sogenannten Murate, Satzungen festzustellen und die Beichte abnehmen zu lassen[5]. Das war aber eine Ausnahme. Oft gelangte von frommen Frauen, welche in der Welt lebten, von einzelnen Ordensschwestern, von ganzen Frauenklöstern Bitten an den General, er möge sie in den Gehorsam der Gesellschaft aufnehmen. Ignatius lehnte alles ab[6]. ‚Wir, die wir hier an der Kurie leben‘, sagte er, ‚sehen es alle Tage, wie es den Franziskanern und den Dominikanern mit ihren Nonnenklöstern geht, wie viele Verlegenheiten sie den Mönchen bereiten; uns ginge es nicht besser.‘[7]

Trotzdem hatte es eine Zeitlang den Anschein, als ob auf römischem Boden ein weiblicher Zweig der Gesellschaft Jesu sprossen sollte. Die vornehme Witwe Isabel Roser, welche einst in geistlichen Dingen Loyolas Schülerin,

---

[1] Polanco an Araoz, dat. Rom 1547 Oktober 31 (Mon. Ignat. Ser. I, I 617); Berichte an Araoz und an die Jesuiten von Löwen und Köln, dat. Rom 1547 Oktober 31 und 1548 Ende Dezember (ebd. Ser. I, I 617; II 286).

[2] Bischof Archinto an Ignatius, dat. Bologna 1547 Dezember 17; Gutachten von Ignatius, dat. Rom 1548 Ende Januar; Schreiben an die Löwener und Kölner Jesuiten, dat. Rom 1548 Ende Dezember (Mon. Ignat. Ser. I, I 658 703—704; II 286).

[3] ‚Illustri‘. Selbstbiographie n. 97 (p. 95).

[4] Bericht an die spanischen Ordensbrüder, dat. Rom Anfang 1544; Ribadeneira an Faber und Araoz, dat. Rom 1545 August 29 (Mon. Ignat. Ser. I, I 290 316—317).

[5] Polanco an Araoz, dat. Rom 1547 Oktober 31 (Mon. Ignat. Ser. I, I 613).

[6] Vgl. Polancus, Chronicon n. 475; Mon. Ignat. Ser. I, I 421.

[7] An Miguel Torres, dat. Rom 1546 September 10 (Mon. Ignat. Ser. I, I 421).

in zeitlichen seine große Wohltäterin gewesen war, traf im Jahre 1545 aus Barcelona in Rom ein. Sie und einige andere Frauen verlangten von Ignatius, er möge sie seinem Orden beigesellen. Als dieser sich weigerte, setzten sie es durch ungestümes Bitten bei Paul III. durch, daß an den General der päpstliche Befehl erging, sie aufzunehmen. So legten denn Isabel Roser, Lucrecia Bradine und Francisca Cruyllas in die Hände des Generals Ignatius als ihres Ordensobern die feierlichen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ab [1]. Isabel Roser nahm sich der Büßerinnen von S. Marta mit großem Eifer an [2]; aber sie wußte nicht zu gehorchen. Die geistliche Leitung der neuen ‚Schwestern' kostete viel Zeit und Mühe; man mußte auch für ihren und ihrer Pflegebefohlenen zeitlichen Unterhalt sorgen; dazu war Roser von Verwandten umschwärmt; man sagte in Rom, die Jesuiten wollten sie um ihr ganzes Vermögen bringen und hielten sie mit Gewalt in der Stadt zurück. Ignatius ließ durch Ardinghello dem in Orvieto weilenden Papst vorstellen, eine solche Beschäftigung tauge nicht für Männer, welche auf der weiten Welt für die großen Anliegen der Kirche arbeiten müßten [3]. Der Papst ging darauf ein und verfügte, daß der Orden der Obliegenheit, Frauen in seinen Gehorsam aufzunehmen oder deren ständige Seelsorge zu üben, ledig

---

[1] Über ihre ‚supplicatio ad Pontificem, ut emittere Societatis vota permitterentur' vgl. die Bemerkungen zu Polancus, Chronicon n. 87 S. 149 A. 1. Eine Urkunde vom 25. Dezember 1545 über eine Schenkung der Isabel Roser, worin Ignatius auftritt als ‚Prepósito de la venerable Compañía de Jesus, Perlado y Superior de la dicha Señora Isabella, y en cuius manibus ella hizo profesion', ist in den Cartas de S. Ignacio I 471—472 mitgeteilt. ‚La hermana y madre Isabel Roser', ‚Sor Lucrecia', ‚La Madre Sor Lucrecia', ‚La Hermana Cruyllas', sagen die Jesuiten Antonio Araoz und Andrés de Oviedo in Briefen, die sie (dat. Valencia 1545 Dezember 22, und Gandia 1547 Januar 26) an Bartolomé Ferron S. J. und an den hl. Ignatius nach Rom sandten. Araoz redet J. Roser in einem Briefe, den er aus Valencia am 22. Dezember 1545 an sie nach Rom richtete, an: ‚Charisima Hermana.' Eine alte Bemerkung zu Rosers Brief an Ignatius, dat. Barcelona 1547 Dezember 10, besagt: ‚Haec fuit professa Societatis, propter quam deinde cautum fuit, ne curam susciperemus monacharum' (Epistolae mixtae ex variis Europae locis ab anno 1537 ad 1556 scriptae I, Matriti 1898, 245—247 335 450; vgl. auch ebd. 29). Daß die Cruyllas ‚de commissione suae Sanctitatis' ‚obedientiam . . . Ignatio, et forsan pro tempore existenti Praeposito Societatis . . ., atque castitatem et paupertatem . . . in eiusdem manibus solemniter' gelobte, ergibt sich aus einem Rom 3. November 1546 auf Befehl Pauls III. von dessen Vikar, Bischof Filippo Archinto, unterfertigten Schriftstück (Acta Sanctorum Iulii VII n. 416—420).

[2] Ferron an Rodriguez, dat. 1546 April 12 (Mon. Ignat. Ser. I, I 372.

[3] Ferron an Rodriguez, dat. Rom 1545 November 21; Ignatius an Torres, dat. Rom 1546 Oktober 9 und 1547 März 3 (Mon. Ignat. Ser. I, I 329—330 437—441 488—493). Vgl. auch Ribadeneira, Vita l. 3, c. 14; Maffeius l. 2, c. 7; Astrain I 186 f.

sein solle[1]. Demgemäß wurden im Herbst des Jahres 1546 kraft päpstlicher Machtfülle Roser und ihre Dienerin Cruyllas von den Gelübden der Armut und des Gehorsams entbunden; doch sollten sie ihr Leben lang die Gnaden und Ablässe der Gesellschaft genießen, gerade als ob sie ihr noch angehörten[2]. Ignatius schrieb an Roser, er verzichte darauf, sie als geistliche Tochter unter seinem Gehorsam zu haben; er werde sie fortan als gute, liebevolle Mutter ansehen; das sei sie ihm ja auch wirklich so lange Zeit gewesen[3]. Die Frau fühlte sich sehr gekränkt; sie verlangte auch Kostenvergütung von ihm, wurde aber vom Gericht abgewiesen[4]. Jammernd und grollend kehrte sie nach Barcelona zurück; doch bat sie von dort einige Monate später brieflich um Verzeihung. Sie verteilte ihr Vermögen und wurde Franziskanerin[5].

Ignatius hatte seiner Stiftung ihr eigentümliches Gepräge gegeben; er wachte darüber, daß sie es nicht verliere. Die Zumutung, seinen Orden mit dem der Somasker zu vereinigen, wies er rundweg ab[6]. Näher als die Gründung Mianis standen Loyolas Jüngern die Schüler des Gaetano di Tiene; der Name ‚Theatiner', den man diesen gab, wurde viele Jahre auch auf jene ausgedehnt. Ignatius bemühte sich im Einverständnis mit Kardinal Carafa sehr ernstlich, den Theatinerorden wieder nach Rom zu bringen[7]; für den Vorschlag aber, beide Orden zu verschmelzen, war er nicht zu gewinnen. Der gleichen Ansicht war übrigens auch Kardinal Carafa selbst[8]. Später, 1551, stellten die Barnabiten dasselbe Ansinnen an Ignatius; sie wurden abgewiesen, obwohl Erzbischof Sauli von Genua zu ihren Gunsten eintrat[9]. Dagegen begrüßte es Ignatius mit Freuden, daß der strenge Kartäuserorden der Gesellschaft Jesu — unbeschadet der Eigentümlichkeit der einen und der andern Verfassung — eine engere Verbindung und besondere Gemeinschaft der Gebete und andern guten Werke anbot[10].

Mit gleich großer Entschiedenheit wußte der Ordensstifter das Streben nach kirchlichen Würden von seinen geistlichen Söhnen fernzuhalten. König Ferdinand I. wünschte 1546 Le Jay dringend zum Bischof von Triest. Ignatius bat den König flehentlich um Verzicht auf diesen Plan; Ferdinand dagegen

---

[1] Polancus, Chronicon n. 172; vgl. oben S. 398 (Mare Magnum).

[2] Acta Sanctorum a. a. O. n. 419.

[3] Mon. Ignat. Ser. I, I 424—425.

[4] Ebd. Ser. IV, I 645—659.

[5] Epistolae mixtae I 449—450; II 54. Creixell 113.

[6] An P. F. de Medde, dat. Rom 1547 März 15 (Mon. Ignat. Ser. I, I 474 f).

[7] Ignatius an Giovanni Bernardino Scotti, dat. Rom 1548 August 18 und September 8 (Mon. Ignat. Ser. I, II 194—198 229).

[8] Ribadeneira, Dichos etc., Gobierno n. 91. Mon. Ignat. Ser. IV, I 439—440. Bromato II 101 f.

[9] Ribadeneira a. a. O.

[10] Cartas de S. Ignacio I 403 447—448.

verlangte von Paul III., er solle Le Jay die Annahme der Würde kraft des heiligen Gehorsams befehlen. Ferdinands römischer Gesandter erhielt die Weisung, alle Hebel in Bewegung zu setzen. Da machte Ignatius, wie er nach Spanien berichtete, ‚unglaubliche Anstrengungen‘, die Ernennung zu verhindern. Es gelang ihm, die Sache hinauszuziehen, bis der König erklärte, auf seinem Willen nicht weiter bestehen zu wollen. Ignatius ließ Dankmessen und Te Deum halten[1].

Wie weit seine Schüler die christliche Vollkommenheit, die Vereinigung mit Gott durch die Liebe, anstrebten, das schätzte der Meister nicht nach ihren Mienen, auch nicht nach der mehr oder minder guten Gemütsart oder nach der Süßigkeit, die sie im Gebete empfanden, sondern bemaß es nach der Mühe, welche sie aufwandten, um ihre unordentlichen Neigungen zu bezähmen[2]. ‚Überwinde dich!‘ das war sein Lieblingsspruch. Weit davon entfernt, die leibliche Aszese entwerten zu wollen, erachtete er ‚Fasten, Selbstgeißelungen, Bußgürtel für nützlich und unter Umständen für notwendig‘; aber die Ehrsucht und den Eigensinn brechen, das stand bei ihm höher[3]. Vor allem wollte er Gehorsam, aber nicht erzwungenen, sklavischen, sondern willigen, hochherzigen Gehorsam. Von Zeit zu Zeit stellte er eine Probe an. So geschah es zu Anfang des Jahres 1548, als das Kolleg zu Messina errichtet werden sollte. Alle im Hause mußten schriftlich sich darüber erklären, ob sie bereit seien, dorthin zu gehen, und ob sie daselbst jedes Amt nach dem Gutdünken des Obern übernehmen wollten. Canisius beteuerte, er sei gleich bereit, immer in Rom zu bleiben, oder nach Sizilien, Indien oder anderswohin zu gehen; müsse er nach Sizilien, so sei er bereit, dort Koch, Gärtner, Pförtner, Schüler oder Lehrer in jedem Fache zu werden. Ganz ähnlich antworteten alle fünfunddreißig, die mit ihm waren[4].

Nachlässigkeiten und andere Fehltritte ließ Ignatius manchmal, um seine Söhne in der Demut zu üben, von der Kanzel des Speisesaales herab durch den Laienbruder Antonio Rion rügen, einen Mann von sehr niedriger Herkunft, der sich auf die Kochkunst verstand und nebenbei die Gabe besaß, scharf und zugleich witzig zu tadeln[5]. Dabei machte aber Ignatius Unterschiede je nach der

[1] Ignatius an Ferdinand I., dat. Rom 1546 Dezember; Ferron an Torres, dat. Rom 1547 März 2 (Mon. Ignat. Ser. I, I 450—453 460—467); Le Jay an Ignatius, dat. Venedig 1546 September 25, und Kardinal Pio de Carpi an Ferdinand I., dat. Rom 1546 Dezember 4 (Epist. P. Pasch. Broëti 314—332 392—393).

[2] Ribadeneira, De actis etc. n. 64 und Vita l. 5, c. 10. Vgl. das Exerzitienbuch, zweite Woche: Anweisung zur Reform des eigenen Lebens.

[3] Ribadeneira, De ratione S. Ignatii in gubernando c. 2, n. 4 5 (Mon. Ignat. Ser. IV, I 447); Ignatius an das Kolleg von Coimbra, dat. Rom 1547 Mai 7 (ebd. Ser. I, I 507).

[4] Braunsberger I 262—263.

[5] O. Manareus, Comment. 128; Maffeius l. 3, c. 6.

Eigenart des einzelnen. Den einen, sagt Ribadeneira, behandelte er mit der zärtlichen Liebe der Mutter, den andern mit der kräftigen Liebe des Vaters. Er wollte, daß die Obern nur da ‚kraft des heiligen Gehorsams' befählen, wo es sich um eine sehr wichtige Angelegenheit handle[1]. Bei Austeilung der bedeutenderen Ämter und Aufträge sah er vielfach auf die Neigung der Untergebenen[2]. Im Verkehr mit andern war Ignatius ernst und bedachtsam, bei aller Wortkargheit doch freundlich, so daß seine geistlichen Söhne sagen konnten, niemand gehe anders von ihm weg als zufrieden und fröhlich[3].

Die Grundsätze, nach welchen Ignatius die Gesellschaft leitete, konnten auf die Dauer nicht ohne schriftliche Festlegung bleiben: man brauchte eine Regel. Die in Rom weilenden Professen traten deshalb wiederholt zusammen und faßten eine Reihe von Beschlüssen über die neue Lebensordnung[4]. Die eigentliche Ausarbeitung übertrugen sie im Jahre 1541 Ignatius und Codure; da aber letzterer bald darauf starb, blieb die Arbeit einzig in der Hand des Ignatius[5]. Er begann sie im Jahre 1547 niederzuschreiben[6]. Um dieselbe Zeit bereitete er auf den Wunsch seiner ersten Gefährten und unter reger Mitarbeit seines Sekretärs Polanco eine Erweiterung jenes ersten Entwurfes der Regel der Gesellschaft vor, welchen die Bestätigungsbulle vom Jahre 1540 enthielt. Es wurden nun, um anderer Änderungen nicht zu gedenken, die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams als feierliche bezeichnet, während dies zuerst nur für das Keuschheitsgelübde ausgesprochen war. Zugleich ward deutlich erklärt, daß dem General die gewöhnliche oberste Leitung zustehe. Neben den ‚Profeßgelübden' wurden auch die einfachen Gelübde der Koadjutoren und der Scholastiker genannt. Die päpstliche Bestätigung erhielt diese zweite, endgültige ‚Formel des Instituts' der Gesellschaft erst durch die Bulle Julius' III. vom 21. Juli 1550[7].

Die erste Fassung der Konstitutionen beendete Ignatius zu Anfang des Jahres 1550[8]. Dann rief er die außerhalb Roms weilenden Professen,

---

[1] Ribadeneira, De ratione etc. c. 4 und Dichos etc., Gobierno n. 12 (Mon. Ignat. Ser. IV, I 419 454).

[2] Dictamina S. P. Ignatii generalia, collecta a P. Lancicio (Mon. Ignat. Ser. IV, I 478).

[3] Responsio P. Manarei n. 11 (Mon. Ignat. Ser. IV, I 513); Dictamina (ebd. 491). Vgl. auch die schöne Schilderung seines liebevollen Benehmens bei Carol. Linek S. J., Imago absolutissimae virtutis . . . verbis et exemplis S. P. Ignatii de Loyola . . . expressa, Pragae 1717, 214—221.

[4] Sie sind zum erstenmal gedruckt in den Constitutiones Societatis Iesu lat. et hisp. 300—313 316—329.

[5] Astrain I 125.

[6] Ephemerides P. Nadal (Epistolae P. H. Nadal II 2).

[7] Litterae Apostolicae 57—71; Astrain I 126—134.

[8] Zum erstenmal veröffentlicht in den Constitutiones lat. et hisp. 365—418.

welche gut abkommen konnten, und andere hervorragende Ordensmitglieder nach Rom und legte seine Arbeit zur Prüfung vor. Nach den Bemerkungen, welche jeder einzelne gemacht[1], nahm er, von Polanco unterstützt, viele Änderungen vor. Auch jetzt betrachtete er das Werk noch nicht als abgeschlossen. Vom Jahre 1552 an mußte Nadal die Konstitutionen in Spanien, Portugal, Deutschland und Italien verkünden und erklären; Antonio Quadrio tat das gleiche in Indien. Die Erfahrung sollte erst alles erproben. Der Sache nach waren übrigens die Satzungen jetzt vollendet; an den Worten ließ Ignatius immer noch, bis zu seinem Todesjahre 1556, einiges ändern. Im Jahre 1558 wurden sie auf der ersten Generalversammlung des Ordens, nachdem man unbedeutende Verbesserungen angebracht, bestätigt und erhielten Gesetzeskraft[2]. Da sie beim Tode Pauls III. der Hauptsache nach fertig gestellt waren, so dürfte hier der Ort sein, sie zu würdigen.

Ignatius hatte, wie es scheint, die Regeln der älteren Orden gelesen[3]; als er jedoch die seinige schrieb, lagen nur die Evangelien und die Nachfolge Christi auf seinem Tisch. An der Hand der Wahlregeln, welche er im Exerzitienbuch niedergelegt hatte, erwog er bei jeder einzelnen Frage das Für und das Wider nicht bloß einmal, sondern wiederholt; später unterwarf er den Gegenstand einer erneuten Prüfung. Oft schrieb er das Ergebnis auf ein Blatt und legte dieses auf den Altar, auf dem er das Meßopfer zu feiern pflegte; hierauf flehte er, als hätte er noch nichts geleistet, Gott um Erleuchtung an[4]. Gonçalvez erzählt, Ignatius habe ihm mitgeteilt, daß er in jener Zeit von Gott viele Erleuchtungen gehabt habe. Ignatius, so fährt Gonçalvez fort, sagte mir, ‚er könne dies jetzt um so leichter behaupten, weil er jeden Tag aufschreibe, was in seiner Seele vorgehe. Er las mir einen guten Teil davon vor.‘[5] Wenn auch nicht alle, so sind doch einige dieser Aufzeichnungen erhalten: sie bilden eines der merkwürdigsten Denkmäler christlicher Mystik[6].

---

[1] Einige derselben sind gedruckt in den Const. Soc. Iesu lat. et hisp. 337—338.

[2] Damals wurde auch die von Polanco gefertigte lateinische Übersetzung mit der spanischen Urschrift (Photographische Wiedergabe durch Danesi in Rom 1908) verglichen und von der Versammlung gutgeheißen (Ignatius an Achilles, dat. Rom 1548 Mai 30; an Torres, dat. 1548 September 1; an Oviedo, dat. 1548 Dezember 8; an Viola, dat. 1549 Oktober 28: Mon. Ignat. Ser. I, II 126 214 268 584—585; Ephemerides P. H. Nadal: Epistolae P. H. Nadal II 2 4 7—10; l. l. de la Torre S. J. in den Constitutiones lat. et hisp. VI VIII—IX). Später haben auch verschiedene Päpste, angefangen von Gregor XIII. bis hinauf zu Leo XIII., diese heute noch geltenden ‚Konstitutionen‘ gebilligt und bestätigt (Constitutiones lat. et hisp. 1). Über die Verfassung der Gesellschaft vgl. Heimbucher III² 21—28.

[3] Bartoli l. 3, n. 3.

[4] Orlandinus l. 10, n. 54 55. Vgl. auch Constitutiones lat. et hisp. 348—349.

[5] Selbstbiographie n. 100 101 (p. 97—98).

[6] Ein Bruchstück hat schon Orlandini (l. 10, n. 59—62) gegeben. Spanisch wurden sie aus der eigenhändigen Niederschrift des hl. Ignatius zuerst gedruckt in den

Den eigentlichen Konstitutionen der Gesellschaft Jesu, die aus zehn Teilen bestehen, geht ein ‚Examen' voraus; es gibt an, wie der Orden die Aufzunehmenden prüfen soll und wie diese ihrerseits das Leben im Orden zu prüfen haben, bevor sie sich durch die Gelübde für immer verpflichten.

‚Der Zweck dieser Gesellschaft', so heißt es gleich am Eingang des ‚Examens', ‚ist, nicht allein dem Heile und der Vervollkommnung der eigenen Seele mit der göttlichen Gnade obzuliegen, sondern mit deren Beistand auch dem Seelenheile und der Vervollkommnung des Nächsten mit allem Eifer sich hinzugeben.' Der gleiche Gedanke kehrt in den Konstitutionen selbst wieder. ‚Das eigentliche Ziel der Gesellschaft ist dieses: Wir wollen unsern Seelen und denen unserer Nächsten behilflich sein zur Erreichung des letzten Zieles, für welches wir geschaffen wurden'; die Gesellschaft Jesu ist ‚gestiftet zur größeren Ehre Gottes, für das allgemeine Beste und den Nutzen der Seelen' [1].

Andere Orden hatten dem gemeinsamen Ziele alles Ordenslebens, der eigenen Heiligung, noch die Betrachtung der göttlichen Dinge oder den feierlichen Gottesdienst oder die Krankenpflege oder andere Liebeswerke als nähere Bestimmung beigefügt; in ähnlicher Weise stellte Ignatius den Seinigen zur besondern Aufgabe die Rettung und Heiligung des Nächsten; damit sollte die größere Ehre Gottes gefördert und in der Heeresfolge und Nachahmung Christi das Gottesreich über die ganze Welt ausgebreitet werden. Wohl erscheinen auch bei den Bettelorden, besonders bei den Dominikanern und Franziskanern, Predigt und ähnliche Tätigkeit als eigentlicher Ordenszweck; jedoch weit stärker und konsequenter wurde von Ignatius die Arbeit für das Heil der Seelen in den Vordergrund gerückt, die Auswahl der Ordensglieder, ihre Bildung und Erziehung, ihre ganze Lebensweise dem Zweck der Gesellschaft angepaßt.

Abstoßendes Äußere, verwirrter Geist, unverträgliche Gemütsart, übler Ruf, unkirchliche Gesinnung verwehren den Zutritt. Es kann auch keiner aufgenommen werden, der das Gewand eines andern kirchlichen Ordens getragen hat, sei es auch nur als Novize; denn, sagt Ignatius, ‚ein solcher sollte seinem ersten Berufe treu bleiben' [2]. Einige werden aufgenommen als ‚Indifferente': weil man noch nicht weiß, ob sie für das Priestertum taugen oder als Laienbrüder zu verwenden sind, so müssen sie bereit sein, für das

---

Constitutiones lat. et hisp. 349—363. Daraus wurden sie ins Französische übersetzt von L. Michel S. J.: Hist. de St. Ignace de Loyola II (1893) 392—412.

[1] Examen c. 1, n. 2; Constitutiones P. 3, c. 1, n. 9; P. 4, prooem.

[2] Constitutiones P. 1, c. 1—4; Examen c. 2. n. 3 6. Die neueste, dreibändige Ausgabe des ‚Institutum Societatis Iesu' (Florentiae 1892—1893) bietet die Konstitutionen samt dem ‚Examen' im zweiten Bande S. 1—145; es ist die im Orden allgemein gebrauchte lateinische Übersetzung. Über das ‚Institutum' vgl. Heimbucher III² 10 21—22. Neuester Druck der Constitutiones: Romae, Typ. Vatic. 1908.

eine oder das andere sich bestimmen zu lassen, je nachdem es die Obern für gut finden[1].

Die Probezeit im engeren Sinne dauert nicht bloß ein Jahr wie in den meisten andern Orden, sondern zwei Jahre. Während derselben müssen die Novizen sich verschiedenen Prüfungen unterziehen; sie müssen je einen Monat die geistlichen Übungen machen, in einem Spital die Kranken bedienen, von Tür zu Tür bettelnd eine Pilgerreise machen; sie müssen ferner das Haus kehren und andere niedrige Dienste verrichten; weiterhin müssen sie den Katechismus erklären, und wenn sie Priester sind, auch im Predigen und Beichthören sich üben[2].

Nach Ablauf der Probezeit hätten dem alten Ordensbrauch gemäß sofort von allen die feierlichen Profeßgelübde abgelegt werden sollen. Hier traf Ignatius eine einschneidende Änderung: er ließ in der Regel den Novizen nur die sog. Scholastikergelübde ablegen, nämlich die einfachen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams samt dem Versprechen, sich später nach Anordnung der Obern als Profeß oder formierter Koadjutor dem Orden auf endgültige Weise einverleiben zu lassen; diese letzten Gelübde aber werden ihm erst nach langer und vielfacher Erprobung gestattet; meist muß er noch jahrelang als Scholastiker den Studien obliegen; hat er diese vollendet, dann hat er noch ein drittes Probejahr durchzumachen: da soll er, was er etwa an Tugendeifer während der Studienzeit eingebüßt, ‚in der Schule des Herzens' wiedergewinnen. Laienbrüder sind von der Profeß schon dadurch ausgeschlossen, daß nur Priester die feierlichen Ordensgelübde ablegen können[3]; jedoch haben die Laienbrüder und überhaupt alle, welche nach den zwei Probejahren die drei einfachen Gelübde abgelegt haben, das tröstliche Bewußtsein, daß sie kraft eben dieser Gelübde Ordensmänner im wahren und eigentlichen Sinne sind[4].

Für die Entlassung Untauglicher und Unwürdiger ist den Ordensobern ein weiter Spielraum gelassen. Das gilt nicht bloß von den Novizen, sondern

---

[1] Examen c. 1, n. 11. [2] Ebd. c. 1, n. 12; c. 4, n. 9—16 28.

[3] Ebd. c. 1, n. 10; c. 4, n. 16; c. 7, n. 1; Constitutiones P. 5, c. 1, n. 3; c. 2, n. 1; P. 10, n. 7. Über Koadjutoren vgl. oben S. 397.

[4] ‚Vere et proprie Religiosi', so hat es Gregor XIII. in der Bulle Ascendente Domino vom 25. Mai 1584 ausdrücklich erklärt (Bull. VIII 461—464). Da der ausschlaggebende Teil des Ordens, die Professen, feierliche Gelübde im kirchenrechtlichen Sinne hat, so gehört die Gesellschaft Jesu nicht zu den ‚kirchlichen Kongregationen', sondern zu den Orden im strengen Sinne des Wortes. Pius V. erklärte im Breve Dum indefessae vom 7. Juli 1571, sie sei einer von den Ordines Mendicantium (Bull. VII 923—926); Gregor XIII. bezeichnet sie in der ebengenannten Bulle als Ordo regularis (ebd. VIII 459 461). Die Kirchenversammlung von Trient nennt sie Religio Clericorum (sess. 25, De Reg. et Mon. c. 16). Es ist nicht ein Mönchsorden, sondern ein Orden von Regularklerikern. Über die Bezeichnung ‚clericus saecularis Societatis Iesu' s. Braunsberger III 743—744.

auch von denen, welche die Scholastikergelübde abgelegt haben: ihrerseits weihen und verpflichten sich diese zwar auf Lebenszeit dem Orden, aber die Gelübdeablegung geschieht mit der stillschweigenden Bedingung, daß dem Orden das Recht bleibe, aus guten Gründen ihre Gelübde zu lösen und sie zu entlassen. Übrigens können in bestimmten Fällen auch die Professen entlassen werden, ja selbst der General[1].

Für das geistliche Leben findet der einzelne wirksame Förderung: tägliches Meßopfer, häufige Beichte und Kommunion, täglich zweimalige Gewissenserforschung, Betrachtung, Rosenkranz, Tagzeiten der heiligen Jungfrau, geistliche Lesung, häusliche Ermahnungsreden, erbauliche Tischlesungen[2]. Alle, welche noch nicht Professen oder formierte Koadjutoren sind, müssen zweimal im Jahre ihre Ordensgelübde erneuern[3]. Sämtliche Mitglieder sollen ihrem Seelenführer oder dem Obern ihr ganzes Gewissen offenlegen, um vor Selbsttäuschungen bewahrt zu werden[4]. Auch die Professen müssen bereit sein, wenigstens einmal im Jahre dem Obern vom Zustand ihres Gewissens Rechenschaft zu geben[5]. Man muß sich bemühen, alle einzelnen Handlungen mit guter, reiner Meinung zu verrichten, mehr aus Liebe zu Gott als aus Hoffnung auf Lohn und Furcht vor Strafe[6].

Damit der Ehrsucht Tür und Tor verschlossen sei, ist es streng verboten, eine Würde oder ein Vorsteheramt im Orden anzustreben; die Professen müssen ein eigenes Gelübde in diesem Sinne ablegen, auch geloben, einen jeden anzuzeigen, den sie einer solchen Bewerbung schuldig wissen, und auch außerhalb des Ordens eine Würde nur dann anzunehmen, wenn es ihnen von dem, der dazu befugt ist, unter Sünde befohlen wird[7].

Die Liebe zu den Verwandten soll eine reine und geistige sein[8]. ‚Je enger sich jemand an Gott anschließt', mahnt Ignatius, ‚und je freigebiger er sich gegen seine göttliche Majestät erweist, in desto größerem Maße wird er auch dessen Freigebigkeit gegen sich erfahren.'[9] Diese großmütige Gottesliebe soll überhaupt das Grundgesetz und die Haupttriebkraft des gesamten Ordenslebens bilden; aus ihr soll auch das Verlangen entspringen, dem menschgewordenen Gottessohn immer enger auf seinem Kreuzwege nachzufolgen in freudigem Dulden von Leid und Schmach[10].

---

[1] Constitutiones P. 2, c. 2, n. 3 4; c. 3, n. 5 6 A; P. 5, c. 4 B; P. 9, c. 4, n. 7.

[2] Ebd. P. 3, c. 1, n. 5 10 20 21; P. 4, c. 4, n. 3 4 B; P. 6, c. 3, n. 1.

[3] Ebd. P. 4, c. 4, n. 5 D; P. 5, c. 4, n. 6. [4] Ebd. P. 3, c. 1, n. 12.

[5] Ebd. P. 6, c. 1, n. 2. [6] Ebd. P. 3, c. 1, n. 26. [7] Ebd. P. 10, n. 6.

[8] Lk 14, 26. Mt 19, 29. Examen c. 4, n. 7.

[9] Constitutiones P. 3, c. 1, n. 22.

[10] Examen c. 4, n. 44; Const., prooem. Vgl. Frins in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon VI² 1384.

Die Tragweite der Ordensgelübde ist in den Konstitutionen genau bemessen. Um jeden Schein der Habsucht zu vermeiden, soll man alle geistlichen Verrichtungen unentgeltlich leisten. Es können weder die Professen noch die formierten Koadjutoren für ihre Person etwas besitzen oder erwerben. Die Professhäuser und deren Kirchen haben keine festen Einkünfte; die Professen und Nichtprofessen müssen sich von Almosen unterhalten[1]. Dagegen dürfen und sollen die Kollegien und die Probehäuser ihre festen Einkünfte besitzen, damit man in ihnen, von Nahrungssorgen frei, mit ganzer Kraft lehren und lernen könne. Diejenigen, welche noch nicht die letzten Gelübde abgelegt haben, dürfen ihr Vermögen zwar noch besitzen, aber nicht mehr nach ihrem Belieben gebrauchen; sie müssen auch bereit sein, auf dasselbe vor den letzten Gelübden zu verzichten und auch früher schon, wann immer der Obere es befiehlt. Ohne dessen Erlaubnis darf niemand etwas gebrauchen, leihen, veräußern[2]. Gelegentlich soll auch jeder es fühlen und kosten, daß er ein Armer sei. Die Armut ist und bleibt eben ‚des Ordenswesens feste Mauer'; darum müssen alle Professen geloben, keine Änderung der Bestimmungen über die Armut zuzugeben, es wäre denn, daß man sie verschärfte[3].

Auf die Beobachtung des Gelübdes der Keuschheit zielt die an ‚alle' gerichtete Mahnung, ‚auf das sorgfältigste die Tore ihrer Sinne, besonders der Augen, der Ohren und der Zunge, zu bewachen, um alles Ungeordnete von sich fernzuhalten'; sie sollen sich des ‚Stillschweigens, wenn dieses zu beobachten ist, der Behutsamkeit und Erbaulichkeit in den Worten, wenn sie zu reden haben, der Bescheidenheit in den Mienen, der Mäßigung im Gange und des Anstandes in allen Bewegungen' befleißen. ‚Fasten, Wachen und ähnliche körperliche Strengheiten' soll man zwar nicht im Übermaß anwenden, aber auch nicht ‚so wenig, daß der Eifer des Geistes erkaltet und menschliche, niedrige Regungen entbrennen'. Keinen Raum darf im Hause ‚der Müßiggang, aller Laster Anfang', finden; darum ist auch eine feste Tagesordnung einzuhalten[4].

Überaus großes Gewicht wird in der geistlichen Streiterschar, die der Ritter von Loyola der Kirche zugeführt hat, auf den Gehorsam gelegt. Er muß sich auf ‚alles, was nicht offenbar Sünde ist', erstrecken, ‚sei es auch schwer und der Sinnlichkeit zuwider'; er soll geübt werden ‚nicht allein da, wo man förmlich verpflichtet ist, sondern auch, wenngleich der Obere nicht ausdrücklich befiehlt, sondern nur seinen Wunsch auf irgend eine Weise zu

---

[1] Constitutiones P. 6, c. 2, n. 2—4 7 12.

[2] Examen c. 1, n. 4; c. 4, n. 4; Constitutiones P. 4, c. 2, n. 5; c. 4 E.

[3] Constitutiones P. 3, c. 1, n. 7 8 25; P. 6, c. 2, n. 1 11 A H.

[4] Ebd. P. 3, c. 1, n. 4 5 15; c. 2, n. 2; P. 6, c. 3, n. 1.

erkennen gibt[1]. Der Befehl muß unverzüglich, vollständig, beharrlich vollzogen werden; doch darf die Vollziehung keine bloß äußerliche sein. Ignatius verlangt immer wieder bewußten, freiwilligen, freudigen Gehorsam; dabei sollen die Untergebenen ‚den Willen und das Urteil des Obern zur Richtschnur ihres Willens und Urteils' machen[2]. In diesem Sinne sollen sie einen ‚blinden Gehorsam' üben[3], blind nicht für das, was befohlen ist, wohl aber für die Vorspiegelungen und Truggebilde des Eigendünkels, des Kleinmutes und der Sinnlichkeit. Hatte einst der hl. Basilius in seinen Mönchssatzungen den Gehorsamen mit dem Werkzeug eines Zimmermannes verglichen[4], so verglich ihn Ignatius mit dem Stabe eines Greises; er vergaß auch nicht, wenigstens mit einigen Worten den Vergleich zu wiederholen, welchen der hl. Franz von Assisi so ausführlich vor seinen Schülern entwickelt hatte[5], den Vergleich des vollkommen Gehorsamen mit einem entseelten Leibe[6]. Um diese Vollkommenheit zu erreichen, sollen wir, so mahnt Ignatius, ‚Gott, unsern Schöpfer und Herrn, vor Augen haben, um dessentwillen man einem Menschen Gehorsam leistet', ‚den Obern, wer immer er sei, als den Stellvertreter Christi ansehen' und darum auf das Wort des Obern so unverzüglich gehorchen, ‚als käme es aus Christi Mund'[7]. Dabei ist jedoch in den Konstitutionen dem Untergebenen wiederholt das Recht zugebilligt, dem Obern Gegenvorstellungen zu machen; nur muß er sie zuvor im Gebete erwägen und bereit sein, das zu tun und für das Beste zu halten, was der Obere schließlich verordnet[8].

---

[1] Ebd. P. 3, c. 1, n. 23; P. 6, c. 1, n. 1.

[2] Ebd. P. 3, c. 1, n. 23.

[3] Die Übersetzung hat ‚caeca quadam obedientia', die spanische Urschrift einfach ‚con obedientia ciega' (P. 6, c. 1, n. 1). Franz Suarez führt zur Bekräftigung dieser Lehre vom ‚blinden Gehorsam' viele Aussprüche von Vätern und Lehrern des christlichen Altertums und des Mittelalters an und schließt: ‚Offenbar hat Ignatius entweder seine Lehre von ihnen entlehnt oder wenigstens in gleichem Geiste wie sie gesprochen' (Tractatus de Religione Societatis Iesu l. 4, c. 15, n. 4—11: Opera. ed. Car. Berton XVI, Parisiis 1866, 778—782). Vgl. auch Duhr, Jesuitenfabeln[4] 531—533; Heimbucher III[2] 27; Heiner, Die Jesuiten, München 1906, 40—46.

[4] Constitutiones monasticae c. 22, n. 5 (Migne, Patr. gr. XXXI 1409).

[5] S. Bonaventura, Legenda (maior) S. Francisci c. 6 (Seraphici Doctoris S. Bonaventurae legendae duae de vita S. Francisci Seraphici, Ad Claras Aquas 1898, 60). [6] Constitutiones P. 6, c. 1, n. 1.

[7] Ebd. P. 6, c. 1, n. 1; P. 3, c. 1, n. 23. So lehrte auch schon der hl. Benedikt: Obedientia, quae maioribus praebetur, Deo exhibetur: ipse enim dixit: Qui vos audit, me audit [Lc 10, 16] (Regula Sancti Patris Benedicti c. 5, ed. Edm. Schmidt O. S. B., Ratisbonae 1892, 27—28). Auch von Benedikt werden die gehorsamen Ordensmänner geschildert als ‚voluntatem propriam deserentes', ‚ambulantes alieno iudicio et imperio' (ebd. 26—27).

[8] Examen c. 8 A; Constitutiones P. 3, c. 2, n. 1; P. 5, c. 4 F; P. 7, c. 2 J.

Auch eignet sich Ignatius die Bestimmung der Dominikaner-Konstitutionen [1] an, daß, abgesehen von den Ordensgelübden, die Ordenssatzungen als solche nicht unter Sünde verpflichten [2] sollen, es müßte denn der Obere etwas in Kraft des Gehorsams befehlen. Überdies können die Obern aus guten Gründen einen Untergebenen von der Beobachtung einer Regel entbinden [3].

Der Obere der Gesellschaft Jesu, wie Ignatius ihn zeichnet, darf sich nicht darauf beschränken, seine Untergebenen zu heiligen, er muß durch sie auch auf die Außenwelt wirken. Die Weltentsagung führte den Helden von Pamplona nicht wie andere große Ordensstifter auf lichte, schweigsame Höhen oder in verborgene, menschenleere Schluchten: Ignatius suchte die Sünder in den großen Städten auf; er hieß seine Jünger über die Meere fahren, um dem Heidentum Schlachten zu liefern. Nun waren aber die meisten von denen, welche sich um sein Banner scharten, noch nicht zum Kampfe tüchtig genug; sie mußten erst geschult und eingeübt werden. Das ist denn auch der erste und nächste Zweck der Kollegien. Darum müssen die jungen Ordensglieder in ihnen zu häufigen Disputationen, Predigt- und Christenlehrübungen, schriftlichen Arbeiten angehalten werden. Keiner kann Profeß werden, der nicht wenigstens vier Jahre Theologie gehört und strenge Prüfungen bestanden hat. Die Scholastiker sollen ein Kapital von körperlicher und geistiger Gesundheit besitzen; darum dürfen sie der nötigen Schlafzeit nicht beraubt und zu häuslichen Diensten nicht viel herangezogen werden, aber auch nicht zu anhaltend oder zur Unzeit studieren. Für Gebete und Bußübungen sollen sie nicht so viel Zeit verwenden wie die Novizen; denn, so heißt es in den Konstitutionen, ‚es wird Gott ebenso wohlgefällig, ja noch wohlgefälliger sein, wenn sie mit reiner Absicht, ihm zu dienen, auf die Studien sich verlegen, die ja sozusagen den ganzen Menschen in Beschlag nehmen‘ [4]. Zu Priestern geweiht, sollen sie alle Mittel sich zu eigen machen, welche das katholische Priestertum dem Seeleneifer bietet: Gebet und Meßopfer, Beichtstuhl, Predigt und Christen-

[1] Volumus et declaramus, ut Constitutiones nostrae non obligent nos ad culpam, sed ad penam, nisi propter preceptum vel contemptum (Constitutiones Ordinis Praedicatorum, Prologus, Rezension des hl. Raimund von Peñaforte, herausg. von P. Heinr. Denifle im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters V 534).

[2] ‚Obligar á pecado mortal ni venial‘: ‚Obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere‘ (Constitutiones P. 6, c. 5). Daß der auch in den Regeln des hl. Franziskus und des hl. Dominikus vorkommende Ausdruck Obligatio ad peccatum nicht eine Verpflichtung zur Sünde, sondern eine Verpflichtung unter Sünde bedeutet, ist von Ranke, Gieseler, Steitz, Gardiner und andern protestantischen Gelehrten anerkannt und jetzt wohl allgemein zugegeben (vgl. Duhr, Jesuitenfabeln [4] 525 541).

[3] Constitutiones P. 4, c. 10 B; P. 9, c. 3, n. 8 D.

[4] Ebd. P. 3, c. 2, n. 4; P. 4, c. 4, n. 1 2; c. 6, n. 2 3.

lehre, geistliche Übungen, Schriftstellerei. Ausdrückliche Erwähnung findet in den Gelübden der Professen und der formierten Koadjutoren die Unterweisung der Kinder in den Anfangsgründen des Glaubens; denn, sagt Ignatius, gerade damit ,wird den Seelen so viel genützt und Gott dem Herrn so sehr gedient' [1].

Die weiten Vollmachten, mit welchen der Heilige Stuhl die apostolischen Arbeiter ausstattet, sind von diesen mit Klugheit und Zurückhaltung zu gebrauchen und in der ganz lauteren Absicht, nur den Seelen zu nützen [2]. Das Arbeitsgebiet ist so weit wie die Welt. Die Professen sind durch ihr viertes feierliches Gelübde verbunden, auf des Papstes Wort überallhin zu gehen, auch ohne Reisegeld oder sonst etwas Zeitliches von ihm zu verlangen. So oft ein neuer Papst gewählt ist, muß ihm der General von diesem Gelübde und dessen Umfang Mitteilung machen [3]. Der General kann alle, auch die Nichtprofessen, in jede Gegend schicken und zu jedem von den Ämtern, welche die Gesellschaft zu versehen pflegt. Sein Grundsatz muß dabei sein: ,Je allgemeiner das Gute, desto göttlicher ist es.' Darum sind bei den geistlichen Dienstleistungen die vorzuziehen, durch welche das Gute in weitere Kreise kann verbreitet werden: Bischöfe, Fürsten, Obrigkeiten, Gelehrte, Universitäten, große Völker [4].

Eine andere Tätigkeit berührt nicht so nahe das Seelenheil und ist trotzdem in den Händen der Gesellschaft Jesu ein mächtiger Hebel dafür geworden: es ist die Unterweisung auswärtiger Schüler. Zu den ersten Gedanken des Stifters gehörte sie nicht. Ursprünglich wollte dieser nur Pflanzstätten für seinen eigenen Orden. Die Novizen und die jungen Ordensmänner hatten in einer Universitätsstadt eine gemeinsame Wohnung; von dort aus besuchten sie die öffentlichen Vorlesungen. Bald erstarkte der Orden so weit, daß er daran denken konnte, seinen Nachwuchs in den Kollegien durch seine eigenen Lehrkräfte heranbilden zu lassen. Endlich kam man durch das Verlangen der Gründer und Wohltäter dazu, daß man auswärtige Schüler am Unterricht teilnehmen ließ oder auch Mittel- und Hochschulen übernahm, welche fast ausschließlich für Auswärtige bestimmt waren [5].

Auf diesem Boden bewegen sich denn auch bereits die Schulverordnungen der Konstitutionen. Diese umspannen das gesamte Schulwesen von der Abcschule bis hinauf zur Universität [6]. Zu oberst steht unter den Lehrfächern die

---

[1] Ebd. P. 5, c. 3, n. 3 6 B; c. 4, n. 2; P. 7, c. 4, n. 2—11.

[2] Ebd. P. 10, n. 12. [3] Ebd. P. 5, c. 3, n. 3; P. 7, c. 1, n. 1 3 8.

[4] Ebd. P. 7, c. 2 D E; P. 9, c. 3, n. 9.

[5] Ferd. Tournier, Mons. Guillaume du Prat au Concile de Trente: Études XCVIII (1904) 477—484.

[6] Dieselben sind lateinisch und deutsch veröffentlicht von G. M. Pachtler S. J. in den Mon. Germ. paed. II: Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Iesu I, Berlin 1887, 8—69.

Erklärung der Heiligen Schrift und die scholastische Theologie des hl. Thomas von Aquin. Die ‚Sentenzen‘ des Petrus Lombardus sind gleichfalls zu lesen; wenn es die Zeit erfordern sollte, dürfte mit Gutheißung des Generals und auf den Rat sehr erfahrener Männer auch ein anderes Lehrbuch der Theologie eingeführt werden. Auch das Kirchenrecht wird gelehrt, mit Ausnahme dessen, ‚was sich auf das Gerichtsverfahren in Streitsachen bezieht‘[1]. Weltliches Recht und Arzneikunde können von auswärtigen Lehrern vorgetragen werden. In der Philosophie ist Aristoteles der Meister. Das Gymnasium hat fünf Klassen: drei für die Grammatik, dann Humanität und Rhetorik. Neben dem Lateinischen, Griechischen und Hebräischen kann man auch Arabisch, Indisch und andere Sprachen lehren, wo dies von Nutzen ist. Mathematik und Geschichte dürfen nicht fehlen. Lesen und Schreiben zu lehren ist ein Liebeswerk, das der Orden keineswegs ausschließt[2]. Wer Magister der freien Künste werden will, muß dreieinhalb Jahre Philosophie betrieben haben; für die theologische Doktorwürde ist gefordert, daß man zu den gewöhnlichen vier Studienjahren zwei weitere füge. Die Promotionen sind unentgeltlich, Doktorschmäuse der großen Kosten wegen untersagt[3].

Hoher Wert wird auf die sittliche Zucht der Jugend gelegt. Darum müssen die Klassiker, die man liest, von unehrbaren Dingen und Worten gesäubert sein. Ist ein Buch nicht verdächtig, wohl aber der Verfasser, so soll es nicht Schulbuch werden; denn sonst gewinnt man den Verfasser lieb, und sein Ansehen in dem, was er richtig sagt, könnte auf das übertragen werden, was er Unrichtiges behauptet. Wo gegen Unfleiß und schlechte Sitten Worte nichts fruchten, läßt man Schläge folgen; doch darf die Züchtigung nicht von einem Ordensmitglied vollzogen werden. Alle Schüler, auch die Universitätsstudenten, sollen wenigstens jeden Monat beichten; auch müssen sie jeden Tag dem Meßopfer beiwohnen, jeden Sonntag zur Predigt kommen, einmal in der Woche die Erklärung des Katechismus, ebenso einmal eine lateinische Erbauungsrede anhören, welche einer der Schüler zu halten hat. Die Lehrer sollen im Unterricht wie außerhalb desselben jede Gelegenheit benützen, ihre Schüler zum Dienste Gottes anzuspornen und mit Liebe zur Tugend zu erfüllen[4]. Im übrigen ist für die Schüler der Gesellschaft eine eigene Studien-

[1] Das ist gemeint mit den Worten ‚sin entrar en la parte de Cánones que sirve para el foro contencioso‘: ‚non attingendo tamen eam partem Canonum, quae foro contentioso inservit‘ (P. 4, c. 12, n. 1). Nicht richtig ist Gotheins Deutung: ‚Auch das Studium vieler Teile des kanonischen Rechtes scheint ihm [Ignatius] „nur dem zankfüchtigen Gerichtssaal" zu dienen‘ (S. 441).

[2] Constitutiones P. 4, c. 12, n. 1 2 4 A B C; c. 14, n. 1 3 B C.

[3] Ebd. P. 4, c. 15, n. 2 3 4 F.

[4] Ebd. P. 4, c. 5 E; c. 7, n. 2; c. 14, n. 2 A; c. 16, n. 1—5.

ordnung zu verfassen und vom General gutzuheißen; dabei muß vieles dem Orte und der Zeit angepaßt werden. Außerdem soll jedes Kollegium seine eigenen, noch mehr ins einzelne gehenden Satzungen haben[1]. In diesem Teile der Ordensverfassung wie in allen übrigen sind den Vorschriften oftmals die Worte beigefügt: ‚Soweit es geschehen kann'. Das Wann und Wie ist häufig dem klugen Ermessen des Obern anheimgegeben[2]. Offenbar hat für die Schulverordnungen der Konstitutionen das Unterrichtswesen von Paris, wo Ignatius und seine ersten Gefährten studiert hatten, zum Vorbilde gedient[3].

Das Wirken der Gesellschaft muß trotz seiner Mannigfaltigkeit und großen räumlichen Ausdehnung ein einheitliches bleiben. Dem dient die Gliederung des geistlichen Heeres in die verschiedenen Abteilungen der Novizen, Scholastiker, Laienbrüder, geistlichen Koadjutoren, Professen und deren stufenweise Unterordnung und Abhängigkeit sowie die Verbindung der einzelnen Häuser zu Provinzen und dieser zu Assistenzen unter einem gemeinsamen Haupte. Das Gehorchen und das Befehlen soll in geordneter Reihenfolge von den Untergebenen zu den unmittelbaren und mittelbaren und höchsten Obern hinauf- und ebenso von diesen herabsteigen. Der Provinzial muß oft die Häuser visitieren[4].

Das eigentliche Geheimnis aber ihrer kraftvollen Einheit besitzt die Gesellschaft Jesu in der Machtfülle des Generals. Von der Generalversammlung des Ordens gewählt, hat unter allen Obern er allein sein Amt auf Lebenszeit; er ist es, der alle aufnehmen und alle entlassen kann, der nicht nur die Provinziale, sondern auch alle Rektoren der Probehäuser und der Kollegien ernennt[5] und absetzt, die geistlichen Vollmachten und Gnaden mitteilt, einschränkt, zurücknimmt, die Generalversammlungen beruft und leitet. Ihm muß jedes dritte Jahr jede Ordensprovinz einen Vertrauensmann senden, der ihm vom Stande der Provinz Bericht erstattet. Zwar muß der General in wichtigen Geschäften den Rat der ‚Assistenten' anhören, welche, etwa vier an der Zahl, von der Generalversammlung ihm an die Seite gegeben werden, aber er ist nicht an denselben gebunden[6]. Anderseits ist aber doch wieder diese höchste

[1] Ebd. P. 4, c. 7, n. 2; c. 13 A.

[2] So z. B. ebd. P. 3, c. 1, n. 15 18 21 B C F I R; c. 2, n. 1 5 E G; P. 4, c. 4 A; c. 6 A; c. 15 C—F; P. 6, c. 2 M; c. 3 A.

[3] Näheres bei B. Duhr S. J., Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu: Bibl. der kathol. Pädagogik IX, Freiburg i. B. 1896, 3—5.

[4] Constitutiones P. 8, c. 1, n. 4 J.

[5] Am Anfang erlaubte oder befahl Ignatius zuweilen den Mitgliedern eines Hauses, daß sie selbst ihren Obern sich wählten: so denen von Gandia (Schreiben an sie, dat. Rom 1547 Juli 29: Mon. Ignat. Ser. I, I 560).

[6] Constitutiones P. 4, c. 10, n. 3; c. 17, n. 1; P. 8, c. 2 B; P. 9, c. 1, n. 1 A; c. 3, n. 1—17; c. 6, n. 10 11.

Gewalt im Orden gemäßigt nicht nur durch die göttlichen und kirchlichen Gebote, sondern auch durch die Konstitutionen der Gesellschaft selbst; sie zu ändern ist nur die Generalkongregation des Ordens befugt. Diese höchste Instanz setzt sich zusammen aus dem General, dessen Assistenten, den Provinzialen und je zwei Professen, welche in jeder Provinz die aus dem Provinzial, den Rektoren und den andern Professen bestehende Provinzialkongregation wählt. Auch hat die Generalkongregation allein das Recht, ein Kollegium aufzulösen. Der General ist angewiesen, der Tätigkeit der untergeordneten Obern einen weiten Spielraum zu lassen. Den Assistenten obliegt es, seine persönlichen Ausgaben zu überwachen; sie müssen verhüten, daß er durch zu strenge Lebensweise oder übermäßige Arbeit seine Gesundheit einbüße. Außerdem hat er einen vom Orden bestellten Admonitor zur Seite, der ihn, sei er nun zugleich von ihm zum Beichtvater gewählt oder nicht, im Notfall auf Fehler in seinem Benehmen oder seiner Amtsführung aufmerksam macht. Pflicht der Assistenten ist es auch, zu sorgen, daß einem arbeitsunfähigen oder unwürdigen General ein Koadjutor oder Nachfolger gegeben werde[1].

Als zweites einigendes Band des Ordens erscheint in dessen Verfassung die brüderliche Liebe. Gemeinsame Lebensweise, Gleichförmigkeit der Lehre in Predigten, Vorlesungen und Schriften, gegenseitige Aussprache auf Provinz- und Generalversammlungen sollen die Herzen vereinen. ‚In den Zeremonien' soll die Gesellschaft, ‚soweit es in den verschiedenen Gegenden tunlich ist, den römischen Gebrauch befolgen; denn dieser ist der allgemeinere, und er ist vom Apostolischen Stuhl in besonderer Weise angenommen'. Die Obern sollen in ihren Befehlen Wohlwollen, Bescheidenheit und Liebe zeigen, so daß sie mehr geliebt als gefürchtet werden. Den Provinzialen und Rektoren müssen immer einige Ordensgenossen bezeichnet sein, welche sie in wichtigen Geschäften um Rat zu fragen haben, wenn auch die Entscheidung ganz in ihren eigenen Händen bleibt[2].

In ganz hervorragender Weise wußte Ignatius den brieflichen Verkehr zum Werkzeug der Ordensleitung und zum Bindemittel der Einheit zu gestalten. Sehr oft, zu bestimmter Zeit, muß der General von den Provinzialen und Rektoren, müssen die Provinziale von den Rektoren, die Rektoren von denen, welche außerhalb des Hauses arbeiten, Berichte erhalten und ihrerseits Bescheid und Antwort senden. Außerdem soll man in jedem Hause des Ordens erfahren, was aus allen andern Tröstliches und Erbauliches gemeldet wird. Diesem Zwecke dienen zu bestimmten Zeiten in Umlauf gesetzte Briefe. Man behielt

[1] Constitutiones P. 4, c. 2, n. 3; c. 10, n. 2; P. 8, c. 2, n. 2; c. 4, n. 1; P. 9, c. 4, n. 1—7; c. 5, n. 3; c. 6, n. 2; P. 10, n. 8.

[2] Ebd. P. 3, c. 1, n. 18; P. 4, c. 8, n. 2; P. 8, c. 1, n. 8 G; P. 9, c. 6, n. 14.

sich damit gegenseitig in der Erinnerung, gewann eine Übersicht über die verschiedenen Arbeitsfelder, lernte aus den Erfahrungen anderer, tröstete sich im Mißgeschick, spornte sich zu edlem Weiteifer an [1].

Neu und eigenartig war die Gesellschaft Jesu nicht bloß der Waffen wegen, welche ihr der Stifter gab, sondern auch wegen des Rüstzeuges, auf welches er sie verzichten hieß. Ihm lag der Gedanke fern, die Welt regieren zu wollen; er beabsichtigte nur, dem Oberhaupt der Kirche für deren Verteidigung und Ausbreitung eine allzeit marschbereite, leicht bewegliche Hilfstruppe zu bieten. Deshalb sollten diese Männer weder einen Bischofsstab führen noch durch regelmäßige Frauenseelsorge an einen festen Ort gebunden sein. Nachdem durch die Konstitutionen für das innerliche Leben der einzelnen feste Bürgschaften gegeben waren, glaubte Ignatius der neuen Aufgaben wegen manches äußerliche Schutzmittel ablehnen zu müssen, dessen der Ordensstand jahrhundertelang mit großem Segen sich bedient hatte. Dazu gehört die besondere Ordenstracht. Das Mönchsgewand war den Feinden der Kirche ein Greuel; noch mehr: befleckt durch Unwürdige und Abtrünnige, diente es selbst in manchen katholischen Strichen eher dazu, dem apostolischen Arbeiter Türen und Herzen zu verschließen als sie zu öffnen. Ignatius verordnete, daß die Seinen nach Landesart sich kleideten; dabei sollen sie stets der Ehrbarkeit und der Armut eingedenk sein [2]. Auch in der Kost und der sonstigen äußeren Lebensführung sollen sie sich an das Landesübliche halten, ohne zu besondern Fasten und andern Bußwerken durch eine allgemeine Regel verpflichtet zu sein; in der Übung dieser Dinge sollte vielmehr jeder an die Weisung des Beichtvaters und des Obern sich halten [3].

Vom gleichen Geiste beseelt, tat Ignatius auch einen kühnen Schritt, welchen die Stifter des Theatinerordens noch nicht gewagt hatten, welchen noch Jahrzehnte nach des Ignatius Tod manche fromme und gelehrte Männer ihm nicht verzeihen konnten: so sehr das feierliche Chorgebet seiner persönlichen Neigung entsprach [4], machte er doch seinen Orden von ihm vollständig frei, damit dieser um so ungehinderter dem Predigen, Beichthören, Unterrichten sich hingeben könnte; wer am Chorgebet sich erbauen wolle, der finde dafür, sagte er, Kirchen genug [5]. Es ist, als ob dem Gründer der Gesellschaft Jesu bei allen diesen Maßnahmen das Wort des hl. Thomas von Aquin vor der Seele geschwebt hätte: ‚Die äußeren Strengheiten sind nicht die Hauptsache im Ordensleben. . . . Nicht der Orden steht höher, welcher mehr äußere Strengheiten hat, sondern der, dessen äußere Lebensweise verständnisvoller nach seinem

[1] Ebd. P. 8, c. 1, n. 9 L M. [2] Ebd. P. 6, c. 2, n. 15.

[3] Ebd. P. 3, c. 1, n. 15; P. 6, c. 2, n. 16; c. 3, n. 1.

[4] Vgl. Ribadeneira, De actis etc. n. 29 (Mon. Ignat. Ser. IV, I 348).

[5] Constitutiones P. 6, c. 3, n. 4.

besondern Ordenszweck eingerichtet ist.'[1] Man hat dem hl. Ignatius nachgezählt, wie oft in seinen Konstitutionen das Wort ‚zur größeren Ehre Gottes', ‚zum größeren Dienste Gottes' vorkommt, und solche und ähnliche Ausdrücke an mehr als zweihundertfünfzig Stellen gefunden[2]. Die Konstitutionen sind eben die Ausstrahlungen seiner Seele, und seine Seele war ganz Liebe, Liebe zu Gott und dem Nächsten. War Ignatius durch seine Exerzitien ein mächtiger Geisteslehrer geworden, so hat er sich durch seine Konstitutionen als einen großen Gesetzgeber erwiesen[3].

Eine gute Gelegenheit, im Dienste des Heiligen Stuhles den Eifer für die Ehre Gottes zu betätigen, bot dem jungen Orden die Ende 1545 eröffnete Kirchenversammlung von Trient. Ignatius hatte dem Kardinalbischof Otto Truchseß von Augsburg Le Jay zur Verfügung gestellt. Der Kardinal ernannte diesen im Dezember des Jahres 1545 zu seinem Prokurator für Trient; Le Jay erhielt seinen Sitz an der Seite der Bischöfe, jedoch nur mit beratender Stimme[4]. Er war einer von den zweien, welchen am 23. Februar 1546 die erste Abfassung des Beschlusses über Schrift und Überlieferung zugewiesen wurde[5]. Mit dem Kardinal Cristoforo Madruzzo, Fürstbischof von Trient, stand er auf sehr vertrautem Fuße[6]. Aber auch der Papst selbst wollte einige Jesuiten nach Trient schicken. Ignatius mußte sie auswählen; er bezeichnete Faber, Laynez und Salmeron[7]; doch Faber starb bald darauf zu Rom. Aus der Anweisung, welche der General den Seinen für ihren Trienter Aufenthalt gab, sieht man, daß sie zunächst Seelsorge üben sollten. Beim Predigen sollten sie die Lehren, in welchen die Protestanten von den Katholiken abwichen, nicht in Erörterung ziehen; immer sollten sie Predigt und Christenlehre mit einem Gebet für die Kirchenversammlung schließen.

---

[1] S. theol. 2, 2, q. 188, a. 6 ad 3. Sehr treffend spricht sich über die Einrichtung des Jesuitenordens P. Heinr. Denifle O. P. aus in seinem Werke ‚Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung' I², Mainz 1904, 175—179.

[2] Acta Sanctorum Iulii VII, n. 677.

[3] Mit Recht sagt Viktor Naumann (Pilatus) von der Verfassung der Gesellschaft Jesu: ‚Es ist ein Kunstwerk, das seinem Erfinder hohe Ehre macht' (Der Jesuitismus, Regensburg 1905, 95). Vgl. auch Buß I 554—594.

[4] Das Mandat (dat. Dillingen 1545 Dezember 1), wodurch Propst Andreas Rem von Kötz und Claude Le Jay zu Prokuratoren ernannt werden, gibt Ehses (Conc. Trid. IV 1, 440—442; vgl. ebd. 540) wieder. Rem blieb nur sehr kurze Zeit in Trient.

[5] Aufzeichnungen des Konzilspromotors Ercole Severoli und Tagebücher des Konzilssekretärs Angelo Massarelli bei Merkle, Conc. Trid. I 1, 3 33 88 93 105 352 430 592. Vgl. auch Mon. Ignat. Ser. I, 1 302.

[6] So Canisius in seinen handschriftlichen Bemerkungen zum Ignatius-Leben Ribadeneiras (Mon. Ignat. Ser. IV, I 719).

[7] Ignatius an Franz Borja, dat. Rom 1546 April 23; Mon. Ignat. Ser. I, I 381.

Im Reden sollten sie sehr vorsichtig und bescheiden sein[1]. Von den Vorsitzenden der Versammlung, den Kardinallegaten del Monte und Cervini, wurden Laynez und Salmeron sehr freundlich empfangen; kühler war die Aufnahme bei den Bischöfen; besonders die Spanier schämten sich fast der zwei jugendlichen, armselig gekleideten Landsleute[2]. Diese beeilten sich, die Armen aufzusuchen, welche man in einem Hause außerhalb der Stadt untergebracht hatte; abwechselnd gingen Laynez, Salmeron und Le Jay jeden Tag hinaus, lasen ihnen die Messe, erklärten die Grundzüge der christlichen Lehre, spendeten die Sakramente[3]. ‚In große Angelegenheiten‘, schrieben sie gemeinsam am 4. Juni 1546 an Ignatius, ‚mischen wir uns nicht ein, außer soweit es uns aufgetragen wird.‘[4] An Aufträgen gebrach es nicht. Es war in Trient allen Bischöfen und Gottesgelehrten verboten worden, öffentliche Predigten zu halten. Auf Antrag einiger Väter jedoch erhielt Laynez von den Kardinallegaten Befehl, die Kanzel zu besteigen; er predigte unter großem Zulauf an den Sonn- und Feiertagen in S. Maria Maggiore[5]. Zuvor schon hatten die Legaten ihm und Salmeron befohlen, an den Versammlungen der Theologen, welche nicht Konzilsväter waren, der sog. ‚kleineren Theologen‘, teilzunehmen[6], bei welchen Gelehrte ersten Ranges aus verschiedenen Ländern vor Kardinälen und Bischöfen die brennenden Fragen besprachen. Laynez und Salmeron behandelten hier die Lehre von der Rechtfertigung mit solcher Gründlichkeit, daß sich viele Mitglieder des Konzils von ihnen Abschriften dieser Darlegungen erbaten[7]. Laynez widerlegte Seripandos Ansicht von der ‚imputierten Gerechtigkeit‘ in einer Abhandlung, welche die gesamte Frage ins Licht stellte[8]. Petrus Canisius, der im Februar des Jahres 1547 von Kardinal Truchseß als Theolog Le Jay war beigegeben worden, schrieb aus

[1] Die Anweisung in den Mon. Ignat. Ser. I, I 386—389.

[2] Orlandinus l. 6, n. 21 23.

[3] Polancus, Chronicon I n. 128. Vgl. die A. 1 zitierte Anweisung a. a. O. 388—389.

[4] Epistolae P. Alphonsi Salmeronis Societatis Iesu ex autographis vel originalibus exemplis potissimum depromptae, a Patribus eiusdem Societatis nunc primum editae I, Matriti 1906, 16.

[5] Ignatius an Torres, dat. Rom 1546 Oktober 9 (Mon. Ignat. Ser. I, I 435); Polancus I n. 131; Epistolae P. A. Salmeronis I 16.

[6] Laynez und Gefährten an Ignatius, dat. Trient 1546 Juni 4 (Epistolae P. A. Salmeronis I 15—16).

[7] Le Jay an Ignatius, dat. Trient 1546 Juli 3 (Epistolae P. Pasch. Broëti 310 f); vgl. die Tagebücher Massarellis bei Merkle I 459 461 463 580 605 609 bis 610 615.

[8] Vgl. Pallavicini l. 8, c. 11, n. 9. Die Abhandlung ist herausgegeben von Hartm. Grisar S. J.: Iacobi Lainez Disputationes Tridentinae II, Oeniponte 1886, 153—192. Der Theinersche Druck ist fehlerhaft.

Trient nach Rom: ‚Andere Theologen haben kaum eine Stunde Zeit zum Reden; Laynez aber erlaubte der vorsitzende Kardinal drei Stunden und wohl auch noch länger zu sprechen.‘[1] Der Bischof von Foligno erzählte ein Jahr später, niemand habe zu Trient so klar und deutlich seine Meinung dargelegt wie Laynez und Salmeron[2]. Von der Rechtfertigung ging man zu den Sakramenten über. Laynez und Salmeron mußten auf Weisung der Legaten die Irrtümer der Protestanten und die entgegenstehenden Aussprüche der Väter und Konzilien zusammenstellen. Der Kardinal Cervini legte die Arbeit den Vätern als Grundlage der Verhandlungen vor[3]. Salmeron meldete Mitte Juli 1546 in einem nur für den General selbst bestimmten Briefe: ‚Einige von den Theologen haben eine schlechte Doktrin; darum hat Kardinal Cervini dafür gesorgt, daß in den Theologenversammlungen einer von uns unter den ersten Rednern ist und den Gegenstand erklärt; den andern läßt man für den Schluß; er hat die besondere Aufgabe, alles das zu widerlegen, was etwa minder Richtiges gesagt worden ist. Fast alle Bischöfe, Italiener, Spanier, Franzosen, sind uns zugetan; und unter den Spaniern sind die, welche zuerst am meisten gegen uns waren, jetzt unsere offenen Lobredner und laden uns zu Tisch und teilen uns mit, was sie in den Kongregationen sagen wollen. . . . Viele gelehrte Prälaten verlangen vor den Kongregationen unsere Gutachten über ihre Stimmenabgabe. Andere, die sonst, nicht aber in der Theologie gut bewandert sind, lassen sich von uns willig und eingehend belehren. Der Kardinal Cervini schenkt uns volles Vertrauen.‘[4]

Anfang 1547 wollte Ignatius auf Bitten der Herzogin von Toskana Laynez nach Florenz senden; aber Kardinal Cervini erklärte, er könne den Mann nicht entbehren, und Bischof Archinto, der Vikar Pauls III., schrieb an den General, seine geistlichen Söhne könnten an keinem Ort der Welt mehr Gutes stiften als in Trient[5]. Als im März 1547 die Verlegung des Konzils nach Bologna beschlossen war, wurden auch Laynez und Salmeron von den Legaten dorthin geschickt. Le Jay und Canisius schrieben wiederholt an den Kardinal Truchseß, dem die Verlegung höchlich mißfiel, und baten um

[1] Braunsberger I 245.

[2] Silvestro Landini an Ignatius, dat. Foligno 1548 Dezember (Litterae quadrimestres I, Matriti 1894, 124); vgl. auch Ignatius an Rodriguez, dat. Rom 1546 August 19 (Mon. Ignat. Ser. I, I 413).

[3] Massarelli Diarium II III, ed. Merkle I 459 604—605; Le Jay an Ignatius, dat. Trient 1547 Januar 30 (Epistolae P. Pasch. Broëti 333); Polancus, Chronicon I n. 177.

[4] Epistolae P. A. Salmeronis I 26—27; vgl. auch Orlandinus l. 6, n. 25 und Astrain I 526—527.

[5] Bartoli, Istoria della Comp. L' Italia l. 2, c. 4 (Opere V, Torino 1825, 35—38. Vgl. Tacchi Venturi in der Civ. catt. Ser. XVIII, VII (1899) 156—166.

Verhaltungsmaßregeln. Als die Antwort auf sich warten ließ, zogen sie nach Bologna ab, wie Ignatius es ihnen befohlen. Le Jay erhielt von Truchseß schließlich den Wink, in Bologna nicht als sein Prokurator aufzutreten: er war jetzt einfacher Theolog[1]. Obwohl die Kirchenversammlung zu Bologna infolge des Widerstrebens des Kaisers nur ein kümmerliches Dasein fristete, hielten die Jesuiten noch eine Zeitlang bei ihr aus. Laynez sprach drei Stunden nacheinander über das Bußsakrament. Auch Canisius kam einigemal zum Wort. Der Konzilssekretär Massarelli schrieb am 15. Mai 1547 in sein Tagebuch: ‚Nachmittags war ich bei den Herren Claudius, Jakob und Alfons von der Gesellschaft Jesu und zeigte ihnen die Zensuren und die Gutachten über die Kanones von der Eucharistie; über diese Gutachten besprachen wir uns vier Stunden lang; ich erstattete dann meinem hochwürdigsten Herrn Bericht davon.‘ Salmeron arbeitete noch im November 1547 für die Versammlung[2].

Diese Bemühungen kamen auch der Gesellschaft Jesu selbst zu gute. Bischof Guillaume du Prat von Clermont gelangte zur Überzeugung, daß die Jesuiten der Kirche Frankreichs gute Dienste leisten könnten, und entschloß sich, ihnen zwei Kollegien zu gründen, eines in Paris, das andere in Billom. Auch viele andere Bischöfe äußerten den Wunsch, einige Jesuiten in ihrem Sprengel zu haben. Der Bischof von Bajadoz berichtete an den spanischen Königshof sehr günstig über Laynez und dessen Trienter Ordensgenossen; er sandte auch Salmerons gedruckte Predigt an den Rat der Inquisition, weil sie die beste sei, die auf dem Konzil gehalten worden. Die Inquisitoren waren sehr befriedigt von derselben. ‚So haben‘, schrieb der Provinzial Araoz aus Madrid nach Rom, ‚andere für uns durch ihr Reden mehr gewonnen als wir selbst mit all dem Schweiß, den wir in Spanien vergossen.‘[3]

Außerhalb Roms faßte die Gesellschaft Jesu auf italienischem Boden zuerst in Venedig Fuß. Der venetianische Patrizier Andrea Lippomano bot den von Loyola nach Padua zum Studium gesandten jungen Jesuiten sein

---

[1] ‚Alias Tridenti procurator R^{mi} D. Otthonis cardinalis Augustensis‘ (Massarelli zur Theologenversammlung vom 6. Mai 1547: Diarium IV, ed. Merkle I 649; vgl. auch ebd. 670); Schreiben von Truchseß an Le Jay, dat. Dillingen 1547 April 18 (Epistolae mixtae I 356—357); Polancus n. 177.

[2] Massarelli Diarium IV a. a. O. 644—649 652 660 671—674 679 683; Braunsberger I 684—685; Salmeron an Ignatius, dat. Bologna 1547 November 26 (Epistolae P. A. Salmeronis I 59); Orlandinus l. 7, n. 24. Vgl. auch Gius. Boero S. J., Vita del Servo di Dio P. Giacomo Lainez, Firenze 1880, 70—75.

[3] Le Jay an Ignatius, dat. Trient 1546 Mai 10 (Epistolae P. Pasch. Broëti 307—309); Salmeron an Ignatius, dat. Trient 1546 September 30 (Epistolae P. A. Salmeronis I 29); Araoz an Ignatius, dat. 1547 April 24 (Epistolae mixtae I 359); Orlandinus l. 6, n. 30; Sommervogel VII 478—479.

dortiges Deutschordenspriorat zur Wohnung an; bald ging er noch weiter: ohne gebeten worden zu sein, erklärte er sich bereit, diese Pfründe der Gesellschaft vollständig abzutreten, wenn der Papst es erlaube. Paul III. ließ den Fall untersuchen und bestimmte dann als oberster Verwalter des Kirchenvermögens das Priorat von Padua zum Unterhalt von zwei Studienhäusern der Gesellschaft Jesu; eines sollte zu Padua sein, das andere zu Venedig [1]. An den Dogen von Venedig schrieb der spanische Erbprinz Philipp, man möge doch den Jesuiten das Priorat lassen und ihnen überhaupt alle Gunst erweisen; er kenne sie als sehr eifrige, gelehrte, erbauliche Männer [2]. Bei der Abstimmung im Senat ergab sich denn auch eine sehr große Mehrheit zu Gunsten des Ordens [3].

Den Venetianern wurde von Paul III. auf ihr Begehren Laynez gesandt. Neben vielen andern Arbeiten legte dieser dreimal in der Woche das Johannesevangelium aus. Kardinal Cervini gewann für seine Heimat Montepulciano auf einige Zeit Pascal Broet. Zu Verona erklärte Salmeron, den sich der gelehrte und fromme Bischof Luigi Lippomano von Ignatius als Prediger erbeten hatte, an den Sonntagen dem Volke den Römerbrief. Einem andern hochgelehrten Bischof, dem Dominikaner Ambrogio Catarino, wurde für seinen Sprengel Minori Bobadilla gegeben [4]. Zu Faenza hatte der abtrünnige Kapuzinergeneral Ochino lutherische Lehren ausgestreut; auch herrschten in der Stadt und in der ganzen Romagna viele Feindschaften, darunter solche, die über hundert Jahre alt waren; häufige Totschläge waren die Folge. Da erschien Broet; er hielt in sieben Schulen der Stadt Christenlehre; durch seine Predigten brachte er es dahin, daß sich im Dome auf einmal mehr als hundert Personen zugleich feierlich versöhnten. Er gründete auch die Compagnia della Carità mit der Aufgabe, die armen Kranken aufzusuchen, sie zu Beicht und Kommunion zu bewegen, ihnen Nahrung, Arzt und Arznei zu besorgen [5]. Eine ähnliche Wandlung vollzog sich in Belluno. Der Predigtbesuch war hier großenteils außer Übung gekommen; über Beichte, Fegfeuer, Heilige wurden unkatholische Anschauungen verbreitet. Da setzte es Bischof Giulio Contarini im Jahre 1549 bei Ignatius durch, daß Salmeron nach Belluno kam: in diesem Jahre gingen gegen tausend Personen mehr zu den Sakramenten

---

[1] Ferron S. J. an Rodriguez, dat. Rom 1545 November 21 (Mon. Ignat. Ser. 1, I 330); Bericht über die Gesellschaft Jesu, 1547 aus Italien an den Hof Karls V. gesandt (Const. Soc. Iesu lat. et hisp. 347—348); Polancus, Chronicon I n. 37 51 86.

[2] Epistolae mixtae I 570—571.

[3] Ribadeneira, De actis etc n. 52. Vgl. K. Schellhaß in den Quellen und Forschungen VII 91—120. Auch die späteren Versuche des Deutschen Ordens, die Übertragung rückgängig zu machen, waren vergeblich.

[4] Polancus n. 43 50 235 238 391 393.

[5] Broet an Franz Xaver, dat. Faenza 1545 März 1, und an Ignatius, dat. Faenza 1545 November 1 (Epistolae P. Pasch. Broëti 34—37); Polancus n. 910.

als das Jahr zuvor; lutherische Bücher, in italienischer Sprache veröffentlicht, wurden dem Feuer übergeben; die Stadt erklärte urkundlich, sie sei durch Salmeron wiedergeboren und ganz erneuert worden[1].

Weniger glücklich war das erste Auftreten des Ordens zu Modena. Die dortige Akademie galt seit Jahren als ein Hauptherd des Irrglaubens und der Freigeisterei. Paul III. hatte schon 1536 und 1539 sich ernstlich bemüht, dem Übel zu steuern. Im Jahre 1543 verlangte der Bischof der Stadt, der edle, friedliebende Kardinal Morone, für seine Domkanzel den ihm wohlbekannten Salmeron. Dieser begann zu predigen. Bald jedoch beschuldigten ihn die Akademiker der Bissigkeit und der Ehrenkränkungen. Morone, unterdessen heimgekehrt, hörte selbst eine Predigt an; er glaubte darin eine übermäßige Anpreisung der guten Werke gefunden zu haben und machte Salmeron Vorstellungen. Da gab der hitzige Spanier ihm eine wenig ehrerbietige Antwort. Auf das hin schaffte sich der Kardinal, wie er später selbst sich ausdrückte, den Mann vom Halse[2]. Als Morone vierzehn Jahre später von Paul IV. wegen Verdachts der Ketzerei in die Engelsburg eingekerkert worden war, bildete jener Zusammenstoß mit Salmeron einen der Anklagepunkte. Der hochsinnige Kirchenfürst ließ sich übrigens durch diesen Zwischenfall in seiner Zuneigung zur Gesellschaft Jesu nicht beirren. Auf sein Drängen sollte Modena noch ein Kollegium des Ordens erhalten[3].

Eine mächtige Stütze besaßen die Religionsneuerer am Hofe des Herzogs Ercole II. von Ferrara in dessen Gemahlin Renata, einer französischen Prinzessin, welche in calvinische Irrtümer verstrickt war. Da benützte der Beichtvater des Herzogs, der Archidiakon Guido Guidoni von Modena, eine günstige Stunde, diesen zu mahnen: er, der für die weltlichen Geschäfte über so viele Ratgeber verfüge, sollte doch auch wenigstens einen Mann an der Seite haben, der ihm in Sachen seines Seelenheiles Mahner und Helfer wäre. Ercole stimmte bei und ließ den Papst bitten, ihm Le Jay zu schicken. Ignatius wies diesen an, in Ferrara den Herzog als seinen wahren und einzigen Obern anzusehen. Der Ordensmann kam und nahm Wohnung im Spital; der Herzog, über den Ignatius sich täuschte, kümmerte sich jedoch jetzt nicht viel

[1] Salmeron an Ignatius, dat. Venedig 1549 April 27 (Epistolae P. A. Salmeronis I 74—77); Peter Schorich S. J. an Leonhard Kessel, dat. Rom 1549 Mai 14 (Hansen 152—153); Polancus n. 429 430.

[2] Polancus n. 50 66; Salmeron an Ignatius, dat. Bologna 1547 September 24 (Epistolae P. A. Salmeronis I 52—53); Cantù, Eretici II 172 und besonders Tacchi Venturi I 533 ff.

[3] Orlandinus l. 12, n. 17. Morone erklärte im Jahre 1563, als er nach glänzender Freisprechung zum ersten Vorsitzenden der Trienter Kirchenversammlung ernannt worden war, dem General Laynez, er sei bereit, für die Gesellschaft Jesu sein Blut zu vergießen (Braunsberger IV 978).

um ihn. Man erzählte sich, Ercole habe gesagt, er wünsche keinen Verkehr mit Theatinern, denn er wolle nicht Theatiner genannt werden[1]. Le Jay ging im Jahre 1549 auf päpstlichen Befehl nach Deutschland.

Die günstigen Aussichten für die Errichtung eines Kollegiums in Florenz verdarb im Jahre 1547 der junge Polanco. Der General hatte ihn beauftragt, in Florenz nach Anweisung des Herzogs und des Bischofs dem Volke geistliche Hilfe zu bringen; er aber ließ sich durch Übereifer dazu hinreißen, den Herzog Cosimo und die Herzogin Eleonore durch schriftliche Anleitungen belehren zu wollen, wie sie ihr Leben und ihre Regierung zu reformieren hätten. Damit stieß er am Hofe gewaltig an. Ignatius gab ihm einen ernsten Verweis. ‚So etwas', schrieb er, ‚darf man erst dann tun, wenn man bei solchen Herrschaften sich Zuneigung, Vertrauen und Ansehen verschafft hat'; Polanco solle jetzt durch Krankendienst in den Spitälern und ähnliche demütige Verrichtungen das gegebene Ärgernis gutzumachen suchen[2]. Wohl erschien 1548 der von der Herzogin gewünschte Laynez und predigte an den Fastensonntagen im Dome vor 8000 bis 9000 Zuhörern; das Kollegium aber konnte erst im Jahre 1551 seinen Anfang nehmen[3].

Zu einem förmlichen Sturm gegen den Orden kam es in Parma, wo ein Ordensmann sich an die Spitze der Gegner stellte. Den Hauptgrund bildete die häufige Kommunion, welche die Missionäre eingeführt hatten. Insbesondere gab es viel Gerede über Giulia Zerbini, eine vornehme, sehr fromme Frau, welche die geistlichen Übungen des Ignatius nicht nur empfahl, sondern selbst ihren Freundinnen gab. Sie kommunizierte in einer Krankheit alle Tage, und es hieß, an den Tagen, an welchen sie den Leib des Herrn nehme, genieße sie keine andere Speise. Die gerichtliche Untersuchung, welche der Bischof von Parma, Kardinal Guido Ascanio Sforza, angeordnet hatte, führte am 30. Dezember 1543 zur völligen Freisprechung der Jesuiten[4].

Einen Missionär ersten Ranges besaß damals Italien an dem Jesuiten Silvestro Landini. Ein Priester aus Casola schrieb über ihn an Ignatius:

[1] Ignatius an Le Jay, dat. Rom 1547 Anfang August (Mon. Ignat. Ser. I, I 569): Le Jay an Ignatius, dat. Ferrara 1547 Sommer oder Herbst (Epistolae P. Pasch. Broëti 336—338; vgl. ebd. 394—395); Polancus, Chronicon I n. 182.

[2] Ignatius an Polanco, dat. 1547 Februar oder März (Mon. Ignat. Ser. I, I 458—459. Man hat in neuester Zeit hieraus entnehmen zu können geglaubt, daß Ignatius es mit dem Amte eines Fürstenbeichtvaters leicht genommen habe (Druffel, Ignatius von Loyola 17—18 32; Gothein 340). Siehe dagegen W. Kreiten, der darauf erwidert: wenn Ignatius hier leichtfertig gehandelt habe, so sei die Vernunft selbst leichtfertig (Stimmen aus Maria-Laach XLIX [1895] 543).

[3] Polancus n. 233; Orlandinus l. 11, n. 11—14; Ed. Fueter, Das erste Auftreten der Jesuiten in Florenz: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVIII (1907) 432—453.

[4] Epistolae mixtae I 584; Orlandinus l. 2, n. 76.

,Wenn er, begleitet von fünf bis sechs Geistlichen, denen er die Exerzitien gegeben, über Land ging, legten die Leute auf dem Felde ihre Werkzeuge weg, ließen ihre Ochsen stehen und liefen herbei, zuweilen zehn, zwanzig, dreißig zusammen, und begehrten zu beichten.' Die Stadt Correggio war seit zwanzig und mehr Jahren durch Streitigkeiten gespalten; zwei Parteien, eine italienische und eine französische, standen sich gegenüber; einmal wurden binnen kurzer Zeit fünfundvierzig Menschen getötet; man sprach nur mehr von Rache und Mord; selbst zur Kirche kam man bewaffnet. Die Predigten Landinis bewirkten eine völlige Umwandlung: die Leute warfen die Waffen weg; alles, Frauen, Kinder, Greise, rief: ,Friede, Friede!' Schluchzend und um Verzeihung flehend fielen sie einander in die Arme. Sogleich gingen einige hundert zu den Sakramenten [1].

Aus Castiglione in der Lunigiana schrieb am 27. November 1547 der Amtmann Baldasarre Turiano einen flehentlichen Brief an Ignatius, man möge doch den Pater Silvestro nicht anderswohin rufen: ,Er stiftet Frieden zwischen den Hausgenossen, zwischen den Nachbarn, zwischen den Gemeinden; er macht, daß entlaufene Mönche in ihre Klöster zurückkehren, daß man Klöstern und armen Leuten den Lebensunterhalt reicht, daß man Verordnungen erläßt gegen das Fluchen und für die Sonntagsheiligung; er predigt in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen, erklärt den Katechismus, muntert auf zum Eintritt in den Ordensstand; er fastet alle Tage; seine Nahrung ist grobes Hirsebrot, sein Trank ein wenig Wasser. Groß und klein erbaut sich an ihm. Würde er auch nicht predigen, sein Leben allein schon wäre eine beständige Predigt.' Ein halbes Jahr später meldete Raffaello Augustini aus Fivizzano: Pater Landini ist jetzt ungefähr drei Wochen bei uns gewesen. ,Er ahmt die Apostel und die andern Heiligen der Urkirche nach, immer mit Gebet, Predigt, Buß- und Liebeswerken beschäftigt. Eifrigst ist er bemüht, die Pest der lutherischen Lehre, die von Lucca her in das Bistum Luni gedrungen ist, zu verbannen.' Nachdem Landini einige Monate im Bistum Foligno gearbeitet hatte, schrieb der Bischof des Sprengels, der Benediktiner Isidoro Chiari, ein Zeugnis, in welchem es heißt: ,Wir glaubten nicht einen Menschen, sondern einen Engel Gottes in unserer Mitte zu haben.' [2]

Auch in Bologna, Brescia, Neapel, Pisa, Pistoia, Reggio und andern Städten wollte man Missionäre der Gesellschaft Jesu haben. Diese suchten vielfach ihrem Wirken Dauer zu verleihen, indem sie Bruderschaften vom

---

[1] Berichte aus Casola und Correggio an Ignatius vom Jahre 1549 (Litterae quadrimestres I 161—163 178—180).

[2] Epistolae mixtae I 445—446 497—498; Litterae quadrimestres I 156; vgl. auch Bartoli S. J., Degli uomini e de' fatti della Compagnia di Gesù: Opera postuma I, Torino 1847, 196—217.

heiligsten Sakramente, Frauenvereine zur Fürsorge für bekehrte Sünderinnen und ähnliche Vereinigungen einführten[1].

Der erste Jesuit, der nach Sizilien kam, ist der Niederländer Jakob Lhoost; Kardinal Rodolfo Pio hatte ihn in sein Bistum Girgenti geschickt. Laynez reformierte im Auftrag des Kardinals Alessandro Farnese dessen Erzbistum Monreale; im Dom hielt er Vorträge über das Buch Ekklesiastes. Jerónimo Doménech kam im Mai des Jahres 1547 nach der Hauptstadt Palermo; er wurde Beichtvater des Vizekönigs Juan de Vega und seiner Gemahlin, brachte das verwahrloste Büßerinnenkloster in Ordnung, bewirkte die Einrichtung einer Waisenanstalt für Knaben und einer andern für Mädchen und ließ für die Schulen der Insel einen Katechismus drucken. Der Bischof von Patti, Sebastiano de Aragon, Inquisitor für Sizilien und einer der angesehensten Männer des Reiches, machte samt seinem Vikar und seinen Kaplänen die geistlichen Übungen. Auf den Wunsch des Vizekönigs erwirkte Ignatius im Jahre 1549 von Paul III. ein Breve, welches die Reformation der Nonnenklöster Siziliens anordnete. Im selben Jahre wurde zu Palermo ein Kollegium der Gesellschaft eröffnet[2].

Schon ein Jahr früher hatte Palermos Nebenbuhlerin, die reiche Handelsstadt Messina, auf die Bitten, welche sie an Paul III. und an Ignatius gerichtet, ein Kollegium erhalten. Es war die erste Anstalt des Ordens, welche von Anfang an und vor allem für den Unterricht auswärtiger Schüler bestimmt war. Der Ordensgeneral wollte eine Musteranstalt aus ihr machen. Bezeichnend ist die Auswahl der ersten Lehrer, welche er traf: es waren darunter ein Spanier, ein Italiener, ein Deutscher, ein Franzose, ein Savoyer. Bevor sie von Rom weggingen, ließ er sie der Probe halber vor sich Schule halten. Dann sandte er die zehn, welche für Messina auserlesen waren, zum Papst, den Segen zu erbitten; Petrus Canisius mußte das Wort führen. Paul III. hielt aus dem Stegreif an sie eine halbstündige Ansprache, welche voll der väterlichen Liebe zu Sizilien und zur Gesellschaft Jesu war. Jerónimo Nadal, der erste Rektor, richtete die Schule allmählich nach dem Vorbilde von Paris ein, wo er selbst studiert hatte[3]. Im Herbst des Jahres 1548 wurde der neue Lehrplan in ganz Sizilien und auch in Kalabrien verbreitet.

---

[1] Wie Paul III., so förderten namentlich die Jesuiten in Italien die Verbreitung der Bruderschaften vom heiligen Altarssakrament (vgl. Tacchi Venturi I 194 ff).

[2] Braunsberger I 193 198: Doménech an Ignatius, dat. Palermo 1547 Juli 4 und 1548 (Litterae quadrimestres I 47—53 131); Nadal an Ignatius, dat. Messina 1549 Juli (Epist. P. H. Nadal I 67): Polancus, Chronicon I n. 193—200 242 373 379; Orlandinus l. 7, n. 19; l. 9, n. 27.

[3] Vgl. Emman. Aguilera S. J., Provinciae Siculae Societatis Iesu ortus et res gestae ab a. 1546 ad a. 1611, Panormi 1737, 7—13.

Die Schüler entwickelten großen Eifer. Als treffliches Mittel sittlicher Zucht erwies sich bei ihnen die häufige Beichte. Die Stadt war so entzückt von der neuen Schule, daß sie noch im Jahre 1548 sich vom Papst die Vollmacht erwirkte, das Kollegium in eine Universität umwandeln zu dürfen. Die Hochschule kam allerdings damals nicht zu stande, und die Hoffnungen, welche der Ordensstifter auf die Gründung gesetzt hatte, erfüllten sich nicht vollständig; aber immerhin trugen die Arbeiten in Palermo und Messina viele Früchte. ‚Ganz Sizilien', schrieb Canisius, ‚ist in sittlicher Erneuerung begriffen.' [1]

Den Boden Spaniens betrat zuerst unter allen Schülern Loyolas einer seiner Verwandten, Antonio Araoz, der sich zu Rom der Gesellschaft angeschlossen hatte. Er kam gegen Ende 1539 und predigte an verschiedenen Orten mit vielem Beifall: er selbst berichtet an Ignatius, wie man ihm am Kreuzerfindungsfest des Jahres 1540 in der Nähe von Azpeitia die Kanzel im Freien aufschlagen mußte; über 4000 Menschen waren zusammengeströmt; viele stiegen auf das Dach der Kirche oder kletterten auf Bäume, um ihn besser zu verstehen [2]. Im Jahre 1541 erschien Peter Faber in Spanien; 1542 zog er nach Deutschland, um von dort 1544 nach Portugal zu gehen, wo er mit Araoz zusammentraf. Bald stellten sich Araoz und Faber mit warmen Empfehlungsschreiben des Königs Johann III. von Portugal zu Valladolid am Hofe des spanischen Erbprinzen Philipp ein. Sie fanden dort mächtige Gönner an Kardinal Juan Tavera, am Großinquisitor Diego Tavera und am päpstlichen Nuntius Giovanni Poggio. Letzterer sorgte für den Unterhalt der Väter [3]. Nachdem Philipp seine Hofhaltung nach Madrid verlegt hatte, hielt sich auch Araoz vielfach in dieser Stadt auf. Er bemühte sich sehr um die Verteidigung und Ausbreitung der häufigen Kommunion, welche von manchen Geistlichen als unerlaubt und als Erfindung der Jesuiten gebrandmarkt wurde; auch arbeitete er mit Erfolg an der sittlichen Erneuerung der Frauenklöster Cataloniens. Auf Philipps Verlangen hatte Ignatius im Verein mit dem spanischen Gesandten in Rom für dieses hochnotwendige Werk von Paul III. die erforderlichen Weisungen und Vollmachten

[1] Canisius an Kessel und Adriani, dat. Rom 1548 Februar 8 und Messina 1548 August 12 (Braunsberger I 265 284); Bericht der Jesuiten von Rom an die von Löwen, dat. Rom 1548 März 19 (Hansen 116—118); Polanco an Araoz, dat. Rom 1548 März 27, und Ignatius an Domenech, dat. Rom 1548 April 7 (Mon. Ignat. Ser. I, II 51—52 75); Nadal an Ignatius, dat. Messina 1549 Mai 7 (Epist. P. H. Nadal I 57); Vita P. Cornelii Vishavaei (ebd. IV 875); Polancus, Chronicon I n. 231 243 244 339 350); F. Meyer, Die Missionspläne des Ignatius von Loyola usw.: Histor. Zeitschr. CI 237—252.

[2] Vergara, dat. 1540 Juli 4 (Epist. mixtae I 47); vgl. Astrain I 205 230 f.

[3] Polancus I n. 33 143 266; Orlandinus l. 5, n. 64 65; Astrain I 235 242.

erlangt[1]. Araoz wurde im Jahre 1547 von Ignatius zum ersten Provinzial der Gesellschaft für Spanien ernannt. Schon zwei Jahre später war zu Valladolid ein Kollegium angefangen worden; das Haus, welches man den Vätern anwies, ließ Nuntius Poggio auf seine Kosten herrichten. Auch entstanden in den Jahren 1544—1546 Kollegien zu Valencia, Gandia, Barcelona und Alcalá[2].

An Anfeindungen fehlte es übrigens nicht; doch Ignatius fürchtete sie keineswegs; im Gegenteil, er konnte traurig werden, wenn sich längere Zeit kein Widerstand regte; denn er fürchtete, daß in einem solchen Fall die Gesellschaft nicht eifrig genug Gott diene[3]. In Saragossa gab sich der Prior der Dominikaner alle Mühe, damit ein Jesuitenkolleg gegründet werde; der Vizekönig, die Inquisitoren, der Stadtrat, viele Vornehme standen auf seiner Seite; aber die Karmeliter, Franziskaner und Augustiner verbanden sich mit sämtlichen Pfarrern der Stadt und machten die Ausführung des Vorhabens vorläufig unmöglich[4]. Ungnädig zeigte sich auch der neue Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien, Juan Martinez Siliceo; er ließ verkünden, in seinem Sprengel dürfe mit Ausnahme der Pfarrer kein Priester die Kommunion spenden. Diese Verordnung richtete sich gegen die Jesuiten, welche, wie man sagte, von dem Erzbischof Ketzer genannt wurden[5].

Den heftigsten Sturm mußte der neue Orden in Salamanca bestehen. Der Kardinal Franz von Mendoza, Bischof von Coria, hatte zu Rom dem General das Anerbieten gemacht, er wolle in der Stadt, welche die erste Hochschule Spaniens besitze, der Gesellschaft ein Kollegium errichten. Dieses wurde zu Salamanca im Jahre 1548 begonnen. An dem gelehrten und reichen Doktor Alonso Ramirez de Vergara hatte es einen großmütigen Wohltäter[6]. Da begann ein Mann gegen die Ankömmlinge sich zu erheben, der seiner

---

[1] Philipp an Ignatius, dat. Monzon 1547 August 18; Polanco an Araoz, dat. Rom 1547 Oktober 31; Araoz an Polanco, dat. Barcelona 1549 Januar 12 (Epist. mixtae I 395—396; II 37—38; Mon. Ignat. Ser. I, I 612—613).

[2] Polancus, Chronicon I n. 264; Astrain I 265—278.

[3] Orlandinus l. 14, n. 9; Dictamina S. Ignatii (Mon. Ignat. Ser. IV, I 478).

[4] Franz von Rojas S. J. an Araoz, dat. Saragossa 1548, August (Epist. mixtae I 555—557); Astrain I 441—452.

[5] Franz von Villanueva S. J. an Ignatius, dat. Guadalajara 1549 Oktober 31 (Epist. mixtae II 302).

[6] Vergara wollte selbst in die Gesellschaft eintreten, kam aber äußerer Umstände wegen sein Leben lang nicht dazu (Polancus I n. 463). Man hat ihn darum in neuester Zeit mit Unrecht als Beweis dafür vorgebracht, daß es auch lebenslängliche geheime Jesuiten gebe. Dabei hat man sonderbarerweise die Klasse der ‚Indifferenten‘ (s. oben S. 413 f) zu einer Klasse von ‚geheimen Jesuiten‘ gemacht; eine solche Klasse gibt es unter den Ordensmitgliedern nicht. Über die Anfänge des Kollegs zu Salamanca s. Astrain I 298—303.

glänzenden Begabung und seiner hohen Gelehrsamkeit wegen in ganz Spanien gefeiert wurde: der Dominikaner Melchior Cano, seit 1546 erster Professor der Theologie an der Hochschule von Salamanca. Er verfiel auf die seltsame Einbildung, die Jesuiten seien die Vorläufer des Antichrist. Diesem Gedanken verlieh er zuerst in den Fastenpredigten des Jahres 1548 öffentlich Ausdruck. Gegen Ende des nämlichen Jahres, am 25. November, hatte der Jesuit Alvarez aus Salamanca an Ignatius zu melden: ‚Heute hat Doktor Cano vor der ganzen Universität gepredigt: eines von den Verderbnissen der Christenheit besteht in der geringen Umsicht der Prälaten, welche frommen Leuten zu Gefallen neue, lockere Orden gutheißen; das sind Ordensleute, die hier auf der Straße herumgehen wie alle andern Leute, das sind Faulenzerorden; in ihnen ergibt man sich dem Müßiggang, bemüht sich nicht, den Leib zu kasteien, verschafft sich die Erlaubnis, das kurze römische Brevier zu beten.‘ Vierzehn Tage später ließ sich Cano vernehmen: ‚Dem jüngsten Gericht werden Zeichen vorhergehen; unter anderem werden Heuchler auftreten, Alumbradosoffenbarungen und Exerzitien kommen, und die man jetzt für heilig achtet, werden dann verflucht werden und zur Hölle fahren.‘ [1] Cano nannte die Jesuiten nicht mit Namen, doch wußte jeder, daß er sie meinte. Man deutete zu Salamanca mit den Fingern auf sie; wer mit ihnen verkehrte, galt als ehrlos. Die Verfolgten warteten erst eine Zeitlang ruhig zu; dann versuchten sie den Mann unter vier Augen aufzuklären und umzustimmen. Als dies nicht gelang, sann Ignatius auf schärfere Abwehr. Auf sein Betreiben erließ im Dezember des Jahres 1548 der General des Predigerordens, Francisco Romeo, von Rom aus ein Rundschreiben an alle seine Ordensbrüder, worin er erklärte, ‚die Gesellschaft Jesu sei vom Papst gutgeheißen und schaffe durch ihre Arbeiten und ihre Tugendbeispiele außerordentlich viel Gutes; er verbiete deshalb allen in Kraft des heiligen Gehorsams, den neuen Orden, sei es öffentlich oder nicht öffentlich, anzugreifen; sie sollten vielmehr dessen Angehörige als Mitstreiter im geistlichen Kampfe ansehen, sie in Schutz nehmen und ihnen behilflich sein‘ [2]. Schon etwas früher hatte Papst Paul III. auf Bitten des Kardinals Mendoza an die Bischöfe von Cuença und Salamanca ein Schreiben erlassen, worin er sich bitter beklagte, daß böse Menschen in Salamanca und an einigen andern Orten Spaniens die Gesellschaft Jesu und deren Mitglieder in Predigten, Vorlesungen und vertrauten Gesprächen anschwärzten und ihr dadurch das Vertrauen beim Volke raubten und ihre Wirksamkeit untergrüben; der Papst

---

[1] Cartas de S. Ignacio II 485—488; Epist. mixtae I 491—492; Ignatius an J. de Avila und an M. Torres, dat. 1549 Januar 24. und 26 (Mon. Ignat. Ser. I. II 319—320 331); Astrain I 321—333.

[2] Das Schreiben ist gedruckt in den Cartas de S. Ignacio II 492—494.

bestellte darum die beiden Bischöfe zu Schirmvögten des Ordens und gab ihnen alle notwendigen Gewalten[1]. Cano schwieg jetzt eine Zeitlang.

Die feindselige Stimmung gegen die Jesuiten begann in Salamanca zu schwinden. Neben den Fastenpredigten Estradas und dem Eifer, mit welchem sein Ordensbruder Miguel Torres für die Gefangenen und die zum Tod Verurteilten sorgte, führte diese Wendung besonders die Verteidigungsschrift herbei, welche ein Ordensgenosse Canos, der hochangesehene Dominikaner Juan de Peña, für die Jesuiten verfaßte. Auch der ehrwürdige Ludwig von Granada, groß als Meister der spanischen Sprache, noch weit größer als Meister des geistlichen Lebens, eine der schönsten Zierden des Predigerordens in jenem Jahrhundert, war ein aufrichtiger und ausgesprochener Freund der Gesellschaft Jesu. Wohl konnte es eine Zeitlang scheinen, als ob ein anderer großer Geistesmann, Thomas von Villanueva, Erzbischof von Valencia, auf die Seite der Jesuitengegner treten würde: ihm, dem strengen Augustinermönch, schien so manches in der neuen Stiftung bedenklich und gefährlich; aber man zeigte dem Heiligen, daß Rom alles gebilligt habe, worauf er sich beruhigte und ein großer Wohltäter des Ordens wurde[2]. Johannes Avila, der Apostel Andalusiens, bedauerte es, daß ihn Alter und Krankheit hinderten, der Gesellschaft Jesu beizutreten; er wolle aber, schrieb er an Ignatius, alles, was er könne, für sie tun; von Anfang an habe er in ihr ein Werk Gottes und ein Geschenk der Vorsehung erkannt[3].

Viel näher noch sollte der Gesellschaft Jesu ein anderer Heiliger treten. Als Ignatius im Jahre 1527 zu Alcalá wegen Verdachts der Ketzerei ins Gefängnis geführt wurde, begegnete ihm auf der Straße, so wird berichtet, hoch zu Roß, von Freunden und Dienern begleitet, der junge Marquis Francisco de Lombay, der erstgeborne Sohn des Herzogs Juan III. von Borja[4]. Die zwei Männer ahnten damals noch nicht, wie ganz anders sie später zusammentreffen sollten.

Im Jahre 1539 von Karl V. zum Vizekönig von Catalonien ernannt, lernte Franz von Borja im Jahre 1542, bereits dem dritten Orden des hl. Franziskus einverleibt, durch Peter Faber die Gesellschaft Jesu kennen. Bald darauf starb sein Vater Juan III.; Franz mußte die Verwaltung des Herzogtums Gandia übernehmen. Hier sah er als eine seiner wichtigsten Obliegenheiten die Sorge für die neubekehrten Mauren an: um ihnen geist=

---

[1] Das Schreiben ist veröffentlicht in den Cartas de S. Ignacio II 480—484.

[2] Epist. mixtae I 256—258; Astrain I 333—339 657—669.

[3] Ignatius an Avila, dat. Rom 1549 Januar 24, und Polanco an Villanueva, dat. Rom 1549 Januar 25 (Mon. Ignat. Ser. I, II 317 325); Polancus, Chronicon I n. 465.

[4] Bartoli, Ignazio l. 1, n. 33; P. Suau, St. François de Borgia, Paris 1905, 11.

liche Hilfe zu bieten, stiftete er zu Lombay ein großes Dominikanerkloster. Für den Unterricht der kleinen Moriscos wollte er in der Stadt Gandia eine Schule stiften und der Gesellschaft Jesu übergeben; Ignatius bewog ihn jedoch, ein eigentliches Kollegium zu gründen. Während bisher in diesen Anstalten nur junge Ordensmitglieder studiert hatten, wurden jetzt zum erstenmal auch Moriscosknaben und andere Auswärtige zugelassen. Das Kollegium wurde im Jahre 1546 eröffnet; Paul III. erhob es im folgenden Jahre durch päpstliche Bulle zur Universität. Die Herzogin erlebte dies nicht mehr; sie starb am 27. März 1546. Daraufhin machte Franz die geistlichen Übungen und legte das Gelübde ab, in die Gesellschaft zu treten [1]. Er konnte sich jedoch dem Auftrage nicht entziehen, 1547 bei der Versammlung der aragonischen Stände dem jungen Philipp zur Seite zu sein. Dieser wollte ihn auch zu seinem ‚Mayordomo‘ machen; doch Borja beschloß nun, sich allmählich von der Welt zurückzuziehen. Ignatius erlangte ihm vom Papst die Erlaubnis, die feierlichen Profeßgelübde abzulegen und trotzdem noch drei Jahre die Verwaltung seiner Güter zu behalten: in dieser Zeit sollten seine Kinder versorgt und seine Stiftungen vollendet werden [2].

Am 1. Februar 1548 legte Franz zu Gandia vor wenigen Zeugen seine Profeß ab; die Urkunde wurde in Geheimschrift zu Papier gebracht und nach Rom gesandt [3]. Borja fuhr fort, weltliche Kleider zu tragen und als Fürst aufzutreten. Sein Schritt gelangte in Spanien erst 1551 zur öffentlichen Kenntnis [4]. Ein halbes Jahr nach der Profeß mußte der General dem neuen Ordensmann seine Gebetszeit auf die Hälfte abkürzen und die blutigen Geißelungen und das beständige Fasten verbieten; sonst, schrieb Ignatius, gehe seine Körperkraft zu Grunde; es solle ‚ein gesunder Geist in gesundem Körper‘ sein [5]. Schon jetzt, noch in der Vorbereitung auf das Priestertum begriffen, förderte Franz ‚die größere Ehre Gottes‘ durch sein Tugendbeispiel, seine Ratschläge, seinen Einfluß bei geistlichen und weltlichen Machthabern. Weil sein Herzogtum ganz seinem Erstgebornen bleiben mußte und seine übrigen sieben Kinder nicht Mittel genug hatten, um standesgemäß leben zu können, gewährte Paul III. am 23. Januar 1549 auf seine Bitten, daß er für ihre Versorgung 25 000 Dukaten aus der Hinterlassenschaft seines ohne

---

[1] Polancus I n. 107; Sanctus Franciscus Borgia II, Matriti 1903, xx—xxi 504 532 535; Suau 64—66 80—83; Astrain I 275 284 285 287 303—304.

[2] Polancus I n. 211 274; Petrus Ribadeneira S. J., Vita Francisci Borgiae, P. Andrea Schotto interprete c. 3, n. 52 (Acta Sanctorum Octob. V 246).

[3] Gedruckt in Sanctus Franciscus Borgia II 545.

[4] Polancus I n. 276.

[5] Ignatius an Borja, dat. Rom 1548 September 20 (Mon. Ignat. Ser. I, II 233 bis 237).

Testament verstorbenen Großonkels Giovanni, Herzogs von Camerino und Nepi, verwende[1].

Den Boden Portugals betrat die Gesellschaft auf ihrem Wege nach Indien. Der portugiesische Doktor Diego de Gouvea schrieb aus Paris an seinen früheren Schüler Ignatius, ob nicht er und seine Getreuen im portugiesischen Indien das Evangelium verkünden wollten. Ignatius ließ ihm antworten: ‚Wir werden mit Freuden nach Indien gehen, wenn der Papst uns schickt.‘ Auf das hin ersuchte König Johann III. von Portugal Paul III. um sechs Jesuiten für Ostindien. Ignatius konnte jedoch nur zwei stellen: Franz Xaver und Simon Rodriguez. Sie sollten in Lissabon auf ein Schiff warten. Dort aber gewann ihr apostolischer Eifer derart aller Herzen, daß man sie nicht weiterziehen lassen wollte. Schließlich blieb mit Zustimmung des Papstes wenigstens Rodriguez in Portugal[2]. Der König übergab der geistlichen Pflege der Gesellschaft die jungen Edelleute, welche, gegen hundert an der Zahl, am Hofe erzogen wurden. ‚Fast alle‘, berichtete Ignatius im Juni 1542, ‚empfangen jede Woche die Sakramente der Buße und des Altars und hören jeden Freitag die Predigt.‘[3] Viele junge Männer begehrten die Aufnahme in den Orden; der König schickte sie zum Studium an seine Hochschule von Coimbra; das Kollegium, das er der Gesellschaft dort errichtete, zählte im Jahre 1547 schon 115 Ordensgenossen, darunter 92 Scholastiker; Johann gab für ihren Unterhalt jährlich 3000 Dukaten aus. Im Jahre 1545 mußte Ignatius dem Drängen des Königs nachgeben, daß Simon Rodriguez Lehrer seines Sohnes werde. Im folgenden Jahre wurde Rodriguez auch zum Provinzial von Portugal ernannt. Für das Kollegium von Coimbra verfaßte er in den Jahren 1545—1546 auf Grund dessen, was er in Italien bei Ignatius vernommen hatte, eine Reihe von allgemeinen Regeln und solche für einzelne Ämter, welche später großenteils in den Gebrauch des ganzen Ordens übergingen. Der selige Petrus Faber pries die Frömmigkeit und die Ordenszucht, die er bei seinen portugiesischen Mitbrüdern gewahrte[4]. Das Volk nannte

---

[1] Das Breve steht in Sanctus Franciscus Borgia I 655—660; über das Datum vgl. Suau in den Études CII (1905) 186. Die Bestimmung über das Grabdenkmal Alexanders wurde durch Pius IV. geändert; endlich, scheint es, ließ man sie ganz fallen (vgl. Suau a. a. O.).

[2] Peter Faber an Gouvea, dat. Rom 1538 November 23 (Mon. Ignat. Ser. I, I 132—134); Ribadeneira, De actis etc. n. 88 89: Mon. Ignat. Ser. IV, I 380—383; derselbe, Vita Ignatii l. 2, c. 16; l. 3, c. 3.

[3] Bericht an die Jesuiten in Italien, dat. Rom 1542 Juni 1 (Mon. Ignat. Ser. I, I 204); vgl. auch Orlandinus l. 2, n. 103 105.

[4] Polancus, Chronicon I n. 98 99 214; Orlandinus l. 5, n. 57; l. 6, n. 98. Die Regeln sind zuerst herausgegeben in den Epist. P. Pasch. Broëti 822—873; vgl. ebd. 539 und Cartas del b. P. Fabro I 246—247.

sie ‚die Apostel‘. Wenn sie in großer Armut predigend und die Sakramente spendend das Land zu durchziehen begannen, wollte jede Stadt und jedes Dorf sie haben [1].

Im Jahre 1548 gingen die Jesuiten Gonçalvez und Nuñez aus Portugal hinüber nach Marokko und reichten in der maurischen Stadt Tetuan 500 bis 600 gefangenen Christen die Tröstungen der Religion. Von ihrem Elend tief ergriffen, eilte Gonçalvez nach Portugal zurück und sammelte für sie Kleider, Arzneien und an Geld über 1000 Dukaten. Der König betraute die Gesellschaft mit dem Amte der Befreiung der Gefangenen [2].

Nach Irland kamen die ersten Jesuiten durch Paul III. Seine Wahl fiel auf Alonso Salmeron und Pascal Broet; sie erhielten drei päpstliche Schreiben: eines enthielt viele geistliche Vollmachten, das zweite empfahl sie den irischen Bischöfen, das dritte bezog sich auf freies Geleite [3]. Die Genannten sollten im Namen des Papstes die Bischöfe und die einheimischen Fürsten besuchen und in der Treue gegen die Kirche bestärken, nachlässige Geistliche mahnen, Klöster reformieren, auf Errichtung von Lateinschulen, Leihhäusern und ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten dringen, würdige Männer für erledigte Kirchenämter suchen. Ignatius mahnte sie noch besonders, sie möchten sich doch ja im Verkehr den Iren möglichst anbequemen und ‚allen alles werden‘; hätten sie Strafgelder oder ähnliche Abgaben zu erheben, so sollten sie das Geld sofort durch andere an die Ortsarmen oder für fromme Zwecke austeilen lassen [4]. Salmeron und Broet gelangten unter großen Mühsalen nach Schottland. Dort rieten ihnen Gavin Dunbar, Erzbischof von Glasgow, und angesehene Männer dringend von der Weiterreise ab; sie würden, sagte man, nichts ausrichten und angesichts der Feindseligkeit Heinrichs VIII. gegen Rom ihr Leben aufs Spiel setzen. Trotzdem beschlossen sie zu gehen. König Jakob V. von Schottland, der Vater der Maria Stuart, gab ihnen Schreiben an die irischen Großen und einen Begleiter mit. Sie langten in der Fastenzeit des Jahres 1542 auf der Insel an; aber die irischen Fürsten waren vollständig unter das Joch Heinrichs VIII. geraten; sie hatten sich bis auf einen verpflichtet, den König auch als geistliches Oberhaupt anzuerkennen und des Papstes Boten auszuliefern. Gute Bischöfe mußten sich verbergen; die Klöster waren zum größten Teil verödet, das Volk sehr roh und uneins.

---

[1] Johannes von Aragon S. J. an Martin Santacruz S. J., dat. Lissabon 1548 Juni 5 (Epistolae mixtae I 514—515).

[2] Polancus I n. 289 290; Peter Doménech an Araoz, dat. Almeria 1549 März 1 (Epistolae mixtae II 91).

[3] Die Schreiben sind gedruckt in den Epist. P. Pasch. Broëti 204—214; vgl. A. Bellesheim, Irland II 80—81.

[4] Die Anweisungen in den Mon. Ignat. Ser. I, I 174—181 727—731.

'Da ist kein Stein mehr auf dem andern', schrieb Salmeron. Sie hörten eine Anzahl Beichten und gaben Ablässe und andere Gnaden. Die Engländer fahndeten auf sie, und nirgends bot sich eine Zufluchtsstätte dar. So kehrten sie nach einem Aufenthalt von vierunddreißig Tagen der erhaltenen Weisung gemäß über Schottland nach Italien zurück[1]. 'Dem äußern Schein nach mißlungen', sagt ein Kenner der irischen Kirchengeschichte[2], 'sollte diese erste Mission der Jesuiten in Irland im Lauf der Zeit reichliche Frucht tragen.'

Auch in Frankreich waren die Anfänge des Ordens sehr unscheinbar. Einige junge Männer wurden im Jahre 1540 von Ignatius nach Paris zum Studium geschickt. Ihnen schlossen sich allmählich andere an: 1548 wohnten ihrer achtzehn in einer Abteilung des Lombardenkollegs zusammen; sie hatten ihren Obern und beobachteten die Ordenszucht; es war jedoch nur von einigen derselben bekannt, daß sie der Gesellschaft Jesu angehörten: die meisten waren junge Leute und trugen weltliche Kleider von verschiedener Farbe und Form[3].

Als im Jahre 1542 wegen des Krieges zwischen Franz I. und Karl V. an der Pariser Hochschule verkündet wurde, alle Untertanen des Kaisers hätten bei Todesstrafe und Güterverlust sich aus Frankreich zu entfernen, siedelten acht Mitglieder der Pariser Jesuitenniederlassung nach Löwen über. Hier unterzogen sich zwei der angesehensten Männer der Stadt den geistlichen Übungen: der Inquisitor Dietrich van Heeze, der einstige Vertraute Adrians VI., und der gelehrte Theolog Ruard Tapper, Kanzler der Löwener Hochschule. Heeze war bereit, in den Orden einzutreten; doch Peter Faber, dem er die Entscheidung überließ, hielt ihn seines Alters und des vielen Guten wegen, das er außerhalb des Ordens tun könne, davon ab. Der erste, welcher in Löwen eintrat, war der überaus fromme und bußstrenge Priester Cornelius Vischhaven[4]. Peter Faber wußte bei einem kurzen Löwener Aufenthalt die studierende Jugend derart für sich und seine Sache einzunehmen, daß auf das Gerücht von seiner Abreise nach Portugal neunzehn Jünglinge erklärten, ihn begleiten

[1] Salmeron an Ignatius, dat. Edinburgh 1542 Februar 2 und April 9; Salmeron und Broet an Kardinal Cervini, dat. Edinburgh 1542 April 9 (Epistolae P. A. Salmeronis I 2—9 11—13; Epistolae P. Pasch. Broëti 23—31); Edm. Hogan, Ibernia Ignatiana I, Dublinii 1880, 2—7.

[2] Bellesheim, Irland II 82. Auch Richard Watson Dixon (History of the Church of England from the abolition of the Roman Jurisdiction III, London 1902, 421), der diese Sendung vom Standpunkt eines Anglikaners aus darstellt, gibt zu, sie sei 'though unsuccessful', doch 'not without fruit' gewesen.

[3] Viola S. J. an Polanco, dat. Paris 1549 Juli 19 (Epistolae mixtae II 257); Polancus, Chronicon I n. 439; Oliv. Manareus, Commentarius 63—64; Orlandinus l. 9, n. 56.

[4] Polancus I n. 42 55.

zu wollen; er schickte neun von ihnen dorthin [1]. Im Jahre 1547 wählten sich die Löwener Ordensgenossen Vischhaven zum Obern und stellten Satzungen zusammen, nach welchen sie ihr gemeinsames Leben ordnen wollten. Ignatius bestätigte das, ermahnte sie jedoch, für ihr Zusammenleben die Zustimmung des zuständigen Bischofs von Lüttich einzuholen [2].

Wie in den Niederlanden, so war auch in Deutschland das erste Erscheinen der Jesuiten sozusagen durch den Zufall herbeigeführt. Peter Faber hatte von Paul III. die Weisung erhalten, den kaiserlichen Gesandten Ortiz nach Spanien zu begleiten. Da kam an Ortiz der Befehl, er solle dem Religionsgespräch zu Worms beiwohnen; er nahm Faber mit sich; beide trafen im Dezember 1540 an ihrem Bestimmungsort ein. Faber beschäftigte sich mit Beichthören und Exerzitiengeben [3]. Später ging er mit Ortiz nach Regensburg, wohin das Gespräch verlegt und ein Reichstag ausgeschrieben war. Hier meldeten sich so viele für die geistlichen Übungen, daß Fabers Zeit nicht hinreichte; einige, welche die Übungen gemacht, übernahmen es, sie ihrerseits wieder andern zu geben; so erteilte sie Cochläus dem Bischof von Meißen, Doktor Vauchop dem von Speier; den Fürstabt von Kempten und den portugiesischen Gesandten leitete Faber selbst. Geistliche und weltliche Herren wählten sich Faber zum Beichtvater; darunter war der Herzog von Savoyen. In einem Schreiben aus Regensburg vom 8. Juni 1541 wird dem Papst mitgeteilt: ‚Nicht geringen Nutzen haben hier, wie wir aus Erfahrung wissen, die geistlichen Übungen geschafft, sowohl bei den Fürsten als bei deren Untergebenen. Einige schwankten, jetzt sind sie befestigt; andere waren schon abgefallen, jetzt sind sie zurückgeführt.‘ [4] Von Regensburg mußte Faber im Sommer 1541 mit Ortiz nach Spanien reisen. Aber er sollte bald wieder nach Deutschland zurückkehren. Paul III., durch jene Regensburger Berichterstatter gemahnt, hieß ihn nebst Le Jay und Bobadilla im Jahre 1542 sich nach Deutschland begeben. Faber langte am 17. April in Speier an und erwartete die Aufträge des päpstlichen Nuntius Morone. Die Rheingegend wurde ihm als Wirkungskreis zugeteilt. In Speier selbst gab er die geistlichen Übungen dem Domkantor Otto Truchseß von Waldburg, der

---

[1] Vgl. Faber an F. Xaver, dat. Köln 1544 Januar 24 (Cartas del b. P. Fabro I 209—216); Orlandinus l. 4, n. 37—40 82; W. van Nieuwenhoff, Leven van den H. Ignatius van Loyola II, Amsterdam 1892, 50—52.

[2] Vinck S. J. an die Kölner Jesuiten, dat. Maastricht 1547 März 31; Crusius und Ignatius an die Löwener Jesuiten, dat. 1547 März 1 und Mai 24, bei Hansen 72 76—77 87—88; vgl. L'établissement de la Compagnie de Jésus dans les Pays-Bas, Bruxelles 1886, 8.

[3] Faber an Ignatius, dat. Worms 1540 Dezember 27 und 1541 Januar 1 (Cartas del b. P. Fabro 31—32 38—39); Orlandinus l. 2, n. 107.

[4] Raynald 1541, n. 25.

später als Kardinal und Bischof von Augsburg eine der stärksten Säulen der katholischen Kirche Deutschlands wurde[1]. Dann ließ ihn Morone nach Mainz gehen. Der Erzbischof und Kardinal Albrecht von Brandenburg wollte ihn für die geistige und sittliche Hebung seiner tief gesunkenen Geistlichkeit verwenden. In Mainz wählten ihn auch zwei der besten Bischöfe des damaligen Deutschland zum Exerzitienmeister: es waren der milde, hochsinnige Julius Pflug, Bischof von Naumburg, und der gelehrte und beredte Michael Helding, damals Weihbischof von Mainz, später Bischof von Merseburg. Faber wohnte beim Pfarrer von St Christoph und machte diesen, wie Canisius sich ausdrückt, aus einem ‚Konkubinarier zu einem Kartäuser'. Auf des Kardinals Wunsch begann er im Winter des Jahres 1542 Vorlesungen über die Psalmen zu halten. Albrecht hatte auch den Plan, ihn mit andern Theologen zur Trienter Kirchenversammlung abzuordnen[2]. Im nächsten Sommer folgte Faber mit des Kardinals Bewilligung wiederholten und dringenden Einladungen nach Köln. Der unwissende, ganz verweltlichte Erzbischof Hermann von Wied hatte im Jahre 1542 den abgefallenen Dominikaner Martin Butzer zur Protestantisierung des Kölner Erzstiftes berufen. Ein beträchtlicher Teil des Domkapitels, die weltlichen Landstände und einige vom Rate der Reichsstadt Köln hielten es mit ihm. Die Gutgesinnten wagten aus Furcht vor dem Erzbischof es nicht, offen aufzutreten. Nun ließ Faber sich bewegen, nach Bonn zu reisen, wo Kaiser Karl V. mit Hermann zusammentraf, und dort dem Nuntius Giovanni Poggio eine Denkschrift der Kölner Hochschule zu überreichen, welche die Notwendigkeit eines ernstlichen Einschreitens auseinandersetzte. Die Vorstellungen, welche der Kaiser dem pflichtvergessenen Kirchenfürsten machte, brachten wenigstens einigen Nutzen. Bald darauf gelangte an den Nuntius eine Bittschrift aus Köln, worin er beschworen wurde, Faber nicht aus der Stadt fortziehen zu lassen. Dies hatte einen päpstlichen Befehl zur Folge, der Faber vorläufig in Deutschland zurückhielt[3]. Faber, dessen Predigten in Köln großen Anklang fanden[4], mietete dort ein Haus und bezog es mit den sieben jungen Ordensgenossen, welche unter-

[1] Cartas del b. P. Fabro 73—100 139—153; Memoriale Fabri 17—21; Duhr, Gesch. der Jesuiten 7 f.

[2] Faber an Ignatius, dat. Mainz 1542 November 7 und 1542 Dezember 22 (Cartas del b. P. Fabro 163—166); Canisius an Busäus, dat. Freiburg i. d. Schw. 1596 Januar 2, bei Hansen 10 f; vgl. auch Frid. Reiffenbergius S. J., Historia Societatis Iesu ad Rhenum inferiorem, Coloniae Agripp. 1764, 3—12.

[3] Duhr 9—14. Canisius versicherte in der Zensur, welche er (um 1572?) zum Ignatius-Leben des Ribadeneira schrieb, Faber habe auch ‚einige Male mit Butzer und andern Häretikern' disputiert (Mon. Ignat. Ser. IV, I 716).

[4] Cartas del b. P. Fabro I 235—236; R. Cornely, Leben des seligen Petrus Faber[2], Freiburg i. Br. 1900, 130—154.

dessen sich gesammelt hatten. Damit ward er der Gründer der ersten Niederlassung der Gesellschaft Jesu auf deutschem Boden[1].

Im Juli 1544 rief ihn Ignatius nach Portugal ab; zwei Jahre später starb er zu Rom; die Kirche verehrt ihn als Seligen. In seinem geistlichen Tagebuch hatte sich Faber am 10. Juni 1543 aufgezeichnet: seit er Deutschland kennen gelernt habe, bilde für ihn der Gedanke, daß ein solches Volk von der Kirche abgefallen sei, eine fortwährende Qual. Dieses heilige Mitleid wich nie aus seiner Seele; zu den sieben Personen, für welche er besonders betete, gehörten neben Papst und Kaiser auch Luther, Melanchthon, Butzer, und unter den sieben Städten, für welche er sein Leben lang zu beten sich vorgenommen hatte, stand Wittenberg an erster Stelle[2].

Die Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit, welche Faber zierten, waren gleichfalls seinem Ordensbruder Claude Le Jay eigen; auch er erwartete das Heil viel mehr von der Besserung der Sitten als von den Kämpfen der Gelehrten[3]. Nuntius Morone befahl ihm 1542, in der Donaugegend und in Bayern zu wirken. ‚Ich hoffe, er werde nützliche Dienste leisten', schrieb Morone an Kardinal Contarini[4]. Le Jay kam mit dem Doktor Vauchop nach Regensburg; dort überreichten sie dem Bischof und dem Kapitel die päpstlichen Schreiben[5]. Sie konnten indessen keinen Boden fassen. In der Stadt nahm man es Le Jay übel, daß er auf die Entfernung eines anrüchigen Predigers drang; auch wollten einige Geistliche ihr Leben nicht ändern. Man drohte den zwei Fremden, sie würden aus der Stadt verwiesen oder in die Donau geworfen. ‚Wir antworteten', erzählt Le Jay, ‚man könne ebenso leicht zu Wasser in den Himmel gelangen als auf dem Landwege.'[6] In der Tat mußte Le Jay zu Anfang des Jahres 1543 Regensburg verlassen; er ging nach Ingolstadt und übernahm an der Hochschule Vorlesungen über die Heilige Schrift; den in der Nähe weilenden Bischof von Eichstätt, Moriz von Hutten, mußte er in die geistlichen Übungen einführen; dann ging er, päpstlicher Anordnung gehorchend, nach Dillingen zu Kardinal Truchseß[7]. Hier traf ihn ein Schreiben des Herzogs Ernst von Bayern, Erzbischofs von Salzburg, der ihn zu einer Provinzialsynode einlud; Le Jay sollte auf derselben Sitz und

---

[1] Memoriale 327; Duhr 13—14.

[2] Memoriale 22 29—30 299; vgl. auch Pastor, Reunionsbestrebungen 233 306.

[3] Rodericius, Commentarium 453; Janssen-Pastor IV[16] 397—400.

[4] Hansen 2. Über Le Jay s. besonders Duhr 15—24.

[5] Vauchop an Farnese, dat. Regensburg 1542 April 13 (Zeitschrift für kath. Theologie XXI 603).

[6] Briefe Le Jays an Ignatius, dat. Regensburg 1542 April bis August (Epistolae P. Pasch. Broëti 270—276).

[7] Polancus, Chronicon I n. 72; Orlandinus l. 4, n. 22—25.

Stimme haben; aber er wußte, es sei gegen des Papstes Willen, daß man auf dem nahen Wormser Reichstag über Religionssachen handle, und er hatte den Eindruck, daß gerade diese Salzburger Synode solche Verhandlungen anbahnen solle. Er ließ sich deshalb nur herbei, auf seinem Zimmer von den Beschlüssen Einsicht zu nehmen und sein Gutachten abzugeben. Zu Salzburg verfaßte er auch zwei Abhandlungen: in der einen machte er geltend, die Bischöfe dürften ohne besondere Erlaubnis des Papstes nicht zugeben, daß man in Worms oder sonst auf einem Reichstag kirchliche Angelegenheiten behandle; in der andern bewies er, daß die Protestanten auch dann noch Irrgläubige wären, wenn sie unter Annahme aller andern Glaubenslehren einzig und allein den Primat des römischen Papstes verwerfen würden. Zugleich benützte er diese Gelegenheit, dem Erzbischof die Errichtung eines Knabenkonviktes für künftige Priester ans Herz zu legen[1]. Als er nach Dillingen zurückkehrte, war der Kardinal schon nach Worms abgereist; Le Jay mußte ihm folgen. Die italienischen Predigten, die er während des Wormser Reichstages hielt, gefielen König Ferdinand I. und andern in hohem Grade. Die Bischöfe luden ihn oft zu Tisch und legten ihm nahe, in ihre Sprengel zu kommen[2].

Andere Aufgaben waren Le Jays Ordensgefährten Nicolás Bobadilla beschieden. Morone hielt dafür, er solle mit dem kaiserlichen Heere nach Ungarn gehen, um dort die lutherischen Prediger im Zaume zu halten, für die vielen italienischen Soldaten zu sorgen und auf die Geistlichkeit bessernd einzuwirken[3]. Aber er wurde in Wien zurückgehalten. Nuntius Girolamo Verallo wollte ihn in sein Haus aufnehmen; Bobadilla jedoch wählte ein Krankenhaus zur Wohnung; er predigte, erklärte dem Volke den Römerbrief, bereitete Juden und Türken für die Taufe vor. König Ferdinand besprach sich oft mit ihm. Dann aber begann für Bobadilla eine Zeit des steten Hin- und Herwanderns und der verschiedenartigsten Tätigkeit. Er war mit Verallo, der von der Nuntiatur beim König bald zu der beim Kaiser überging, in Nürnberg, Speier, Worms, Brüssel, Regensburg. Dazwischen verfaßte er Schriften, hielt in Passau und Regensburg lateinische Predigten, ging auf Befehl des Kardinals Farnese während des Schmalkaldischen Krieges in das kaiserliche Lager und besorgte das italienische Spital, bemühte sich, die Studien-

[1] Le Jay an Ignatius, dat. Dillingen 1544 November 14; Domenech an Rodriguez, dat. Rom 1545 Januar 29 (Epistolae P. Pasch. Broëti 281—285 775—776); Polancus, Chronicon I n. 72.

[2] Le Jay an Ignatius, dat. Dillingen 1545 September 21 (Epistolae P. Pasch. Broëti 293—296); Canisius an Peter Faber, dat. Köln 1545 August 12 (Braunsberger I 159).

[3] Morone an Kardinal Contarini, dat. Modena 1542 Mai 21; Hansen 1—2.

ordnung der Kölner Hochschule neuzugestalten, unterstützte die Kölner Katholiken in ihrem Kampfe gegen den abgefallenen Erzbischof[1]. In der Aufschrift eines Briefes, welchen der Wiener Bischof Friedrich Nausea an Bobadilla richtete, wird dieser ‚der wachsamste Agent des Apostolischen Stuhles in ganz Deutschland' genannt[2].

Gern und viel redend, den Mund zuweilen recht voll nehmend, sagte Bobadilla geistlichen und weltlichen Machthabern seine Meinung mit einer Offenheit, welche mehr als einmal in Schroffheit und Unehrerbietigkeit ausartete. Das machte denn auch seinem Wirken in Deutschland ein jähes Ende. Sein scharfes Auftreten gegen das Interim veranlaßte den Kaiser, ihn von Augsburg zu verweisen[3]. Er kam nach Rom und wurde von Ignatius kühl empfangen[4]. Canisius gab ihm einige Jahre später das Zeugnis: er habe bei den Deutschen in Krieg und Frieden sehr viel gearbeitet und große Gefahren bestanden und sei für die katholische Sache ‚wacker ins Zeug gegangen', besonders bei den Reichstagen[5].

Bobadilla und seine zwei Gefährten wirkten auf dem deutschen Boden als Fremde. Der erste deutsche Jesuit und zugleich der größte unter ihnen ist Petrus Canisius. Im Jahre 1521 in Nymegen geboren, studierte der einer angesehenen Familie entstammende Jüngling in Köln, wo er 1540 die philosophische Doktorwürde erwarb[6]. Drei Jahre später machte er in Mainz unter Leitung Peter Fabers die geistlichen Übungen. Da vernahm er, wie er selbst sagt, die Stimme Gottes, die ihn zur Gesellschaft Jesu rief: er weihte sich ihr durch Gelübde am 8. Mai 1543[7]. Von Mainz nach Köln zurückgekehrt, setzte Canisius seine theologischen Studien fort; dabei hielt er auch schon akademische Vorlesungen, lateinische Ansprachen an Studierende und Geistliche und Predigten für das Volk; auch bemühte er sich, die häufige Kommunion zu verbreiten, besonders bei der studierenden

[1] Polancus I n. 40; Ferron im Auftrag von Ignatius an Rodriguez, dat. Rom 1546 April 12 (Mon. Ignat. Ser. I, I 377); Druffel, Beiträge I 20 f; Duhr 25—31; Gius. Boero S. J., Vita del Servo di Dio P. Nicolò Bobadiglia, Firenze 1879, 22—50. [2] Epistolae mixtae I 365—368.

[3] Nuntiaturberichte X 327 A. 1.

[4] Mon. Ignat. Ser. IV, I 467.

[5] Zensur zu Ribadeneiras Ignatius-Leben (Mon. Ignat. Ser. IV, I 715).

[6] Canisii Liber primus Confessionum (von Canisius um 1570 verfaßt) c. 1—4; Canisii Testamentum (sein geistliches Testament, um 1596, kurz vor seinem Tode, zu Freiburg i. d. Schw. verfaßt) c. 1 2 (Braunsberger I 7—21 34—40).

[7] ‚Eine der wichtigsten Erwerbungen, die der Orden je gemacht hat', sagt Friedensburg (Die ersten Jesuiten in Deutschland, Halle 1905, 34). Seine ‚Acquisition', bemerkt E. Zirngiebl, ‚sollte dem Orden die reichlichsten Früchte in Deutschland bringen' (Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1870, 262).

Jugend[1]. Als der erste unter allen Ordensgenossen trat er schriftstellerisch in die Öffentlichkeit. Er ließ im Jahre 1543 zu Köln eine vermehrte und verbesserte Ausgabe der Schriften des Mystikers Johannes Tauler aus dem Dominikanerorden erscheinen; 1546 folgten ihr in drei Foliobänden die lateinisch übersetzten Schriften Cyrills von Alexandrien und die Werke Leos des Großen[2]. Die kleine, fast nur aus Studierenden bestehende Ordensgemeinde, welche sich 1544 in Köln bildete, lebte großenteils von des Canisius väterlichem Erbe[3]. Am Kampfe gegen den abtrünnigen Hermann von Wied nahm Canisius tätigen Anteil; er ging, Schutz und Hilfe zu erlangen, im Auftrag der Kölner Geistlichkeit und der Hochschule zum Kaiser und zum päpstlichen Nuntius nach den Niederlanden, dann zu Bischof Georg von Österreich nach Lüttich, danach wieder zum Kaiser und Nuntius nach Schwaben[4]. Von dieser letzten Sendung konnte er nicht mehr nach Köln zurückkehren, denn Kardinal Otto Truchseß von Augsburg sandte ihn zur Trienter Kirchenversammlung[5]. Von dort führte ihn der Gehorsam gegen seinen Ordensgeneral nach Bologna, Rom und Messina. Lange sollte indessen in Italien seines Bleibens nicht sein: er gehörte den Deutschen.

Seit Johann Eck gestorben war, begann der Glanz der Ingolstädter Hochschule zu erbleichen. Um die Anstalt neu zu beleben, erbat sich der streng katholische Bayernherzog Wilhelm IV. von Papst Paul III. die Befugnis, für diesen Zweck von allen Klöstern und geistlichen Pfründen des Landes dreimal einen Zehnt erheben zu dürfen[6]. Zugleich ersuchte er den Papst, ihm einige Jesuiten als Theologieprofessoren zu senden; unter ihnen sollte Le Jay sein. Der Herzog fand in Rom alles Entgegenkommen; denn Paul III. und seine Vertrauten wünschten sehnlich die Errichtung von Jesuitenkollegien in Deutschland[7]. Auf päpstliches Geheiß hin bestimmte Ignatius für Ingolstadt

---

[1] Canisius an Adrian Adriani, dat. Köln 1546 August 2 (Braunsberger I 208—209); Testamentum c. 2 (ebd. 38; vgl. ebd. 112 124 143 160).

[2] Braunsberger I 79—93 176—188 215—222; Sommervogel, Bibliothèque II 617—618; VIII 1974.

[3] Hansen 11 23—27; Sachinus, De vita P. Canisii, Ingolstadii 1616, 32.

[4] Canisius an Faber, dat. Köln 1545 August 12 und Dezember 22, und an Johannes Gropper, dat. Geislingen 1547 Januar 24 und Ulm 1547 Januar 28 (Braunsberger I 162—165 233—240; vgl. ebd. 674—676); Matth. Raderus S. J., De vita Petri Canisii, Monachii 1614, 36—37.

[5] Siehe oben S. 425.

[6] Das Breve Pauls III. ist veröffentlicht von Joh. Nep. Mederer: Annales Ingolstadiensis Academiae IV, Ingolstadii 1782, 271—275.

[7] Ignatius an Salmeron, dat. Rom 1549 August 10 (Mon. Ignat. Ser. I, II 509).

Le Jay, Salmeron und Canisius [1]. Letzterer wurde vorerst aus Messina nach Rom berufen. Am 2. September 1549 erbat er für sich und die Gefährten den Segen des Papstes. Auf dem Wege nach Deutschland ließen sich die drei angehenden Theologieprofessoren an der Hochschule von Bologna durch Bischof Ambrogio Catarino und zwei andere Dominikaner prüfen und erhielten dann vom päpstlichen Legaten Kardinal Giovanni Maria del Monte den theologischen Doktorhut [2]. Auf der Weiterreise von den Kardinälen von Trient und Augsburg und vom Herzog von Bayern sehr freundlich aufgenommen, trafen sie am 13. November 1549 in Ingolstadt ein: die Universität bereitete ihnen einen feierlichen Empfang; Canisius eröffnete am 26. November seine Vorlesungen [3]. Es war einer der letzten Erfolge, welche Papst Paul III. erreichte, daß er Peter Canisius auf das rechte Arbeitsfeld führen konnte. Jetzt war die Zeit angebrochen, wo dem siegreich vordringenden Protestantismus erst Halt geboten, dann ein Teil seiner Eroberungen wieder abgerungen wurde. Canisius war einer der besten Führer in diesen siegreichen Kämpfen; er hat sich in ihnen unter den Nachfolgern Pauls III. den Namen eines zweiten Apostels von Deutschland und die Ehre der Altäre verdient durch seine akademische Tätigkeit, durch seine zahllosen Predigten und Christenlehren, durch Verfassung von Katechismen und vielen andern Schriften, durch Vollziehung schwieriger päpstlicher Aufträge, rastlose Tätigkeit auf Reichstagen und andern Versammlungen, Gründung und Leitung von Kollegien seines Ordens, endlich durch sein Gebet und sein wahrhaft heiliges Leben [4].

Noch bevor die Jesuiten nach Bayern gerufen wurden, erhielten sie eine Einladung nach Afrika. Der Anlaß dazu war etwas sonderbar: Eines Tages erhielt König Johann III. von Portugal einen Brief von Claudius Atanaf Sagad, dem Negus von Abessinien; dieser sagte darin: vor einigen Jahren sei ein Mann bei ihm erschienen, welcher behauptete, vom römischen Papst als Patriarch von Äthiopien anerkannt worden zu sein, derselbe erweise sich aber als ungeschickt und untauglich; der König möchte ihn doch aufklären, ob dieser Mann wirklich Patriarch sei, und wenn nicht, solle er einen rechten Patriarchen schicken; die Abessinier wollten dem Papst ge-

---

[1] Polancus, Chronicon I n. 428; vgl. Mon. Ignat. Ser. I, II 360—361 378; Braunsberger I 296 686—688; Duhr 53.

[2] Polancus I n. 548; Braunsberger I 685—686.

[3] Braunsberger I 689—691; Polancus I n. 432 434; Flor. Rieß S. J., Der selige Petrus Canisius, Freiburg i. Br. 1865, 81—86; vgl. auch Ign. Agricola S. J., Historia Provinciae Societatis Iesu Germaniae Superioris I, Augustae Vindelicorum 1727, 19—20.

[4] Urteile von Katholiken und Nichtkatholiken über Canisius bei Braunsberger I xviii—xxiii. Vgl. jetzt auch die eingehende und vortreffliche Arbeit von X. Le Bachelet: Canisius (Dictionnaire de Théologie catholique II, Paris 1905, 1507—1537).

horchen[1]. König Johann wußte nichts Besseres zu tun, als sich an Ignatius mit der Bitte um Hilfe zu wenden. Sein Wunsch, schrieb er, wäre, daß ein Mitglied der Gesellschaft Jesu das Patriarchat übernehme[2]. Hilfe tat hier ernstlich not. Der Kleriker João Bermudez, der 1541 einer portugiesischen Truppe auf ihrem Zuge nach Abessinien sich angeschlossen hatte, spielte zwar dort den katholischen Patriarchen, aber er hatte von Rom weder Weihe noch Gerichtsbarkeit erhalten; er war ein Eindringling, um nicht zu sagen ein Betrüger[3]. Ignatius wies die Bitte nicht ab, denn es handelte sich hier nicht um Annahme einer Würde, die Ehre und Muße brachte, sondern um eine schwere Bürde[4]. Übrigens endeten die Unterhandlungen erst im Jahre 1555 mit der Weihe des portugiesischen Jesuiten Nuñez Barreto.

Um so rascher kam der Orden nach dem Kongo. Die Mission der Jesuiten begann hier schon 1548. Dem verheißungsvollen Anfang entsprach leider die Weiterentwicklung nicht. Glücklicher waren die Jünger Loyolas im Jahre 1549 in Brasilien, wo sie mit gutem Erfolg die Bekehrung der Indianer begannen[5].

All diese Leistungen waren nichts im Vergleich mit jenen, welche der Orden damals schon in den neuentdeckten Ländern Asiens aufweisen konnte. Ihre Geschichte knüpft sich an einen Namen, der auch heute noch bei Freund und Feind in hohen Ehren steht: an den Namen Franz Xaver[6]. Am 16. März 1540 verließ Franz Xaver die ewige Stadt, um im Auftrage des Papstes nach Ostindien zu gehen. Am 30. Mai langte er in Lissabon an. Dort trafen ihn vier Breven: das erste, vom 27. Juli 1540, ernannte ihn zum päpstlichen Nuntius für das portugiesische Indien diesseits und jenseits des Ganges und des Vorgebirges der guten Hoffnung und stattete ihn mit kirchlichen Vollmachten aus; zwei andere Breven erweiterten diese Vollmachten; im vierten ward er den Fürsten und Herren jener Länder empfohlen[7]. Während Franz zu Lissabon auf die Zeit zur Abfahrt wartete, wurde er von hoch und nieder aufs höchste verehrt; er tröstete sich

[1] Rodriguez S. J. an Ignatius, dat. Almeirim 1546 März 18 (Epistolae P. Pasch. Broëti 543—544).

[2] Johann III. an Ignatius, dat. Santarem 1546 August; Ignatius an Rodriguez, dat. Rom 1546 Oktober, und an Torres, dat. Rom 1546 Oktober 9 (Mon. Ignat. Ser. I. I 428—430 434).

[3] Vgl. C. Beccari S. J., Rerum Aethiopicarum Scriptores occidentales inediti V, Romae 1907, LIII—LIX. Siehe auch Nachrichten der Gött. Gesellsch. der Wissensch. Phil.-histor. Kl. (1904) 70 ff.

[4] Vgl. Mon. Ignat. Ser. I, I 430.

[5] Näheres s. unten Kapitel XIV.

[6] Vgl. oben S. 387.

[7] Den Wortlaut des ersten Breve und den Hauptinhalt der übrigen gibt P. L. J. M. Cros S. J.: St. François de Xavier. Sa vie et ses lettres I. Toulouse-Paris 1900, 484—486.

über den Mangel an Trübsal mit dem Gedanken an die Opfer, welche er in Indien werde bringen können; lange ohne Leid leben, meinte er, das heiße kein treuer Krieger Christi sein[1]. Er fand das Leid schon auf der Fahrt, die mehr als ein Jahr dauerte. Am 6. Mai 1542 landete er in Goa. Sofort, berichtet einer seiner ersten Lebensbeschreiber[2], warf er sich dem Bischof des Landes, dem Franziskaner Juan de Albuquerque, zu Füßen, wies ihm seine Vollmachten vor und erklärte, sie lediglich nach des Bischofs Weisung benützen zu wollen. Er gedachte sich nur als Mitarbeiter den Franziskanern, Augustinern und andern apostolischen Männern anzuschließen, welche sich auf diesem schwierigen Gebiet abmühten. Goas christliche Bevölkerung war sittlich stark verkommen. Xaver griff entschieden ein: er nahm Wohnung im Spital und begann einen wahren Kampf gegen die Unsittlichkeit der portugiesischen Kolonialbeamten[3]; von Haus zu Haus für die Armen, die Kranken, die Gefangenen bettelnd ging er, ein Glöcklein in der Hand, durch die Straßen und rief die Kinder, die Sklaven und Sklavinnen zur christlichen Lehre; er lehrte sie auch Lieder singen, in welchen die Hauptstücke des Glaubens ausgedrückt waren[4]. Schon am 20. September 1542 konnte er seinen römischen Ordensbrüdern mitteilen, es seien so viele zum Beichten gekommen, daß er sich hätte verzehnfachen müssen, um allen genügen zu können; er habe auch die Gefangenen angeleitet, Lebensbeichten zu machen; die Aussätzigen vor der Stadt seien alle seine guten Freunde geworden; jetzt schicke ihn der Vizekönig in eine Gegend, in welcher viele Bekehrungen zu hoffen seien[5]. Es war die sogenannte Fischerküste oder das Kap Comorin. Viele Heiden hatten sich acht Jahre zuvor hier taufen lassen; aber weil die Gegend unfruchtbar und arm war, mochte kein Portugiese dort bleiben: die Bewohner waren aller geistlichen Hilfe entblößt. Xaver nahm drei Eingeborne mit sich; später stießen zwei Ordensgenossen zu ihm. Über ein Jahr zog er von Ort zu Ort; überall ließ er die wichtigsten Gebete schriftlich zurück; die Christen mußten sie aus-

---

[1] Polancus n. 23.

[2] P. Sebastian Gonsalvez S. J.; er kam 1593 nach Ostindien und starb 1619 zu Goa. Er verfaßte eine Geschichte der Gesellschaft Jesu in Indien, welche noch ungedruckt ist (Mon. Xaver. I XXIV—XXV); sein Bericht über Xavers ersten Aufenthalt in Goa bei Cros I 214—217.

[3] Vgl. A. Huhn im Katholik 1899, II 538 f.

[4] Gonsalvez a. a. O.; vgl. auch Horatius Tursellinus S. J., De vita B. Francisci Xaverii, Coloniae Agripp. 1621, l. 2, c. 2 3 (p. 112—120).

[5] Mon. Xaver. I 256—258. Die Monumenta historica Societatis Iesu (vgl. oben S. 374 f A. 1) enthalten im ersten Bande der Monumenta Xaveriana eine Ausgabe der Briefe des Heiligen; dieselben werden in der ursprünglichen Sprache nach den Autographen bzw. den ältesten Abschriften geboten (vgl. dazu Cros II XXI—XL; über frühere Ausgaben s. Sommervogel, Bibliothèque II 1748; V 882; VI 1126; VIII 140—143 1326—1336; Cros I XVI—LIV).

wendig lernen und jeden Tag wiederholen[1]. Die Hauptgegner des Christentums, die Brahmanen, suchten ihn durch Geschenke zu gewinnen; er aber deckte unerbittlich ihre Betrügereien auf und ließ ihre Götzenbilder zertrümmern. Zahlreiche Kranke, für die er betete oder durch Christenkinder beten ließ, wurden geheilt. Zuweilen taufte er an einem Tage ein ganzes Dorf. ‚Oft', so schrieb er am 15. Januar 1544 nach Rom, ‚sind mir die Arme müde vom Taufen und kann ich nicht mehr reden, weil ich so oft nacheinander den Leuten die Gebete vorgesprochen und sie über die Christenpflichten in ihrer Landessprache unterwiesen habe.' Dabei empfand er, wie er im nämlichen Briefe sagt, unbeschreiblichen inneren Trost. Eines nur tat ihm weh: ‚Wie viele Menschen in diesen Landen hier werden deshalb nicht Christen, weil niemand mit dem frommen, heiligen Werke der Glaubensverkündigung sich befaßt!'[2]

Näheres über Franz Xavers indische Tätigkeit erfuhr man in Portugal durch den jungen Juan Vaz, der in Ostindien sechs Monate lang den Glaubensboten begleitet hatte. Ich will Dir, schrieb am 22. Oktober 1545 Martin Santacruz an Peter Faber, einiges mitteilen von dem, was Vaz uns erzählt hat: ‚Pater Xaver geht herum mit bloßen Füßen; sein Gewand ist ärmlich und zerrissen. Man nennt ihn den „großen Vater"; alle lieben ihn sehr. Ein König ließ in seinem Reiche verkünden, alle sollten seinem Bruder, dem großen Vater, so gehorchen wie ihm selbst; alle, welche wollten, könnten Christen werden. Er gab ihm auch viel Geld; Xaver aber verteilte es den Armen. Er hat die Küsten entlang 44 bis 45 Kirchen gebaut; er hat vier Priester bei sich, welche eingeborne Indier sind; er ist es, der sie zu Priestern weihen ließ. Sechs andere Indier aus dem Kollegium von Goa waren im Begriff, Priester zu werden. Er führt zweitausend, dreitausend, viertausend, ja sechstausend Menschen mit sich auf das freie Feld hinaus, steigt dann auf einen Baum und predigt ihnen.'[3] Franz Xaver besuchte in den folgenden Jahren raschen Fluges, überall den Christen und den Heiden predigend, viele Städte und Landschaften von Vorder- und Hinterindien; er lehrte auf der Insel Ceylon und brachte ungefähr ein Jahr auf den Molukken und der Insel Amboina zu[4]. Was man sich erzählte von der Glut seines Gebetes, von seiner erbarmungsvollen Liebe zu den Kindern, den Sklaven, den Kranken, den Sündern, den Soldaten, von seinen Weissagungen, seinen Krankenheilungen

[1] Franz Xaver an Ignatius, dat. Tutucorin 1542 Oktober 28, und an die römischen Jesuiten, dat. Cochin 1544 Januar 15 (Mon. Xaver. I 273 278—289); Polancus, Chronicon I n. 47 62 64. [2] Mon. Xaver. I 283—286 293.

[3] Epistolae mixtae I 231—232.

[4] Siehe Fr. Ch. Danvers, The Portuguese India I, London 1894, 481; P. Courtenay, Le christianisme à Ceylon, Lille-Rome 1900, 156—166.

und Totenerweckungen[1], das gab seinem Predigtworte eine fast unwiderstehliche Gewalt. Am 27. Januar 1545 konnte er aus Cochin nach Rom berichten, er habe kürzlich in einem Monate mehr als zehntausend Menschen getauft[2]. Überall verteidigte er die neuen Christen gegen die Habgier der europäischen Abenteurer und die Gewalttätigkeiten der portugiesischen Beamten. Den König Johann III. forderte er in sehr ernsten und freimütigen Briefen zur Abschaffung solcher Mißstände auf[3]. Was er als Bahnbrecher des Evangeliums an den verschiedenen Orten begonnen, setzte er fort durch die katechetischen Schriften, die er zurückließ[4], und durch die Ordensgenossen, welche in immer größerer Anzahl aus Europa ihm zugesandt wurden. Zu Beginn des Jahres 1550 war, abgesehen von Goa, schon in Bassein, Cochin, Quilon der Grund zu Kollegien der Gesellschaft Jesu gelegt; andere Jesuiten wirkten auf den Molukken, in Malakka, auf der Insel Sokotra, an der Fischerküste[5]. Xaver, den Ignatius 1549 zum Provinzial von Indien ernannte, konnte ihnen das Zeugnis geben, daß sie inmitten der Gefahren größter Sittenverderbnis ein makelloses Leben führten[6]. Der neue Vizekönig von Indien meldete nach Portugal, die Jesuiten arbeiteten, wie ehedem die Apostel gearbeitet hätten[7]. In der üppigen Handelsstadt Malakka gab es um das Jahr 1548 schon viele, welche alle acht Tage die Sakramente empfingen; bis 1550 war die Stadt fast völlig umgewandelt. An der Fischerküste entwickelte der Jesuit Antonio Criminali einen besondern Eifer; er fiel dort als erstes Opfer der Hirtentreue unter den Streichen der Wilden[8].

---

[1] Zeugnis des Kaspar Coelho, damaligen Vikars an der Thomaskirche zu Meliapur (bei Cros I 308—310); Kaspar Berse S. J. an die portugiesischen Jesuiten, dat. 1548 Dezember 13 (ebd. I 395); Franz Perez an die Jesuiten von Coimbra, um 1548 (Selectae Indiarum Epistolae 67—68); Orlandinus l. 3, n. 99; l. 4, n. 64; l. 8, n. 127 129; Franc. de Souza S. J. († 1712), Oriente conquistado á Jesús Christo I[2], Bombaim 1881, 20—31. [2] Mon. Xaver. I 366—367.

[3] An Johann III., dat. Cochin 1544 Januar 20; 1548 Januar 20; 1549 Januar 26; Malakka 1549 Juni 20 (Mon. Xaver. I 356—361 450—455 509—512 527—530); vgl. auch Orlandinus l. 4, n. 143 153.

[4] Vgl. Sommervogel, Bibliothèque VIII 1336. Eine Erklärung des Glaubensbekenntnisses, die Xaver 1546 auf den Molukken verfaßte, findet sich in den Mon. Xaver. I 831—844; andere katechetische Schriften ebd. 819—831.

[5] Xaver an Ignatius, dat. Cochin 1549 Januar 12 (Mon. Xaver. I 476); Lancillotti an Ignatius, dat. Quilon 1550 Januar 27 (Selectae Indiarum Epistolae 126 bis 127); Verzeichnis der Missionäre bei Cros I 481.

[6] Polancus n. 498; Orlandinus l. 9, n. 1.

[7] An Simon Rodriguez, dat. Cochin 1551 Januar 5 (Selectae Indiarum Epistolae 130).

[8] Perez an die Jesuiten von Coimbra, um 1548; Lancillotti an Ignatius, dat. Quilon 1550 Januar 27; Enrique Enriquez an Ignatius, dat. Punicale 1549 No=

Ganz auf Franz Xavers Pfaden wandelte auch sein niederländischer Ordensbruder Kaspar Berse, der 1548 aus Ostindien nach der Insel Ormuz geschickt wurde. Er wohnte in einer Strohhütte, hielt täglich Christenlehre für die Kinder und die Sklaven, predigte dreimal in der Woche, disputierte an den Samstagen mit den Juden in der Synagoge. Ein Erdbeben, das zur Zeit seiner Ankunft etwa dreißigmal sich wiederholte, benutzte er zur Bußpredigt. Jeden Tag hatte er viele Beichten zu hören. Feindschaften und sündhafte Verbindungen verschwanden. Alle Priester reformierten sich. Der Ordensmann galt bei Christen und Nichtchristen als ein Prophet und Wundertäter[1].

Aus Cochin schrieb Franz Xaver am 20. Januar 1548 an Ignatius und die andern römischen Ordensgenossen: ‚Als ich in der Stadt Malakka war, teilten mir einige portugiesische Kaufleute mit, es seien vor kurzem in diesem Weltteile einige sehr große Inseln entdeckt worden, man nenne sie die Inseln von Japan. Da, so behaupten sie, könnte man mit viel Erfolg an der Ausbreitung unseres heiligen Glaubens arbeiten; da wäre mehr zu hoffen als in allen andern Ländern Indiens, denn dieses Volk sei sehr wißbegierig.‘[2] In Malakka kam zu Xaver auch der Japanese Angero[3]. Xaver bekehrte ihn und beschloß, mit ihm nach Japan zu gehen. Er hatte aus jenen Berichten erkannt, daß China, Japan und die Tatarei einer und derselben Religion, dem Buddhismus, huldigten; ihn wollte er an den ‚großen Schulen‘ kennen lernen und bekämpfen. Von den Hochschulen aus sollte die christliche Lehre hinab in das Volk dringen[4]. Die indischen Freunde von Franz Xaver entsetzten sich, als sie von seinen Plänen vernahmen. Sie stellten ihm vor, die Fahrt sei überaus gefährlich; das Meer wimmle von Seeräubern, und diese pflegten gerade die Europäer, deren sie habhaft würden, grausamen Qualen

---

vember 21; Bericht des Jesuiten Cyprian über Criminalis Tod, dat. S. Thomé 1549 Dezember 3 (Selectae Indiarum Epistolae 70 91 92 98—100 127). Vgl. [Tacchi Venturi,] Nuove Mem. e preziosi docum. intorno al P. A. Criminali, Protomartire d. Comp. di Gesù, Venezia 1900.

[1] Lancillotti an Ignatius, dat. Quilon 1550 Januar 27; Nuove di M. Gaspar. quali giunsero a Goa a' 10 di ottobre del 1549; Erbauungsbrief des Kollegs von Goa, um 1550 (Selectae Indiarum Epistolae 77—79 120—122 125—126: Polancus, Chronicon I n. 534—543; vgl. auch Nic. Trigault S. J., Vita Gasparis Barzaei, Coloniae 1611, 96—275).

[2] Mon. Xaver. I 433—435. Japan ist von einigen Portugiesen entdeckt worden, und zwar um das Jahr 1543 (Hans Haas, Gesch. des Christentums in Japan I, Tokio 1902, 15—49).

[3] So nennt ihn Xaver. Im Japanischen lautete sein Name wahrscheinlich Anjiro. Xaver selbst wird von dem japanischen Geschichtschreiber Arai Hakuseki ‚Frankusu Saberius‘ genannt (Haas I 27—28 57).

[4] Xaver an Rodriguez, dat. Cochin 1549 Januar 20 (Mon. Xaver. I 487—488).

zu unterwerfen; dazu kämen die vielen Klippen und die schrecklichen Stürme, ‚Wenn von vier Schiffen zwei sich retten, ist es viel‘; dies wußte Franz Xaver sehr wohl; doch er vertraute auf Gott, der Gewalt habe über Winde und Räuber[1]. Vor der Abreise schrieb er noch auf den Knien, wie er selbst sagt, einen Brief an seinen General, worin er das Unternehmen seinem Gebete empfahl[2]. Mit zwei Ordensbrüdern und einigen bekehrten Japanern trat er am 24. Juni 1549 von Malakka die Fahrt nach dem Inselreiche an. Da kein anderes Schiff sich fand, nahm er die kleine Dschunke des Chinesen Recoda, der, wie es scheint, mehr Seeräuber war als Kaufmann[3]. Sie landeten am 15. August 1549 in Kagoschima, der Heimat Angeros. Dieser bekehrte seine Verwandten. Der Fürst von Satsuma, dem die Stadt unterworfen war, erlaubte allen seinen Lehnsleuten, das Christentum anzunehmen. Im November 1549 schrieb Franz Xaver aus Kagoschima Briefe nach verschiedenen Richtungen, worin er sich folgendermaßen äußerte: Unter allen Völkern, welche man neuerdings entdeckt hat, scheint das japanische das beste zu sein; es hat viel Sinn für Ehre, Liebe zu den Waffen, Wissensdrang; ein großer Teil des Volkes kann lesen und schreiben; sie hören gern von Gott reden, nur die Bonzen frönen unnatürlichen Lastern. Xaver wollte zum Kaiser nach Miako, dem heutigen Kioto, gehen, dann die Hochschulen des Landes besuchen; auch dachte er schon mit Hilfe des Kaisers von Japan in das chinesische Reich einzudringen. Er empfahl den Leitern des Kollegs von Goa die japanischen und chinesischen Jünglinge, welche dort studierten, bat die Jesuiten von Malakka, zwei japanische Bonzen, welche dort eintreffen würden, mit großer Liebe zu behandeln, und rief drei Ordensgenossen auf, zu ihm nach Japan zu kommen[4].

---

[1] Xaver an Ignatius, dat. Cochin 1549 Januar 12, und an Rodriguez, dat. 1549 Februar 1 (Mon. Xaver. I 477—479 513).

[2] Dat. Cochin 1549 Januar 12 (ebd. 482).

[3] Alex. Valignani S. J., Historia del principio y progreso de la Compañía de Jesús en las Indias orientales l. 1, c. 16 (Mon. Xaver. I 88—89). Valignani († 1606), Ordensvisitator in Indien und Japan, verfaßte in Indien eine indische Missionsgeschichte in zwei Teilen. Der erste enthält das Leben Xavers; die PP. Enrique Enriquez und Francisco Perez, welche mit Xaver in Indien verkehrt hatten, lieferten Beiträge; P. Manoel Teixeira, der daselbst unter Xaver Novize gewesen, stellte viel Stoff zusammen. Das Leben scheint 1574 von Valignani vollendet worden zu sein; es ist in den Mon. Xaver. zum erstenmal gedruckt (vgl. ebd. XXIII—XXIV 199).

[4] Franz Xaver an Paolo von Camerino, Anton Gomes, Kaspar Berse, an die Jesuiten von Goa, an Pedro da Silva usw., dat. Kagoschima 1549 November 3 und 11 (Mon. Xaver. I 573—601 642—655; vgl. auch H. J. Coleridge S. J., The Life and Letters of St. Francis Xavier II, new ed., London 1881, 225—282); Delplace. Le catholicisme en Japon. S. Fr. Xavier et ses premiers successeurs, Malines 1909.

Was Franz später in Japan gewirkt und was er für China geplant hat bis zu jenem Dezembertage des Jahres 1552, da er im Angesichte Chinas auf der Insel Sancian starb, liegt jenseits der Regierungszeit Pauls III. Jetzt schon hatte er sich als einen großartigen Mehrer des Reiches Christi bewährt. Von Rom war Xaver ausgezogen nach dem fernen Osten, von hier blickte er immer wieder nach Rom zurück. Ich will, schreibt er am 5. November 1549 aus Kagoschima nach Goa, Bericht erstatten ‚Sr. Heiligkeit, dem Papst, welcher der Stellvertreter Christi auf Erden ist und der Hirt derjenigen, welche an Christus glauben, und auch aller derer, welche im Begriffe sind, zur Erkenntnis ihres Heilands zu gelangen, und des Papstes geistlicher Gerichtsbarkeit unterstehen‘ [1].

Wie Franz Xaver, so ist auch sein Meister Ignatius durch das Papsttum so recht eigentlich das geworden, was er war. Er hat einmal Manresa als seine Abcschule bezeichnet [2]; seine Hochschule ist Rom gewesen. Dort erkannte der Freundeskreis von Montmartre seinen Beruf, einen neuen Orden zu bilden; dort erlangte Ignatius die kirchliche Gutheißung des Vorhabens, wurde zum General gewählt, schrieb die Ordenssatzungen, erhielt vom Papst Arbeitsgebiet und geistliche Gewalten; von dort sandte er seine Getreuen in die weite Welt. Ansehen und Macht der Päpste waren damals stark erschüttert; an einem großen Teil der Geistlichkeit hafteten die Schandflecken der Habsucht und der Unenthaltsamkeit; viele Klöster waren verödet oder verwildert; die Kirche hatte ihren Einfluß auf die Schule zum guten Teil eingebüßt; breite Schichten des Volkes waren in göttlichen Dingen unwissend und träge; der Strom der Irrlehre drohte vom Norden her ganz Europa zu überfluten. Auf der andern Seite hatten neue Welten sich erschlossen; Millionen harrten auf die Botschaft des Heiles. Da war es sozusagen notwendig, daß ein Orden kam wie die Gesellschaft Jesu mit ihrer Hingabe an den römischen Stuhl, ihren Katechismen und geistlichen Übungen, ihrem Schulwesen, ihrem Kampf gegen die Irrlehre, ihren Heidenmissionen.

[1] Mon. Xaver. I 599.

[2] Ribadeneira, De actis etc. n. 40 (Mon. Ignat. Ser. IV, I 353—354).

VIII. Der Türkenkrieg und die Konzilsfrage. Zusammenkunft Pauls III. mit Karl V. in Lucca und Busseto. Päpstliche Neutralität und Friedensbemühungen. Mißverständnisse mit dem Kaiser. 1541—1544.

1.

Die Doppelstellung, welche Karl V. am Schluß des Regensburger Reichstages einnahm, schädigte die kaiserliche Autorität wie die katholische Sache aufs tiefste.

Wie die deutschen Katholiken, so wurde auch der Papst mit dem größten Mißtrauen erfüllt, das Franz I. durch seine Vorstellungen noch vergrößerte [1]. Die Protestanten aber fühlten sich, wie man in Rom sofort gefürchtet hatte [2], durch die errungenen Zugeständnisse nur zu weiterem Vorgehen ermutigt [3]. Die Lage verschlimmerte sich noch durch den unglücklichen Gang des Krieges gegen die Türken. Die Bewilligung einer Reichshilfe auf dem Reichstag zu Regensburg erfolgte zu spät; ehe sie ankam, hatten die Truppen Ferdinands I. die Belagerung von Ofen aufgegeben und am 21. August 1541 den Rückzug antreten müssen. Der Sultan, welcher am 26. August vor Ofen erschien, täuschte Isabella, die Witwe Zapolyas, und bemächtigte sich mit hinterlistiger Gewalt der ungarischen Hauptstadt, die nun 145 Jahre lang unter der Herrschaft der Ungläubigen blieb. Das ganze Land von der Donau bis zur Theiß wurde dem türkischen Reiche einverleibt [4].

Bei der Zwietracht der christlichen Fürsten erblickte der Kardinal Aleander in dem Verlust des größten Teiles von Ungarn das Vorspiel zur Unterjochung von ganz Europa durch die Osmanen [5].

---

[1] Vgl. den *Bericht Dandinos, dat. Lyon 1541 September 28. Nunz. di Francia 2. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. das Schreiben bei Ehses IV 216 A. 4.

[3] Siehe Janssen-Pastor III [18] 512.

[4] Vgl. Bucholtz V 153 f 159 f; de Leva III 449 f; Huber IV 80.

[5] Siehe das *Schreiben vom 12. September 1541 (Staatsarchiv zu Parma) im Anhang Nr 43.

In Rom erregte die Nachricht solchen Schrecken, daß es vielen schien, als stehe der Türke bereits vor den Toren der ewigen Stadt[1]. Nicht minder groß war die Bestürzung in den habsburgischen Ländern. In Wien fürchtete man ernstlich die Schrecknisse einer zweiten Belagerung. Zum Glück erfolgte ein Angriff der Türken auf die österreichischen Erblande nicht; der Sultan trat vielmehr schon am 22. September von Ofen aus den Rückmarsch nach Konstantinopel an[2]. Ein Grund hierfür waren wohl die umfassenden Rüstungen des Kaisers[3], welcher die Ungläubigen an dem entgegengesetzten Endpunkte ihrer Macht, in Algier, persönlich angreifen wollte. Zu diesem Zwecke begab sich Karl V., als der Regensburger Reichstag geschlossen war, über Trient nach Mailand und von dort nach Genua. Von hier zog er am 10. September 1541 nach Lucca zu einer Zusammenkunft mit Paul III.[4]

Der Papst verließ, die Gegenvorstellungen der Ärzte und der französischen Partei nicht achtend, am 27. August die ewige Stadt[5], wo Kardinal Carpi als Legat zurückblieb[6]. Am 8. September hielt er, umgeben von den Kardinälen Farnese, Santafiora, Contarini, Enrico von Portugal, Gambara, Cervini, Guidiccioni und Trivulzio, mit großer Feierlichkeit seinen Einzug in das festlich geschmückte Lucca. Er begab sich zuerst zur Kathedrale und von dort in sein Absteigequartier, den bischöflichen Palast[7]. Am 10. September traf Margareta, die Gemahlin des Ottavio Farnese und Tochter des Kaisers,

---

[1] Siehe den *Bericht des N. Sernini, dat. Rom 1541 September 17. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Zinkeisen II 845 f.

[3] Dieselben erregten das Mißtrauen Pauls III. (s. Turba, Algier 7—8); daher Vorsichtsmaßregeln in Rom (s. Legaz. di Serristori 113 f; Benigni, Miscell. V 170 f).

[4] Vandenesse II 190 f. Über die Verhandlungen wegen des Ortes der Zusammenkunft s. Dittrich, Contarini 780 f; Simonetti 7 f. Das *Schreiben des Kardinals Guidiccioni an Lucca, dat. Rom 1541 August 10 (Staatsarchiv zu Lucca), gibt interessante Details.

[5] Über die Reise, bei der Siena absichtlich nicht berührt wurde, s. die *Berichte des A. Serristori vom 2., 7., 31. August und 3. September 1541 (Staatsarchiv zu Florenz), *Min. brev. Arm. 41 t. 22 (Päpstl. Geheim-Archiv) und Simonetti 13 f 19. Samminiato berichtete am 31. August 1541 aus Acquapendente: S. Sta questa mattina partendo da Acquapendente et entrando in su il Senese volse la sua guardia seco. Staatsarchiv zu Lucca, Anz. 621.

[6] Carpi wurde am 12. August 1541 ernannt (s. Acta consist. cancell. Konsistorialarchiv des Vatikans).

[7] Vgl. die ausführliche Darstellung von Simonetti (S. 19 f); s. auch das Diario bei Fumi, Aumenti del Archivio di Lucca, Rocca S. Casciano 1907, 44 f. In den *Memorie di Lucca di M. Bertolani sind f. 144 f die Wohnungen der Kardinäle angegeben. Danach wohnte Contarini in der Abtei S. Frediano, Cervini im Bischofspalast, Farnese bei B. Guinigi. Staatsarchiv zu Lucca.

am 12. dieser selbst, begleitet von den Herzögen von Ferrara, Florenz und Camerino, ein. Paul III. hatte ihm den Kardinal Farnese mit vier andern Kardinälen entgegengeschickt, die übrigen erwarteten Karl an der Porta S. Donato. In der Kathedrale begrüßten sich die beiden Häupter der Christenheit. Am 13. September begab sich Karl V. in den Bischofspalast zu einer längeren Besprechung mit Paul III. Dieser erwiderte am folgenden Tage den Besuch im Palazzo della Signoria, wo der Kaiser wohnte. Letzterer besuchte am 14. und 15. den Papst, am 16. begab sich Paul III. zu Karl V. Am 17. und 18. fanden die letzten Konferenzen beider statt. Karl verließ Lucca am 18. September, der Papst erst am 20.[1] Paul III. machte bei der Rückkehr in Bologna, Loreto und Camerino Halt. Erst Ende Oktober war er wieder in Rom[2].

Die Fülle von Fragen, welche Papst und Kaiser zu besprechen hatten, wurde noch vermehrt durch das Eintreffen der Kunde von der Eroberung Ofens[3], wodurch die Türkenfrage von neuem aufgerollt wurde. Die zur Verfügung stehende Zeit war viel zu kurz, um die zahlreichen politischen, religiösen und privaten Differenzen, die sich zwischen Paul III. und Karl V. ergeben hatten[4], auszugleichen und dann feste Entschlüsse fassen zu können.

Für den Kaiser kam es an erster Stelle darauf an, durch den Papst die von Frankreich her drohende Kriegsgefahr zu beschwören, welche, durch das Attentat auf die französischen Diplomaten Rincon und Fregoso in die nächste Nähe gerückt, den Zug gegen Algier gefährdete. Paul III. versprach, sein möglichstes in dieser Hinsicht zu tun: noch in Lucca wurde ein tüchtiger Diplomat, Girolamo Dandino, nach Frankreich abgeordnet. Er sollte zur Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes mahnen und den Vorschlag Karls, statt Mailands die Niederlande dem mit seiner Tochter zu verheiratenden Herzog von Orleans zu übergeben, dem französischen König unterbreiten[5]. Paul III. hatte vorgeschlagen, an Franz I. Savoyen zu übergeben und den Herrscher

[1] Siehe Simonetti 29 f 31 f; vgl. Mazzatinti, Archivi V 106. Der Papst schenkte dem Kaiser ein kostbares Kreuz, zwei Leuchter und ein Pax, Arbeiten Bellis (s. Lett. inedit. di C. Gualteruzzi di Fano, Pesaro 1834, 42), und gab ihm auch eine Bulle betreffend die halben geistlichen Einkünfte der Niederlande (s. Nuntiaturberichte IX 213).

[2] Siehe Acta consist. cancell. (Konsistorialarchiv des Vatikans) und die *Aufzeichnungen des Cornelius de Fine im Cod. Ottob. 1614 f. 55 f der Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Hasenclever in den Mitteil. des österr. Instituts XXVI 305.

[4] Vgl. Corp. dipl. Port. IV 398.

[5] Dandino richtete jedoch ebensowenig aus als der nach seiner Rückkehr Mitte November 1541 abgeordnete Niccolò Ardinghello (s. Pieper, Nuntiaturen 122 f).

dieses Landes durch Mailand zu entschädigen. Wahrscheinlich leitete ihn bei diesem von Karl V. nicht angenommenen Projekt der Hintergedanke an seinen Nepoten Ottavio, der jedoch damals noch nicht genannt wurde[1]. Wie der Kaiser den päpstlichen Vorschlag betreffs Mailand zurückwies, so auch den, statt gegen Algier direkt seinem Bruder Ferdinand zu Hilfe zu ziehen[2]. Hinsichtlich der religiösen Verhältnisse Deutschlands sprach der Papst offen über den Regensburger Abschied, gegen dessen Fassung Contarini von Lucca aus in einem Schreiben an den Kardinal von Mainz Protest einlegte[3]. Die von dem Kaiser gewünschte päpstliche Entscheidung über die katholische Liga und die Reform der deutschen Kirche mußte vertagt werden, da in Lucca nicht genügend Kardinäle zur Abhaltung eines Konsistoriums anwesend waren; jedoch wurde Karl die Erfüllung seiner diesbezüglichen Wünsche in Aussicht gestellt[4]. Eingehend wurde in Lucca auch die Frage der Konzilsberufung erörtert[5]. Der Kaiser zeigte sich jetzt insoweit den Wünschen Pauls III. entgegenkommend, daß er Vicenza als Konzilsort annehmen wollte. Sehr ungelegen kam dem Papst, der sich alle Mühe gegeben hatte, noch vor der Zusammenkunft mit Karl die Zusage Venedigs für die Bewilligung dieser Stadt zu erhalten, gerade in diesen Tagen nach langem Hinausschieben der endgültig ablehnende Bescheid, motiviert durch die Rücksicht auf die Türkei und Frankreich[6]. Es scheint, daß der Kaiser dann mit Berufung auf den Regensburger Abschied Trient als eine besonders geeignete Stadt in Vorschlag brachte[7]. Zu einer definitiven Vereinbarung kam es wie in den andern so auch in dieser Frage zu Lucca nicht; der Papst behielt sich Beratung mit den Kardinälen vor.

Am 28. September verließ der Kaiser, in dessen Gefolge sich Ottavio Farnese befand, mit seinen Galeeren den Hafen von Spezia. Durch ein rasches

---

[1] Siehe de Leva III 455; vgl. ebd. 476 A. 3, wonach in Lucca auch von Siena die Rede gewesen sein soll, wofür jedoch authentische Zeugnisse fehlen (s. Cardauns in den Quellen und Forsch. XII 194). Daß Paul III. damals hinsichtlich Mailands an Ottavio dachte, wird wahrscheinlich durch das *Schreiben Antellas vom 18. Dezember 1540 (Staatsarchiv zu Florenz); s. Anhang Nr 37.

[2] Siehe Jovius, Hist. l. 40; vgl. Turba 38 f.

[3] Siehe oben S. 332.

[4] Siehe de Leva III 456; Dittrich, Contarini 788 f; Hasenclever in den Mitteil. des österr. Instituts XXVI 305; Simonetti 37 f.

[5] Vgl. Ehses IV 206 f; Pallavicini l. 4, c. 16, n. 1 2; Dittrich 788; Korte 48 f; Pieper, Nuntiaturen 141 f.

[6] Schreiben des Nuntius in Venedig, Bischofs von Chiusi, an Farnese vom 3. September 1541; vgl. darüber und über die vorausgehenden Verhandlungen mit Venedig Capasso, Legati 32—34.

[7] Ehses IV 207 A. 1; Korte 49; Simonetti 36 f.

Vorgehen gegen Algier, welches unter dem türkischen Pascha Hassan Aga ein Sitz der Seeräuber geworden war, hoffte er, der fast ununterbrochenen Plünderung der Küsten von Spanien, Neapel und Sizilien ein Ende zu machen und den Sultan von einem Angriff auf Österreich abzulenken. Letzteres gelang, allein das Unternehmen gegen Algier scheiterte vollständig.

Kenner der Verhältnisse hatten dies vorausgesehen, denn die vorgerückte Jahreszeit ließ mit Sicherheit heftige Stürme erwarten. Paul III. hatte den Kaiser noch in Lucca nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht[1]. Daß Karl V. trotzdem den Zug unternahm, war ein schwerer Fehler, der sich bitter rächte. Als am 20. Oktober die afrikanische Küste in Sicht kam, war das Meer so unruhig, daß eine Landung der Truppen erst drei Tage später stattfinden konnte. Schwere See verhinderte indes auch jetzt, Reiterei, Geschütze und Lebensmittel auszuschiffen. Die Truppen, 22000 Mann stark, bezogen ein Lager vor der Stadt. Sie waren von mutvoller, zuversichtlicher Stimmung erfüllt; allein ihre Hoffnungen wurden alsbald durch die Ungunst der Elemente zu schanden gemacht. Am Abend des 24. Oktober brach ein Unwetter los, welches die ganze Nacht andauerte. Wolkenbruchartige Regengüsse überschwemmten das Lager, so daß die Soldaten bis an die Knie in Schlamm und Wasser wateten. Am folgenden Morgen steigerte sich das Unwetter zu einem Orkan, der in kurzer Zeit vor den Augen der Armee vierzehn große Galeeren und mehr als hundert Transportfahrzeuge vernichtete. Empfindlicher noch als die Einbuße an Menschen, welche dieser Seesturm erforderte, war der Verlust an Artillerie, Munition und Proviant. Die kritische Lage des Heeres steigerte sich, da die Soldaten gegen den Ausfall des Feindes ihre durchnäßten Büchsen nicht benutzen konnten. Mit Not erwehrten sie sich der unaufhörlichen Angriffe. Nur dem Mut und der Geistesgegenwart des Kaisers gelang es, das Heer vor gänzlichem Untergang zu retten. Da es am Notwendigsten fehlte, mußten die Truppen am 26. Oktober unter großen Entbehrungen und fortwährenden Kämpfen mit dem Feinde den Abzug nach Kap Matifou antreten, wohin sich der Rest der Flotte geflüchtet hatte. Hier wurde die Einschiffung des Heeres vorgenommen. Neue Stürme gestalteten die Rückfahrt gefahrvoll und verlustreich. Endlich am 1. Dezember landete der Kaiser in Cartagena[2].

---

[1] Siehe Turba in der A. 2 zitierten Abhandlung S. 18.

[2] Vgl. neben Schomburgk, Die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Algier, Leipzig 1875, namentlich die ausgezeichnete Arbeit von Turba im Archiv für österr. Gesch. LXXVI (1890) 25 ff, welche auch die Frage untersucht, ob den Kaiser die Schuld an dem Mißlingen des Unternehmens trifft (s. mein Referat im Histor. Jahrb. XII 184 f; s. noch Segre, Carlo II di Savoia 21; Armstrong II 7 f; Arch. stor. Sicil. XXXI 372).

Als Mitte November die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang des Unternehmens gegen Algier in Rom eintraf, stand dort neben den Beratungen über die kirchliche Reform die Konzilsfrage im Mittelpunkt des Interesses.

Gleich nach der Zusammenkunft in Lucca hatte der Papst die Vorbereitung des Konzils energisch in Angriff genommen[1]. Noch von Bologna aus beauftragte Kardinal Farnese am 5. Oktober 1541 zwei der hervorragendsten Mitglieder des heiligen Kollegiums, Contarini und Aleander, in der Konzilsfrage Vorschläge zu machen, sowohl über Zeit als Ort, auch für den Fall, ob Krieg oder Friede unter den christlichen Fürsten herrsche, ob sie alle zustimmen würden oder nicht. Die Genannten sollten auch die von dem Kaiser in Regensburg gewünschte Reform der deutschen Kirche erwägen, geeignete Persönlichkeiten dafür vorschlagen und eine Anleitung für die Prediger entwerfen. Alles dies sollte so vorbereitet werden, daß bei der Rückkehr des Papstes nach Rom eine raschere Erledigung sich erwarten ließe[2]. Da Aleander erkrankte, arbeitete Contarini die Denkschrift allein aus. Bereits Mitte Oktober lag sie vor. Zur Einleitung der Reform in Deutschland empfahl Contarini den eifrigen Bischof von Modena, Giovanni Morone, als Nuntius zu senden und ihm den Schottländer Robert Vauchop und zwei Mitglieder der Gesellschaft Jesu beizugeben. Hinsichtlich des Konzils bleibt Contarini dabei, dessen Notwendigkeit in schärfster Weise zu betonen. In der Ortsfrage ist er durch die während seiner deutschen Legation gemachten übeln Erfahrungen auch von Trient abgekommen. Er verwirft jede deutsche Stadt, sowohl wegen der dort herrschenden Unruhen und der Macht der Protestanten als auch wegen des Widerstandes der übrigen Nationen. Zudem würde der Papst sich der Lebensgefahr aussetzen, wenn er in seinem hohen Alter das kalte Land aufsuchen wollte. Dazu komme noch, daß, da der Regensburger Abschied ein Konzil in Deutschland verlange, es bei Nachgiebigkeit in diesem Punkte scheinen könnte, als ob die Kirchenversammlung sich kraft jenes Beschlusses und nicht kraft päpstlicher Autorität versammle. An einen Ort in Spanien sei nicht zu denken. In eine französische Stadt würden die Deutschen nicht kommen. Es bleibe also nur Italien übrig. Hier empfehle sich, da die Deutschen gegen Mailand und die Franzosen gegen Ferrara und Bologna seien, am meisten Mantua, das nahe bei Deutschland liege, eine kaiserliche Stadt sei, obwohl nicht unmittelbar Karl V. unterworfen, und alles biete, was eine solche Versammlung erfordere. Da die Deutschen im Winter nicht

[1] Vgl. Dittrich, Contarini 791. ‚An dem aufrichtigen Wunsche des Papstes und der Kardinäle, das Konzil zu stande zu bringen', urteilt Korte (S. 48), ‚wird man gerade jetzt am allerwenigsten zweifeln dürfen.'

[2] Farnese an Contarini, dat. 1541 Oktober 5, bei Dittrich, Regesten 385; vgl. Dittrich, Contarini 791; Ehses IV 208 A. 2.

reisten, sei die richtige Zeit acht Tage nach Ostern. Auf den Regensburger Abschied, der ohne Mitwirkung, ja ohne Wissen des Legaten und Nuntius festgesetzt wurde, sei weiter keine Rücksicht zu nehmen[1].

Diese sehr begründeten Vorschläge fanden im wesentlichen die Billigung Pauls III. Alle Bemühungen der Kaiserlichen, den Papst für eine deutsche Stadt zu gewinnen, waren erfolglos. Sie erreichten nur das eine, daß eine endgültige Entscheidung vertagt wurde, bis der am 7. November 1541 als außerordentlicher Nuntius für den Speirer Reichstag ernannte Morone über die Stimmung der deutschen Katholiken berichtet habe; inzwischen werde auch der am 11. November nach Frankreich gesandte Ardinghello Näheres über die Haltung Franz' I. erkundet haben[2]. Am 17. Dezember richtete Paul III. an ihn wie an den Kaiser die Bitte, sie möchten ihre Kardinäle nach Rom reisen lassen, da dort mit allen Mitgliedern des heiligen Kollegiums über die Frage der allgemeinen Kirchenversammlung beraten werden solle[3]. Franz I. verharrte auch nach der neuen Mahnung des Papstes auf seinem alten Standpunkt. Aus Rücksicht auf die Protestanten und die Türken war er nach wie vor gegen ein Konzil[4]; gegen die Reise der Kardinäle äußerte er solche Bedenken, daß der Nuntius Capodiferro erkannte, daß nicht viel zu hoffen sei[5]. Trotzdem blieb Paul III. fest bei seinem Plan, das Konzil abzuhalten. Am 3. Januar 1542 beriet er mit den Kardinälen über die Frage der Zeit und des Ortes. Alle waren dafür, Pfingsten (28. Mai) als Eröffnungstermin festzuhalten. Über den Ort gingen die Ansichten sehr auseinander: neben Mantua, Ferrara, Bologna und Piacenza wurde von einigen auch Trient sehr empfohlen. Eine feste Bestimmung erfolgte in dieser Hinsicht noch nicht[6]. Am 4. Januar trat Morone von Modena aus seine Reise nach Deutschland an[7], wo er bereits zweimal die Interessen des Heiligen Stuhles

---

[1] Ehses IV 208 f. Vgl. den *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga vom 11. November 1541: M'ero scordato scriver di sopra come io ho inteso che facendosi il concilio si ragiona incominciarlo a Pasqua o al più lungo a quello del Spirito Santo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Ehses IV 207 f 210 f; Korte 50 f. Über die Ernennung Morones s. Acta consist. bei Ehses IV 206 A. 5.

[3] Ehses IV 212. Vgl. den *Bericht des Ruggieri vom 19. Dezember 1541. Staatsarchiv zu Modena.

[4] Siehe die Berichte von Capodiferro, Dandino und Ardinghello bei Ehses IV 205 ff; vgl. Pallavicini l. 4, c. 16, n. 8.

[5] Siehe die Berichte Capodiferros bei Ehses IV 214 215 f.

[6] Neben dem Schreiben Contarinis vom 7. Januar 1542 in den Quellen und Forschungen II 217 f s. auch den *Bericht des N. Sernini vom 4. Januar 1542. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Laemmer, Mon. Vat. 398.

mit ausgezeichnetem Geschick gewahrt hatte[1]. Entsprechend dem Vorschlage Contarinis hatte man ihm für die Reform der kirchlichen Verhältnisse Robert Vauchop und drei Genossen des hl. Ignatius: Peter Faber, Nicolás Bobadilla und Claude Le Jay, beigegeben[2].

Bereits in Trient und Brixen war Morone für die Reform tätig. In München verhandelte er über diese Angelegenheit mit dem Herzog Wilhelm von Bayern, in Dillingen mit dem Bischof von Augsburg und dem Domkapitel. Letzterem machte er ernste Vorstellungen wegen der Übertretung des Zölibates, wegen der Gastmähler, des übermäßigen Trinkens, des Spielens, Jagens, der Unwissenheit und mangelnder Geistesbildung. Die Domherren hörten diese Ermahnungen willig an und zeigten sich geneigt, ihr Leben zu ändern. Der Bischof, der als der gelehrteste von allen deutschen Fürstbischöfen galt, dankte für die ihm von Morone übermittelten Mahnungen des Papstes, welche auszuführen er so gut als möglich bemüht sein werde; zugleich beklagte er es tief, daß die Vorgänger Pauls III. nicht bereits vor zwanzig Jahren die Reform der deutschen Kirche in Angriff genommen hätten. Jetzt werde nach seinem Urteil alles fruchtlos sein, weil die Bischöfe auch beim besten Willen nichts mehr ausrichten könnten. Er zählte dann die hauptsächlichsten Hindernisse auf: die Exemtionen der Kapitel, den zügellosen Adel Deutschlands, den Rückhalt, welchen die schlechte Führung der Geistlichen in sittlicher Beziehung an der lutherischen Lizenz finde, die Tyrannei der weltlichen Fürsten, den Mangel an katholischen Priestern. Auch von einem Konzil, bemerkte der Bischof, vermöge er eine Heilung so großer Unordnungen nicht mehr zu hoffen, wenn nicht Deutschland zuerst sich einige und seine besondern Streitigkeiten ablege. Bei diesen Ausführungen griff er bald die Bayern bald den Kaiser und die übrigen Fürsten an. Morone erhob gegen diesen hoffnungslosen Pessimismus Einwendungen, indem er mahnte, den Mut nicht zu verlieren und es nicht zu machen wie verbitterte und saumselige Leute, welche, während sie das Vergangene bejammern und über die Zukunft nachgrübeln, die Sorge für die Gegenwart versäumen, und indem sie die Hände müßig in den Schoß legen, das Übel nur noch ärger werden lassen. Der Bischof müsse nicht diese nachahmen, sondern seine Gaben und seine Gelehrsamkeit zum Dienste Gottes gebrauchen, und wenn er aus den angegebenen Gründen nicht auf seine ganze Jurisdiktion rechnen könne, so möge er mindestens die wenigen Seelen zu vereinigen bestrebt sein, welche er in seiner Macht habe[3].

---

[1] Urteil von Korte (S. 52). [2] Vgl. oben 441 f.

[3] Bericht vom 8. Februar 1542 bei Laemmer, Mon. Vat. 402 f. Die pessimistische Schilderung der Zustände auch in den katholisch gebliebenen Teilen Deutschlands, welche der Augsburger Bischof entwarf, wurde Morone später durch Kardinal Albrecht von

Außer der Reform der kirchlichen Verhältnisse, die Morone im Einvernehmen mit den deutschen Bischöfen einleiten sollte, waren ihm in seiner von Contarini verfaßten Instruktion noch wichtige Aufträge hinsichtlich des Eintritts des Papstes in die katholische Liga, des Türkenkrieges und endlich betreffs der Konzilsfrage erteilt worden [1]. Da das Aktenstück über den katholischen Bund einige Ausdrücke zum Nachteil der päpstlichen Jurisdiktion enthielt, wünschte Paul III. eine andere Fassung, welche seine Rechte sicherstellte. Als Beitrag wollte der Papst nicht, wie man verlangte, den vierten, sondern nur den sechsten Teil des Ganzen leisten. Gegen die Türken war Paul III. bereit 5000 Mann zu stellen, wenn der Kaiser das Heer persönlich führen werde, andernfalls nur die Hälfte, jedoch auch dies bloß dann, wenn der Kirchenstaat nicht durch eine Landung der Türken bedroht werde.

In Bezug auf das Konzil sollte Morone ankündigen, daß der Papst dazu fest entschlossen sei, zugleich aber die Gründe darlegen, die gegen dessen Abhaltung in Deutschland sprächen. Zunächst wünsche Paul III. selbst teilzunehmen oder wenigstens nicht weit entfernt zu sein; bei seinem hohen Alter sei es ihm aber wegen der weiten Reise und wegen des Klimas unmöglich, nach Deutschland zu kommen. Sodann wäre bei der in diesem Lande herrschenden Aufregung zu befürchten, daß, wenn die Dinge dort verhandelt würden, die Gemüter sich nur noch mehr erhitzten und die Zwietracht noch größer würde, vielleicht bis zum Ausbruch eines Krieges, was den nur auf die Herstellung des Friedens in der Christenheit gerichteten Wünschen des Papstes durchaus widersprechen würde. Paul III. wolle aber so viel als möglich bei der Wahl des Ortes auf die Bequemlichkeit der Deutschen Rücksicht nehmen; deshalb empfehle er an erster Stelle das fast am Fuße der Alpen in der Nachbarschaft Deutschlands gelegene und auch sonst besonders geeignete Mantua; für den Fall, daß die Ausführung dieses Vorschlags unmöglich sei, an zweiter Stelle das ebenfalls sehr günstig gelegene und wohl geeignete Ferrara; da der Papst aber auch letzteres, das zwar ein Lehen der Kirche sei, aber nicht unter seiner unmittelbaren Herrschaft stehe, nicht mit

---

Mainz bestätigt (s. Laemmer 412 f). Über die Reformtätigkeit Morones und seiner Begleiter vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 290, Pieper 142 A. 3 und namentlich Duhr in der Zeitschr. für kathol. Theol. XXI 594 f und Gesch. der Jesuiten 7 f 16 f.

[1] Den Text der vom 9. Januar 1542 datierten Instruktion gibt Raynald (1542, n. 2 f) nach einer sehr verdorbenen Kopie, während Pallavicini (l. 4, c. 17) ein Manuskript des Päpstl. Geheim-Archivs benutzte. Eine Kopie auch ebd. in Varia Polit. 20 f. 238. Danach die Stelle über das Konzil bei Ehses IV 214 f. Eine andere Kopie im Archivio Graziani zu Città di Castello, Istruzioni I 320 f. Über Contarini als Verfasser s. Pieper 142.

Sicherheit anbieten könne, sollte der Legat ferner die päpstlichen Städte Piacenza oder Bologna nennen; auch war er bevollmächtigt, die eine oder andere, falls die Deutschen damit einverstanden wären, bestimmt anzubieten. Als Eröffnungstermin sollte das Pfingstfest gelten[1].

Morone, der unterwegs insbesondere mit dem Herzog Wilhelm von Bayern in München und mit dem Bischof von Augsburg in Dillingen wie über die Reformation so auch über das Konzil verhandelte, kam am 8. Februar in Speier an[2], wo am 9. der Reichstag eröffnet wurde. Die Stimmung der deutschen Fürsten fand er in der Konzilsfrage geteilt wie früher. Herzog Wilhelm von Bayern erklärte die Synode für durchaus notwendig und war für baldigsten Anfang; was den Ort betrifft, so hätte er am liebsten Mantua gewünscht, oder wenn dies nicht möglich wäre, Trient; er betonte aber, daß er auch mit allem einverstanden sei, wofür der Papst sich entscheiden wolle[3]. Unangenehm empfand Morone bei seiner Ankunft in Speier die Abwesenheit fast aller geistlichen Fürsten, so daß er sich mit diesen nicht verständigen konnte; es wäre ihm dies um so wünschenswerter gewesen, weil er argwöhnte, daß bei den kaiserlichen Oratoren Montfort und Naves wie bei König Ferdinand Neigung vorhanden sei, für die Gewährung der Türkenhilfe den Protestanten ein Nationalkonzil oder die Entscheidung der Religionssache durch einen andern Reichstag zu bewilligen[4]. Der römische König, dem es damals nur auf Erlangung einer Unterstützung durch das Reich gegen die Türken ankam, sah es auch nicht gern, daß der Vertreter des Papstes Sonderverhandlungen mit den katholischen Ständen pflog[5]; er suchte diesen vielmehr schon in der ersten Audienz vom 9. Februar zu bestimmen, seine Aufträge in einer Sitzung vor dem Reichstag darzulegen. Morone mußte

[1] Der Vorschlag der genannten vier Städte und des Pfingsttermins entsprach dem Resultate der Beratungen im Konsistorium vom 3. Januar 1542 (vgl. oben S. 461). Am 28. Januar schrieb Farnese an Morone, er solle sich an den Vorschlag der vier in seiner Instruktion genannten Orte halten, da sich bis jetzt kein geeigneterer Ort finde; als besonders geeignet sei Bologna zu empfehlen; doch solle Morone über die dortige Stimmung berichten, damit dementsprechend weitere Vorsorge getroffen werden könne (Pieper 176). Im Sinne der Instruktion Morones wurden auch noch in einem Schreiben Farneses an Poggio vom 5. Februar die genannten vier Städte in Vorschlag gebracht; über Trient wird dazu bemerkt, der Papst wäre demselben zwar an und für sich nicht abgeneigt; da er aber sehe, daß es von den andern (d. h. von Franz I.) nicht gebilligt werde, so solle es bei jenen vier Städten sein Bewenden haben (Ehses IV 216 f).

[2] Siehe Verallos Bericht vom 12. Februar 1542 (Päpstl. Geheim-Archiv); vgl. Morone bei Laemmer, Mon. Vat. 403.

[3] Morone an Farnese, dat. 1542 Februar 8 (Laemmer 401).

[4] Morone an Farnese, dat. 1542 Februar 10 (Laemmer 404). Vgl. Korte 52 f.

[5] Morone an Farnese, dat. 1542 Februar 10 (Laemmer 404 411). Vgl. Korte 53.

dies ablehnen, da er hierfür keine Instruktion und keine Beglaubigungsschreiben an den Reichstag, sondern nur an einige einzelne Fürsten habe [1]. Er erklärte Ferdinand und dem Vizekanzler Naves, daß er nicht hier sei, um mit dem Reichstag, sondern um mit dem Kaiser und dem römischen König im Namen des Papstes zu verhandeln. Auf weiteres Drängen Ferdinands bat er jedoch den Papst durch Farnese um die Ermächtigung, über die Türkenhilfe und das Konzil vor dem Reichstag sprechen zu dürfen [2]. Der Gedanke Ferdinands war, wie Morone wohl bemerkte, daß in der öffentlichen Sitzung keiner wagen werde, sich gegen den Regensburger Abschied zu erklären, während er befürchtete, daß es dem Nuntius gelingen könnte, bei Sonderverhandlungen die einzelnen gegen denselben zu gewinnen [3]. Auch das war dem König unangenehm, daß Morone schon alsbald offen davon sprach, der Papst sei entschlossen, das Konzil zu Pfingsten zu eröffnen [4]. Der Bischof von Speier, der einzige beim Erscheinen des Nuntius schon anwesende geistliche Fürst, erklärte, er werde annehmen, was der Papst verfüge, empfahl aber nicht, das Konzil außerhalb Deutschlands zu halten, damit zu Verleumdungen gegen den Heiligen Vater kein Anlaß mehr gegeben werde; er schlug Metz oder Trient vor, die gewissermaßen in Deutschland und außerhalb Deutschlands lägen [5]. Der Kardinal von Mainz dagegen, mit dem Morone nach dessen Ankunft längere Verhandlungen pflog, erklärte die Abhaltung des Konzils in Deutschland für gefährlich, wenn auch selbst einige Bischöfe auf der Seite dieser Forderung ständen, das rasche Zustandekommen der Synode aber für sehr notwendig [6].

Durch ein Schreiben Farneses vom 6. März [7] erhielt Morone die von König Ferdinand gewünschte Genehmigung, alles, was er ihm über das Konzil und die Türkenhilfe mitgeteilt habe, auch dem Reichstag vorzutragen. In Bezug auf das Konzil solle er erklären, daß der Papst, wie er immer zu dessen Abhaltung bereit gewesen sei und dies angeboten habe, so jetzt mehr als je zur Ausführung entschlossen sei. Um nun seinerseits jeden Zweifel und jedes Hindernis zu heben, sei der Papst auch zufrieden, die allgemeine Kirchenversammlung nach Trient zu berufen, wenn keine von den früher genannten vier Städten für passend befunden werde [8]. Was den Beginn betreffe,

[1] Morone an Farnese, dat. 1542 Februar 10 (Laemmer 407 f).

[2] Ebd. (Laemmer 409 410).

[3] Laemmer 404. [4] Ebd. 410 f. [5] Ebd. 404.

[6] Morone an Farnese, dat. 1542 Februar 20 (Laemmer 413).

[7] Bei Pieper 177—181. Der auf das Konzil sich beziehende Teil auch bei Ehses IV 217 f.

[8] Korte (S. 54) meint die Erklärung für diese plötzliche Nachgiebigkeit in Bezug auf Trient darin suchen zu sollen, daß man in Rom Gewißheit zu haben glaubte, daß wie Franz I. so auch der Kaiser das Konzil nicht wünsche, so daß die Zugeständnisse ihre Gefährlichkeit verloren, während sie zugleich die Bereitwilligkeit des Papstes

so möchte der Papst auch jetzt noch am liebsten die Eröffnung auf Pfingsten ansetzen; wenn es aber wegen der vorgerückten Zeit dort wünschenswert befunden werden sollte, den Termin hinauszurücken, so stellte er die Verständigung darüber dem Ermessen Morones anheim; nach dem Eintreffen von dessen Antwort solle die Berufungsbulle ausgefertigt werden.

Nach Empfang dieser Instruktion legte Morone am 23. März dem Reichstag die Anträge des Papstes über die Türkenhilfe und das Konzil vor[1]. Er betonte dabei den entschiedenen Willen Pauls III. und bemerkte, daß die bisherige Suspension nur auf Bitten des Kaisers und des römischen Königs erfolgt sei; er entwickelte darauf seiner ersten Instruktion gemäß die Gründe, die dem Papst gegen einen deutschen Konzilsort zu sprechen schienen; er nannte die zunächst vorgeschlagenen vier Städte, erklärte aber dann, daß Se. Heiligkeit, wenn diese Städte aus verschiedenen Gründen für weniger geeignet erachtet werden sollten, sich, um der deutschen Nation noch mehr entgegenzukommen und alle Hindernisse zu heben, erbiete, das Konzil nach Trient zu berufen. Als Eröffnungstermin schlug er den 15. August, das Fest Mariä Himmelfahrt, vor. Die Protestanten, welche sich von der Sitzung ferngehalten hatten, legten sofort einen Protest gegen ein vom Papst zu berufendes Konzil vor[2], während die Kurfürsten und die katholischen Stände mit der Proposition zufrieden waren. Da erhielt Morone am 30. März ein neues Schreiben Farneses vom 21., wonach die Ortsfrage am 15. März im Konsistorium nochmals behandelt und neben Trient noch Cambrai in Erwägung gezogen worden sei, das, wenn einmal von Italien abgesehen werden sollte, der Mehrzahl der Kardinäle in Bezug auf seine Lage und mit Rücksicht auf die politischen Zeitverhältnisse vor Trient den Vorzug zu verdienen scheine. Dem Papst seien beide Orte genehm; Cambrai sei ihm allerdings wegen der weiteren Entfernung weniger bequem; da er aber mit dem Konzil das allgemeine Wohl der Christenheit bezwecke, so werde er sich für denjenigen der beiden Orte entscheiden, der für diesen Zweck als der geeignetste erachtet werde. Der Nuntius solle sich darüber mit dem König und mit wem er es sonst gut finde besprechen[3].

---

in günstigerem Lichte erscheinen ließen. Der wirkliche Gang zeigt aber vielmehr, daß es dem Papst aufrichtig darum zu tun war, dem auf kaiserlicher und deutscher Seite vorhandenen Widerstand den letzten Vorwand zu entziehen.

[1] Propositio facta per Io. Moronum episcopum Mutinensem nuntium Apostolicum in dieta Spirensi die 23 martii 1542 (Ehses IV 218 f). Vgl. auch das Schreiben Morones an Farnese vom 28. März bei Laemmer 420 und das an E. Gonzaga vom 29. März bei Solmi, Contarini 90 f; vgl. ferner Winkelmann III 252.

[2] Bei Ehses IV 219 f.

[3] Bei Pieper 181—183. Auf das Konsistorium vom 15. März 1542 (vgl. Ehses IV 218 A. 1) bezieht sich folgende Angabe des Kardinals E. Gonzaga in einem

Morone war über diesen Auftrag bestürzt[1], da er nicht mit Unrecht fürchtete, er werde von neuem das Mißtrauen der Deutschen gegen die Aufrichtigkeit der Konzilsabsichten wecken. Er legte am 1. April, nachdem er an diesem Tage den Bescheid der Stände auf seine frühere Proposition zunächst mündlich erhalten hatte, auf den Rat des Königs Ferdinand dem Reichstag eine neue Proposition vor, in der er neben Trient und den vier italienischen Städten Cambrai empfahl[2]. Zuvor hatte er aber noch den Kurfürsten von Mainz und Trier, den Bayern und einigen andern Katholiken entsprechende Mitteilung gemacht[3]. Wie er befürchtet hatte, wurde dieser neue Vorschlag von den Katholiken nicht weniger übel aufgenommen als von den Protestanten: auch auf katholischer Seite argwöhnte man, der Papst habe nicht die Absicht, das Konzil zu halten, und suche es auf diesem Wege zu umgehen. Dem Nuntius wurde der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit und Unbeständigkeit gemacht[4]. Am 4. April erhielt Morone die schriftliche Antwort der Stände[5], welche dem entsprach, was deren Deputierte ihm am 1. April mündlich erklärt hatten. Cambrai wurde darin gar nicht erwähnt; dagegen erklärten die Stände, wenn keine gelegenere Stadt im Reiche, etwa Regensburg oder Köln, vom Papst zu erlangen sei, so wünschten sie Trient vor den andern bezeichneten Orten, und sie bäten dringend, daß das Konzil ohne weiteren Verzug angesagt und abgehalten werde.

Nicht geringere Sorge als die Konzilsfrage verursachte Morone und dem Nuntius Verallo das Verhalten Ferdinands I. gegenüber den Forderungen der protestantischen Stände[6]. Die päpstlichen Vertreter ließen es an Warnungen vor neuer Nachgiebigkeit nicht fehlen; allein der römische König wies auf seine Notlage hin, welche ihn zur Bewilligung von Dingen zwinge, an die er zuerst nicht gedacht habe[7]. Durch den Reichstagsabschied vom 11. April wurde der Regensburger Friedstand samt der Suspension der am Reichskammer-

---

*Schreiben an den Marchese del Vasto: *Il card. Trivultio ha nominato Genova per luogo confidente a tutti i principi christiani da congregarvi il concilio, della qual cosa ogniuno et massimamente il Papa s' è maravigliato. Cod. Barb. lat. 5790 f. 151 der Vatik. Bibliothek.

[1] Morone an Farnese, dat. 1542 April 3 (Laemmer 424—428).

[2] Bei Ehses IV 220.

[3] Morone an Farnese, dat. 1542 April 3 (Laemmer 424 f).

[4] Ebd. (Laemmer 427); Morone an Farnese, dat. 1542 April 4 (Ehses IV 221 A. 1).

[5] Ehses IV 221.

[6] Vgl. das Schreiben Verallos vom 30. März 1542 (Nunziat. di Germania. Päpstl. Geheim-Archiv). Siehe auch den Bericht Morones vom 28. März 1542 bei Laemmer 421 f.

[7] Vgl. den *Bericht Verallos vom 6. April 1542 (Laemmer 421 f).

gericht schwebenden Prozesse in Religionssachen auf weitere fünf Jahre ausgedehnt. Betreffs des Konzils hielt der Rezeß am 15. August als Eröffnungstermin fest und wiederholte die in dem Schreiben vom 4. April ausgesprochenen Wünsche. Der Protest der Neugläubigen wurde ausdrücklich erwähnt [1]. Ferdinand I. rechtfertigte die neue Nachgiebigkeit mit seiner Lage, die ihn für jetzt zwinge, die Augen zu schließen [2]. Der römische König sollte bald erfahren, was die in Speier bewilligte Türkenhilfe wert war.

Man hatte auf sechs Monate 40 000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferd versprochen. Diese Truppen hätten Anfang Mai bei Wien versammelt sein sollen; allein weder die zugesagte Zeit noch die Zahl wurde eingehalten. Erst im Juli waren 30 000 Mann bereit, zu welchen Paul III. zum Verdruß der Franzosen [3] noch 3000 Mann Fußvolk und 500 Reiter schickte [4], mithin mehr, als er in Aussicht gestellt hatte. Diese Truppen langten am 3. Juli in Wien an. Mit den Kontingenten, welche Ungarn, die österreichischen und böhmischen Stände stellten, wuchs das Heer auf 55 000 Mann an. Geldnot und infolgedessen Unordnung und Widerspenstigkeit unter dem Kriegsvolk ließen es noch längere Zeit zu keiner Aktion kommen. Im September begannen endlich die kriegerischen Operationen. Wenn diese mit einem schmählichen Mißerfolg endigten, so lag dies hauptsächlich an der völligen Unfähigkeit des zum Oberfeldherrn bestellten Kurfürsten Joachim von Brandenburg und der übeln Stimmung der nicht bezahlten Reichstruppen, deren Unmut in offene Meuterei ausbrach. Da die deutschen Truppen den Angriff der päpstlichen auf Ofen nicht unterstützten, scheiterte dieses Unternehmen. Ohne das geringste ausgerichtet zu haben, beschloß der Brandenburger den Rückzug. Das große Heer löste sich auf ‚mit Spott der ganzen Christenheit' [5].

---

[1] Siehe Neue Sammlung der Reichsabschiede II 444 f; Bucholtz V 16 f; Janssen-Pastor III [18] 521; Ehses IV 223 n. 2; Korte 55 f.

[2] Vgl. den *Bericht des Verallo vom 12. April 1542. Nunziat. di Germania. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] *Dicono il Papa inclinar alla banda imperiale, anchora che mostri pur di starsene nella sua neutralità, perchè S. B. ha chiariti Francesi, che vuol aiutar l'Imperator et il re de Romani contra'l Turco, di che non si contentano molto, schrieb Kardinal E. Gonzaga an den Marchese del Vasto am 27. März 1542. Cod. Barb. lat. 5790 f. 145 der Vatik. Bibliothek.

[4] Das Fußvolk war von Paolo Vitelli, die Reiterei von dem Marchese Sforza Pallavicini (Urgroßvater des Kardinals) befehligt. Vgl. die *Breven an Sforza Pallavicini vom 5. Januar 1542, an Ferdinand I. und an den zum Generalkommissär ernannten Protonotarius de Medicis, letztere beiden vom 29. Mai 1542. Min. brev. Arm. 41 t. 23 n. 12; t. 24 n. 446 456. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Vgl. Károlyi, A német birodalom nagy hádi vállata Magyarországon 1542 ben. Budapest 1880; Huber IV 86 f; Traut, Joachim II. und der Türkenfeldzug von 1542,

In einem Konsistorium vom 26. April 1542 entschied sich Paul III. trotz des Widerstandes der Franzosen[1] mit Rücksicht auf Deutschland endgültig für die Berufung des Konzils nach Trient[2]. Nachdem am 5. und 12. Mai die wichtige Angelegenheit nochmals im Konsistorium beraten worden war, erfolgte am 22. Mai die Verlesung der betreffenden Bulle und der Beschluß, sie zu publizieren[3]. Letzteres geschah erst am Feste der Apostelfürsten[4].

In dem wichtigen, von Sadoleto[5] verfaßten Aktenstück, das vom 22. Mai datiert ist, wirft Paul III. einen Rückblick auf seine Bemühungen für das Konzil von Anfang seines Pontifikats an, auf seine verschiedenen früheren Konzilsausschreibungen und die jeweiligen Gründe der Vereitlung des Zustandekommens, erklärt dann, daß er jetzt entschlossen sei, auf keines Fürsten Zustimmung mehr zu warten, sondern nur den Willen des allmächtigen Gottes und das Wohl der Christenheit ins Auge zu fassen, und schreibt das Konzil auf den 1. November als das Fest Allerheiligen nach Trient aus[6].

Die Aufnahme, welche die Konzilsbulle fand, war eine höchst ungünstige. Vollständig ablehnend verhielt sich Franz I. Dem Nuntius Capodiferro erklärte er: da Trient ohne seine Zustimmung gewählt worden sei und die Stadt für die Franzosen keine Sicherheit biete, werde er die Publikation der Konzilsbulle in seinem Reiche nicht dulden. Alle Gegenvorstellungen des Nuntius waren vergeblich. Zornig bemerkte der König, er wolle sehen, wer es wage, gegen

---

Gummersbach 1892; Janssen-Pastor III[18] 524 f. Im Jahre 1543 gingen Fünfkirchen und Gran an die Türken verloren (s. Bucholtz V 189 f; Hammer III 248 f; Zinkeisen II 850 f).

[1] Siehe im Anhang Nr 49 den Bericht des N. Sernini vom 18. März 1542. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Acta consist. und Schreiben Farneses vom 28. April 1542 bei Ehses IV 223 und die *Berichte des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga vom 22. (siehe Anhang Nr 51) und 30. April 1542. In letzterem heißt es, mercordi sei Konsistorium gewesen: N. S. ordinò che si spedisca la bolla del concilio a Trento. Dann wird die Frage berührt, wer Legat sein werde: Si dice di Contarini, Parisio e Chiete et S. Croce; ma Dio sa se bisogneranno et sel Turco vien così potente, come si dice, si penserà più alla guerra che al concilio. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Acta consist. bei Ehses IV 223.

[4] Siehe das Schreiben Farneses vom 29. Juni bei Ehses IV 232; vgl. Merkle I 416 f.

[5] Diese bisher unbekannte interessante Tatsache entnehme ich einem *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1542 Mai 27: *L'ultimo consistorio fù lunedi passato, nel qual il card. Salviati lesse la bolla del concilio fatta dal card. Sadoleto. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Neuester und bester Druck der auch in allen Ausgaben der tridentinischen Kanones und Dekrete enthaltenen Bulle bei Ehses IV 226—231.

seinen Befehl zu handeln. Sein Entschluß, das Trienter Konzil, das nur dem Kaiser zum Vorteil diene, nicht anzuerkennen, sei unwiderruflich gefaßt [1].

Nicht minder trübe Erfahrungen machten der Nuntius Verallo und der zur Überbringung der Konzilsbulle besonders abgesandte päpstliche Geheimkämmerer Otto Truchseß von Waldburg auf dem Reichstag, der im August 1542 zu Nürnberg eröffnet worden war. Beide intimierten am 13. August in längerer Rede den Ständen das Konzil [2]. Während die Neugläubigen ihren Protest erneuerten, gaben die katholischen Stände den beiden Gesandten Pauls III. zuerst am 17. August mündlich, dann schriftlich eine Antwort, in der sie dem Papst ihren Dank aussprachen und ihre Bereitwilligkeit ausdrückten, auf dem Konzil entweder persönlich zu erscheinen oder im Falle der Verhinderung sich durch ihre Gesandten und Prokuratoren vertreten zu lassen [3]. König Ferdinand erklärte in seinem Antwortschreiben an den Papst vom 21. September 1542 seine freudige Bereitwilligkeit [4]. Während die Protestanten für das Konzil nur Spott hatten, zweifelte, wie der Nuntius in Privatgesprächen erfuhr, auch der größte Teil der Katholiken daran, ob die Versammlung angesichts der unruhigen Weltlage wirklich zusammentreten werde [5]. In dem Reichstagsabschied wird, bezeichnend für die allgemeine Stimmung, das Konzil gar nicht erwähnt [6]. Otto Truchseß begab sich seinem Auftrage gemäß von Nürnberg nach Polen, wo er zu Krakau am 15. Oktober die Intimation des Konzils vor König Sigismund vollzog [7]. Ebenso stellte er die Konzilsbulle dem Erzbischof von Gnesen zu, der gleich nachher auf einer Provinzialsynode die Mitteilung dem Klerus und Episkopat zukommen ließ [8].

Eine höchst ungünstige Aufnahme fand die Berufung des Konzils bei dem Kaiser. Dies hing mit der von Paul III. festgehaltenen Neutralität und dem Wiederausbruch des französischen Krieges zusammen.

Paul III. hatte alles aufgeboten, was in seinen Kräften stand, um den unheilvollen Kampf der beiden mächtigsten Fürsten des Abendlandes zu verhindern. Als der Papst im Dezember 1541 seinen Kämmerer Giovanni Ricci nach Siena zu Granvella zur Berichterstattung über die erfolglose Sen-

---

[1] Siehe den Bericht des Nuntius Capodiferro vom 24. Juli 1542 bei Ehses IV 233.

[2] Siehe Ehses IV 234 f 236 f. [3] Ebd. 237 A. 3 und 237 f.

[4] Bei Ehses IV 248; vgl. Massarelli Diarium II, ed. Merkle I 417.

[5] Siehe das Schreiben Farneses vom 4. September 1542 bei Ehses IV 237 A. 3; vgl. den *Bericht des Verallo vom 18. August 1542. Nunziat. di Germania. Päpstl. Geheim-Archiv. [6] Vgl. Korte 58.

[7] Ehses IV 259—261.

[8] Der Erzbischof von Gnesen (Petrus Gamrat) an Paul III., dat. Krakau 1542 November 7 (Ehses IV 279 f).

dung Ardinghellos schickte, dankte der Vertreter des Kaisers in den wärmsten Worten für die Friedensvermittlung des Oberhauptes der Kirche[1]. Ende März 1542 wurde Ricci von dem noch immer auf Erhaltung des Friedens hoffenden Papst[2] von neuem mit einer Sendung zu den streitenden Fürsten betraut[3]. Er erhielt bei dieser Gelegenheit ein Breve für Franz I. mit einer eigenhändigen Nachschrift Pauls III., die eine dringende Mahnung zum Frieden enthielt[4]. Erst am 24. Mai kehrte der vom Papst sehnsüchtig erwartete Ricci nach Rom zurück[5], um sofort am 30. Mai aufs neue zum Zweck der Friedensvermittlung an den französischen und kaiserlichen Hof zu eilen[6]. Am 7. Juni traf er bei Franz I. ein[7]. Obgleich die Haltung des Königs nur sehr geringe Aussicht auf Einigung bot, begab sich Ricci am 16. Juni mit neuen Vermittlungsvorschlägen zum Kaiser[8].

In Italien hielt man um diese Zeit den Ausbruch der Feindseligkeiten für unvermeidlich. Auch der Papst wurde jetzt in seiner optimistischen Anschauung[9] wankend und bekannte, daß er nur mehr geringe Hoffnung auf Vermeidung des unheilvollen Kampfes hege. Trotzdem wollte er unter Aufrechterhaltung seiner

---

[1] Siehe im Anhang Nr 47 den *Bericht Riccis vom 29. Dezember 1541. Archiv Ricci zu Rom.

[2] Am 29. März 1542 schrieb N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga: *Ho inteso di nuovo per buona via che N. S. ha buona speranza che debbia succedere pace fra l' Imp^re et Francia, pure il più non lo credono, ricordandose delle cose passate, pure l' occasione fanno mutare proposito (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Marchese del Vasto. Cod. Barb. lat. 5790 f. 156 der Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Raynald 1542, n. 21.

[4] Siehe das *Breve vom 27. März 1542 im Anhang Nr 50 nach dem Original im Archiv Ricci zu Rom. Ricci reiste am 28. März ab; s. den *Bericht des A. Serristori vom 29. März 1542. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3264.

[5] Siehe das *Schreiben des Serristori vom 26. Mai 1542. Über die Sehnsucht des noch immer auf Frieden hoffenden Papstes nach der Rückkehr Riccis berichtet letzterer in seinen *Schreiben vom 1., 5., 8. und 14. Mai 1542. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe das *Breve an Karl V. vom 29. Mai 1542 (Archiv Ricci zu Rom). Vgl. das *Schreiben Farneses an Poggio vom 4. Juni 1542. Biblioteca Chigi zu Rom LIII 65.

[7] Siehe das *Schreiben Riccis an Farnese vom 15. Juni 1542 (Päpstl. Geheim-Archiv); Lett. d. princ. XII 334 f (vgl. Pieper 124).

[8] N. Sernini berichtet am 24. Juli 1542 über Riccis Sendung. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[9] Noch am 20. Juni 1542 schrieb Lattanzio Tolomei: Heute kam der Papst zurück *et le prime parole che disse al card. di Viseo [M. de Sylva], cheli andò incontra, furono queste: Anco non è rotta la guerra intra Francesi et l' Imperatore. Staatsarchiv zu Siena.

Neutralität[1] die Vermittlungsvorschläge bis zum Äußersten fortsetzen. Der kaiserliche Botschafter Aguilar wie Averardo Serristori, der römische Gesandte des Herzogs von Florenz, bemühten sich um diese Zeit aufs angelegentlichste, Paul III. zur Parteinahme für Karl V. zu bewegen. Als im Juli der Krieg wirklich ausbrach, verdoppelten die Genannten ihre Bemühungen, jedoch ohne ihr Ziel zu erreichen. Sie erinnerten den Papst daran, daß er früher selbst versprochen habe, sich gegen Franz I. zu erklären, wenn dieser mit den Türken gemeinsame Sache mache. Paul III. sagte darauf, daß er nur noch die Rückkehr Riccis abwarten wolle[2]. Diese erfolgte am 22. Juli[3]. Es zeigte sich, daß er nichts ausgerichtet hatte[4]. Trotzdem trat beim Papst keine Sinnesänderung ein. Er hielt es für zu gewagt, sich offen gegen Franz I. zu erklären, weil dieser dann von der Kirche abfallen werde. In diesem Falle, so ließ er dem Kaiser vorstellen, werde sich der Franzosenkönig der Kirchengüter bemächtigen und dann den Spaniern ein noch mächtigerer Gegner werden[5]. Als Ricci am 31. Juli über seine Sendung im Konsistorium berichtete, bedauerte Paul III. mit bewegten Worten den unheilvollen Kampf; zu einem Beschluß kam es nicht[6]. Am 7. August ernannte der Papst mit Zustimmung des gesamten heiligen Kollegiums zwei der berühmtesten und tüchtigsten Kardinäle zu Friedenslegaten: Contarini sollte auf den Kaiser, Sadoleto auf Franz I. einwirken[7]. Die Abreise des letzteren wurde so beschleunigt, daß sie bereits am 17. August stattfinden konnte[8]. Paul III. hoffte damals noch einmal zuversichtlich auf ein günstiges

[1] Vgl. den *Bericht des L. Tolomei vom 6. Juli 1542. Staatsarchiv zu Siena.

[2] Legazioni di A. Serristori 128.

[3] *Bericht des L. Tolomei, dat. Rom 1542 Juli 22, der beifügt: Ricci si mostra in cera molto allegro (Staatsarchiv zu Siena). Vgl. Raynald 1542, n. 22; Pieper 124.

[4] *Bericht des L. Tolomei vom 24. Juli 1542 (Staatsarchiv zu Siena). Vgl. die *Schreiben des Serristori vom 24. und 31. Juli 1542. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe das *Schreiben des Kardinals Farnese an Poggio vom 7. August 1542. Biblioteca Chigi zu Rom LIII 65.

[6] Siehe den *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1542 August 1, der beifügt: S. Sta mostra haver ancora speranza di pace. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Daß die Ernennung nicht am 5., sondern am 7. August erfolgte, wie Ehses (IV 283) betont, wird bestätigt durch den *Bericht des N. Sernini vom 7. August 1542 (Archiv Gonzaga zu Mantua), des *L. Tolomei von dem gleichen Tage (Staatsarchiv zu Siena) und das *Schreiben des Kardinals Farnese an Poggio vom 7. August 1542. Biblioteca Chigi zu Rom LIII 65.

[8] Siehe das *Schreiben Farneses vom 19. August 1542 im Anhang Nr 55 (Biblioteca Chigi zu Rom); vgl. das *Schreiben des N. Sernini an Kardinal

Ergebnis[1]. Der unerwartete Tod des edeln Contarini nötigte zur Ernennung eines Ersatzmannes. Der Papst dachte zuerst an Morone, gab aber dann die Legation dem portugiesischen Kardinal Miguel de Sylva. Dieser hatte sich um den Posten eifrig beworben. Er ahnte nicht, in welcher Stimmung sich der Kaiser befand[2].

Die strenge Neutralität, zu welcher sich der Papst infolge der Drohungen Franz' I. mit seinem Abfall von der Kirche gezwungen sah[3], war Karl V. unerträglich. Da der Angriff von Franz I. ausging, der mit den Türken in Verbindung stand, war er der Überzeugung, es sei Pflicht des Oberhauptes der Kirche, sich gegen den Franzosenkönig zu erklären. In der Vermittlerrolle Pauls III. erblickte er eine ungerechte Parteinahme für seinen Gegner. Es verletzte ihn tief, daß die Konzilsbulle mit ihrer Mahnung zum Frieden von ihm, dem Verteidiger der Christenheit, genau in demselben Tone sprach wie von seinem Todfeind Franz I., der ihm als der alleinige Friedensstörer galt.

Anfangs bekämpfte Karl seine Erregung, um nicht den Anschein zu erwecken, als wolle er das Konzil hindern, und riet auch seinem Bruder, an dem Wortlaut der Bulle keinen Anstoß zu nehmen[4]. Als jedoch bald darauf die Kriegserklärung Frankreichs eintraf, kam sein lang verhaltener Groll über die päpstliche Neutralität zum heftigsten Ausbruch. In seiner von Monzon den 25. August 1542 datierten ausführlichen Antwort auf die Konzilsbulle Pauls III. beklagt sich Karl V. aufs bitterste über die Gleichstellung mit dem französischen König. Als folgsamer Sohn habe er stets dem Vater der Christenheit gedient, mit unendlichen Kosten, ja mit Lebensgefahr die Türken zu Wasser und zu Land bekämpft und alles zur Unterdrückung der Irrlehren in Deutschland angewendet, während der maßlos ehrgeizige Franz I. die Waffen der Ungläubigen gegen die Christen in Bewegung setze, die Hartnäckigkeit der Protestanten nähre, das Konzil verhindere und jetzt auch noch unter nichtigem Vorwand den durch päpstliche Vermittlung geschlossenen Waffen-

---

E. Gonzaga, dat. Rom 1542 August 11 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Die Breven, die Sadoleto mitnahm, sind vom 17. August datiert (Raynald 1542, n. 27 und *Min. brev. Arm. 41 t. 25 n. 683 f; ebd. n. 688: *Delph. Franciae; n. 689: *Reginae Navarrae; n. 690: *Cancell.; n. 692: *Card. Turonens. Päpstl. Geheim-Archiv).

[1] Siehe den *Bericht des L. Tolomei vom 12. August 1542. Staatsarchiv zu Siena.

[2] Vgl. den *Bericht des L. Tolomei vom 26. August 1542 (Staatsarchiv zu Siena) und des N. Sernini von dem gleichen Tage im Anhang Nr 56 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Das Kredenzbreve für Sylva bei Lanz II 357 f; bei Gayangos VI 2, n. 50 irrig datiert.

[3] Vgl. den *Bericht Serristoris vom 4. August 1542. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe das Schreiben vom 11. August 1542 bei Korte 59 83.

stillstand breche. Die breite Darlegung aller seiner Streitigkeiten mit dem Franzosenkönig hatte der Kaiser mit zahlreichen Spitzen gegen den Papst durchsetzt. Gleich zu Anfang heißt es, Paul III. möge sich den Vater im Evangelium zum Muster nehmen, welcher zwar den verlornen Sohn wieder aufnahm, ihn jedoch nicht über den fleißigen und gehorsamen gesetzt habe. Dann folgt die Klage, er, der Kaiser, könne nicht umhin, der prahlerischen Versicherung Franz' I. Glauben zu schenken, daß das heilige Kollegium ganz von seinem Willen abhängig sei. Am Schluß bemerkt Karl V. unverhohlen, wenn der Papst seine Pflicht recht verstehe, müsse er gegen Franz I. entschieden Partei ergreifen; dies sei der einzige Weg, auf dem die Abhaltung des Konzils und die Heilung der Schäden in der Christenheit ermöglicht werde; ob andernfalls diese Versammlung von den Reichsständen und den Bischöfen der kaiserlichen Staaten besucht werden könne, das möge der Papst als kluger Mann sich selbst beantworten [1].

Am 18. September übergab der kaiserliche Botschafter das bittere Schreiben Karls V. dem Papst, welcher damals in Perugia weilte. Der Botschafter verlangte bei dieser Gelegenheit von neuem, das Oberhaupt der Kirche solle endlich gegen Franz I. Partei ergreifen. Paul III. blieb jedoch auch jetzt bei dem, was er bereits im vergangenen Jahre Granvella, dem Kanzler Karls V., erklärt hatte, daß die Neutralität in Rom gleich dem täglichen Brot als Bedürfnis betrachtet werden müsse [2]. Diese Ansicht wurde auch von den Kardinälen geteilt, ausgenommen natürlich die Parteigänger Franz' I. und Karls V. Von letzteren ging Kardinal Dionisio Laurerio so weit, zu fordern, man solle Franz I. den Titel eines allerchristlichsten Königs entziehen, mit Bann und Kriegserklärung gegen ihn vorgehen [3].

Was den Papst von der Anwendung der strengsten Mittel gegen den Franzosenkönig abhielt, war besonders der gänzliche Mißerfolg der gegen Heinrich VIII. ausgesprochenen geistlichen Strafen. Ähnliches jetzt auch gegen Frankreich zu versuchen, schien ihm geradezu eine Torheit, indem er dadurch nicht nur ein Glied von der Christenheit abschneiden, sondern die Christenheit selbst völlig in zwei Teile spalten würde [4]. Hinsichtlich des kaiserlichen Schreibens kündigte Farnese am 19. September 1542 dem Nuntius Poggio an, daß nach der Rückkehr des Papstes nach Rom eine Antwort erfolgen werde; zugleich wurden zur Information des Nuntius Vorwürfe zurückgewiesen, die Karl V. gegen die Fassung der Bulle erhoben hatte [5].

---

[1] Im lateinischen Text zuletzt gedruckt bei Ehses IV 238—245; vgl. dazu Pallavicini l. 5, c. 1, n. 1 2; Korte 58 ff.

[2] Ehses IV 245 A. 1.

[3] Vgl. über die damaligen Diskussionen Jovius, Hist. l. 42.

[4] Vgl. Pallavicini l. 5, c. 2, n. 1. [5] Ehses IV 247.

Inzwischen hatten die näheren Vorbereitungen für das Konzil begonnen. Am 2. Juni war im ausdrücklichen Hinblick auf die bevorstehende Kirchenversammlung das Kardinalkollegium ergänzt worden durch Ernennung von sieben neuen Mitgliedern, darunter Morone[1]. Im August wurde ein Prälat mit einigen andern Beamten nach Trient gesandt[2]. Am 18. September ernannte der Papst die Bischöfe Gianmatteo Giberti von Verona und Giantommaso Sanfelice von Cava zu Kommissären, welche in Trient die näheren Vorbereitungen leiten sollten[3]. Von diesen war indessen nur der letztere, der am 23. September abreiste[4] und am 5. Oktober in der Konzilsstadt ankam[5], in der Lage, dem Auftrag zu entsprechen. Er tat dies, wie seine Berichte an Farnese zeigen, mit Eifer und Umsicht. Im Einvernehmen mit dem Bischof von Trient wurde alles sorgfältig erwogen und vorbereitet, was die Beschaffenheit des Quartiers für die Kardinäle, Bischöfe, Gesandten und das Gefolge, die Herstellung regelmäßiger Postverbindung, die Sicherheit der Stadt von innen und außen, die Sicherheit der Straßen, die Verproviantierung betraf[6]. Sanfelice hatte dabei zu seinem großen Mißvergnügen mit den Zweifeln der Tridentiner Bürger zu kämpfen, ob die Kurie das Konzil in der Tat ernstlich wolle, zumal man bis zum 25. Oktober noch nichts von der Ernennung der Konzilslegaten gehört hatte[7].

---

[1] Vgl. Pallavicini l. 5, c. 1, n. 7; Farnese an Poggio, dat. 1542 Juni 4 (Ehses IV 231 f) und oben S. 144 ff.

[2] Farnese an den Kardinal von Trient, dat. 1542 August 19 (Ehses IV 238). Im Konsistorium vom 11. August war die Rede ‚de mittendis clericis ceremoniarum et foreriis ad locum concilii‘ (ebd. A. 4).

[3] Das Breve an dieselben bei Ehses IV 246.

[4] Farnese an Sadoleto, dat. 1542 September 25 (Ehses IV 246 A. 1); vgl. Pallavicini l. 5, c. 4, n. 1. Unter dem 18. September wurde auch Orlando Ricci als Kommissär nach Trient gesandt, der die Bischöfe von Cava und Trient bei den Vorbereitungsarbeiten unterstützen sollte; das Breve für ihn bei Ehses IV 246.

[5] Sein Bericht an Farnese vom 6. Oktober 1542 bei Ehses IV 251.

[6] Siehe die Berichte des Bischofs von Cava an Farnese vom 6. Oktober (Ehses IV 251 f), 9. Oktober (ebd. 252—254), 13. Oktober (ebd. 254—259, mit der Beilage ‚Consultatio‘, dat. 13 octobris 1542), 19. Oktober (ebd. 264—266), 25. Oktober (ebd. 266 f), 4. November (ebd. 278 f), 10. November (ebd. 280), 15. November (ebd. 284), 30. November (ebd. 290), 6. und 9. Dezember (ebd. 291), 15. und 22. Dezember (ebd. 293); dazu auch die Antworten Farneses vom 20. Oktober (ebd. 266), 28. Oktober (ebd. 275), 1. November (ebd. 276) und das Schreiben Farneses an die Konzilslegaten vom 2. Dezember (ebd. 290). Vgl. Korte 62 f, der übrigens der Ansicht Ausdruck gibt, man könne ‚trotz aller dieser Vorbereitungen mit Recht bezweifeln, ob die Kurie wirklich an die Zelebration des Konzils gedacht hat‘.

[7] Vgl. seinen Brief an Farnese vom 25. Oktober, worin er bittet, der Kardinal möge ihm öfter in der Konzilssache berichten, damit er an der Hand dieser Schreiben die Zweifel zum Schweigen bringen könne. In seiner Antwort vom 1. November ver-

Am 16. Oktober 1542 ernannte der Papst nach langen Beratungen[1] die drei Konzilslegaten: es waren die ausgezeichneten Kardinäle Parisio, Morone und Pole[2]. Drei Tage später wurde ihnen das Legatenkreuz übergeben[3]. Die Instruktionen für die Genannten arbeiteten im Auftrage Pauls III. die Kardinäle Giovanni Maria del Monte, Bartolomeo Guidiccioni und der Bischof von Feltre, Tommaso Campegio, aus; sie liegen mit dem Datum vom 26. Oktober 1542 vor[4]. Pole brach am 26., Morone am 27., Parisio am 28. Oktober von Rom nach der Konzilsstadt auf[5]. Die Verzögerung ihrer Reise entschuldigt Farnese in seinem Schreiben vom 28. Oktober an den Bischof von Cava[6], durch welches dieser und der Bischof von Trient beauftragt werden, bis zum Eintreffen der Legaten die ankommenden Prälaten zu empfangen. Am 30. Oktober erneuerte der Papst das Dekret vom 29. Mai 1536 über die Papstwahl, falls eine solche während der Dauer des Konzils nötig werden sollte[7].

Sogleich nach Ernennung der Konzilslegaten wurden die weiteren für die bevorstehende Eröffnung der Kirchenversammlung nötigen Schritte unternommen. Durch Breven vom 16. Oktober wurden diejenigen auswärtigen Kardinäle, welche der im Hinblick auf das Konzil früher ergangenen Berufung nach Rom noch nicht Folge geleistet hatten, von neuem dringend zum Papst beschieden[8]. Am 3. November beauftragte Farnese den Nuntius Poggio[9], dem Kaiser von der Ernennung und Abreise der Konzilslegaten Mitteilung zu machen und ihn zu bitten, die Prälaten seiner Staaten jetzt zum Konzil zu senden. Mit der Einladung der spanischen Prälaten wurde

---

sichert ihn Farnese des festen Willens des Papstes. Sanfelice dankt am 10. November für dieses Schreiben, mit dem er den Zweifeln sicherer entgegentreten konnte.

[1] Vgl. über dieselben im Anhang Nr 58 den *Bericht des N. Sernini vom 14. Oktober 1542. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe den *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1542 Oktober 17 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Die Ernennungsbulle vom gleichen Tage bei Ehses IV 261 f.

[3] Farnese an Sanfelice, dat. 1542 Oktober 20 (Ehses IV 266); Farnese an Poggio, dat. 1542 November 3; Ehses (IV 277) gibt den 20. Oktober an; ebenso Pallavicini (l. 5, c. 4, n. 1).

[4] Gedruckt bei Ehses IV 267—275. Über das Gutachten Guidiccionis und dessen sonstige dem Gutachten zu Grunde liegenden Vorarbeiten für das Konzil vgl. Schweitzer, Guidiccioni 190—194.

[5] Massarelli Diarium II, ed. Merkle I 418; vgl. Ehses IV 261 A. 2.

[6] Ehses IV 275 f.

[7] *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1542 November 2 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Ehses IV 268 A. 1; Pallavicini l. 5, c. 1, n. 8.

[8] Das Breve an den Kardinal von Lothringen bei Ehses IV 262; vgl. dazu ebd. 277 A. 4.

[9] Ebd. 276 f.

der nach dem Tode Contarinis als Legat an den Kaiser gesandte portugiesische Kardinal de Sylva von Viseu beauftragt[1]. Den französischen König suchte der ebenfalls im Interesse des Friedens als Legat nach Frankreich abgeordnete Sadoleto für das Konzil günstig zu stimmen; es gelang ihm aber nicht, Franz I. von seiner starr ablehnenden Haltung abzubringen. Auch die Friedensvermittlung Sadoletos scheiterte völlig[2].

Noch übler erging es dem Kardinal Sylva. Dieser, der bei dem König von Portugal in Ungnade gefallen war, fand schon deshalb bei dem mit dem genannten Herrscher befreundeten Kaiser die übelste Aufnahme. Noch mehr als die Person mißfiel Karl V. der Auftrag des Legaten. Er beschloß, diesen einfach zurückzusenden. Am 8. Oktober machte er dem Papst hiervon Mitteilung. Das Schreiben ist voll von herben Bemerkungen gegen die päpstliche Friedensvermittlung, welche Franz I. nur noch kühner mache; es sei Pflicht Sr. Heiligkeit als des Urhebers des Waffenstillstandes, jetzt den Bruch zu rächen; ein längeres Verweilen des Legaten sei gänzlich aussichtslos, jede Verhandlung überflüssig, da sie dem Franzosenkönig nur Gelegenheit zu neuer Täuschung geben werde[3].

Nach dieser sehr deutlichen Erklärung blieb Paul III. nichts übrig, als am 2. November die Abberufung des Legaten zu verfügen. Der Papst verfiel jetzt auf den Gedanken, nochmals das zu versuchen, was er im Jahre 1538 mit Erfolg angewendet hatte: Nach langen Verhandlungen im Konsistorium[4] wurde am 10. November beschlossen, an beide Herrscher ein fast mit gleichen Worten abgefaßtes Breve zu richten, in dem vorgeschlagen wurde, sie möchten behufs Verhandlungen über den auch wegen der Türkengefahr sehr notwendigen Frieden mit dem Papst persönlich in der Lombardei zusammentreffen. Zu diesem Vorschlag, betonte Paul III., bewege ihn die Größe seines Amtes, dessen Pflichten als Vater wie als Richter auszuüben er nicht unterlassen könne[5].

Der für das Konzil angesetzte Eröffnungstermin war inzwischen schon seit drei Wochen verstrichen, als die Legaten ihren feierlichen Einzug in Trient

---

[1] Ebd. 283 A. 2. [2] Siehe Pieper 124; Ehses IV 283.

[3] Lanz II 378 (mit falschem Datum); vgl. Gayangos VI 2, n. 65; Ehses IV 264 A. 1 283 A. 1.

[4] Siehe Acta consist. bei Ehses IV 247 A. 1 287 A. 5 und *Bericht des N. Sernini an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1542 November 7, wo besonders über die Verhandlungen betreffs des Krieges gegen die Türken. Über letztere Angelegenheit wurde auch in einem Konsistorium vom 24. November beraten (s. den *Bericht des N. Sernini vom 25. November 1542. Archiv Gonzaga zu Mantua).

[5] Siehe *Acta consist. zum 10. November 1542 (Konsistorialarchiv des Vatikans); vgl. Raynald 1542, n. 31 f; Ehses IV 287 A. 5.

hielten[1]. Dieser Akt schien zunächst einen günstigen, hoffnungerweckenden Eindruck hervorzubringen. Zuvor war die Stimmung in Deutschland, wie Robert Vauchop sie im September gefunden hatte[2], dem Konzil gegenüber eine laue und träge, auch bei den Wohlgesinnten eine zurückhaltende gewesen. Diejenigen, die sich damals zu persönlichem Besuch der Kirchenversammlung bereit erklärten, wollten warten, bis der Papst die Reise nach Trient angetreten hätte; so der Bischof von Regensburg und der Erzbischof von Salzburg, welcher versprach, dann mit seinen Provinzialbischöfen zu erscheinen. Am 13. November kam der Domdekan von Salzburg, Ambrosius von Lamberg, in Trient an, um sich über den Stand der Dinge zu informieren[3].

Die drei Legaten sandten nach ihrer Ankunft in Trient an Farnese[4] eine nicht erhaltene Liste der deutschen Prälaten, welche Gesandte nach Trient geschickt hatten mit dem Anerbieten, selbst zum Konzil zu kommen oder ihre Vertreter zu senden; sie glaubten hoffen zu können, daß jetzt, wenn man von ihrem erfolgten Einzug höre, eine immer größere Zahl sich einfinden werde. Weniger optimistisch schrieb Giantommaso Sanfelice, Bischof von Cava, am 30. November an Farnese[5], es komme bis jetzt niemand; man solle wenigstens einmal dafür sorgen, daß italienische Prälaten erscheinen, besonders solche, die sich an der Kurie aufhalten. In den Briefen Sanfelices vom 6. und 9. Dezember[6] wird bezüglich der Beteiligung der deutschen Prälaten derselben Ansicht Ausdruck verliehen und betont, daß es sich auf dem bevorstehenden Nürnberger Reichstag doch entscheiden werde, ob die Deutschen überhaupt an der Kirchenversammlung teilnehmen würden oder nicht. Am 15. Dezember[7] drängte Sanfelice wieder darauf, daß die italienischen Prälaten zuerst erscheinen müßten. Von dem Erzbischof von Salzburg, Ernst von Bayern, traf allerdings ein Schreiben vom 28. November an Morone ein[8], in welchem dieser erklärte, er sei jetzt, nachdem er die Ankunft der Legaten erfahren habe, bereit, mit den Bischöfen seiner Kirchenprovinz sich selbst einzufinden, sobald er höre, daß das Konzil seinen Fortgang haben werde. Mündlich ließ er dazu bei der Übergabe des Schreibens durch seinen Domdekan dem Legaten erklären[9], er werde, sobald er erfahre, daß so viele Prälaten aus Italien und andern Ländern eintreffen, daß das Zustande=

---

[1] Der Bischof von Cava an Farnese, dat. 1542 November 23 (Ehses IV 285). Die drei Legaten an Farnese vom 24. November 1542 (ebd. 286 f). Pallavicini (l. 5, c. 4, n. 1) nennt den 22. November als den Tag ihrer Ankunft in Trient.

[2] Vauchop an Kardinal Cervini aus Salzburg, dat. 1542 Oktober 1 (Ehses IV 250). [3] Sanfelice an Farnese, dat. 1542 November 15 (ebd. 284).

[4] 24. November 1542 (ebd. 287).

[5] Ehses IV 290. [6] Ebd. 293. [7] Ebd. 291. [8] Ebd. 287 f.

[9] Die Legaten an Farnese, 1542 Dezember 11—15 (ebd. 292).

kommen des Konzils gesichert sei, innerhalb acht Tagen mit acht Suffraganbischöfen persönlich erscheinen. Der Dekan meinte dazu, es werden auch alle andern deutschen Prälaten folgen, sobald man von der Beteiligung der übrigen Nationen höre und also ein Generalkonzil gesichert sei; er erklärte auch, daß man es in Deutschland als unzweifelhaft annehme, daß König Ferdinand nach Schluß des Reichstages persönlich nach Trient sich begeben werde. Von Ferdinand selbst gelangte am 14. Dezember der Auftrag an den Bischof von Trient[1], den Legaten seine Freude über den Anfang des Konzils auszudrücken und die baldige Ankunft seiner Gesandten in Aussicht zu stellen; sein eigenes Fernbleiben entschuldigte er mit dem Reichstag, wolle sich aber nach dessen Schluß nach Innsbruck begeben, um von da nötigenfalls leicht nach Trient reisen zu können.

Karl V. hatte am 18. Oktober den Kanzler Granvella, dessen Sohn Antoine Perrenot de Granvella, Bischof von Arras, den Marchese de Aguilar und seinen Gesandten in Venedig, Diego Hurtado de Mendoza, zu seinen Oratoren beim Konzil ernannt[2]. Granvella verließ jedoch Spanien erst im Dezember; bei seiner Ankunft in Italien vermied er es nicht nur selbst, zuvor den Papst aufzusuchen, sondern seine Absicht, nach Trient zu gehen, wurde vor Paul III. auch sorgfältig geheim gehalten, als der jüngere Sohn Granvellas, Thomas de Chantonnay, und der kaiserliche Botschafter Aguilar am 24. Dezember bei diesem eine Audienz hatten. Im Interesse der völligen Geheimhaltung geschah es wohl auch, daß Aguilar in Rom blieb und sich nicht an der Gesandtschaft beteiligte[3].

Der florentinische Sekretär Lorenzo Pagni, der Granvella auf der Reise nach Italien begleitet hatte, glaubte allerdings, wie er seinem Herzog am 28. Dezember aus Piacenza meldet[4], bemerkt zu haben, daß jener in der Absicht nach Trient gehe, einen Aufschub des Konzils zu erwirken. Jedenfalls ging das Bestreben der kaiserlichen Diplomatie dahin, den Papst wie die Konzilslegaten über die beabsichtigte Mission und deren Zweck vollständig im unklaren zu lassen; die letzteren sollten gänzlich unvorbereitet damit überrascht werden, was auch vollständig gelang.

Die Ankunft Granvellas und seiner Begleiter in Trient erfolgte am 7. oder 8. Januar 1543[5]. Die Genannten besuchten sogleich die Legaten. Bei den

---

[1] Vgl. die Schreiben des Bischofs von Cava vom 15. Dezember und der Legaten vom 22. Dezember 1542 an Farnese bei Ehses IV 293 und A. 3.

[2] Mandatum Caroli V., dat. Barcinone 18 Octobris 1542 (Ehses IV 263 f). Über deren Auftreten in Trient vgl. ebd. 297—308; Pallavicini l. 5, c. 4, n. 1—19; Korte 64—68. [3] Vgl. Ehses IV 297 A. 1. [4] Ebd.

[5] Ehses (IV 297 A. 2) nimmt den 7. Januar als das richtige Datum der Ankunft an, obwohl die Berichte den 8. Januar nennen.

Verhandlungen am nächsten Tage[1] verlangte Granvella von ihnen eine öffentliche Audienz für die Oratoren in der Kathedrale, in welcher sie die Abwesenheit des Kaisers und die Verzögerung der Sendung seiner Oratoren entschuldigen, dann öffentlich ihr Erscheinen notifizieren und dafür, daß dies geschehen sei, eine amtliche Beglaubigung erhalten sollten. Die Legaten gingen auf dieses Verlangen nicht ein: man dürfe von der bei den früheren Konzilien herkömmlichen Form nicht abgehen; ehe das Konzil nach vorausgehendem Fasten und Gebet feierlich begonnen sei, scheine es nicht geziemend, einen öffentlichen Akt vorzunehmen; die Vorzeigung der Mandate habe immer erst nach der Eröffnung in den Kongregationen stattgefunden. Wenn sie aber von den Legaten ein Zeugnis über ihr Erscheinen und die Präsentation ihrer Mandate wünschten, so seien sie bereit, es ihnen zu geben. Granvella antwortete erregt, die Verweigerung der öffentlichen Audienz sei eine Beleidigung des Kaisers; er drohte, wenn die Legaten darauf beständen, so würden sie die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Konzil erheben und sie schriftlich an den Türen des Domes anschlagen. Die Legaten blieben darin fest, daß sie die Audienz im Dom nicht bewilligen könnten; man verständigte sich aber dahin, daß den Oratoren eine solche im Hause des Kardinals Parisio gewährt werden solle. Hier erschienen diese am 9. Januar mit Gefolge[2]. Der Bischof von Arras hielt eine Rede, in der er zunächst von der Notwendigkeit des Konzils und von dem fortgesetzten großen Eifer des Kaisers für dieses sprach, der sich nun auch wieder darin zeige, daß er seine Oratoren gesandt habe, die durch ihre Anwesenheit in seinem Namen zum Zustandekommen des Konzils mitwirken sollten. Wenn Karl V. nicht persönlich erschienen sei, so dienten ihm die derzeitigen kriegerischen Verwicklungen, die ihm nicht gestatteten, seine Reiche zu verlassen, hinlänglich zur Entschuldigung; auch ihr eigenes spätes Erscheinen habe seinen Grund in der Gefährlichkeit und Unsicherheit der Reise unter den gegenwärtigen Zeitumständen; ebenso hätten die Prälaten wegen dieser Unsicherheit bis jetzt nicht kommen können; sie versprächen aber im Namen des Kaisers, daß er später, wenn er nicht gegen seinen Willen gehindert werde, auch selbst noch erscheinen werde, falls seine Anwesenheit für den Fortgang des Konzils nützlich sei, und daß er seine Bischöfe senden werde, sobald sie sicher reisen könnten. Nun seien sie selbst hier mit ausgedehnter Vollmacht, das Konzil in jeder Weise zu fördern. Nach dieser Rede wurde

[1] Darüber der Bericht der Legaten an Farnese vom 9. Januar 1543 bei Ehses IV 297—300.

[2] Vgl. darüber die notarielle Urkunde: Comparitio oratorum Caroli V Imperatoris coram legatis Apostolicis. Oratio habita ab Antonio Perenoto, episcopo Atrebatensi. Tridenti 9 ianuarii 1543 (Ehses IV 300—303).

das kaiserliche Mandat verlesen und dann auf das Verlangen Granvellas eine notarielle Urkunde über den ganzen Akt aufgenommen. Nach Schluß dieser öffentlichen Handlung versicherten die Oratoren die Legaten nochmals ohne Zeugen ihres besten Willens. Aber am folgenden Tage, dem 10. Januar, erklärte Granvella den einzelnen Legaten ganz unerwartet, er müsse am nächsten Tage nach Nürnberg zum Reichstag abreisen[1]. Demgemäß verließ er am 11. Januar mit seinem Sohne die Konzilsstadt. Die ganze Art seines Auftretens in Verbindung mit seiner Abreise nach Deutschland erfüllte die Legaten mit begründetem Verdacht. Sie argwöhnten[2], Granvella sei nur nach Trient gekommen, um zu konstatieren, daß das Konzil noch nicht angefangen habe; sie besorgten ferner, daß die kaiserliche Diplomatie, nachdem die im Regensburger Abschied angesetzten achtzehn Monate verstrichen seien, den Zweck verfolge, auf dem Nürnberger Reichstag entweder das Nationalkonzil zu beschließen oder dort den Protestanten alle ihre Forderungen zu bewilligen, um deren Hilfe gegen die Türken zu erhalten. Um dieser Gefahr zu begegnen, dürfe der Papst, so stellten ihm die Legaten vor, jetzt nichts versäumen, die Bischöfe zu veranlassen, sich nach Trient zu begeben, damit das Konzil zu stande komme; er solle ferner jemand von Rom nach Nürnberg senden, der zugleich mit dem Nuntius Verallo dem römischen König und Granvella die nötigen Vorstellungen zu machen habe, um diese von ihren verderblichen Plänen abzubringen, denn die ganze Religions- und Reformationsangelegenheit müsse dem Konzil überlassen bleiben. Trotz des gegebenen Versprechens und trotz des entschiedenen Protestes der Legaten kehrte am 17. Januar auch Mendoza, der vorläufig noch in Trient zurückgeblieben war, wieder auf seinen Gesandtschaftsposten nach Venedig zurück[3].

Von Rom aus wurden alsbald die der Mahnung der Konzilslegaten entsprechenden Maßregeln ergriffen. Schon in seiner Antwort auf das Schreiben der Legaten vom 9. Januar hatte Farnese diesen am 20. Januar mitgeteilt[4], der Papst habe Ordre gegeben, es solle dafür gesorgt werden, daß eine beträchtliche Anzahl von italienischen Bischöfen sich nach Trient begebe. Mit der Aufgabe, die dazu bestimmten italienischen Prälaten zu benachrichtigen, daß sie sich zur Abreise nach Trient bereit halten sollten, wurde der Kardinal Cervini am 19. Januar[5] und von neuem nach dem Eintreffen der weiteren Berichte

---

[1] Sommario del ragionamento havuto da Monsgr. di Granvella col card. Morono alli 10 di gennaro 1543 in Trento (Ehses IV 304 f). Ex eiusdem Granvellae colloquiis cum Parisio et Polo cardinalibus habitis Tridenti 10 ianuarii 1543 (ebd. 305 f).

[2] Die Legaten an Farnese, dat. 1543 Januar ca 12 (ebd. 306—308; vgl. 297 A. 1).

[3] Die Legaten an Farnese, dat. 1543 Januar 17 (ebd. 308).

[4] Ebd. 300 A. 1. [5] Vgl. ebd. 309 A. 2.

der Legaten am 22. Januar betraut[1]. Am 29. Januar hatte der Papst neben den Vorbereitungen zu seiner Reise nach Bologna alsbald seine besondere Sorge darauf gerichtet, daß die Bischöfe Italiens und anderer Länder von neuem dringend zur Reise nach Trient aufgefordert würden; an zahlreiche von den in Rom sich aufhaltenden Prälaten, schreibt Farnese am 14. Februar dem Nuntius Poggio[2], sei schon der Befehl zur Abreise ergangen, andere hielten sich jeden Tag dazu bereit. Entsprechende Sorge werde in Bezug auf die übrigen Bischöfe inner- und außerhalb Italiens getragen. Der Nuntius Poggio erhält zugleich die Weisung, den Kaiser dringend zu bitten, die Bischöfe seiner sämtlichen Länder unverzüglich zu senden, auch den König von Portugal zu ermahnen, ein gleiches zu tun[3]. An den König Sigismund I. von Polen erging unter dem 18. Februar ein Breve[4], in welchem ihm der Papst für die durch Otto Truchseß gesandte Antwort dankt und ihn bittet, seine Oratoren und die Prälaten seines Reiches abzuordnen. Unter dem 25. Februar wurden die sardinischen Metropoliten aufgefordert, sich mit ihren Suffraganen und mit den Äbten und sonstigen Prälaten ihrer Diözesen unverzüglich zum Konzil zu begeben; ähnliche Weisungen erhielten viele andere Prälaten, so unter dem 5. März die Bischöfe von Sitten und Chur und die Äbte von St Gallen und St Urban[5].

Nach Nürnberg zum Reichstag wurde wie im vorigen Jahre Otto Truchseß gesandt. Dieser überbrachte ein unter dem 18. Februar 1543 ausgefertigtes Breve an den König Ferdinand und die auf dem Reichstag versammelten Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten[6], in welchem Klage geführt wird, daß der Einladung zum Konzil von seiten der deutschen Bischöfe bis jetzt nicht Folge geleistet wurde. Als Zweck der Sendung des Otto Truchseß wird hier bezeichnet, die Genannten in Gemeinschaft mit dem Nuntius Verallo von neuem dringend einzuladen[7]. Truchseß reiste am 26. Februar von Rom ab[8]. Seiner Instruktion gemäß[9] sollte er sich zuerst nach Trient begeben, um den Legaten Aufträge zu bringen und von ihnen Ratschläge für seine Sendung nach Deutschland zu empfangen. Nach seiner Ankunft in Nürnberg sollte er, wenn König Ferdinand, Granvella und der Nuntius anwesend seien,

[1] Farnese an Cervini, dat. 1543 Januar 22 (Ehses IV 308 f).

[2] Ebd. 309—311.

[3] Am 13. März und nochmals am 6. April wurde Poggio von neuem beauftragt, mit allem Eifer auf das Erscheinen der spanischen Prälaten zu dringen (ebd. 316).

[4] Ebd. 312 316 A. 4. [5] Ebd. 314 A. 7, 315. [6] Ebd. 311 f.

[7] Vgl. ebd. 312. Ebd. 313 f ein Schreiben eines nicht festzustellenden Verfassers an Granvella vom 21. Februar 1543, in welchem Granvella gebeten wird, zu verhindern, daß auf dem Reichstag Beschlüsse gefaßt werden, die dem allgemeinen Konzil Hindernisse bereiten könnten.

[8] Ebd. 311 A. 3. [9] Dat. Spoleto März 4 (ebd. 315).

zuerst den Nuntius aufsuchen und sich mit ihm zum König begeben, um diesem den Zweck seiner Sendung auseinanderzusetzen und ihm auch von der Reise des Papstes nach Bologna Mitteilung zu machen; ähnliche Aufträge hatte er auch für Granvella. Wenn aber Ferdinand und mit ihm der Nuntius schon nach Böhmen abgereist wären, so sollte er zuerst Granvella die Mitteilung machen, dann dem König und Verallo nachreisen, um nach Erledigung seines Auftrages von dort, wenn es dem Nuntius gut scheine, zum Reichstag zurückzukehren. Truchseß kam am 12. März in Trient an und reiste am 15. weiter, nachdem er mit den Legaten verhandelt hatte[1]. Diese gaben ihm noch ein Schreiben an den Nuntius Verallo mit[2], das, indem es im übrigen auf die mündlichen Mitteilungen von Truchseß verweist, ihn noch besonders mahnt, zusammen mit diesem alles aufzubieten, um gefährliche Beschlüsse auf dem Reichstag zu verhindern.

Truchseß, der auf seiner Weiterreise von Augsburg aus mit den bayrischen Herzögen verhandelt und in Eichstätt von dem Bischof Moritz von Hutten das feste Versprechen erhalten hatte, daß dieser zum Konzil kommen werde, traf am 22. März in Nürnberg ein[3]. Seiner Weisung gemäß verhandelte er am Karsamstag dem 24. März in Gegenwart des Nuntius mit König Ferdinand, der ihm wohlwollende Zusicherungen für das Kommen der deutschen Bischöfe zum Konzil machte, dann mit Granvella, der sich in erregter Weise über das Mißtrauen beklagte, das man in Rom gegen ihn habe, zuletzt aber ebenfalls seine Unterstützung in der Konzilssache versprach. Am 26. März besuchte Truchseß den Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, der sich über die Notwendigkeit des Konzils und die gefährliche Lage in Deutschland ausließ und ebenfalls seine Bereitwilligkeit erklärte[4]. Am 6. April berichtet Truchseß weiter[5], er habe den nicht persönlich anwesenden Fürsten die an sie gerichteten Breven durch ihre Gesandten übermitteln lassen; die Erzbischöfe werde er persönlich aufsuchen. Truchseß hatte zu dieser Zeit noch große Hoffnung auf das Gelingen seiner Mission und meinte, nach dem Schluß des Reichstages würden sich die Katholiken unverzüglich nach Trient begeben, wozu viele schon entschlossen seien: so habe der Mainzer Kardinal bereits dem Bischof von Hildesheim und dem Weihbischof von Mainz sowie zwei Theologen den Auftrag dazu gegeben[6].

---

[1] Die Legaten an Farnese, dat. 1543 März 15 (ebd. 317 f).

[2] Dat. 1543 März 14 (ebd. 316 f).

[3] Truchseß an Farnese aus Nürnberg, dat. 1543 März 31 (ebd. 319 f).

[4] Der ausführliche Bericht in seinem vorhin angeführten Schreiben vom 31. März (ebd. 320—325). [5] Ebd. 325 A. 6.

[6] Weitere Berichte von Truchseß, der bald darauf, nach dem Tode Christophs von Stadion (15. April), am 10. Mai, zum Bischof von Augsburg gewählt wurde,

Im ganzen blieb es aber bei schönen Worten und leeren Versprechungen von seiten der Katholiken, da auch König Ferdinand trotz seines gezeigten guten Willens in die Politik des Kaisers einlenkte. Der Wiener Bischof Nausea, der voll Eifer für das Konzil den Papst wiederholt gebeten hatte, ihn zu sich zu berufen, da er ihm wichtige Informationen zu erteilen vermöge, konnte nach Empfang des Breves vom 18. Februar nur mit einem Entschuldigungsschreiben an Paul III. antworten [1], daß er durch einen ausdrücklichen Gegenbefehl des Königs an der Abreise nach Trient gehindert worden sei; er könne auch jetzt noch nicht aufbrechen, hoffe aber so bald als möglich zum Konzil und vorher zum Papst kommen zu können. Anderseits erfüllten sich auch die Befürchtungen nicht, mit denen man von kirchlicher Seite dem Reichstag entgegengesehen hatte. Auf seiten der Protestanten war allerdings, wie Verallo am 12. April an Farnese schrieb [2], das Bestreben vorhanden, wo möglich jetzt beim Kaiser das Nationalkonzil durchzusetzen; aber es kam zu keinem Beschluß über die weitere Behandlung der Religionssache, auch zu keinen Verhandlungen über dieselbe auf dem Reichstag selbst. Granvella wußte dies, als er von Nürnberg wieder nach Trient kam, hauptsächlich als sein Verdienst hinzustellen [3]. Die Protestanten mußten sich für diesmal damit begnügen, wiederum gegen das Konzil zu protestieren [4]. Beseitigt war damit die Gefahr des Nationalkonzils nicht, sondern nur etwas hinausgeschoben.

Langsam und vereinzelt kamen nach und nach einige Bischöfe in Trient an, meist italienische, von der Kurie abhängige, und deutsche Bischöfe. Zur Zeit der ersten Anwesenheit Granvellas in Trient war außer dem Bischof von Cava der Bischof Richard Pate von Worcester schon anwesend und bei den Verhandlungen am 9. Januar als Zeuge zugegen [5]. Am 10. März kam Tommaso Campegio, Bischof von Feltre, in Trient an, am 11. März Cornelio Mussi, Bischof von Bertinoro [6]. Am 20. März trafen der Erzbischof von Korfu, Giacomo Cauco,

---

scheinen über die Konzilsangelegenheit nicht vorhanden zu sein (Ehses IV 326 Anm.). Der Bischof von Hildesheim, Valentin von Teutleben, kam wirklich nach dem Reichstag nach Trient, aber nicht mit dem Mainzer, sondern mit seinem Weihbischof (s. unten S. 485).

[1] Dat. Wien 1543 April 25 (Ehses IV 326 f). Über seine darauf erfolgte Berufung zum Papst und seine Reise zu demselben nach Parma s. unten S. 489.

[2] Ehses IV 317 A. 1.

[3] Vgl. den Bericht Morones an Farnese vom 26. Mai 1543 (ebd. 335 f).

[4] Vgl. Pallavicini l. 5, c. 4, n. 17; Ehses IV 336 A. 2.

[5] Vgl. Ehses IV 303.

[6] T. Campegio an Farnese, dat. 1543 März 15 (ebd. 318); die Legaten an Farnese, dat. 1543 März 15 (ebd.); die Legaten an den Nuntius Verallo, dat. 1543 März 14 (ebd. 316). Campegio hatte gleich nach seiner Ankunft den Eindruck gewonnen,

und der Bischof Giacomo Giacomello von Belcastro ein[1]. Am 28. März präsentierten die Prokuratoren von drei deutschen Prälaten ihre Mandate[2]. Am 4. April erwähnen die Legaten[3] die Anwesenheit des Erzbischofs von Otranto, Pietro Antonio von Capua. Die gute Gesinnung und den Eifer dieser bis dahin erschienenen Prälaten lobt der Bischof von Trient, der sich am 15. April nach Brixen begeben hatte, in einem Schreiben von dort an Farnese vom 30. April[4]. Um diese Zeit fand sich auch der Bischof von Chironia, Dionigi Zannettini, in Trient ein[5]. Am 10. Mai erfolgte die Ankunft des Bischofs von Hildesheim, Valentin von Teutleben, und seines Weihbischofs Balthasar Waneman; die beiden Bischöfe, in deren Begleitung sich der Jurist Dr Konrad Braun befand, erschienen zugleich im Namen des Kardinals von Mainz[6]. Der Bischof von Hildesheim entschuldigte noch besonders in einem Schreiben an den Papst die Abwesenheit Albrechts[7], betonte dabei die Notwendigkeit des allgemeinen Konzils und wies dringend darauf hin, daß alles getan werden müsse, um das drohende Nationalkonzil zu verhindern und um inzwischen den Kaiser zu bewegen, daß die von den Protestanten ihm abgenötigte Bestimmung im Regensburger Abschied widerrufen und kassiert werde. Der Bischof von Würzburg, Konrad von Bibra, beauftragte, da er persönlich nicht kommen könne, unter dem 1. Juni die Bischöfe von Eichstätt und Hildesheim[8] mit seiner Vertretung. Von diesen kam der erstere, Moritz von Hutten, gegen Ende Juni in Trient an und begab sich von da nach Bologna zum Papst[9]. In der Hoffnung, daß nach dem Schluß des Reichstages noch eine größere Anzahl von deutschen Bischöfen eintreffen werde, sah man sich getäuscht. Spanische Bischöfe erschienen, der Politik Karls V. entsprechend, ebensowenig[10] als französische, welche Franz I.

---

daß Trient bei der Mangelhaftigkeit der Wohnungs- und Verproviantierungsverhältnisse als Konzilsort nicht geeignet sei, und meinte in seinem Schreiben vom 15. März, man solle das Konzil in Trient entweder nur eröffnen und dann sofort transferieren, oder besser erst gar nicht daselbst eröffnen, sondern schon vorher an einen andern Ort verlegen. Auch die Legaten sprachen sich am 28. März über die Mißstände der Verproviantierung aus: an Farnese (ebd. 319).

[1] Die Legaten am 20. März an Farnese (ebd.).

[2] Die Legaten am 29. März an Farnese (ebd.).

[3] An Farnese (ebd. 328 A. 3). [4] Ebd. 327 f. [5] Ebd. 328 A. 6.

[6] Parisio und Morone an Farnese (ebd. 329).

[7] Vgl. sein Schreiben an Farnese vom 20. Mai 1543 (ebd. 330 f). Das Schreiben an den Papst selbst vom 16. Mai konnte Ehses nicht auffinden.

[8] Sein Schreiben an den Papst vom 1. Juni 1543 ebd. 342.

[9] Morone an Farnese, dat. 1543 Juni 30 (ebd. 346; vgl. 342 A. 4). Anfang Juli kamen noch Vertreter des Kurfürsten von Trier nach Trient (ebd. 352 A. 3).

[10] Erst in der Begleitung des Kaisers, bei dessen Zusammenkunft mit dem Papst, kamen einige spanische Bischöfe nach Italien (s. unten S. 494).

nicht reisen ließ[1]. Je weiter die Zeit vorrückte, um so mehr schwanden die Aussichten, das Konzil noch eröffnen zu können.

2.

Paul III. hatte am 26. Februar 1543 Rom verlassen, um sich nach Bologna zu begeben, teils im Interesse seiner Friedensbestrebungen teils um dem Konzilsort näher zu sein. Viele in Rom, wo die schlimmsten Gerüchte über die Absichten des Kaisers umliefen[2], waren Gegner der Reise. Trotzdem führte der Papst sie aus; er hörte nicht auf die Klagen der Römer, die Vorstellungen der Kardinäle und die Bitten seiner Verwandten, welche den Hochbetagten auf die Gefährlichkeit der Fahrt in so ungünstiger Jahreszeit aufmerksam machten. Als Legat blieb wiederum Kardinal Carpi zurück; dem Befehlshaber der Truppen, Alessandro Vitelli, wurde die Befestigung der Engelsburg aufgetragen[3]. Am 17. März traf Paul III. in Bologna ein[4]. Um sich persönlich über die Lage der Dinge in Trient und über die Ansichten der Legaten genauer zu informieren, berief er am 3. Mai den Kardinal Pole zu sich[5]. Dieser reiste am 5. Mai ab[6]. In einem Konsistorium vom 11. Mai wurde über die Frage beraten, ob man unter den bestehenden Verhältnissen die Dinge in Trient noch länger schweben lassen oder das Konzil auf eine bessere Zeit aufschieben solle. Die allgemeine Ansicht der Kardinäle war, daß die geschehenen Bemühungen mehr als genügend seien, um den Eifer des Papstes zu beweisen. Wenn der Konzilsversuch jetzt noch länger aufrecht erhalten würde, so könnte dies nur den Erfolg haben, den Ungehorsam der Katholiken noch schuldbarer und rücksichtsloser erscheinen zu lassen und das Ansehen der

---

[1] Der am 20. oder 21. Februar als Gesandter Franz' I. nach Rom gekommene Herr von Siney, welcher die ablehnende Antwort des Königs in Bezug auf die vorgeschlagene Zusammenkunft brachte, teilte dem Papst zugleich mit, daß weder der König noch die französischen Prälaten zum Konzil erscheinen werden (Ehses IV 310 A. 1, 314; vgl. auch 337 f A. 5).

[2] Siehe das Schreiben an Granvella vom 21. Februar 1543 (ebd. 313).

[3] Siehe Jovius, Hist. l. 43 und Ehses IV 316 A. 7.

[4] Siehe Gualterius, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv, Miscell. Arm. 12 t. 58 f. 368b). Nach derselben Quelle begab sich der Papst von Bologna aus am 2. April nach Modena, von dort nach Parma (5. und 6. April); am 8. zog er in Piacenza ein, kehrte am 15. nach Parma zurück, blieb dort bis zum 19. und ging dann nach Ferrara, wo er am 22. April seinen feierlichen Einzug hielt (über seinen Aufenthalt und die dabei verfolgten Zwecke s. Fontana II 177 f und Rodocanachi, Renée de France 160 ff). Am 25. April kehrte der Papst nach Bologna zurück, wo am 27. Capodiferro aus Frankreich eintraf; am 12. Mai wurde Dandino nach Frankreich abgeordnet (vgl. Pieper 126).

[5] Farnese an Pole aus Bologna, dat. 1543 Mai 3 (Ehses IV 328).

[6] Parisio und Morone an Farnese, dat. 1543 Mai 6 (ebd. 329).

päpstlichen Autorität bei den Irrgläubigen noch mehr herabzusetzen. Es sei also das kleinere Übel, die Versammlung jetzt aufzulösen und ihre Wiederaufnahme für eine Zeit zu versprechen, in welcher die Glieder der Christenheit besser dazu disponiert erschienen [1]. Der Papst wollte indessen keine Entscheidung treffen, bevor er nicht persönlich mit dem Kaiser, der sich am 1. Mai von Barcelona nach Italien eingeschifft hatte, gesprochen hatte. Am 13. oder 14. Mai wurde auch Parisio nach Bologna berufen [2]. In Trient machte die plötzliche Abreise der zwei Legaten, über deren Zweck niemand genauer Bescheid wußte, einen niederschlagenden Eindruck: die anwesenden Prälaten verloren dadurch die letzte Hoffnung, daß das Konzil doch noch zu stande kommen könnte [3].

Am 26. Mai traf Granvella auf seiner Rückreise von Nürnberg mit dem Bischof von Arras und seinen beiden andern Söhnen wieder in Trient ein [4]. In der Konzilsfrage äußerte er dem allein noch anwesenden Legaten Morone gegenüber sein Bedauern über die Abberufung der beiden andern Legaten, da man nach dem Bekanntwerden derselben in Deutschland allgemein nicht mehr an die Abhaltung des Konzils glaube, wodurch die Lutheraner noch übermütiger gemacht, die Katholiken aber entmutigt worden seien. Wenn der Papst die Absicht habe, das Konzil aufzulösen, so wäre es angemessen gewesen, daß er sich über die Art und Weise mit dem Kaiser und König und auch mit ihm zuvor ins Einvernehmen gesetzt hätte. Morone antwortete, es sei ihm nichts davon bekannt, daß Paul III. seine Kollegen deshalb abberufen habe, um das Konzil aufzulösen; er habe sie vielmehr deshalb zu sich beschieden, um beraten zu können, was demnächst mit dem Kaiser verhandelt werden solle. Im übrigen sei noch kein Entschluß gefaßt, ob das Konzil fortgesetzt oder suspendiert werden solle; wenn der Papst zu letzterem schon entschlossen wäre, so würde er auch ihn und die anwesenden Prälaten nicht mehr länger in Trient gelassen haben. Auch halte er für sicher, daß die zwei Legaten wieder zurückkehren werden. Wenn der Kaiser nach Italien komme

---

[1] So nach Pallavicini l. 5, c. 4, n. 19, der aber irrtümlich angibt, daß Parisio schon vor Pole nach Bologna berufen worden sei. Der Auszug aus den Konsistorialakten vom 11. Mai bei Ehses IV 329 A. 2 bietet nur die Namen der acht in diesem Konsistorium für die Konzilssache deputierten Kardinäle.

[2] Parisio und Morone an Farnese, dat. 1543 Mai 16 (Ehses IV 330; vgl. daselbst Anm. 1 über das Datum).

[3] Vgl. das Schreiben des Tommaso Campegio an Kardinal Cervini vom 21. Mai 1543 (ebd. 331 ff). Die beiden Hildesheimer Bischöfe äußerten auch jetzt wieder Campegio gegenüber ihre große Besorgnis, daß das Nichtzustandekommen des allgemeinen Konzils gemäß dem Regensburger Rezeß das Nationalkonzil zur Folge haben müsse (ebd. 332 f).

[4] Siehe die ausführlichen Berichte Morones an Farnese vom 26. und 28. Mai 1543 über seine Verhandlungen mit Granvella (ebd. 335—342). Vgl. Korte 68 f.

und eine Zusammenkunft mit Paul III. habe, so sei es vernünftig, daß dann die Konzilsangelegenheit mit ihm selbst auch verhandelt und entschieden werde; es sei aber auch nicht zu verwundern, wenn sich der Papst noch zuvor mit zwei von den Konzilslegaten habe besprechen wollen. Als seine eigene Ansicht, die er, wie er behauptete, weder dem römischen König noch dem Kaiser mitgeteilt habe, gab Granvella zu verstehen, das Konzil solle weder jetzt wirklich eröffnet und gehalten noch aufgelöst, sondern fortdauernd in dem gegenwärtig schwebendem Zustand belassen werden; gerade so sei es neben einem kaiserlichen Heere in Deutschland eine wirksame Waffe, um die Lutheraner etwas im Zaume zu halten, während es auf der andern Seite dadurch für die Katholiken und die Schwankenden eine Stütze sei[1].

Karl V. war am 24. Mai in Savona gelandet und hatte sich dann nach Genua begeben[2]. Er fand dort Pier Luigi Farnese, der ihn im Auftrag des Papstes zu einer Besprechung nach Bologna einlud. Der Kaiser, der an und für sich Friedensverhandlungen sehr wenig geneigt war und Eile hatte, nach Deutschland zu kommen, lehnte dies ab, zeigte sich dagegen bereit, an einem ihm bequem gelegenen Ort, wie Parma oder Mantua, mit dem Papst zusammenzutreffen[3]. Karl V. blieb dabei, auch als der vom Papst abgesandte Kardinal Farnese eine Stadt in der Nähe von Bologna vorschlug: er könne sich nicht so weit von seiner Reiseroute entfernen. Vielfach glaubte man, der Kaiser wolle aus Rücksicht auf Heinrich VIII., mit dem er zur allgemeinen Überraschung am 11. Februar 1543 einen Offensivbund gegen Frankreich abgeschlossen hatte, den Anschein erwecken, als gehe er nur gezwungen auf die Zusammenkunft mit dem Papst ein[4].

Farnese traf am 8. Juni mit der Antwort Karls V. noch gerade rechtzeitig in Bologna ein, um an dem Konsistorium dieses Tages teilnehmen zu können. Die Ansichten der Kardinäle waren geteilt. Nicht wenige meinten, der hochbetagte Papst dürfe seine Gesundheit keiner größeren Aufregung, die Würde seiner Majestät keiner weiteren Erniedrigung aussetzen. Ihnen trat indessen Sadoleto entgegen. Hinsichtlich der Gesundheit stellte er selbstverständlich die Entscheidung dem Papst anheim; was die Würde anbelange, äußerte er, so gebe es für die Diener der Kirche keine andere als die, für das Heil der

---

[1] Ehses IV 337—341.

[2] Auf der Reise diktierte Karl V. die berühmten Instruktionen für seinen Sohn (s. Gachard: Biogr. nat. III 666).

[3] Gayangos VI 2, n. 153.

[4] Jovius, Hist. l. 43, bestätigt durch Gayangos VI 2, p. 400 f. Über den Bund mit Heinrich VIII., der zunächst noch geheim bleiben sollte, s. State Papers IX 355 A. 2; Rymer XIV 768 f; Ehses IV 338 A. 1; Brosch VI 359 f; Gachard a. a. O. 663.

Christenheit zu sorgen. Auch könne es keinem Zweifel unterliegen, daß man mit weit größerer Gewißheit den Abschluß eines Friedens erwarten dürfe, wenn der Papst persönlich als Vermittler auftrete. Außerdem werde eine solche Zusammenkunft auch dazu dienen, die Gerüchte über ein schweres Zerwürfnis der beiden Oberhäupter der Christenheit zu zerstören. Der Papst gab diesem Rate Gehör. Das Konsistorium beschloß einstimmig, die Zusammenkunft in Parma oder an einem andern bequem gelegenen Ort zu halten [1].

Demgemäß verließ der Papst am 11. Juni Bologna und langte am 15. in Parma an [2]. Hier fand sich mit einem eigenhändigen Briefe des Kaisers der Marchese del Vasto ein. Ernste Schwierigkeiten entstanden noch in letzter Stunde infolge der Absicht Karls V., mit großer militärischer Begleitung zu erscheinen. Auf päpstlicher Seite erinnerte man sich damals noch sehr wohl der Ansprüche des Kaisers auf Parma, die in dem Anklageschreiben gegen Klemens VII. erhoben worden waren. Um alle Bedenklichkeiten zu beseitigen, einigte man sich am 17. Juni, die Zusammenkunft in Busseto, einer kleinen, dem Marchese Pallavicini gehörenden Stadt, zu halten: beide Parteien sollten sich mit gleich starker Bewachung einfinden. Ein Konsistorium vom 18. Juni billigte dieses Abkommen, worauf die Kardinäle Parisio und Cervini als Legaten zum Kaiser abgeordnet wurden [3].

In Parma empfing Paul III. den Wiener Bischof Friedrich Nausea, der, wie er sich wiederholt erboten hatte, dem Papst seine Ansichten über die Konzilsfrage mitteilen wollte und ihm seine Sylvae synodales handschriftlich überreichte [4].

Paul III. traf am 21. Juni mit vierzehn Kardinälen in Busseto ein; ihm folgte alsbald der Kaiser. Sie blieben dort bis zum Abend des 25. Juni, an welchem der Papst nach Parma zurückkehrte, während sich der Kaiser nach Cremona begab [5]. In den wiederholten langen Unterredungen der beiden

[1] Neben den auch hier sehr lakonischen Acta consist. (Ehses IV 344 A. 1) s. Sadoleti Opera II 210 f.

[2] Vgl. Lett. ined. di C. Gualteruzzi di Fano, Pesaro 1834, 47; Gualano 65 f.

[3] Siehe die von Ehses (IV 344 A. 1) zusammengestellten Quellenberichte.

[4] Die Einladung, zum Papst zu kommen, war an Nausea als Antwort auf dessen letztes Schreiben vom 25. April (s. oben S. 484) durch ein Breve vom 16. Mai 1543 ergangen. Nausea schlug dem Papst Köln oder Regensburg als Konzilsort vor, stieß aber damit auf großen Widerstand. Trotzdem beharrte er auf seinem Vorschlag, zu dessen Gunsten er noch 1545 eine besondere Schrift veröffentlichte (vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 293 A. 2, wo Nauseas Verhandlung mit dem Papst irrig in das Jahr 1542 gesetzt ist). Vgl. Ehses IV 327 A. 2.

[5] Siehe Gualterius bei Ehses IV 344 A. 1; Vandenesse II 256 und das *Schreiben Karls V. an Ferdinand I. vom 29. Juni 1543 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien). V. Gambara schrieb ein schönes Sonett auf die Zusammenkunft (Rime e lett. 9; vgl. Giorn. d. lett. Ital. IX 338).

Häupter der Christenheit kamen alle zwischen ihnen bestehenden Streitfragen zur Erörterung[1]. Hinsichtlich der spanischen Pragmatik beschloß man weitere Verhandlungen in Rom. Die vom Kaiser gewünschte Ernennung ihm ergebener Kardinäle scheiterte, da Paul III. dabei blieb, daß im Falle einer Kreation auch Frankreich entsprechend berücksichtigt werden müsse. Karl V. schlug ferner vor, dem feindseligen Zustand zwischen Paul III. und Ascanio Colonna dadurch ein Ende zu machen, daß ein Sohn Ascanios Vittoria, die Nichte des Papstes, heirate, was den Abbruch der über eine Verbindung Vittorias mit dem Herzog von Orleans gepflogenen Verhandlungen bedeutete. Eine andere Frage, die in Busseto behandelt wurde, betraf den Besitz von Mailand. Diese Angelegenheit hing eng zusammen mit der wichtigsten, die es damals gab: die Aussöhnung zwischen Karl V. und Franz I.

Der schon früher ventilierte Plan der Verleihung Mailands an einen Dritten war damals Karl V. durch einen seiner treuesten Anhänger im heiligen Kollegium, durch den Kardinal Carpi, nahegelegt worden. In einer Denkschrift führte dieser aus, der Kaiser müsse nicht Graf, Herzog, Fürst, er müsse nur Kaiser sein; nicht viele Provinzen, sondern große Lehensträger müsse er haben. Das Glück habe ihn verlassen, seitdem er Mailand in Besitz genommen. Eine Rückgabe des Herzogtums an Franz I. werde dessen Länderdurst nicht befriedigen, sondern nur noch mehr entzünden; aber auch selbst behalten dürfe er es nicht, denn deshalb habe er so viele Feinde, weil man argwöhne, daß er fremde Länder begehre. Falls er diesen Argwohn tilge, indem er Mailand an einen besondern Herzog vergebe, werde Franz I. keine Anhänger mehr finden, Karl dagegen Deutschland und Italin für sich haben, seine Fahnen zu den entferntesten Nationen tragen und unsterblichen Ruhm erwerben[2].

---

[1] Siehe für das Folgende das wichtige *Schreiben Karls V. an Ferdinand I. vom 29. Juni 1543 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (aus dem Korte [S. 87] eine das Konzil betreffende Stelle mitteilt; das Datum vom 29. Juli bei Korte ist ein Druckfehler) sowie die kaiserlichen Darlegungen an Philipp und de Vega bei Gayangos VI 2, n. 153 282, p. 376 560 f. Unter den Geschichtschreibern ragt der Bericht des Jovius (Hist. l. 48) hervor. Adriani, Sandoval und Sarpi verfehlen sich, wie Ehses (IV 349 A. 1) treffend bemerkt, durch zu starke Anklagen, Pallavicini (l. 5, c. 2—3) durch zu weitgehende Verteidigung Pauls III. (vgl. auch Affò 49 f; Ranke, Päpste III 36*; Brischar I 131 f).

[2] Siehe *Discorso del rev. card. di Carpi del 1543 a Carlo V Cesare del modo del dominare (Biblioteca Corsini zu Rom n. 443). Ranke (Päpste I⁶ 162), der diese Handschrift benutzte, meint, die Denkschrift sei vielleicht schon 1542 entstanden; allein auch andere Exemplare, wie die drei in der Nationalbibliothek zu Paris (Cod. Ital. 10075, n. 3; 10076, n. 14 und Cod. 1067 [St. Viktor]) und Cod. Urb. 855 f. 66 f der Vatik. Bibliothek haben die Jahreszahl 1543.

Wenn nun der Kaiser Mailand weder den Franzosen überlassen noch auch für sich behalten sollte, so durfte es ihm als ein guter Ausweg erscheinen, mit diesem Herzogtum seinen Schwiegersohn Ottavio, den Enkel des Papstes, zu beglücken. Dieser schon früher aufgetauchte Plan wurde Karl V. in Genua durch Pier Luigi Farnese empfohlen und jetzt in Busseto einer ernstlichen Beratung unterzogen. Karl V. wies ihn keineswegs zurück, wie er denn in der Tat den ersehnten Frieden bringen konnte [1].

Es scheint, daß anfangs Hoffnung vorhanden war, sich auf dieser Grundlage zu einigen, soll doch der Statthalter von Mailand, der Marchese del Vasto, Margareta bereits als Herzogin von Mailand begrüßt haben. Ein ernstliches Eingehen Karls auf den ‚Handel um Mailand' erschien allerdings angesichts der strategischen Wichtigkeit dieser Provinz sehr fraglich, allein die Farnese rechneten mit der Finanznot des Kaisers, der eben erst die Festungen Florenz und Livorno dem Herzog Cosimo gegen Geld überlassen hatte [2].

Über die Höhe der Summe, die Paul III. dem Kaiser für Mailand zahlen sollte, hatte Pier Luigi Farnese bereits in Genua verhandelt. Die Forderungen des Kaisers waren enorm: zuerst zwei, dann eine Million Dukaten, vielleicht auch noch andere schwere Bedingungen, wie der Rückbehalt der Kastelle von Mailand und Cremona. An den übertriebenen Forderungen Karls lag es, daß in Busseto die Unterhandlungen über diesen Punkt zum Stillstand kamen [3]. Abgebrochen wurden sie nicht; da Karl seinen Sohn anwies, darüber mit dem spanischen Staatsrat zu verhandeln [4], bieb den Farnesen noch Hoffnung, doch zum Ziele zu gelangen.

Wie sehr auch Paul III. in dieser Frage, von den Seinigen gedrängt, dem Nepotismus huldigte, so verlor er doch darüber das Wirken für den Frieden keineswegs aus dem Auge. Giovio bezeugt es, wie damals der Greis mit seltener Klugheit und wunderbarem Gedächtnis alle Momente für den Frieden namhaft machte. Als seine Vorstellungen bei dem gegen Franz I. aufs äußerste erbitterten Kaiser kein Gehör fanden, bat er diesen, die Kardinäle zu vernehmen. Karl V. ging darauf ein. Am 24. Juni erschien er in der Versammlung des heiligen Kollegiums. Auf die glänzende Rede,

---

[1] Vgl. Ehses IV 349 A. 1.

[2] Siehe die Schreiben Giovios vom 15. Juni und 19. Juli 1543 bei Atanagi 63 f. Die Ansicht Giovios, daß damals auch wegen Siena verhandelt wurde, wird anderweitig bestätigt (s. Mitteil. des österr. Instituts XXIII 129 A. 1). Daneben war auch von Aquila oder Tarent die Rede, wie aus dem *Berichte an die Herzogin von Urbino vom 16. Juni 1543 erhellt. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 266 f. 534.

[3] Siehe neben den oben S. 490 A. 1 zitierten Quellen noch das bereits von Ranke (Päpste I⁶ 164 Anm.) herangezogene *Schreiben des Girolamo Guicciardini an Cosimo I. vom 26. Juni 1543. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Vgl. Gayangos VI 2, p. 377 f; vgl. ebd. 453 481.

mit der hier Kardinal Grimani den Frieden empfahl, antwortete der Kaiser mit Nachdruck und Ernst. Mit steigender Erregung verteidigte er seinen alten, schon so oft dargelegten Standpunkt. Als Paolo Giovio beim Hinausgehen ihm die Hand küßte, bemerkte Karl: Mach Dich bereit zum Schreiben und zeichne es recht in Dein Geschichtswerk auf, denn der bevorstehende Krieg wird Dir neue mühsame Arbeit bereiten. Paul III. äußerte seine Verwunderung über die Leidenschaftlichkeit Karls, versicherte jedoch, daß er jedenfalls Ferdinand I. gegen die Türken beistehen werde, ein Versprechen, das auch gehalten wurde[1].

Hinsichtlich des Konzils schlug der Papst in Busseto[2] dem Kaiser mit Rücksicht auf den Krieg in der Christenheit und die Türkengefahr die Suspension bis zu einer geeigneteren Zeit und zugleich auch die Wahl eines andern Ortes an Stelle des ungesunden, zu engen und schlecht verproviantierten Trient vor. Hiergegen wiesen die kaiserlichen Minister auf den Reichstag von Regensburg hin, wo die Stände der Wahl Trients zugestimmt und die sofortige Abhaltung des Konzils verlangt hätten; ohne die Stände zu befragen, könne deshalb der Kaiser weder der Suspension noch der Translation des Konzils zustimmen. Da es zu einer entscheidenden Vereinbarung nicht kam, versprach der Papst schließlich, mit den in Parma versammelten Kardinälen weiter zu beraten.

In Trient veranstaltete Morone in den letzten Tagen des Juni gemäß einer von Farnese erhaltenen Weisung eine Rundfrage unter den anwesenden Prälaten über ihre Ansicht, was weiter geschehen solle[3]. Die Meinungen waren geteilt. Für sofortige Translation an einen andern Ort sprachen sich der Erzbischof von Korfu und die Bischöfe von Feltre, Chironia, Bertinoro, Belcastro aus. Ihre vorzüglichste Begründung bildete die Erwägung, die Synode wäre, falls sie in Trient zu stande käme, hauptsächlich ein unter dem Einfluß des Kaisers stehendes Konzil der Deutschen, da die Franzosen doch nie nach der genannten Stadt kommen würden; zudem könnte die Versammlung, da sie als allgemeines Konzil vom Papst autorisiert sei, unter diesen Umständen leicht noch gefährlicher werden als selbst ein Nationalkonzil in Deutschland, das sich übrigens vielleicht doch auch so verhindern lasse. Die genannten Bischöfe formulierten ihre Gutachten auch schriftlich und schickten sie an Farnese. Der Erzbischof von Otranto sah dagegen in dem drohenden Nationalkonzil die größte Gefahr und war der Ansicht, die wichtigste Frage sei jetzt, wie dieses verhindert werden könne, während es in der gegenwärtigen unruhigen

[1] Über die vom Papst gesandten Hilfstruppen (4000 Mann) s. Manente 275; Ehses IV 250.

[2] Nach dem eigenen Bericht des Kaisers zur Instruktion seines neuen Orators bei der römischen Kurie, Juan de Vega, vom 4. Juli 1543 (Gayangos IV 2. n. 282, p. 560; vgl. Ehses IV 347 A. 1).

[3] Morone an Farnese, dat. 1543 Juni 30 (Ehses IV 345—348).

Zeit doch unmöglich sei, das Konzil in Trient oder anderswo abzuhalten; am besten wäre es, meinte er, die Konzilshoffnung in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten, da eine ohne Einwilligung der deutschen Fürsten, welche Trient gebilligt hätten, vorgenommene Translation diese nur zu eigenmächtigem Vorgehen reizen würde. Wenn dann früher oder später der Friede zu stande komme, so könne das Konzil entweder doch in Trient gehalten, da die Beseitigung der äußeren Unzulänglichkeiten möglich sei, oder im Einverständnis mit allen transferiert werden. Dieses Gutachten des Erzbischofs von Otranto, fügt Morone bei, würde auch der Ansicht des Bischofs von Hildesheim und der andern Agenten des Mainzers entsprechen, die schon über die Abreise der zwei Legaten aus Trient so sehr bestürzt waren und die letzte Hoffnung für die Rettung der noch übrigen Katholiken in Deutschland an die Aufrechterhaltung des Konzils in Trient knüpften, während dessen Aufhebung oder Entfernung von dort die schlimmsten Folgen haben könnte. Der gegenwärtige Krieg könne ja auch bald aufhören und damit das Haupthindernis des Konzils fallen. Der Bischof von Eichstätt war, als Morone schrieb, auf dem Wege, sich zum Papst zu begeben.

Morone selbst konnte sich angesichts der unter allen Umständen vorhandenen großen Gefahr für Deutschland schwer zu einer bestimmten Stellungnahme entscheiden. Einerseits dachte er daran, es wäre unter der Voraussetzung, daß die allgemeine Kirchenversammlung jetzt doch unmöglich sei, daß aber auf der andern Seite die Nationalsynode oder der die Religionssache behandelnde Reichstag kaum verhindert werden könne, vielleicht das beste, die Konzilsverkündigung zurückzunehmen und in einer Bulle die Untunlichkeit des Zusammentritts der Synode in Trient darzustellen. Sogleich könnte dann eine christliche Reformation überall dort durchgeführt werden, wo der Papst noch Gehorsam fände. Diesen Weg zu empfehlen konnte sich jedoch Morone nicht entschließen. Er gibt als Grund an, daß man dabei voraussetze, daß Deutschland hoffnungslos verloren sei, was die offenbare Gefährdung der übrigen Christenheit nach sich ziehen müßte. Ebensowenig erschien Morone eine Verlegung des Konzils empfehlenswert, da eine solche ohne Zustimmung der deutschen Fürsten im Reich dieselbe Wirkung hervorbringen würde wie die völlige Aufhebung. Er möchte sich deshalb am ehesten dem Gutachten des Erzbischofs von Otranto anschließen, da man dann wenigstens an dem unvermeidlichen Ruin Deutschlands keine Schuld habe.

Nach seiner Zusammenkunft mit Paul III. kam der Kaiser auf der Durchreise nach Trient, während die päpstliche Entscheidung in der Konzilssache erwartet wurde, und hielt sich hier vom 2. bis 5. Juli auf[1]. Im

[1] Morone an Farnese, dat. 1543 Juli 2 und 4 (ebd. 348 ff).

Gefolge Karls V. befanden sich auch einige spanische Bischöfe, die jetzt, als es zu spät war, dem Legaten Morone ihre Bereitwilligkeit für das Konzil ausdrückten und dann wieder abreisten[1].

In Bologna, wohin der Papst am 1. Juli zurückgekehrt war[2], wartete man nur noch auf die verlangten Gutachten des Kardinallegaten Morone und der in Trient versammelten Bischöfe. Nach deren Eintreffen wurde am 6. Juli im Konsistorium die Suspension des Konzils bis zu einer gelegeneren Zeit zum Beschluß erhoben; die Wiederaufnahme behielt sich der Papst vor. Vom gleichen Tage ist die Suspensionsbulle datiert, die einen Rückblick auf die vielen Bemühungen des Papstes wirft, das über sechs Monate lange Warten der Legaten in Trient hervorhebt und als Hauptgründe für die augenblickliche Unmöglichkeit des Zustandekommens der Synode den Krieg zwischen den christlichen Fürsten und die Türkengefahr bezeichnet. Morone wurde zurückberufen, die in Trient versammelten Prälaten entlassen[3]. Publiziert wurde die Bulle erst am 19. September[4]. Ein Breve vom 6. Juli setzte Morone von der getroffenen Entscheidung in Kenntnis[5]. Er und die anwesenden Prälaten warteten vergeblich auf das Eintreffen der Bulle, um dann abreisen zu können[6]; erst am 25. Juli erhielten sie ein Breve mit der Erlaubnis sich zu entfernen, worauf Morone wegging und die andern sich zerstreuten[7]. Zur Mitteilung der Suspension des Konzils mit Begründung dieser Maßregel ergingen alsbald auch Breven an eine Anzahl von Metropoliten und Fürsten[8].

Die Vertagung des Konzils war unzweifelhaft berechtigt, denn unter den damaligen Verhältnissen ließ sich nichts Ersprießliches erwarten[9]. Gleichwohl fehlte es nicht an Stimmen, welche die Maßregel als Rache dafür hinstellten, daß der Kaiser den päpstlichen Plan betreffs Mailands vereitelt habe. Wie weit Karl V. diese Ansicht teilte, mag dahingestellt bleiben. Unzweifelhaft ist, daß sein Verhältnis zu Paul III. immer mißlicher wurde, als jede Aus-

[1] Ehses IV 251.

[2] Siehe das Diarium des Gualterius (vgl. oben S. 486 A. 4). Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Die Suspensionsbulle vom 6. Juli 1543 bei Ehses IV 352—355. Vgl. darüber Pallavicini l. 5, c. 4, n. 20: Korte 69 f. Siehe Massarelli Diarium II, ed. Merkle I 419.

[4] Ehses IV 352 A. 4; Merkle a. a. O. [5] Ehses IV 352.

[6] Morone an Farnese, dat. 1543 Juli 12 und 25 (ebd. 352 A. 3, 356).

[7] Vgl. ebd. 356 A. 3.

[8] Das Breve an den Kardinal von Mainz aus Bologna vom 10. Juli 1543 ebd. 355 f; ähnlich an die Erzbischöfe von Salzburg, Trier, Bremen, Besançon, Gnesen; unter dem 21. Juli an die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern und den König von Polen (vgl. ebd. 356). [9] K. A. Menzel II 310.

sicht, Mailand für Ottavio Farnese zu erhalten, schwand[1]. Es kam noch manches andere hinzu. Um die Protestanten in ihrer Untätigkeit zu erhalten, trug die kaiserliche Diplomatie Sorge, daß sie Kunde von den gespannten Beziehungen zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit erhielten. Zu diesem Zweck wurde das bittere Schreiben, das Karl V. am 25. August 1542 an Paul III. gerichtet hatte, in deutscher Übersetzung durch den Druck verbreitet[2]. Das Aktenstück erhielt dadurch eine erhöhte Bedeutung. Wie sehr eine solche Maßregel in Rom verletzen mußte, liegt auf der Hand[3].

Die neue Spannung zwischen Kaiser und Papst mußte zu einer Annäherung Pauls III. an Franz I. führen, und dies um so mehr, als die Partei Karls V. im Kardinalkollegium sehr zusammengeschmolzen war[4]. Der französische König bestrebte sich schon seit langem auf sehr geschickte Weise, den Makel, den er sich durch seine Verbindung mit den Ungläubigen zugezogen hatte, einigermaßen zu tilgen. Als die türkische Flotte des Chaireddin Barbarossa Ende Juni 1543 an der Tibermündung erschien, ließ der sie begleitende französische Kommissär verlauten, das päpstliche Gebiet habe nichts zu befürchten. In der Tat enthielten die Türken sich jeglicher Plünderung und verließen bald wieder die Küsten des Kirchenstaates[5]. Günstigen Eindruck

---

[1] Nach der * Vita di Alfonso d'Avalos Marchese del Vasto (Handschrift im Cod. 34 E 23 f. 267 der Biblioteca Chigi zu Rom) hätte Karl V. den Papst in dieser Frage geradezu zum Narren gehalten.

[2] Vgl. Ehses IV 238. Über die lange und heftige Verteidigungsschrift Franz' I. vom Jahre 1543, welche die Anklagen auf den Kaiser zurückzuwerfen sucht, vgl. Pallavicini l. 5, c. 1, n. 3; Ehses IV 245 A. 2.

[3] Paul III. verließ (s. * Diarium des Gualterius. Päpstl. Geheim-Archiv) Bologna am 11. Juli, weilte vom 20. bis 23. in Ancona, vom 30. Juli bis 8. August in Perugia, vom 13. bis 16. in Viterbo und kehrte am 19. nach Rom zurück.

[4] Bereits am 30. März 1543 spricht Kardinal E. Gonzaga in einem * Schreiben an den Marchese del Vasto von den ‚pochi servitori, che si truova S. M. nel collegio nostro, per la qual cosa un dì potriamo vedersi far un papa tutto francese', der sehr schaden könnte. Am 12. Dezember 1543 betont der Kardinal in einem * Briefe an D. Ferrando anläßlich des Todes des Kardinals Grimaldi, es seien im heiligen Kollegium nur wenige Diener des Kaisers, und diese (Accolti, Cibo) seien so ohnmächtig, daß er dringendst bitte, für eine Verstärkung zu sorgen (Cod. Barb. lat. 5790 f. 150 und 5791 f. 165 der Vatik. Bibliothek). Vgl. auch im Anhang Nr 63 das Schreiben E. Gonzagas vom 18. März 1544.

[5] Vgl. Jovius, Hist. l. 43, die in den Mitteil. des österr. Instituts XXIII 130 angeführten Berichte und die * Ephem. im Cod. Vat. 6978 f. 148: *Die 29 iunii 1543 Romae disseminatum est Turcarum classem Ostia capta infestam adventare, eoque nuncio populus ita consternatus est, ut plerique metu aufugerint, omnes autem exsangui vultu formidabundi huc illuc concursaverint. Indignum facinus, quae urbs olim orbi terrarum pavori fuit eam tunc inani timore perculsam trepidasse! — Hoc

auf Paul III. mußte auch die Haltung Franz' I. gegenüber der Religionsneuerung in Frankreich machen. Wenige Wochen nach der Kriegserklärung an Karl V. hatte der König den Parlamenten die Verfolgung aller derjenigen eingeschärft, welche sich gegen die Kirche ungehorsam zeigten. In demonstrativer Weise wurde im ganzen Reiche ein Vorgehen gegen die Protestanten in Szene gesetzt. Hierdurch sollte nicht nur der Papst günstig gestimmt werden, sondern zugleich auch Karl V. und Ferdinand I. mit ihrer Nachgiebigkeit gegenüber den deutschen Protestanten in den Augen der katholischen Welt in nachteiligem Lichte erscheinen [1].

Zu all dem kam nun noch das Bündnis des Kaisers mit Heinrich VIII. von England. Karl V. entschuldigte diese Verbindung mit der Notwendigkeit, sich gegen das der Christenheit noch viel nachteiligere französisch-türkische Bündnis zu schützen. Sein Botschafter in Rom forderte den Papst aufs neue auf, mit geistlichen und weltlichen Waffen gegen Franz I. vorzugehen; dies sei um so dringender, als der König die türkische Flotte mit allem Nötigen versehen habe, um Nizza beschießen zu können. Paul III. antwortete dem Vertreter des Kaisers, daß, wenn er seine Waffen gegen die Franzosen richten würde, er sie nicht zur See und in Ungarn zu Land zum Vorteil der Habsburger, wie dies gegenwärtig der Fall sei, verwenden könne, daß er aber durch Anwendung der geistlichen Waffen gegen Franz I. den Heiligen Stuhl der Gefahr aussetze, auch Frankreich noch zu verlieren, wie er England bereits verloren habe. Übrigens werde er sich genötigt sehen, jetzt auch seine Pflicht als Richter zu erfüllen und zu untersuchen, welche von den beiden streitenden Parteien die schuldige sei, die es verhindere, daß der so notwendige Friede zu stande gebracht werden könne [2].

Die Kaiserlichen suchten die Politik ihres Herrn zu entschuldigen, indem sie auf die Ungleichheit der Bündnisse Karls V. und Franz' I. hinwiesen. Die Allianz des Kaisers mit Heinrich VIII. bezwecke nur die Bekämpfung der Franzosen und folglich auch der mit ihnen verbündeten Türken, keineswegs eine Unterstützung des englischen Königs gegen den Heiligen Stuhl; vielmehr sei zu hoffen, daß es jetzt dem Kaiser gelingen werde, Heinrich VIII. wieder auf den rechten Weg zu bringen [3].

Paul III. blieb jedoch nach wie vor in seiner neutralen Stellung [4]. Zur Friedensvermittlung beschloß er am 21. November 1543 den Kardinal Alessandro Farnese als Legaten zu beiden Herrschern zu senden [5]. Um die deutschen

mense iunio 1543 Regium Iulium civitas Brutiorum a Turcarum classe duce Barbarossa direpta et incensa est, incolis omnibus secum captivis abductis. Vatik. Bibliothek.

[1] Vgl. Soldan I 179 f; Pallavicini l. 5, c. 4, n. 22.

[2] Pallavicini l. 5, c. 4, n. 25 f. [3] Ebd.

[4] Siehe Legaz. di A. Serristori 130 f.

[5] Acta consist. bei Pieper 126; vgl. Druffel, Karl V. I 7 f.

Fürsten für Unterstützung der päpstlichen Friedensbestrebungen zu gewinnen, wurde bald darauf noch der Bischof von Sarno, Francesco Sfondrato, abgeordnet; dieser hatte zugleich den Auftrag, die Haltung des Papstes in der Konzilsfrage zu rechtfertigen[1].

Farnese erhielt in einer Versammlung der Kardinäle vom 27. November 1543 das Legatenkreuz. Bei dieser Gelegenheit versuchte der kaiserliche Botschafter Juan de Vega, der im Sommer 1543 an die Stelle Aguilars getreten war[2], den Papst zu einem völligen Bruch mit Frankreich zu reizen. Er legte nämlich die Abschrift eines Schreibens Franz' I. an seinen Sohn, den Herzog von Orleans, und eine demselben beigefügte Instruktion vor, aus der sich ergab, daß der König von Frankreich die Freundschaft des hessischen Landgrafen suchte und sich bereit zeigte, den Protestantismus in Luxemburg einzuführen. Paul III. ließ sich jedoch zu keiner voreiligen Maßregel herbei. Er verschob die Untersuchung der Angelegenheit auf das nächste Konsistorium. In diesem ließ er, um die Lobpreisungen des kaiserlichen Botschafters von der Anhänglichkeit seines Herrn an den Heiligen Stuhl, welche durch einen Bund des Papstes gegen Frankreich belohnt werden müsse, herabzustimmen, durch den Kardinal Parisio über eine von Karl V. in Spanien erlassene Pragmatik Bericht erstatten, welche die Rechte der Kirche und deren Freiheit verletze. Hinsichtlich der gegen den König von Frankreich vorgebrachten Aktenstücke wurde, da sie nicht im Original vorlagen, beschlossen, der Nuntius solle den König zu Rede stellen und dessen Rechtfertigung vernehmen. In dem Konsistorium vom 19. Dezember 1543 kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Papst und dem Kardinal von Burgos, Juan Alvarez de Toledo. Letzterer erhob Klage darüber, daß die für Spanien erlassene Pragmatik so scharf verurteilt werde, während ähnliche in Frankreich und andern Ländern erlassene Gesetze nicht getadelt würden. Auf die Erwiderung Pauls III., er werde überall gegen solche Dinge vorgehen, die spanische Pragmatik sei jedoch die ärgste, entgegnete der Kardinal: den Franzosen sieht man das Bündnis mit den Türken und noch Schlimmeres nach. Der Papst machte darauf der Diskussion ein Ende, indem er auf die Allianz des Kaisers mit Heinrich VIII., der schlimmer als die Türken sei, hinwies[3].

---

[1] Die Instruktion für Sfondrato vom 30. November 1543 bei Ehses IV 357 f. Das demselben zu Grunde liegende Memoriale Morones für Farnese vom 25. November 1543 bei Pieper 183—185. Über die Ausführung des Auftrages Sfondratos vgl. Druffel a. a. O. I 8 f.

[2] Vgl. Gayangos VI 2, XLV f; ebd. n. 282 die vom 4. Juli 1543 datierte Instruktion für Vega.

[3] Vgl. Pallavicini l. 5, c. 5 und die reichen Quellenangaben bei Ehses IV 378 A.; hier auch über die Verurteilung der spanischen Pragmatik vom 2. April 1544. Über

Kardinal Farnese, in dessen Begleitung sich Giovanni Ricci und Niccolò Ardinghello befanden, hatte Rom am 28. November 1543 verlassen. Er reiste zuerst nach dem französischen Hoflager, wo er eine sehr ehrenvolle Aufnahme fand. Von dort begab er sich am 6. Januar 1544[1] zum Kaiser. Bei seiner Ankunft in Brüssel am 12. Januar war Karl V. schon abgereist. Erst am 20. Januar traf der Kardinal mit dem Oberhaupt des Reiches bei Kreuznach zusammen. Am 23. ritten beide in Worms ein.

Farnese überbrachte dem Kaiser ein Schreiben des Papstes, welches zum Frieden mahnte; er selbst machte zur Herbeiführung der so notwendigen Einigung zwischen Karl V. und Franz I. verschiedene Vorschläge, indem er die Abtretung Mailands oder die Preisgabe Savoyens an Frankreich in Anregung brachte. Karl V. war der Überzeugung, daß es sich bei den päpstlichen Friedensanträgen nur um Worte handle ohne Aussicht auf guten Erfolg: er wollte, wie er selbst sagte, sich weder fangen lassen noch die Ausführung seiner Entwürfe und den Versuch des kriegerischen Unternehmens aufgeben, welches er zur Wiedererlangung dessen, was man ihm weggenommen, begonnen hatte. Er erklärte daher dem Kardinal, solang Frankreich eine Handbreit italienischer Erde im Besitz habe, sei der Friede unmöglich. Die Erregung des Kaisers war so groß, daß er Farnese kaum ausreden ließ. Er unterbrach seine Darlegungen mit den Worten: ‚Monsignore, Sie erhielten durch uns das Erzbistum Monreale, Ihr Vater bekam Novara, Ottavio Farnese unsere Tochter mit einem Einkommen von 20000 Dukaten; um Sr. Heiligkeit entgegenzukommen, haben wir das Unglück von zwei unserer besten Freunde, des Herzogs von Urbino und des Ascanio Colonna, geduldet: und nun werden wir dafür so behandelt und müssen es erleben, daß der Stellvertreter Christi, der so viele Wohltaten von uns erhalten hat, sich dem König von Frankreich oder vielmehr den Türken anschließen will! Er möge sich vorsehen, daß ihm nicht dasselbe begegne, was wir Klemens VII. angetan haben!‘

Karls V. staatskirchliche und antipäpstliche Bestrebungen in Spanien s. noch Ranke, Osmanen 225 f; Armstrong II 65 f. Hier einiges über Pauls III. Friktionen mit der spanischen Inquisition, für die Karl V. eintrat. Hinsichtlich der französischen Pragmatik s. Schmidt, Französ. Gesch. II 685. Wie gespannt die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst damals waren, darüber vgl. noch die *Berichte Serristoris vom 12., 16. und 22. Dezember 1543 (Staatsarchiv zu Florenz). Die 1546 von L. Malatesta erhobene Beschuldigung, die Farnese hätten 1543 vor der Zusammenkunft in Busseto (!) durch Mattia Varano eine Verschwörung gegen das Leben Karls V. angezettelt (s. Arch. stor. Ital. 5. Serie XVI 98), verdient keinen Glauben (s. Brosch in den Mitteil. des österr. Instituts XXIII 131 f; vgl. besonders Massignan, Di una supposta congiura ordita dai Farnesi contra la vita di Carlo V, Padova 1901).

[1] Vgl. das *Schreiben des Dandino, dat. Paris 1544 Januar 9. Nunz. di Francia 2. Päpstl. Geheim-Archiv.

Den Versuch des Kardinals, den Papst zu rechtfertigen, wies der Kaiser mit der Bemerkung zurück, er wisse zur Genüge, wie hartnäckig Paul III. sei, so daß es überflüssig erscheine, weiter darüber zu sprechen. Der Kardinal, der während der peinlichen Audienz große Selbstbeherrschung zeigte, bat am Schluß, der Kaiser möge gestatten, daß er weiter mit Granvella verhandle. Karl V. erwiderte, hiergegen habe er nichts einzuwenden.

Bei solchen Gesinnungen des Kaisers war von den Verhandlungen Farneses mit Granvella und Idiaquez nichts zu hoffen. Am 24. Januar hatte der Kardinal nochmals eine Audienz bei Karl V., zu welcher auch Granvella, Idiaquez und der Nuntius Poggio zugezogen wurden. Die langen Auseinandersetzungen, bei welchen neben der politischen auch die religiöse Frage berührt wurde, verliefen völlig ergebnislos. Auf die Ermahnung Farneses, bei dem bevorstehenden Reichstag die Interessen der Religion im Auge zu behalten, fragte der Kaiser, welche besondern Ratschläge ihm der Papst zu erteilen habe. Als der Kardinal hierauf entschuldigend bemerkte, er besitze hierfür keine Instruktion, entgegnete Karl V., die römischen Gesandten hätten auf den früheren Reichstagen mehr Schlimmes als Gutes getan; auf dem bevorstehenden Tag solle die Reform der Kirche und die Abschaffung der Mißbräuche betrieben werden; er sei entschlossen, seine Pflicht als christlicher Fürst zu erfüllen.

Farnese konnte sich nicht verhehlen, daß seine Sendung völlig gescheitert war. Der Kaiser verweigerte jegliche Verständigung mit Frankreich und wollte offenbar auf dem bevorstehenden Reichstag nicht durch die Anwesenheit eines päpstlichen Legaten in seinen Verhandlungen mit den Protestanten gehindert sein. Der Kardinal besaß auch jetzt Selbstbeherrschung genug, um einen förmlichen Bruch zu vermeiden. Zur Erleichterung einer Wiederanknüpfung erklärte er die Bereitwilligkeit des Papstes, die 50 000 Dukaten für den katholischen Bund zu zahlen. Zur Ordnung dieser Angelegenheit blieb Sfondrato zurück, während Farnese alsbald die Rückreise nach Rom antrat[1].

Der Kaiser begab sich von Worms nach Speier zum Reichstag, auf dem er von den Ständen eine ausgiebige Unterstützung für eine gründliche Abrechnung mit Frankreich zu erlangen hoffte. Er erreichte dies, indem er den mächtigen Schmalkaldnern in dem Reichsabschied vom 10. Juni 1544 so

[1] Hauptquelle für die Verhandlungen Farneses mit dem Kaiser ist der zur Information Vegas bestimmte Bericht bei Lanz, Staatspapiere 346 ff. Vgl. ferner Comment. de Charles V, 80; Druffel, Karl V. I 14 f und Gayangos VII 1, n. 18 f. Daß der Bericht bei Lanz vom 25. Januar 1544 zu datieren ist, hatte vor Druffel bereits Gachard (Biogr. nat. III 682) bemerkt. Eine sehr wichtige Ergänzung über die Audienz Farneses bei Karl V. bietet das im Anhang Nr 63 mitgeteilte *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 18. März 1544, das ich in der Vatik. Bibliothek fand.

namhafte Zugeständnisse machte, daß der katholische Standpunkt nahezu aufgegeben wurde[1].

Von dem Konzil wird in diesem Abschied ganz in der Weise und mit den Ausdrücken der Protestanten gesprochen: des Papstes und der kirchlichen Autorität geschieht mit keinem Worte Erwähnung. Da es ungewiß sei, ob und wie bald ‚ein gemeines christliches, freies Konzil‘ zu stande kommen werde, sollte entweder ein neuer, vor Jahresfrist einzuberufender Reichstag oder eine deutsche Nationalsynode die Religionsfrage in Deutschland bis zum Zusammentritt einer allgemeinen Kirchenversammlung ordnen, alles ohne Teilnahme des Papstes, nach Vorschlägen, welche der Kaiser und die Reichsstände durch ihre Theologen machen würden. Für die Zwischenzeit wurden hinsichtlich der eingezogenen Kirchengüter, der Neubesetzung des Reichskammergerichts und der in Religionssachen schwebenden Prozesse den Protestanten Zugeständnisse gemacht, die ihre kühnsten Hoffnungen übertrafen. Die Prozesse sollten niedergeschlagen und neugläubige Beisitzer bei dem Kammergericht zugelassen werden. Endlich sollten die Katholiken gehalten sein, Zahlungen an die von den Protestanten in Besitz genommenen Kirchen und Stifte zu leisten[2].

Die Speirer Beschlüsse, von welchen man Mitte Juli in Rom durch den Nuntius Verallo eine Abschrift erhielt, mußten den Papst aufs schwerste verletzen. Die französische Partei in Rom jubelte. Sie hoffte nun, Paul III. völlig auf ihre Seite zu bringen. Bereits im März, nach der Rückkehr Farneses[3], hatten die Franzosen geglaubt, ihrem Ziele nahe zu sein. Der ungnädige Empfang des Kardinallegaten und seine schnelle Verabschiedung durch den Kaiser machten auf den leicht reizbaren Papst[4] einen um so tieferen Eindruck, als damit die glänzende Aufnahme am französischen Hofe scharf kontrastierte. Das Resultat, das Farnese aus Frankreich mitbrachte, bestand in der Zustimmung Franz' I. zur Vermählung des Herzogs von Orleans mit Vittoria Farnese; die Mitgift sollte in Parma und Piacenza bestehen. Als Preis forderte der König, daß der Papst sich vorher offen für ihn und gegen Karl V. erkläre. Dies suchte jedoch Pier Luigi Farnese mit aller Macht zu

---

[1] Vgl. das übereinstimmende Urteil von Menzel (II 325), Maurenbrecher (S. 61), Janssen-Pastor (III [18] 579) und Bezold (S. 747).

[2] Siehe Neue Sammlung der Reichsabschiede II 495 f. Über die Speirer Reichstagsverhandlungen vgl. Häberlin XII 473 f; Janssen-Pastor III [18] 576 f; Winkelmann III 358 f und de Boor, Beitr. zur Geschichte des Speirer Reichstages von 1544, Straßburg 1878.

[3] Der Kardinal traf am 1. März 1544 wieder in Rom ein (s. Raynald 1545, n. 1).

[4] Schon daß Karl V. den Kardinal nicht in den Niederlanden abgewartet hatte, mißfiel ihm; s. den *Bericht des F. Babbi vom 17. Januar 1544. Staatsarchiv zu Florenz.

verhindern. Der Einfluß dieses Mannes auf den Papst war damals noch größer als sonst, weil Farnese zu jener Zeit ostentativ eine Besserung seines Lebens an den Tag legte. Nach dem Bericht des Kardinals Ercole Gonzaga stellte Pier Luigi dem Papst eindringlich vor, daß ein Krieg mit dem Kaiser den Ruin des Hauses Farnese nach sich ziehen werde[1]. Infolgedessen erfolgte eine ausdrückliche und offene Stellungnahme gegen Karl V. nicht. Daß aber der Papst mehr auf die Seite Frankreichs neigte, ergab sich aus verschiedenen andern Anzeichen.

Es war nicht bloß die Verurteilung der spanischen Pragmatik am 2. April, welche die Kaiserlichen in Rom mit Besorgnis erfüllte: nicht minder gaben ihnen die häufigen abendlichen Besprechungen des Papstes und die geheimen Verhandlungen im Konsistorium zu denken[2]. Der kaiserliche Botschafter de Vega ließ um diese Zeit bereits alle diplomatischen Rücksichten fallen. Als er am 3. April bei Margareta, der Tochter des Kaisers und Gemahlin des Ottavio Farnese, den Kardinal Alessandro traf und dieser sich in Ergebenheitsbezeigungen gegen Karl V. erging, erwiderte er, solche Worte seien wertlos: er wünsche Taten zu sehen. Auf die geheim gehaltenen Konsistorialberatungen übergehend, bemerkte der Botschafter, er wisse, daß es sich um die Verheiratung der Vittoria mit dem Herzog von Orleans gehandelt habe; eine derartige Verletzung der Neutralität werde den Ruin Sr. Heiligkeit, den Ruin des Apostolischen Stuhles und des Hauses Farnese nach sich ziehen[3].

Die Dinge spitzten sich noch mehr zu, weil Margareta in ihrer leidenschaftlichen Art heftig für den Kaiser Partei ergriff und sich zu Schmähungen gegen das ‚Gezücht' der Farnesen hinreißen ließ[4]. Die Feinde Pauls III., Cosimo de' Medici und der Kardinal Ercole Gonzaga, gossen Öl ins Feuer[5]. Der Vertreter Cosimos teilte dem kaiserlichen Botschafter mit, sein Herr habe Kunde, daß unter Begünstigung der Farnese französische Werbungen im Kirchenstaat vorgenommen würden.

Vega vergaß sich jetzt so weit, daß er dem Pier Luigi, der vor seiner Abreise nach Parma seine Bereitwilligkeit, etwas für den Kaiser zu tun, melden ließ, erwiderte, er werde seinen Herrn schon darüber unterrichten, wie schlecht sich seine Diener und Verwandten benähmen[6].

---

[1] Vgl. im Anhang Nr 63 das wichtige Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 18. März 1544 (Vatik. Bibliothek). Die Lebensbesserung, wenn sie überhaupt ernst gemeint war, hielt bei Pier Luigi nicht lange an (vgl. Luzio, Pronostico xxxiv).

[2] Siehe Legazioni di A. Serristori 133 135. [3] Ebd. 136.

[4] Ebd. 139.

[5] Vgl. die *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an D. Ferrante vom 18. und 28. März und 5. April. Cod. Barb. lat. 5792 f. 20 23 26[b]f der Vatik. Bibliothek.

[6] Legazioni di A. Serristori 139.

Eine gleich scharfe Sprache führte der Kaiser selbst gegen den päpstlichen Nuntius [1]. Dem Drängen Heinrichs VIII. nachgebend, beschloß er endlich sogar die Abberufung seines Botschafters von Rom [2].

Am Abend des 22. Mai verließ Vega ganz geheim [3] die ewige Stadt, ohne sich beim Papst zu verabschieden und ohne einen Vertreter zurückzulassen. Inmitten dieser kritischen Situation bewahrte Alessandro Farnese die volle Ruhe des gewiegten Diplomaten. Schon vorher, als ihm Margareta in ihrer heftigen Art eines Tages sagte: ‚Sehen Sie denn nicht, daß Sie angesichts des unzweifelhaften Sieges des Kaisers das Haus Farnese zu Grunde richten!‘ erwiderte ihr der Kardinal: ‚Madame, wenn wir den Sieg des Kaisers für gewiß hielten, dann würden wir sofort klare Stellung nehmen. Aber wer weiß, was geschieht!‘ [4]

Diese Worte kennzeichnen deutlich die tatsächliche Lage. Die päpstliche Diplomatie wollte den Ausgang des großen Kampfes abwarten, ehe sie feste Stellung nahm. Ein Freund des Kardinals Gonzaga meinte Anfang Juni, Paul III. werde es sich mehr als viermal überlegen, ehe er offen für Franz I. eintrete [5]. Daß jedoch Paul III. angesichts der drohenden Haltung des Kaisers daran dachte, sich durch ein Bündnis mit Venedig und den katholischen Reichsständen Deutschlands sicherzustellen, kann nicht wundernehmen [6]. Am 9. Juni traf in Rom als Gesandter Frankreichs der Kardinal Ippolito d'Este ein, nachdem er vorher, freilich ohne Erfolg, als Allianzwerber die Lagunenstadt besucht hatte [7]. Man bereitete ihm einen überaus ehrenvollen Empfang und wies ihm Wohnung im Palast der Cancelleria an. Die Römer glaubten nun, der päpstlich-französisch-venetianische Bund sei bereits geschlossen, besonders da von den verlockendsten Anerbietungen Franz' I. für die Nepoten die Rede war [8].

Die Römer täuschten sich ebenso wie jene Diplomaten, welche glaubten, die bedenkliche Haltung Karls V. auf dem Speirer Reichstag und die sonstigen Feindseligkeiten seitens der Kaiserlichen [9] würden den Papst zum Bruch mit

[1] Siehe den Bericht des B. Ruggieri bei Balan VI 363 A. 3.

[2] Siehe Druffel, Karl V. I 63 und Ehses IV 377 A. 8.

[3] Er benachrichtigte nur Margareta und Serristori; s. dessen *Bericht vom 23. Mai 1544. Staatsarchiv zu Florenz. [4] Legazioni di A. Serristori 140.

[5] Siehe das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an Granvella vom 3. Juni 1544. Cod. Barb. lat. 5792 f. 64 der Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Ehses IV 377 A. 8.

[7] Siehe Brosch in den Mitteil. des österr. Inst. XXIII 132 f; Atti Mod. IV 142 158 f.

[8] Vgl. Arch. stor. Ital. Append. VI 171 f; Druffel a. a. O. I 64. Vgl. auch Adriani IV, c. 4.

[9] Neben der Abreise Vegas fiel hier auch in die Wagschale, daß verlautete, Karl V. habe Ascanio Colonna zu sich gerufen; s. den *Bericht Serristoris vom 23. Juni 1544. Staatsarchiv zu Florenz.

dem weltlichen Oberhaupt der Christenheit bewegen; es zeigte sich vielmehr, daß Giovio die Lage richtig beurteilt hatte, als er am 7. Juni in seiner drastischen Weise an den Herzog von Florenz schrieb: ‚Papst Paul will als ein entschlossener und hochdenkender Mann tatsächlich neutral bleiben. Übermorgen wird der Kardinal von Ferrara hier sein und an eine Tür klopfen, welche sich nicht öffnet. Se. Heiligkeit wird sich gut einhüllen und Blei an die Füße hängen, um der Versuchung zur Flucht zu entgehen. Man sagt, der Kardinal von Ferrara will, wie er in Venedig getan, so auch in Rom um Hilfe bitten, allein St Peter will ebenso wie St Markus neutral bleiben.‘ [1]

Wenn Paul III. auch bedenklich auf die französische Seite hinneigte[2], so vermied er doch einen offenen Übertritt: noch immer beharrte er bei seiner seit zehn Jahren beobachteten Neutralität. Als dann von Vergleichsverhandlungen der beiden Gegner verlautete, beschloß er trotz der beleidigenden Abweisungen, die er erfahren hatte, in einem Konsistorium vom 30. Juli durch Absendung von Legaten das Friedenswerk zu unterstützen. Mit der Mission an den Kaiser wurde Kardinal Morone, mit der an Franz I. Kardinal Grimani betraut[3].

In dem gleichen Konsistorium wurde Stellung genommen gegenüber dem Speirer Reichstagsabschied, welcher die katholische Sache so sehr schädigte. Schon seit Anfang Juni hatte der Papst über diese Angelegenheit mit den Kardinälen beraten. Die Beschlüsse, welche die Religion und die Autorität des Heiligen Stuhles so schwer verletzten, schweigend hinzunehmen, erschien unvereinbar mit den Pflichten des Oberhauptes der Kirche[4]. Alles sollte aufgeboten werden, um den Kaiser zu bewegen, seine Zugeständnisse zurückzunehmen. In diesem Sinne hatte der am 27. Juli 1544 als Nuntius nach Portugal abgeordnete Erzbischof von Siponto, Giovanni Ricci, zu wirken, indem er den König von Portugal und in Spanien den Prinzen Philipp und andere hervorragende Persönlichkeiten zu einer Einflußnahme auf Karl V. bewegen sollte[5]. Zur Absendung an den Kaiser selbst wurde ein überaus scharfes Tadelsbreve vorbereitet, das in dem Konsistorium vom 30. Juli zur Verlesung kam[6].

Ausgefertigt wurde das wichtige Aktenstück, an dessen Abfassung besonders Kardinal Carafa beteiligt war, erst am 24. August nach einer noch-

---

[1] Desjardins III 49—50.

[2] Siehe Adriani IV, c. 4. Vgl. Brosch I 180 A. 1 und Staffetti im Arch. stor. Ital. 5. Serie XV 71.

[3] Siehe Raynald 1544, n. 20; Pieper 128; Ehses IV 363 A. 4.

[4] Siehe die Schreiben Farneses vom 22. und 23. Juli bei Ehses IV 358 A. 2; vgl. Pallavicini l. 5, c. 5, n. 5.

[5] Siehe Ehses IV 362 f.

[6] Acta consist. bei Ehses IV 364 A. 2.

maligen Beratung des Speirer Abschiedes durch eine besondere Kardinalkongregation. Außer dem Breve an den Kaiser wurden gleichfalls solche an dessen Beichtvater Soto und an Granvella gesandt. Sie enthielten die Mahnung, gegen den Speirer Abschied zu wirken. Auch an König Ferdinand und an die katholischen Reichsfürsten ergingen Beschwerden über den Abschied [1].

In dem umfangreichen, vom 24. August 1544 datierten Breve an Karl V. [2] betonte der Papst zunächst seine Pflicht, gegen die Speirer Zugeständnisse Protest einzulegen; denn er wolle nicht dem Strafgericht des Hohenpriesters Heli verfallen, der seine im Heiligtum frevelnden Söhne ungezüchtigt ließ, sondern sich selbst wie den Kaiser vor Gottes Zorn bewahren. Der Speirer Reichstagsabschied schließe von der Behandlung der Religionsangelegenheiten gerade denjenigen aus, dem doch, seit die Kirche bestehe, allgemein die erste und höchste Gewalt in diesen Dingen zukomme. Statt dessen sollen jetzt Laien ohne Unterschied, selbst Anhänger verurteilter Irrlehren, darüber entscheiden. Der Kaiser möge doch nicht den Feinden der Kirche sein Ohr leihen, die ihm zuflüstern, die Priester und Hirten der Gläubigen versäumten ihre Pflicht, und darum müsse er an deren Stelle treten; denn selbst der beste Wille könne in der Leitung der Kirche ebensowenig als in der Leitung eines Hauses dazu berechtigen, sich in Dinge einzumischen, die durch göttliche Anordnung der Gewalt eines andern übertragen sind. Auch Oza, welcher die schwankende Bundeslade stützen wollte, war gewiß vom besten Willen beseelt und stürzte doch durch Gottes Hand tot zusammen, weil er tat, was nur den Priestern und Leviten zustand. Weshalb sonst wurden Kore, Dathan und Abiron vom Erdboden verschlungen, als weil sie sich Würde und Verrichtungen des Priestertums anmaßten? Und doch war das Priestertum der Bundeslade nur der Schatten des christlichen. König Ozias, sonst so ausgezeichnet, ließ sich vom Stolz über seine Erfolge hinreißen und trat trotz des Widerstandes der Priester in das Heiligtum des Tempels, um das Rauchwerk auf dem Altar anzuzünden; plötzlich traf ihn der Aussatz für sein Leben lang. Wie hat doch Gott diejenigen Kaiser zu Macht und Ruhm erhoben, die, wie Konstantin, die Theodose, Karl der Große, den Priestern seiner Kirche Ehre erwiesen! Wie schlimm haben dagegen die Feinde und Verfolger derselben

---

[1] Siehe Raynald 1544, n. 8—9; Ehses IV 364 A. 2. Über den Anteil Carafas s. Silos I 243; Bromato II 94 f.

[2] Bester Abdruck bei Ehses IV 364—373; in italienischer Übersetzung bei Pallavicini l. 5, c. 6. Eine andere, schärfere Fassung wurde zuerst von Raynald (1544, n. 7), der dieselbe irrtümlich für das wirklich an Karl V. abgesandte Breve hält, und wieder von Ehses (IV 374—379) veröffentlicht; es ist vielleicht ein früherer Entwurf, der dann einer die Form mildernden Umarbeitung unterzogen wurde.

geendet, wie Anastasius, Mauritius, Konstans II., Justinian II., Philippinus, Leo III., von den späteren Heinrich IV. und Friedrich II.! Nach dem Volke der Juden, welches den Heiland selbst verleugnet hat, ist kein Volk von härterer Strafe getroffen worden als die Griechen, welche hartnäckig in Trennung und Abfall vom Apostolischen Stuhle verharrten. Wie wird also Karl V. dem Zorn Gottes entfliehen können, wenn er die Wege jener feindlichen Kaiser wandelt, er, der Nachkomme von Vorfahren, die bemüht waren, der Kirche so viel Ehre zu erweisen, als sie von ihr empfingen!

Die Beilegung der Religionsstreitigkeiten, so fährt der Papst fort, liege niemand mehr am Herzen als ihm; aber er könne selbst bei so heilsamem Zwecke dem Kaiser nicht die Stelle des leitenden Hauptes, sondern nur das Amt des mächtigen Beschützers zugestehen und ihn um Ausübung desselben bitten. Mehr bedürfe es nicht; denn aus sich selbst habe der Papst jeden Anlaß, der auch nur die geringste Hoffnung, das Konzil eröffnen zu können, gab, freudig begrüßt. Überallhin, wo sich die leiseste Möglichkeit des Zusammentritts zeigte, habe er seine Legaten gesandt; den Deutschen, deren Zurückführung durch des Kaisers steigende Nachgiebigkeit immer schwieriger geworden, sei er vor allen andern Nationen entgegengekommen, indem er Trient zum Ort des Konzils bestimmt und seine Legaten dorthin gesandt habe; aber ‚wir haben gerufen, und niemand war, der uns hörte; wir kamen, und niemand war da‘ (Js 50, 2). Auch jetzt liege es nicht an dem Papst, daß das Konzil nicht zur Wirklichkeit werde; es fehle nur das eine, daß der Kaiser und die christlichen Fürsten, Franz I. von Frankreich vor allem, Frieden miteinander machten, denn der Krieg sei das einzige Hindernis gewesen, um dessentwillen die Eröffnung in Trient habe vertagt werden müssen. Am Kaiser sei es also, dem Konzil den Weg zu bahnen; am Kaiser sei es, in Glaubenssachen die Stimme des Papstes zu hören und ihm in Dingen, die seines göttlichen Amtes sind, freie Hand zu lassen; am Kaiser sei es, die in unzeitiger Milde den Feinden der Kirche gemachten Zugeständnisse zurückzuziehen. Andernfalls könne es der Papst nicht bei den bloßen Mahnungen genügen lassen, an denen es ja auch Heli gegen seine Söhne nicht fehlen ließ, sondern er werde mit Gottes Hilfe alle diejenigen Schritte tun, wegen deren Unterlassung Heli so schwer gestraft worden sei.

Dieses Mahnschreiben sollte der Kardinallegat Morone überreichen. Allein Karl V., damals noch mitten im Kriege mit Franz I., lehnte es aufs entschiedenste ab, den Legaten zu empfangen. Kardinal Farnese beeilte sich, dies am 9. September Morone mitzuteilen. Letzterer erhielt die Nachricht am 14. September zu Lyon und trat darauf die Rückreise an[1]. Da kurz

---

[1] Siehe Pieper 128; Ehses IV 365 Anm.

darauf zu Crespy der Friede zwischen Franz und Karl zum Abschluß kam, war auch die Sendung Grimanis überflüssig geworden.

Mit der Überbringung des Mahnschreibens an Kardinal Morone war der päpstliche Kämmerer Davide Odasio betraut worden. Als dieser am kaiserlichen Hoflager eintraf, fand er wider sein Erwarten den Kardinal nicht vor. Da er keinen Auftrag hatte, das für den Kaiser bestimmte Schreiben selbst zu überreichen, so hinterließ Odasio am Hofe nur eine Kopie desselben und nahm das Original wieder nach Rom zurück; doch übergab er die an Granvella und Soto gerichteten Breven. Mit der Präsentation des Originals des an den Kaiser gerichteten Mahnschreibens wurde dann Flaminio Savelli, ein Verwandter des Papstes, beauftragt, der Ende Januar 1545 nach Worms abreiste, um dem Augsburger Bischof Otto von Truchseß die Kardinalsinsignien zu überbringen [1].

Die Mitteilung des Mahnschreibens an König Ferdinand I. und die katholischen Reichsstände war dem am 27. August 1544 als außerordentlicher Nuntius nach Deutschland gesandten Bischof von Cava, Giovanni Tommaso Sanfelice, anvertraut worden. Dieser führte seine Sendung mit so großer Schnelligkeit aus, daß Ferdinand I. bereits am 24. September im Besitz des an seinen Bruder gerichteten Schreibens war [2]. Der Inhalt dieses Aktenstückes war bei seiner Überreichung in einem wichtigen Punkte durch die Tatsachen überholt. Der Friede zwischen Karl V. und Franz I. war geschlossen.

Die zu Crespy am 17. September unter Ausschluß des Papstes [3] getroffenen Abmachungen bedeuteten für den Franzosenkönig einen ehrenvollen Frieden. Zur Schlichtung des Streites wegen Mailand wurde verabredet, daß der Herzog von Orleans, der zweite Sohn des Königs, sich entweder mit des Kaisers ältester Tochter Maria oder mit einer Tochter König Ferdinands vermählen und im ersten Falle die Niederlande, im zweiten Mailand erhalten solle. Der Kaiser verzichtete auf Burgund, der König gab Savoyen zurück und entsagte seinen Ansprüchen auf Mailand, Neapel, Flandern und Artois. Beide Monarchen verpflichteten sich, den Krieg gegen die Türken ge-

[1] Die doppelte Sendung des Breves durch Odasio und Savelli bezeugt Massarelli im Diarium I zum 25. März 1545 (ed. Merkle I 163). Vgl. dazu die Darlegungen von Ehses (IV 364 f A. 2), der sich mit den abweichenden, die Richtigkeit der Angaben Massarellis bestreitenden Ansichten von Druffel (Karl V. I 73 f), Friedensburg (Nuntiaturberichte VIII 24) und Merkle (I 421 A. 1) auseinandersetzt.

[2] Siehe Ehses IV 364 A. 2. Auf dem Reichstag zu Worms führte am 7. April 1545 Granvella dem Nuntius Mignanelli gegenüber heftige Klage über diese Sendung des Bischofs von Cava, besonders da so das Breve auch in die Hände der Lutheraner gekommen sei und diesen Veranlassung zu Angriffen geboten habe (s. den Bericht Mignanellis vom 9. April 1545 in den Nuntiaturberichten VIII 97; vgl. Druffel-Brandi 42).

[3] Vgl. Capasso, Politica I 44.

meinsam zu führen und zur ‚Wiedervereinigung der Religion' einander Beistand zu leisten. In letzterer Beziehung wurde in geheimen Artikeln festgesetzt, daß beide Fürsten das Konzil befördern und dessen Beschlüsse mit Gewalt durchsetzen sollten. Franz I. versprach, in Deutschland keine neuen Bündnisse, besonders nicht mit den Protestanten, zu schließen [1].

Durch den Friedensschluß war eine Hauptursache der Erregung des Kaisers gegen den Papst beseitigt. Als kluger Staatsmann erwog Karl V. ferner, daß eine Antwort auf das Mahnschreiben nicht wohl geschehen konnte, ohne Ehre und Ansehen der beiden Häupter der Christenheit schwer zu schädigen [2]. Auch fühlte der Kaiser, daß er in dem Abschied mehr bewilligt, ‚als er zu verantworten wußte' [3]. Bei ruhiger Überlegung konnte er die durch den Papst darüber mit so viel Entschiedenheit vorgebrachten Klagen nicht unberechtigt finden. Staatsklugheit und katholische Gesinnung waren in gleicher Weise maßgebend für den Entschluß, das Mahnschreiben nur mündlich dahin beantworten zu lassen, daß in Erwägung der großen und schwerwiegenden Bedeutung der in dem Breve besprochenen Dinge und weil die darin gewählte Ausdrucksweise so sehr die Autorität, die Würde und das Ansehen des Kaisers berühre, die Antwort auf alle Punkte von Sr. Majestät einer gelegeneren Zeit vorbehalten sei. Dann werde man erklären und sonnenklar beweisen, daß nicht Se. Majestät die Schuld für die traurigen Schicksale der Christenheit treffe, sondern daß dieselbe sowohl persönlich als anderweitig stets bemüht gewesen sei, sie zu vermeiden und ihnen abzuhelfen, wie es nicht nur die Pflicht eines guten Kaisers sei und die kaiserliche Autorität und Würde es verlange, sondern wie es sich für jeden katholischen Fürsten unter Wahrung der dem Heiligen Stuhle gebührenden Achtung zieme. Hätte jedermann entsprechend seiner Stellung und seinem Range in gleicher Weise gehandelt, so würde die gegenwärtige Notlage der Christenheit vermieden worden sein [4].

Die bewunderungswürdige Zurückhaltung, die Karl V. damals beobachtete, gereichte ihm als Katholik wie als Staatsmann zu dauerndem Ruhm. Sie vernichtete die Hoffnungen der Neugläubigen auf einen unheilbaren Zwiespalt zwischen den Oberhäuptern der Christenheit und bahnte den Weg zu einer Verbindung beider, die von den größten Folgen begleitet sein sollte. Die Lage der Dinge erforderte dringend ein gutes Einvernehmen der beiden

---

[1] Vgl. Baumgarten in der Histor. Zeitschr. XXVI 31 und Druffel, Karl V. I 49 f über das Datum des Vertrages (17. oder 19. September). Über den Sinn des letzten, etwas unbestimmten Friedensartikels und die geheime Tendenz der Paziszenten s. Soldan I 186 f.

[2] Siehe Commentaires 98; vgl. Ehses IV 371 A. 2 u. 382 A. 1.

[3] Unterredung mit dem Kurfürsten von Sachsen (s. Schmidt, Gesch. der Deutschen XII 333 f). [4] Druffel, Karl V. I 78—79.

höchsten Gewalten. Daß diese sich besonders anfangs noch mit großem Mißtrauen begegneten, ist nach dem, was vorausgegangen war, nur zu erklärlich.

Zunächst erfolgte Ende November die Wiederanknüpfung des abgebrochenen regelmäßigen diplomatischen Verkehrs, indem damals Vega auf den Posten zurückkehrte[1], den er im Mai verlassen hatte. Anlaß zu einer neuen Verstimmung gab dann die Kardinalernennung vom 19. Dezember, bei welcher zwar drei spanische Prälaten (Francisco Mendoza de Coria, Gasparo de Avalos von Compostela und Bartolomé de la Cueva) den Purpur erhielten, aber der von dem Kaiser dringend gewünschte Pedro Pacheco übergangen wurde. Karl V. war hierüber so ungehalten, daß er den genannten Prälaten die Anlegung der Kardinalstracht verbot[2]. Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß der Sekretär Pier Luigi Farneses, Annibale Caro, der bezüglich der Verleihung von Parma und Piacenza an seinen Herrn beim Kaiser sondieren sollte, den übelsten Empfang fand[3]. Der Trienter Bischof, Kardinal Cristoforo Madruzzo, und der Augsburger Bischof, Kardinal Otto von Truchseß, betrieben dann mit Erfolg eine neuerliche Annäherung zwischen dem Papst und den Habsburgern[4].

[1] Nuntiaturberichte VIII 15. Vgl. die Instruktion Karls V. für Vega vom 2. Dezember 1544 bei Gayangos VII 1, n. 258.

[2] Siehe Nuntiaturberichte VIII 18 f. Außerdem erhielten am 19. Dezember 1544 noch den roten Hut: zwei Franzosen: George d'Armagnac und Jacques d'Annebaut; ein Deutscher: der Augsburger Bischof Otto Truchseß von Waldburg, und sieben Italiener: Francesco Sfondrato, Federigo Cesi, Niccolò Ardinghello, Andrea Cornaro, Geronimo Capodiferro, Durante de' Duranti und Tiberio Crispo. Bis auf die beiden letzten waren alle treffliche Männer, die sich vielfach in kirchlichen Stellungen ausgezeichnet hatten. Vgl. Ciaconius III 688 ff und Cardella IV 253 f (in den Angaben der Bistümer, welche die Genannten innegehabt haben sollen, finden sich hier zahlreiche Irrtümer). Über Truchseß s. Histor. Jahrb. VII 177 f 369 f; XX 71 f; Allgem. deutsche Biogr. XXIV 634 ff; Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XII² 114 f; das Kardinalsbreve für Truchseß bei Ehses IV 440 A. 2. Über Cesi s. Garampi, App. 253; ebd. 262 f über Capodiferro und Cornaro. Über N. Ardinghello s. Mazzuchelli I 2, 981 f. Über Mendoza s. Fonds grec de l'Escorial 43 ff. Die bei der sonstigen Vorsicht Pauls III. bei Ernennungen auffällige Erhebug von Durante und Crispo, welche des roten Hutes ganz unwürdig waren, schreibt Massarelli dem Einfluß der geldgierigen Costanza Farnese zu, welche den Papst getäuscht habe (Diarium I, ed. Merkle I 195—196).

[3] Siehe Affò 62 f; Nuntiaturberichte VIII 21 638.

[4] Siehe Nuntiaturberichte VIII 23 f. Wie gespannt übrigens die Beziehungen zwischen Paul III. und Karl V. noch im Frühjahr 1545 waren, ergibt sich aus dem im Anhang Nr 66 mitgeteilten *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 7. März 1545. Vatik. Bibliothek.

IX. Fortgang der Kirchenspaltung in Deutschland. Annäherung von Kaiser und Papst. Sendung des Kardinals Farnese nach Worms und Verhandlungen über ein Bündnis zwischen Karl V. und Paul III. zur Bekämpfung der protestantischen Reichsstände. Verleihung von Parma und Piacenza an Pier Luigi Farnese. Berufung des Trienter Konzils.

Die Bedrängnis der Habsburger durch Türken und Franzosen seit dem Jahre 1541 hatte der Schmalkaldische Bund zur Vergewaltigung katholischer Reichsstände und Einführung des neuen Kirchentums in bisher noch katholischen Gegenden Deutschlands benutzt. An die Protestantisierung der Bistümer Naumburg, Zeitz und Meißen reihte sich der Kriegszug des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen gegen Herzog Heinrich von Braunschweig, den letzten bedeutenden Fürsten, der in Norddeutschland noch am alten Glauben festhielt. Der Überfall gelang, da Heinrich nicht gerüstet war. Ohne Mühe nahmen die Schmalkaldner das Herzogtum in Besitz, in welchem sie alsbald die neue Lehre einführten. Mit Gewalt wurden dann auch in Hildesheim und im thüringischen Mühlhausen die alten kirchlichen Verhältnisse umgestürzt. In Süddeutschland führte 1542 die Stadt Regensburg, im folgenden Jahre der Pfalzgraf Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg die protestantische Lehre ein[1].

Noch schwerere Verluste standen der alten Kirche am Niederrhein bevor. Kein geringerer als der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, drohte dort abzufallen. Mit der gänzlich ungenügenden theologischen Bildung dieses Prälaten, der nicht einmal des Lateinischen mächtig war, stand seine eifrige Beschäftigung mit theologischen Fragen in starkem Mißklang. Anfangs ein Gegner der lutherischen Irrlehre, zeigte der unselbständige Kirchenfürst später eine bedenkliche Hinneigung zu den Vertretern der neuen Richtung. Allmählich geriet der in theologischen Angelegenheiten gänzlich unklare Erzbischof

[1] Vgl. Janssen-Pastor III[18] 528 ff 538 f 548 f 561 f. Siehe auch Knieb, Gesch. der kath. Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen, Freiburg 1907, 37 f.

auf eine schiefe Ebene, auf der er keinen Halt mehr fand. Ende 1542 berief er Butzer nach Bonn und gestattete seinen Priestern Laienkelch und protestantische Predigt. Obgleich das Domkapitel, die Universität und der Klerus der Stadt Köln sich mannhaft zur Verteidigung des katholischen Glaubens erhoben, beharrte Hermann bei dem Versuch, seine Diözese zu protestantisieren. Im Mai 1543 kam Melanchthon persönlich nach Bonn, im Juli erklärten sich die weltlichen Stände mit dem Vorgehen des Erzbischofs einverstanden [1].

Zu gleicher Zeit verlautete, daß auch Franz von Waldeck, Bischof von Münster, Minden und Osnabrück, im Begriff stehe, von der Kirche abzufallen. Dieser dem Trunk und der Unsittlichkeit frönende Prälat hatte schon längere Zeit durch seinen Lebenswandel und Duldung protestantischer Predigten den katholischen Westfalen schweres Ärgernis gegeben. Anfang 1543 bewarb er sich um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund [2]. Den gleichen Schritt tat der Herzog von Jülich-Kleve, der seit 1541 mit der Schwester des Kaisers, Maria, Statthalterin der Niederlande, wegen der Geldernschen Erbschaft in Krieg verwickelt war. Wilhelm, der seit langem unter dem Einfluß von protestantisch gesinnten Räten stand, erbot sich den Schmalkaldnern, sein Land zu protestantisieren, wenn ihm Hilfe gegen Karl V. geleistet werde. Da indessen Philipp von Hessen die Aufnahme des Herzogs von Jülich-Kleve in den Schmalkaldischen Bund hintertrieb, blieb dieser allein, als der Kaiser im Sommer 1543 mit überlegener Heeresmacht erschien. Am 24. August wurde Düren, die Hauptfestung des Herzogtums Jülich, erstürmt und in kurzer Zeit das ganze Land bezwungen. Am 7. September warf sich Wilhelm im Lager zu Venlo Karl V. zu Füßen. Dieser gab dem Besiegten seine alten Erblande zurück, aber auf Geldern und Zutphen sowie auf seine Verbindungen mit Frankreich und Dänemark mußte der Herzog verzichten und auch die Einstellung der kirchlichen Neuerungen versprechen [3].

Die Niederwerfung des Herzogs von Kleve übte auf die Entwicklung der Dinge im Kölnischen eine entscheidende Rückwirkung. Der Kaiser forderte dort persönlich die Katholiken zu energischem Widerstand gegen die Religionsneuerungen des Erzbischofs auf und erzwang die Entlassung Butzers. Damit war die große Gefahr, welche die Kirche am Niederrhein bedrohte, zwar noch nicht beseitigt, aber doch vermindert [4].

---

[1] Vgl. Varrentrapp, H. v. Wied und sein Reformationsversuch in Köln, Leipzig 1878; Floß und Pastor in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein XXXVII 121 f; Janssen-Pastor III [18] 562 f; Postina, Billick 41 f; Gulik, Gropper 44 f 62 f 86 ff; Histor. Jahrb. XXVIII 183 f.

[2] Siehe Janssen-Pastor III [18] 560 f und Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs F. v. Waldeck. Dissert., Münster 1906.

[3] Siehe Janssen-Pastor III [18] 570 f.

[4] Vgl. Gulik 97.

Der Sieg des Kaisers über den Herzog von Kleve hatte aber noch eine andere wichtige Folge: er öffnete Karl die Augen über ‚die Schwäche und politische Unfähigkeit‘ der Schmalkaldner. Es kam ihm, wie er in seinen Denkwürdigkeiten berichtet, seitdem nicht mehr bloß unmöglich vor, mit Gewalt ihren Hochmut zu bändigen, sondern es schien ihm dies sehr leicht, wenn er es unter geeigneten Zeitumständen und mit passenden Mitteln unternehme[1]. Zunächst freilich bedurfte der Kaiser noch unbedingt der Unterstützung aller im Kriege gegen Frankreich. So erlebten die Schmalkaldner auf dem Speirer Reichstag nochmals einen glänzenden Triumph. Karl V. mißbilligte jedoch in seinem Innern die damals gemachten Zugeständnisse, die ihm durch seine zwingende Notlage abgerungen worden waren. Daß er dieselben nicht zu halten beabsichtigte, zeigt die geheime Bestimmung des Friedens von Crespy, durch welche sich Franz I. verpflichten mußte, dem Kaiser zur Wiederherstellung der religiösen Einheit Beistand zu leisten[2]. Hierdurch wurde die politische Situation in einer dem Konzil günstigen Weise verändert.

Bereits in der nächsten Zeit nach dem Friedensschluß ließen Karl V. und Franz I. sowohl durch die bei ihnen beglaubigten Nuntien als durch ihre Gesandten in Rom den Wunsch nach baldiger Eröffnung des Konzils in Trient aussprechen[3]. Schon vor dem Eintreffen ihrer Anträge in Rom[4] hatte Paul III. seinerseits die Initiative ergriffen, um jetzt, nachdem durch den Frieden die Bahn frei war, die baldige Einberufung des Konzils einzuleiten. Am 29. Oktober 1544 wurde Francesco Sfondrato, der damals sein bisheriges Bistum Sarno mit dem Erzbistum Amalfi vertauscht hatte, als außerordentlicher Nuntius an den Kaiser gesandt[5], um ihm zunächst die Freude des Papstes über den Friedensschluß auszusprechen, sodann aber über die jetzt ermöglichte Abhaltung des Konzils als eine der wichtigsten Früchte, die aus diesem Frieden hervorgehen könnten, zu sprechen. Er sollte dem Kaiser nochmals alle bisherigen Bemühungen des Papstes um das Konzil bis zu der letzten Suspension und die große Notwendigkeit desselben vorstellen und ihm dann eröffnen, daß Paul III. jetzt die Suspension aufheben und das Konzil unverzüglich abhalten wolle, wozu Se. Majestät um seine Mitwirkung besonders durch Sendung der Prälaten seiner Reiche gebeten werde;

[1] Commentaires 101: vgl. Bezold 746.

[2] Vgl. oben S. 500 507; s. ferner Bezold 747.

[3] Vgl. Nuntiaturberichte VIII 15 f; Ehses IV 383 A. 1.

[4] Vgl. Ehses IV 381 A. 1.

[5] Seine Instruktion ebd. 380—382. Vgl. über seine Sendung auch Merkle I 421 f A. 5; Nuntiaturberichte VIII 8 f. Gegen Friedensburgs Annahme, daß Sfondrato in den ersten Tagen des November abgereist sei, stellt Ehses den 29. Oktober als Tag der Abreise fest.

dagegen möge Karl V. verhindern, daß auf dem bevorstehenden Reichstag zu Worms die Religionsangelegenheiten behandelt werden; der Papst werde zu diesem Tage auch keinen Legaten senden. Was den Konzilsort betreffe, so sehe Se. Heiligkeit trotz der Unbequemlichkeiten, die sich in Trient herausgestellt hätten, und obwohl er dahin nicht selbst werde kommen können, von einer Veränderung des Ortes ab, nur um nicht neue Schwierigkeiten und Verzögerungen zu veranlassen. Mit ähnlichen Aufträgen ging am 31. Oktober Girolamo Dandino als Nuntius an Franz I. ab[1]. Am 7. November verlas der französische Gesandte George d'Armagnac, Bischof von Rodez, im Konsistorium ein Schreiben Franz' I. vom 28. Oktober, in welchem unter anderem die Bitte an den Papst ausgesprochen wird, das Konzil innerhalb dreier Monate zu eröffnen, und zwar in Trient, das dem König wie dem Kaiser als der geeignetste Ort erscheine[2]. Gleichfalls in diesen Tagen, nach der Abreise Sfondratos, war auch ein Schreiben des Nuntius am französischen Hof eingetroffen, das im Auftrag des Königs in gleicher Weise über dessen jetzige Stellung zur Konzilsfrage berichtete; ebenso ein Schreiben Poggios, das meldete, was Granvella im Namen des Kaisers zur Sache erklärt hatte[3].

Sobald der Papst der Zustimmung der beiden Fürsten sicher war, wurde am 14. November im Einverständnis mit allen Kardinälen im Konsistorium beschlossen, die Suspension des Konzils aufzuheben und dasselbe von neuem auf den 25. März 1545 anzukündigen[4]. Der endgültige Beschluß und der Erlaß der neuen Berufungsbulle erfolgte im Konsistorium vom 19. November[5]: an Stelle des in Aussicht genommenen 25. März wurde jetzt der vierte Fastensonntag, der 15. März 1545, als Eröffnungstermin angesetzt. Im gleichen Konsistorium wurden die Kardinäle Cupis, del Monte, Carafa, Parisio, Cervini, Guidiccioni, Crescenzi, Cortese, Pole und die zur Zeit abwesenden Kardinäle Grimani und Morone für die Konzilsangelegenheiten deputiert[6].

---

[1] Vgl. Ehses IV 380 A. 1; Campana 358.

[2] Auszug aus den Konsistorialakten vom 7. November 1544 bei Ehses IV, 382 f.

[3] Vgl. das Schreiben Farneses an Poggio vom 14. November 1544 (ebd. 383 mit Anm. 5). Franz I. war indessen auch jetzt, wie sich später zeigte, keineswegs aufrichtig, wenn er in der ersten Zeit nach dem Friedensschluß Eifer für das Konzil zur Schau trug (vgl. ebd. 384 A. 2; Pastor, Reunionsbestrebungen 297).

[4] Darüber berichtet Farnese in seinem Schreiben an Poggio vom 14. November 1544 (Ehses IV 384 f) und an Morone vom 17. November 1544 (ebd.).

[5] Der Text der Bulle Laetare Hierusalem vom 19. November 1544 ebd. 385 bis 388. Über das Verhältnis der beiden Beschlußfassungen in den Konsistorien vom 14. und 19. November vgl. ebd. 383 f A. 6 betreffs der Darstellung von Friedensburg in den Nuntiaturberichten VIII 16.

[6] Auszug aus den Konsistorialakten bei Ehses IV 385.

Durch eine ebenfalls vom 19. November datierte Bulle[1] erneuerte Paul III. die frühere Bestimmung über die Papstwahl, falls durch seinen Tod während des Konzils eine solche nötig werden sollte. Die Publikation der Berufungsbulle erfolgte am 30. November[2]. Unter dem 3. Dezember wurden sämtliche von Rom abwesenden Kardinäle aus allen Nationen auf Epiphanie nach Rom berufen[3].

Im Konsistorium vom 6. Februar 1545 wurden als Konzilslegaten ernannt: der Kardinalbischof Giovanni Maria del Monte, der Kardinalpresbyter Marcello Cervini und der Kardinaldiakon Reginald Pole[4]. Am 22. Februar erhielten die Genannten das Legatenkreuz[5], worauf Cervini am 23., del Monte am 24. Februar von Rom abreiste[6]. Pole blieb aus Furcht vor den Nachstellungen des Königs von England noch einige Zeit in Rom und folgte erst später nach[7]. Die vom 22. Februar datierte Ernennungsbulle für die Legaten[8] und eine Bulle von dem gleichen Datum, durch welche sie ermächtigt wurden, das Konzil allenfalls von Trient in eine andere Stadt zu verlegen und es nach ihrem Ermessen aufzulösen oder fortzusetzen[9], wurden ihnen nachgesandt. Erst am 27. April wurde auf den Wunsch der Legaten das auf den 10. Februar zurückdatierte Breve ausgefertigt, durch welches sie Vollmacht erhielten, bei ihrem Einzug in Trient und bei Eröffnung des Konzils einen Ablaß zu verleihen[10]. Die beiden nach Trient abgereisten Legaten brachten auch ein vom 22. Februar datiertes Breve an den Kardinal Madruzzo von Trient mit[11], durch welches dieser aufgefordert wurde, die nötigen Vorbereitungen für die Abhaltung des Konzils zu treffen. Unter dem 23. Februar wurde auch wieder wie im September 1542 der Bischof Sanfelice von Cava

---

[1] Ebd. 388 f.

[2] Ehses IV 387. Über die teils vor teils nach diesem Datum an eine Anzahl von Fürsten ergangenen Breven vgl. ebd. 384 A. 1. Zur Geschichte der Zustellung der Bulle an die Bischöfe durch die Metropoliten vgl. ebd. 389 ff; hier auch das Mandat des Bischofs von Hildesheim, Valentin von Teutleben, vom 12. Januar 1545.

[3] Ehses IV 384 A. 1. Darauf hielt es Kardinal E. Gonzaga, der bisher Paul III. auf die schlimmste Weise befehdet hatte (über die Gesinnungen des Kardinals vgl. dessen **Schreiben an den Herzog von Ferrara vom 14. Oktober 1544), für geraten, seinen Frieden mit dem Papst zu machen; s. das **Schreiben E. Gonzagas an den Papst vom 7. Januar 1545 und **das vom 3. März an Kardinal Farnese. Cod. Barb. lat. 5792 f. 112 f 135 f 143 der Vatik. Bibliothek.

[4] Ebd. 394 A. 2; Pallavicini l. 5, c. 8, n. 1; Massarelli Diarium II, ed. Merkle I 422 f.

[5] Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 151; Ehses IV 394 A. 2.

[6] Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 152; Ehses IV 394 f A. 2.

[7] Massarelli Diarium II, ed. Merkle I 423; Ehses IV 395 Anm.; Pallavicini l. 5, c. 8, n. 3. [8] Bei Ehses IV 393 f. [9] Ebd. 395 f.

[10] Ebd. 391 f. [11] Ebd. 396.

nach Trient gesandt[1], um für Quartier und Verproviantierung zu sorgen. Der Konzilssekretär Angelo Massarelli war mit dem Legaten Cervini am 23. Februar von Rom abgereist, wurde aber von diesem vorausgesandt und kam am 6. März in Trient an, wo er den Bischof von Cava bereits antraf[2]. Durch ein Breve vom 6. März[3] wurden endlich die Legaten noch ermächtigt, daß auch nur zwei oder auch nur einer von ihnen dem Konzil präsidieren könne, wenn die andern abwesend oder verhindert wären.

Die beiden Legaten del Monte und Cervini kamen am 12. März in Rovereto an und hielten am 13. März ihren feierlichen Einzug in Trient[4]. Sie fanden außer dem Kardinal von Trient und dem Bischof von Cava keine weiteren Prälaten vor. Am 14. März traf noch der Bischof von Feltre, Tommaso Campegio, ein[5]. Unter diesen Umständen konnte das Konzil am 15. März nicht eröffnet werden[6]. Am 23. März kam der kaiserliche Orator Don Diego Hurtado de Mendoza[7] in Trient an, wurde am 26. März im Hause des Kardinals del Monte von den Legaten in öffentlicher Audienz empfangen und erhielt am folgenden Tage deren Antwort[8]. Am 8. April stellten sich die Oratoren des Königs Ferdinand, Francesco von Castelalto und Antonio Quetta, den Legaten vor[9].

In den seit dem Eröffnungstermin verstrichenen Wochen erschienen nur noch wenige Prälaten, darunter der Bischof von Bitonto, Cornelio Mussi[10], und der Abt Jean Loysier von Citeaux[11]. Im April gab ein Mandat des

---

[1] Das Breve an ihn bei Ehses IV 397. Auf die Verproviantierung beziehen sich auch die drei folgenden Breven (ebd. 397 f).

[2] Vgl. über seine Reise und Ankunft in Trient sein Diarium I, ed. Merkle I 152 ff.

[3] Bei Ehses IV 398 f.

[4] Beschrieben in Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 159. Ihr Schreiben an Farnese aus Trient vom 13. März bei Druffel-Brandi 18 ff.

[5] Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 160; Ehses IV 399 A. 3.

[6] Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 160; Diarium II, ebd. I 424; Ehses IV 399.

[7] Am 20. Februar zum Orator und Prokurator des Kaisers beim Konzil ernannt (Ehses IV 392 f).

[8] Comparitio Ill. D^ni Don Didaci de Mendocia oratoris Caesarei in sacro concilio Tridentino, 26 martii, cum legatorum responso, 27 martii 1545 (Ehses IV 399—402); Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 161—165. Vgl. die Berichte der Legaten an Farnese vom 26., 27. und 30. März über ihre Verhandlungen mit Mendoza bei Druffel-Brandi 29 ff.

[9] Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 171 f; Ehses IV 408 A. 1. Das am 23. April für diese Prokuratoren ausgestellte Mandat des Königs Ferdinand präsentierten dieselben den Legaten zu Trient am 29. August (Ehses IV 408 f).

[10] Kam am 24. März (Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 162).

[11] Erschien mit einem andern Abt des Ordens am 12. April vor den Legaten (Ehses IV 403 f und Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 173).

Vizekönigs von Neapel, Pedro de Toledo, Anlaß zu Gegenmaßregeln[1]. Dieser hatte verfügt, daß von den Bischöfen des Königreichs Neapel nur vier von ihm zu bestimmende als Prokuratoren der übrigen zum Konzil gehen sollten; hieran hielt er auch gegenüber dem Protest der Bischöfe fest. Der Nuntius Poggio hatte schon im März von ähnlichen Absichten des Kaisers in Bezug auf die spanischen Bischöfe berichtet[2]. Die Sache war um so bedenklicher, als kaiserlich gesinnte Kardinäle, wie Ercole Gonzaga, von einer Absetzung des Papstes durch das Konzil nach dem Beispiel der Baseler Synode träumten![3] Auf jeden Fall erschien die Freiheit des Konzils durch die Maßregel des neapolitanischen Vizekönigs schwer gefährdet, da die Fürsten sich durch dieses Mittel zu Herren der Synode machen konnten, wenn es in ihrer Hand lag, Hunderte von Stimmen auf wenige ihnen Ergebene zu reduzieren[4]. Das Mandat des Vizekönigs von Neapel führte zu dem Erlaß der Bulle vom 17. April 1545[5], durch welche den Prälaten das persönliche Erscheinen auf dem Konzil außer im Falle rechtmäßiger Verhinderung zur strengen Pflicht gemacht und die Vertretung durch Prokuratoren verboten wurde[6].

Inzwischen hatte die kaiserliche Politik dem Konzil gegenüber nochmals in die frühere zweideutige Bahn eingelenkt. In der Proposition, die Ferdinand I. im Namen des Kaisers am 24. März 1545 auf dem Reichstag zu Worms den Ständen vortrug, fehlte zwar nicht der Hinweis auf das Konzil, das nächstens eröffnet werden solle, aber es wurde verheißen, der Kaiser werde, wenn bis zum Schluß dieses Reichstages die Synode nicht zu stande komme und die Reformation in die Hand nehme, einen neuen Reichstag ansetzen, der sich mit der Reformation befassen solle[7]. Als der an Stelle des an den Kaiserhof versetzten Verallo als ständiger Nuntius bei Ferdinand beglaubigte Fabio Mignanelli, Bischof von Lucera[8], am 2. April in Worms eintraf, fand er die schwierige Lage bereits vor, welche die Erklärung in der kaiser-

[1] Vgl. Pallavicini l. 5, c. 10, n. 3 4; Ehses IV 404—407.

[2] Vgl. Ehses IV 412 f A. 6; s. auch Nuntiaturberichte VIII 80 A. 2.

[3] Vgl. das oben S. 513 A. 1 zitierte, bisher unbekannte, höchst charakteristische **Schreiben des Kardinals vom 14. Oktober 1544. Cod. Barb. lat. 5792 f. 112 f der Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Pallavicini a. a. O. und das Schreiben des Bischofs Corn. Mussi an den Kardinal Santafiora aus Trient vom 30. April 1545 (Ehses IV 412 f).

[5] Ebd. 404—406.

[6] Für die Deutschen wurde von der strengen Durchführung dieser Bulle abgesehen (vgl. ebd. 404 A. 2). [7] Vgl. Janssen-Pastor III[18] 587.

[8] Das Beglaubigungsbreve für denselben (Nuntiaturberichte VIII 81—83) enthält das Ersuchen an Ferdinand, falls auf dem Wormser Reichstag die Religionssache vorgebracht werde, dafür zu sorgen, daß die Verhandlungen darüber dem Konzil anheimgestellt werden. Über die Sendung Mignanellis vgl. Nuntiaturberichte VIII 27 f.

lichen Proposition geschaffen hatte. In der Audienz bei Ferdinand am 4. April erhielt er auf die im Sinne seines Auftrages gemachten Vorstellungen in der Konzilssache einen ausweichend beruhigenden Bescheid, während ihm der Kardinal Otto Truchseß von Augsburg, mit dem er nachher sprach, die Gefahr für den Fall, daß das Konzil jetzt nicht gehalten werde, dringender vorstellte[1]. Am 7. besuchte Mignanelli aufs neue Granvella, der sich bei dieser Gelegenheit heftig über das an den Kaiser gerichtete Schreiben beklagte. Auf Mignanellis Einwendung, daß es nur eine väterliche Mahnung enthalten habe, erwiderte Granvella, daß man wohl derartige Vorstellungen an Se. Majestät hinnehmen könne, nicht aber, daß der Bischof von Cava das Aktenstück den katholischen Fürsten mitgeteilt habe; hierdurch sei das Schreiben auch den Protestanten bekannt geworden, die nun allenthalben die schlimmsten Gegenschriften verbreiteten[2].

Die leidenschaftlichste dieser Gegenschriften hatte auf Befehl des Kurfürsten und des Kanzlers von Sachsen der nahe am Rande des Grabes stehende Urheber der Glaubensspaltung verfaßt. Es ist die im März 1545 erschienene Schrift ‚Wider das Papsttum in Rom, vom Teufel gestiftet‘, die heftigste, die je aus Luthers Feder geflossen ist. Das Oberhaupt der Kirche wird hier in ermüdender Wiederholung der ‚allerhöllischste Vater‘, ‚Se. Höllischheit‘ genannt und als ‚Gaukler‘, ‚Papstesel mit seinen langen Eselsohren‘, ‚verzweifelter Spitzbube‘, ‚der Christenheit Verstörer, des Satans leibhaftige Wohnung‘, des ‚Teufels Apostel‘, ‚aller Sünden Stifter und Meister‘, ‚Farzesel und Gottes Feind‘, ‚römischer Hermaphrodit‘ und ‚Sodomitenpapst‘ geschmäht. Durch ein Konzil könnten der Papst und seine Anhänger nicht gebessert werden; ‚denn weil sie des Glaubens sind, daß kein Gott, keine Hölle, kein Leben nach diesem Leben sei, sondern leben und sterben wie eine Kuh, Sau oder ander Vieh, so ist's ihnen gar lächerlich, daß sie sollten Siegel und Briefe oder eine Reformation halten. Darum wäre das beste: Kaiser und Stände des Reiches ließen die lästerlichen, schändlichen Spitzbuben und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom immer fahren zum Teufel zu; da ist doch keine Hoffnung, einiges Gute zu erlangen. Man muß anders hinzutun; mit Concilien ist nichts ausgerichtet.‘ Was aber getan werden sollte zur Vertilgung des ‚vom Teufel gestifteten‘ Papsttums, gibt Luther an mit den Worten: ‚O, nu greife zu, Kaiser, König, Fürsten und Herrn, und wer zugreifen kann, Gott gebe hie faulen Händen kein Glück. Und erstlich nehme man dem Papst Rom, Romandiol, Urbin, Bononia und alles, was

---

[1] Mignanelli an Farnese, dat. 1545 April 4; Nuntiaturberichte VIII 89 f; Druffel-Brandi 34 f.

[2] Nuntiaturberichte VIII 96 ff.

er hat als ein Papst; denn er hat's mit Lügen und Trügen, ach, was sage ich, Lügen und Trügen, er hat's mit Gotteslästerung und Abgötterei dem Reiche schändlich gestohlen, geraubt und unterworfen und dafür zu Lohn in das ewige höllische Feuer unzählige Seelen durch seine Abgötterei verführt und Christi Reich verstöret, daher er heißt ein Greuel der Verstörung. Danach sollte man ihn selbst, den Papst, Kardinäle und was seiner Abgötterei und päpstlicher Heiligkeit Gesindel ist, nehmen und ihnen als Gotteslästerern die Zungen hinten zum Halse herausreißen und an den Galgen annaglen an der Reihe her, wie sie ihr Siegel an den Bullen in der Reihe herhangen. Wiewohl solches alles geringe ist gegen ihre Gotteslästerung und Abgötterei. Danach ließe man sie ein Concilium, oder wie viel sie wollten, halten am Galgen oder in der Hölle unter allen Teufeln.'

Der Inhalt der Schmähschrift Luthers entspricht dem Titelbild, welches den Papst auf seinem Thron und in priesterlichem Ornat, aber mit Eselsohren und umgeben von Teufeln, die ihn von oben mit einem Schmutzkübel krönen und von unten in die Hölle ziehen, darstellt [1].

Zu gleicher Zeit verfaßte Calvin in der Form von 47 Anmerkungen zu dem päpstlichen Schreiben ein heftiges Pamphlet gegen Paul III. [2] Johann Sleidan, einst Spion der Franzosen, dann der Geschichtschreiber des Schmalkaldischen Bundes, veröffentlichte zwei Reden an Kaiser und Reich, worin er zu gewaltsamem Vorgehen gegen den Papst, welcher der Antichrist sei, auffordert [3].

Unbekümmert um die Entrüstung, welche die Katholiken und auch der Kaiser über die Schmähschriften Sleidans und Luthers an den Tag legten, ließen die Protestanten diese und andere giftige Pamphlete und gemeine Karikaturen auf den Papst auf dem Reichstag verteilen. Dieses Vorgehen wie ihre unbedingte Verwerfung des Konzils zeigt, wie mächtig sie sich bereits fühlten [4]. Die Lage

---

[1] Vgl. Janssen, Ein zweites Wort an meine Kritiker 99 f; Ehses IV 373 A. 4.

[2] Admonitio paterna Pauli III R. P. ad invict. Caes. Carolum V . . . cum scholiis, 1545 (vgl. Druffel, Karl V. I 80 f). Obgleich Druffel von Calvins Scholien sagt, sie seien ‚an manchen Stellen nicht bloß scharf und bissig, sondern auch roh und unflätig', so macht derselbe Druffel sich in manchen Punkten zum Bundesgenossen des Genfer Religionsneuerers und schleudert dessen Scholien unbesehen als Pfeile gegen Paul III. und frühere Päpste. Demgegenüber zeigt Ehses in der wissenschaftlichen Beilage zur Germania 1900, Nr 16 und im Conc. Trid. IV 373 f, daß Calvin in wissenschaftlichen Dingen kein Vordermann ist, hinter welchem ein Geschichtsforscher der Gegenwart Deckung suchen darf (s. auch Merkle I 174 A. 4).

[3] Sleidanus, Zwei Reden, neu herausgegeben von E. Böhmer, Tübingen 1879; vgl. Janssen-Pastor III [18] 591 f.

[4] Vgl. Janssen-Pastor III [18] 590 592; Druffel-Brandi 75; Nuntiaturberichte VIII 98 Anm. 101 A. 4. Siehe auch Wendeler, Luthers Bilderpolemik gegen das Papsttum: Archiv für Literaturgesch. XIV 16 ff.

wurde dadurch verschlimmert, daß viele auch auf katholischer Seite die Aufrichtigkeit der Konzilsbestrebungen der Kurie bezweifelten [1]. Auf die Vorhaltungen Granvellas, welcher dem Nuntius gegenüber in dieser Hinsicht auch darauf hingewiesen hatte, daß nach der Notifikation der Wiederaufnahme des Konzils keine weiteren Mitteilungen an den kaiserlichen Gesandten über den Fortgang der Sache von seiten des Papstes erfolgt seien, antwortete Mignanelli, Paul III. beweise durch die Tat, daß er das Konzil wolle, mahnte aber in seinem Bericht, daß die Kurie das Versäumte nachholen möge. Mignanelli unterrichtete auch die Konzilslegaten in Trient über die Lage der Dinge in Worms; einen ausführlichen Chiffrebrief von ihm an die Legaten sandten diese am 23. April nach Rom [2].

Die Berichte Mignanellis, ein warnender Brief des Kardinals Truchseß und der Rat des Kardinals Madruzzo waren dafür entscheidend, daß der Papst sich endlich entschloß, dem dringenden Verlangen des Kaisers nachzugeben und den Kardinal Farnese selbst nach Worms zu senden [3]. Nachdem Paul III. am 14. April im Konsistorium den Kardinälen nähere Mitteilungen über die wichtige Mission gemacht hatte, verließ Alessandro Farnese am 17. die ewige Stadt. Um kein Aufsehen in Deutschland zu erregen, ward ihm nur ein kleines Gefolge beigegeben [4]. Nach der Abreise Farneses traf in Rom ein Schreiben der Konzilslegaten ein, in welchem diese ausführlich darlegten, daß die infolge der Reichstagsproposition sehr nahe gerückte Gefahr eines deutschen Nationalkonzils die baldige Eröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung in Trient jedenfalls vor Schluß des Reichstages notwendig mache [5]. Daraufhin ließ Paul III. am 23. und nochmals am 27. April den Legaten die Weisung zugehen, das Konzil am 3. Mai, dem Feste Kreuzerfindung, zu beginnen. Mit Rücksicht auf die Sendung Farneses lautete der Befehl nicht absolut, sondern ließ den Legaten die Freiheit, die Eröffnung aufzuschieben, falls inzwischen noch Nachrichten aus Worms eintreffen sollten, denen zufolge dies zweckmäßig erscheine [6].

Kardinal Farnese reiste mit großer Schnelligkeit. Schon am 21. April war er in Bologna [7], am 23. in Mantua, wo er mit dem dortigen Regenten, dem Kardinal Ercole Gonzaga, unter anderem über die bedenkliche Ab-

---

[1] Mignanelli an Farnese, dat. 1545 April 9; Nuntiaturberichte VIII 98 f; Druffel, Karl V. I 41 f.

[2] Nuntiaturberichte VIII 99 f; vgl. Merkle I 178.

[3] Nuntiaturberichte VIII 28 106 A. 3. Über den Rat Madruzzos s. im Anhang Nr 67 das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 28. März 1545. Vatik. Bibliothek.

[4] Nuntiaturberichte VIII 107 Anm.; vgl. Campana 480.

[5] Bei Druffel-Brandi 55 ff. Vgl. Pallavicini l. 5, c. 10, n. 5—8; Nuntiaturberichte VIII 122 A. 2.

[6] Ehses IV 411; Druffel-Brandi 65.

[7] Nuntiaturberichte VIII 120 A. 1.

nahme der Kräfte des Papstes sprach[1]. Der Legat eilte noch an demselben Abend weiter nach Peschiera, von wo ihn ein Schiff des Kardinals Madruzzo nach Riva führte. Dort erwarteten ihn der genannte Kardinal und die beiden andern Konzilslegaten, in deren Begleitung er am 25. in Trient einzog[2]. Gerade als er am 28. April abreisen wollte, traf der Befehl zur Eröffnung des Konzils bei den Legaten ein. Farnese setzte jedoch mit Erfolg den Konzilslegaten die Notwendigkeit auseinander, die allgemeine Kirchenversammlung nicht eher zu eröffnen, als bis er mit dem Kaiser gesprochen habe. Da auch Mendoza und der Kardinal von Trient beistimmten, entschieden sich die Legaten in diesem Sinne und berichteten darüber am selben Tage an die Kardinäle Santafiora, Cervini und Morone[3]. Noch am gleichen Tage, im Begriffe weiterzureisen, berichtete auch Farnese über die Sache an den Papst[4]. Am 3. Mai beriefen die Legaten die zehn bis dahin in Trient erschienenen Bischöfe[5] zu einer Versammlung und machten ihnen Mitteilung von dem päpstlichen Auftrag und den Gründen des vorläufigen Aufschubs, womit alle einverstanden waren[6]. Der Papst billigte den Aufschub, wie er den Legaten am 4. Mai durch den Kardinal Santafiora schreiben ließ[7], erteilte ihnen aber am 21. Mai die Weisung, sie sollten, sobald sie aus Worms Nachricht hätten, daß der Kaiser der Eröffnung nicht entgegen sei, unverzüglich zu derselben schreiten, ohne einen neuen päpstlichen Auftrag abzuwarten[8]. Daß der Papst um diese Zeit voraussetzte, es werde sich nur um eine kurze Verzögerung handeln, geht auch daraus hervor, daß er am 9. Mai durch den Kardinal Santafiora an den Nuntius in Frankreich die Weisung ergehen ließ, er solle bei Franz I. darauf dringen, daß er die Prälaten seines Reiches jetzt sobald als möglich sende[9].

---

[1] Vgl. im Anhang Nr 68 das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 26. April 1545 (Vatik. Bibliothek). San Benedetto, das der Kardinal auf der Reise berührte und das Friedensburg (Nuntiaturberichte VIII 120) nicht zu erklären weiß, ist die Abtei S. Benedetto di Polirone bei Mantua.

[2] Nuntiaturberichte VIII 120 f; Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 179.

[3] Massarelli Diarium I unter dem 28. April, ed. Merkle I 180; Druffel-Brandi 66 f 68 f. Vgl. Pallavicini l. 5, c. 11, n 4 5.

[4] Nuntiaturberichte VIII 133 A. 1.

[5] Es waren die Bischöfe von Cava, Feltre, Cadix, Pesaro, Piacenza, Accia, Majorca, Bitonto, Belcastro und Bertinoro.

[6] Siehe die Berichte über diese Versammlung in Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 183 und bei Ehses IV 413. Schreiben der Legaten an Santafiora vom 4. Mai bei Druffel-Brandi 80 f. Ein Gutachten des Bischofs von Feltre über die Frage der Konzilseröffnung und andere den Bischöfen in der Versammlung vom 3. Mai von den Legaten vorgelegte Fragen bei Ehses IV 414—417.

[7] Druffel-Brandi 82 f.

[8] Vgl. Ehses IV 413 A. 3.

[9] Ebd. Am 29. April 1545 hatte dieser Nuntius, Alessandro Guidiccioni, an Farnese berichtet, Franz I. habe ihm erklärt, er wolle, ehe er die Bischöfe sende, zuerst

Kardinal Farnese traf am Abend des 29. April 1545 in Brixen ein; er traf dort Bellagais, den Sekretär des Kardinals Truchseß, der ihm versicherte, daß Ferdinand I., Granvella und die Katholiken seinem Erscheinen in Worms mit großer Freude entgegensähen. Zur Zerstreuung der Bedenken über den bei den habsburgischen Herrschern zu erwartenden Empfang trug auch die von Verallo anlangende Meldung bei, der Kaiser habe den Befehl aufgehoben, daß die am 17. Dezember 1544 ernannten Kardinäle die Tracht ihrer neuen Würde nicht anlegen dürften[1].

Die Weiterreise des Kardinallegaten war wegen der Gefahr, von den Protestanten gefangen genommen zu werden, nicht ohne Bedenken. Auf den Rat des besorgten Kardinals Truchseß, welcher dem Vertreter des Papstes seinen einzigen Bruder entgegensandte, wurde deshalb von Füssen an die gewöhnliche Poststraße verlassen und die Stadt Augsburg nicht berührt. Unterwegs traf Farnese mit Niccolò Madruzzo, dem Bruder des Kardinals von Trient, zusammen, welcher ihn weiter bis Worms geleiten sollte. In Dillingen, wo die Ankunft am 5. Mai erfolgte, fand der Legat eine Botschaft des Kardinals Truchseß vor, welcher dringend um Sistierung der Reise bat, da dem protestantischen Herzog von Württemberg nicht zu trauen sei. Farnese und seine Begleiter brannten vor Ungeduld weiter zu kommen. Der Legat dachte einen Augenblick daran, trotz der drohenden Gefahr verkleidet das protestantische Württemberg zu durchziehen, entschloß sich dann aber doch, das Sichere zu wählen und das gefährliche Gebiet zu umgehen. Er zog deshalb unter genügender Bedeckung mit einem Geleitsmann Ferdinands I. über Ulm, Scheer, Donaueschingen und Freiburg nach Speier und von dort nach Worms[2].

In Ulm hatte der Kardinal Gelegenheit, einen kleinen Einblick in die protestantische Welt zu tun. Das dortige herrliche Münster fand er im Innern ‚weiß wie eine Moschee' mit nur einem schmucklosen Altar. Die Öde des Gotteshauses, ‚leer wie das Becken eines Barbiers', machte auf den Kardinal und seine Begleitung einen überaus schwermütigen Eindruck. Welch ein Unterschied gegen die mit Kunstwerken reich geschmückten Kirchen Italiens! Farnese, der sich natürlich nicht zu erkennen gab, besuchte in Worms auch die dortigen Buchhandlungen, in welchen er nur protestantische Schriften fand. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich mit großer Kühnheit in religiöse Disputationen ein. Auf seine Vorstellung, daß man von dem alten bewährten Weg nicht auf Veranlassung einiger von Leidenschaft geleiteter Privatpersonen hätte abweichen

---

abwarten, was auf dem Reichstag zu Worms beschlossen werde (ebd. 412). Der dritte Konzilslegat, Kardinal Pole, traf am 4. Mai in Trient ein (s. Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 183 f; Ehses IV 395 419).

[1] Siehe Nuntiaturberichte VIII 133 f.

[2] Ebd. 139 ff; Kannengießer 54 123 f; Druffel-Brandi 80 83 85 91.

sollen, wurde ihm die Erwiderung, daß man sich nur durch die klare Heilige Schrift leiten lasse; diese genüge vollständig, weshalb ein Konzil nicht nötig sei. Die lebhaften Gegenvorstellungen des Kardinals waren erfolglos. Er hatte sich hierbei so ereifert, daß seine Begleitung ihn später zu größerer Vorsicht ermahnte. Trotzdem disputierte der Kardinal bald darauf, allerdings in einem katholischen Orte, nochmals mit einem neugläubigen Literaten[1].

Als Farnese am 17. Mai in Worms eintraf, war Karl V. gerade tags vorher angekommen. Die infolge des Umwegs bedingte Verzögerung der Reise des Legaten hatte das Gute, daß sein Erscheinen lediglich als dem Reichstag und der Türkenhilfe geltend bezeichnet werden konnte.

Schon am 18. Mai hatte Farnese Audienz bei dem Kaiser, der seine katholische Gesinnung offen bekannte, dem Vertreter des Papstes bis zum vordersten Empfangszimmer, den Hut in der Hand, entgegenkam und ihn beim Weggehen in gleicher Weise zurückgeleitete. Überhaupt war die Aufnahme so, daß Farnese urteilte, niemals vorher sei er besser empfangen worden als diesmal. Wenn auch Karl V. eine gewisse Herbheit und Strenge nicht verleugnete, so äußerte er doch, als der Kardinal entschuldigend die früheren Mißverständnisse berührte, man möge das Vergangene ruhen lassen und ein neues Buch beginnen. Weiterhin versicherte der Kaiser, er sei entschlossen, dem Heiligen Stuhl und dem Haus Farnese seinen Schutz angedeihen zu lassen. Wie der erste Auftrag des Legaten, so fand die beste Aufnahme auch der zweite, das Anerbieten einer Unterstützung von 100000 Dukaten für den Türkenkrieg, welche zu diesem Zweck in Augsburg deponiert wurden. An dritter Stelle bat Farnese den Kaiser, das Konzil zu fördern, indem er den Bischöfen daran teilzunehmen gestatte und das Verfahren des Vizekönigs von Neapel, der eine Vertretung der sämtlichen Bischöfe durch einige wenige von ihm abgesandte Prälaten plante, abstelle und für die übrigen Reiche nicht zulasse. Karl V. gab hierauf eine ausweichende Antwort[2].

Die weiteren Verhandlungen mit dem Legaten führte Granvella. Dieser lobte zwar den Entschluß des Papstes, das Konzil zu eröffnen, wies aber nachdrücklich auf die damit verbundene Gefahr hin, daß die Protestanten dann den Reichstag sprengen, die deutschen Katholiken überfallen, ja selbst einen Rachezug gegen Rom unternehmen würden; der Kaiser allein könne einem

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte VIII 149 ff.

[2] Siehe Farnese an den Papst und an die Konzilslegaten, dat. Worms 1545 Mai 22, bei Druffel, Karl V. II 57 f; III 62 f und in den Nuntiaturberichten VIII 160 f; ebd. 158 f auch ein Bericht vom 21. Mai über die ersten Eindrücke (das von Friedensburg S. 159 Z. 10 mit einem sic bezeichnete Wort chiesino ist chietino zu lesen; es bedeutet einen frommen Menschen). Vgl. im Anhang Nr 69 das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 4. Juni 1545. Vatik. Bibliothek.

solchen Angriff um so weniger erfolgreich Widerstand leisten, als auf die deutschen Katholiken nicht zu zählen sei; alles komme auf die Hilfe des Papstes an.

Der Kardinal war über diese Eröffnungen erstaunt. Daß der Kaiser, dem der Papst im vergangenen Jahre wegen unerlaubter Zugeständnisse an die Neugläubigen die ernstesten Mahnungen hatte zukommen lassen müssen, jetzt ein Bündnis mit Rom zu deren gewaltsamen Niederwerfung suchte, konnte er zunächst gar nicht glauben. Die kühle Behandlung der Konzilssache wie die plötzliche Bekundung einer so großen Furcht Karls V. vor den Protestanten kamen dem Kardinal höchst verdächtig vor. Er entgegnete, die Aufgabe, mit den Gegnern in Deutschland fertig zu werden, falle in erster Linie dem Kaiser zu; übrigens sei eine finanzielle Unterstützung durch Paul III. zu deren Bestrafung nicht ausgeschlossen. Daß es dem Kaiser hiermit Ernst sei, bezweifelte Farnese anfangs; er argwöhnte, es komme Karl in Wirklichkeit nur darauf an, unter dem Vorwand des Krieges gegen die Protestanten vom Papst möglichst viel Geld herauszulocken und unbekümmert um den Heiligen Stuhl sich mit den neugläubigen Ständen gegen Leistung der Türkenhilfe nach wie vor zu vergleichen [1]. Im Verlauf der Unterhandlungen schwand jedoch dieses Mißtrauen. Farnese gewann die Überzeugung, daß es dem Kaiser mit seinem Plan, den protestantischen Reichsständen mit Gewalt entgegenzutreten, Ernst sei und daß er das Konzil nur deshalb zu verzögern suche, damit es mit desto größerem Nachdruck eröffnet werden könne. Der Vorschlag des Kaisers, gemeinsam mit dem Papst Gewalt gegen die Neugläubigen zu gebrauchen, ließ nicht bloß die Restauration der in Deutschland so schwer geschädigten katholischen Kirche erwarten, sondern auch hoffen, daß Karl die Autorität des Papstes gegenüber der Kirchenversammlung schützen werde, anstatt, wie man besorgt hatte, sich zum Vertreter der auf Beschränkung der päpstlichen Gewalt abzielenden Bestrebungen zu machen. Dazu kam die Aussicht, daß der Bund zwischen Kaiser und Papst auch für die Erhebung der Familie Farnese große Vorteile mit sich bringen werde [2].

Die in Worms anwesenden Nuntien Mignanelli und Dandino konnten nicht genug Günstiges über die Geschicklichkeit und Klugheit, welche der Kardinallegat bei den Verhandlungen an den Tag legte, nach Rom berichten. Beide waren der Ansicht, daß der Papst auf den Vorschlag des Kaisers, gemeinsam die Protestanten zu bekriegen, unter allen Umständen eingehen

[1] So vom 22. Mai 1545 an den Papst (s. Druffel, Karl V. II 57; vgl. Pallavicini l. 5, c. 12).

[2] Siehe das Schreiben Farneses an Paul III. vom 22. Mai 1545 bei Druffel II 57 f; vgl. Kannengießer 58 und derselbe in der Festschrift des protestant. Gymnasiums zu Straßburg (1888) 217 f.

müsse[1]. Auch Farnese teilte diese Anschauung. Aber ohne bestimmte Instruktion für den ganz unerwartet an ihn herangetretenen Vorschlag, ohne Ermächtigung, auf einen so wichtigen, weitausgreifenden Plan einzugehen, konnte er nur die allgemeine Versicherung geben, daß der Papst ein für die Kirche so wichtiges Unternehmen mit seiner ganzen Macht unterstützen werde[2]. Um durch seine persönliche Vermittlung den so aussichtsvollen Bund zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit zum Abschluß zu bringen, sowie um das große Geheimnis zu wahren, beschloß er, eilends nach Rom zurückzukehren. Er wie sein Begleiter Aliprando Madruzzo legten deutsche Tracht an, um unerkannt zu bleiben und den Nachstellungen der bereits argwöhnisch gewordenen Protestanten zu entgehen. In der stürmischen Nacht vom 27. auf den 28. Mai verließ der Kardinal Worms[3]. Bereits am 2. Juni war er in Trient, wo er den Legaten über den Erfolg seiner Sendung hinsichtlich des Konzils berichtete[4]. Am Abend des 8. Juni ritt er in Rom ein[5].

Kardinal Farnese überbrachte dem Papst ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers, in welchem dieser mitteilte, daß er sich mit dem Legaten durchaus verständigt habe, und eine baldige Entscheidung Sr. Heiligkeit erbat[6]. Paul III. war alsbald entschlossen, auf das Anerbieten Karls V. einzugehen. Nachdem er die wichtige Angelegenheit mit den Kardinälen beraten, erklärte er sich zu weitgehender Hilfeleistung bereit. Er wollte sich verpflichten, zu den von Farnese in Augsburg deponierten 100000 Dukaten weitere 100000 in Venedig zu hinterlegen, 12000 Mann italienischen Fußvolkes und 500 leichte Reiter vier Monte lang auf seine Kosten zu erhalten, ferner die Hälfte der Jahreseinkünfte der spanischen Kirchen im Wert von 400000 Dukaten zu bewilligen und den Verkauf von Lehensgütern spanischer Klöster, die auf andere Weise entschädigt werden sollten, bis zur Höhe von 500000 Dukaten zu erlauben. Auch in die Hinausschiebung der Eröffnung des Konzils war der Papst geneigt einzuwilligen. Er verlangte dagegen, daß die bewilligten Gelder ausschließlich gegen die protestantischen Reichsstände verwendet und mit diesen einseitig kein Abkommen geschlossen werde. Schon am 17. Juni konnte Kardinal Farnese diese Anerbietungen an Granvella übermitteln. Tags vorher hatte er Karl V. geschrieben, der feste Entschluß des Papstes, seine ganze Macht für den Kaiser einzusetzen, erfülle ihn mit so großer Freude, wie er sie in seinem ganzen Leben noch niemals empfunden habe[7].

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte VIII 169 f.

[2] Es scheint, daß er in dieser Hinsicht ziemlich weit ging (s. Kannengießer 58 f).

[3] Nuntiaturberichte VIII 181.

[4] Vgl. Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 198—200; Ehses IV 422.

[5] Nuntiaturberichte VIII 37 198; vgl. Campana 482.

[6] Nuntiaturberichte VIII 183 A. 1. [7] Ebd. 37 198 ff.

Paul III. ließ schon damals umfassende Rüstungen in Angriff nehmen, deren Ziel nicht zweifelhaft sein konnte[1]. Der am 16. Juni mit den Anerbietungen an den Kaiser abgefertigte Kurier mußte mit solch außerordentlicher Schnelligkeit reisen, daß er am 23. in Worms eintraf[2]. Offenbar sollte das Eisen geschmiedet werden, solang es heiß war[3].

Der Kaiser war mit dem Angebot des Papstes um so mehr zufrieden, als ihm bald noch weitere 100 000 Dukaten, im ganzen also 300 000, in Aussicht gestellt wurden. Er versprach, die päpstlichen Beiträge nur gegen die Protestanten zu verwenden und mit diesen einseitig kein Abkommen zu treffen. Den Krieg selbst wollte er noch in dem laufenden Jahre beginnen[4].

Wie am 27. und 28. Juni, so konnten die Nuntien auch noch am 1. und 2. Juli berichten, daß Karl V. mit den Vorbereitungen zum Feldzug beschäftigt sei, den Herzog Wilhelm von Bayern zum Bundesgenossen zu gewinnen und den Argwohn der Protestanten durch die Veranstaltung eines Religionsgespräches zu beschwichtigen trachte. Allein bereits am 4. Juli wurde den Nuntien die Andeutung gemacht, daß Schwierigkeiten erwachsen seien, welche den Aufschub des Krieges für das nächste Jahr herbeiführen dürften[5].

Je mehr Karl V. die damalige Lage der Dinge erwog, desto zweifelhafter erschien es ihm, ob eine baldige Eröffnung des Krieges möglich sei: ließ sich doch schon die Flüssigmachung der Gelder erst nach längerer Zeit erhoffen. Dazu kam, daß die Unterhandlungen mit Bayern gegen Erwarten nicht günstig von statten gingen[6]. Die Bedenken des Kaisers wurden noch durch Ferdinand I. und Granvella vermehrt, so daß der Aufschub des Unternehmens am 5. Juli beschlossene Sache war. Am folgenden Tage verließ der kaiserliche Truchseß Johann von Andelot Worms, um dem Papst die veränderte Sachlage mündlich darzulegen[7].

Am 15. Juli hatte Andelot Audienz. Er legte zunächst die Gründe dar, durch welche der Kaiser zur Verschiebung des Krieges auf das nächste Jahr gezwungen werde; inzwischen möge auf Mittel zur Unterstützung der Katholiken wider die Angriffe der Protestanten gedacht und für den Krieg gegen diese ein

---

[1] Neben den bei Druffel, Karl V. II 25 angeführten Quellen vgl. im Anhang Nr 70 das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 30. Juni 1545. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Druffel II 25; Nuntiaturberichte VIII 198 f 204 664—665; Merkle I 207 221.

[3] Alle Entscheidungen sind bis zur Rückkehr des Kuriers suspendiert, meldete *H. Tiranno von Rom am 27. Juni 1545 nach Urbino. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Nuntiaturberichte VIII 38.

[5] Siehe ebd. 226 f.

[6] Ebd. 41.

[7] Vgl. Kannengießer 63; Nuntiaturberichte VIII 227 Anm.

schriftlicher Vertrag über die beiderseitigen Leistungen festgestellt werden. An zweiter Stelle bat Andelot, daß das Konzil nicht vorzeitig eröffnet werden möge; auf alle Fälle sei dem Kaiser vor dem Beginn Mitteilung zu machen, damit er durch seine Abreise von Worms sich den ihm von seiten der Protestanten drohenden Gefahren entziehen könne. Weiter brachte Andelot die Bitte vor, das Konzil solle sich nach seiner Eröffnung zunächst nicht mit den Dogmen, sondern mit der Reform beschäftigen, auch möge der Papst gestatten, daß der Kaiser die Protestanten durch Abhaltung eines Religionsgespräches und Ansagung eines neuen Reichstages für den Winter hinhalte, wobei er verspreche, jede Beeinträchtigung der Autorität des Heiligen Stuhles zu vermeiden. Endlich möge Paul III. gegen den Erzbischof von Köln einschreiten, welcher den Plänen Karls sehr hinderlich werden könnte [1].

Der Papst, welcher nach den Mitteilungen des Kaisers an Farnese und seinen großen Anerbietungen der festen Überzeugung war, der Beginn des Krieges stehe unmittelbar bevor, wurde durch die Eröffnung Andelots aufs peinlichste überrascht. Dennoch antwortete er so entgegenkommend wie möglich, er sei jeden Augenblick kriegsgerüstet, unterwerfe sich aber hinsichtlich des Beginns des Feldzuges der besseren Einsicht des Kaisers, mit dem er einen Vertrag auf Grundlage seiner bisherigen Anerbietungen abzuschließen bereit sei. Die Eröffnung des Konzils, von der er Karl V. gern benachrichtigen wolle, lasse sich nicht weiter hinausschieben, es werde aber so vorgegangen werden, daß die Religionssache und der Krieg gegen die Protestanten daraus Förderung und keinen Nachteil erführen. Die beste Hilfe für die Katholiken sei das Verbleiben des Kaisers in Oberdeutschland; der Papst seinerseits werde in allen Fällen fortfahren, jene zu schützen; gegen den Kölner Erzbischof sei er willens auf dem kürzesten Wege bis zur Absetzung vorzugehen [2].

Indem Paul III. auf die neuen Wünsche des Kaisers einging, hoffte er, dieser werde keine Einwendungen gegen die seit längerem geplante Übertragung von Parma und Piacenza an Pier Luigi Farnese erheben.

---

[1] Vgl. den Bericht Farneses vom 19. Juli 1545 bei Druffel II 72 f und nochmals korrekter in den Nuntiaturberichten VIII 249 f.

[2] Genauer wurde der Nuntius Verallo durch Farnese in dem Anm. 1 erwähnten Schreiben vom 19. Juli 1545 instruiert, bei guter Gelegenheit am Hofe in geschickter Weise die Vorstellung zu machen, daß die Behandlung der Glaubensfrage als der Hauptursache der Konzilsberufung auf dem Konzil nicht aufgeschoben werden könne. Am 26. Juli hatte Verallo Audienz beim Kaiser, in der er sich der in dem Schreiben Farneses gegebenen Aufträge entledigte und von dem Kaiser in Bezug auf das Konzil die Antwort erhielt, er sei mit der Eröffnung zufrieden und wünsche nur, daß dieselbe bis Mariä Himmelfahrt (15. August) oder Mariä Geburt (8. September) verschoben werde (Verallo und Mignanelli an Farnese, dat. 1545 August 3, in den Nuntiaturberichten VIII 265).

Diese Angelegenheit war schon zur Sprache gekommen, als Kardinal Farnese in Worms weilte[1]. Karl V. hätte es lieber gesehen, wenn die genannten Städte seinem Schwiegersohn Ottavio Farnese übergeben worden wären. Damit war aber Pier Luigi nicht gedient: er selbst wollte Herr jener fruchtbaren Landgebiete werden. Dem Papst wurde vorgestellt, daß Parma und Piacenza sich in beständiger Gefahr befänden, bei einem Kriege verloren zu gehen, und daß nur ein mit aller Autorität ausgestatteter Fürst jene Städte halten könne. Trotzdem zögerte er, den Schritt zu tun. Pier Luigi sandte darauf seinen vertrauten Sekretär Apollonio Filareto nach Rom. Den beredten Vorstellungen dieses Unterhändlers gelang es endlich Anfang August, die letzten Bedenken des Papstes zu beseitigen[2]. Es blieb nur noch die Zustimmung des heiligen Kollegiums zu gewinnen. Dieser Aufgabe unterzogen sich die Kardinäle Farnese und Gambara, welch letzterer die Angelegenheit von Anfang an mit dem höchsten Eifer betrieben hatte. Alles schien geordnet. Am 7. August sollte ein endgültiger Beschluß im Konsistorium gefaßt werden. Da erschienen am Abend des 6., gerade als der Papst sich zur Ruhe begeben wollte, Andelot und Marquina und erklärten, der Kaiser gebe seine Zustimmung nur zur Belehnung des Ottavio. Auf die bestimmte Entgegnung Pauls III., daß er an Pier Luigi festhalte, gaben die Vertreter Karls so weit nach, daß sie sich dahin äußerten, sie würden die Sache stillschweigend geschehen lassen[3].

Nun aber erhob sich Widerstand im Kollegium der Kardinäle. Unzweifelhaft hatte auch hier der ehrgeizige Ottavio seine Hand im Spiele. Am 12. August brachte der Papst persönlich die Angelegenheit vor das Konsistorium. Er legte dar, daß die beiden Städte für den Heiligen Stuhl ein schwer zu behauptender und sehr kostspieliger Besitz seien; er beantrage daher, sie Pier Luigi und seinen Erben gegen jährlichen Tribut von 9000 Dukaten als Lehen zu verleihen. Pier Luigi sei im stande, die Städte zu behaupten, und werde für sie dem Heiligen Stuhl Camerino und Nepi abtreten, welch letztere vermöge ihrer Lage weit wichtiger und einträglicher seien, so daß die Kirche bei dem Tausch noch gewinne. Diese fadenscheinigen Gründe überzeugten begreiflicherweise die Gegner nicht. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob der Papst, der nur Verwalter des Kirchenstaates sei, das Recht habe, Teile desselben zu veräußern. Die Opposition war so heftig, daß die Kardinäle zu keinem Beschluß kamen[4]. In einem zweiten Konsistorium vom

[1] Siehe Affò, Pier Luigi Farnese 69 f; Nuntiaturberichte VIII 42.

[2] Siehe Affò 71 ff; vgl. Navenne in der Rev. hist. LXXVIII 13 f.

[3] Siehe den Bericht des A. Filareto vom 6. August 1545 bei Affò 76 f.

[4] Siehe Acta consist. in den Nuntiaturberichten VIII 289 A. 1 und Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 244 f.

19. August rechnete der Kämmerer vor, daß sich die jährlichen Reinerträgnisse aus Parma und Piacenza nur auf 7339 Kammerdukaten, die von Camerino und Nepi dagegen auf 10375 beliefen; außerdem habe die Befestigung und Bewachung von Parma und Piacenza während des gegenwärtigen Pontifikats über 200000 Dukaten gekostet[1]. Allein auch diese Angaben überzeugten die Opposition nicht. Mochte der Papst in pekuniärer Hinsicht nicht ganz unrecht haben, so sprach doch die Tatsache zu laut, daß die kleine Gebirgsstadt Camerino und ein elender Ort wie Nepi kein ausreichender Ersatz für so blühende und reiche Städte wie Parma und Piacenza waren[2]. Das Witzwort, die Farnese beabsichtigten gegen ein Kämmerlein (Camerino) zwei stattliche Zimmer einzutauschen, war berechtigt[3].

Den heftigsten Widerstand leisteten die Kardinäle Cupis und Juan Alvarez de Toledo, Erzbischof von Burgos. Auch Pisani, Carpi und Sadoleto sprachen sich gegen das Projekt aus, unterwarfen aber ihre Meinung zuletzt der höheren Einsicht des Papstes. Die Kardinäle Trivulzio, Armagnac und Carafa waren dem Konsistorium ferngeblieben, so daß der endgültige Beschluß nur von wenigen Kardinälen gefaßt wurde[4].

Eine Bulle, vordatiert auf den 26. August, verfügte sodann die Vereinigung von Camerino und Nepi mit dem Kirchenstaat und die Belehnung Pier Luigis mit den zu einem Herzogtum erhobenen Städten Parma und Piacenza[5]. Ottavio wurde für den Verzicht auf Camerino und Nepi durch das Herzogtum Castro entschädigt; die Präfektur von Rom sollte dem Orazio Farnese zufallen[6].

Mit welch erschreckender Unbefangenheit Paul III. sich damals seinen nepotistischen Neigungen hingab, zeigt die Tatsache, daß er durch den berühmten

---

[1] Siehe *Acta consist. (Konsistorialarchiv des Vatikans); vgl. Nuntiaturberichte VIII 290 A. 1.

[2] Siehe im Anhang Nr 71—72 das Urteil des Kardinals E. Gonzaga in dessen *Schreiben vom 18. August 1545. Vatik. Bibliothek.

[3] Die von Manente (S. 293) angeführten Gründe zur Entschuldigung Pauls III. sind nicht stichhaltig, aber in einem dem Herzog Alessandro Farnese gewidmeten Werke erklärlich.

[4] Vgl. *Acta consist. (Konsistorialarchiv des Vatikans); Pallavicini l. 5, c. 14; Affò 83 f; Merkle I 261. Siehe auch die *Vita di Paolo III im Cod. Bolognetti 209 f. 114ᵇ f des Päpstl. Geheim-Archivs. Die hier mitgeteilten Reden sind indessen nicht authentisch, wie Botta (Storia d' Italia II 109) glaubt; dagegen ist wohl richtig, daß N. Ardinghello für den Plan eintrat.

[5] Endgültig kam die Sache erst Ende 1545 zum Abschluß (s. Affò 89 f; Histor. Jahrb. XXIV 520; Gualano 71 f; Massignan 58 und Istoria del dom. temp. d. sede ap. nel ducato di Parma e Piacenza, Roma 1720, 353 f).

[6] Vgl. Navenne in der Rev. hist. LXXVIII 17 f. Über die Zession von Camerino s. Lili 344 f.

Alessandro Cesati eine Münze schlagen ließ, deren Rückseite die farnesische Lilie zeigt, die der nackte, auf den Adler Jupiters sich stützende Ganymed mit Wasser besprengt[1].

Die Veränderung zog auch eine Neuerung in der Verwaltung des Kirchenstaates nach sich. Es wurde eine neue Legation, welche Camerino, Spoleto, Terni, Narni und Rieti umfaßte, gebildet. Diese umbrische Legation wurde dem Kardinal Durante verliehen. Assisi und Città di Castello wurden dagegen zur Legation von Perugia geschlagen[2].

Während die Höflinge sich in Gratulationen ergingen und dem neuen Herzog von Parma und Piacenza auch noch die Erwerbung von Mailand wünschten[3], schäumten die Feinde der Farnese vor Wut, daß Paul III. trotz so vielen Widerstandes das Wagnis gelungen war. In einem Briefe vom 23. August 1545 an den Herzog von Ferrara erging sich der Kardinal Ercole Gonzaga in bitterstem Spott über den ‚guten Alten', welcher den neuen Herzog auch noch zum König von Frankreich und Spanien, ja von der ganzen Welt machen werde. ‚Uns Sprößlingen alter Fürstengeschlechter, die wir mit so viel Mühe etwas geworden sind und uns notdürftig behaupten', schrieb er, ‚scheint es gar seltsam, wie so ein neuer Fürst in einer Nacht gleich einem Pilz entsteht.'[4] Einen würdigeren Ausdruck gab seinem tiefen Unwillen über den neuen Akt des Nepotismus, zu welchem sich Paul III. zum Nachteil der Kirche und des Staates verleiten ließ, Carafa, indem er am Tage des Konsistoriums mit augenfälliger Absichtlichkeit eine Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen Roms machte[5].

Dem Kaiser waren gegenüber dem eigenmächtigen Vorgehen Pauls III. in doppelter Weise die Hände gebunden. Am 27. August hatte seine Tochter Margareta dem Ottavio Farnese endlich die ersehnte Nachkommenschaft geschenkt. Es konnte ihm daher nicht beifallen, gegen eine Verfügung zu protestieren, welche seinem eigenen Enkel ein Herzogtum in Aussicht stellte. Noch

[1] Siehe Armand I 172. Ein prächtiges Exemplar der Münze im Museum zu Parma (s. Atti Mod. II 256 A. 6). Infolge des großen Nepotismus Pauls III. hielten im Oktober 1545 viele es auch für möglich, ‚che il papa cerchi di lassarsi un successore' (Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 290). Im August 1546 verlautete, dazu sei Sfondrato ausersehen; s. Luzio, V. Colonna 49 f und Lupo Gentile, Farnesiana. Sarzana 1906, 10 (Nozze-Publ.). [2] Siehe Nuntiaturberichte VIII 290 Anm.

[3] Affò 85, der darin einen Beweis für die Aspirationen der Farnese auf Mailand erblickt. Siehe hierüber auch Brosch I 182.

[4] Siehe den Text des *Schreibens im Anhang Nr 73; vgl. auch die ungemein charakteristischen **Briefe des Kardinals vom 31. August und 5. September 1545. Vatik. Bibliothek a. a. O.

[5] Siehe Caracciolo, *Vita di Paolo IV (Biblioteca Casanatense zu Rom); Bromato II 121 f.

mehr bestimmend aber war für ihn der Plan des Krieges gegen die protestantischen Reichsstände, wozu er des Papstes bedurfte. Karl nahm daher die vollzogene Tatsache, ohne sie zu billigen, stillschweigend hin[1]. Trotzdem ließen die Beziehungen der beiden Oberhäupter der Christenheit in der Folgezeit viel zu wünschen übrig.

Der Wormser Reichstagsabschied vom 4. August 1545, der Konzil und Papst völlig ignorierte und ein Religionsgespräch verhieß, blieb trotz der beruhigenden Versicherungen von Andelot und Vega nach wie vor den Päpstlichen ein ‚Gegenstand des Mißtrauens und der Besorgnis‘[2]. Dazu kam der verschiedene Standpunkt in der Konzilsfrage. Dieser trat offen zu Tage, als Juan de Vega den Abschied beim Papst entschuldigte und dabei zugleich verlangte, daß das Konzil den ganzen September geschlossen bleibe, und daß es auch dann nach der Eröffnung noch keine Glaubensentscheidung erlasse, sondern sich nur mit Disziplinarangelegenheiten befasse[3], worauf Paul III. die ihn schon länger beschäftigende Frage der Translation des Konzils zur Sprache brachte[4]. Da die Gesandten erklärten, sie hätten keine Vollmacht, hierüber zu verhandeln, so wurde, um Klarheit darüber wie über die Kriegsabsichten des Kaisers gegen die Protestanten zu schaffen, Girolamo Dandino, Bischof von Caserta, als außerordentlicher Nuntius an den kaiserlichen Hof gesandt[5]. Nach seiner vom 13. September 1545 datierten Instruktion[6] sollte er Karl V. im Namen Pauls III. vorschlagen, daß das Konzil nicht weiter

[1] Siehe Nuntiaturberichte VIII 44. [2] Ebd. 44—45.

[3] Darüber berichtet Farnese an die Legaten am 26. August 1545 (Druffel-Brandi 180 f; vgl. Pallavicini l. 5, c. 15, n. 2).

[4] Auch in Trient, wo man infolge der fortdauernden Ungewißheit, ob und wann das Konzil eröffnet werde, in einer unangenehmen Lage war, wurde die Frage der Translation erörtert. Schon am 7. Juni schreiben die Konzilslegaten an Farnese in ihren eingeforderten Gutachten über die Konzilsfrage auch über die eventuelle Translation, wozu sie bemerken, daß dieselbe, wenn sie in Frage komme, zuerst mit dem Kaiser erwogen werden müsse (Nuntiaturberichte VIII 194 195). Wiederholt legt Pietro Bertano, Bischof von Fano, dem Kardinal Farnese seine Ansicht dar, daß das Konzil an einen dem Papst genehmen Ort transferiert werden solle: Trient, 3. Juli 1545 (ebd. 640 ff), 12. Juli 1545 (Ehses IV 427 A. 1), nochmals am 5. Oktober (Nuntiaturberichte VIII 648 ff). Farnese sandte den Legaten am 13. 14. Juli eine Aufforderung, ihre Ansicht über eine eventuelle Translation zu schreiben (Druffel-Brandi 153). Durch Lodovico Beccadelli machten die Legaten dem Papst und dem Kardinal Farnese im August Vorschläge zu der Frage (die Instruktion für Beccadelli vom 13. August bei Druffel-Brandi 171 ff). Am 14. Juli schrieb der Kardinal von Trient aus Brixen an die Legaten von seiner Absicht, durch den Kaiser beim Papst die Translation zu erwirken (ebd. 154 f).

[5] Über die Sendung Dandinos vgl. Nuntiaturberichte VIII 314 ff; Ehses IV 430 A. 1; Pieper 145.

[6] Bei Ehses IV 430—432.

aufgeschoben werde, wie Karl mit Rücksicht auf seine Kriegsabsicht wünschte, sondern daß es demnächst eröffnet, aber von dem schlecht geeigneten Trient an einen für alle Nationen wie für Papst und Kaiser bequemeren Ort verlegt werde; gegenüber den Gründen, die für die Verlegung nach Italien sprächen, komme die Erwägung, die für die Wahl Trients maßgebend war, die besondere Rücksicht auf die Deutschen, nicht mehr in Betracht, da die Protestanten sich ausdrücklich weigerten zu erscheinen, wo immer es gehalten werde, und da die Katholiken Deutschlands mit der Entschuldigung, daß sie bei diesen Unruhen ihre Kirchen nicht verlassen könnten, sich auch nicht in Trient einfänden. Wenn der Nuntius den Kaiser geneigt sehe, so solle er ihn womöglich bestimmen, daß er die Wahl des Ortes ganz dem Papst überlasse; wünsche aber Karl V., daß ihm ein bestimmter von Paul III. ins Auge gefaßter Ort genannt werde, so solle er ihm Bologna empfehlen.

Dandino, in dessen Begleitung sich Marquina, der Sekretär des kaiserlichen Botschafters Vega befand, traf am 3. Oktober am kaiserlichen Hofe in Brüssel ein. Am 4. Oktober trug er seine Aufträge dem Kaiser vor[1], der sofort Bedenken gegen die Translation äußerte, die an den folgenden Tagen bei der Fortsetzung der Verhandlungen durch den Regenten Figueroa und den kaiserlichen Sekretär Idiaquez wiederholt wurden[2]. Am 7. Oktober hatten die Nuntien Verallo und Dandino wieder eine Audienz beim Kaiser, in welcher dieser seine Abneigung gegen die Translation eingehender begründete[3]. Am 10. Oktober ließ der Kaiser den Nuntien den schriftlichen Bescheid zur Mitteilung an den Papst zustellen[4]: er lehnt darin mit eingehender Begründung eine Translation des Konzils entschieden ab, erklärt sich dagegen einverstanden, daß der Papst es jetzt eröffne, wenn er wolle, wünscht aber, daß am Anfang nicht über die Irrtümer der Protestanten verhandelt werde. Am 19. Oktober kam Marquina, welcher die Antwort des Kaisers nach Rom brachte, auf der Durchreise in Trient an und händigte den Legaten Briefe der Nuntien Verallo und Dandino ein, durch welche diese das Nähere über die Stellungnahme des Kaisers erfuhren[5]. Noch am gleichen Tage schrieben die Legaten an Farnese und an den Papst[6]: sie protestieren energisch gegen das Verlangen

---

[1] Dandino an Farnese aus Brüssel, dat. 1545 Oktober 5 (Nuntiaturberichte VIII 317 ff). [2] Ebd. 321 324 f.

[3] Verallo und Dandino an Farnese, dat. 1545 Oktober 8 (ebd. 330 ff); vgl. ferner Dandino an Farnese vom 9. Oktober (ebd. 345 f).

[4] In spanischer Sprache (ebd. 647 f).

[5] Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 291 f.

[6] Das Schreiben an Farnese bei Druffel-Brandi 201 f; das an den Papst scheint nicht mehr vorhanden zu sein (Merkle I 293 A. 3). Vgl. Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 293 f.

Karls V., auf dem Konzil nur die Reform zu behandeln, dagegen die Glaubenssachen zurückzustellen, und schlagen vor, der Papst möge durch den Bischof von Caserta antworten, daß er, da der Kaiser die Translation des Konzils nicht wünsche, dasselbe jetzt in Trient unverzüglich eröffne, aber mit der gebührenden Freiheit und in der gebührenden Weise und Ordnung es abhalte.

Nach dem Eintreffen der kaiserlichen Botschaft in Rom [1] wurde im Konsistorium vom 30. Oktober vorläufig beschlossen, das Konzil jedenfalls vor Weihnachten zu eröffnen; die Feststellung des Tages wurde auf das nächste Konsistorium verschoben [2]. In diesem wurde am 6. November der entscheidende Beschluß gefaßt, daß die Eröffnung am dritten Adventsonntag, dem 13. Dezember, stattfinden solle; die von Trient abwesenden Konzilsprälaten sollten zur Rückkehr dahin aufgefordert werden [3]. Als dann die Nachricht von dem großen Erfolg, welchen die Schmalkaldner durch die Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig errungen hatten [4], nach Rom gelangte, glaubten viele, das Konzil werde wieder verschoben werden [5]; allein ein Schreiben Farneses vom 21. November [6] benachrichtigte die Legaten, daß es nach dem Willen des Papstes dabei bleiben solle, daß die Synode am 13. Dezember eröffnet werde. Am 24. November sandte Farnese die gleiche Mit-

---

[1] Marquina langte am 24. Oktober in Rom an (Nuntiaturberichte VIII 354 A. 4). Am 26. Oktober schreibt Farnese vorläufig an die Konzilslegaten, daß ihr Gutachten sehr erwünscht gekommen sei (Druffel-Brandi 203 f).

[2] Vgl. Ehses IV 435 A. 5. Am 31. Oktober machte Farnese den Legaten Mitteilung von dem Beschluß (Druffel-Brandi 204; auch in Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 317). Sie erhielten diese am 7. November (Massarelli, ed. Merkle I 310). Ihre Antwort an Farnese vom 8. November bei Druffel-Brandi 209 f. Am 4. November machte Farnese auch dem französischen Nuntius Alessandro Guidiccioni Mitteilung (Ehses IV 434 f). Am 4. November 1545 berichtete L. Strozza aus Rom nach Mantua: *Di novo poco vi è che dire, non si parlando d' altro che del aprir questo concilio, del quale si parlerà ancora nel consistorio di venerdì. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Auszug aus den Konsistorialakten bei Ehses IV 435 A. 5. Mitteilung Farneses an die Konzilslegaten vom 7. November 1545 ebd. 436; auch in Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 317 f. Diese Mitteilung traf am 13. November in Trient ein (ebd.; Ehses IV 436). Am folgenden Tage wurden die Schreiben an die Prälaten abgefertigt, die sich inzwischen aus Trient entfernt hatten (Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 319).

[4] Vgl. Brandenburg, Die Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig i. J. 1545, Leipzig 1894.

[5] Vgl. den *Bericht des Ant. Borghesi, dat. Rom 1545 November 15. Staatsarchiv zu Siena.

[6] Bei Druffel-Brandi 218. Über die Ankunft des Schreibens in Trient am 27. November vgl. Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 335 f mit A. 3.

teilung an Poggio[1], am 26. November an Verallo und Dandino[2]. Ein Breve vom 24. November an den König von Portugal ermahnte diesen[3], seine Prälaten zu senden. Am 27. November wurde Morone, der noch als Legat in Bologna weilte, mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung des Konzils nach Rom berufen[4].

Auf die wiederholte Bitte der Legaten um einen ausdrücklichen Eröffnungsbefehl wurde ihnen dieser in einem Breve vom 4. Dezember 1545 erteilt[5]. Nachdem am 7. Dezember noch eine Kongregation der für die Konzilssache deputierten Kardinäle stattgefunden hatte, sandte Farnese das Breve am gleichen Tage nach Trient[6], wo es am 11. Dezember eintraf[7]. Gleichzeitig erhielten die Legaten ein Breve vom 5. Dezember, durch welches trotz des früher erlassenen Dekretes den deutschen Prälaten mit Rücksicht auf ihre schwierige Lage gestattet wurde, sich durch Prokuratoren vertreten zu lassen[8]; die Ausführung wurde jedoch in das Ermessen der Legaten gestellt; sie promulgierten das Breve nicht, sondern behielten sich seine Anwendung von Fall zu Fall vor[9].

So war denn nach Überwindung zahlreicher Hindernisse alles zur wirklichen Eröffnung des Konzils auf deutschem Reichsboden in der alten Bischofsstadt Trient vorbereitet: was Unzählige seit Jahren ersehnt hatten, aber viele noch immer bezweifelten[10], ging endlich seiner Verwirklichung entgegen.

---

[1] Bei Ehses IV 439.

[2] Das in drei Redaktionen vom 24. bis 26. November vorliegende Schreiben in den Nuntiaturberichten VIII 441 ff. Über Friedensburgs Meinung, dasselbe sei ‚schwerlich abgesandt worden', vgl. Ehses IV 439 f A. 2.

[3] Bei Ehses 438. [4] Ebd. 440. [5] Ebd. 442.

[6] Das begleitende Schreiben Farneses an die Legaten vom 7. Dezember bei Druffel-Brandi 233. Vgl. dazu Ehses IV 442 f A. 3, der mehrere auf das Breve bezügliche Irrtümer Druffels berichtigt.

[7] Vgl. Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 350 f; Schreiben der Legaten an Farnese vom 12. Dezember 1545 bei Druffel-Brandi 236 f.

[8] Bei Ehses IV 443 f. Vgl. Pallavicini l. 5, c. 15, n. 5.

[9] Vgl. Ehses IV 444 A. 2.

[10] Vgl. die *Aufzeichnung von Seripando in dessen Registr. XXI 131[b]. Generalarchiv des Ordens der Augustiner zu Rom.

X. Verhandlungen und Beschlüsse der fünf ersten Sitzungen des Konzils von Trient (Dezember 1545 bis Juni 1546).

Nach Empfang des päpstlichen Breves, welches die Eröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung für den 13. Dezember befahl, ordneten die Legaten sofort für den 12. Fasten und Prozessionen an und verkündeten einen Ablaß für diejenigen, welche die Sakramente empfangen würden. Da die Kürze der Zeit nicht erlaubt hatte, in der sonst üblichen Weise drei vorausgehende Fast- und Bettage anzusetzen, sollten diejenigen, denen es nicht möglich wäre, sich bis zum Sonntag auf den Empfang der heiligen Eucharistie vorzubereiten, den Ablaß auch am nächstfolgenden Sonntag gewinnen können, wenn sie am Mittwoch, Freitag und Samstag fasten und dann die Sakramente empfangen würden. Am 12. Dezember fand die Prozession des tridentinischen Klerus statt; am Nachmittag wurde in der Wohnung des Kardinals Cervini eine Kongregation der Konzilsprälaten abgehalten, in welcher der Kardinal del Monte eine Ansprache hielt und das Breve vom 4. Dezember verlas, worauf nach seinen Vorschlägen über die Eröffnungsfeierlichkeiten und die Tagesordnung der ersten Sitzung beraten wurde[1].

Paul III. ordnete durch eine Bulle vom 13. Dezember[2] für den ganzen Erdkreis Bittgebete und Prozessionen an, um den Beistand Gottes für das

---

[1] Herculis Severoli de Conc. Trid. comment., ed. Merkle I 1—4; Massarelli Diarium I II, ebd. 351 400 f 429; Ehses IV 445 f. Differenzen erhoben sich über die Frage, ob in der Eröffnungssitzung die Mandate der Legaten verlesen werden sollten, was der Bischof von Jaén, Pedro Pacheco, unter Zustimmung der übrigen Spanier, der Neapolitaner und einiger andern verlangte. Die Legaten erklärten zwar unter Berufung auf das achte allgemeine Konzil die Forderung für unstatthaft, gaben aber nach, um über eine so unwichtige Sache nicht zu streiten (vgl. Merkle I 3 400: Ehses IV 446 A. 2; s. auch Pallavicini l. 5, c. 17, wo irrige Angaben Sarpis berichtigt werden). Die Legaten wohnten in dem 1845 zerstörten Palazzo Giroldi (s. Zanella, S. Maria di Trento, Trento 1879, 32 und Giuliani im Arch. Trentino I 158 f).

[2] Bei Ehses IV 446 f. Die Bulle kam am 28. Dezember nach Trient (vgl. Massarelli Diarium I unter dem 28. Dezember, ed. Merkle I 361 f).

Konzil zu erflehen, und verlieh allen einen vollkommenen Ablaß, die an diesen frommen Übungen teilnehmen oder im Falle der Verhinderung etwas Entsprechendes leisten, ferner am Mittwoch, Freitag und Samstag der Woche nach Verkündigung der Bulle fasten, ihre Sünden beichten und am Sonntag die heilige Eucharistie empfangen würden. In Rom wurden die Bittprozessionen am 14., 15. und 16. Dezember gehalten[1].

Am 13. Dezember, dem dritten Adventsonntag, wurde das Konzil in Trient feierlich eröffnet[2]. Die Väter versammelten sich mit den Legaten in der Dreifaltigkeitskirche und zogen von dort, mit Pluviale und Mitra geschmückt, von dem tridentinischen Klerus geleitet, in feierlicher Prozession, während der Hymnus Veni Creator Spiritus gesungen wurde, nach dem Dom, dessen Chor zur Konzilsaula hergerichtet worden war. Hier zelebrierte der erste Konzilspräsident, Kardinal del Monte, die feierliche Heiliggeistmesse und verkündigte einen vollkommenen Ablaß für die Anwesenden. Darauf bestieg der Bischof Cornelio Mussi von Bitonto die Kanzel und hielt eine lateinische Predigt, bei welcher er, allerdings mit einigen Geschmacklosigkeiten, seiner Begeisterung vollen Lauf ließ[3]. Nachdem der Kardinal del Monte die in dem Zeremoniale vorgeschriebenen Gebete gesprochen hatte[4], verlas der Bischof Tommaso Campegio von Feltre von der Kanzel die Bulle Laetare Ierusalem vom 19. November 1544 und die Ernennungsbulle der Kardinallegaten vom 22. Februar 1545. Sodann überreichte Alfonso Zorilla, der Sekretär und Theolog des kaiserlichen Gesandten Diego Hurtado de Mendoza, ein Entschuldigungsschreiben dieses Diplomaten, der durch Krankheit in Venedig zurückgehalten wurde, und legte dem Konzil dessen Mandat vor[5]. Endlich hielt der Kardinal del Monte noch eine kurze Ansprache[6], erklärte das Konzil mit Zustimmung der Väter für eröffnet und setzte die zweite feierliche Sitzung auf den 7. Januar an. Zum Schluß wurde der Ambrosianische Lobgesang angestimmt. Anwesend waren in der Eröffnungssitzung außer den drei päpstlichen Legaten, den Kardinälen del Monte, Cervini und Pole

---

[1] Massarelli Diarium I unter dem 17. Dezember, ed. Merkle I 353; vgl. Ehses IV 447 Anm.

[2] Die Akten der Eröffnungssitzung bei Ehses IV 515—532. Vgl. Severoli, ed. Merkle I 4 f; Massarelli, Ordo aperitionis Conc. Trid. 13 Dec. 1545, ebd. 402 bis 404; Massarelli Diarium II, ebd. I 429 f; Pallavicini l. 5, c. 17.

[3] Bei Ehses IV 521—529. Pallavicini widmet der Verteidigung dieser Predigt gegen die Angriffe Sarpis ein eigenes Kapitel (l. 5, c. 18). Zur Beurteilung derselben vgl. die Anmerkungen von Ehses a. a. O. und Merkle (I 4 f A. 3). Siehe auch Brischar I 149 f und de Leva, Le prime sessioni del concilio di Trento: Mem. d. Ist. Veneto XX 367 f. Über den Trienter Dom vgl. Heider-Eitelberger, Mittelalterl. Kunstdenkmäler Österreichs I, Stuttgart 1858, 155 f.

[4] Ehses IV 516. [5] Ebd. 517 f. [6] Ebd. 519 f.

der Kardinal Madruzzo von Trient, vier Erzbischöfe: Antoine Filheul von Aix, Olaus Magnus von Upsala, Pietro Tagliavia von Palermo und Robert Vauchop von Armagh, einundzwanzig Bischöfe, fünf Ordensgenerale und die Gesandten König Ferdinands I.[1] Von den Bischöfen sind die bekanntesten Pacheco von Jaén, der bald darauf den Purpur erhielt[2], Braccio Martelli von Fiesole, Tommaso Campegio von Feltre, Giacomo Nachianti von Chioggia, unter den Ordensgeneralen der Servit Agostino Bonucci und der gelehrte Augustiner-Eremit Girolamo Seripando. Von den bei der Eröffnungssitzung anwesenden Theologen waren vier Weltpriester aus Spanien, alle übrigen Ordensleute, nämlich sechs Dominikaner, darunter Ambrogio Catarino und der berühmte Domenico Soto, zehn Franziskaner-Observanten, acht Franziskaner-Konventualen, fünf Augustiner-Eremiten, ebensoviele Karmeliten, vier Serviten. Am folgenden Tage berichteten die Legaten über die erfolgte Eröffnung des Konzils nach Rom und baten zugleich um nähere Instruktionen[3].

Drei Generalkongregationen, die sich mit der Organisation und Geschäftsordnung des Konzils befaßten, dienten als Vorbereitung für die zweite Sitzung[4]. In der Kongregation vom 18. Dezember legten die Legaten den Vätern siebzehn Artikel vor, welche die äußere Ordnung des Konzils betrafen und in der folgenden Kongregation erörtert werden sollten[5]. Auch die Hauptfrage, ob das Konzil zuerst über das Dogma oder über die Reform verhandeln solle, brachten die Legaten den Vätern in dieser ersten Kongregation zur Sprache[6]. Da sich hierüber Meinungsverschiedenheiten ergaben, wurde die Entscheidung auf Antrag des Bischofs Ferreri von Ivrea

---

[1] Das Verzeichnis der Namen und derjenigen der ferner anwesenden Theologen und andern Persönlichkeiten bei Ehses IV 529—532.

[2] Zugleich mit Pacheco wurden am 16. Dezember 1545 (vgl. Ciaconius III 707 ff; Cardella IV 273 ff) zu Kardinälen ernannt: Georges d'Amboise, der portugiesische Infant Enrique, 1533—1537 Bischof von Braga, seit 1540 von Evora, das mit Rücksicht auf ihn am 24. November 1544 zur Metropolitankirche erhoben wurde (s. Gams 99; vgl. Schäfer, Portugal III 367 f) und der Nepot Ranuccio Farnese. Letzterer war, der Unsitte der Zeit gemäß, obwohl erst 15 Jahre alt, 1544 zum Erzbischof von Neapel ernannt worden. Es war ganz ungewöhnlich, daß zwei Brüder zu gleicher Zeit im heiligen Kollegium saßen, und Alessandro Farnese mißbilligte denn auch die Erhebung Ranuccios (s. Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 311 357 364 f.

[3] Die Legaten an Farnese, dat. 1545 Dezember 14 (Druffel-Brandi 241—244).

[4] Vgl. über diese Kongregationen die Akten bei Ehses IV 533—546. Severoli, ed. Merkle I 6—16; Massarelli Diarium I, ebd. 353—367; Diarium II, ebd. 430—432; Diarium III, ebd. 469—471; Pallavicini l. 6, c. 1 2. Knöpfler in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XI² 2048 f.

[5] Der Text bei Ehses IV 533 f und in Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 354 f.

[6] Ehses IV 534; Massarelli Diarium II III, ed. Merkle I 430 469.

einstweilen vertagt. In dieser Kongregation hielt der portugiesische Dominikaner Hieronymus ab Oleastro als vorläufiger Abgesandter des Königs von Portugal eine Ansprache, um das spätere Erscheinen von Oratoren anzukündigen, und übergab die Schreiben des Königs vom 29. Juli 1545 an das Konzil und an den Papst, welche hierauf verlesen wurden [1]. Im Auftrag des Königs von Frankreich legten endlich der Erzbischof von Aix und der Bischof von Agde zuerst in der Kongregation vom 18. Dezember, dann am 19. Dezember vor den Legaten den Antrag vor, das Konzil solle nicht in seine Verhandlungen eintreten, ehe der französische Gesandte und die übrigen französischen Prälaten erschienen seien. Diese bedenkliche, auf Verschleppung des Geschäftsganges abzielende Zumutung wurde nach vorläufiger Beratung mit den Prälaten am 20. Dezember durch eine rücksichtsvoll ausweichende und allgemein gehaltene Antwort, welche beiden französischen Prälaten schriftlich gegeben wurde, abgelehnt. Das Konzil, hieß es hier, werde stets alle geziemende Rücksicht auf den König von Frankreich nehmen, soweit es die Ehre Gottes und der Synode erlaube; Se. Majestät möge aber mit Rücksicht darauf, daß die Abhaltung des Konzils jetzt keinen Aufschub mehr erleiden könne, die Abordnung seines Gesandten und seiner Prälaten beschleunigen [2].

Da die Verhandlungen über die am 18. Dezember vorgelegten Artikel zur äußeren Ordnung der Synode zu keinem Ziele führten [3], bestimmten die Legaten zuerst in der Kongregation vom 22. Dezember eine aus den drei Bischöfen von Ivrea, Cava und Feltre und dem Auditor der Rota Pighino bestehende Kommission, die zunächst mit den Legaten diese Dinge behandeln und dann in der Generalkongregation darüber berichten sollte [4]. Obwohl die Genannten abgelehnt hatten, wurden die drei Bischöfe in der nächsten Generalkongregation vom 29. Dezember vom Konzil auf die Dauer von drei Monaten wiedergewählt [5]. Die am 22. Dezember unerledigt gebliebene Frage betreffs des Stimmrechtes der Äbte und Ordensgenerale [6] gelangte in den beiden

[1] Ehses IV 534—536; Severoli, ed. Merkle I 7; Massarelli Diarium, ebd. 354 430 469 f; Pallavicini l. 6, c. 1. Die Schreiben des Königs Johann III. von Portugal bei Ehses IV 424—426.

[2] Vgl. Ehses IV 536 f; Severoli, ed. Merkle I 7—9; Massarelli Diarium, ebd. 358 f 431 470 f; Pallavicini l. 6, c. 1. Die Berichte der Legaten darüber an Farnese bei Druffel-Brandi 251 ff.

[3] Das Votum des Bischofs Tommaso Campegio von Feltre über dieselben bei Ehses IV 539.

[4] Ehses IV 538; Severoli, ed. Merkle I 9.

[5] Ehses IV 540 f; Severoli, ed. Merkle I 10 12; Massarelli Diarium, ebd. 362 431 471.

[6] Ehses IV 538; Massarelli Diarium, ed. Merkle I 431 471.

nächsten allgemeinen Kongregationen vom 29. Dezember 1545[1] und 4. Januar 1546[2] zur weiteren Verhandlung. Die Ansichten gingen sehr auseinander: einige wollten nur den Bischöfen eine entscheidende Stimme zuerkennen, andere waren dafür, die Beschlußfassung aufzuschieben, bis das Konzil stärker besucht wäre. Der Kardinal del Monte setzte es indes durch, daß das Stimmrecht der Ordensgenerale anerkannt wurde. Hinsichtlich der Äbte wurde nach längeren Disputationen am 4. Januar 1546 gleichfalls nach dem Antrag des Kardinals del Monte entschieden, daß die drei vom Papst gesandten Benediktineräbte zusammen eine Stimme haben sollten, nicht als Äbte, sondern als Vertreter ihres Ordens.

In der Generalkongregation vom 4. Januar gab der erste Präsident, del Monte, den Vätern ferner Kenntnis von einem Schreiben Farneses vom 31. Dezember[3], durch welches der Papst das bisher Geschehene billigte und den Legaten empfahl, zuerst die Glaubenssachen zu behandeln; dabei sollten aber nur die falschen Lehren, nicht die Personen der Irrlehrer verurteilt werden, eine Maßregel, welche die Schonung der Protestanten bezweckte[4]. Ferner wurde das Breve vom 1. Januar 1546[5] verlesen, durch welches die Väter während ihrer Anwesenheit auf dem Konzil von Abgaben befreit und ermächtigt wurden, ihre Einkünfte zu beziehen. Weiter kam das in der zweiten Sitzung zu publizierende Dekret zur Verlesung und Approbation, wobei, wie späterhin noch wiederholt, eine Debatte über den Titel des Konzils entstand[6]. Mehrere Väter beantragten nämlich, daß in dem Dekret zu dem Titel ‚Heilige Trienter Synode‘ (Sacrosancta Tridentina synodus) der von früheren Konzilien gebrauchte Zusatz gemacht werde: ‚die allgemeine Kirche vertretende‘ (universalem ecclesiam repraesentans). Der Antrag wurde besonders von den Kardinälen del Monte und Madruzzo bekämpft. Ersterer zeigte, daß es unangebracht wäre, darin den Vorgang

[1] Ehses IV 541; Severoli, ed. Merkle I 10 f; Massarelli Diarium, ebd. 471.

[2] Ehses IV 543 f; Severoli, ed. Merkle I 16. Zur Sache vgl. besonders die Anmerkung bei Merkle I 11 f und Pallavicini l. 6, c. 2.

[3] Bei Druffel-Brandi 255—259; vgl. Ehses IV 542; Severoli, ed. Merkle I 12; Pallavicini l. 5, c. 16, n. 2.

[4] Das Konzil ging hierauf ein. De cette manière, sagt Maynier (S. 285), le concile ne refusait pas aux protestants le droit de se défendre, puisque leurs livres seuls, et non leurs personnes, se trouvaient en cause, et on pouvait répondre, à ceux qui lui reprochaient de juger des accusés sans les avoir cités et convaincus, qu'il n'y avait d'autres accusés que des ouvrages répandus partout.

[5] Bei Ehses IV 545 f; vgl. Severoli bei Merkle I 12; Massarelli Diarium ebd. 366 432.

[6] Vgl. Ehses IV 543; Severoli, ed. Merkle I 14; Massarelli Diarium III, ebd. 471; Pallavicini l. 6, c. 2, n. 8—10.

der Synoden von Konstanz und Basel nachzuahmen; letzterer wies darauf hin, daß durch den pomphaften Titel nur die Protestanten gereizt würden. Die Mehrheit war mit der Ablehnung einverstanden. Endlich wurde am 4. Januar auch die Wahl einiger Konzilsbeamten vorgenommen[1], während andere der Papst ernennen und senden wollte, wogegen einige Väter, eifersüchtig auf die Rechte der Synode, Einspruch erhoben[2]. Zum Konzilssekretär hatte Paul III. zuerst den Humanisten Marcantonio Flaminio in Aussicht genommen; da dieser ablehnte, wurde das Amt am 4. Januar dem Angelo Massarelli, bisher Privatsekretär des Kardinals Cervini, vorläufig übertragen, bis das Konzil, das die Wahl für sich in Anspruch nahm, eine endgültige Entscheidung vorgenommen haben würde. Da auch der zu Anfang Februar, wie es scheint, vom Konzil gewählte Luigi Priuli das Amt nicht annahm, blieb Massarelli Sekretär und war seit April stillschweigend als solcher anerkannt[3]. Konsistorialadvokat wurde durch päpstliche Ernennung Achille de' Grassi, Abbreviator der durch große Kenntnisse im kanonischen Recht ausgezeichnete Ugo Boncompagni[4].

Am 7. Januar 1546 wurde im Trienter Dom die zweite Sitzung des Konzils gehalten[5], welche der Bischof Juan Fonseca von Castellammare durch ein Heiliggeistamt und der Bischof Coriolano Martirano von S. Marco durch eine Predigt[6] eröffneten. Nach den üblichen Gebeten und Zeremonien verlas der Sekretär Massarelli eine vom Kardinal Pole verfaßte eindrucksvolle Ermahnung der Legaten an die Konzilsväter[7]. Mit beredten Worten wurde hier die kirchlichen Verderbnis und deren Ursachen geschildert und die Väter zu Besserung und Herzenszerknirschung aufgefordert,

---

[1] Vgl. Ehses IV 544; Severoli, ed. Merkle I 14 f; Massarelli Diarium, ebd. 432 471.

[2] Vgl. Ehses IV 542; Severoli, ed. Merkle I 12 f; vgl. auch Pallavicini l. 6, c. 1, n. 2—9. Über später noch erhobene Widersprüche vgl. Merkle I 18 A. 2.

[3] Vgl. darüber Merkle I LXXI f, wo die auf die Sekretärswahl sich beziehenden Stellen aus der Korrespondenz der Legaten mit Farnese mitgeteilt sind. Merkle (I LXVIII ff) widmet Massarelli eine sehr eingehende Untersuchung, welche über das Leben und die zahlreichen schriftlichen Arbeiten dieses so verschieden beurteilten Mannes viele neue Aufschlüsse bringt. Er verteidigt gegen Druffel, welcher den Sekretär des Konzils als Lügner zu verdächtigen sucht, siegreich dessen Wahrheitsliebe (S. LXXX ff), tritt aber auch mit Recht den namentlich von italienischer Seite versuchten Verhimmelungen Massarellis entgegen.

[4] Pallavicini l. 6, c. 1, n. 2 3; Ehses IV 544 A. 4. Achille de' Grassi kam am 4. März nach Trient (Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 509).

[5] Die Akten bei Ehses IV 547—564. Vgl. Severoli, ed. Merkle I 16—18; Massarelli Diarium I—III, ebd. 367 f 432 472; Pallavicini l. 6, c. 5.

[6] Bei Ehses IV 557—561.

[7] Admonitio ill^{morum} legatorum ad patres concilii (Ehses IV 548—553).

da nur dann der Heilige Geist auf sie herniedersteigen werde. Besonders eindringlich war die Mahnung, alle Leidenschaften, welche den Verstand verdunkeln, zu verbannen und bei Verteidigung weltlicher Interessen nie die heilige Sache Gottes aus dem Auge zu verlieren[1]. Dann bestieg der Bischof von Castellammare die Kanzel, um die Bulle vom 17. April 1545, durch welche die Vertretung der Bischöfe auf dem Konzil durch Prokuratoren verboten wurde, das Breve vom 4. Dezember über die Eröffnung der Synode[2] und endlich ein Dekret über die tadellose Lebensführung der Väter zur Verlesung zu bringen. Das letztere wurde einstimmig gebilligt; doch fügten neun Bischöfe ihrem Plazet einen Protest bei, daß im Titel die Worte ‚die allgemeine Kirche vertretend' (universalem ecclesiam repraesentans) fehlten[3]. Der Bischof du Prat von Clermont erhob dagegen Einspruch, daß in dem Dekret neben dem Kaiser nicht auch der König von Frankreich ausdrücklich genannt sei. Anwesend waren außer den drei Legaten und dem Kardinal von Trient vier Erzbischöfe, sechsundzwanzig Bischöfe, drei Äbte, fünf Ordensgenerale[4].

In der Zeit zwischen der zweiten und der auf den 4. Februar angesetzten dritten Sitzung gestaltete sich die Situation der Legaten gegenüber dem Papst und dem Konzil bereits sehr schwierig. Generalkongregationen wurden am 13., 18., 22., 26., 29. Januar und 3. Februar abgehalten[5]. Gleich in der ersten am 13. Januar stritt man wieder lange über den Titel des Konzils: die Legaten wollten mit Rücksicht auf den in der vorausgegangenen Sitzung erhobenen Widerspruch diese Frage endlich zur Entscheidung bringen. Gegen den Zusatz ‚ecclesiam universalem repraesentans' sprachen die Legaten,

---

[1] Ehses IV 548 f; vgl. de Leva, Le prime sessioni 372 f.

[2] Über die Form, in welcher das Breve vom 4. Dezember 1545 zur Verlesung kam, vgl. Ehses IV 442 f A. 3, 446 A. 1. Del Monte hatte bei der erstmaligen Verlesung desselben in der Generalkongregation vom 12. Dezember die Worte des ursprünglichen Textes ‚iuxta formam litterarum indictionis nostrae' ausgelassen, weil er befürchtete, es könnte dadurch der Bulle über das Verbot der Prokuratoren präjudiziert werden. In ihrem Schreiben an Farnese vom 14. Dezember machten die Legaten dieses Bedenken geltend und erhielten mit Rücksicht darauf am 30. Dezember eine neue Ausfertigung des Breve, in welcher es an Stelle der den Legaten bedenklichen Worte heißt: iuxta formam litterarum nostrarum. In dieser Form (so auch bei Ehses IV 442) wurde das Breve am 7. Januar verlesen.

[3] Ehses IV 556. Genauer sind die einzelnen widersprechenden Vota auf einem von Massarelli geschriebenen einzelnen Blatt verzeichnet, das Merkle entdeckte und S. 18 A. 1 mitteilt. Vgl. auch Pallavicini l. 6, c. 5, n. 4.

[4] Das Verzeichnis derselben und der übrigen Anwesenden bei Ehses IV 561—564.

[5] Vgl. die Akten bei Ehses IV 565—578; ferner Severoli, ed. Merkle I 18—27; Massarelli Diarium I, ebd. 368—399; Diarium II, ebd. 432—434; Diarium III, ebd. 472—476; Pallavicini l. 5, c. 6—8; Knöpfler in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XI[2] 2050—2052.

in längerer Rede besonders Cervini[1], dann auch die Kardinäle Madruzzo sowie Pacheco, welcher in dieser Sitzung zum erstenmal mit den Insignien des Kardinals erschien, ferner der Bischof von Astorga, endlich auch der Augustinergeneral Seripando.

Letzterem gelang es, die Opposition zu beschwichtigen. Seripando bemerkte nämlich, daß es sich nicht darum handle, jene Benennung für immer auszuschließen, sondern sie nur aufzuschieben, bis eine größere Anzahl von Konzilsteilnehmern und wichtige Dekrete einen so großen Namen passend erscheinen ließen. Völlig beruhigt erklärten sich die opponierenden Bischöfe jedoch erst, als man ihnen zugestand, daß künftig in den Dekreten die Worte ‚ökumenisch‘ und ‚allgemein‘ hinzugefügt werden sollten, welche Benennung der Papst dem Konzil bereits in seiner Konvokationsbulle gegeben hatte[2].

Diese mehr formellen Streitigkeiten waren gering im Vergleich zu denjenigen, welche die hochwichtige Vorfrage veranlaßte, ob die Synode mit der Entscheidung des Dogmas beginnen oder mit den Gesetzen betreffs Reform der kirchlichen Mißstände den Anfang machen sollte. Ersteres wünschte Paul III., letzteres Karl V.

Beim Kaiser war hauptsächlich die Rücksicht auf die Protestanten maßgebend, welche durch Verwerfung ihrer neuen Lehren nicht von vornherein erbittert werden sollten; daneben hegte er starkes Mißtrauen gegenüber den Reformabsichten des Papstes. Dieser ging von der Ansicht aus, daß gemäß dem alten Brauch und der Natur der Sache nach mit dogmatischen Festsetzungen als dem Wichtigsten anzufangen sei. Paul III. hielt es auch für verkehrt, statt als Kläger aufzutreten, sich freiwillig zum Verklagten zu machen, um unterdessen die Abtrünnigen ungestraft zu lassen und sich ihrer Kritik, als wären sie Richter, zu unterwerfen. Endlich fürchtete er, daß eine sofortige Behandlung der Reformfrage durch die Bischöfe zu einer Wiederholung der Ereignisse von Konstanz und Basel führen werde[3].

Für den Standpunkt des Papstes sprachen gewichtige Gründe, vor allem auch der Brauch der alten Konzilien. Selbst der kaiserliche Gesandte Mendoza, der ein gewiegter Kanonist war, erkannte dies an[4]. Außerdem lag es doch klar zu Tage, daß nicht allein die Sitten der Katholiken zu verbessern, sondern

[1] Ein ausführlicher Auszug aus Cervinis Rede in Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 374—377.

[2] Ehses IV 565 f; Severoli, ed. Merkle I 18—20. In Massarelli Diarium II III (ebd. 433 472) heißt es ‚universalis et oecumenica‘ statt ‚oecumenica et generalis‘; die letzteren Worte sind im Titel der Dekrete der folgenden Sitzungen gebraucht. Auch in der Generalkongregation vom 3. Februar wurde der Widerspruch von drei Bischöfen nochmals erneuert (Ehses IV 578; Severoli, ed. Merkle I 27).

[3] Vgl. Pallavicini l. 6, c. 7. [4] Vgl. Maynier 237.

ebensosehr der so heftig angegriffene Glaube zu schützen war. Trotzdem stießen die Legaten, als sie den Wunsch des Papstes in Trient durchzusetzen suchten, auf den heftigsten Widerstand. Schon in der Generalkongregation am 18. Januar 1546, dann wieder in derjenigen vom 22. Januar kam es zu langen und erregten Debatten[1]. Dafür, daß mit der Reform begonnen werden solle, trat insbesondere der Kardinal von Trient ein[2]. Kardinal Pacheco und der Erzbischof von Aix verfochten den entgegengesetzten Standpunkt. Der Bischof von Feltre, Tommaso Campegio, machte am 18. Januar den vermittelnden Vorschlag, Dogma und Reform nebeneinander zu behandeln[3]. Da die Legaten keine Möglichkeit sahen, einen Beschluß im Sinne der ihnen vom Papst zugekommenen Instruktionen durchzusetzen, stellten sie am 22. Januar ihren Antrag gemäß dem Vorschlag des Bischofs von Feltre, der sehr großes Ansehen genoß. Obwohl Madruzzo auch jetzt noch widerstrebte, gelang es den Legaten, den vermittelnden Antrag des Bischofs von Feltre zum Beschluß zu erheben, der in der nächsten Sitzung als Dekret publiziert werden sollte[4].

Paul III. war jedoch hiermit keineswegs einverstanden. Am 26. Januar erhielten die Legaten ein Schreiben Farneses vom 21./22. Januar, das ihnen nochmals die Willensmeinung des Papstes einschärfte, zuerst die Glaubenssachen zu behandeln. Die Legaten legten darauf, um Zeit zu gewinnen, in der Generalkongregation am selben Tage die Frage vor, ob nicht der Termin der Sitzung hinausgeschoben werden solle, weil die in derselben zu publizierenden Gegenstände noch nicht hinreichend vorbereitet seien. Es wurde jedoch kein solcher Beschluß gefaßt. Dagegen fiel in der Generalkongregation vom 26. Januar eine andere wichtige Entscheidung. Die bisherigen Verhandlungen hatten den Mangel einer geregelten Geschäftsordnung und einheitlichen Leitung klargestellt. Von den verschiedenen Vorschlägen, die in dieser Hinsicht gemacht wurden, drang endlich ein solcher durch, welchen die Legaten vorlegten. Demgemäß sollte die Gesamtzahl der Konzilsväter in drei gesonderte Klassen geteilt werden, die fortan unter dem Vorsitz und in der Wohnung je eines Legaten tagen und die Gegenstände vorbereiten sollten, ehe diese in die Generalkongregation kamen[5].

Inzwischen bemühten sich die Legaten, in wiederholten Berichten nach Rom, den Beschluß vom 22. Januar als unvermeidlich zu rechtfertigen und

---

[1] Akten bei Ehses IV 567—572. Severoli, ed. Merkle I 20—24; Massarelli Diarium, ebd. 379 f 382—384 473 f; Pallavicini l. 6, c. 7.

[2] Der in der Kongregation vom 18. Januar vom Kardinal von Trient im Namen des Bischofs von Capaccio vorgebrachte Antrag, die Protestanten nochmals einzuladen, wurde abgelehnt (Massarelli Diarium, ed. Merkle I 380 433 473).

[3] Sein Votum bei Ehses IV 568 f. [4] Siehe Ehses IV 571.

[5] Siehe Ehses IV 572; Severoli, ed. Merkle I 24; Massarelli Diarium I, ebd. 392.

dafür die Approbation des Papstes zu erlangen[1]. In der kurzen Zeit bis zum 4. Februar, dem Tage der Sitzung, konnten sie nicht hoffen, diese zu erhalten. Zudem lief am 30. Januar nochmals ein Schreiben Farneses vom 27. ein, wonach der Papst bei seinem früheren Willen beharrte[2]. Infolgedessen brachten sie nach vorheriger Vereinbarung mit den Kardinälen Madruzzo und Pacheco[3] in den am 2. Februar zum erstenmal zusammentretenden drei gesonderten Kongregationen den Antrag ein, das Dekret über die gleichzeitige Behandlung von Dogma und Reform nicht in der bevorstehenden Sitzung und überhaupt zunächst nicht zu publizieren, sondern damit zu warten, bis das Konzil zahlreicher besucht wäre. In der am folgenden Tage gehaltenen Generalkongregation wurde gegen den heftigen Widerspruch der Bischöfe von Badajoz und Astorga beschlossen, das Dekret in der morgigen Sitzung nicht zu publizieren, aber von nun an so zu verfahren, als ob es erlassen wäre[4]. Das letztere Zugeständnis konnten die Legaten jetzt machen, da sie noch am Abend des 2. Februar ein Schreiben Farneses vom 30. Januar erhalten hatten, wonach der Papst zufrieden sei, daß der Beschluß vom 22. Januar nicht zurückgenommen werde; nur sollten die Legaten dafür sorgen, daß man die Behandlung der Glaubenssachen doch als die Hauptsache betrachte[5].

Da etwas anderes für die Sitzung, die nun doch gehalten werden mußte, nicht vorbereitet war, wurde beschlossen, nur zwei Dekrete zu publizieren, von denen das erste das nicäno-konstantinopolitanische Symbolum als das gemeinsame Fundament aller Christen und die Voraussetzung aller künftigen Glaubensentscheidungen aufstellen, das zweite unter Hinweis auf die Rücksicht gegen die noch zu erwartenden Prälaten die folgende Sitzung auf den Donnerstag nach dem Sonntag Lätare, den 8. April, ansetzen sollte[6].

In der am folgenden Tage, dem 4. Februar 1546, gehaltenen dritten feierlichen Sitzung[7], in welcher der Erzbischof Pietro Tagliavia von Palermo das Hochamt, der gelehrte Dominikaner Ambrogio Catarino die Predigt hielt[8],

---

[1] Vgl. Pallavicini l. 6, c. 7, n. 14—16; Merkle I 399 A. 8.

[2] Druffel-Brandi n. 312.

[3] Am 1. Februar (vgl. Massarelli Diarium I, ed. Merkle I 399; vgl. Ehses IV 544 f A. 4). Die Generalkongregation, welche am 1. Februar hätte stattfinden sollen, wurde nach Empfang des erwähnten Schreibens vom 27. Januar verschoben, um Zeit zu gewinnen.

[4] Ehses IV 575—578: Severoli, ed. Merkle I 26 f; Massarelli Diarium I, ebd. 433 f 475 f; Pallavicini l. 6, c. 8, n. 6 7.

[5] Ehses IV 578 A. 1; Pallavicini l. 6, c. 7, n. 16.

[6] Ehses IV 577: Severoli und Massarelli a. a. O.

[7] Die Akten bei Ehses IV 579—588. Vgl. Severoli, ed. Merkle I 27 f; Massarelli Diarium II III, ebd. 434 476 f; Pallavicini l. 6, c. 9.

[8] Bei Ehses IV 582—586.

wurde diesen Beschlüssen gemäß verfahren. Nur die Bischöfe von Fiesole, Capaccio und Badajoz reichten schriftliche Protesterklärungen ein gegen das Fehlen des Zusatzes ‚die allgemeine Kirche vertretend', die beiden letzteren auch gegen die Nichtpublizierung des Beschlusses vom 22. Januar [1]. Anwesend waren in der Sitzung die fünf Kardinäle, sechs Erzbischöfe, sechsundzwanzig Bischöfe, vier Ordensgenerale, drei Äbte.

Nach Beschluß der Generalkongregation vom 22. Januar sollten Schreiben im Namen des Konzils an den Papst, den Kaiser und die christlichen Könige gerichtet werden, um ihnen für das bisher bewiesene Wohlwollen zu danken und sie um die Sendung weiterer Prälaten zu bitten. Als diese Schriftstücke in der Generalkongregation vom 29. Januar zur Vorlesung kommen sollten, ergaben sich jedoch starke Meinungsverschiedenheiten; besonders erhob sich ein Streit zwischen den Franzosen und den Deutschen über die Präzedenz des französischen oder des römischen Königs bei der Verlesung der Briefe in der Sitzung. Da eine Vereinbarung nicht erzielt wurde, unterblieb die Lesung und Approbation der Briefe in der Sitzung und auch deren Absendung [2].

Nachdem bisher die vorbereitenden Geschäfte erledigt und die Geschäftsordnung im wesentlichen festgestellt war [3], trat das Konzil nach der dritten Sitzung in seine eigentliche Tätigkeit ein und erledigte im Laufe eines Jahres bis zur Verlegung nach Bologna einen bedeutsamen Teil seiner Aufgabe, obwohl die äußeren Zeitverhältnisse dem Fortgang der mit größtem Ernst und Eifer betriebenen Arbeiten zum Teil keineswegs günstig waren.

Der einzige am Anfang auf dem Konzil anwesende deutsche Bischof, der Mainzer Weihbischof Michael Helding, Bischof von Sidon, hatte, vom Kaiser zum Kolloquium nach Regensburg berufen, schon vor Weihnachten abreisen wollen und sich nur noch bis zur zweiten Sitzung halten lassen, worauf er am folgenden Tage, dem 8. Januar, Trient verließ [4]. Seitdem war Deutschland nur noch durch die Prokuratoren des Kardinals Otto Truchseß von Augsburg vertreten. Deutsche Bischöfe waren infolge der religiösen

---

[1] Diesen Protesten gegenüber ließen sich die Legaten in der nächsten Generalkongregation am 8. Februar nochmals auf eingehende Rechtfertigung des eingeschlagenen Verfahrens ein (Severoli, ed. Merkle I 28 f; Pallavicini l. 6, c. 11, n. 1—3). Der Bischof von Fiesole brachte trotzdem seinen Protest gegen das Fehlen des Zusatzes auch gegenüber den Dekreten der folgenden Sitzungen wieder vor.

[2] Ehses IV 573 f; Massarelli Diarium I II, ed. Merkle I 398 433; Pallavicini l. 6, c. 8, n. 1—3.

[3] Eine übersichtliche Darstellung der Geschäftsordnung gibt Knöpfler in Wetzer und Weltes Kirchenlex. XI [2] 2053—2056.

[4] Massarelli Diarium I zum 16. November, 23. Dezember und 8. Januar, ed. Merkle I 327 359 369; Diarium II, ebd. 432.

Wirren im Reich und bei der Haltung des Kaisers einstweilen nicht zu erwarten[1]. Bereits Ende Januar und im Februar liefen in Trient allerlei beunruhigende Gerüchte über die Absichten der Neugläubigen um[2]. Am 29. Januar zeichnet Massarelli auf[3], der Kardinal Madruzzo habe ihm erzählt, die Protestanten hätten dem Kaiser angeboten, ihm Piemont von Frankreich zurückzuerobern, wenn er auf den Bund mit dem Papst verzichte und das Konzil nicht unterstütze. Am 23. Februar wollte Madruzzo wieder aus glaubwürdiger Quelle wissen, daß nächstens eine Abordnung der deutschen Protestanten zu erwarten sei, die in Trient erscheinen werde, um die Unrechtmäßigkeit des Konzils nachzuweisen[4]. Der am 18. Februar 1546 eingetretene Tod Luthers änderte nichts an der feindlichen Haltung seiner Anhänger gegen die allgemeine Kirchenversammlung; vielmehr mußte jetzt Melanchthon im Auftrag des sächsischen Kurfürsten eine Schrift über die Verwerfung des Konzils ausarbeiten[5], und bald darauf wurden von den Protestanten zwei längere Schriften im Druck verbreitet, in denen sie die Synode verwarfen[6].

Von seiten der kaiserlichen Politik erfuhr das Konzil, nachdem es wider Erwarten des Hofes am 13. Dezember wirklich eröffnet worden war[7], zunächst nur hemmende Einwirkungen, da ein ruhiger Fortgang seiner dogmatischen Arbeiten nicht im Sinne der damaligen Pläne Karls V. lag. Der Kaiser, schon entschlossen, die Protestanten nötigenfalls mit Waffengewalt zu bekämpfen, wollte zuvor auf dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag durch ein Religionsgespräch nochmals einen Versuch friedlicher Verständigung machen. Gegenüber dem berechtigten Anstoß, den man an der Wiederaufnahme solcher Religionsgespräche nach der Eröffnung des Konzils nehmen mußte, gab er allerdings vor seiner Abreise nach Regensburg dem Nuntius Verallo die Versicherung, er werde dort so verfahren, daß der Papst mit ihm zufrieden sein könne; das Religionsgespräch sei nur eine Maske. Indessen sprach der Kaiser den Wunsch aus, das Konzil möge einstweilen Zurückhaltung üben, um die Pro-

[1] Erst am 14. Mai kam noch der Dominikaner Ambrosius Pelargus als Prokurator des Kurfürsten von Trier an (Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 547 f).

[2] Nuntiaturberichte VIII 559 Anm.

[3] Diarium I, ed. Merkle I 396. [4] Diarium III, ebd. 490.

[5] Knöpfler in Wetzer und Weltes Kirchenlex. XI² 2059.

[6] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 326 ff.

[7] Noch am 18. Dezember 1545 schreibt der Nuntius Dandino aus Herzogenbusch an Farnese, man glaube am kaiserlichen Hofe noch nicht an die Abhaltung des Konzils (Nuntiaturberichte VIII 501). Nachdem man die tatsächlich erfolgte Eröffnung des Konzils am Hofe erfahren hatte, schrieben Verallo und Dandino am 7. Januar 1546 wieder an Farnese, der Kaiser habe ihnen seine Befriedigung über ihre Mitteilungen über das Konzil ausgedrückt.

testanten nicht zu reizen[1]. Das am 27. Januar in Regensburg eröffnete Religionsgespräch, dessen eigentliche Verhandlungen am 5. Februar begannen, verlief geradeso unerquicklich und resultatlos wie alle früheren[2] und endete damit, daß die protestantischen Kolloquenten, ohne auch nur die Ankunft des Kaisers abzuwarten, am 20. und 21. März die Stadt verließen.

Um diese Zeit sprach der Kardinal von Trient in einer vertraulichen Unterredung mit Massarelli[3] von einer etwa zu befürchtenden Verlegung des Konzils nach Deutschland; zu einer Übertragung in eine italienische Stadt würden der Kaiser und die Deutschen nie ihre Einwilligung geben.

Am 15. März war endlich auch der kaiserliche Orator Francisco de Toledo in Trient eingetroffen. Er sollte an Stelle des erkrankten Mendoza vorläufig allein, später allenfalls mit diesem zusammen den Kaiser auf dem Konzil vertreten. Francisco de Toledo machte am 18. März seinen Besuch bei den Legaten und reiste dann auf den Rat Madruzzos zunächst noch nach Padua, um sich hier mit Mendoza persönlich eingehender zu verständigen. Nach seiner Rückkehr von dort wohnte er am 5. April zum erstenmal einer Generalkongregation bei, der er sein Mandat vorlegte; in der nächsten Generalkongregation, am 7. April, erhielt er die schriftliche Antwort des Konzils[4]. In der feierlichen Sitzung am folgenden Tage wurden alle diese Dokumente öffentlich verlesen. Seitdem wurde durch den Gesandten die Einmischung der kaiserlichen Politik in den Geschäftsgang des Konzils noch in weit rücksichtsloserer Weise gehandhabt als bisher durch den Kardinal von Trient; denn Karl V. wollte mit Rücksicht auf seine Stellung gegenüber den Protestanten um jeden Preis die Beratung von dogmatischen Fragen vermieden wissen. Am 25. Mai langte endlich auch Mendoza in Trient an[5].

Das Konzil hatte sich inzwischen einem Gegenstand zugewendet, welchen die Legaten in der Generalkongregation vom 8. Februar vorgeschlagen hatten: der Feststellung des Kanons der Heiligen Schrift als der Grundlage und Hauptwaffe zur Verteidigung der kirchlichen Lehre. Hier Klarheit zu schaffen

---

[1] Verallo an die Konzilslegaten aus Utrecht, dat. 1546 Februar 4 (Nuntiaturberichte VIII 547 f). Ähnlich schrieben Dandino und Marquina an Farnese (vgl. Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 513), desgleichen Dandino an Cervini, dat. 1546 Februar 4 (Druffel, Karl V. IV 528; vgl. Merkle I 482).

[2] Siehe über dasselbe unten S. 561; vgl. auch das Schreiben des Kardinals Otto Truchseß von Augsburg an Farnese und gleichlautend an die Konzilslegaten vom 14. März 1546 (Nuntiaturberichte VIII 573 ff).

[3] Massarelli Diarium III zum 15. März, ed. Merkle I 513; auch in den Nuntiaturberichten VIII 653.

[4] Vgl. Massarelli Diarium II, ed. Merkle I 436 f; Diarium III, ebd. 512 517 530; Severoli, ebd. 44 48; Pallavicini l. 6, c. 13.

[5] Vgl. Massarelli Diarium II, ed. Merkle I 439: Diarium III, ebd. 550.

war um so notwendiger, als die Religionsneuerer sich vor allem auf die Bibel beriefen, von welcher sie jedoch einzelne Teile verwarfen. Es mußte demgemäß untersucht werden, ob alle im Gebrauch befindlichen Bücher des Alten und Neuen Testaments als zur Heiligen Schrift gehörig zu betrachten seien, nicht minder aber auch, welches Ansehen neben dem geschriebenen Wort der von den Protestanten vollständig verworfenen kirchlichen Überlieferung zukomme.

Nur ein einziger unter den Konzilsvätern, der neuerungssüchtige Bischof Nachianti von Chioggia, war der Ansicht, daß man von der Tradition absehen solle, da in den Evangelien alles geschrieben stehe, was zum Heil und christlichen Leben notwendig sei. Diese Meinung wurde jedoch verworfen und durch Berufung auf die Heilige Schrift und die Väter zurückgewiesen. Über die Feststellung des Kanons der Heiligen Schrift entspannen sich teilweise sehr lebhafte Debatten.

Nach langen Verhandlungen in den Generalkongregationen vom 12., 15., 26. Februar, 5., 17., 27. März, 1., 3., 5. und 7. April und in den diese vorbereitenden partikulären Kongregationen, denen auch Versammlungen der Theologen zur Seite gingen, wurden endlich die zwei Dekrete festgestellt, welche in der feierlichen Sitzung vom 8. April 1546 publiziert wurden[1]. Das erste dogmatische Dekret ‚von den kanonischen Schriften' (de canonicis Scripturis) erklärt nicht nur das Alte und Neue Testament, sondern auch die apostolische Tradition als Quelle der kirchlichen Lehre und stellt den biblischen Kanon auf. Das Ergebnis der Verhandlungen über die Mißbräuche, welche in Betreff der Ausgaben und Übersetzungen sowie der Erklärung und des Gebrauchs der Heiligen Schrift sich verbreitet hatten, war das zweite Dekret der vierten Sitzung ‚von der Ausgabe und dem Gebrauch der heiligen Bücher' (de editione et usu sacrorum librorum). Hier wurde zunächst erklärt, daß die alte lateinische Übersetzung, welche unter dem Namen Vulgata durch den Gebrauch so vieler Jahrhunderte sich in der Kirche bewährt habe, bei öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen als authentisch anzusehen sei und niemand sich erkühnen dürfe, sie unter was immer für einem Vorwande zu verwerfen. Hiermit sollte, wie in den vorhergehenden

[1] Über die Verhandlungen und Ereignisse zwischen der dritten und vierten Sitzung vgl. Severoli, ed. Merkle I 28—48; Massarelli Diarium II, ebd. 434—437; Diarium III, ebd. 477—533; Ehses V 3—89; Pallavicini l. 6, c. 11—16; Knöpfler in Wetzer und Weltes Kirchenlex. XI² 2056 f; Ehses in der Röm. Quartalschr. XI 598 f, im Histor. Jahrb. XXVI 300 f und in der Dritten Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1908, 37 f. — Über die vierte Sitzung vom 8. April 1546 vgl. Severoli, ed. Merkle I 48—50; Massarelli Diarium II III, ebd. 437 f 534; Ehses V 90—104; Pallavicini l. 6, c. 16.

Verhandlungen erklärt worden war, nicht gesagt werden, daß die Vulgata sprachlich oder formell keiner Verbesserung bedürfe, sondern nur, daß sie in Sachen des Glaubens und der Sitten keine Irrtümer enthalte. Für dasselbe Gebiet wurde betreffs der Auslegung der Heiligen Schrift festgesetzt, daß man sich an den Sinn zu halten habe, welchen die heilige Mutter Kirche festhalte, und daß jede Interpretation gegen die einhellige Übereinstimmung der Väter verboten sei. Weiter wurde in dem Dekret die größte Sorgfalt und Korrektheit für die künftigen Bibelausgaben vorgeschrieben und bestimmt, daß von nun an keine Bücher über religiöse Gegenstände ohne die kirchliche Erlaubnis gedruckt werden dürfen [1].

Außer diesen beiden am 8. April verkündeten Dekreten hätte in dieser Sitzung nach dem Beschluß der Generalkongregation vom vorausgehenden Tage noch ein weiteres Dekret publiziert werden sollen, durch das gegen die noch nicht auf dem Konzil erschienenen Prälaten Anklage in contumaciam erhoben wurde. Die Legaten wurden aber noch vor dem Beginn der Verhandlungen durch den Gesandten Karls V., unterstützt von den beiden kaiserlichen Kardinälen, dazu bestimmt, die Publikation für jetzt zu unterlassen; auf die Vorstellung, daß Karl V. und andere Fürsten an dem Beschluß Anstoß nehmen würden, entschied sich die Mehrheit für den Aufschub der Publikation [2]. An der Sitzung, bei welcher der Erzbischof von Sassari das Hochamt, der Servitengeneral Agostino Bonuccio die Predigt hielt, nahmen die fünf Kardinäle, acht Erzbischöfe, einundvierzig Bischöfe, vier Ordensgenerale und drei Äbte teil [3].

In die Zeit zwischen der dritten und vierten Sitzung fallen die Verhandlungen der Legaten mit dem Papst über eine wichtige Frage der kirchlichen Reform. Nachdem Paul III. dem Beschluß vom 22. Januar 1546, daß das Konzil gleichzeitig über das Dogma und die Reform verhandeln solle, zugestimmt hatte, war die vermutlich im Januar 1542 abgefaßte, aber nicht publizierte Bulle Superni dispositione [4] wieder hervorgeholt und mit neuen

[1] Über die beiden Dekrete vgl. Kaulen, Gesch. der Vulgata, Mainz 1868, 379 bis 419. Gegen die Übersetzung der Bibel in die Landessprache wurde nichts beschlossen (s. Peters, Kirche und Bibellesen, Paderborn 1908, 24). Daß keine Bestimmungen dagegen getroffen wurden, wie dies der Kardinal Pacheco wollte, ist das Verdienst des Kardinals C. Madruzzo, des einzigen deutschen Prälaten, der damals dem Konzil beiwohnte (s. Ehses in der Dritten Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1908, 46).

[2] Vgl. Severoli a. a. O.; Pallavicini a. a. O.; Ehses V 93.

[3] Ehses V 101 f.

[4] Der Text der Bulle bei Ehses IV 489—498. Zu deren Entstehungszeit vgl. ebd. 489 f A. 6, zu ihren weiteren Schicksalen ebd. 498 f.

Bemerkungen zu ihrer Revision[1] am 17. Februar 1546 den Legaten zur Begutachtung übersandt worden[2]. Durch dieses Aktenstück sollte die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe in ihren Diözesen gegenüber der römischen Kurie erweitert und die schreiendsten Mißbräuche abgeschafft werden. In ihrer Antwort vom 7. März[3] bezeichneten es die Legaten als notwendig, daß auch diese Angelegenheit nicht einseitig durch den Papst geregelt, sondern dem Konzil zur Behandlung vorgelegt werde, während sie in dem gleichzeitigen Schreiben an Kardinal Farnese[4] sich sehr freimütig über die allgemein erwarteten und verlangten Verbesserungen aussprachen und das in der vorgelegten Bulle entworfene Reformprogramm als ungenügend bezeichneten. Paul III. nahm diesen Freimut der Legaten keineswegs übel und ließ ihnen am 13. und 23. März 1546 durch seinen Sekretär Maffei und Kardinal Farnese antworten, er sei mit der Überweisung der Reformfrage an das Konzil einverstanden, behalte sich aber eine gewisse Mitwirkung durch Umgestaltung der Bulle entsprechend ihren Bemerkungen vor[5].

In einem vom 10. April 1546 datierten Antwortschreiben verbreiteten sich die Legaten von neuem sehr ausführlich über die von dem Konzil im Einvernehmen mit dem Papst zu leistende Reformarbeit[6].

Sie betonten zunächst die Notwendigkeit einer Reform der Datarie, wobei nicht mit Erlassung von Bullen, sondern mit Taten der Anfang gemacht werden müsse. Neben der Reform dieser Behörde sei aber auch diejenige des Konsistoriums absolut nötig. Vorzüglich müsse darauf geachtet werden, die Bistümer mit der gehörigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu verleihen und dort, wo die Fürsten das Ernennungsrecht hätten, nur Personen zuzulassen, welche das entsprechende Alter, Würdigkeit und Gelehrsamkeit besäßen und in ihrem Sprengel residieren könnten und wollten. Die Verleihung mehrerer Bistümer an eine Person müsse vollständig, auch wenn es sich um Kardinäle handle, abgeschafft werden.

Die Reformation der Bischöfe, so hoben die Legaten hervor, bestehe vorzugsweise darin, daß sie zur Residenz verpflichtet würden; in Betreff der Ordens-

[1] Bei Ehses IV 499 f.

[2] Vgl. das Schreiben Farneses an die Legaten vom 17. Februar 1546 (Druffel-Brandi n. 343, p. 390; Ehses IV 499).

[3] Considerationes legatorum concilii super bulla, quam proposuerat edere Paulus III super reformatione bei Ehses IV 500 f.

[4] Bei Ehses IV 501 f; vgl. dazu Pallavicini l. 6, c. 13, n. 6: Knöpfler in Wetzer und Weltes Kirchenlex. XI² 2058.

[5] Siehe Druffel-Brandi n. 368 386; Ehses IV 502; Ehses, Kirchliche Reformarbeiten 404.

[6] Druffel-Brandi p. 469. Eine ausführliche Inhaltsangabe bei Pallavicini l. 7, c. 2.

geistlichen könne mit ihren auf dem Konzil anwesenden Generalen die notwendige Übereinkunft getroffen werden; hinsichtlich der weltlichen Gewalt müßten die kanonischen Strafen gegen Verletzer der kirchlichen Jurisdiktion erneuert und verschärft werden. Was den Apostolischen Stuhl anbelange, so hänge hier das Heilmittel von der Gerechtigkeit des Papstes ab. Die Beschwerden der Bischöfe richteten sich besonders gegen die Pensionen, Zehnten, die Weihe unwürdiger Priester, die den Protonotaren und andern Privilegierten verliehenen Exemtionen, gegen die Absolutionen der Pönitentiarie und vor allem gegen die Verleihung von mit der Seelsorge verknüpften Benefizien an ungeeignete Personen, die nicht Residenz hielten und mehrere Pfründen besäßen. Die Datarie müsse fest daran halten, daß die erledigten Stellen nur Männern mit hinreichenden Kenntnissen und erprobter Frömmigkeit anvertraut würden, die geneigt und verpflichtet seien, ihr Amt persönlich zu versehen. Zur Heranbildung eines guten Klerus rieten die Legaten die Förderung von Seminarien an. Mit berechtigter Schärfe wandten sie sich endlich gegen das Unwesen der sog. Anwartschaften.

In einem Schreiben an Farnese vom 15. April[1] fragten die Legaten unter genauer Auseinandersetzung der Sachlage an, welche Materien nun zunächst in Behandlung genommen werden sollten. Die Antwort Farneses vom 24. April[2] drückte die volle Zustimmung des Papstes zu dem Reformprogramm der Legaten aus, betonte aber, daß über dieser Arbeit die Fortführung der dogmatischen Entscheidungen nicht zurückgesetzt werden dürfe und daß das Konzil nichts ohne Zustimmung des Papstes beschließen solle, wie auch dieser den ihn unmittelbar und direkt berührenden Teil der Reform nur im Einverständnis mit der Synode durchführen wolle.

Die Approbation der von der vierten Sitzung des Konzils publizierten Dekrete durch Paul III. stieß auf Schwierigkeiten, die erst nach längeren Verhandlungen behoben wurden[3]. Sowohl von seiten der Theologenkommission, welcher der Papst die Dekrete zur Begutachtung vorgelegt hatte, als im Kardinalkollegium waren Bedenken geäußert worden besonders dagegen, daß die Vulgata ohne vorausgegangene Revision oder Verbesserung einfach als authentisch erklärt worden sei. Erst nach wiederholter eingehender Rechtfertigung der Dekrete von seiten der Legaten erfolgte deren Approbation durch das Oberhaupt der Kirche.

---

[1] Druffel-Brandi p. 474; vgl. Pallavicini l. 7, c. 2, n. 7 8.

[2] Druffel-Brandi p. 482; vgl. Pallavicini l. 7, c. 2, n. 10.

[3] Vgl. Kaulen, Gesch. der Vulgata 421—426; Pallavicini l. 6, c. 17; l. 7, c. 12; Knöpfler a. a. O. 2059. Die hierher gehörige Korrespondenz zwischen den Legaten und Rom bei Vercellone, Dissert. Accad., Roma 1864.

Nach der vierten Sitzung beschäftigte sich das Konzil[1] in der Generalkongregation vom 15. April mit den noch nicht erledigten Reformfragen, die nun für die fünfte Sitzung vorbereitet werden sollten. Die Osterzeit verursachte eine Pause. Dann wurde in den Generalkongregationen vom 10., 18., 20. und 21. Mai mit den Beratungen fortgefahren[2]. Es kamen dabei zur Sprache die Errichtung von Lehrstühlen zur Erklärung der Heiligen Schrift und das Predigtwesen. Bei der Behandlung der hochnotwendigen Reform des letzteren handelte es sich insbesondere auch um die Einschränkung der Privilegien der Mönche. Die Debatten hierüber nahmen stellenweise einen sehr heftigen Charakter an. Wie gewöhnlich ließ namentlich der Bischof Martelli von Fiesole seiner Leidenschaft die Zügel schießen. Ihm entgegnete der Dominikaner Caselli, Bischof von Bertinoro, der sich auch sonst angelegen sein ließ, alle gegen die Ordensgeistlichen vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Großen Eindruck machte eine Rede des Generals der Augustiner-Eremiten Seripando, der in sehr ruhiger und geschickter Weise die Gründe abwog, welche für die Ausübung des Predigtamtes durch die Bischöfe oder Ordensgeistlichen sprachen. Seripando zeigte klar, daß die Bischöfe und Pfarrer bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge den homiletischen Bedürfnissen einer Diözese nicht genügen könnten. Nachdem er so die Notwendigkeit der Heranziehung der Ordensgeistlichen bewiesen hatte, legte er dar, wie unbillig es sei, sie zu verpflichten, sogar in ihren eigenen Kirchen ganz von dem Willen des Bischofs abzuhängen[3]. Auch über die Residenzpflicht der Bischöfe wurde in den Generalkongregationen vom 10. Mai und wieder vom 9. und 10. Juni verhandelt; die Entscheidung dieser schwierigen Frage wurde indessen auf später verschoben.

Der kaiserliche Gesandte Toledo hatte, unterstützt von dem Kardinal Madruzzo und den andern kaiserlichen Prälaten, alles versucht, um zu verhindern, daß auch dogmatische Entscheidungen für die nächste Sitzung vorbereitet würden[4]. Die Legaten hielten diesem Wunsche des Kaisers die für sie maßgebendere Autorität des päpstlichen Willens entgegen; sie schrieben für alle Fälle nach Rom um die Ermächtigung, das Konzil lieber zu suspendieren, wenn sie den von den Kaiserlichen versuchten Eingriff in die Freiheit der Versammlung nicht verhindern könnten. Nachdem sie durch ein Schreiben Farneses vom 13. Mai nochmals die Aufforderung erhalten hatten, sich an den Einspruch nicht zu kehren, unterbreiteten sie der Generalkongregation

[1] Über die Zeit zwischen der vierten und fünften Sitzung vgl. Severoli, ed. Merkle I 50—80; Massarelli Diarium II, ebd. 438—441; Diarium III, ebd. 534 bis 554; Ehses V 105 f; Pallavicini l. 7, c. 3—12; Knöpfler in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XI² 2059—2061. [2] Vgl. Ehses V 132 f.

[3] Die Festsetzung des Reformdekrets erfolgte am 15. und 16. Juni.

[4] Pallavicini l. 7, c. 3.

vom 24. Mai den Artikel von der Erbsünde als Verhandlungsgegenstand für das dogmatische Dekret der bevorstehenden Sitzung. Mit diesem wichtigen Gegenstand beschäftigten sich die Generalkongregationen vom 28. und 31. Mai, 4., 5., 8., 9. und 14. Juni; in der vom 16. Juni wurde das Dekret festgestellt[1]. Eingehend und klar wurde hier gegenüber den Schwankungen der Protestanten die Natur der Erbsünde, ihre Fortpflanzung, ihre Folgen und ihre Tilgung durch die Taufe definiert.

Bei den mit größter Gründlichkeit gepflogenen Beratungen war auch die Frage der unbefleckten Empfängnis Mariä zur Sprache gekommen. Kardinal Pacheco hatte deren Definition schon am 28. Mai beantragt[2]. Die neu angekommenen Theologen des Papstes, Laynez und Salmeron aus der Gesellschaft Jesu, verfochten mit großem Eifer die gleiche Ansicht, für die sich auch eine ansehnliche Zahl von Vätern aussprach. Die Opposition ging hauptsächlich von den Dominikanern aus. Sie war so stark, daß Pacheco am 8. und 14. Juni den Antrag stellte, in das Dekret nur die Worte aufzunehmen: die unbefleckte Empfängnis der Gottesgebärerin sei eine fromme Meinung[3]. Jedoch auch hiermit drang Pacheco nicht durch; die Mehrheit war dafür, für jetzt keine Entscheidung dieser Frage zu geben. Die Synode erklärte am Schluß des Dekretes nur, es sei nicht ihre Absicht, in diesem Dekret über die Erbsünde die selige und unbefleckte Jungfrau und Gottesgebärerin Maria mit einzubegreifen (non esse suae intentionis, comprehendere in hoc decreto, ubi de peccato originali agitur, beatam et immaculatam Virginem Mariam, Dei genitricem); es solle vielmehr hierüber bei den Verordnungen Sixtus' IV. bleiben[4].

Das Dekret über die Erbsünde gelangte am 17. Juni 1546 in der fünften öffentlichen Sitzung[5] zur Publikation. Ihr wohnten die drei Kardinallegaten und Kardinal Pacheco[6], neun Erzbischöfe, achtundvierzig Bischöfe, zwei infulierte Benediktineräbte, drei Ordensgenerale, zahlreiche

[1] Siehe Ehses V 163 f 166 f 172 f 182 f 193 f 199 f 212 f 218 f 233 f; vgl. Histor. Jahrb. XXVII 70 f.

[2] Severoli, ed. Merkle I 64 f; Pallavicini l. 7, c. 3, n. 8; c. 7; Druffel-Brandi p. 539. [3] Severoli, ed. Merkle I 70 76.

[4] Vgl. hierüber unsere Angaben Bd II ³⁻⁴ 614 f.

[5] Severoli, ed. Merkle I 80—82; Massarelli Diarium II III, ebd. 441 554; Ehses V 238 ff; Pallavicini l. 7, c. 13.

[6] Madruzzo war abwesend. Er war am 12. Mai auf Verlangen des Kaisers zum Reichstag nach Regensburg gereist (Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 547) und auf der Rückreise von dort am 14. Juni zwar wieder nach Trient gekommen, hatte aber nach einem Besuche bei den Legaten sofort die Fahrt nach Rom fortgesetzt, wohin er sich mit Aufträgen des Kaisers an den Papst begeben sollte (ebd. 554; vgl. Nuntiaturberichte IX VIII—XI 46 ff).

Theologen und die kaiserlichen Gesandten bei. Das feierliche Hochamt hielt der Bischof Alessandro Piccolomini von Pienza, während der Dominikaner Marco Laureo predigte. Gegen den Schlußpassus des dogmatischen Dekrets erhob nochmals der Kardinal Pacheco mit einer Anzahl von andern Bischöfen Einspruch wegen des Fehlens eines ausdrücklichen Zusatzes über die unbefleckte Empfängnis Mariä.

Nach diesem dogmatischen Dekret kam ein sehr heilsames reformatorisches zur Publikation, welches sich auf die Heilige Schrift bezog, den wissenschaftlichen Unterricht über sie festsetzte und das Predigtwesen ordnete. Im einzelnen wurde bestimmt, daß an den Kathedralkirchen, bei welchen schon Stiftungen zu Vorlesungen über die Theologie und die Heilige Schrift vorhanden seien, von den Bischöfen darauf gesehen werden müsse, daß diejenigen, welche die Einkünfte bezögen, auch die Obliegenheiten erfüllten. An andern Kirchen, wo dergleichen Stiftungen fehlten, sollte durch Verleihung der erledigten Pfründen an gelehrte Männer oder durch gemeinschaftliche Aufbringung einer Besoldung für zweckmäßige Vorlesungen über die Heilige Schrift gesorgt werden. Nicht minder sollten dergleichen Vorlesungen in den Klöstern eingeführt und die Fürsten ermahnt werden, auf denjenigen höheren Schulen, wo sie noch fehlten, Anstalten zu deren Haltung zu treffen. Damit aber unter dem Scheine der Gottseligkeit nicht Gottlosigkeit ausgesät werde, sollte niemand zur öffentlichen oder privaten Ausübung dieses Amtes zugelassen werden, der nicht vorher von den Bischöfen über seinen Wandel, seine Gesinnungen und seine Kenntnisse geprüft und bewährt erfunden worden sei. Hinsichtlich des Predigens wurde verordnet, daß die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und alle andern Kirchenprälaten verpflichtet sein sollten, selbst das Evangelium zu predigen und im Fall der Verhinderung ihre Stelle durch geeignete Personen vertreten zu lassen; daß die Pfarrer wenigstens alle Sonn- und Festtage entweder selbst oder durch andere tüchtige Männer dasjenige lehren sollten, was zu wissen zur Seligkeit notwendig sei, wobei sie in kurzen und verständlichen Worten die Fehler, welche die Menschen zu vermeiden, und die Tugenden, die sie zu erstreben hätten, hervorheben sollten. Ordensgeistlichen sollte, selbst in den Kirchen ihres Ordens, das Predigen untersagt sein, bevor sie nicht von ihren Obern ein Zeugnis über ihre Gesinnungen und Kenntnisse und vom Bischof Genehmigung erlangt hätten; Predigern, welche Irrtümer ausstreuten oder Ärgernis gäben, sollte der Bischof das Predigen verbieten, und wenn sie gar Ketzereien gelehrt hätten, nach Beschaffenheit jedes Ortes verfahren; er sollte aber auch Sorge tragen, daß kein Prediger auf Grund falscher Angaben beunruhigt werde und sonst Anlaß zu gerechten Beschwerden erhalte. Ordensleute, die außerhalb ihrer Klöster lebten, und Weltpriester, die nicht hinreichend erprobt seien, sollten die Bischöfe unter keinem Vorwand irgendwelcher Privilegien predigen

lassen, bevor sie nicht bei dem Heiligen Stuhl hierüber angefragt hätten. Die Almosensammler oder Quästuarier sollten weder selbst predigen dürfen noch durch andere predigen lassen.

Auf Verlangen des Erzbischofs von Sassari wurde dann das Breve vom 7. Juni an die Legaten vorgelesen, durch welches der Papst die Reformdekrete bestätigte. Endlich wurde durch Severoli, den Promotor des Konzils, die Anklage in contumaciam gegen die noch immer abwesenden Prälaten erhoben. Die beantragte Eröffnung des Prozesses gegen sie wurde aber einstweilen verschoben, da bei der Abstimmung die Ansichten darüber sehr geteilt waren, welche Bischöfe noch als entschuldigt gelten sollten. Pacheco verlangte dies für die Deutschen; andere wollten, daß nur gegen die in Italien oder nur gegen die in Rom befindlichen, die noch nicht in Trient erschienen seien, vorgegangen werde.

Noch am Tage vor der Sitzung war in Trient ein Kurier aus Regensburg eingetroffen, welcher den Legaten den dringenden Wunsch des Kaisers überbrachte, mit Rücksicht auf seine Politik den Protestanten gegenüber von dogmatischen Entscheidungen in der bevorstehenden Sitzung abzusehen. Es war selbstverständlich nicht mehr möglich, diesem Wunsche zu willfahren [1].

Als Termin für die sechste Sitzung hatte man den 29. Juli angesetzt. Als zu behandelnde Gegenstände schlugen die Legaten in der Generalkongregation vom 21. Juni für das dogmatische Dekret die Lehre von der Rechtfertigung, für die Reformsache die bischöfliche Residenzpflicht und ihre Hindernisse vor [2].

Der Papst und die für das Konzil eingesetzte Kommission waren hiermit durchaus einverstanden. Die Legaten zeigten um so größeren Eifer, weil sie der Ansicht waren, daß von dem Artikel über die Rechtfertigung alle andern Dogmen, von der Festlegung der Residenzpflicht alle andern Gesetze mehr oder weniger abhingen. Um die Beratung dieser beiden wichtigen Punkte zu unterstützen, deputierte der Papst eine Reihe von angesehenen Theologen [3]. Mit Genugtuung stellte der Gesandte der Republik Lucca fest, daß die fünfte Sitzung mit fast siebzig stimmberechtigten Teilnehmern abgehalten worden sei, so daß die Gegner jetzt nicht mehr die geringe Zahl der Mitglieder als Angriffspunkt gegen die Synode benützen könnten [4]. Die gehobene Stimmung stieg noch mehr, als am

[1] Nuntiaturberichte VIII 76 f Anm.; ebd. das Schreiben Verallos an Farnese vom 13. Juni aus Regensburg.

[2] Über die Zeit zwischen der fünften und sechsten Sitzung vgl. Severoli, ed. Merkle I 82—121; Massarelli Diarium II III, ebd. 441—458 554—601; Pallavicini l. 8; Knöpfler in Wetzer und Weltes Kirchenlex. XI [2] 2063—2065.

[3] Siehe Pallavicini l. 8, c. 1.

[4] Vgl. Ehses in der Röm. Quartalschrift XIX 180.

26. Juni endlich auch die Gesandten des französischen Königs ihren Einzug in Trient hielten. Es waren Claude d'Urfé, Jacques de Lignières und Pierre Danès. In der Generalkongregation vom 30. Juni sollten sie ihre Vollmachten überreichen. Es schien bei dieser Gelegenheit infolge der sich entgegenstehenden Ansprüche der Franzosen und der Vertreter Ferdinands I. zu einem schlimmen Präzedenzstreit zu kommen. Die Klugheit der Legaten fand jedoch einen Ausweg, der beide Teile befriedigte. Infolgedessen wohnte selbst der kaiserliche Botschafter Mendoza dem feierlichen Empfang der französischen Gesandten bei. In seiner Rede erinnerte Danès übrigens in maßvoller Weise an die Verdienste der französischen Könige für die Kirche, um dann besonders hervorzuheben, daß Franz I. sein Reich von jeder Irrlehre rein erhalten habe. Der wichtigste Teil der Rede war der, in welchem Danès die Väter ermahnte, durch Feststellung des Dogmas die Eintracht in der Christenheit wiederherzustellen und hierauf eine gründliche Reform der kirchlichen Mißstände vorzunehmen; bei Ausführung dieses Programms werde ihnen König Franz mit seiner ganzen Macht zur Seite stehen[1].

Das Erscheinen der französischen Gesandten und ihre Erklärungen ließen hoffen, daß die Synode bald durch die Ankunft der französischen Bischöfe vervollständigt würde. Die Väter arbeiteten unterdessen mit äußerster Anstrengung an der Feststellung der noch fast nie auf Konzilien behandelten Lehre von der Rechtfertigung. Man hoffte allen Ernstes, diesen Gegenstand, welcher die Hauptlehre der Religionsneuerer betraf, bis zu der auf den 29. Juli angesetzten sechsten Sitzung bewältigen zu können[2].

Während so alles den besten Fortgang der Arbeiten verbürgte, erhoben sich unerwartet Schwierigkeiten, welche sogar die Fortdauer des Konzils in Frage stellten. Diese hingen damit zusammen, daß der schon lange drohende Krieg zwischen dem Kaiser und den protestantischen Reichsständen zum Ausbruch kam.

[1] Vgl. Pallavicini l. 8, c. 3: Maynier 364 f. [2] Ehses a. a. O. 181.

XI. Die päpstlich-kaiserliche Liga vom Juni 1546 und der Krieg gegen die Schmalkaldner.

Mit immer wachsendem Erfolg hatten die im Schmalkaldischen Bund politisch und militärisch organisierten protestantischen Reichsstände daran gearbeitet, die kaiserliche Autorität zu schwächen, gemäß dem Prinzip: ‚wessen das Land, dessen auch die Religion‘, den kirchlichen Absolutismus innerhalb ihrer Grenzpfähle zur Herrschaft zu bringen und eine Ordnung der Dinge aufzurichten, in welcher den geistlichen Fürsten, überhaupt den Anhängern der katholischen Religion kein Raum mehr blieb.

Vergeblich hatte der Kaiser sich bemüht, durch einen friedlichen Ausgleich die kirchlichen Wirren zu beenden und durch weitgehende Zugeständnisse die Schmalkaldner zu befriedigen. Jeder neue Erfolg war für diese nur eine Ermunterung zu weiterem Ausgreifen. Nach wie vor bewarben sie sich um die Hilfe des Auslandes, nach wie vor trug ihr Verfahren im Innern des Reiches überall das Gepräge der Nichtachtung der Reichsgesetze.

Sollte der bestehende Rechtszustand nicht durchaus umgestürzt werden, so mußte der Aggressive der protestantischen Stände mit Gewalt entgegengetreten werden. Davon überzeugte sich schließlich auch der Kaiser. Nach den eigenen Aufzeichnungen Karls V. ist der Gedanke, den protestantischen Reichsständen mit Gewalt beizukommen, nach der glücklichen Niederwerfung des Herzogs von Kleve im Sommer 1543 bei ihm entstanden[1]. Zunächst wurde er noch nicht zur Tat: es mußten erst noch neue Herausforderungen hinzukommen. Die stärkste war unzweifelhaft die hartnäckige Weigerung der protestantischen Stände, das vom Papst berufene Konzil zu beschicken, weil es weder allgemein noch frei noch auch christlich sei.

Inzwischen hatte die politische Situation durch den Frieden mit Frankreich sich völlig verändert und die Möglichkeit geschaffen, durch Waffengewalt den Dingen in Deutschland eine entscheidende Wendung zu geben. Den protestierenden Ständen entging die Gefahr nicht, in welche sie hierdurch gerieten. Trotzdem forderten sie, durch die bisherigen Erfolge kühn gemacht, vom Kaiser unausführbare Dinge: entweder Sicherung gegen die Beschlüsse des Konzils

---

[1] Vgl. oben S. 510.

durch reichsgesetzliche Anerkennung des Territorialkirchentums oder ein Konzil ohne Papst, was gleichbedeutend mit dem Umsturz der gesamten kirchlichen Verfassung war[1].

Zur Zeit des Wormser Reichstages, auf welchem sich der völlig ablehnende Standpunkt der Neugläubigen gegen die ‚papistische Versammlung' in Trient klar zeigte[2], hatte der Plan Karls V., Gewalt anzuwenden, bereits so feste Gestalt gewonnen, daß er dem Kardinal Farnese im Mai 1545 ein Bündnis mit dem Papst zur Bekämpfung der protestantischen Reichsstände vorschlug. Der Kardinal eilte voll Freude nach Rom, wo der Papst sofort auf den Plan einging und bereits Rüstungen beginnen ließ. Es zeigte sich indessen bald, daß der Kaiser in voller Erkenntnis der Größe und Schwierigkeit des Unternehmens die Eröffnung des Krieges auf das nächste Jahr verschieben wollte[3].

Der Papst gab sich hiermit zufrieden und ließ, dem Wunsche Karls entsprechend, anläßlich der Anwesenheit Andelots einen Vertragsentwurf über die päpstlich-kaiserliche Liga zur Niederwerfung der protestierenden Reichsstände aufsetzen[4]. Die Kaiserlichen fanden jedoch an dieser Vorlage vielerlei zu beanstanden. Es mißfielen schon die Worte der Einleitung, daß Karl V. die Anwendung von Waffengewalt nötig scheine, weil infolge der ablehnenden Haltung der Protestanten eine Beilegung der Religionswirren durch das Konzil nicht mehr zu hoffen sei. Auch an der Fassung der Stelle, daß der Kaiser ohne ausdrückliche Zustimmung Pauls III. mit den Protestanten keinerlei Verhandlungen führen dürfe, nahmen die Kaiserlichen Anstoß. Sie beanstandeten weiter, daß die Höhe der Geldunterstützung nur mit 200 000 Dukaten und die Besoldung der Hilfstruppen für nicht länger als vier Monate festgestellt war[5].

Da die Nuntien Dandino und Verallo sich nicht für befugt hielten, Änderungen von solcher Wichtigkeit an dem Aktenstück vorzunehmen, bekam der im Oktober 1545 wegen der Konzilssache nach Rom abgeordnete Marquina zugleich den Auftrag, die erwähnten Einwendungen gegen den Vertragsentwurf und auch verschiedene Wünsche Karls V. betreffs der von der spanischen Kirche zu erhebenden geistlichen Steuern dem Papst zu übermitteln[6].

Die politische Situation verbesserte sich für den Kaiser noch durch den im November 1545 von Ferdinand I. mit den Türken abgeschlossenen Waffenstillstand[7]. Nicht minder günstig war die Fortdauer des Krieges zwischen

[1] Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. IV[6] 256 258 f.

[2] Janssen-Pastor III[18] 557 f. [3] Vgl. oben S. 521 ff 524 ff.

[4] Der Text des Entwurfes ist in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft III (1890) 416 f publiziert.

[5] Siehe Nuntiaturberichte VIII 50 f 321 f 326 f; vgl. Druffel, Beiträge I 3.

[6] Siehe Nuntiaturberichte VIII 51 f. [7] Siehe Zinkeisen II 860 f.

Frankreich und England, welche den Schmalkaldnern jede Hoffnung auf Unterstützung durch diese Mächte abschnitt. Im Reiche selbst aber entwickelten sich die Dinge derart, daß sie dem Kaiser eine entscheidende Wendung gegen die protestantischen Reichsstände beinahe aufzwangen [1].

Immer neue Stellungen brachten die Neugläubigen in ihre Gewalt. Im August 1545 ließ Herzog August von Sachsen einen protestantischen ,Bischof' in Merseburg einsetzen, im Oktober wurde in Mainz zum Nachfolger des Brandenburgers Albrecht gegen den Willen des Kaisers und des Papstes auf Betreiben des Landgrafen Philipp von Hessen Sebastian von Heusenstamm gewählt, von dem sich die Protestierenden die Nachahmung des von dem Kölner Erzbischof Hermann von Wied gegebenen Beispiels versprachen. Dieser hatte, als Paul III. den Prozeß gegen ihn einleitete, am 11. Juli 1545 eine Appellation an ein freies, christliches, in Deutschland zu haltendes Konzil oder einen Reichstag erlassen und sich dem Schmalkaldischen Bund angeschlossen [2].

Die Kölner Angelegenheit ängstigte den Kaiser nicht bloß deshalb, weil beim Durchdringen der Religionsneuerung am Rhein auch seine niederländischen Besitzungen ernstlich gefährdet wurden: es handelte sich noch um mehr. Da der Übertritt des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zur neuen Lehre zu erwarten stand, erhielten die Protestanten, im Falle sich Hermann von Wied behauptete, die Mehrheit im Kurfürstenkollegium. Mit dem Untergang der katholischen Kirche in Deutschland war auch der Fall des römisch-deutschen Kaisertums zu erwarten [3].

Karl V. war sich des Ernstes der Lage vollkommen bewußt. In seinen Denkwürdigkeiten faßt er seine damalige Stimmung in die Worte zusammen: er habe, komme, was da wolle, tot oder lebendig Kaiser in Deutschland bleiben wollen [4].

Weil Karl sich die Größe und Schwierigkeit des Unternehmens nicht verhehlte, übereilte er nichts. Dem Papst gegenüber bestand er hartnäckig auf einer Umänderung des Vertragsentwurfes. Die Verhandlungen hierüber zogen sich lange hin. Als aber Marquina endlich am 13. Dezember 1545 Rom verließ, hatte er Wichtiges für seinen Herrn erreicht. Am 27. Dezember überbrachte er dem Kaiser in Herzogenbusch die Antwort Pauls III., die bedeutende Zugeständnisse enthielt. Die Einleitung des Vertrages wurde völlig

---

[1] Also urteilt Egelhaaf (II 444). ,Wollte der Kaiser', sagt Huber (IV 120), ,nicht allen seinen Plänen für immer entsagen und sein ganzes Ansehen in Deutschland einbüßen, so blieb ihm nichts übrig als der Krieg.'

[2] Vgl. Gulik, Gropper 114 f; Janssen-Pastor III[18] 611 f; Hasenclever, Politik der Schmalkaldner 27 f 151 f; Nuntiaturberichte VIII 60.

[3] Vgl. Egelhaaf II 446 f; Janssen-Pastor III[18] 613.

[4] Commentaires 229. Vgl. Mocenigo in den Fontes rer. Austr. XXX 81 f.

abgeändert; es hieß jetzt, daß Kaiser und Papst sich zur Förderung des Konzils verbänden. Eine größere Unterstützung als 200 000 Dukaten lehnte Paul III. ab; dagegen bewilligte er die Besoldung seines Hilfsheeres für zwei weitere, im ganzen für sechs Monate. Ferner erklärte er sich bereit, dem Kaiser gegen einen ungerechten Angriff von seiten eines andern Fürsten — gemeint war Frankreich — nicht nur während des Krieges gegen die protestierenden Stände, sondern auch noch ein halbes Jahr nach dessen Ende Hilfe leisten zu wollen. Die Klausel, welche Karl V. vor Ausbruch des Kampfes Verhandlungen über eine friedliche Rückkehr der Protestanten unmöglich machte, scheint man in Rom fallen gelassen zu haben. Dagegen bestand Paul III. darauf, daß für die Zeit des Krieges dem Kaiser ohne ausdrückliche Zustimmung des Heiligen Stuhles jede eigenmächtige Abmachung mit den Protestanten, soweit sie das Kriegsziel betreffe, insbesondere ein Abkommen in Religionssachen, untersagt werde [1].

Wenn auch nicht alle, so waren doch die wesentlichen Wünsche des Kaisers erfüllt. Man hätte daher erwarten sollen, daß es jetzt zur Unterzeichnung des also veränderten Vertrages gekommen wäre. Statt dessen erfolgte neuerdings ein Aufschub der Entscheidung. Am Hofe machten sich verschiedene Strömungen bemerkbar. Der Beichtvater des Kaisers, Pedro Soto, arbeitete für den Krieg und verfaßte zur Beseitigung der Bedenken Karls V. ein Gutachten, welches mit großem Scharfsinn die Schwächen der Schmalkaldner hervorhob. Dem Beichtvater stellte sich Granvella entgegen. Karl, der überhaupt gern zauderte, verschob die Entscheidung und erklärte, er werde den Vertrag erst in Regensburg ausfertigen. Er hoffte, nicht bloß noch weitere Veränderungen an dem Abkommen durchzusetzen, sondern fürchtete auch, daß im Falle eines endgültigen Abschlusses die protestierenden Stände den gegen sie geplanten Schlag vorzeitig erfahren würden und um so leichter Gegenmaßregeln treffen könnten [2].

Neben der Täuschung der Gegner waren die Gewinnung von Allianzen und die Wahl des richtigen Zeitpunktes von entscheidender Bedeutung für das Gelingen des Unternehmens. Mit bewunderungswürdiger Umsicht war der Kaiser darauf bedacht, sich eine günstige politische Situation für den bevorstehenden Krieg zu schaffen. Wenn er auch in dieser Hinsicht nicht zu unterschätzende Erfolge erreichte, so befielen ihn doch zeitweise immer wieder ernstliche Zweifel über die Durchführbarkeit des Unternehmens, bei dessen Mißlingen

---

[1] Vgl. Druffel, Beiträge I 3; Karl V. IV 1 f; Druffel-Brandi p. 239; Nuntiaturberichte VIII 53 f 512 f.

[2] Vgl. Nuntiaturberichte VIII 54 f 518 f 545; die Briefe Karls V. vom 16. Februar 1546 bei Maurenbrecher 36* f, über welche Druffel, Karl V. IV 458 zu vergleichen ist; das Gutachten Sotos bei Maurenbrecher 29* f.

alles auf dem Spiele stand. Die Unbestimmtheit, mit welcher er sich noch im Februar und März 1546 über seine kriegerischen Pläne zu äußern fortfährt, rechtfertigt den Schluß, daß er, wenn sich ein Mittel geboten hätte, auf einem andern Wege als demjenigen der Gewalt zum Ziele zu kommen, dasselbe keinesfalls von der Hand gewiesen hätte[1].

Zunächst ließ Karl V. am 27. Januar 1546 das im Wormser Abschied bereits für den 30. November 1545 verheißene Religionsgespräch zu Regensburg beginnen. Man muß annehmen, daß er damit Zeit gewinnen und auch einen Druck auf den Papst ausüben wollte[2], denn auf irgend einen Erfolg konnte kaum gerechnet werden. Die Aussichten auf einen friedlichen Vergleich waren ungünstiger denn je. Nicht bloß, daß sich die allgemeine Stimmung seit dem letzten vor fünf Jahren gemachten Versuch dieser Art auf beiden Seiten sehr wesentlich verändert hatte und man keine Hoffnungen mehr hatte, vermittels solcher Besprechungen etwas zu erreichen: die Stellung der Katholiken war jetzt äußerst schwierig, da das Konzil in Trient tagte. Von nahezu allen katholischen Fürsten erhielt der Kaiser fast nur ablehnende Antworten. Die strengkirchlichen Katholiken waren, seitdem der von den Vertretern der Mittelpartei in Verbindung mit dem Kaiser im Jahre 1541 in Regensburg gemachte Reunionsversuch mit einem völligen Mißerfolg geendet hatte, mehr denn je den Religionsgesprächen abgeneigt. Man war in diesen Kreisen nicht mit Unrecht zu der Ansicht gekommen, daß durch solche Verhandlungen nur die Protestanten gewonnen hatten. Sogar von seiten der Kolloquenten selbst wurden dem Kaiser Schwierigkeiten bereitet. Julius Pflug, zu dem Karl ein besonderes Vertrauen hatte und den er aus diesem Grunde bat, die Stelle eines Präsidenten anzunehmen, lehnte dies wegen seiner schwächlichen Gesundheit ab. Auch der Eichstätter Bischof Moritz von Hutten, der sich darauf herbeiließ, jenen Posten zu übernehmen, erklärte, er sei nur dazu da, für die äußere Ordnung bei dem Gespräch zu sorgen, nicht aber, um selbst über Gegenstände des Glaubens zu urteilen. Die katholischen Theologen, der spanische Dominikaner Malvenda, Eberhard Billick, der Augustinerprovinzial Johann Hoffmeister und Cochläus, welche dem Rufe des Kaisers gehorchten, suchten durch Briefe an befreundete Kurialen einer ungünstigen Deutung ihres Verhaltens durch den Papst vorzubeugen[3].

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte VIII 57 f 65 f.

[2] Vgl. Druffel, Beiträge III 508; Hasenclever 217—218.

[3] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 305 f; Druffel, Karl V. IV 465 f; Paulus, Hoffmeister 198 f; Spahn, Cochläus 306; Postina, Billick 82 f. Eine Ausnahme bildet V. Amerbach, der in seiner Schrift Praecipuae Constit. Caroli magni (Ingolst. 1545) die Hoffnung ausspricht, es werde Karl V. gelingen, die Religionsspaltung in Deutschland beizulegen.

Auf protestantischer Seite gingen die Ansichten über die auf dem Religionsgespräch einzunehmende Haltung sehr auseinander. Den streng Lutherischen erschienen derartige Veranstaltungen ebenso verkehrt als überflüssig. Nach ihrer Ansicht konnte es sich für die Altgläubigen nur darum handeln, das von Luther verkündete neue Evangelium einfach anzunehmen. Dies war ungefähr die Stimmung des sächsischen Kurfürsten und seiner Theologen. Der diplomatisch veranlagte Landgraf von Hessen dachte anders. Fortwährend von dem aalglatten Butzer beraten, war er wieder einmal für eine gewisse Nachgiebigkeit.

Durch die Eröffnung des Trienter Konzils befanden sich die Protestierenden in einer nicht geringen Verlegenheit. Sie hatten jetzt zu wählen zwischen der Teilnahme am Konzil oder an dem neuen Religionsgespräch; sie entschieden sich für das letztere als das nach ihrer Ansicht kleinere Übel. Infolgedessen verglich sich der sächsische Kurfürst am 17. September mit dem Landgrafen dahin, daß Melanchthon, Butzer, Schnepf und Brenz Kolloquenten sein sollten. Der Kurfürst blieb trotzdem dem Gespräch abgeneigt. Er wie seine Theologen hatten den festen Willen, es in Regensburg zu irgend einem Vergleich nicht kommen zu lassen. An Stelle Melanchthons trat später Major[1].

Am 27. Januar 1546 wurde das Religionsgespräch eröffnet. Es entstand sofort ein unerquickliches Streiten und Zanken über Förmlichkeiten. Die eigentlichen Verhandlungen begannen erst am 5. Februar mit einer Rede Malvendas, gegen welche die Neugläubigen Protest einlegten. Nach Anordnung des Kaisers sollte auf dem Gespräch zunächst der vierte Artikel der Augsburger Konfession, welcher die Lehre von der Rechtfertigung enthielt, in Angriff genommen werden. Malvenda entwickelte die katholische Anschauung; ihm antwortete Butzer vom 6. bis 11. Februar. Vom 12. bis 17. Februar sprach Billick; ihm entgegneten an den beiden folgenden Tagen die protestantischen Theologen. Vom 19. bis 22. Februar wurde ‚ohne Aufschreiben und Verzeichnung' disputiert.

In den Reden der katholischen Abgeordneten, unter welchen sich diesmal kein Vertreter der Mittelpartei befand, wehte jetzt ein ganz anderer Geist als vor fünf Jahren. Die halb lutherische Rechtfertigungslehre, die damals Gropper vorgetragen, ward energisch zurückgewiesen: der Geist der katholischen Restauration begann sich bemerkbar zu machen. Den protestantischen Theologen wurde es ungemein schwer, mit der Lehre Luthers von der Rechtfertigung durchzukommen und die von den Katholiken für ihre Ansicht angeführten Bibelstellen von sich zu weisen. Eine Einigung oder auch nur eine An-

[1] Vgl. Döllinger, Reformation III 323 f; Pastor, Reunionsbestrebungen 307 f; Druffel, Karl V. IV 468 f; Postina, Billick 83 f; Hasenclever, Politik der Schmalkaldener 219—228.

näherung wurde in keiner Weise erzielt. Deutlich erkannte man, daß es sich nicht, wie noch auf dem Religionsgespräch von 1541 behauptet wurde, um Wortstreitigkeiten und leicht zu hebende Mißverständnisse handle, sondern daß sich zwei im innersten Kern völlig verschiedene und schlechthin unausgleichbare Auffassungen der wichtigsten Lehren der christlichen Religion entgegenstanden. Es war jedoch nicht diese Erkenntnis, welche für den weiteren Verlauf des Gesprächs entscheidend wurde, sondern ein am 26. Februar verkündetes kaiserliches Edikt, welches die Kolloquenten eidlich zur Geheimhaltung der Verhandlungen verpflichtete, um dadurch unberechtigte Einwirkungen von außen abzuschneiden. Die billige und gutgemeinte Anordnung des Kaisers wurde von den Protestierenden als ein willkommener Anlaß zur Rückberufung ihrer Abgeordneten und damit zur Auflösung des Gesprächs benützt. Am 20. März reisten die Sachsen ab, nachdem sie eine Protestation übergeben hatten. Ihnen folgten trotz flehentlichster Bitten der Präsidenten des Gesprächs die übrigen Neugläubigen, gleichfalls mit Berufung auf die Befehle ihrer Obrigkeit. Selbst der milde Pflug schrieb damals an Gropper, das scheußliche und häßliche Benehmen der Protestierenden habe die Disputation vereitelt, obgleich sie der Kaiser auf die dringenden Bitten der Gegner selbst veranstaltet habe[1].

Zur selben Zeit wurden von den Protestierenden zwei längere Schriften im Druck verbreitet, in welchen sie das Trienter Konzil ablehnten und dafür ein gemeinchristliches, freies und unparteiisches Konzil in einer deutschen Stadt verlangten, zu welchem der Kaiser nicht allein die Geistlichen, sondern auch die Laien berufen sollte[2]. Diese Erklärungen waren geeignet, jegliche Illusion über die völlig ablehnende Stellung der Protestanten zum Trienter Konzil zu nichte zu machen. Im gleichen Sinn drückte sich der Landgraf Philipp in einer Unterredung aus, die er Ende März zu Speier mit dem Kaiser hatte. Wenn Philipp auch die Erfüllung der Bitte Karls, den bevorstehenden Reichstag zu besuchen, bedingt versprach[3], so konnte dies doch den Unwillen des Kaisers über das Verhalten des Landgrafen nicht beschwichtigen[4].

Karl eilte darauf nach Regensburg, wo er am 10. April 1546 eintraf. Die Erfahrungen, die er dort auf dem Reichstag machte, konnten ähnlich wie der Ausgang des Religionsgespräches ihn nur in der Ansicht bestärken, daß

---

[1] Vgl. Döllinger, Reformation III 325 f; Lämmer, Vortrid. Theol. 198; Pastor a. a. O. 314—344; Heyd III 323 f; Baum, Capito und Butzer 607 f; Druffel, Karl V. IV 472 f; Paulus, Hoffmeister 207 f; Spahn, Cochläus 307 f; Postina, Billick 86—90; Archiv für Ref.-Gesch. V 1 f 375 f und die Dissertation von Cämmerer (Berlin 1901).

[2] Siehe Walch XVII 1112 ff 1152 ff; Menzel II 443 f.

[3] Siehe Hasenclever, Die Politik Karls V. und des Landgrafen Philipp von Hessen vor Ausbruch des Schmalkald. Krieges, Marburg 1903, 39 f.

[4] Vgl. Commentaires 117.

alle friedlichen Verhandlungen vergeblich seien und nur die Anwendung von Gewalt übrig bleibe[1].

In Rom hatte man das Verhalten des Kaisers mit der größten Spannung verfolgt. Nach wie vor traute man Karl nicht und hegte Verdacht, daß er doppeltes Spiel treibe. Die Stimmung in den kurialen Kreisen kennzeichnet ein Schreiben des Bischofs Giovio an den Herzog Cosimo von Florenz vom 18. Februar 1546. ‚Nie‘, heißt es hier, ‚wird es zur Wahrheit werden, daß der Kaiser gegen die Lutheraner das Schwert zieht; das wäre eine zu gefährliche Unternehmung und paßte nicht zu seiner Klugheit. Karl wird in Regensburg so verfahren, daß er die Neugläubigen für sich gewinnt und ihre Freundschaft sich sichert, um sie gegen Frankreich zu benutzen.‘[2]

Der kaiserliche Botschafter Vega glaubte seinerseits, daß der Papst im Innern ein Gegner des Krieges gegen die Protestanten sei. Er riet, Paul III. an seiner schwächsten Seite zu fassen und durch Hoffnung auf Begünstigung der Farnese zu gewinnen[3].

Marquina traf am 23. Februar 1546 wieder in Rom ein. Er brachte den Bescheid, daß der Kaiser auf die vom Papst gestellten Bedingungen eingegangen sei, jedoch die Ausfertigung der Vertragsurkunde verschiebe[4]. Dieses neue Zögern mußte ebenso wie die abermals versuchten friedlichen Verhandlungen mit den Protestanten bei Paul III. lebhafte Besorgnis erwecken[5]. Die Stimmung des Papstes gegen Karl wurde noch verschlimmert durch den Mangel an Rücksicht, welche die Kaiserlichen in andern Angelegenheiten auf seine Wünsche und Interessen nahmen. Ganz abgesehen von den nicht enden wollenden Streitigkeiten über spanische Spoliensachen und neapolitanische Zehnten gab es eine ganze Reihe von andern Gründen zur Verstimmung: die Angelegenheit der Pragmatik, das Verlangen des Kaisers nach Wiedereinsetzung der Colonna, sein Verhalten gegenüber den Vermählungsplänen, die für Vittoria Farnese, die Tochter des Pier Luigi, geschmiedet wurden, endlich die Frage der Oberlehensherrlichkeit über Parma und Piacenza[6]. Eine Erklärung, die Granvella im April Buoncambi, dem Agenten Pier Luigis, machte, ließ keinen Zweifel darüber, daß Karl die Rechte des Reiches auf beide Städte aufrecht erhielt[7].

[1] Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. IV[6] 287 296 f; Janssen-Pastor III[18] 617 ff; Venet. Depeschen I 480.

[2] Druffel, Karl V. IV 533.

[3] Siehe Vegas Bericht vom 12. März 1546 bei Maurenbrecher 69*; vgl. Nuntiaturberichte VIII 571 A. 2.

[4] Vgl. Vegas Bericht vom 30. März bei Maurenbrecher 69*—70*.

[5] Vgl. Druffel IV 483; Nuntiaturberichte VIII 471 A. 3.

[6] Vgl. Nuntiaturberichte VIII 43 56 488 Anm. 489 Anm. 510 524 572 590.

[7] Siehe Affò 109 f.

Die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser wurden längere Zeit wesentlich beeinflußt durch die heftigen Streitigkeiten, in welche Paul III. mit seinem alten Gegner, dem Herzog Cosimo von Florenz, geraten war.

Die feindselige Stimmung Cosimos gegen den Farnesepapst, dessen Verkehr mit den florentinischen Ausgewanderten verdächtig erschien, wurde beständig angefacht durch den in Florenz weilenden Kardinal Accolti, der Paul III. Rache geschworen hatte. Dieser gefährliche Mann trug sich mit den verwegensten Plänen: im Sommer 1542, als die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser sehr gespannt waren, legte er Karl V. einen ausführlichen Plan vor, um Paul III. ins Herz zu treffen. Der Kaiser sollte sich Roms bemächtigen, der weltlichen Gewalt der Päpste ein Ende machen und die Rechte des Reiches wieder zur Geltung bringen [1]. Um Accolti sicherzustellen, hatte Cosimo im Herbst 1543 erreicht, daß Karl V. ihn zu seinem Gesandten am Mediceerhof ernannte [2]. Als der Papst darauf Drohungen aussprach, ließ ihn Cosimo wissen, er fürchte sich nicht, denn bei dem Herzog von Urbino, Ascanio Colonna, dem Abt von Farfa und den Peruginern werde er leicht Hilfe finden. Die Auslieferung Accoltis verweigerte er unbedingt, während er in dem Streit über den Zehnten im Frühjahr 1545 einem Kompromiß zustimmte [3]. Allein sofort gab jetzt die Frage der Reform der stark verweltlichten florentinischen Klöster Anlaß zu neuen Mißhelligkeiten mit Rom [4]. Besonders heftig erbittert war der Herzog gegen die Dominikaner von S. Marco; er klagte, daß sie in Erinnerung an Savonarola republikanische Tendenzen und die Opposition gegen die Mediceer pflegten. Durch einen Gewaltstreich sollte dem mit einem Schlage ein Ende gemacht werden. Am 31. August 1545 wurden die Dominikaner aus S. Marco, S. Domenico bei Fiesole und S. Maria Maddalena am Mugnone vertrieben, weil sie im geheimen den Ausgewanderten eine Zuflucht gewährten. Die Vorstellungen und Klagen des Papstes über dieses Verfahren ließ Cosimo durch seinen Gesandten in der schärfsten Weise zurückweisen. Darauf legte Paul III. im November dem Konsistorium ein an Cosimo gerichtetes Breve vor, welches über diesen die Exkommunikation verhängte, wenn binnen drei Tagen nach dessen Einhändigung die Wiedereinsetzung der ohne Form und Prozeß vertriebenen Dominikaner nicht erfolge. Jetzt gab Cosimo nach: die Dominikaner durften zurückkehren, allein seinen Gesandten del Caccia berief er von Rom ab [5]. Dort blieb nur ein Agent namens Francesco Babbi zurück.

Schon im März 1546 loderte der Streit zwischen Rom und Florenz neuerdings empor. Die Dominikaner von S. Marco klagten, daß Cosimo

[1] Desjardins III 25 f. [2] Costantini 402 f.

[3] Lupo Gentile, Politica 92 f. [4] Ebd. 93 f.

[5] Ebd. 97—102. Vgl. Mondaini, La storia di G. B. Adriani, Firenze 1905, 31 ff.

jede Spendung von Almosen an Klöster verboten habe. Darauf erhob Paul III. am 15. März heftigen Protest; Babbi, der bei dem Gesandten Karls V. wohnte, wurde verhaftet. Deshalb erhob nun auch der kaiserliche Botschafter Vega in Rom Einsprache. Cosimo aber richtete ein Rechtfertigungsschreiben an das Kardinalkollegium. So ungehalten auch Karl V. über das scharfe Vorgehen des Papstes war, so mahnte er doch den Herzog zur Mäßigung, denn ein Krieg zwischen Florenz und Rom hätte seine deutschen Pläne aufs ärgste gestört. Vega bemühte sich eifrig für einen Ausgleich, der im April zu stande kam[1].

Wie in den Mahnungen an Cosimo, so zeigte sich auch sonst, daß der Krieg gegen die protestantischen Reichsstände den Mittelpunkt der kaiserlichen Politik bildete[2]. Paul III. hatte unrecht, wenn er zweifelte, ob es dem Kaiser mit diesem Unternehmen Ernst sei. Indessen erscheinen die Befürchtungen des Papstes erklärlich, weil sich Karl auch nach seinem Eintreffen in Regensburg noch immer weigerte, die Bündnisurkunde zu unterzeichnen. Der Kaiser eröffnete damals dem Nuntius Verallo, er müsse erst die Zustimmung Ferdinands I. und Gewißheit über die Erträgnisse der päpstlichen Bewilligungen aus den spanischen Kirchengütern haben. Als letztere eingetroffen war, erklärte Karl, vor der Ankunft Ferdinands I. könne er den Bund nicht unterzeichnen. Der Nuntius Verallo, der in die vielfach verschlungenen Pfade der kaiserlichen Politik keinen deutlichen Einblick gewann[3], verlebte damals eine peinliche Zeit. Woche auf Woche verging, ohne daß eine Entscheidung erfolgte. Immer und immer wieder hieß es, der Papst möge sich noch etwas gedulden. Verallo wie Kardinal Truchseß meinten, es sei nötig, daß Kardinal Farnese nochmals erscheine, um alles ins reine zu bringen. Der Kardinal lehnte eine solche Reise vorerst ab, weil er nicht wisse, ob sein Kommen erwünscht sei, und weil es das Ansehen habe, als wolle der Kaiser den Krieg gegen die Protestanten aufgeben[4]. Anfang Mai 1546 besserten sich endlich die Aussichten. Soto teilte damals Verallo mit, daß Karl, da Ferdinands Erscheinen sich verzögere, nur noch das Eintreffen des Herzogs Wilhelm von Bayern abwarte, um den Vertrag zu vollziehen. Am 6. Mai schreibt Verallo, der Kaiser sei verändert und scheine jetzt ernsthaft an den Krieg zu denken. Auch in den folgenden Berichten weiß er von Anzeichen einer günstigen Gestaltung der Dinge zu melden. Mitte Mai stellten Granvella und Soto eine baldige Entscheidung in Aussicht, empfahlen aber einstweilen noch Zurückhaltung und Bewahrung des Geheimnisses. Am 18. hatte Verallo Audienz

[1] Durch Breve vom 9. April 1546 bat Paul III. den Herzog, das Almosensammeln zu gestatten, was dieser auch sofort tat (s. Lupo Gentile, Politica 114—115).

[2] Siehe Nuntiaturberichte VIII 57. [3] Ebd. IX VII.

[4] Ebd. IX 8 f 11 f 21 26 29.

beim Kaiser, der jedoch noch immer entschlossen schien, vorläufig die Dinge in der Schwebe zu lassen und offenkundige Maßregeln vermieden zu sehen wünschte[1].

Als dann am 21. Mai Kardinal Madruzzo sich in Regensburg einfand, nahte endlich die Entscheidung. Zu seinem Befremden sah sich Verallo von den nun stattfindenden Verhandlungen ausgeschlossen. Neben Madruzzo wurde hingegen noch Kardinal Truchseß hinzugezogen. Wie der Nuntius nachträglich erfuhr, war Karl V. bereit, den Bündnisvertrag genau gemäß dem zweiten Entwurf zu unterzeichnen, jedoch sollte Madruzzo bei Paul III. noch eine weitere Reihe von Forderungen durchsetzen. Vor allem wünschte der Kaiser, daß der Papst durch ein Sonderabkommen sich erforderlichenfalls für eine längere Zeit, wenn möglich bis zur Beendigung des Krieges oder doch wenigstens für acht Monate lang, zur Truppenhilfe verpflichte. Auch die im Vertragsentwurf auf ein halbes Jahr nach Beendigung des Feldzuges festgesetzte Frist zum Einschreiten gegen Störer des kriegerischen Unternehmens, d. h. gegen Frankreich, sollte weiter ausgedehnt werden. Karl hoffte also auf diesem Umwege das zu erreichen, wonach er früher jahrelang vergeblich gestrebt hatte: ein dauerndes Bündnis mit dem Papst gegen die Franzosen. Auch der alte Wunsch nach Erhöhung der Geldunterstützung von 200 000 auf 300 000 Dukaten kehrte jetzt wieder. Weitere Forderungen betrafen: die päpstliche Zustimmung zur Erhebung der Hälfte der geistlichen Einkünfte in den Niederlanden, die Aufforderung der katholischen Reichsstände, besonders der Bischöfe, zu tatkräftiger Unterstützung, die Auszahlung der Hilfsgelder nicht in Augsburg und Venedig, sondern in Regensburg und Trient. Endlich sollte dem Unterhändler, dem Kardinal Madruzzo, neben dem Kardinal Farnese die Legatenwürde für den Krieg verliehen werden[2].

Anfang Juni war dies alles festgestellt. Trotzdem verging noch eine volle Woche bis zur Unterzeichnung des Vertrages. Die Ursache dieser neuen und letzten Verzögerung war, daß die Verhandlungen mit Bayern sich länger hinzogen, als Karl erwartet hatte. Die Gewinnung dieser Macht schien dem Kaiser eine unerläßliche Vorbedingung für das Gelingen des großen Unternehmens; sie erst sicherte ihm die Operationsbasis im Reiche, den Waffenplatz und die Vorratskammer des Krieges[3]. Am 7. Juni 1546 kam endlich ein streng geheim gehaltener Vertrag zwischen Karl V., Ferdinand I. und Herzog Wilhelm von Bayern zu stande. Letzterer verpflichtete sich, 10 000 Goldgulden zu zahlen, einen großen Teil seiner Artillerie samt Munition zur

---

[1] Siehe Verallos Schreiben in den Nuntiaturberichten IX 31 f 34 f 40 f 42 f 44 f.

[2] Siehe Nuntiaturberichte IX ix—x.

[3] Siehe Riezler, Gesch. Bayerns IV 342.

Verfügung zu stellen und die kaiserlichen Truppen zu mäßigem Preise in seinem Lande zu verpflegen[1].

Noch an demselben Tage, an welchem dieses Abkommen getroffen wurde, beschied der Kaiser den päpstlichen Nuntius Verallo zu sich, weihte ihn unter Mahnung zu größter Verschwiegenheit in das Geheimnis seiner Abmachungen mit Bayern und Madruzzo ein und erklärte sich bereit, den Vertrag mit dem Papst zu vollziehen. In Gegenwart Verallos setzte der Kaiser seinen Namen unter das vom 6. Juni datierte Aktenstück[2]. Dieses hatte folgenden Wortlaut: Da Deutschland seit vielen Jahren zu seinem größten Unheil unter Gefahr seines Ruins von Irrlehren beunruhigt werde und alle Gegenmittel fruchtlos gewesen seien, habe sich zuletzt in Trient ein allgemeines Konzil versammelt, dessen Entscheidungen anzunehmen sich jetzt die Protestanten und Schmalkaldner weigerten. Deshalb hätten Papst und Kaiser sich entschlossen, zur Ehre Gottes und zum Heil der Christenheit nachfolgendes Bündnis zu vereinbaren: Der Kaiser verpflichtet sich, nachdem alle gütlichen Mittel fehlgeschlagen, im nächsten Monat Juni mit Hilfe des Papstes den Krieg gegen die Protestanten, die Schmalkaldner und die übrigen deutschen Irrlehrer zu eröffnen, um diese zur wahren alten Religion und zum Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl zurückzuführen. Der Kaiser verpflichtet sich ferner, ohne ausdrückliche Zustimmung Sr. Heiligkeit oder des Apostolischen Legaten mit den Genannten keine Übereinkunft zu treffen, welche Grund und Zweck des gegenwärtigen Unternehmens berührt oder den Fortgang und Erfolg desselben verhindert oder beeinträchtigt, insbesondere nicht irgend eine Art von Zugeständnis in Sachen, welche die Religion und die Verfassung der Kirche angehen, zu bewilligen. Der Papst verspricht innerhalb eines Monats nach Abschluß des Vertrages 100 000 Dukaten in Venedig zu deponieren, welche mit den in Augsburg hinterlegten 100 000 Dukaten von den Kommissären Sr. Heiligkeit ausschließlich für den bevorstehenden Krieg verwendet werden sollen. Der Papst verpflichtet sich ferner, sechs Monate lang oder bei kürzerer Dauer des Feldzuges bis zu dessen Vollendung auf seine Kosten 12 000 Mann italienischen Fußvolkes und 500 leichte Reiter als Hilfstruppen unter dem Befehl eines Legaten und mit den erforderlichen Hauptleuten zu stellen. Er bewilligt außerdem für den Krieg noch auf ein Jahr die Hälfte der geistlichen Einkünfte Spaniens und noch weitere 500 000 Dukaten aus den Lehens-

[1] Riezler, Gesch. Bayerns IV 339 f.

[2] Siehe das *Schreiben Verallos vom 7. Juni 1546 und das des Kardinals Truchseß vom 9. Juni, beide an Farnese, gedruckt in den Nuntiaturberichten IX 65 f 71 f. Das von Karl V. unterzeichnete Original des Vertrages ist im Päpstl. Geheim-Archiv (Nunz. di Germania sotto Paolo III, vol. 3) erhalten (vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. IX 135).

gütern der spanischen Klöster. Für die Dauer der Unternehmung und noch sechs Monate nach derselben sichern sich beide Fürsten gegen jedermann, der den einen oder den andern belästigen sollte, Beistand zu. Den katholischen Ständen Deutschlands und überhaupt allen christlichen Mächten steht der Beitritt zu den Bündnissen offen, das von dem Kollegium der Kardinäle zu bestätigen ist[1].

Kardinal Madruzzo sollte die vom Kaiser unterfertigte Bündnisurkunde persönlich dem Papst überbringen und zugleich die weiteren Wünsche Karls befürworten. Schon um Mitternacht desselben Tages (7./8. Juni) reiste Aurelio Cattaneo, der Sekretär des Kardinals, nach Rom ab, um die Ankunft seines Herrn zu melden. Madruzzo selbst brach in der Morgenfrühe des 8. Juni mit solcher Eile auf, daß er nicht einmal auf die Ausfertigung der für seine Sendung erforderlichen Aktenstücke wartete. Diese nahm ein am 10. Juni an den Botschafter Vega abgefertigter Kurier des Kaisers mit[2].

Die Berichte Verallos vom 1. bis 4. Juni, die am 9. in Rom einliefen, erschütterten endlich die noch immer an der Kurie herrschenden Zweifel über den festen Willen Karls V., den Krieg zu beginnen. Cattaneo langte schon am Abend des 13., der kaiserliche Kurier am 18. Juni in der ewigen Stadt an, worauf der Botschafter Vega sofort zum Papst eilte. Am Abend des 19. Juni erfolgte auch die Ankunft des Kardinals Madruzzo, der gleich am folgenden Morgen mit Vega von Paul III. in Audienz empfangen wurde. Der Farnesepapst benützte diese Gelegenheit, die lange Verzögerung der Angelegenheit zu beklagen und seine alten Beschwerden gegen Karl V. über Vorenthaltung der kaiserlichen Anerkennung Pier Luigis als Herzog von Parma und Piacenza, die Konflikte über Spoliensachen in Spanien, die Zehnten in Neapel und das Fortbestehen der Pragmatik vorzubringen. Madruzzo beeilte sich, über alles beruhigende Versicherungen zu erteilen[3].

Da in dem Bündnis ausdrücklich die Zustimmung der Kardinäle gefordert wurde, mußte der Vertrag am 22. Juni einer Generalkongregation vorgelegt werden, welche sich in der Sommerresidenz des Papstes, dem Palast von S. Marco, versammelte. Die französischen und venetianischen Kardinäle erhoben einen so heftigen Widerstand, daß Paul III. sich gezwungen sah, persönlich in die Verhandlungen einzugreifen. Ihm stand besonders Madruzzo, der voll Feuereifer für den Krieg war, zur Seite. Die Opposition griff am meisten die

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte IX 575—578. Eine Kopie der kaiserlichen Fassung des Vertrages auch im Cod. Barb. LVI—107 f. 116 f der Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Nuntiaturberichte IX 69 A. 1; Venet. Depeschen I 520; vgl. Kannengießer, Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren, Freiburg 1895, 135 f. Die vom 10. Juni 1546 datierte, von Karl V. ausgestellte Beglaubigung für Madruzzo und Vega im Arch. stor. Ital. 4. Serie XIX 442 f.

[3] Siehe Druffel-Brandi 580 f; Nuntiaturberichte IX 88 A. 1; vgl. ebd. XI.

Bestimmungen über den Verkauf der spanischen Kirchengüter an. Man einigte sich endlich dahin, diesen Punkt fallen zu lassen und es dem Papst anheimzugeben, einen anderweitigen Ersatz zu schaffen. Darauf wurde der Vertrag einstimmig angenommen[1]. Von einer Berücksichtigung der erwähnten Veränderung sah man bei der Ausfertigung ab, um nicht eine neue Verzögerung hervorzurufen. Am Schluß wurde nur noch die Bemerkung hinzugefügt, mit dem im Aktenstück für den Beginn der Unternehmung genannten künftigen Juni sei der laufende Monat des Jahres 1546 gemeint. In dieser Form wurde das Aktenstück am 26. Juni durch Paul III. in Gegenwart von Madruzzo und Vega unterzeichnet[2]. Schon Tags vorher war in einem Konsistorium Kardinal Farnese zum legatus de latere beim Kaiser und der Armee ernannt worden[3]. Am 4. Juli fand eine Feier in der Kirche S. Maria in Aracoeli statt. Kardinal Farnese erhielt bei dieser Gelegenheit das Legatenkreuz, der zum Oberbefehlshaber der Truppen bestimmte Ottavio Farnese den Marschallstab und die Fahnen zum ,Krieg gegen die Lutheraner'[4]. Für die Aufbringung der Geldsubsidien und die Ausrüstung der Truppen wurden sofort die umfassendsten Veranstaltungen getroffen[5]. Eile war um so notwendiger, als der Kaiser in eine sehr schwierige Lage geraten war.

Karl V. hatte anfangs den kommenden Ereignissen mit großer Zuversicht entgegengesehen. In einem vertraulichen Brief an seine Schwester Maria vom 9. Juni 1546 schilderte er die Lage als eine ihm sehr günstige: die Protestierenden seien durch den Krieg gegen den Herzog von Braunschweig finanziell erschöpft; in Sachsen und Hessen herrsche die größte Unzufriedenheit sowohl bei den Adeligen als bei den andern Untertanen, die es müde seien, sich bis auf die Knochen ausmergeln und in ärgster Knechtschaft halten zu lassen. Dazu komme die Spaltung der Neugläubigen in verschiedene Sekten und die reiche, vom Papst in Aussicht stehende Hilfe; ferner habe er sogar Hoffnung, einige neugläubige Fürsten, wie den Herzog Moritz von Sachsen und den Markgrafen

---

[1] Siehe neben dem Bericht Maffeis vom 23. Juni 1546, den de Leva (IV 67) zuerst benutzte, noch die Acta consist. und sonstige von Friedensburg in den Nuntiaturberichten IX 90 A. 1 abgedruckte Berichte sowie Druffel-Brandi 565 582. Die Nachricht von der Annahme des Vertrages im Konsistorium kam am 3. Juli 1546 nach Regensburg (s. Venet. Depeschen I 561; ebd. 677 über das Wirken des venetianischen Gesandten in Rom bei den Kardinälen gegen den Vertrag mit Karl V.).

[2] Siehe Kannengießer, Die Kapitulation zwischen Karl V. und Paul III. (Separatabdruck aus der Festschrift des protest. Gymnasiums zu Straßburg 1888) 215 f; Nuntiaturberichte IX 576—578.

[3] Siehe Acta consist. in den Nuntiaturberichten IX 90 A. 1.

[4] Siehe Acta consist. bei Raynald 1546, n. 105 und dazu andere Quellen in den Nuntiaturberichten IX 98 A. 1; hinzuzufügen ist noch Casimiro, Aracoeli 328.

[5] Vgl. Nuntiaturberichte IX xiv f 97 f 104 f.

Albrecht von Brandenburg, zu bewegen, sich in der Religionssache dem Konzil zu unterwerfen. Er beabsichtige demgemäß, entschlossen gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen als Störer des Landfriedens den Krieg zu beginnen und dies zu rechtfertigen durch ihr Verfahren gegen den Herzog von Braunschweig. Wenn dieser Vorwand, so meint der Kaiser, die Gegner auch nicht hindern dürfe zu denken, daß die Sache in Wahrheit die Religion betreffe, so werde er sie doch jedenfalls dadurch trennen[1].

Gleich diese erste Rechnung schlug teilweise fehl. Der Kaiser gewann zwar durch geheime Verträge den Herzog Moritz von Sachsen, die Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin und Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und erreichte auch, daß die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg sich neutral verhielten, allein die Süddeutschen blieben fest bei dem Schmalkaldischen Bund und rüsteten mit solcher Schnelligkeit, daß sie dem Angriff Karls zuvorkommen konnten. Noch ehe der Krieg eigentlich erklärt war, sah sich der Kaiser bereits in Regensburg ernstlich vom Feinde bedroht. Während seine Truppen weit entfernt in den Niederlanden, in Italien und Ungarn standen oder sich auf den süddeutschen Werbeplätzen erst sammelten, hatte der Feind schon überall in seiner Nähe schlagfertige Fähnlein und Regimenter zur Verfügung.

Allein das Ungeschick der Schmalkaldner war noch größer als ihre Übermacht. In seinen Denkwürdigkeiten, in welchen Karl mit Behagen die Fehler seiner Gegner aufzählt, meint er, Gott habe sie mit Blindheit geschlagen[2].

In der Tat würden die Schmalkaldner in den ersten Wochen leicht den Sieg davongetragen haben, wenn sie es nur einigermaßen verstanden hätten, die außerordentlich große Gunst der Lage auszunützen. Ungemein verhängnisvoll wurde ihnen vor allem ihre völlige Täuschung über die Haltung Bayerns. Daß Wilhelm IV. der Bundesgenosse Karls V. war, haben die Schmalkaldner lange nicht einmal geahnt und auch später nie mit voller Sicherheit erfahren. Sie glaubten dem Kanzler Eck, daß Bayern Neutralität beobachten und zusehen werde, auf welche Seite sich das Glück neige[3]. Infolgedessen mißlang der kühne Vorstoß der Führer der zuerst erschienenen oberländischen Bundestruppen, Schärtlin von Burtenbach und Schankwitz. Der Plan dieser beiden war, die kaiserlichen Ausmusterungsplätze in Oberschwaben zu überfallen, durch Besetzung der Tiroler Pässe Karl V. die Verbindung mit Italien abzuschneiden und dann weiter auch das Konzil in Trient zu sprengen. Bereits am 9. Juli nahm Schärtlin Füssen, durfte aber die über die nahe bayrische Grenze sich zurückziehenden Kaiserlichen nicht verfolgen, weil von Augsburg

[1] Lanz II 486 f. [2] Commentaires 127.
[3] Siehe Riezler, Gesch. Bayerns IV 350 353—354.

der Befehl eintraf, durch Verletzung der vermeintlichen Neutralität Bayerns diese Macht nicht auf die Gegenseite zu treiben. Schankwitz hatte sich in der Nacht auf den 10. Juli der festen Ehrenberger Klause bei Reutte bemächtigt und war dann schon bis Lermoos vorgedrungen, als auch er Gegenbefehl erhielt. Der Kriegsrat in Ulm wollte Ferdinand I. nicht reizen und hoffte auf dessen Neutralität. Da man bei größerer Entfernung der Truppen Schärtlins für Augsburg und Ulm fürchtete, mußte dieser am 14. Juli mit seiner ganzen Macht wieder umkehren [1].

Die Schmalkaldner gedachten nun alle ihre Streitkräfte zusammenzuziehen und dann gegen den noch immer in Regensburg weilenden Kaiser vorzugehen. Am 20. Juli vereinigte sich Schärtlin mit den Württembergern und nahm Donauwörth.

In den Tagen des 3. und 4. August stießen bei der genannten Stadt die Sachsen und Hessen zu den süddeutschen Truppen. Die schmalkaldische Kriegsmacht betrug nun ungefähr 30000 Mann Fußvolk, 4600 Reiter und gegen 100 Geschütze [2]. Sie war dem Kaiser weit überlegen.

Karl V. hatte die ihm von seinen Feinden gewährte Frist benutzt, um Verstärkungen heranzuziehen. Schon am 3. August glaubte er Regensburg ohne Gefahr verlassen zu können. Am 4. traf er in Landshut ein, wo er die Vereinigung mit den aus Italien herbeigerufenen Hilfstruppen zu bewerkstelligen hoffte. Es kam nun für die Schmalkaldner alles darauf an, dies zu verhindern. Allein auch diese günstige Gelegenheit, den Sieg zu erringen, wurde von ihnen verpaßt. Nicht bloß die Rücksicht auf Bayern verhinderte jeden entschiedenen Schritt, es fehlte den Feinden des Kaisers auch Opferwilligkeit, Mut und Vertrauen auf ihre Sache. Weder Sachsen noch Hessen hatten Geld mitgebracht; sie glaubten genug zu tun, wenn sie den Süddeutschen ihre Truppen zuführten. Die Städte wollten bald nicht mehr zahlen und meinten, das Wort Gottes wäre allzu teuer, man wäre lieber daheim geblieben und hätte sich mit dem Kaiser vertragen. Als auch die Hoffnung auf Hilfe vom Ausland sich als trügerisch erwies, machte die anfänglich prahlerische Siegeshoffnung großer Niedergeschlagenheit Platz. Zu dem Mangel an dem nötigen Geld, für das die weggenommenen Kirchen- und Klosterschätze nicht ausreichten, kam hinzu, daß die Einheit der Führung fehlte. Was der hitzige Landgraf wollte, mißfiel dem langsamen Kurfürsten, was Schärtlin von Burten-

---

[1] Vgl. Ladurner, Der Einfall der Schmalkaldner in Tirol (Archiv für Gesch. Tirols I 145 f); Egelhaaf II 467 f; Janssen-Pastor III [18] 627 f. Siehe auch Nuntiaturberichte IX 109 f 113 f 117 f.

[2] Siehe die Untersuchungen von Le Mang, Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Karls V. I, Jena 1890, 25 A. 7 61 A. 1.

bach anriet, mißfiel beiden[1]. Bevor die Schmalkaldner zu einem Entschluß kamen, vollzog der Kaiser seine Vereinigung mit den vom Papst gestellten Truppen, die von Italien heranzogen[2].

Es waren 11000 Mann Fußtruppen und mehr als 700 leichte Reiter. Die letzteren zogen, an ihrer Spitze Giovanni Battista Savelli, am 7. August in Landshut ein; die Infanterie erschien drei Tage später, war aber von dem weiten Marsch so erschöpft, daß ihr eine Rast gewährt werden mußte. Der Oberbefehlshaber Ottavio Farnese machte am 11. August Karl V. seine Aufwartung; er fand die huldvollste Aufnahme. Zwei Tage später wurden ihm die Insignien des goldenen Vlieses übergeben. Er führte darauf seine Truppen in Parade dem Kaiser vor, der von den vorzüglich aussehenden Mannschaften hoch befriedigt war. Die Soldaten, berichtete Verallo nach Rom, haben die Erwartungen aller übertroffen[3]. Durch den Zuzug dieser und noch anderer Streitkräfte gewann Karl die numerische Überlegenheit über seine Feinde, gegen die er jetzt die vom 20. Juli datierte Achtsentenz publizierte[4].

Am 26. August bezog Karl V. auf dem Flachfelde vor der bayrischen Grenzfeste Ingolstadt ein gut befestigtes Lager. Die Schmalkaldner beschossen Lager und Stadt, wagten aber keinen Angriff. Der Rückzug, den sie am 4. September antraten, stand in schreiendem Widerspruch mit den hochtrabenden und beleidigenden Redensarten des neuen Absagebriefes, den sie soeben an den Kaiser erlassen hatten. So erhielt Karl V. auch das moralische Übergewicht[5]. Auch der nun seitens der Schmalkaldner verfolgte Plan, dem Kaiser den Zuzug der von dem Grafen Maximilian von Büren befehligten niederländischen Truppen abzuschneiden, gelang nicht. Am 15. September vereinigte Büren sein Heer mit demjenigen des Kaisers, der jetzt über 50000 Mann Fußvolk und 14000 Reiter verfügte[6]. Trotz seiner Überlegenheit wollte Karl nicht alles auf eine Karte setzen; sein Plan war vielmehr, die Feinde hinzuhalten und finanziell zu erschöpfen. Die Lage der Schmalkaldner verschlimmerte sich, zumal die

---

[1] Vgl. Janssen-Pastor III[18] 638 f.

[2] Am französischen Hof hatte man sicher gerechnet, die Schmalkaldner würden dies verhindern; s. das *Schreiben des Bischofs Dandino von Imola an den Kardinal-Camerlengo, dat. Fontainebleau 1546 August 8. Nunz. di Francia 2. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe Nuntiaturberichte IX xxii f 186 f; vgl. dazu Mocenigo in den Fontes rer. Austr. XXX 125 f, der jedoch die Wahl der Obersten scharf kritisiert (vgl. S. 137). Die Namen aller Kapitäne der italienischen Hilfstruppen bei Manente 285 f.

[4] Siehe Nuntiaturberichte IX 185 197.

[5] Siehe Riezler in den Abhandl. der bayr. Akad. der Wissensch. XXI (1895) 211; Bezold 780; Egelhaaf II 470; Lenz in der Histor. Zeitschr. LXXVI 467.

[6] Vgl. Kannengießer, Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren, Freiburg 1895.

Hilfe ausblieb, um die sie sich bei Dänemark, Frankreich und England bewarben. Auch ihre feste Hoffnung, die Türken würden ihnen Luft machen, ging nicht in Erfüllung. Der Kaiser nahm Donauwörth, Dillingen, Lauingen, die Schmalkaldner wichen zurück, um Mitte Oktober nördlich von Ulm bei Giengen ein festes Lager zu beziehen. Hier blieben sie untätig sechs Wochen stehen, während Karl bei Lauingen lagerte. Auf beiden Seiten forderten Seuchen zahlreiche Opfer, besonders die des rauhen deutschen Herbstwetters ungewohnten spanischen und italienischen Truppen litten schwer; letztere schmolzen allmählich durch Krankheit und Desertionen immer mehr zusammen[1]. Zu einer Schlacht ließ sich der Kaiser nicht verleiten: sein vorsichtiges Ausharren sollte den Sieg an seine Fahnen heften.

Ende Oktober trat eine neue Seite von Karls weitangelegtem Plane hervor. Herzog Moritz erklärte seinem Vetter Johann Friedrich den Krieg und vollzog die gegen diesen ausgesprochene Acht. Jedoch nicht durch die Katastrophe in Sachsen wurde der Krieg zu Ungunsten der Schmalkaldner entschieden, sondern durch deren finanzielle Not. ‚Das zugesagte französische Geld', schrieb später Philipp von Hessen, ‚blieb aus, Württemberg und die Städte konnten noch wollten keins geben, Sachsen und wir hatten kein Geld, darum mußte man abziehen.'[2] Am 23. November trennten sich die Verbündeten bei Giengen. Der Landgraf eilte durchs Württembergische nach Hause zu seinen zwei Weibern, wie Schärtlin höhnend bemerkte. Der Kurfürst plünderte auf seinem Heimzug schwache Reichsgenossen, mochten diese, wie Gmünd, Mainz und Fulda, katholisch oder, wie Frankfurt, protestantisch sein[3].

Der Abzug der Schmalkaldner machte ganz unerwartet die kaiserlichen Truppen, die sich infolge von Nässe, Kälte und Krankheiten in einem sehr bedenklichen Zustand befanden, zum Herrn im Felde. Der Krieg an der Donau war durch die Umsicht und eiserne Beharrlichkeit Karls, der stets große Ruhe und Zuversicht gezeigt hatte, siegreich beendigt ohne eine Schlacht, fast ohne ein Treffen. Selten ist ein Kampf von der einen Partei prahlerischer unternommen und ungeschickter geführt worden. Man erlebte das seltsame Schauspiel, daß ein anfänglich stärkeres Heer vor einem schwächeren, ohne einen Schlag zu tun, sich zurückzog, sich endlich teilte und eilends heimkehrte.

---

[1] Über die Massendesertionen der Italiener anläßlich der Abreise des Kardinals Farnese s. Nuntiaturberichte IX 310 A. 1 312 A. 2.

[2] Rommel, Urkundenbuch 262—263; vgl. Egelhaaf II 475 f; Histor. Zeitschr. XXXVI 76; LXXVII 468.

[3] Siehe Janssen-Pastor III[18] 648 f; vgl. Nuntiaturberichte IX 364 f 375.

Kaum war der Kaiser Sieger geworden, als auch schon seitens der süddeutschen Städte und Fürsten der Wettlauf untertänigsten Flehens um Gnade begann. Karl V. verzieh, ließ aber die Schuldigen tüchtig Kriegskosten zahlen. In religiöser Hinsicht glaubte er zunächst in Süddeutschland überall Duldung gewähren zu müssen[1]. Dieses Verhalten, in welchem der Papst mit Recht eine Verletzung des Juni-Vertrages erblickte, dann aber auch andere Fragen führten zu neuen schweren Zerwürfnissen mit dem Heiligen Stuhle.

---

[1] Siehe Janssen-Pastor III[18] 650 f; Egelhaaf II 477.

XII. Zerwürfnisse zwischen Paul III. und Karl V. Fortgang des Trienter Konzils und seine Verlegung nach Bologna. Siegreiche Beendigung des Schmalkaldner Krieges durch den Kaiser. Ermordung des Pier Luigi Farnese.

Wie wenig fest die Freundschaft zwischen Karl V. und Paul III. begründet war, zeigt der Umstand, daß Differenzen bereits auftauchten, als die Unterschriften des Vertrages vom Juni 1546 noch kaum trocken geworden waren. Das alte Mißtrauen und übermäßige Forderungen seitens des Kaisers stellten sich überall einem dauernden Einvernehmen in den Weg.

Karl V. nahm es zunächst übel, daß sich Paul III. trotz der Fürsprache des Kardinals Madruzzo auf eine Verlängerung der ihm durch den Vertrag auferlegten Verpflichtungen nicht einließ. Madruzzo erreichte dagegen, daß der Papst hinsichtlich der Auszahlung der Gelder in Trient und der Anweisung der Hälfte der geistlichen Einkünfte aus den Niederlanden den Wünschen des Kaisers willfahrte[1]. Trotzdem war letzterer nicht zufrieden. Von Anfang an hatte er geflissentlich die politischen Beweggründe, die ihn zum Kampf gegen die protestantischen Reichsstände bewogen, in den Vordergrund gerückt, während er die religiösen zu verschleiern, ja abzuleugnen suchte. Da sehr triftige Gründe für dieses Verfahren sprachen, mußte es ihn peinlich berühren, daß man in Rom den kirchlichen Zweck des gemeinsamen Kampfes unverhohlen betonte und in den Breven an die Könige von Frankreich und Polen, den Dogen von Venedig, die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe und die Universität Löwen offen zum Kreuzzug gegen die deutschen Irrlehrer aufrief[2]. Demgegenüber konnte jedoch der Papst darauf hinweisen, daß Karl V. selbst verlangt hatte, es solle im Konsistorium über das Bündnis verhandelt werden, daß die Breven auf dringendes Ansuchen des kaiserlichen Gesandten erlassen und von diesem vor ihrer Absendung durchgesehen worden seien[3]. Begründet

[1] Siehe Nuntiaturberichte IX xii f; vgl. ebd. 154 A. 1 die bereits vom 11. August 1546 datierte Bulle betreffs der geistlichen Einkünfte der Niederlande.

[2] Vgl. Raynald 1546, n. 58 f und Nuntiaturberichte IX 98 A. 2 122.

[3] Siehe die Schreiben Farneses in den Nuntiaturberichten IX 457 465 f. Daß durch die Verhandlung im Konsistorium das Bündnis den Protestanten bekannt werden mußte, betont zutreffend Brosch in den Mitteil. des österr. Instituts XXIII 136. Vgl. auch de Leva IV 159.

waren die Beschwerden Karls über die Mitteilung des Juni-Vertrages an die schweizerische Eidgenossenschaft. Die deutschen Protestanten erhielten hierdurch authentische Kunde über den Zweck des gegen sie gerichteten Schlages, und sie säumten nicht, die ihnen gegebenen Waffen zur Aufwiegelung ihrer Glaubensgenossen auszunützen. Der Vertrauensbruch, der hier vorliegt, läßt sich nicht rechtfertigen und nur dadurch erklären, daß der noch immer mißtrauische Paul III. dem Kaiser jegliches Abkommen mit den Protestanten unmöglich machen wollte [1].

Wie wenig Vertrauen man Karl V. schenkte, zeigt die Tatsache, daß Verallo noch Anfang August 1546 Rücksichtnahme auf die Wünsche des Kaisers in der Konzilssache empfahl, weil andernfalls ein schädliches Abkommen mit den Protestanten und ein Nationalkonzil, womit Granvella drohe, zu befürchten sei [2]. Unter diesen Umständen sahen der Nuntius und seine Auftraggeber in Rom mit Mißtrauen, wie behutsam Karl vorging und durch Nachgiebigkeit einen Teil der Gegner zu gewinnen suchte.

Das Mißtrauen des Papstes, das von den Franzosen eifrig genährt wurde [3], war in der Tat nicht unberechtigt, denn die Zusicherungen in der Religionsfrage, welche Karl bei Gewinnung des Herzogs Moritz von Sachsen, der Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin und Albrecht von Brandenburg-Kulmbach machte, waren mit dem Juni-Vertrag nicht in Einklang zu bringen [4]. Hätte Paul III. diese Abmachungen sofort erfahren, so hätte er sich mit weit größerem Recht über die Nichterfüllung des Vertrages beklagen können, als dies Karl hinsichtlich der unverzüglichen Auszahlung der Hilfsgelder tat. Die in dieser Beziehung wie über den Ersatz für die vom Kardinalkollegium nicht genehmigte Veräußerung der spanischen Kirchengüter entstandenen Schwierigkeiten beseitigte im wesentlichen das Auftreten des als Kardinallegaten zum Heere abgeordneten Farnese, der jedoch nicht im stande war, weitere Streitigkeiten über Mängel in Besoldung und Behandlung der italienischen Hilfstruppen zu verhindern [5].

Farnese, der am 24. August 1546 seine Antrittsaudienz hatte, überbrachte dem Kaiser auch die Bulle, welche die Hälfte der geistlichen Einkünfte in den Niederlanden bewilligte. Karl dankte, verweigerte aber die Erfüllung der von dem Legaten am 29. August gestellten Bitte, öffentlich zu erklären, daß der Krieg um der Religion willen geführt werde. Hinsichtlich einer Reihe von kleineren Streitfragen versprach der Kaiser Abhilfe [6]. Aber es blieb bei diesen schönen Worten. Die Kleinlichkeit Karls V., der in diesen doch sehr

---

[1] Vgl. Janssen-Pastor III [18] 622; Kannengießer, Die Kapitulation zwischen Karl V. und Paul III 23 f; Nuntiaturberichte IX XXXII.

[2] Siehe Nuntiaturberichte IX 172.

[3] Ebd. 107 A. 1.

[4] Vgl. Janssen-Pastor III [18] 622—624.

[5] Siehe Nuntiaturberichte IX XXX f.

[6] Ebd. 205 f 212 f.

geringfügigen Dingen jegliches Entgegenkommen vermissen ließ, wirkte um so mehr erbitternd, als der Papst sich bewußt war, daß er in der Hauptsache den schweren Verpflichtungen des Vertrages nachkam.

Paul III. und seine Nepoten mußten die Erfahrung machen, daß die Hoffnungen, die sie hinsichtlich größerer Berücksichtigung ihrer Sonderwünsche seitens des Kaisers hegten, sich nicht verwirklichten. Die Enttäuschung war um so größer, weil sie angesichts der wesentlichen Hilfe, welche die päpstlichen Truppen in einem sehr kritischen Moment brachten, ganz sicher auf Dankbarkeit seitens des Kaisers gerechnet hatten [1]. Statt dessen kam Granvella wieder auf die Klagen wegen der Mitteilung des Bundesvertrages an die Schweizer zurück. Karl V. aber zeigte sich nur allzu geneigt, für die unter den Hilfstruppen zu Tage tretenden Mißstände den Papst persönlich verantwortlich zu machen, der ihm mit Absicht überall Schwierigkeiten bereite [2].

Das außerordentliche Mißtrauen, mit welchem sich die beiden Oberhäupter der Christenheit allenthalben begegneten, obwohl die allgemeine Lage dringend ein gutes Einvernehmen erheischte, zeigte sich in schlimmster Weise auch in der Stellung gegenüber dem Konzil.

Der Krieg zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldnern konnte nicht ohne Rückwirkung auf die in Trient tagende Synode bleiben. Die Nachricht von der Eroberung der Ehrenberger Klause durch Schärtlin von Burtenbach hatte dort einen solchen Schrecken erregt, daß manche Väter bereits an Flucht dachten [3]. Am 15. Juli 1546 wurden in der Generalkongregation, da die Lehre von der Rechtfertigung schon aufs gründlichste erörtert worden war, vier Bischöfe mit der Abfassung des betreffenden Dekrets betraut. Dann fuhr man in der Beratung fort, in deren Verlauf unter andern Kardinal Pacheco sprach. Als indessen die Reihe an den Erzbischof Jacopo Cauco von Korfu kam, erklärte dieser, er habe nicht gedacht, daß man heute über die Rechtfertigung verhandeln werde, sondern vielmehr angesichts der Kriegsgefahr über eine Verlegung oder Suspension des Konzils. Diese Gefahr betonten auch die Erzbischofe von Siena und Matera [4]. Die Legaten selbst hatten auf die peinliche Lage des Konzils bereits in einem Schreiben vom 25. Juni 1546 an

---

[1] Vgl. im Anhang Nr 75 das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 23. Juli 1546. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Nuntiaturberichte IX xxi 227. Friedensburg bemerkt treffend über das Mißtrauen zwischen Karl V. und Paul III.: ‚Keiner von beiden traute dem andern; jeder stand argwöhnisch auf seiner Warte und verfolgte spähend die Schritte des Partners, stets besorgt, dieser möge ihn übervorteilen, und darum wenig geneigt, ihm über das Maß des schlechthin Notwendigen entgegenzukommen.'

[3] Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 569.

[4] Severoli, ed. Merkle I 89; vgl. Pallavicini l. 8, c. 5.

Kardinal Farnese aufmerksam gemacht. Sie führten hier aus: es sei weder anständig noch gefahrlos, in solcher Nähe von Truppenansammlungen und fanatischen Feinden zu bleiben. Zu Trient habe man gar keine Mittel, den Angriff zurückzuweisen, der von den Freunden der lutherischen Partei in Graubünden drohe und um so sicherer erfolgen werde, als die Graubündner wüßten, daß sie in Trient selbst, in Verona, Vicenza und andern benachbarten Orten Gesinnungsgenossen hätten. Aber auch die befreundeten Kriegsvölker würden ihnen wegen des einreißenden Mangels an Lebensmitteln beschwerlich: wie Heuschrecken verheerten sie das Land: eine Versammlung wehrloser Geistlichen sei unter diesen Umständen übel daran; wenigstens erscheine es als eine harte Zumutung, bei solchen Besorgnissen den konziliaren Beratungen Aufmerksamkeit zu widmen [1].

Der Papst war jedoch mit der Absicht der Legaten, das Konzil zu verlegen, durchaus nicht zufrieden. Der Kaiser hatte wiederholt seine Willensmeinung dahin kundgegeben, daß die Synode während der Dauer des Krieges unter allen Umständen in Trient beisammenbleiben müsse [2]. Paul III. wollte es in dieser Frage mit Karl in dem Augenblick, wo er sich mit diesem zur gewaltsamen Unterwerfung der Protestanten unter das Konzil verbündete, um keinen Preis verderben. Die Legaten erhielten daher Befehl, in Trient zu bleiben und mit den Beratungen fortzufahren. Wie unangenehm ihnen diese Entschiedenheit Pauls III. war, ergibt sich aus einem Schreiben Cervinis an den päpstlichen Sekretär Maffei vom 8. Juli. Cervini erklärt, sich dem Willen des Papstes zu fügen, gibt aber zu bedenken, daß es für die Zukunft wohl Sache des waffenstarrenden Kaisers sein dürfte, dem Konzil sein weiteres Verfahren vorzuschreiben. Doch der Papst blieb fest bei seinem einmal ausgesprochenen Willen, ja er genehmigte nicht einmal, daß wegen der bevorstehenden Truppendurchzüge die Session hinausgeschoben werde, wie die Legaten vorgeschlagen hatten [3]; anderseits war er aber auch nicht gewillt, auf den weiteren Wunsch des Kaisers einzugehen, der nach wie vor einen Stillstand der dogmatischen Verhandlungen verlangte. Solang das Konzil in Trient eröffnet blieb, sollte es gemäß dem Willen des Papstes auch fortfahren, seine volle Aufgabe zu erfüllen. Am 21. Juli ließ Paul III. den zum kaiserlichen Heere reisenden Kardinallegaten Farnese dahin instruieren, er möge Karl, wenn dieser die Nichtbehandlung dogmatischer Fragen verlange, vorstellen, daß eine solche Verzögerung der Konzilstätigkeit nur dann möglich sei, wenn das Konzil an einen andern Ort verlegt werde [4].

---

[1] Druffel-Brandi 566 f; vgl. Pallavicini l. 8. c. 5.

[2] Vgl. Nuntiaturberichte IX XXXIII 70.

[3] Pallavicini l. 8. c. 5.

[4] Siehe das Schreiben des Kardinals Santafiora an Farnese vom 21. Juli 1546 in den Nuntiaturberichten IX 135 f. Am 23. Juli schrieb derselbe Kardinal

Der ängstliche Kardinal Cervini brachte die Frage der Verlegung nochmals zur Sprache, als Kardinal Farnese als Legat mit dem päpstlichen Hilfsheere Südtirol passierte. Die Erkrankung Farneses in Rovereto gab Cervini Gelegenheit, die Frage eingehend mit dem Nepoten zu besprechen. Wie Kardinal Ercole Gonzaga dem Camillo Capilupi mitteilte, stellte Cervini dem Legaten die Gefahr, in wie hohem Grade der Kaiser Gebieter im kommenden Krieg und auf dem Konzil sein werde, so lebhaft vor, daß der Nepot für den Vorschlag einer Verlegung der Synode gewonnen wurde und demgemäß nach Rom berichtete[1]. Es scheint, daß man dort hoffte, Karl werde sich bestimmen lassen, in die Verlegung einzuwilligen. Daran war nun freilich nicht zu denken. Der Kaiser blieb bei seiner Forderung, daß das Konzil ein Scheindasein führen solle, um seine Politik zu unterstützen. Wenn der Papst glaubte, hierauf nicht eingehen zu dürfen, so ist das sehr begreiflich. Es hieß Unwürdiges und Unmögliches fordern, daß die Konzilsväter den schleppenden Gang der Dinge in Deutschland zur Richtschnur nehmen und untätig in Trient Zeit und Geld vergeuden sollten, bis im Schmalkaldischen Kriege die eisernen Würfel gefallen wären[2]. Da Kardinal Cervini bei dem erkrankten Farnese in Rovereto weilte, Pole sich schon am 28. Juni zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach Padua begeben hatte[3], war Kardinal del Monte einziger Präsident des Konzils. Seine Lage gestaltete sich keineswegs beneidenswert. Angesichts des Widerstandes des Papstes gegen jede Verschiebung der Sitzungen hatte er in der Generalkongregation des 28. Juli beantragt, die Session abzuhalten und in ihr das dogmatische Dekret, soweit es festgestellt vorlag, zu publizieren. Dagegen verlangte Pacheco mit fast allgemeiner Zustimmung die Verschiebung der Sitzung, und zwar wider die Ansicht del Montes ohne Angabe eines bestimmten Tages. Gegen Pacheco sprachen sich die Erzbischöfe von Korfu und Matera, Cauco und Saraceni, für die Translation des Konzils aus. Ersterer bemerkte, das Verweilen in Trient sei unter den gegenwärtigen Ver-

---

nochmals, der Papst lasse die Translation zu, jedoch nur im Falle der Not und wenn die Fortsetzung in Trient wirklich unmöglich erscheine; falls es noch zu lange währen sollte, bis er selbst dem Kaiser darüber das Nötige vorstellen könne, sei es angemessen, einen angesehenen Konzilsprälaten mit einem solchen Auftrag an den Kaiser zu senden. Als passende Orte sollten dem Kaiser Ferrara oder Lucca vorgeschlagen werden (ebd. IX 141 f).

[1] Vgl. das * Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an C. Capilupi vom 13. August 1546. Cod. Barb. lat. 5793 f. 157b der Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. Ehses in der Röm. Quartalschr. XIX 182.

[3] Da sich Poles Krankheit in die Länge zog, wurde er am 27. Oktober 1546 von der Legation entbunden und nach Rom berufen (Pallavicini l. 8, c. 7). Daß Pole damals und noch später längere Zeit wirklich sehr leidend war, da das Klima von Trient ihm stark zugesetzt hatte, ist unbezweifelt (s. Reumont im Theol. Literaturbl. 1870, 997).

hältnissen nichts anderes, als Gott versuchen und die ganze Kirche einem großen Schimpf aussetzen; er zweifle übrigens nicht, daß der Kaiser, wenn er von dem wahren Zustand der Dinge unterrichtet wäre, gewiß der erste sein würde, welcher die Verlegung des Konzils nach einem sichern Ort billigte. Bei diesen Worten unterbrach ihn Kardinal Pacheco, indem er heftig ausrief: ‚Sprechen Sie über die zur Verhandlung vorgelegten Gegenstände und verbreiten Sie sich nicht über die Absichten des Kaisers, die Sie nicht kennen.' Kardinal del Monte, welchem die von dem Erzbischof geäußerte Ansicht keineswegs mißfiel, weigerte sich, diesen zur Ordnung zu rufen, und geriet dadurch in einen Wortwechsel mit Pacheco. Letzterer kam dabei in nicht geringe Erregung. Mit ihm ereiferten sich ebenso heftig einige spanische Bischöfe. Der Legat mußte alles aufbieten, um die Ruhe herzustellen [1]. In einem Schreiben vom 29. Juli setzten die Konzilslegaten dem Nuntius Verallo auseinander, daß angesichts des Krieges eine Verlegung des Konzils ratsam erscheine, da sonst zu befürchten sei, daß es sich selbst auflöse. Als passende Orte nannten sie Ferrara oder Lucca [2].

Am 30. Juli setzte die Generalkongregation die Beratung des Dekretes über die Rechtfertigung fort. Am Schluß der Sitzung verlangte Pacheco wiederum die Ansetzung eines bestimmten Tages für die Sitzung. Als sich del Monte, der wieder allein präsidierte, dem widersetzte, traten ihm die kaiserlichen Kardinäle Pacheco und Madruzzo in der rücksichtslosesten Weise entgegen. Madruzzo ließ sich so weit hinreißen, den Präsidenten zu beschuldigen, daß er nicht christlich verfahre; zuletzt warf er ihm sogar seine nichtadelige Abkunft vor. Ohne einen Beschluß ging man in großer Erregung auseinander [3].

Das heftige Auftreten der kaiserlichen Kardinäle mußte gerade das, was sie im Interesse Karls V. verhindern wollten, beschleunigen. Del Monte, über die Nichtachtung seiner Autorität tief verletzt, war nun mehr als je zuvor für Verlegung des Konzils von Trient, wo ihm die Autorität des Herrn der Stadt ebenso bedenklich erschien wie die Gefahr vor äußeren Feinden. Madruzzo selbst fühlte bald, daß er in seinem Zorn zu weit gegangen war. Cervini, der am 31. Juli von Rovereto nach Trient zurückkehrte, machte ihm lebhafte Vorstellungen. Auch mit dem am 2. August in der Konzilsstadt eingetroffenen Kardinallegaten Farnese wurde die Angelegenheit besprochen. Das Ergebnis war überraschend. Am 3. August wurde der Bischof Pietro Bertano von Fano, nicht im Namen des Konzils, sondern nur der Legaten,

---

[1] Severoli, ed. Merkle I 95—97; Pallavicini l. 8, c. 7.

[2] Nuntiaturberichte IX 155 f.

[3] Severoli, ed. Merkle I 98—100; Pallavicini l. 8, c. 7.

jedoch mit Zustimmung der kaiserlichen Kardinäle Madbruzzo und Pacheco, an den Kaiserhof gesandt mit dem Auftrag, Karl V. der Verlegung des Konzils nach Ferrara, Lucca oder Siena geneigt zu machen[1]. Am folgenden Tage wurde Achille de' Grassi nach Rom abgeordnet, um den Papst eingehender über die Sachlage zu unterrichten. Bertano kam nicht weit; er traf in Brixen den vom Kaiserhof zurückkehrenden Sekretär des Kardinals von Trient, Aurelio Cattaneo, der ihm die gereizte Stimmung Karls V. gegenüber den Translationsabsichten[2] so lebhaft schilderte, daß er sich von der Zwecklosigkeit seiner Sendung überzeugte und am 4. August wieder nach Trient zurückkehrte. Auch de' Grassi wurde darauf durch einen Eilboten zurückgerufen, um am 6. August mit genaueren Informationen, wie sie der jetzigen Sachlage entsprachen, wieder abgesandt zu werden. Er überbrachte ein Schreiben Cervinis an den Papst vom 5. August, worin dieser über die vom Kaiser gegen ihn ausgesprochenen schweren Drohungen berichtet[3]. Gleichzeitig sandten die Legaten ein am 5. August aufgesetztes Schriftstück an Verallo, in welchem sie sich gegen den ihnen und speziell Cervini gemachten Vorwurf, die Auflösung des Konzils herbeiführen zu wollen, rechtfertigten[4]. Am 7. August ging auch Bertano, von Madruzzo gesandt, nach Rom[5].

In der Nacht vor dem 7. August war inzwischen Farneses Sekretär Montemerlo aus Rom in Trient eingetroffen. Er überbrachte den Legaten nebst Schreiben des Kardinals Santafiora vom 3. und 4. August, in welchem Lucca empfohlen wurde, eine vom 1. August 1546 datierte Bulle, durch welche sie die Vollmacht erhielten, im Falle sie die Fortführung des Konzils in Trient als unmöglich erkennen würden, mit Zustimmung der Väter oder deren Mehrheit die Translation an einen bequemeren Ort vorzunehmen[6]. Außerdem konnte Montemerlo ein Schreiben von Santafiora an Verallo vorzeigen, durch welches dieser beauftragt wurde, unter Vermeidung des Scheines,

---

[1] Die Instruktion für denselben in den Nuntiaturberichten IX 589 f.

[2] Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 565. Über den Zorn des Kaisers und seine besonders gegen Cervini, dem er die Hauptschuld an den Translationsabsichten beimaß, wiederholt ausgesprochenen Drohungen vgl. auch die Berichte Verallos: an Farnese vom 30. Juli 1546 (Nuntiaturberichte IX 163 f), an die Legaten vom 31. Juli (ebd. 163 f Anm.), an Santafiora vom 7. August (ebd. 177 f; hier wird auch eine Äußerung Granvellas berichtet, der wieder mit einem Nationalkonzil drohte). Am 12. August sprach Mendoza dem Legaten von der Stimmung des Kaisers (Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 566).

[3] Vgl. Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 565; Pallavicini l. 8, c. 8, n. 3; Nuntiaturberichte IX 179 f A. 4. Zu dem Schreiben Cervinis an den Papst vom 5. (nicht 15.) August vgl. Nuntiaturberichte IX 163 A. 2; Merkle I 567 A. 1.

[4] Nuntiaturberichte IX 590—592. [5] Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 566.

[6] Vgl. Nuntiaturberichte IX 170 f A. 2; s. auch Pallavicini l. 8, c. 8, n. 4.

als ob die Genehmigung des Kaisers nachgesucht werde, diesen von der in Aussicht genommenen Translation zu unterrichten. Es blieb den Legaten überlassen, ob sie dieses offen gesandte Schreiben an den Adressaten weiterbefördern wollten[1]. Die kaiserlichen Kardinäle und der Gesandte Mendoza nahmen die Mitteilung mit lebhaftem Widerspruch auf. Farnese verständigte sich mit ihnen unter Zustimmung der Legaten dahin, daß weder die Translation vorgenommen noch das für Verallo angekommene Schreiben diesem zugesandt werden solle, bis nochmals ein Bescheid des Papstes auf die ihm von Farnese und den Legaten zu erstattenden Berichte eingetroffen wäre; inzwischen sollte die Konzilstätigkeit in den Kongregationen fortgesetzt werden[2]. Auf ihren Plan, die Translationsfrage der nächsten Generalkongregation vorzulegen, verzichteten die Legaten infolge einer schriftlichen Mahnung des am 10. August von Trient abgereisten Farnese; vielmehr ließ del Monte am 13. August nach einer die Besorgnisse der Konzilsväter wegen ihrer Sicherheit in Trient beschwichtigenden Einleitung die Verhandlungen über das Dekret betreffs der Rechtfertigungslehre wieder aufnehmen[3]. Für die damalige Lage ist bezeichnend ein Schreiben des Bischofs Nobili von Accia vom 11. August. Dieser betont den heftigen Unwillen der Legaten und eines großen Teiles der Väter über die Lähmung der Arbeiten der Synode, welche das Verlangen des Kaisers hervorrief, das Dekret über die Rechtfertigung mit Rücksicht auf die Protestanten nicht fertigzustellen. Man klage, sagt Nobili, daß dem Konzil seine Freiheit genommen sei, viele Väter seien daher bereits abgereist, andere schickten sich dazu an[4]. In Schreiben an Santafiora vom 16. und 17. August klagten die Legaten, daß die Kaiserlichen die Verhandlungen geflissentlich in die Länge zögen, und baten, ihres Postens enthoben zu werden[5].

Paul III. zeigte bei Empfang der Botschaften Cattaneos und Bertanos über die Haltung Karls V. und seine Drohungen gegen Cervini große Entrüstung; er sprach sich auch sehr erzürnt über Madruzzo aus, den er beschuldigte, den Monarchen gegen die Legaten eingenommen zu haben[6]. Nur sehr ungern entschloß sich der Papst dazu, die Verlegung des Konzils einstweilen zu verschieben. Noch am 16. August hatte er den Legaten durch Santafiora

[1] Nuntiaturberichte IX 171 Anm.

[2] Farnese an Paul III., dat. Trient 1546 August 9 (Nuntiaturberichte IX 179—182); die Legaten an Santafiora, dat. 1546 August 9 (ebd. 181 f A. 3). Cervini mahnte in einem gleichzeitigen, vertraulichen Schreiben an Maffei, die gegenwärtige Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen und sich auf keinen Aufschub einzulassen (ebd. 182 Anm.).

[3] Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 566 f; Pallavicini l. 8, c. 8, n. 5.

[4] Siehe Ehses in der Röm. Quartalschr. XIX 182.

[5] Vgl. Nuntiaturberichte IX 183 Anm.; Merkle I 568 A. 2.

[6] Pallavicini l. 8, c. 10, n. 2.

von neuem die Ermächtigung erteilt, diese Maßregel vorzunehmen, wenn sie dafür die Zustimmung der Majorität hätten; doch sollten, wenn es geschehen könne, ohne die Gelegenheit zur Translation zu versäumen, zuvor womöglich die Verhandlungen über die Rechtfertigung und die Residenz der Bischöfe noch ganz oder zum Teil erledigt werden [1]. Am folgenden Tag jedoch langte in Rom die Kunde an, daß Karl V. für den Fall der Verlegung eine Übereinkunft mit den Protestanten treffen oder ein Nationalkonzil veranstalten werde. Infolgedessen entschloß sich der Papst, bei aller Überzeugung von der Notwendigkeit der Translation dem Kaiser so weit entgegenzukommen, daß das Konzil einstweilen in Trient bleibe und die vorbereiteten Dekrete erledige. Farnese sollte Karl V. zu bestimmen suchen, sich mit einer Ende September oder Mitte Oktober vorzunehmenden Translation einverstanden zu erklären. Die Legaten sollten sich inzwischen der Zustimmung der Prälaten versichern, so daß sie gewiß wären, bei einem eintreffenden neuen Bescheid des Papstes jederzeit einen Mehrheitsbeschluß für die Translation erhalten zu können. Diese Weisung wurde am 17. August Farnese und den Legaten mitgeteilt [2]. Am 24. August schrieb Santafiora an Farnese [3], das Konzil sei spätestens um Mitte Oktober zu verlegen; dem Kaiser müsse auch die Gefahr eines Schismas zu erwägen gegeben werden, die bestehe, wenn der greise Papst sterben sollte, während das Konzil in Trient tage [4]. Die Legaten hätten mit Rücksicht auf die Unlust der Prälaten, noch längere Zeit in Trient zu bleiben, gern schon jetzt in der Generalkongregation über die Verlegung abstimmen lassen, um dann die weiteren Befehle des Papstes abzuwarten [5]. Sie hätten es auch nicht ungern gesehen, wenn man das Verbot, daß Konzilsprälaten eigenmächtig abreisten, nicht aufrecht erhalten hätte, so daß die Notwendigkeit der Trans-

---

[1] Nuntiaturberichte IX 191 A. 1. Am 14. August 1546 meldete Vinc. Parenzi von Rom nach Lucca, daß Lucca unter den vier Städten sei, wohin eventuell das Konzil verlegt werden solle. Die Regierung von Lucca schrieb am 20. August an Kardinal Guidiccioni, er möge den Papst bitten, von ihrer Stadt abzusehen (Staatsarchiv zu Lucca). Die Vor- und Nachteile, ob das Konzil in Ferrara tagen sollte, werden abgewogen in einem *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga, dat. Mantua 1546 August 17. Cod. Barb. lat. 5793 f. 161 f der Vatik. Bibliothek.

[2] Santafiora an Farnese, dat. 1546 August 17 (Nuntiaturberichte IX 191—193); Santafiora an die Legaten (ebd. 193 A. 1); vgl. Pallavicini l. 8, c. 10, n. 2.

[3] Nuntiaturberichte IX 202 f.

[4] Pallavicini (l. 8, c. 12, n. 2) glaubt, auch für die Legaten sei die Besorgnis, Paul III. könnte plötzlich sterben, in welchem Falle es um die Freiheit der Papstwahl sehr schlimm stünde, wenn sich das Konzil zur Zeit an einem dem Einfluß der Fürsten so sehr ausgesetzten Ort befände, der eigentliche, in ihrer Korrespondenz mit Rom freilich nicht zum Ausdruck kommende Hauptgrund gewesen, weshalb sie so sehr die Translation wünschten.

[5] Die Legaten an Farnese, dat. 1546 August 20 (Nuntiaturberichte IX 193 A. 3).

lation zur Vermeidung der Auflösung durch die Tat bewiesen worden wäre. Beides gestattete aber der Papst aus Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen mit dem Kaiser nicht[1]. Diese führten zu keinem Ziele. Vergebens versuchte Farnese in einer Audienz vom 29. August im Lager bei Ingolstadt den Kaiser zu Gunsten einer Translation nach Lucca umzustimmen[2]. Karl setzte dem Legaten auseinander, daß er gerade zur Sicherung des Erfolges seines gegenwärtigen kriegerischen Unternehmens das Konzil in Trient haben müsse, so daß Farnese für jetzt nur noch erklären konnte, er werde den Papst bestimmen, die Synode noch einige Wochen dort tagen zu lassen, unter der Voraussetzung, daß man jetzt schon sicher sei, dann die Verlegung vornehmen zu können. Den Konzilslegaten schrieb Farnese am 31. August[3], sie sollten für jetzt in der Sache nichts vornehmen. Auch der Kardinal Truchseß von Augsburg warnte diese mit Hinweis auf die jetzigen Umstände in einem Schreiben vom 31. August vor den Folgen einer Translation[4]. Etwas entgegenkommender fand Farnese den Kaiser infolge des schleppenden Ganges des Krieges am 8. September[5]. Karl V. erklärte zwar auch jetzt, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen von einer Translation nicht die Rede sein dürfe, meinte aber, daß man vielleicht später davon sprechen könne, wenn man gesehen habe, wie der Feldzug weiter verlaufe.

Der Papst war über die Haltung Karls V. höchst ungehalten. Anfang September bemerkte er bei einer Auseinandersetzung gegenüber dem kaiserlichen Botschafter Vega: ‚Ihr habt die Protestanten noch nicht besiegt und seid trotzdem schon unerträglich. Was werdet ihr erst tun, wenn der Kaiser gesiegt hat?‘[6] Paul III. beharrte bei der Forderung der Translation und ließ Farnese am 11. September[7] in der Antwort auf seine ersten Berichte wiederholt darauf aufmerksam machen, daß für deren Notwendigkeit außer den andern Gründen besonders auch die Gefahr des Schismas im Falle seines Todes spreche[8]. Den Legaten ließ der Papst am 15. September schreiben[9], er verlange dringend zu wissen, was für eine Entscheidung der Majorität voraus-

[1] Pallavicini l. 8, c. 10, n. 3.

[2] Farnese an Paul III., dat. Lager bei Ingolstadt 1546 August 30 (Nuntiaturberichte IX 210—212). Daß Lucca den Legaten, wie diese am 28. August an Santafiora schrieben (Pallavicini l. 8, c. 8, n. 2), bereits eine ablehnende Antwort hatte zukommen lassen, konnte Farnese noch nicht wissen (vgl. Nuntiaturberichte IX 210 A. 5). Weitere Verhandlungen hatte am 3. September Verallo an Stelle des kranken Legaten mit Granvella (ebd. 222—224). [3] Vgl. Pallavicini l. 8, c. 10, n. 4. [4] Ebd.

[5] Vgl. Verallo an Santafiora, dat. 1546 September 11, und Farnese an Santafiora, dat. 1546 September 11 (Nuntiaturberichte IX 236 f). [6] Campana 503.

[7] Santafiora an Farnese, dat. 1546 September 11 (ebd. 246).

[8] Vgl. auch das Schreiben von Maffei an Farnese, dat. 1546 Oktober 14 (ebd. 288 A. 1).

[9] Santafiora an die Legaten, dat. 1546 September 15 (Auszug ebd. 246 A. 2).

sichtlich zu erwarten sei, wenn die Frage dem Konzil zur Abstimmung vorgelegt werde. Am 20. September ließ Paul III. nach einer Besprechung mit dem kaiserlichen Botschafter über die Gründe Karls V. gegen die Translation durch Santafiora schreiben[1], er bleibe dabei, daß dieselbe Mitte Oktober stattfinden müsse; Farnese möge dies dem Kaiser mitteilen, welcher die ihm schon früher kundgegebenen Beweggründe des Papstes gewiß würdigen werde. Die Konziislegaten wurden durch ein Schreiben Santafioras vom 22. September[2] abermals aufgefordert zu berichten, was sie für ein Ergebnis erwarteten, wenn sie Mitte Oktober die Frage zur Abstimmung vorlegten. Sie sollten inzwischen das Dekret über die Rechtfertigungslehre, aber auch das über die Residenzpflicht der Bischöfe möglichst fördern, damit es nicht scheine, als wolle man das Konzil aufheben, um der Reform zu entgehen.

Eine weitere Schwierigkeit bereitete um diese Zeit zum Mißvergnügen des Papstes Franz I. von Frankreich[3], der in keine vom Kaiser abhängige Stadt einwilligen wollte, dagegen die Verlegung des Konzils nach Avignon wünschte, wohin er, wie er versprach, auch die Engländer und Lutheraner zu kommen veranlassen wollte. Am 2. Oktober schrieb Maffei an Farnese[4], er glaube, daß der Papst nötigenfalls sich zu einem weiteren Aufschub der Translation entschließen werde, um die Bewilligung eines deutschen Nationalkonzils durch den Kaiser oder noch Schlimmeres zu verhüten; Farnese solle aber trotzdem sein möglichstes tun, um den Widerstand des Monarchen zu überwinden; dieser möge dem Papst die Sorge für die Religionsangelegenheiten überlassen, wie der Papst Sr. Majestät die Sorge für den Krieg überlasse. Als der halbe Oktober verstrichen war, ohne daß man in Rom von Farnese etwas Weiteres über den Stand der Angelegenheit gehört hatte, ließ ihm der Papst sein Befremden darüber ausdrücken und wiederholt darauf hinweisen, daß es nun doch an der Zeit wäre, nach dem eben erwähnten Grundsatz zu verfahren[5].

Die Legaten ihrerseits wollten jetzt doch die Verantwortung nicht mehr auf sich nehmen, durch das Konzil die Translation beschließen zu lassen[6];

---

[1] Vgl. Nuntiaturberichte IX 264 A. 1.

[2] Vgl. ebd. Das Schreiben wurde durch Vegas Sekretär Marquina, der im Auftrag des Gesandten zum Kaiser reiste, am 26. September nach Trient gebracht.

[3] Maffei an Cervini, dat. 1546 September 19 (vgl. Pallavicini l. 8, c. 10, n. 6); Maffei an Farnese, dat. 1546 Oktober 6 (Nuntiaturberichte IX 271).

[4] Nuntiaturberichte IX 272.

[5] Santafiora an Farnese, dat. 1546 Oktober 14 (ebd. 287 f). Am 14., 18. und 20. Oktober berichtet Verallo an Santafiora über seine und Farneses weitere Verhandlungen mit Granvella, welche die Sache auf dem alten Punkt ließen (ebd. 293 296 ff 302 f).

[6] Vgl. Pallavicini l. 8, c. 15, n. 7.

sie machten vielmehr am 9. Oktober den Vorschlag[1], der Papst möge nach der bevorstehenden Sitzung das Konzil suspendieren und dann die Prälaten nach Rom berufen, um mit ihrer Zustimmung die übrigen Reformen festzusetzen. Ein Hauptgrund für diesen Vorschlag war der abermalige Widerstand gegen die Weiterführung der dogmatischen Verhandlungen, welchen die Legaten von seiten der kaiserlichen Prälaten in diesen Tagen erfahren hatten. Das Verhalten Pauls III. gegenüber diesem Vorschlag war schwankend. Am 14. Oktober schrieb Maffei an Farnese[2], Se. Heiligkeit scheine nicht abgeneigt zu sein. Dagegen berichtete derselbe am 16. Oktober[3], Paul wolle einstweilen in Bezug auf das Konzil keine Änderungen vornehmen; doch sei er für die Suspension, wenn sie ohne Widerspruch und mit Zustimmung der Kaiserlichen zu erlangen sein sollte. Ein Brief Maffeis an Cervini vom 16. Oktober[4] drückte ebenfalls Bedenken aus, wenn die Sache nicht gemäß einem Majoritätsbeschluß des Konzils ausgeführt werde. Am 20. Oktober meldete Maffei an Farnese[5], der Papst beabsichtige jetzt, um dem Kaiser keinen Grund zu Beschwerden zu geben, nicht selbst eine Translation oder Suspension zu verfügen, sondern sie durch das Konzil beschließen zu lassen, als eine Maßregel, wozu die Haltung der kaiserlichen Prälaten auf der Synode Veranlassung gebe; dann wolle er Prälaten verschiedener Länder nach Rom berufen, um durch sie einen Reformentwurf ausarbeiten zu lassen. In gleichem Sinne schrieb am 20. Oktober Santafiora an die Konzilslegaten[6]. Drei Tage später gab er ihnen die Weisung[7], so schnell wie möglich zur Suspension zu schreiten, ehe die Situation eine veränderte Gestalt annehme. Die Legaten machten in ihrer Antwort vom 25. Oktober[8] neben dem Hinweis darauf, daß die am Anfang des Monats vorhandene gute Gelegenheit vorüber sei, insbesondere geltend, wie bedenklich es sei, wenn man dem Konzil die Autorität zuerkenne, die Suspension selbst zu beschließen, was, gleich der Berufung und der Auflösung, nur dem Papst zukomme; außerdem könne eine solche Maßnahme nur in einer Sitzung vorgenommen werden, und diese sei noch nicht hinlänglich

---

[1] Ebd. n. 10. Zur weiteren Begründung dieses Gutachtens schrieb Cervini, von dem dasselbe herrührte, am 9. Oktober noch einen besondern Brief an den Papst (ebd.).

[2] Nuntiaturberichte IX 288 A. 1. [3] Ebd.

[4] Vgl. Pallavicini l. 8, c. 15, n. 11; Nuntiaturberichte IX xxxvi f.

[5] Nuntiaturberichte IX 300 f.

[6] Wenn die vom Papst zunächst gewünschte Suspension ‚a beneplacito di Sua Santità‘, fügt er bei, zwar die Majorität für sich habe, aber doch auf merkbaren Widerstand stoßen sollte, während eine Suspension auf bestimmte Zeit, jedoch auf mindestens sechs Monate, einmütig angenommen würde, so sollten die Legaten ermessen, was vorzuziehen sei (Nuntiaturberichte IX 300 f A. 5).

[7] Vgl. Nuntiaturberichte IX 309 A. 1; vgl. ebd. xxxvii.

[8] Vgl. Pallavicini l. 8, c. 15, n. 11; Nuntiaturberichte IX 309 A. 1; vgl. ebd. xxxviii.

vorbereitet. Sie planten indessen, verschiedene Wege ins Auge zu fassen, auf denen die Absicht des Papstes erreicht werden konnte. Zunächst wollte man versuchen, die Kaiserlichen durch die Furcht vor der sonst nötig werdenden Translation für die Suspension als das kleinere Übel zu gewinnen. Madruzzo übernahm es, auf Mendoza und Pacheco in diesem Sinne zu wirken. Mendoza schien auch auf die Sache einzugehen [1] und stellte die Zustimmung des Kaisers in Aussicht.

Die letzten Nachrichten, die man von Farnese vor dessen Rückkehr aus Deutschland durch seinen vorausgesandten Sekretär Antonio Elio am 28. Oktober erhalten hatte [2], lauteten allerdings dem Suspensionsplane nicht günstig [3]. Danach beharrte der Kaiser aus den früher geäußerten Gründen bei seinem Widerspruch, indessen beabsichtigte er dabei die Autorität des Papstes, eine solche Maßregel auch ohne seine Zustimmung vorzunehmen, keineswegs zu bestreiten. Im übrigen wollte er sich den Wünschen Pauls III. in Bezug des Fortgangs der konziliaren Tätigkeit in Sachen des Dogmas wie der Reform nicht weiter widersetzen. Genauer präzisierte Karl V. seinen jetzigen Standpunkt in der Instruktion für Don Juan Hurtado de Mendoza [4], der Ende Oktober als außerordentlicher kaiserlicher Gesandter nach Rom abging. Karl erklärte hier, es sei nie seine Absicht gewesen, den Fortgang der Verhandlungen über den Artikel von der Rechtfertigung auf dem Konzil zu hindern; es liege ihm nur daran, daß dieser Gegenstand bei seiner großen Wichtigkeit im Verhältnis zu den Protestanten mit aller Gründlichkeit erörtert und geprüft werde. Er halte es deshalb auch für angemessen, daß der Papst und die Legaten nochmals an die deutschen Bischöfe Einladungen richteten, zum Konzil zu erscheinen oder wenigstens, soweit sie eine rechtmäßige Entschuldigung hätten, ihre gelehrten Theologen zu senden, besonders diejenigen, welche an den verflossenen Religionsverhandlungen beteiligt gewesen und in Bezug auf die Machinationen der Gegner Bescheid wüßten. Es dürfte auch gut sein, den Artikel von der Rechtfertigung noch einigen Universitäten, wie Paris und Löwen, zur Begutachtung vorzulegen.

Außer der Konzilssache sollte Mendoza auch über die Verlängerung der Hilfeleistungen Pauls III. für den Krieg gegen die protestantischen Stände und die Bevollmächtigung Verallos zur Ausübung der bisher von Farnese

---

[1] Vgl. Pallavicini l. 8, c. 15, n. 12; Nuntiaturberichte IX 347 A. 1.

[2] Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 582.

[3] Die Instruktion Farneses für Elio zur Berichterstattung an den Papst vom 23. Oktober 1546 in den Nuntiaturberichten IX 609 ff.

[4] Vom 18. Oktober 1546 (Nuntiaturberichte IX 612 ff; vgl. ebd. xxxiv f). Die Konzilslegaten wurden, wie sie am 10. November an Santafiora schrieben, von Diego de Mendoza über die Sendung des Juan de Mendoza und den Inhalt seiner Aufträge über das Konzil informiert (vgl. Pallavicini l. 8, c. 15, n. 13; Nuntiaturberichte IX 348 A. 2; Merkle I 584 A. 1).

innegehabten Funktionen eines ‚Kardinallegaten beim Heere' unterhandeln. Der Kardinal, der unter dem Einfluß des ungewohnten deutschen Klimas sehr litt, hatte schon früher um die Erlaubnis zur Rückkehr nachgesucht, die ihm jedoch aus Rücksicht auf den Kaiser verweigert worden war. Jetzt endlich, beim Herannahen der kalten Jahreszeit, erhielt er sie. Am 25. Oktober 1546 trat er die Rückreise nach Italien an. Zwei Tage vorher hatte er seine Abschiedsaudienz. In dieser kamen alle schwebenden Fragen, besonders das Konzil und der Ausgleich mit Franz I., schließlich auch eine Angelegenheit zur Sprache, welche den Gegensatz der beiderseitigen Interessen auf der Apenninischen Halbinsel betraf. Es handelte sich um Streitigkeiten des Pier Luigi Farnese mit dem Grafen del Verme von Romagnese, welchen der kaiserliche Statthalter von Mailand, Ferrante Gonzaga, beschützte[1].

Die spanische Übermacht lastete schwer auf Italien. Von Beginn seiner Regierung an glaubte deshalb Paul III. als Papst wie als italienischer Fürst darauf hinarbeiten zu müssen, daß der Kaiser, welcher bereits Neapel und Sizilien besaß, nicht auch Herr in Mailand bleibe. Neapel und Mailand in einer Hand bedrohten nicht bloß den Rest der italienischen Selbständigkeit, sondern auch die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles. Am liebsten hätte es Paul III. gesehen, daß Mailand an einen seiner Nepoten oder doch an einen Italiener gelangte. Stellte sich dies als unmöglich heraus, so war ihm ein französischer Prinz weit erwünschter als ein kaiserlicher, da auf diese Weise wenigstens ein Gleichgewicht der Kräfte in Italien hergestellt wurde. Der Friede von Crespy bestimmte, daß der Herzog von Orleans, der Sohn Franz' I., entweder die Niederlande oder Mailand erhalte. Nachdem der Tod des Herzogs (8. September 1545) diese Abmachung zerstört hatte, war keineswegs zu erwarten, daß Franz I. sich ohne Entschädigung für die verloren gegangene Aussicht beruhigen werde. In der Tat behielt der König einstweilen Savoyen für sich. In dieser Frage aber ‚deckte sich das französische Interesse mit dem des Papstes, dem die Befestigung des kaiserlichen Übergewichts in Italien kaum minder unerträglich dünken mußte' [2].

Der Interessengegensatz in Italien hatte sich noch verschärft, als Karl V. im April 1546 Ferrante Gonzaga zum Vizekönig von Mailand ernannte. Paul III. hatte gehofft, daß sein Enkel Ottavio Farnese, der Schwiegersohn des Kaisers, die wichtige Stelle erhalten werde. Statt dessen kam nach Mailand in der Person Gonzagas ein Mann, der ein heftiger Gegner der Familie Farnese war und schon früher die Idee vertreten hatte, ihr Parma und Piacenza zu entreißen[3]. Ferrantes Bruder, der Kardinal Ercole Gonzaga, be-

[1] Siehe Nuntiaturberichte IX 310 A. 1; vgl. Venet. Depeschen II 57 60 62—66.

[2] Urteil von Friedensburg in den Nuntiaturberichten IX XLII.

[3] Siehe Gosellini, Vita di F. Gonzaga 14 18; Maurenbrecher 115 f.

mühte sich eifrig, diese Feindschaft zu nähren[1]; kein Wunder, daß die Konflikte mit Pier Luigi, dessen Anerkennung als Herzog von Parma und Piacenza der Kaiser beharrlich auswich, kein Ende nahmen. In diese griff die kaiserliche Diplomatie zu Gunsten Gonzagas ein[2].

Da Pier Luigi gegenüber den Feindseligkeiten der Kaiserlichen sich an Frankreich anschloß, wurde die Lage immer gespannter. Ferrante drang in Karl V., dem Zustand durch die Vertreibung Pier Luigis aus Parma und Piacenza ein Ende zu machen. Was war unter solchen Umständen erst zu erwarten, wenn der Habsburger völlig Herr in Deutschland wurde! Mächtiger denn je erwachte die alte, von Frankreich stets eifrig genährte Furcht Pauls III. vor der kaiserlichen Übermacht, deren Rückwirkung auf seine Nepoten, auf den Kirchenstaat und auf das Konzil die schlimmsten Folgen haben mußte.

Bei diesem sich immer mehr zuspitzenden Gegensatz der päpstlichen und kaiserlichen Interessen gestaltete sich die Stellung des bei Karl V. weilenden Nuntius Verallo überaus peinlich. Am 12. November 1546 stießen der Nuntius und Granvella bei einer Erörterung der gegenseitigen Beschwerden heftig zusammen. Granvella beklagte sich über Mangel an Unterstützung seines Herrn durch den Papst; auch brachte er ganz unnötigerweise nochmals die Mitteilung des Vertrags an die Schweizer zur Sprache. Die von Verallo versuchte Verteidigung ließ der kaiserliche Minister nicht gelten; zornig verlangte er, daß Paul III. sich eifriger erweise. Auf die Frage Verallos, was denn Se. Heiligkeit leisten solle, verwies Granvella auf die Sendung Mendozas. Der Nuntius entgegnete, Paul III. werde gewiß alles mögliche tun, aber die Gegenseitigkeit verlange, daß auch der Kaiser dem Papst in seinen Angelegenheiten einiges Entgegenkommen zu teil werden lasse. ‚Was Entgegenkommen, was Entgegenkommen', rief Granvella, ‚wir wollen dem Papst sämtliches Kriegsvolk zuschicken, das soll vor ihm eine Salve abgeben und Alarm blasen.' Infolge dieser höhnischen Abweisung hielt nun auch Verallo nicht mehr zurück und zählte eine Anzahl von Punkten auf, in welchen Karl V. jegliches Entgegenkommen habe vermissen lassen: die noch immer nicht erledigte Angelegenheit der Kommende von Barletta, die Eingriffe in die kirchliche Jurisdiktion in Neapel und Spanien u. a. Granvella entgegnete, man müsse allgemeine Angelegenheiten nicht mit privaten vermengen, und betonte drohend, falls der Papst nicht aufrichtigere und bessere Unterstützung leiste, werde man genötigt sein, auf anderem Wege die kaiserlichen Interessen wahrzunehmen. Als dann der Nuntius den Streit des Pier Luigi Farnese mit dem Grafen

---

[1] Vgl. im Anhang Nr 76 das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 13. Oktober 1546. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Nuntiaturberichte IX xlv 316 317.

del Verme vorbrachte, gerieten die beiden Diplomaten neuerdings heftig aneinander. Im Eifer des Disputes sprangen sie von ihren Sitzen auf, ein Umstand, den Granvella benutzte, um den Nuntius schließlich hinauszukomplimentieren. In dem Bericht, den Verallo über diesen Vorfall sofort nach Rom sandte, zieht er den Schluß, daß Karl V. seine Oberherrschaft in ganz Italien zur Geltung zu bringen trachte[1].

Welchen Eindruck diese und andere Mitteilungen in Rom hervorrufen mußten, liegt auf der Hand. Es war äußerst unklug von kaiserlicher Seite, den Papst in einem Augenblick zu reizen und zu kränken, in welchem man von ihm die Verlängerung des Bündnisses erbat. Kardinal Farnese, der am 10. Dezember wieder in Rom eintraf, fand den Papst noch unentschlossen, aber tief verletzt dadurch, daß der Kaiser selbst in so kleinen Dingen wie die Spolienangelegenheit von Badajoz noch immer nicht das geringste Entgegenkommen zeigte. Nicht minder schmerzte den Papst das Verhalten Granvellas in der Streitsache zwischen Pier Luigi Farnese und dem Grafen del Verme. Verallo wurde am 13. Dezember angewiesen, beide Angelegenheiten nochmals beim Kaiser zur Sprache zu bringen. In dem betreffenden Schreiben betont Kardinal Farnese die Notwendigkeit, einen sichern Frieden zwischen Karl V. und Franz I. herzustellen, wovon alles Weitere abhänge[2].

Für einen solchen Frieden hatte der Papst bereits seit November um so eifriger gearbeitet[3], je klarer er die Folgen erkannte, die ein Bruch der beiden nach sich ziehen mußte. In diesem Falle geriet er, da sein Bündnis mit dem Kaiser noch fortdauerte, in Konflikt mit Frankreich. Es mußte ihm deshalb viel daran liegen, den Kaiser zur Nachgiebigkeit gegen Franz I., zur Abtretung Piemonts zu bestimmen. Indem er in dieser Angelegenheit auf die Seite des französischen Königs trat, verpflichtete er sich diesen, was bei der Spannung mit Karl V. doppelt wertvoll war. Zum Zweck der Friedensvermittlung wurde am 5. Januar 1547 der Modenese Gurone Bertano nach Deutschland abgesandt[4].

Unterdessen drängte die Frage, ob das mit dem Kaiser geschlossene Bündnis verlängert werden solle oder nicht, gebieterisch zur Entscheidung. Es scheint, daß Kardinal Farnese auf eine weitere Gewährung der Hilfe hinarbeitete[5], während der Papst von Anfang an der gegenteiligen Ansicht zuneigte. Maßgebend für ihn war neben der alten Furcht vor der Übermacht des Kaisers

---

[1] Siehe das Schreiben Verallos vom 12. November 1546 in den Nuntiaturberichten IX 339 ff.

[2] Siehe das Schreiben Farneses vom 13. Dezember 1546 ebd. 387 f.

[3] Siehe Nuntiaturberichte IX XLIII.

[4] Siehe Pieper, Nuntiaturen 130 189 f; Nuntiaturberichte IX 412 f.

[5] Siehe Nuntiaturberichte IX 413 A. 1.

sicher auch die geringe Neigung, welche Karl zu einem Frieden mit Frankreich an den Tag legte[1]. Da mithin der Ausbruch eines neuen kaiserlich-französischen Krieges wahrscheinlich erschien, lag für Paul III. die Gefahr vor, in den Kampf der beiden hineingezogen zu werden, was auf politischem wie kirchlichem Gebiet unabsehbare Folgen nach sich ziehen mußte.

Bereits bei der Absendung Farneses nach Deutschland hatte Paul III. in voller Erkenntnis dieser Gefahr dem Nepoten die Weisung erteilt, Karl V. zu einem endgültigen Frieden mit Franz I. zu bestimmen. Unablässig hatte er seitdem die kaiserlichen wie die französischen Vertreter in Rom auf die Notwendigkeit eines solchen Friedens hingewiesen, dem Nuntius im gleichen Sinne zu arbeiten befohlen[2], und da alles vergeblich gewesen, endlich Bertano abgesandt. Bevor diese Frage nicht entschieden war, konnte sich Paul III. nicht entschließen, das Bündnis mit Karl zu verlängern. Es kam hinzu, daß nach den im Dezember einlaufenden Nachrichten der Krieg in Deutschland eine solche Wendung genommen hatte, daß der Kaiser der bisherigen Hilfe nicht mehr so dringend wie früher zu bedürfen schien[3]. Ins Gewicht fiel auch die Lage der päpstlichen Finanzen. 300 000 Dukaten hatte die Aussendung und Unterhaltung des päpstlichen Hilfsheeres gekostet[4]. Wie war es bei den nicht unerheblichen Ausgaben für das Konzil, welche dem Papst zur Last fielen, möglich, nun auch noch die gewaltigen Beiträge für einen neuen Krieg aufzubringen? Endlich — und das dürfte von entscheidender Bedeutung gewesen sein — hatte der Papst in die Absichten Karls V., der sich drohend gegen Verallo ausgesprochen hatte, starkes Mißtrauen[5]. Was war mit den bisherigen großen Opfern erreicht worden? Die Antwort hierauf konnte nicht zweifelhaft sein: lediglich die politische Macht des Kaisers hatte eine gewaltige Stärkung erfahren, während in der religiösen Frage auch nach den Siegen Karls in Süddeutschland fast alles in der Schwebe blieb. Abgesehen von Köln, wo die Verdrängung des Hermann von Wied ermöglicht wurde[6], zog

---

[1] Über die Beweggründe des Kaisers s. Nuntiaturberichte IX XLII—XLIII.

[2] Ebd. XLIII—XLIV 335 A. 1.

[3] Neben den Nuntiaturberichten IX XLIV 387 vgl. noch den *Bericht des sienesischen Gesandten A. Sanseboni, dat. Rom 1546 Dezember 8 und 17 (Staatsarchiv zu Siena). Siehe auch den *Bericht des H. Tiranno an die Herzogin von Urbino, dat. Rom 1546 Dezember 18. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Nuntiaturberichte IX XXII.

[5] Siehe im Anhang Nr 77 den wichtigen *Bericht des H. Tiranno vom 11. Dezember 1546. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Hermann von Wied, bereits am 16. April 1546 durch den Papst abgesetzt, mußte am 26. Januar 1547 als Administrator von Paderborn, am 25. Februar als Erzbischof von Köln resignieren (s. Varrentrapp 272 f; Buch Weinsberg, hrsg. von Höhlbaum I, Leipzig 1886, 260; Gulik, Gropper 117—120).

die katholische Sache zunächst nur sehr geringe Vorteile aus dem Umschwung. Die Herstellung einiger Klöster im Württembergischen [1] wollte wenig besagen gegenüber der Tatsache, daß die kaiserliche Politik es für zweckmäßiger hielt, die besiegten protestantischen Reichsstände nur zum Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt, nicht zum Gehorsam gegen den Papst zurückzuführen. Mancherlei Gründe schienen damals für dieses langsame, behutsame Verfahren, das sich in der Folge freilich nicht bewährte, zu sprechen; auf alle Fälle aber war es die Pflicht des Kaisers, sich in der religiösen Frage an die Bedingungen seines Bündnisses zu halten. Der Juni-Vertrag verpflichtete Karl V. ausdrücklich, ohne Zustimmung des Papstes oder seines Legaten mit den Protestanten über Dinge, welche Grund oder Zweck des Krieges berührten, nicht zu verhandeln, besonders ihnen nichts zu bewilligen, was der Religion und der Verfassung der katholischen Kirche zuwiderlief [2].

Die kaiserlichen Diplomaten hatten diese Bestimmung bereits bei den Abmachungen verletzt, welche sie noch zu Regensburg mit dem Herzog Moritz von Sachsen und dem Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin getroffen hatten. Während in dem Vertrag mit dem Papst als Ursache des Krieges die Weigerung, sich der in Trient tagenden allgemeinen Kirchenversammlung zu unterwerfen, angeführt war, wurde in jenen Abmachungen die Autorität dieses Konzils sofort wieder preisgegeben [3]. In den Verträgen mit dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Herzog Ulrich von Württemberg war von der Religionssache gar nicht die Rede [4]. Auch bei den Verträgen mit den oberländischen Städten wurde nicht die Anerkennung des Konzils zur Bedingung gemacht, sondern nur die Unterwerfung unter die Anordnungen des Reichstages und unter die Gebote des Kammergerichtes verlangt. In der Religionssache gab der Kaiser diesen Städten noch ausdrücklich die Zusicherung, sie ‚bei habender Religion' zu belassen und sie ‚weder mit dem Schwert noch mit anderer Gewalt davon zu bringen' [5]. Demgemäß durften die protestantischen Prediger sogar unter den Augen des Kaisers nach wie vor fortfahren, gegen den ‚Antichrist in Rom' zu predigen [6].

---

[1] Hierauf und auf den Posseß Pflugs in Naumburg sowie auf die Verdrängung des Hermann von Wied in Köln wiesen die Kaiserlichen hin (Nuntiaturberichte IX 456 A. 1).

[2] Vgl. oben S. 566.

[3] Vgl. Janssen-Pastor III [18] 622 f 671.

[4] Vgl. Pallavicini l. 9, c. 3; Stälin, Wirtemb. Geschichte IV 460. Da der Cadanische Vertrag bestätigt wurde, war der Fortbestand des Protestantismus gesichert (s. Ranke, Deutsche Geschichte IV [6] 339).

[5] Vgl. Ranke IV [6] 336 f; Keim, Reformation in Ulm, Stuttgart 1851, 375 f; Egelhaaf II 476; Nuntiaturberichte IX 444 A. 2.

[6] Vgl. Venet. Depeschen II 137.

Alle diese Verträge mit den besiegten protestantischen Ständen wurden geschlossen, ohne die Einwilligung des Papstes oder diejenige des zum Stellvertreter des Legaten ernannten Nuntius Verallo einzuholen, wie dies der Vertrag vom Juni 1546 ausdrücklich vorschrieb[1]. Daß sich Karl wohl bewußt war, hier vertragswidrig zu handeln, zeigt sein ängstliches Bestreben, den Nuntius von allen Unterhandlungen fernzuhalten. Der Nuntius schien nur dazusein, um die kaiserlichen Beschwerden über das Verhalten der päpstlichen Truppen und Drohungen, falls Paul III. nicht auf eine Verlängerung des Vertrages eingehe, entgegenzunehmen. Es rächte sich auch hier, daß Verallo seiner Stellung nicht gewachsen war. Ein anderer Mann würde weit energischer auf die Einhaltung des Vertrages gedrungen haben.

War das ganze bisherige Verhalten des Kaisers in hohem Grade geeignet, dem Papst das Bündnis zu verleiden, so mußten die vertragswidrigen Abmachungen mit den unterworfenen protestantischen Ständen von neuem in Rom der Ansicht Raum verschaffen, daß der Kaiser die Hilfsmittel des Papstes nur zu seiner politischen Machterweiterung benutze und unbekümmert um denselben, in innerkirchliche Angelegenheiten eingreifend, den Protestierenden unerlaubte Zugeständnisse mache und sich mit ihnen auf diese Weise einigen werde.

Unter diesen Umständen kann man es verstehen, daß sich der Papst endlich entschloß, die Erneuerung des im Dezember abgelaufenen Bündnisses zu verweigern, die Subsidienzahlung einzustellen und seine Truppen zurückzuziehen.

So begreiflich auch das Verfahren Pauls III. unter den damaligen Umständen ist, so sehr er auch das formelle Recht auf seiner Seite hatte, muß man doch fragen, ob ein nur von kirchlichen Gesichtspunkten ausgehender Papst einen derartigen Schritt getan haben würde, welcher den Protestanten großen Nutzen bringen mußte[2].

Das Zerwürfnis zwischen Kaiser und Papst würde übrigens keinen so heftigen Charakter angenommen haben, wenn nicht Frankreich fortwährend gehetzt hätte. Paul III. war in seiner Furcht vor der habsburgischen Weltmacht nur zu geneigt, auf solche Einflüsterungen zu hören, zumal Karl V. Anlaß zu gerechten Beschwerden gab. Beide Teile trifft die Schuld, daß immer

---

[1] Vgl. die Klage Maffeis in dem Schreiben vom 23. Januar 1547 bei Balan VI 282, sowie Farneses Schreiben vom 5. Februar 1547 in den Nuntiaturberichten IX 456.

[2] Ranke (Päpste I[6] 167) geht zu weit, wenn er sagt, der Papst habe sich damals als Verbündeter der Protestanten gefühlt.

neue Differenzen auftauchten und es schließlich zur Auflösung des gegen den gemeinsamen Feind gerichteten Bundes kam[1].

Das Aufhören einer Wohltat wird nicht selten als eine Beleidigung aufgefaßt. Paul III. war ein zu guter Menschenkenner, um dies nicht zu wissen. Er ließ deshalb dem am 22. Januar 1547 ausgestellten Breve, welches die Zurückberufung der päpstlichen Hilfstruppen ankündigte, eine möglichst milde Form geben. In den ehrenvollsten Ausdrücken wird Karl zu seinem Siege, an welchem ja auch der Papst Anteil habe, beglückwünscht und der Erwartung Ausdruck verliehen, daß er sein Werk durch Herstellung der katholischen Religion in Deutschland krönen werde. Nach echter Diplomatenart wird erst ganz am Schluß das Wichtigste kurz angekündigt: ‚Da der Krieg jetzt so gut wie zu Ende und Deine Stellung durchaus günstig und gesichert ist, so haben Wir uns entschlossen, die Hilfstruppen, die Wir Dir geschickt hatten und die jetzt arg zusammengeschmolzen sind, aus Deutschland abzuberufen, mit der Absicht, falls eine andere Gelegenheit sich einmal wieder darbieten sollte und Du einen ähnlichen Krieg wider die Feinde der christlichen Religion beginnen möchtest, Dir, wie Wir bisher getan, wiederum nach Unsern und des Apostolischen Stuhles Kräften beizuspringen.‘[2]

Dem Kardinal Farnese, der noch immer für eine Verlängerung des Bündnisses war, fiel die unangenehme Aufgabe zu, Verallo nähere Instruktion zu erteilen, in welcher Weise er bei Überreichung des Breves dessen Inhalt zu rechtfertigen habe. Der Nuntius sollte namentlich darauf hinweisen, wie schwer der Papst es empfunden, daß seinem Vertreter längere Zeit jede Audienz verweigert und daß dieser vertragswidrig nicht zu den Verhandlungen mit den protestantischen Reichsständen hinzugezogen worden sei. In einer drastischen eigenhändigen Nachschrift gibt Farnese seinem Schmerz über die eingetretene Wendung lebhaften Ausdruck: ihm habe man nicht glauben wollen, als er bei seiner Anwesenheit am Kaiserhof mahnte, etwas mehr Rücksicht auf den Papst zu nehmen. Wie Kassandra habe er alles vorhergesehen[3].

Die schlimmen Befürchtungen Farneses wurden noch übertroffen durch die Art, wie der auch durch die Publikation des Dekretes über die Rechtfertigung von seiten des Trienter Konzils und durch die Mahnungen

[1] Hergenröther (Kirche und Staat 220) meint, nicht der geringere Teil der Schuld falle auf Karl V.

[2] Siehe Raynald 1547, n. 98; vgl. dazu Nuntiaturberichte IX 422 A. 1.

[3] Schreiben Farneses an Verallo, dat. 1547 Januar 22 (Nuntiaturberichte IX 421 f). Hinsichtlich der Audienzverweigerung sagt Friedensburg (ebd. XLVI) richtig, daß diese Beschwerde nicht begründet war. Daß aber auch keine Vertragsverletzung vorlag, kann ich nicht finden. Eine solche nehmen de Leva (IV 184) und Ranke (Deutsche Gesch. IV[6] 300) ebenfalls an.

Bertanos zum Frieden mit Frankreich gereizte Kaiser den Auftrag Verallos in einer Audienz vom 2. Februar 1547 zu Ulm beantwortete. Was die Abberufung der päpstlichen Truppen anbelange, bemerkte höhnisch Karl V., so sei er sehr dankbar, daß Paul III. ihn von diesem italienischen Raubgesindel, das nur geschadet habe, befreie; allein die für diese Maßregel angeführten Gründe seien läppisch und unwahr. Für die übersandten Glückwünsche küsse er Sr. Heiligkeit den Fuß, glaube aber nicht an deren Aufrichtigkeit, im Gegenteil komme er immer mehr zu der Überzeugung, daß der Papst ihn in diesen Krieg verwickelt habe mit der Absicht, ihn zu verderben. Um anzudeuten, daß er die Ursache hiervon durchschaue, erinnerte der sich immer mehr ereifernde Kaiser an ein gewagtes italienisches Sprichwort, das besagt: man könne es entschuldigen, wenn junge Leute sich die französische Krankheit zuziehen, bei Greisen sei dies unerträglich. Obgleich der Nuntius dem Gespräch eine andere Wendung zu geben suchte, führte Karl das Sprichwort, dessen Doppelsinn eine schwere Beleidigung für den Papst enthielt, noch näher aus, indem er bemerkte, bei Paul III. sei das französische Übel schon alt, denn von Jugend auf habe er daran gelitten. Immer deutlicher werdend, behauptete der Kaiser geradezu, daß der Papst sich auf Veranlassung Frankreichs von dem Bündnis zurückziehe; es sei gewiß, daß Paul III. ihn nur deshalb zum Krieg veranlaßt habe, um ihn zu ruinieren, aber Gott habe es anders gefügt, und er hoffe auch ohne päpstliche Hilfe sein Unternehmen siegreich zu Ende zu führen. Die Verweigerung der Audienz begründete Karl mit seinen vielen Beschäftigungen, seinem Gichtleiden und der Überzeugung, daß Verallo ihm doch nur leeres Gerede habe vortragen wollen.

Der Beschwerde über die ohne den Papst abgeschlossenen Verträge mit den protestantischen Ständen begegnete der vor Zorn glühende Kaiser mit der Bemerkung, das habe er mit gutem Vorbedacht getan, weil der Name Pauls III. wegen seiner schlechten Taten in Deutschland und in vielen andern christlichen Ländern so verhaßt sei, daß sein Hereinziehen nur schädlich hätte wirken können. Karl V. kam dann nochmals auf seine alte Klage über die Mitteilung des Vertrages an die Schweizer zurück, wodurch Paul die Protestanten gegen ihn habe aufwiegeln wollen. Er habe das Bewußtsein, seine Pflicht als katholischer Fürst besser zu erfüllen als der Papst die seine, und er hoffe noch, dies Sr. Heiligkeit ins Gesicht sagen zu können. Er hege die zuversichtliche Erwartung, den Krieg, vor welchem sich Paul III. jetzt zurückziehe, so zu Ende zu führen, daß er vielleicht noch einigen andern beschwerlich fallen werde. Eine Entgegnung des Nuntius schnitt er ab, indem er unter dem Vorwand, es sei Zeit zur Messe, das Zimmer verließ. Der Kaiser hatte in seiner Heftigkeit so laut gesprochen, daß die im Vorzimmer Wartenden verstanden,

welche Zornesworte er über den Papst gebrauchte, weil dieser im französischen Fahrwasser segle[1].

Auch Granvella, welcher übrigens das leidenschaftliche Gebaren Karls bedauerte, führte das Verhalten Pauls III. hauptsächlich auf französischen Einfluß zurück[2]. Verallo suchte deshalb in einer zweiten Audienz, die er gemeinsam mit Bertano hatte, seinen Herrn vor allem gegen diese Anschuldigung zu verteidigen, indem er zugleich ausführte, welche Gründe für die Nichterneuerung des Vertrages maßgebend gewesen seien. Bei dem Hin- und Herreden über diese und andere Streitpunkte glaubte Verallo zu bemerken, daß der Kaiser etwas zugänglicher sei. Trotzdem enthielt sich Karl nicht zu bemerken, wenn Frankreich gegen ihn Krieg beginne und der Papst ihn im Stich lasse, so werde er sich mit den Protestanten abfinden. In derselben Audienz sprach Karl es auch offen aus, daß die von Fiesco mit Hilfe Frankreichs angezettelte Erhebung Genuas gegen die kaiserlichen Doria im Einverständnis mit dem Papst erfolgt sei, was Verallo entschieden bestritt. Zum Schluß erklärte Karl, er wolle sein künftiges Verhalten gegen Paul III. von dessen Benehmen gegen ihn abhängig machen[3].

Die zornigen Ergüsse, in welchen der Kaiser selbst die Person des Papstes antastete und durchaus wahrheitswidrig behauptete, daß dieser ihn zu dem Kriege veranlaßt habe[4], waren keineswegs bloß ein Ausdruck augenblicklicher Leidenschaft, sondern zugleich wohl berechnet. Durch die heftigen mit Klagen vermischten Drohungen sollte der bisherige Verbündete eingeschüchtert und zu weiterer Willfährigkeit, namentlich in finanzieller Beziehung, gezwungen werden.

Was Karl V. in dieser Hinsicht schon seit längerer Zeit forderte, lief auf nichts geringeres als auf eine große Säkularisation hinaus: sämtlichen Kirchen und Klöstern in allen seinen Reichen und Staaten sollte die Hälfte ihres Besitzes an Gold und Silber und die Hälfte ihrer Jahreseinkünfte aus den Fonds für die bauliche Unterhaltung weggenommen werden. Selbst in Madrid erschrak man über solche Forderungen[5]. Dazu kam noch, daß diese in einer Art und Weise vorgebracht wurden, welche Paul III. tief kränken

---

[1] Über die Audienz Verallos liegt sowohl dessen Bericht (Nuntiaturberichte IX 444 f) wie derjenige Karls V. an Mendoza (Maurenbrecher 90* f) vor; vgl. auch Venet. Depeschen II 163.

[2] Siehe Nuntiaturberichte IX 448.

[3] Auch über diese Audienz liegen die Berichte von Verallo (Nuntiaturberichte IX 462 f) und von Karl V. (Maurenbrecher 94* f; vgl. Maynier 455 f) vor.

[4] Daß der Entschluß zum Schmalkaldischen Krieg vom Kaiser ausging, steht fest (vgl. oben S. 521 ff); s. auch Friedensburg in den Nuntiaturberichten X xxix; vgl. Riezler 339.

[5] Siehe Maurenbrecher 47* ff 123; vgl. Nuntiaturberichte IX 624.

mußte. Das hochfahrende Auftreten der Kaiserlichen in Rom verriet deutlich ihre Absicht, den Papst zu brüskieren[1]. Paul III. ließ sich jedoch nicht einschüchtern[2]. Er betonte, eine so ungemessene Forderung, deren Ertrag sich gar nicht im voraus übersehen lasse, könne er nicht bewilligen; über eine bestimmte Summe, etwa über 400 000 Dukaten, werde er mit sich reden lassen. Die Kaiserlichen wollten aber davon nichts wissen, warfen Paul III. seine Parteilichkeit für Frankreich vor und erklärten geradezu, daß sie die von ihren Theologen gutgeheißene Säkularisation im Notfall auch ohne Erlaubnis des Papstes vorzunehmen entschlossen seien. In einer Audienz vom 27. Februar 1547 verstiegen sie sich sogar zu Drohungen gegen die Person des Oberhauptes der Kirche. Paul III. war indessen kein Klemens VII. Voll Würde erklärte er, einen Greis, der in jedem Falle nur noch kurze Zeit zu leben habe, vermöge man mit nichts zu schrecken, und wenn er als Märtyrer zur Ehre Gottes sterben solle, so werde dies für ihn nur ruhmvoll sein, ja der Tod werde ihn von den Sorgen und Mühen befreien, die seine Stellung in diesen Zeitläuften und bei diesen Fürsten mit sich bringe[3].

Daß Karl V. zum Äußersten entschlossen sei, mußte Paul III. aus den unerhörten Äußerungen entnehmen, welche der Kaiser Verallo gegenüber gebraucht hatte. Die französische Politik war unterdessen nach wie vor eifrig bemüht, die Kluft zwischen Kaiser und Papst zu erweitern und beide unheilbar zu entzweien. Kardinal du Bellay wies den päpstlichen Nuntius Dandino auf die vom Kaiser gewährte Duldung des protestantischen Bekenntnisses in den unterworfenen Städten hin und stellte die Frage, ob das nicht heiße, den Papst und den Apostolischen Stuhl betrügen[4].

Das tatsächliche Verhalten des Kaisers mußte derartige Einflüsterungen begünstigen. Obwohl sich in Süddeutschland kein Widerstand mehr regte, blieb in der Religionssache alles beim alten; ja es schien, als ob der Kaiser damals den Krieg gegen die nach Norddeutschland zurückgewichenen Häupter des Schmalkaldischen Bundes aufgegeben habe und seine Aufmerksamkeit wieder mehr auf Italien richte. Während der Graf von Büren den Auftrag erhielt, einen Teil des Heeres zu entlassen, wurden neue spanische Truppen angeworben, über deren Verwendung man Ferrante Gonzaga, den Statthalter von Mailand, zu Rate zog. Dieser war der Ansicht, man solle die Truppen nach Siena verlegen, um den Papst und die Farnese, die schon lange ihr Augenmerk auf diese Stadt gerichtet hätten, im Zaum zu halten[5]. Dazu

[1] So urteilt Friedensburg in den Nuntiaturberichten IX LI.

[2] Vgl. den Bericht des B. Ruggieri vom 16. Februar 1547 bei Balan VI 382.

[3] Siehe die gleichzeitigen Berichte in den Nuntiaturberichten IX 494 A. 4; vgl. ebd. LI.

[4] Siehe Druffel, Sfondrato 310. [5] Ebd. 310—311.

kam die immer deutlicher hervortretende Absicht Ferrantes, Parma und Piacenza den Farnese wegzunehmen[1].

Angesichts dieser Lage der Dinge kann man sich nicht wundern[2], wenn Paul III., auf politischem wie geistlichem Gebiet von der Übermacht des siegreichen Habsburgers schwer bedroht, nicht in den Protestanten, sondern in Karl V. den gefährlicheren Gegner erblickte, ja daß es ihm nicht unlieb war, wenn die Schmalkaldner in Norddeutschland gegen die kaiserlichen Truppen standhielten[3]. Die Lage erschien Paul III. um so gefährlicher, als er weder sicher auf Frankreich noch auf Venedig rechnen konnte. Unter diesen Umständen faßte er einen seltsamen Plan, durch welchen er sich der immer dringender von dem Kaiser geforderten Zustimmung zu der großen Säkularisation zu entziehen hoffte: besondere Kardinallegaten, Sfondrato und Capodiferro, sollten Karl V. und Franz I. auffordern, die durch den Tod Heinrichs VIII. (27./28. Juni 1547) gebotene Gelegenheit zu benützen, um die Rückführung Englands zur Kirche in die Hand zu nehmen[4].

Als Verallo dem Kaiser am 11. März 1547 in Nördlingen Mitteilung von diesem Projekt machte, ergriff Karl V. begierig die Gelegenheit, nochmals seinem Zorn über das Verhalten Pauls III. Ausdruck zu geben. Dem Papst zuliebe, der ihn im gegenwärtigen Krieg so schnöde behandelt, rief er aus, werde er nicht einmal gegen den gemeinsten Spitzbuben, geschweige denn gegen England die Waffen ergreifen. Was den Säkularisationsplan anbelange, so halte ihn von dessen Ausführung nur die Erwägung ab, daß er einen geringen Ertrag abwerfen werde. Habe doch auch Ferdinand der Katholische so gehandelt, der katholischer gewesen sei als Paul III. Überhaupt werde er künftig nur mehr den hl. Petrus, nicht aber den Papst Paul hochhalten. Zu dem Krieg gegen die Protestanten, der noch keineswegs entschieden sei, werde er in den nächsten Tagen aufbrechen und hoffe, wenngleich es dem Papst leid sein werde, diesen Kampf zu einem guten Ende zu führen. Da Paul III. ihm andere Unterstützung versage, so werde man den Nuntius und den angekündigten Legaten in die vorderste Schlachtreihe

---

[1] Vgl. unten S. 619 f. [2] So urteilt Druffel (Sfondrato 311).

[3] In einem undatierten Schreiben von Du Mortier an den französischen König heißt es: S. S. a eu nouvelles de la defaite du marquis de Brandenbourg par l'industrie de la soeur du Landgrave et entendu que le duc de Saxe se trouve fort, dont elle a tel contentement comme celuy qui estime le commun ennemy estre par ces moyens retenu d'executer ses entreprises et connoist-on bien qu'il serait utile sous main entretenir ceux qui luy resistent, disant que vous ne sçauriez faire depense plus utile (Ribier I 637). Der tendenziöse Charakter dieser Nachricht ist zu offenbar, als daß man ihm ohne weiteres Glaubwürdigkeit beimessen könnte.

[4] Vgl. Maynier 456; Druffel a. a. O. 312 ff; Pieper 130 f; Friedensburg in den Nuntiaturberichten IX LII 493—494; X XXIII.

stellen, damit sie den andern ein gutes Beispiel gäben und damit man erprobe, was sie mit ihren Segenssprüchen ausrichteten[1].

Als die Dinge so weit gekommen waren, trat ganz unerwartet an demselben 11. März, an welchem Verallo so viel Hohn und Spott über sich und den Papst ergehen lassen mußte, ein Ereignis ein, wodurch der tiefe Gegensatz zwischen Karl V. und Paul III. noch verschärft wurde: die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna. Diese verhängnisvolle Maßregel kam sehr unerwartet, denn die Synode hatte während des Winters 1546/47 eine recht fruchtbare Tätigkeit entfaltet.

Als Kardinal Farnese bei der Rückkehr von seiner deutschen Legation am 14. November 1546 in Trient anlangte, bemühte er sich dort, den Gegensatz der päpstlichen und kaiserlichen Interessen in der Konzilsfrage auszugleichen. Es gelang dem Nepoten in der Tat, nicht bloß den Kardinal Madruzzo, sondern auch Karls Botschafter Mendoza für die Suspension des Konzils zu gewinnen[2]. Durch diesen Mittelweg sollte die Translation vermieden werden. Nach wiederholten langen Besprechungen einigte man sich über folgende Punkte: erstens solle die Publikation des Dekretes über die Rechtfertigungslehre aufgeschoben werden; zweitens: da es sich nicht gezieme, daß ein Reformdekret ohne ein dogmatisches vom Konzil publiziert werde, anderseits aber auch der Vorwurf, in dieser Sache nichts tun zu wollen, zu vermeiden sei, solle der Papst ersucht werden, zur Reformfrage eine Bulle zu erlassen, die dann auf dem Konzil zu verlesen und zu approbieren sei; drittens: das Konzil solle bei der Abneigung des Kaisers gegen eine Translation und bei der Bedenklichkeit einer für unbestimmte Zeit verfügten Suspension vorerst auf sechs Monate suspendiert werden. Für dieses Abkommen sollte die Billigung des Papstes und des Kaisers eingeholt werden. In der Voraussetzung, daß die Billigung des Kaisers sicher zu erwarten sei, bat Farnese den Papst bei Mitteilung dieser Abmachungen auch seine Zustimmung zu erklären und den Legaten kundzutun[3]. Die Legaten bemerkten in ihrem Bericht an Santafiora vom 17. November[4], sie hätten, weil Mendoza sich die Zustimmung des Kaisers vorbehalten habe, auch ihrerseits die Genehmigung des Papstes für die Suspension vorbehalten, ohne etwas von der ihnen erteilten Vollmacht zur

---

[1] Über die Nördlinger Audienz Verallos s. neben dessen Schreiben vom 11. März 1547 (Nuntiaturberichte IX 511 f) die Mitteilungen Karls V. an Mendoza bei Maurenbrecher 102* ff und Maynier 457 f; vgl. ferner Venet. Depeschen II 191 A. 2 195 f 203.

[2] Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 385 f. Siehe auch Pallavicini l. 8. c. 16 und Nuntiaturberichte IX 346 f.

[3] Schreiben vom 16./17. November 1546, ebd. 346 f; vgl. Pallavicini a. a. O.

[4] Nuntiaturberichte IX 351—353.

Vornahme dieser Maßregel zu sagen. Sie beabsichtigten, inzwischen die Fertigstellung des Dekretes über die Rechtfertigung energisch zu betreiben, und rieten, der Papst möge, wenn der Kaiser der Suspension nicht zustimme, seinen Willen betreffs unverzüglicher Publikation des Dekretes kundgeben, damit das Konzil seinen Fortgang nehmen und bald beendet werden könne. Stärker äußerten die Legaten ihre Zweifel über die Durchführbarkeit der Suspension in ihrem nächsten Schreiben an Santafiora vom 19. November[1]: sie betonten hier, daß die günstige Gelegenheit dazu bereits versäumt worden sei, und bezweifelten, daß der Kaiser das mit seinem Gesandten getroffene Abkommen bestätigen werde; für alle Fälle erbaten sie baldige Mitteilung von Verhaltungsmaßregeln für die Fortsetzung der Konzilstätigkeit.

Der Papst hätte lieber gesehen, schrieb Santafiora am 23. November an Farnese[2] auf dessen Bericht aus Trient und an die Legaten am 29. November[3], wenn die Suspension nach der erzielten Vereinbarung mit dem kaiserlichen Vertreter sogleich vorgenommen worden wäre, ohne erst noch einen Bescheid des Kaisers zu erwarten. Wenn dieser in dem erhofften Sinn ausfalle, so wolle der Papst, nach dem Schreiben vom 29., daß die dann zu vollziehende Suspension nicht von ihm ausgehe; er würde in diesem Falle vielmehr den Legaten ein Breve zusenden, durch welches diese beauftragt werden, die Suspension durch Majoritätsbeschluß zur Annahme zu bringen. Dieses versprochene Breve schickte Farnese den Legaten am 13. Dezember[4].

Der Bescheid des Kaisers ließ lange auf sich warten, bis er endlich in ganz ablehnendem Sinn erfolgte. Nachdem die Gesandten Mendoza und Toledo inzwischen von Trient abgereist waren, erschienen am Morgen des 20. Dezember die als Vertreter der kaiserlichen Interessen zurückgebliebenen Kardinäle Madruzzo und Pacheco bei den Legaten, um ihnen diesen Entschluß zu eröffnen[5]. Demgemäß wünschte der Kaiser mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse Aufschub der Publikation des Dekretes über die Rechtfertigung und dessen weitere Prüfung; in Bezug auf die Residenzpflicht war er mit dem vereinbarten Modus einverstanden, daß nämlich der Papst darüber eine Bulle erlasse, verlangte aber Berücksichtigung der besondern Interessen der spanischen Bischöfe. Die Suspension des Konzils verwarf er durchaus, mit der Begründung, daß er jetzt nach den Erfolgen seiner Waffen die Hoffnung habe, Deutschland werde sich den Entscheidungen des Konzils unterwerfen; davon

---

[1] Nuntiaturberichte IX 353—355. [2] Ebd. 361 f.
[3] Ebd. 362 A. 1. [4] Ebd. 390.
[5] Vgl. darüber den Bericht der Legaten an Farnese vom 20. Dezember 1546 ebd. 398—403; ebd. 401 f Anm. ein Schreiben Cervinis an Maffei vom 20. Dezember. Vgl. auch Pallavicini l. 8, c. 16, n. 11 12.

könne aber nur die Rede sein, wenn das Konzil versammelt bleibe, da es sonst kein Ansehen besitze. Darauf erklärten die Legaten den beiden kaiserlichen Kardinälen sofort, wenn unter diesen Umständen die Suspension des Konzils unterbleibe, so sei es unmöglich, dem Kaiser in den andern Punkten zu willfahren. Wenn das Konzil zusammengehalten werden solle, müsse das Dekret von der Rechtfertigung publiziert und dann der Rest der Konzilstätigkeit rasch erledigt werden. Sie würden also jetzt unverzüglich den Vätern die Behandlung der Residenzfrage und die Bestimmung des Termins der Sitzung vorschlagen. Sie taten dies trotz der Einwendungen der beiden Kardinäle in der am Nachmittag des gleichen Tages stattfindenden Generalkongregation [1]; die Beschlußfassung sollte in der nächsten erfolgen. Diese fand am 29. Dezember statt [2]. Gemäß dem Antrag der Legaten wurde mit einer Majorität von mehr als zwei Dritteln gegen die sechzehn Stimmen der von Pacheco geführten kaiserlichen Prälaten beschlossen, die Sitzung am 13. Januar abzuhalten; mit gutem Grunde, denn das Dekret über die Rechtfertigung war spruchreif. Am folgenden Tage trat man in die Verhandlungen über die Residenzpflicht ein.

Dem Beschluß entsprechend wurde am 13. Januar 1547 die sechste feierliche Sitzung [3] abgehalten, eine der wichtigsten des ganzen Konzils, denn in ihr gelangte endlich das dogmatische Dekret von der Rechtfertigung zur Publikation. Die Konzilsväter hatten diesem Gegenstand um so mehr Fleiß und Eifer gewidmet, weil es sich um eine der schwierigsten Fragen der Dogmatik und zugleich um eine solche handelte, bei welcher, wie der Bischof de' Nobili gleich zu Anfang betonte, die Axt an die Wurzel der lutherischen Irrlehre gelegt werden mußte [4]. In der gründlichsten Weise wurden die einschlägigen teilweise höchst schwierigen Fragen vom 22. bis 28. Juni 1546 zuerst von den Theologen, dann seit dem 30. Juni von den Bischöfen erörtert. Die Debatten waren sehr lebhaft. Am Schluß der Generalkongregation des 17. Juli kam es beim Hinausgehen zwischen zwei heißblütigen Südländern zu einer ärgerlichen Szene, indem der griechische Bischof Zanettini von Kreta dem Bischof Sanfelice von La Cava so durch Beleidigungen reizte, daß letzterer seinem Gegner einige Barthaare ausriß [5].

---

[1] Vgl. Severoli, ed. Merkle I 109 f; Massarelli Diarium II III, ed. Merkle I 454 594. Das Schreiben der Legaten an Farnese vom 20. Dezember in den Nuntiaturberichten IX 401 f.

[2] Vgl. Severoli, ed. Merkle I 111 f; Massarelli Diarium II III, ed. Merkle I 455 596. Die Legaten an Farnese, dat. 1546 Dezember 29 (Nuntiaturberichte IX 403 A. 2). Pallavicini l. 8, c. 17, n. 1.

[3] Severoli, ed. Merkle I 121 f; Massarelli Diarium II III, ed. Merkle I 458 601—603; Pallavicini l. 8, c. 18, n. 10—13.

[4] Siehe Ehses in der Röm. Quartalschr. XIX 181.

[5] Vgl. Massarelli Diarium II III, ed. Merkle I 444 561.

Der Entwurf eines Dekretes über die Rechtfertigung, mit dem am 15. Juli vier Bischöfe beauftragt worden waren, begegnete starkem Widerspruch[1]. Infolgedessen beschied Kardinal Cervini eine Anzahl hervorragender Theologen zu sich und beauftragte sie, neue Entwürfe vorzulegen. Unter den Berufenen befand sich der gelehrte General der Augustiner-Eremiten, Girolamo Seripando. Der von diesem zuerst am 11. August eingereichte, dann auf Bitten Cervinis nochmals umgearbeitete Entwurf diente zur Grundlage für die Beratungen, welche Cervini im Verein mit dem ersten Legaten del Monte und verschiedenen Bischöfen und Theologen veranstaltete[2]. So entstand eine neue Vorlage, welche am 23. September der Generalkongregation unterbreitet wurde. Diese wich in formeller wie sachlicher Hinsicht so sehr von der Fassung Seripandos ab, daß dieser seine ursprüngliche Arbeit nicht mehr wieder erkannte. Am 27., 28. und 29. September berieten die Theologen über die Vorlage Cervinis, am 1. Oktober traten die Prälaten darüber in die Spezialdebatte ein, die mit größter Gründlichkeit durchgeführt wurde[3]. Bei diesen Verhandlungen war es, daß Seripando am 8. Oktober die von einigen Gelehrten und berühmten Theologen in Italien wie in Deutschland vertretene Theorie einer doppelten Gerechtigkeit, einer inhärierenden und einer imputierten, zur Sprache brachte. Er wolle aber, bemerkte er, in dieser Frage weder ja noch nein sagen, sondern nur die Entscheidung des Konzils anrufen; finde sich, daß die Lehrmeinung von einer doppelten Gerechtigkeit irrig sei, so möge man sie schonungslos verwerfen; zeige sich indessen das Gegenteil, so möge die Wahrheit nicht mit dem Irrtum gerichtet werden; Luther, Butzer und Calvin dürften nicht unsere vortrefflichen Contarini, Kajetan, Pighius, Pflug, Gropper in ihre Verwerfung hineinziehen. Es mußte großen Eindruck machen, als Seripando die Notwendigkeit betonte, die scheinbar abweichende Doktrin jener Männer, die redlich für die Kirche gekämpft und zum Teil noch kämpften, so reiflich zu erörtern, daß niemals der Vorwurf erhoben werden könne, es sei auf dem Konzil unbedacht über eine Lehrmeinung der Stab gebrochen worden[4].

Das Auftreten Seripandos gab zu den eingehendsten Beratungen Anlaß, bei welchen neben der imputierten Gerechtigkeit auch die schwierige Frage

[1] Für das Folgende vgl. die grundlegenden Ausführungen von Ehses: Joh. Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient, in der Röm. Quartalschr. XX 178 f, wo zuerst die *Aufzeichnungen Seripandos im Cod. VII D. 12 der Nationalbibliothek zu Neapel benützt sind. Das gesamte Aktenmaterial wird Ehses demnächst im V. Bande des Conc. Trid. publizieren.

[2] Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 569; Ehses 179.

[3] Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 575 f; Ehses 179 f.

[4] Siehe Theiner, Acta I 234 und Ehses 180 f, der Seripandos großes Verdienst um die eingehenden Verhandlungen mit Recht scharf betont.

der Heilsgewißheit der Gerechtfertigten zur Sprache kam. Vom 15. bis 26. Oktober berieten in nicht weniger als zehn Versammlungen die Theologen, die fast alle ihre Gutachten in umfangreichen schriftlichen Abhandlungen niederlegten[1]. Vertreter der verschiedensten Richtungen, Professoren von der Sorbonne und von Salamanca und Angehörige der alten Orden, wetteiferten miteinander, um Klarheit in einer Frage zu schaffen, über welche auch unter den treuesten Katholiken stark abweichende Meinungen verbreitet waren. Von den neuen Orden stellte die Gesellschaft Jesu in den Spaniern Salmeron und Laynez ausgezeichnete Gelehrte; beide waren als Theologen des Papstes zugegen und genossen als solche einen gewissen Vorrang, verdankten aber ihre bedeutende Stellung vor allem ihrer tiefen Gelehrsamkeit und glänzenden Darstellungsgabe. Namentlich gilt dies von Laynez, dessen Votum in der Schlußsitzung eines der wirkungsvollsten war[2].

Als Ergebnis der Beratung der Theologen stellte sich zum Schmerze Seripandos die Verwerfung der imputierten Gerechtigkeit mit 32 gegen 5 Stimmen heraus. Noch ungünstiger erging es der wohlgemeinten, aber verfehlten Kompromißtheorie bei der neuen Spezialdebatte der Bischöfe, die vom 9. November bis 1. Dezember währte. Alle Väter verwarfen sie, von der richtigen Überzeugung geleitet, daß die inhärierende Gerechtigkeit durch Gottes Barmherzigkeit bereits alles in sich schließe, was zum ewigen Heil erforderlich ist, und daß die Annahme einer imputierten Gerechtigkeit gar nicht notwendig sei, um in der Gerechtigkeit und Erlösungsgnade Christi die einzige Grundursache und Wurzel der Rechtfertigung des Menschen zu verehren. Auch Seripando, der mit Geschick und Ruhe seine Lieblingsmeinung nochmals verteidigte, konnte sich dem Gewicht dieser Beweise nicht entziehen. Er trat tatsächlich den Rückzug an, indem er seine Meinung nun in Worte kleidete, die fast nur noch das beiden Ansichten Gemeinsame hervorhoben[3].

In der Generalkongregation vom 17. Dezember 1546 lenkte Kardinal del Monte nochmals die Aufmerksamkeit der Väter auf eine zweite Kernfrage: die Heilsgewißheit der Gerechtfertigten. Del Monte war dafür, diese Angelegenheit, welche die Publikation des schon so lange beratenen Dekretes über die Rechtfertigung aufs neue verzögern mußte, als nicht streng zur Sache gehörend vorläufig beiseite zu lassen. Ihm opponierte scharf Kardinal Pacheco. Beide Kardinäle hatten zahlreiche Anhänger, so daß es lange zweifelhaft war, welche Ansicht durchdringen werde. Endlich siegte die Auffassung del Montes, der

---

[1] Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 580; Theiner, Acta I 239; Ehses a. a. O. 182 f.

[2] Bester Abdruck bei Grisar: J. Lainez, Disput. Trid. II 153 f.

[3] Ehses a. a. O. 187 f.

Artikel von der Heilsgewißheit sei zu übergehen, man habe sich auf die Verurteilung der offenkundigen Irrlehre zu beschränken[1].

Das nach so gründlichen und allseitigen Beratungen, wiederholten Entwürfen und Umänderungen mit peinlicher Sorgfalt redigierte und endlich am 13. Januar 1547 publizierte Dekret von der Rechtfertigung umfaßt sechzehn Kapitel und dreiunddreißig Kanones. Es ist ein theologisches Meisterwerk, welches die katholische Wahrheit mit Berücksichtigung sowohl der pelagianischen als der protestantischen Irrtümer klar und scharf formuliert[2].

Ausgehend davon, daß weder die Heiden durch ihre natürlichen Kräfte noch die Juden durch das mosaische Gesetz ihre Rechtfertigung, d. h. den Zustand der Gnade und Gotteskindschaft zu erlangen vermochten, betont das Dekret zunächst, Christus allein sei das Heil der Welt durch Mitteilung der Verdienste seines Leidens, jedoch nur für die, welche an ihn glauben und in ihm durch die Taufe wiedergeboren werden. Bei den Erwachsenen nimmt die Rechtfertigung ihren Anfang mit der göttlichen Berufung durch die zuvorkommende Gnade ohne alles übernatürliche Verdienst des Menschen. Dieser kann der Gnade widerstehen oder ihr zustimmend mitwirken; in beiden Fällen betätigt sich die Willensfreiheit, die Mitwirkung ist jedoch auch durch die Gnade bedingt.

Mit der Rechtfertigung empfängt der Mensch nicht bloß Vergebung seiner Sünden, sondern er wird auch innerlich geheiligt. Diese Erneuerung ist also keine bloß zugerechnete und dem Menschen äußerlich anhaftende, sondern eine tief innere, die Seele von Grund aus umgestaltende.

Zur Rechtfertigung genügt aber nicht der Glaube allein, sondern es müssen Hoffnung und Liebe hinzutreten, und zwar muß, wie es in der Schrift heißt, der Glaube durch die Liebe tätig sein, denn der Glaube ohne Werke ist tot. Der in der Liebe tätige Glaube bewirkt unter stetem Gnadenbeistand durch Befolgung der Gebote Gottes und der Kirche ein beständiges Fortschreiten von Tugend zu Tugend.

Gegenüber der von den Religionsneuerern behaupteten absoluten Heilsgewißheit wird als katholische Lehre festgestellt, daß niemand in diesem Leben das Geheimnis seiner göttlichen Vorherbestimmung (Prädestination) ergründen und

[1] Severoli, ed. Merkle I 109.

[2] Mit diesem Urteil von Hergenröther (Kirchengesch. II 1, 405) vgl. dasjenige von Harnack (Dogmengesch. III 605), der das Dekret ‚in vieler Hinsicht vortrefflich gearbeitet' nennt und sogar so weit geht zu behaupten: ‚Man kann zweifeln, ob die Reformation sich entwickelt hätte, wenn dieses Dekret z. B. auf dem Laterankonzil erlassen worden und wirklich in Fleisch und Blut der Kirche übergegangen wäre.' Über die gänzlich irrige Auffassung des Dekretes durch Ranke (Päpste I⁶ 134) s. Histor.-polit. Bl. XXXII 399 Anm. Über den Sinn des 22. Kanons s. Straub in der Zeitschr. für kath. Theol. XXI 107 ff 208 ff.

ohne besondere Offenbarung die volle Gewißheit besitzen könne, daß er zu den Auserwählten gehöre.

Während das Dekret über die Rechtfertigung in der Sitzung vom 13. Januar 1547 einstimmig angenommen wurde, begegnete das Reformdekret über die Residenzpflicht in Einzelheiten mannigfachem Widerspruch. Infolgedessen behielten es sich die Legaten vor, in einer Generalkongregation die Einwürfe in Erwägung zu ziehen und darüber zu entscheiden. Als Termin für die nächste Sitzung wurde der 3. März bestimmt und den Vätern untersagt, vorher Trient zu verlassen. Damit schloß die hochwichtige sechste Sitzung, bei welcher der Erzbischof von Spalato, Andrea Corner, das Hochamt, der Bischof von Salpe, Tommaso Stella, die Predigt gehalten hatte. Anwesend waren die zwei Legaten, die Kardinäle Madruzzo und Pacheco, zehn Erzbischöfe, siebenundvierzig Bischöfe, zwei Prokuratoren, fünf Ordensgenerale, zwei Äbte. Die kaiserlichen Gesandten waren abwesend, die französischen hielten sich fern.

Mit der Publikation des unter schwierigen Verhältnissen in langer ernster Arbeit zu stande gekommenen Dekretes über die Rechtfertigung hatte das Konzil in der sechsten Sitzung seinen Höhepunkt erreicht[1]. Unter den Versammelten herrschte über die Publikation der wichtigen Entscheidung allgemeine Befriedigung. Man durfte glauben, daß die Synode jetzt rasch zu Ende geführt werden könne, da mit diesem Dekret der wichtigste Teil ihrer Aufgabe in dogmatischer Hinsicht geleistet war und nur noch in der Lehre von den Sakramenten die Folgerungen aus den bisherigen Beschlüssen zu ziehen waren[2]. Der Kardinallegat Cervini war durch diesen glücklichen Erfolg so zuversichtlich geworden, daß er auch die von kaiserlicher Seite wieder erneuerten Drohungen mit einem deutschen Nationalkonzil nicht mehr fürchtete und nach Rom schrieb, man möge diese Ankündigungen nur ganz ruhig aufnehmen und mit dem Anerbieten der Sendung eines Legaten beantworten[3]. Auch der Papst zeigte sich mit dem Ergebnis der sechsten Sitzung sehr zufrieden[4]. In der Antwort, die der außerordentliche kaiserliche Gesandte Juan de Mendoza vor seiner am 30. Januar erfolgten Abreise von Rom auf seine Anträge[5] erhielt, wird gegenüber der kaiserlichen Konzilspolitik erklärt[6]: nachdem die Hartnäckigkeit der Protestanten so weit gegangen sei, daß Karl V. selbst es für nötig gehalten habe, gegen sie zu den Waffen zu greifen, scheine es dem Papst auch überflüssig, nur mit Rücksicht auf sie das Konzil hinzuhalten,

---

[1] Vgl. Knöpfler in Wetzer und Weltes Kirchenlex. XI² 2065. [2] Ebd. 2066.

[3] Cervini an Maffei, dat. 1547 Januar 26 (Nuntiaturberichte IX 424 A. 1).

[4] Pallavicini l. 9, c. 1, n. 2. [5] Siehe oben S. 586.

[6] Vgl. das Schreiben von Farnese an Verallo vom 5. Februar 1547 (Nuntiaturberichte IX 453—455; vgl. ebd. XXXIX f); Pallavicini l. 9, c. 3, n. 4.

besonders nachdem die Erfolge der kaiserlichen Waffen die Möglichkeit böten, die Religionsneuerer zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl zurückzuführen. Die inzwischen erfolgten dogmatischen Beschlüsse des Konzils könnten dies nur unterstützen, jedoch nicht hindern. Trotzdem habe der Papst gemäß dem bei Farneses Anwesenheit in Trient mit Diego de Mendoza getroffenen Übereinkommen dem Wunsche des Kaisers nach einem Aufschub dogmatischer Entscheidungen auf dem Wege einer Suspension entgegenkommen wollen; da aber Karl V. diese nicht gebilligt habe, sei es nötig gewesen, daß das Konzil in seiner Arbeit fortschreite, wenn es sich nicht von selbst auflösen sollte, was ohne Zweifel geschehen wäre, wenn man die Prälaten untätig in Trient hingehalten hätte. Dem Verlangen des Kaisers, daß der Artikel von der Rechtfertigung vor der Publikation gründlich geprüft werde, sei unzweifelhaft Genüge geschehen, da sich das Konzil volle sechs Monate mit ihm beschäftigt habe. Das Dekret vor der Publikation noch den Universitäten vorzulegen, wie Karl V. gewünscht hatte, wäre nicht nur überflüssig gewesen, da man deren Ansichten vorher kannte, sondern auch der Autorität des Konzils entgegen.

Die Tätigkeit der allgemeinen Kirchenversammlung wurde nach der sechsten Sitzung zur Vorbereitung der siebten in hoffnungsvollster Weise ohne äußere Störungen fortgesetzt[1]. In der Generalkongregation vom 15. Januar legte del Monte den Vätern als Beratungsgegenstände für die siebte Sitzung aus dem Gebiet der Dogmen die Lehre von den Sakramenten, bezüglich der Reform weitere Beratungen über die Residenzpflicht und damit zusammenhängende Mißbräuche und Hindernisse vor. Am 17. Januar unterbreitete ihnen Cervini die Zusammenstellung der Punkte, die für das dogmatische Dekret vorbereitet werden sollten, nämlich vierzehn Irrtümer über die Sakramente im allgemeinen, siebzehn über die Taufe und vier über die Firmung. Sie wurden zunächst den Theologen zur Behandlung überwiesen; von diesen vorbereitet und in drei Klassen geteilt, gelangten sie am 7. Februar wieder an die Väter und kamen dann in den Generalkongregationen vom 8. bis 21. Februar zur Behandlung. Da die Lehre von den Sakramenten durch Petrus Lombardus, den hl. Thomas und deren Kommentatoren sehr ausführlich erörtert worden war, schien es nicht nötig, wie bei der Rechtfertigung den katholischen Standpunkt ausführlich und im Zusammenhang darzustellen; das Dekret sollte vielmehr nur aus Kanones bestehen, durch welche die Irrtümer verurteilt würden. Von der von einigen Vätern gewünschten namentlichen Nennung der Urheber der verurteilten falschen Sätze wurde abgesehen. Es fanden auch hier, besonders in der Generaldebatte über das Altarssakrament, die bereits vorausgenommen wurde, alle theologischen Fragen die sorgfältigste, mit un-

[1] Vgl. darüber Severoli, ed. Merkle I 123—136: Massarelli Diarium II III, ebd. 458—465 603—621; Pallavicini l. 9, c. 1—11; Knöpfler a. a. O. 2066—2069.

verminderter Ausdauer durchgeführte Erörterung. Das nach manchen Abänderungen des ursprünglichen Entwurfs am 1. und 2. März endgültig festgestellte Dekret besteht aus einem Vorwort, dreizehn Kanones über die Sakramente im allgemeinen, vierzehn über die Taufe, drei über die Firmung.

Für die Vorberatung der Reformfragen wurde am 20. Januar aus den Konzilsvätern eine Deputation von Kanonisten gebildet. Nachdem diese unter dem Vorsitze del Montes an den folgenden Tagen bis zum 29. Januar tätig gewesen war, wurden die Verhandlungen darüber in den Generalkongregationen vom 31. Januar bis 7. Februar aufgenommen. Diese griffen zum Teil auf die in dem Reformdekret der sechsten Sitzung bereits enthaltenen Bestimmungen zurück, wobei sie sich an die in der Sitzung abgegebenen verschiedenen Separatvoten anschlossen. Während dieser ersten Verhandlungen wurde die Frage noch in der Schwebe gelassen, ob jenes Dekret als publiziert zu betrachten sei oder ob es noch einer Umarbeitung unterzogen werden müsse. Erst in der Generalkongregation vom 24. Februar, in der die Verhandlungen über die Reform wieder aufgenommen wurden, legten die Legaten dem Konzil diese Frage zur endlichen Entscheidung vor. Am folgenden Tage wurde beschlossen, daß das Dekret so, wie es in der sechsten Sitzung verlesen worden war, als von der Mehrheit angenommen für approbiert gelten solle[1]. Das neue, aus fünfzehn Kapiteln bestehende Reformdekret für die siebte Sitzung wurde am 26. und 28. Februar endgültig festgestellt. Es beschäftigte sich mit den Eigenschaften der auf die Bischofsstühle zu Erhebenden, der Visitation der Sprengel, der Instandhaltung der Gotteshäuser, den Befugnissen der Kapitel bei erledigtem bischöflichem Stuhle, der Erteilung der Weihen, der Approbation der Präsentierten, der Sorge für die Hospitäler und den Rechtssachen der Geistlichkeit; vor allem traf es einschneidende Bestimmungen gegen die Vereinigung von Bistümern und Benefizien in einer Hand. Die von manchen gewünschte ausdrückliche Nennung der Kardinäle hatten die Legaten, da die Anordnung von Reformen für die Mitglieder des obersten Senates der Kirche Sache des Papstes sei, nach erhaltener Weisung von Rom verhindert, ebenso die Behandlung der Frage, ob die Residenzpflicht der Bischöfe göttlichen Rechtes sei. Tatsächlich traf Paul III. durch ein im Konsistorium vom 18. Februar 1547 publiziertes Dekret die entsprechenden Anordnungen für die Kardinäle, wonach auch diese nur ein Bistum sollten besitzen können und zur Residenz verpflichtet wurden. Del Monte machte davon den Vätern am 25. Februar und 2. März Mitteilung[2].

---

[1] Vgl. Severoli, ed. Merkle I 132—135; Massarelli Diarium II III, ebd. 464 617—619.

[2] Vgl. unsere Angaben oben S. 353; Severoli, ed. Merkle I 135; Massarelli Diarium III, ebd. 619 f. Das Dekret bei Merkle I 621 Anm.

Die am 3. März 1547 abgehaltene siebte feierliche Sitzung[1] publizierte die beiden vorbereiteten Dekrete, wobei zu dem Reformdekret von einigen Vätern wieder mehrfache Einwendungen gemacht wurden. Das Hochamt hielt der Erzbischof Jacopo Cauco von Korfu; die Predigt fiel aus, weil der damit beauftragte Bischof Martirano von S. Marco wegen Heiserkeit nicht sprechen konnte. Anwesend waren die Legaten und Kardinal Pacheco, neun Erzbischöfe, zweiundfünfzig Bischöfe[2], zwei Äbte, fünf Ordensgenerale. Die nächste Sitzung wurde auf den 21. April anberaumt.

Nach diesem abermaligen guten Erfolg war nicht vorauszusehen, daß die Arbeiten des Konzils, statt jetzt rasch zu einem glücklichen Ende geführt zu werden, alsbald eine mehrjährige Unterbrechung erfahren sollten. Schon früher hatten viele Väter über das ungesunde Klima von Trient geklagt. Diese Beschwerden verdoppelten sich jetzt, da um die Zeit der siebten Sitzung eine ansteckende und in manchen Fällen tödlich verlaufende Krankheit, das Fleckfieber (mal di petecchie), in der Stadt auftrat. Es hieß, daß wegen der Seuche bereits die Umgegend den Verkehr mit Trient aufheben wolle. Die hierdurch unter den Vätern hervorgerufene Furcht bot eine Gelegenheit zur Verlegung des Konzils, welche die Legaten sich diesmal nicht entgehen ließen. Wenn man erwägt, welch unerträglichen Druck der Kaiser mit seinen Ansprüchen gegenüber dem Konzil auf die Legaten und die Väter ausgeübt hatte, begreift man, daß diese jetzt einen Anlaß, über dessen Gewicht sich streiten läßt, benutzten, um der Kirchenversammlung durch Verlegung nach einer dem Machtbereiche Karls entrückten Stadt ihre Unabhängigkeit zurückzugeben[3]. Die Legaten gingen dabei freilich sehr übereilt zu Werke. Durch ein Schreiben vom 5. März fragten die präsidierenden Kardinallegaten bei Farnese an, was sie bei der Fortdauer der Krankheit zu tun hätten. Sie warteten indessen die Anordnung von Verhaltungsmaßregeln seitens des Papstes nicht ab. Als nach dem am 6. März erfolgten Tode des Bischofs Loffredo von Capaccio die Furcht noch vermehrt wurde, glaubten sie keine Zeit mehr verlieren zu sollen und brachten nach Einholung eines ärztlichen Gutachtens über den ansteckenden Charakter der Krankheit seitens des Balduino Balduini, des Leibarztes del Montes, und des Girolamo Fracastoro, des Arztes des Konzils, die Sache am 9. März vor die Generalkongregation. Del Monte erklärte hier, es seien seit der Sitzung zwölf Prälaten abgereist, teils ohne

---

[1] Severoli, ed. Merkle I 136 f; Massarelli Diarium II III, ed. Merkle I 465 621 f; Pallavicini l. 9, c. 12.

[2] Aufzählung derselben bei Massarelli Diarium III, ed. Merkle I 622. Zu der Zahl ebd. A. 1.

[3] Urteil von Ehses in der Röm. Quartalschr. XIX 184 f. Vgl. Vermeulen, Die Verlegung des Konzils von Trient, Regensburg 1890.

die dazu nachgesuchte Erlaubnis erhalten teils ohne auch nur darum gefragt zu haben; jetzt hätten andere wieder erklärt, sie würden wegen der Ansteckungsgefahr abreisen; es sei deshalb nötig, daß das Konzil einen Beschluß fasse. Die Legaten wollten, wie del Monte im voraus erklärte, die Entscheidung nicht beeinflussen, sondern den Willen der Mehrheit ausführen; nur zur Auflösung des Konzils würden sie ihre Zustimmung nicht geben können. Pacheco erhob Bedenken dagegen, ob ohne Vorwissen des Papstes und des Kaisers über die Entfernung des Konzils von Trient verhandelt werden dürfe. Er verlangte zunächst einige Tage Aufschub; auf seiner Seite standen die spanischen und neapolitanischen und einige andere Prälaten. Die große Mehrheit war jedoch für möglichst rasche Entfernung von Trient; nur gingen die Ansichten darüber auseinander, in welcher Weise dies geschehen solle: auf dem Wege einer Suspension, einer Translation oder der freien Gestattung der Entfernung für die einzelnen auf einige Zeit. Die Entscheidung wurde auf den folgenden Tag verschoben. An diesem erklärte del Monte, daß die Legaten gegen eine Suspension ebenso wie gegen freies Auseinandergehen Bedenken hätten, da beides zur völligen Auflösung führen könne. Am besten gefalle ihnen die Translation in eine andere geeignete, von Trient nicht zu weit entfernte Stadt; als den unter allen am besten geeigneten Ort empfählen sie Bologna. Wieder sprach Pacheco dagegen: eine Translation könne nur der Papst vornehmen; eine solche würde den Unwillen des Kaisers und der andern Fürsten sowie der ganzen Christenheit erregen, falls sie ohne genügenden Grund vorgenommen würde; die gegenwärtige Krankheit sei aber kein genügender Grund, da sie nach dem Urteil der einheimischen Ärzte gar nicht so bedeutend und gefährlich sei, wie es Balduini und Fracastoro hingestellt hätten. Auf die Entgegnung der Legaten erklärte Pacheco nochmals, nur der Papst besitze die Autorität zu dieser Maßregel, nicht die Legaten ohne speziellen Auftrag. Ihnen schlossen sich die andern kaiserlichen Prälaten mit schriftlichen Erklärungen an. Zum Schluß äußerten sie, sie würden, wenn die andern ohne genügenden Grund abreisten, in Trient zurückbleiben, und damit auch die Autorität des Konzils. Viele von der Majorität wollten nun sofort in den Dom ziehen, um dort eine Sitzung zu halten und die Translation zu beschließen; die Legaten jedoch verschoben dies, um den Schein eines tumultuarischen Vorgehens zu vermeiden, auf den folgenden Tag.

In dieser am 11. März gehaltenen achten Sitzung[1] faßte del Monte nochmals die bisherigen Verhandlungen über die Frage zusammen, ließ durch Severoli, den Promotor des Konzils, die Feststellungen über die herrschende

[1] Vgl. Severoli, ed. Merkle I 142—144; Massarelli Diarium II III, ebd. 466 625 f; Pallavicini l. 9, c. 15.

Krankheit bekannt machen und verlas dann den Entwurf des Dekretes der Translation. Nachdem Pacheco nochmals Einspruch erhoben und der Erzbischof Saraceno von Matera die Bedenken widerlegt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten, welche eine Mehrheit von zwei Dritteln für das Dekret der Translation nach Bologna ergab [1]. Erst jetzt eröffnete del Monte den Vätern, daß die Legaten von Anfang an durch eine päpstliche Bulle die Befugnis gehabt hätten, eine Translation des Konzils vorzunehmen, was sie absichtlich bis jetzt verschwiegen hätten, um die Freiheit der Entscheidung nicht zu beeinträchtigen, ließ dann die Bulle vom 22. Februar 1545 verlesen und erklärte hierauf die Translation des Konzils nach Bologna, wo an dem früher bestimmten Tage, dem 21. April, die nächste Sitzung gehalten werden sollte [2].

An demselben Tage berichteten die Legaten über das Geschehene an Farnese mit der Bitte, die Kurie möge für regen Besuch des Konzils in Bologna sorgen. Sie wandten sich auch an den Nuntius Verallo, damit dieser, entsprechend orientiert, den Beschluß dem Kaiser gegenüber verteidigen könne [3]. Am 12. März verließen die Legaten mit der Mehrzahl der Väter Trient; am 22. März hielt Cervini, von einer Anzahl von Bischöfen begleitet, am 26. del Monte seinen Einzug in Bologna [4]. Die kaiserlichen Prälaten, vierzehn an der Zahl [5], blieben in Trient zurück.

---

[1] Die Stimmenzahl wird verschieden angegeben; nach Pallavicini stimmten von 56 Vätern 38 unbedingt dafür, 14 unbedingt dagegen, 2 bedingungsweise dafür, 2 mit ‚non liquet'. Dieser Angabe folgen Vermeulen (S. 18 f) und Knöpfler (Kirchenlex. XI² 2070). Nach Severoli stimmten 34 unbedingt dafür, 14 dagegen, 2 mit ‚non liquet'; nach Massarelli 39 unbedingt dafür, 14 dagegen, ‚aliqui' bedingungsweise dafür, ‚aliqui neutrales'.

[2] Die Erzählung Sarpis, daß die Legaten schon am Tage der siebten Sitzung einen geheimen Befehl des Papstes zur Translation des Konzils erhalten hätten, widerlegt Pallavicini (l. 9, c. 13, n. 2 f). Über die volle Freiheit der Beschlußfassung der Translation durch das Konzil ohne Einwirkung des Papstes vgl. auch Vermeulen 20 f.

[3] Das Schreiben der Legaten an Farnese vom 11. März 1547 in den Nuntiaturberichten IX 651—655. Auszüge aus dem parallelen Schreiben der Legaten an Verallo ebd. 518 Anm. und 652 u. 654 in den Anmerkungen. Vgl. auch das Schreiben des Pietro Foscheri, Podestà von Trient, an Herzog Ercole von Ferrara vom 12. März 1547 (ebd. 655 f) und das im gegnerischen Sinn gehaltene Schreiben eines Ungenannten (aus den Kreisen Madruzzos?), ebd. 656—659.

[4] Über das Konzil in Bologna und die gleichzeitigen dasselbe betreffenden Ereignisse vgl. Massarelli Diarium (IV) de concilio Bononiensi a 12 Martii 1547 usque ad 10 Novembris 1549, ed. Merkle I 627—873; Severoli, ed. Merkle I 144—147; Pallavicini l. 9, c. 17 bis l. 11, c. 6; Vermeulen 20 ff (vgl. dazu Liter. Rundschau 1891, 355); Vermeulen, Das XIX. allgemeine Konzil in Bologna, Regensburg 1892; Knöpfler a. a. O. 2070—2072; Nuntiaturberichte IX u. X; Carcereri, Storia esterna del concilio di Bologna, Montevarchi 1903; Ehses in der Röm. Quartalschr. 1902, 429 und Carcereri im Arch. Trentino XVIII (1903) 64 f.

[5] Siehe die Aufzählung bei Massarelli Diarium IV, ed. Merkle I 638 f. Die von Carcereri in Aussicht gestellte Arbeit ‚Il concilio di Trento dalla traslazione alla sospensione' ist leider noch nicht erschienen.

Die überstürzte Verlegung des Konzils nach Bologna war wie für alle Welt so auch für den päpstlichen Hof eine Überraschung. Die Mehrzahl der Kurialen jubelte, als die Nachricht in Rom einlief. Nicht so der weitblickende Paul III., der mit dem ihm eigenen Scharfsinn voraussah, welche Mißhelligkeiten die voreilige, ohne seine Zustimmung geschehene Maßregel haben könne [1]. Während er die Konzilslegaten über diese seine Anschauung nicht im Zweifel ließ [2], hielt er es doch für angemessen, sie, die in seinem Sinn zu handeln geglaubt hatten, nicht offiziell zu desavouieren. In der Tat konnte die Verlegung insofern nicht angefochten werden, als sie von der Mehrheit der Mitglieder des Konzils beschlossen worden war [3]. In einem Konsistorium vom 23. März 1547 billigte der Papst die getroffene Maßregel, gegen welche nur drei Kardinäle, die Spanier Juan Alvarez de Toledo und Francisco de Mendoza sowie Sadoleto, opponierten [4].

Von Anfang an bemühte sich Paul III., unterstützt von Kardinal Farnese, auf alle Weise zu verhindern, daß der unerwartete Zwischenfall die bereits bestehende starke Spannung mit dem Kaiser noch vergrößere. Allein der kaiserliche Botschafter Vega wollte von keiner Entschuldigung hören; der Versicherung, der Papst sei bei der Verlegung nicht beteiligt, verweigerte er jeglichen Glauben [5].

Nicht anders dachte Karl V. selbst. Am 17. März hatte er einen Kurier nach Rom abgeordnet, der Vega den Auftrag überbrachte, dem Papst seinen Unwillen auszudrücken und aufs entschiedenste die Rückverlegung des Konzils nach Trient zu fordern. Der Botschafter, welcher diesen Befehl am 24. März erhielt, richtete ihn noch am gleichen Abend aus. Vor der Audienz beschwor ihn Kardinal Farnese, er möge sich mäßigen und ‚mehr Wasser als Holz ins Feuer werfen‘. ‚Ich bringe weder Wasser noch Feuer‘, erwiderte Vega, ‚sondern werde das ausrichten, was Se. Majestät mir befohlen hat.‘ Da Paul III. ebenfalls sehr erregt war, würde die Audienz höchst stürmisch verlaufen sein, wenn sich der kluge Papst nicht im letzten Augenblick beherrscht hätte. In gelassener Weise setzte er Vega auseinander,

---

[1] Vgl. Pallavicini l. 9, c. 16; Maynier 511 f.

[2] Er ließ denselben durch Maffei schreiben, daß er es lieber gesehen hätte, wenn das Konzil noch einige Monate in Trient geblieben und dort seine Tätigkeit fortgesetzt hätte; in zwei weiteren Sitzungen hätte es die noch nötigen Dekrete feststellen und dann vielleicht geschlossen werden können (Pallavicini l. 9, c. 17).

[3] Siehe Wiener Jahrb. der Literatur CXV 115.

[4] Pallavicini (l. 9, c. 16) gibt nach Massarelli Diarium IV, ed. Merkle 633 den 23. März an, während der ausführliche Bericht des Bonifazio Ruggieri (in den Nuntiaturberichten IX 528 A. 1) das Konsistorium auf den 24. verlegt. In den *Acta consist. (Konsistorialarchiv des Vatikans) ist dasselbe nicht eingetragen.

[5] Siehe das Schreiben Maffeis vom 26. März und dasjenige Farneses vom 5. April 1547 in den Nuntiaturberichten IX 527 f 530 f.

daß er an der Vornahme der Verlegung durchaus unbeteiligt sei. Die Maßregel sei ihm ebenso überraschend wie dem Kaiser gekommen. Da das Konzil sie mit einer Majorität von mehr als zwei Dritteln beschlossen habe, könne er die Versammlung ohne offenbare Verletzung ihrer Freiheit nicht nach Trient zurückverlegen; dazu komme, daß die ansteckende Krankheit dort noch andaure. Sollte das Konzil aus eigenem Antrieb den Entschluß zur Rückkehr fassen, so würde ihm dies um so angenehmer sein, als damit der Wunsch Sr. Majestät erfüllt würde. Indessen sei erforderlich, daß das Konzil sich zuvor an jenem Ort vollständig versammle, an welchen es rechtmäßig verlegt worden sei. Karl V. möge deshalb gestatten, daß die in Trient gebliebenen Bischöfe sich ebenfalls nach Bologna verfügten, was auch den Vorteil habe, daß die Genannten dann mit den vom Kaiser angegebenen Gründen die übrigen Väter desto leichter zur Rückkehr nach Trient bewegen könnten. Der Aufenthalt in Bologna könne keineswegs als verdächtig erscheinen, da ja mehrere Konzilien sogar in Rom selbst gehalten worden seien. Dazu komme, daß Bologna rings von Gebieten umschlossen werde, deren Fürsten als die treuesten Anhänger des Kaisers bekannt seien. Auch sonst biete jene große Stadt alle notwendigen Vorbedingungen zur Abhaltung einer solchen Versammlung, wie sie auch zu einer eventuellen persönlichen Zusammenkunft zwischen dem Papst und dem Kaiser höchst geeignet liege. Was endlich die Sicherheit betreffe, welche Karl dem Konzil zu gewähren sich verpflichtet halte, so könne hiervon nur die Rede sein, wenn die Not es erheische, was jedoch gegenwärtig nicht der Fall sei. Übrigens fügte Paul III. hinzu, wenn der Kaiser sich als erstgeborner Sohn der Kirche betrachte, so sei doch er als Papst, obwohl unwürdig, das Haupt der Kirche[1].

Verallo wiederholte das Wesentliche dieser Eröffnungen in einer Audienz, welche ihm Karl V. am 14. April 1547 in Plauen gewährte.

Der Kaiser, welcher den ganzen Winter hindurch leidend gewesen war, hatte längere Zeit die Absicht gehabt, die Niederwerfung des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich seinem Bruder Ferdinand und dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach zu überlassen; er selbst gedachte sich nach Frankfurt a. M. zu begeben, um von dort gegen Philipp von Hessen vorzugehen[2]. Die Nachricht, daß es Johann Friedrich am 2. März gelungen war, den Markgrafen Albrecht in Rochlitz gefangen zu nehmen, und die Bedrohung Ferdinands I. durch die böhmischen Utraquisten bestimmten Karl zu einer Abänderung seines Planes[3].

[1] Siehe den Bericht Farneses vom 5. April 1547 (Nuntiaturberichte IX 531 f; hier auch der Bericht des ferraresischen Gesandten) und denjenigen Vegas vom 26. März 1547 bei Maynier 516 A. 1.

[2] Siehe Maurenbrecher 54* f und Ranke, Deutsche Gesch. IV[6] 369.

[3] Commentaires 179. Über die Bedrohung Ferdinands I. s. Huber IV 125 f.

Gegen den Rat seiner Ärzte faßte er den Entschluß, mit seiner ganzen Armee so rasch wie möglich seinem Bruder und dem Herzog Moritz zu Hilfe zu eilen, um persönlich einen entscheidenden Schlag gegen Johann Friedrich zu führen. Schon am 13. April überschritt er die sächsische Grenze. Sein erstes Nachtlager nahm er in Adorf, das zweite zu Plauen.

Die Audienz, welche Verallo hier zu bestehen hatte, war derart, daß seine Stellung fast unhaltbar wurde. Niemals werde er glauben, erklärte Karl, die Ausführungen des Nuntius unterbrechend, daß die Verlegung des Konzils ohne Wissen des Papstes geschehen sei, da dieser nie gewünscht habe, daß die Versammlung zu Trient gehalten werde; die Angabe vom Ausbruch einer Krankheit sei nur ein Vorwand. Auf die Bemerkung Verallos, daß Paul III. einen Beschluß des Konzils nicht zurücknehmen könne, wandte der Kaiser ein, er habe schon längst gewußt, daß Se. Heiligkeit die Sachen so zu drehen wisse, wie dies seinen Wünschen am meisten entspreche. Zornig fügte er hinzu: ‚Der Papst denkt nur daran, sein Leben zu verlängern, sein Haus zu vergrößern, Geld aufzuhäufen; zur Erreichung seiner Ziele vernachlässigt er die Pflichten seiner hohen Würde. Wir kennen ihn: er ist ein hartnäckiger Alter, der an dem Untergang der Kirche arbeitet. Diejenigen, welche sich dem in Trient tagenden Konzil zu unterwerfen versprochen haben, besitzen nun einen gerechten Vorwand, das Bologneser Konzil zu verwerfen. Allein es wird nicht an einem Konzil mangeln, welches den Wünschen der ganzen Christenheit entsprechen und alle Mißbräuche abschaffen wird. Wir wissen, wie weit sich Unsere Autorität erstreckt und daß es Uns als Kaiser zukommt, die Freiheit des Konzils zu sichern, mag man das nun wollen oder nicht. Wenn es notwendig ist, werden Wir die Bischöfe nicht bloß nach Bologna, sondern nach Rom selbst schicken und sie persönlich begleiten.‘

Verallo suchte seinen Herrn gegen diese maßlosen Angriffe zu verteidigen. Er bemerkte unter anderem, daß die in Bologna weilenden Bischöfe sich nach eigener freier Wahl dorthin begeben hätten, während die in Trient befindlichen gemäß dem Willen Sr. Majestät daselbst zurückgeblieben seien; es müsse daher von diesen gesagt werden, daß ihnen die Freiheit mangle; keineswegs könne man das nämliche von jenen behaupten. Durch diese sehr richtige Bemerkung fühlte sich der Kaiser so betroffen, daß er Verallo zuschrie: ‚Geht, Nuntius, ich will nicht mit Euch disputieren; wenn Ihr etwas wollt, so verhandelt mit Granvella.‘ [1]

Zehn Tage nach dieser Audienz fiel bei Mühlberg an der Elbe die Entscheidung: der Kaiser zersprengte in wenigen Stunden das ganze sächsische

---

[1] Siehe den gleich am 14. April 1547 geschriebenen Bericht Verallos in den Nuntiaturberichten IX 536 f und das Schreiben Karls V. an Mendoza vom 15. April 1547 bei Maurenbrecher 106* f und Maynier 520 A. 1.

Heer und nahm den Kurfürsten Johann Friedrich gefangen. Es war keine Schlacht, urteilte Melanchthon, sondern ein Davonlaufen[1]. Der Gesamtverlust der Kaiserlichen belief sich auf etwa fünfzig Mann, diejenigen eingerechnet, welche später ihren Wunden erlagen. Von den Kurfürstlichen wurden mehr als 2000 Mann getötet. Sie verloren alle Fahnen, 21 Geschütze und 600 Wagen mit Munition und Gepäck[2].

Am 5. Mai stand der Kaiser vor Wittenberg, am 19. wurde dort ein Vertrag geschlossen, demzufolge Johann Friedrich auf die Kurwürde verzichtete und in die Überlieferung seiner Festungen einwilligte. Infolge der Niederlage des Kurfürsten unterwarf sich der niedersächsische Kreis und am 19. Juni auch der Landgraf Philipp von Hessen. Völlig entmutigt und verzagt ergab dieser Fürst sich auf Gnade und Ungnade. Der Kaiser ließ ihn gleich dem Kurfürsten von Sachsen in Gewahrsam nehmen[3]. Der Sieg war vollständig errungen, glänzender als der vorsichtige Habsburger es zu hoffen gewagt.

Die Kunde von den gewaltigen Erfolgen des Kaisers in Norddeutschland machte in Rom einen um so tieferen Eindruck[4], weil man dort, noch kurz vorher durch andere Nachrichten getäuscht, geglaubt hatte, Karl V. werde mit seinen Gegnern noch lange zu tun haben. Statt dessen gewann der Monarch, der sich so drohend gegen Verallo hatte vernehmen lassen, eine Machtfülle, wie sie seit Jahrhunderten kein römisch-deutscher Kaiser besessen hatte. Der Papst fürchtete Karl V. um so mehr, als durch den am 31. März erfolgten Tod Franz' I. der Rückhalt, den er bei Frankreich zu finden hoffte, sehr unsicher wurde. Nicht nur gewann jetzt der kaiserfreundliche Montmorency bei dem neuen König seinen Einfluß zurück, sondern Heinrich II. zeigte sich auch einem unter päpstlichem Einfluß stehenden Konzil abgeneigt[5]. Infolgedessen fand der am 11. April an Stelle Vegas gekommene neue Botschafter, Diego Mendoza, den Papst weit zugänglicher. Selbst als Mendoza mit einem kaiserlichen Protest und einem Nationalkonzil drohte, verhielt sich Paul III. sehr gelassen[6]. Zugleich gaben die in Bologna versammelten Konzilsväter so weit nach, daß sie am 19. April beschlossen, die Publikation neuer Dekrete bis zum 2. Juni zu verschieben und in der auf den 21. April angesetzten Sitzung nur diese Prorogation zu veröffentlichen[7].

---

[1] Corp. Ref. VI 587.

[2] Siehe Lenz, Die Schlacht bei Mühlberg, Gotha 1879; Janssen-Pastor III[18] 659 f; Venet. Depeschen II 234 f; Nuntiaturberichte IX 547.

[3] Vgl. Janssen-Pastor III[18] 661 663 ff. [4] Vgl. Campana 393—394.

[5] Siehe Druffel, Sfondrato 322 324.

[6] Siehe den Bericht Ruggieris vom 30. April 1547 in den Nuntiaturberichten X XXXII A. 2.

[7] Siehe Massarelli Diarium IV, ed. Merkle I 642; Pallavicini l. 9, c. 20, n. 4.

Der Sieg von Mühlberg wurde Paul III. zuerst durch Mendoza[1], dann durch ein Schreiben Ferdinands I. vom 25. April gemeldet[2]. Der Papst antwortete darauf am 20. Mai[3]; zehn Tage später richtete er auch an den Kaiser ein Glückwunschschreiben[4]. In St Peter wurde das Ereignis durch einen Festgottesdienst gefeiert.

Für einen Ausgleich der Differenzen zwischen Kaiser und Papst war damals Kardinal Farnese fieberhaft tätig. Mit Mendoza einerseits, mit dem Papst und den einflußreichsten Kardinälen, wie Morone, Crescenzi, Ardinghello, Santafiora, anderseits pflog er unermüdlich Unterhandlungen. Es gelang ihm hierbei, eine Einigung über die Karl V. versprochenen spanischen Kirchensubsidien zu erzielen. Nachdem Mendoza sich damit einverstanden erklärt, daß die Höhe der aus den klösterlichen Lehnsgütern zu ziehenden Gelder mit 400 000 Dukaten festgesetzt werde, gab der Papst seine Zustimmung zur Ausfertigung der betreffenden Bulle, obwohl es ihm schien, daß er sie im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse, den Widerstand des Kaisers gegen die Konzilsverlegung und die Nutzlosigkeit der Siege in Deutschland für die Kirche hätte verweigern können[5].

Kardinal Farnese machte den Kaiserlichen noch Hoffnung auf weitere ausgiebige Geldunterstützung. Auch Paul III. äußerte sich hierüber einmal günstig. Farnese verhehlte Mendoza nicht, was das Hauptmotiv seiner Vermittlertätigkeit war. Über alles, meinte er, werde man sich einigen können, wenn nur der Kaiser Pier Luigi Farnese mit Parma und Piacenza belehne oder ihm Siena verleihe[6]. In der Konzilsfrage vereinbarten Farnese und Mendoza einen Mittelweg, von dem es jedoch sehr zweifelhaft war, ob Karl V. darauf eingehen werde. Demzufolge sollte das Konzil wieder nach Trient oder einer benachbarten Stadt deutschen Gebietes verlegt werden, sobald der Kaiser den Nachweis geführt habe, daß der Reichstag oder die einzelnen Stände Deutschlands sich verpflichtet hätten, die Religionssache der zurückverlegten Kirchenversammlung anheimzustellen oder deren Dekrete anzunehmen. Inzwischen sollten die in Trient gebliebenen Väter sich nach Bologna

[1] Siehe Nuntiaturberichte X 532 538.

[2] Dieses Schreiben ist nach dem Konzept im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in den Nuntiaturberichten IX 677 f gedruckt.

[3] Siehe *Brevia Pauli III (Arm. 41 t. 39 n. 475. Päpstl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 78.

[4] Raynald 1547, n. 101. Am 29. Juli gratulierte Paul III. Ferdinand I. zu den Erfolgen in Böhmen (s. ebd. n. 104).

[5] Siehe Farnese an Verallo, dat. 1547 Mai 31 (Nuntiaturberichte X 5); vgl. Döllinger, Beiträge I 84.

[6] Siehe Mendozas Berichte bei Döllinger I 57 f; vgl. de Leva IV 323 f.

verfügen und dort vorerst keine dogmatischen Fragen, sondern nur die Reformangelegenheit abschließend behandeln [1].

Paul III. hatte anfangs jede Nachgiebigkeit in der Konzilsfrage von sich gewiesen, indem er Mendoza gegenüber bemerkte, daß Christus dem hl. Petrus, nicht aber dem Kaiser gesagt habe: Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen [2]. Zuletzt gab er trotzdem dem neuen Vorschlag einiges Gehör: am 31. Mai wurde dem Kardinal Sfondrato, der bereits am 22. April seine Reise zum Kaiser angetreten hatte, Vollmacht erteilt, auf das von Farnese und Mendoza verabredete Übereinkommen einzugehen [3]. Vorher schon hatte man von Rom aus in Bologna, wo man ebenfalls den Sieg des Kaisers gefeiert hatte, angeregt, das Ergebnis der mit Mendoza eingeleiteten Verhandlungen abzuwarten und die nächste Sitzung auf Mitte August zu verschieben. Die Bologneser Väter beschlossen darauf am 2. Juni, den Tag der zukünftigen Sitzung noch weiter, als dies vom Papst gewünscht worden war, auszusetzen; sie bestimmten dafür den 15. September [4].

Maßgebend für diese Nachgiebigkeit war der Umstand, daß man sich in Bologna wie in Rom mit der Hoffnung trug, es werde dem als Legat an den Kaiserhof gesandten Kardinal Sfondrato gelingen, das Zerwürfnis mit Karl V. beizulegen. Der edle Mailänder schien hierfür um so mehr der richtige Mann zu sein, als er einst der kaiserlichen Politik wichtige Dienste geleistet hatte. Außer seinem früheren Auftrag über ein Unternehmen gegen England sollte er Karl V. auch zur Anerkennung des Bologneser Konzils bewegen oder ihn wenigstens von feindlichen Maßregeln dagegen abhalten. Dazu kam dann noch nachträglich eine Weisung betreffend den zwischen Farnese und Mendoza in der Konzilssache vereinbarten Vermittlungsvorschlag [5].

Kardinal Sfondrato, der seiner schwierigen Aufgabe nur mit Zagen entgegenging, reiste sehr langsam. Er traf den Kaiser erst Anfang Juli 1547 in Bamberg. Am 4. des genannten Monats hatte er Audienz. Karl empfing den Legaten, der zunächst seine Gratulation zu der siegreichen Beendigung des Feldzuges darbrachte, freundlich, lehnte aber kurz und entschieden jede Einmischung in die englischen Verhältnisse ab. Deutschland, wo noch genug zu

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte X xxxiii 3 f.

[2] Pallavicini l. 10, c. 1.

[3] Nuntiaturberichte X 2 f. Über das fortdauernde tiefe Mißtrauen Pauls III. gegen Karl V. vgl. Legazioni di A. Serristori 161 f.

[4] Siehe Massarelli Diarium IV, ed. Merkle I 658 f; Pallavicini l. 10, c. 1; de Leva IV 321 f.

[5] Siehe Döllinger, Beiträge I 54 ff; Druffel, Beiträge I 51 f und Sfondrato 374 f; Nuntiaturberichte X xxiv; hier (xxii f) auch Näheres über die Persönlichkeit des Legaten. Vgl. über Sfondrato auch Arch. stor. Lomb. 1894, 27 ff.

tun sei, gehe ihn näher an; er habe, zumal nach den gemachten Erfahrungen, keine Neigung, als Feldherr die Geschäfte anderer zu besorgen, und schließlich sei er auch des Kriegführens überdrüssig. Sfondrato brachte dann unter Lobeserhebungen auf Mendoza den Vermittlungsvorschlag in der Konzilssache vor, holte sich aber auch hier bei dem Kaiser, der unbedingt auf der Tagung des Konzils in Trient bestand, eine entschiedene Ablehnung. In der Bestimmung, daß der Reichstag vor der Rückkehr des Konzils nach Trient seine Unterwerfung unter dessen Beschlüsse ausspreche, sah Karl nur die Absicht, dem Konzil auszuweichen. Er sprach dies offen aus und bemerkte, es werde nicht an Praktiken fehlen, einen solchen Beschluß zu hintertreiben. Der Legat lehnte diese Verdächtigung, soweit sie den Papst betraf, als unbegründet ab und betonte, es widerspreche der Würde des Konzils, dieses aus Rücksicht auf die deutsche Nation nach Trient zurückzuverlegen, wenn keine Garantie gegeben sei, daß eben diese Nation ihren Widerstand gegen die Synode aufgebe. Als der Legat zuletzt den Kaiser aufforderte, wenigstens die Annahme der schon erlassenen Konzilsdekrete unter dem frischen Eindruck des Sieges durchzusetzen, wurde ihm eine höhnische Abweisung zu teil. Da er wahrnehme, sagte Karl, daß der Legat von allem sehr wohl unterrichtet sei, habe er seinerseits nur zu bemerken, daß er seine Pflicht in der Religionssache erfüllen werde; möchten andere das nämliche tun. Der Legat erwiderte, daß dies auch die Absicht des Papstes sei und folglich nur eine Verschiedenheit hinsichtlich der Mittel obwalte; er bitte Se. Majestät, die Sache um so reiflicher zu überlegen, als Mendoza den Vermittlungsvorschlag annehmbar gefunden habe. Der Kaiser antwortete jedoch, daß es ihn nicht wundere, wenn Mendoza irre; er habe nicht erst nötig, über diese Angelegenheit noch ferner nachzudenken, da er ihr ein weit reiflicheres Studium als dem Krieg selbst gewidmet habe. Nach dieser harten Zurückweisung aller seiner Vorschläge fragte der Legat, ob er bei der Fruchtlosigkeit weiterer Auseinandersetzungen sich nicht lieber zurückziehen solle, worauf der Kaiser kühl erwiderte, das stehe in seinem Belieben[1].

Das schroffe Auftreten Karls und dessen völlige Unnachgiebigkeit machte auf Sfondrato einen so starken Eindruck, daß er neben dem amtlichen Bericht am 7. Juli noch einen Privatbrief an den Kardinal Farnese richtete, in welchem er diesen beschwor, in der Konzilssache einzulenken und wenigstens die Suspension der Bologneser Versammlung eintreten zu lassen, da andernfalls zu fürchten sei, daß der mächtige Kaiser ein Schisma hervorrufe. Der Legat wurde in dieser Ansicht noch bestärkt durch das andauernd schroffe Verhalten

---

[1] Siehe Sfondratos Bericht an Farnese vom 7. Juli 1547 in den Nuntiaturberichten X 35 ff. Vgl. Pallavicini l. 10, c. 3; Druffel, Sfondrato 328 f.

Karls, der ihm unter dem Vorwand von Unpäßlichkeit längere Zeit jede Audienz verweigerte. Auch Alba, Soto und Madruzzo forderten Sfondrato auf, im Interesse des Heiles der Kirche alles zu tun, um den Papst zur Rückverlegung des Konzils nach Trient zu veranlassen[1].

In einem Schreiben vom 31. Juli an Maffei bemerkte Sfondrato, daß er sich weit lieber dem Tadel der Menge aussetzen wolle, indem er zu einer in Rom nicht gewünschten Sache rate, als durch unzweckmäßiges Schweigen sein Gewissen zu belasten. Der Kaiser, so legte er in einer gleichzeitig eingesandten Denkschrift dar, sei unwandelbar in seiner Forderung, daß das Konzil wieder nach Trient zurückverlegt werde. Wenn man ihm sage, daß dies ohne Zustimmung des Konzils nicht möglich sei, so erwidere er, daß dies ganz und gar vom Papst abhänge. Wende man ein, daß das Konzil zu Trient schon zwei Jahre lang die deutsche Nation erwartet habe und Karl jetzt die Macht besitze, sie zur Rückkehr zur Kirche zu zwingen, so werde kaiserlicherseits erwidert, daß dies nur mittels des Konzils, und zwar des in Trient versammelten Konzils, möglich sei. Wende man ein, daß Trient dem Konzil keine hinlängliche Freiheit zu bieten vermöge, so werde kaiserlicherseits das Gegenteil aus so vielen daselbst wider den ausdrücklichen Befehl des Kaisers erlassenen Dekreten über das Dogma bewiesen. Wenn man darauf hinweise, daß das in Trient versammelte Konzil im Falle des Todes Pauls III. eine Neuerung hinsichtlich der Papstwahl oder während der Sedisvakanz eine Reform zum Nachteil des Heiligen Stuhles herbeiführen könne, so werde von der Gegenseite eingewendet, daß man eben diese Gründe schon gegen die ursprüngliche Bestimmung der Stadt Trient zum Sitz der allgemeinen Kirchenversammlung habe anführen wollen, doch seien sie schon damals zurückgewiesen worden. Übrigens sprächen diese Gründe auch gegen Bologna[2].

In Rom hatte man an dem Verhalten Sfondratos vieles auszusetzen. Die angesehensten Kardinäle: Farnese, Crescenzi, Morone, Ardinghello und Santafiora, mißbilligten, daß der Legat in seiner Antrittsaudienz so voreilig abgebrochen hatte[3]. Die Lage wurde durch eine Erkrankung des Papstes, infolge deren acht Tage lang die Audienzen ausgesetzt werden mußten, noch verwickelter. Es handelte sich zwar nur um einen hartnäckigen Katarrh; allein bei dem hohen Alter Pauls III. konnte auch eine kleine Unpäßlichkeit zum Tode führen. Trat dieser Fall ein, so schien es höchst bedenklich, wenn ein Konzil auf deutschem Boden tagte. Niemand, so glaubte man, könne dann vollkommene Sicherheit für die Papstwahl gewähren[4].

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte X 39 f 43 f 53 f und Druffel a. a. O. 332 f.

[2] Siehe Nuntiaturberichte X 64 ff. [3] Siehe den Bericht ebd. 55 A. 1.

[4] Vgl. Döllinger, Beiträge I 80 91 97; Nuntiaturberichte X 55 A. 1; Bucholtz VI 198; s. auch den *Bericht des Paolo Mario an die Herzogin von Urbino, dat.

Paul III. beriet am 17. Juli mit seinen Vertrauten, was zu tun sei. Man beschloß, das Konzil müsse frei bleiben und selbst entscheiden, ob es sich nach Trient oder anderswohin verlegen wolle. Der Papst, meldet der florentinische Gesandte am 18. Juli, sei sehr verletzt, daß der Kaiser nicht einmal den Reichstag abwarte, sondern einfach die Zurückverlegung verlange. Das reize Paul zu gleicher Hartnäckigkeit. Hierbei verlasse er sich freilich auch darauf, daß der Kaiser an Geldmangel leide, mit den deutschen Angelegenheiten noch genug zu tun habe und ihm vielleicht auch in Italien Schwierigkeiten erwachsen dürften [1]. Letztere Bemerkung bezieht sich auf die päpstlichen Bemühungen, einen Bund mit Frankreich anzubahnen und diesen zu einer förmlichen antikaiserlichen Koalition zu erweitern. Mendoza, welcher Kenntnis von diesen Machenschaften hatte, zeigte keine Furcht. Man spreche immerfort von Bündnissen gegen den Kaiser, äußerte er, diese seien aber so beschaffen, daß sie, kaum beschlossen, mit einem Wettlauf aller Verbündeten nach Wiederversöhnung des Beleidigten endigten [2].

Obwohl viele sich für eine Rückverlegung des Konzils aussprachen, blieb der Papst doch bei seiner ablehnenden Haltung, und dies um so mehr, weil sich die Aussichten für die Beschickung des Bologneser Konzils besserten. Nach wie vor schien es ihm unerträglich, daß der Kaiser, der weltliche Herrscher, sich das gebietende und entscheidende Wort auch in geistlichen Fragen anmaßte [3].

Auf diesem gewiß berechtigten Standpunkt beharrte Paul III. noch längere Zeit; zuletzt aber schreckte er doch vor den unberechenbaren Folgen zurück, welche den völligen Bruch mit dem siegreichen Monarchen nach sich ziehen

---

Rom 1547 Juli 15 (Staatsarchiv zu Florenz), der auf Grund des Urteils der Ärzte die starke Natur Pauls III. betont.

[1] Siehe das Schreiben Serristoris in den Nuntiaturberichten X 55 A. 1.

[2] Vgl. de Leva IV 319; Nuntiaturberichte X xxxix; Brosch I 183; Mitteil. des österr. Instituts XXIII 141. Das Bündnis mit Frankreich sollte durch Verheiratung des Orazio Farnese mit Diana von Poitiers besiegelt werden; das Eheversprechen wurde im Juni 1547 gegeben (Nuntiaturberichte X 62 A. 1; vgl. Atti d. Soc. Ligur. VIII, Doc. 105). Am 29. Juni 1547 wurde in Rom die Vermählung der Vittoria Farnese mit dem Herzog von Urbino gefeiert (s. Mendozas Bericht bei Döllinger I 90; vgl. auch Feliciangeli 218). Bei den Heiratsverhandlungen wurde dem jüngeren Bruder des Herzogs, Giulio della Rovere (vgl. Manni, Osserv. s. i sigilli antichi VII 31; X 143), der rote Hut versprochen (Döllinger I 69 81; Ribier II 25). Als am 27. Juli 1547 eine Kardinalernennung stattfand, wurde nur der treffliche Charles Guise von Lothringen ernannt, ein zweiter (Giulio) in petto behalten (s. den *Bericht des Paolo Mario an den Herzog von Urbino vom 27. Juli 1547: Staatsarchiv zu Florenz, wonach Ciaconius III 724 f und Cardella IV 284 f zu berichtigen sind). Die Publikation des Giulio della Rovere erfolgte mit der des Charles de Bourbon erst am 9. Januar 1548 (s. Druffel, Beiträge I 90). Der Wappenstein des Kardinals G. della Rovere in der Pinacoteca zu Todi mit dem damals üblichen Kardinalshut mit sechs Quasten bei Pasini-Frassoni, I cappelli prelatizi, Roma 1908, 10.

[3] Siehe Maurenbrecher 149; Druffel, Sfondrato 335 f; Nuntiaturberichte X 86 A. 2.

mußten. Die Kardinäle Farnese und Crescenzi unterstützten die Vorstellungen Mendozas, der es gemäß der Weisung Karls V. an Drohungen mit einem feierlichen Protest gegen das Bologneser Konzil[1] nicht fehlen ließ. Und so entschied sich der Papst zu einem teilweisen Nachgeben. Anfang September wurde in Foligno, der damaligen Villeggiatur Pauls III., folgendes verabredet: die Konzilssitzung, welche am 15. September in Bologna stattfinden sollte, wird vertagt, bis man sieht, welche Entwicklung die Dinge auf dem Augsburger Reichstag nehmen. In der Zwischenzeit soll kein konziliarer Akt vorgenommen werden. Deshalb hat die Verlegung, welche auf unbestimmte Zeit lautet, nur in einer einfachen Kongregation zu erfolgen. Falls eine Sitzung anberaumt wird, soll der Papst dies vierzehn Tage vorher dem spanischen Gesandten ankündigen. Paul III., der Kardinal Farnese und die Bologneser Legaten setzen ihr Wort für die Beobachtung des Abkommens ein[2].

In diesem Moment durchschnitt ein blutiges Ereignis, die Ermordung von Pauls Sohn, Pier Luigi Farnese, durch den kaiserlichen Statthalter Ferrante Gonzaga die eben wieder angeknüpften Fäden und stellte aufs neue alles in Frage.

In der italienischen Politik Karls V. war seit der Ernennung Gonzagas zum Statthalter von Mailand eine entscheidende Wendung eingetreten. Mit dem Eifer eines echten Renegaten suchte dieser Mann sich bei dem Kaiser beliebt zu machen, indem er ihn gegen die Italiener aufhetzte[3]. Immer deutlicher zeigte sich das Bestreben der Spanier, die Stellung, welche ihnen der Besitz von Mailand und Neapel gab, durch Annexionen zu verstärken. Außer Unternehmungen gegen Genua und Siena wurde noch die Wegnahme von Parma und Piacenza ins Auge gefaßt[4]. Bereits im Juni 1546 hatte der Kaiser Ferrante Gonzaga zu verstehen gegeben, daß er nur den Tod des alten Papstes abwarte, um Pier Luigi Farnese zu stürzen[5]. Dieser schloß sich seinerseits aufs engste an die Franzosen an und trat mit allen denjenigen in Verbindung, denen in Italien die spanische Übermacht unerträglich schien. Die Kaiserlichen glaubten bei der Verschwörung Fiescos in Genua die Spuren farnesischer Einwirkung zu erkennen[6].

---

[1] Vgl. Nuntiaturberichte X 87 A. 1 515.

[2] Vgl. Maynier 530 f; de Leva IV 339; Druffel, Sfondrato 344; Nuntiaturberichte X xxxv 106 ff 557 f 569. Zu Bologna wurde in einer Generalkongregation vom 14. September 1547 die nächste Sitzung des Konzils auf unbestimmte Zeit vertagt (Massarelli Diarium IV, ed. Merkle I 695).

[3] Vgl. Mocenigos Relation bei Fiedler 130.

[4] Siehe Maurenbrecher 155 f 159; Balan VI 391.

[5] Siehe Affò 112; de Leva IV 355.

[6] Vgl. de Leva IV 240 f 244 f; Belgrano im Arch. stor. Ital. 3. Serie IV 1, 216 f; Landau in der Allgem. Zeitung 1887, Beil. 35, der den Beweis für eine Teilnahme Pauls III. nicht für erbracht hält; ebenso Manfroni 365 f.

Der Plan Ferrante Gonzagas, den unbequemen und gefährlichen Nachbar, mit dem er persönlich unaufhörliche Streitigkeiten hatte, zu stürzen, wurde begünstigt durch die inneren Verhältnisse in dem Herzogtum Parma-Piacenza. Pier Luigi hatte sich hier mehr noch durch seine strenge Verwaltung und starke Geltendmachung der landesherrlichen Autorität als durch sein wüstes Leben bittere Feinde gemacht. Im allgemeinen war seine Regierung nicht besser und nicht schlechter wie die der meisten italienischen Kleinfürsten jener Zeit. Gleich Cosimo de' Medici bemühte auch er sich, aus den widerstrebenden Teilen seines Gebietes einen einheitlichen Staat zu bilden. Hierbei stieß er vor allem mit dem unbotmäßigen Adel zusammen. Durch das milde Regiment der Kirche verwöhnt, empfanden diese kleinen Herren aufs schwerste die strenge Regierung des neuen Gebieters, welcher die Verhältnisse des Volkes in dem Maße besserte, wie er die feudalen Vorrechte beschränkte[1].

Die Unzufriedenheit wuchs, als Pier Luigi eine unter seiner ausschließlichen Leitung stehende Landmiliz schuf und mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit wie in Parma so auch in Piacenza eine mächtige Zitadelle zu errichten begann. Bereits Ende 1546 hatte Ferrante Gonzaga dem Kaiser den Vorschlag gemacht, sich des unzufriedenen Adels zum Sturz des Farnese zu bedienen[2]. Unter dem Eindruck der Haltung Farneses gegenüber der Verschwörung Fiescos ging der Kaiser hierauf ein, jedoch nur für den Fall einer Erledigung des päpstlichen Stuhles[3]. Ferrante Gonzaga, durch persönliche Streitigkeiten äußerst erbittert und fortwährend von Doria gegen den Farnese aufgestachelt[4], wollte nicht so lange warten: er bemühte sich eifrigst, um vom Kaiser die Erlaubnis zum baldigen Losschlagen zu erhalten. Im Frühjahr 1547 zeigte er in eingehender Darlegung, wie günstig die Dinge

[1] Diese Auffassung des früher lediglich nur als Tyrann hingestellten Farnese hat zuerst vertreten L. Scarabelli: Dell'ultima ducea di Pier Luigi Farnese, Bologna 1868. Dieser Verteidigungsschrift, die freilich hie und da zu weit geht (vgl. Arch. stor. Ital. 3. Serie IX 2, 226 f), haben sich Reumont (III 2, 501), Balan (VI 395), Bertolotti (in den Atti dell'Emilia III 27 f 49 f) und Giarelli (Storia di Piacenza, Piacenza 1889) angeschlossen. Neuerdings behandelten die Frage in dem gleichen Sinne Scapinelli (Rassegna naz. I [1906] 182 f: Le riforme sociali del duca Pier Luigi) und Massignan (S. 61 f; vgl. S. 111 f).

[2] Siehe das Schreiben Gonzagas vom 30. Dezember 1546 bei Maurenbrecher 156 A. 15. Über den Bau der Zitadelle von Piacenza s. Atti Mod. I 480 f; Massignan 71 f; vgl. Arch. stor. Ital. 4. Serie XIV 105.

[3] Siehe das Schreiben Karls V. an Gonzaga vom 14. Januar 1547 in den Atti d. Soc. Ligur. VIII, Doc. 36 und bei Maurenbrecher 157.

[4] Dies betont Scipio de Castro in den *Avvertimenti et ricordi al duca di Terranova, governat. di Milano, in den Inf. polit. XII f. 17b der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Ein anderes Exemplar dieser Schrift in der Biblioteca Ambrosiana zu Mailand.

lägen, um durch einen Handstreich Parma und Piacenza wegzunehmen[1]. Karl V. hatte indessen neuerdings Bedenken. Der von Gonzaga in allen seinen Einzelheiten mitgeteilte blutige Plan ließ ihn zurückschaudern; auch schien es ihm unklug, in dieser Weise die Rache des Papstes direkt herauszufordern. Als aber dann die Konzilsverlegung erfolgte, gab er am 31. Mai seine Zustimmung zur gewaltsamen Vertreibung Pier Luigis[2]. Ferrante Gonzaga verabredete unverzüglich mit den Häuptern des unzufriedenen Adels alles Erforderliche. Unter Hinweis auf den fortschreitenden Bau der Zitadelle in Piacenza und die Gefahr, daß die Verschwornen sich mit Frankreich in Verbindung setzen könnten, befürwortete er beim Kaiser, daß jetzt endlich zur Tat geschritten werde. Dieser stimmte zu, stellte jedoch mit allem Nachdruck die Bedingung, das Leben des Herzogs zu schonen. Gonzaga bemühte sich, hierüber von den Verschwornen ein Versprechen zu erhalten, was Karl sehr entschieden billigte[3]. Die Verschwornen weigerten sich jedoch standhaft, auf die vom Kaiser gestellte Bedingung einzugehen. Gonzaga ließ deshalb die Bedingung fallen, ja er sicherte allen Teilnehmern an der Tat Straflosigkeit für alle Morde zu, die dabei vorkommen würden. Nachdem alles sorgfältigst vorbereitet war, verursachte die Anwesenheit des Ottavio Farnese bei seinem Vater einen neuen Aufschub[4].

Kaum war Ottavio wieder abgereist, so schritten die Verschwornen zur blutigen Tat. Während der Herzog, dem sein Astrolog ein hohes Alter prophezeit hatte, am Mittag des 10. September mit seinem glänzenden Gefolge, nichts Schlimmes ahnend, zu Tisch saß, schlichen sich die Mörder mit ihren Anhängern einzeln in die Zitadelle von Piacenza, ohne von der arglosen deutschen Leibwache aufgehalten zu werden. Nach aufgehobener Tafel drang der Graf Giovanni Anguissola nebst zwei Gefährten in das Zimmer des Herzogs und stieß ihn mit einem Dolche nieder. Die übrigen Verschwornen hatten unterdessen die Leibwache bewältigt und sich der Zitadelle bemächtigt. Vergeblich versuchte Alessandro Tommasoni, der Befehlshaber der herzoglichen Truppen, in das Bollwerk einzudringen, aus dessen Fenster man die blutige Leiche des Pier Luigi in den Festungsgraben hinabwarf[5].

Beim Volk fanden die Mörder keinen Anklang. Die städtischen Behörden wollten von einer Regierungsveränderung ebenfalls nichts wissen. Trotzdem war

[1] Siehe die Aktenstücke bei Odorici 67 f; Affò 145 f; de Leva IV 357 f.

[2] Siehe Maurenbrecher 157; de Leva IV 361 f.

[3] Vgl. Affò 156 f 178 f; Maurenbrecher 158.

[4] Vgl. Affò 164 f; Odorici 93 f; de Leva 363 f.

[5] Vgl. Faleti 370 f; Adriani VI 2; Affò 179 f; Odorici 53 f; Balan VI 394; Bertolotti, La morte di P. L. Farnese. Processo e lettere ined. (Atti dell'Emilia III 1, 25 ff); Massignan 98 f. Über das Haupt der Verschwornen, G. Anguissola,

das Schicksal Piacenzas bereits entschieden. Ferrante Gonzaga eilte sofort herbei und besetzte am 12. September die Stadt für den Kaiser, nachdem er den Verschwornen in dessen Namen versprochen hatte, Piacenza nie wieder dem Papst oder den Farnese zu überlassen. Nur die Wachsamkeit des Kommandanten vereitelte es, daß auch Parma von den Kaiserlichen weggenommen wurde. Bereits am 16. September traf dort Ottavio Farnese, der älteste Sohn des Ermordeten, ein[1].

Der furchtbare Schlag, in welchem viele Zeitgenossen eine Strafe des Himmels für einen ins Maßlose gestiegenen Nepotismus sahen, traf den Papst wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Gerade am 10. September unterhielt sich Paul III., der damals in Perugia weilte, mit Mendoza über seine Lebensschicksale und pries sein Glück[2]. An demselben Tage, vielleicht in derselben Stunde, fiel sein Sohn durch Mörderhand.

So tief sich auch der Papst persönlich wie als Herrscher getroffen fühlte, so verlor der körperlich hinfällige, aber geistesstarke Greis seine Fassung nicht einen Augenblick. Als Kardinal Farnese ihm die schreckliche Nachricht mitteilte, klagte er nur, er sei zu glücklich und deshalb eines Gegenstreiches gewärtig gewesen; dieses Ereignis freilich sei ein zu harter Schlag[3]. Um Piacenza, dessen Behörden übrigens sofort in einem Kondolenzschreiben vom 10. September ihre Treue versicherten[4], für den Kirchenstaat zu retten, verfügte er noch am 13. September, daß der Kardinal Cervini sich als Legat dorthin begebe[5]. Wer den Streich geführt, darüber war sich Paul III. nur ganz kurz im un=

---

und seine Beziehungen zu Spanien s. Bonardi im Arch. stor. Lomb. 1895. Das blutige Drama gab Anlaß zu mehreren Klageschriften (s. Lamento p. la morte di P. L. Farnese p. da G. Capasso, Parma 1894). Marmitta richtete an Paul III. ein Trostgedicht (s. Atti Mod. I 153).

[1] Vgl. Affò 181 f; de Leva IV 369; Nuntiaturberichte X 115—114 Anm.

[2] Siehe Mendozas Bericht vom 18. September 1547 bei Döllinger, Beiträg I 114. Das Glück Pauls III. pries Giovio (Lettere 32) noch in einem Briefe vom Juni 1547. Über den Aufenthalt in Perugia s. Bontempi 394; vgl. *Acta consist.: *Die jovis 25 Augusti 1547 S. D. N. discessit ab urbe Perusiam versus. Die veneris ultima Septembris 1547 fuit reditus S. S. a civitate Perusiae ad almam urbem. Konsistorialarchiv des Vatikans.

[3] Siehe den Bericht Ruggieris vom 17. September 1547 in den Nuntiaturberichten X 115 A. 1; vgl. ebd. 116. Die Schreckensnachricht kam am 12. September nach Perugia (Bontempi 394) und wurde am 14. in Rom bekannt (s. Nuntiaturberichte X 522; Legaz. di A. Serristori 160 f).

[4] Gedruckt in Spicil. Vatic. I (1890) 74. Ein ähnliches Schreiben auch an den Kardinal A. Farnese vom 10. September 1547 im Archiv der spanischen Gesandtschaft zu Rom.

[5] *Breve an Kardinal Cervini, dat. Perusiae (Min. brev. Arm. 41 t. 40 n. 745. Päpstl. Geheim=Archiv); Original im Staatsarchiv zu Neapel.

klaren: bereits am 15. hatte er die sichere Überzeugung, daß alles mit Zustimmung des Kaisers und seiner Diener, besonders Ferrantes, geschehen sein müsse[1].

Unter derartigen Umständen sollte nun die Konzilsfrage und die Neuordnung der Religionsverhältnisse in Deutschland entschieden werden.

---

[1] Siehe den *Bericht des F. Rodi vom 15. September 1547 bei Balan VI 395; vgl. auch Legazioni di A. Serristori 161; Nuntiaturberichte X 115 A. 1; Döllinger, Beiträge I 121.

XIII. Der Kaiser wider den Papst und die Autorität des Konzils. Das Interim. Letzte Zeiten Pauls III.; sein Tod.

1.

In glänzender Weise hatte Karl V. im deutschen Kriege seine Überlegenheit über alle seine Gegner gezeigt: der Schmalkaldische Bund war zersprengt, seine Häupter, der sächsische Kurfürst und der hessische Landgraf, gefangen. Der Kaiser schien auf der Höhe seiner Macht zu stehen. Die Neuordnung der religiösen Verhältnisse Deutschlands, die während des Krieges vertagt worden war, ließ sich nun nicht länger verschieben. Mit der Vernichtung der politischen Macht der neugläubigen Stände war nur die eine Hälfte der Aufgabe, die sich der Habsburger gestellt, erfüllt; es galt nun die andere und schwierigere Hälfte durchzuführen: die Wiederherstellung der religiösen Einheit. Karl V., von der Wahrheit der katholischen Lehren tief durchdrungen und daher stets der protestantischen Religionsneuerung durchaus abgeneigt, wollte dies aufrichtig, allein in dem Sinne, daß er, das weltliche Oberhaupt der Christenheit, das Übergewicht über den Papst behaupte.

Als Schutzherr der Kirche hielt der Kaiser sich für berechtigt, nicht nur in politischen, sondern auch in kirchlichen Fragen das entscheidende Wort zu sprechen. Paul III., welcher diese Absicht sehr wohl durchschaute, war jedoch nicht gesonnen, sich zum Vasallen, zum Kaplan des Kaisers herabwürdigen zu lassen. Es war keineswegs allein sein Nepotismus, sondern nicht minder das pflichtgemäße Bestreben, seine Unabhängigkeit und Freiheit als Oberhaupt der Kirche zu wahren, welches ihn zum Widerstand gegen den Monarchen veranlaßte, ‚der über Italien frei verfügen, in Spanien säkularisieren, in Trient kommandieren, in Deutschland den großen Religionsstreit vor sein Forum ziehen wollte‘ [1].

Der Gegensatz der beiden Häupter der Christenheit, welcher bereits während des Schmalkaldischen Krieges offen hervorgetreten war, schien zum völligen Bruch zu führen, als Pier Luigi Farnese auf Anstiftung der Kaiserlichen

---

[1] Bezold, Gesch. der Reformation 795; vgl. auch Ranke, Deutsche Gesch. V [6] 77.

durch Meuchelmord fiel und gleich darauf Piacenza ohne den Schein eines Rechtsgrundes[1] durch Ferrante Gonzaga, den Statthalter Karls V. in Mailand, weggenommen wurde.

Die Lage verschlimmerte sich noch durch das unwürdige Spiel, welches die Kaiserlichen jetzt mit dem greisen Papst und seinem Legaten, Kardinal Sfondrato, trieben. Mit ausgesuchter Verstellung wurde zunächst alles aufgeboten, um zu beweisen, daß das grausige Ereignis ohne Wissen des Kaisers geschehen sei. Bereits am Abend des 13. September 1547 eilte Granvella zu Sfondrato und teilte ihm einen Brief des Ferrante Gonzaga mit, der versicherte, von dem verübten Verbrechen erst dann Kunde erhalten zu haben, nachdem es vollbracht war. Am 16. September kam Granvella nochmals mit der Meldung, daß Piacenza sich Karl V. ergeben habe. Sfondrato ermangelte nicht zu erklären, daß die schleunige Herausgabe der Stadt an Ottavio Farnese, den Sohn des Ermordeten und Schwiegersohn des Kaisers, der Prüfstein sein müsse für Karls Unschuld am Vorfall und für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gegen den Papst[2].

Erst zwei Tage später konnte Sfondrato den Kaiser, der längere Zeit gichtkrank gewesen war, nach einem Hochamt sehen. Karl bemerkte bei dieser Gelegenheit aus eigenem Antrieb und dem Anscheine nach sichtbar traurig, daß er nur mit dem größten Mißfallen die Ereignisse von Piacenza sowohl der Person des ermordeten Herzogs als auch des Papstes halber vernommen habe, und daß er mit Sehnsucht der Ankunft eines Abgesandten von Gonzaga, der nähere Auskunft über das Vorgefallene bringe, entgegensehe. Da der Kardinallegat sehr wohl erkannte, daß die Gelegenheit eine längere Auseinandersetzung nicht erlaube, beschränkte er sich darauf, den Kaiser zu bitten, jene Maßregeln zu ergreifen, die seiner Größe, seiner Gerechtigkeit und seinem hohen Ansehen entsprächen[3].

Als dann der Abgeordnete des Ferrante Gonzaga eingetroffen war, beteuerte Granvella nochmals die Unschuld des kaiserlichen Statthalters, der sich genötigt gesehen habe, gemäß dem Anerbieten der Bewohner von Piacenza diese Stadt zu besetzen, weil jene sonst den Platz den Franzosen würden übergeben haben; unter den Bedingungen, die er habe zugestehen müssen, sei, daß Piacenza weder an die Farnese noch an den Kirchenstaat ausgeliefert werden dürfe. Der Legat entgegnete, daß er die Frage, ob Gonzaga schuldig sei,

[1] Urteil von Brosch (I 186), welcher die Tat Ferrantes geradezu einen Banditenstreich nennt.

[2] Siehe Sfondratos Schreiben vom 17. September in den Nuntiaturberichten X 117 ff.

[3] Siehe Depesche Sfondratos vom 18. September 1547 bei Pallavicini l. 10, c. 5, n. 4; teilweise auch in den Nuntiaturberichten X 120 A. 1.

nicht untersuchen wolle, ihm genüge die Tatsache, daß die Stadt von kaiserlichen Truppen besetzt worden sei, während sie nach allem Recht dem Ottavio Farnese gehöre. Granvella antwortete unbestimmt, der Kaiser werde das Gebührende in der Angelegenheit verfügen, man wundere sich aber, daß vom Papst deshalb noch kein Auftrag gekommen sei. Mit Grund konnte der Legat erwidern, es sei die Pflicht des Kaisers als des Besitzergreifers gewesen, einen solchen Schritt bei dem Papst zu tun, war doch letzterer der beleidigte und zudem der beraubte Teil. Hierauf beteuerte Granvella, daß man das habe tun wollen, aber auf die Ankunft des Abgesandten gewartet und auch gefürchtet habe, die Piacentiner würden die Franzosen herbeirufen. Sfondrato entgegnete, wenn man die schleunige Rückgabe der Stadt verweigere, so werde dies die größte Verwirrung der kirchlichen und politischen Verhältnisse nach sich ziehen [1].

Auch der Kaiser selbst brachte es über sich, seinen Hofbeamten Figueroa als Kondolenzgesandten an Ottavio Farnese und an den Papst abzuordnen [2], und jeden Anteil an den Ereignissen, die in Piacenza vorgefallen waren, zu leugnen. Nach der Rückkehr von einer Jagdpartie empfing er am 2. Oktober sowohl den Kardinallegaten als auch den Abgesandten des Ottavio Farnese, den Marchese Sforza Pallavicini. Der Legat, der zuerst Zutritt hatte, bemerkte, er müsse, obwohl er über die Ereignisse von Piacenza noch immer keine Verhaltungsbefehle vom Papst erhalten habe, doch erklären, daß diese Angelegenheit die wichtigste sei, bei welcher der Kaiser seine Gesinnung an den Tag legen müsse. Er verhehlte nicht, daß er der Rechtfertigung des Ferrante Gonzaga keinen Glauben beimessen könne, und urgierte nochmals die schleunige Rückgabe von Piacenza an Ottavio Farnese. Karl V. versuchte Gonzaga zu rechtfertigen und bemerkte, daß er Ottavio Farnese wie seinen eigenen Sohn liebe; indessen sei er der Ansicht, daß der Herzog nicht mehr von ihm fordern könne, als er vom Papst selbst empfange; das Verfahren Pauls III. könne aber keineswegs zu Wohltaten gegen Ottavio einladen. Hier glaubte der Legat einwenden zu müssen, daß der Kaiser zu verschiedenen Malen ähnliche Bemerkungen gemacht habe; er könne daher nicht umhin, seine Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß der Papst nicht nur wiederholt die Gelegenheit, dem Kaiser sehr wesentlich zu schaden, von sich gewiesen, sondern auch einen bedeutenden Teil seiner Einkünfte im Dienst Karls verwendet habe, und daß eben dieser Hilfeleistung größtenteils die Siege in Deutschland zu verdanken seien. Da der Kaiser diese freimütige Bemerkung nicht beantwortete, fuhr der Kardinal fort zu erwähnen, welche Verwirrung

[1] Schreiben Sfondratos vom 21. September 1547 bei Pallavicini l. 10, c. 5, n. 5 und teilweise in den Nuntiaturberichten X 120 ff.

[2] Vgl. Nuntiaturberichte X 126 142. Das hier gedruckte Beglaubigungsschreiben Karls V. vom 25. September 1547 war bereits im Spicil. Vatic. I 76 publiziert.

in allen Angelegenheiten, namentlich in der Konzilssache, entstehen müsse, wenn er in der Frage von Piacenza nicht Gerechtigkeit walten lasse. Karl V. erwiderte, private Angelegenheiten dürften auf die öffentlichen keinen Einfluß ausüben, worauf der Kardinal antwortete, daß sie allerdings Einfluß darauf ausübten, wenn sie von den gleichen Ursachen abhingen, nämlich vom gegenseitigen Zutrauen oder Mißtrauen. Der Kaiser suchte nun der Unterredung ein Ende zu machen, indem er versicherte, er werde es an seiner schuldigen Ehrfurcht und an gebührendem Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl nicht fehlen lassen; auf dem begonnenen Reichstag wolle er der Religionssache alle möglichen Vorteile erwirken und darüber dem Papst und dem Legaten alles mitteilen; wegen Piacenza habe er noch nichts beschlossen, indessen werde er nicht ermangeln, die zweckmäßigsten Maßregeln zu treffen. Auf diese ausweichende und allgemeine Erklärung bemerkte der Legat: Da Eure Majestät noch nichts in dieser Angelegenheit entschieden haben, so muß ich mir die Bitte erlauben, diese Entscheidung in der Art zu treffen, daß sie nicht nur an sich heilsam sei, sondern auch beschleunigt werde[1].

Unmittelbar nach dem Legaten hatte Sforza Pallavicini Audienz; doch auch er erhielt die nämlichen nichtssagenden Antworten, nur mit dem Unterschied, daß der Kaiser am Schluß bemerkte, er wolle nicht, daß wegen Piacenza Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Papst entständen, auch werde er sich Ottavio Farnese gnädig bezeigen. Der Funke von Hoffnung, den diese Äußerung bei dem Legaten und bei Pallavicini erweckten, wurde sehr bald durch eine Erklärung Granvellas an beide wieder erstickt[2].

Ähnliche Künste wie in Augsburg wurden in Rom von dem kaiserlichen Botschafter, dem hochbegabten Mendoza, gegenüber dem Papst und dem Kardinal Farnese versucht, jedoch mit dem gleichen Mißerfolg[3]. Wie hätte es auch

[1] Siehe Sfondratos Schreiben vom 2. Oktober 1547 in den Nuntiaturberichten X 131 f.

[2] Siehe Pallavicinis Schreiben vom 3. Oktober 1547 ebd. 134 A. 1; hier (137 A. 4) auch in italienischer Übersetzung das von Granvella dem Legaten übergebene spanische Schriftstück, das bereits Pallavicini (l. 10, c. 5, n. 10) zitiert.

[3] Vgl. Mendozas Berichte bei Döllinger, Beiträge I 119 f 121 126. Über den ebenso hochgebildeten wie leidenschaftlichen, nicht bloß als Staatsmann, sondern auch als humanistischer Schriftsteller und Dichter hervorragenden Diego Hurtado de Mendoza s. Graux, Orig. du fonds grec de l'Escurial, Paris 1880, 163 f; Fesenmaier, Diego Hurtado de Mendoza (Progr.), München 1881—1882 1883—1884; Histor. Zeitschr. XXXIX 404 f; Havemann, Darstellungen aus der Gesch. Spaniens, Göttingen 1850, 311; Nuntiaturberichte X xv f; Ehses im Histor. Jahrb. XXIX 677. Die von dem Tendenzschriftsteller Aymon (Maximes politiques du pape Paul III, La Haye 1716) nach einem Kodex der Bibliothek des Escorial gebrachten Auszüge aus Briefen Mendozas sind so polemisch zugestutzt und bruchstückweise mitgeteilt, daß sie sich historisch nicht verwerten lassen.

anders sein können, wußte man doch bereits am 17. September am päpstlichen Hofe, daß Ferrante Gonzaga an den Grafen Santafiora und an Sforza Pallavicini die Drohung gerichtet hatte, sie möchten vom Schutze Parmas absehen, wenn ihnen die Gnade des Kaisers lieb sei [1].

Wenn auch die Kaiserlichen in der Folgezeit von einer Bedrängung Parmas Abstand nahmen, so verweigerten sie doch die von Paul III. geforderte Bestrafung [2] der Mörder Pier Luigis und die Herausgabe von Piacenza. Die grause Tat vom 10. September sollte möglichst ausgenutzt werden. Die Rückgabe von Piacenza oder die Gewährung eines Ersatzes hierfür wurde seitens der Kaiserlichen als Lockspeise hingehalten, um den Papst zur Unterwerfung unter die kaiserliche Politik zu bewegen. Paul III. durchschaute dies sofort und zeigte nun erst recht keine Neigung, in der Konzilsfrage nachzugeben [3].

Bei der überaus großen Liebe des Papstes zu den Seinigen mochten die Kaiserlichen gehofft haben, die Aufregung und der Gram über die letzten Ereignisse würden dem Leben des Achtzigjährigen ein Ende machen; allein die eiserne Natur Pauls III. überstand auch diesen Stoß [4], seine Haltung aber gewinnt von jetzt ab an Würde. ‚Er erscheint im Verhältnis zum Kaiser als der Beleidigte, und die menschliche Teilnahme wendet sich ihm zu und von der kalten Staatskunst seines Gegners ab.‘ [5]

Nächst dem Papst war Kardinal Farnese der am schwersten Getroffene. In der ersten Aufregung ging der Nepot so weit, zu äußern: wenn man Piacenza nicht herausgebe, so werde er sich helfen, so gut er könne, und sollte er den Teufel zu Hilfe rufen müssen. Später drohte er mit der Auslieferung Parmas an die Franzosen [6]. Solche Äußerungen sollten die Kaiserlichen schrecken: im Grunde hoffte Farnese gegen alle Hoffnung, der Kaiser werde ein Einsehen haben, unter gewissen Vorsichtsmaßregeln die Beute herausgeben und Ottavio, seinen Schwiegersohn, wieder in den Besitz von Piacenza setzen. Mendoza suchte durch Vorzeigen eines Briefes von Granvella solche vergebliche Hoff-

---

[1] Siehe den Bericht B. Ruggieris vom 17. September 1547, ungenau schon bei Balan VI 396, jetzt authentisch in den Nuntiaturberichten X 522 A. 1.

[2] Siehe das Breve vom 20. September 1547 bei Raynald 1547, n. 110 und Nuntiaturberichte X 116 A. 1, wo das Nähere über die Sendung Mignanellis; s. außerdem noch Spicil. Vat. I 75 f; Fontana II 502 f.

[3] Bereits am 26. September 1547 berichtet Mendoza, der Papst rede davon, in Bologna eine Sitzung abhalten zu lassen (s. Döllinger, Beiträge I 123).

[4] Er hoffe den Kaiser noch zu überleben, sagte er dem venetianischen Gesandten (s. de Leva IV 377 A. 1).

[5] Urteil von Friedensburg in den Nuntiaturberichten X xxxviii; vgl. Campana 407.

[6] Siehe Mendozas Berichte bei Döllinger, Beiträge I 124 129.

nungen noch zu nähren. Selbst nach der Enttäuschung, welche das vollständige Schweigen Figueroas über die Rückgabe von Piacenza verursachte, meinte Farnese, der Kaiser werde angesichts der Gärung in Deutschland und Italien und der drohenden Haltung Frankreichs die Dinge nicht bis zum äußersten treiben [1].

Auch der Papst wollte dem Kaiser noch nicht den Weg zu einem Rückzug verlegen. Als Paul III. Mitte Oktober die Ermordung Pier Luigis in einem Konsistorium zur Sprache brachte, erklärte er, Ferrante Gonzaga sei sicher der Mörder, allein er hoffe, daß die Untat ohne Wissen Karls geschehen sei und daß Se. Majestät Piacenza der Kirche wieder zurückerstatten werde, zu welchem Zwecke Mignanelli nach Augsburg gesandt worden sei. Er hege die bestimmte Erwartung, daß der Kaiser diese gerechte Forderung erfüllen und sich nicht zum Mitschuldigen des Verbrechens machen werde. Wenn er auch, erklärte Paul III. weiter, die ihm als Menschen zugefügte Beleidigung verzeihen wolle, indem er Gott die Bestrafung des Frevlers überlasse, so werde er doch die dem Papsttum und der Kirche zugefügte Unbill und Beraubung nicht dulden und vergessen, sondern dafür Strafe nehmen, wenn er auch den Tod eines Märtyrers sterben sollte [2].

In Wirklichkeit glaubte Paul III. seit der Bluttat des 10. September von den Kaiserlichen alles fürchten zu müssen [3]. Das Schicksal Klemens' VII., das er miterlebt hatte, stand mit frischen Farben vor seinen Augen. Nachdem er Piacenza verloren, bemerkte er, wolle er nicht auch noch Rom verlieren [4]. Unverzüglich wurden Sicherheitsmaßregeln angeordnet. Während in Rom unter Hinweis auf die Gefahr von seiten der Colonna Truppen zusammengezogen wurden, erfolgte die Anknüpfung geheimer Unterhandlungen mit den Gesandten von Venedig und Frankreich [5]. Heinrich II. hatte sofort nach dem Eintreffen der Kunde von der Ermordung Pier Luigis dem Papst seine Hilfe in Aussicht gestellt [6];

---

[1] Vgl. de Leva IV 374 f; Nuntiaturberichte X 142 f.

[2] Über das Konsistorium, das in den *Acta consist. (Konsistorialarchiv des Vatikans) nicht erwähnt wird, lag bisher nur der Auszug vor, den Ribier (II 61) aus einer Depesche des französischen Gesandten in Venedig mit dem offenbar falschen Datum vom 17. September mitteilt. Friedensburg verdanken wir genauere Kunde durch Publikation des von Mendoza am 16. Oktober eingesandten spanischen Berichts, gedruckt in den Nuntiaturberichten X 579 f.

[3] ‚Wer hätte sich', bemerkt treffend Bezold (S. 803), ‚vor einer Macht, die solche Mittel nicht verschmähte, noch sicher fühlen dürfen?'

[4] Siehe das Schreiben Mendozas vom 20. September 1547 in den Nuntiaturberichten X 570.

[5] Vgl. Döllinger I 113 116 f 119 f 121 124 126 129; Nuntiaturberichte X 570 572 574.

[6] Siehe das *Schreiben Dandinos an Kardinal Farnese, dat. Fontainebleau 1547 September 17. Päpstl. Geheim-Archiv.

der bisherige Botschafter in Rom, du Mortier, wurde abberufen und durch François de Rohan ersetzt[1]. In der letzten Woche des Oktober kam auch der am 27. Juli zum Kardinal ernannte Charles Guise nach Rom, angeblich um den roten Hut in Empfang zu nehmen[2], tatsächlich aber, um über ein Bündnis zu verhandeln, durch welches Paul III. einen Rückhalt an Frankreich zu finden hoffte[3].

Guise, ein feuriger Franzose, stellte dem Papst nochmals mit lebhaften Farben das schmähliche Verfahren des Kaisers vor: die meuchlerische Ermordung Pier Luigis, die gewaltsame Besitznahme einer Stadt, die Karl selbst, als er mit Hilfe der päpstlichen Waffen das Herzogtum Mailand eroberte, der Kirche als Entschädigung abtrat, die Weigerung endlich, sie dem rechtmäßigen Nachfolger des ermordeten Fürsten, dem Gatten der Tochter des Kaisers, der ihm im Kriege mit glücklichem Erfolg gedient hatte, zurückzugeben. Der ganze Groll des Papstes, den er gegenüber Mendoza klug zurückgehalten hatte, schäumte jetzt von neuem auf. Alles, was er für den Kaiser getan, besonders seine Teilnahme an dem Schmalkaldischen Krieg, reute ihn nun tief. Die Begünstigung dieses Monarchen könne er seinen Vorgängern, Leo X. und Klemens VII., aber auch sich selbst nicht verzeihen; nunmehr aber sei er entschlossen, die alte Verbindung mit Frankreich, welche nach dem Ausweis der Geschichte dem Heiligen Stuhl stets Vorteil gebracht, für immer zu erneuern. Er hoffe, noch lange genug zu leben, um die Freundschaft mit dem Franzosenkönig fest zu begründen, sein eigenes Haus unauflöslich mit ihm zu verbinden und ihn zum mächtigsten Fürsten der Welt zu machen[4].

Die Gefahr von seiten des Kaisers erschien dem Papst so groß, daß er alles andere darüber vergaß. Bei der Machtstellung, die Karl V. damals in Deutschland und in Italien einnahm, fürchtete man in Rom, er möchte den von seinen Staatsmännern und den Feinden der Farnese schon öfters erteilten Rat[5] ausführen, den bereits von Norden und Süden umklammerten Kirchen-

[1] Seine Instruktion (ohne Datum) bei Ribier II 39 f. Die *Acta consist. cancell. verzeichnen zum 6. Oktober 1547 das Konsistorium, in dem Rohan empfangen wurde und für Heinrich II. Obedienz leistete (Konsistorialarchiv des Vatikans); vgl. die *Obedienzrede in Var. Polit. 46 f. 157[b] f. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Die Übergabe desselben fand am 24. Oktober 1547 statt (s. Acta consist. cancell. Konsistorialarchiv des Vatikans).

[3] Über Guises Verhandlungen vgl. Ribier II 71 f; de Leva IV 376 f; Nuntiaturberichte X 168 A. 1.

[4] Siehe den Bericht Guises vom 31. Oktober 1547 bei Ribier II 74—75.

[5] Vgl. für die Zeit Klemens' VII. unsere Angaben Bd IV 2, 308. Der Zeit Pauls III. gehören an die Ratschläge von Kardinal Accolti (ca 1542; s. Desjardins III 25 f), Mendoza 1543 (s. de Leva IV 479 A. 4) und Burlamachi (s. ebd. 234 A. 3; Cantù, Eretici II 476).

staat einziehen und den Papst auf sein geistliches Amt beschränken. Schon verbreitete sich die alarmierende Kunde, ein Heerzug gegen Rom, wie ihn 1527 Frundsberg und Bourbon geführt, werde vorbereitet[1]. Es läßt sich kein Beweis dafür erbringen, daß Karl V. derartiges plante; dagegen ist sicher, daß sein Statthalter Ferrante Gonzaga ihm in der Voraussicht eines Anschlusses des Papstes an Frankreich ähnliche Vorschläge machte. Gonzaga selbst wollte Parma wegnehmen, Cosimo de' Medici sollte mittels Rodolfo Baglionis gegen Perugia operieren, Ascanio Colonna von Süden aus Rom angreifen[2].

Gegenüber solcher Gefahr gedachte sich Paul III. durch einen Verteidigungsbund mit Frankreich, Venedig, Urbino und der Schweiz zu sichern. Dieser Bund sollte ,die Pforte zur Offensive' bilden[3] und Italien vom spanischen Joche befreien[4]. Nach allen Seiten schaute der erschreckte Papst aus: selbst seinen Todfeind Cosimo de' Medici ging er um Hilfe an[5], natürlich vergebens. Weit aussehende Pläne wurden geschmiedet. In Italien sollten dem Kaiser Mailand, Genua und Neapel entrissen werden. Bei dem Unternehmen gegen Neapel gedachte man sich vor allem der Hilfe der zahlreichen Ausgewanderten und sogar des Herrschers von Algier oder des Sultans zu bedienen[6].

Hinsichtlich Genuas unterhandelten die Spinola mit den Kardinälen du Bellay und Guise; Giulio Cibò, der bereits an der Verschwörung Fiescos teilgenommen hatte, kam damals nach Rom[7]. Da betreffs beider Pläne das Geheimnis nicht gewahrt wurde, ist wohl anzunehmen, daß sie nur zur Einschüchterung des Kaisers dienen sollten[8]. Überhaupt war der Papst trotz seiner großen Erregung weit davon entfernt, sich dem französischen König einfach in die Arme zu werfen. Nur wenn Venedig gleichfalls beitreten würde, war Paul III. gewillt, die Liga mit Frankreich abzuschließen[9]. Heinrich II. hatte seinerseits vieles an dem französisch-päpstlichen Vertragsentwurf auszusetzen,

---

[1] Vgl. Henne VIII 315; Brosch in den Mitteil. des österr. Instituts XXIII 144. Über die Machtstellung Karls V. in Italien s. Fiedler, Relationen 58 f 65 f.

[2] Siehe die Schreiben Gonzagas vom 4. und 7. November 1547 bei Maurenbrecher 164.

[3] Vgl. Ribier II 75 f 81; Brosch a. a. O. Über die ziemlich spärlichen Beziehungen Pauls III. zu den Schweizern s. Archiv für schweiz. Gesch. XIII 272 f und Wirz, Filonardi 98 f.

[4] Vgl. Campana 417. [5] Siehe Lupo Gentile 121.

[6] Siehe Ribier II 81; Druffel, Beiträge I 81; Nuntiaturberichte X 571 575. Anfang 1548 trat Paul III. sogar mit dem Sultan in diplomatische Fühlung; jedoch ist Näheres nicht bekannt (s. Brosch a. a. O. 146 f).

[7] Siehe Druffel, Beiträge I 73 74; vgl. Atti d. Soc. Ligur. VIII, Docum. 136; F. Musettini, Ricciarda Malaspina e Giulio Cibò, Modena 1864; de Leva IV 379 f.

[8] De Leva IV 382. [9] Vgl. Campana 411.

welchen der Kardinal Guise am 10. November 1547 übersandt hatte[1]. Von keiner Seite erfolgte ein Abschluß: zunächst blieb alles in der Schwebe.

2.

Unterdessen hatte Karl V., umgeben von spanischen und italienischen Truppen, am 1. September 1547 zu Augsburg den Reichstag eröffnet, den man den ‚geharnischten‘ genannt hat. Alle sieben Kurfürsten, fast sämtliche weltlichen und geistlichen Fürsten waren auf demselben erschienen; mit Erstaunen bemerkte der venetianische Gesandte, mit welch ‚unendlicher Ehrfurcht‘ sie dem Kaiser entgegenkamen[2].

Rein äußerlich betrachtet stand Karl V. allerdings auf dem Höhepunkt seiner Autorität; indessen entging es ihm nicht, daß von einer völligen Unterwerfung sämtlicher protestantischen Stände keineswegs die Rede sein konnte: der Norden des Reiches war noch so gut wie unberührt von den bisherigen Ereignissen; aber auch für die übrigen Teile Deutschlands schien die Lage so schwierig, daß Karl glaubte, nicht die Hilfsmittel zu besitzen, seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen[3]. Überaus folgenreich erwies sich namentlich der Umstand, daß der Kaiser sich gegenüber zahlreichen protestantischen Ständen bereits gebunden hatte. Bei Gewinnung des Herzogs Moritz von Sachsen waren im Widerspruch zu den Bestimmungen des mit dem Papst geschlossenen Vertrages in der Religionssache Zugeständnisse gemacht worden, welche die Autorität des Trienter Konzils preisgaben. Unter abermaliger Verletzung des erwähnten Abkommens hatte dann Karl bei den Verträgen mit den besiegten Ständen nicht die Anerkennung des Konzils zur Bedingung gemacht, sondern nur die Unterwerfung unter die Anordnungen des Reichstages. Den Städten hatte er ausdrücklich die Versicherung erteilt, sie bei ihrer bisherigen Religion zu lassen und sie nicht mit Gewalt davon zu bringen[4]. Wenn man daher vielfach von dem Sieger im Schmalkaldischen Krieg durchgreifende Maßregeln für die Restauration der katholischen Kirche in Deutschland er-

[1] Siehe Druffel, Beiträge I 80 84 f 86. [2] Fiedler, Relationen 146.

[3] Wolf, Interim 44. Über die Möglichkeit, mit Gewalt eine Restauration der Kirche im Reiche durchzuführen, gingen bereits die Ansichten der Zeitgenossen auseinander. Auch bei den neueren Geschichtschreibern herrschten bis jetzt entgegengesetzte Anschauungen über diesen Punkt. K. A. Menzel (III 282) glaubt, ein gewaltsames Vorgehen zu Gunsten des alten Kirchentums würde ‚nach menschlicher Ansicht für Deutschland die Wirkungen hervorgebracht haben, welche Ferdinand II. in Böhmen und Österreich durchgesetzt hat‘. Noch weiter geht Maurenbrecher (S. 175), der jedoch die Hindernisse, welche in dem unzufriedenen Bayern und in den Separatverträgen Karls V. mit den protestantischen Ständen ihren Grund hatten, ganz übersieht.

[4] Vgl. unsere Angaben oben S. 591.

wartete, so übersah man dabei, daß dieser sich selbst bereits den Weg zu einem entschiedenen Vorgehen verlegt hatte.

Die Lage wurde noch mehr verwickelt durch das Zerwürfnis mit dem Papst in der Frage des Konzils, hinsichtlich dessen der Kaiser autokratisch bei seiner Forderung verharrte, daß sich die Bologneser Väter unverzüglich nach Trient zurückbegeben sollten. Paul III. war bereit, hierin einzuwilligen, falls der Kaiser die Unterwerfung der deutschen Protestanten unter die Beschlüsse der Synode sicherstelle. Bei den großen Schwierigkeiten, welche dem entgegenstanden, scheint Karl V., das Konzil wie einen Reichstag betrachtend, eine nochmalige Beratung und Umänderung der bereits gefaßten dogmatischen Entscheidungen für möglich gehalten zu haben[1]. Daß hierauf kein Papst eingehen konnte, übersah Karl vollständig; er war sich in diesen theologischen Dingen nicht klar und wurde auch stark von seinen politischen Räten beeinflußt, die in religiöser Hinsicht teilweise sehr bedenklichen Anschauungen huldigten.

Aus dieser äußerst kritischen Situation erklärt sich das anfänglich sehr gemäßigte Verhalten des Kaisers auf dem Augsburger Reichstag. Die Proposition, die er am 1. September 1547 den Ständen vorlegte, behielt, ‚als wäre kein Krieg oder Sieg vorgefallen', bezüglich der geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten durchaus die Sprache früherer Reichstage bei[2]. Der Religionssache wurde darin mit auffallender Kürze gedacht. Da dieser Zwiespalt, so hieß es in diesem Vertrag, die Wurzel und Hauptursache aller Unruhen im Reiche sei und ohne seine Beilegung der Friede nicht wiederhergestellt werden könne und zu diesem Zweck das Konzil von Trient zusammengerufen worden sei, so müsse man zuerst und hauptsächlich darüber beratschlagen, wie wegen der Religionsstreitigkeiten ein Vergleich zu treffen sei und wie es inzwischen bis zum Erfolg des Vergleiches mit der Religion gehalten werden solle; hierüber möchten die Stände Anträge stellen.

Was Karl hiermit bezweckte, konnte nicht zweifelhaft sein. Nach wie vor bestrebt, in der Konzilssache gegenüber dem Papst und den Vätern zu Bologna seinen Willen durchzusetzen, wollte er auf diese durch die Initiative des Reichstages einen Druck zur Verlegung der Synode nach Trient ausüben, und falls eine solche Einschüchterung nicht zum Ziele führe, sich bei einer eigenmächtigen interimistischen Regelung der Religionssache durch einen

---

[1] Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte V⁶ 3 5 f.

[2] Siehe Janssen-Pastor III¹⁸ 675. Weil viele protestantische Fürsten keinen ‚Papisten' zum Präsidenten des Reichstages wollten, übertrug Karl V. diese Stelle nicht dem Kardinal Truchseß, sondern dem Erzherzog Maximilian (s. Venet. Depeschen II 336).

einstimmigen Entschluß des Reichstages decken[1]. Zu einem solchen Interim hatte er bereits vor Eröffnung der Versammlung im August einleitende Schritte getan[2]. Der fein ersonnene Plan scheiterte an der Haltung der geistlichen Kurfürsten, welche eine Meinungsäußerung ablehnten, ehe Karl seine Absichten klarer dargelegt habe. Die weltlichen Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg wollten zwar auch Sr. Majestät nicht vorgreifen, erbaten aber doch ein ‚gemein frei christlich' Konzil, zu Trient oder sonstwo in Deutschland, zur Abstellung unrechter Lehre und Mißbräuche, dem sich Paul III. zu unterwerfen habe; auf einem solchen ‚freien' Konzil müßten alle Bischöfe des dem Papst geleisteten Eides entbunden, den Neugläubigen eine entscheidende Stimme zugestanden und die in Trient bereits gefaßten Beschlüsse ‚reassumiert', d. h. nochmals beraten werden! Selbst das Kolleg der Fürsten, Prälaten und Grafen, in welchem die Katholiken die Mehrheit hatten, forderte eine solche Reassumption, die nach den Grundsätzen der Kirche unmöglich war. Die Reichsstädte erklärten, der beste Weg zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten sei ein neues Religionsgespräch oder ein Nationalkonzil, auf welchem gottesfürchtige Personen aus allen Ständen die Entscheidung treffen sollten! Hinsichtlich des Konzils von Trient sprachen die Städte die Zuversicht aus, der Kaiser werde nicht nach dessen Fortsetzung trachten, da solches ‚schon vor der Zeit, unverhörter Partei und Sache, sich allerlei beschwerliche Erkenntnis und Kondemnation in den vornehmsten Artikeln der streitigen Religion angemaßt habe und von denselben nur merkliche Beschwernis und Unrichtigkeit zu besorgen sei'[3].

In diesen Zwiespalt der Meinungen griff der Kaiser durch eine sehr eigentümliche Resolution entscheidend ein. In diesem vom 18. Oktober datierten Aktenstück[4] erklärt er mit seltsamer Ignorierung der abweichenden Ansichten, er habe aus der Antwort der Stände ‚gnädigst verstanden, daß die Erörterung der streitigen Religion vor das allgemeine christlich Konzil, so allbereits zu Trient indiziert und daselbst angefangen und ordentlich gehalten und kontinuiert werden soll', gewiesen, und er ‚versehe sich, daß sie sich solchem allgemeinen Konzil anhängig und unterwürfig machen und desselbigen Vergleichung, Erörterung und Determination gehorsamlich erwarten und annehmen, auch derselben geleben und nachkommen, und also dies Orts den Fußstapfen der heiligen Väter und Ältern, so je allwege in Glaubenssachen ihre Zuflucht zu den heiligen Konzilien gehabt, gutwillig nachfolgen. Damit

---

[1] Wolf, Interim 48.

[2] Nachgewiesen von Friedensburg im Archiv für Ref.-Gesch. IV 213 f.

[3] Sastrow II 142 f; vgl. Menzel III 225 f; Wolf 49 f.

[4] Sastrow II 151 f; Bucholtz VI 203; Beutel 22 f. Wolf (S. 51) bemerkt: ‚Die Idee des Kaisers war also, daß die Protestanten sich bereit erklären sollten, ein Konzil

dann solch allgemein Concilium desto eher und desto stattlicher seinen wirklichen Fürgang erreichen und niemand dasselb zu besuchen oder zu weigern billig Abscheu haben mochte, so wollen Ihre Kay. Mt. als Advokat der heiligen Kirchen und Beschirmer der Konzilien auch sonderlich auf gemeiner Ständ gehorsam und untertänig billig Ansuchen Ihrem obliegenden Kay. Amt nach gnädiglich verhelfen, auch mögliche Fürsehung tun und darob sein, damit solch allgemein Concilium zu Trient förderlich gehalten und kontinuiert, auch durch andere christliche Potentaten und Nation und sonderlich von den Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten der Teutschen Nation persönlich oder im Fall ihrer rechtmäßigen Verhinderung durch ihre gelehrte, verständige und erfahrene vollmächtige Gewalthaber stattlich besucht, desgleichen, daß die Ständ der augsburgischen Konfession und derselben Gesandten in solchem Concilio erscheinen mögen und daß sie dazu, darin und davon bis wieder an ihr Gewahrsam geführet und vergleitet, auch notdürftiglich gehört und die ganze Traktation und Beschluß gottseliglich und christlich, allen Affekt hintangesetzt, nach göttlicher und der alten heiligen Schrift und Lehr vorgenommen, gehandelt und beschlossen, und auch eine christliche, nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufgerichtet, auch alle unrechte Lehren und Mißbräuche, der Gebühr nach abgestellt werden.' Die Bitte, auf Wege zu denken, ‚wie mittlerzeit bis zu Austrag des allgemeinen Konzils die Stände in gutem Wesen beieinander leben und berürter Erörterung erwarten möchten', wolle der Kaiser erwägen.

Unbekümmert um die Einwendung Sfondratos, des Vertreters des in dem Aktenstück gar nicht erwähnten Papstes [1], suchte Karl die Stände durch

---

in einer deutschen Stadt zu beschicken und dessen Beschlüsse durchzuführen, und daß darauf Karl, mit dieser wichtigen Konzession in der Hand, als Exekutor der ständischen Anträge die Zurückverlegung des Konzils nach Trient verlangen wollte.' Vgl. auch Pallavicini l. 10, c. 6, n. 4.

[1] Sfondrato beklagte sich sofort, als ihm Granvella am 18. Oktober die kaiserliche Resolution mitteilte, über das eigenmächtige Versprechen der Zurückverlegung des Konzils nach Trient und betonte nachdrücklich die Nichterwähnung des Papstes und des Heiligen Stuhles, worauf ihm erwidert wurde, daß letzteres absichtlich geschehen sei, um nicht auf Schwierigkeiten bei den Protestanten zu stoßen, da ja ohnedies die Bestimmung ‚nach der Lehre der Schrift und der Väter' die Autorität des Heiligen Stuhles wahre. Als Sfondrato weiterhin die Unbestimmtheit hinsichtlich der Restitution der geistlichen Güter bemängelte, beschwichtigte man ihn durch die Versicherung, dies liege in der Absicht des Kaisers; man könne nun nicht alles auf einmal. Sfondrato wies endlich auch auf die Schwierigkeiten hin, die aus dem Ausdruck hinsichtlich des in Trient erst zu haltenden Konzils erwachsen dürften. Granvella meinte darauf, an dieser bereits abgemachten Sache lasse sich nichts mehr ändern (s. das Schreiben Sfondratos vom 21. Oktober 1547 in den Nuntiaturberichten X 154 f; vgl. Pallavicini l. 10, c. 6, n. 4, der noch ein hierher gehöriges Schreiben Sfondratos vom 17. November 1547 zitiert,

Annahme dieser unklaren Resolution zu bewegen, ihm die Konzilssache ‚anheimzustellen'. Er erreichte dies bei den Kurfürsten und Fürsten, welche sich indessen dadurch nur auf ein erst zu haltendes Konzil verpflichteten. Die Vertreter der Städte widerstanden trotz aller Bemühungen der kaiserlichen Räte hartnäckig. Vor Karl V. gerufen, erklärten sie, daß es ihnen nicht zukomme, das Gutachten der Fürsten zu meistern und zu verbessern. Sie übergaben zugleich eine schon vorher entworfene Erklärung, in der sie ein freies, christliches, dem Papst nicht unterworfenes allgemeines oder ein Nationalkonzil forderten. Der Kaiser ließ ihnen darauf eröffnen, es sei ihm höchst angenehm, daß sie sich nach dem Beispiel der höheren Stände gänzlich auf ihn verließen und mit den übrigen die gleiche Gesinnung hätten! Damit wurde der Erklärung der Städte ein ganz anderer Sinn unterlegt; denn in Wirklichkeit stimmten sie nichts weniger als mit den höheren Ständen überein: sie wollten nur deren Gutachten im Angesicht des Kaisers nicht offen angreifen. Damit dieses zweideutige Verhalten künftig nicht gegen sie gebraucht werden könne, hatten sie ihre wahre Gesinnung in der erwähnten Erklärung dargelegt, auf die sie sich in der Folge für alle Fälle berufen konnten [1].

Wenn der Kaiser sich mit dieser also verklausulierten ‚Heimstellung' des Konzils zufrieden gab, täuschte er sich selbst; denn es war klar, daß die Protestanten an eine wirkliche Unterwerfung unter die Konzilsdekrete gar nicht dachten und daß die Städte geradezu ein nichtpäpstliches Konzil und ein solches, das nicht eine Fortsetzung der Trienter Versammlung war, forderten [2]. Auf keinen Fall war er berechtigt, dem Papst durch den Kardinal Madruzzo erklären zu lassen, die Kurfürsten, geistliche und weltliche Fürsten sowie die Städte hätten sich dem nach Trient ausgeschriebenen und daselbst begonnenen

das nicht mehr vorliegt). In den Worten ‚nach der Lehre der Schrift und der Väter' waren, urteilt Bucholtz (VI 205), ‚die Rechte des Papstes im Grunde enthalten, wenn man sie irgend kirchlich verstand'. Ja, wenn!

[1] Vgl. Häberlin I 263, der sehr zutreffend bemerkt, daß in dem vorliegenden Falle ein Teil den andern hintergehen wollte (s. auch Beutel 24 f; Wolf 52). Ein Nürnberger Reichstagsabgesandter äußerte sich schon im September zu Mocenigo, er verstehe nicht, wie das Konzil allgemein und frei sein könne, wenn der Papst nur den Prälaten entscheidende Stimme gewähre und von den Deutschen die Anerkennung der bisherigen Konzilsbeschlüsse verlange, die ohne sie zu stande gekommen seien (Venet. Depeschen II 340). Manche Städte waren mit der ablehnenden Haltung ihrer Vertreter nicht einverstanden. So schrieb der Frankfurter Rat am 3. November 1547 seinem Gesandten v. Melem, er ‚könne nicht erachten, warum die ehrbaren Stedt dem Kaiser weniger Vertrauen schenken und sich also von den andern Ständen sondern sollten, sondern halte dafür (nachdem die Kurfürsten und Fürsten dem Kaiser im Vertrauen die Sache der Religion anheimgestellt), daß die Städte ein Gleiches täten' (Reichstagsakten LX 44. Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.).

[2] Urteil von Maurenbrecher (Karl V. 176).

Konzil bedingungslos unterworfen, weshalb die Väter von Bologna nach Trient zurückkehren sollten[1]. Um dieser auf einer Unwahrheit beruhenden Erklärung mehr Nachdruck zu verleihen, hatte der Kaiser schon vorher ohne Wissen des Legaten die deutschen Bischöfe veranlaßt, in einem Schreiben an den Papst die aus der Verlegung des Konzils nach Bologna für die Kirche entstehenden Gefahren und Nachteile mit den grellsten Farben zu schildern und die Rückkehr der Bologneser Väter nach Trient zu verlangen[2].

Durch jedes Mittel der Einschüchterung sollte der Papst zur Unterwerfung unter den Willen des Kaisers gezwungen werden. Das Schreiben des deutschen Episkopats wie die Sendung Madruzzos waren gewissermaßen die Fortsetzung der Politik der Schreckmittel, welche die Ermordung des Pier Luigi Farnese einleitete.

Kardinal Madruzzo hatte bereits im Jahre 1546 in einem entscheidenden Moment den Vermittler zwischen Kaiser und Papst gespielt[3]. Gleichwohl bleibt es schwer verständlich, wie er sich diesmal zu einer Mission gebrauchen lassen konnte, die von vornherein hoffnungslos war. In der ihm mitgegebenen Instruktion war im Widerspruch mit den Tatsachen von einer bedingungslosen Unterwerfung aller Reichsstände unter das Trienter Konzil die Rede, auf Grund deren der Kaiser die baldige Zurückführung der Synode nach Trient forderte, und zwar unter Androhung eines Protestes, falls der Papst dies verweigern sollte.

Sfondrato vermutete sofort ganz richtig, daß mit der Forderung der Rückverlegung des Konzils nichts anderes bezweckt werde, als für den Fall der Ablehnung den Papst ins Unrecht zu versetzen und daraus die Befugnis zu einem selbständigen Vorgehen in der Religionssache herzuleiten. Der Legat hatte, als er von der Sendung Madruzzos Kenntnis erhielt, darauf gedrungen, daß dieser auch für die Angelegenheit von Piacenza eingehend instruiert werde. Die Kaiserlichen wollten dies am Anfang nicht zugeben, und nur mit Mühe wurde erreicht, daß Madruzzo die Erlaubnis erhielt, jene Angelegenheit in Rom überhaupt zur Sprache zu bringen[4].

Madruzzo reiste am 6. November 1547 von Augsburg ab. Seine Instruktion wurde ihm einige Tage später durch einen besondern Kurier nachgesandt. In diesem Aktenstück erbat der Kaiser neben seiner Hauptforderung der Rückverlegung des Konzils nach Trient die Entsendung von päpstlichen Beauftragten mit Vollmachten zur einstweiligen Ordnung der Religionsangelegenheit in Deutschland; betreffs der Papstwahl wurde die beruhigende

---

[1] Siehe die Instruktion für Madruzzo vom 10. November 1547 in den Nuntiaturberichten X 441 ff.

[2] Das vom 14. September 1547 datierte Schreiben bei Raynald 1547, n. 84 (vgl. Nuntiaturberichte X 119; Venet. Depeschen II 351 f).

[3] Vgl. unsere Angaben oben S. 565 567 f. [4] Nuntiaturberichte X 178 ff 190.

Versicherung erteilt, daß diese auch bei versammeltem Konzil nur von den Kardinälen vorzunehmen sei[1].

Am 23. November traf Madruzzo in Begleitung des aus Siena herbeigeeilten Mendoza, der gemäß dem Willen des Kaisers an den Verhandlungen teilnehmen sollte[2], in Rom ein, wo er im Vatikan abstieg und am folgenden Tage vom Papst in Privataudienz empfangen wurde. Er wußte wohl, wie schwer Paul III. durch das Verhalten des Kaisers in der Angelegenheit von Piacenza verletzt war, behandelte daher zunächst nur diesen Punkt, über den er freilich Wesentliches nicht vorbringen konnte. In einer Audienz, an welcher Mendoza und Kardinal Farnese teilnahmen, brachte Madruzzo am 25. November seine Werbung in der Konzilssache vor und überreichte eine Abschrift seiner Instruktion. Man ließ sich durch deren Wortlaut nicht täuschen und erkannte sofort, daß es sich nur um eine Unterwerfung der Protestanten unter das erst zu haltende Konzil handle. Trotzdem wurde nichts übereilt. Der Papst verschob seine Antwort, da er zuerst das Gutachten der Kardinäle einholen müsse[3].

Den Kardinal Cervini hatte Paul III. bereits am 6. November nach Rom berufen[4]. Außerdem wurden Gutachten von Sfondrato, del Monte und der Kardinaldeputation für das Konzil eingeholt. Sfondrato schilderte lebhaft die drohende Gefahr, wagte aber keinen Rat zu erteilen. Kardinal del Monte war der Meinung, daß der Kaiser danach strebe, den Papst und das heilige Kollegium der Saumseligkeit beschuldigen zu können, um dann selbst ein Konzil zu versammeln. Da die Trienter Synode aus eigenem Antrieb den Ort verändert habe, könne es dem Kaiser nicht zustehen, sie nach seinem Belieben in eine andere Stadt zu verlegen gegen den Willen des Konzils, ohne Genehmigung des Papstes und der übrigen christlichen Fürsten. Es gehe nicht an, den Protestanten nur deshalb, weil sie ein Konzil in Trient verlangten, ein solches gegen den Willen der Väter und gegen die Wünsche mancher katholischen Fürsten zu gewähren. Dazu komme, daß Trient als Konzilsort früher für gefährlich gehalten worden sei und dies gegenwärtig, besonders nach den Ereignissen von Piacenza, noch viel mehr der Fall sei. Unter Mißbilligung einer Suspension riet del Monte, das Konzil in Bologna in Tätigkeit zu erhalten; noch mehr, meinte er, würde die Stellung des Papstes gegenüber dem Kaiser gewinnen, wenn die Kirchenversammlung nach Rom

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte X 441 ff.

[2] Siehe das Schreiben Karls V. vom 10. November 1547 bei Maurenbrecher, 124* ff.

[3] Vgl. die Schreiben Farneses in den Nuntiaturberichten X 211—212 214 Anm.

[4] Cervini verließ am 10. November Bologna (s. Massarelli Diarium IV, ed. Merkle I 717 ff).

verlegt würde. Die Kardinaldeputation, die infolge des Todes von Sadoleto und Badia und der Abwesenheit Sfondratos und Morones nur noch aus Guidiccioni, Crescenzi und Pole bestand, konnte sich anfangs nicht einigen. Der strenge Guidiccioni sprach sich für Fortsetzung des Konzils in Bologna aus, während seine beiden Kollegen für eine Suspension waren. Die Genannten einigten sich zuletzt auf ein Gutachten, das empfahl, hinsichtlich der Sendung eines Bevollmächtigten dem Kaiser zu willfahren, in der Konzilssache dagegen die Ansicht der Bologneser Väter einzuholen und danach die Entscheidung zu treffen[1].

Für diesen vermittelnden Ausweg entschied sich der Papst. Am 9. Dezember 1547 ließ er ihn in einem Konsistorium Madruzzo mitteilen. Dem Wunsche des letzteren entsprechend wurde jedoch hierüber nicht sofort abgestimmt, sondern beschlossen, erst noch Mendoza zu hören. Dieser ließ verlauten, daß er gegen die Fortsetzung des Konzils in Bologna Protest einlegen werde. In Wirklichkeit beschränkte er sich jedoch darauf, in einem Konsistorium vom 14. Dezember in eindringlichem, aber äußerlich höflichem Tone die Notwendigkeit der unverzüglichen Zurückverlegung der Synode nach Trient zu fordern. Er erhielt den Bescheid, im nächsten Konsistorium werde ihm die Antwort zu teil werden. Nachdem Mendoza mit den übrigen Gesandten das Konsistorium verlassen hatte, wurde beschlossen, die Angelegenheit den Vätern von Bologna vorzulegen, was durch ein Breve vom 16. Dezember geschah[2]. Madruzzo verzweifelte jetzt an jedem Erfolg seiner Sendung und beugte einem Konflikt seiner Stellung als Kardinal mit derjenigen eines kaiserlichen Gesandten durch schleunige Abreise von Rom vor[3].

---

[1] Vgl. Pallavicini l. 10, c. 6—8; Le Plat III 662 f; Beutel 31 f; Nuntiaturberichte X 212 A. 2. Das Gutachten betont auch, daß die vom Kaiser erreichte Unterwerfung der Protestanten nur dem in Trient zu haltenden (celebrando) Konzil versprochen sei.

[2] Siehe die Schreiben Farneses in den Nuntiaturberichten X 212—213; vgl. Raynald 1547, n. 90; hier (n. 91) auch das Breve vom 16. Dezember, das nach Massarelli (Diarium IV, ed. Merkle I 727) schon zwei Tage später in Bologna eintraf (s. auch Pallavicini l. 10, c. 8).

[3] Bereits am 23. Dezember traf er in Trient ein; man erwartete ihn zum Dreikönigsfest in Augsburg (s. Sfondratos Schreiben in den Nuntiaturberichten X 220). Der Bischof von Fano, P. Bertano, schrieb am 15. Dezember 1547 von Rom aus an den Herzog von Camerino: *Parte questa mattina il s. card[le] di Trento malissimo sodisfatto et in grandissima rotta con costoro: Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 125 f. 204. Ebd. 108 f. 703 ein *Schreiben des Herzogs von Urbino an seine Mutter, dat. Pesaro 1547 Dezember 21, über den Besuch Madruzzos (hieri et questa notte): *Dice che se ne torna con la guerra in pugno et che gli duole la ruvina d'Italia, la quale ha protestato et protesta per tutto et che senza dubbio fra quattro mesi al più longo saranno in Italia cento mila fanti et venti mila cavalli Thodeschi,

Infolgedessen wurde die vom 20. Dezember datierte Antwort des Konzils, dem Paul III. die Entscheidung überlassen hatte, am 27. des gleichen Monats Mendoza in einem Konsistorium eingehändigt. In diesem gemäß den Anträgen del Montes festgestellten Aktenstück erklärten sich die Bologneser Väter zur Rückkehr nach Trient bereit, wenn dies ohne allgemeinen Nachteil für die Christenheit geschehen könne. Hierzu sei erstens notwendig, daß die im Ungehorsam zu Trient Zurückgebliebenen sich nach dem rechtmäßigen Konzil begäben, um dies, wie gebührend, anzuerkennen, andernfalls werde ein schlimmer Präzendenzfall geschaffen. Zweitens müsse, da die Unterwürfigkeit der deutschen Nation nur einem erst noch in Trient zu haltenden Konzil versprochen worden sei, zuvor klar und deutlich festgestellt werden, daß die über Glaubenssachen bereits rechtmäßig erlassenen Dekrete gemäß katholischer Lehre als unabänderlich anerkannt und nicht unter irgend einem Vorwand einer neuen Prüfung unterworfen würden. Drittens müsse, da man von einem Konzil unter Beteiligung aller Stände spreche, die Versicherung erteilt werden, daß keine neue Form konziliarer Erörterung beabsichtigt werde. Nicht minder sei viertens bei Rückverlegung des Konzils nach Trient notwendig, daß sowohl für die ganze Versammlung im allgemeinen als für jedes einzelne seiner Mitglieder im besondern vollkommene Freiheit zugesagt werde, daselbst zu verweilen oder sich von dort entfernen zu dürfen. Endlich müsse fünftens das Recht anerkannt werden, daß die Mehrheit der Väter über Verlegung und Beendigung des Konzils zu entscheiden habe[1].

Die von dem Konzil aufgestellten Bedingungen trafen den Kern der Sache und schufen eine klare Situation. Auch dem Kaiser konnte es nicht entgehen, daß die ‚Heimstellung' der Konzilssache nicht jene bedingungslose Unterwerfung unter das bereits erfolgreich begonnene Trienter Konzil bedeute, die er durch Madruzzo anbieten ließ; im Gegenteil wußte er besser als irgend jemand, daß die Protestanten nur durch die Übermacht seiner Waffen zur

---

i quali non potevano havere la miglior nova di questa et che ogni cosa andarà a ferro e a fuoco, di che Dio per sua bontà tolga loro el potere in tutto et per tutto. Dice che la lega fra el papa e il re di Francia è al credere suo gia conclusa et che in ogni caso crede, che non vi sia più disegno di accordo; parte tanto mal satisfatto in ogni cosa, che non si potria aggiongervi.

[1] Siehe Raynald 1547, n. 94—95; vgl. Massarelli Diarium IV, ed. Merkle IV 727 f; Pallavicini l. 10, c. 9 10. Durch ein Breve vom 1. Januar 1548 erhielten jetzt auch die geistlichen Reichsstände die Antwort auf ihre Vorstellungen vom 14. September 1547 (s. Raynald 1548, n. 4—5; Nuntiaturberichte X 226 A. 1). Farnese schärfte Sfondrato am 10. Januar 1548 noch besonders ein, keinen Zweifel darüber zu lassen, daß ohne Erfüllung der vom Konzil gestellten Bedingungen, die auch der Kaiser als gerechtfertigt anerkennen müsse, von einer Zurückverlegung der Synode nach Trient keine Rede sein könne (Nuntiaturberichte X 226 f).

'Heimstellung' dieser Angelegenheit bewogen worden waren und daß sie unter den allgemeinen Ausdrücken eines freien christlichen Konzils nichts anderes verstanden, als was sie früher erklärt hatten. Ebenso mußte es ihm aber auch bekannt sein, daß die Neugläubigen weit entfernt waren, die schon publizierten Konzilsdekrete über die Heilige Schrift, die Erbsünde, die Rechtfertigung und die Sakramente anzuerkennen, weshalb in ihren Erklärungen stets von einem erst in Trient zu haltenden, nicht aber von dem bereits gehaltenen Konzil gesprochen wurde. Die Beseitigung all dieser gefährlichen Unklarheiten war dem Kaiser um so unangenehmer, weil damit sein ganzes so kunstreich errichtetes Gebäude von der unbedingten 'Heimstellung' des Konzils durch alle Stände des Reiches zusammenstürzte; hierauf aber basierte seine Forderung der Rückverlegung der Synode nach Trient; da zudem in der Antwort des Konzils noch erklärt war, daß es, falls die erwähnten Bedenken nicht in einer entsprechenden Frist behoben würden, mit seinen Verhandlungen fortfahren müsse, glaubte Karl V. mit Gegenmaßregeln nicht länger säumen zu dürfen. Durch die Furcht vor einem Schisma sollten Papst und Konzil von einem solchen Vorhaben abgeschreckt werden, von dem er die Zerstörung all seiner Pläne befürchtete [1].

Nicht einmal die erste der von den Bologneser Vätern gestellten Bedingungen: die in Trient gebliebenen spanischen Prälaten möchten sich vor der Übersiedlung des Konzils wieder mit ihnen in Bologna vereinigen, nahm Karl V. an [2]. In allem sollten sich Konzil und Papst seinem Willen fügen. Das Schreckmittel, die Protestation, mit der er bisher nur gedroht hatte, ließ er jetzt unverzüglich zur Ausführung bringen [3]. Er wählte hierzu die feierlichste Form, die er finden konnte. Zwei seiner Beauftragten, der Fiskal Francesco Vargas und der Rechtsgelehrte Dr Velasco, die sich für alle Fälle seit Anfang November 1547 in Bologna geheim bereitgehalten hatten, erschienen am 16. Januar 1548 bei der Generalkongregation des Konzils, die gerade über die Mißbräuche bei der Beicht beriet, und forderten Gehör [4]. Dieses wurde gewährt; ebenso der Zutritt der Notare und Zeugen der beiden kaiserlichen Prokuratoren. In deren Vollmacht, welche dem Notar des Konzils gezeigt wurde, hieß es, daß der Kaiser im Dienste der Religion und für das Interesse der Kirche sich genötigt sehe, gegen einige, die sich den Titel Apostolische

[1] Siehe Pallavicini l. 10, c. 11.

[2] Diese erste Bedingung, urteilt Bucholtz (VI 210), hätte der Kaiser ohne Zweifel erfüllen können.

[3] Vgl. Venet. Depeschen II 379 f; Nuntiaturberichte X 627.

[4] Der Wortlaut des Bologneser Protestes des Kaisers bei Raynald 1548. n. 6 f; vgl. Massarelli Diarium IV, ed. Merkle I 736; die an Farnese gerichteten Schreiben des Kardinallegaten del Monte und des Erzbischofs Giov. Michele von Acerenza-Matera vom 17. Januar 1548 in den Nuntiaturberichten X 451 f 453 f; s. ferner Pallavicini l. 10, c. 11.

Legaten beilegen, und gegen einen Konvent in Bologna, der sich Konzil nenne, zu protestieren. Diesem Angriff kam das Konzil durch eine vom Notar Claudio della Casa verlesene und später wiederholte Erklärung zuvor. In dieser Gegenprotestation des Konzils wurde betont: obgleich die unter dem Vorsitz des Kardinals del Monte als Apostolischen Legaten tagende Kongregation nicht verpflichtet sei, Prokuratoren zu hören, welche an das Konzil als an einen ungesetzlichen Konvent geschickt seien, so wolle man sie doch hören, damit nicht gesagt werden könne, es stehe nicht jedermann frei, seine Sache vorzubringen; gegen alle Folgerungen aus der Zulassung der Prokuratoren verwahre sich das Konzil ausdrücklich. Durch diese Erklärung wurde deren Audienz ‚zu einem fast bedeutungslosen Akt schuldiger Höflichkeit und Etikette gegen die kaiserliche Majestät herabgedrückt‘ [1].

Vargas hielt dann mit deutlich vernehmbarer Stimme eine Anrede, in welcher er mit Vermeidung der den Konzilsvätern gebührenden Titel die versammelten Bischöfe ermahnte, auf das, was er genau gemäß dem Auftrage des Kaisers vortragen werde, zu achten und durch Rückkehr nach Trient dem sonst unvermeidlichen Verderben vorzubeugen. Da Vargas mit den Worten ‚Wir sind hier als rechtmäßige Bevollmächtigte unseres Herrn, des römischen Kaisers‘ begonnen hatte, leitete Kardinal del Monte seine Antwort also ein: ‚Auch ich bin hier als Legat des wahren und unbezweifelten Papstes Paul, des Nachfolgers Petri und Stellvertreters unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus. Es sind ferner hier die Väter des rechtmäßig von Trient verlegten allgemeinen Konzils. Wir alle bitten den Kaiser, seine Ansicht zu ändern, denn Störer einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche Stellung sie auch einnehmen, verfallen den schwersten Strafen. Was auch kommen möge, wir werden der Würde der Kirche und des Konzils nichts vergeben.‘

Vargas präsentierte hierauf das Original der aus Augsburg vom 22. August 1547 datierten kaiserlichen Vollmacht zum Protest dem Konzilssekretär Angelo Massarelli, welcher das Aktenstück verlas, worauf der Promotor des Konzils, Ercole Severoli, und Kardinal del Monte den oben erwähnten Protest wiederholten. Vargas verlas sodann den weitschweifigen Protest des Kaisers. In sehr einseitiger Weise wurden hier die bisherigen Vorfälle geschildert, die Verlegung des Konzils nach Bologna, weil durch wenige Prälaten ohne Befragung des Papstes, der Fürsten und des Kaisers geschehen, als unrechtmäßig bekämpft und die Rückkehr nach Trient verlangt, letzteres mit der unwahren Begründung, daß alle Stände des Reiches bedingungslos ihre Unterwerfung unter das nach Trient berufene Konzil versprochen hätten. Die von den Bologneser Vätern dem Papst erteilte Antwort wurde als zweideutig und betrügerisch bezeichnet und ihrer Versammlung das Recht abgesprochen, dem

[1] Urteil von Beutel (Interim 37).

christlichen Volk in Sachen des Glaubens und der Reform Gesetze vorzuschreiben: seien doch die in Bologna anwesenden Bischöfe größtenteils von den Winken des Papstes abhängig. Das Aktenstück, gegen dessen Ende sich die schonungslosen Ausdrücke immer mehr häufen, schließt mit der inhaltschweren Erklärung: ‚Wir verkünden laut, daß unser Kaiser den Stürmen und Ungewittern, die er durch Euer und des Papstes Schuld und Lässigkeit befürchtet und hereinbrechen sieht, entgegentreten, die Kirche mit Eifer in seinen Schutz nehmen und alles tun wird, was seinem Recht und Amt, seiner Pflicht und Würde als Kaiser und König entspricht, soweit es das Recht gestattet und durch die Gesetze, die Lehre der Väter und die allgemeine Übereinstimmung festgelegt und beobachtet worden ist.‘

In der Voraussicht, daß die kaiserlichen Prokuratoren zur Entgegennahme einer schriftlichen Antwort auf ihren Protest nicht mehr erscheinen würden, entschloß sich der Präsident des Konzils, Kardinallegat del Monte, sogleich zu antworten. Die heftigen Angriffe des Kaisers hatten auch ihn erregt, indessen war seine Erwiderung bei aller Schärfe doch eine würdige. Feierlich rief er Gott zum Zeugen an, daß alles, was die Prokuratoren gegen seine und seines Kollegen Ehre und gegen die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit der Verlegung vorgebracht hätten, unwahr sei, wofür er sich vorbehalte, die authentischen Beweise zu liefern. Er sowohl als sein Kollege seien wahre und rechtmäßige Legaten des Apostolischen Stuhles. Der Kaiser sei der Sohn, nicht der Herr und Meister der Kirche. Er wie die Väter der Synode wollten lieber den Tod erdulden, als zugeben, daß die weltliche Gewalt das Konzil zwinge und ihm seine Freiheit raube.

Die aufregenden Vorgänge, welche die kaiserlichen Prokuratoren in theatralischer Weise in Szene gesetzt hatten, dauerten von $2^1/_4$ bis $8^1/_4$ Uhr abends. Der Unerschrockenheit und Festigkeit, die Kardinal del Monte bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, ist auch von gegnerischer Seite die höchste Anerkennung gezollt worden [1]. Die Mehrzahl der Väter zeigte jedoch nicht die gleiche Entschlossenheit. Sie glaubten aus der Nichterwähnung der für die Rückkehr des Konzils nach Trient gestellten Bedingungen schließen zu müssen, daß der Kaiser nicht gut informiert sei [2]. Die schriftliche Antwort fiel daher schließlich sehr milde aus. Als sie den Prokuratoren eingehändigt werden sollte, waren diese bereits abgereist [3]. Morone äußerte Entsetzen über die Folgen, welche ein Bruch zwischen Kaiser und Papst nach sich ziehen müsse. Indessen vertraute er, der so kluge und edle Karl V. werde sich noch überlegen, einen Kampf herauf-

---

[1] Siehe Beutel 38.

[2] Vgl. im Anhang Nr 79 das Schreiben Morones vom 23. Januar 1548. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[3] Siehe Pallavicini l. 10, c. 11.

zubeschwören, dessen Ende gar nicht abzusehen sei[1]. Wie Morone am 23. Januar 1548, so sprach sich auch der tags vorher wieder in Bologna eingetroffene Kardinallegat Cervini und mit ihm auch del Monte am 26. für eine Suspension des Konzils als das geringere Übel aus. Zugleich übersandten sie Vorschläge, wie auf den Protest zu antworten sei, den Mendoza in Rom eingelegt hatte[2].

Vergeblich waren wohlmeinende Kardinäle bemüht gewesen, eine Wiederholung der Bologneser Szene in Rom zu verhindern; vergeblich versuchte der Papst, die Audienz Mendozas zu verzögern. Dieser ließ sich nicht zurückhalten. Am 23. Januar 1548 wiederholte er in einem Konsistorium vor dem Papst, den Kardinälen und Gesandten die geistliche Kriegserklärung, die mit den entsprechenden Änderungen wie der in Bologna vorgelegte Protest lautete. Trotz aller hier erhobenen Vorwürfe und Anschuldigungen besaß der kluge Paul III. die Selbstüberwindung, zunächst nichts zu erwidern. Er wollte seine Antwort in aller Ruhe reiflich überlegen und beschied zu deren Entgegennahme Mendoza auf den 1. Februar zu einem Konsistorium[3]. In der Zwischenzeit holte man die Ansicht der Bologneser Legaten ein, welche neben der Suspension des Konzils noch anrieten, der Papst möge in der Verlegungsfrage das Richteramt übernehmen[4]. In Privatverhandlungen mit Mendoza wurde auch der Vorschlag gemacht, statt der Rückverlegung des Konzils drei Kardinallegaten zur einstweiligen Ordnung der religiösen Verhältnisse nach Deutschland zu senden. Karls Vertreter, der am 25. Januar in einer Audienz dem Papst die heftigsten Vorwürfe machte, wies dies zurück mit der Erklärung: erst das Konzil, dann die Legaten![5]

---

[1] Siehe im Anhang Nr 79 das Schreiben Morones vom 23. Januar 1548. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[2] Siehe das Schreiben der Konzilslegaten an Kardinal Farnese in den Nuntiaturberichten X 455 f.

[3] Siehe Raynald 1548, n. 18 f; Nuntiaturberichte X 242 A. 1; hier (S. 628 f) auch Ergänzungen zu dem Schreiben Mendozas vom 2. Februar, das bei Döllinger, Beiträge I 134 ff nur unvollständig gedruckt ist. Siehe ferner das ** Schreiben des Vincenzo Parenzi, dat. Rom 1548 Januar 23 (Staatsarchiv zu Lucca); den Bericht des D. Lasso vom 28. Januar 1548 bei Druffel, Beiträge I 91 f; Pallavicini l. 10, c. 12; vgl. auch Bromato II 140 f und besonders Campana 432. Der kaiserliche Protest wurde alsbald durch den Druck verbreitet: Allegatione o vero Pro || testa fatta per l' illustriss. S. Don Diego || di Mendoza, Ambasciatore della Cesa || rea Maesta alla S. di N. S. Pap || a Pauolo III sopra le cose || appartenente al Concilio || generale di Trento. || Mit kaiserl. Privileg ‚impresso in Milano per Messer Gotardo da Ponte che sta appresso la Doana nel 1548 adi 3 Marzo'. 10 Bl. in kl. 4°.

[4] Das Schreiben der Konzilslegaten an Kardinal Farnese vom 26. Januar 1548 nebst den Vorschlägen, wie auf Mendozas Protest zu antworten sei, in den Nuntiaturberichten X 455 f 459 f; vgl. Massarelli Diarium IV, ed. Merkle I 740.

[5] Siehe das Anm. 3 zitierte Schreiben Mendozas vom 2. Februar 1548.

Die im Konsistorium vom 1. Februar 1548 Mendoza mitgeteilte Antwort des Papstes auf den Protest vom 23. Januar war von Kardinal Pole mit größter Vorsicht, Geschicklichkeit und Klugheit abgefaßt worden, um, soweit möglich, das Äußerste, den vollen offenen Bruch, zu vermeiden[1]. Zu diesem Zweck wurde die verletzende Protestation als eine Handlung Mendozas dargestellt, womit dieser den Auftrag seines Herrn überschritten habe. Demgemäß wurde der Gesandte allein für dieses Aktenstück verantwortlich gemacht, und auch dies zum Teil in sehr gemäßigter Form. So heißt es gleich zu Anfang, es könne nicht schwer fallen, dem Botschafter einen Begriff von der Größe des Schmerzes, den der Papst über die Protestation empfinde, zu machen, da Mendoza dies wahrscheinlich selbst teilweise empfunden habe. Der Papst könne übrigens nicht glauben, daß der Kaiser gegen ihn persönlich Verwahrung einlege, diese gelte wohl nur den Legaten als den Urhebern der Verlegung des Konzils. Wenn von den Bologneser Vätern gesagt worden, sie seien dem Papst besonders verpflichtet, so erkenne Se. Heiligkeit außer dem Verhältnis, in dem er als oberster Hirt zu seiner Herde stehe, keine besondere Partei und habe auch einer solchen in den seitherigen Verhandlungen noch nicht bedurft; er habe vielmehr die Freiheit des Konzils seinen Legaten zur ausdrücklichen Pflicht gemacht. Was die Beschuldigungen gegen die auf den Antrag Madruzzos erteilte Antwort anbelange, so könne, ehe diese allgemeinen Vorwürfe nicht näher spezialisiert seien, nichts anderes erwidert werden, als daß man dem uralten Brauch der Kirche und selbst auch den Satzungen der Kaiser streng zu folgen suche, wenn man darauf bestehe, daß die bereits festgesetzten Dogmen keiner Untersuchung mehr unterworfen werden könnten, daß Privatpersonen nicht als entscheidende Richter angenommen und daß die Freiheit des Ortes und der Personen gewährleistet werde.

Weiterhin machte dann die Antwort ein wichtiges Zugeständnis, durch welches Paul III. seinen bisherigen Standpunkt, daß das Bologneser Konzil entscheiden solle, aufgab. Da in der Protestation, so hieß es, viele Gründe für die Ungültigkeit und Ungerechtigkeit der Konzilsverlegung angeführt würden, die billigerweise untersucht werden müßten, so wolle der Papst aus Liebe zur Einheit der Kirche selbst das Richteramt in dieser Frage übernehmen. Zu diesem Zweck sollten vier Kardinäle aus verschiedenen Nationen, nämlich du Bellay, Alvarez de Toledo, Crescenzi und Pole, zur Untersuchung bevollmächtigt werden, ob die Verlegung eine gesetzliche gewesen; sei dies nicht der Fall, so werde der Papst sein ganzes Ansehen aufbieten, um die Rückkehr zu bewirken. Damit Deutschland in der Zwischenzeit keinen Nachteil erleide, erbiete sich

[1] Siehe Raynald 1548, n. 29 f; Quirini, Ep. Poli IV 382 f; Nuntiaturberichte X 244; Pallavicini l. 10, c. 13; Beutel 39 f; Campana 432 f.

Se. Heiligkeit, Legaten oder Nuntien dorthin zu senden, die einstweilen den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen suchen sollten.

Diese ebenso maßvolle wie würdige Antwort Pauls III. zeigt deutlich, daß er dem Kaiser einen Rückweg offen zu erhalten wünschte. Da auf ein Bündnis mit Frankreich und Venedig keineswegs mit Sicherheit zu rechnen war, schien es nötig, so groß auch die Erbitterung namentlich über Karls Verhalten in der Angelegenheit von Piacenza war, zu temporisieren [1].

Die weiteren Bemühungen, mit Mendoza ein Übereinkommen zu treffen, erwiesen sich als fruchtlos; dieser reiste am 15. Februar von Rom ab [2]. Von größter Bedeutung war, daß sich Paul III. jetzt entschloß, gemäß dem Gutachten der Kardinallegaten zur Verhütung eines Schismas eine einstweilige Suspension des Konzils zu verfügen, so daß die bis dahin in den Kongregationen fortgesetzte synodale Tätigkeit ganz aufhörte [3]. Zugleich traf er Vorbereitungen, an die Entscheidung über die Gültigkeit der Konzilsverlegung zu gehen. Am 16. Februar wurden die Väter zu Bologna, am 25. die zu Trient aufgefordert, mindestens je drei aus ihrer Mitte zu senden, damit nach ihrer Anhörung der Papst das Urteil fällen könne [4].

Der Kaiser hatte in einem am 13. Februar 1548 abgehaltenen Kronrat den von Mendoza eingelegten Protest bestätigt. Auf die entgegenkommende und maßvolle Antwort des Papstes vom 1. Februar ließ er eine Replik vorbereiten [5]. Trotzdem wollte es Karl V. nicht zum Äußersten treiben. Zunächst genügte ihm das, was er durch sein drohendes Auftreten erreicht hatte [6]. Wichtig war vor allem, daß sich der Papst gegen den Plan einer einstweiligen Ordnung der Religionsverhältnisse in Deutschland nicht geradezu ablehnend verhielt, denn darauf war sein ganzer Sinn gerichtet.

---

[1] Siehe Friedensburg in den Nuntiaturberichten X XLIII; vgl. Wolf, Interim 74; Campana 423 f. *Hora ciascuno sta in dubbio, schreibt B. Parenzi am 3. Februar 1548 aus Rom, di quello sia per seguire. Poco bene si spera, ma si tiene che l'arme non s'habbino da pigliar si presto. Sehr pessimistisch lautet dann ein *Schreiben desselben vom 5. Februar 1548, in dem es heißt: D. Diegho partirà presto per Siena et si crede, avanti che parta, farà qualch' altro atto forse più di mala sorte che la protesta. Staatsarchiv zu Lucca.

[2] Pallavicini l. 10, c. 14; Nuntiaturberichte X 265 A. 4; Druffel, Beiträge I 100. Siehe auch den **Bericht des B. Parenzi, dat. Rom 1548 Februar 18. Staatsarchiv zu Lucca.

[3] Siehe Knöpfler in Wetzer und Weltes Kirchenlex. XI² 2072.

[4] Siehe Pallavicini l. 10, c. 14; Massarelli Diarium IV zum 25. Februar 1548, ed. Merkle I 746.

[5] Siehe Sfondratos Bericht vom 18. Februar 1548 in den Nuntiaturberichten X 253.

[6] Siehe ebd. XLIII; Beutel 40; Wolf 74.

3.

Kardinal Madruzzo hatte am 14. Januar 1548 dem Augsburger Reichstag über die Erfolglosigkeit seiner Verhandlungen in Rom berichtet. Im Anschluß daran trat der Kaiser mit seinem schon lang gehegten Plane hervor [1], aus reichsobrigkeitlicher Gewalt gemeinsam mit den Ständen eine neue Ordnung der Religionsangelegenheiten im Reich festzusetzen, welche einstweilen bis zur völligen von dem Konzil erhofften Aussöhnung und zur Anbahnung derselben sowohl für die Neugläubigen wie für die Katholiken gelten sollte [2].

Die Idee zu einer solchen Übereinkunft findet sich zuerst beiläufig ausgesprochen in einem Schreiben Karls V. vom 9. Januar 1547, in welchem er von seinem Bruder Ferdinand I. Rat über die in Deutschland zu ergreifenden Maßregeln erbat. In seiner am 19. Februar erteilten Antwort folgte der römische König der von seinem Bruder gegebenen Anregung und empfahl in erster Linie den gewöhnlichen Weg eines Konzils, welches jedoch so gestaltet sein müsse, daß die Protestanten keinen Grund hätten, sich zu beschweren; da es, wenn der Papst in der bisherigen Weise fortfahre, sehr zweifelhaft sei, ob man dies erreiche, jedenfalls aber darüber viel Zeit vergehen werde, müsse zur Verhütung weiteren Abfalls auf Grund der früheren Religionsgespräche durch erfahrene Theologen eine vorläufige religiöse Neuordnung oder christliche Reformation aufgerichtet werden, die nachher Papst und Konzil bestätigen könnten [3]. Indem Karl V. diesen Vorschlag annahm, dachte er sicher nicht daran, eine germanische Kirche nach dem Muster der gallikanischen zu gründen; er wollte nur durch einen religiösen Ausgleich und Abstellung der kirchlichen Mißbräuche die inneren Streitigkeiten beenden, welche seine Kaisermacht lahmlegten [4]. In gewissem Sinne kehrte Karl zu den früheren Reunionsversuchen zurück, nur mit dem Unterschied, daß diesmal die Vergleichsformel nicht mittels eines Gesprächs

---

[1] Die Relation Madruzzos und das Anbringen des Kaisers deutsch bei Sastrow II 179 f 198 f; vgl. Nuntiaturberichte X 232 A. 1.

[2] Die besonders von Ranke (Deutsche Gesch. V [6] 32) und Janssen (III [18] 679 f) vertretene Ansicht, daß Karl V. das Interim ursprünglich als allgemeines Reichsgesetz und nicht als Ausnahmegesetz für die Neugläubigen geplant habe, ist zuerst von Maurenbrecher, dann von Beutel, Druffel u. a. bekämpft worden, jedoch mit Gründen, die sich nicht als stichhaltig erwiesen (s. Wolf 84 f; vgl. auch Postina 96). Während für die gegenteilige Ansicht keine gleichzeitigen schriftlichen Zeugnisse vorliegen, sagt der Karmeliter Westhof in seiner von Janssen benützten noch ungedruckten Abhandlung über die Interreligio imperialis von 1549 ausdrücklich, der Kaiser habe, wenn auch nur zeitweise, Religionsordner für die Katholiken sein wollen.

[3] Die wichtigen Schreiben der beiden Habsburger bei Bucholtz IX 403 f 407 f.

[4] Mit Recht betonen dies Beutel (S. 11), Egelhaaf (II 505) und Paulus im Katholik 1894, II 417 f.

zusammengestellt wurde und daß sie nur einen zeitweiligen Charakter tragen sollte[1]. Noch immer erschloß sich der Kaiser nicht der Erkenntnis, daß es sich bei dem Religionsstreit um zwei völlig entgegengesetzte Systeme handelte, die man nicht durch ein Mehr oder Weniger ausgleichen konnte. Karl hoffte durch sein neues Auskunftsmittel einen Zustand zu schaffen, durch welchen die allmähliche Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche ermöglicht werden sollte.

Wenn auch die Idee des Kaisers, unter dem Eindruck seiner Siege auf einem solchen Wege den so notwendigen Frieden im Reiche auf religiösem Gebiet herzustellen, der besten Absicht entsprang[2], so war doch das ganze Unternehmen schon deshalb von vornherein verfehlt, weil die kirchliche Vollmacht mangelte. Karl hatte zwar im Oktober 1547 bei Bestellung der vier katholischen Theologen, die mit dem kaiserlichen Beichtvater Soto beraten sollten, wie es in Deutschland in Betreff der Religion bis zur Entscheidung des Konzils zu halten sei, erklären lassen, daß die Arbeit dieser Kommission dem Papst vorgelegt werden würde[3], allein ein solcher Schritt erfolgte nicht. Auch die durch Madruzzo und Mendoza ausgesprochene Bitte, Paul III. möge durch Bevollmächtigte an der vom Kaiser geplanten Neuordnung der religiösen Verhältnisse Deutschlands mitwirken, war nicht so ernst gemeint[4]. Ganz umgehen ließ sich der Papst allerdings nicht, denn nur durch ihn war es möglich, die Mitwirkung der deutschen Bischöfe zur Durchführung des Provisoriums zu gewinnen; allein irgend ein entscheidender Einfluß, wie er doch in dieser Frage dem Oberhaupt der Kirche gebührte, sollte Paul III. nicht gestattet werden. Die beständige Zurücksetzung des Kardinallegaten Sfondrato im Reichstag, über die er in seinen Briefen wiederholt klagt[5], vor allem seine Ausschließung von jeglicher Kenntnis der Verhandlungen über die Feststellung des Interim zeigt deutlich, daß auch ein neuer Bevollmächtigter, zu dessen Sendung Paul III. bereit war, nicht mehr als nur einen formellen Anteil hätte erlangen können[6]. Der Kardinallegat Sfondrato gab übrigens sofort, als Karl V. seinen Plan den Ständen mitteilte, seinem Befremden Ausdruck, daß bei der Festsetzung einer neuen religiösen Ordnung kein Vertreter des Oberhauptes der Kirche hinzugezogen wurde[7].

---

[1] Auch die Verwandtschaft des Interim mit den früheren Reunionsversuchen spricht dafür, daß wie damals so auch jetzt die neue Vergleichsformel als für beide Teile bindend gedacht war.

[2] Im Juli 1547 erfuhr der venetianische Gesandte, der Kaiser habe geäußert, er fühle sich Christus, dem allein er seinen Sieg verdanke, zur Ordnung der religiösen Wirren Deutschlands verpflichtet (Venet. Depeschen II 318).

[3] Siehe das Schreiben Sfondratos vom 25. Oktober 1547 in den Nuntiaturberichten X 163.

[4] Beutel 30.

[5] Vgl. Druffel, Beiträge III 63 f.

[6] Urteil von Beutel (S. 30).

[7] Schreiben Sfondratos vom 16. Januar 1548 in den Nuntiaturberichten X 236.

Karl V. selbst fühlte gleichfalls das Bedenkliche des Weges, den er mit seiner ‚kaiserlichen Interimsreligion‘ einschlug: er suchte sich deshalb durch Anlehnung an den Reichstag von der Verantwortung für sein Beginnen zu befreien. Mitbestimmend hierbei war freilich auch die Erwägung, daß nur dann auf einen Erfolg zu rechnen war, wenn die Stände zu aktiver Mitarbeit in der Angelegenheit herbeigezogen wurden[1]. Es war daher dem Kaiser äußerst unangenehm, daß die geistlichen Kurfürsten sich weigerten, an die Entscheidung von dogmatischen Fragen heranzutreten, welche vor den Richterstuhl des Papstes und des Konzils gehörten. Aber auch viele Protestanten hatten große Bedenken gegen den Plan des Habsburgers, dessen spanischen Theologen sie nicht trauten. Infolgedessen sah sich Karl V. zuletzt genötigt, selbst die Bildung eines Ausschusses von sechzehn Personen vorzunehmen, der über die Mittel einer christlichen Vereinigung verhandeln sollte[2]. Die hier gepflogenen Beratungen brachten dem Oberhaupt des Reiches eine neue Enttäuschung: wie sorgfältig er auch die Auswahl unter möglichster Heranziehung aller Klassen der Stände getroffen hatte, so konnte die Kommission sich doch nur über den einen Punkt einigen: daß eine Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten notwendig sei![3]

Nachdem so der Versuch des Kaisers, die Verantwortung auf fremde Schultern abzuladen, gescheitert war, blieb ihm nur eine eigenmächtige Behandlung der Religionssache übrig[4]. Die Formel, welche seinen Gedanken verwirklichen sollte, war in so tiefem Geheimnis geschmiedet worden, daß noch heute die verschiedensten Anschauungen über den Ursprung des Interim herrschen. Der erste Entwurf stammt von dem Erasmianer Julius Pflug, welcher noch immer durch Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten die Neugläubigen zu gewinnen hoffte. Außerdem haben von katholischer Seite der Mainzer Weihbischof Michael Helding, der Karmeliter Eberhard Billick und die spanischen Theologen Soto und Malvenda, von protestantischer Seite Johann Agricola, der eitle Hofprediger Joachims von Brandenburg, an der Herstellung der Formel mitgewirkt, welche das Wunder der friedlichen Beilegung des das Reich seit einem Menschenalter zerrüttenden religiösen Zwiespaltes bewirken sollte. Soviel auch an dem ersten Entwurf geändert wurde, so blieb doch der alte Grundstock deutlich sichtbar[5].

Das Interim oder ‚der römisch kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Konzils

---

[1] Wolf, Interim 51.

[2] Beutel 45; Wolf 57; vgl. Venet. Depeschen II 394—396.

[3] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 352 f; Beutel 45 f; Wolf 59.

[4] Wolf 61.

[5] Vgl. Pastor a. a. O. 357 f; Beutel 60 ff 74 f; Histor. Zeitschr. LXII 326 f. Über die Mitwirkung Billicks s. Postina 96.

gehalten werden soll‘, besteht aus sechsundzwanzig Kapiteln, deren dogmatische Bestimmungen fast sämtlich im Sinne der katholischen Lehre abgefaßt sind, jedoch stets in den mildesten, oft sehr vagen Ausdrücken. Wo es ohne Schädigung des Dogmas geschehen konnte, näherten sich Form und Fassung der protestantischen Weise; im Grund sind die Bestimmungen jedoch meist katholisch. Über die sieben Sakramente, die Verehrung Mariä und der Heiligen, die Klostergelübde, Fasten, endlich über den Papst und die Bischöfe wurde die kirchliche Lehre vorgetragen. Die Lehre vom Fegfeuer war übergangen. Hinsichtlich der Lehre von der Rechtfertigung entbehrte die Fassung der wünschenswerten Schärfe. Dies war um so bedenklicher, weil das Trienter Konzil für diese Hauptunterscheidungslehre das katholische Dogma bereits festgestellt hatte. Obwohl Karl V. im Februar 1547 diese Definition als ‚sehr katholisch und heilig‘ anerkannt hatte, ließ er jetzt in seinem Eifer für eine Beilegung der religiösen Wirren ohne Berücksichtigung der Autorität des Konzils die abweichende Fassung der Vermittlungstheologen in sein Interim aufnehmen. Auch die Lehre von der heiligen Messe war hier mit Rücksicht auf die Protestanten in minder scharfen und präzisen Ausdrücken vorgetragen. Noch mißlicher war, daß sich das Interim über manche Artikel so zweideutig aussprach, daß jeder Teil das Gesagte zu seinen Gunsten auslegen konnte. Die Zeremonien bei den Sakramenten sollten bleiben. In jeder Stadt und Kirche, die eigene Priester hatte, sollten alle Tage wenigstens zwei Messen und in den Dörfern an den hohen Feiertagen eine gehalten werden. Die Altäre, Priesterkleider, Gefäße, Fahnen, Kreuze, Kerzen, Bilder und Gemälde sollten in den Kirchen verbleiben. Auch die vornehmsten Feste, darunter das Fronleichnamsfest, die Tage der heiligen Jungfrau, der Apostel und der Heiligen, Allerheiligen und die Patronatsfeste der einzelnen Kirchen sollten weiter gefeiert werden, Freitag und Samstag Fasttage bleiben und daneben die gewöhnlichen Fasten der Kirche gehalten werden.

Um den Übergang zur alten Kirche, welchen das Interim bei den Protestanten herbeiführen sollte, zu erleichtern, wurden den Neugläubigen zwei wichtige Zugeständnisse gemacht: die Priesterehe und die Kommunion unter beiden Gestalten, jedoch nur einstweilen bis zur Entscheidung des allgemeinen Konzils. Stillschweigend wurde auch der Besitz der eingezogenen Kirchengüter anerkannt.

Zur Einleitung der offiziellen Annahme des Interim, das am 12. März 1548[1] vollendet vorlag, knüpfte der Kaiser Privatverhandlungen mit den einzelnen Ständen an. Leicht gewann er hierbei die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, welch letzterer von jeher eine Art Mittelstellung

[1] Dieses bisher unbekannte Datum ergibt sich aus einem Briefe Billicks (siehe Postina 96).

zwischen der alten und neuen Lehre einzunehmen gesucht hatte. Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen mit Moritz von Sachsen, obwohl dieser erst am 24. Februar mit der dem gefangenen Johann Friedrich entzogenen Kur belehnt worden war. Für seine Person erklärte sich Moritz zwar zur Annahme eines einhelligen Reichsbeschlusses bereit, aber bindende Verpflichtungen lehnte er ohne vorheriges Einvernehmen mit seinen Theologen und seinen Landständen ab. Er konnte sich hierbei darauf beziehen, daß er mit Wissen und Willen des Kaisers seinen Untertanen vor dem Schmalkaldischen Krieg beruhigende Versicherungen über die Beibehaltung ihrer Religion erteilt hatte. Trotz allen Zuredens erreichte Karl nur einen lahmen Kompromiß, bei welchem der schlaue Moritz seine Ungebundenheit bewahrte. Der andere protestantische Bundesgenosse des Kaisers, der Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin, setzte ebenso wie der Vertreter Straßburgs allen Ermahnungen zur Annahme des Interim standhaften Widerstand entgegen. Die Städte Nürnberg, Ulm und Augsburg erwiesen sich dagegen nachgiebig [1].

Überaus heftigem Widerstand begegnete der Plan Karls V. bei den katholischen Ständen. Geistliche wie weltliche waren nicht gewillt, sich den Kaiser, wenn auch nur zeitweise, als ‚Religionsordner für die Katholiken‘ gefallen zu lassen und an Stelle der unfehlbaren Kirche der weltlichen Macht die Festsetzung von Glaubenssachen zuzuerkennen [2]. Die katholischen Stände handelten dabei insofern völlig selbständig, als eine Einwirkung Roms nicht erwiesen werden kann; dagegen hat Bayern diese Opposition geschürt und geleitet, wohl weniger aus katholischem Eifer als aus politischer Rivalität. Niemand als der Papst und das allgemeine Konzil, erklärten die geistlichen Kurfürsten, besitze Macht, in Betreff der Priesterehe und der Kommunion unter beiden Gestalten etwas zu bewilligen, zu dispensieren und zu tolerieren [3].

Noch viel schärfer war das Bedenken der katholischen Fürsten und Stände, an dessen Redaktion der bayrische Kanzler Eck hervorragenden Anteil nahm. In deutlicher Weise wurde hier dem Kaiser zu verstehen gegeben, daß er seine Befugnisse überschreite, indem er Bestimmungen über die Lehre treffe, die man bereits dem Konzil zugewiesen habe; man müsse fürchten, daß das Interim allerlei Verwirrung, auch Verhinderung des Konzils zur Folge haben werde. Karl möge die protestierenden Stände bewegen, von ihrer Lehre, auch der augsburgischen Konfession, der sie doch nie nachgelebt, abzustehen. Die Zugeständnisse der Priesterehe und der Kommunion unter beiden Gestalten seien

---

[1] Vgl. Ranke V⁶ 32 f; VI² 264 f 276 f; Pastor, Reunionsbestrebungen 370 f und besonders Wolf 66 f.

[2] Siehe Janssen-Pastor III¹⁸ 685 f.

[3] Siehe Sastrow II 320 f.

unzulässig: beide könnten höchstens bis zur Entscheidung des Konzils in den protestantischen Gebieten geduldet, nie, auch vom Papst nicht, ausdrücklich gestattet werden! Endlich müßten die geraubten Kirchengüter restituiert, freie Religionsübung denen, welche in den protestantischen Gebieten noch katholisch geblieben seien, gestattet und in den katholischen Teilen jede Neuerung verboten werden[1]. Der Kaiser verweigerte die Annahme des Gutachtens der Fürsten und äußerte sich über den bayrischen Kanzler Eck, den ‚Judas', mit unerhörter Schärfe, wie er denn auch später den Jesuiten Bobadilla, der in Augsburg gegen das Interim predigte, einfach auswies[2].

Die Opposition der katholischen Stände wurde durch ein bedeutsames Zugeständnis des Kaisers gebrochen. Der Rat der Fürsten schloß sich erst dann dem milderen Gutachten der geistlichen Kurfürsten an, nachdem er die Versicherung erhalten, das Interim gehe nicht die Katholiken an, sondern sei vom Kaiser in keiner andern Meinung gestellt worden, als daß dadurch ‚die abgefallenen Stände zu der heiligen Religion wieder gezogen und gebracht würden'[3].

Dieses folgenreiche Zurückweichen hatte wohl auch darin seinen Grund, daß die Kaiserlichen fürchteten, der Papst möge sich mit den katholischen Fürsten Deutschlands zu einer gemeinsamen Opposition gegen das Interim verbinden[4]. Hieraus erklärt sich die bei der katholischen Gesinnung Karls V. auffallende Tatsache, daß er dabei beharrte, für die ganze die höchsten Interessen der Religion betreffende Angelegenheit sich nicht mit dem Oberhaupt der Kirche ins Einvernehmen zu setzen. Er dachte offenbar, daß, wenn das große Werk gelinge, Papst und Konzil wohl oder übel ihre Zustimmung erteilen müßten.

Wie eigenmächtig der Kaiser in religiösen Angelegenheiten zu schalten liebte, zeigte neuerdings auch sein Verhalten in der Konzilssache. Früher hatte er in der Verlegungsfrage auf einen Urteilsspruch des Papstes gedrungen: jetzt, als dieser Anstalten zu einem solchen machte und von Trient Zeugen zu sich entbot, untersagte ihnen Karl entschieden, dieser Weisung ihres höchsten kirchlichen Obern nachzukommen[5]. Ungemein charakteristisch für die Prätensionen der Kaiserlichen ist auch, daß der von Kardinal Farnese im Einvernehmen mit dem Papst wegen der Konzilsfrage abgesandte Giuliano Ardinghello bei seinem Erscheinen in Augsburg am 13. März 1548 die Erfahrung machen

---

[1] Druffel, Beiträge III 98; vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 383.

[2] Vgl. Bucholtz VI 240 f; Riezler IV 399; vgl. oben S. 445.

[3] Vgl. Bucholtz VI 235. [4] Wolf 75.

[5] Friedensburg in den Nuntiaturberichten X XLIII A. 2. Über die höflich glatte Ablehnung der Trienter Väter, dat. 1548 März 23, s. Pallavicini l. 10, c. 15, n. 3. Mit Rücksicht auf den Kaiser sah der Papst vorläufig von einer Entscheidung der Translationsfrage ab.

mußte, daß Karls Vertreter den Anspruch erhoben, für die päpstlichen Bevollmächtigten den Umfang ihrer geistlichen Fakultäten festzustellen[1].

So konnte es nicht wundernehmen, daß, als endlich im April dem Kardinallegaten Sfondrato der Text des Interim zur Mitteilung an den Papst übergeben wurde, dies nicht etwa, wie der Legat hoffte, geschah, um dessen Gutachten darüber einzuholen, sondern lediglich zur Kenntnisnahme[2]. Sfondrato versäumte übrigens bei dieser Gelegenheit nicht, dem Kaiser vorzustellen, daß, obwohl das Interim keine verbindende Glaubensnorm bilde, deren Erlaß Sr. Majestät nicht zustehe, sondern nur eine einstweilige Erlaubnis darstelle, doch in Erwägung gezogen werden müsse, daß der Entwurf an manchen Stellen schlimm und zweideutig laute, so daß es scheine, als bezwecke man nur eine Gleichförmigkeit in Worten, nicht im Wesen des Glaubens; so werde im Interim den Geistlichen die Ehe zugestanden, die, obwohl sie ihnen nur durch ein kirchliches, nicht durch ein göttliches Gesetz untersagt sei, doch nicht von der weltlichen Gewalt erlaubt werden könne, und dies um so weniger, weil das Verbot der Ehe nach empfangener Priesterwürde auf einer ununterbrochenen apostolischen Tradition beruhe; ferner gestehe man in dem Interim den Laien den Gebrauch des Kelches gegen die Entscheidungen vieler Konzilien zu. Wie dem auch immer sein möge, er, Sfondrato, halte sich nicht für berechtigt, über so wichtige Gegenstände sein Urteil abzugeben, man müsse hierüber vielmehr das Urteil des Papstes und der besondern Bevollmächtigten abwarten.

Daran dachte Karl nicht im entferntesten: von seinen politischen Räten gedrängt und voll Ungeduld, die Religionseinigung schnell zu stande zu bringen, glaubte er seinem Gewissen und den Katholiken zu genügen, indem er an dem Entwurf noch einige anstößige Stellen abändern ließ: sollte derselbe ja nur für die Protestanten Geltung haben.

Vom Papst befürchtete Karl nur Störung seiner Absichten. Er mißtraute ihm um so mehr, weil man in Augsburg allgemein glaubte, Paul III. stehe mit Frankreich im Bunde. Charakteristisch für die Stimmung am Kaiserhofe ist auch, daß dort zu jener Zeit die Predigten Savonarolas eifrigst gelesen wurden[3]. Mißtrauen und Abneigung stiegen, als der zum Nuntius bei Ferdinand I. ernannte Prospero Santa Croce[4] sehr langsam reiste. Die schlimmsten Vermutungen über die Abhängigkeit des Papstes von Frankreich wurden damals aufgestellt. Die Furcht vor einer Einwirkung des

---

[1] Vgl. Nuntiaturberichte X XLIII—XLIV 277 287; ebd. 470 f die vom 5. März 1548 datierte Instruktion für Ardinghello, wonach Paul III. bereit war, auf den von Karl V. gewünschten Aufschub des Rechtsverfahrens über die Gültigkeit der Translation und die Sendung von Legaten oder Nuntien nach Deutschland einzugehen.

[2] Vgl. Nuntiaturberichte X 295; Pallavicini l. 10. c. 17; Janssen-Pastor III[18] 688.

[3] Vgl. Nuntiaturberichte X 277 f 297 Anm.

[4] Vgl. Pieper 108 f.

französischen Kabinetts schien nicht unbegründet, denn dieses war damals wie früher eifrigst bestrebt, ein Einvernehmen Pauls III. mit dem Kaiser um jeden Preis zu verhindern: mußte doch ein Bruch den Papst in die Arme Heinrichs II. treiben. Man scheute kein Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Anläßlich der Sendung Ardinghellos drohte Frankreich mit der Abberufung seiner Prälaten aus Bologna. In Rom war der Kardinal du Bellay eifrig tätig, um die Abordnung der Bevollmächtigten zum Kaiser zu hintertreiben, oder falls dies nicht zu erreichen war, wenigstens zu bewirken, daß die Genannten sich nicht zum Reichstag, sondern nur an einen mit den deutschen Ständen zu vereinbarenden Ort begeben dürften [1]. Du Bellay fand Unterstützung bei den antispanisch gesinnten Kardinälen Cupis und Carafa, während die Karl V. treuergebenen Kardinäle Alvarez de Toledo, Francesco Mendoza und Cueva für dessen Sache arbeiteten. Der bedächtige Paul III. konnte zunächst zu keinem Entschluß gelangen; er ließ einstweilen von den Konzilsdeputierten in Rom und von den Legaten in Bologna Gutachten einholen, um im Falle, daß sich eine Entscheidung nicht länger verzögern ließe, gerüstet zu sein [2]. Schließlich wurde Santa Croce dahin instruiert, Karl vorzustellen: trotz vielfacher Beratungen sei die Angelegenheit des Interim so schwierig, daß in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit ein endgültiger Beschluß noch nicht habe gefaßt werden können; um jedoch den Kaiser nicht länger im ungewissen zu lassen, sei die Sendung Santa Croces erfolgt, der melden sollte, daß spätestens in zehn bis zwölf Tagen die Absendung von Bevollmächtigten mit weitgehenden Fakultäten erfolgen werde [3]. Für dieses Vorgehen war auch die Erkenntnis maßgebend, daß der Kaiser den erbetenen Bevollmächtigten des Papstes nur einen ganz äußerlichen, formellen Anteil an der neuen Religionsordnung einräumen wollte [4]. Karl V. befremdete der neue Aufschub einer Entscheidung um so mehr, weil er nach einem Schreiben Farneses vom 27. April erwarten durfte, Santa Croce bringe sowohl in der Konzilssache wie wegen der Sendung von Bevollmächtigten eine befriedigende Entscheidung [5].

Sobald Karl erkannte, daß er sich hierin getäuscht hatte, beschloß er, auf den Papst keine weitere Rücksicht zu nehmen und eigenmächtig mit der neuen Religionsordnung vorzugehen. Um jeden Einspruch abzuschneiden, wurde Santa Croce, der am 11. Mai in Augsburg angelangt war, unter verschie-

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte X XLIV 476 f 485 f.

[2] Siehe ebd. 317; vgl. Pallavicini l. 10, c. 16.

[3] Siehe Miscell. d. stor. Ital. V b 1001 f; Nuntiaturberichte X 316 f.

[4] Vgl. die Äußerung von S. Croce in dem Berichte des Vivaldini in den Nuntiaturberichten X 511.

[5] Schreiben Farneses an Sfondrato in den Nuntiaturberichten X 322—323.

denen Vorwänden keine Audienz gewährt, bis der entscheidende Schritt geschehen war. Erst nachdem Karl in feierlicher Reichstagssitzung den Ständen das Interim vorgelegt hatte, empfing er den Nuntius gemeinsam mit Sfondrato. Als beide sich zur bezeichneten Audienzstunde einfanden, mußten sie sogar ein wenig warten, weil der Kaiser noch im Reichstag beschäftigt war. Santa Croce erklärte trocken, daß seine Aufträge, welche sowohl die Sendung von Bevollmächtigten wie die Rückgabe von Piacenza betrafen, durch die soeben erfolgte Vorlegung des Interim gleichsam gegenstandslos geworden seien; er brachte sie aber doch vor. Karl V. suchte sein Vorgehen durch den Hinweis zu rechtfertigen, daß er die Reichsstände nicht länger habe hinhalten können. Als der Nuntius die Besitznahme von Piacenza zu berühren suchte, unterbrach er ihn mit der Bemerkung, dies sei eine Privatsache, die im Grunde nur das Interesse der Familie Farnese betreffe und daher den öffentlichen Angelegenheiten nachstehen müsse. Der Nuntius wollte hierauf noch etwas über das Interim hinzufügen; doch der Kaiser erwiderte ihm stolz und ernsthaft, er habe in dieser Sache nur als rechtschaffener und katholischer Fürst gehandelt[1].

Dem römischen König hatte Santa Croce schon vor seiner Audienz bei Karl V. offen erklärt, der Papst sehe nicht ein, zu welchem Zweck er Legaten senden solle, wenn diese nicht umfassende Vollmachten für alles in der Angelegenheit des Interim Notwendige besäßen. Santa Croce erinnerte ferner daran, daß Karl habe verlauten lassen, es genüge, wenn die Legaten zur Aufrechterhaltung der Reputation des Apostolischen Stuhles an der Angelegenheit teilnähmen, im übrigen sollten sie sich aber ganz nach seinem Willen richten und das, was er mit so viel Mühe zu stande gebracht habe, nicht stören. Paul III. war der Ansicht, wenn er Legaten nur zur Ausführung der Befehle Karls V. nach Augsburg zu senden habe, müsse er seine Würde völlig verlieren, der Kaiser werde dann Papst sein[2].

Um das Interim den katholischen Ständen annehmbar zu machen, vielleicht auch, um eigene Gewissensbedenken zu beschwichtigen, hatte der Kaiser noch in letzter Stunde einige Änderungen an der Formel vornehmen lassen. Die Vorlage auf dem Reichstag war mit der ‚Heimstellung‘ der Angelegenheit begründet worden. Bereits in der sofort vorgenommenen Beratung der Reichsstände machte sich eine Opposition bemerkbar, die zum Teil darauf beruhte, daß die Formel nicht für alle, sondern nur für die Protestanten gelten sollte.

---

[1] Der bisher nicht aufgefundene Bericht von S. Croce vom 16. Mai 1548 bei Pallavicini l. 10, c. 17, n. 7; vgl. dazu das Schreiben Sfondratos vom gleichen Tage in den Nuntiaturberichten X 328 f.

[2] Bericht des Vivaldini vom 16. Mai 1548 in den Nuntiaturberichten X 511.

Ungeachtet dessen erklärte der Kurfürst von Mainz im Namen der Stände: da sie dem Kaiser die einstweilige Ordnung der streitigen Religion bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils anheimgegeben hätten, sei es billig, daß sie dem kaiserlichen Dekret gehorchten. Da diese Erklärung keinen Widerspruch fand, folgerte der Kaiser daraus die allgemeine Billigung seiner Anordnung. Er sollte bald eines andern belehrt werden.

Obgleich die weiteren Vorgänge möglichst geheim gehalten wurden, erfuhr Sfondrato sehr bald, daß Kurfürst Moritz dem Interim gegenüber sich sehr wenig geneigt zeigte und daß noch Schlimmeres von den Städten zu erwarten sei. Aus Gesprächen mit dem Beichtvater Soto und andern entnahm er, daß der Kaiser allenfalls ohne den Papst die neue Ordnung der religiösen Angelegenheiten Deutschlands betreiben werde. In einer Audienz, die Sfondrato am 21. Mai hatte, äußerte Karl unverhohlen sein Mißtrauen gegen Paul III., sowie daß er sein Vorhaben auch ohne diesen durchführen werde; die Legaten müßten mit genügenden Vollmachten erscheinen, andernfalls werde ihre Sendung nichts nützen. In der Angelegenheit von Piacenza sei er entschlossen, nichts zu tun, solang seine Forderungen nicht erfüllt seien. Hinsichtlich des Interim wußte Sfondrato von einem beständigen Anwachsen der Schwierigkeiten zu berichten[1]. Noch ausführlicher verbreitete sich hierüber Santa Croce in seinem Bericht vom 22. Mai. Bei dem Versuch, die Städte umzustimmen, hätten diese den Kaiser daran erinnert, daß er ihnen versprochen, nichts ohne das Konzil in der Religionssache zu verändern. Santa Croce war der Ansicht, daß das Interim nur eine Drohung sei, indem der Kaiser augenscheinlich darauf ausgehe, den Papst einzuschüchtern[2].

Unbekümmert um die starke Opposition, welcher das kaiserliche Religionsdekret bei den Protestanten begegnete, erlaubte sich Karl V. Mitte Juni einen neuen Eingriff in das rein kirchliche Gebiet, indem er dem Reichstag als Ergänzung des Interim eine gleichfalls seit längerer Zeit geplante Reformationsordnung für den katholischen Klerus vorlegte[3]. Auch hier wurde er wieder von einer guten Absicht geleitet: durch Hinwegräumung der Verwaltungsmißbräuche sollte eine Annäherung der Protestanten an die Kirche erleichtert werden. Allein soviel Treffliches auch die neue Reformationsordnung enthielt, so konnte sie doch schon deshalb eine durchgreifende Wirkung nicht

[1] Siehe die Schreiben Sfondratos vom 19., 22. und 23. Mai 1548 in den Nuntiaturberichten X 333 f 337 f.

[2] Ebd. 339 f.

[3] Formula reformationis bei Hartzheim VI 741 f; vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 392 f; Postina 97 f; s. auch Brauburger, De formula reformationis eccl. ab imp. Carolo V in comit. Aug. statibus eccl. oblata, Mogunt. 1782.

erzielen, weil ihr die rechtmäßige Gewalt, die Seele der kirchlichen wie jeder andern Gesetzgebung, fehlte. Verordnungen zu treffen über Wahl und Ordination der Geistlichen, über die Verwaltung der Sakramente, die kirchliche Disziplin, den Bann und dergleichen war nicht Sache der weltlichen Gewalt[1]. Selbst Sfondrato, der bisher mit wohl allzu großer Langmut dem eigenmächtigen Vorgehen des Kaisers in rein kirchlichen Dingen gegenübergestanden hatte, war dies zu arg. Die Politik Karls, klagte er, werde von skrupellosem Eigennutz diktiert; wer es wage, sich ihr entgegenzustellen, werde verdächtigt und verleumdet. Der Kaiser, meldete gleichzeitig Santa Croce, fühle sich stark durch seine Erfolge und durch die 24 000 Mann Truppen, die er zur Verfügung habe[2].

Aus diesem Machtbewußtsein erklärt es sich, daß Karl V. ohne Teilnahme des Papstes versuchte, nicht bloß den Protestanten eine neue Religionsordnung vorzuschreiben, sondern auch den katholischen Klerus zu reformieren. Gelang es ihm, durch eine solche Einflußnahme auf das Innere der Kirche beides durchzuführen, dann mußte er an der Spitze des wiedervereinigten und beruhigten Reiches eine Stellung gewinnen, wie sie seit Jahrhunderten kein Kaiser besessen hatte, eine Stellung, in welcher er hinsichtlich der religiösen Fragen wie der italienischen Angelegenheiten dem Papst und dem Konzil seine Befehle diktieren konnte.

Die Erklärung des Mainzer Kurfürsten, daß die Stände dem Interim gehorchen wollten, war sehr voreilig gewesen. Sowohl Kurfürst Moritz von Sachsen wie auch Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken machten alsbald Gegenvorstellungen. Die Reichsstädte bestanden darauf, erst nach Hause berichten zu müssen. Karl suchte vor allem zu verhindern, daß diese Unzufriedenen sich mit den übrigen Protestanten zu gemeinsamem Widerspruch vereinigten. Dies gelang. Moritz wurde zur Abgabe einer ‚gewundenen' Erklärung bewogen und dann beurlaubt. Dem hartnäckig widerstrebenden Hans von Küstrin befahl der Kaiser geradezu, den Reichstag zu verlassen. Bei dem Pfalzgrafen Wolfgang begnügte sich Karl mit der Erklärung, daß er alles tun werde, was er mit gutem Gewissen könne. Die schwächeren Städte wurden durch Drohungen eingeschüchtert; die meisten erklärten noch im Laufe des Juni, daß sie die kaiserliche Ordnung annehmen würden. Ein großer Erfolg für Karl V. war es, daß nicht bloß die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, sondern auch der gefangene Land-

---

[1] Vgl. Raynald 1548, n. 57; Pallavicini l. 11, c. 2: Janssen-Pastor III[13] 691.
[2] Siehe Nuntiaturberichte X XLVI 374 f 377 f.

graf Philipp von Hessen die gleiche Erklärung abgab[1]. Darauf schritt Karl V. zum Schluß des Reichstages. Mit dem am 30. Juni verkündeten Abschied, gegen den sich kein Widerspruch erhob, wurde das Interim Reichsgesetz. Nachdem die in Augsburg anwesenden Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten sich am 23. Juni mit der Reformationsformel einverstanden erklärt hatten, ward auch diese publiziert[2].

Äußerlich schien so der Kaiser dem Ziel seiner Wünsche nahe zu sein. Es kam nun darauf an, ob die Beschlüsse auch durchgeführt würden. Am günstigsten gestalteten sich in dieser Hinsicht die Verhältnisse in Süddeutschland, wo Karl V. durch das Gewicht seiner Persönlichkeit und seine gefürchteten spanischen Truppen einen starken Druck auszuüben vermochte.

Wenn auch alle süddeutschen Reichsstädte durch Zögerung, Entschuldigung und Bitten möglichst viel von ihrem protestantischen Bekenntnis zu retten suchten, so zeigten sie sich doch äußerlich mehr oder minder gefügig. Wo sich ernstlicher Widerstand regte, griff der Kaiser entschieden ein. Die sich widersetzenden Prädikanten mußten weichen und erfuhren nun jenes Schicksal, das sie so oft über ihre Gegner gebracht hatten. In Augsburg und Ulm wurde durch eine Verfassungsänderung die Opposition gebrochen. Auch Konstanz mußte das Interim annehmen und später den katholischen Gottesdienst wieder zulassen. Die Stadt hatte zwar einen spanischen Überfall mit Glück abgeschlagen, hielt es aber angesichts der drohenden Haltung Karls V. für geraten, sich unter die Oberhoheit von dessen Bruder Ferdinand zu flüchten. Andere Städte dagegen, an der Spitze das mächtige Nürnberg, beobachteten mit Erfolg ein lediglich auf den Schein des Gehorsams berechnetes Verhalten. Auch Herzog Ulrich von Württemberg veröffentlichte das Interim nur in der Form, daß niemand gehindert sei, sich an dasselbe zu halten. Die katholische Kirche gewann hier durch die neue Ordnung nichts, sondern erlitt im Gegenteil Schädigung.

Der Landgraf Philipp von Hessen war für den Preis seiner Freilassung zu allem erbötig. Anfänglich ist allerdings sein Standpunkt gewesen: alles annehmen, um hinterher nichts zu halten; nachdem er aber das Interim näher kennen gelernt hatte, meinte er, daß man es unbedenklich annehmen könne, da es eigentlich nichts Unchristliches enthalte. Diese Meinung suchte er denn auch seinen Predigern beizubringen, jedoch mit sehr geringem Erfolg. Gut für den Kaiser gestalteten sich die Dinge in Kurpfalz und Jülich-Kleve, wo die neue Ordnung wohl am durchgreifendsten zur Geltung kam. Auch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach erwies sich trotz

[1] Siehe Häberlin I 308 f; Wolf, Interim 80 f; Wolf I 427; Pastor, Reunionsbestrebungen 391 f; Nuntiaturberichte X 353 390 391 f 393.

[2] Siehe Häberlin I 371; Druffel, Beiträge III 103.

des Widerspruches seiner Prädikanten willfährig. Höchst auffällig war dagegen, daß der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, der vielfach als der Vater der neuen Ordnung galt, gar keinen sonderlichen Eifer für deren Durchführung zeigte und das Oberhaupt des Reiches durch einen scheinbaren Gehorsam zu täuschen suchte. Der schlaue Kurfürst Moritz von Sachsen bot alles auf, um zwischen dem Kaiser und seinen protestantischen Landständen zu lavieren. Das von ihm verkündete Leipziger Interim enthielt, von einigen Zugeständnissen abgesehen, mehr Schein als Wirklichkeit. Übrigens blieb selbst diese doppelsinnige Ordnung auf dem Papier: tatsächlich wurde an den religiösen Zuständen des Kurfürstentums nichts verändert. Ein unbedingtes Nein setzten dem Interim entgegen der gefangene Johann Friedrich, dessen Söhne, die nicht mehr viel zu verlieren hatten, dann Magdeburg und die Hansastädte, welche durch ihre Entfernung von dem Mittelpunkt der Kaisermacht nichts zu fürchten brauchten [1].

Zu dem schlechten Willen der Mehrzahl der Obrigkeiten kam an zahlreichen Orten ein erbitterter Widerstand des Volkes: die Meinungen und die Interessen Unzähliger waren bereits allzufest mit dem neuen Kirchentum verwachsen. Es zeigte sich nun, mit welchem Erfolg ein ganzes Menschenalter hindurch die neugläubigen Theologen durch ihre Predigten und Schriften daran gearbeitet hatten, dem Volke alles Katholische verhaßt zu machen. Karl V. hatte diesem Treiben, als er nach seinem Siege die Macht dazu hatte, kein Ende gemacht. Was er damals erlaubt hatte [2], richtete sich nun gegen ihn. Mit großem Erfolg vermehrten protestantische Eiferer durch eine geschickte Agitation die feindselige Stimmung der Volksmassen gegen das ‚papistische' Interim. Durch die ärgsten Schmähschriften, Spottgedichte, Schandgemälde, satirische Holzschnitte bearbeitete man die öffentliche Meinung. In drastischen Farben malte man dem gemeinen Volke die neue Ordnung als ein antichristliches Ungeheuer: als einen dreiköpfigen Drachen mit Schlangenschwanz, Skorpionsstachel und Krötenfuß: ‚Dieser Wurm heißt auf Latein Interim.' ‚Der Teufel selbst', so wurde verkündet, habe ‚das Interim erdacht', und der Papst, der Statthalter des Teufels, wolle es mit Gewalt in Deutschland einführen:

> Der Bapst wils Teutschland zwingen
> Mit seinen Geboten schwinn,
> Von Gottes Wort abdringen
> Aufs teuflisch Interim [3].

---

[1] Siehe Janssen-Pastor III [18] 696 f. Zu der dort angegebenen Literatur ist hinzuzufügen: F. Herrmann, Das Interim in Hessen, Marburg 1901.

[2] Vgl. Corp. Ref. VI 570 f; Menzel III 128 f.

[3] Außer den bei Pastor (Reunionsbestrebungen 394 f) und Janssen-Pastor (III [18] 699) angeführten Schriften vgl. noch Serapeum 1862, 289 ff 320 f.

4.

Sobald Paul III. Kunde von dem Interim erhielt, ließ er die neue Religionsform geschulten Theologen in Rom und in Bologna vorlegen. Diese machten nicht bloß inhaltlich an vielen Einzelheiten Ausstellungen, sondern betonten auch die prinzipielle Seite der Frage, durch deren Entscheidung der Kaiser, ein Laie, den normalen Kreis seiner Wirksamkeit überschritt und direkt in das geistliche Gebiet des Papstes und des Konzils eingriff. Die Konzilslegaten zogen zur Prüfung des Entwurfes den Dominikaner Ambrogio Catarino und den Augustiner-Eremiten Girolamo Seripando heran. Sie schrieben am 2. Mai 1548 an Kardinal Farnese, daß bei Darlegung der Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung von der auf dem Trienter Konzil festgestellten Fassung nicht abgegangen werden dürfe; hinsichtlich der Behandlung der durch die Synode noch nicht entschiedenen Lehren erhoben sie gegen die Formulierung im Interim eine Reihe von Ausstellungen, die sie im Mai noch in weiteren Gutachten näher darlegten [1].

Mendoza sah in den päpstlichen Beratungen über das Interim nur die Absicht, die Entscheidung in den deutschen Angelegenheiten hinauszuziehen. Vergeblich stellte ihm Paul III. vor, daß der Reichstag keine Befugnis habe, kirchliche Angelegenheiten selbständig zu behandeln; vergeblich erhob der Papst Einwendungen gegen einzelne Stellen des Interim [2]. Jede Geltendmachung dieser Bedenken wurde abgeschnitten durch das ebenso schnelle wie eigenmächtige Vorgehen des Kaisers. Die Kunde davon, welche am 24. Mai nach Rom gelangte, machte begreiflicherweise an der Kurie den schlimmsten Eindruck. Es schien unerhört, daß der Kaiser sich die Entscheidung von Glaubenssachen anmaße und diese Gewalt durch Bestätigung von irrigen Lehren gegen die Meinung der Kirche und gegen die Dekrete des Konzils in Ausübung zu bringen suche. Auf den 25. Mai war ein Konsistorium an-

[1] Vgl. Pallavicini l. 10, c. 17; Raynald 1548, n. 51 54 56; Massarelli Diarium IV, ed. Merkle I 736 f 773; Calenzio, Documenti 267 268 271. Die römischen Ausstellungen gegen das Interim finden sich in der Vatik. Bibliothek im *Cod. Vat. 3931: Interim cum adnotationibus. Hier wird in der Vorrede (f. 1) an Paul III. betont, daß in dogmatischen Dingen nur Papst und Konzil zu entscheiden haben; dann folgen: f. 2—57 der Text des Interim, f. 59—64 die scharfen Ausstellungen des Franc. de Castelione, general. praedic. (ohne Verfasser auch im Päpstl. Geheim-Archiv XI 45 f. 515 f), f. 67—68 **diejenigen des episc. Scalens., f. 76 f weitere Bemerkungen zum Interim; s. auch Cod. Vat. 6222 f. 121 f. Vgl. noch Novaes VII 51; Bernino IV 461; Merkle I 771 und über Francesco Romeo de Castiglione das soeben erschienene Werk von Hefner: Entstehung des Trienter Rechtfertigungsdekretes, Paderborn 1909, 54.

[2] Siehe das Schreiben Mendozas vom 23. Mai 1548 in den Nuntiaturberichten X 679 f.

gesetzt, in welchem die Feststellung der Fakultäten für die nach Deutschland zu sendenden Legaten erfolgen sollte. Davon war jetzt keine Rede: Gegenstand der Beratung bildete vielmehr das eigenmächtige Vorgehen Karls V. in Sachen des Interim, über welches das ganze Kardinalkollegium empört war. Die Franzosen jubelten. Sie hielten nun den völligen Bruch zwischen Kaiser und Papst und den unbedingten Anschluß des letzteren an ihren König für sicher[1].

Paul III. teilte anfangs die Erregung des Kardinalkollegiums; sagte er doch den florentinischen Gesandten: der Würfel ist gefallen[2]. Es schien, als wolle der Papst jetzt zur Fällung des Urteils über die Gültigkeit der Konzilsverlegung schreiten: sofort nach dem Konsistorium berief er die mit der Behandlung dieser Angelegenheit betrauten vier Kardinäle zu sich. Ob Paul III. einen solchen Schritt wirklich beabsichtigte, erscheint indessen zweifelhaft[3]. Klug und vorsichtig übereilte der Farnese nichts und holte zunächst die Urteile erfahrener Ratgeber ein. Deren Ansichten gingen sehr auseinander. Kardinal del Monte hatte in der ersten Aufwallung eine Verlegung des Konzils nach Rom vertreten, pflichtete aber dann der Ansicht der in Bologna weilenden französischen Gesandten bei. Diese hatten gleich auf die Kunde von der Publikation des Interim sich dahin geäußert, daß der Papst jetzt die Gültigkeit der Verlegung erklären und dann das Konzil bis auf eine bessere Zeit suspendieren solle. Kardinal Cervini dagegen hielt es für besser, daß das Konzil in Bologna seine Tätigkeit wieder aufnehme, jedoch sollte keine Sitzung gehalten werden, bis man alles versucht hätte, um zu einer Verständigung mit dem Kaiser zu gelangen[4].

Der Papst hatte einen Augenblick daran gedacht, durch Verlegung des Konzils in eine venetianische Stadt dem Streit ein Ende zu machen; allein die Republik wollte diesem Plane mit Rücksicht auf die Türken und die Protestanten nicht zustimmen[5]. Da eine Entscheidung in der Verlegungsangelegenheit nicht erfolgte, blieb das Konzil noch über ein Jahr in dem Zustand der interimistischen Suspension untätig in Bologna beisammen. Am 4. Juni erfolgte die Abordnung des Girolamo Dandino, Bischofs von Imola, nach Frankreich, wo er bereits 1546 bis 1547 den Papst vertreten hatte. Den scheinbaren Vorwand der Sendung bildete die Heirat des Orazio Farnese mit Diana von Poitiers, der natürlichen Tochter König Heinrichs II., während der eigentliche Gegenstand die Angelegenheit des Konzils und das geplante Bündnis betraf[6].

[1] Siehe Nuntiaturberichte X 343 345 688; Druffel, Beiträge I 114 f; vgl. Pallavicini l. 11, c. 1.

[2] Siehe Nuntiaturberichte X 360 (Bericht vom 2. Juni 1548); vgl. das Schreiben des portugiesischen Gesandten vom 12. Juni 1548 im Corp. dipl. Port. VI 259.

[3] Siehe Nuntiaturberichte X XLVI 345. [4] Pallavicini l. 11, c. 1.

[5] Siehe Campana 517 f.

[6] Siehe Pallavicini a. a. O.; Pieper 132 f; Nuntiaturberichte X 363 Anm.; Fontana III 381 f.

Am Tage vor der Abreise Dandinos hatte Mendoza Audienz beim Papst. Seinen Versuch, den Kaiser betreffs des Interim zu entschuldigen, wies Paul III. zurück, indem er es beklagte, daß Karl sich von schlimmen Ratgebern leiten lasse; abgesehen davon, daß das Interim Bedenkliches enthalte, sei dessen Vorlage ein Eingriff in das geistliche Gebiet. Mendoza suchte, jedoch vergeblich, den Papst hinsichtlich der Sendung von Legaten und der Fällung des Urteils über die Konzilsverlegung auszuhorchen. Auch über die Abordnung des Pietro Bertano nach Deutschland, von der seit längerer Zeit gesprochen wurde, behielt sich Paul III. die Entscheidung noch vor. Bei Besprechung der Angelegenheit von Piacenza betonte er, daß sie keine private, sondern eine öffentliche Sache sei, deren befriedigende Lösung allein ein gutes Verhältnis mit dem Kaiser wiederherstellen könne [1].

Bald nach dieser Audienz gab Paul III. Befehl, den Kardinal Sfondrato zurückzurufen und an seiner Statt den Pietro Bertano, Bischof von Fano, als Nuntius zum Kaiser zu senden [2]. Die Lage verschlimmerte sich dann noch mehr durch das eigenmächtige Vorgehen des Kaisers in Betreff der Reform des deutschen Klerus. In der ersten Erregung glaubte man in Rom, daß es Karl nur darauf ankomme, den Papst als pflichtvergessen hinzustellen, weshalb das weltliche Oberhaupt der Christenheit gezwungen sei, die Frage der Reform und des Konzils in die Hand zu nehmen [3]. Der greise Papst war empört. Von französischer Seite wurde ihm so lebhaft vorgestellt, wie er für seine Person zu fürchten habe, daß er besondere Sicherheitsmaßregeln traf. Die Wachen wurden verstärkt, Ottavio Farnese mußte in der Anticamera schlafen [4]. In jenen Tagen war es, wo Paul zu einem Kardinal äußerte, er hoffe Karl zu überleben, und jedenfalls werde er vor seinem Tode noch etwas unternehmen, wovon die ganze Welt sprechen werde [5]. Kardinal Farnese ließ verlauten, Bertano habe Weisung, dem Kaiser die erste Admonition, welche den größeren Zensuren vorausgehe, zu erteilen [6]. Das ist jedoch keineswegs der Zweck seiner Sendung gewesen: tatsächlich war die anfängliche Verstimmung der Kurie über die Eingriffe des Kaisers in das kirchliche Gebiet sehr bald einer ruhigeren Beurteilung der Sachlage gewichen. Angesichts der Ungewißheit französischen Schutzes und des Verharrens der Venetianer in ihrer Neutralität hielt man es für geboten, auch aus der vom Kaiser geschaffenen Lage und den zu erwartenden Schwierigkeiten Nutzen zu ziehen, und dies um so mehr, als Karl V. gleichfalls einlenkte, indem er mündlich den geistlichen Ständen erklärte, daß er durch seine Reformordnung die päpstlichen und bischöflichen

[1] Siehe die Berichte von Farnese und Maffei in den Nuntiaturberichten X 360 f.
[2] Ebd. X 372 f. [3] Ebd. 384. [4] Legaz. di Serristori 168.
[5] Siehe Nuntiaturberichte X 385 699.
[6] Siehe das Schreiben Farneses vom 13. Juni 1548 bei de Leva V 5.

Befugnisse nicht einschränken wolle und auch die Herstellung des kirchlichen Besitzes im Auge behalte[1].

Die Wahl Bertanos schien eine sehr gute: genoß doch dieser Prälat, welcher dem Dominikanerorden angehörte, nicht nur das vollkommene Zutrauen des Papstes, sondern von seiner früheren Sendung her auch das des Kaisers. Mit dem Kardinal Madruzzo war er eng befreundet. Um keinen Anlaß zu Mißtrauen zu geben, stattete Bertano bei seiner Reise durch Bologna dem bei der kaiserlichen Partei verhaßten Kardinal del Monte keinen Besuch ab. Er entschuldigte diese Unhöflichkeit mit der Eile seiner Fahrt[2].

Bertano traf am 23. Juni in Trient ein, wo ihn Madruzzo freimütig über die deutschen Verhältnisse unterrichtete. Am 30. Juni erreichte er Augsburg und wurde am 2. Juli mit Sfondrato von Karl V. in Audienz empfangen. In der langen Unterredung zeigte sich, wie viel dem Kaiser an der Sendung von Legaten mit Fakultäten lag, ohne die er sein Interim nicht durchsetzen konnte. Santa Croce wie Sfondrato rieten, der Papst möge die Probe mit der Abordnung der Legaten machen: dies würde auch für die Angelegenheit von Piacenza vorteilhaft sein[3]. Die Verhandlungen zwischen Bertano und dem Kaiser schienen beide Teile zu befriedigen. In den Schreiben des Nuntius sprach sich große Zuversicht aus, Karl V. werde, wenn man in den allgemeinen Fragen in Rom Nachgiebigkeit zeige, in den privaten Angelegenheiten dem Papst willfahren[4]. Der Vorschlag Bertanos, die Kirchenreform mit allen oder einem Teil der Prälaten des Konzils in Rom in Angriff zu nehmen, bezweckte, die alte Streitfrage über die Berechtigung des Bologneser oder Trienter Konzils aus der Welt zu schaffen. Karl konnte diesen Vorschlag nicht ablehnen, da er ihn selbst im Februar durch Mendoza hatte machen lassen; indessen wollte er, daß alles dies ohne Präjudiz für das Trienter Konzil geschehe. Solches schriftlich zu geben weigerte sich Farnese gegenüber Fernando Montesa, der als Sekretär Mendozas gleichzeitig in Rom verhandelte. Als man sich dann trotzdem einigte, geschah es teilweise in ganz allgemeinen Ausdrücken[5].

Dies war die Quelle von neuen Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst. Jede der beiden Parteien bezeichnete in Rom etwas anderes als den Inhalt der Verständigung[6]. Paul III. suchte durch Drohung eines Bündnisses mit Frankreich die Kaiserlichen zum Nachgeben zu zwingen. Die Verhandlungen hierüber wurden wieder lebhafter geführt. Nicht infolge dieser, sondern um seine eigenen Absichten in Oberitalien durchzusetzen, erschien Anfang August König Heinrich II. plötzlich in Piemont, angeblich um die dortigen Festungen zu

[1] Siehe de Leva V 3 f; Nuntiaturberichte X 385 f.
[2] Siehe Pallavicini l. 11, c. 1; vgl. Druffel, Beiträge I 122.
[3] Siehe Nuntiaturberichte X 388 f 398 f. [4] Siehe Druffel I 128.
[5] Vgl. de Leva V 7. [6] Siehe Druffel I 135; de Leva V 8 f.

inspizieren, in Wahrheit wurde etwas anderes bezweckt: Ottavio Farnese hatte eine Verschwörung gegen Ferrante Gonzaga, den Mörder seines Vaters, eingeleitet, und der Franzosenkönig hoffte im Falle des Gelingens daraus Nutzen zu ziehen. Nach Rom schickte Heinrich II. seinen Sekretär Aubespine, um den Papst von Zugeständnissen an den Kaiser zurückzuhalten und das Bündnis in der von ihm gewünschten Form zu verabreden. Als Aubespine am 23. August in der ewigen Stadt erschien, hatte sich indessen die Lage bereits gründlich verändert. Die Verschwörung gegen Ferrante war entdeckt worden. Unruhen in Frankreich riefen Heinrich II. in sein Land zurück. Der König bestand nach wie vor auf der sofortigen Übergabe von Parma an seinen Vasallen Orazio Farnese als der notwendigen Bedingung, der eine aktive Liga und eine Rückeroberung von Piacenza vorangehen müsse. Paul III. wollte sich hierauf nicht einlassen. Aubespine verließ deshalb am 26. August unverrichteter Dinge Rom[1].

Fünf Tage später erlebte die kaiserliche Diplomatie den Triumph, daß Paul III. sich dem Wunsche Karls betreffs der nach Deutschland zu sendenden Legaten geneigter erwies. In einem Konsistorium vom 31. August wurden mit dieser Aufgabe, wahrscheinlich aus Rücksicht auf Madruzzo, keine Kardinäle, sondern drei Bischöfe betraut: außer Bertano noch Luigi Lippomani, Koadjutor von Verona, und Sebastiano Pighini, der kurz vorher nach Ferentino versetzt worden war[2]. In dem gleichen Konsistorium billigte der Papst die Bulle über die Fakultäten, welche die für Deutschland bestimmten Legaten erhielten; das Aktenstück wurde verlesen ohne weitere Verhandlung und Abstimmung, welche die französischen Kardinäle wünschten[3]. Lange Beratungen waren vorangegangen, die sich deshalb sehr schwierig gestalteten, weil der Papst jeden Anschein vermeiden wollte, als ob seine Legaten die kaiserliche Verordnung vollzögen, die er als Eingriff in seine Rechte betrachtete. Erfahrene Theologen, die Kardinäle Cervini und del Monte als Konzilslegaten, eine Deputation der Segnatura, endlich die für die Konzilsangelegenheiten bestimmte Kardinalkommission, wurden befragt. Dem Gutachten der letzteren schloß sich Paul III. im wesentlichen an[4].

Die Fakultäten waren so gefaßt, daß deren Anwendung Gelegenheit gab, auf den Kaiser einen Druck in der Sache von Piacenza auszuüben. Auch

---

[1] Siehe Maurenbrecher 202 f; Druffel I 156; de Leva V 12 f.

[2] Siehe Acta consist. bei Merkle I 792.

[3] Siehe den Bericht Montesas vom 10. September 1548 bei Druffel I 155; das Schreiben des Serristori vom 31. August 1548 (Staatsarchiv zu Florenz); die Bulle bei Le Plat IV 121 f; die Instruktion für die Legaten bei Laemmer, Mon. Vat. 395 f mit dem falschen Datum 1542; vgl. auch Gött. Gel. Anzeigen 1884, II 583 f.

[4] Siehe Raynald 1548, n. 46 f; Druffel I 146 f; de Leva V 18 f.

sonst wurde alles so eingerichtet, daß von der Entwicklung dieser Frage sehr viel abhing. Die beiden Legaten reisten mit Vorbedacht sehr langsam und trafen erst am 23. Dezember mit Bertano in Brüssel zusammen, wohin sich der Kaiser inzwischen begeben hatte [1]. Die Erfahrungen, welche Pighini auf der Reise machte, waren mehr als niederschlagend. Er fand einen äußeren Schein von Religion, hervorgebracht durch die Siege und Verordnungen des Kaisers, aber die Gemüter waren mehr denn je der Neuerung zugetan. Die heilige Messe wurde fast überall gefeiert, jedoch in leeren Kirchen. Niemand begehrte von den Nuntien, daß sie von ihren Befugnissen Gebrauch machten, nicht einmal die gewöhnlichen Höflichkeits- und Ehrenbezeigungen wurden ihnen zu teil. Aus all dem schloß Pighini, daß an eine Beilegung der religiösen Wirren in Deutschland vermittels des Interim nicht zu denken sei: nur äußerste Strenge schien hier noch etwas erzielen zu können [2].

Auch dem Kaiser entging die schlimme Wendung, welche die Verhältnisse im Reiche nahmen, nicht. Im Oktober 1548 äußerte er gegenüber Ferdinand I. die Besorgnis, alle seine Bemühungen für die Beruhigung Deutschlands könnten vergeblich gewesen sein [3]. Wie verfehlt sein Vorgehen auf dem Augsburger Reichstag gewesen, sah er freilich auch jetzt noch nicht ein; im Gegenteil hielt er mit der ihm eigenen Zähigkeit zum Erstaunen einsichtiger Beurteiler noch lange Zeit an der Durchführung seiner Religionsdekrete fest, auch nachdem sich deren fast völlige Nutzlosigkeit herausgestellt hatte [4]. Nur Unsegen ruhte auf allen diesen gutgemeinten Versuchen, die, wie das die streng katholische Partei schon einige Jahre vorher betont hatte, grundsätzlich verfehlt waren, da eine Behandlung geistlicher Dinge durch Laien ohne Erlaubnis der kirchlichen Autorität unzulässig war [5]. Es schmerzt tief, einem so hochbedeutenden, der katholischen Religion aufrichtig ergebenen Monarchen unter den größten Mühseligkeiten und körperlichen Leiden

---

[1] Siehe Döllinger, Beiträge I 155; Maurenbrecher 209; de Leva V 21 ff. Mendoza verlangte bereits am 1. September die Abänderung der Fakultäten (s. Bericht des Serristori vom 1. September 1548 im Staatsarchiv zu Florenz).

[2] Siehe Pallavicini l. 11, c. 2; de Leva V 23 f. Mit den trostlosen *Berichten Pighinis, dat. Mainz 1548 November 5 und 16 (Carte Cerv. 22, f. 17 f im Staatsarchiv zu Florenz), stimmen überein die Beobachtungen Lippomanis. Letzterer schreibt am 6. Dezember 1548 aus Köln an Kardinal Cervini: *Siamo venuti in questa città già X giorni, nella quale anchora che sia catholicissima, non vi è mai comparsa persona a vederci, nè del consiglio nè del clero, et il rmo arcivescovo si trova absente in Vestvalia. Il caso è che costoro tutti non conoscono nè vogliono conoscere persona se non che dipenda da S. Mtà o che venga con suo ordine, et già l'habbiamo provato per tutta l'Alta Germania.

[3] Siehe Druffel I 171. [4] Vgl. Janssen-Pastor III 18 691.

[5] Vgl. Orlandinus, Hist. Soc. Iesu I, l. 4, n. 112; Ranke, Deutsche Gesch. IV 6 255.

infolge irriger Beurteilung der Glaubensfragen und skrupelloser politischer Ratgeber auf einem ganz falschen Wege zu begegnen.

Ebenso unvollkommen wie die Reichstagsbeschlüsse über das Interim wurden die über die Reform des katholischen Klerus durchgeführt. Es rächte sich auch hier der Mangel eines Einvernehmens mit der kirchlichen Autorität, mit dem Papst und dem Konzil, das doch bereits eine ganze Reihe von Reformdekreten über die Pflichten der Bischöfe, über die Visitation der Diözesen, über die Errichtung von theologischen Lehrstühlen erlassen hatte. Dazu kam, daß die kaiserliche Reformationsordnung nur sagte, was geschehen solle, nicht aber, wie das Geforderte durchzuführen und die sicher zu erwartenden Hindernisse zu bekämpfen seien. Alle Anerkennung verdient es, daß eine Anzahl deutscher Bischöfe auf Provinzialsynoden nicht bloß die Augsburger Vorschriften durchzuführen, sondern auch zweckentsprechend zu ergänzen suchte und es dabei in den schon entschiedenen Lehrpunkten bei den tridentinischen Dekreten bewenden ließ. Wenn auch der hier erwachte Eifer bald erlahmte, so wurde doch auf diesen Synoden der späteren Restaurationsbewegung wirksam vorgearbeitet[1]. Zunächst jedoch blieben die religiösen Verhältnisse Deutschlands in einem sehr traurigen Zustande.

Der Empfang, welchen die päpstlichen Legaten Lippomani und Pighini beim Kaiser fanden, versprach gleich anfangs wenig Gutes. In der Antrittsaudienz am 3. Januar 1549 beklagte sich Karl über das Zögern des Papstes und über die langsame Reise der päpstlichen Vertreter[2]. Bei den Besprechungen mit den kaiserlichen Räten erhoben sich die größten Schwierigkeiten, da die Legaten nicht die allgemeine Gestattung der Priesterehe brachten, sondern nur Dispens für einzelne Fälle, wo es schlechterdings nicht anders ging. Hinsichtlich der durch das Interim geforderten Erlaubnis, daß verheiratete Priester nicht bloß predigen, sondern auch die Sakramente verwalten sollten, stiegen damals selbst dem Kaiser schwere Bedenken auf. Allein Ferdinand I. und die Räte Karls waren der Meinung, daß man diese Forderung festhalten müsse, da sonst das Interim wegen Mangels an Priestern nicht durchzuführen sei. Die Legaten berichteten über die Angelegenheit nach Rom; sie waren der Ansicht, daß ein solches Zugeständnis nicht gemacht werden dürfe[3].

Als die sehr hochfahrend auftretenden Kaiserlichen noch mit einer weiteren Forderung, der Übertragung der Vollmachten auf die Bischöfe und andere geeignete Personen, hervortraten, stellten die Legaten scharfe Gegenforderungen: Vertreibung der protestantischen Prediger und Schriftsteller, Druck- und Ver-

---

[1] Vgl. Häberlin I 498 f; Wolf I 440 f; Phillips, Die Diözesansynode, Freiburg 1849, 76 f; Histor.-polit. Bl. XXXV 1154 f; Tüb. Theol. Quartalschr. 1884, 665 f; Loserth im Archiv für österr. Gesch. LXXXV 143 ff.

[2] Siehe das Schreiben der Nuntien vom 3. Januar 1549 bei de Leva V 24.

[3] Laemmer, Mon. Vat. 394 396; Druffel I 186 f; de Leva V 24 f.

kaufsverbot ihrer Bücher, Rückgabe der widerrechtlich in Besitz genommenen Kirchengüter und Reform der deutschen Kirche unter Leitung des Papstes. Karl V. erklärte erregt, solche Maßregeln könnten nicht in Erwägung gezogen werden, bevor nicht die Zugeständnisse des Interim ihre Heilkraft erprobt hätten; die Trienter Prälaten werde er wegen der Reformfrage erst dann nach Rom ziehen lassen, wenn die Fakultäten in Ausübung gebracht würden. Paul III., dem sehr viel an dem baldigen Zusammentreten der Reformversammlung in Rom lag, befahl darauf, wegen der Übertragung der Vollmachten an die vom Kaiser bezeichneten Personen keine Schwierigkeiten zu erheben[1].

Neue Weiterungen verursachte auch jetzt noch die Forderung der Kaiserlichen, eine Bulle müsse erklären, daß die von den Legaten zu erteilenden Dispensen so lang in Kraft bleiben sollten, bis ein Konzil darüber entschieden habe. Eine im Auftrag des Papstes durch Kardinal Farnese am 26. April 1549 an Bertano ergangene Weisung beseitigte diese Schwierigkeit dadurch, daß es dem Dafürhalten der Legaten überlassen wurde, die Zeit zu bestimmen, für welche sie die Dispensation für die Kommunion unter beiden Gestalten und ähnliche Zugeständnisse erteilen wollten, jedoch mit der Bedingung, daß dies alles nicht länger als bis zum Ende des Konzils dauern sollte[2]. Nachdem im Mai betreffs der Übertragung der Fakultäten ein befriedigendes Einverständnis erzielt worden war, wurden die einschlägigen Bullen gedruckt und durch den Kaiser an die deutschen Bischöfe versandt mit der Mahnung, dementsprechend vorzugehen[3].

---

[1] Vgl. Maurenbrecher 209; de Leva V 25—27.

[2] Pallavicini l. 11, c. 2.

[3] Siehe Le Plat IV 121 f; Druffel I 224 f 883 f; de Leva V 29. Ranke (V 6 78) schreibt: ‚Am 18. August 1549 erschien Kardinal Otto v. Truchseß, Bischof von Augsburg, der, wenn irgend ein anderer, als ein rechtgläubiger Anhänger der römischen Kurie betrachtet werden muß, in allem seinem Pomp, unter Vortragung des Kreuzes, silbernen Zepters und seines Kardinalhutes, in der Domkirche zu Augsburg. Er bestieg eine Kanzel, die eigens für ihn aufgerichtet und mit rotem Samt überzogen war, um zu erklären, daß in dem Interim nichts Schädliches noch Beschwerliches enthalten sei.' Aus einem Schreiben des Kardinals Otto, dat. Dillingen 1549 August 3 (Winter I 151), ergibt sich, daß seine Indulte nicht allein den Genuß beider Gestalten, sondern auch die Priesterehe umfaßten. Bei Druffel (Beiträge I 287) findet sich ein anderes Schreiben des Kardinals, dat. Dillingen 1549 September 18, nach welchem er in Augsburg erklärt hatte, ‚in der Kommunion sub utraque und der Priesterehe habe der Kaiser vom Papst ein Indult erlangt'. Egelhaaf (II 521 f) schließt sich dem an und betont mit Sperrdruck: ‚Mit diesem Schritt des Papstes war das kaiserliche Gesetz nun endlich auch kirchlich anerkannt; der Widerstand, den die altgläubigen Kreise dagegen erhoben hatten, mußte nun wohl oder übel verstummen, und das war von um so größerer Bedeutung, als selbst der Dominikanergeneral Romäus sich in einer Schrift dieser Opposition angeschlossen hatte. Der Kaiser ließ sofort einen Erlaß an die deutschen Bischöfe aufsetzen, welcher sie anwies, nunmehr in die protestantischen

Wenn der Papst gehofft hatte, Karl V. werde sich jetzt in den noch schwebenden Fragen entgegenkommender zeigen, so verrechnete er sich gründlich. Sowohl hinsichtlich der Sendung der Trienter Prälaten nach Rom wie hinsichtlich der Rückgabe von Piacenza widerstrebte der Kaiser nach wie vor den Forderungen Pauls III.

Als Vermittler in der Angelegenheit von Piacenza diente den Farnese der Fürst Giulio Orsini. Dieser ließ sich durch Artigkeitsbezeigungen und allgemeine Versprechungen der kaiserlichen Minister so blenden, daß er die Rückgabe von Piacenza für sicher hielt. Am Weihnachtsabend 1548 traf Orsini in Rom ein, wo man seine Ankunft um so sehnlicher erwartete, weil man mit dem Verhalten Bertanos sehr unzufrieden war [1]. Er brachte nichts Schriftliches, sondern nur mündliche Zusagen von Karl V. und Granvella. Diese gingen so weit, daß es, wie Cattaneo dem Kardinal Madruzzo berichtete, ein Wunder wäre, wenn sie in Erfüllung gingen. Lange Beratungen folgten [2]. Giulio Orsini wurde dann zum großen Verdruß der Franzosen im Januar 1549 nochmals zum Kaiser gesandt. Von dieser zweiten Mission kehrte er am 27. März nach Rom zurück, wieder mit den besten Hoffnungen. Paul III. ließ sich jedoch nicht täuschen. Als Kardinal du Bellay ihm zur Beilegung der Streitfrage von Piacenza gratulierte, bemerkte er, noch sei nichts gewiß, Orsini habe nur eine Vollmacht für Mendoza zu weiteren Verhandlungen gebracht [3]. Es war dann von einer Sendung des Kardinals Farnese zum Kaiser die Rede. Endlich wurde Orsini Ausgang April wiederum abgeordnet, um die Erfüllung der ihm gemachten Versprechungen zu betreiben und die päpstlichen Rechte auf Piacenza urkundlich nachzuweisen. Zugleich wurde auch der Nuntius Bertano beauftragt, in dem gleichen Sinne beim Kaiser zu wirken [4].

Länder Geistliche abzuordnen, welche auf Grund des Interim die Seelsorge ausüben sollten, was bisher nicht kirchlich statthaft gewesen war.' Die Verkündigung der Indulte bezüglich der Priesterehe und Kommunion unter beiden Gestalten war indessen keine Anerkennung des ganzen Interim, denn dafür liegt kein Dokument vor. Hinsichtlich der päpstlichen Indulte hätte Ranke der Klarheit wegen auch auf Druffel, Beiträge I 292 verweisen müssen.

[1] Siehe die *Berichte des Buonanni, dat. Rom 1548 November 25 und Dezember 15. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe im Anhang Nr 81 das Schreiben des Cattaneo vom 29. Dezember 1548 (Statthaltereiarchiv zu Innsbruck); vgl. auch Campana 451 f.

[3] Siehe Druffel I 187 f; vgl. Campana 456 f; die *Instruttione al S. Giulio Orsini, dat. 1549 Januar 11 in der Biblioteca Pia 222 f. 1 f im Päpstl. Geheim-Archiv sowie im Archiv Doria Pamphili zu Rom, Istruz. I 362 f.

[4] Siehe Cugnoni, Prose di A. Caro 136 f; Druffel I 216 217 f 883. Die Abreise Orsinis erfolgte nach dem *Bericht des Scipione Gabrielli am 26. April 1549 (Staatsarchiv zu Siena) an diesem Tage.

Am 8. April 1549 hatte die seit langem erwartete[1] Ernennung von neuen Kardinälen stattgefunden. Von den verschiedensten Seiten waren in dieser Hinsicht Bitten gestellt worden. Morone hatte im Dezember 1548 im Namen Ferdinands I. für den Graner Erzbischof Paul de Varda Fürsprache eingelegt[2]. Zu gleicher Zeit hatte Kardinal du Bellay den Papst in der zudringlichsten Weise belästigt[3]. Auf alle diese Bitten nahm Paul III. keine Rücksicht: nur vier Italiener, die ihm nahe standen und durch die er die Pläne des Kardinals Gonzaga betreffs einer Papstwahl zu durchkreuzen hoffte[4], erhielten am 8. April 1549 den Purpur. Es waren Girolamo Verallo, Gian Angelo de' Medici, Filiberto Ferreri und Bernardino Maffei[5].

Mit größter Spannung wurde an der Kurie die Antwort des Kaisers betreffend Piacenza erwartet. Man gab sich anfangs guten Hoffnungen hin, die auch Mendoza nährte[6]. Die Enttäuschung folgte bald. Die Antwort, welche beide Vertreter des Papstes am 12. Juni erhielten, besagte: aus der genauen Untersuchung der Mendoza vorgelegten Aktenstücke habe sich ergeben, daß der Heilige Stuhl und die von ihm Belehnten weder ein Recht auf Piacenza noch auf Parma hätten; trotzdem aber wolle der Kaiser seinen Hofbeamten Martin Alonso da Rio mit einem Vergleichsvorschlag senden. Der Genannte, welcher auch eine Schrift über die Rechte des Reiches auf Piacenza und Parma überbrachte, legte dem Papst nochmals die Notwendigkeit, auf die genannten Städte zu verzichten, dar; er eröffnete ferner, daß Karl V. seinem Schwiegersohn Ottavio ‚nicht als Entschädigung, sondern als Gnadengeschenk' ein Besitztum im Königreich Neapel, das eine jährliche Rente von 40 000 Dukaten abwerfe, verleihen wolle, wenn er ihm Parma überliefere![7]

Anstatt Piacenza herauszugeben, forderte Karl V. jetzt auch noch Parma! Der Nuntius Bertano, der ähnlich wie Orsini[8] bisher sehr hoffnungsvoll

[1] Vgl. die Berichte des Buonanni vom 25. September, 29. Oktober und 25. November 1548 (Staatsarchiv zu Florenz). Über die Verhinderung der Kreation zu Weihnachten 1548 s. Ribier II 179 f; Druffel I 183 f 185.

[2] Siehe den *Bericht des Buonanni, dat. Rom 1548 Dezember 14 (Staatsarchiv zu Florenz); vgl. Druffel I 184.

[3] Siehe den **Bericht des Buonanni, dat. Rom 1548 Dezember 17. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Druffel I 223 f.

[5] Siehe Ciaconius III 735 f; Cardella IV 292 ff. Über Kardinal Medicis Vorleben s. Šusta, Pius IV., Prag 1900, 8 ff.

[6] Siehe den *Bericht des Serristori vom 11. Juni 1549. Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Die Risposta data da S. M. al vesc. di Fano ist schlecht und mit falschem Datum gedruckt in den Lett. d. princ. III (1577) 185[b] f (vgl. Pallavicini l. 11. c. 3; Maurenbrecher 211 f).

[8] Siehe die Avisi vom 25. Mai 1549 (nicht 1548) bei Molini II 427.

gewesen war und dementsprechend berichtet hatte, wurde durch die Wendung, welche Karl V. der Angelegenheit von Piacenza gab, völlig niedergeschmettert. Er suchte jetzt dem Kaiser in der Dispensangelegenheit Schwierigkeiten zu bereiten [1].

In Rom herrschten Erstaunen, Bestürzung [2] und Furcht. Die Aufregung war um so größer, weil schon im Herbst Kardinal del Monte gemeldet hatte, er sei in Bologna einer Verschwörung auf die Spur gekommen, welche die Überlieferung dieser Stadt an den Kaiser bezwecke [3]. Die große Erregung Pauls III. wurde noch vermehrt durch französische Aufstachelungen [4] und das herausfordernde Benehmen Mendozas, der bei der Übergabe des neapolitanischen Lehnszinses dem Papst öffentlich seine Mißachtung bezeigte [5]. Wie heftig sich auch Paul III. damals mündlich vernehmen ließ, so war doch die schriftliche Antwort, welche er am 25. Juni auf die kaiserliche Erklärung in der Angelegenheit von Piacenza erteilte, maßvoll. Sehr gern, hieß es hier, würde der Papst eine Erwiderung unterlassen haben, wenn dies ohne Nachteil für ihn und den Heiligen Stuhl möglich gewesen wäre; zu einer Entgegnung gezwungen, wolle er weder auf den schändlichen Vorfall in Piacenza noch auf die Versprechungen des Kaisers zurückkommen, sondern sich auf die von Martin Alonso da Rio überbrachten Erklärungen beschränken. Infolge der Mitteilungen Bertanos und Orsinis, der Kaiser wünsche zur Beruhigung des eigenen Gewissens die Rechtsansprüche des Heiligen Stuhles kennen zu lernen, habe der Papst nur unter der Bedingung vorheriger Restitution sich zu einer Verhandlung herbeilassen wollen, schließlich jedoch, um nicht mißtrauisch oder hart zu erscheinen, nachgegeben und Mendoza die Originalurkunden vorlegen lassen. Mendoza habe keine Einwendungen zu machen gewußt. Der Kaiser aber behaupte jetzt, der Heilige Stuhl habe keinen rechtmäßigen Besitztitel und biete eine Entschädigung von 40 000 Dukaten für den Nepoten an, falls man ihm auch noch Parma überlasse. Ob diese Bedingungen annehmbar seien oder ob sie dem Heiligen Stuhl, ja selbst der ganzen Christenheit zum Nach-

---

[1] Siehe Maurenbrecher 209; Ribier II 216; Druffel I 272.

[2] Das Schreiben Bertanos an Kardinal Farnese, dat. Brüssel 1549 Juni 23, das meldete, alle seine Bemühungen seien vergeblich gewesen, traf am 5. Juli durch G. Orsini ein (s. Nunz. di Francia I A f. 419 b). Die Antwort des Kaisers vom 12. Juni wurde Paul III. am 18. Juli übergeben (ebd. f. 409. Päpstl. Geheim-Archiv); vgl. Corp. dipl. Port. VI 320 f.

[3] Vgl. Pallavicini l. 11, c. 3; Druffel I 208; de Leva V 35; s. auch Legaz. di Serristori 202.

[4] Siehe Druffel I 270 und dazu Histor. Zeitschrift XXXII 419.

[5] Vgl. den *Bericht des Buonanni vom 29. Juni 1549 (Staatsarchiv zu Florenz) und den des M. Dandolo vom 29. Juni 1549. Staatsarchiv zu Venedig.

teil gereichen, möge dem Urteil Gottes und dem der ganzen Welt anheimgestellt bleiben. Er bitte nur, der Kaiser möge sich von neuem mit Gott und seinem Gewissen beraten, um einzusehen, daß die Stadt Piacenza dem Heiligen Stuhl gehöre, und daß Se. Majestät sie aus vielen Gründen nicht zurückbehalten dürfe; das gleiche gelte von Parma[1].

Bei der neuerlichen Trübung der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst war es natürlich, daß die französische Politik alles aufbot, um wieder Oberwasser in Rom zu bekommen. Auf jede Weise versuchte man dem Papst eine gute Meinung von den katholischen Gesinnungen Heinrichs II. beizubringen und ihn von Zugeständnissen in der Religionsfrage an den Kaiser abzuhalten. Am 13. Juli 1549 erschien Kardinal Ippolito d'Este, der Bruder des Herzogs von Ferrara, im Auftrag des französischen Königs in Rom, wo man ihn mit den größten Ehren empfing. Er sollte du Bellay, mit dessen Leistungen man in Paris nicht zufrieden war, ersetzen. Nochmals wurde eifrigst über ein französisch-päpstliches Bündnis verhandelt[2]. Olivier, der Kanzler Heinrichs II., durchschaute jedoch bald, daß die päpstliche Politik nur darauf ausging, durch die Verhandlungen mit Frankreich sich in den Augen des Kaisers eine größere Bedeutung zu verschaffen[3]. Auch Mendoza ließ sich nicht täuschen: er war fest davon überzeugt, daß Paul III. den Franzosen nicht traute und mit Karl V. nicht brechen werde[4]. Zunächst schien es freilich in der Konzilsfrage nochmals zu einem Zusammenstoß zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit kommen zu sollen. Paul III. wollte den hier bestehenden Gegensatz dadurch beseitigen, daß er die Bischöfe aller Länder nach Rom zur Beratung über die Kirchenreform berief. Da der Kaiser diesem früher von ihm selbst gemachten Vorschlag keinen offenen Widerstand entgegensetzen konnte, suchte er ihn durch Stellung von unzulässigen Bedingungen zu vereiteln. Er forderte erstens, daß die in Rom vorzunehmende Kirchenreform den Anordnungen seines Interim und der auf dem Augsburger Reichstag dem deutschen

---

[1] Die Risposta data a M. Alonso de ordine de N. S. ist in den Lett. d. princ. III (1577) 186 gedruckt. Druffel (I 266) gibt sie nochmals, obwohl er aus dem von ihm selbst als Beleg für das Datum zitierten Pallavicini (l. 11, c. 3) den Druck hätte ersehen müssen. Das Datum steht auch fest durch die Abschrift im Cod. Urb. 1512 f. 93—97 und Cod. Barb. LVIII 30 der Vatik. Bibliothek. Über die weiteren resultatlosen Verhandlungen Bertanos betreffs Piacenza s. dessen *Berichte vom 3., 22., 24. Oktober und 3. November 1549. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe Ribier II 222 f 230 f 234 f 243 f 244 f; de Leva V 46 ff. Am 19. Juli 1549 berichtet Scipione Gabrielli: *Il Papa è stato 3 o 4 giorni in castello, cosa contra la sua usanza in questi tempi, et ogni giorno fanno consiglio così in castello come in casa del rev. Farnese. Staatsarchiv zu Siena.

[3] Ribier II 236 f.

[4] Siehe Druffel I 271 f 274; vgl. Histor. Zeitschrift XXXII 419.

Klerus anbefohlenen Kirchenverbesserung nicht widersprechen dürfe, und zweitens eine päpstliche Erklärung, daß die tridentinischen Prälaten nur als gewöhnliche Bischöfe, nicht als Konzilsväter nach Rom kämen; der letztere Anspruch schloß stillschweigend die Anerkennung in sich, daß die Konzilsverlegung ungültig gewesen sei. Der Papst hoffte einen Ausweg zu finden, indem er die Trienter Bischöfe nicht ausdrücklich für die Angelegenheit der Kirchenverbesserung nach Rom beschied und außerdem nicht alle, sondern nur einige hierzu aufforderte. Solche Einladungen ergingen am 18. Juli an Kardinal Pacheco, Bischof von Jaén, Pietro Tagliavia, Erzbischof von Palermo, Francesco Navarro, Bischof von Badajoz, und Giambernardo Diaz, Bischof von Calahorra. Damit es noch deutlicher werde, daß die Genannten nur als einzelne Prälaten eingeladen würden, richtete man eine gleiche Aufforderung auch an vier der Bologneser Bischöfe [1].

In den betreffenden Breven, die jedem der genannten Bischöfe durch einen besondern Beauftragten überreicht wurden, hieß es, daß die dringenden Bedürfnisse der Kirche außerordentliche Ratschläge und Vorkehrungen erheischten, weshalb es nicht hinreichend sein könne, daß der Papst sich allein mit den Kardinälen berate. Er habe deshalb beschlossen, die Meinung eines Teiles der Bischöfe zu vernehmen, und befehle ihnen kraft des ihm schuldigen heiligen Gehorsams, binnen vierzig Tagen vor ihm zu erscheinen.

Die Bologneser Bischöfe erklärten sich alsbald bereit, dem Rufe ihres höchsten Vorgesetzten zu folgen. Nicht so die Trienter: die Antwort, in der sie für ihr Ausbleiben um Entschuldigung baten, war diktiert von Karl V., der glaubte, Paul wolle durch die Berufung der vier Trienter Bischöfe der dortigen Versammlung ein Ende machen [2]. Damit der Papst sich mit der ablehnenden Antwort zufrieden gebe, drohte der Kaiser dem Nuntius Bertano mit Appellation an ein Konzil und einem Schisma [3].

Um dieses Äußerste abzuwenden, gab Paul III. dem Widerspruch Karls V. gegen das Bologneser Konzil so weit nach, daß er am 13. September dem Kardinal del Monte den Befehl erteilte, die dort versammelten Bischöfe zu entlassen, was am 17. September ausgeführt wurde. Am 26. September ergingen an die Bischöfe, welche Bologna verlassen hatten, Breven, durch welche der Papst sie ermahnte, sich bereit zu halten, auf seinen ersten Ruf Hand an das Werk der Reform legen zu können [4].

---

[1] *Schreiben des Kardinals Farnese an Bertano, dat. 1549 Juli 27 (Inf. polit. XIX 211ᵇ—212ᵇ. Kgl. Bibliothek zu Berlin); s. Pallavicini l. 11, c. 4; Maurenbrecher 133*; de Leva V 50 f.

[2] Siehe Pallavicini l. 11, c. 4; Campana 519.

[3] Vgl. Karls V. Schreiben an Mendoza vom 18. August 1549 bei Druffel I 278.

[4] Siehe Pallavicini l. 11, c. 4; Massarelli Diarium IV, ed. Merkle I 864.

Den Ungehorsam der Trienter Prälaten hatte Paul III. nicht ruhig hingenommen[1]: am 18. September erhielten diese ein Monitorium, das ihre Entschuldigungsgründe verwarf. Die Bischöfe von Badajoz und Calahorra erklärten auf dieses Breve hin, daß sie dem Rufe des Papstes nachkommen würden. Den Kaiserlichen war dies äußerst unlieb. Granvella erteilte Mendoza den Befehl, Se. Heiligkeit zu bewegen, ‚das Gewissen der beiden Prälaten zu beruhigen'; wenn dies nicht gelinge, solle er Protest erheben. Paul III. wandte diese Gefahr ab, indem er mündlich erklärte, daß die nicht erscheinenden Bischöfe keiner Zensur verfallen sollten[2].

Zu all den Sorgen und Aufregungen der letzten Monate gesellten sich um diese Zeit noch schwere neue, welche der Papst nicht geahnt hatte.

Bereits bei den Bündnisverhandlungen mit Frankreich hätte eine Hauptbedingung bilden müssen, daß Parma dem Herzog Ottavio, dem Schwiegersohn des Kaisers, zu entziehen sei, damit diese durch ihre Lage sehr wichtige Stadt dem Orazio Farnese, welcher mit der natürlichen Tochter Heinrichs II., Diana von Poitiers, verlobt war, übertragen werden könnte[3]. Im März 1548 glaubte man in Rom, daß Ottavio, der eben Gonfaloniere der Kirche geworden war, seinem Bruder Parma überlassen werde[4]. Hierin täuschte man sich indessen gänzlich. In der Folgezeit wurden die verschiedensten Pläne erwogen, was in der Angelegenheit zu geschehen habe, namentlich wie Ottavio zu entschädigen sein würde[5]. Paul III. entschied sich zuletzt für einen Plan, der den Kaiser in die Zwangslage versetzte, auch dem Heiligen Stuhl zu verweigern, was er dem eigenen Schwiegersohn beharrlich abschlug: Parma und Piacenza sollten der Kirche zurückgegeben und Ottavio durch Camerino und eine Geldsumme entschädigt werden. Vergebens suchten die Kaiserlichen, Margareta, Ottavio und Kardinal Farnese, den Papst hiervon abzubringen. An Camillo Orsini erging der Befehl, von Parma im Namen des Heiligen Stuhles Besitz zu ergreifen[6].

Ottavio, ebenso leidenschaftlich wie sein Vater, war jedoch nicht gewillt, gegenüber seinem Bruder zurückzutreten: Parma schien ihm ein zu wertvoller Besitz, wertvoll auch deshalb, weil er dort sehr beliebt zu sein glaubte[7].

---

[1] Über die vorhergehenden Verhandlungen s. den interessanten *Bericht des Serristori vom 2. September 1549. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe neben Druffel I 289 293 und Campana 520 den *Bericht des Uberto Strozzi vom 26. Oktober 1549. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Der Heiratsvertrag war bereits vollzogen (s. Ribier II 129 f).

[4] Siehe Nuntiaturberichte X 275 A. 1.

[5] Vgl. Legaz. di Serristori 202 f.

[6] Siehe Dandolo, Relazione bei Albèri 2. Serie III 341; Pallavicini l. 11, c. 6; de Leva V 56.

[7] Siehe Legaz. di Serristori 202.

Schon seit Anfang des Jahres 1549 stand er in Verbindung mit dem kaiserlichen Statthalter Ferrante Gonzaga, da er auf jede Weise im Besitz seines Fürstentums bleiben wollte. Von Mendoza aufgestachelt, entschloß sich Ottavio zuletzt zu einer Tat der Verzweiflung. Am 20. Oktober 1549 verließ er heimlich Rom und eilte nach Parma. Dort versuchte er zunächst als Herr des Ortes, und da dies fehlschlug, als Statthalter im Namen des Heiligen Stuhles Einlaß zu finden. Camillo Orsini verweigerte dies, bevor er nicht einen ausdrücklichen Befehl des Papstes aufweise[1].

Paul III. war über die Abreise Ottavios aufs höchste empört. Seine Erregung wurde noch dadurch vermehrt, daß man allgemein glaubte, er sei im Grunde mit dem Vorgehen Ottavios, der stets sein besonderer Liebling gewesen war, einverstanden[2]. Davon kann jedoch keine Rede sein: der Papst schrieb vielmehr an Camillo Orsini, er möge dem Nepoten nicht willfahren. Außerdem ließ er Ottavio teils mündlich teils schriftlich durch besondere Boten den gemessenen Befehl zugehen, sofort wieder nach Rom zurückzukehren. Der Herzog, weit entfernt zu gehorchen, trug kein Bedenken, die Hilfe des Ferrante Gonzaga, des Todfeindes seines Hauses, anzurufen. Gonzaga erklärte sich bereit, den gewünschten Beistand zu leisten, wenn Ottavio sich mit einer Entschädigung für Parma begnüge oder wenigstens die Stadt vom Kaiser als Lehen tragen wolle. Der Nepot schrieb darauf an Kardinal Farnese, er werde auf die Bedingungen Ferrantes eingehen, wenn ihm der Papst die Stadt nicht sofort zurückgebe[3].

Am 5. November erhielt Paul III., der zwei Tage vorher den Jahrestag seiner Krönung begangen hatte[4], authentische Kunde von dem Ungehorsam und dem undankbaren Auftreten seines verhätschelten Enkels. Am folgenden Tage begab er sich, ungeachtet es sehr kalt war, auf den Quirinal nach der Villa, die einst dem Kardinal Oliviero Carafa gehört hatte. Dort las ihm Kardinal Farnese das Schreiben Ottavios vor. Pauls III. Zorn war grenzenlos und um so größer, je mehr er inne ward, daß Kardinal Farnese auf seiten des Ungehorsamen stand. Ein heftiges Fieber befiel ihn, zu dem sich noch eine Erkältung gesellte[5]. Unter dem Einfluß der Aufregungen der letzten Tage brach der

---

[1] Siehe Pallavicini l. 21, c. 6; Maurenbrecher 214; de Leva V 56.

[2] Siehe Brosch in den Mitteil. des österr. Instituts XXIII 151. Ottavio wird bereits in einem *Schreiben des G. M. della Porta vom 14. Dezember 1537 (Staatsarchiv zu Florenz) als ‚idolo' Pauls III. bezeichnet.

[3] Pallavicini l. 11, c. 6; Ribier II 247 f; Druffel I 294; Lett. di B. Cavalcanti xv ff; Miscell. d. stor. Ital. XVII 126 f; Gualano 89; de Leva V 56 f; Carte Strozz. I 1, 431. [4] Vgl. Ribier II 251 f.

[5] Vgl. die Depesche des M. Dandolo bei de Leva V 59; den Bericht des d'Urfé bei Ribier II 252 f; den des Lasso bei Druffel I 294; den des Scipione Gabbrielli

82jährige Greis, der sich bisher einer beneidenswerten Frische erfreut hatte, zusammen. Kardinal Farnese ließ am 7. die Engelsburg durch Astorre Baglioni besetzen und die Tore Roms schließen[1]. Am 9. November schien der Zustand des Papstes hoffnungslos. Sein Geist war ungetrübt. Er versammelte noch einmal die Kardinäle um sein Bett. Man erwartete, er werde zwei in petto reservierte Kardinäle ernennen; allein dies geschah nicht. Paul III. empfahl den Kardinälen nur mit wenigen Worten die Angelegenheiten der Kirche und seine geliebten Nepoten[2]. Bei seinem ausgeprägten Familiensinn ist die Nachricht, er habe noch in letzter Stunde, am 8. November, wo es ihm etwas besser ging, ein Breve erlassen, welches Camillo Orsini befahl, Parma an Ottavio auszuliefern, sobald die Nachricht von seinem Tode eintreffe, durchaus glaubwürdig[3]. Sie wird zur Gewißheit durch ein Schreiben des Kardinals Farnese an Camillo Orsini vom 8. November 1549[4].

Am 9. November beichtete Paul III. und empfing mit Andacht die Wegzehrung. Gegen Abend verschlimmerte sich sein Zustand immer mehr[5]. In der Morgenfrühe des 10. verschied er[6].

---

vom 7. November 1549 (Staatsarchiv zu Siena) und den des U. Strozzi (Archiv Gonzaga zu Mantua) vom 7. November im Anhang Nr 83; s. auch Merkle I 873; II 3 491.

[1] *Che non entra nè esce un uccello, schreibt B. Ruggieri am 7. November 1549 (Staatsarchiv zu Modena). Siehe auch den *Bericht des Scipione Gabbrielli vom 7. November 1549. Staatsarchiv zu Siena.

[2] Siehe den Bericht des d'Urfé und den des Kardinals Ippolito d'Este vom 9. November 1549 bei Druffel I 294 f (le card. de Ghity ist nicht, wie Druffel meint, Gaddi, sondern Chieti = Carafa); vgl. ferner das *Schreiben des B. Ruggieri vom 9. November 1549 (Staatsarchiv zu Modena) und das des F. Franchino vom 9. November 1549 (Staatsarchiv zu Parma), der u. a. berichtet: *S. B. ancora sta in se e parla con sentimento e particolarmente ha dette a Madama et al s. Don Alessandro parole benigne et amorevoli, che havrebbe fatto scoppiar a pianger li sassi.

[3] Vgl. Pallavicini l. 11, c. 6, n. 3; Carte Strozz. I 1, 432; Brosch I 188; Nachfahl 20; Merkle II 16.

[4] Siehe das Schreiben im Anhang Nr 84 (Biblioteca Altieri zu Rom). A. Elio, Bischof von Pola, überbrachte am 11. November das Schreiben dem C. Orsini, der es nicht anerkannte, weil es ein Werk des Kardinals Farnese sei (s. Gualano 90); er traf am 14. November 1549 bei Ottavio ein (s. Arch. Trent. II 61).

[5] Siehe den *Bericht des Scipione Gabbrielli vom 9. November 1549. Staatsarchiv zu Siena.

[6] Siehe Massarelli Diarium IV (ed. Merkle I 873): hora 14; Lud. Bondoni de Branchis Firmani Diarium (ebd. II 491): hora $13^1/_2$. Ruggieri sagt in seinem *Schreiben vom 10. November, Paul III. sei gestorben ‚fra le 13 e 14 hore' (Staatsarchiv zu Siena); Masius: zwei Stunden vor Tags (Lacomblet, Archiv VI 146); Kardinal Farnese in dem *Briefe an C. Orsini vom 10. November: sul far del giorno (Biblioteca Altieri zu Rom). Über den Ort, wo Paul III. starb, s. jetzt auch das Zeugnis bei Dengel, Der Palazzo di Venezia 108 A. 4.

Niemand zweifelte, daß der Undank Ottavios die eigentliche Ursache seines Todes gewesen sei[1]. Der venetianische Botschafter, der dies gleichfalls betont, bemerkt: Papst Paul war gütig, verbindlich, verständig, besonnen; nie gab es einen, der des Namens eines Edelmannes würdiger gewesen wäre[2]. Seinen Hauptfehler, den Nepotismus, erkannte der Verstorbene selbst an: wiederholte er doch in seinen letzten Stunden die Worte aus den Psalmen: ‚Meine Sünde schwebt mir immerdar vor Augen.' ‚Wenn sie über mich nicht geherrscht hätte, so würde ich ohne schweren Vorwurf dastehen.'[3]

Die Leiche des Papstes wurde alsbald in den Vatikan gebracht[4], dann in St Peter in einem vorläufigen Grabe hinter der Orgel bestattet. Mit Rücksicht auf die Verdienste des Verstorbenen beschloß das Kardinalkollegium am 13. November, aus dem Schatz in der Engelsburg 10000 Dukaten bei einem Bankier zu deponieren, womit unter Aufsicht der Nepoten in der Peterskirche ein würdiges Grabmal errichtet werden sollte[5]. Kardinal Farnese übertrug diese Aufgabe dem Mailänder Bildhauer Guglielmo della Porta. Obgleich schon 1550 begonnen, wurde das Grabmal erst 1576 beendet. Statt der von dem Künstler als Hauptschmuck beabsichtigten Figuren der vier Jahreszeiten wurden gemäß dem Rate des Annibale Caro die Gestalten der Gerechtigkeit, der Klugheit, des Überflusses und des Friedens gewählt. In der Nähe des Altars des Longinus wurde das Grabmal aufgestellt; von dort ließ es Urban VIII. im Jahre 1628 in die linke Nische der Haupttribüne übertragen[6].

Über dem weißen Marmorsarkophag erhebt sich die auf einem Throne sitzende Bronzefigur des Papstes, eines würdevollen, von der Last der Jahre gebeugten Greises, der mit Mantel und Pallium bekleidet ist; in tiefes Nachsinnen verloren, senkt er mit ruhiger Hoheit den geistvollen Kopf mit den tiefliegenden Augen, eingefallenen Wangen und dem langen schönen Barte, während er die Rechte langsam zum Segen erhebt. Die Seiten des Sarkophags sind durch zwei Masken und zwei Amoretten aus Bronze geschmückt. Auf der schwarzen Inschrifttafel liest man in klassischer Kürze die Worte: Paulo III. Farnesio Pont. Opt. Max. Die Lilien der Farnese und sonstige Verzierungen hat der Künstler angebracht, dagegen fehlt ein religiöses Zeichen vollständig.

---

[1] Siehe den Bericht des B. Ruggieri vom 16. November 1549. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Albèri 2. Serie III 343. [3] Siehe Raynald 1549, n. 49; Ciaconius III 553.

[4] Siehe den *Bericht des B. Ruggieri vom 10. November 1549 (Staatsarchiv zu Modena); vgl. Merkle II 4 491.

[5] Siehe Massarelli Diarium V, ed. Merkle II 12.

[6] Siehe A. Caro, Lett. fam. II, Padova 1763, 3; Vasari VII 225 546; Mél. d'Archéol. IX 57 f; vgl. Zanetti, Monete d'Italia 179; Lanciani, Scavi II 249; Thode V 235 ff.

Der Sockel ist von dunklem, farbigem Marmor; darüber liegen auf Voluten die allegorischen Marmorfiguren Klugheit und Gerechtigkeit. Erstere, eine Matrone mit ernsten männlichen Zügen, hält in der Rechten einen Spiegel, in der Linken ein Buch. Während diese Gestalt an eine Sibylle Michelangelos erinnert, sieht die Gestalt der Gerechtigkeit einer üppigen Schönheit Tizians ähnlich; sie war ursprünglich unbekleidet und wurde wegen des Anstoßes, den eine solche Darstellung in einem Gotteshause erregen mußte, 1595 auf Befehl des Kardinals Edoardo Farnese mit einem Bronzekleid versehen [1]. Die beiden entsprechenden Gestalten, der Frieden und der Überfluß, die bei der Einfügung des Monumentes in die Nische keinen Platz finden konnten, befinden sich jetzt im Palazzo Farnese.

Wie der Farnesepapst als Repräsentant zweier Epochen, so hat auch sein Grabmal von jeher entgegengesetzte Beurteilung erfahren. Wenn auch sicher nicht das schönste Denkmal eines Papstes in St Peter [2], so ist das Werk des Guglielmo della Porta [3] trotz des barocken architektonischen Details und einer gewissen Manieriertheit der allegorischen Figuren doch unzweifelhaft eine hervorragende, durch Großartigkeit und Schönheit ausgezeichnete Leistung, welche zum erstenmal in Rom den neuen Typus zeigt, den Michelangelo in den Mediceergräbern geschaffen hatte. Die große Erzstatue Pauls III. ist voll Würde und Hoheit.

---

[1] Siehe Mél. d'Archéol. IX 68. Hier (S. 64 f) auch die Zurückweisung der Legende, als stelle die Statue Giulia Farnese dar (s. auch Clausse, Farnèse 110; Maurice Paléologue, Rome, Paris 1902, 195 f). Ähnliche, wenig bekleidete weibliche Figuren sieht man übrigens noch heute an dem 1593 errichteten Grabmal der Bona Sforza in S. Nicola zu Bari.

[2] So Gregorovius (Grabdenkmäler der Päpste, Leipzig 1857, 148). Das entgegengesetzte Extrem stellt das scharfe Urteil von Winckelmann dar (vgl. Cancellieri, Mercato 42). Von Neueren s. Beissel in den Stimmen aus Maria-Laach XLVI 495 und vor allem Riegl, Barockkunst 146 f.

[3] Der Künstler hat nicht weniger als dreimal seinen Namen an dem Grabmal angebracht (s. Forcella VI 70).

XIV. Vollendung der kirchlichen Umwälzung in England und Skandinavien. Die protestantische Propaganda in Frankreich, Polen und Italien. Gründung der römischen Inquisition. Förderung der Verbreitung des Christentums in den außereuropäischen Ländern und sonstige kirchliche Tätigkeit Pauls III.

1.

Obwohl Heinrich VIII. im August 1533 die diplomatischen Beziehungen zu Klemens VII. abgebrochen und Anfang 1534 mittels Parlamentsbeschlusses zu offenem Schisma fortgeschritten war [1], unterhielt er trotzdem noch unoffiziell einen Agenten in Rom. Dieser suchte sogleich nach der Wahl Pauls III. an der Kurie die Hoffnung zu erregen, der König sei zu einem Ausgleich mit dem neuen Oberhaupt der Kirche geneigt. Die Kaiserlichen erblickten darin einen Versuch, durch Täuschung des Papstes Zeit zur festen Organisation des Schismas in England zu gewinnen [2]. Schon die nächsten Ereignisse gaben ihnen recht.

Das am 3. November 1534 eröffnete Parlament bestimmte: Der König und seine Nachfolger sind als einziges oberstes Haupt der englischen Kirche anzusehen und genießen alle mit diesem Titel verbundene geistliche Macht und Autorität, selbst in Bezug auf das Dogma. Zur Ergänzung dieses Gesetzes, welches das gesamte kirchliche Leben den weltlichen Staatsbehörden überlieferte, diente ein anderes, das lautete: Nicht nur die, welche etwas wider das Leben des Königs unternehmen oder ihn einen Häretiker und Schismatiker nennen, sondern auch alle die, welche ihm einen der ihm gebührenden Titel versagen, verfallen der Strafe des Hochverrats [3]. Da zu den Titeln

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 514 f.

[2] Siehe Letters and Papers: Henry VIII, ed. Gairdner VII, n. 1298 1397 1403; vgl. 1257.

[3] Statutes of the realm III, London 1817, 26: Henry VIII c. 1 13; Lingard VI 239 f; Spillmann I 96 f.

nun auch der des ‚obersten irdischen Hauptes der Kirche von England unmittelbar unter Gott‘ gehörte, konnte der ‚englische Papst‘ fortan jeden treuen Katholiken dem Henker überantworten.

In der neuen Suprematsakte fehlte die noch 1531 zur Beruhigung der Katholiken eingeschaltete Klausel, der König sei Haupt der englischen Kirche, ‚soweit es das Gesetz Christi erlaube‘ [1]. Es war klar, daß England endgültig von dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit losgerissen werden sollte. Begriffsverwirrung, Schwachmütigkeit, Menschenfurcht und Servilität waren indessen innerhalb der englischen Geistlichkeit und Laienwelt so verbreitet, daß viele dies nicht erkannten oder nicht erkennen wollten. Man klammerte sich an die Zweideutigkeit des bildlichen Ausdruckes Oberhaupt und täuschte sich durch die seltsamsten Lösungen darüber, daß die kirchliche Oberherrschaft, wie sie Heinrich VIII. beanspruchte, etwas ganz Neues war und nur mit Verleugnung des katholischen Glaubens angenommen werden konnte. Unter dem Schrecken der neuen Gesetze unterwarf sich der größte Teil der englischen Geistlichkeit dem Supremat des Königs und dem von ihm zum Generalvikar ernannten, nicht einmal dem Priesterstand angehörenden, gewalttätigen und irreligiösen Thomas Cromwell [2]. So groß auch die Unzufriedenheit weiter Kreise über die Neuerungen war [3], so hatten doch nur wenige den Mut, pflichtgemäß offen zu widerstehen. Diese traf die volle Strenge der neuen Gesetze, mit deren Ausführung für England eine blutige Schreckensherrschaft begann, wie sie der christliche Erdkreis bisher noch nicht gesehen hatte. Jeder, bei dem man eine Verneinung der königlichen Suprematie argwöhnte, konnte zum Eid gezwungen werden, dessen Verweigerung das unglückliche Opfer der Tyrannei zum Tode am Galgen oder auf dem Block oder zur Vierteilung führte [4].

Als erste Opfer fielen am 4. Mai 1535 die Prioren der drei Kartausen zu London, ein Brigittiner Mönch und ein Weltgeistlicher. Die Genannten wurden gehängt und noch lebend abgeschnitten; dann riß man ihnen die Gedärme aus dem Leib und vierteilte sie. Alle starben mit einem Starkmut, würdig der Märtyrer der ersten christlichen Jahrhunderte [5]. Gleichen Heroismus bewiesen zwei

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 510; Bellesheim im Katholik 1890, II 75 f; Wetzer und Weltes Kirchenlex. XII² 1219.

[2] Vgl. Bridgett, Fisher 340 f 346 f; Lett. and Pap. VIII I; Trésal 120 f; Cromwells Charakteristik nach Möller-Kawerau 205. Über die Kontroverse betreffs der offiziellen Trennung der englischen Kirche s. Lit. Rundschau 1908, 108 f.

[3] Vgl. Lett. and Pap. VIII II; Trésal 122.

[4] So charakterisiert ein nichtkatholischer Forscher (Hook, Lives of the Archbishops of Canterbury III, London 1869, 69) den ‚unter legalen Formen schaltenden Despotismus‘ Heinrichs VIII.

[5] Vgl. [Chancaeus, M.] Historia aliquot nostri saeculi martyrum, Moguntiae 1550 und Gandavi 1608; Spillmann I 105 ff; Trésal 127 f.

andere Opfer des königlichen Supremats: John Fisher, Bischof von Rochester, und sein Freund Thomas Morus, die bereits seit dem 17. April 1534 in dem Tower eingekerkert waren. Paul III. suchte den ausgezeichneten Bischof von Rochester durch Ernennung zum Kardinal zu retten[1], beschleunigte aber dadurch nur sein Ende. Am 22. Juni 1535 wurde der siebenundsechzigjährige, nur noch mit Lumpen bekleidete Greis auf Tower Hill enthauptet und sein Leichnam nackt zur Schau gestellt[2]. Am 6. Juli bestieg auf derselben Stelle Thomas Morus, einst Kanzler von England und als Gelehrter ein Mann von europäischem Rufe, das Blutgerüst. Wie Fisher beteuerte auch Morus vor seiner Hinrichtung, er sterbe im Glauben der katholischen Kirche und als getreuer Untertan des Königs. Die Häupter beider Helden wurden auf der London Bridge ausgestellt[3].

Die Nachricht von diesen Bluttaten rief in ganz Europa Schmerz und Entrüstung hervor; nirgends aber war die Erregung stärker als in Rom. Paul III. hatte trotz des Drängens der Kaiserlichen seiner vorsichtigen Art gemäß bisher um so mehr eine zurückhaltende Stellung gegenüber Heinrich VIII. eingenommen, als die französische Diplomatie ihm einen nahen Umschwung in der Stimmung des Königs vorspiegelte und versprach, hierfür alles tun zu wollen, was möglich sei. So fest war sein Vertrauen auf den Einfluß Franz' I., daß er nur allzulange die Befreiung Fishers durch französische Vermittlung erhoffte[4]. Als statt dessen die Kunde von der Hinrichtung des eben erst mit dem Purpur Geschmückten eintraf, hatte endlich die große, vielleicht übergroße Nachsicht und Langmut des Papstes ein Ende. Es war am 26. Juli, als in Rom durch einen Brief des französischen Nuntius die Tragödie des ‚Märtyrers für den Primat' [5] bekannt wurde. Der Papst war außer sich; er teilte die Schreckenskunde sofort den Kardinälen mit[6] und rief noch an dem gleichen

---

[1] Vgl. oben S. 101.

[2] Siehe Bridgett 302 f 381 f 409 f; Spillmann I 124 f; vgl. V. Octroy in den Anal. Bolland. X (1891); XII (1893). Über den Märtyrertod des am 19. Juni 1535 mit zwölf Genossen hingerichteten Kartäusers Newdigate s. Camm, S. Newdigate, London 1901.

[3] Siehe Rudhart, Th. Morus, Nürnberg 1829, 398 ff; Spillmann I 144 f; vgl. Bridgett, Th. Morus², London 1892; Bremond, Th. More², Paris 1906.

[4] Neben Lett. and Pap. VIII, n. 713 746 786 812 837 vgl. *Min. brev. Arm. 40 t. 51 n. 454: Admirato Franciae, dat. 1535 Mai 21; n. 455: Card. de Giuri; n. 456: Episc. Favent.; n. 457: Regi christ., dat. 1535 Mai 21. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] So nennt ihn Dixon (History of the Church of England I, Lond. 1884, 25); vgl. auch Kerker, J. Fisher, Tübingen 1860.

[6] *Hieri il Papa fece legger alcune lettere del nuntio suo di Francia über die ‚tragedia' Fishers (*Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an Agnello, dat. Rom

Tage durch Breven die Hilfe der christlichen Fürsten an. Er konnte in diesen Schreiben mit Recht darauf hinweisen, daß der Heilige Stuhl schon drei Jahre lang mit der Sanftmut des guten Hirten das Benehmen Heinrichs VIII. geduldet habe, langmütig von Tag zu Tag des Königs Besserung erhoffend; da die jüngste Freveltat beweise, daß solches aussichtslos sei, erkenne der Papst die Notwendigkeit, ‚das Brenneisen zu gebrauchen' und Heinrich, der schon über zwei Jahre in der Exkommunikation lebe und ein Häretiker, Schismatiker, notorischer Ehebrecher, offenkundiger Mörder, Gottesräuber, Empörer und vielfacher Majestätsverbrecher sei, seines Reiches für verlustig zu erklären[1]. In dieser Absicht wurde der Papst noch bestärkt durch die Ende Juli eintreffende Kunde von der Hinrichtung des Thomas Morus[2]. Einen Monat später lag eine feierliche Bulle vor, in welcher Paul III. Heinrich nach Aufzählung seiner Verbrechen zunächst in ergreifender Weise bittet, innerhalb drei Monaten umzukehren; für den Weigerungsfall aber werde der Papst als oberster Richter der Gläubigen auf ihn alle die verschärften Strafen anwenden, welche gemäß dem damals geltenden Rechte die halsstarrig im Banne Verharrenden trafen: demgemäß solle er seines Thrones verlustig erklärt, über sein Land solle das Interdikt verhängt, seine Untertanen vom Treueid entbunden und zum Kampf gegen den Rebellen aufgerufen werden; die fremden Nationen sollten jeden Verkehr mit den Anhängern des Schismas vermeiden und das Recht erhalten, sich ihrer Personen und Güter zu bemächtigen[3].

Die bloße Androhung dieser Strafen machte in den Niederlanden einen solchen Eindruck, daß der englische Handel schwere Schädigung erlitt[4]. Es ist daher wahrscheinlich, daß, wenn Karl V. und Franz I. Anstalten gemacht hätten, die Bulle in Vollzug zu setzen, Heinrich VIII. durch eine Erhebung seiner unzufriedenen Untertanen[5] gezwungen worden wäre, von seinem schismatischen Beginnen Abstand zu nehmen. Es zeigte sich indessen bald, daß der Hilferuf des Papstes verhallte. Franz I. bekundete die größte Entrüstung über die Bluttaten Heinrichs VIII., erklärte aber, der Kaiser als der am

---

1535 Juli 27. Cod. Barb. lat. 5788 f. 198[b] der Vatik. Bibliothek). Irrig meldete G. M. della Porta bereits in seinen *Schreiben aus Rom vom 29. und 31. Mai 1535 aus Rom die Hinrichtung Fishers nach Urbino. Staatsarchiv zu Florenz.

[1] Siehe Raynald 1535, n. 10—13; vgl. Nuntiaturberichte I 463 f 466 f; Lett. and Pap. VIII, n. 1144; *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga, dat. 31. Juli 1535 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und des F. Peregrino vom 28. und 31. Juli 1535 (ebd.).

[2] Siehe Lett. d. princ. I 134 f; Nuntiaturberichte I 466.

[3] Bull. VI 195 f (bei Raynald 1535, n. 18 falsch datiert); vgl. Hergenröther, Kirche und Staat 673 f; Zeitschr. für kath. Theol. 1895, 609 f.

[4] Siehe Nuntiaturberichte I 519 f 524.

[5] Vgl. hierüber Lett. and Pap. IX xv.

nächsten Interessierte müsse zuerst handeln. Karl V. dagegen glaubte nichts unternehmen zu können, solang er nicht vor einem Angriff Frankreichs sicher sei [1].

Paul III. wäre gern sofort entschieden vorgegangen [2], allein die Haltung der Franzosen wie der Kaiserlichen zwang ihn, die Publikation der Bulle von Tag zu Tag hinauszuschieben. So ging eine kostbare Zeit verloren, welche Heinrich VIII. mit all der Kraft, Verschlagenheit und Grausamkeit, die ihm eigen waren, zur festen Organisation seines Schismas benützte.

Es kam hinzu, daß das Kardinalkollegium sich über die Art des Vorgehens und die Fassung des Aktenstückes nicht einigen konnte. Als in einem Konsistorium vom 26. November 1535 endlich die Bulle zum Beschluß erhoben werden sollte, wurden so viele Einwendungen gemacht, daß deren nochmalige Abänderung angeordnet ward [3]. Paul III. hoffte in einem Konsistorium vom 10. Dezember eine Entscheidung zu erzielen. Er referierte selbst, allein keiner der beiden Entwürfe, die er vorlegte, fand die Zustimmung der Kardinäle. Obwohl der Papst sehr selbstbewußt auftrat und äußerte, er wolle die Großtaten Julius' II. noch übertreffen, teilte nur Schönberg seine Ansicht, daß die Bulle sofort publiziert werden müsse. Unwillig hob der Papst das Konsistorium auf, ohne daß ein Beschluß gefaßt werden konnte [4]. Man glaubte nun, er werde die Bulle ohne Zustimmung der Kardinäle veröffentlichen; Paul konnte sich indes zu einem so ungewöhnlichen Schritte nicht entschließen [5]. Anfang 1536 wurde das Aktenstück nochmals den Kardinälen privatim vorgelegt. Nach dem Bericht des Pedro Ortiz, kaiserlichen Agenten in Rom, vom 11. Januar wurde es dann im Konsistorium angenommen. Am 23. konnte dieser melden, die Bulle sei nun auch mit dem Bleisiegel versehen, so daß nur noch Druck und Anschlag an den öffentlichen Plätzen fehlten [6]. Da veränderte im letzten Moment die Nachricht von dem am 7. Januar erfolgten Tod der schuld- und wehrlosen Königin Katharina die gesamte Lage. Für Karl V. fiel jetzt das Interesse an dem Schicksal seiner unglücklichen

[1] Vgl. Lett. and Pap. IX xiv. Über die Entrüstung Franz' I. s. das *Schreiben des F. Peregrino vom 28. Juli 1535. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe das *Breve an den Comes Kildariae in Hibernia vom 31. August 1535 (Min. brev. Arm. 40 t. 52 n. 10. Päpstl. Geheim-Archiv); vgl. den *Bericht des Sanchez vom 20. August 1535. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] Vgl. den *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1535 November 27. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. den allerdings parteiisch gefärbten Bericht des Kardinals du Bellay vom 22. Dezember 1535 in den Lett. and Pap. IX, n. 1007, und dazu ebd. n. 944 983 999. Siehe auch das *Schreiben des E. Gonzaga an seine Mutter, dat. Rom 1535 Dezember 10. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Lett. and Pap. IX, n. 999 1024.

[6] Siehe Gayangos V 2, n. 5 6 11.

Tante fort. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich tat das übrige. Der Kaiser sowie Franz I. umwarben bald den mächtigen Herrscher Englands. Unter diesen Umständen blieb dem Papst nichts übrig, als die Bulle zurückzuhalten[1].

Nach der Königin Katharina starb bald ihre Nebenbuhlerin Anna Boleyn. Unter der Beschuldigung schlimmster Unzucht wurde sie am 19. Mai 1536 auf Befehl des weibersüchtigen Königs enthauptet. Dieser heiratete elf Tage später Johanna Seymour[2].

Der Sturz der Anna Boleyn erschien wie ein Gottesgericht: er bewirkte in Rom ein Wiederaufleben der nie ganz erloschenen Hoffnung[3], daß der einst von Leo X. durch den Titel ‚Verteidiger des Glaubens' ausgezeichnete König jetzt nach der Beseitigung der ‚Ursache des Übels' zu einer Aussöhnung mit der Kirche zu bewegen sein werde. Auch Paul III. hat sich dieser verhängnisvollen Täuschung hingegeben; er erklärte sich bereit, dem König den Weg zur Umkehr zu ebnen[4].

Indem der Papst für leicht möglich hielt, was er so sehnlich wünschte, übersah er, daß bei Heinrich an Stelle flüchtiger Liebesglut ein Geldinteresse getreten war, das seiner Rückkehr zur Kirche dauernd entgegenstand[5]. Seit Februar 1535 hatte die mit fast beispielloser Roheit und Willkür durchgeführte Aufhebung englischer Klöster begonnen, eine Maßregel, welche die einflußreichsten Anhänger des Papstes zu Bettlern machte und der Krone eine Jahresrente von 32 000 Pfund und einen Barbetrag von 100 000 Pfund, nach heutigem Geldwert $3^1/_2$ und 12 Millionen Mark, eintrug[6]. Der König dachte um so weniger daran, auf diesen Raub zu verzichten, als das Parlament und der höhere Klerus keinen Widerstand wagten und die Fortdauer des Krieges zwischen Franz und Karl ihn vor jedem auswärtigen Angriff sicherstellte. Da wurde er Anfang Oktober 1536 durch einen Aufstand in der Grafschaft Lincoln überrascht. Dieser war kaum bewältigt, als die weit

[1] Siehe Lett. and Pap. X xv.

[2] Siehe Lingard VI 263 ff; Brosch VI 295 ff.

[3] Schon nach dem Tode Katharinas hatte Paul III. neue Hoffnung gefaßt (s. den *Bericht des F. Peregrino vom 12. Februar 1536. Archiv Gonzaga zu Mantua).

[4] Siehe Raynald 1536, n. 26; Corp. dipl. Port. III 307 f und den in seinen Einzelheiten allerdings unglaubwürdigen Bericht des Casale in den Lett. and Pap. X, n. 877.

[5] Brosch VI 304; Gasquet II[2] 4.

[6] Spillmann I 172. Für die Einzelheiten vgl. das gründliche, auf den umfassendsten archivalischen Studien beruhende Werk von Gasquet: Henry VIII. and the English Monasteries[2], London 1888; deutsch Mainz 1890—1891, und neue Ausgabe in einem Bande, 1906. Siehe auch Bäumer in der Zeitschr. für kath. Theol. XIII 461 ff; Wilson, Zur Vorgesch. der Auflösung der Klöster in England, Halle 1900.

gefährlichere Erhebung erfolgte, welche unter dem Namen ‚Wallfahrt der Gnade' bekannt ist. Von der schottischen Grenze bis zum Humber und Lune erhob sich das über die brutale Klosteraufhebung wie über soziale Mißstände empörte Volk. Die schlechten Ratgeber des Königs sollten entfernt und die Kirche in ihre Rechte wieder eingesetzt werden. Im ganzen Machtbereich der ‚Wallfahrer', deren Zahl auf 40 000 anwuchs, wurden die vertriebenen Ordensleute wieder in ihre Klöster zurückgeführt[1].

In Rom, wo man inzwischen die Aussichtslosigkeit der auf eine Umkehr Heinrichs VIII. gesetzten Hoffnungen erkannt hatte[2], wurde die Nachricht von der Erhebung des katholischen Volkes im nördlichen England mit größter Freude begrüßt. Es schien ein glückliches Zusammentreffen, daß gerade damals Anfang November 1536, verlautete, der Schottenkönig Jakob V., den Paul III. bisher von jeder Verbindung mit Heinrich VIII. abgehalten hatte, beabsichtige, eine Tochter Franz' I. zu heiraten. Der Papst empfahl dem französischen König diese Verbindung aufs angelegentlichste, indem er zugleich mahnte, von jeder Unterstützung Heinrichs VIII. abzusehen[3]. Nach Abschluß der Hochzeit übersandte er als Aufmunterung zur Unterstützung der englischen Katholiken am 19. Januar 1537 dem schottischen Monarchen den geweihten Hut und Degen[4]. An das englische Volk war bereits am 17. November 1536 ein Schreiben abgegangen, um es in seiner Anhänglichkeit an den alten Glauben und in seinem Kampfe gegen den Tyrannen Heinrich VIII. zu bestärken[5].

Kurze Zeit darauf nahm Paul eine Sendung in Aussicht, die für den englischen König sehr gefährlich werden konnte[6]: Reginald Pole sollte sich als Legat nach Frankreich und den Niederlanden begeben, um von dort aus mit den ihren Glauben verteidigenden Engländern in Verbindung zu treten und dadurch Heinrich zur Aufgebung des Schismas zu zwingen. Karl V. war mit dem Plane einverstanden; auch der französische Gesandte stimmte zu. So erfolgte am 15. Februar die Ernennung Poles zum Legaten bei Franz I.

---

[1] Lingard VI 378 f; Brosch VI 315 f.

[2] Siehe Lett. and Pap. XI, n. 230.

[3] Vgl. neben dem Schreiben bei Raynald 1536, n. 29 noch *Min. brev. Arm. 41 t. 4 n. 244: *Mag. Franciae, dat. November 7; n. 245: *Regi Scotiae, dat. 1536 November 9. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe Raynald 1537, n. 40; Bellesheim, Schottland I 330.

[5] *Min. brev. a. a. O. n. 259: *Eccles^cis et saecularibus Anglie, dat. 15 Cal. Dec. 1536. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Auf Pole hatte der französische Nuntius in einem *Schreiben vom 26./29. November 1536 darauf aufmerksam gemacht (Nunz. di Francia 2. Päpstl. Geheim-Archiv). Poles Sendung stand nach einem *Schreiben des F. Peregrino, dat. Rom 1536 Dezember 22, schon damals fest. Archiv Gonzaga zu Mantua.

und der Statthalterin der Niederlande zur ‚Beilegung der englischen Angelegenheiten‘. Als Begleiter und Ratgeber wurde ihm ein alter Politiker, Gianmatteo Giberti, beigegeben[1].

Paul III. setzte auf die Sendung Poles große Hoffnungen[2]. Seine Abordnung schien in der Tat ein guter Schachzug. Der Kardinal hatte alte Beziehungen zu Heinrich VIII., der ihm nach Übersendung seiner freimütigen Schrift über ‚die Einheit der Kirche‘ noch im Juni 1536 zur Rückkehr nach England eingeladen hatte, wo er sich mit ihm zu verständigen hoffe. Hielt es auch Pole mit Recht für zu gefährlich, dieser Aufforderung Folge zu leisten, so schien er doch wie kein zweiter geeignet, auf den König in irenischem Sinne einzuwirken. Anderseits war Pole als Abkömmling des Hauses York sehr geeignet, Heinrich VIII. zu schrecken und die englischen Katholiken mit neuem Mut zu erfüllen. Man glaubte in Rom, zwei Drittel der Bevölkerung Englands seien gegen Heinrich VIII.[3] Da der französische Nuntius meldete, der Schottenkönig Jakob V. sei zu einem Einfall in England bereit, schienen sich die größten Aussichten zu eröffnen, Heinrich VIII. mit Gewalt zur Umkehr zu zwingen[4]. Dieser war denn auch wegen der Aussendung Poles von den ernstesten Besorgnissen erfüllt und entschlossen, alles aufzubieten, um ihn, nötigenfalls durch Mord[5], aus dem Wege zu schaffen.

Daß die Mission Poles scheiterte, hatte verschiedene Ursachen: zunächst erfolgte seine Sendung zu spät — erst am 31. März erhielt er seine Legatenbulle[6]. Diese Zögerung und mehr noch die Unentschlossenheit und Vertrauensseligkeit

---

[1] Vgl. Acta consist. bei Brady II 281 und die zahlreichen Breven vom 15. Februar 1537 in *Min. brev. Arm. 41 t. 5 n. 146—168, teilweise bei Raynald 1537, n. 38 ff; s. ferner Quirini, Ep. Poli II 34 ff; Lingard VI 285 f; Pieper 113 f. Über die Abreise s. oben S. 118 Anm.

[2] Siehe die Berichte des G. M. della Porta, dat. Rom 1536 Dezember 22. Staatsarchiv zu Florenz, Urb.

[3] Siehe die *Berichte des G. M. della Porta, dat. Rom 1537 Januar 5 und 18. Staatsarchiv zu Florenz. [4] Vgl. Lett. and Pap. XII 1, xxvii.

[5] Kardinal Carpi berichtete am 21. April 1537 aus Amiens: *Sono certificato da Brian, nuovo ambasciatore Anglico et che per esser mignon di quel re, non viene mai qui che per cosa importante molto, era venuto per far l' ultimo conato d' haver nelle mani il signor legato et condurlo in Inghilterra per metterlo nel cathalogo de martyri, et non li essendo reuscito, ne stà desperatissimo et malcontento al possibile di costoro et brava, che se lo trovasse in mezza Francia, lo amazzerà di sua mano con simili altre parolaccie per le quali anchor si vede chiaramente l' animo di quel re et quanto bisogna, che S. S. rev^ma si guardi la vita per tutti i versi havendo a far con pazzi et cattivi et che temono più senza alcun dubbio di lei, per quanto ritraggo che d' altra cosa di Roma. Nunz. di Francia 2 (f. 76). Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Lett. and Pap. XII 1, n. 779. Welche Hoffnungen man damals noch in Rom hegte, ergibt sich aus den Nuntiaturberichten II 126.

der ‚Wallfahrer‘ gab Heinrich VIII. Zeit, die nördlichen Provinzen zu unterwerfen. Die ganze Bewegung war, was man in Rom nicht wußte, mehr eine Demonstration als ein wirklicher Krieg[1]. Gerade die Mäßigung der Führer, das Vertrauen, das sie der englischen Regierung entgegenbrachten, führte diese zum Siege. Auf die Zusicherung voller Amnestie legte man die Waffen nieder, worauf der verschlagene König sein Wort brach und grausame Rache nahm. Ein weiterer Grund des Scheiterns der Mission lag in der schmählichen Haltung Franz' I. Dieser ließ, als der englische König die Auslieferung Poles als Verräters und Majestätsverbrechers verlangte, dem Legaten bedeuten, den französischen Boden sobald als möglich zu verlassen. Pole mußte sich nach der Reichsstadt Cambrai begeben; aber auch hier, in der Nähe des englischen Calais, war er nicht sicher, denn Heinrich VIII. hatte einen Preis von 50 000 Kronen auf seinen Kopf gesetzt und forderte auch von der Statthalterin der Niederlande seine Ausweisung. Der Staatsrat, der für den Handel mit England fürchtete, setzte es durch, daß Pole nach Lüttich geführt wurde. Dort harrte er trotz aller Gefahren mit Giberti mutig bis in den August aus, in der Hoffnung, noch immer etwas für seine unglückliche Heimat erreichen zu können. Der Täuschung, in der er befangen war, hatte sein ungleich schärfer sehender Auftraggeber, der Papst, ebenso wie Kardinal Contarini längst entsagt[2].

Obwohl Paul III. jetzt entschlossen war, die volle Strenge der kirchlichen Strafmittel gegen Heinrich in Anwendung zu bringen, übereilte er nichts. Erst nachdem er in Nizza einen Waffenstillstand zwischen Franz und Karl vermittelt und diese Fürsten sich verpflichtet hatten, alsbald nach Veröffentlichung der Bulle jeden Verkehr mit Heinrich VIII. abzubrechen, nahm er die Suspension der nun seit drei Jahren bereitliegenden Bulle zurück und schickte sich an, sie mit einigen Zusätzen zu publizieren. Und auch jetzt handelte der Papst erst, nachdem er die Angelegenheit einer Kommission von vier der ausgezeichnetsten Kardinäle vorgelegt und deren Zustimmung erlangt hatte[3].

In der vom 17. Dezember 1538 datierten Bulle[4] wies der Papst auf seine bisher bewiesene Langmut hin, die nun infolge der neuen Freveltaten des Königs, vor allem wegen der grausamen Hinschlachtung von Prälaten und Priestern und der Beraubung und Schändung der heiligsten Orte in England, ein Ende habe. Es wurde besonders betont, daß die wahnsinnige Wut

---

[1] Dies hebt besonders Dixon (I 457) hervor.

[2] Vgl. Dittrich, Contarini 441 f; Lett. and Pap. XII 1, xxxvii; vgl. XII 2, xxx f.

[3] Vgl. Raynald 1538, n. 45; Pallavicini l. 4, c. 7; Nuntiaturberichte III 221 f 304; Lett. and Pap. XIII 2, n. 684—686; s. auch im Anhang Nr 31 das *Schreiben des Bianchetto an Aleander vom 28. Oktober 1538. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Bull. VI 203—205; vgl. Lett. and Pap. XIII 2, xli.

Heinrichs nun selbst die Grabesruhe von Toten störe, welche die Kirche seit Jahrhunderten als Heilige verehre. Im einzelnen wird hier angeführt, wie der König in Canterbury das Kloster des hl. Augustinus, der England das Christentum gebracht hatte, in ein Behältnis für wilde Tiere verwandelt, wie er, nicht zufrieden damit, das weltberühmte, von Gold und Edelsteinen strahlende Grabmal des Erzbischofs von Canterbury, Thomas Becket, seiner Schätze berauben und völlig zerstören, sogar die Gebeine dieses seit Jahrhunderten von unzähligen Pilgern verehrten Heiligen verbrennen und die Asche in alle Winde habe zerstreuen lassen [1].

Trotz der Versicherungen, die Karl V. und Franz I. hinsichtlich der Unterstützung der päpstlichen Bulle gegeben, traute man in Rom beiden Fürsten nur wenig [2]. Um so mehr ist die Aufopferung des Kardinals Pole anzuerkennen, der auch jetzt sich der schwierigen Aufgabe unterzog, die beiden Fürsten an ihr Wort zu mahnen, unbekümmert darum, daß er bei dieser Mission nicht nur sein eigenes Leben, sondern auch das seiner Verwandten aufs Spiel setzte. Ende Dezember 1538 verließ er insgeheim Rom, da englische Meuchelmörder ihm nachstellten; er eilte nach Toledo zum Kaiser. Dieser war jedoch nicht gewillt, etwas Ernstliches gegen Heinrich VIII. zu unternehmen. In Frankreich, wo Pole längere Zeit bei seinem Freund Sadoleto weilte, erreichte er gleichfalls nichts. Die Publikation der Bulle erwies sich als unmöglich. Infolge der Haltung Karls und Franz' I. mußte sich auch Schottland, wo Kardinal Beaton die Bulle bekannt machen sollte, untätig verhalten [3].

So ging abermals eine große Gefahr für Heinrich glücklich vorüber. Hätten sich Karl V. und Franz I. zur Verhängung der Handelssperre entschlossen, so würde der König, wie Paul III. richtig berechnete, unter dem Druck dieser Koalition, den gewiß ein Einfall der Schottländer und die Haltung der unzufriedenen Katholiken in England verstärkt hätten, gezwungen worden sein, seinen Frieden mit der Kirche zu machen [4].

---

[1] Die Zerstörung ist so gründlich gewesen, daß heute in der Kathedrale von Canterbury die ehrwürdige Stätte nur an der Abnützung des Steinpflasters durch die Knie der unzähligen Pilger zu erkennen ist.

[2] Siehe das *Schreiben des N. Sernini vom 8. Januar 1538. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Über die zweite Legation Poles vgl. Quirini II CCLXIX 142 f; Lingard VI 318 f; Pieper 117 f; Kerker, Pole 55 f; Nuntiaturberichte IV 36 f; Lett. and Pap. XIV 1, v f; Zimmermann, Pole 164 ff. Hinsichtlich der Streitfrage, ob die Bulle publiziert worden sei, s. Lingard VI 318 Anm.; Dixon II 59; Spillmann I 143; vgl. jetzt noch Nuntiaturberichte III 337 399 604; IV 95; Lett. and Pap. XIV 2, III.

[4] Vgl. Lett. and Pap. XIV 1, XIII f.

Zu der Trauer über die Erfolglosigkeit seiner Mission gesellte sich bei Pole noch der Schmerz über die Hinrichtung seiner Verwandten und die Einkerkerung seiner achtzigjährigen Mutter, die, ohne daß auch nur ein einziger Zeuge verhört worden wäre, am 27. Mai 1541 im Tower hingerichtet wurde, aus keinem andern Grunde, als weil sie eine treue Katholikin und Mutter des Kardinals war [1].

Dank der ungeheuren Summen, welche der Raub der Klostergüter binnen zehn Jahren einbrachte — nach gegenwärtigem Geldwert 320 Millionen Mark [2] —, konnte Heinrich VIII. die nötigen militärischen Vorsichtsmaßregeln gegen eine Koalition der katholischen Fürsten treffen, welche er beständig fürchtete. Die Folgezeit zeigte jedoch, daß in dieser Hinsicht für Rom kaum mehr etwas zu erwarten war. Der Papst mußte sich begnügen, den Gang der Dinge zu beobachten; trotzdem gab er noch immer nicht alle Hoffnung auf, irgend ein glückliches Ereignis werde Heinrich VIII. zur Umkehr bringen. Ein solches schien der Sturz Cromwells zu sein. Am 28. Juli 1540 traf den königlichen Generalvikar, dem jede Waffe im Kampfe gegen Rom recht gewesen war, das Schicksal, das er so vielen andern bereitet: die Hinrichtung ohne regelrechten Prozeß. Jetzt wurde der Legat Cervini sofort angewiesen, beim Kaiser über die Bekehrung Heinrichs VIII. und die Rekatholisierung Englands zu verhandeln. Eine solche Wendung schien damals auch deshalb möglich, weil verlautete, Heinrich habe die im Juni 1539 erlassenen sechs Artikel im katholischen Sinne ausgelegt [3]. Einer Rückkehr des Königs standen jedoch nicht bloß dessen Geldgier, Herrschsucht und beständigen Ehehändel entgegen, sondern auch die Tatsache, daß die englischen Großen durch die Verteilung der Kirchengüter gegen den Heiligen Stuhl interessiert waren. Jede Aussicht, vom Kaiser in der englischen Frage Hilfe zu erhalten, schwand, als dieser am 11. Februar 1543 mit Heinrich VIII. ein Bündnis gegen Frankreich schloß [4].

Diese Wendung hing mit der Entwicklung der schottischen Angelegenheiten zusammen. König Jakob V. hatte allen Anreizungen Heinrichs VIII., ihm auf dem Wege des Schismas zu folgen, widerstanden und in Verbindung mit Kardinal David Beaton, Erzbischof von St Andrews, eine Politik verfolgt, die sich in die Worte zusammenfassen läßt: Aufrechterhaltung der alten Kirche, Bändigung des unbotmäßigen Adels und Verbindung mit Frankreich. Der hierdurch gegebene Gegensatz wurde noch verschärft, als die Iren, erbittert durch Heinrichs Versuche, ihr Land von Rom loszureißen [5], Jakob V.

---

[1] Siehe Spillmann I 237 f.

[2] Siehe Gasquet II 534; Spillmann I 210.

[3] Vgl. Nuntiaturberichte V 305 311 320 345.

[4] Vgl. oben S. 488.

[5] Vgl. Bellesheim, Irland II 39 f.

die irische Krone antrugen. Im August 1542 brach der lang drohende Krieg aus, der indessen durch Verrat des Adels mit einer schmählichen Niederlage der Schotten endete. Dieser Schlag brach die Kraft des Königs, der bald nachher, am 13. Dezember 1542, erst einunddreißig Jahre alt, verschied.

Über Schottland brachen nun schlimme Zeiten herein. Der in eine englische und französische Partei geschiedene Adel riß die Gewalt an sich, und die Religionsneuerer machten sich die herrschende Verwirrung zu nutzen. Sie begünstigte der zum Regenten gewählte Graf von Arran, während der Kardinal Beaton von der Gegenpartei eingekerkert wurde. Unter diesen Umständen hielt Heinrich VIII. die Gelegenheit für günstig, durch eine Vermählung seines Sohnes Eduard mit Maria, der Tochter Jakobs V., Schottland an sein Haus zu bringen[1].

Paul III. hatte noch am 9. Januar 1543 an Jakob V. ein Breve gerichtet, durch welches er ihm eine Steuer von den Einkünften der schottischen Kirchengüter zur Fortführung des Krieges gegen Heinrich VIII., den ‚Sohn des Verderbens', bewilligte[2]. Jetzt erhielt er die Todesnachricht und im März die Kunde von der Gefangennahme Beatons und den gefährlichen Plänen des englischen Königs. Infolgedessen wurde alsbald die Sendung des Marco Grimani, Patriarchen von Aquileja, nach Frankreich und Schottland beschlossen[3]. Grimani sollte die Befreiung Beatons erwirken, die Schotten im Festhalten an dem katholischen Glauben bestärken, den Kriegszehnten eintreiben helfen und gegen Heinrich VIII. noch weitere Hilfe in Aussicht stellen. Überdies sollte Grimani sich zunächst mit Franz I. besprechen, von dessen Urteil sein Erscheinen in Schottland abhängig machen, dort sich vor allem mit Beaton in Verbindung setzen und den Parteihader beilegen[4].

Als Grimani im Oktober 1543 den schottischen Boden betrat, fand er den Kardinal Beaton befreit und in eifrigster Tätigkeit, die nationale und kirchliche Partei in England zu organisieren. Der Legat, der bis März 1544 in Schottland blieb, konnte dem Papst die günstigsten Berichte über die dort herrschende Lage abstatten[5]. Paul III., von dem englischen König durch eine

[1] Vgl. Bellesheim, Schottland I 337 f 343 f.

[2] Raynald 1543, n. 54; Bellesheim I 341.

[3] Vgl. neben Raynald 1543, n. 55 noch *Min. brev. Arm. 41 t. 26 n. 192: Card. S. Andreae; n. 193: Regi christ.; n. 194: Clero Scotiae; n. 195: Archiepisc. Glasgov.; n. 196: Paß für Grimani, alle vom 25. März 1543 datiert. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe im Anhang Nr 61 die *Instruktion für Grimani vom 1. April 1543 (Päpstl. Geheim-Archiv); s. ebd. Arm. 32 t. 34 f. 141^b f: *Oratio facta p. rev. patr. Grimanum, legat. ad Scotos. Vgl. *Constituzioni et ordini del rev. patriarcha d'Aquileja nella legat. del regno di Scotia. Bibliothek zu Ferrara 264 N B 3 T f. 290 f.

[5] Siehe Bellesheim I 345.

Spottmünze als Teufel geschmäht[1], unterstützte die Schotten im April des folgenden Jahres im Kriege gegen England durch Sendung von 20000 Skudi[2]. Kardinal Beaton, seit 30. Januar 1544 durch die Würde eines Legaten ausgezeichnet, entfaltete als Träger einer wahrhaft patriotischen Politik für die Selbständigkeit der Nation und ihren alten Glauben eine Tätigkeit, welche der Papst eifrig förderte[3]. Um so größer war sein Schmerz, als der hervorragende Mann, der so geschickt alle Pläne Heinrichs VIII. durchkreuzt hatte, am 29. Mai 1546 einem Mordanschlag zum Opfer fiel, an welchem der englische König beteiligt war[4]. Natürlich erhob jetzt die Partei, welche der katholischen Religion mit Hilfe Englands den Untergang bereiten wollte, von neuem ihr Haupt. Der Sieg schien ihr zu winken, als die Engländer am 10. September 1547 den Schotten eine schwere Niederlage beibrachten. Dennoch sollten sie ihr Ziel nicht erreichen: die Prinzessin Maria wurde mit dem französischen Dauphin verlobt und im August 1548 nach Frankreich gebracht. Von dort her erhielten die Schotten so wesentliche Hilfe, daß die Engländer auf ihre Eroberungspläne verzichten mußten[5].

Heinrich VIII., der in der letzten Zeit nur Furcht und Schrecken eingeflößt hatte, weilte damals nicht mehr unter den Lebenden. Sein am 28. Januar 1547 erfolgter Tod ließ in Rom noch einmal die Hoffnung aufleben, daß England für die Kirche zurückzugewonnen werden könne. Paul III. beschloß, sofort zu handeln und ein Mahnschreiben an das englische Parlament zu richten, mit der Aufforderung, durch Rückkehr zur Kirche allen Anlaß zu Angriffen seitens fremder Mächte zu beseitigen[6]. Am 25. Februar 1547 ernannte er den Kardinal Sfondrato zum Legaten beim Kaiser, Capodiferro bei Franz I., um diese Fürsten für den großen Plan der Rekatholisierung Englands zu interessieren. Die Ernennung eines dritten Legaten — man dachte an Pole — blieb vorbehalten[7]. Der Papst ließ durch den französischen Bot-

[1] Der Papst sah die Münze, die ihn mit einem Teufel und entsprechender Inschrift darstellte, so berichtet Aurelio Manni Ugolini in einem *Schreiben, dat. Rom 1544 Juni 7. Staatsarchiv zu Siena.

[2] Arch. stor. Ital. 3. Serie XXVI 374.

[3] Vgl. *Min. brev. Arm. 41 t. 32 n. 222: Card. Scotiae (17. April 1545); t. 33 n. 253: Item (1. Mai 1545); t. 34 n. 593: archiepisc. Glasgov. (12. Oktober 1545) (Päpstl. Geheim-Archiv); Bellesheim, Schottland I 345 f; Herkless, Card. Beaton, Edinburgh 1891, besonders S. 217 227.

[4] Siehe Bellesheim I 351; Brosch VI 337.

[5] Siehe Bellesheim I 363 f. Die Schreiben, durch welche Paul III. 1547 die Schottländer wie die Iren zum treuen Festhalten am Glauben ermahnte, bei Raynald 1547, n. 125 f. Eine 1547 an Paul III. gerichtete *Denkschrift über die schottischen Verhältnisse im Staatsarchiv zu Neapel, C. Farnes. 6.

[6] Das Breve, dat. 1547 März 3, bei Raynald 1547, n. 123.

[7] Siehe Pieper 130; Nuntiaturberichte IX 492 494 499 f.

schafter in London sondieren, welche Aufnahme ein solcher Abgesandter in England finden werde. Die Antwort Somersets, der statt des unmündigen Eduard VI. die Regierung führte, lautete unbedingt ablehnend[1]. Karl V. wies jede Einmischung in die Angelegenheiten Englands zurück[2]. Diese entwickelten sich jetzt nur noch schlimmer. Heinrichs VIII. Angriff hatte vor allem dem Papst gegolten, Lehren und Zeremonien der alten Kirche dagegen wollte er beibehalten und schützte sie durch die Strafe des Scheiterhaufens gegen die Anstürme der Neuerer. Trotzdem war der katholische Glaube in England dem Untergang geweiht, seitdem die Verbindung mit dem Mittelpunkt der Einheit zerschnitten war. Ganz folgerichtig zeigten die Reformationsartikel von 1536 eine Annäherung an den Protestantismus. Später freilich kam Heinrich VIII. unter dem Eindruck der Erhebung der Katholiken im Norden wieder auf seinen alten Standpunkt, im Dogma sonst keine wesentliche Änderung zu gestatten, zurück. 1539 erfolgte der Erlaß der sechs Artikel, welcher die Transsubstantiation, Seelenmessen, Ohrenbeichte und Zölibat bei Lebensstrafe festzuhalten gebot. Während die treuen Katholiken nach wie vor als Hochverräter gehängt und gevierteilt wurden, mußten nun nicht mehr bloß die Wiedertäufer, sondern auch die Lutheraner den Scheiterhaufen besteigen. Trotzdem konnte das weitere Eindringen von protestantischen Ansichten nicht verhindert werden. Es erwies sich, wie Marillac 1540 betonte, als unmöglich, das Volk mit Haß gegen den Papst zu erfüllen, ohne gleichzeitig zu erlauben, daß es einige Meinungen der Lutheraner teile[3].

Dem auf die Dauer unhaltbaren Zwitterzustand wurde unter Eduard VI. ein Ende gemacht: man zog die logischen Folgerungen aus dem neuen System, das der verstorbene König aufgestellt hatte. Der Protektor Somerset und Cranmer konnten dies um so leichter, als das neue Oberhaupt der anglikanischen Kirche bei seiner Thronbesteigung eben das zehnte Lebensjahr erreicht hatte und ein willenloses Werkzeug in ihren Händen war. Eine Visitation aller Diözesen und die Beseitigung der Heiligenbilder wurde zunächst angeordnet. Selbst einigen Bischöfen, die unter Heinrich VIII. den Bruch mit Rom gebilligt hatten, ging dies zu weit. Ihr Widerstand wurde jedoch durch Gewalt gebrochen. Cranmer, die Seele aller Neuerungen, arbeitete mit Erfolg daran, die Kluft zwischen England und Rom durch Einführung der

---

[1] Vgl. Odet de Selve, Corresp. polit. 140; Brosch VI 389.

[2] Vgl. oben S. 615 f.

[3] Siehe Brosch VI 343; vgl. Ranke, Engl. Gesch. I 224 und Histor. Zeitschr. III 131. Für das Detail der Wandlungen in der Religionspolitik Heinrichs VIII. s. Dixon, Hist. I II; Trésal 192 ff. Persönlich war Heinrich nach Pollard (Henry VIII, London 1905, 388) von Grund aus irreligiös, die Verkörperung des Fürsten Machiavellis (s. auch Zimmermann in der Röm. Quartalschr. XIII 271 f).

Kommunion unter beiden Gestalten, Abschaffung der sechs Artikel und durch Aufstellung einer neuen Liturgie zu erweitern. Die römische Liturgie, seit mehr als tausend Jahren mit dem nationalen und geistlichen Leben des Volkes verknüpft, fiel; an ihre Stelle trat das von Cranmer mit unleugbarem Geschick erfundene, aber von keiner Synode geprüfte, im Parlament mit Intrige und Gewaït durchgesetzte ‚Allgemeine Gebetbuch' (Book of common prayer)[1]. Trotz Androhung der schärfsten Strafen, die in Wiederholungsfällen bis zu lebenslänglicher Haft gingen, kam es zu ernstem Widerstand[2]. Im Sommer 1549 erfolgte eine Reihe von Aufständen, die jedoch vielfach mehr sozialer als religiöser Natur waren. Sie wurden blutig niedergeschlagen. Trotzdem meinte im Jahre 1551 der venetianische Gesandte, die Anhänger des Alten würden sich sofort wieder erheben, wenn ihnen ein geeigneter Führer zu Gebote stände[3].

Gleichfalls die Königsgewalt war es, welche der Religionsneuerung in den nordischen Reichen den Sieg verschaffte und diese kraftvollen Völker von der Kirche losriß, der sie ihre Kultur und Zivilisation verdankten.

In Schweden war bereits unter Klemens VII. die Entscheidung gefallen. Ein Staatsstreich des Königs Gustav Wasa riß im Jahre 1527 auf dem Reichstag zu Vesterås Schweden von der alten Religion los[4]. Der absolutistische König war übrigens mit seinen neuen Geistlichen, die er ganz als gefügige Werkzeuge zu benutzen gedachte, wenig zufrieden. Die Haupturheber der Neuerung, Olaf Petersson und Lorenz Andersson, fielen wegen ihres Widerstandes gegen die von Gustav beabsichtigte Veränderung der Kirchenverfassung in Ungnade, wurden zum Tode verurteilt und retteten ihr Leben nur durch Zahlung von Geldsummen. Das katholische Volk sah darin ein Gottesgericht[5]. Weite Kreise wollten lange von den Neuerungen nichts wissen. Die Aufregung stieg, als der König die Schätze raubte, welche die Vorfahren für die Kirche gestiftet, und eine neue Liturgie einführte. Im Jahre 1542 brach der Aufstand der Unzufriedenen in Småland aus. Er verbreitete sich bald durch West- und Ostgotland bis hinauf nach Södermanland. Die Bauern erklärten, sie wollten das Christentum wieder aufrichten, die Messe in schwedischer Sprache

---

[1] Neben Lingard VII 20 f, Brosch VI 390 f und Trésal 230 f vgl. namentlich die ausgezeichnete Arbeit von Gasquet-Bishop: Edward VI. and the Book of the common prayer, London 1890 (vgl. Bellesheim im Katholik 1891, I 1 f).

[2] Siehe Pocock, Troubles connected with the Prayer-Book of 1549. Lond. 1884.

[3] State Pap. Venet. V 345. Daß der Widerstand in England niedergeschlagen wurde, weil ein guter Führer fehlte, betonte H. Tiranno bereits am 3. August 1549 in einem aus Rom datierten *Schreiben an die Herzogin von Urbino. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 266.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 521.

[5] Siehe Martin, G. Vasa 475 f.

abschaffen und alles wieder in den alten Stand bringen. Nun wurde auch das Ausland, wo man über die nordischen Verhältnisse sehr ungenügend unterrichtet war[1], aufmerksam. Die aus ihrer Heimat vertriebenen Schweden, der Pfalzgraf Friedrich, des alten Königs Christian Schwiegersohn, selbst Karl V. knüpften mit den aufständischen Bauern Unterhandlungen an. Es gelang jedoch Gustav Wasa, im folgenden Jahre der Bewegung Herr zu werden, worauf dann bald ein neuer Kirchenraub folgte[2]. Aber auch jetzt gab es noch so viele katholisch Gesinnte, daß der König 1544 auf dem Reichstag zu Vesterås über die Sympathien der Stände für die alten Dogmen und Riten Klage erhob und neue Veränderungen gegen die ‚papistischen' Reste im Kultus erließ[3].

In Dänemark wurde eine für die katholische Sache verderbliche Entscheidung dadurch herbeigeführt, daß von den Söhnen des am 10. April 1533 gestorbenen Königs Friedrich I. nicht, wie die Bischöfe wünschten, der jugendliche Johann, sondern der lutherisch gesinnte Christian III. zur Herrschaft gelangte.

Kaum war dies nach einem blutigen Kampfe gelungen, da fiel der entscheidende Schlag. Im August 1536 wurden sämtliche Bischöfe Dänemarks verhaftet. Ende Oktober trat zu Kopenhagen ein Reichstag zusammen, an dem nur die Adeligen, die Bürger und Bauern, aber keine Geistlichen teilnahmen. Nach Verlesung einer Klageschrift, in welcher die Bischöfe als Haupturheber der bisherigen Streitigkeiten im Reiche hingestellt wurden, beschloß die Versammlung, wie der König vorgeschlagen hatte: die gefangenen Bischöfe verlieren ihre Würde; an ihre Stelle treten Superintendenten, welche das neue ‚Evan-

---

[1] Obwohl man in Rom im Herbst 1536 von der Verbreitung der Irrlehre in Skandinavien Kunde hatte (Ehses IV 35), gingen doch am 10. September 1536 Breven mit der Einladung zum Konzil an die Könige von Dänemark und Schweden ab (ebd. 41). Die Anrede ‚Charissime' zeigt, wie wenig man im einzelnen unterrichtet war. Fabri meldete im Dezember den Abfall des Nordens nach Rom (ebd. 53). Weiteres erfuhr man 1537 durch Vorst (ebd. 116; vgl. S. 144); allein eine genaue Abschrift der Beschlüsse G. Wasas vom Jahre 1527 erhielt der Papst erst im Sommer 1538 durch die Konzilslegaten (s. ebd. 170 614). Charakteristisch sind auch die Gerüchte, die Morone Anfang 1537 meldete (Nuntiaturberichte II 108).

[2] Siehe Geijer II 91 f; Martin 469 f. Eine Denkschrift über die Ansprüche des Pfalzgrafen Friedrich auf die nordischen Reiche mit Hinweis auf eine Restauration des Katholizismus ließ dieser 1537 Morone überreichen (Nuntiaturberichte II 165 f). Weeze meinte noch im Juni 1540 gegenüber Cervini, mit einer Unterstützung von 100 000 Gulden würde Friedrich einen Kriegszug gegen Dänemark unternehmen, wodurch dieses Land, dann auch Schweden und Norwegen der Kirche wiedergewonnen werden könnten (ebd. V 303). Die exilierten Erzbischöfe von Upsala, Johannes und Olaus Magnus, wurden durch Paul III. vielfach unterstützt (s. Tegner, Handskrifna Suecana i italienska arkiv: Beilage zu Svensk Hist. Tidskr. XII 1, 43 f). Über beide Erzbischöfe vgl. die eingehende Studie von Martin in der Univ. cath. de Lyon 1908.

[3] Siehe Tegel, Koning Gustaffs Historie II, Stockholm 1622, 201; Martin 482 f.

gelium' lehren; die Güter der Bistümer fallen der Krone zu, damit diese gestärkt werde und das Reich leichter verteidigen könne[1]. Ein Ausländer, der im Juli 1537 von Wittenberg nach Kopenhagen gerufene Johann Bugenhagen, arbeitete mit dänischen Prädikanten eine neue Kirchenordnung aus, welche die stille Messe und den Zölibat abschaffte, aber in kluger Weise von den äußeren Zeremonien noch so viel bestehen ließ, daß das gewöhnliche Volk anfangs kaum eine wesentliche Änderung bemerkte. Am 2. September 1537 wurde die neue Ordnung vom König bekanntgemacht aus eigener Machtvollkommenheit unter Berufung auf das Schwert, welches Gott ihm anvertraut habe und von dem er Widerspenstigen gegenüber Gebrauch machen werde[2]. An dem gleichen Tage wurden die Superintendenten geweiht, um ihnen bei dem noch am Alten hängenden Volke das Ansehen wirklicher Bischöfe zu geben. Die eingekerkerten Bischöfe erhielten ihre Freiheit nur gegen das Versprechen, nichts wider die neue Ordnung zu unternehmen, worauf ihnen zur Belohnung ihres Abfalls ihre Erbgüter nebst einem Kloster für jeden geschenkt wurden[3]. Dieses unrühmliche Ende der katholischen Hierarchie wird verständlich, wenn man erwägt, daß alle sieben Bischöfe sowie der Koadjutor des Bischofs von Ribe dem Adel angehörten, vier von ihnen einseitig vom König simonistisch in das bischöfliche Amt eingesetzt und weder geweiht noch vom Papst bestätigt waren[4].

Mit einem Widerwillen, der an einzelnen Orten über ein Jahrhundert hinaus dauerte, nahm das Volk die neue lutherische Staatskirche auf, ohne daß es jedoch die allmähliche Ausrottung der katholischen Religion verhindern konnte. Den zähesten Widerstand leisteten die Insassen der Klöster, namentlich die Bettelmönche, von denen viele verbannt und einige sogar gehängt wurden! Die schlimmen Folgen der neuen Staatskirche für das Volk mußte selbst einer der neuen Superintendenten, Peter Palladius, zugestehen. Der Reichstag zu Kopenhagen vom Jahre 1546 erklärte die Katholiken für unfähig zu allen Ämtern und selbst des Erbrechtes für verlustig. Den katholischen Priestern wurde das Betreten des Reiches bei Todesstrafe verboten[5].

Drakonische Gesetze wurden von dem König auch in Norwegen, das seit 1536 zur Provinz Dänemarks erklärt worden war, in Anwendung gebracht. Trotzdem dauerte es ein Jahrhundert, bis hier die katholische Religion ausgestorben war.

---

[1] Siehe Schäfer IV 333 f 336 f.

[2] Siehe Engelstoft, Kirke-Ordinantsens Historie II 375 f; Schäfer IV 357 f; Histor.-polit. Bl. CXXV 384 f. [3] Siehe Rördam, Mon. hist. dan. I 1, 219 f.

[4] Siehe Histor.-polit. Bl. CVI 677.

[5] Vgl. die Aufsätze über P. Palladius in den Histor.-polit. Bl. LXXXI 91 f 275 f 280 f; Schmitt, P. Heliä, Freiburg 1893, 160; Holberg, Dänische und norwegische Staatshistorie, Kopenhagen 1731, 145 f.

Der unwürdige, der Neuerung zugeneigte Erzbischof von Drontheim, welcher die Partei Christians II. ergriffen hatte, mußte 1537 fliehen; von den beiden Bischöfen Norwegens legte der eine seine Würde freiwillig nieder, der andere wurde gefangen fortgeführt. Obwohl auf diese Weise seiner Oberhirten beraubt, leistete das Volk, von jeher stolz auf seine Freiheit, in Verbindung mit vielen seiner Geistlichen noch längere Zeit hartnäckigen Widerstand, bis es der Gewalt erlag. Königliche Kommissäre zogen den Besitz der Bistümer ein und plünderten und verwüsteten die Kirchen. Selbst der prachtvolle Dom zu Drontheim wurde geschändet und als Pferdestall benützt. Im herrlichen Choroktogon dieses Bauwerkes befand sich die Grabstätte des heiligen Königs Olaf († 1030), des Begründers der nationalen Selbständigkeit und Staatseinheit Norwegens. Seit Jahrhunderten pilgerten zu diesem Heiligtum Wallfahrer aus allen Teilen Skandinaviens und machten Drontheim zum Rom des Nordens. Jetzt wurde selbst dieses Königsgrab nicht geschont: der kunstvolle Schrein des Heiligen bereicherte den Schatz des geldgierigen Dänenkönigs um 6500 Lot Silber[1].

Noch hartnäckigeren Widerstand als Norwegen leistete das ferne Island. Das katholische Volk hatte hier an dem der Kirche treu ergebenen Jon Aresson, Bischof von Holar, einen festen Halt. Allen Versuchen, die dänische Kirchenordnung zur Durchführung zu bringen, setzte dieser einen entschlossenen Widerstand entgegen. Ihm zur Seite stand Ogmund Paalsson, Bischof von Skalholt, der, ein achtzigjähriger Greis, nach Dänemark in die Gefangenschaft abgeführt wurde. Sein Nachfolger, Gissur Einarsson, war der Neuerung zugetan. Nach seinem Tode (1548) boten die Katholiken, geführt von Jon Aresson, alles auf, um sich mit Gewalt der Religionsneuerung zu entledigen. Paul III. mahnte zu mutigem Ausharren und sandte Aresson einen kostbaren Chorrock, der noch heute im Dom zu Reykjavik aufbewahrt wird. In dem sich nun entspinnenden Kampfe blieb Aresson zunächst Sieger, fiel aber 1550 einem Häuptling der Westküste, der zu Christian III. hielt, in die Hände. Dieser überlieferte ihn den Dänen, welche den Sechsundsechzigjährigen enthaupteten. Jetzt wurde auch Island allmählich ein protestantisches Land: die Schätze der Bistümer und Klöster wanderten nach Dänemark[2].

---

[1] Vgl. Schäfer IV 430; Baumgartner, Durch Skandinavien, Freiburg i. Br. 1890, 128 f.

[2] Vgl. Müller in der Zeitschr. für histor. Theol. 1850, 384 f; Schäfer IV 435 f. Der kostbare Chorrock Pauls III. wird noch gegenwärtig bei der Ordination der protestantischen Prediger einmal im Jahre gebraucht (s. Köln. Volkszeitung 1896, Nr 211). Das Breve Pauls III. an den Bischof von Holar vom 8. März 1548, ‚gleichsam der Abschiedsgruß des Papsttums an das bis dahin katholische Island', bei Baumgartner, Island[3], Freiburg 1902, 316.

Der Schmerz und die Sorgen Pauls III. über den Untergang der katholischen Religion in den nordischen Reichen wurde noch vermehrt durch die Gefahren, welchen der alte Glaube selbst in dem Lande ausgesetzt war, das sich rühmte, die älteste Tochter der Kirche zu sein.

Der Farnesepapst regierte erst einige Monate, als in Rom die Kunde von bedenklicher Ausbreitung der lutherischen Irrlehren in Frankreich eintraf, gegen welche König Franz I. habe einschreiten müssen[1]. Die Anhänger Luthers selbst hatten dieses Vorgehen heraufbeschworen, indem sie eine die Katholiken überaus verletzende Schmähschrift gegen die Messe verbreiteten und selbst am königlichen Palast anschlugen[2]. Der ostentativen Art, mit der Franz I. damals die Verfolgung der Irrgläubigen in seinem Reiche betrieb, entsprach es, daß sein Gesandter am 29. Januar 1535 im Konsistorium feierlich erklärte, der König wolle aller Welt zeigen, daß er treuer Katholik sei[3]. Es dürfte auch Paul III. nicht entgangen sein, daß der Glaubenseifer des Herrschers, der unter Klemens VII. in der Religionsfrage eine recht zweideutige Stellung eingenommen hatte, sehr stark einen politischen Hintergrund besaß. Was man damals nur vermutete, trat immer deutlicher zu Tage: der König wollte durch Verfolgung der Neugläubigen den Papst für seine politischen Zwecke gewinnen[4]. Die protestantischen Freunde in Deutschland suchte Franz durch die Erklärung zu beruhigen, er bestrafe nur politische Unruhestifter und böse Leute; zugleich bat er, auf Wege eines friedlichen Ausgleiches der religiösen Händel zu denken[5]. Seit dem Frühjahr 1535 betrieb der König in der Tat

[1] Siehe den ** Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1534 Dezember 29. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Soldan I 143; Kampschulte I 250; de Meaux 23 f; Marcks 279.

[3] Diese bisher unbekannte, auch in den * Acta consist. des Konsistorialarchivs des Vatikans nicht erwähnte Tatsache entnehme ich einem * Bericht des F. Peregrino vom 30. Januar 1535: * Hieri in consistorio fu admesso l' ambasciatore Francese, qual in nome del p[to] re christ[mo] fece la sopradicta offerta con dire che a tutto l' mondo S. M[ta] vol dimostrar che è buono, fidele, devoto et christ[mo] et non infidele, non heretico ne luterano (Archiv Gonzaga zu Mantua). Wie Franz' I. Parteigänger das Auftreten des Protestantismus in Frankreich politisch ausschlachteten und die Schuld daran dem Kaiser zuzuschieben suchten, ergibt sich aus dem ** Bericht des F. Peregrino vom 14. Januar 1535 (ebd.). Über die katholischen Demonstrationen Franz' I. s. auch den * Bericht von Hannart an Karl V., dat. Paris 1535 Januar 31 (Nationalarchiv zu Paris, Simancas K 1484, n. 20). Durch * Schreiben, dat. Terni 1535 September 5, ernannte Paul III. den Spiritus Roterus O. Pr. zum Inquisitor in Toulouse (Min. brev. Arm. 41 t. 52 n. 207). Der Inquisitor Matthäus Ory wurde am 15. Juli 1539 von neuem als Generalinquisitor von Frankreich bestätigt (s. Fontana II 472).

[4] Vgl. Lett. and Pap. VIII, n. 33. Über die frühere Haltung des Königs siehe unsere Angaben Bd IV 2, 526 f.

[5] Siehe Freher, Script., ed. Struve III 354 f.

Verhandlungen, die eine Aussöhnung der Protestanten mit der Kirche bezweckten; an Melanchthon erging die Aufforderung, hierzu nach Frankreich zu kommen[1]. Das Ganze war indessen nur ein politischer Kunstgriff. Mit diesen Bestrebungen, die mit den eben erlassenen Blutgesetzen in schlechtem Einklang standen, verfolgte Franz I. ein doppeltes Ziel: Befestigung seiner politischen Verbindung mit den protestantischen Fürsten Deutschlands und Gewinnung des in den politischen Fragen neutralen Papstes. Dieser scheint damals wirklich einen Augenblick es für möglich gehalten zu haben, durch irenische Verhandlungen den Religionsstreit zu schlichten und Melanchthon zur Rückkehr in die Kirche zu bewegen[2]. Wie aussichtslos dies alles war, zeigte sich jedoch bald. Das kirchenpolitische Verhalten des französischen Königs war derart, daß schon im April 1535 bei dem Papst und den Kardinälen die ernste Befürchtung auftauchte, der noch vor kurzem so glaubenseifrige Herrscher werde in das entgegengesetzte Extrem verfallen[3]. In der Tat stellte ein Edikt vom Juli 1535 die Verfolgung der Protestanten ein[4].

Seit im Jahre 1536 der Krieg mit Karl V. ausgebrochen war, verhandelte Franz I. wieder eifrig mit den protestantischen Fürsten Deutschlands, die sich jedoch damals mit ihm nicht näher einließen. Im französischen Reich selbst wirkte unterdessen der Schrecken der Plakate von 1535 nach; die Neugläubigen schwiegen oder suchten eine Zuflucht im Auslande. Viele hielten sich äußerlich katholisch und wurden von den entschiedenen Protestanten deshalb als Halbe, als ‚Nikodemiten' angegriffen. Auch die hochgebildete Margareta von Navarra verstand es so gut, eine katholische Maske zu tragen, daß kein Geringerer als Paul III. am 9. Januar 1537 ihren Glaubenseifer belobte und sie ermahnte, ihren Bruder, den König, zu Gleichem anzuspornen[5].

---

[1] Vgl. Zeitschr. für histor. Theol. XX 25 ff; Bourrilly, Guillaume du Bellay, Paris 1904, 130 ff.

[2] Siehe Cardauns, Karl V. 157 f.

[3] Sanchez berichtete am 6. April 1535 an Ferdinand I.: *Die am 16. Februar aus Lyon eingetroffene Nachricht, der französische König verlange von den kleinen Benefizien den dritten Teil, von den größeren die Hälfte, hat den Papst und die Kardinäle trotz der beruhigenden Erklärung des französischen Königs sehr aufgeregt: immo ingens suspitio eos invasit paulatim Gallum posthac processurum in apertum Lutherismum et iam ipsum consensisse clam cum Anglo. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe de Meaux 25. Das in dem Journal d' un bourgeois de Paris p. p. Lalanne 458 erwähnte Schreiben Pauls III. an Franz I., er möge den Ketzern Gnade gewähren, ist bis jetzt nicht gefunden; seine Echtheit erscheint zweifelhaft.

[5] Das Breve vom 9. Januar 1537 bei Fontana, Renata III 372 f. Über den brieflichen Verkehr Margaretas mit Paul III. s. P. de Nolhac, Lettres de la

Eine feste Stütze für die Katholiken bildete nach wie vor die Sorbonne. Dies war um so wichtiger, weil die Stellung Franz' I. zur Religionsneuerung in seinem Reiche wesentlich von politischen Rücksichten bedingt blieb. Nur um sich mit dem Papst zu verbinden, erließ er am 1. Juni 1540 das Edikt von Fontainebleau, das neue Verfolgungen der Protestanten nach sich zog. Politische Ziele waren wiederum vor allem maßgebend, als der König wenige Wochen nach der Kriegserklärung an Karl V. den Parlamenten die unverzügliche Verfolgung aller derjenigen einschärfte, die sich gegen die Kirche ungehorsam zeigten. Das hielt freilich den König nicht ab, zwei Monate später den Schmalkaldnern seine Bundesgenossenschaft anzubieten[1]. Das Jahr 1542 zeigte den Herrscher Frankreichs wieder als Verfolger der französischen Ketzer und zugleich als Freund der protestantischen Fürsten Deutschlands. Auch als der Friede von Crespy Franz I. zwang, öffentlich mit Karl V., freilich nur für kurze Zeit, gegen die deutschen Lutheraner sich zu erklären, unterhielt der Verschlagene doch im geheimen die alte Verbindung mit den Widersachern des Kaisers[2]. Um so greller stach davon die blutige Verfolgung ab, die er 1545 über die Waldenser der Provence verhängte. Diese waren durch ihre herausfordernde Haltung an dem ihnen bereiteten Schicksal nicht unschuldig. Auch der sonst so milde Sadoleto billigte ihre Bestrafung[3].

Die Strenge, mit der auch sonst, besonders durch das Parlament von Rouen, gegen die Religionsneuerer eingeschritten wurde, konnte, da die Hauptursache des Abfalls von Rom, die kirchliche Verderbnis, nicht beseitigt, sondern durch den König mit Hilfe des Konkordats nur gesteigert wurde[4], eine Abnahme der Verbreitung der Religionsneuerung nicht bewirken. Der venetianische Botschafter Marino Cavalli bemerkt in seiner Relation von 1546, alles Ketzerbrennen habe die Verbreitung des Luthertums in ganz Frankreich nicht

---

Reine de Navarre au pape Paul III, Paris 1887 (Nozze-Publikation) und Bibl. de l'École d. chartes LXVIII 320 f. Schlüsse auf die katholische Gesinnung Margaretas lassen sich weder daraus noch aus ihrer Teilnahme am katholischen Gottesdienst und dem Empfang der Sakramente ziehen. Welches die religiösen Ideen Margaretas gewesen sind, ist auch nach den Untersuchungen von Lefranc (Marg. de Navarre et le platonisme, Paris 1899; vgl. dazu Deutsche Lit.-Zeitung 1899, 787 f) und Courteault (Marg. de Navarre: Revue du Béarn 1904) nicht völlig klargestellt; unzweifelhaft wichen sie stark von der katholischen Kirche ab; sicher begünstigte sie im geheimen die Neugläubigen.

[1] Siehe Soldan I 173 f 179 f. [2] Ebd. 189 f.

[3] Vgl. Desjardins III 157 159; Manente 282: de Meaux 29 f; Arnaud, Hist. des Protestants de Provence I, Paris 1884: Ronchini, Lett. del card. Sadoleto, Modena 1872, 122 f.

[4] Über diese Dinge wird später im Zusammenhang gehandelt werden.

verhindert: ganze Städte, wie Caen, Poitiers, Rochelle und manche in der Provence, lebten in stillschweigender Einigkeit bereits nach protestantischer Art[1].

Diese Entwicklung schritt weiter unter dem Nachfolger Franz' I., Heinrich II. (1547—1559), obwohl die Verfolgung der Neugläubigen fortdauerte[2]. Ein ganz neues Gepräge erhielt der französische Protestantismus jetzt immer stärker durch einen pikardischen Gelehrten, Johann Calvin, der Ende 1534 nach Basel geflohen und sein zwei Jahre später erschienenes ‚Handbuch der christlichen Lehre' Franz I. gewidmet hatte. Dieses Werk, das zugleich eine Schutzschrift für seine bedrängten Glaubensgenossen in Frankreich sein sollte, enthielt das Programm seines Lebens, eines Lebens, welches dem unerbittlichen Kampf gegen die katholische Kirche und das Papsttum gewidmet war[3]. Seit dem Herbst 1541 arbeitete Calvin mit eiserner Konsequenz und grausamer Strenge daran, sein Programm in Genf zur Durchführung zu bringen. Von hier aus gewann der außerordentliche Mann steigenden Einfluß nicht bloß auf die Romanen und Germanen, sondern auch auf die Slaven. Frankreich, die Niederlande, Ungarn und Polen boten der calvinischen Propaganda bald ein überaus dankbares Feld.

In dem Königreich Polen hatten sich die lutherischen Lehren in immer weiteren Kreisen verbreitet, obwohl König Sigismund I. schon seit 1520 und ebenso mehrere polnische Bischöfe entschieden gegen sie aufgetreten waren. Die Nähe des von der Kirche abgefallenen Hochmeisters Albrecht von Brandenburg und der rege Verkehr mit Deutschland übten eine starke Wirkung in protestantischer Richtung aus. Um das Übel an der Wurzel zu fassen, verbot der König 1534 den Besuch der Universität Wittenberg[4]. Paul III. belobte wiederholt das entschiedene Auftreten Sigismunds, ja er scheint sich mit der Hoffnung geschmeichelt zu haben, die Unterdrückung der Irrlehre in Polen sei erreicht[5]. Davon konnte indessen nicht die Rede sein. Das Verbot des

---

[1] Albèri 1. Serie I 227; vgl. dazu Marcks 280 f und St. Mauris' Bericht bei Druffel, Karl V. III 259.

[2] Siehe Soldan I 221 ff; Weiss, La chambre ardente, Paris 1889; Marcks 306 f.

[3] Siehe Kampschulte I 255. Calvin, seine Lehre und deren Siegeszug durch Europa werden in den nächsten Bänden besprochen werden.

[4] Vgl. Histor. Jahrb. XV 377 f; Friese II 1, 36 53 f; Krasinski 45 f; Eichhorn I 58 f.

[5] Siehe Raynald 1535, n. 29; 1536, n. 41; 1537, n. 45. Über die Obedienzleistung Sigismunds am 4. Juli 1537 s. Korzeniowski 92; ebd. 93 über die finanzielle Unterstützung des Königs durch Paul III. 1538 suchte der Papst Polen für die Türkenliga zu gewinnen (s. Nuntiaturberichte II 283 279 f).

Besuchs der Wittenberger Hochschule wurde von dem polnischen Adel nicht beachtet. Auch die 1535 erlassenen Verordnungen und die Verfügung von 1541, welche die Aufnahme ketzerischer Priester mit dem Verlust des Adels bedrohte, blieben tote Buchstaben[1]. Dazu kamen Übergriffe der weltlichen Gewalt auf geistliches Gebiet, die wiederholte Mahnungen seitens des Papstes an den König wie an die Bischöfe zur Folge hatten[2].

Eine Hauptursache, weshalb alle Bemühungen gegen die Verbreitung der Irrlehre in Polen vergeblich waren, lag in dem Zustand des dortigen Klerus. Ähnlich wie in Deutschland waren auch in Polen die höheren geistlichen Ämter eine Domäne des Adels geworden, ohne daß bei ihrer Besetzung die moralische Seite in Betracht gezogen ward. Dazu kam der Einfluß der herrschsüchtigen Königin Bona, der seit Jahren die nach Rom abgehenden Briefe zur Durchsicht vorgelegt werden mußten, weil sie fürchtete, der Vizekanzler Maciejowski möchte andere Nominationen zu bischöflichen Stellen, als ihr beliebten, vom König erwirken[3]. Kein Wunder, daß die auf solche Weise Erhobenen sich als schwache Stützen der Kirche erwiesen und gegenüber den neugläubigen Wühlern eine Nachlässigkeit an den Tag legten, welche die treuen Katholiken mit Besorgnis erfüllte[4]. So lagen die Dinge, als Sigismund I. am 1. April 1548 starb und sein Sohn Sigismund August nachfolgte. Schon im November 1536 hatte ein römischer Abgesandter, der auf den Thronfolger zum Beharren bei der katholischen Sache einwirken sollte, gemeldet, dieser Prinz neige zum Luthertum[5]. Um den Schwankenden zu gewinnen, hatte ihm Paul III. im Jahre 1539 durch Girolamo Rorario den geweihten Degen und Hut gesandt[6]. Trotz dieser hohen Auszeichnung bekundete Sigismund August, der seit 1544 als Großfürst von Litauen eine sehr unabhängige Stellung einnahm, immer entschiedener seine Zuneigung zu der neuen Lehre. 1547 berief er als seine Hofprediger zwei Männer, die nun in Wilna offen die lutherische Rechtfertigungslehre vertraten. Es kann daher nicht überraschen, daß die Neugläubigen bei der Thronbesteigung dieses Fürsten seinen völligen Abfall von der Kirche erwarteten[7]. Sie täuschten sich jedoch: der neue König ließ dem Papst

---

[1] Siehe Theiner, Mon. Pol. II 527: Krasinski 53.

[2] Siehe Raynald 1542, n. 48 f; 1543, n. 56.

[3] Vgl. Eichhorn I 75 f; Dembinski 9; Wetzer und Weltes Kirchenlex. III² 762; Archiv für Ref.-Gesch. III 107.

[4] Siehe den Notschrei des Hosius in seinem Briefe an Dantiscus vom 6. Februar 1548 bei Hipler I 251. Vgl. auch die Klage des Bischofs Dzierzgowski von 1545 bei Ehrenberg, Urkunden der Provinz Posen (1892).

[5] Ehses IV 50; vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. XVIII 254.

[6] Siehe Korzeniowski 96; Raynald 1539, n. 29; Nuntiaturberichte IV 526; Pieper 134 f. Vgl. unten S. 772 A. 6.

[7] Siehe Archiv für Ref.-Gesch. IV 329 f.

feierlich Obedienz leisten, seine protestantischen Prediger verschwanden[1]. Diese Wendung hatten nicht die Ermahnungen des von Paul III. abgesandten Nuntius Martinengo bewirkt, sondern die politische Lage, welche Sigismund August zwang, sich auf die Bischöfe zu stützen[2]. Trotzdem würde sich unter dem schwankenden, charakterschwachen König das Geschick der Kirche in Polen fast hoffnungslos gestaltet haben, wenn ihr nicht in dem gerade damals zum Bischof von Ermeland erhobenen Stanislaus Hosius ein Mann geschenkt worden wäre, der, mit fast übermenschlicher Kraft allen Stürmen trotzend, ihr Retter wurde[3].

Nichts ist bezeichnender für die Stärke der Abfallsbewegung, welche die katholische Kirche in ihren Grundfesten erschütterte, als die Tatsache, daß sie ihre Wellen bis hinunter nach Italien schlug. Der protestantischen Propaganda stellten sich zwar hier nach wie vor die größten Hindernisse entgegen[4], allein bei den vielfach höchst traurigen kirchlichen Zuständen fand sie an zahlreichen Orten doch einen nur zu günstigen Boden: zunächst vor allem in Oberitalien, das im regsten Verkehr mit Deutschland und der Schweiz stand. Nicht bloß in Venedig, dem Stapelplatz für den Bücherhandel mit Deutschland, sondern auch im Landgebiet der Republik machten sich wie unter Klemens VII. so auch unter Paul III. in verschiedenen Städten Anhänger der neuen Lehren bemerkbar. Während die venetianische Regierung in der Lagunenstadt aus Handelsrücksichten weitgehende Nachsicht walten ließ, zeigte sie in ihren übrigen Städten größere Strenge. So wurde 1535 in Vicenza ein Deutscher namens Sigismund unter Zustimmung des Dogen wegen lutherischer Ketzerei dem Vikar des Bischofs zur Bestrafung übergeben. Paul III. versäumte nicht, durch ein besonderes Schreiben diesem Vorgehen seine Anerkennung auszudrücken[5]. In gleicher Weise war der Papst bemüht, das Einschreiten gegen Irrlehrer, vielfach Ordensleute, zu veranlassen, die zu jener Zeit nicht bloß in Piemont und der Lombardei, sondern auch in Ferrara und Siena auftauchten[6]. In Ferrara hatten die Neuerer einen Halt an der

---

[1] Siehe ebd. 334 f. Über die Obedienzleistung s. Ciampi II 28 f; Korzeniowski 103.

[2] Vgl. Archiv für Ref.-Gesch. IV 336 f. Über die Sendung des Martinengo siehe Raynald 1548, n. 81 f. Die *Instruttione für Martinengo, dat. Rom 1548 Juli 15, im Cod. Ottob. 2716 f. 82 f, Urb. 865 f. 320 f der Vatik. Bibliotek und Ms. Berzosa n. 2062 im Archiv zu Simancas.

[3] Eichhorn I 57.

[4] Vgl. unsere Ausführungen Bd IV 2, 528 f.

[5] Siehe Fontana, Documenti 145 f; Benrath, Venedig 30.

[6] Raynald 1536, n. 45; Fontana 146 149 151 f 155. Hierher gehört auch das von Fontana übersehene *Breve an Hieron. de Taurino O. Pr., inquisit. in princ. Pedemontano (Facultas inquirendi contra fratres sui ord. [trotz ihrer Privilegien] et absolvendi poenitentes haeres. abiuraturos), dat. 1535 Januar 19. Min. brev. Arm. 41 t. 50 n. 264. Päpstl. Geheim-Archiv.

Herzogin Renata, der hochgebildeten Tochter Ludwigs XII., die protestantischen Flüchtlingen, wie Clement Marot und Calvin, zeitweise eine Zuflucht gewährte, aber ihre wahre Gesinnung so geschickt zu verbergen verstand, daß selbst Paul III. getäuscht wurde [1].

Wie streng auch Paul III. gegen hartnäckige Irrlehrer auftrat, so bewies er sich doch milde gegen reuig zurückkehrende [2]. Oft erwies er sich sogar milder als die Inquisitoren: so 1538 bei Begnadigung eines Benediktiners, der widerrief [3]. Allein weder Milde noch Strenge fruchteten etwas. Die religiöse Gärung nahm zu; besonders in den oberitalienischen Städten wurden die schwierigen Fragen von Gnade und Freiheit auf der Kanzel und sonst in einer Weise erörtert, daß die Hörer nur in Zweifel und Ungewißheit gestürzt wurden [4]. Das war um so mehr der Fall, als das Konzil über diese Lehre noch nicht gesprochen hatte. Es waren übrigens vorwiegend nur einzelne Lehren, die man in Italien von den deutschen Religionsneuerern entlehnte; auch zog man meist daraus nicht die entsprechenden Konsequenzen [5].

Da die italienischen Regierungen von einer kirchlichen Umwälzung nichts wissen wollten und die große Masse des Volkes fest am Glauben der Väter hing, sahen sich die mit der Kirchenlehre Zerfallenen genötigt, ihre Zuflucht zu einem möglichst verdeckten Vorgehen zu nehmen [6]. Dieser schleichende Charakter der protestantischen Propaganda machte ein Einschreiten sehr schwer und erhöhte die Gefahr für die Reinheit des Glaubens. Sehr viele verdächtige Elemente enthielt vor allem der Orden der Augustiner-Eremiten, aus dem Luther hervor-

---

[1] Der Versuch Fontanas (Renata di Francia I II, Roma 1888—1893), die Orthodoxie Renatas zu beweisen (II 450), hält vor der Kritik nicht stand (Giorn. d. lett. Ital. XXV 425 f; Civ. catt. 1900, I 721 f; vgl. Herzogs Realenzyklopädie XIV [3] 658 f; s. ferner Rodocanachi, Renée de France, Paris 1896; Arch. d. Soc. Rom. VIII 101 f; XV 510 f). Wie sehr Paul III. bei seiner Anwesenheit in Ferrara 1543 über die religiösen Ansichten Renatas getäuscht wurde, zeigt das ihr ausgestellte Breve vom 5. Juli 1543, das sie gegen die Inquisition sicherstellte (s. Fontana II 184 490; Rodocanachi 164 f).

[2] Vgl. Raynald 1535, n. 28; 1538, n. 43; Fontana, Documenti 365 f; Hefele-Hergenröther IX 900. Dem Franziskaner Bart. Fonzio, der 1536 mit einem Geleitsbrief (Fontana, Docum. 146) nach Rom kam, gelang es, sich so gut zu rechtfertigen, daß er sogar eine Anstellung in kirchlichem Dienste fand; seine Ansichten änderte Fonzio trotzdem nicht (s. Herzogs Realenzyklopädie IX [3] 529; vgl. Tacchi Venturi I 505 ff).

[3] *Alphonso de Vives O. S. B., dat. in domo s. crucis extra mur. Nic. 1538, maii 29: Nachdem ihn die Inquisitoren, weil er ‚haeresim sapientia' gepredigt, auf zwei Jahre des Predigtamtes beraubt und für zwei Jahre zu Kerker und zum Widerruf verurteilt hatten, absolviert ihn der Papst auf seinen Widerruf hin und kassiert das Urteil. Min. brev. Arm 41 t. 10 n. 393. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe Dittrich, Contarini 482. [5] Vgl. Cuccoli 72 f.

[6] Vgl. Tacchi Venturi I 334 f 336 f 340 f; Cuccoli 80.

gegangen war. Die Art und Weise, wie viele Angehörige dieses Ordens über die Rechtfertigung, die Freiheit des Willens und die Prädestination predigten, erregte in weiten Kreisen großen Anstoß [1]. Paul III. richtete am 6. April 1539 an das Generalkapitel die Mahnung, die ‚lutherische Krankheit‘, welche die Mitglieder des Ordens in Verruf bringe, gründlich auszurotten [2]. Im Juni 1539 mußte der Papst auch gegen ein Mitglied des jungen Kapuzinerordens, das in Lucca Ketzereien gepredigt hatte, einschreiten. Zu gleicher Zeit erhielt der Kardinal Grimani Vollmachten gegen Ketzer, die in Aquileja, Ceneda und Concordia entdeckt worden waren. Im Juli 1540 wurde der Bischof von Venosa angewiesen, gegen einen Minoriten vorzugehen, welcher den für den Bau der Peterskirche ausgeschriebenen Ablaß bekämpft hatte [3].

Die Hauptgefahr schien nach wie vor im venetianischen Gebiet zu bestehen, besonders in Vicenza, wo der Papst im November 1540 alle Disputationen über Prädestination und freien Willen verbot; aber auch aus Mailand, selbst aus Bologna und Florenz liefen beunruhigende Nachrichten ein [4]. Das Gerücht vergrößerte die Gefahr noch. Ganz offen rühmten sich die deutschen Protestanten ihrer Erfolge in Italien. Vauchop berichtete am 19. November 1540 aus Worms an den Papst, die deutschen Neugläubigen prahlten, bald 30 000 Anhänger in Italien zu besitzen [5]. Dies war eine arge Übertreibung: nur an wenigen Orten drang die Irrlehre in weitere Kreise des Volkes; im allgemeinen waren es vor allem die Gebildeten und Humanisten sowie entartete Religiosen, welche den Neuerungen zuneigten; ein größerer Teil der Bevölkerung wurde erst Anfang der vierziger Jahre in Lucca und Modena, teilweise auch in Siena [6], angesteckt.

Am gefährlichsten für die Kirche ist es stets, wenn sich abweichende Glaubensansichten unter dem Scheine des Strebens nach einem höheren Grade von Frömmigkeit so versteckt verbreiten, daß sie der Kenntnis der kirchlichen

---

[1] Vgl. das **Schreiben Aleanders an G. Bianchetti, dat. Vicenza 1538 Juli 22. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] *Min. brev. Arm. 41 t. 13 n. 343. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. das *Registr. fr. erem. s. Aug. XVIII 246 f im Generalarchiv des Ordens der Augustiner zu Rom; ebd. XVIII 176 f das **Urteil gegen Nicolaus Veronens. vom 22. Juni 1540. Noch im Mai 1543 traf das Generalkapitel **Verordnungen gegen Lutheraner im Orden (s. ebd. XX 64 f).

[3] Siehe Fontana, Docum. 370 374 377.

[4] Ebd. 378 380 382; Moran, Spicil. I 21; vgl. Winkelmann II 2, 627; Battistella, S. Offizio in Bologna 11 f 24. Über das Einschreiten des Bischofs Vida in Alba s. Arch. stor. Lomb. I (1894) 26.

[5] Moran, Spicil. I 20.

[6] Vgl. P. Piccolomini, Docum. Vatic. sull' eresia in Siena durante il sec. XVI, Siena 1908, 7 f. Weitere neue Mitteilungen hierüber wird P. Piccolomini aus dem Staatsarchiv zu Siena veröffentlichen.

Behörden entgehen. Dieser Fall traf vor allem für Neapel zu. Mittelpunkt der Bewegung war hier ein Fremder, der einen großen Kreis von Freunden um sich sammelte und diesen irrige Vorstellungen beibrachte, deren Bedenklichkeit die meisten lange nicht ahnten. Es war dies der Castilianer Juan Valdes, ein Zwillingsbruder des Humanisten Alonso, der im September 1526 als Verfasser der kaiserlichen Staatsschriften gegen Klemens VII. eine Sprache geführt hatte, wie sie bei den Anhängern Luthers üblich war[1]. Auch Juan hatte sich durch seinen Dialog ‚Merkur und Charon', der zugleich mit der ebenso papstfeindlichen Schrift seines Bruders ‚Lactantius' gedruckt wurde, an dieser vorwiegend politischen Polemik beteiligt. Trotzdem erhielt er, als Klemens VII. und Karl V. Frieden gemacht hatten, das Ehrenamt eines päpstlichen Kämmerers. Ende 1532 oder Anfang 1533 begab sich Juan nach Neapel, wo er, einen Besuch in Rom ausgenommen, bis zu seinem 1541 in der äußeren Gemeinschaft der Kirche erfolgten Tode blieb[2].

In Neapel widmete sich Juan Valdes, der wie sein Bruder ein begeisterter Verehrer des Erasmus war, schöngeistigen und theologischen Studien sowie dem Verkehr mit seinen Freunden. Ein geistliches Gespräch, eine spanische Übersetzung des Psalters und verschiedener Teile des Neuen Testamentes, endlich erbauliche Betrachtungen waren die Früchte seiner Muße. Schon in diesen Schriften finden sich viele Anklänge an Luther; noch deutlicher tritt dies hervor in einer zuerst handschriftlich verbreiteten, dann 1542 und 1543 gedruckten Abhandlung, betitelt ‚Von der Wohltat Christi', welche ein Schüler des Valdes, Benedetto da Mantua, Augustiner des Klosters S. Severino, verfaßt und Marcantonio Flaminio stilistisch überarbeitet hat[3]. Wie so

[1] Siehe unsere Angaben Bd IV 2, 244.

[2] Vgl. Boehmer, Bibl. Wiffen. I, Argentorati 1874; Menéndez Pelayo, Heterod. esp. 2, Madrid 1880: Arch. stor. Napolit. XXVIII 151; Schlatter, Die Brüder Valdes, Basel 1901; weitere Literatur in Herzogs Realenzyklopädie XX[3] 380 f und den Studi storici IX 506; s. jetzt auch Tacchi Venturi I 322 ff, der Valdes ungünstiger als ich beurteilt.

[3] Trattato utilissimo del beneficio di Gesù Cristo crocifisso verso i Christiani, Venezia 1542 und 1543, Neudruck durch Babington, London 1855; lange irrig dem A. Paleario, der eine ähnliche Schrift verfaßte (vgl. de Leva III 369 Anm.), zugeschrieben. Über den wahren Verfasser kann nach dem Compendium inquisit. (Arch. d. Soc. Rom. III 272) um so weniger ein Zweifel sein, als im Prozeß des Carnesechi (ed. Manzoni 1870: Miscell. d. stor. Ital. X 539) sich die gleiche Angabe findet (vgl. Benrath in der Riv. crist. IV 3 f; vgl. ebd. 90 f de Leva; s. ferner Reusch I 383 f; Herzogs Realenzykl. IX[3] 524 542). Über den Inhalt vgl. Cantù I 380 f; Hefner in dem oben S. 660 A. 1 zitierten Werke S. 182 f und Cuccoli 96 f; hier (S. 80 f 95 f) über die religiöse Stellung des M. A. Flaminio. So richtig Cuccoli diese im allgemeinen feststellt, so hat er sich doch in einem Punkte durch Ranke (Päpste I[6] 90) irreführen lassen. Der hier (S. 95 f) als Beweis dafür, daß Flaminio die lutherische

viele andere scheint sich auch Valdes nicht bewußt geworden zu sein, daß die hier entwickelte Lehre die lutherische Ansicht von der Rechtfertigung durch den Glauben nahe berührte. Ein unklarer Laientheolog, neigte er zu einer verschwommenen, mit Schöngeisterei vermischten Gefühlsreligion und einer falschen Mystik[1]. An eine völlige Lossagung von der alten Kirche dachte er so wenig wie die Mehrzahl seiner Anhänger, die in Neapel die Spirituali genannt wurden[2]. Ihre Zahl war sehr beträchtlich[3]. Die Gefühlsreligion des Valdes, vorgetragen am lachenden Golfe Neapels, zog naturgemäß vor allem schwärmerische und zum Teil wirklich fromme Frauen an. Die edelsten und vornehmsten Damen Neapels gehörten zu seinem Kreise: so Vittoria Colonna, die Herzogin von Amalfi, Isabella Manriquez, die Schwester des spanischen Großinquisitors, endlich vor allen Giulia Gonzaga, die als die schönste Frau Italiens galt[4]. Während letztere ebenso wie Isabella Manriquez dem Bann der neuen Lehre verfiel, fand die edle Vittoria Colonna bald wieder den rechten Weg.

Wie bedenklich die von Valdes verfolgte, zuerst von den Theatinern als irrig erkannte[5] Richtung war, zeigt am besten der Umstand, daß gerade seine begabtesten Schüler, Pietro Martire Vermigli und Bernardino Ochino, zum vollständigen Bruch mit der Kirche vorschritten. Von dem tiefen Fall Ochinos ist bereits die Rede gewesen[6], bildet dieses Ereignis doch die eigentliche Krisis in der Geschichte der katholischen Reformbewegung in Italien, durch das sich die Geister endgültig schieden.

Pietro Martire Vermigli[7], 1500 in Florenz geboren, trat bereits mit sechzehn Jahren gegen den Willen seiner Eltern in das Kloster der Augustiner-Chorherrn zu Fiesole ein. Diese sandten den hochbegabten Jüngling an die

---

Rechtfertigungslehre vertreten habe, angeführte Brief vom 12. Februar 1542 beweist dies keineswegs, denn er enthält keine Abweichung von der katholischen Lehre. Dieses Urteil bestätigte mir ein hervorragender Dogmatiker, mein verstorbener Freund Domdekan J. B. Heinrich.

[1] Siehe Pfülf in Wetzer und Weltes Kirchenlex. XII² 537 und unabhängig von ihm Cuccoli 84 ff.

[2] Siehe Amabile, Il s. Offizio d. Inquisizione in Napoli I 162 168 187.

[3] Die 3000 des Compend. Inquisit. sind natürlich eine starke Übertreibung. Es ist ein arger Irrtum von Ranke (Päpste I⁶ 93), dabei an 3000 ‚Schullehrer' zu denken (vgl. Amabile I 164; Tacchi Venturi I 343).

[4] Vgl. Amabile I 151 f; die Monographien von Amante (Bologna 1896) und von Benrath (Halle 1900). Über Giulias Porträt s. Zeitschr. für bildende Kunst, N. F. XVIII 29 f.

[5] Vgl. das Zeugnis des Castaldo bei G. A. Galante, De' vani sforzi fatti da' Protestanti per introdurre in Napoli la riforma nel sec. XVI, Napoli 1872, 12 f.

[6] Siehe oben S. 338.

[7] Vgl. Schmidt, P. M. Vermigli, Elberfeld 1858; Cantù, Eretici II 69 ff; Wetzer und Weltes Kirchenlex. XII² 789 f.

Universität Padua und verwendeten ihn seit 1525 als Fastenprediger. Als solcher entfaltete Vermigli eine höchst eifrige und fruchtbare Tätigkeit. Unter großem Zulauf predigte er in Brescia, Mantua, Bergamo, Pisa, Venedig und auch in Rom. Später Abt in Spoleto, wurde er zuletzt Prior des Klosters S. Pietro ad aram in Neapel. Vermiglis Verhängnis war, daß er hier in den Kreis des Valdes eintrat, mit Ochino befreundet wurde und die Schriften der deutschen Religionsneuerer kennen lernte. Infolgedessen übernahm er bedenkliche Ansichten, die er bald auch in seinen Predigten vortrug; geschah dies anfangs, seiner vorsichtigen Natur gemäß, auch nur schüchtern, so wurden doch die wachsamen Theatiner aufmerksam und erwirkten beim Vizekönig ein Verbot seiner Predigten. Es gelang indes Vermigli durch den Kardinal Contarini, den Marcantonio Flaminio für den gelehrten Prior gewonnen hatte, jeden Verdacht zu zerstreuen und die Aufhebung des Verbotes zu erreichen[1].

Im Jahre 1541 wurde Vermigli Visitator seines Ordens in Italien. Als solcher kam er nach Lucca, wo er Mitte 1541 zum Prior von S. Frediano erwählt wurde[2]. Überraschend schnell wußte er sich an seinem neuen Wohnsitz beliebt zu machen. Scharenweis strömten die Lucchesen zu seinen Predigten: die große Basilika von S. Frediano vermochte kaum die Zuhörer zu fassen. Bald sammelte sich auch ein Kreis begeisterter Schüler um den ebenso beredten wie gelehrten Prior. Je genauer Vermigli Lucca kennen lernte, desto mehr wurde ihm klar, welch günstiger Boden sich hier für die Verbreitung seiner Neuerungen darbot. Durch den Handelsverkehr mit Deutschland waren viele Einwohner mit dem Luthertum näher bekannt geworden. Es fehlte auch nicht an Geistlichen, besonders Ordensleuten, welche der Irrtum angesteckt hatte. Dazu war der Erzbischof abwesend und die Regierungsbehörden sehr nachsichtig, ja teilweise im geheimen der Neuerung nicht abgeneigt: hatte man doch bereits die strengen Gesetze hinsichtlich der Fastenzeit und die Begehung der Heiligenfeste abgeschafft und die Teilnahme der Behörden am Gottesdienst eingestellt[3]. Alles dies gab Vermigli den Mut, in seinen Predigten und auch sonst mit seinen irrgläubigen Ansichten immer mehr hervorzutreten, seine Novizen in demselben Geiste heranzubilden, ja in S. Frediano die Kommunikanten zu ermahnen, das heilige Sakrament nur als Erinnerung an das Leiden Christi zu betrachten. Trotz aller Vorsicht, die Vermigli anwandte, konnte dieses Treiben der Kurie und seinen Obern nicht verborgen bleiben. Schon im April 1542 fürchtete er eine Maßregelung; er suchte dem

---

[1] Vgl. Laemmer, Mon. Vat. 301.

[2] Siehe Bongi, Invent. d. arch. d. Lucca I, Lucca 1872, 352.

[3] Siehe a. a. O. 352 f.

zuvorzukommen, indem er den Senat bewog, an seine Obern ein Lobschreiben abzusenden: welche Wirkungen seine Fastenpredigten gehabt, sei kaum zu sagen, diesen trefflichen Mann möchte man ihnen doch noch längere Zeit lassen [1].

Inzwischen hatte aber der Generalvikar nach Rom an den Kardinal Guidiccioni den wahren Sachverhalt gemeldet. Der Kardinal richtete darauf am 28. Juni 1542 ein ernstes Schreiben an die Regierung seiner Vaterstadt, tadelte ihre Lässigkeit und mahnte zum Einschreiten [2].

Die Lucchesen suchten auf alle Weise den Kardinal und den Papst zu beruhigen. Durch einen besondern Gesandten ließen sie beteuern, daß sie dem alten Glauben und dem Heiligen Stuhl stets treu bleiben wollten [3]. Einem der Hauptanhänger Vermiglis, dem Celio Secondo Curione, rieten sie zur Flucht, ein Wink, den dieser auch befolgte [4]. Noch im Juli 1542 wurden Maßregeln gegen verbotene Bücher getroffen und die abgeschafften Kirchenfeste wieder eingeführt. Vermigli wurde vor das Ordenskapitel nach Genua geladen. Nie ein Mann von besonderem Mut, entschloß er sich gleichfalls zu fliehen. Am 12. August begab er sich nach Florenz, wo er mit Ochino zusammentraf und diesen gleichfalls zur Flucht aus Italien bestimmte [5]. Vermigli fand eine Anstellung als Professor des Hebräischen in Straßburg, Ochino wandte sich nach Genf, wo der vorsichtige Calvin erst ein eingehendes Kolloquium mit dem Flüchtling vornahm, ehe er ihm gestattete, den dort weilenden Italienern zu predigen. Daneben entfaltete Ochino eine eifrige schriftstellerische Tätigkeit im Interesse einer protestantischen Propaganda in Italien, wogegen sich namentlich der streitbare Dominikaner Ambrogio Catarino erhob [6]. Schon 1543 verließ Ochino Genf, wo er seine Magd geheiratet hatte [7]; damit beginnt sein ruheloses Wanderleben, das ihn 1547 nach England führte. Dort schrieb er, um zu beweisen, daß der Papst der Antichrist sei, in lateinischer Sprache die bald ins Englische übersetzte sog. ‚Tragödie‘, in welcher er den Teufel selbst auf die Bühne bringt [8].

Indem gerade zwei der begabtesten Vertreter der Religionsneuerung, Ochino und Vermigli, ihre Personen in Sicherheit brachten, erlitt ihre Sache

[1] Vgl. Sforza, Nikolaus V. (deutsch von Horak, Innsbruck 1887) 143 276 f; Benincasa, Guidiccioni 101 f; Schweitzer, Guidiccioni 195; Giorn. d. lett. Ital. XIV 50 f.

[2] Vgl. Bongi a. a. O. 353; Schweitzer 196.

[3] Bongi a. a. O.

[4] Über Curione s. Herzogs Realenzykl. IV³ 353 f; Tacchi Venturi I 308; hier auch der Nachweis, daß Curiones Pasquillus ecstaticus schon 1543 erschien.

[5] Siehe Bongi a. a. O. und oben S. 341.

[6] Vgl. Lauchert in der Zeitschr. für kath. Theol. XXXI 40 f. Über die italienischen Gegner Luthers wird Lauchert demnächst eine umfassende Arbeit in den Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes veröffentlichen.

[7] Vgl. Corp. Ref. XLVIII, n. 4146; Benrath, Ochino 159 f.

[8] Vgl. Benrath 117 f.

in Italien einen Verlust, der um so empfindlicher war, weil zur selben Zeit der Heilige Stuhl kräftige Abwehrmaßregeln traf[1]. Einen entscheidenden Einfluß hierauf übte der Umstand aus, daß wie Lucca so auch Modena der Kirche verloren zu gehen drohte. Es war hier gleichfalls verhängnisvoll geworden, daß der Bischof, der treffliche Morone, infolge seiner Nuntiaturen fortwährend abwesend war[2]. Sein Stellvertreter scheint der schwierigen Lage, welche durch die religiöse Gärung entstand, nicht gewachsen gewesen zu sein.

Anzeichen der Verbreitung der neuen Lehre waren in Modena schon früher deutlich hervorgetreten. Als im Advent 1537 ein Augustinermönch den öffentlichen Verkauf einer irrgläubigen Schrift anzeigte, rief sein Vorgehen nur Protest hervor. Mehr und mehr gewannen die neuen Ansichten Boden. Männer und Weiber, berichtet ein Chronist, disputierten allerorts über Glaubensfragen und beriefen sich auf Kirchenlehrer, die sie nie gelesen hatten und falsch zitierten. An Gegenmaßregeln fehlte es nicht. Die betreffende Schrift, das Sommario della sacra scrittura[3], wurde durch Ambrogio Catarino widerlegt und verbrannt. Ein Franziskaner-Konventuale, der unter falschem Namen gegen den Heiligen Stuhl aufgetreten war, wurde verhaftet und nach Ferrara gebracht. Alles dies fruchtete wenig. Als Morone endlich im Frühjahr 1542 in seine Diözese zurückkehrte, nahm er mit Erstaunen wahr, welche Zustände dort herrschten. Mittelpunkt der religiösen Rebellion war ungefähr seit 1536 eine Gesellschaft von Gelehrten geworden, welche das Volk ‚Akademie' nannte[4]. Morone hatte unzweifelhaft den besten Willen, in seiner Diözese der Neuerung Einhalt zu tun; allein da er in der Rechtfertigungslehre ähnlich wie Contarini keinen klaren Standpunkt einnahm, war seine Lage eine sehr heikle. Sicher in der besten Absicht hatte er die Schrift ‚Von der Wohltat Christi' in seiner Diözese drucken und verbreiten lassen[5], nicht erkennend, daß hier der Irrlehre Vorschub geleistet werde, die er jetzt bekämpfen wollte. Auch hoffte Morone durch milde Maßregeln Ordnung zu schaffen. Im Einverständnis mit Contarini beschloß er, den Verdächtigen ein von diesem in den einfachsten Ausdrücken abgefaßtes Glaubens-

---

[1] Vgl. Benrath, Ochino 137.

[2] Für die modenesischen Religionswirren vgl. Cantù II 148 f; Dittrich, Contarini 803 ff; Cavazzuti, Castelvetro 43 f. Über den Akademiker Franziskus Portus s. das Programm von J. Sturm, Würzburg 1902—1903.

[3] Die Schrift ist nur die Übersetzung einer holländischen Arbeit (s. Jahrb. für protest. Theol. VII 127 f; VIII 681 f; IX 328 f; Toorenenbergen, Het oudste nederlandsch verboden boek, Leiden 1882).

[4] Vgl. Tiraboschi, Bibl. Mod. I 8 f; Sandonini, L. Castelvetro, Bologna 1882, 155 f; Cavazzuti 48 f.

[5] Vgl. Döllinger, Reformation III 312. Bei der herrschenden Unklarheit war es sehr verdienstlich, daß A. Catarino in seinem Compendio d'errori et inganni Luterani (Roma 1544) die Tendenz der Schrift Del beneficio aufdeckte.

bekenntnis vorzulegen. Sollte sich dabei herausstellen, daß die Angeschuldigten — es waren vornehmlich Mitglieder der Modeneser Akademie — an dem Glauben der Kirche festhielten, so gedachte er, sich mutig ihrer anzunehmen; im andern Falle wollte er die Abgefallenen mit Milde wiederzugewinnen suchen [1].

Inzwischen war man aber auch in Rom auf die Vorgänge in Modena aufmerksam geworden [2]. Obgleich der milde Kardinal Sadoleto alles aufbot, seine Landsleute zu schützen, erließ Paul III. am 23. Juni 1542 ein Breve an Morone, in welchem er ihn unter Hinweis auf die zu Modena im verborgenen schleichende Irrlehre beauftragte, die Verdächtigen ausfindig zu machen und die Schuldigen zu strafen [3]. Morone hielt es nicht für opportun, von diesem Aktenstück sogleich entsprechenden Gebrauch zu machen: seiner gutmütig nachsichtigen Art gemäß suchte er durch private Unterhandlungen und Vorstellungen die verdächtigen Akademiker zu bewegen, von ihren Neuerungen abzulassen.

Die unendliche Geduld, die er hierbei entfaltete, legte auch Contarini an den Tag, indem er in Bologna durch Milde und freundliche Belehrung die Abgewichenen zurückzuführen trachtete. Morone, der von Sadoleto unterstützt wurde, erreichte es endlich, daß einundvierzig angesehene Bürger und Gelehrte zur Unterschreibung der Contarinischen Erklärung sich herbeiließen; jedoch waren damit die religiösen Wirren in Modena nur zeitweilig beigelegt [4].

Die im Jahre 1542 hervorgetretene Gefahr, daß so wichtige Städte wie Modena und Lucca allmählich ganz der Kirche verloren gingen, bestimmte Paul III. gemäß dem Rat der strenger Gesinnten, vor allem des Kardinals Carafa und des dem Dominikanerorden angehörenden Kardinals von Burgos, Juan de Toledo, dann auch des Ignatius von Loyola, am 4. Juli 1542 durch Ernennung von sechs Kardinälen zu allgemeinen Inquisitoren einen entscheidenden Schritt zu tun [5]. Nachdem bereits am 14. Januar alle Indulte,

[1] Dittrich, Contarini 806. [2] Siehe Tacchi Venturi I 509 f 551.

[3] Fontana, Docum. 388 f.

[4] Siehe Dittrich, Contarini 810 f 817 f; vgl. Sandonini a. a. O. 172 f; Cavazzuti 51 ff.

[5] Vgl. den Bericht des Caracciolo bei Bernino IV 485 f und oben S. 403. Am 28. Juni 1542 schrieb Kardinal Guidiccioni an Lucca: Qui è nova per diverse vie quanto siano multiplicati quelli pestiferi errori di questa condannata setta lutherana in la nostra citta (Arch. stor. Ital. X [1847], Docum. 163). Schon am 8. Juli konnte N. Sernini melden, daß im letzten Konsistorium (mercordì) S. Sta disse havere inteso che in Lucca, in Modena et in Parma essersi scoperte sette di Luterani (credo che vi mettese ancora Napoli) et che bisognava rimediarvi. Il card. de Ravenna [Accolti] mi ha detto che questa cura s' è data a sei cardinali. Die Hauptgefahr sei in Lucca (s. Solmi, Fuga 63—64). Am 10. Juli 1542 berichtet Serristori: * S. Sta . . . ha fatto 4 [sic!] inquisitori sopra questa heresia scopertasi nuovamente in Lucca, i quali sono questi rev^{mi} cioè il Guidiccione, S. Mar-

durch welche Geistliche und Laien sich der Inquisition entzogen, abgeschafft worden waren[1], erging am 21. Juli eine Bulle, welche das gesamte Inquisitionswesen neu gestaltete und in Rom eine Zentralbehörde für alle Länder schuf, deren erste Tätigkeit auf die Unterdrückung der Häresie in Lucca gerichtet war[2].

In der Einleitung dieses Aktenstückes[3] betont Paul III. den seit Anfang seiner Regierung gehegten sehnlichen Wunsch, den katholischen Glauben durch Fernhaltung jeglicher Irrlehren rein zu bewahren, die durch Teufelstrug von der Wahrheit Abirrenden zur Kirche zurückzuführen und solche, die hartnäckig auf ihren verworfenen Lehren beharren, so zu treffen, daß ihre Strafe andern ein abschreckendes Beispiel sei. Entscheidende Maßregeln in dieser Hinsicht wahrzunehmen, habe er bisher aufgeschoben, da er die Hoffnung gehegt habe, daß die Verführten durch die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und durch die Predigt gelehrter Männer ihre Irrtümer einsehen, nach deren Abschwörung zur heiligen katholischen Kirche zurückkehren und, sollten sie damit zögern, wenigstens durch die Autorität des demnächst zu feiernden Konzils abgeschreckt, den wahren Glauben umfassen und wieder auf den Pfad der Gerechtigkeit zurückkehren würden. Da jedoch das Konzil infolge verschiedener Gründe, besonders wegen der Kriege unter den christlichen Fürsten, nicht habe begonnen werden können, inzwischen aber die Gläubigen durch neue Irrlehren täglich mehr bedroht, die Einheit der Kirche durch immer weiter greifende religiöse Wirren zerrissen werde, sehe er sich zur Verhütung größeren Unheils zu Gegenmaßregeln genötigt. In der Erwägung, daß er durch wichtige Geschäfte stark in Anspruch genommen werde und infolgedessen selbst nicht alles leisten könne, setzte der Papst eine Kommission ein, bestehend aus sechs Kardinälen, deren Glauben, Gelehrsamkeit und Tugend erprobt seien. An der

cello [Laurerio], S. Croce [Cervini] et un altro per levare via tale infectione di quella città, essendo cosa di malissima digestione (Staatsarchiv zu Florenz). Danach erfolgte die Einsetzung der Inquisitoren an dem im Texte angegebenen 4. Juli 1542.

[1] Fontana, Docum. 383 f; vgl. Ripoll IV 607 f.

[2] Vgl. Pole an Contarini, dat. Viterbo 1542 Juli 18 (Quirini III 59 f; vgl. Bromato II 60). Siehe auch im Anhang Nr 54 das sehr charakteristische Schreiben des L. Tolomei vom 11. August 1542. Staatsarchiv zu Siena.

[3] Konstitution Licet ab initio (*Regest. Vat. 1695, f. 429 f: am Rand Blo. el. Fulgin., am Ende A. Barba), gedruckt im Bull. VI 344 f, jedoch nicht ganz korrekt (Z. 15—16 lies doctorum statt dictorum; Z. 17 et, si statt etsi). Das von dem Jesuiten J. B. Faure verfaßte sehr seltene Commentarium in bullam Pauli III Licet ab initio, dat. a. 1542, qua Rom. Inquisit. constituit et eius regimen non regularibus, sed clero saeculari commisit (1750), kam 1757 auf den Index (vgl. Sommervogel III, nova ed. 559). Die Schmälerung der Autorität des secretario intimo durch den secretario del S. Offitio betont die Informatione bei Laemmer, Mon. Vat. 464 f.

Spitze der auf diese Weise zu ‚allgemeinen und allgemeinsten Inquisitoren' bestellten Mitglieder des heiligen Kollegiums werden Carafa und Juan de Toledo genannt; ihnen werden dann noch beigesellt die Kardinäle Pietro Paolo Parisio, Bartolomeo Guidiccioni, Dionisio Laurerio und Tommaso Badia [1].

Der Wirkungskreis dieser mit der Reinerhaltung des katholischen Glaubens betrauten Kardinalkommission sollte sich auf die ganze Christenheit erstrecken sowohl diesseits als jenseits der Berge, auf ganz Italien und auch auf die römische Kurie. Es wird den Inquisitoren ausdrücklich das Recht verliehen, allenthalben in der Theologie oder der Rechtswissenschaft bewanderte Kleriker oder andere geistliche Würdenträger mit ähnlichen Vollmachten zu delegieren und alle Appellationen gegen deren Verfahren in eigener Instanz zu entscheiden.

Als weitere Vollmachten der Kommission werden aufgezählt: die Führung der Untersuchung, das gerichtliche Vorgehen und die Verhängung von Strafen gegen alle vom katholischen Glauben Abgewichenen oder der Irrlehre Verdächtigen sowie gegen deren öffentliche oder geheime Anhänger, Gönner, Verteidiger und Ratgeber. Gegen alle diese, welchem Stande sie auch angehören mögen, sollen die Inquisitoren befugt sein vorzugehen, auch ohne die zuständigen Bischöfe, selbst in Fällen, wo diese von Rechts wegen einzuschreiten haben.

Von den zu verhängenden Strafen werden in der Bulle besonders namhaft gemacht: Gefängnis, Hinrichtung und Einziehung der Güter der mit dem Tode Bestraften. Zur Ausführung dieser Befugnisse erhielt die Kardinalkommission das Recht, die nötigen weltlichen und geistlichen Beamten zu ernennen, alles bei der Degradation und Übergabe der Schuldigen, auch der mit höheren Weihen Versehenen, an den weltlichen Arm Erforderliche anzuordnen und Widerspenstige mit Zensuren zu belegen, wobei jede Appellation an eine höhere Instanz ausgeschlossen sein sollte.

Wie ausgedehnt auch die Vollmachten der Kardinalkommission gegen solche waren, die hartnäckig auf ihren Irrtümern beharrten, so fehlte ihr doch jeg-

---

[1] Da in der Konstitution nicht gesagt war, daß die einzelnen Kardinäle Nachfolger haben sollten, war damit an sich der nicht ständige Charakter der Institution ausgesprochen (s. Henner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte, Leipzig 1890, 368). Parisio starb 1545, Laurerio schon 1542, Badia 1547. Als Nachfolger nennt Silos (I 230) M. Cervini, Sfondrato und Pio Carpi (vgl. Merkle I 816). In einem Schreiben des Kardinals Farnese vom Juni 1546 heißt es, die vier Inquisitoren Carafa, Juan de Toledo, Cervini und Sfondrato versammelten sich wöchentlich einmal (s. Campana in den Studi storici XVII 275). Auffallend ist, daß hier Guidiccioni nicht genannt ist.

liche Jurisdiktion bezüglich derjenigen, die ihren Fehltritt aufrichtig bereuten: denn der Papst behielt sich ausdrücklich das Recht vor, diese zu begnadigen.

Das Wesentliche der durch diese Bulle geschaffenen Neuordnung besteht in der Zentralisation in Rom, von wo aus durch die neue Behörde sämtliche Ernennungen erfolgen, und in der Vollmacht, nach allen Ländern hin und gegen jedermann, welche Würde er auch bekleide, unmittelbar und schnell vorzugehen, ohne dabei an die bestehenden geistlichen Gerichte gebunden zu sein[1]. Kardinal Carafa, der Haupturheber des neuen Instituts, betrieb mit einem wahren Feuereifer dessen Einrichtung. Es wird berichtet, daß er, ohne eine Geldanweisung seitens der Camera Apostolica abzuwarten, auf eigene Kosten ein Haus als Sitz der Inquisition einrichtete[2].

Eine Schilderung und eine Beurteilung der Tätigkeit, welche die also reorganisierte Inquisition unter Paul III. entfaltete, ist für den Historiker unmöglich, weil keine Akten dafür zu Gebote stehen. Zwar soll das Archiv des Sant' Uffizio in Rom diese noch teilweise enthalten, allein deren Einsicht wird absolut nicht gestattet[3]. Wenn die gegenwärtige Kongregation des Sant' Uffizio noch an dem sonst fast allgemein aufgegebenen System absoluter Geheimhaltung von historischen Akten, die mehr als dreieinhalb Jahrhunderte alt sind, festhält, so schädigt sie dadurch nicht bloß die Geschichtschreibung, sondern noch mehr sich selbst, denn nach wie vor werden Unzählige alle, auch die schlimmsten Anklagen gegen das Institut der römischen Inquisition für wahr halten.

Für das Fehlen authentischer Akten bieten keinen Ersatz einzelne Nachrichten, z. B. daß Carnesechi 1546 vor die Inquisition zitiert und wegen mangelnder Beweise bald freigelassen[4] wurde, während andere rückfällige oder halsstarrige Irrlehrer, wie der Spanier Jayme Enzinas, dem weltlichen Arm zur Hinrichtung überliefert wurden[5]. Wichtig ist ein am 12. Juli 1543

---

[1] Vgl. Bromato II 59 f.

[2] Siehe Caracciolo bei Bernino IV 488.

[3] Ende 1901 machte ich die erste Eingabe zur Benutzung des Archivs der römischen Inquisition, der noch zwei weitere folgten; das einzige, was ich nach vierzehnmonatlichen Bemühungen durch den Archivar P. G. M. van Rossum erfahren konnte, war, daß für die Zeit Pauls III. die wegen Häresie angestrengten Prozesse verloren, die Decreta der Inquisition dagegen erhalten sind. Eine Durchsicht der letzteren wurde mir trotz sehr hoher Fürsprache von der Kongregation absolut verweigert.

[4] Siehe Arch. d. Soc. Rom. III 286; vgl. Agostini, P. Carnesechi, Firenze 1899. Über die Behandlung der Sache Ochinos s. oben S. 341.

[5] Siehe Orano, Liberi pensatori, Roma 1904, XIV; Herzogs Realenzykl. XVIII[3] 582; Campana in den Studi storici XVIII 282.

von den Generalinquisitoren erlassenes strenges Edikt gegen die Verbreitung ketzerischer Bücher in Rom, Ferrara und Bologna[1].

Nur durch Erschließung des Archivs der Inquisition könnte sich auch feststellen lassen, inwieweit dieses Edikt zur Durchführung gelangte; nur durch Erschließung dieses Archivs könnte auch klar gelegt werden, wie weit das merkwürdige Urteil des Kardinals Seripando berechtigt ist, das also lautet: ‚Im Anfang war dieser Gerichtshof maßvoll und milde, wie dies der Natur Pauls III. entsprach; später aber, als die Zahl der präsidierenden Kardinäle sich erhöhte und die Jurisdiktion der Richter sich mehr und mehr kräftigte, vor allem aber infolge der unmenschlichen Strenge Carafas, gewann er eine solche Bedeutung, daß man dafürhielt, nirgends auf der ganzen Erde würden schrecklichere und furchtbarere Urteile gefällt, Urteile, die als ganz berechtigt gelten müssen, wenn sie mit der Liebe gewürzt sind, die Jesus Christus, der von Gott dem Vater zum Richter über alle Sterblichen gesetzt ist, gelehrt und geübt hat.‘[2]

Ein auch nur einigermaßen getreues Bild von der Tätigkeit der Inquisition kann für die Zeit Pauls III. aus den erhaltenen vereinzelten Notizen nicht entworfen werden. Ebenso läßt sich nicht näher feststellen, wie sich die italienischen Kleinstaaten zur römischen Inquisition verhielten. Nur das ist bekannt, daß die meisten sich entweder fügten oder durch eigene Maßregeln einer übermäßigen Einmischung des römischen Institutes vorbeugten[3]. Mit dem spanischen Vizekönig von Neapel, Pedro de Toledo, wurde eine Verein-

[1] Siehe Bromato II 80; Reusch, Index I 170 f; Hilgers 483—486; vgl. Campana XVII 275. Über die Verbreitung lutherischer Bücher in Rom s. Baluze, Miscell. (ed. Lucca) III 505; vgl. Cantù, Eretici II 361.

[2] Döllinger, Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Konzils von Trient I, Nördlingen 1876, 7; Merkle II 405. Daß es trotz der Inquisition 1545 in Rom zahlreiche geheime Anhänger Luthers gab, erhellt aus dem Schreiben des F. Archinto vom 25. Dezember 1545; s. Tacchi Venturi I 328 f 519 f; ebd. 345 A. 3 die Klage des L. Lippomano vom 16. November 1547, daß man im Kirchenstaat nicht streng gegen die zahlreichen Lutheraner vorgehe, wodurch obige Angabe Seripandos bestätigt wird. Vgl. ebd. 335 über Giuliano da Colle und S. 521 f das Schreiben des Kardinals D. de' Duranti vom 11. Januar 1546 über die große Zahl der geheimen Häretiker in Italien.

[3] Ein selbständiges Vorgehen befürwortete sofort der sienesische Gesandte L. Tolomei in seinem *Schreiben vom 11. August 1542 (Staatsarchiv zu Siena) s. Anhang Nr 54. Obwohl in Lucca am 12. Mai 1545 ein besonderes Offizio sulla religione eingesetzt wurde, verbreitete sich die Häresie im geheimen weiter, nicht ohne Schuld der Regierung (s. Bongi, Invent. del Arch. di Lucca I 354 f; Giorn. d. lett. Ital. XIV 59 f), die allerdings später, besonders 1562, sehr scharf vorging (s. Cantù II 468 f; Puccinelli, La Repubblica di Lucca e la repress. dell' eresia nel sec. XVI, Fossano 1900). Hinsichtlich Ferraras s. Fontana II 250; für Toskana Cantù II 418; Reumont I 129 f; für Lucca siehe jetzt noch Tacchi Venturi I 528 ff.

barung getroffen, derzufolge in Neapel die Inquisition neu organisiert und der römischen angegliedert werden sollte. Die Neapolitaner glaubten, es handle sich um Einführung der verhaßten spanischen Inquisition, und widersetzten sich daher mit Gewalt; sie erreichten damit jedoch nichts, denn 1549 wurde der Urheber der römischen Inquisition, Kardinal Carafa, zum Erzbischof von Neapel ernannt [1]. In Mailand wurde ein Tribunal nach dem Muster des römischen errichtet; von hier gingen die Maßregeln gegen die Protestanten in Locarno aus [2].

Am schwierigsten zeigte sich die venetianische Regierung, obwohl ihr Paul III. wiederholt vorstellte, daß eine Revolution gegen den Glauben auch eine solche gegen den Staat bedeute [3]. Erst die bedenkliche Zunahme der Religionsneuerer im ganzen venetianischen Gebiet, in dem sich jetzt auch allmählich Wiedertäufer bemerkbar machten, bewog die Signoria, auf welche auch die Niederlage der Schmalkaldner einen tiefen Eindruck machte, zwar nicht auf ihre Staatsaufsicht zu verzichten, aber doch die Inquisition zu unterstützen. Ein Erlaß des Dogen vom 22. April 1547 schärfte den drei Savii sull'eresia fleißige Mitwirkung bei dem Vorgehen der Inquisition ein. Der Rat der Zehn befahl im Herbst 1548 den Rektoren der Städte Padua, Treviso, Udine, Feltre, Cividale, Capo d'Istria, Adria, Chioggia, Vicenza, Bergamo und Brescia, an dem Nachforschen nach Ketzern und deren Bestrafung teilzunehmen [4]. Am 8. Juni 1549 konnte Paul III. dem Dogen und Senat seine Freude ausdrücken, daß die Regierung dem päpstlichen Kommissär in Istrien bei Unterdrückung der Irrlehre zur Seite stehe [5]. Wenige Tage später, am 3. Juli, verkündete der Papst im Konsistorium die Absetzung des schon im Mai aus Italien geflohenen Pietro Paolo Vergerio, Bischofs von Capo d'Istria, als Abschluß des gegen diesen wegen seines Abfalls zum Luthertum in Venedig eingeleiteten Prozesses. Einst als Nuntius nach Deutschland gesandt, um Luther zu bekämpfen, wurde der ehrgeizige, unruhige, theologisch schlecht gebildete Mann durch die Lektüre protestantischer Schriften zum Bruch

[1] Siehe Amabile I 196 f; Benrath, Isabella Gonzaga 80 f; vgl. auch Arch. stor. Napolit. II 205 ff; de Leva IV 341 f; Balan VI 383 f; G. del Giudice, I tumulti del 1547 in Napoli, Napoli 1893. [2] Siehe Benrath, Ochino 205 f.

[3] So z. B. in dem Breve vom 1. Mai 1545, bei Fontana, Docum. 398 f.

[4] Vgl. Benrath in Herzogs Realenzykl. IX [3] 164 531; Studien und Kritiken LVIII 14 f; Battistella, Il S. Offizio in Friuli, Udine 1895, 48. Ein Verzeichnis aller von der venetianischen Inquisition seit 1541 wegen Häresie Angeklagten gibt Comba in der Riv. crist. III 28 f; s. jetzt auch Campana XVII 152 f 199 f 216 f.

[5] * Valde gaudemus Deoque et nobis per nobilitates vestras complacitum esse videmus quod brachium et favorem vestrum nostro commissario ad extirpandas in vestra provincia Istriae aereses [sic!] sicut vobis erat dignum tribuistis. Da dort noch viele verstockt sind, ermahnt er sie, die Sache zu Ende zu führen ‚sine ullius quidem personae respectu‘ (Paulus III duci et senatui Venetiar., dat. Romae ap. s. Marc. 1549 Iunii 8. Original im Staatsarchiv zu Venedig, Bolle).

mit der Kirche fortgerissen. Mit dem beißenden Witz und dem glühenden Haß eines Apostaten widmete er sich nun dem Kampfe wider das Papsttum[1].

Große Sorge bereiteten Paul III. nach wie vor Prediger, die anscheinend katholische Lehren, in Wirklichkeit solche der Religionsneuerer verbreiteten. Schon 1541 hatte er diesem Übel in Bologna und Modena dadurch zu steuern gesucht, daß er die Fastenpredigten auf eine Kirche beschränkte[2]. Am 30. März 1543 erließ er ein Schreiben an die Augustiner-Eremiten, die Franziskaner-Konventualen, die lateranensischen Regularkanoniker und die Dominikaner der lombardischen und römischen Provinz, auf ihren Generalkapiteln Vorkehrungen zur Ausrottung der lutherischen Irrtümer zu treffen, die sich täglich mehr in Italien verbreiteten[3]. Im folgenden Jahre wurden die cassinensischen Benediktiner ermahnt, mit besonderer Sorgfalt darüber zu wachen, daß sich unter ihren Predigern und Beichtvätern niemand einschleiche, dessen Lehre nicht rein sei; die früher gegebene Erlaubnis, lutherische Bücher zu lesen, wurde der ganzen Kongregation entzogen[4].

Trotz all dieser Vorsichtsmaßregeln mußte es der Papst erleben, daß an den verschiedensten Orten des Kirchenstaates, ja in Rom selbst, sich Anzeichen lutherischer Ketzerei bemerkbar machten[5]. Bei so großer Gefahr kann es nicht überraschen, daß mancherorts mit Übereifer vorgegangen wurde. Wie wenig Paul III. dies billigte, zeigt ein Erlaß vom 26. März 1547 an Kardinal Ercole Gonzaga als Protektor der Laterankanoniker, des Inhalts, er möge dem allzu großen Eifer im Aufspüren von Irrtümern, wodurch bei den Mitgliedern der Vereinigung Zwietracht entstehe, steuern[6].

Wahrscheinlich mit Zustimmung Pauls III. publizierte der venetianische Nuntius Giovanni della Casa 1549 in italienischer Sprache einen Index von verbotenen Büchern[7]. Die italienischen Religionsneuerer rächten sich an dem

---

[1] Vgl. Laemmer, Mantissa 205 f; Cantù II 116 f; Aschbach, Kirchenlex. IV 1119 f; Comba, I nostri Protestanti II; Ferrai im Arch. stor. Ital. 1885 und in den Studi storici, Padova 1892; Arch. stor. p. Trieste II IV; Benrath, Venedig 119 f; Giorn. d. lett. Ital. XXIV 290 f 453; Campana XVII 171 ff 257 f; Tacchi Venturi I 525 f; Hubert, Vergerios publizistische Tätigkeit, Göttingen 1893. Ehrgeizig und nicht wahrhaft wird Vergerio genannt im Jahrb. für Gesch. des Protest. in Österreich XV 117; vgl. dazu de Leva III 409; Ferrai, Studi 90 f. [2] Siehe Lancellotti VII 20.

[3] Siehe Fontana, Docum. 390 f; vgl. auch ebd. 397 f 401 403 f 404 f 409 f.

[4] Ebd. 394 f 396 f.

[5] Siehe ebd. 400 403; Tacchi Venturi I 320 343 345 411: Battistella a. a. O. 4 26 96 f 119 132. Über Lutheraner in Faenza s. Tacchi Venturi I 523 f und die *facultas absolvendi, ausgestellt durch den Konzilspräsidenten M. Cervini, dat. Bologna 1548 Mai 11, Concilio di Trento 40 f. 50. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] *Breve vom 26. März 1547 (Min. brev. Arm. 41 t. 38 n. 175. Päpstl. Geheim-Archiv). Über das Einschreiten des Kardinals Gonzaga gegen Irrlehrer im Mantuanischen s. Davari im Arch. stor. Lomb. XI 556 f; Luzio, V. Colonna 43 f.

[7] Vgl. Reusch, Index I 204 f; Hilgers 6. Siehe jetzt auch Campana XVII 272 f.

Farnesepapst durch einen mit den heftigsten persönlichen Ausfällen angefüllten ‚offenen Brief‘, an dessen Schluß die Fürsten aufgefordert werden, den ‚Unwürdigen‘ zu stürzen. Die Schmähschrift, die teilweise geradezu obszönen Charakter hat, wurde schon von Gleichzeitigen Vergerio oder Ochino zugeschrieben, jedoch ohne Grund[1].

2.

Es ist ein großartiges Moment in der Geschichte der Päpste, daß die Inhaber des Heiligen Stuhles, mochten ihre Kräfte auch noch so sehr durch die kirchlichen Wirren Europas in Anspruch genommen sein, doch mit nicht geringerer Sorgfalt sich die Ausbreitung des Christentums in den übrigen Erdteilen angelegen sein ließen[2]. Wie seine Vorgänger, so hat auch Paul III. in dieser Hinsicht seine Pflicht redlich erfüllt und den Missionen in Afrika, Amerika und Asien seine Hirtensorgfalt zugewandt.

Die Bettelorden, die sich zur Verbreitung des Glaubens besonders eigneten, arbeiteten in dem durch die neuen Entdeckungen so außerordentlich erweiterten Missionsgebiet unter Paul III., vielfach von ihm unterstützt, mit unermüdlichem Eifer und größter Aufopferung. Zu ihnen kam unter dem Farnesepapst der Orden der Jesuiten und damit eine Kraft von unschätzbarem Werte.

Paul III. förderte das Missionswerk auf dreifache Weise: durch Unterstützung der Missionäre, durch Ausbau der Hierarchie und endlich dadurch, daß er seinen Einfluß bei den Herrschern der betreffenden Länder für die Verbreitung des Christentums in die Wagschale warf. Wie umfassend letzteres geschah, zeigt die Tatsache, daß er sich selbst an die Könige des Kongoreiches und Äthiopiens wandte[3].

---

[1] Vgl. neben Cantù II 61 besonders Benrath in der Riv. crist. II 258 f, wo auch gezeigt wird, daß dieses obszöne Pasquill verwandt ist mit der gleichfalls ekelhaft schmutzigen Epistola de morte Pauli III P. M. deque iis quae ei post mortem eius acciderunt, a. 1549 mense Decemb. in lucem edita (auch deutsch: Ein Sendtbrieff von dem todt Pauli des Dritten usw.). Die hier gegen Paul III. ausgesprochenen Beschuldigungen des Unglaubens und schlimmster Sittenlosigkeit sind nachweisbar falsch (s. Ersch-Gruber XIV 43).

[2] In die Einzelheiten der Missionsgeschichte, für welche die Bullarien und die Geschichtschreiber der einzelnen Orden reiches Material bieten, kann hier schon aus räumlichen Gründen nicht eingegangen werden. Leider liegt dieses Feld noch vielfach völlig brach; eine quellenmäßige Geschichte der Missionen gehört zu den dringendsten Aufgaben, welche die katholische Geschichtschreibung zu lösen hat.

[3] Ein päpstliches *Schreiben an David rex Aethiopiae, dat. 1540 Oktober 4, in Min. brev. Arm. 41 t. 19 n. 872 (Päpstl. Geheim-Archiv). Paul III. empfiehlt darin zwei von ihm nach Indien gesandte Missionäre. 1546 berichtete König Johann III. von Portugal über Juan Bermudez, der sich betrügerisch als katholischer

Im westlichen Zentralafrika hatte am Kongo, im Königreich gleichen Namens, sogar die Dynastie das Christentum angenommen. Mit deren damaligem Vertreter, dem König Alfonso, setzte sich der Papst alsbald in Verbindung[1]. Für die Bekehrung der Eingebornen, welche dem am 3. November 1534 errichteten Bistum S. Thomé[2] unterstanden, hatten besonders die Dominikaner, Franziskaner und Augustiner gewirkt. 1548 gesellten sich zu ihnen die Jesuiten, die alsbald eine umfassende Tätigkeit entfalteten. Daß die Väter für all ihre Mühen auch nicht einen Heller forderten, gefiel den Negern besonders. Die besten Aussichten schienen sich zu eröffnen. Auch der König stand mit Paul III. in freundlichen Beziehungen. Leider trat, als die Patres gegen öffentliche Laster predigten, ein Umschlag ein, welcher dem Christentum verderblich wurde[3].

Die Hauptarbeit in den ungeheuren Missionsgebieten Amerikas leisteten unter Paul III. nach wie vor mit größter Hingebung und heroischem Opfermut die Söhne der hll. Dominikus und Franziskus, daneben auch Augustiner und Angehörige anderer Orden. Keine Gefahr schreckte diese edeln Männer ab. Ein Franziskaner, Juan de Padilla, Oberer der Mission in Kansas, wurde 1542 von den Wilden getötet. Er ist der erste Märtyrer für den Glauben in Nordamerika[4].

Die Erfolge, welche die alten Orden in Mittel- und Südamerika erzielten, waren so groß, daß Paul III. einen weiteren Ausbau der Hierarchie vornahm und damit eine ordentliche kirchliche Leitung der zahlreichen Neubekehrten ermöglichte. Die Konsistorialakten verzeichnen die Errichtung von zahlreichen neuen Bistümern. Nach dieser authentischen Quelle wurden gegründet: am 18. Dezember 1534 Guatemala; am 21. Juni 1535 Antequera, am 18. August 1536 Michoacán, beide in Mexiko; am 8. Januar 1537 Cuzco in Peru; am 19. März 1539 Ciudad Real (Chiapa de los Españoles) in Guatemala; am 13. Mai 1541 Ciudad de los Reyes in Peru; am 8. Januar 1546 Quito; am 22. August 1546 Popayán in Neu-

Patriarch von Äthiopien ausgab, und bat, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu möge das Patriarchat übernehmen (s. Mon. Ignat. Ser. I, I 428 f), was jedoch zunächst nicht möglich war. Vgl. oben S. 448.

[1] *Alfonso regi de Congo, dat. 1535 März 17: Empfehlung des Bistums St Thomé (Min. brev. Arm. 41 t. 50 n. 110. Päpstl. Geheim-Archiv). Ein zweites Schreiben mit der Mahnung, in der Förderung des Christentums fortzufahren, dat. 1535 Mai 5, bei Raynald 1535, n. 59: vgl. Vicomte de Paiva Manso. Hist. do Congo, Lisboa 1877, 64; Bull. patronat. Portug. I 164.

[2] Siehe Corp. dipl. Port. III 140 f; Bull. patronat. Portug. I 153 f.

[3] Vgl. Baesten in den Précis hist. XLI, Bruxelles 1892, 544 f; XLII 61 f 107 f.

[4] Siehe Bandelier, J. de Padilla: American cath. Quarterly Review 1890, July.

Granada am Fuße der Anden; am 1. Juli 1547 Rio de la Plata[1]. Metropolit der amerikanischen Bistümer war bisher der Erzbischof von Sevilla gewesen. Mit seiner und des Kaisers Zustimmung wurde dieses Verhältnis am 11. Februar 1546 aufgehoben und eine Neuordnung gemäß den veränderten Verhältnissen geschaffen. Die Bistümer Mexiko und Lima wurden ebenso wie S. Domingo zu Erzbistümern und Metropolitankirchen erhoben[2]. Der erste Bischof und Erzbischof von Mexiko, Juan de Zumárraga aus dem Orden der Franziskaner, konnte rühmen, daß seine Ordensbrüder eine Million Heiden bekehrt hatten[3]. Den Titel eines Patriarchen von Westindien erhielt nach dem Tode des Kardinals Gabriel Merino am 8. Oktober 1546 Ferdinand Nino, Erzbischof von Granada in Spanien[4].

In demselben Jahre war die Gesellschaft Jesu durch einen alten Freund des Stifters, der in Mexiko lebte, nach Amerika eingeladen worden. Es fehlte jedoch zunächst an verfügbaren Kräften[5]. Erst 1549 betraten die ersten Jesuiten den Boden der Neuen Welt, wo sie so Großes leisten sollten. Sechs Patres begleiteten die portugiesische Flotte, welche nach Brasilien fuhr. In der Nähe von Villa Vieja entstand eine neue Stadt, welche in der Folge S. Salvador oder Bahia genannt wurde. Während Soldaten und Ansiedler mit dem Häuserbau beschäftigt waren, errichteten die Missionäre eine Kirche, lernten die Landessprache, eröffneten eine Volksschule für die Indianer und wendeten unsägliche Mühe auf, um den rohen Eingebornen das Wanderleben und die Menschenfresserei abzugewöhnen. Um Pfingsten 1549 konnten die ersten Hundert getauft werden, 600—700 andere waren im Unterricht[6].

Auch nach Ostindien war das Christentum durch die Kolonisation der Portugiesen gekommen. Franziskaner und Dominikaner verkündeten hier das Evangelium. Mittelpunkt des Christentums wie der portugiesischen Besitzungen

---

[1] Siehe Acta consist. bei Raynald 1535, n. 59; 1536, n. 48; 1539, n. 36; 1546, n. 154 157; 1547, n. 135; Röm. Quartalschr. VI 229 f; Records of the Americ. Catholic Historical Society of Philadelphia X (1899) 2 ff. Nach Gams gehören hierher noch Lima (1539), Paraguay (1547) und Guadalaxara (1548).

[2] Vgl. Raynald 1546, n. 156; Panvinius bei Platina, Vitae pontif., Coloniae Agripp. 1626, 382; Gams 148 153 156; Records a. a. O. 14.

[3] Vgl. Icazbalceta, Juan de Zumárraga, Mexico 1881.

[4] Acta consist. in den Records a. a. O. 13 f.

[5] Siehe Araoz an Ignatius, dat. 1547 April 24 (Epist. mixtae I 360).

[6] Nobrega an Simon Rodriguez, dat. S. Salvador 1549, und an Dr Navarro, dat. ebd. 1549 August 10 (Materiaes e Achêgas para a Historia e Geographia do Brasil, publicados por ordem do Ministerio da Hazienda II, Rio de Janeiro 1886, 48 65—66; Polancus, Chronicon I n. 493—497; Orlandinus l. 9, n. 85—101; Simão de Vasconcellos S. J. [† 1671], Cronica da Companhia de Jesu do Estado do Brasil I², Lisboa 1865, 31—37).

war die an der Westküste Vorderindiens gelegene Hafenstadt Goa. Was schon Klemens VII. beabsichtigt hatte, führte Paul III. aus: am 3. November 1534 erhob er Goa zu einem Bistum, welches die ungeheuren Gebiete vom Kap der guten Hoffnung bis zur Grenze Chinas umfassen sollte. Bei dieser Gelegenheit bestätigte der Papst ausdrücklich das von seinen Vorgängern der portugiesischen Krone für ihre Kolonien erteilte Patronatsrecht auch für diesen Riesensprengel, welcher am 8. Juli 1539 dem zu einem Erzbistum erhobenen Funchal untergeordnet wurde. Als Gegenleistung für das Patronat übernahm der König von Portugal die Pflicht, die Kathedrale von Goa und die kirchlichen Institute dieser Diözese zu unterhalten, überall nach Bedürfnis Kirchen und Kapellen zu errichten und auszustatten, endlich Sorge zu tragen, daß es an keinem Ort an Seelsorgern fehle[1].

Die kirchlichen Verhältnisse in Goa wie die Ausbreitung des Christentums in den portugiesischen Besitzungen litten außerordentlich durch die tiefe sittliche Verderbnis, der ein großer Teil der portugiesischen Kolonialbeamten anheimgefallen war. Eine gründliche Missionierung dieser Scheinchristen war ebenso nötig wie diejenige der Heiden. Nur ein außerordentlicher Mann konnte hier Hilfe bringen. Einen solchen sandte Paul III. im Frühjahr 1540 in der Person des Franz Xaver. Mit ihm beginnt für die Kulturwelt des Ostens eine neue Epoche. In der kurzen Zeit von sechs Jahren gelang es seiner von göttlicher Glut durchdrungenen Tatkraft, das Missionsfeld auf indischem Boden und überall dort, wo Portugal seine Macht begründet, so glücklich zu organisieren, daß es der Ausgangspunkt einer weiteren, das ganze östliche Asien umfassenden Wirksamkeit werden konnte[2].

Nicht nur um die Missionen, sondern um die Kultur überhaupt erwarb sich Paul III. ein großes Verdienst, indem er zum Schutz der Freiheit der Indianer in Amerika entschieden auftrat. Schon lange führten die Dominikaner, an ihrer Spitze der feurige Bartolomé de las Casas, von Paul III. am 19. Dezember 1543 zum Bischof von Chiapa ernannt[3], mit größter Unerschrockenheit und heldenmütigen Opfern den Kampf gegen das harte und grausame Joch, unter welches die spanischen Eroberer die unglücklichen Ureinwohner Amerikas gebeugt hatten[4]. Durch den Bischof von Tlascala kamen die Klagen auch zu Ohren Pauls III., der sich zu entschiedenem Eingreifen

---

[1] Corp. dipl. Port. III 151 ff; Müllbauer, Gesch. der kathol. Missionen in Ostindien, München 1851, 51 f; s. auch Contzen, Goa im Wandel der Jahrhunderte, Berlin 1902. Die Bulle vom 8. Juli 1539 im Bull. patronat. Portug. I 170 f.

[2] Urteil von Dahlmann (Indische Fahrten I, Freiburg 1908, 399). Näheres vgl. oben S. 449 f. [3] Acta consist. in den Records a. a. O. 9.

[4] Siehe Baumstark, B. de las Casas, Freiburg 1879; Häbler I 382 f; Walz, B. de las Casas, Bonn 1905.

entschloß. Zwei mit Recht berühmte päpstliche Erlasse kommen in Betracht. Der erste, vom 29. Mai 1537, ist an den Kardinal und Erzbischof von Toledo, Juan de Tavera, gerichtet. Der Papst hebt hier mit Anerkennung hervor, daß Karl V. durch ein allgemeines Gesetz die Sklaverei der westlichen oder südlichen Indianer untersagt habe. Darauf nimmt er selbst ihre Freiheit und ihre Besitztümer in Schutz, wenn sie sich auch außerhalb der Kirche befänden. ‚Sie sollen keineswegs durch die Sklaverei ausgerottet, sondern vielmehr durch Belehrung und Beispiel zum ewigen Leben eingeladen werden.‘ Endlich überträgt Paul III. dem Kardinal die ausgedehnteste Vollmacht zur Beschützung der Indianer. Er soll einem jeden verbieten, auf irgend eine Weise über die Indianer die Sklaverei zu verhängen oder sie ihres Besitztums zu berauben. Auf die Übertretung war die Strafe der Exkommunikation gesetzt, von der nur vom Papst, außer in Todesgefahr, und nach vorausgegangener Genugtuung losgesprochen werden könnte. Zum Schluß wurde der Kardinal den Widerspenstigen gegenüber bevollmächtigt, weitere zweckdienliche und notwendige Maßregeln nach den Forderungen der Klugheit, der Billigkeit und Religion zu treffen [1].

Das zweite Aktenstück, vom 2. Juni des gleichen Jahres, ist eine an die ganze Christenheit gerichtete Bulle, welche die Sklaverei aller Indianer, auch derer, die noch entdeckt werden sollten, geradezu verbot. Der Papst legt hier die Axt an die Wurzel des Übels, indem er die angebliche Unfähigkeit der Indianer zur Annahme des Christentums, die als Vorwand für deren Sklaverei genommen wurde, bekämpft. In herrlichen Worten stützt er sein Verdammungsurteil über die Sklaverei auf die Mission der Kirche, den christlichen Glauben in aller Welt zu verbreiten. Aus dem Satz des Evangeliums ‚Gehet hin und lehret alle Völker‘ folgert er das Recht und die Pflicht, auch den Indianern die christliche Wahrheit zugänglich zu machen. Sie seien frei, auch wenn sie noch nicht bekehrt wären; niemand dürfe sie in Sklaverei bringen [2]. Wenn auch diese Entscheidung durch Aufstellung einer festen Norm

---

[1] Siehe Margraf 82 f 85 f 218 f. Die Minute des Schreibens (Arm. 41 t. 6 n. 125. Päpstl. Geheim-Archiv) weist einige Varianten auf und als Datum den 28. Mai.

[2] Siehe Wadding XVI 417 f; Margraf 86 f 219 f. Hierher gehört auch das *Breve an Karl V., dat. 1547 Juni 29, das auf dessen Bericht über die Fortdauer der Sklaverei, die noch immer mit dem Heidentum der Indianer begründet wurde, bestimmte: quod omnes personae eccl[cae] seculares et regulares possint sine conscientiae scrupulo officialibus Imperatoris denuntiare iniurias illatas Indis, etiamsi ex eo mors subsequatur, non autem revelatas in confessionibus, dummodo non procedatur per viam accusationis. Es heißt hier in der Begründung: Attendentes Indos ipsos licet extra ecclesiae gremium existant, tamen fidei et salutis aeternae capaces esse et propterea non severitate et laboribus perdendos, sed praedicationibus et blandis operibus ad vitam aeternam invitandos et alliciendos. Min. brev. Arm. 41 t. 39 n. 554. Päpstl. Geheim-Archiv.

den schwankenden Ansichten ein Ende machte, so dauerte es doch noch lange, bis ein durchschlagender Erfolg erzielt wurde, konnte doch der Papst nicht einmal in Rom selbst mit seinen gegen die Sklaverei gerichteten Bestrebungen durchdringen: nach wie vor dauerte in Italien das Halten von gefangenen Ungläubigen fort[1].

Von der sonstigen kirchlichen Tätigkeit Pauls III. sind noch hervorzuheben: seine Sorge für die Armenier[2], sein Verkehr mit den Maroniten, die er auf jede Weise im Festhalten am katholischen Glauben bestärkte[3], und sein milderndes Eingreifen in den Streit zwischen Lateinern und Griechen im venetianischen Gebiet[4]. Eine Heiligsprechung ist unter Paul III. nicht vorgenommen worden, wenn er auch verschiedene Kanonisationen vorbereitete[5] und den öffentlichen Kult des sizilianischen Eremiten Guglielmo gestattete[6]. Der Papst, der sehr oft für die Verteidigung der kirchlichen Freiheit eintreten mußte[7],

[1] Siehe J. Giorgi, Paolo III e la schiavitù in Roma nel sec. XVI, Roma 1879; Bertolotti, La schiavitù in Roma, Roma 1887, 4 f; Rodocanachi, Institut. 257; vgl. namentlich die Ausführungen von Brandi: Il Papato e la schiavitù, Roma 1903, 21 f, wo der Bando sopra al tener de li schiavi et schiave in Roma vom 12. Januar 1549 durch neue archivalische Mitteilungen in das rechte Licht gestellt ist.

[2] Siehe Raynald 1546, n. 157; vgl. *Acta consist. zum 21. August 1549. Konsistorialarchiv des Vatikans.

[3] So schon durch *Breve Petro patr. Maronit. in Syria, dat. Perugia 1535 September 13 (Min. brev. Arm. 41 t. 52 n. 229. Päpstl. Geheim-Archiv). Über die Beziehungen im Jahre 1542 und die Sendung eines Apostolischen Visitators siehe neben den in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1845, 49 f angezogenen Breven noch: 1. das *Schreiben des Pietro patriarcha de Maroniti vom 7. Februar 1542, in dem er den Papst um Sendung eines Visitators bitte (Lett. d. princ. XIII 157); 2. *Io. Abdelmem, Gouverneur des Monte Libanon, empfiehlt am 14. Februar 1542 den Überbringer: frate Felice de Venetia, proc. d. guardiano di Monte Libanon, und bittet um den päpstlichen Segen (ebd. 160); 3. die Instruktion für den Visitator vom 20. November 1542 (s. Anhang Nr 59). Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe Le Bret, Magaz. II 894 f; Histor. Zeitschr. VIII 28. Ein *Breve an den venetianischen Nuntius vom 22. Juni 1549 zu Gunsten der Griechen in Venedig in Min. brev. Arm. 41 t. 45 n. 360. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] 1539: Konsistorium de canonizat. b. Hiacynthi (s. Korzeniowski 96); *Breve an card. Tolet. et Salamant. et episc. Balneoreg. in civit. Salam. commorantib., dat. 1542 (Auftrag, Leben und Wunder des Io. de Sahagim, ord. eremit. s. Aug., zu untersuchen). Min. brev. Arm. 41 t. 25 n. 718. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Novaes VII 60; ebd. 58 f über die Approbation des Ufficio proprio della sposalizio della Verg. Maria.

[7] Viele Beispiele in den *Min. brev. des Päpstl. Geheim-Archivs. Hinsichtlich Venedigs s. Campana 533 f. Paul III. vermehrte 1536 die Bulle In coena Domini (Bull. VI 218 f) um eine große Zahl von Fällen (s. Hausmann, Päpstl. Reservatfälle, Regensburg 1868, 96; Hilgers, Bücherverbote in Papstbriefen, Freiburg 1907, 18).

verweigerte auch standhaft die vom französischen König Heinrich II. erstrebte Ausdehnung des Konkordats auf die Bretagne und die Provence[1]. Zu dem allgemeinen Jubiläum traf Paul III. die nötigen Vorbereitungen[2]: es zu feiern, war ihm nicht mehr beschieden.

[1] Siehe Druffel, Beiträge I 107 112 192. Karl V. setzte dagegen eine ähnliche Konzession durch (s. Phillips-Vering, Kirchenrecht VIII 1, 201). Über die Lösung der erzwungenen Ehe der Jeanne d'Albret s. Richard in den Annal. d. St-Louis VIII 197 f.

[2] Siehe *Acta consist. zum 25. Oktober 1549 (Konsistorialarchiv des Vatikans) und *Bericht des U. Strozzi vom 26. Oktober 1549 (Archiv Gonzaga zu Mantua); Ciaconius III 538 550; Thurston, The Holy Year of Jubilee, London 1900, 52.

XV. Paul III. als Mäcen von Wissenschaft und Kunst.

1.

Alessandro Farnese, dessen Entwicklung in eine Epoche intensivster Tätigkeit auf dem Gebiete der Literatur und Kunst fiel, hatte während der langen Zeit seines Kardinalats sich als warmer Freund der Humanisten, Gelehrten und Künstler bewiesen. Der größte Dichter des Cinquecento, Ariost, konnte mit berühmt gewordenen Versen den literarischen Kreis verherrlichen, welchen der Kardinal damals um sich versammelte [1].

Die feine humanistische Bildung Alessandro Farneses, dessen Lehrer unter andern Pomponio Leto gewesen war, befähigte diesen Kirchenfürsten, der sogar geläufig griechisch sprach, gern klassische Sentenzen in seine Rede einflocht [2] und auch in den übrigen Wissenschaften umfassende Kenntnisse besaß [3], die mannigfaltigen Erzeugnisse der Humanisten und Gelehrten mit eindringendem Verständnis zu würdigen [4]. Wäre der Kardinal nach dem Tode Julius' II. Papst geworden, so würde er in ganz anderer Weise Literatur und Wissenschaft gefördert haben als Leo X., der nur zu oft den Dilettanten verriet. Als der Farnese durch seine Erhebung zum Papst endlich in die Lage kam, eine umfassende Tätigkeit als Mäcen auszuüben, hatte sich eine gründliche Wandlung in allen Verhältnissen vollzogen.

---

[1] Ecco Alessandro, il mio signor Farnese:
O dotta compagnia, che seco mena!
Fedro, Capella, Porzio, il Bolognese
Filippo, il Volterrano, il Maddalena,
Blosio, Pierio, il Vida Cremonese,
D' alta facondia inessiccabil vena,
E Lascari, e Musuro e Navagero,
E Andrea Marone e l' Monaco Severo. (Orlando 46, 13.)

[2] Siehe Amasaeus 48 f.

[3] Namentlich in der Mathematik (s. Panvinius, Vita Pauli III).

[4] Über die von Paul III. als Kardinal angelegte Privatbibliothek s. Rocca, Bibl. Vatic., Romae 1591, 398; sie kam später an Kardinal A. Farnese (s. *Cod. Vat. 6946 f. 169b der Vatik. Bibliothek). Nach Amasäus (S. 17) pflegte A. Farnese seine Bücher mit Randbemerkungen zu versehen (vgl. Ciaconius III 553).

Die Blütezeit der Renaissance war vorüber. In Rom selbst hatte das Unglücksjahr 1527 den gelehrten Studien so schweren Schaden zugefügt, daß eigentlich alles neu zu schaffen war. Dazu kam noch ein anderes: die geistige Atmosphäre begann sich wesentlich zu verändern. Der Eindruck des Sacco di Roma war so tief, daß an ein völliges Wiederaufleben des früheren schöngeistigen Treibens nicht mehr gedacht werden konnte[1]. Der große und noch immer andauernde Abfall von Rom, dessen volle Tragweite weder Leo X. noch Klemens VII. erkannt hatten, schob mehr und mehr in gebieterischer Weise die kirchlichen Aufgaben so in den Vordergrund, daß die Förderung rein literarischer Tendenzen zurücktreten und diese selbst eine andere Richtung einschlagen mußten. Sowenig man daran dachte, die großen Errungenschaften der Renaissance zu verleugnen, so mußte doch angesichts des Ernstes der Zeit das Bewußtsein von der Notwendigkeit eines Bruches mit den unkirchlichen Tendenzen und dem rein dem ästhetischen Genuß dienenden Mäcenatentum erwachen. Der Übergang aus dem schöngeistigen Jahrhundert Leos X. in eine mehr von kirchlich-theologischen Interessen bewegte Zeit konnte indessen unter einem Papst, der im humanistischen Lager groß geworden war, nur stufenweise erfolgen[2].

Der zwiespältige Charakter, welcher den ganzen Pontifikat Pauls III. kennzeichnet, bekundet sich auch in seinem literarischen Mäcenatentum. Die Gegensätze, innerhalb deren man sich bewegte, werden scharf beleuchtet durch die Tatsache, daß fast zur gleichen Zeit Vertreter so grundverschiedener Richtungen wie Giovanni della Casa und Filippo Archinto einflußreiche und hohe kirchliche Stellungen erhalten konnten: der erste leichtfertig und sittenlos in seinem Leben und in mehreren seiner Schriften[3], der andere ein ernster, würdiger Mann und Verfasser eines Werkes über den Glauben und die Sakramente, das er Paul III. widmete[4].

Hinderlich für die Entfaltung eines umfassenden Mäcenates war nicht bloß der Umstand, daß Paul III. während seiner ganzen Regierung durch kirchliche und politische Aufgaben von der größten Tragweite aufs äußerste

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 621. [2] Siehe Reumont III 2, 687 f.

[3] Giov. della Casa, seit 1537 im Dienst Pauls III., wurde im April 1544 Erzbischof von Benevent, im August Nuntius in Venedig, s. Tiraboschi VII 3, 18 f; Garampi 266 und besonders Campana in den Studi storici XVI 1 f 248 ff 349 f; XVII 145 ff; vgl. auch die von Flamini (S. 566) angeführte Literatur und Janssen-Pastor V[16] 368. Priester wurde Casa erst am 21. Juli 1547 (s. Rezzi, Lett. di Giov. d. Casa, Imola 1824, 33).

[4] De fide et sacramentis, Romae 1545 (vgl. Mazzuchelli I 2, 956). Archinto wurde 1539 Bischof von Borgo S. Sepulcro, das er 1546 mit Saluzzo vertauschte. Er war Generalvikar Pauls III. (s. oben S. 147), später auch Vizecamerlengo (s. Lanciani II 98).

in Anspruch genommen wurde: nicht minder nachteilig waren die finanziellen Schwierigkeiten, die sich sowohl zu Beginn des Pontifikats als auch später geltend machten [1]. Dazu kam endlich noch die große Sparsamkeit des Papstes [2]. Infolgedessen blieb die Beförderung der Gelehrten und Humanisten, so guten Willen Paul III. anfangs auch hatte [3], viel beschränkter [4], als man in diesen Kreisen erwartet hatte [5].

Eine der ersten Aufgaben, welche der Farnesepapst mit dem ihm eigenen praktischen Blick in Angriff nahm, war die Wiederherstellung der römischen Universität, welche durch den Sacco völligem Ruin anheimgefallen war. Zunächst wurde das Gebäude der Anstalt restauriert, für Einkünfte gesorgt und zugleich die Berufung tüchtiger Professoren eingeleitet [6]. Erst wenige Wochen waren seit der Wahl Pauls III. verflossen, als dieser bereits den berühmten Mediziner Girolamo Accoramboni auffordern ließ, nach Rom zu kommen, um an der dortigen Hochschule zu lehren: denn, so betonte der Papst, seine Pflicht wie die Liebe zu seiner Vaterstadt drängten ihn, die Wiederaufrichtung der Universität ins Auge zu fassen [7]. Eine ähnliche Einladung erging auch an den berühmten Philosophen Agostino Nifo, der bereits unter Leo X. in Rom gelehrt hatte [8]. Diese Berufung mißlang ebenso wie später diejenige des Guglielmo Sirleto als Professor des Griechischen. Trotzdem hatte Paul III. bereits im Herbst 1536 erreicht, daß zahlreiche Lehrkräfte an der Sapienza tätig waren. Protektor der Hochschule wurde der Kardinal Alessandro Farnese; das Rektorat bekleidete der Protonotar Camillo Peruschi. Von der Universität hingen auch die Schulen der Grammatik ab, welche der römische Senat in jedem Stadtbezirk eingerichtet hatte [9].

Wie weit es den Bemühungen des Papstes gelang, die römische Hochschule wieder emporzubringen, erhellt aus den Lektionsverzeichnissen der dortigen

---

[1] Vgl. oben S. 112 f 231 243 f und Campana a. a. O. XVI 266 f. Das Konzil kostete Paul III. jährlich 50 000—60 000 Dukaten (s. Nuntiaturberichte IX 347 A. 1).

[2] Vgl. unsere Angaben oben S. 212.

[3] Vgl. das Breve an P. Bembo vom 6. November 1534. *Min. brev. Arm. 49 t. 49 n. 24. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Dies ist gegenüber dem Panegyrikus des Ludovico Senso (Quirini, Epist. Poli II 66), dem sich Tiraboschi (VII 1, 19) und Renazzi (II 115) allzu vorschnell angeschlossen, festzuhalten.

[5] Vgl. das Schreiben Bembos in dessen Opere IV 232.

[6] Siehe Renazzi II 95; Marini, Archiatri I 383 f; II 286 f.

[7] Breve vom 2. November 1534 bei Marini II 279 f.

[8] Vgl. ebd. I 289; II 284 f; vgl. Marini, Lettera al ch. Mons. Muti Papazurri già Casali, Roma 1797, 120 f.

[9] Siehe Renazzi II 96 f 113 f; über Peruschi s. noch Nolhac, Bibl. de F. Orsini 173. Über die zahlreichen Professoren im Jahre 1536 s. Fichard, Italia 55.

Professoren, welche für die Jahre 1535, 1539, 1542 und 1548 erhalten sind[1]. Danach lehrten in den genannten Jahren 18, 24, 20 und 29 Professoren. Die Zahl der Theologen und Philosophen, die 1539 nur sieben betrug, war 1548 auf das Doppelte gestiegen; die Zahl der Lehrer für die übrigen Fächer zeigt geringe Veränderung, dagegen wechseln die Namen in auffallender Weise[2]. Die Gehälter waren außerordentlich ungleich: sie schwankten zwischen 30 und 850 Goldgulden jährlich. Am besten gestellt waren im allgemeinen die Lehrer der Medizin und Rhetorik; den geringsten Gehalt empfingen die Theologen und Philosophen, was sich dadurch erklärt, daß diese meistens Orden angehörten: neben Dominikanern begegnet man Karmeliten, Augustiner-Eremiten und Serviten. Vom November 1537 bis Mai 1539 hielten auch die berühmten Jesuiten Diego Laynez und Peter Faber theologische Vorlesungen an der römischen Sapienza[3].

Unter den Professoren der Medizin war der berühmteste der schon seit 1535 angestellte Chirurg Alfonso Ferri aus Neapel, durch den Paul III. auch einen Kurs in der Anatomie veranstalten ließ. Der Mediziner Paolo Belmesseri versuchte sich nebenher in lateinischen Dichtungen und widmete dem Papst eine seiner Arbeiten. Unter den Vertretern der praktischen Medizin erscheint im Verzeichnis von 1539 auch ein Jude namens Giacobbe: es ist dies wahrscheinlich der wegen seiner Gelehrsamkeit berühmte spanische Leibarzt Pauls III., Diego Mantino[4].

Rhetorik lehrten unter andern die Humanisten Battista Pio und Leonardo da Barletta. Ersterer, der großen Ruf genoß, erreichte das hohe Alter von 84 Jahren[5]. Als Ersatz berief Paul III. den nicht minder berühmten Romolo Amaseo. Dieser, von den Zeitgenossen als zweiter Cicero gefeiert, erhielt das ungewöhnlich bedeutende Jahresgehalt von 1413 Goldgulden. Neben seiner Professur sollte Amaseo auch die jugendlichen Kardinalnepoten Alessandro Farnese und Guido Ascanio Sforza in den schönen Wissenschaften unterrichten[6]. Er blieb von nun an stets an der Seite Alessandro Farneses und begleitete diesen auch im Jahre 1546 bei seiner Legation zum Kriege gegen die Schmalkaldner nach Deutschland[7]. Neben Amaseo stellte Paul III. dem jungen

[1] Veröffentlicht durch Renazzi (II 245—248); das älteste durch Tacchi Venturi im Arch. Rom. XXIV 264 f.

[2] Siehe Tacchi Venturi a. a. O. 261—262. [3] Vgl. ebd. 262.

[4] Siehe Renazzi II 107 f; Rieger-Vogelstein II 95 f. Über P. Belmesseri s. Marini I 376 f; Flamini, Studi 334 f; Giorn. d. lett. Ital. XI 378 f; Costa, P. Belmesseri, Torino 1887. [5] Seine Grabschrift bei Forcella II 394.

[6] Vgl. das *Breve an den Gouverneur von Bologna, wo Amaseo lehrte, vom 14. Februar 1535. Min. brev. Arm. 40 t. 50 n. 453. Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Vgl. Amasaeus 20 70; Mazzuchelli I 1, 583 f; Renazzi II 112 248. Die hier gemachten Angaben sind von Ronchini übersehen, der in den Atti Mod. VI 275 f

Kardinal Alessandro noch zwei andere Gelehrte zur Seite: den Philosophen Antonio Bernardi und den Römer Bernardino Maffei[1].

Welchen Wert Paul III. der Wissenschaft beilegte, zeigt die Sorge, die er auch für die Ausbildung seiner übrigen Nepoten bewies. Infolgedessen hat selbst der wilde Pier Luigi Farnese, dessen Erziehung der Dichter Baldassarre Molossi geleitet hatte[2], sich als Mäcen betätigt[3]. Zur Erziehung des Nepoten Ranuccio berief Paul III. im Jahre 1540 den Humanisten Francesco Florido Sabino nach Rom; später vertraute er diesem durch große Wahrheitsliebe ausgezeichneten Gelehrten auch die Erziehung des Orazio Farnese an[4]. Als Begleiter Ranuccios auf der Universität Padua wurde der ausgezeichnete Lodovico Beccadelli bestimmt, der später Sekretär der Konzilslegaten und nach der Erhebung Ranuccios zum Kardinal dessen Vertreter in der Legation der Mark wurde[5].

Alessandro sowohl wie Ranuccio Farnese haben den Hoffnungen, welche der Papst auf die Weckung ihrer wissenschaftlichen Interessen setzte, in glänzender Weise entsprochen: beide sind so unermüdlich in der Förderung von Literaten gewesen, daß das Lob, welches die Zeitgenossen ihnen in dieser Hinsicht spendeten, vollauf berechtigt erscheint[6]. Das Mäcenat des Ranuccio Farnese fällt in eine spätere Zeit, dasjenige Alessandros gehört zum Teil dem Pontifikat Pauls III. an. In der fürstlichen Wohnung Alessandros, der damals als Vizekanzler in der Cancelleria residierte, gingen Gelehrte aus und ein. Hier wurde Vasari bestimmt, die Ausführung seines Werkes über die berühmten Künstler unverzüglich in Angriff zu nehmen[7]. Literaten der verschiedensten Richtung standen mit dem Nepoten in Verbindung und hatten sich seiner Freigebigkeit zu erfreuen: so neben dem ausgelassenen Dichter Francesco Maria Molza[8] auch der fromme Marcantonio Flaminio[9]. Wenn man vernimmt, daß letzterer ein Landgut nebst einer herrlichen Villa von dem Kardinal

aus dem Archiv zu Parma Dokumente über Amaseos Berufung nach Rom mitteilt. Über Amaseo s. auch Nolhac, Orsini 134.

[1] Siehe Atti Mod. V 311 f.

[2] Vgl. Affò, Vita di B. Molossi, Parma 1779, 12 f.

[3] Neben Poggiali, Storia di Piacenza IX 184 und Affò (passim) vgl. das von Ronchini in den Atti Mod. IV 186 veröffentlichte interessante Aktenstück.

[4] Vgl. Atti Mod. V 385 f; Giorn. d. lett. Ital. VIII 337 f.

[5] Siehe Mazzuchelli II 2, 577.

[6] Vgl. Petri Victorii epist. l. 2, f. 42; Tiraboschi VII 1, 20 f; s. auch Clausse, Les Farnèses 177 f.

[7] Vgl. Kallab 145 f.

[8] Siehe Serassi, Poesie di Molza, Milano 1808, 82 f; vgl. Budik II 57 f 91 f.

[9] Siehe Costa im Giorn. d. lett. Ital. X 384 f; Cuccoli, Flaminio 119 f 169; s. auch Quirini, Imago 6 f; Budik II 113. Flaminios In librum psalmorum brevis explanatio ad A. Farnes. card. erschien bei Aldus in Venedig im Jahre 1545.

geschenkt erhielt, versteht man, wie die Poeten diesen Gönner zu den Sternen erhoben[1]. Nicht bloß italienische, auch auswärtige Gelehrte widmeten schon damals dem freigebigen Nepoten ihre Werke: so der Augustiner Johannes Hoffmeister seinen Kommentar zum Korintherbriefe[2]. Giovio, Bembo, Fracastoro, Claudio Tolomei, Pier Vettori, Carlo Gualteruzzi[3] standen mit Alessandro Farnese in vertrauten Beziehungen. Zwei Sekretäre des Kardinals, Bernardino Maffei und Marcello Cervini, erlangten den Purpur. Später trat auch Annibale Caro in die Dienste des Alessandro Farnese, nachdem er von 1543 bis 1547 Sekretär des Pier Luigi Farnese gewesen war. Er ist dann bis zu seinem Tode (21. November 1566) bei Kardinal Alessandro geblieben. Die unzähligen Briefe, die er im Dienste des Farnese geschrieben, wurden mit Recht reichlich belohnt. Diese seine Schreiben, die auch eine Geschichtsquelle bilden, zeigen ihn als Meister der toskanischen Sprache: sie sind stets dem Gegenstand angemessen, stets fein ausgearbeitet, von echt italienischer Grazie und bei aller Eleganz doch einfach und klar[4].

Mehr noch als sein Nepot hat Paul III. Schriftsteller der verschiedensten Art gefördert. Der Papst, der sich in freien Stunden an lateinischer

---

[1] Vgl. Ciaconius III 558 f 565. Auch die andern Mitglieder des Hauses Farnese wurden von zeitgenössischen Dichtern vielfach gefeiert: so namentlich Vittoria Farnese, die 1547 den Herzog von Urbino heiratete. Vgl. Tarducci, L'Atanagi da Cagli, dem Cagli 1904, 51. Cod. Urb. 742 enthält das Kardinal A. Farnese gewidmete *Epithalamium Guidob. Roberii et Victoriae Farnesiae Urb. ducum von Ianus Vital. Panormit. civ. Rom. Im Cod. Vat. 9063 f. 7b der Vatik. Bibliothek ein Gedicht ‚in Victoriae Farnesiae partum'.

[2] Siehe Paulus, Hoffmeister 186 f. Eine andere Widmung eines Auswärtigen von 1546 wird erwähnt in der Zeitschr. des westpreuß. Geschichtl. Vereins XLII 85; s. auch Balbi Opera I 229. Forscher nach Karten Amerikas seien aufmerksam gemacht auf den seltenen, dem Kardinal A. Farnese gewidmeten Druck: Compendium in sphaeram per Pierium Valerianum Bellunensem. Impressit Romae Ant. Blades Platina Asulanus cum privilegio ne quis alius imprimat sub anathematis poena et pecuniaria mulcta ut in brevi apost. continetur, 1537. Mense Apr.

[3] Vgl. Marmitta, Rime, Parma 1564, 120; vgl. Ronchini, Jacopo Marmitta: Atti Mod. I 150 f, mit Mitteilungen aus dem Archiv zu Parma. Von dem Literatenkreis des A. Farnese wird noch in den folgenden Bänden näher die Rede sein; einstweilen vgl. Reumont III 2, 549; Nolhac, Orsini 13 f; Lett. di B. Cappello, Bologna 1870, vii f. Von Gualteruzzi sind einzelne Briefe gedruckt (so Pesaro 1884).

[4] Siehe Seghezzi, Vita del com. A. Caro im ersten Teil der Lett. di A. Caro, Padova 1765; Cantalamessa Carboni, Ricerche sulla vita di A. Caro, Ascoli 1858; Flamini 478 f. Speziell über Caros Epistolario s. N. Angeletti in der Scuola Romana IV (1886) n. 5. Über Caro als Sekretär des Pier Luigi s. Picco im Bollett. stor. Piacent. II und N. Antologia 1907, Ottobre. Siehe auch Bernetti, A. Caro, Porto Civitanova 1907; Cian und Sterzi in der Zeitschr. Le Marche VII 2; Sasso, A. Caro e Giov. Guidiccioni, Fabriano 1908.

und griechischer Poesie erfreute[1], war freilich nicht in der Lage, alle die zahlreichen Gelehrten, Literaten, Dichter und Dichterlinge, die infolge der über Italien hereingebrochenen Katastrophen brotlos geworden waren, zu unterstützen, indessen hat er doch manchem dieser Unglücklichen einen sichern Hafen geöffnet[2]. Im allgemeinen traten unter ihm im Unterschied zur Epoche Leos X. die Poeten sehr zurück[3]: die Gunst wurde hauptsächlich den Männern der praktischen Richtung, den Theologen und Kanonisten, zugewandt, deren Förderung angesichts der bedrängten Lage der Kirche mit Recht wichtiger schien als die Unterstützung von Dichtern; daher suchten manche Poeten den Papst zu gewinnen, indem sie theologische Stoffe dichterisch behandelten[4]. Bezeichnend für die gründlich veränderten Zeiten ist Pauls III. Verhältnis zu Marco Girolamo Vida, dem Liebling des ersten Mediceerpapstes. Dieser hatte einst zu dem literarischen Kreise des Kardinals Alessandro Farnese gehört: jetzt korrespondierten beide über die Unterdrückung der religiösen Neuerungen, die sich auch in Vidas Bistum Alba bemerkbar machten[5].

Von Dichtern, die mit Paul III. in Verbindung standen, sind zu nennen: Angelo Colocci, der 1537 als Nachfolger Favorinos Bischof von Nocera wurde[6]; der in der Kanzlei beschäftigte Fabio Vigili von Spoleto, seit 1540 Bischof seiner Vaterstadt[7]; Eurialo Morani von Ascoli; der Peruginer Francesco Coppetta[8]; Rodolfo Aracintio[9]; Vincenzo Astemio von Venafro[10]; Astorre

---

[1] Siehe Gyraldus, De poet. nostrorum temp., ed. Wotke, Berlin 1894, 73; Renazzi II 93. Nach Ciaconius (III 553) soll Paul III. auch einige Verse verfaßt haben. [2] Urteil von Reumont (III 2, 696).

[3] Daher die Klagen Molzas (Sadoleti Opera II 137).

[4] Vgl. ein Beispiel bei Ciaconius III 556.

[5] Siehe Ronchini in den Atti Mod. IV 75 f; Novati im Arch. stor. Lomb. XXV 236 270 ff.

[6] Siehe Ughelli I 1072; vgl. die von uns Bd IV 1, 429 A. 3 angeführten Monographien.

[7] Vgl. Marini, Archiatri II 287 f; Garampi 259. F. Flavius gratulierte in einem Schreiben, dat. Foligno 1537 November 27, dem F. Vigili zu seiner Ernennung zum epistolar. magister des Papstes. Das Manuskript im Besitz von Faloci-Pulignani in Spoleto.

[8] Über diese beiden vgl. Giorn. d. lett. Ital. XXXIX 6 f und Suppl. III 93 f.

[9] Mazzuchelli (I 2, 926) führt von ihm nur an: Epithalamii virginei libri 3, Romae 1541, Margareta Farnese gewidmet. Im Cod. Vat. 3608 fand ich: *Aracynthi Elegia ad Paulum III und an dessen Verwandte; hier f. 21b u. a. auch ein *Gedicht In obitum ill. d. Iuliae Pha., der Schwester Pauls III. Cod. Vat. 3701 der Vatik. Bibliothek (Dedikationsexemplar mit Miniaturen) enthält *Carmina anonymi in laudem Pauli III.

[10] *Vincentii Franciscucci Abstemii (vgl. Mazzuchelli II 3, 1182) De laudibus astrologiae ad Paulum III, dat. postridie Id. Oct. 1541. Cod. Vat. 3687 der Vatik. Bibliothek.

Baglioni, der zugleich römischer Senator und ein tapferer Krieger war[1]; Novidio Fracco[2]; Marcantonio Flaminio[3]; Angelo Perotti aus Camerino[4]; Giangiorgio Trissino, der Verfasser des heroischen Epos ‚Italien von den Goten befreit'[5]; endlich Girolamo Borja[6]. Letzterer dankte in überschwenglichen Worten für die vielen Gunstbeweise seitens des Papstes, pries dessen Liberalität, Großmut und bauliche Tätigkeit; auch an die Nepoten, besonders Kardinal Alessandro, richtete dieser Dichter begeisterte Verse[7]. Borja, seit 1544 Bischof von Massalubrese, versuchte sich auch als Historiker und widmete Paul III. sein Werk über die italienischen Kriege, das mehr von warmem patriotischem Geist als kritischem Sinn zeugt[8]. Dem polnischen begabten Poeten Klemens Janitius verlieh Paul III. den dichterischen Lorbeerkranz[9].

Charakteristisch für das literarische Leben im damaligen Rom sind die Akademien[10] und die fortdauernde Blüte der Satire. Wenige Familien jener Zeit hatten unter dem Spott Pasquinos so zu leiden wie die Farnese: Paul III. und die Seinigen boten ja Anlaß dafür in reichem Maße[11]. Als-

---

[1] Siehe Mazzuchelli II 1, 44 f.

[2] Verfasser eines Ovids Fasten nachgeahmten und Paul III. gewidmeten Werkes (s. Arch. d. Soc. Rom. IX 466 f).

[3] Siehe Cuccoli 112 f 118.

[4] Seine *Ode an Paul III. im Cod. Vat. 9063 f. 7b—8b der Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. Morsolin, Trissino 242 f 277 f; s. auch den von Croce in den Scritti di storia (Nozze Fedele de Fabritiis, Napoli 1908, 76 f) veröffentlichten Brief Trissinos an Paul III. vom 6. Dezember 1543 und unsere Angaben Bd IV 1, 450 A. 1.

[6] Vgl. Mazzuchelli II 3, 1750.

[7] Siehe Hieronymi Borgii epigrammata im *Cod. Barb. lat. 1903. Wohl nach dieser Handschrift ist ein großer Teil der Gedichte gedruckt in der seltenen Sammlung Carmina lyrica et heroica quae extant D. Hieronymus Borgia ex fratre pronepos ad gentilis sui memoriam restaurandam ex adversariis collegit et foras prodire iussit, Venetiis 1666 (vgl. Mazzuchelli II 3, 1750). Das Gedicht De incendio ad Avernum lacum prid. Kal. Octob. facto A° 1538 ad Paulum III P. carmen heroicum. Neapoli s. a., befindet sich in der Biblioteca Casanatense zu Rom (s. Bibl. Casanat. Catal. I, Romae 1761, 763).

[8] H. Borgia, *Hist. de bellis ital., von Mazzuchelli (a. a. O.) aus einer Privatbibliothek zitiert, außerdem unter den Handschriften der Markusbibliothek zu Venedig. Über Alexander VI. bringt Borja ganz unglaubwürdige Anekdoten (vgl. Brosch, Kirchenstaat I 16). Das Werk wird als Istoria de' suoi tempi lib. 20 zitiert im Nuovo Dizionario istorico, Napoli 1791. Die konfuse Widmung in italienischer Übersetzung in den Carte Farnes. 1a. Päpstl. Geheim-Archiv.

[9] Siehe Ćwikliński, Klemens Janicki, Kraków 1893.

[10] Vgl. Renazzi II 128 f; Flamini 100. Über die Vitruvianische Akademie s. Kraus-Sauer II 2, 695 f.

[11] Vgl. Abd-El-Kadr-Salza im Giorn. d. lett. Ital. XLIII 198 f. Neben dem hier erwähnten Cod. Ottob. 2817 wären auch noch *Ottob. 2811: Libro delle pasquille novi et vecchi ital. in verso incominciato 1544, und 2812: Libri di pasquilli volg.

bald nach der Wahl Pauls III. richtete Pietro Aretino unter dem Titel Pasquino in colera ein überaus giftiges Gedicht gegen den neuen Papst[1]. Dies hielt den geldgierigen genialen Satiriker, der durch seine Feder das ganze berühmte Italien in eine Art von Belagerungszustand versetzte, nicht ab, anläßlich der Reise Pauls III. zum Kongreß nach Nizza Schmeichelbriefe an den so schwer Beleidigten zu richten, wie er denn auch zu dieser Zusammenkunft einen Vertrauten sandte, der von Paul III., Karl V. und Franz I. ehrenvoll empfangen wurde[2]. Als man ihn dann von Rom aus nicht genügend honorierte, nahm er die Miene an, als verachte er die Kurie gründlich[3]. 1540 verfaßte Aretino wieder ein Sonett gegen Paul III., das er jedoch nicht publizierte[4]; 1543 schrieb er anonym ein heftiges Libell über die römische Hofgesellschaft[5]. Später bot er die Widmung seiner Tragödie ‚Orazia' dem Pier Luigi Farnese um den Preis von 150 Skudi an. Als er das Geld hatte, machte er mit einem schwulstigen Lobbriefe am 1. September 1546 das gleiche Anerbieten dem Papst, den er dann in einem Briefe an Cosimo aufs ärgste schmähte. Wie sich Aretino trotzdem schmeicheln konnte, er werde die Kardinalswürde erlangen, ist unbegreiflich. Im Januar 1547 schrieb er nochmals an den Papst, der ihm jedoch die erwartete Belohnung nicht erteilte[6].

In Schmähschriften und schmutzigen Gedichten wetteiferte mit Aretino Niccolò Franco. Erst Freund, dann wütender Feind Aretinos, mußte Franco 1539 Venedig verlassen. Auf seinen Wanderungen kam er nach Rom, wo er sich in ein religiöses Gewand hüllte und so das Vertrauen des Kardinals Morone zu gewinnen wußte. Als sich herausstellte, daß Franco in einer Sammlung satirischer Sonette Unglaubliches in Verspottung des Heiligsten und Obszönität sich erlaubt hatte, verfügte der Papst seine Ausweisung[7].

Da Paul III. sich für Geschichte interessierte[8], ist es auffallend, daß er sich um den berühmten Paolo Giovio, der in der literarischen Welt Roms

---

ital. in prosa, 1544 (Vatik. Bibliothek) zu benutzen. Über Satiren gegen Paul III. s. noch Cantù II 216 f; Schade I 44 f; II 117 f; Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber 28*; Giorn. d. lett. Ital. XXXIII 44; Capasso, Viaggio di P. Luigi 20; Cavazzuti, Castelvetro 54 Anm. Mit schneidendem Hohn spricht sich auch Rabelais über Paul III. aus (s. Baumgartner V 254 f; Rev. d'hist. dipl. XII 217 f; XIV 222 f 244 f).

[1] Siehe Luzio im Giorn. d. lett. Ital. XIX 102.

[2] Siehe Lett. di Aretino I (1609) 67 f 266 f; Luzio, Pronostico 133.

[3] Siehe Lett. di Aretino (ed. 1539) f. 39; vgl. Burckhardt I[10] 178.

[4] Giorn. d. lett. Ital. XXIX 255 Anm.

[5] Siehe ebd. XXVI 176 f.

[6] Siehe Atti Mod. III 86 ff.

[7] Vgl. Simiani, N. Franco, Torino 1894, 34 f 106 f. Über Francos Briefe im *Cod. Vat. 5642 s. Sicardi im Giorn. d. lett. Ital. XXVI 223 f.

[8] Vgl. Carte Strozz. I 323.

eine große Rolle spielte, nur wenig kümmerte[1]. In seinen Historien hatte dieser die von schlechter Kenntnis der Gegenwart zeugende Hoffnung ausgesprochen, daß mit dem Farnesepapst das goldene Zeitalter Leos X. sich erneuern werde. Um so größer war seine Enttäuschung, als sich dies nicht verwirklichte. Trotzdem blieb Giovio noch jahrelang in Rom, wo er den Mittelpunkt eines geistreichen Kreises bildete; erst als ihm das 1548 erledigte Bistum Como nicht zu teil wurde, verließ er empört die ewige Stadt[2].

Zu den Humanisten gehört auch der berühmte Veroneser Arzt und Astronom Girolamo Fracastoro. Er widmete dem Papst ein medizinisches und ein astronomisches Werk; zum Dank ernannte ihn dieser zum Arzt des Trienter Konzils[3]. Als solcher spielte er im März 1547 eine entscheidende Rolle bei der Verlegung dieser Versammlung nach Bologna, was ihm vielfach harte Angriffe eintrug[4], während Paul III. und Kardinal Farnese nach wie vor seine freigebigen Gönner blieben[5].

Neben dem bereits erwähnten Astrologen Pomponio Gaurico[6] genossen auch der gelehrte Philosoph Ubaldini Bandinelli und der Mathematiker Alfano Alfani die Gunst des Papstes: ersterer wurde 1548 Bischof von Montefiascone und Corneto, letzterer stand siebenunddreißig Jahre lang an der Spitze der Tesoreria seiner Vaterstadt Perugia[7]. Den gelehrten Gasparo Insoni

[1] Die Dispensa im Interesse der Abfassung der ‚Historien' vom 21. Oktober 1537 bei Fontana II 469 f.

[2] Vgl. Cian im Giorn. d. lett. Ital. XVII 337. Im Indice der Brevia Pauli III vom Jahre 1539 findet sich ein *Schreiben an den archiepisc. Capuanus folgenden Inhalts: da Prior und Konvent der Benediktinerabtei La Cava den P. Iovius, episc. Nucer., in der Jurisdiktion seiner Stadt und Diözese hindern und sie trotz Schreibens ihres Protektors, des Kardinals Campegio, nicht davon abstehen, wird der Auftrag erteilt, daß Jovius weiter nicht gehindert werde (Päpstl. Geheim-Archiv). Giovio suchte sich später an Paul III. zu rächen (s. Cian im Arch. stor. Lomb. XVII [1890] 829 f).

[3] Vgl. Marini I 389 f; II 290 f; Budik II 190 f; Jahrb. des österr. Kaiserhauses V 58 f vgl. G. Rossi, G. Fracastoro, Pisa 1893; E. Barbarani, G. Fracastoro, Verona 1897.

[4] Siehe das Schreiben eines ungenannten Ärztefeindes in den Nuntiaturberichten IX 657 f.

[5] Vgl. Ronchini in den Atti Mod. V 194 f. Der Arzt Ferd. Balamius widmete Paul III. das Werk Galenus de ossibus, Paris 1535 (s. Marini I 315; Roth, Vesalius 55 A. 1). Pauls Leibarzt Silvio Zeffiri widmete seinem Herrn eine sehr seltene Schrift: Sylvii | Zephyri | Ro. Philo|sophi et medici | Pontificii | de pu|tredine sive de | protrahenda | vita libel|lus. | Ad Paulum III Pont. | Max. Principem | optimum. | Impressum Romae in Campo Florae in aedibus Antonii | Bladi Asulani mense Novembri | 1536. 43 Blätter in 4°.

[6] Siehe oben S. 29 A. 4.

[7] Siehe Mazzuchelli I 1, 466; II 216; vgl. Moroni LII 159.

berief Paul III. im Herbst 1537 wegen der Verbesserung des Kalenders nach Rom[1].

Der hervorragendste Vertreter der klassischen Gelehrsamkeit, namentlich der Altertumswissenschaft im damaligen Rom, Latino Giovenale Manetti, der bereits unter Leo X. Beweise seines diplomatischen Geschickes abgelegt hatte[2], wurde auch von Paul III. vielfach mit Gesandtschaften betraut: so gleich im Dezember 1534 mit einer Mission nach Venedig[3]; in den Jahren 1535—1540 ging Manetti nicht weniger als fünfmal in der Eigenschaft eines Nuntius zu dem französischen König Franz I.[4]; 1538 wurde ihm außerdem der Auftrag, Schottland zu besuchen[5].

Manetti, der päpstlicher Geheimschreiber war, erhielt bereits im Oktober 1534 die einträgliche Stelle eines Tesoriere in Piacenza; am 8. November desselben Jahres wurde er zum Kommissär der römischen Altertümer ernannt; später ist ihm auch die päpstliche Münze anvertraut worden[6]. Im Jahre 1536 hatte er die Ehre, dem Kaiser als Führer bei der Besichtigung der Denkmäler Roms zu dienen. Mit Sadoleto wie mit Bembo innig befreundet, erwarb sich Manetti ein großes Verdienst um die Geschichte, indem er letzteren zur Herausgabe seiner im Namen Leos X. geschriebenen Briefe veranlaßte, einer Publikation, die Paul III. gewidmet wurde als Mahnung, in der apostolischen Kanzlei auf gutes Latein zu halten[7]. In welch vertrauten Beziehungen Manetti zu dem Farnesepapst stand, erhellt aus der Selbstbiographie des Benvenuto Cellini[8].

Wie Manetti, so wurden auch Bartolomeo Cavalcanti[9] und der feingebildete Lucchese Giovanni Guidiccioni, seit Dezember 1534 Bischof vom Fossombrone, zu diplomatischen Missionen verwendet: diesem fiel Anfang 1535 die schwierige Aufgabe zu, Paul III. bei dem Kaiser in Spanien zu vertreten. Im März dort eingetroffen, begleitete er Karl V. auf dem Zuge nach Tunis, kehrte mit ihm nach Italien zurück und blieb dann als Nuntius bei ihm bis zum August 1537. Guidiccioni wurde nun Präsident der Romagna, wo Annibale Caro ihm als Sekretär diente, hierauf Kommissär beim päpstlichen Heere, das die Colonna bekämpfte, endlich Gouverneur der Mark Ancona. Die

---

[1] Siehe Fontana I 505. [2] Siehe unsere Angaben Bd IV 1, 465.

[3] Vgl. Marini, Archiatri I 384—385.

[4] Siehe Pieper 110 f 116 f 122 f 160 f 215; Nuntiaturberichte I 359; III 338 378 f; IV 54.

[5] Siehe Bellesheim, Schottland I 339 490.

[6] Siehe Marini I 385; Reumont III 2, 353.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 648 ff. Über das Kommissariat der Altertümer s. unten S. 750. [8] Cellini Vita, ed. Bacci 143.

[9] Vgl. Atti Mod. IV 142 f 158 f.

Zeitgenossen rühmen seine Pflichttreue, die er in allen seinen Stellungen betätigte; man glaubte, der Purpur wäre ihm zu teil geworden, hätte ihn nicht schon 1541 ein früher Tod ereilt. Die Briefe Guidiccionis, der auch als Dichter noch jetzt geschätzt wird, bilden nicht bloß eine wichtige Geschichtsquelle, sie sind auch stilistisch vortrefflich; man kann sie getrost mit denjenigen Guicciardinis vergleichen [1].

Eine nicht minder anziehende Erscheinung ist der aus der Sabina stammende Blosius Palladius, nach dem Brauch der römischen Akademie latinisiert aus Biagio Pallai, der bereits unter Leo X. und Klemens VII. sich als Dichter wie Verfasser von klassischen Breven ausgezeichnet hatte [2]. Das wichtige und einträgliche Amt eines Sekretärs der lateinischen Briefe blieb während der ganzen Regierungszeit Pauls III. in der bewährten Hand dieses vortrefflichen Stilisten. Der Papst, der das Wissen und die Ehrenhaftigkeit des Palladius besonders hoch schätzte, belohnte im Jahre 1540 seine treuen Dienste durch Verleihung des Bistums Foligno, auf das Palladius 1547 zu Gunsten des Isidoro Clario verzichtete. Bald nach seinem Gönner ist auch Palladius gestorben. Wer die Kirche S. Maria in Aquiro zu Rom besucht, sieht dort links am ersten Seitenpfeiler des Mittelschiffes das einfache Grab des berühmten Latinisten: eine Marmorbüste zeigt die edeln, ernsten Gesichtszüge des vortrefflichen Mannes, welchem dieses Denkmal durch ein an die Kirche anstoßendes Kranken- und Waisenhaus gesetzt wurde, dem er seine ganze Habe vermacht hatte [3].

Groß ist die Zahl der Kanonisten und Theologen, welche mit Paul III. in Beziehung standen und Förderung von ihm empfingen. Zunächst sind hier die Professoren der römischen Universität zu nennen, namentlich die Dominikaner Fra Cipriano, Alberto Duisnio und Teofilo di Tropea, die Karmeliten Fra Egidio und Antonio Marinari, der Augustiner-Eremit Ambrogio Quistelli, der Minorit Bonaventura Pio, Jacopo Giacomelli, der einer römischen Gelehrtenfamilie entstammte, und endlich als der bedeutendste Diego Laynez, der Nachfolger des hl. Ignatius in der Leitung der Gesellschaft Jesu [4].

---

[1] Vgl. Minutoli, Opere di G. Guidiccioni I II, Firenze 1867; Benincasa, G. Guidiccioni, Roma 1895; Flamini 420 f; Giorn. d. lett. Ital. XXVI 250; LI 407 f; Chiorboli, G. Guidiccioni, Jesi 1908; Sassi, A. Caro e G. Guidiccioni, Fabriano 1908. Dionisio Atanagi, der Herausgeber der bekannten wertvollen Briefsammlung, war eine Zeitlang Sekretär Guidiccionis (s. Tarducci, L'Atanagi da Cagli 4).

[2] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, 429 445 454 f; IV 2, 549; Garampi, App. 255; Merkle II 185; Giorn. d. lett. Ital. XLV 67.

[3] Siehe die Grabschrift bei Forcella II 439.

[4] Siehe Renazzi II 98 ff. Über den Theologen Niccolò Alessi, der sich auch in Gedichten versuchte, s. Mazzuchelli I 1, 463. Über Egidio Foscarari, der 1546 Maestro del Sacro Palazzo wurde, vgl. Tiraboschi VII 1, 271 f.

Andreas Camutius widmete Paul III. ein Werk zur Verteidigung der Kirche gegen Luther und die andern Religionsneuerer[1]. Der Minorit Petrus Galatinus dedizierte dem Papst zwei theologische Werke[2], desgleichen Joh. Baptista Albinianus Tretius seine Ausgabe der drei Schriften seines Vaters, welche die lutherischen Irrtümer bekämpften[3]. Von Kanonisten ist neben Paolo Borghasio[4] und Giovanni Girolamo Albani[5] vor allen Tommaso Campegio, ein jüngerer Bruder des Kardinals Lorenzo, hervorzuheben, der in der Kanzlei, der deutschen Nuntiatur und bei wichtigen kirchenpolitischen Beratungen vielfach beschäftigt wurde. Sadoleto schätzte Tommaso Campegio so sehr, daß er ihn des Kardinalats für würdig hielt[6]. Er hätte in der Tat damals in den obersten Senat der Kirche gepaßt, denn bereits wies dieser eine ganze Reihe von hervorragenden Gelehrten auf. Durch deren Berufung hat Paul III. einen glänzenden Beweis seiner Liebe zur Wissenschaft abgelegt.

Von den gelehrten Kardinälen Pauls III. ist bereits bei Darstellung seines Pontifikats so oft die Rede gewesen, daß es hier genügt, ihre Namen anzuführen: Gasparo Contarini, John Fisher, Cristoforo Jacobazzi, Jacopo Sadoleto, Rodolfo Pio von Carpi, Hieronymus Aleander, Reginald Pole, Pietro Bembo, Federigo Fregoso, Marcello Cervini, Bartolomeo Guidiccioni, Gregorio Cortese, Giovanni Morone, Tommaso Badia, Jacopo Savelli, Niccolò Ardinghello, Federigo Cesi, Bernardino Maffei. Wenn auch bei der Wahl von vielen der Genannten in erster Linie kirchliche Gründe maßgebend waren, so spielte dabei doch auch der literarische Ruf eine nicht geringe Rolle. Vor allem gilt dies von Bembo, dessen Berufung in das Kardinalkollegium eine dem Humanismus dargebrachte Huldigung war. In gewissem Sinne kann man das gleiche auch von Sadoleto sagen. Sehr charakteristisch ist übrigens, wie Paul III. diesen ausgezeichneten Mann auf Studien und Arbeiten hinzulenken

[1] *A. Camutius ad S. D. N. Paulum III in ecclesiae cath. defensionem contra haeresiarchas nostrae tempestatis. Dat. Lucani prid. Cal. Iulias 1544 (Cod. Vat. 3725 der Vatik. Bibliothek). Camutius hatte den Papst bereits vor seiner Wahl kennen gelernt, wie er in der Vorrede sagt, und zwar in Parma.

[2] *Petri Galatini min., poenit. apost., De vera theologia. Pars I (Cod. Vat. 5570 der Vatik. Bibliothek). Derselbe: *De ecclesia cath. libri 3 ad Paulum III (Cod. Vat. 5575).

[3] Petri Albiniani Tretii, Tractatus aureus de pontif. potestate, de thesauro ecclesiae et de confessione contra Lutheranos errores, Venetiis 1545 (f. 3—5 die Dedikation des Ioh. Bapt. an Paul III.).

[4] Mazzuchelli II 3, 1718.

[5] G. G. Albani widmete Paul III. drei Werke: 1. De cardinalatu. Romae 1541; 2. De potestate papae et concilii, Venetiis 1544 u. ö. (s. Mazzuchelli I 1, 273); 3. *De primatu ecclesiae Romanae, handschriftlich in der im Herbst 1894 verkauften Biblioteca Manzoni zu Rom.

[6] Siehe Renazzi II 122 und Nuntiaturberichte II III f; vgl. oben S. 80.

suchte, welche die Lage der Kirche erforderte. Sadoleto hatte zur Papstwahl gratuliert[1]. Am 3. Januar 1535 erging an ihn ein Dankbreve, in dem Paul III. betonte, er werde sich bemühen, dem Sturm der Religionsneuerer zu widerstehen, wobei er wissenschaftliche Unterstützung durch Sadoleto erhoffe[2].

In ähnlicher Weise wurde auch Erasmus dringend aufgefordert, die reichen ihm von Gott verliehenen Geistesgaben zur Verteidigung des katholischen Glaubens zu verwenden; besonders da jetzt die Zeit des Konzils herannahe, sei ein solches Eintreten äußerst verdienstlich[3]. Paul III. legte auf eine Beteiligung des Erasmus an dem theologischen Kampf besondern Wert, weil er der Ansicht war, daß die katholischen Schriftsteller die Irrlehre mit Erfolg nur dann widerlegen könnten, wenn sie sich eines klassischen Stils bedienten[4].

Der Schutz des katholischen Glaubens war in erster Linie auch maßgebend für die Begünstigung, welche Paul III. der Universität Ingolstadt[5] und der von Kardinal Truchseß in Dillingen gegründeten Lehranstalt[6] zu teil werden ließ. Nur die Förderung der Wissenschaft hatte dagegen der Papst im Auge bei der Gründung (1540) einer Universität zu Macerata[7].

Eine beträchtliche Anzahl von gelehrten Theologen wurde von Paul III. bereits im Juli 1536 wegen des Konzils nach Rom berufen. Solche Aufforderungen erhielten damals Fregoso, Cortese, Carafa, Giberti, Pole, Sadoleto und Bartolomeo Guidiccioni. Mit Ausnahme des letzteren entsprachen alle dem Rufe[8]. Im Frühling des folgenden Jahres bat der Papst die Universität Salamanca, ihm wegen des Konzils zwei ihrer berühmtesten Mitglieder zu überlassen: Petrus Ortiz und Franz von Vittoria[9]. Ersterer blieb bis 1540 in Rom, um dann an den Religionsgesprächen zu Worms und

[1] Sadoleti Opera I 197—200.

[2] *Min. brev. Arm. 41 t. 50 n. 14. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe das Breve vom 31. Mai 1535 in Erasmi Opera, ed. Clericus IV, Lugd. Batav. 1703, 1501—1502, und nochmals bei Fontana I 492 f, das die Antwort ist auf das Schreiben des Erasmus vom 23. Januar 1535, bei Cardauns, Paul III. 202 f; über die freundlichen Beziehungen des Erasmus zu Paul III. vgl. noch Raumers Histor. Taschenbuch VI 11, 149; Fontana I 494 f.

[4] Siehe Tiraboschi VII 1, 18.

[5] Siehe Prantl, Geschichte der Universität Ingolstadt I 183. Ein Gnadenakt Pauls III. für die Universität Heidelberg bei Hautz, Die Universität Heidelberg I 452.

[6] Vgl. Specht, Gesch. der Universität Dillingen, Freiburg 1902, 6.

[7] Vgl. Bull. VI 283; Tiraboschi VII 1, 100; Denifle, Die Universitäten I 223. Die Verordnungen Pauls III. betreffend die Universität Pisa bei Fedeli, Doc. pontif. riguard. l'univ. di Pisa, Pisa 1908, 123 f. Dieselben taten, wie Fedeli (S. 75) richtig bemerkt, nichts als ‚uccidere un morto'.

[8] Die betreffenden Schreiben bei Ehses IV 26 f.

[9] Auch dieses Breve ebd. IV CXXXVIII f.

Regensburg teilzunehmen. Franz von Vittoria aus dem Dominikanerorden verdient das hohe Lob, welches ihm Paul III. in dem betreffenden Breve als hervorragendstem Theologen der Hochschule zu Salamanca spendet, in vollem Maße: ist er doch der Begründer der neueren Scholastik. Leider war die Gesundheit des Siebenundfünfzigjährigen, bereits seit 1526 in Salamanca Lehrenden und unermüdlich Tätigen so erschüttert, daß er die beschwerliche Reise nach Italien nicht unternehmen konnte. 1544 mußte er auch seine Professur aufgeben, am 12. August 1546 starb er. Obgleich persönlich in Trient nicht anwesend, hat er dort einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt, denn seine Lehrtätigkeit zeitigte jene herrliche Blüte der Theologie, welche den spanischen Gottesgelehrten auf dem Konzil eine so hervorragende Stellung anwies [1].

Wegen des Konzils wurde 1545 gleich den andern Kardinälen auch Sadoleto [2] und im März 1546 der gelehrte Jurist Andrea Alciati nach Rom berufen und zum Protonotar ernannt [3]. Um dieselbe Zeit erhielt der in Trient weilende General der Augustiner-Eremiten, Girolamo Seripando, die Erlaubnis, einen Stellvertreter zur Abhaltung des Kapitels seiner Kongregation zu ernennen [4]. Der Dominikaner Dominikus de Soto, der auf dem Konzil an der Abfassung der dogmatischen Dekrete hervorragenden Anteil nahm, erhielt durch einen päpstlichen Gnadenakt die Bewilligung, daß ihm die in Trient zugebrachte Zeit so angerechnet werden solle, als ob er in Salamanca seine Professur versehen hätte [5]. Der gelehrte Isidoro Clario, der als Abt an der allgemeinen Kirchenversammlung teilnahm und dort durch seine Kenntnisse glänzte, wurde am 24. Januar 1547 zum Bischof von Foligno ernannt [6]. Mit Bezug auf das Konzil begründete Paul III. im April 1547 den Auftrag, welchen er dem Kardinal Ercole Gonzaga als Protektor der Lateranenser Kongregation erteilte, für eine Neubelebung der Studien in der genannten Vereinigung Sorge zu tragen [7].

---

[1] Vgl. besonders Ehrle im Katholik 1884, II 505 f; s. auch Scheeben in Wetzer und Weltes Kirchenlex. IV² 1837 f.

[2] *Vgl. Sadoleti Opera II 150 231.

[3] *Min. brev. Arm. 41 t. 35 n. 202 (dat. 1546 März 20) im Päpstl. Geheim-Archiv. Über Alciati s. Mazzuchelli I 1, 354 f und die Monographie von E. v. Möller (1907); hier (S. 80 f) über die erfolgreichen Bemühungen Pauls III., in den Jahren 1539 und 1540 Alciati der Universität Bologna zu erhalten, und (S. 85 f) über das angebliche Angebot des Kardinalats.

[4] *Min. brev. a. a. O. n. 215 (dat. 1546 März 26).

[5] *Breve vom 7. Oktober 1546 (Min. brev. Arm. 41 t. 37 n. 614. Päpstl. Geheim-Archiv). Über Soto s. Echard II 171 f.

[6] Siehe Merkle I 613; vgl. ebd. 207; Mazzuchelli VII 1, 275 f; Lauchert in den Studien aus dem Benediktiner-Orden XXIX 611 f.

[7] *Breve vom 6. April 1547. Min. brev. Arm. 41 t. 38 n. 407. Päpstl. Geheim-Archiv.

Erst die neuere Forschung hat das Verdienst Pauls III. um die Hebung der Vatikanischen Bibliothek festgestellt. Praktisch wie in seinen sämtlichen Unternehmungen sorgte er vor allem für neue Kataloge und für Erhaltung der beschädigten Handschriften[1]. Das Amt des Bibliothekars blieb zunächst in den bewährten Händen Aleanders; nach dessen Ernennung zum Kardinal wurde Agostino Steuco, der als Verwalter der berühmten Bibliothek des Kardinals Grimani für den Posten sehr geeignet schien, berufen[2]. Der Papst hatte diesen ungemein vielseitigen Gelehrten, der auch gegen Luther schrieb, schon vorher zum Bischof von Kisamo in Kandia ernannt. Steuco widmete seinem hohen Gönner neben einem großen philosophischen Werke[3] auch eine Abhandlung über die Schiffbarmachung des Tiber[4], zeigte sich aber für die Stellung eines Bibliothekars nicht sehr geeignet[5]. Es war ein Glück, daß er 1548 durch den gelehrten Kardinal Marcello Cervini ersetzt wurde, unter welchem die Anstalt einen hohen Aufschwung nahm[6]. Seiner Initiative und der Mitwirkung Sadoletos verdankt die Vaticana neue Kataloge der griechischen[7]

---

[1] Siehe Müntz, Bibl. du Vatican 80 f. Über die päpstlichen Bibliotheken schreibt Fabricius (Roma 206), sie bestehen aus drei Teilen: una clausa, cui adiuncta proxime est altera, item clausa, tertia certis diebus et horis patens et Graecis Latinisque scriptoribus referta.

[2] Am 27. Oktober 1538 (s. Assemani, Bibl. Vat. Cat. Cod. I 1, Rom. 1756, LXII).

[3] De philosophia perenni (*Cod. Vat. 6377; Steuchi Opera omnia a P. A. Morando recognita III, Venetiis 1591, 1 f. Über Steuco s. besonders Mazzuchelli VII 1, 314 f; vgl. Cavalieri, Bibl. d. uomini ill. d. congreg. Later. 22 f 36; Willmann, Gesch. des Idealismus III 170.

[4] De restituenda navigatione Tiberis a Trusiamno agri Perusini castello usque Romam, Roma 1547; vgl. Nissen, Ital. Landeskunde I 320.

[5] Vgl. Merkle I 210 A. 1.

[6] Siehe Pollidorus, Vita Marcelli II 45 ff; Nolhac, Orsini 248; vgl. Müntz a. a. O. 87; Batiffol 18 f; Merkle I 381; Dorez in der Rev. d. Bibl. V 139 f 220. In der Widmung des Cod. Vat. 3967 sagt F. Ruano dem Kardinal Cervini: *Qui plus quam quingentis voluminibus Latinis, Graecis et Hebraeis Bibliothecam auxisti et exornasti et augere et exornare perseveras. Vatik. Bibliothek.

[7] A) Catalogo alfabetico [Vat. gr. 1482 A. 1482 B. Reg. graec. 171. Paris. gr. 3062] und inventario [Vat. gr. 1484; Vat. lat. 7764; Mutin. gr. 232, ed. Haase im Serapeum XII (1851) 130 ff (griech).; ed. Montfaucon, Bibl. Bibliothecarum I 5—14 lat. aus Cod. Colb. 5125] dei mss. greci Vaticani del tempo dello Steuco, compilato in greco da Michele Rhosaites [Rosseto, † vor 24. Oktober 1544] per ordine di Paolo III. — B) Index [Inventario] Bibliothecae publicae Graecae Vaticanae confectus a Metello, Calendis Septembris MDXLV [unvollständig. Vat. lat. 7132, ined.] — C) Inventario dei codici greci compilato in latino da Nic. Maiorano e Gugl. Sirleto per ordine del card. Cervini [begonnen im April 1548. Vat. lat. 7131 f. 33—190]. Invent. vecchio n. 10 [begonnen 13. Nov. 1548; hier zuerst fortlaufende Numerierung (1—512)]. Inventario compendioso [Vat. lat. 3957. Marc. XIV 921, ined.].

und lateinischen Handschriften; letzterer zählt 3096 Codices auf[1]. Wichtig bei dieser Neu-Katalogisierung war die Anwendung von fortlaufenden Nummern[2]. Der Papst war für Vermehrung des Handschriftenbestandes bemüht, indem er Stücke, die während des Sacco entwendet worden waren, zurückerwarb; andere Manuskripte ließ er von Avignon nach Rom schaffen[3]. Aus noch ungedruckten Akten des Farnesepapstes ergibt sich, daß dieser gleich seinen Vorgängern Leo X. und Klemens VII. auch auswärts nach seltenen lateinischen und griechischen Manuskripten suchen ließ: so 1542 bei den Maroniten des Libanon[4] und 1548 in Unteritalien[5].

Kustoden der Vaticana, deren Ansehen durch die Ernennung eines Kardinals zum Bibliothekar[6] ungemein erhöht wurde, blieben auch unter Paul III. der strenge Fausto Sabeo und Niccolò da Maggiorano; ihnen wurden jetzt Skriptoren beigefügt, die sich auch mit der Restauration und Illuminierung von Handschriften beschäftigten[7]. Wenn unter ihnen auch zwei Griechen erscheinen[8], so ist dies bei dem lebhaften Interesse Pauls III. für die Sprache Homers sehr erklärlich. Unter seinen Familiaren befand sich Nikolaus Sophianos, der wie andere seiner Landsleute dem Papst Arbeiten widmete[9]. Der berühmte Giano Lascari war bereits 1534 durch Paul III. nach Rom zurückgerufen worden, starb jedoch leider schon im folgenden Jahre[10]. Im Einverständnis mit dem Papst faßte Marcello Cervini bereits 1539 den großartigen Plan, die wertvollsten griechischen Manuskripte der Vaticana durch den Druck der gelehrten Welt zugänglich zu machen. Als Drucker hierfür wurde der bekannte Antonio Blado gewählt, der sich nach Venedig begab und dort durch Vermittlung des Aldo Manuzio die Typen erwarb, mit welchen dann seit 1542

---

[1] *Cod. Vat. 3967—3969 der Vatik. Bibliothek; vgl. Ehrle im Histor. Jahrb. XI 726; Batiffol, La Vaticane 20 f; s. auch Giorn. d. lett. Ital. IX 455 A. 3.

[2] Das Inventario dei mss. latini mit fortlaufender Numerierung, angefertigt von Ferd. Ruano und dem Kardinal Cervini dediziert, im Cod. Vat. lat. 3957 (aus der Zeit Pauls III.; Band II und III aus der Zeit Julius' III.).

[3] Vgl. Müntz a. a. O. 80 87.

[4] Siehe im Anhang Nr 59 die Instruktion für den Guardian des Klosters Sion in Jerusalem. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe im Anhang Nr 80.

[6] Der Titel lautete jetzt: Bibl. Apost. Vat. Protector (s. Asseman I 1, LXIII).

[7] Vgl. Asseman I 1, XXII; Müntz a. a. O. 92 f. Über F. Sabeo s. Fichard, Italia 48, wo auch eine bisher von allen Forschern, selbst von Müntz übersehene gute Beschreibung des Zustandes der Bibliothek im Jahre 1536.

[8] Matthäus de Varo und Joh. Honorius (Müntz a. a. O. 99 101; vgl. Legrand, Bibl. hellénique I CXIV f; Nolhac, Orsini 162 f).

[9] Legrand I CLXXI CLXXVI CXCI CXCIV CCXVI 220 249 258 265; II 55; s. auch Nolhac 160 f; Cod. mss. Palat. graeci Bibl. Vat. 181.

[10] Siehe Müller im Zentralblatt für Bibliothekswesen I 337.

in Rom die Kommentare des Eustathios zu Homer zu erscheinen begannen[1]. In den Jahren 1548—1549 wurde in Rom auch eine äthiopische Übersetzung des Neuen Testaments gedruckt[2].

Freigebig in allem, lieh Paul III. auch wiederholt Gelehrten wertvolle Stücke seiner Privatbibliothek aus oder vermittelte ihnen die Benützung seltener Handschriften auswärtiger Bibliotheken[3]. Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang auch die überaus zahlreichen Druckprivilegien, durch welche Paul III. die Arbeiten der verschiedensten Literaten und Gelehrten förderte[4].

Die Zahl der dem Farnesepapst von italienischen, aber auch von deutschen[5] und französischen[6] Schriftstellern gewidmeten gedruckten wie ungedruckten Werke ist überaus groß. Viele sind bereits erwähnt worden; alle anzuführen würde die hier gebotenen Grenzen überschreiten[7]. Es genügt der Hinweis, daß die schöngeistigen Erzeugnisse gegenüber den theologischen in den Hintergrund treten. Die goldene Zeit der Renaissance war vorbei. Die Paul III. gewidmeten theologischen Werke hängen fast alle mit dem großen Kampf gegen die Religionsneuerer zusammen[8]. Auch wo dies nicht der Fall ist, nehmen die Verfasser meist indirekt Bezug auf die Zeitereignisse, namentlich auf das Konzil, an das die größten Hoffnungen geknüpft wurden[9].

Von den Dedikationen anderer Schriften verdient eine besondere Hervorhebung das Werk des Nikolaus Koppernikus ‚Über die Revolutionen der Himmelskörper'. In Rom hatte man schon längst von den hochbedeutsamen Forschungs-

[1] Vgl. Dorez in Mél. d'archéol. XII 289 f; s. Legrand I 265 und Cian im Giorn. d. lett. Ital. IX 455 A. 3. Über A. Blado s. Bernoni, A. Blado, Ascoli 1883; Ders., Dei Torresani, Blado et Ragazzoni, Milano 1890; Fumagalli-Belli, Cat. d. ediz. Romane di A. Blado, Roma 1891.

[2] Siehe Guidi im Arch. d. Soc. Rom. IX 273 f. Über den hier erwähnten Tasfa Sion s. noch Pollidorus, Vita Marcelli II 71 f.

[3] Vgl. Quirini, Imago 3 f.

[4] Die Belege hierfür in den *Min. brev. des Päpstl. Geheim-Archivs sind so zahlreich, daß ich sie an anderer Stelle veröffentlichen muß.

[5] So durch Fabri (s. oben S. 68), Nausea (s. Metzners Monographie 76—77), Eck (Raynald 1536, n. 39), Cochläus (s. Zeitschr. für Kirchengesch. XVIII 265) u. a.

[6] Hierher gehört *Martini Brionaei Parisiens. Descriptio totius terrae sanctae. Cod. Vat. 5536 der Vatik. Bibliothek.

[7] Vgl. im allgemeinen Ciaconius III 544 553 556. Von ungedruckten Werken seien noch genannt: *Cod. Vat. 3676: Libellus de reformat. civit. Perusinae symbolice descriptus: 3718: A. Lippomani, Apologia primatus Petri et successorum. Vatik. Bibliothek.

[8] Vgl. oben S. 735. Mehrere hierher gehörige Schriften wird Lauchert in ‚Luthers italienische Gegner' behandeln.

[9] Dies geschieht namentlich in der Schrift des Generals der Serviten Augustinus de Aretio: *Conversio Pauli im Cod. Vat. 3638 (Original Dedikationsexemplar).

ergebnissen des Schöpfers der neuen Astronomie Kunde: erklärte doch Albrecht Widmanstetter bereits im Jahre 1533 Klemens VII. in den vatikanischen Gärten das neue Weltsystem[1]. Wenn nicht schon damals, so erhielt Paul III. sicher von demselben nähere Kunde durch den Kardinal Schönberg, der 1536 Koppernikus um eine Abschrift seiner Lebensarbeit ersuchte. Auf den Rat des Kulmer Bischofs Tiedemann Giese widmete Koppernikus sein epochemachendes Werk Paul III. In der Dedikation betont er, daß auch in dem entlegenen Winkel, in dem er lebe, der Papst in ausgezeichneter Achtung stehe, so daß er durch seine Autorität und sein Urteil die Zunge der Verleumder leicht zum Schweigen bringen könne. ‚Wenn mich nicht alles täuscht', schreibt Koppernikus weiter, ‚scheint mir, daß diese meine Arbeit auch dem kirchlichen Gemeinwesen, dessen höchste Regierung in Deinen Händen ist, von Nutzen sein wird.'

Während viele protestantische Theologen, an der Spitze Luther, der Koppernikus einen Narren nannte, ja selbst der hochgebildete Melanchthon das neue System als im Widerspruch mit der Bibel stehend heftig bekämpften, konnte das epochemachende Werk des Frauenburger Domherrn im Jahre 1543 mit der Widmung an Paul III. im Druck erscheinen[2].

2.

Ungleich bedeutender als der literarische ist der künstlerische Mäcenat Pauls III., den man deshalb den letzten großen Papst der Renaissance genannt hat[3]. Vielleicht ist damit schon zu viel gesagt, denn den großen Mäcenen der goldenen Zeit kann der Farnese nicht gleichgestellt werden, obwohl er durch seine Tatkraft und Weitsichtigkeit in mancher Hinsicht an Julius II. erinnert[4]. Jedenfalls hat er trotz der höchst schwierigen Lage des Heiligen Stuhles dessen alten Kulturprimat auf dem Gebiete der Kunst nach Kräften gewahrt. Erst wenn man bedenkt, daß die Blütezeit bei seinem Regierungsantritt vorüber war, und die tiefen Nachwirkungen des Sacco in Anschlag bringt, ge-

[1] Vgl. v. Braunmühl, Koppernikus und sein Weltsystem (1896). Über Johann Albrecht Widmanstetter und seine Beziehungen zu Paul III. s. die Monographie von M. Müller (Bamberg 1908) S. 26 29.

[2] Siehe Prowe, N. Koppernikus I 2, Berlin 1883, 495 f; Hipler, N. Koppernikus und M. Luther, Braunsberg 1868; Müller, N. Koppernikus, Freiburg 1898; Janssen-Pastor III[18] 330 f; Costanzi, La chiesa e le dottrine Copernicane[2], Siena 1898, 103 ff 109 f; Willmann, Gesch. des Idealismus III 59 f; Gigalski, N. Koppernikus, Allenstein 1907. Kraus (Dante 754) hebt hervor, daß Paul III. die Dedikation von Vellutellos Ausgabe der Göttlichen Komödie (1544) annahm.

[3] Salza im Giorn. d. lett. Ital. XLIII 200.

[4] Daß er Julius II. übertrifft, wie H. Borja in seinem ** Epigramm De Pauli P. M. aedificiis (Cod. Barb. lat. 1903 f. 38 der Vatik. Bibliothek) meint, ist eine Übertreibung.

winnt man den richtigen Gesichtspunkt für die Würdigung des reichen Nachsommers, den der energische und feingebildete Mann für die Künste heraufführte. Der Charakter einer Übergangszeit, der seinem ganzen Pontifikat aufgeprägt ist, zeigt sich indessen auch hier: er steht gleichsam auf der Grenzscheide zwischen Höhe und Verfall. Der Niedergang machte sich damals selbst bei den Besten bemerkbar: Unbefangenheit und Ursprünglichkeit des Schaffens waren im Schwinden, die goldene Zeit war vorüber. Trotzdem bestrahlt ein weithin leuchtender Glanz die Tätigkeit des willensstarken Farnese, welcher die Künstler der mediceischen Päpste wieder in der ewigen Stadt sammelte und auf die mannigfachste Weise zu fördern verstand. Für Raffael, den Einzigen, fand Paul III. freilich keinen Ersatz, aber den größten aller noch lebenden Meister, Michelangelo, hat er besser gewürdigt und genutzt als seine beiden Vorgänger [1].

Es ist dem Papst nicht leicht geworden, den Titanen zu gewinnen. Michelangelo war kurz nach dem Tode Klemens' VII. wieder in Rom eingetroffen und wollte nun, wie sein Biograph Condivi berichtet, das Denkmal Julius' II. endlich zum Abschluß bringen. Andere Verpflichtungen einzugehen, sich in ein neues Abhängigkeitsverhältnis zu setzen, lag ihm, der bereits an der Schwelle des Greisenalters stand, so fern, daß er bei der Kunde, der neue Papst wolle ihn zu seinen Familiaren ernennen, erschrak. Der Meister hielt sich daher vom Hofe fern. Aber Paul III. wußte ihn zu finden, wußte seine Bedenken zu beseitigen und ihn für seinen Dienst zu gewinnen. ‚Dreißig Jahre', soll er gesagt haben, ‚sind es, daß ich den Wunsch hege, Dich zu beschäftigen, und nun, da ich Papst bin, soll ich mir seine Erfüllung versagen! Wo ist der Vertrag? Ich will ihn zerreißen', entgegnete er, als sich Michelangelo auf seine Verpflichtungen in Sachen des Juliusdenkmals berief [2]. Diese Worte fielen wohl bei dem Besuche, welchen der Papst mit einem glänzenden Gefolge von Kardinälen und Prälaten dem Künstler in seinem bescheidenen Hause am Macel de' Corvi [3], unweit der Trajanssäule, abstattete. In der Werkstätte besichtigte Paul III. Arbeiten für das Grab des Rovere und den Karton zum Jüngsten Gericht, das noch Klemens VII. für die Sixtinische Kapelle bestellt hatte [4].

Angesichts der ungewöhnlichen Auszeichnung und des festen Willens Pauls III. gab Michelangelo nach und trat in den Dienst des Farnese. Dieser wußte als staatsmännischer Kopf wohl, daß Großes am besten gelingt durch einen, der mit voller Autorität und Verantwortlichkeit ausgerüstet ist [5]. Deshalb

[1] Dieses von Reumont (III 2, 716 728) 1870 ausgesprochene Urteil ist durch die neueren Forschungen durchaus bestätigt worden.

[2] Siehe Condivi, ed. Frey 150; Steinmann, Sixtina II 480.

[3] Vgl. Steinmann II 469 f; Lanciani, Renaissance 185 f.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 567.

[5] Justi, Michelangelo 322.

schuf er dem Meister eine Stellung, wie sie ehrenvoller, einflußreicher und vorteilhafter kaum gedacht werden konnte. Durch ein Breve vom 1. September 1535 nahm er Michelangelo unter seine Familiaren auf, ernannte ihn zum obersten Architekten, Bildhauer und Maler des vatikanischen Palastes und wies ihm für die Ausführung des Jüngsten Gerichtes einen lebenslänglichen Gehalt von 1200 Dukaten an [1]. Durch keine andere Verpflichtung sollte der Meister, der, wie das Breve sagt, durch die Fülle seines Könnens und Verstehens die Alten nicht nur erreiche, sondern übertreffe, fortan gehindert werden, dem Oberhaupt der Kirche zu dienen. Ein Motuproprio vom 17. November 1536 sprach Michelangelo von jeglicher Verschuldung, Versäumnis oder Strafe gegenüber den Erben Julius' II. frei, da er gezwungen worden sei, wie einst für Klemens VII. so jetzt für Paul III. zu arbeiten und das Jüngste Gericht zu vollenden [2]. Neben diesem gewaltigen Werke erhielt der Meister bald andere Aufträge. Es verdient alle Anerkennung, daß Paul III. dabei seinen stark ausgeprägten Familiensinn bezwang: der Bau des Farnesepalastes wurde zwar fortgesetzt, trat aber in den Hintergrund gegenüber großen Unternehmungen zum Nutzen der Stadt und der Kirche [3]. Durch die neuen Aufträge, die Michelangelo zu teil wurden, glänzte er nicht nur an der Spitze der Maler, sondern auch der Architekten.

Unter den überaus zahlreichen Baumeistern, die Paul III. beschäftigte [4], gab es nur zwei, die Michelangelo den Rang streitig machen konnten: Antonio da Sangallo und Baldassarre Peruzzi. Letzterer, bereits unter Leo X. und Klemens VII. als Architekt am Neubau der Peterskirche angestellt [5], wurde

---

[1] Das zuerst von Cancellieri (Descriz. delle capelle pontif., Roma 1790, 82 f) publizierte Breve am besten von Pogatscher bei Steinmann II 742 f nach dem Konzept des Päpstl. Geheim-Archivs gedruckt; dort auch das zweite Breve vom 1. September 1535 über die Verleihung des Passus Padi bei Piacenza. Diese Rente wurde dem Meister wiederholt bestritten und nach der Ermordung Pier Luigis durch die kaiserliche Kammer ganz entzogen. Paul III. entschädigte Michelangelo durch die Einkünfte einer Cancellaria in Rimini (s. Frey, Briefe 343 349).

[2] Auch dieses Aktenstück gab zuerst Cancellieri (a. a. O. 85 f) und neuerdings verbessert Pogatscher (a. a. O. 748 f) heraus.

[3] Justi, Michelangelo 322, der bemerkt: ‚Auch hier sieht man, wie die Kunst sich oft besser steht unter einem tüchtigen Politiker als unter selbstgefälligen Dilettanten' (vgl. Mackowsky 231).

[4] Antonio Abbaco, Vignola, Serlio, Baronino da Casale, Galeazzo Alessi und zahlreiche andere in den *Rechnungen Pauls III. genannte. Die Rechnungsbücher des Farnesepapstes wurden wiederholt in kunstgeschichtlicher Hinsicht benutzt (vgl. Pogatscher bei Steinmann II 763 f), bieten aber noch mannigfache neue Ausbeute. Zahlreiche Auszüge aus denselben von Müntz konnte ich durch die Güte von Baron v. Geymüller benutzen.

[5] Siehe unsere Angaben Bd IV 1, 547; IV 2, 560 761.

schon am 1. Dezember 1534 in diesem ehrenvollen Amte bestätigt und sein Jahresgehalt von 150 Goldgulden auf das Doppelte erhöht[1]. Die oberste Leitung der Arbeiten an der Basilika des Apostelfürsten blieb in den Händen des Antonio da Sangallo, den Leo X. nach dem Tode Raffaels auf Lebenszeit mit dieser Aufgabe betraut hatte. Klemens VII. verdankte Sangallo noch die Bestellung als Hauptarchitekt der Burg von Ancona und von Loreto. Paul III. bestätigte dem Künstler, den er schon als Kardinal vielfach beschäftigt und ausgezeichnet hatte[2], am 28. Mai 1536 in diesen seinen Stellungen und ernannte ihn zugleich zum Architekten aller Bauten im Kirchenstaat mit einem Jahresgehalt von insgesamt 720 Dukaten[3]. Aus diesen bisher unbekannten Gehaltsverhältnissen ergibt sich mit aller Klarheit, daß Michelangelo von Anfang an die erste Stelle unter den von Paul III. beschäftigten Künstlern einnahm. An Reibungen fehlte es freilich nicht. Peruzzi allerdings starb schon Anfang Januar 1537, Sangallo aber lebte und arbeitete unermüdlich noch bis zum Herbst des Jahres 1546; er stieß wiederholt mit Michelangelo feindlich zusammen. Dies war namentlich der Fall bei den großartigen Befestigungsanlagen, welche der Papst zur Sicherung der ewigen Stadt plante.

Man hat lange geglaubt, der Beweggrund zu der von Paul III. in Angriff genommenen Befestigung Roms sei die Furcht vor einer Wiederholung des entsetzlichen Schicksals seines Vorgängers gewesen: die Residenz des Oberhauptes der Kirche sollte in Zukunft vor einem Überfall beschützt werden, wie er den Colonna und Bourbon gelungen war[4]. Ganz ohne Einfluß auf den Entschluß Pauls III., der jene Schreckenszeiten mit erlebt hatte, sind derartige Erwägungen wohl nicht gewesen; allein der Hauptgrund war ein anderer. Angesichts der seit dem Jahre 1537 immer mehr drohenden Türkengefahr, vor der ganz Italien zitterte[5], schien Rom gegen einen plötzlichen Überfall durch türkische Piraten nicht genügend gesichert. Der Frankfurter Jurist Fichard, welcher im Herbst 1535 die Stadt besuchte, bemerkte, daß die Türme der alten Aurelianischen Mauer vielfach ganz zusammengefallen waren oder einzustürzen drohten[6]. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden, und zwar in der gründlichsten Weise. Die früheren Päpste der Renaissance hatten, wie ihre Wappenschilder und Inschriften

---

[1] Siehe den Text des betreffenden, bisher unbekannten Breves im Anhang Nr 6. Päpstl. Geheim-Archiv. [2] Vgl. Atti Mod. II 471 f.

[3] Siehe den Text des *Aktenstückes, das gleichfalls bisher unbkannt war, im Anhang Nr 20. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] So Reumont (III 2, 718) und neuerdings noch Mackowsky (S. 313). Das Richtige hat zuerst im Jahre 1880 der um die Erforschung all dieser Dinge hochverdiente Dominikaner Guglielmotti (Fortificazioni 320 f) erkannt.

[5] Vgl. unsere Angaben oben S. 184 f. [6] Siehe Fichard, Italia 16.

noch heute bezeugen, sich mit der Wiederherstellung einzelner besonders schadhafter Stellen des weitausgedehnten Mauerringes begnügt. Mit solchen Restaurationen war Paul III. nicht zufrieden. Ein großartiges System von neuen Befestigungen sollte mit Ausnützung aller Errungenschaften, welche die moderne Fortifikationskunst darbot, die ganze Stadt auf beiden Seiten des Tibers ein für allemal sichern. Lange und eingehende Beratungen, an welchen der Papst und Pier Luigi Farnese selbst teilnahmen, wurden mit den tüchtigsten Architekten, Ingenieuren und kriegskundigen Generälen abgehalten. Das Ergebnis war die Annahme des Planes, welchen Antonio da Sangallo, der Erbe eines großen Namens und einer langen Tradition, vorlegte. Wenn dieses Projekt vollständig zur Ausführung gelangte, mußte Rom die festeste Stadt der Welt werden. Sangallo, dem unter Klemens VII. in Florenz, Ancona und vielen andern Orten des Kirchenstaates die Errichtung von Befestigungen anvertraut gewesen war, wurde die Oberleitung übergeben [1]. Paul III. hatte seine Tüchtigkeit als Militärarchitekt schon vor seiner Wahl und nachher im Jahre 1534 bei der Verstärkung der Werke von Ancona erprobt.

Wie ernst Sangallo seine Aufgabe nahm, bekunden noch heute seine vielen Zeichnungen und Terrainaufnahmen, welche in den Uffizien zu Florenz bewahrt werden. Die neueste Forschung hat diese kostbaren Blätter in dankenswerter Weise durch Nachbildungen allgemein zugänglich gemacht [2].

Gemäß dem wohldurchdachten Plane Sangallos sollte eine starke fortlaufende Mauer mit nicht weniger als achtzehn gewaltigen Basteien die ganze Stadt umschließen. Außerdem sollten noch auf den Wiesen nördlich von der Engelsburg und am entgegengesetzten Ende bei dem Lateran zwei besondere große Zitadellen angelegt werden. Im allgemeinen gedachte man die Aurelianische Mauer beizubehalten: nur an zwei Stellen war eine Verkleinerung des ohnehin viel zu weit ausgedehnten Stadtgebietes geplant; beim Aventin sollte dem Lauf der Servianischen Mauern gefolgt, also das Feld des Testaccio ausgeschlossen werden. Vom Pincio, den Sangallo mit zwei Bastionen, einer auf dem Terrain der späteren Villa Medici und einer andern nach der Piazza del Popolo hin, zu versehen gedachte, sollte eine neue Umfassungsmauer durch die jetzige Via della Croce nach dem Mausoleum des Augustus gezogen und letzteres

[1] Vgl. das Breve vom 1. Januar 1538, das zuerst Müntz in der Rev. archéol. VIII 329, dann Clausse (II 340 f) und Rocchi (S. 230 f) publizierten. Siehe ferner im Anhang Nr 27 a das Breve vom 14. Januar 1538. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Neben dem vortrefflichen Aufsatze von Hülsen im Bull. d. Ist. arch. Germ. IX (1894) 328 f vgl. jetzt die große Publikation von Rocchi: Le piante iconografiche 175 f und den dazu gehörigen Atlas Tafel 29—49; s. auch Ravioli, Notizie sui lavori di architett. milit. dei nove Sangallo 13 f; Müntz in der Rev. archéol. VIII 321 f.

in die Verteidigungswerke einbegriffen werden. An der Engelsburg wollte Sangallo die von Alexander VI. angelegten Vorwerke noch durch neue verstärken.

Der greise Papst, sagt Romolo Amaseo in seiner Leichenrede, konnte nicht hoffen, während seines Pontifikats ein so ausgedehntes Werk zu vollenden, aber hochherzig wollte er es beginnen und seinen Nachfolgern mit gutem Beispiel vorangehen[1]. Aus den im römischen Staatsarchiv leider nicht ganz vollständig erhaltenen Rechnungen ergibt sich, welch große Zahl von Ingenieuren und Architekten für die Ausführung des gewaltigen Planes herangezogen wurde, darunter auch Antonios Bruder Giovan Battista, genannt Il Gobbo, und Giovanni Mangone, der Erbauer des Palastes des Kardinals Armellini in Perugia. Das Amt eines Generalkommissärs der Befestigungen versah Prospero Mochi, welcher den häufig von Rom abwesenden Pier Luigi Farnese durch Briefe über den Fortgang der Arbeiten auf dem laufenden erhielt. Auch der berühmte Militärarchitekt Francesco de' Marchi war bei Abstechung des Terrains beschäftigt[2].

Der Anfang mit den Arbeiten, bei welchen zahlreiche und wichtige Reste des Altertums zum Vorschein kamen[3], war laut Ausweis der Rechnungen schon im Herbst 1537 gemacht worden. Man setzte zugleich am Aventin bei S. Saba und bei Porta Ardeatina ein[4]. Vom südwestlichen Abhang des Aventin schaut noch heute an der Bastion Pauls III. das weiße, leider arg zerstörte Marmorwappen des Farnesepapstes, das Werk eines florentinischen Bildhauers namens Lorenzo, auf die nach Porta S. Paolo führende Via della Marmorata herab. Wohl jedem Romfahrer ist diese Bastion, welche den Namen La Colonnella trug, bekannt: das Ganze, durch ein später erbautes Gartenhaus gekrönt, hatte früher einen noch malerischeren Charakter, weil der Hintergrund des Neubaues von S. Anselmo fehlte[5].

---

[1] Amasaeus 77.

[2] Siehe Rocchi 225 ff 250 ff; Fr. de Marchi, Architett. milit., ed. L. Marini, Roma 1810; Venturi, Vita e opere di Fr. Marchi, Milano 1816; Borgatti in der Riv. di artiglieria XVI 391; Guglielmotti, Fortificazioni 323. Das Testament des P. Mochi in Gori, Archivio VI 111 ff. Die Berufung eines ‚fra da Modena' wegen der Befestigungen meldet *G. M. della Porta am 21. September 1537 (Staatsarchiv zu Florenz). Mochis Haus (vgl. Adinolfi, Canale 20) ist noch heute in Via Coronari Nr 148 erhalten; über den Fenstern liest man: P. de Mochis Abbr. Ap., über dem Eingang: Tua puta que tute facis.

[3] Siehe Lanciani, Scavi II 98 f.

[4] Siehe Rocchi 248. Die *Ephem. im Cod. Vat. 6978 verzeichnen 1537: *Per totum hunc Augusti mensem fuerunt Romae sex mille pedites Itali et incoepta est fortificatio urbis. Vatik. Bibliothek.

[5] Die Bastion La Colonnella ist in den Besitz der Benediktiner von S. Anselmo gelangt, welche die Kasematten 1905 zuschütten ließen. Die Zahlung für Mastro Lorenzo di Ludovico scultore fiorentino in Gori, Archivio VI 223.

Gleichzeitig mit den Arbeiten am Aventin wurde die Sicherung der Strecke zwischen Porta S. Paolo und Porta S. Sebastiano in Angriff genommen. Die Aurelianische Mauer wurde hier auf einer Strecke von 400 Metern niedergerissen. Vier kolossale Basteien sollten in dieser Gegend fortan jeden Angriff unmöglich machen; vollständig fertiggestellt wurde in den Jahren 1537 bis 1542 nur eine, ungefähr in der Mitte zwischen den genannten Toren, bei der alten Porta Ardeatina. Diese Bastei, nach den rückwärts gelegenen Thermen des Marcus Aurelius Antoninus Caracalla ‚Antoniana' genannt, ist noch gegenwärtig erhalten: sie hebt sich sehr deutlich von der alten Mauer ab, aus welcher sie hervorspringt. Die hohen Backsteinmauern sind durch ein Steinband in eine größere untere Abteilung und eine kleinere obere Abteilung geschieden. In den breiten Schießscharten, welche den Kanonen von vorn und seitwärts zu feuern gestatteten, wuchert jetzt dichtes Buschwerk. Oben am südlichsten Vorsprung ist das kolossale Lilienwappen des Farnesepapstes, gekrönt von der Tiara und den Schlüsseln, angebracht. An der linken Seite dieses reich verzierten Prachtwerkes damaliger Skulptur, dessen weißer Marmor weithin in die Campagna leuchtet, hat in kleiner Gestalt das Wappen des römischen Senates und Volkes Platz gefunden[1].

Für die genannten Bauten wurden nicht weniger als 44 000 Dukaten verwendet, die zum Teil durch eine Getreidesteuer aufgebracht wurden[2]. Es ließ sich leicht berechnen, daß, wenn in dieser Weise fortgefahren wurde, weder die Regierungszeit des hochbetagten Papstes noch die ihm zur Verfügung stehenden Geldmittel ausreichen würden, um die Befestigung des so weit sich erstreckenden Mauerringes der Stadt auf dem linken Tiberufer zu vollenden. Ein praktischer Kopf wie Paul III. konnte sich am wenigsten der Einsicht verschließen, daß der gigantische Plan seines Baumeisters die Kräfte seines Staates weit überschritt. Er beschloß daher, auf den Gedanken Nikolaus' V.[3] zurückzugreifen und nur die Leostadt zu befestigen: dort konnten im Notfall auch die Bewohner des linken Ufers Zuflucht finden[4].

Die Arbeiten am Aventin und an der Porta Ardeatina wurden daher eingestellt[5]. Obgleich unvollendet, sind sie ein hervorragendes Werk der italie-

---

[1] An der rechten Seite befindet sich das kleine, von Lilien umgebene Wappen des Kardinal-Camerlengo Guido Ascanio Sforza. Das Papstwappen ist weit schöner und besser erhalten als dasjenige am Aventin. Eine sehr ungenügende Abbildung der Bastion bei Clausse II 337, eine bessere in der Zeitschrift Emporium XXIII (1906) 295.

[2] Rocchi 249. Über die Steuer s. auch Dittrich, Contarini 348.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd I[4] 503. [4] Vgl. Jovius, Hist. l. 43.

[5] Die Einstellung der Arbeiten an der Porta Ardeatina, wo übrigens die Bastion Antoniana vollständig fertiggestellt wurde, erfolgte im April 1542; an der Bastion Colonnella hatte man die Arbeit schon im September 1539 suspendiert; bei S. Saba hatte man bereits im Januar desselben Jahres aufgehört zu arbeiten (s. Rocchi 248).

nischen Militärarchitektur des 16. Jahrhunderts, das leider jetzt teilweise schmählichem Verfall überlassen ist[1].

Mit der im November 1542 beschlossenen[2] Befestigung der Leostadt wurde am 18. April 1543 begonnen und ohne Unterbrechung bis zum Tode des Papstes fortgearbeitet[3]. Die zweite Zitadelle, die sich auf den Prati in der Gegend des jetzigen Justizpalastes erheben sollte, wurde zunächst noch nicht in Angriff genommen, da diese Seite durch die Engelsburg vorerst genügend gesichert erschien. Die Tätigkeit Sangallos konzentrierte sich daher in den Jahren 1543—1545 hauptsächlich auf jene schwache Seite des Borgo, wo sich zwischen Vatikan und Janiculus der Monte di Santo Spirito erhebt. Drei Bastionen (del Fiume, di Santo Spirito und degli Incoronati) wurden hier angelegt, wobei wiederum die Gefahr von seiten der Türken maßgebend war. Der Papst wünschte möglichste Beschleunigung der Arbeiten[4]. Um so unangenehmer war es ihm, daß bei den Beratungen über die Fortifikationen, die unter dem Vorsitz von Alessandro Vitelli stattfanden, Michelangelo im Februar 1545 zuerst mit Giovanni Francesco Montemellino und gegen Ende desselben Jahres mit Sangallo aufs heftigste zusammenstieß. Michelangelo glaubte um so entschiedener auftreten zu können, weil seine bei der Belagerung von Florenz im Jahre 1529 bewährten Bastionen auf dem Hügel S. Miniato ihm großen Ruhm eingetragen hatten. Da Sangallo nicht minder fest auf seinen Ansichten bestand, mußte zuletzt der Papst den Streitenden Stillschweigen gebieten[5]. Dieser Zwist verlangsamte die Arbeiten und ist

---

[1] Die Klagen, welche Rocchi (S. 356 f) und nach ihm auch Lanciani (Scavi II 100) in dieser Hinsicht ausgesprochen hat, sind nur zu berechtigt, allein ein Erfolg wurde nicht erzielt. Man verschwendet im ‚neuen' Rom das Geld lieber an Monumente unbekannter Größen statt das überlieferte kostbare Erbe zu bewahren.

[2] Dieses bisher unbekannte Datum ergibt sich aus dem Bericht des N. Sernini vom 16. November 1542 bei Solmi, Ochino 55. Vgl. dazu den *Bericht des L. Tolomei, dat. Rom 1542 Dezember 10, in dem es heißt: *S. B^ne^ ha ordinato che il S. Aless. Vitelli venga per dare il disegno a la fortificatione del palazzo et del Borgo. Staatsarchiv zu Siena.

[3] Vgl. Rocchi 259 ff 277 f. Die Summe der Ausgaben für diese Arbeiten auf dem rechten Ufer wird hier mit 35000 Skudi berechnet. Die dafür erhobenen Steuern erwähnt Adriani (I 287).

[4] Siehe die *Berichte des A. Serristori vom 21. u. 31. Mai und 3. Juni 1544 und *den des Babbi vom 14. Juni 1544. In dem *Schreiben vom 21. Mai heißt es: *La fortificatione di Borgo si sollecita a furia facendosi li bastioni di terra, dove sono a lavorare 2000 homini; in *dem vom 3. Juni: *La fortificatione del Borgo si sollecita più che mai et S. S^tà^ dice che vuole sia finita per tutto quello mese, ma non è possibile; basta che si tira innanzi gagliardamente. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Vgl. Vasari VII 216 f; Gotti I 295 f; II 126 f; Thode I 442 445; Geymüller, Michelangelo als Architekt 52—55. Ravioli (S. 27) verlegt den Streit zwischen

wahrscheinlich auch Ursache, daß die monumentale Porta di Santo Spirito, mehr eine Triumphpforte als ein Festungstor, unvollendet blieb[1]. Übrigens machen die Bastionen bei Santo Spirito, die man noch jetzt nach Sangallo benennt, durch ihre Mächtigkeit wie durch ihre geschickte Lage dem Erbauer Ehre[2]. Sangallo blieb denn auch bis zu seinem Tode (29. September 1546) an der Spitze der Arbeiten[3]. An seine Stelle trat Jacopo Meleghino, der, solang Paul III. lebte, Titel und Gehalt eines obersten Architekten der Befestigungen behielt, obwohl er seiner Stellung keineswegs gewachsen war. Dem Papst entging dies nicht; er wies deshalb seinen Günstling an, sich in allen wichtigen Fragen nach dem Gutachten Michelangelos zu richten. Dieser, obwohl rechtlich Meleghino untergeordnet, übernahm doch jetzt tatsächlich die Leitung und ließ von 1547 bis 1548 die Bastion des Belvedere vollenden[4], die, noch gegenwärtig gut erhalten, mehr imponieren würde, wenn nicht der Vatikan und St Peter die Aufmerksamkeit des Beschauers von allem andern abzögen. Wie an den übrigen Bastionen, so verkündet auch hier ein riesiges Wappen den Ruhm des Erbauers.

Nach Vollendung der Bastion des Belvedere, welche den vielleicht kostbarsten Besitz des Papstes, die Antikensammlung, schützte, zog sich Michelangelo zurück, und die Leitung fiel nunmehr dem Erbauer der Befestigungen von Sermoneta, Jacopo Fusti Castriotto von Urbino, zu. Dieser war bis zum Tode Pauls III. eifrig für die Sicherung der Leostadt tätig[5]. Eile schien in der Tat notwendig, da sich nach der Ermordung Pier Luigis und der Besetzung Piacenzas durch die Kaiserlichen die politische Situation gefahrvoll

---

Michelangelo und Sangallo in das Jahr 1542, Guglielmotti (Fortificazioni 352) und Rocchi (S. 279) in die letzten Monate von 1545.

[1] Siehe Vasari VII 217; Müntz, Antiquités de Rome 144. Die Zeichnung von Sangallos Projekt für die Porta di S. Spirito bei Clausse II 353; ebd. 346 eine gute Abbildung der Bastion von S. Spirito.

[2] Rocchi (S. 50) nennt sie ein staunenswertes Werk der Befestigungskunst des Cinquecento.

[3] Noch am 12. September 1546 wurde Sangallo sein Monatsgehalt als Architekt der Befestigungen im Betrage von 25 Skudi ausgezahlt (Rocchi 265).

[4] So Rocchi (S. 279 f) nach den Rechnungen. Damit stimmt freilich nicht die Inschrift des Wappens an der Belvedere-Bastion, die 1542 angibt (s. Forcella XIII 31, n. 16). Es liegt hier kein Druckfehler vor; wie ich mich selbst überzeugte, steht in der Inschrift deutlich: A. VIII. Da indessen eine Zahlung für das Wappen vom 5. Juni 1547 vorliegt, vermutet Guglielmotti (Fortificazioni 365), daß der Steinmetz irrig VIII statt XIII = 1547 eingrub. Eingehend handelt über J. Meleghino Ronchini in den Atti Mod. IV 125 f; s. auch Guglielmotti 356 f; Bertolotti, Art. Bolog. 20 f; Lanciani, Renaissance 164 f; Fontana II 493 f.

[5] Vgl. Guglielmotti 369 f; Rocchi 40 f 282; Provasi, Jacopo Fusti Castriotto, Urbino 1901.

gestaltete[1]. Um so ärgerlicher war es jetzt, daß Meinungsverschiedenheiten hervortraten: Castriotto wollte die Basteien längs dem Hügelrücken führen; er stieß jedoch auf den Widerspruch des Perugíners Francesco Montemellino, welcher die Werke um den Fuß der Höhe anzulegen vorschlug. Bei den Beratungen, die unter dem Vorsitz des Ottavio Farnese stattfanden, drang endlich die Ansicht Castriottos durch, und dieser legte nun die Hand an die Errichtung einer großartigen Verteidigungslinie des vatikanischen Hügels. Die Plätze für die Basteien waren schon abgesteckt, die Mauerlinien durch Faschinen und Erdwerk bezeichnet, als der Papst starb. Auch die von Paul III. geplante Befestigung des Janiculus kam jetzt nicht zu stande[2].

Nicht bloß für den Schutz, auch für die Schönheit, Bequemlichkeit und Gesundheit seiner Vaterstadt war der Farnesepapst eifrig bedacht. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Ernennung eines Kommissärs für die Altertümer. Latino Giovenale Manetti erhielt das neue Amt, dessen Befugnisse selbst durch geistliche Strafen unterstützt wurden. ‚Nicht ohne tiefen Schmerz‘, heißt es in dem vom 28. November 1534 datierten Ernennungsbreve, ‚bekennen wir, daß nicht bloß Goten, Vandalen und andere Barbaren, nicht bloß Griechen und die Unbilden der Zeit, sondern unsere eigene Fahrlässigkeit und Schuld, List und Habsucht die altehrwürdigen Zierden der Quiriten niedergerissen, zerstört und verschleudert haben. Uns selber ist es zur Last zu legen, daß Gestrüpp, Efeu und andere Pflanzen sich in die alten Bauten eingenistet und das Mauerwerk gesprengt, kleine Behausungen und Schenken sich den Monumenten angeklebt und deren Schönheit beeinträchtigt haben, daß endlich, was weit verwerflicher ist, Statuen, Bildwerke, eherne und marmorne Tafeln, Gegenstände von Porphyr und numidischen wie andern Steinarten aus der Stadt entwendet und in die Fremde geschafft worden sind.‘ Manetti, dessen Liebe zu Rom und Eifer für die Erforschung der Altertümer hervorgehoben werden, solle dafür sorgen, daß die Monumente der Stadt und Umgebung und alle Statuen, Inschriften und Marmorsteine so weit wie möglich bewahrt, von Gestrüpp und Efeu gesäubert, keine neuen Bauwerke ihnen angefügt, nichts zerschlagen, zu Kalk verbrannt und aus Rom entfernt werde[3]. Manetti war leider durch die ihm übertragenen politischen Missionen vielfach von Rom abwesend[4]. Dies und noch mehr der Umstand, daß das tiefere Verständnis für die Reste der Antike sich nur sehr langsam entwickelte, waren die Ursache, daß trotz der päpstlichen Verordnung nach wie vor die Ruinen

[1] Vgl. oben S. 662 670.

[2] Siehe Rocchi 51 60 200 f 282 f; Guglielmotti, Fortificazioni 371 f; Ronchini, Il Montemellino da Perugia e le fortificazioni di Roma: Giorn. d. erudiz. artist. I, Perugia 1872.

[3] Marini, Archiatri II 280.

[4] Vgl. unsere Angaben oben S. 733.

als bequeme Fundgruben von Marmor und Travertin benutzt wurden. Da die Altertumswissenschaft sich noch in ihren Anfängen befand, wurde dabei mehr Schaden angerichtet, als man ahnte. Schon die Anlegung der Triumphalstraße für Karl V. schädigte viele Monumente des Forums. Barbarisch haben dort im Jahre 1539 und namentlich 1540, gerade als Manetti auf zwei Sendungen in Frankreich abwesend war, die Materialsucher für den Bau der Peterskirche gehaust. Dieses Unwesen dauerte hier wie an andern Orten auch in den folgenden Jahren fort[1]. Paul III. ist an diesen Zerstörungen mitschuldig, da er am 22. Juli 1540 den Deputierten der Fabbrica di S. Pietro die Erlaubnis gegeben hatte, allenthalben in und außerhalb der Stadt nach Blöcken von Marmor und Travertin sowie nach Säulen graben zu lassen[2]. Auch hier liegt ein Beispiel des Zwiespalts vor, in welchem sich die Übergangszeit des Farnesepapstes bewegt: das Breve von 1534 kündet eine neue Epoche an, das von 1540 bedeutet einen Rückfall in die alte schlimme Gewohnheit, die sich fortan um so stärker geltend machte, je größer die Bautätigkeit wurde. Wenn auch manche Inschriften und Architekturstücke erhalten blieben, indem man sie zum Schmuck von Palasthöfen und Gärten benutzte, so wurde doch die Mehrzahl der Funde rücksichtslos als willkommenes Baumaterial verwendet oder gar zu Kalk verbrannt. Es war eine Ausnahme, daß den im Jahre 1546 bei der Regia auf dem Forum gefundenen Konsular- und Triumphalfasten nicht auch dieses Schicksal zu teil wurde. Kardinal Farnese rettete diesen wichtigen Fund, den Bartolomeo Marliano veröffentlichte, und wies ihm in dem Konservatorenpalast eine sichere und würdige Stätte an[3].

Außer dem Amt eines Kommissärs der Altertümer bekleidete Manetti im Verein mit Angelo del Bufalo de' Cancellieri, später mit Girolamo Maffei, noch die Stellung eines Oberaufsehers der Straßen. Unter den Genannten stand der berühmte Architekt Bartolomeo Baronino, der 1554 einem Mordanfall zum Opfer fiel[4]. Die erste Aufgabe dieser Männer war die anläßlich des Besuches Karls V. von dem Papst befohlene Anlage einer Triumphalstraße von der Porta S. Sebastiano durch die Via S. Gregorio über das

---

[1] Siehe Hülsen im Bullett. d. Ist. arch. Germ. III 208 f; Lanciani II 184 ff. Letzterer bezeichnet (Ancient Rome 276) die Jahre 1540 bis 1549 als eine Schreckensperiode für das römische Forum.

[2] Text des Breves in der Rev. archéol. 1884, III 308 f.

[3] Siehe Hülsen, Forum Romanum, Romae 1904, 34 f; Corp. inscript. I² 1 f; Gyraldus, De poetis, ed. Wotke, Berolini 1894, 58 f; Atti Mod. VI 207 f; Lanciani II 197; vgl. auch Druffel, Mon. Trid. I 454.

[4] Vgl. Bertolotti, Bartol. Baronino, Casale 1876, 10 f; s. auch Art. Subalp. 29 f. Baronino starb am 6. September 1554, wie seine im Pantheon in der Josephskapelle noch erhaltene Grabschrift meldet (s. Forcella I 296; vgl. Lanciani, Renaissance 172).

Forum und von dort über die Salita di Marforio nach der Piazza di S. Marco und der Via Papale. Bei dieser eiligen Arbeit legte man neben zahlreichen Wohnhäusern und mehreren Kirchen auch eine Menge von antiken Ruinen nieder, mit deren Schutt die Einsenkung zwischen dem Titus- und Severusbogen ausgefüllt wurde[1].

Die Arbeiten des Jahres 1536 waren das Vorspiel von zahlreichen andern ähnlicher Art. Rom, das sich unter der Regierung Pauls III. allmählich erholte, stand hinsichtlich des Zustandes seiner Straßen hinter den übrigen großen Städten Italiens weit zurück. Wie wenig es in dieser Hinsicht einer Residenz entsprach, zeigte sich gerade bei dem erwähnten Besuch des Kaisers. Indem Paul III. hier durch zahlreiche Straßenregulierungen Abhilfe schuf, leitete er eine neue Periode ein, in welcher die ewige Stadt mehr und mehr ihr mittelalterliches Kleid abstreifte und eine Gestalt gewann, welche den künstlerischen Schöpfungen der Renaissance, ihrer Würde als Welthauptstadt und den Bedürfnissen des großartigen Verkehrs angemessen war.

Paul III. hat keine Mühe und keine Ausgaben gescheut, um die Straßen Roms zu verbessern: er ist in dieser Hinsicht ein Vorläufer Sixtus' V. Dabei waren Demolierungen in so hohem Grade nötig, daß zuletzt die Mietpreise bedeutend stiegen[2]. Schon 1538 nahm er die Korrektur und Verschönerung der Via Lata, des Korso vor: zuerst die Strecke von der Piazza di S. Marco bis zum sogenannten Arco di Portogallo, der damals noch bei dem Palazzo Fiano die Straße überspannte; später auch das letzte noch sehr wenig bebaute Stück bis zur Piazza del Popolo. Zur Bestreitung der großen Ausgaben, welche die neuen Anlagen erforderten, ließ er eine besondere Steuer von den Eigentümern derjenigen Häuser erheben, welche durch die Straßenkorrektionen bedeutend an Wert gewannen[3]. Aus den Rechnungen ergeben sich auch die Entschädigungen für die nötigen Enteignungen, denen ein streng geregeltes Verfahren zu Grunde lag. Die schon von den Mediceerpäpsten angelegte Straße von der Piazza del Popolo nach dem unterhalb Trinità de' Monti liegenden Platze, die spätere Via del Babuino, wurde verbessert und erhielt nach dem regierenden Papst den Namen Paolina. 1541 wurde die Verbindung der Piazza Navona mit der Piazza Apollinare hergestellt. In die nächsten Jahre fällt die Anlage der zwei neuen von dem Ponte S. Angelo ausgehenden Verkehrsadern, der Via di Panico und Via Paola. Im

---

[1] Vgl. oben S. 171.

[2] Vgl. den *Bericht des A. Serristori vom 16. Juli 1548 (Staatsarchiv zu Florenz). Ein Verzeichnis der nach dem Besuch des Kaisers demolierten Kirchen im Anhang Nr 22. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Lanciani, La Via del Corso: Bull. comun. XXX (1902) 229 f; vgl. Lanciani, Scavi II 236 und Renaissance 112 f.

Borgo wurde die Via Alessandrina erweitert und gepflastert, in der Stadt auf dem rechten Ufer die Plätze vor den Palästen Farnese, S. Marco und S. Apostoli angelegt, was für die gesundheitlichen Verhältnisse der engen und winkligen Stadt von hoher Bedeutung war. Dem gleichen Zweck diente die Austrocknung der Sümpfe bei dem Vatikan[1]. Noch zahlreiche andere Straßen: die Via di S. Maria in Monticelli, di Torre Argentina, de' Baullari, dei Cestari, della Palombella, della Trinità (jetzt Via Fontanella di Borghese und Condotti), del Foro Trajano, gehen auf den Farnesepapst zurück, der auch die Trajanssäule freilegen ließ und für entsprechende Aufstellung der Kolosse des Kastor und Pollux auf dem Quirinal Sorge trug[2].

Die Inschrift auf der schönen Marmorstatue des Papstes, welche ihm zu Ehren im Jahre 1543 im großen Saal des Senatorenpalastes aufgestellt wurde, konnte mit Recht die Tätigkeit rühmen, die er durch Verbesserung und Anlage von Straßen und Plätzen zur Verschönerung der bis dahin durch enge Gassen und Vorbauten entstellten Verkehrswege Roms entfaltet hat[3].

Wie die Regulierung der Straßen, so steht auch der Umbau des Kapitols mit dem Besuch Karls V. im Zusammenhang. Der Aufgang zu dieser eminent historischen Stätte war damals derart, daß der Kaiser bei seinem Einzug im April 1536 den Hügel umgehen mußte: nur vom Forum führte eine Straße vom Septimius Severus-Bogen hinauf; nach der Stadt war nichts

---

[1] Vgl. Amasaeus 75 f.

[2] Lanciani, Scavi II 228—236; Bullett. d. Ist. arch. XIII 262; s. auch Bonanni I 216; Adinolfi, Canale di Ponte 52 und Roma II 73; Armellini, Chiese 415; Solmi, Ochino 55; Bullett. comun. XXIX (1901) 11 f 300 f; N. Arch. Veneto XIII (1907) 24. Hierher gehört auch die *Zahlung vom 17. Oktober 1547, magn. d. Io. Petro Cafarello, stratarum alme urbis magistro, duc. auri de camera de paulis 10 pro ducato centum et quinquaginta per ipsum d. Io. Petrum solvendos Petro Mulioni apud b. Mariam de populo commoranti pro pretio et in satisfactionem cuiusdam ipsius Petri domus in loco dicto il borgetto del pedocchio pro via noviter in loco dicto sotto la Trinità fienda dirutae seu de proximo diruendae (Mand. 1545—1546, f. 56. Staatsarchiv zu Rom). Die jetzt verschwundene Inschrift von 1543 in der Via Paolina, die von 39 niedergerissenen Häusern spricht, bei Ciaconius III 554 und Forcella XIII 87. Über die Restauration des Ponte S. Maria (Ponte Rotto) s. Fanfani, Spigolat. Michel. 126 f; Lanciani, Renaissance 160 f; Thode V 211 f; über die Restaurationsarbeiten am Ponte Molle und am Ponte Sisto s. *Mand. extraord. 1546—1548, f. 173 und 1548—1549, f. 45 48. Staatsarchiv zu Rom und Rev. archéol. IX (1887) 60. Im März 1541 wurde der Brunnen auf dem Petersplatz restauriert. *Mand. 1540—1541. Staatsarchiv zu Rom.

[3] Forcella I 33. Die Statue (abgebildet bei Steinmann II 481) hat der neuen Ordnung der Dinge weichen müssen; sie wurde 1876 in dem linken Seitenschiff am Pfeiler zwischen der zweiten und dritten Kapelle von S. Maria in Aracoeli aufgestellt. Lanciani (Renaissance 145) vermutet, daß L. G. Manetti die Inschrift der Statue einer antiken nachbildete, die ähnliche Verdienste Vespasians rühmte.

als ein Fußsteig vorhanden. Es kennzeichnet Paul III. als gebornen Römer und nicht minder das gute Verhältnis, in welchem er mit seinen Landsleuten stand, daß er gerade das Kapitol baulich glänzend umzugestalten beschloß [1]. Indem der Papst dem Ort, an den sich so viele Erinnerungen des städtischen Freiheitsgeistes knüpften, neuen Glanz verlieh, brach er republikanischen Bestrebungen in kluger Weise die Spitze ab.

Der unregelmäßige, wenn auch sehr malerische Anblick, welchen das Kapitol zur Zeit der Thronbesteigung Pauls III. darbot, erhellt deutlich aus den Skizzen eines gleichzeitigen Malers. Im Hintergrund erhob sich auf den Ruinen des antiken Tabulariums der festungsartige Palast des Senators, aus dessen Mitte der zinnengekrönte Hauptturm, die Ecktürme weit überragend, emporwuchs. An der rechten Hälfte der mit den bunten Wappen der Senatoren geschmückten Fassade lag der Eingang, über welchem sich eine zierliche, von Nikolaus V. erbaute Säulenloggia erhob. An der breiten Zugangstreppe stand hier das Bruchstück einer antiken Marmorgruppe, ein Löwe, der ein Pferd zerfleischt, seit 1903 im Gartenhof des Konservatorenpalastes. Vor diesem Bild der strafenden Gerechtigkeit wurden die Todesurteile verkündigt, die rechts auf dem noch ganz unbebauten südwestlichen Gipfel zur Vollstreckung gelangten [2]. Dieser, nach den umherkletternden Ziegen Monte Caprino genannt, wies noch zahlreiche Blöcke aus pentelischem Marmor von dem berühmten Jupitertempel auf. Ein Teil derselben wurde bei dem 1545 durch Gian Pietro Cafarelli begonnenen Palastbau, dem jetzigen Sitz der deutschen Botschaft, verwendet. Zahlreiche andere wanderten nach dem neuen St Peter.

Auf der linken Seite des Platzes, wo sich jetzt das Kapitolinische Museum erhebt, fehlte ebenso wie nach der Stadt zu jeder architektonische Abschluß. Man erblickte hier die malerische Südseite der Franziskanerkirche S. Maria in Aracoeli, einen kleinen Obelisken und eine Palme, deren Samen die treuen Hüter des heiligen Grabes aus Palästina mitgebracht hatten. An der rechten Seite lag der von Nikolaus V. erbaute Konservatorenpalast, vor dessen unterer säulengeschmückten Bogenhalle zwei kolossale marmorne Flußgötter, Nil und Tigris, aufgestellt waren. Auch in der Bogenhalle sah man Reste des Altertums: einen riesigen ehernen Kopf Domitians und eine Weltkugel.

---

[1] Für das Folgende vgl. Vasari VII 222 f; Michaelis in der Zeitschr. für bild. Kunst 1891, 184 f; Rodocanachi, Le Capitole 59 f. Die Behauptung von Grimm (Michelangelo II [5] 387 f), die Wiederherstellung des Kapitols habe mit der Aufführung der Flachtreppe begonnen und die erste Anlage dieser Treppen sei bei dem Einzug Karls V. entstanden, ist durchaus irrig.

[2] Aus der von Gori (Archivio III 297) publizierten Tariffa del Boja erhellt, daß damals Todesurteile auch an andern Orten vollstreckt wurden, z. B. selbst auf dem Petersplatze; die Galgen standen seit 1548 auf dem Raum zwischen der Engelsbrücke und dem Gefängnis Torre di Nona.

Über dem Mittelbogen der Fassade prangt seit 1471 auf Konsolen das berühmte Wahrzeichen Roms, die eherne Wölfin, ein Geschenk Sixtus' IV., der auch sonst den Konservatorenpalast mit kostbaren Werken der Antike reich bedacht hatte[1].

Bei aller Eigenart konnte das damalige Kapitol sich mit den Hauptplätzen anderer Städte — man denke an Florenz und Siena — nicht messen. Zunächst wurde dem Platz ein künstlerischer Mittelpunkt gegeben, der seinesgleichen suchte. Von dem Lateran wurde im Januar 1538 das einst ganz vergoldete bronzene Reiterstandbild des Kaisers Marc Aurel, an das sich so viele Sagen knüpften, herübergeschafft und genau in der Mitte des Platzes in der wirkungsvollsten Weise auf einem Marmorblock aufgestellt, dessen mäßige Höhe vortrefflich berechnet ist. Eine Inschrift an der linken Seite des Sockels meldet die Übertragung, die Paul III. ungeachtet des Widerstrebens des lateranischen Kapitels vornehmen ließ, um, wie es hier heißt, für das Andenken des Kaisers und die Wiederherstellung des Schmuckes der römischen Vaterstadt zu sorgen[2]. Die Vorderseite des Postamentes schmückt das schöne Wappen des Farnesepapstes, die Rückseite das der Stadt Rom, die einen Teil der Kosten trug.

Die Übertragung der berühmten Kaiserstatue sollte den Anfang einer vollständigen Umgestaltung des Kapitolplatzes bilden. Was Michelangelo hierfür plante, entsprach dem Ruf und der Würde des Ortes in höchstem Grade[3]. Eine breite, bequeme Flachtreppe (Cordonata), von der Piazza Aracoeli emporsteigend und oben von den großen Statuen der Dioskuren mit ihren Rossen eingefaßt, sollte einen neuen Zugang gewähren und das Kapitol, das bisher nach dem heidnischen Forum gerichtet war, mit der christlichen Stadt in unmittelbare Verbindung bringen. Wer auf der genannten Treppe heraufstieg, erblickte nach dem Plane Michelangelos vor sich den glanzvoll umgebauten Senatorenpalast und zu beiden Seiten im Stil übereinstimmende Prachtbauten mit säulenverzierten Pfeiler-

[1] Vgl. Michaelis a. a. O. 184 f; Hülsen, Bilder aus der Gesch. des Kapitols, Rom 1899, 7 ff 29; Thode V 191 f.

[2] Forcella I 33; Arch. d. Soc. Rom. IV 239; über die Statue Marc Aurels s. Adinolfi, Roma II 250 f; Rodocanachi, Capitole 70 f; Thode V 191; Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXVII, Beiheft 9. Die Übertragung der Statue kann nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, erst am 24. März 1538 stattgefunden haben, denn Blasius de Martinellis meldet bereits zum 25. Januar 1538: *Post prandium papa venit in Urbem per portam S. Sebastiani et per diversa loca pertransivit una cum cardinalibus videndo novas suas fabricas circa moenia urbis et locum Capitolii noviter explanatum cum aequo [sic!] aeneo Constantini ex Laterano translato in plateam Capitolii; inde per campum Florae et plateam de Farnesio versus Pontem in palatio s. Petri ad aedem suam. Päpstl. Geheim-Archiv XII 56 f. 570.

[3] Vasari VII 222 f; Rodocanachi 65 f; Geymüller, Michelangelo als Architekt 37 f; Riegl, Barockkunst 74 f; Thode V 193 f.

hallen und oben den Hauptpalast, von Statuen gekrönt. Die schräge Stellung dieser Seitenpaläste war durch die Lage des älteren Konservatorenpalastes bedingt. Diese Prachtbauten leiteten den Blick auf den sie überragenden Senatorenpalast, der mit seinen kolossalen, durch zwei Stockwerke reichenden Pilastern den imponierenden Abschluß der Komposition bildete. Bei diesem Bauwerke, dessen Fassade das Konglomerat der alten Bauten verdeckte, erinnerte nur noch der zinnengekrönte Glockenturm an den früheren festungsartigen Charakter. Eine freie Doppeltreppe mündete in der Höhe des ersten Stockwerkes in einen offenen, statuengeschmückten Balkon, auf den sich der Eingang zu dem großen Senatssaal öffnete. Den monumentalen Charakter der herrlichen Freitreppe erhöhte noch der ihr vorgelagerte Brunnen. Unterhalb des Balkons gedachte Michelangelo in einer Nische eine Kolossalstatue Jupiters aufzustellen; zu deren Füßen sollte sich der Brunnen in ein weites Becken ergießen, an dessen beiden Seiten die Aufstellung jener gewaltigen Statuen der Flußgötter geplant war, die bisher vor dem Konservatorenpalast standen.

Durch die genaue Ausführung von Michelangelos Plan würde die ewige Stadt einen Platz von unvergleichlicher Schönheit und Harmonie erhalten haben; allein das Mißgeschick, das so viele Entwürfe des Meisters verfolgte, sollte sich auch hier zeigen. Neben finanziellen Schwierigkeiten stand der enge Sinn der Stadtväter der Verwirklichung des großartigen Projektes entgegen, das in seiner Reinheit nur mehr aus einem Kupferstich des Etienne du Pérac erkennbar ist[1]. Michelangelo selbst erlebte nach der Aufstellung der Marc Aurel-Statue nur noch die Vollendung der herrlichen Doppeltreppe vor dem Senatorenpalast; alles andere gelangte erst später, zwar unter Zugrundelegung seiner Zeichnungen, aber im einzelnen mehrfach und wesentlich verändert, zur Ausführung. Für die dabei begangenen Fehler ist er nicht verantwortlich; indessen zeugt das ganze neue Kapitol, das erst viel später in seiner jetzigen Gestalt zur Vollendung gelangte, deutlich von dem genialen Geist des Meisters. Trotz aller Veränderungen, die sich Giacomo del Duca und Girolamo Rainaldi erlaubten, macht das Ganze einen prächtigen und imposanten Eindruck, dessen Monumentalität sich dem Gedächtnis jedes Romfahrers tief einprägt.

Im Vatikan ließ Paul III. ausgedehnte und kostspielige Restaurationen und Verschönerungen vornehmen[2]: namentlich der unter Julius II. begonnene Korridor Bramantes nach dem Belvedere wurde ausgebessert und vollendet.

---

[1] Vgl. Michaelis 187 f 190; Rodocanachi 78 f; Makowsky 317 f.

[2] Siehe die von Dorez (Bullet. de l'Acad. d. inscript. 1905, I 233) erwähnten Rechnungen und den Bericht des N. Sernini von 1538 in N. Arch. Veneto XIII (1907) 23 f; vgl. Vasari V 465; Atti Mod. II 476; Müntz, Bibl. du Vaticane 109 111 f; * Edif. publ. 1541 f 1544 f. Staatsarchiv zu Rom.

Der greise Papst pflegte hier, auf zwei Begleiter gestützt, seinen regelmäßigen Morgenspaziergang zu machen [1]. Zwei hervorragende Neubauten im Vatikan, wo der bereits erwähnte Jacopo Meleghino seit 1537 als Generalkommissär fungierte [2], sind mit dem Namen des Farnese unauflöslich verknüpft: die Cappella Paolina und die Sala Regia, welche von den Zeitgenossen enthusiastisch gepriesen wurden [3].

Zum Empfang der fürstlichen und königlichen Gesandten bestimmt, bildet die Sala Regia eine riesige Vorhalle zur Sixtinischen Kapelle. Sie wurde nach den Zeichnungen Sangallos angelegt, wobei alte Gemächer und leider auch die von Fra Angelico da Fiesole für Nikolaus V. ausgemalte Kapelle des heiligen Sakraments zerstört wurden. Für Wände und Fußboden lieferten die antiken Ruinen besonders auf dem Cälius eine Fülle kostbaren Materials. Ganz zur Vollendung gelangte die 1540 begonnene Sala Regia, wohl der schönste Saal des päpstlichen Palastes, erst im Jahre 1573. Aus dieser späteren Zeit stammen auch die historischen Wandfresken, von welchen sich Federigo Zuccheros ‚Eroberung von Tunis' auf den Pontifikat des Erbauers bezieht. Noch unter dem Farnesepapst entstand (1542—1543) die von Perino del Vaga, Daniele da Volterra und Jacopo Sansovino ausgeführte überreiche Stuckarbeit des mächtigen Tonnengewölbes, dessen herrliche Kassetten und geflügelte Genien mit dem vergoldeten Wappen Pauls III. in der Mitte einen überaus festlichen und großartigen Eindruck hervorrufen. Wie bei andern Bauten des Papstes sind auch hier griechische Inschriften angebracht. Glasgemälde von Pastorino da Siena ließen das volle Tageslicht nur gedämpft auf diese in Weiß und Gold strahlende Stukkatur fallen [4]. Die

---

[1] Vgl. Fichard, Italia 50 71; Lanciani, Scavi III 215 f.

[2] J. Meleghino war seit 1537 (nicht 1538, wie Ronchini in den Atti Mod. IV 127 angibt) ‚fabricae sacri palatii apost. commissarius generalis' (s. *Tes. seg. 1537—1538, f. 109). Meleghino erhielt in den folgenden Jahren sehr bedeutende Summen ‚pro expensis fabricae s. palatii' ausgezahlt: so am 4. September 1538 3000 Dukaten, 1539—1544 durchschnittlich jährlich ca 6000 Dukaten (*Mand. 1539—1544. Staatsarchiv zu Rom). Siehe auch Ronchini a. a. O. Einige Inschriften und Wappen Pauls III., die an diese Arbeiten erinnern, sind noch erhalten (s. Forcella VI 68; Barbier, Musées 285). Der gleichfalls am Vatikan und Belvedere beschäftigte Giov. Mangone war nicht, wie lange angenommen wurde, Florentiner, sondern ein Lombarde (s. Bertolotti, Art. Lomb. I 58).

[3] Siehe Amasaeus 75.

[4] Siehe Vasari V 624; Platner II 238 f; Barbier, Musées 86 f; Armellini, Chiese 785; Letarouilly-Simil II planche 25; Burckhardt, Cicerone 184; Burckhardt-Holtzinger, Gesch. der Renaissance 211 356; Clausse, Sangallo II 362 f; Lanciani, Scavi II 132 f. Letzterer hat für seine Zwecke die *Rechnungsbücher Pauls III. im Staatsarchiv zu Rom herangezogen. Einzelne Notizen daraus auch bei Bertolotti, Spesiere 182 188 189. Die volle Verwertung dieser Quelle muß einer besondern Monographie vorbehalten werden. Durch diese *Rechnungen (vgl. 1543 Februar 14 und

Ausgaben beliefen sich in den Jahren 1542—1549 auf nicht weniger als 8672 Dukaten[1].

Großes in der Kunst der Dekoration wurde auch in der Engelsburg geleistet. Paul III. ließ hier zunächst das unterste Stockwerk des ziemlich engen[2] Appartamento papale, das sich über dem antiken Rundbau erhebt, erweitern und ausschmücken; wiederholt begegnet man in diesen Räumen seinem Namen und seinem Wappen[3].

Als Gegenstück zu der nach der Stadt gerichteten Loggia Julius' II. wurde noch eine zweite, Loggia di Paolo III., errichtet, die Girolamo Sermoneta, Pier Antonio Casale und Raffaello Montelupo mit Stuck dekorierten[4]. Sangallo fügte dann noch dem Appartamento papale ein neues Stockwerk hinzu, das eine Reihe von geräumigen Gemächern enthält, deren prächtige Ausschmückung jeden Besucher in Erstaunen versetzt. Der Hauptsaal, den man durch einen geschmackvollen Eingang von der Loggia Julius' II. betritt, wird nach dem Namen des Erbauers Sala Paolina oder auch Salone del Consiglio genannt. Eine ganze Schar von Künstlern, darunter mehrere Schüler Raffaels, wurde beschäftigt, um diese und die übrigen Räume aufs prächtigste zu dekorieren. In den Rechnungen erscheinen neben Perino del Vaga und Giovanni da Udine, Luzio Luzzi, Marco da Siena und Girolamo Sermoneta. Der Anteil der Genannten ist im einzelnen schwer festzustellen. Ein hervorragendes Kunstwerk in der Sala Paolina ist schon die reich in Weiß und Gold stukkierte Decke. Sie ist in sechs Rechtecke geteilt, welche hellfarbige Gemälde aus der biblischen Geschichte aufweisen, und außerdem geschmückt mit den verschiedenartigsten Gruppen von Putten, Satyren und Najaden, Fruchtschnüren, lateinischen und griechischen Inschriften; in der Mitte befindet sich das großartige

---

März 10) wird auch der Anteil des Jacopo Sansovino (Iacobus Venetus scultore) sichergestellt. Das Wappen ‚ne la volta de la Sala de li Re' wurde Ende 1542 eingesetzt (s. *Edif. publ. 1542—1548; Tes. seg. 1542—1543). Ein Guglielmo scultore (wohl della Porta) verfertigte 1546 die Marmortüren. Daniele da Volterra begann im August 1548 zu malen (Bertolotti 189 191); er erhielt monatlich 20 Dukaten (*Edif. publ. 1542—1547, f. 158b. Staatsarchiv zu Rom). Über Pastorino s. unten S. 780.

[1] Siehe *Edif. publ. 1542—1549, f. 29—30. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Dies betont Fichard (Italia 51).

[3] Vgl. Borgatti 187 f. Die von Forcella (XIII 145, n. 245) angeführte Inschrift von 1546 findet sich im Cortile dell' Angelo an der Wand gegenüber der Kapelle. Ein kleiner Vorbau, welcher den Eingang zum eigentlichen Kastell bildet, stammt laut der Inschrift (Forcella XIII 144, n. 253) ebenfalls von Paul III., dessen Lilien den Fries schmücken.

[4] Vasari V 628 f; Bertolotti, Speserie 207 und Art. Subalp. 77. Laut Inschrift (Forcella XIII 144, n. 122) wurde diese Loggia 1543 vollendet. An der reizenden Loggia Julius' II. wurde das Wappen der Rovere durch dasjenige der Farnese ersetzt!

von Gold strahlende Wappen Pauls III. Die Wände sind durch Malerei gegliedert: ein Sockel mit Karyatiden und bronzefarbigen Gemälden mythologischer und satirischer Art trägt eine Reihe von jonischen Säulen; in den kleineren Feldern zwischen den letzteren erblickt man die allegorischen Gestalten der Gerechtigkeit, Beharrlichkeit, Kraft und Klugheit, in den größeren von Fruchtschnüren umgebene einfarbige Darstellungen aus der Geschichte Alexanders d. Gr. Diese Gemälde, unter welchen Genien, herrliche Gebilde männlicher Jugendschönheit, lagern, wurden von Marco da Siena ausgeführt; an der Nordwand hat Perino del Vaga einen großartigen Erzengel Michael, an der Südwand den Kaiser Hadrian, den Gründer der Engelsburg, dargestellt. Über den Türen erblickt man Allegorien der Kardinaltugenden[1].

Aus der Sala Paolina führt ein Gang, dessen Wände mit reizenden Grotesken im Stile Raffaels geschmückt sind, nach einem Raum, der — man weiß nicht mit welchem Rechte — die ‚Bibliothek' genannt wird. Die Decke, in der Mitte das Wappen Pauls III., und der Fries sind Prachtwerke mit den reichsten Stuckverzierungen, die Girolamo Sermoneta nach den Zeichnungen des Perino del Vaga ausgeführt hat; die Malereien, Meeresgottheiten darstellend, werden Giulio Romano zugeschrieben. Wenn auch nicht so prunkvoll wie die Decke der Sala Paolina, ist diejenige der sog. Bibliothek doch viel reichhaltiger, feiner und zarter; besonders schön sind die Stuckreliefs auf Goldgrund am Fries.

Überaus reich ausgestattet sind endlich zwei Gemächer, die sich an die Sala Paolina anschließen und nach ihren Malereien benannt werden. Die Camera di Perseo, die als Wohnzimmer Pauls III. gilt, zeigt im Fries die in vier Fresken von wunderbarer Farbentönung dargestellte Geschichte dieses Halbgottes, darunter herrliche Fruchtschnüre und symbolische Frauengruppen mit dem Einhorn als Anspielung auf die Embleme der Farnese und des Kardinals Tiberio Crispi; in der Mitte der mit Lilien verzierten Holzdecke erscheint die Gestalt des Erzengels Michael[2]. Auch in der anstoßenden Camera di Amore e Psiche, Stanza da letto genannt, zieht die kunstvoll geschnitzte und vergoldete herrliche Holzdecke mit ihren heraldischen Verzierungen, an Paul III. und Kardinal Tiberio Crispi erinnernd, das Auge des Beschauers auf sich. An Schönheit mit der Decke wetteifert der gemalte Fries, auf welchem

---

[1] Vgl. Bertolotti, Speserie 205 f; Borgatti in der Zeitschrift Cosmos catholicus 1902, 607, wo auch zahlreiche Illustrationen. Die meines Wissens weder bei Forcella noch sonstwo mitgeteilte Inschrift im Fries lautet: Quae olim intra hanc arcem collapsa || impedita foedata erant ea nunc a Paulo tertio pontifice maximo ad solidam || subtilemve venustatem exstructa disposita ornata conspiciuntur.

[2] Teile vom Fries, das Mittelstück der Decke und einzelne Malereien der Camera di Perseo sind im Cosmos cath. 1902, 608—609 614 616 618 abgebildet. Hier (S. 613) auch das Mittelstück der Decke der Bibliothek und (S. 617) ein dort am Fries befindliches Stuckrelief.

Perino del Vaga genau nach Apulejus' Erzählung die Fabel von Amor und Psyche dargestellt hat[1]. Diese zum Teil sehr freien Malereien, die in überraschender Weise die unvollständigen Darstellungen Raffaels an der Decke des Gartensaales der Farnesina ergänzen, atmen vollständig den Geist der heidnischen Renaissance: sie sind für päpstliche Gemächer durchaus unpassend. Man möchte wünschen, daß Paul III. hier dem verweltlichten Kardinal Tiberio Crispi, dem seit 1542 als Kastellan der Engelsburg die Arbeiten unterstellt waren[2], weniger freie Hand gelassen hätte.

Zur Ergänzung des Schmuckes dieser beiden Prachtgemächer, die mit den schönsten im Vatikan wetteiferten[3], gehörten wesentlich die Teppiche, welche die leeren Wände bedecken sollten[4].

Die Vollendung des Familienpalastes der Farnese, der zwischen dem Campo de' Fiori und der Via Giulia sich erhob, blieb nach wie vor Antonio da Sangallo anvertraut. Der mächtige Bau schritt, da seit der Erhebung Pauls III. zum Papst die Mittel reichlicher flossen, ohne Unterbrechung fort. Der Spott Pasquinos, der eine Büchse mit der Inschrift ‚Almosen für den Bau' (Elemosina per la Fabbrica) ausgehängt hatte, mußte verstummen. Nach Vasari wurde der Plan jetzt noch erweitert; auch die Ausstattung gestaltete sich glanzvoller; dies gilt namentlich von den herrlichen Plafonds, deren Zeich-

---

[1] Siehe Steinmann in der Zeitschr. für bild. Kunst 1902, 86 f, der vermutet, daß in P. del Vagas Werk die für die Farnesina bestimmten Entwürfe Raffaels erhalten sind. Gute Abbildung der Decken des Psyche-Saales im Cosmos cath. 1902, 612. Von Paul III. stammen auch die Eichenschränke in dem im Mittelpunkt des Appartamento papale im Torre Borgia gelegenen runden, kuppelförmigen Raum, der unter dem Farnesepapst als Guardaroba und auch als Schatzkammer diente (s. Studi e Doc. XIV 63 f). An diesen Schränken folgende eingelegte Inschrift: Sedente Paulo III P. M. pontif. sui a° XII (vgl. dazu Bertolotti, Art. Lomb. I 339). Auf der Spitze des Kastells unter dem Engel sieht man oberhalb des Wappens Alexanders VI. dasjenige Pauls III. Einige Reste des Majolikafußbodens mit den Lilien der Farnese in der von Borgatti, dem hochverdienten Wiederhersteller der Engelsburg, angelegten Sammlung. Die jetzt im Cortile dell' Angelo aufgestellte Marmorstatue des Erzengels Michael, die Borgatti für ein Werk des Guglielmo della Porta hält, ist doch wohl mit dem Engel des Raffael von Montelupo (s. unsere Angaben Bd IV 2, 564) identisch. Der Schwertgriff des Engels mit den Lilien der Farnese, mit Rücksicht auf welche Borgatti die Statue der Zeit Pauls III. zuschreibt, dürfte von der Restauration herrühren, die infolge eines Blitzschlages nötig wurde (s. im Anhang Nr 27 über einen andern derartigen Fall den *Bericht des F. Peregrino vom 14. Dezember 1537. Archiv Gonzaga zu Mantua).

[2] Vgl. Benigni, Miscell. d. stor. eccl. V (1907) 257 f.

[3] Dies sagt J. F. Ferrettus bei Contelorius XI 48 f. 244. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Eine Sendung herrlicher Teppiche aus Florenz, die in der Sala avanti il Concistorio ausgestellt wurden, erwähnt Buonanni in seinem ** Schreiben vom 12. November 1548. Staatsarchiv zu Florenz.

nung Sangallo selbst entwarf[1]. Nichts wurde gespart, um den Bau zum prachtvollsten unter den vielen herrlichen Palästen der ewigen Stadt zu machen[2]. Die lang geglaubte Erzählung, das Kolosseum habe als Steinbruch bei Errichtung des Palastes gedient, ist eine Fabel. Die neuere Forschung hat gezeigt, daß die Travertinblöcke aus Tivoli bezogen wurden. Marmor holte man aus den Ruinen von Ostia und in Rom hauptsächlich aus den Caracallathermen und von den riesigen Ruinen in dem Garten der Colonna, die als der Sonnentempel Aurelians angesehen wurden[3].

Der Charakter des Großartigen, der allem echt Römischen eigen ist, kommt am Palazzo Farnese, vom Volk wegen seiner Form der ‚Würfel' genannt, in überwältigender Weise zur Erscheinung. Die Fassade ist trotz der zu eng aneinander gerückten kleinen Fenster eine der imposantesten Schöpfungen der neueren Architektur. In den Verzierungen spielen die Lilien der Farnese jene Rolle, welche den Rosen an der Cancelleria zugedacht ist. Mit der Mächtigkeit der Fassade wetteifern die inneren Räume: die bequeme gewaltige Treppe, die riesigen Korridore und Säle. Durch diese Großräumigkeit ohnegleichen und das kraftvolle und doch schön-harmonische Äußere wurde der Bau zum Typus des römischen Palastes[4] und zum würdigen Sitz für die Schätze der Antike, welche die Farnese sammelten.

Zu Anfang 1546 war die äußere Fassade bis zur Höhe des Kranzgesimses vorgerückt. Wie viel auf die richtige Gestaltung dieser Krönung für die Wirkung des gesamten Baues ankam, entging dem Papst nicht; er schrieb eine Konkurrenz aus, an der sich auch Perino del Vaga, Sebastiano del Piombo und Vasari beteiligten. Paul III. entschied sich für den Entwurf, den Michelangelo vorgelegt hatte.

---

[1] Vgl. Vasari V 469 f 487; Clausse, Sangallo II 67 f; Letarouilly, Édif. 259 ff; Geymüller, Les du Cerceau, Paris 1887, 13 26 f; Lanciani, Scavi II 151 f; Bourdon, Un plafond du palais Farnèse (Extr. d. Mél. d'archéol. XXVII), Rome 1907; Thode V 195. Eine umfassende Monographie über den Palazzo Farnese, von der zwei Kapitel in der Rev. d. Deux Mondes 1895 und 1900 erschienen sind, bereitet der Botschaftsrat der einstigen französischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl, F. de Navenne, vor (vgl. auch Navenne, P. L. Farnèse 267 f).

[2] Vgl. Amasaeus 19 78. Nach den Rechnungsbüchern der Apostol. Kammer belief sich die allein in den Jahren 1546—1549 auf den Bau verwendete Summe auf 73178 Skudi (Fea, Dissert. s. rovine di Roma 399; Moroni XXIII 202). Schon 1542 war Paul III. mit Pier Luigi Farnese, der zu dem Bau monatlich nicht 400 Skudi beitragen wollte, zu einem Streit gekommen (s. im Anhang Nr 57 den *Bericht des A. Serristori vom 30. August 1542. Staatsarchiv zu Florenz).

[3] Siehe Lanciani, Scavi II 119 153 f und Renaissance 123 f.

[4] Vgl. Taine, Italie I (1889) 255 f; Gaz. des beaux Arts XXXI (1904) 127 f; s. Burckhardt-Holtzinger 201 207 217; Nohl, Tagebuch, Stuttgart 1877, 150; Ebe I 134; Schmarsow, Beiträge zur Ästhetik II, Leipzig 1897, 80 f; Riegl, Barockkunst 73; Gnoli, Roma, Roma 1909, 166 f.

Mit welcher Vorsicht der Meister zu Werke ging, zeigt der Umstand, daß er an einer Ecke des Palastes ein über drei Meter hohes Holzmodell des Kranzgesimses befestigen ließ, dessen Wirkung den Papst äußerst befriedigte. Vasari meint, daß weder die antike noch die moderne Zeit etwas aufzuweisen habe, das schöner und reicher wäre. Das Werk hat mit Recht das höchste Lob geerntet und ist ,die Krone aller Krönungen' genannt worden [1].

Da Sangallo am 29. September 1546 starb, wurde auch die gesamte Leitung des Palastbaues in Michelangelos Hand gelegt.

Außer dem Kranzgesims gehen am Palazzo Farnese sicher auf Michelangelo zurück: die Loggia über dem Hauptportal, das dort angebrachte Wappen des Papstes und das oberste, durch Pilaster gegliederte Stockwerk des wahrhaft königlichen Hofes, dessen zwei unteren Stockwerke von Sangallo errichtet worden waren. Michelangelo, der nicht überall mit Glück in den von Sangallo entworfenen Bau eingriff, hatte noch einen andern kühnen Plan: durch Sangallos schöne Eingangshalle mit ihrem reich kassettierten Tonnengewölbe und ihren zwölf antiken Granitsäulen dorischer Ordnung und durch den herrlichen Arkadenhof sollte man in einer rückwärtigen Halle die kühne Dirke-Gruppe, den sog. Farnesischen Stier, als Schmuck eines Brunnens erblicken; weiterhin sollte hier eine Brücke über den Tiber die Vigna der Farnese mit dem Hauptpalast verbinden [2]. Leider wurde die Verbindung der beiden Tiberufer nicht durchgeführt; nur die große antike Gruppe gelangte im Hof zur Aufstellung, den sie bis zu ihrer 1786 erfolgten Überführung nach Neapel schmückte.

Der Farnesepalast, der Vatikan und die Engelsburg genügten dem Papst, der auch in Rom seinen Aufenthalt häufig zu wechseln liebte, nicht. Für die heißen Monate zog er sich der gesünderen Luft wegen schon seit dem Jahre 1535 regelmäßig nach dem Palazzo S. Marco zurück, der von nun an als päpstliche Sommerresidenz eine neue Blütezeit erlebte [3]. Um sich leichter zu dem Gottesdienst in die nicht allzu ferne Kirche S. Maria in Aracoeli begeben zu können, ließ Paul III. im April 1535 eine Holzbrücke von dem sog. Palazzetto nach der genannten Basilika errichten, die später in Stein aus-

[1] Siehe Vasari V 470 f; VII 223; Springer 470; Wey, Rome 362; Burckhardt-Holtzinger 84 103; Geymüller, Michelangelo als Architekt 42; Thode I 445; V 195 ff; Willich 82 f und dazu Makowsky 327 389; Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen XXX 1 ff; Riegl, Barockkunst 73.

[2] Siehe Vasari VII 223 f; vgl. Wey a. a. O.; Burckhardt-Holtzinger 56 203 bis 204 339; Geymüller 37 41; Makowsky 327 f; Thode V 200 f. Über die Vigna, die Kardinal Farnese bei der Porta Settimiana kaufte, s. Lanciani, Scavi II 177; ebd. über eine 1547 durch Orazio Farnese gekaufte Villa bei S. Onofrio.

[3] Siehe Dengel, Der Palazzo di Venezia 95 f.

geführt wurde und ein Gegenstück zu dem Korridor bildete, der in Florenz den Palazzo Vecchio mit dem Palazzo Pitti verbindet[1].

Die häufigen Besuche in dem an S. Maria in Aracoeli anstoßenden Franziskanerkloster ließen bei Paul III. den Gedanken reifen, auf der dortigen luftigen Höhe, von der sich eine der umfassendsten und schönsten Aussichten über Rom eröffnet, einen Palast zu errichten. Als Bauplatz wurde der dem Korso zugekehrte Garten des Franziskanerklosters gewählt[2]. Ein Breve vom Februar 1546 bestimmte, daß dieser mit großen Kosten errichtete, durch Malereien und Stuck geschmückte Palast weder an die Minoriten von Aracoeli noch an die Inhaber des Kardinalstitels von S. Marco fallen, sondern beständig im Besitz der Päpste bleiben solle[3]. Älteren Romfahrern ist die malerische Anlage mit dem weithin ragenden ernsten Turme Pauls III. noch in Erinnerung: 1886 fiel sie zum Leidwesen aller Kunstfreunde dem großen Viktor Emanuel-Denkmal zum Opfer, welches nun das Hauptheiligtum des Kapitols verdeckt[4].

Mit dem Namen Pauls III. sind in gewisser Hinsicht auch die Anfänge des päpstlichen Palastes auf dem Quirinal verknüpft[5]: in seinen letzten Lebensjahren suchte der Papst mit Vorliebe diesen gesunden Hügel auf, dessen Zugang noch im Juni 1549 verbessert wurde[6].

---

[1] Zu den von Lanciani (II 55 f) mitgeteilten Aktenstücken vgl. den *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1535 März 3, wo es heißt: *et già si da principio a far l' corridor che andarà dal detto palazzo di S. Marcho al Capitolio (Archiv Gonzaga zu Mantua). Die bisher unbekannte Nachricht von einer Holzbrücke fand ich in folgendem Postskriptum zu einem *Bericht des Sanchez an Ferdinand I., dat. Rom 1535 April 22: *Papa deliberavit servande suae prospere valetudinis causa habitare a die S. Marci palatium sancti Marci nuncupatum per totam aestatem fecitque fieri pontem ligneum a dicto palatio ad monasterium usque Aracoeli, quo ipse ad officium divinum ad dictum coenobium secrete ire possit. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe Casimiro, S. Maria in Aracoeli 468; vgl. auch J. F. Ferrettus bei Contelorius XI 48 f. 243. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe Casimiro 468 f. Über die Ausschmückung s. Bertolotti, Speserie 178.

[4] Abbildung bei Schöner, Rom 268; Cosmos cath. 1899, 119; Dengel, Der Palazzo di Venezia 16 17 19; s. auch Vetter, L'Ara Coeli, Rome 1886, 66 f, wo ebenfalls eine Abbildung (vgl. auch Calvi in der N. Antologia 1908, Nr 886). Der Turm wurde 1548 durch einen Blitzschlag stark beschädigt, so daß er teilweise neu aufgeführt werden mußte (s. Lanciani II 57). Selbst diesen Unglücksfall besangen die Hofdichter (s. Carm. ill. poet. Ital. VI, Flor. 1709, 343). Ein *Epigramm des H. Borja auf die Domus Capitolina Pauls III. im Cod. Barb. lat. 1903 f. 12^b der Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. Bertolotti, Speserie 200. Den Plan, die Villa des Kardinals Carafa auf dem Quirinal anzukaufen, erwähnt Serristori in einem *Schreiben vom 27. Februar 1545. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] *1549, Iun. 13: Iacobo Meleghino sc. 100 in instaurationem Celsi montis Caballi ad commodum S. B^nis^ aptam exponenda. Mand. 1548—1549, f. 127. Staatsarchiv zu Rom.

Unter den von den Zeitgenossen besonders gerühmten[1] Restaurationen, die zur Zeit Pauls III. an einer Anzahl von römischen Kirchen vorgenommen wurden[2], ist besonders diejenige von S. Maria in Sassia zu erwähnen, die jetzt nach dem anstoßenden Hospital S. Spirito in Sassia genannt wurde. Nach den Plänen Sangallos entstand hier ein völlig neues Gotteshaus, eine Schöpfung der späteren Renaissance voll Einfachheit und Würde[3]. Zu einem Neubau gestalteten sich auch die Arbeiten, die Kardinal Federigo Cesi seit 1544 an der unweit des Palazzo Mattei gelegenen Marienkirche vornehmen ließ, bei welcher der hl. Ignatius ein Erziehungshaus für arme, gefährdete Mädchen errichtet hatte. Die Kirche erhielt nach den Seilern (funari), welche dort in den Ruinen des Circus Flaminius arbeiteten, den Namen S. Catarina de' Funari[4]. Der Neubau der Nationalkirche der Franzosen, S. Luigi, war noch weit von seiner Vollendung entfernt[5]. Dem Stadtbild wurde durch diese Kirchen kein neuer Zug beigefügt.

Die Bauten Pauls III. im Kirchenstaat, bei welchen fast ohne Ausnahme Sangallo tätig war, bestanden vorzugsweise in Befestigungsanlagen, deren Notwendigkeit angesichts der Türkengefahr dem praktischen Sinn des Papstes nicht entgehen konnte[6]. Es handelte sich dabei meist um Restaurationen oder um Fortführung bereits begonnener Werke. Sehr ausgedehnt waren in dieser Hinsicht vor allem die Arbeiten in den beiden hauptsächlichsten Hafen-

[1] Vgl. Amasaeus 74 f.

[2] So am Baptisterium und an der Basilika des Lateran (vgl. Ciaconius III 557; Rasponus, Basil. Lat. 132 f; Rohault, Latran, planche 35; Atti Mod. IV 128), am Kampanile von S. Maria Maggiore (*Mand. 1543—1545, f. 140. Staatsarchiv zu Rom), an S. Pietro in carcere (Armellini [2] 539), an S. Maria plantarum (Domine, quo vadis; s. Ciaconius III 556), am Pantheon (Forcella I 295; Visconti, Congreg. d. Virtuosi al Pantheon, Roma 1869, 16), an S. Marcello (*Mand. 1537—1541, f. 160[b]), S. Anastasia (*Mand. 1539, f. 92) und am Kampanile von S. Maria de Gradulis (= S. Aniano?) (*Mand. 1540—1541, f. 205[b]—206. Staatsarchiv zu Rom). 1545 wurde das Dach der Sixtinischen Kapelle hergestellt: *Mand. 1545 Januar 3: *A m[ro] Quirico et m[ro] Francesco compagni muratori sc. 50 a bon conto di reffare il tetto della capella di papa Sisto in palazzo che si abrusciò la notte di s. Silvestro (*Edif. publ. 1544—1549, f. VI; ebd. f. VII für denselben Zweck weitere Zahlung. Staatsarchiv zu Rom). Über die 1538 errichtete Bruderschaftskirche der päpstlichen Bediensteten, S. Marta bei St. Peter, s. Armellini 761.

[3] Vasari IV 604 A. 3; Arch. stor. d. Arte VII (1893) 124; Armellini 773; Clausse, Sangallo II 356 f; Repertorium für Kunstwissensch. 1884, 443 f; Ebe I 24; Willich 139 f.

[4] Armellini 567; Forcella IV 331 334; Lanciani, Scavi II 64 f. Über die erst später vollendete Fassade, die grundlegend für die späteren barocken Kirchenfassaden Roms wurde, s. Willich 134 f.

[5] Siehe Fabricius 240. [6] Vgl. Amasaeus 66.

plätzen, Ancona[1] und Civitavecchia[2], die sich durch viele Jahre hinzogen. Daneben wurden Restaurationsarbeiten vorgenommen an den Burgen und Befestigungen zu Tivoli[3], Civita Castellana[4], Montefiascone, Ostia[5], Assisi[6], Anagni[7], Tolentino[8], Camerino[9], Fano[10], Ascoli[11], Loreto[12], Rimini[13], Ravenna[14], Parma[15] und Piacenza[16].

Ein ganz neues Werk war die nach Niederwerfung des Aufstandes in Perugia erbaute Festung. Die Arbeiten hatten schon im September 1540 begonnen[17],

---

[1] Vgl. neben den *Rechnungen im Staatsarchiv zu Rom das *Breve Baldovinetto episc. Anconit., dat. 1534 November 25, der von Klemens VII. am 16. März 1534 zum ‚supremus curator operis et fabricae fortilitii nostrae civit. Anconit. per eum [Klemens VII.] a fundamentis incohate‘ ernannt worden war, was Paul III. bestätigte mit der Verfügung, daß die Einwohner der Stadt und Grafschaft ihm für ehrbaren Lohn helfen müssen (Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 44). Die Arbeiten verschlangen bedeutende Summen (s. Nuntiaturberichte IV 158); durch ein *Breve vom 29. Oktober 1539 an Petrus Ventura Zephirus, commiss. general. super munit. Anconae, drang Paul III. auf deren Beendigung (Arm. 41 t. 15 n. 1105). Als Sangallo 1541 mit dem Bau der Zitadelle von Perugia betraut wurde, trat in Ancona Gianbattista Pelori an seine Stelle (s. Atti Mod. IV 250; Gianuigi in der Rasseg. bibliogr. d. arte Ital. X [1907]), der schon im Dezember 1539 für diesen Bau deputiert worden war (*Mand. 1539—1541, f. 45 57b. Staatsarchiv zu Rom). Aus einem *Breve an den praesidens Romandiolae ep. Casali vom 13. März 1542 ergibt sich, daß der Kardinal Carpi im Auftrag des Papstes 15000 Skudi eingetrieben und zur Befestigung von Ancona gegen die Türken verwendet hatte. Gleichzeitig erging der Auftrag, zur Befestigung der Seeplätze der Provinz Romagna von den dortigen Juden ein ähnliches Subsidium zu verlangen (Arm. 41 t. 25 n. 673. Päpstl. Geheim-Archiv); s. Ciaconius III 555.

[2] Vgl. Guglielmotti, Fortificazioni 225 f, wo auch das Nähere über den wahrscheinlichen Anteil Michelangelos. Das reiche Material der *Rechnungsbücher im Staatsarchiv zu Rom ist bei Guglielmotti nur zum Teil herangezogen.

[3] Siehe *Mand. 1548—1549 und 1549—1550. Staatsarchiv zu Rom.

[4] Ebd. 1535—1537; 1539—1542; 1540—1543.

[5] Vgl. Guglielmotti 56 87; s. auch *Mand. 1535—1537; 1540—1543; 1548—1549; 1549—1550. Staatsarchiv zu Rom.

[6] Vgl. A. Brizi, Della rocca di Assisi 1898.

[7] *Mand. 1545—1546. Staatsarchiv zu Rom.

[8] Ebd. 1548—1549.

[9] *Mand. extraord. 1546—1548. Staatsarchiv zu Rom.

[10] Siehe Atti Mod. IV 253 f.

[11] *Mand. 1535—1537. Staatsarchiv zu Rom.

[12] Siehe Tursellinus, Hist. Lauret. 3; vgl. auch Belluzzi 130 180; Stimmen aus Maria-Laach XL 168 über die Arbeiten an der Casa Santa.

[13] *Mand. 1535—1537. Staatsarchiv zu Rom. [14] Ebd.

[15] Siehe Atti Mod. III 474 f; vgl. *Mand. 1548—1549; 1549—1550.

[16] Siehe Atti Mod. II 481; vgl. Tes. seg. 1543—1545.

[17] Damals begab sich Pier Luigi wegen des Baues nach Perugia (s. den *Bericht des Antella, dat. Rom 1540 September 24. Staatsarchiv zu Florenz).

zogen sich aber so lange hin, daß der ungeduldige Papst am 14. Januar 1542 einen neuen Generalkommissär für diese Angelegenheit ernannte[1]. Erst im Jahre 1543 gelangte die Rocca Paolina, wie das gewaltige Bollwerk genannt wurde, im wesentlichen zur Vollendung[2]. Die Lage Perugias auf dem Knotenpunkt zweier Höhenzüge erschwerte die Anlage einer Festung bedeutend; allein Sangallo überwand alle diese Schwierigkeiten und schuf ein hervorragendes Werk der Befestigungskunst. Das Ganze bestand aus zwei Teilen: in der Höhe die ein großes Stück der Stadt beherrschende sog. Zitadelle, mehr nach unten hin ein zweites Fort, Tanaglia genannt, das mit dem ersten durch einen langen und hohen Gang verbunden war. Die Zitadelle, der fast die ganze Vorstadt S. Giuliana hatte weichen müssen, nahm den Raum ein, auf welchem sich jetzt der Palast der Präfektur erhebt, ferner ein Stück der Piazza Vittorio Emanuele und einen Teil des Hotels Brufani, des Gebäudes der italienischen Bank und des Palazzo Calderini. Über dem Eingang erblickte man eine Terracottastatue Pauls III. mit dessen Namen und Wappen. Bei der Anlage der Festung hatte Sangallo nicht bloß die antike Porta Marzia, sondern auch die Paläste der Baglioni geschont: noch im Jahre 1860 waren diese sichtbar. In dem genannten Jahre wurden letztere mit den Festungsanlagen dem Erdboden gleichgemacht. In wahrhaft barbarischer Weise zerstörte man damals auch die Statue Pauls III. und bis auf eines auch die herrlichen Wappen und die interessanten Inschriften.

Orvieto, das der Farnesepapst wie eine zweite Heimat liebte und öfters besuchte, wurde vielfach verschönert[3]. Paul III. ließ dort den von Bonifatius VIII. begonnenen Papstpalast, auch Palazzo Soliano genannt, restaurieren und umbauen[4], ferner den berühmten von Klemens VII. angelegten

---

[1] Siehe das *Breve, das den Barthol. Massolus zum Generalkommissär arcis Perusie ernennt, damit der Bau vollendet werde (Arm. 41 t. 23 n. 53. Päpstl. Geheim-Archiv); vgl. auch oben Kapitel IV, S. 236.

[2] Für das Folgende vgl. den mit vielen Illustrationen versehenen Aufsatz von G. Bacile di Castiglione in L'Arte VI (1903) 347 ff; s. auch Atti Mod. II 447 f; Clausse, Sangallo II 375 f; die Zeitschrift Augusta Perusia I (1906). Die Inschrift, ohne die oft angeführte Phrase ‚ad coercendam Perusinorum audaciam', bei Ciaconius III 555. Das einzige erhaltene Wappen befindet sich an der Porta Marzia mit der Inschrift: P. P. III. Über die Verschönerungsarbeiten, die Kardinal Crispi, seit 1545 Legat von Perugia, dort vornehmen ließ, vgl. Rocchi, Piante 290 und die oben S. 760 A. 2 zitierten Miscell. von Benigni.

[3] Vgl. Fumi, La prima entrata del P. Paolo III in Orvieto, Orvieto 1892, 6; s. auch Manente 259 277.

[4] Siehe Fumi (a. a. O. 6); hier auch über die Arbeiten im Dom. Über die Unterstützung der fabbrica del palazzone vgl. das *Schreiben des Lorenzo Monaldeschi an die ‚conservatori della pace' zu Orvieto, dat. Rom 1543 Januar 3. Archivio comunale zu Orvieto.

großen Brunnen, Pozzo di S. Patrizio, durch Simone Mosca vollenden[1]. Zur Erinnerung an dieses Werk, welches dem Wassermangel der Stadt abhelfen sollte, hatte Klemens VII. durch Benvenuto Cellini eine Medaille anfertigen lassen, welche Moses, den Stab erhebend, zeigt, während das dürstende Volk zu seinen Füßen liegt. Paul III. ließ deren Stempel für eine Medaille[2] mit seinem Bildnis verwenden.

Zu Viterbo, das der Farnesepapst zuerst im September 1536 und später noch öfters besuchte, erwies er sich sehr freigebig. Gleich bei seinem ersten Besuch übernahm er die Kosten der Vollendung der herrlichen Decke, mit welcher Sangallo die stark besuchte Wallfahrtskirche der Benediktinerabtei Madonna della Quercia schmückte. Er ließ außerdem eine neue Straße nach diesem von ihm sehr verehrten Heiligtum anlegen, die er mit einem Brunnen versah[3]. Außerdem stellte Paul III. den Palast der Governatoren und die Burg wieder her[4].

Besondere Sorge ließ der Papst dem Städtchen Frascati im Albanergebirge zu teil werden. Er hatte den durch seine reine Luft und seine entzückenden Fernsichten ausgezeichneten Ort, der im Mai 1537 an den Kirchenstaat kam[5], bei seinem wiederholten Aufenthalt in der Villa Rufina, die später als Villa Falconieri weithin berühmt wurde, liebgewonnen[6]. Im Jahre 1538 erhob er Frascati zur Stadt und übertrug dorthin den alten Bischofssitz von Tusculum[7]. Auf seinen Befehl wurde der Ort nicht bloß durch einen Mauergürtel geschützt, sondern auch im Innern so verschönert, daß man von einem völligen Neubau des Städtchens sprechen konnte, das, inmitten von Weinbergen und Ölbäumen gelegen, nunmehr eine bevorzugte Villeggiatur der römischen

---

[1] Rings um den Brunnen läuft oben ein Fries mit den Lilien der Farnese und der zweimal wiederholten Inschrift: Quod natura || monimento || inviderat industria adiecit (vgl. Vasari VI 303; Piccolomini-Adami, Orvieto 234; Atti Mod. II 473 f). [2] Exemplar im Münzkabinett zu München.

[3] Siehe Cronache di Viterbo, ed. Ciampi 436; Clausse, Sangallo II 143 f; Pinzi, Mem. e doc. s. S. Maria d. Quercia, Roma 1890, 125 138; Mortier-Ferretti S. Maria d. Quercia, Firenze 1904, 40 f 89 f 131 f.

[4] Vgl. Ciaconius 557; s. Noaves VII 57; über die Burg s. *Mand. 1535—1537; 1540—1543. Staatsarchiv zu Rom.

[5] Lucrezia della Rovere hatte Frascati am 30. August 1536 an Pier Luigi Farnese verkauft (s. Seghetti, Frascati [1906] 154). Kurz nachher entstanden in Frascati Unruhen, weshalb Jo. Gasp. Argulus als Kommissär dorthin beordert wurde (s. das *Breve an diesen vom 30. Oktober 1536 in Arm. 41 t. 4 n. 51 des Päpstl. Geheim-Archivs). Am 7. Mai 1537 gab Pier Luigi Farnese Frascati der Camera Apostolica; er erhielt dafür Castro (s. Seghetti a. a. O.).

[6] Über die Villa Falconieri, seit 1907 Eigentum des deutschen Kaisers, s. Lanciani, Scavi III 45; Cancellieri, Sopra il tarantismo, Roma 1817, 157; Seghetti 308.

[7] Siehe Seghetti 154.

Gesellschaft wurde [1]. Eine Medaille verewigte die Herstellung des unfern vom alten Tusculum gelegenen Ortes sowie den Aufenthalt des Papstes in der Villa Rufina [2].

Durch seine Unterstützung förderte Paul III. Bauten und gemeinnützige Werke in zahlreichen andern Städten des Kirchenstaates: so in Otricoli [3], Spoleto [4], Foligno [5], Spello [6], Perugia [7], Loreto [8], Cesena [9], Macerata [10], Ascoli [11]. An der Villa Magliana, auf der Paul III. öfters verweilte, wurden seit 1535 Restaurationen vorgenommen [12].

Ein überaus nützliches, auch durch eine Medaille gefeiertes Werk ließ der Papst in seinen letzten Jahren in Angriff nehmen: ein Kanal, der nach seinem Erbauer dem Namen Cava Paolina erhielt, sollte den Abfluß des Velino regeln und der Versumpfung des Tales von Rieti und Terni ein Ende machen [13]. Leider zog sich Sangallo, welcher die Anlage erbaute, dabei

---

[1] Ein Verzeichnis der für die Regulierung von Frascati niedergerissenen Häuser und die dafür gezahlte Entschädigung im Arch. d. Soc. Rom. XVI 517 f; vgl. Lanciani. Scavi III 44; s. auch Atti Mod. IV 125 und besonders Seghetti 154 f.

[2] Venuti, Numism. XXIX 83; Barbier III 419.

[3] Siehe das *Breve an Otricoli, dat. 1547 Februar 4, mit der Erlaubnis, zur Wiederherstellung seiner Mauern und zur Austrocknung eines Sumpfes die Steuern zu erhöhen (Min. brev. Arm. 41 t. 38 n. 63. Päpstl. Geheim-Archiv); ebd. im Index der Breven ist zum Dezember 1548 ein Aktenstück verzeichnet, durch das der Vizelegat von Perugia den Auftrag erhielt, sich über die Arbeiten des Architekten Petr. Franc. Clementis und des Kommissärs Franc. Castagna für die Austrocknung der Sümpfe von Foligno, Trevi und Montefalcone zu informieren und für ihre Bezahlung zu sorgen.

[4] Siehe das *Breve an Spoleto, dat. 1543 März 4, über die Herstellung des Aquädukts. Min. brev. Arm. 41 t. 26 n. 159. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe das *Breve an Foligno, dat. Perugia 1535 September 19: Schenkung von 200 Skudi zur Palastreparatur (Arm. 40 t. 52 n. 377. Päpstl. Geheim-Archiv). Siehe auch die Inschrift aus S. Feliciano bei Ciaconius III 555 und Faloci-Pulignani, XVII Centenario di S. Feliciano 242.

[6] Siehe die Inschrift am Palazzo comunale.

[7] Siehe das *Breve an Joh. Sbotta vom 16. März 1537 betreffs Wiederherstellung des Legatenpalastes. Min. brev. Arm. 41 t. 5 n. 98. Päpstl. Geheim-Archiv.

[8] Vgl. Ciaconius III 556 f.

[9] Siehe das *Breve an Cesena, dat. 1536 September 18: Schenkung von 1000 Dukaten drei Jahre lang für die Vergrößerung und Verschönerung der Stadt. Min. brev. Arm. 41 t. 3 n. 144. Päpstl. Geheim-Archiv.

[10] Reparatio pal. Macerat. *Mand. 1539 Juni 9. Staatsarchiv zu Rom.

[11] Reparatio pal. Asculi. *Mand. 1545—1546.

[12] Siehe *Mand. 1535—1537.

[13] Siehe Gaye II 344; Vasari V 469; Atti Mod. II 482 f; die in der Zeitschrift L'Umbria 1900 veröffentlichten Briefe Sangallos; Clausse II 401 f. Der *Auftrag an Petrus Angelinus episc. Nep. et Ant. de S. Gallo arch. nost., dat. Rom 1545 März 2, de exsiccanda palude Reatina im Cod. Vat. 3933. f. 21 der Vatik. Bibliothek. Hierher gehört auch das *Breve an Bernardino Callini, Bischof von Segni, vom 11. Juni

eine tödliche Krankheit, ein bösartiges Fieber zu, das ihn mitten in der Arbeit am 29. September 1546 zu Terni hinwegraffte[1]. Auch sonst war Paul III. auf die Austrocknung von Sümpfen im Kirchenstaat bedacht[2].

Mit dem Papst und von ihm unterstützt entfalteten auch seine Nepoten eine ausgedehnte Bautätigkeit, namentlich in dem Gebiet, in welchem von alters her die Besitzungen der Familie lagen. Pier Luigi Farnese restaurierte und erweiterte die von Alexander VI. erbaute Burg zu Nepi[3], ließ durch Peruzzi in Caprarola eine Festung errichten[4] und gründete sechs Kilometer vom Kastell Farnese entfernt im Tal der Olpeta die neue Stadt Castro, welche Sangallo befestigte. Der genannte Architekt entwarf auch die Pläne für den auf Befehl Pier Luigis in Castro errichteten Palast des Herzogs, für die Kirche und das Kloster der Franziskaner, für die Münze und die Arkaden des Hauptplatzes. So entstand, wie Annibale Caro sagte, aus einem Zigeunernest ein neues Karthago. Der Vergleich sollte buchstäblich in Erfüllung gehen: denn hundert Jahre später wurde Castro, das sich gegen Innozenz X. empörte, gänzlich zerstört[5].

1545, dem das Kommissariat erteilt wird ad ‚dirigendos cursus aquarum etiam per possessiones particularium‘ (Min. brev. Arm. 41 t. 33 n. 355). An den Gouverneur von Rieti erging, dat. Terni 1546 September 7, der *Befehl: da Rieti ‚in effosione lacus Velini‘ und ‚pro exiccandis paludibus agri Reatini‘ große Kosten gehabt und von der Austrocknung bedeutender Nutzen ersprieße, alle Interessierten, auch die Geistlichen, zu Beiträgen zu zwingen (Arm. 41 t. 37 n. 606. Päpstl. Geheim-Archiv). Über einen durch Fr. Oliva vorgelegten Plan zur Abwendung der Tiberüberschwemmungen s. Gori, Archivio VI 178.

[1] Das von Clausse (II 409) angeführte Zertifikat, welches den Tod auf Sonntag den 3. August 1546 setzt, kann schon deshalb nicht richtig sein, weil 1546 der Sonntag nicht auf diesen Tag fiel. Auch der vielfach (zuletzt noch von Thode [I 445]) angegebene 3. Oktober ist irrig. Das richtige Datum steht in den in chronologischer Hinsicht sehr genauen *Ephem.: 1546. 29 Septemb. obiit Antonius Sangallus inter architectos sui temporis facile princeps (Cod. Vat. 6978 f. 154 der Vatik. Bibliothek). Über die Familie Sangallos s. Nuovi documenti, ed. Bertolotti, Roma 1892.

[2] Siehe die *Breven an Trevi, dat. 1535 Mai 2 (Min. brev. Arm. 40, t. 51 n. 233), an Kardinal Cupis, dat. 1535 Juli 12 (ebd. t. 52 n. 251), an Kardinal Grimani, Legat von Perugia, dat. 1536 September 24 (ebd. Arm. 41 t. 3 n. 197. Päpstl. Geheim-Archiv).

[3] Vgl. Vasari V 465; die Beschreibung von Gregorovius (Lucretia Borgia 140 bis 141); Atti Mod. II 476 f. Eine Inschrift an der Burg sagt: P. Aloisius Farnesius Dux I Castri et Nepete monimentum hoc ad tutelam civitatis exstruxit 1540. Ausgaben für diese Arbeiten in den *Mand. 1545—1546, 1546—1548, 1548—1551. Die Kirche S. Tolemeo (vgl. Willich 46) förderte Paul III. durch einen Ablaß (s. Bulla indulgent., dat. 1542 VII Id. Ian. A° 9°. Druck des Blado in der Biblioteca Vittorio Emanuele).

[4] Vgl. Willich 93 f.

[5] Vgl. Lett. famigl. di Caro, ed. Comin. I 184; Vasari V 463; Clausse, Sangallo II 306 f; Navenne 275.

Eine Reihe von Bauten im Herzogtum Castro wurde seit 1546 dem später berühmt gewordenen Vignola übertragen. Zu Anfang der Regierung Pauls III. war Vignola als Architekt am Vatikan beschäftigt worden [1]; daneben führte er Dekorationsmalereien aus [2]. In die Jahre 1541—1543 fällt sein Aufenthalt in Frankreich, dann wurde ihm der schwierige, von Paul III. mit großem Interesse verfolgte Auftrag, die Fassade von S. Petronio zu Bologna auszuführen [3]. Trotz der warmen Empfehlung seitens des Kardinals Farnese [4] kamen Vignolas Entwürfe nicht zur Ausführung; der Meister fand dann an den Farnese kunstverständigere Bauherren [5].

3.

Die viel gepriesene Ruhe und der Wohlstand, deren sich Rom unter dem langen Pontifikat Pauls III. erfreute [6], das Interesse und der Eifer des Papstes, seiner Nepoten und der reichen Kardinäle mußten allen Zweigen künstlerischer Tätigkeit zu Nutzen gereichen [7]. Vielfach entspricht indessen die Menge der Schöpfungen nicht der Qualität. Es gilt dies namentlich von den Werken der Skulptur, die noch weit mehr als unter den Mediceerpäpsten eine untergeordnete Stellung einnimmt. Abgesehen von dem Lombarden Guglielmo della Porta, der wiederholt, besonders als Restaurator von Antiken, durch Paul III. beschäftigt wurde [8], waren fast sämtliche damals im päpstlichen Dienste tätigen namhaften Bildhauer Toskaner: so Lorenzetto, Bandinelli, Ammanati, Raffaelle

---

[1] Siehe Willich 16 f.

[2] *1538 Nov. 22: Zahlung an Vignola für Bemalung von scabelli in thalamo S. Stis (Mand. 1537—1541, f. 142 b; vgl. ebd. f. 155 b, Dezember 24); ebd. 1539 bis 1542, f. 6 und 85: Petro de Senis et Jacopo de Vignola pictoribus für pict. fact. in sex appendiciis tubarum ad usum milit. equit. levis armat. S. Stis. Staatsarchiv zu Rom.

[3] Siehe Willich 20 f 23 f. Über das Interesse Pauls III. vgl. Belluzzi 120 f 178. Das *Breve der Bestätigung von Vignolas Deputation zum Architekten an S. Petronio ist datiert 1541 März 7. Arm. 41 t. 20 n. 200. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe im Anhang Nr 74 das *Schreiben des Kardinals Farnese vom 23. August 1545. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe Willich 30 f 40 f.

[6] Vgl. die jetzt verschwundene Inschrift: Paulo III P. M. aurce securitatis authori Prosper Mochus muniendae urbis curator posuit 1546: Forcella XIII 173; s. auch Amasaeus 56 f 62 f und das *Gedicht des Martius Alterius im Cod. Vat. 3691 der Vatik. Bibliothek.

[7] Über die Förderung der Kunst durch die Nepoten und Kardinäle s. Müntz, Hist. III 236 f 260 f.

[8] Siehe Vasari VII 225; Mél. d'archéol. IX 54 f. Zahlungen für G. della Porta bei Bertolotti, Speserie 188 190 207 211 und Art. Lomb. I 132; Lanciani, Scavi III 265.

da Montelupo, Perino da Vinci, Giovanni Antonio Dosio, Nanni di Baccio Bigio, Simone Mosca, Montorsorli, Zacchia[1].

Maßgebend in der Skulptur war Michelangelo, selbst für solche, die ihm persönlich feindlich gegenüberstanden. Der Meister, von der Gunst des Papstes getragen, setzte durch seine Werke wie die Eigentümlichkeit seines Charakters andauernd alles in Staunen. Am 10. Dezember 1537 wurde ihm die höchste Auszeichnung, welche die ewige Stadt zu vergeben hatte, das römische Bürgerrecht, zu teil[2]. Die Kunstgenossen, auf die seine individuelle, souveräne Art verhängnisvoll einwirkte, blickten zu ihm wie zu einem Patriarchen empor: jedes seiner Urteile stand in höchstem Ansehen. Man erkennt dies deutlich aus der im Jahre 1550 von Ulisse Aldrovandi verfaßten Beschreibung der antiken Statuen Roms, in welcher trotz aller Kürze jedesmal das Lob angemerkt ist, welches Michelangelo einzelnen Werken spendete, die ihn, wie der Herkulestorso oder die Amazone in der Sammlung des Kardinals Cesi, besonders anzogen[3]. Selbst die kümmerliche Verwirklichung seines einst so großartig und gewaltig geplanten Denkmals für Julius II. konnte seinem festgegründeten Ruhm keinen Eintrag tun. Die eine Statue des Moses entschädigt für alle andern, die nicht zur Ausführung kamen, und erhob das Mausoleum des Rovere über die lange Reihe der Papstgräber hinaus zu einsamer Höhe[4]. Man kann einen Akt der geschichtlichen Gerechtigkeit darin erblicken, daß Julius II. den Moses für sein Mausoleum erhielt, während der zu Lebzeiten so überschwenglich gefeierte Leo X. gleich seinem Vetter Klemens VII. mit Monumenten vorliebnehmen mußten, welche bereits den tiefen Verfall der Skulptur zeigen. Zu den besten Werken jener Zeit gehören dagegen die Darstellungen Pauls III.: seine schöne Marmorstatue auf dem Kapitol und seine jetzt im Museum zu Neapel befindlichen prächtigen Büsten[5].

Reichen Ersatz für das, was auf dem Gebiete der Skulptur mangelte, bot die Blüte der Kleinkünste und des Kunsthandwerks. Die Medailleure, Juweliere, Gold- und Silberschmiede wie die Kunsttischler lieferten Werke von größter Vollendung; auch die Textilkunst und die Keramik blühten: die

---

[1] Siehe Müntz a. a. O. III 235; Reumont III 2, 723 f. Von Zacchia stammt die Marmorstatue Pauls III. im Palazzo pubblico zu Bologna. Der große Hoffnungen erweckende belgische Bildhauer Paul Albus starb vorzeitig 1538; sein Grabstein in S. Croce in Gerusalemme, den Forcella (VIII 192 f) 1876 nicht zu Gesicht bekommen konnte, ist jetzt wieder in der genannten Kirche beim linken Eingang aufgestellt. Über den 1543 gestorbenen Pietro Stella s. Bertolotti, Artisti Veneti 24.

[2] Siehe Gregorovius, Kleine Schriften I 249 f. Über die Exemtion Michelangelos von der Jurisdiktion der Innung der scarpellini und marmorarii s. Pogatscher bei Steinmann II 753 f.

[3] Siehe Springer 459. [4] Harnack, Rom. II: Neuere Kunst 104.

[5] Vgl. oben S. 24.

Rechnungsbücher Pauls III. sind angefüllt mit Zahlungen für eine lange Reihe von Werken dieser Art[1]. Besonders erwähnt wird eine neue prachtvolle Tiara[2]. Der Papst würde noch mehr bestellt haben, wenn nicht seine Kasse oft durch den Türkenkrieg und andere dringende Aufgaben zu stark in Anspruch genommen worden wäre[3]. Wie reich der päpstliche Besitz an solchen Arbeiten gewesen ist, erhellt aus den Inventaren, welche unter Paul III. aufgenommen wurden[4].

Leider sind nur ganz wenige Werke der Kleinkunst jener Zeit in Rom erhalten: hervorragende Stücke wurden während der Zeit der französischen Revolution geraubt[5]; das meiste ist zersplittert worden und verloren gegangen. Es rächte sich hier, daß keine Dynastie wie in Florenz bestand, welche die Kunstwerke als kostbaren Besitz weiter vererbte. Gegenwärtig muß man die Ehrenschwerter aus der Zeit des Farnesepapstes in Krakau und Madrid suchen[6]; eine kostbare

---

[1] Mitteilungen daraus betreffs der Goldschmiede und Juweliere in Gori, Archivio I 82 f 85 f 90 95 f 99 f 110 f; Bertolotti: Speserie 171 f 177 179 182—187 191—196 198 199 201—204, Artisti Veneti 30 f, Art. Bolog. 98 f und Artisti Subalp. 117 f. Über den Goldschmied Pellegrino di Leuti s. Atti Mod. VI 341 f; Fontana II 463. Herrliche Werke sind die mit den Wappen und Emblemen Pauls III. verzierten Fensterläden der Sala di Costantino im Vatikan. Über Teppiche Pauls III. s. Chronique des Arts 1876, 262: Müntz, Tapiss. 35 38 und Tapiss. de Raphaël 2: Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen XXIII 106 f; vgl. auch oben S. 760 A. 4.

[2] Amasaeus 74; vgl. Müntz, La tiare 78 f 89 f.

[3] Diesen Grund führt der Papst an in einem *Breve an den Herzog Wilhelm von Bayern vom 18. Juli 1540, in welchem er erklärt, daß er deshalb ein kostbares Kreuz nicht kaufen könne. Min. brev. Arm. 41 t. 18 n. 615. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Vgl. Inventarium sachrarii S. D. N. vom 15. November 1547 (Invent. I [3] im Staatsarchiv zu Rom), publiziert durch Bertolotti: Inventaire de la chapelle papale sous Paul III en 1547, annot. per X. Barbier de Montault, Tours 1878, und nochmals in Oeuvres I 273 f, leider beidemal sehr ungenügend. Prof. Pogatscher, welcher die Publikation mit dem Originalmanuskript verglich, konstatierte: Das Inventar ist nicht vollständig abgedruckt; bei der Auswahl des Aufgenommenen und Ausgeschiedenen ist willkürlich vorgegangen. Im Abdruck ist das wörtlich Aufgenommene von dem bloß auszugsweise Mitgeteilten gar nicht unterschieden; zwei Partien des Inventars (auf f. 8, 8[b] und 15, 15[b]) sind aus arger Nachlässigkeit und Flüchtigkeit zweimal auszugsweise publiziert, erstere in Nr 220—232 und 241—261, letztere in Nr 345—352 und 353—366, so zwar, daß viele Stücke des Inventars zweimal im Druck erscheinen (z. B. 220 = 241, 221 = 242, 232 = 261, 352 = 366 usw.); daß die beiden Abdrücke nicht durchweg dieselben Posten zeigen, rührt daher, daß bei dem zweimaligen Exzerpieren jedesmal nur eine Auswahl getroffen wurde und die Wahl nicht durchweg auf dieselben Stücke fiel.

[5] So die 1545 für St Peter angefertigten silbernen Apostelstatuen (s. Arch. d. Arte VI [1893] 239 f; vgl. Bertolotti, Speserie 196—197 199 200 202—203).

[6] Das von Paul III. 1539 dem polnischen König Sigismund August geschenkte geweihte Schwert wird in der Schatzkammer des Domes zu Krakau bewahrt (vgl. Monum. du

Fayence ist dem Museum Clugny in Paris zugefallen [1]. Zu den ersten Sehenswürdigkeiten des Museums zu Neapel gehört die Cassettina Farnese in vergoldetem Silber für Kardinal Alessandro durch Giovanni Bernardi da Castel Bolognese verfertigt. Auf der Spitze dieses Kästchens bewundert man die Statue des Herkules, an den vier Ecken Minerva, Mars, Venus und Bacchus, auf den durch Karyatiden geteilten Feldern in Bergkristall geschnittene Darstellungen aus der antiken Sage und Geschichte [2]. Die lange Zeit Cellini zugeschriebenen prachtvollen Leuchter mit Kruzifix, ein Geschenk des Kardinals Farnese für den Schatz von St Peter, sind erst 1582 von Antonino Gentile da Faenza verfertigt [3].

Glücklicherweise fast vollständig erhalten sind die Münzen und Medaillen Pauls III., welcher durch eingehende Verordnungen das Münzwesen seines Staates zu regeln bestrebt war [4]. Es befinden sich darunter herrliche Stücke; alle geben die charakteristischen Züge des Papstes in vortrefflicher Weise wieder. Die Darstellungen der Rückseiten und die Umschriften lassen die ganze Geschichte des Farnesepapstes an dem Beschauer vorüberziehen [5]. Meister ersten Ranges waren damals in der päpstlichen Münze beschäftigt. Benvenuto Cellini verfertigte für Paul III. ein Goldstück mit dem Wappen der Farnese und einer reich und würdig drapierten Figur des hl. Paulus auf der Rückseite. Außerdem sind hier zu nennen Giacomo Balducci, Lodovico de Capitaneis, Alessandro Cesati, genannt il Grechetto, Giovanni Giacomo Bonzagni, Pietro Paolo Galeotto und Leone Leoni [6].

---

moyen-âge et de la Renaissance dans l'ancienne Pologne, p. p. A. Przezdziecki et E. Rostawiecki. IIe Série, Varsovie et Paris 1855 f). Das Karl V. verehrte Schwert befindet sich in der Armeria zu Madrid (s. Gaz. d. beaux Arts 1895, II 483).

[1] Cluny n. 2902—2903: Wasserkrug mit dem Farnesewappen.

[2] Siehe Müntz, Hist. III 239 712; Plon, Cellini 296 ff; Thode V 247 f.

[3] Siehe Plon 280 f; Thode V 252 f.

[4] Siehe hierüber Garampi, Monet. pontif. 37 f 96 156 159 f; ebd. 254 f dichiarazione sul valore del ducato di Camera 1535, und S. 249 f 256—289 die Capitoli der Zecca zu Rom und anderer Münzstätten des Kirchenstaates. Die Zahl der unter Paul III. geschlagenen Münzen beträgt nach Cinagli 156. Sehr vollständige Sammlung im Vatikanischen Münzkabinett. Vgl. Vallentin, Les écus d'or avignonois du pape Paul III: Annuaire de la Soc. franç. de numismat. XIV (1890); Vitalini, Scudo d'oro ined. di Paolo III. per Camerino (1539): Riv. numismat. XVIII (1905). Die Stücke im Werte von 10 bajocchi erhielten vom Farnesepapst den Namen ‚Paolo'.

[5] Vgl. die Abbildungen bei Ciaconius III 555.

[6] Siehe Müntz, L'atelier monétaire de Rome, Paris 1884, 37 f; Gori, Archivio I 95 f 110 f 113 f; vgl. Atti Mod. II 254 f; III 9 f; IV 1 ff; VI 1 f 202 f; Bertolotti, Artisti Lomb. I 282 f 301 f 305 f 316 f; Artisti Mod. 69 f; Armand I 149 165 f 171 f 223 f; II 166 f 296. Über Cellinis Scudo d'oro s. noch Plon 199; Castellani, Lo Scudo d'oro di Paolo III., conio di B. Cellini, London 1903; Vitalini in der Riv. Ital. di numismat. 1907.

Letzterer war durchaus ein Mann von der Art des Benvenuto Cellini, dem es unter dem Farnesepapst anfangs sehr gut, später um so schlechter erging, da er mit Pier Luigi Farnese in Streit geriet. Cellinis Einkerkerung in der Engelsburg im Oktober 1538 unter der Beschuldigung, zur Zeit Klemens' VII. Juwelen des päpstlichen Schatzes im Werte von 80 000 Dukaten unterschlagen zu haben, sein kühner im letzten Augenblick mißglückter Fluchtversuch, die schreckliche Haft in dem untersten Verließ des Kastells, endlich seine im November 1539 durch Kardinal Ippolito d'Este und Franz I. erwirkte Befreiung — das alles ist aus der Selbstbiographie des Künstlers zu bekannt, als daß es hier nochmals geschildert zu werden bräuchte[1].

Wie Cellini, so mußte auch sein Feind Leone Leoni, der ihm wider Willen das Leben gerettet haben soll, Rom verlassen. Wegen einer an dem päpstlichen Juwelier Pellegrino di Leuti verübten blutigen Mißhandlung wurde Leoni zum Verlust der rechten Hand verurteilt, jedoch auf Verwendung hochgestellter Gönner vor dieser Strafe bewahrt; statt dessen traf ihn die Verurteilung zu den Galeeren, von der ihn nach einem Jahr die Fürsprache Andrea Dorias erlöste. Leoni trat darauf in den Dienst der Mailänder Münze[2].

Alessandro Cesati, hochberühmt auch als Gemmenschneider, war durch Annibale Caro in das Haus und den Dienst des Kardinals Alessandro Farnese gekommen und erhielt durch diesen die Stelle eines Mastro delle stampe in der römischen Münze. Er diente auch Pier Luigi und Ottavio Farnese für deren Münzstätten in Castro und Camerino. Cesati schuf eine Medaille mit dem Porträt Pauls III. und Alexander dem Großen im Tempel zu Jerusalem, von der kein Geringerer als Michelangelo sagte, die Kunst müsse dem Verfall nahe sein, da sie nicht weiter gehen könne[3]. Cesatis Landsleute Lorenzo Marmitta und der berühmte Valerio Belli wetteiferten im Verfertigen von Intaglios aus Kristall[4]. Belli erhielt im Jahre 1545 1200 Skudi für ein Kreuz nebst zwei Leuchtern und Kußtafeln[5]. Der Uhrmacher Cherubino hatte sich in seinem Fach ein solches Ansehen erworben, daß selbst Cellini es anerkennen mußte.

---

[1] Cellini Vita, ed. Bacci 142 f 197 ff; Plon, Cellini 28 ff; Bertolotti im Arch. stor. Lomb. II (1875) 121 f und Artisti Lomb. I 253 f; Gori, Archivio I 101 f 109; Benigni, Miscell. V 166 f. Über das Datum der Befreiung s. Casanova in den Miscell. fiorent. d' erudiz. e di storia II 22 f.

[2] Siehe Vasari VII 535 f; Bertolotti, Artisti Lomb. I 298 f; Müntz, L'atelier monét. 41 f; Plon, L. Leoni, Paris 1887; Jahrbuch der Kunstsamml. des österr. Kaiserhauses V 68 f; XIII 55 f.

[3] Siehe Bonanni 199; Atti Mod. II 254 f.

[4] Über V. Belli s. unsere Angaben Bd IV 1, 540; IV 2, 563; über Marmitta s. Period. di numismat. VI 6.

[5] Bertolotti, Speserie 197.

Eine sehr rege Tätigkeit herrschte auch auf dem Gebiete der Malerei, da Paul III. hier die verschiedensten Richtungen begünstigte. Zunächst sammelte er wieder in Rom die durch den Sacco zerstreute Schule Raffaels, von welcher namentlich Perino del Vaga sowie dessen Schüler, der Römer Luzio und Girolamo Sermoneta, vielfach beschäftigt wurden. Auch Giovanni da Udine kehrte nach der ewigen Stadt zurück. Die besondere Gunst der Farnese genoß Perino del Vaga, der seit 1544 vom Papst einen Monatsgehalt von fünfundzwanzig Skudi bezog[1]. Wie an der Ausschmückung der Engelsburg, so nahm Vaga auch an der Dekoration der Sala Regia hervorragenden Anteil[2]. Er führte auch die Sockelbilder unter den Fresken der Stanza della Segnatura aus[3] und schmückte in den Jahren 1546—1547 eine Loggia im Vatikan mit Gemälden[4]. Gleich andern hervorragenden Künstlern verschmähte er es nicht, auch kleinere Arbeiten, wie die Bemalung von Fahnen, auszuführen[5]. Für Teppiche, Kirchengewänder, die verschiedensten Werke der Kleinkunst entwarf er Zeichnungen[6]. Aus dieser unermüdlichen Tätigkeit riß ihn Ende 1547 im besten Mannesalter der Tod hinweg. Vaga fand seine Ruhestätte unweit seines Lehrers Raffael im Pantheon[7].

Bei dieser Kirche hatte sich 1542 nach Art der Vereinigung von S. Luca[8] eine zunftmäßige Künstlerbruderschaft gebildet. Der Stifter dieser Congregazione Ponteficia dei Virtuosi al Pantheon war der in der päpstlichen Kanzlei beschäftigte Desiderio d'Adjutorio, Kanonikus an der genannten Kirche, deren zweite Kapelle zur Linken dem hl. Joseph geweiht und der neuen Vereinigung angewiesen wurde. Als deren Zweck wurde ausdrücklich angegeben: Vermehrung der Ehre Gottes und Erhöhung der katholischen Kirche. Patron war der hl. Joseph; der Wahlspruch lautete: ‚Sie

---

[1] Siehe Zahn im Arch. stor. Ital. 3. Serie VI 189; vgl. *Tes. seg. 1544, f. 21 u. ö.; vgl. ebd. 1547, f. 155. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Vgl. oben S. 757.

[3] Vgl. Vasari V 623; Chattard II 222; Platner II 242 f.

[4] Zahlungen für Stuck und Malerei in der loggia di mezzo del palazzo an Perino del Vaga 1546—1547 in den *Edif. publ. 1542—1548. Staatsarchiv zu Rom.

[5] *1541 Mai 21: duc. 300 mag. Perino del Vaga et sociis pictoribus pro complemento; scut. 650 pro pictura facta in banderiis seu vexillis arcis s. Angeli et aliis (Tes. seg. 1541, f. 83). *1546 April 12: Magistro Pierino del Vaga pictori duc. auri nonaginta sex de paulis X pro ducato pro pretio picturae sexaginta quattuor drappellorum ad usum cappellae majoris Suae S^tis^ per ipsum pict. (Mand. 1546, f. 45 u. ö.); vgl. auch Bertolotti, Artisti Veneti 18 und Artisti Bolog. 37 39.

[6] Siehe Müntz, Hist. III 544.

[7] Siehe Forcella I 269 und die S. 776 A. 1 zitierte Schrift von Visconti (S. 67).

[8] Vgl. Missirini, Mem. dell' Accad. di S. Luca, Roma 1823, 13 f.

blühen im Herrn' (Florent in Domino). Unter der Säulenhalle des Pantheon wurden jährlich am Josephstag die Werke der Mitglieder ausgestellt [1].

Der edle Kanonikus beabsichtigte offenbar, die häufig sehr leichtfertigen Künstler für einen besseren Lebenswandel zu gewinnen und sie zu veranlassen, ihren Beruf statt im Sinne des Heidentums in dem des Christentums auszuüben. Neben Perino del Vaga gehörten zu den ersten Mitgliedern: Antonio und Giambattista Sangallo, Jacopo Meleghino, der als Bildhauer bezeichnete Architekt Giovanni Mangone, der Ingenieur Clementi Dentocambi und der Holzschnitzer Antonio della Banda. Nach dem Tode des Stifters folgte ihm als Vorstand wahrscheinlich Antonio Sangallo, Sekretär wurde Mario Antonio Labacco [2].

Sebastiano del Piombo malte gleich zu Beginn des Pontifikats Pauls III. ein Porträt des neuen Papstes, das indessen verschollen ist; sonst ist von diesem Meister, der bis zu seinem am 21. Juni 1547 erfolgten Tode das Amt eines Verschließers der päpstlichen Bleibullen bekleidete, aus der Zeit des Farnesepapstes nur das herrliche Bildnis des Kardinals Pole bekannt [3]. Im Jahre 1540 kam Francesco Primaticcio nach Rom, um im Auftrage Franz' I. antike Skulpturen abzuformen und Kunstwerke zu kaufen [4].

Ein Ereignis für die Kunstwelt Roms war das Erscheinen Tizians in der ewigen Stadt im April 1543, wo er Paul III. porträtierte. Im Herbst 1545 kam Tizian zum zweitenmal nach Rom. Da Paul III. ihm Wohnung im Belvedere anwies, erwachte bereits die Eifersucht der übrigen Maler; indessen kam es weder damals noch zwei Jahre später zu einer Anstellung des größten Koloristen jener Zeit [5]. Infolgedessen fielen die Aufträge Malern zweiten und dritten Ranges, meist Toskanern, zu. Der hervorragendste unter diesen ist Daniele da Volterra. Ein Schüler Sodomas und Peruzzis, arbeitete er mit Perino del Vaga an der Ausschmückung der Sala Regia; 1547 trat er mit einem Monatsgehalt von zwanzig Skudi an die Stelle Vagas [6]. Volterra stand damals bereits ganz unter dem Einfluß Michelangelos. Deut-

[1] Vgl. die auf den Akten des Archivs der Congregazione beruhende Abhandlung von Visconti: Sulla istituzione della insigne artistica congregazione pontificia dei virtuosi al Pantheon, Roma 1869.

[2] Vgl. Visconti a. a. O. 11 16 31.

[3] D'Achiardi, Sebast. del Piombo, Roma 1908, 286 288 292 337.

[4] Er engagierte dabei seinen Landsmann Vignola (s. Willich 20).

[5] Vasari VII 446; Atti Mod. II 131 f; Bertolotti, Speserie 186 187 und Artisti Veneti 18; Crowe, Tizian II 471 f; Clausse, Farnèse 23 f 72 f 196 f; Gronau, Tizian 129 f 140. Tizians Brief an Karl V., dat. Rom 1545 Dezember 8, bei Fillon, Inventaire des autographes, Paris 1877 f, 2097. Tizians Ernennung zum römischen Bürger erfolgte am 20. März 1546 (s. Gregorovius, Kleine Schriften I 302).

[6] Bertolotti, Speserie 204.

lich zeigt sich dies in seiner Kreuzabnahme, die er für Elena Orsini in der von ihr gestifteten Kapelle in Trinità de' Monti ausführte. Dieses jetzt leider sehr stark beschädigte Bild wurde mit Recht berühmt. Es ist eine durch dramatische Bewegung und sichere Zeichnung hervorragende Komposition [1].

Wie Daniele da Volterra, so stand auch der Aretiner Giulio Vasari ganz im Banne Michelangelos. Paolo Giovio und Bindo Altoviti hatten im Januar 1543 den Kardinal Alessandro Farnese auf diesen Künstler aufmerksam gemacht, der seinen Namen weniger den Leistungen auf dem Gebiete der Malerei und Architektur als seinen ‚Künstlerleben' verdankt, die ein Jahr nach dem Tode Pauls III. erschienen [2].

Eine Darstellung der Gerechtigkeit, die Vasari für den Kardinal Alessandro entwarf und in Öl ausführte, gefiel diesem so sehr, daß er den Künstler dazu ausersah, den großen Amtssaal des Palastes der Cancelleria mit Fresken zu schmücken. Dieses Werk sollte den Kardinal bei der Rückkehr von seiner deutschen Legation, die man als großen Triumph feiern wollte, überraschen. Vasari beeilte daher seine Arbeit aufs äußerste: nur hundert Tage waren vergangen, als sie am 23. November 1546 vollendet wurde. Man sieht es ihr auch an, urteilte Michelangelo über diese Fresken. Selbst der mit Vasari befreundete Giovio mußte gestehen, daß die Ähnlichkeit der zahlreich angebrachten Porträts viel zu wünschen übrig lasse [3]. Trotzdem sind diese Malereien, welche die Regierung Pauls III. verherrlichen, von nicht geringem Interesse: sie bilden gleichsam die Vorläufer der Darstellungen im Schlosse zu Caprarola [4].

Auf der rechten Schmalwand malte Vasari die apostolische Kanzlei unter Paul III., der, wie die Inschrift sagt, das goldene Zeitalter heraufführte [5]. Der Papst, mit Pluviale und Camauro bekleidet, sitzt auf einem Thron und überreicht einem vor ihm knienden Manne Bullen und Reskripte; neben ihm erblickt man die Vorstände der Kanzlei und der Datarie, die Kardinäle Alessandro Farnese und Guidiccioni, im Vordergrund bewegte Gestalten, die teils Gnaden erbitten teils Geschenke darbringen, darunter auch seltene Tiere, wie eine Giraffe, einen Elefant, zwei Kamele; ganz vorn auf einer Treppe

[1] Vgl. Reumont III 2, 725; Allgem. Zeitung 1858, Nr 217.

[2] Vgl. oben S. 727; Atti Mod. II 121 f.

[3] Siehe Atti Mod. II 125 f; vgl. Kallab 76 f 145 f. Der Amtssaal erhielt nach den Fresken den Namen Sala dei cento giorni.

[4] Die Fresken wurden reproduziert in der Zeitschrift Catholicum. Riv. illustr., Roma 1899, Bd I, 3. Hft, S. 11 ff. Die hier beigefügten Erklärungen sind nicht immer zutreffend, die Inschriften nicht vollständig wiedergegeben. Da letztere auch bei Forcella fehlen und meines Wissens nur in einem seltenen Privatdruck publiziert sind, gebe ich sie in den Anmerkungen.

[5] Aureum saeculum condit || qui || recto aequabilique ordine || cuncta dispensat.

lagert die allegorische Figur des Tiber, den Romulus und Remus krönen. Zu beiden Seiten des Fresko sind zwei allegorische Gestalten gemalt: die Gerechtigkeit und Beredsamkeit, wie die Inschriften besagen[1].

Auf der entsprechenden linken Schmalwand, wo sich die Eingangstür befindet, ist Pauls III. Friedensstiftung zwischen Karl V. und Franz I. zu Nizza verherrlicht. Der Papst erscheint auf der Sedia gestatoria und segnet die friedlich vereinten Monarchen, deren Gefolge sich umarmt. Zu beiden Seiten des Freskos erscheinen wieder zwei allegorische Gestalten: die Liebe und Eintracht[2].

Von den beiden großen Fresken der Hauptwand feiert das eine die bedeutsamen Kardinalernennungen Pauls III., in welchen er das wahre Verdienst belohnte. Man erblickt hier in einer Kirche, deren Säulen nach den in der Peterskirche befindlichen, angeblich aus dem Tempel zu Jerusalem stammenden gebildet sind, die Porträts der großen Männer, welchen der Farnese den Purpur verlieh: Contarini, Sadoleto, Bembo, Pole. Auch sonst sind zahlreiche Bildnisse angebracht, unter andern das von Giovio, welcher die Inschriften verfaßte, und dasjenige Michelangelos als des größten Künstlers, welchen der Papst förderte. Im Vordergrund sieht man die Gestalt des getäuschten Neides, der Schlangen verschlingt. Das Ganze ist gekrönt von dem Wappen der Farnese, das die Figuren der Fama und der Tugend halten[3]. Zu seiten dieses Freskos ist die Gestalt der Güte angebracht[4].

Das andere Fresko der Hauptwand ist wohl die interessanteste Darstellung des ganzen Saales. Paul III. erscheint hier als Mäcen der Künste. Vasari hat dies ausgedrückt, indem er den Papst darstellt, wie er mit energischer Bewegung den vor ihm knienden allegorischen Frauengestalten, der Malerei, Skulptur und Baukunst, seine Befehle erteilt. Seltsam ist die Kleidung Pauls III. als Hohenpriesters des Alten Testamentes. Vasari wählte

---

[1] Unter der Gerechtigkeit: Maiestati ac ditioni || vim tuetur || et fidem conciliat. Unter der Beredsamkeit: Segnes animos || excitat iratos || mulcet. Oben an dieser Wand das Wappen Pauls III. und die Büsten Cäsars und Alexanders mit den Inschriften: Expedito vigore animi || cuncta pervicit, und: Supra Garamantas et Indos || protulit imperium.

[2] Unter dem Hauptbild liest man: In pace || optimae artes excoluntur || ingenia ad frugem coalescunt || publicae privataeque opes || augentur; unter der Charitas: Christianae pietatis || perfectum specimen || ostendit; unter der Concordia: Res parvas auget || et insuperabiles reddit. Oben an dieser Wand das Wappen Karls V. und die Büsten des Titus und Augustus mit den Inschriften: Templum pacis condidit. und: Ianum clausit.

[3] Unter diesem Fresko liest man: In summa fortuna || nihil praestantius || quam beneficii recte collati || memoriam || ad posteros extendisse. Eine Reproduktion des Porträts Michelangelos bei Steinmann II 485, der eine besondere Publikation der Fresken beabsichtigt.

[4] Unter derselben die Inschrift: Viridi crescentique virtuti || ianuam pandit.

diese ungewöhnliche Tracht, um das größte Werk, das Paul III. förderte, den Neubau von St Peter, zu verherrlichen. Der Plan dieses Tempels des Neuen Bundes, welcher den des Alten zu Jerusalem in Schatten stellen sollte, ist vor dem Papst ausgebreitet. Man erkennt deutlich den Entwurf Sangallos. Im Hintergrund erblickt man den hochragenden Neubau der Basilika, an welchem die Arbeiter eifrig beschäftigt sind, während Lasttiere die Baumaterialien heranschleppen. Diese Darstellung des Neubaues der Peterskirche ist von hohem Interesse, denn sie zeigt, wie weit ihn Sangallo bis zu seinem frühen Tode förderte. Man sieht den später von Michelangelo beseitigten Umgang des Südkreuzes, den provisorischen Chor Bramantes, das eben fertig gewordene, noch gerüstete Tonnengewölbe des Südkreuzes und links die Kuppel eines der Oktogone. Im Vordergrund lagert ein Greis, der sich mit der Linken auf die Heilige Schrift stützt, während der eine Fuß auf zwei Büchern steht, die offenbar falsche Lehren enthalten. Diese Allegorie des päpstlichen Rom als Horts der wahren Lehre hält in der einen Hand die Schlüssel, in der andern die dreifache Krone, der Greis wird von einem Genius mit Lorbeer gekrönt. Zu den Seiten dieses Freskos [1] erscheinen wieder zwei allegorische Gestalten: der Überfluß und die Religion mit Schlüssel und dreifacher Krone [2]. Unter der letzten Gestalt meldet eine Inschrift die Ausführung der gewaltigen Arbeit durch Vasari in hundert Tagen [3].

Dem strengeren Geiste der neuen Zeit entsprechend sind die weiblichen Gestalten in diesen Fresken bekleidet. Auch die Dekorationen, mit denen Kardinal Alessandro Farnese die von ihm bewohnten Gemächer der Cancelleria schmücken ließ, zeigen keine heidnischen Gegenstände, wie sie bisher auch die Kirchenfürsten gewählt hatten, sondern Darstellungen aus der heiligen Geschichte. Vieles davon ist später verändert oder ganz zerstört worden. Unberührt erhalten sind noch Decke und Fries des Studierzimmers, nach den Darstellungen aus der Schöpfungsgeschichte Camera della genesi genannt. Perino del Vaga hat hier mit echt raffaelischer Grazie reizende Genrebilder geschaffen. Die Ausschmückung der Decke des Studierzimmers wie der

---

[1] Die Inschrift unter demselben lautet: Magnificentiae studium || cum praeclara pietate coniunctum || mortales coelo infert. Oben die Büsten von Trajan, Numa und Agrippa mit den Inschriften: Mentis honoribus || Quirites exornavit || ferocem victoriis populum || inducta religione feliciter || rexit, und: Ter cons. Pantheon extruxit.

[2] Die Inschrift unter der Opulenza lautet: Optimo cuique || exercendae virtutis || instrumentum; unter der Religion: Diis homines proximos || facit.

[3] Alexandro Farnesio card. vicecancell. || iubente || quum expediti operis picturam non abs re nata || praeceps occasio postularet || Georgius Aretinus centesimo die ita munus absolvit || ut properantem obsequendi necessitas iure excuset || nisi mira celeritas augeat dignitatem. || MDXLVI.

Kapelle ist meisterhaft[1]. Die Ausmalung der Kapelle rührt von Francesco de' Rossi, genannt Salviati, her[2]. Letzterer malte laut einer Rechnung in dem Zimmer vor der Guardaroba im Vatikan auch eine Darstellung des Königs Pipin[3].

Unter den übrigen zahlreichen Malern[4], die damals in Rom tätig waren, sind noch die Miniaturisten Vincenzo Raimondi und Giulio Clovio[5] sowie der Glasmaler Pastorino, der sich auch als Münzgraveur und Medailleur auszeichnete, hervorzuheben; leider sind die Fenster, mit welchen dieser talentvolle Sieneser die Sala Regia schmückte, nicht erhalten[6].

Mit dem Gesagten ist indessen die Kunstchronik des päpstlichen Hofes nicht erschöpft. Das Hauptwerk der Malerei, welches Paul III. seine Entstehung verdankte, ist noch zu besprechen: Michelangelos Jüngstes Gericht.

Dem zweiten Mediceerpapst, Klemens VII., gebührt das Verdienst, für die Kunst des Meisters diesen glänzenden Vorwurf ersonnen zu haben[7]; Paul III. aber kann den Ruhm beanspruchen, daß durch ihn ein Werk von unübertroffener Größe und Dramatik zu stande kam, welches den Schlußstein des monumentalsten Denkmals der italienischen Renaissancemalerei bildet.

Über die Entstehungsgeschichte des riesigen Freskos, das den Abschluß des Gottesschaffens auf Erden darstellt, liegen leider nur wenige Nachrichten vor. Sicher ist, daß Michelangelo erst in der Zeit zwischen dem 10. April und 18. Mai 1536 mit der Arbeit in der Kapelle beginnen konnte; denn es waren nicht nur die gewaltigen Gerüste aufzustellen, sondern auch die Altarwand herzurichten[8]. Alle hier befindlichen Fresken, nicht bloß die Himmelfahrt Mariä, die Geburt Christi und die Auffindung des Mosesknaben, sondern auch zwei von des Meisters Lünettenbildern unterhalb des Jonas mußten der geplanten gigantischen Neuschöpfung weichen. Nach Vasari wurde außerdem die Wand mit einer dünnen Schicht gebrannter Ziegel so bedeckt, daß die

[1] Siehe Burckhardt-Holtzinger, Gesch. der Renaissance 356 f.

[2] Auch diese Malereien sind besprochen und abgebildet in der Zeitschrift Catholicum Bd I, 5. Hft, S. 10 ff; vgl. Vasari VII 31.

[3] Siehe Arch. stor. Ital. 3. Serie VI 188.

[4] Vgl. die Zahlungen bei Bertolotti: Speserie 176 178 179 180 188 191 195 203 204, Art. Belgi 42 und Art. Lomb. I 102 f.

[5] Vgl. Gori, Archivio IV 110; Missirini, Accad. di S. Luca 55; Müntz, Biblioth. 97 104 f 108. Über Clovio s. unsere Angaben Bd IV 2, 559 A. 6; Seibt, Studien zur Kunst und Kulturgesch. III (1891) 7. Über den 1542 für Paul III. ausgeführten Psalter (Fonds lat. 8880 der Nationalbibliothek zu Paris) siehe Müntz, Hist. III 719. Über hundert sehr schöne Miniaturen enthält auch ein Brevier des Kardinals A. Farnese in der Nationalbibliothek zu Neapel.

[6] Vgl. Atti Mod. V 39 ff; Müntz, Atelier monét. 47 f; Jahrbuch des österr. Kaiserhauses XII 87 f.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 567.

[8] Siehe Steinmann II 489 und Dorez in der S. 781 A. 5 zitierten Abhandlung.

Mauer oben etwas überhing: es sollte hierdurch der Ansatz von Staub und Schmutz an der Oberfläche des Bildes verhindert werden[1].

Das päpstliche Breve vom 1. September 1535 erwähnt die Kartons als begonnen. Den Vorschlag des Sebastiano del Piombo, das Bild in Öl auszuführen, wies Michelangelo ebenso zurück wie jede fremde Hilfe: er war entschlossen, die Arbeit in Fresko auszuführen, und zwar ganz eigenhändig. Außer seinem getreuen Farbenreiber Francesco Amatori, genannt Urbino, stand ihm niemand zur Seite[2].

Mit welchem Eifer sich der alte Mann der Arbeit widmete, bekunden seine Zeichnungen und Skizzen, von denen noch eine Anzahl erhalten ist; der Originalkarton ging dagegen verloren[3].

Paul III. verfolgte die Arbeit des Meisters mit ungeduldiger Anteilnahme: bereits im Januar 1537 drängte er auf deren Vollendung[4], und am 4. Februar 1537 erschien er zu ihrer Besichtigung in der Sixtina[5]. Auch sonst in ganz Italien erregte der Michelangelo gegebene Auftrag das größte Interesse. Der eitle Pietro Aretino hatte die Kühnheit, in einem Briefe vom 15. September 1537 unter überschwenglichen Lobeserhebungen Michelangelo eine Art von Programm aufdrängen zu wollen. Der Künstler wehrte in einer höflichen, aber kühlen Antwort den Versuch, durch eine phantasievolle Darstellung des jüngsten Gerichtes seine Arbeit zu beeinflussen, ab: denn sein Gemälde sei bereits zum großen Teil vollendet[6]. Dies ist wohl sicher übertrieben: vergingen doch noch volle vier Jahre, bis das Fresko enthüllt werden konnte[7].

Die kirchlichen Funktionen in der Sixtina wurden durch die Arbeit Michelangelos lange Zeit nicht behindert; eine Unterbrechung fand, soweit sich feststellen läßt, eigentlich nur im November 1538 statt: wie einst Sixtus IV., so diente auch Paul III. in der Zwischenzeit der Saal der Päpste als Hauskapelle[8].

---

[1] Siehe Vasari VII 209; Steinmann II 489.

[2] F. Amatori erhielt vom Papst monatlich 4 Skudi (s. Pogatscher bei Steinmann II 769). [3] Siehe Springer 121; Steinmann II 605 f; Thode V 5 ff.

[4] G. M. della Porta berichtet am 21. Januar 1537 dem Herzog von Urbino: Michelangelo m' ha promesso di far ad ogni modo il cavallo che V. S. gli dimanda fra 15 giorni non ostante la perpetua solecitudine che gli fa il papa di quella sua pictura di capella (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. Gronau im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXVII, Beiheft 8.

[5] Siehe Dorez in den Comptes rendus de l'Acad. des inscript. et belles lettres 1905, mars-avril, 234—235.

[6] Milanesi, Lettere 472. Das Schreiben Aretinos bei Bottari III 86.

[7] Am 26. November 1537 berichtete G. M. della Porta dem Herzog von Urbino: Pigliai tempo e modo di parlar con Michelangelo, del quale difficilmente si po haver copia stando continuamente occupato alla pictura della capella di Sisto (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. Gronau a. a. O. Beiheft 9 und Thode V 4.

[8] Vgl. die Untersuchungen von Pogatscher a. a. O. 775.

Im Dezember 1540 war endlich der obere Teil des Kolossalbildes vollendet, so daß das Gerüst herabgelassen werden konnte[1]. Unzweifelhaft hat damals der Papst die Arbeit besichtigt. In diese Zeit mußte also wohl auch die bekannte von Vasari erzählte Anekdote von dem päpstlichen Zeremonienmeister Blasius de Martinellis fallen, welcher die vielen nackten Figuren tadelte und zur Strafe dafür von Michelangelo als Minos porträtiert wurde. Auf die Klage des also Betroffenen soll Paul III. erwidert haben, er könne ihm nicht helfen, denn seine Macht erstrecke sich nicht auf die Hölle. Da Condivi von diesem Zwischenfall nichts sagt und der Kopf des Minos kein Porträt ist, erscheint die Zuverlässigkeit dieses Berichts doch recht unsicher[2].

Noch ein volles Jahr brauchte Michelangelo zur Vollendung der unteren Teile des Freskos. Mit welchem Feuereifer der greise Meister, unbekümmert um die Hitze des römischen Sommers, seine ganze Kraft an das ungeheure Werk setzte, erhellt indirekt aus einem seiner Briefe vom 25. August 1541[3]. Erst im Herbst, als die Gerüste abgenommen wurden, konnte Michelangelo aufatmen[4]. Die feierliche Enthüllung des Freskos fand am Vorabend von Allerheiligen, dem 31. Oktober 1541 statt. Paul III., der erst tags vorher von Bologna zurückgekehrt war, hielt bei dieser Gelegenheit das Hochamt[5].

Wie einst vor neunundzwanzig Jahren, als die Hülle von den Deckenfresken fiel, so strömte auch diesmal ganz Rom herbei, um das neue Wunderwerk zu schauen. Ist der Eindruck damals schon ein gewaltiger gewesen, so war er jetzt noch weit größer. Der Meister hatte alle Erwartungen getäuscht und übertroffen — getäuscht, insofern dieses neue Gerichtsbild grundverschieden von allen früheren erschien, übertroffen, weil auch die lebhafteste Phantasie sich etwas Kühneres und Gewaltigeres nicht vorstellen konnte[6]. Allgemein herrschte das Gefühl, daß diese grandiose Leistung in vielfacher Beziehung einen wichtigen

---

[1] Am 15. Dezember 1540 erfolgte dafür die Bezahlung (s. Pogatscher bei Steinmann II 769).

[2] Gegen Kallab (a. a. O. 7) hat Steinmann (II 511) die Begebenheit zu retten gesucht, weil sie in einer andern unabhängigen Quelle (L. Domenichi, Facetie, Firenze 1562, 242) erzählt wird; er übergeht aber dabei den von Kallab mit Recht betonten Umstand, daß Minos gar kein Porträt ist. Für Kallab spricht auch der Umstand, daß Domenichi den Konflikt der Neugierde des Blasius de Martinellis, der das Fresko vorzeitig habe sehen wollen, zuschreibt. Von einem unbefugten Eindringen in die Kapelle kann aber gerade hier keine Rede sein, denn wenn irgend jemand, so hatte der Oberzermonienmeister in der Sixtina stets ungehinderten Zutritt.

[3] Milanesi, Lettere 167.

[4] Die Zahlung vom 19. November 1541 für das Abbrechen der Gerüste bei Pogatscher a. a. O. 770.

[5] Siehe das Zeugnis des Gualterius bei Ehses IV 210 A. 2 und Pogatscher im Repertorium für Kunstwissensch. XXIX 398.

[6] Siehe Keppler 253.

Markstein darstellte. Sofort begannen die Künstler das Fresko zu studieren, zu zeichnen, zu kopieren, eine Tätigkeit, die Michelangelo mit eigentümlichen Gefühlen beobachtete; soll er doch geäußert haben: ‚Wie viele wird dieses mein Werk zu Narren machen!‘ [1]

Im allgemeinen herrschte trotz der Fremdartigkeit der Darstellung unbedingte Bewunderung vor. Voll Begeisterung schrieb der Florentiner Literat Niccolò Martelli am 4. Dezember 1541 an den Meister: ‚Was soll ich sagen? Hat nicht Gott durch Euch ein höchstes Abbild des furchtbaren Weltgerichtes geschaffen, welches ihr soeben aufgedeckt habt! Wer es nur immer sieht, der erstaunt, und wer davon reden hört, der ruht nicht eher, bis er es gesehen hat. Und wird ihm endlich der ersehnte Anblick zu teil, so findet er zwar den Ruhm groß und unsterblich, aber das Werk selbst größer und göttlich.‘ [2] Wer es nicht gesehen habe, meint ein anderer Florentiner, könne es sich nicht vorstellen [3]. Die Dichter, welche nach damaliger Sitte die Werke des berühmten Künstlers poetisch verherrlichten, konnten sich kaum genugtun im Preis dieser neuesten Großtat des greisen Meisters. O heilige Roma, ruft Gandolfo Porrino in einem Sonett aus, niemals hat dich Cäsar oder einer der erlauchten Imperatoren eines ähnlichen Triumphes froh werden lassen! [4]

Es fehlte aber auch nicht an Anfeindungen. Man hat bisher geglaubt, diese hätten erst im Jahre 1545 mit dem Auftreten des Aretino eingesetzt, indessen zeigt ein ungedruckter Bericht des Nino Sernini an den Kardinal Ercole Gonzaga vom 19. November 1541, daß schon unmittelbar nach der Enthüllung des Freskos eine starke Opposition erwachte. Diese ging aus von den Kardinälen der strengen Reformpartei, welche völlig unbekleidete Figuren als unpassend für ein Gotteshaus erklärten. Sernini hielt diesen Tadel nicht für

---

[1] Siehe Steinmann II 519.

[2] Siehe Il primo libro delle lettere di N. Martelli (1546) 8; vgl. dazu Steinmann II 513.

[3] Anonimo Fiorentino, ed. Frey 127.

[4] Siehe Steinmann II 513; vgl. Frey, Dichtungen 272. Noch ungedruckt ist folgendes Epigramm des H. Borgia ad Michaelem Angelum Flo.:

Cum Deus extremam trepidis mortalibus horam
  Vellet et horrificum pandere iudicium
Ac terrere homines, ne digna perennibus olim
  Suppliciis peccent, regna sed alta petant:
Angele magne, tuum divino numine pectus
  Imbuit artifices edocuitque manus,
Ut tu, qualis erit lux illa tremenda, figuris
  Exprimeres veris consuleresque polo.

(Cod. Barb. lat. 1903, f. 20 der Vatik. Bibliothek.)

Ein Gedicht Steucos über das jüngste Gericht erwähnt Tiraboschi (VII 1, 318).

berechtigt, da unter den vielen hundert Gestalten nur zehn anstößige Blößen aufwiesen. Er erwähnt auch andere Ausstellungen: daß der Christus keinen Bart trage, zu jugendlich aussehe und die Majestät vermissen lasse. Die Tadler waren indessen in der Minderheit. Als ein besonderer Freund des Freskos wird der Kardinal Cornaro genannt, der äußerte, wenn ihm Michelangelo nur eine einzige der vielen Figuren male, wolle er ihm jeden beliebigen Preis zahlen. Cornaro stellte sofort einen Maler an, um eine getreue Kopie des Werkes zu bekommen[1]. Auch der Kardinal Gonzaga tat alsbald Schritte, um eine Nachbildung zu erhalten. Sernini lenkte die Aufmerksamkeit seines Herrn auf einen jungen mittellosen Künstler aus Mantua namens Marcello Venusti, der unter den vielen, welche das Fresko kopierten, der beste sei[2]. Venusti erhielt später auch von dem kunstsinnigen Kardinal Farnese den Auftrag, eine Kopie zu malen[3]. Auf dieses jetzt in Neapel befindliche Werk gehen die meisten verkleinerten Nachbildungen des Jüngsten Gerichtes zurück. In Kupferstichen wurde dieses bald den weitesten Kreisen zugänglich gemacht[4]. Diese Stiche wie die Kopie Venustis gewinnen eine besondere Bedeutung dadurch, daß sie das Fresko Michelangelos in seiner ursprünglichen Gestalt zeigen vor den Übermalungen und Zerstörungen, die es später trafen.

Solang freilich Paul III. lebte, durfte sich niemand an dem Werke vergreifen. Wie wenig der Farnesepapst die dagegen erhobenen Ausstellungen teilte, erhellt aus der Tatsache, daß er im Oktober 1543 einen besondern Aufseher für die Erhaltung der Gemälde der Sixtina, der Sala Regia und der Cappella Paolina anstellte. Der wackere Francesco Amatori erhielt mit einer Besoldung von sechs Dukaten monatlich dieses Amt. Er solle, so heißt es in der Urkunde, alle die herrlichen Fresken, welche der Apostolische Stuhl mit großem Kostenaufwand habe herstellen lassen, vor Staub und jeglicher Beschädigung beschützen und auch von dem Rauch der Kerzen befreien, die während der Gottesdienste in beiden Kapellen angezündet zu werden pflegten[5]. Die Opposition gegen das Fresko Michelangelos verstummte indessen nicht.

---

[1] Siehe den Text dieses wichtigen *Schreibens im Anhang Nr 44 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Es ist ebenso wie das vom 4. Dezember bisher allen Forschern entgangen, weil es irrig zur römischen Korrespondenz Pauls V. eingereiht ist. Eine sehr lakonische Beanstandung des Freskos aus dem Jahre 1544 im Arch. stor. Ital. 5. Serie XII 280–281.

[2] Siehe im Anhang Nr 45 das *Schreiben des N. Sernini vom 4. Dezember 1541. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Bertolotti, Speserie 211; vgl. Lanciani, Scavi II 160; Vasari VII 575; Nolhac in den Studi e doc. V 251. Über die Kopie der ‚Todsünden' durch Vasari s. Kallab, Vasaristudien 72.

[4] Siehe Steinmann II 517 f; Thode V 17 ff.

[5] Siehe Pogatscher bei Steinmann II 757 f.

Sie muß ziemlich stark gewesen sein, denn im November 1545 wagte es Aretino, der ein sehr feines Organ für die herrschende Strömung hatte, ihr in der schärfsten und verletzendsten Weise Ausdruck zu verleihen. Es gab wohl niemand in Italien, der als Wächter der Sittlichkeit so ungeeignet gewesen wäre wie dieser Mann, dessen skandalöses Leben seinen schamlosen Schriften entsprach. Noch im April 1544 hatte Aretino in einem Briefe, durch welchen er Zeichnungen von Michelangelo erbat, versichert, der Anblick einer Nachbildung des Jüngsten Gerichtes habe ihn zu Tränen der Rührung bewegt[1]. Als Michelangelo die weiteren Betteleien des zudringlichen Literaten nicht befriedigte, sann dieser, dessen Eitelkeit bereits durch den Vorfall vom Jahre 1537 schwer verletzt worden war, auf Rache. Er nahm diese durch eine schmachvolle Invektive, in welcher er sittliche Entrüstung über die Verletzung der Schamhaftigkeit durch die Darstellungen Michelangelos heuchelnd dem Meister Frömmigkeit und Religion absprach[2]. Michelangelo setzte diesem Angriff jenes Schweigen der Verachtung entgegen, das in solchen Fällen die beste Waffe ist.

Paul III. dachte nicht im entferntesten daran, der Aufforderung Aretinos zu entsprechen, der ihm nahelegte, Maßregeln zu ergreifen wie Gregor d. Gr. gegen die heidnischen Statuen. In andern Kreisen fanden dagegen die Aufreizungen Aretinos[3] bereitwilliges Gehör. In dem von einem italienischen Protestanten herstammenden ‚offenen Briefe' wird Paul III. vorgeworfen, daß er in eine päpstliche Kapelle ein Bild habe malen lassen, das eher in eine Kneipe passe[4]. Der gleiche Vorwurf kehrt wieder in einem satirischen italienischen Sonett, dessen schmutziger Inhalt diesem Briefe entspricht[5]. Die Feinde des Farnesepapstes wußten, weshalb sie diesen Angriffspunkt wählten: das allgemeine Urteil über die Verwendung unbekleideter Gestalten auf dem Gebiete der Kunst begann strenger zu werden.

Aus Florenz wird im Frühjahr 1549 von einer Opposition gegen die unzweifelhaft für eine Kirche ganz unpassenden Statuen der Stammeltern von Bandinelli berichtet, wobei man gegen Michelangelo als den Urheber unanständiger Darstellungen die stärksten Vorwürfe erhob. Man sprach von Malern und Bildhauern, die lutherische Einfälle hätten, von Kunstwerken, welche den Glauben und die Frömmigkeit untergrüben[6].

---

[1] Siehe Bottari, Lettere III 114; Guhl I 149.

[2] Siehe Gaye II 332 f; Guhl I 150.

[3] Siehe das Schreiben aus dem Jahre 1547 bei Bottari III 152; vgl. Gaspary II 478 686.

[4] Siehe Cantù II 61; vgl. oben S. 716.

[5] **Sonetto ‚Giuditio di Michel Angelo Fiorentino' unter den Pasquilli im Cod. Ottob. 2811, f. 73 der Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Cantù II 280; Gaye II 500; Tacchi Venturi I 87; Riv. bibliogr. XVII 89.

In dem durch Aretino beeinflußten Gespräch über die Kunst, das Lodovico Dolce 1557 zur Verherrlichung Tizians verfaßte, wurden hinsichtlich des Jüngsten Gerichtes in der Sixtinischen Kapelle die unzarte Behandlung von Frauen und der durchgehende Verzicht auf Bekleidung der Figuren wie deren Eintönigkeit scharf getadelt[1].

Nach der bisher von allen Forschern festgehaltenen Angabe Vasaris[2] soll zuerst der strenge Paul IV. eine Übermalung der anstößigen Nuditäten des Jüngsten Gerichtes angeordnet haben. Ein Beweis hierfür ist aber bis jetzt nicht erbracht worden. Tatsächlich verging noch geraume Zeit, bis es zu einer Übermalung kam: erst unter Pius IV. ist die Forderung der strengen Reformpartei zur Ausführung gekommen.

Am 6. September 1561 übersandte Scipione Saurolo dem Mailänder Erzbischof Carlo Borromeo eine für den Papst bestimmte Denkschrift mit scharfen Angriffen gegen Michelangelos Jüngstes Gericht. Es wird hier betont, man müsse es mit heiligem Hasse betrachten, denn es beleidige die göttliche Majestät, da die Nuditäten in ihm so vorherrschten, daß selbst viele Bewunderer dies beklagten. Wer hat je irgendwo auf Erden, fragt Saurolo, in Farben oder Stein Gott den Herrn und die Heiligen so dargestellt gesehen? Wer hat auf einem Gemälde des so furchtbaren letzten Gerichtes die Barke des Acheron abgebildet erblickt?[3]

Derartige Vorstellungen haben ohne Zweifel auf die strengen Bestimmungen eingewirkt, welche das Trienter Konzil in seiner fünfundzwanzigsten und letzten Sitzung vom 3. Dezember 1563 gegen ungehörige und unpassende Darstellungen in den Kirchen erließ. Das Werk Michelangelos blieb jetzt nur noch für kurze Zeit von Übermalungen verschont. Der Meister, der am 18. Februar 1564 starb, hat es wohl nicht mehr erfahren, daß am 21. Januar die Konzilskongregation bestimmte: in der Sixtinischen Kapelle sollen anstößige Blößen übermalt, in den andern Kirchen unanständige oder offenbar falsche Darstellungen gemäß dem Dekret des Konzils zerstört werden[4]. Da man bei Ausführung dieses Beschlusses möglichst schonend vorgehen wollte, wurde die

---

[1] Vgl. Platner II 1, 276; Gaspary II 468.

[2] Vasari VII 65 240.

[3] Obwohl von Cantù (II 280) erwähnt, ist dieses Schreiben bisher von allen, die über das Jüngste Gericht schrieben, übersehen worden. Nachforschungen nach dem Original im Erzbischöflichen Archiv zu Mailand hatten leider ein negatives Resultat.

[4] Der bisher unbekannte wichtige Beschluß der Congregatio Concilii Trid. vom 21. Januar 1564 lautet: *'Picturae in capella Apostolica coperiantur, in aliis autem ecclesiis deleantur, si quae aliquid obscenum aut evidenter falsum ostendant, iuxta decretum secundum in sess. 9 sub Pio.' Conc. 9, f. 80. Päpstl. Geheim-Archiv.

Arbeit einem Schüler Michelangelos, Daniele da Volterra, übertragen, von dem man erwarten konnte, daß er sich auf das Notwendigste beschränken werde. Daniele, dem die Ausführung dieses Auftrages den Spottnamen ‚der Hosenmaler' eintrug, starb 1566; die weitere Übermalung wurde nun Girolamo da Fano übertragen[1].

Wie ein gütiges Geschick Michelangelo davor bewahrte, diesen Eingriff in sein Werk zu erleben, so blieb ihm auch die Kenntnisnahme von dem heftigen, teilweise ganz unbegründeten Tadel erspart, den Giovanni Andrea Gilio in seinen 1564 zu Camerino erschienenen ‚zwei Dialogen' gegen das Jüngste Gericht erhob. Michelangelo, so heißt es hier, habe der Kunst zulieb jede andächtige Scheu und selbst die historische Wahrheit außer acht gelassen und die Ehrfurcht mißachtet, welche diesem gewaltigen Mysterium gebühre[2].

Wie Gilio in seinen Angriffen, so ging später die venetianische Inquisition in ihrer Verteidigung Michelangelos zu weit. Als sich im Jahre 1573 der von dieser Behörde wegen seiner Darstellung des Gastmahls bei Levi angeklagte leichtfertige Paolo Veronese auf den ernsten Michelangelo berief, erwiderte ihm der Untersuchungsrichter: ‚Wißt Ihr denn nicht, daß, wenn man das jüngste Gericht darstellt, für welches man keine Kleider annehmen darf, man auch keine zu malen braucht? Was ist denn in diesen Figuren, was nicht vom Heiligen Geist eingegeben ist?'[3]

In Rom urteilte man anders. Noch unter Sixtus V. wurden neuerdings anstößige Stellen des Jüngsten Gerichtes übermalt[4]. Die letzte Arbeit dieser Art ist im 18. Jahrhundert unter Klemens XIII. vorgenommen worden[5].

Diese wiederholten Übermalungen betrafen besonders den oberen Teil des Freskos. Die beiden Lünetten mit den Engeln, die mit den Leidenswerkzeugen

---

[1] Vasari VII 240 A. 1; Steinmann II 515. Hier wird die Gefahr, welche dem Jüngsten Gericht unter Gregor XIII. drohte, erwähnt; nicht dagegen, daß diese Gefahr sich unter Klemens VIII. erneute (s. Missirini, Mem. d. Accad. di S. Luca, Roma 1823, 69).

[2] Siehe Steinmann II 555 f; vgl. Platner II 1, 277 286 und Kraus-Sauer II 548 Anm., der mit Recht Gilio ganz deplazierte Spitzfindigkeiten vorwirft. Siehe jetzt auch noch Thode V 68.

[3] Das Verhör P. Veroneses wurde zuerst in französischer Übersetzung von Baschet in der Gaz. des beaux Arts 1867 und deutsch in Zahns Jahrbuch für Kunstwissensch. I 82 f, italienisch durch Caliari (P. Veronese, Roma 1888) mitgeteilt. Die betreffende Stelle steht hier S. 104. Kraus-Sauer (II 548 f) legt ihr allzu große Bedeutung bei (s. Keppler 274 f). Die ganze Sache war auch nicht so unbekannt, wie Sauer meint, hatte doch Guhl in seinen bekannten Künstlerbriefen (II 363 f) die Verhandlung mitgeteilt und J. Graus (Der Kirchenschmuck XXIV 90, Graz) noch 1893 darauf aufmerksam gemacht.

[4] Cesare Nebbia erhielt 1586 eine Zahlung ‚per aver coperto certe cose vergognose' (s. Bertolotti, Artisti Mod. 32). [5] Siehe Steinmann II 541.

Christi heranstürmen, wurden besonders stark übermalt; durch die Veränderung der Farben des Hintergrundes erscheinen diese Teile von der Mittelgruppe, mit der sie eng zusammengehören, heute völlig getrennt. In der Umgebung Adams hat man die einzelnen Körperteile willkürlich verbreitert. Noch schlimmer ist das Verschwinden der Wolkenwand, welche auch auf der linken Seite den oberen Teil von dem unteren trennte, wodurch die dort angebrachten Heiligen den Halt verloren. In den unteren Partien hat besonders der Qualm der Kerzen und der Weihrauch geschadet; einzelne Köpfe, die auf den Stichen noch sichtbar sind, kann man hier gar nicht mehr erkennen.

Infolge all dieser Schädigungen und Abänderungen ist heute ein Urteil über die malerischen Qualitäten des Freskos nicht mehr möglich. Die Verteilung von Licht und Schatten, die, für die Vormittagsbeleuchtung berechnet, die Massen der Gestalten übersichtlich gliederte, läßt sich nur mehr ahnen. Trotz alledem überwältigt das Fresko den Beschauer, fesselt ihn mit Zauberkraft, so daß er sich wie gebannt in die urgewaltige Schöpfung versenkt. Der erste Eindruck des sechzig Fuß hohen und dreißig Fuß breiten Bildes, auf das Michelangelo mit unerhörter Kühnheit seine titanenhaften Gedanken entfesselt hat, ist allerdings verwirrend: erst allmählich findet sich das Auge zurecht und gelangt zur Klarheit[1].

Den Mittelpunkt der ganzen Komposition bildet Christus, der Weltenrichter, der in goldener Strahlenglorie erscheint: hat er doch selbst seine Wiederkunft als eine Wiederkunft in göttlicher Herrlichkeit verkündet (Mt 16, 27; 24, 30; 25, 31). Eine jugendliche Gestalt von herkulischem Körperbau, nur wenig bekleidet, bartlos und mit fliegenden Haaren, durch die Linke vorwurfsvoll auf die Seitenwunde weisend, die Rechte abwehrend und strafend hoch erhoben, ist der König der furchtbaren Majestät, der Richter der gerechten Strafen (rex tremendae maiestatis — iuste iudex ultionis), wie ihn der Franziskaner Thomas von Celano in seinem Dies irae nennt, der Allgewaltige im Begriff, von seinem Wolkenthrone aufzuspringen, um als gerechter Richter das Urteil für eine Ewigkeit zu sprechen: ‚Weichet von mir, ihr Verdammten, in das ewige Feuer!‘ (Mt 25, 41.) Der ‚Tag des Zornes‘, des großen, bereits in den Prophezeiungen des Alten Testaments (Is 66, 15 f. Joel 2, 29 f; 3, 2) angekündigten Strafgerichtes, welches das von der Kirche in das Totenoffizium übernommene Dies irae mit all seinem Grauen und Beben so er-

---

[1] Vgl. die Beschreibungen von Bole (Meisterwerke der Malerei, Brixen 1893, 95 f), Steinmann (II 534 ff) und Keppler (S. 248 f.). Thode (V 49 ff) versucht in sehr geistreicher Weise die einzelnen Gestalten festzustellen, wobei er mehrfach von Chapon (Le dernier jugement de Michel-Ange, Paris 1892) abweicht; allen seinen Deutungen kann ich indessen nicht beipflichten, er sucht doch zu sehr überall bestimmte Persönlichkeiten festzustellen.

schütternd schildert, ist angebrochen. Wie ein elektrischer Funke durchzuckt das Erscheinen des Weltenrichters die Hunderte von Gestalten, welche das Gemälde aufweist, mit einem unermeßlichen, unsagbaren Schrecken. Der Ausdruck dieses Gefühles herrscht in dem ganzen Gemälde vor: alle erscheinen von Angst, Entsetzen und Grausen vor dem Schreckensgericht erfüllt. Selbst Maria, die seligste Jungfrau und Gottesmutter, bebt, ihr Haupt von den Verworfenen abwendend, zurück vor dem Anblick ihres göttlichen Sohnes, dessen furchtbares Urteil auch die ihm zunächst stehenden Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer und Heiligen in eine ungeheure Aufregung und Bewegung versetzt. Zwei Riesengestalten erscheinen hier als die Vertreter des Alten und Neuen Bundes: auf der linken Seite für den Beschauer[1] Adam, dessen Schulter ein Tierfell bedeckt, auf der rechten Petrus, der als getreuer Haushalter dem Herrn die ihm anvertrauten Schlüssel der Kirche vorweist. Um Adam gruppieren sich die Gerechten des Alten Testamentes: Abel, Moses, Johannes der Täufer; um Petrus: Paulus und Johannes. Zu Füßen Christi erblickt man auf Wolken sitzend den hl. Laurentius mit seiner Siegestrophäe, dem Rost, und den hl. Bartholomäus, der mit der Rechten sein Marterwerkzeug, das Messer, mit der Linken seine ihm abgezogene Haut zeigt. Von oben aus weiter Ferne schweben rasch und staunend andere Heilige herbei und vervollständigen das Rund dieser Gruppe, welche Christus wie ein Kranz umgibt.

Zu beiden Seiten dieses unvergleichlichen Mittelstückes erscheinen ganze Scharen von Heiligen zusammengedrängt, gleichfalls alle von tiefer Erregung erfaßt. Links sind es meist weibliche Selige in allen Abstufungen des Alters, vom Kind bis zur Greisin. Besonders fällt die vorderste Gruppe auf: eine mächtige, ganz in die Anschauung Christi versunkene Frau, an die sich hilfesuchend ein Mädchen anschmiegt. In ähnlicher Weise tritt rechts die herkulische Gestalt eines jungen Mannes mit einem großen Kreuze hervor, wohl der gute Schächer Dismas als Repräsentant der reuigen Sünder[2]. Weiterhin erscheinen auf dieser Seite, entsprechend Laurentius und Bartholomäus, Blutzeugen, die besonders schwer für Christus gelitten, alle mit den Siegeszeichen, durch die sie sich das Himmelreich verdient haben: so der Apostel Simon mit der Säge, Katharina mit dem Rad, Blasius mit der eisernen Hechel, Sebastian mit den Pfeilen. Es sind, wie es in der Apokalypse heißt, die Seelen derer, die getötet wurden um des Wortes Gottes und des Zeugnisses willen, an dem sie hielten, die mit starker Stimme riefen: ‚Wie lange, Herr, du Heiliger und Wahrhaftiger, richtest du nicht und rächest

---

[1] Diese Orientierung ist im folgenden stets gemeint.

[2] Thode (V 59 f 61) will in dem Kreuzträger den hl. Franz von Assisi, in der Frau mit dem Mädchen die hl. Magdalena als Patronin der Büßerinnen sehen. Letztere Deutung scheint mir eher zutreffend als erstere.

nicht unser Blut an denen, die auf Erden wohnen!‘ (Offb 1, 9—10.) Um den erschütternden Eindruck dieser Gruppe von Blutzeugen zu mildern, hat der Meister, zartere Töne anschlagend, hinter ihnen einige tröstlichere Bilder des Wiedersehens von solchen, die in diesem Leben zusammengehörten und sich nun nach so vielen Jahrhunderten wiedererkennen, angebracht; dann aber erscheinen auch hier wieder Gestalten, die mit Beben auf den Richter schauen in der Stunde, ‚da Gerechte selber zagen‘. Andere nehmen tieferschüttert ihre Rettung als unverdiente Gnade hin oder danken mit hocherhobenen Armen, wieder andere breiten hoffnungsvoll und anbetend ihre Hände gegen Christus aus. Während in den Gerichtsbildern, wie sie bisher die christliche Welt kannte, die Heiligen und Märtyrer als ruhige Zuschauer dargestellt waren, erscheinen hier alle bis in die äußersten Reihen in größter Erregung; wie gebannt blicken und drängen alle nach dem Mittelpunkt, wo der ewige Richter sich anschickt, das Verdammungsurteil zu fällen.

Ganz oben, in den beiden abschließenden Halbbögen der Wand, schweben wie im Sturmwind Engelscharen heran, die als kräftige, gewand= und flügellose Jünglinge gebildet sind. Sie bringen die Leidenswerkzeuge Christi: die Dornenkrone, die Würfel, den Ysopstengel mit dem Essigschwamm, die Leiter, die Geißelsäule und das Kreuz, ‚das Zeichen des Menschensohnes‘. Auf der rechten Seite wird die schwere steinerne Säule emporgerichtet, auf der linken das Marterholz: alles stumme und doch beredte Anklagen für die, die sich auf Erden die Früchte des Leidens Christi nicht zu nutze gemacht haben und über die nun das verdammende Endurteil ergeht.

Die Verbindung der oberen Bildhälfte, welche den ewigen Richter und den Widerhall seines Verdammungsurteils im Himmel darstellt, mit der unteren, wo die Erde und die Hölle erscheinen, vermittelt zunächst eine Gruppe von Engeln, die wieder als muskulöse Jünglinge gebildet sind. Es sind die vom Evangelisten Johannes angekündigten Posaunenbläser, acht an der Zahl, die mit schrecklichem Gesichtsausdruck nach allen Himmelsgegenden den Ruf an die Toten erschallen lassen, der, wie es im Dies irae heißt,

> Aus den Gräbern jeder Zone
> Sammelt alle her zum Throne.

Mit den Posaunenbläsern verbunden sind drei andere Gestalten, mit den Büchern, aus denen nach der Offenbarung Johannis (20, 12) die Toten nach ihren Werken gerichtet werden. Demgemäß wird auf der einen Seite das große und schwere Buch des Todes von zwei Trägern aufgeschlagen, während auf der andern das Buch des Lebens mit den guten Werken von einem Träger ohne Anstrengung gehalten wird. Dieser wendet sich der linken Seite zu. Hier schweben die Gerechten zum Himmel empor, werden

von Freunden hinaufgehoben oder an einem Rosenkranz förmlich hinaufgezogen. Diese Darstellung der beseligenden Macht des Gebetes zu Maria, der Hilfe der Christen, weist zugleich auf die katholischen Gesinnungen Michelangelos hin, die man ebenso seltsam wie grundlos gerade mit Bezug auf das Jüngste Gericht bestritten hat[1].

Unterhalb des Aufsteigens der Seligen, die nach dem Worte der Schrift ‚miteinander fortgerissen werden auf Wolken dem Herrn entgegen in die Luft' (1 Thess 4, 16), erblickt der Beschauer die Erde, die hier in die Unendlichkeit des Weltraumes ragt, in welchen der Meister das große Drama verlegt hat. Im treuen Anschluß an die Vision Ezechiels (37, 1—11) und mit Reminiszenzen aus Dante vollzieht sich auf diesem Stückchen Erde die Auferstehung des Fleisches. Auf dem Feld voll der Gebeine fängt es an zu rauschen und sich zu regen, Gebein nähert sich zu Gebein, Nerven und Fleisch kommen über sie, die Haut zieht sich darüber, endlich fährt auch der Geist in das große Heer, das wieder lebt.

Mit grauenerregender Treue hat der Meister diesen Vorgang geschildert. Die Toten erwachen beim Schall der Posaunen, heben die Steine von ihren Gräbern, schütteln den Staub von ihren Gebeinen und den Schlaf aus ihren Augen, beleben und erheben sich langsam, um den unwiderruflichen Spruch zu vernehmen. Einzelne Gestalten, wie das Skelett, das, noch mit den Leichentüchern umhüllt, augenlos in die Leere starrt, machen einen unauslöschlichen Eindruck.

Aber noch weit Schrecklicheres vollzieht sich auf der andern Seite. Nicht ohne Grund ist dort die Wolkenschicht wie eine Festungsmauer gebildet, nicht ohne Grund weisen von dort aus die Blutzeugen drohend die Werkzeuge ihres Leidens vor: denn Verworfene, denen der ewige Richter den Himmel verschließen muß, weil sie sich ihn auf Erden nicht verdient haben, wollen wie die Giganten der antiken Göttersage mit Gewalt in die Region der Seligen vordringen. Ein furchtbarer Kampf entspinnt sich hier, dessen Ausgang jedoch nicht zweifelhaft sein kann. Das Verdammungsurteil des ewigen Richters ist ergangen, es wird sofort vollzogen: die Engel scheiden die Bösen von den Gerechten (Mt 13, 49), und die Hölle kann siegreich ihre Rechte auf die geltend machen, die als Knechte Satans gelebt und als solche gestorben sind. Von diesem Bewußtsein erfüllt ist eine Figur, die eines der grauenvollsten Bilder der Verzweiflung ist, das jemals ein Künstler gemalt hat. Ein Verdammter, ganz in der Nähe der Posaunenbläser, wird von zwei grinsenden

---

[1] So noch V. Valentin in seinem Buche ‚Über Kunst, Künstler und Kunstwerke' (Frankfurt 1889). Siehe dagegen Janitschek im Lit. Zentralblatt 1890, 192 und Kallab in dem unten S. 792 A. 2 zitierten Aufsatz.

Teufeln herabgezerrt, eine Schlange umfaßt ihn und beißt ihn in den Schenkel; der Unselige wehrt sich nicht: vom Gefühl seiner Verworfenheit ganz durchbohrt, starrt er, mit der einen Hand das Antlitz halb verdeckend, vor sich hin. Lasciate ogni speranza!

Auch die übrigen wegen ihrer Todsünden Verdammten, sie mögen sich sträuben, soviel sie wollen, werden durch Engel abgewehrt oder durch Teufel und das Bleigewicht ihrer Schuld unwiderstehlich herabgezogen, geradeso wie auf der andern Seite die Geretteten unaufhaltsam emporschweben. Der Gegensatz, der so entsteht, verstärkt den Eindruck auf mächtige Weise. In der Schar der Verdammten zeigt sich das ganze Genie Michelangelos. Diese Titanen, strotzend von Fleisch und Blut, gewissermaßen um den Qualen reiche Nahrung zu bieten, leiden im Anschluß an Dante jene Strafen, die ihren Lastern entsprechen.

Unterhalb des Sturzes der Verdammten landet das Schiff Charons am Schlund der Hölle. Das Fahrzeug ist dicht gefüllt; allein die Insassen, jammernd und fluchend, wollen es nicht verlassen, so daß der grause Fährmann die Zögernden mit dem Ruder schlagend und das Schiff mit dem Fuß umkippend es gewaltsam entleert. So bleibt den Unseligen kein anderer Ausweg als der Feuerofen, wo Heulen und Zähneknirschen sein wird (Mt 8, 12; 22, 13). Die beutegierigen Bewohner der Hölle, deren Feuer grell emporlodert, ziehen die Verdammten mit satanischem Freudegrinsen durch Haken ans Land. Dort steht hochaufgerichtet mit dämonischer Ruhe ein nackter Mann, den Leib zweimal von einer Schlange umwunden: es ist Minos aus Dantes Hölle, der jedem Verdammten den ihm gebührenden Platz anweist — den Zeitgenossen übrigens auch von der geistlichen Bühne her wohlbekannt[1].

Die in diesem rechten unteren Viertel klar hervortretenden starken Entlehnungen aus Dantes unsterblichem Gedicht, die Michelangelo zu einem grandiosen Stimmungsbilde zusammenfaßt, haben schon früh die Aufmerksamkeit erregt. Die neuere Forschung hat aber gezeigt, daß der Künstler sich auch in zahlreichen andern Partien an Vorstellungen des ihm geistesverwandten Dichters anlehnt. Außerdem ist eine mehr allgemeine Beeinflussung der Phantasie des Malers durch die Schöpfung Dantes zu bemerken: der Höllensturz der Verdammten entspricht bis zu einem gewissen Grade dem Inferno, die Gruppe der zum ewigen Leben aufsteigenden Seligen dem Purgatorio[2]. Als

---

[1] Vgl. D'Ancona, Sacre Rappresent. III 501 520; Kallab in der Anm. zitierten Abhandlung S. 142.

[2] Vgl. vor allem die Abhandlung von W. Kallab: Die Deutung von Michelangelos Jüngstem Gericht, in den Beiträgen zur Kunstgesch., F. Wickhoff gewidmet, Wien 1903, 138—153. Ich kann diese grundlegende Arbeit des der Wissenschaft so früh entrissenen ausgezeichneten Gelehrten nicht erwähnen, ohne in dankbarer Erinnerung der wertvollen Fingerzeige zu gedenken, welche Kallab mir bei seiner Anwesenheit in

weitere Elemente der Inspiration kommen neben älteren künstlerischen Vorbildern vor allem in Betracht die Heilige Schrift und das Dies irae [1].

Der ernsten Richtung Michelangelos entspricht die einseitige, aber im Hinblick auf die Zeitverhältnisse sehr verständliche Auffassung des jüngsten Gerichtes lediglich als eines Strafgerichtes. Indem der Meister diesen Gedanken, dessen Ausdruck die verderbte Welt zur Bekehrung und zur Buße erschüttern sollte, mit aller Strenge auch an Christus und seiner Umgebung durchführte, entstand eine Darstellung, die wegen ihrer Fremdartigkeit vielen ganz irrig als Willkür und Laune erschien. Nicht den ganzen Abschluß der Weltgeschichte, nicht die Begnadigung der Seligen, auf die Fiesole in seinen Gerichtsbildern in der Florentiner Akademie und in Berlin das Hauptgewicht legt, sondern nur die Verwerfung der Verdammten wollte der Meister schildern. Das Schreckenswort ‚Weichet von mir, ihr Verfluchten' beherrscht das ganze Gemälde. Dieses eine Moment ist so energisch und gewaltsam aus dem jüngsten Gericht herausgerissen, daß auch die Seligen zitternd beben und die Märtyrer Rache verlangen, nicht ihretwegen, sondern damit die Gerechtigkeit Gottes verherrlicht werde. Daß sich diese Gerechtigkeit beim jüngsten Gericht ebensosehr in der Belohnung der Guten offenbart, kommt infolgedessen fast nicht zur Geltung. Nicht ganz mit Recht trägt deshalb das Fresko seinen Namen, es könnte beinahe richtiger als das Verdammungsurteil der Verworfenen bezeichnet werden.

Berücksichtigt man, daß Michelangelo seinem gewaltsamen und düstern Charakter entsprechend nur diese eine schreckliche Seite schildern wollte, so ist bereits ein Haupteinwand gegen seine Darstellung widerlegt. Ein anderer, die Abweichung von der Tradition, läßt sich ebensowenig in voller Schärfe aufrecht erhalten. Der Anschluß an die Heilige Schrift, an die Sequenz des Thomas von Celano und an Dante zeigt, wie fern Michelangelo eine Abweichung von der kirchlichen Lehre, ein Bruch mit der Tradition lag, wenn er auch in deren Ausgestaltung ganz seine eigenen Wege ging. Ein neuerer

---

Rom im Herbst 1901 für manche der hier einschlagenden Fragen gegeben hat (vgl. außerdem Steinmann II 559 f; Kraus-Sauer II 542 f; Borinski in der Zeitschr. für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft II 2 [1907] und Die Rätsel Michelangelos, München 1908). Groner (Die christl. Kunst 1907, 139) scheint die Arbeit von Kallab nicht zu kennen: behauptet er doch, die Anklänge an Dante seien ‚gleichsam nur vereinzelte Rosinen [sic!] in dem großen Ganzen'; Joël habe die ganze Auffassung inspiriert!

[1] Den Einfluß des Dies irae betont mit Recht Kraus-Sauer (II 542—543); daneben müßte aber die Heilige Schrift, die Michelangelo nach dem Zeugnis Condivis eifrigst studierte, mehr berücksichtigt werden, als dies hier geschieht. Vorstehendes war bereits geschrieben, als mir das Werk von Thode zukam, der (V 24 ff) in stärkster Weise die Inspiration durch die Bibel hervorhebt, dagegen (V 40 ff) den Einfluß Dantes einzuschränken versucht. Siehe ebd. 21 f über die älteren künstlerischen Vorbilder.

Forscher kommt zu dem Ergebnis, daß sich kein Motiv in diesem Riesenbild finde, das nicht im Einklang mit der literarisch oder künstlerisch festgelegten Tradition stehe, abgesehen natürlich von der neuen Formensprache[1]. Das ist richtig; allein die rücksichtslose Anwendung dieser Formensprache nicht nur auf die Heiligen und die Engel, sondern sogar auch auf Christus den Herrn läßt sich doch mit der Tradition nicht ganz in Einklang bringen. Gewiß kann wie für die Nacktheit der Seligen und Auferstandenen so auch für die geringe Bekleidung des Richters die theologische Tradition geltend gemacht werden[2]: allein das Anstößige liegt doch mehr in der Bildung der Gestalten, vor allem derjenigen Christi, die halb einem Herkules halb einem Apollo ähnlich sieht und nicht das Gepräge göttlicher Majestät aufweist[3]. Und noch in einem andern Punkte hat sich Michelangelo eine bedeutsame Abweichung von dem Herkömmlichen erlaubt: in der Stellung des Gemäldes an die Altarwand, wohin es eigentlich nicht gehört und wo es zum heiligen Opfer schlecht paßt. Wo nach der Beendigung des Gottesdienstes die fortgehenden Gläubigen es sehen und beherzigen sollten: an der inneren Eingangswand, hätte es sicher einen ungleich besseren Platz[4]. Würde es hier, wie das im allgemeinen bisher üblich war, angebracht sein, dann hätte man viele Vorwürfe, die auch noch heute nicht verstummt sind, gar nicht erhoben.

Was endlich die vom streng religiösen Standpunkt aus am meisten bemängelten unbekleideten Gestalten anlangt, so schien Michelangelo die hier zuerst streng durchgeführte absolute Nacktheit unbedingt geboten als Symbol der von allem Irdischen befreiten, in ihrer ganzen Blöße vor Gottes Richter-

---

[1] Vgl. Kraus-Sauer II 541 f. [2] Siehe ebd. II 544 f.

[3] Steinmann, der für die weitgehende Nacktheit des Richters an zwei italienische Vorbilder erinnert, gesteht doch, daß der Meister sich völlig von der kirchlichen Tradition entfernte, indem er den Weltheiland jugendlich schön und unberührt von allen Schmerzen darstellte. Woltmann (II 588) bezeichnet diesen Christus Michelangelos als ‚aller Überlieferung spottend' (vgl. auch Keppler 265; Mackowsky 237). Die bereits von P. Veronese (vgl. oben S. 787) aufgestellte Behauptung, auch die Jungfrau Maria sei ursprünglich unbekleidet dargestellt gewesen, ist zwar bereits von Springer (S. 427) zurückgewiesen worden, wird jedoch noch immer wiederholt (Haendcke in der Kunstchronik XIV [1903] 61; Berteaux 105; Riegl, Barockkunst 42; Mackowsky 383). Tatsächlich ist Maria von Michelangelo in einer Haltung gemalt, die ohne Bekleidung gar keinen Sinn hätte: voll Schrecken über das Strafgericht zieht sie das einhüllende Gewand an sich und schaut aus dieser Einhüllung hinab auf die heranschwebenden Seligen. Nur bekleidet hat die Gestalt einen Sinn.

[4] Vgl. Graus im Kirchenschmuck XXIV 89. Der gegenteiligen Ansicht von Kraus-Sauer (II 547) kann ich mich nicht anschließen. Gerade der hier sehr zutreffend betonte lehrhafte Zweck des gesamten Bilderschmuckes der Sixtina spricht für die Eingangswand. Nicht zu bestimmen bleibt freilich, wie weit Michelangelo für den gegenteiligen Entschluß freie Wahl hatte.

stuhl gerufenen Seelen [1]. Übrigens sind seine herkulischen Figuren mit ihren knotigen Muskeln und ihrem ernsten Gesichtsausdruck jedenfalls so beschaffen, daß sie auf den Beschauer nicht sinnlich verführerisch wirken können. Wie weit der Meister mit seinen unbekleidten Athletengestalten über die Grenzen, die im Bereiche des Schönen und im Gebiete des kirchlich-religiösen Kunstwerkes zu beachten sind, hinausgegangen ist, darüber werden wohl stets gemischte Empfindungen und geteilte Beurteilungen bestehen bleiben [2].

Kaum war das Riesenwerk des Jüngsten Gerichtes vollendet, als Mitte November 1541 Paul III. Michelangelo mit einem zweiten großen Werke beauftragte [3]. Wiederum sollte er nicht den Besitz des Hauses Farnese vermehren, sondern den päpstlichen Palast schmücken [4]. Unweit der Sixtinischen Kapelle, von ihr nur durch die Sala Regia geschieden, hatte Paul III. durch Antonio da Sangallo eine neue Kapelle erbauen lassen [5], deren gewölbte Decke Raffaels Schüler Perino del Vaga mit prächtigen Stuckarbeiten verzierte [6].

---

[1] Mackowsky 241.

[2] Sauer, der hier mit seiner ebenso warmen wie eingehenden Würdigung des Jüngsten Gerichtes (Kraus II 545 f) gleichsam den Gegenpol zu dem gänzlich ablehnenden Standpunkt der Kritiker des 18. Jahrhunderts (s. Thode V 70 f) und der Romantiker (vgl. die Urteile von Montalembert und Lévêque, die Sortais in den Études LXXXV [1900] 320 f heranzieht, und die maßlosen Ausfälle von Kreuser im Organ für christliche Kunst 1871, 79) vertritt, erklärt Kepplers Urteil als zu streng. Dieser hat sich darauf in der neuen Auflage seiner so ungemein geistvollen Abhandlung in vielen Punkten zu einer milderen Beurteilung bewegen lassen; nichtsdestoweniger erhebt er eine Reihe von schweren Ausstellungen (S. 263 f). Vgl. außerdem noch Mackowsky 242 f. F. Rieffel (Katholik 1909, I 387) betont in einer Rezension des Werkes von Sauer hinsichtlich der dort gegebenen Beurteilung des Jüngsten Gerichtes von Michelangelo: ‚Man wird freilich immer Mühe haben, von diesem Bild einen ungemischten Eindruck zu erlangen. Der Widerspruch, einen im tiefsten Mark christlichen und ethischen Gehalt in einer der dafür hergebrachten Typenbildung fremden Formensprache, Christus und die Heiligen als antike Götter und Titanen verkörpert zu sehen, ist nicht zu verlöten. . . . Uns, die wir nicht mit den Augen Michelangelos sehen und nicht mit seiner Seele empfinden, erschüttert das Bild weniger, als es uns beunruhigt. Kepplers Urteil scheint mir daher kaum zu hart.‘

[3] Vgl. Gaye II 289—290 und im Anhang Nr 44 das *Schreiben Serninis vom 19. Dezember 1541 Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Mackowsky 244.

[5] Siehe Vasari V 466. Clausse (Sangallo II 366) verlegt den Bau ‚vers 1540‘. Das genaue Datum ergibt sich aus dem *Diarium des Blasius de Martinellis, der zum 25. Januar 1540 berichtet: *Papa reversus Romam ex provincia patrimonii fecit celebrare missam in capella sua noviter erecta in palatio, quam dedicavit in invocatione b. Pauli. Paul III. wohnte dieser Messe persönlich bei. Zum 10. März 1540 erwähnt Blasius de Martinellis die capella Pauli in palatio. Päpstl. Geheim-Archiv XII 55.

[6] *1542 Agosto 27: Scuta 100 auri in auro . . . mag. Perino pictori palatino circa incrustationes cementarias di stucco vulgo nuncupatas in capella palatii apo-

Die Wände dieses dem hl. Paulus geweihten und daher Cappella Paolina genannten Heiligtums sollte Michelangelo mit Fresken schmücken. Nur sehr ungern vernahm dieser den neuen Wunsch seines Herrn. Die Freskomalerei war dem Siebenundsechzigjährigen, wie er klagte, sehr beschwerlich. Aber noch weit mehr drückten ihn seine Verpflichtungen für das Denkmal Julius' II.: hatte doch der Herzog Guidobaldo ihm nur für die Dauer der Arbeit am Jüngsten Gericht Ausstand gewährt in der sichern Erwartung, daß er sich nach dessen Vollendung unverzüglich der Fertigstellung des so oft unterbrochenen Mausoleums widmen werde. Nachdem Paul III. auch diese Schwierigkeit beseitigt hatte [1], nahm Michelangelo, der, wie er selbst sagt, diesem Papst nichts abschlagen konnte [2], die neue Last auf sich.

An der Wahl der Gegenstände für die Fresken der Cappella Paolina ist ihr Erbauer sicher nicht unbeteiligt gewesen. Eine Verherrlichung der beiden Apostelfürsten, die Rom durch ihr Blut geheiligt, entsprach in hohem Grade der Bestimmung des Gotteshauses als Privatkapelle des päpstlichen Palastes. Auffallend ist, daß man der Kreuzigung Petri nicht die Enthauptung Pauli, sondern die Bekehrung des Völkerlehrers gegenüberstellte. Wenn eine Szene aus dem Leben des hl. Paulus gewählt wurde, so hängt dies sicher damit zusammen, daß dieser der Namenspatron des Farnesepapstes war. Daß nicht das Martyrium, sondern die wunderbare Bekehrung gewählt wurde, könnte man damit erklären, daß der Papst gerade den Festtag dieses Ereignisses, den 25. Januar, in S. Paolo fuori le mura aufs feierlichste zu begehen

stolici laboranti (Mand. 1540—1543. Staatsarchiv zu Rom). Während Michelangelo die Wände der Cappella Paolina ausmalte, wurde noch an der Ausschmückung des Heiligtums gearbeitet. *1542 Settemb. 24: Mro Girolimo falegniame detto il Bolognia de dare . . . scudi 10 hauti da m. Jacomo Meleghino per mano di Benvenuto Olivieri et questi a bon conto di tellari di noce chel fa per li dua finestroni di vetro della capella nova di palazzo (Edif. publ. 1542—1543; vgl. Bertolotti, Speserie 184). — *1544 Nov. 15: A m. Nicolo Francese vetraro scudi 7 per sue fatiche et spesa di stagno et fillo di rame posti a rifare li 4 pezzi di vetriate ritornate alli finestroni della capella nova di palazzo, dove hora depinge m. Michelangelo (Edif. publ. 1544 al 1549). — Am 4. Oktober 1544 sind gebucht für Pietro Sancta und Jacomo scultori sc. 50 für die ombrella di marmor posta ne la volta de li stucchi verso la capella Paulina (Bertolotti a. a. O. 189). Seit 1545 wurde ein Bronzetabernakel für die Kapelle begonnen (ebd. 188—190); 1546 wird das Wappen über der Türe der Kapelle bezahlt (ebd. 189). Erst 1549 wurde die Marmortüre (janua marbi mixti) vollendet (*Mand. 1549—1550. Staatsarchiv zu Rom). Scipione Gabrielli berichtet am 29. November 1549 von einer Versammlung der Kardinäle *in una cappella nuova fatta de la f. m. di P. Pauolo chiamata la cappella di Pauolo non ancora finita. Staatsarchiv zu Siena.

[1] Vgl. Frey, Briefe 345 f; Gaye II 297 f; Guhl I 135 f; Justi 323 f; Thode I 436 f. [2] Lett. di Michelangelo, ed. Milanesi 490; Guhl I 142.

pflegte[1]. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß rein künstlerische Erwägungen den Meister abhielten, zwei Martyrien mit ihrer notwendigerweise ähnlichen Gruppierung einander gegenüberzustellen.

Paul III. nahm an den Fresken das größte Interesse. Bereits am 12. Juli 1545 besichtigte er die Arbeiten[2]. Am 13. Oktober 1549 stieg der 82jährige, noch immer rüstige Greis selbst auf die Sprossenleiter, um die Malereien in nächster Nähe in Augenschein zu nehmen[3]. Leider haben die beiden figurenreichen Fresken der Cappella Paolina durch einen Brand, die Einflüsse der Zeit und eine spätere Restauration sehr gelitten; sie sind auch so ungünstig beleuchtet, daß man Kupferstiche heranziehen muß, um sie genau kennen zu lernen. Diese letzte malerische Leistung Michelangelos, die, Ende 1542 begonnen, erst 1549 oder 1550 zum Abschluß gelangte[4], kündet mit ihrer Willkür maßloser Bewegtheit das Nahen des Barock an. Dramatische Kraft, Freude an athletischen Körperformen in äußerster Gewaltsamkeit der Bewegungen zeugen auch hier von der Eigentümlichkeit des Meisters, der es wie kein anderer verstand, die schwierigste Lage, die kühnste Verkürzung spielend zu bewältigen[5].

Während Michelangelo noch mit den Fresken der Cappella Paolina beschäftigt war, gelangte endlich auch das Grabmal Julius' II. zu einem leidlichen Abschluß. Nicht im neuen St Peter, wie beabsichtigt, sondern an der Wand des rechten Querschiffes der nicht allzu großen Kardinalkirche des Roverepapstes, S. Pietro in vincoli, fand es im Mai 1545 seine Aufstellung. Statt der geplanten vierzig weist es nur drei Statuen von Michelangelos Hand auf, darunter freilich den Moses, sicherlich eine der höchsten Leistungen der Bildhauerkunst. Bei der überwältigenden Wirkung dieses Wunderwerkes übersieht man leicht eine Eigentümlichkeit des Grabdenkmals:

---

[1] In den Jahren 1535, 1536 und 1537 begab sich Paul III. stets am 25. Januar nach S. Paolo fuori le mura (s. Blasius de Martinellis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 56). Derselbe berichtet, daß der Papst dies 1539 ,pro voto seu devotione sua' ebenfalls tun wollte, aber durch das schlechte Wetter daran gehindert wurde. 1540 fand die Feier in der Cappella Paolina statt (s. oben S. 795 A. 5).

[2] Siehe Firmanus, Diaria caer., publiziert durch Pogatscher im Repert. für Kunstwissensch. XXIX 399.

[3] Siehe das Schreiben Serristoris vom 13. Oktober 1549, mitgeteilt durch Gronau im Repert. für Kunstwissensch. XXX 194.

[4] Siehe die Mitteilungen aus den Rechnungen, die Kallab in den Kunstgeschichtlichen Anzeigen I (1904) 11 Anm. gab, wo indessen übersehen ist, daß diese Notizen bereits 1876 durch Fanfani (Spigolatura Michelangiolesca 123 f) und Bertolotti (Speserie 184 195 198 200) veröffentlicht wurden. Vgl. ferner Thode V 77 f.

[5] Siehe Springer 432 f; Burckhardt, Cicerone II⁴ 646; Wey, Rome 646: Harnack, Rom. II: Neuere Kunst 48 f; Kraus-Sauer II 552 f; Mackowsky 245 f.

das Absehen von der einst geplanten Verwendung modern heidnischer Symbole, der Victorien und zuletzt auch der zwei Gefangenen. Diese Gestalten schienen Michelangelo, an welchem die Anfeindungen wegen der unbekleideten Figuren des Jüngsten Gerichtes keineswegs spurlos vorübergegangen waren, nicht mehr schicklich für eine Kirche. An die Stelle der Gefangenen traten Statuen religiösen Inhalts: Lea und Rachel, Allegorien des tätigen und beschaulichen Lebens. Wie in diesen ruhigen, sanften Figuren, so zeigt sich auch in den drei den Gehilfen überlassenen Statuen eine Betonung des christlichen Charakters. Die Madonna mit dem Jesuskind, welche über dem auf einem Sarkophag ruhenden Papst schwebt, verkörpert durchaus religiöses Empfinden. Mit einem Wort: das in ganz anderem Geist geplante und begonnene Mausoleum hat ein christliches, kirchliches Gepräge gewonnen [1]. Es offenbart sich hier der streng katholische Geist, von dem Michelangelo unter dem Einfluß der edeln Vittoria Colonna und dem Wiederaufleben des kirchlichen Sinnes immer mehr erfüllt wurde. Dieser Geist war auch maßgebend bei Übernahme der letzten großen Arbeit, mit der Michelangelo seine unvergleichliche Künstlerlaufbahn abschloß: bei dem Neubau von St Peter.

In der letzten Zeit Klemens' VII. war dieses Unternehmen völlig ins Stocken geraten: Gras und Gebüsch wuchsen auf den hohen bramantischen Bogen des Neubaues [2]. Paul III., dem ein solcher Zustand unwürdig erschien [3], dachte alsbald nach seiner Erhebung an die Wiederaufnahme der Arbeiten, deren Leitung Antonio da Sangallo und Baldassarre Peruzzi anvertraut wurde [4].

Zur Aufbringung der nötigen Geldmittel betrat der Farnesepapst dieselben Wege wie seine Vorgänger. Eine Bulle vom 16. September 1535 bestätigte alle den Förderern des Neubaues der Grabkirche des Apostelfürsten verheißenen Gnaden und Ablässe [5]. Außerdem errichtete Paul III. eine besondere Bruderschaft des hl. Petrus, deren Mitglieder er selbst und die Kardinäle wurden.

---

[1] Obiges nach den trefflichen Ausführungen von Justi (Michelangelo 339—346); über den Moses siehe unsere Angaben Bd III³⁻⁴ 817 f.

[2] Siehe die gleichzeitige Abbildung bei Geymüller, Ursprüngliche Entwürfe Tafel 49, Nr 2.

[3] Siehe im Anhang Nr 21 das *Breve an Franz I., dat. 1536 September 7 (Päpstl. Geheim-Archiv); vgl. auch unten S. 799 A. 6.

[4] Vgl. oben S. 743 f. *Baldassar da Siena, architetto della fabrica di S. Pietro riceve da Bindo Altoviti depositario della medesima a 18 Marzo d. 30 e 25 e 100 e 89 e finalmente 194 per soldo e questa ultima partita si pagò a Giov. Silverio e fratelli figli di detto Baldessar atteso che egli morì a 6 Gennaio 1536 et haveva a ragione di 25 d. il mese. Cod. H—II 22, f. 2 der Biblioteca Chigi zu Rom.

[5] *Min. brev. Arm. 40 t. 50 n. 179. Päpstl. Geheim-Archiv.

Auch die hervorragendsten Fürsten wurden zum Beitritt und zur Verbreitung der neuen Vereinigung in ihren Ländern aufgefordert, so am 7. September 1536 der französische König Franz I.[1] und am 20. November desselben Jahres der Kaiser[2]. Depositar der Gelder für die Fabbrica di S. Pietro war das Bankhaus des Bindo Altoviti[3].

Die Tätigkeit der Kommissäre der Fabrik von St Peter, deren Privilegien Paul III. in einer besondern Bulle feststellte und durch Androhung von Zensuren schützte[4], wurde durch den Papst so viel als möglich gefördert[5]; allein die Zeitverhältnisse erwiesen sich für die Mahnungen zur Unterstützung des großen Werkes[6] als höchst ungünstig. Neben dem Wiederausbruch des Krieges zwischen Franz I. und Karl V. wirkte namentlich die drohende Haltung der Türken nachteilig ein. Im August 1537 sah sich der Papst angesichts dieser ständig wachsenden Gefahr genötigt, auf alle spanischen Einkünfte aus den Ablässen und andern geistigen Gnaden, welche der Fabrik von St Peter gewährt worden waren, zu Gunsten des Kaisers zu verzichten, der ihrer zur Verteidigung der Christenheit gegen die Ungläubigen bedurfte[7]. Da die großen

---

[1] Siehe im Anhang Nr 21 das *Breve vom 7. September 1536.

[2] Siehe die *Breven an Karl V. und an Covos, beide vom 20. November 1536. Min. brev. Arm. 41 t. 4 n. 89 und 107. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] *Cod. H—II 22, f. 3 der Biblioteca Chigi zu Rom; vgl. ebd. f. 7: *De expensis ante 1529 nulla ratio reperitur, ab ipso vero a. 1529, a quo d. Altoviti munus depositariorum assumpserunt usque ad a. 1540 expendit. fuerunt d. 17 260.

[4] Vgl. Compendio di teorica e di pratica d. rev. Fabbrica di S. Pietro, Roma 1793, 4 14 32 44 48 50.

[5] Vgl. das für Sizilien bestimmte *Schreiben vom 18. Februar 1537, das sich vorzüglich an die Geistlichen wendet (Arm. 41 t. 5 n. 108). Ebd. t. 17 n. 350 das *Breve an den König von Polen, dat. 1540 April 28, dessen Einleitung also lautet: *Cum inchoatum alias per fe. re. Iulium secundum predecessorem nostrum eximiam fabricam basilice principis apostolorum de Urbe sic urgentibus temporum necessitatibus reliqui predecessores nostri post eum aliquantisper intermiserint, unde ipsum templum, quod ceteris splendori et exemplo esse debuerat, hactenus neque prioris templi a magno Constantino extructi splendorem habuit neque ad reformationem destinatam ob temporum difficultates reduci potuit usw. (Päpstl. Geheim-Archiv). Siehe auch den *Bericht des G. M. della Porta, dat. 1539 August 10. Staatsarchiv zu Florenz, Urb.

[6] In einem *Breve an Franz I., dat. 1537 Januar 16, bemerkt Paul III., er habe schon früher dem König geschrieben, daß der begonnene große Bau von St Peter ‚non absque universali scandalo et predecessorum nostrorum imputatione et rei christ. dedecore' unterbrochen worden sei; er fühle sich zur Vollendung gedrängt und bitte nochmals, seine Maßregeln begünstigen zu wollen (Min. brev. Arm. 41 t. 5 n. 107; vgl. ebd. n. 48 das *Breve an den cancell. Franciae von dem gleichen Tage. Päpstl. Geheim-Archiv).

[7] Siehe das *Breve an den card. Seguntinus [Garzia Loaysa] vom 25. August 1537 (Kopie im Staatsarchiv zu Florenz, Ms. Torrig.); vgl. die *Breven an den-

Ausgaben für die Befestigung Roms und für den Türkenkrieg die Mittel der Apostolischen Kammer erschöpften, suchte man durch Erteilung neuer Ablässe den Ausfall zu decken[1]. Bei der Anweisung eines Teiles der spanischen Kruziatgelder für die Fabrik von St Peter bereitete 1539 Karl V. Schwierigkeiten[2]. 1544 beanspruchte der Kaiser einen Anteil an den in Spanien für die Fabrik von St Peter gesammelten Geldern: der Papst überwies die Entscheidung den Deputierten der Fabbrica[3]. Dem König von Portugal mußte zur selben Zeit ein beträchtlicher Anteil an diesen Einkünften zugestanden werden[4]. Trotzdem waren die Einnahmen sehr bedeutend, besonders aus Indulgenzen, für welche Kommissäre nach den verschiedensten Ländern, auch nach solchen, die, wie die Niederlande, bereits mit lutherischen Elementen durchsetzt waren, ausgesandt wurden[5]. Nach der Reform der Pönitentiarie trat allerdings eine Einschränkung auch dieser Ablässe, die zu vielen Mißbräuchen Anlaß gaben, ein[6].

Eine stärkere Bautätigkeit begann gemäß dem Willen des Papstes mit dem Sommer 1539, zu welcher Zeit auch das Personal der Kommissäre der Fabbrica erneuert wurde[7]. In der Zeit von 1540 bis Ende 1546 wurden nicht weniger als 162 624 Dukaten für den Neubau verausgabt[8]. Bei den Arbeiten entdeckte man im Februar 1544 in der Kapelle der hl. Petronilla den Sarkophag, welcher die sterblichen Reste der ersten Gemahlin des Kaisers Honorius, Maria, der Tochter Stilichos, enthielt. Die meisten Kostbarkeiten, welche das Grab der so jung Gestorbenen barg, wurden leider zerstreut; ein Teil der Edelsteine wurde für eine neue Tiara verwendet[9]. Im Frühjahr 1544 war

---

selben vom 29. November 1538 (Arm. 41 t. 11 n. 1056) und 4. Februar 1541 (ebd. t. 20 n. 104). Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Vgl. das *Breve an Franz I., dat. 1537 Oktober 23. Arm. 41 t. 8 n. 130. Päpstl. Geheim-Archiv. [2] Vgl. Fea, Notizie 36.

[3] Vgl. das *Schreiben des Kardinals Farnese an Poggio vom 25. Februar 1544. Biblioteca Chigi zu Rom L—III 65. f. 296.

[4] Am 20. Juli 1544 erging an den portugiesischen Nuntius der *Auftrag, die Vollmachten der fabrica S. Petri in Portugal zu verkünden und einen Teil von diesen Einkünften dem König für seine Flotte gegen die Ungläubigen zu übergeben. Arm. 41 t. 30 n. 480; ebd. n. 481 an den König von Portugal. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Vgl. Nuntiaturberichte V 125 148.

[6] Vgl. Drüffel-Brandi 456 und dazu die Bulla Innovat. aliar. sup. quaest. prohib. et indulgent. suspens. nisi de consensu deputat. fabr. s. Petri et certis tantum temporibus, dat. 1546 IV Non. April.; gleichzeitiger Druck in der Biblioteca Casanatense zu Rom.

[7] Siehe den Bericht des De Plotis vom 14. Juli 1539 bei Solmi, Ochino 55.

[8] Fea, Notizie 32—33.

[9] Vgl. Marlianus, Romae topographia, Romae 1550, 154 f; Cancellieri, De secret. bas. S. Petri 995 f 1032 f; de Rossi im Bullett. d. archeol. crist. 1863, 53 f; Barbier de Montault, Oeuvres II 348 f; Müntz, La tiare 89.

der Neubau im besten Fortgang [1]. Aus den Wäldern von Camaldoli wurden damals große Mengen von Tannen bezogen [2]. Zur leichteren Herbeischaffung der Baumaterialien, namentlich des Travertins, hatte Paul III. im Jahre 1538 den Fluß Anio vom Ponte Lucano bis zu seiner Einmündung in den Tiber mit allen Uferrechten der Fabrik von St Peter geschenkt, damit sie ihn wieder wie zur Zeit Julius' II. schiffbar machen und entsprechend verwerten könne [3].

Sangallo, welcher als Oberarchitekt seit 1537 die Arbeiten allein leitete [4], entwarf einen ganz neuen Plan, nach welchem sein Schüler Antonio Labacco im Jahre 1539 ein großes Holzmodell zu verfertigen begann [5]. Die Kosten dafür beliefen sich auf mehr als 5000 Dukaten. Gegenwärtig wird dieses Modell in der Peterskirche in dem achteckigen Gemache über der Klementinischen Kapelle, dem sogenannten Ottagono di S. Gregorio, aufbewahrt [6].

Wenngleich der Plan Sangallos im einzelnen große Schönheiten, wie die zweifache Abstufung des Tambours der Kuppel, aufweist, so gibt er doch im ganzen zu manchen Ausstellungen Anlaß. Die etwas pedantische Wiederholung gewisser Motive verleiht ihm einen monotonen Charakter. Die große Kuppel, deren Gewölbe sich über zwei Stockwerke von Arkaden erhebt, macht einen schweren Eindruck. Der gewaltige prunkvolle Vorhallenbau, durch welchen die Kirche fast die Länge des jetzigen Domes erreicht hätte, sollte einerseits das griechische Kreuz retten, anderseits den ganzen von der alten Basilika eingenommenen Raum unter Dach bringen. Die Form dieses Vorhallenbaues würde jedoch Teile der damaligen vatikanischen Palastbauten beeinträchtigt haben. Michelangelo meinte, daß dann die Cappella Paolina und andere Teile des Vatikans zerstört werden müßten, ja daß nicht einmal die Sixtinische Kapelle

---

[1] Siehe das oben S. 800 A. 3 zitierte Schreiben des Kardinals Farnese vom 25. Februar 1544.

[2] Siehe den *Bericht des A. Serristori, dat. 1544 Februar 12. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] **Motu proprio, dat. [1538] X Cal. Sept. A° 5°. Päpstl. Geheim-Archiv. Siehe im Anhang Nr 30.

[4] Er erhielt 25 Dukaten monatlich s. *Libro d' entrata et uscita 1543—1549 f. 88 im Archiv der Fabbrica von St Peter; vgl. Cod. H—II 22, f. 44 der Biblioteca Chigi zu Rom: *Alla rev. fabrica a di 27 Sett. 1546 duc. 25 m^ta pagati per mandato a m. Ant. da S. Gallo per sua provisione di Settembre. Alla detta adì 18 Ottobre 1546 duc. 203.60 m^ta agli eredi di m. Ant. S. Gallo per resto di rubbia 759 di calce.

[5] Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus den *Rechnungen im Archiv der Fabbrica von St Peter, aus denen Geymüller nähere Mitteilungen machen wird.

[6] Siehe Vasari V 468; Bonanni Tav. 14—16, S. 56—58; Jovanovits 89 f 94; Clausse, Sangallo II 128 f; Letarouilly-Simil, Vatican I 17 ff; Zeitschr. für bild. Kunst IX 314; X 251; XIII 126 128.

unberührt davonkommen würde, letzteres war sicher nicht ganz zutreffend[1]. Einen nicht minder großen Fehler erblickte Michelangelo wohl mit Recht in den von Sangallo umgestalteten Chorumgängen Bramantes. Diese, meinte er in seiner schonungslosen Kritik des Sangalloschen Modells, würden dem Entwurf Bramantes nicht allein alles Licht entziehen, sondern auch noch andere Unzukömmlichkeiten mit sich bringen: in den Schlupfwinkeln unter- und oberhalb der Emporen könnten sich Spitzbuben verbergen und Falschmünzerei getrieben werden, so daß abends bei Schluß der Kirche an fünfundzwanzig Mann nötig wären, um nachzusehen, ob jemand darin verborgen sei, was noch recht schwer wäre ausfindig zu machen[2].

Ein verhängnisvoller Mißgriff Sangallos war die von ihm aus unbekannten Gründen vorgenommene Erhöhung des Fußbodens der Kirche um mehr als drei Meter, wodurch die Nischen und halbrunden Kapellen Bramantes in den Kuppelpfeilern und im übrigen Bau ein zu breites Verhältnis zur Höhe erhielten. Außer dieser kostspieligen und langwierigen Arbeit ließ er den vorderen Kreuzarm und das gleich lange linke Querschiff emporführen und beide überwölben[3]. Bereits seit August 1538 war eine Teilungsmauer errichtet worden, um den stehengebliebenen Teil des Schiffes der alten Basilika abzuschließen[4]. Der Zustand des Baues im Herbst 1546 erhellt aus dem Fresko in der Cancelleria[5].

Nach dem zu jener Zeit erfolgten Ableben Sangallos wurden wegen Übernahme der Oberleitung des Baues zunächst Verhandlungen mit Giulio Romano angeknüpft, die jedoch zu keinem Ergebnis führten, da dieser Künstler bereits am 1. November 1546 starb[6]. Naturgemäß wandten sich nun die Blicke auf Michelangelo. Der 72jährige Meister, der erst im Sommer 1544 und nochmals Ende 1545 eine schwere Krankheit bestanden hatte[7], war auch diesmal über die neue Aufgabe keineswegs erfreut. Zu dem lähmenden Druck

---

[1] Baron v. Geymüller hatte die Güte, auf meine Bitte hin diese Frage eingehend zu prüfen; er berechnete, daß der Abstand zwischen Sangallos St Peter und der Sixtina je nach den Stellen 10 bis 12 m betragen haben würde.

[2] Lett. di Michelangelo, ed. Milanesi 535; Guhl, Künstlerbriefe I 160 f. Das undatierte Schreiben gehört nicht, wie noch neuerdings Thode (I 87) meinte, in das Jahr 1555, sondern sicher in die letzten Monate von 1546 (s. Mackowsky 390).

[3] Vgl. Geymüller, Ursprüngl. Entwürfe 338; Burckhardt, Cicerone II[5] 219. Wichtig wäre, das Datum der Erhöhung des Fußbodens festzustellen; indessen versagen in dieser Hinsicht alle bisher bekannt gewordenen Quellen.

[4] Vgl. Geymüller a. a. O. 327; N. Arch. Veneto XIII (1907) 23.

[5] Vgl. oben S. 779 und Jovanovits 95.

[6] *Mihi relatum fuit de obitu Iulii Romani pictoris excellentissimi, heißt es in den *Ephem. im Cod. Vat. 6978. f. 154 der Vatik. Bibliothek.

[7] Vgl. Thode, Michelangelo I 440 443; Frey 348.

des Alters kam die zweifellose Voraussicht, daß die mißgünstigen und neidischen Bauleute ihn als Eindringling betrachten, daß die eigenwilligen und pedantischen Herren der Fabbrica ihn auf Schritt und Tritt behindern würden. Und nun erst die Schwierigkeiten der Aufgabe selbst! Vor Michelangelos Geist zogen die Architekten vorüber, die sich seit vierzig Jahren an diesem Werk versucht hatten: Bramante, Giuliano da Sangallo, Fra Giocondo, Raffael, Peruzzi, Antonio da Sangallo. Die sich teilweise kreuzenden Pläne der Nachfolger Bramantes hatten in die Ideen für den Bau eine Verwirrung gebracht, die kaum hoch genug angeschlagen werden kann. Hier das Richtige zu finden, schien außerordentlich schwer.

Paul III. war überzeugt, daß es nur dem Genie und der Tatkraft eines Michelangelo möglich sein werde, einen raschen und ersprießlichen Fortgang der Arbeiten zu bewirken. Den Bitten seines großen Gönners gab der Meister endlich nach; aber er stellte seine Bedingungen. Diese sind in hohem Grade bezeichnend für seinen Charakter und seine tief katholische Gesinnung: jeglichen Gehalt lehnte er ab; rein aus religiösen Beweggründen, aus Liebe zu Gott und aus Verehrung für den Apostelfürsten übernahm er die Riesenarbeit zum Heil seiner Seele, wie er auch dem Ignatius von Loyola den Entwurf zu einer Jesuskirche in der gleichen idealen Gesinnung versprach. Aber in Voraussicht der zu erwartenden Schwierigkeiten verlangte er vom Papst im Interesse des großen Werkes unbeschränkte Vollmacht und Freiheit, nach eigenem Ermessen zu handeln und zu schaffen. Paul III. gestand ihm hochherzig alles zu und gewährte ihm das Recht, nach Belieben das Modell, die Form und die Konstruktion zu ändern, die Arbeiter und Vorgesetzten des Baues zu verabschieden oder zu versetzen. Vertrauend auf seine Uneigennützigkeit befreite er den Meister auch von jeder Rechnungsablage und Verantwortung. Dieser begann darauf mit Anfang 1547 seine Tätigkeit an dem Neubau von St Peter [1].

Die unbeschränkten Vollmachten, die Paul III. Michelangelo erteilte, ließen den Neid seiner Fachgenossen über die Auszeichnungen, mit denen das Haupt der Kirche den Meister seit Jahren überhäufte, in hellen Flammen emporlodern. Die reizbare Natur des Künstlers und seine unerbittliche Rechtlichkeit vermehrten die Spannung. Am meisten getroffen fühlten sich die zahlreichen Anhänger Sangallos, die Setta Sangallesca, wie Vasari sagt. Offen machten sie ihrem Ärger Luft, als Michelangelo eines Tages auf dem Bauplatze erschien. Auf die höhnische Bemerkung, es freue sie, daß er die Arbeit übernehmen wolle, Sangallos Plan sei eine gute Wiese für ihn, um darauf zu weiden, erwiderte der einsilbige Meister: ‚Da habt ihr ganz recht.' Man ver-

[1] Siehe Vasari VII 218 f; Justi 347; Mackowsky 279 und besonders Pogatscher im Repert. für Kunstwissensch. XXIX (1906) 403.

stand nicht, was er damit meinte. Michelangelo erklärte andern, er habe mit jener Bemerkung sagen wollen, die Anhänger Sangallos hätten ganz recht, dessen Plan als eine Wiese zu bezeichnen, da sie als Ochsen geurteilt hätten[1].

Mit welcher Verachtung Michelangelo die Angriffe der Anhänger Sangallos behandelte, zeigt auch sein Verhalten gegenüber Nanni di Baccio Bigio. Dieser hatte über den Meister Gerüchte verbreitet, die geradezu Verleumdungen waren: Michelangelo verstehe gar nichts von der Architektur und verschwende das Geld; sein Modell sei verrückt und kindisch; er arbeite nur des Nachts, um einen Einblick in seine Pläne zu verhindern; er selbst aber, Nanni, werde ein neues Modell anfertigen, zudem genieße er das volle Vertrauen des Papstes. Um seine Angaben glaubhafter zu machen, verbreitete Nanni noch die Fabel, Michelangelos Holzmodell für den Palazzo Farnese sei so schwer gewesen, daß man bei dessen probeweisen Aufstellung den Palast habe stützen müssen. Als diese Ausstreuungen auch bei den Deputierten für die Fabbrica von St Peter Eingang fanden, teilte Michelangelo einem derselben den Brief des Giovanni Francesco Ughi vom 14. Mai 1547, durch welchen er von diesen Umtrieben Kenntnis erhalten, mit und fügte hinzu, daß man von solchen gemeinen Schuften nichts anderes habe erwarten können[2]. Allem Anscheine nach verstummten nun die Verleumder für einige Zeit, und Michelangelo konnte sich ungestört seiner großen Aufgabe widmen, denn der Papst vertraute ihm unbedingt. Mißlich und seinen zahlreichen Feinden nützlich war jedoch der Umstand, daß ihm der Auftrag zur Leitung des Baues und seine ausgedehnten Vollmachten nur mündlich erteilt worden waren. Um jeglicher Unklarheit und allen Anfeindungen ein Ende zu machen, erließ deshalb Paul III. am 11. Oktober 1549 ein Motuproprio folgenden Inhalts: Alles, was Michelangelo im päpstlichen Auftrag bisher auf Grund seines Modells am Bau von St Peter getan, wird gutgeheißen; die strenge Einhaltung dieses Modells wird für alle Zeiten befohlen und Michelangelo auf Lebenszeit zum Architekten der Basilika des Apostelfürsten ernannt[3].

Wie sehr das unbedingte Vertrauen, welches Paul III. in den Meister setzte, berechtigt war, zeigte der mächtige Aufschwung, welchen die Bautätigkeit an St Peter seit Anfang 1547 nahm: schon konnte man vorhersagen, das neue Gotteshaus werde alle andern Kirchen übertreffen und sich zu einem Weltwunder gestalten[4]. Die Ausgaben beliefen sich jährlich auf etwa 30000 Du-

[1] Vasari VII 218. [2] Gotti I 309.

[3] Zuerst korrekt und mit Datum veröffentlicht durch Pogatscher im Repert. für Kunstwissensch. XXIX (1906) 400 f.

[4] In huius vero ipsius, in qua hodierno die funebris haec pompa ducitur, basilicae exaedificationem tanta cura incubuit, ut ea iam prope ad fastigium per-

katen[1]. Daß es allein Paul III. war, dem man diesen Aufschwung zu danken hatte, zeigt die mit seinem Tode eintretende Erschlaffung des Baueifers. Mit Recht bedauerte Michelangelo den Verlust seines besten persönlichen Gönners, dem er das ehrende Zeugnis ausstellte: ‚Er hat mir nur Gutes erwiesen, und noch mehr durfte ich von ihm hoffen.'[2]

Paul III. hatte Michelangelo wie in administrativer so auch in künstlerischer Hinsicht völlig freie Hand gelassen, die Verwerfung von Sangallos Plan und das neue Modell von dessen Nachfolger vollständig gebilligt. Von der ihm gewährten Freiheit hat der Meister den weitgehendsten Gebrauch gemacht. Zu Beginn seiner Tätigkeit nannte er sich bescheiden nur den Vollstrecker des Planes von Bramante. Dies bezieht sich vor allem auf das Festhalten am griechischen Kreuz und auf die wesentlichen Punkte der inneren Gesamtkomposition[3]. Für alles Übrige aber ging Michelangelo seine eigenen Wege. Obwohl er in seiner scharfen Kritik Sangallos geurteilt: wer von der Anordnung Bramantes abgehe, entferne sich von der Wahrheit[4], verfiel er doch in diesen Fehler und drückte manchen Teilen des Neubaues das Siegel seines rastlos nach Neuem suchenden Genius auf. Hierdurch mußte die wunderbare Harmonie, die Bramantes Entwurf auszeichnete, gestört werden.

Ein Modell, das Michelangelo innerhalb vierzehn Tagen mit einem Aufwand von nur fünfzig Skudi verfertigte, veranschaulichte Paul III. die Idee des neuen Planes. Während Michelangelo den mittleren Kuppelraum, das ihn umgebende große Quadrat, die gleich langen Kreuzarme und deren Abschluß durch Apsiden aus dem unübertrefflichen Entwurf Bramantes beibehielt, entschloß er sich, die Umgänge, die seitlichen Vorhallen und die mächtigen Ecktürme, die bei Sangallo, wenn auch wesentlich verändert, noch erschienen, aufzugeben. Es ist wahrscheinlich, daß diese Verengung der Umgebung des Kuppelraumes zu Gunsten der dominierenden Mitte auch durch die finanziellen

---

ducta substructionum magnificentia, cum sacris omnibus huius aetatis aedibus antecellat, una cum septem illis, quae olim miraculo toti orbi terrarum fuerunt, operibus comparari posse videatur (Amasaeus 75).

[1] Vom 1. Januar 1547 bis 8. Mai 1551 wurden 121 554 Dukaten verausgabt (s. Fea, Notizie 35). [2] Siehe Lett. di Michelangelo, ed. Milanesi 260.

[3] Für das Folgende vgl. die Ausführungen des ersten Kenners dieser Dinge, Geymüllers, in der 5. Auflage (1884) von Burckhardts Cicerone (II 219 f) und desselben Gelehrten ausgezeichnetes Werk ‚Michelangelo als Architekt' (S. 38 f). Das Verhältnis von Michelangelos Plan zu demjenigen von Bramante veranschaulicht der farbige Grundriß der historischen Entwicklung von St Peter bei Geymüller, Ursprüngl. Entwürfe Tafel 45. Über die von Michelangelo gegenüber Bramante an dem Plan von St Peter vorgenommenen Neuerungen s. auch noch Riegl, Barockkunst 84 f und Mackowsky 331 f.

[4] Lett. di Michelangelo, ed. Milanesi 535.

Verhältnisse bedingt wurde, da nur durch eine so beträchtliche Vereinfachung die Vollendung des Baues in absehbarer Zeit möglich erschien.

Ein Fresko in der Vatikanischen Bibliothek[1] zeigt die mit zehn riesigen Säulen geschmückte Vorhalle, in der Mitte vor ihr einen von vier gleich gewaltigen Säulen getragenen Giebelbau, darüber noch eine Balustrade mit zwölf Statuen, und dies alles völlig der gewaltigen Zentralkuppel untergeordnet, deren Riesengröße noch auffälliger wird durch vier kleinere Kuppeln, die sich über den Eckräumen zwischen den Kreuzarmen erheben. Außen an den Stellen des großen Quadrates, wo nach Bramante und Sangallo die Umgänge ansetzen sollten, benutzte Michelangelo schräg abgestumpfte Wände als Verbindung der Apsiden mit dem Quadrat. Wie dies im Verein mit der die großartige Pilasterordnung schwer belastenden Attika unschön wirkt, so ist auch die Innenarchitektur der Apsiden durchaus nicht glücklich ausgefallen: die barocken Fenster und die an das Gewölbe wenig harmonisch anschließenden Halbkuppeln werden von einem hervorragenden Fachschriftsteller sehr scharf verurteilt, aber zugleich erklärt aus den Schwierigkeiten von Michelangelos Mission als stürmischen Suchers nach neuen Formen und Wegen der Kunst mit all den Gefahren dieser hohen, dornenvollen Aufgabe[2].

Unvergleichliches leistete Michelangelo als Schöpfer der Kuppel von St Peter. Ihre äußere wie innere Gliederung ist wundervoll erdacht. Hier erscheint alles klassisch schön in edelster und klarster Form, echt monumental, logisch und sicher durchgeführt. Auch die schärfste Kritik gesteht, selten oder nie sei das der Gotik entnommene Prinzip aufsteigender Kontinuität der Gliederung mit antikisierenden Formen schöner ausgesprochen worden als hier, sowohl im Innern vom Fuße des Tambours bis zur Laternenöffnung wie außen bis zum Fuß des Kreuzes[3].

Es war eine Folge des Aufgebens der Türme Bramantes, daß Michelangelo das Bedürfnis empfand, die äußere Kuppellinie um einiges höher zu führen, als dies in dem Entwurf seines großen Vorgängers der Fall war. Bei Bramante lag das Hauptgewicht des Kuppelbaues auf dem herrlichen mit Statuen geschmückten Säulenkranz des Tambours, bei Michelangelo auf der

[1] Siehe Letarouilly-Simil I 23 f.

[2] Geymüller, Michelangelo als Architekt 38 f, der bemerkt: ‚Wenn man an die monumentalen Herrlichkeiten und den Lichtzauber denkt, den Bramante für diese Abschlüsse gezeichnet hatte, die mit der Wirkung der Hauptkuppel in wunderbarster Beziehung stand, wird man von den Mängeln der Gliederung Michelangelos und seinen ultraprofanen Fenstern tief verletzt.... Überall Formen, die trotz der Behauptung Michelangelos nirgends sich der Ragione der Kirche, dem Kompositionsgesetz des Baues anschließen.‘ Siehe auch Burckhardt-Holtzinger 128 und Bertaux (Rome 112).

[3] Geymüller a. a. O. 39.

höher emporsteigenden Kuppellinie selbst. Diese Betonung der Wölbung steigert den Eindruck majestätischer Ruhe. Von außen bietet die Kuppel wohl die schönste und erhabenste Umrißlinie dar, welche jemals in der Baukunst zur Ausführung gelangt ist[1].

Wenn auch die Einzelheiten dieser in wunderbarer Schönheit und Majestät über dem Grabe Petri schwebenden Krone erst später durch ein genaues Modell festgestellt wurden, so stand doch der Grundplan des Ganzen bereits zur Zeit Pauls III. fest vor dem geistigen Auge des Meisters.

Dem klugen Farnesepapst, welcher den reizbaren Künstler so geschickt zu behandeln und für die höchsten Aufgaben zu gewinnen verstand, gebührt ein wesentlicher Anteil an der alles beherrschenden Riesenkuppel von St Peter.

Mit diesem größten Werke Michelangelos erhielt die ewige Roma ihren schönsten Schmuck und ein unvergleichliches Symbol der höchsten geistlichen Gewalt, welche Christus dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern übertragen hat.

---

[1] Urteil von Geymüller in Burckhardt, Cicerone II[5] 220. Die von Letarouilly, Garnier, Simil u. a. vertretene Ansicht, die jetzige äußere Kuppellinie sei nicht das Verdienst Michelangelos, sondern Giacomos della Porta, ist irrig (s. Geymüller, Ursprüngl. Entwürfe 244). Über die Beziehung zur Gotik vgl. Justi, Michelangelo 347; Riegl, Barockkunst 86—87.



Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.



Vorbemerkung.

Die hier zusammengestellten Dokumente sollen den Text meines Buches bestätigen und ergänzen: eine eigene Urkundensammlung zu liefern, lag nicht in meinem Plane. Der Fundort ist bei jeder Nummer möglichst genau angegeben. Mit den erläuternden Anmerkungen mußte ich aus räumlichen Gründen sparsam sein. Was den Text selbst anbelangt, so habe ich in der Regel auch die Schreibweise der mir meist in den Originalen vorliegenden Urkunden und Briefe beibehalten; die bezüglich der großen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion vorgenommenen Änderungen bedürfen keiner Rechtfertigung. Wo Emendationen versucht wurden, ist dies stets bemerkt; kleinere Verstöße und offenbare Schreibfehler wurden dagegen ohne besondere Anmerkung verbessert. Die Zutaten meinerseits sind durch eckige Klammern, unverständliche oder zweifelhafte Stellen durch ein Fragezeichen oder ‚sic' gekennzeichnet. Solche Stellen, welche ich beim Kopieren oder später bei der Vorbereitung zum Druck mit Absicht als unwesentlich oder für meinen Zweck unnötig ausließ, sind durch Punkte (...) angedeutet.

Bei der Korrektur der nachfolgenden Dokumente und bei der Revision eines großen Teiles des fünften Bandes haben mich die Herren Prof. Dr Pogatscher und Pfarrer Dr Bruder ebenso wie bei der Korrektur der das Konzil betreffenden Abschnitte Prälat Msgr. Dr Ehses so wesentlich unterstützt, daß ich den genannten Gelehrten auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte. Nicht minder verpflichtet bin ich Herrn Privatdozent Dr J. Schmidlin für die genauen Exzerpte aus den Breven Pauls III. und den Briefen des Kardinals Gonzaga in der Bibliothek Barberini, und Herrn Dr Gutmensch für die Auszüge aus den Romana der Jahre 1535—1536 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien. Hinsichtlich der Zitate aus dem Päpstlichen Geheim-Archiv sei bemerkt, daß, wenn sonst nichts angegeben ist, die erste lateinische Ziffer das Armarium, die zweite die Bandnummer bezeichnet.

---

1. Fabrizio Peregrino an den Herzog von Mantua[1].

1534 August 24, Rom.

... La città sta pacifica nè si sente un minimo tumulto, perchè già son fatte le bone provisioni a tempo et non contra tempo; spero doveremo passare quietamente. Mi è detto et da buon loco, che Francesi incominciano a murmurare

---

[1] Vgl. oben S. 6 8.

di volersi sforzare di far papa il cardinale di Tornone e quando non possano di vol tarsi al cardinale Farnese; non so come li imperiali lo comportarano, et Dio voglia che in queste loro contencione et garre non ne nasca qualche scisma per ruinare al tutto la chiesia et questa povera sede apostolica. . . . Roma 24 d' agosto 1534 a hore XX.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

2. Kardinal Ercole Gonzaga an den Herzog von Mantua[1].

1534 Oktober 10, Rom.

. . . Dopo la morte di N. S. la maggior parte di questi signori s' unirono insieme non come fattiosi, ma come amici particolari et la prima unione fu di mons. di Grimani, Cesarino, Salviati et Ridolphi, quali avenga che molto tempo prima fosseno grandi amici, pure si sono hora di tale maniera uniti, ch' io la tengo per la più ferma et salda unione che vi sia; questi come che prima che adesso hanno al presente caso pensato si sono posti per guadagnar delli altri cardinali in loro compagnia et per facilitar il disegno loro hanno facto di molte cose l' una de quali è stata il dire di non haver alcun fine determinato o certo se non quello, che debbono havere i buoni cardinali, di far un papa degno di quel grado et in proposito di tempi presenti et ciò hanno fatto perchè se si fossero lasciati intendere d' aver determinato fine et che per caso quel fine non fosse piaciuto a quelli ch' essi practicavano per unirli con loro, non havessero difficultata la cosa di tirarli et ancho perchè più facilmente, chi entra in tale compagnia, si lascia persuader ad entrarvi vedendo che le cose non siano determinate et concluse che altramente che quando è fatta la risolutione pare a chi viene di nuovo essere mero adherente et non compagno, cosa che molto in questo tempo è abhorrita, come dirò qui appresso. Io anchora fui ricercato d' unirmi et perchè il disegno mio è stato sempre di non far nè il capo nè la coda in simile caso cioè di non mi presumere di tirar altri a miei pensieri nè ancho d' esser tirato, perchè l' uno mi pareva troppo superbo et arrogante, l' altro troppo vile et abietto, vedendo io il camino che costoro tenevano di voler guadagnar adherenti et non compagni, risposi a cui me ne parlò in nome loro che non potea risolvermi nè volea farlo finchè non havessi parlato colli amici miei et intesa l' opinione loro et che poi gli risponderei et questo dissi per non concluder nè romper la pratica; così feci, parlai col cardinale di s. Croce[2] et col cardinale di Bari[3] et trovai loro signorie molto ben disposte a voler che noi ci unissemo insieme et con questi signori Alemani facessimo una bona testa per impedir il male et aiutar il bene et concludessimo che si dovesse a questi altri rispondere che l' unione ci piaceva d' ognhora che fosse senza fine come loro dicevano et al servigio di Dio et di Sua M^{tà} et che non volevano pigliar alcuna risolutione se non unitamente insieme come fra noi era promisso; quando costoro uddero che le cose non passavano a loro modo et che noi intendevamo il camino loro si ritirarono et poca molestia hanno dapoi data se non che noi siamo andati tratenendo con buone parole la pratica con essi senza conclusion perhò, et essi con noi et questi dui signori Spagnuoli et io ci siamo stretti di modo che confido che faremo et il bene universale et ancho il nostro particolar. Io reputai che mi si

---

[1] Vgl. oben S. 8 9. [2] Quiñones. [3] Merino.

convenesse di far questa dimostratione all' imperatore d' unirmi con persone che S. M^{tà} tiene per suoi devotissimi servitori et ancho perchè ho sempre havuto molta amicitia col cardinale di s. Croce prima ch' io fossi in questa servitù dell' imperatore et hallo sempre conosciuto gentilhuomo molto cristiano et schietto et mio amicissimo. Di mons. di Bari mi persuadevo ogni cosa per rispetto di V. E., del s. duca di Milano et di quello di Urbino, quali sono da lui singolarmente observati, et . . . [1] non mi sono punto ingannato, perchè l' ho trovato tanto ben disposto al mio particolar per li già detti rispetti quanto dir si possa. Ora queste due unioni sono in essere nè si sciolgeranno mai al creder mio, pur ogni cosa è possibile et mi rimetto al fine; fin qui ho questa opinione fondata nelle precedenti ragioni et tanto più spero che la nostra debba esser ferma quanto chel ambasciator di S. M^{tà} la lauda et procura per servigio di quella che duri et non solamente in questo numero, ma in maggior disegnando giugnervi et i doi Alemani et il card. di Ravenna [2] della voluntà del quale a quest' hora così sono sicuro come della mia propria. L' altra unione è quella di mons. di Medici, la quale è di dieci come dicono, ma nel vero forse manco di quattro. I dieci nominati in essa sono Palmieri imperiale, S. Quattro [3] più tosto Francese che altramente, Salviati, Ridolphi, Perugia [4] camerlengo, tre Genovesi Cibo, Grimaldi et Oria, Cesis et alcuni dicono Ivrea [5], ma io no' l so nè 'l credo per quello che V. E. intenderà. Di questa unione non si fa troppo buon giudicio quanto alla fermezza per molti rispetti . . . et poi in esso numero non si vede che possa essere quella perfetta confidentia che bisognerebbe per venir alla discussione del suggetto quale s' ha da far papa. . . .

C' è poi l' union Francese, la quale è ben concertata et di grosso numero perchè con loro signori Francesi giuntamente tirano i cardinali di Trivultiis, di Pisani, di Gaddi et di s. Severino, si che per quanto si vede fanno il numero di XII et negociano molto cautamente nè fin hora s' è potuto saper a cui inclinino, ma si ben de quali diffidino che sono Spagnuoli et Alemani et del certo Campeggio et Siena [6] et per coniettura vi si può giunger et ancho per ragione ogni imperiale scoperto, perchè si come noi non condescenderemo mai di far papa un appassionato Francese nè di quella natione, il med^{mo} faranno essi in uno apertamente imperiale et in uno Spagnuolo et Alemano. Essi Francesi dicono molte cose della voluntà del re, generali perhè et di nissuno particolare parlano se non che laudare Farnese, ma non in quel modo che bisognerebbe per farlo papa, onde l' opinion mia è che loro debbano dar molto poca credenza ad alcun Italiano et vogliano essi med^{mi} veder di scoprir le nature di quelli che sono reputati neutrali et risolversi poi come parea spediente alloro disegni et anchora che volessero m. di Farnese, perchè alcuni sono di questa opinione essendo stato in casa sua m. di Lorena, quale è quello che tiene il carico di tutta questa negociatione et gli altri gli cedono come a signore, penso io che voranno farglielo saper buono con non si risolver così tosto et con fargli conoscere che senza loro non si può esser papa come in effetto non può, et poi forse il potrebbono favorir, ma la cosa d' esso Farnese non è tanto al sicuro che non potesse ancho esser impedita. Di più cercano essi Francesi con ogni loro poter di guadagnar un altro cardinale se poteranno per fornir il numero di XIII accio che senza loro non si possa far il papa perchè essendo in conclavi piu che XXXVI o XXXVII i due terze de quali bisogna che in uno convengano.

---

[1] Zerstört. [2] Accolti. [3] A. Pucci. [4] Ag. Spinola.
[5] B. Ferreri. [6] Piccolomini.

Man weiß nicht, für wen die Franzosen sind. Gestern waren sie für Farnese, heute weniger. Vor acht Tagen hat der Botschafter des Kaisers allen Freunden Karls V. im heiligen Kollegium gesagt, sie möchten einen Kaiserlichen wählen oder doch einen Neutralen: et ne nominò quattro Farnese, Cornaro, Ivrea et Grimani, che non havendo particular commissione di S. M^{tà} sopra alcuno determinata. Ich bemerkte, daß er auch mit der Erhebung Farneses oder Cornaros einverstanden sei, daß Grimani (40 Jahre) zu jung erscheine. Quanto al Ivrea cercai dimostrargli la sua dapocagine et le gratificazioni fatte dai re di Francia al padre suo che fu generale in Milano. Dann besuchte ich noch einmal den kaiserlichen Botschafter, per avertirlo a non pigliar ombra di me nella venuta di questi Francesi et di mandar ad incontrar quelli signori Alemani per far loro intender che non si determinassero a cosa alcuna pertinente a questa elettione prima che gli fosse da noi altri parlato . . . così egli fece quanto gli consiliai. . . . Quanto mo al giudicio che si può far del papa futuro, quella saperà che si tiene per certo che nè Francese nè Spagnuolo nè imperiale scoperto Italiano nè Francese scoperto Italiano possa essere et questo per le ragioni dette di sopra. Essendo donque la cosa batte fra neutrali quali sono dui riuscibili per l' ordinario Farnese et Cornaro. Farnese è in grandissima reputatione dall' uno et l' altro lato, et se non si rovina in mostrar di tenere troppo conto de Francesi mi pare di vederlo riuscir papa et quello che piu l' ajuta è, che molti quali non hanno buona voluntà verso lui, temono, che senza loro opera non diventi papa et non ardiscono scoprirsi contra di lui et gli daranno i voti loro et sono tanti che se vedessero rivoltata contra esso la fattione imperiale per isdegno di quello ho detto farebbono insieme con lei un così grosso numero che sarebbe atto a disturbarlo, et perchè questa sua rovina può esser governandosi male et ancho non può esser governandosi bene mi risolvo a creder che se da lui non manca et che faccia quanto deve, riuscirà papa. Vero è che se V. E. vede che fra 8 giorni dopo l' entrata del conclave non gli riesca, può pensar habbia tratto et che al caso suo non sia rimedio, se perhò non restasse di correr al scrutinio per lasciar sfocar alcuni quali hanno voglia di provar la ventura loro con speranza che chiariti che fossero, egli havesse poi più facilità; ma se ciò non è et che alli 8 dì del conclave non riesce, come è detto, del tutto io tengo spedito et la cagione è questa presso l' altra che ho detta della scoperta delli nimici, che come si perde una volta in simile caso la reputatione, mai più non si ricupera, perchè ognuno prende l' animo et per uno nimico se ne fanno dieci, et il med^{mo} gli accascò nel conclave dove si fece papa Adriano che havendo havuto in uno scrutinio 22 voti nell' altro non ne hebbe se non dui o in circa. Se Farnese mo fosse battuto, si potrebbe sperar qualche cosa di Cornaro. . . .

M' era scordato dirle che Campeggio non ha una riputatione al mondo et Francesi scopertamente stanno risoluti di non volerla. Campegio hat durch die Sendung seines Sohnes nach Frankreich (s. oben S. 7 Anm. 3) auch bei den Franzosen sich geschadet. Postskriptum vom 11. Oktober: Ich gehe jetzt zur Heiliggeistmesse.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua (liegt irrig bei den Breven des Jahres 1550).

Konzept. Cod. Barb. lat. 5788 f. 7—15 der Vatikanischen Bibliothek, mit einigen formellen Abweichungen.

3. Fabrizio Peregrino an den Herzog von Mantua[1].

1534 Oktober 17, Rom.

. . . Qua era venuto secretamente il s^{r} Pier Loygi de Farnese figliuolo de S. S^{tà}, ma ella l' ha fatto ritornare fuor di Roma al stato suo con ordine et commissione che per quanto ha a chara la vita el non ve ritorni senza sua licentia. Sono demostrationi se fanno nelli principii, ma poco durano, si come fece papa Alessandro et delli altri hanno fatto, che l' amore de parenti et specialmente de figliuoli è troppo grande, et se voremo anchor attendere a fare delli duchi et delli re, non so come le cose andaranno.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

4. Kardinal Ercole Gonzaga an den Herzog von Mantua[2].

1534 November 6, Rom.

. . . Ora quanto alla creatione del papa avenga che diversamente se ne parli secondo le passioni et voluntà delle brigate, et che per questo paia molto difficile trarne giudicio fermo, tutta via come l' ho intesa io così gliela scriverò, lasciando poi il tutto alla consideratione di Vostra Eccellenza se bene haverò magramente discorso. La persona di Sua Beatitudine ha havute di molte cose chell' hanno favorita a questo grado, ma spetialmente una più dell' altre, qual' è stata la carestia de soggetti che insieme fossero sufficienti et neutrali, perhò prima che s' entrasse in conclavi, universalmente si teneva, che dovesse succedere quello che poi è successo, cioè ch' ella havesse da esser papa, et benchè alquanto si dubitasse de' Francesi quali non si volevano d' alcuno lasciar intendere a cui disegnassero di favorir, nondimeno sempre si fece giudicio, che anch' essi dovessero condescendere in Nostro Signore non essendovi altro più a proposito loro. Et poichè fummo entrati in conclavi la mattina seguente che si parlò in congregatione del modo di far lo scrutinio, cioè s' haveva da esser publico o secreto, si vide tanta conformità in assentir a quello che Sua Santità già haveva proposto essendo stata d' oppenione, che dovesse esser palese che si puote molto bene comprendere ch' ella era per riuscir papa; il dopo pranso i rev^{mi} Francesi fecero tra loro senza gl' Italiani amici d' essi congregatione et monsignor di Lorena propose in nome del suo re il cardinale di Farnese, et benchè Tornon mostrasse che non fosse ben a risolversi così tosto ma aspettar i doi altri cardinali Francesi, che vi mancavano cioè Aus[3] et Giuri[4] et ancho per più loro reputatione et per chiarir ogniuno che senza essi non si poteva far il papa, nondimeno Lorena volse che si risolvessino et risoluti che furono communicare il tutto con gli amici loro et col cardinale de' Medici, col quale prima havevano tenuta intelligentia, per ch' egli, quando vennero, mandò il Valerio suo segretario ad incontrarli et offerir loro ciò che poteva in suo servizio; parve donque a Francesi di far tale dimostratione a Medici d' avertirlo di quanto havevano tra essi concluso; poi con loro insieme andò a trovar Nostro Signore et gli fecero intendere, come volevano farlo papa, la onde Medici gli si gettò a piedi et glieli baciò et fatto questo Lorena parlò con Cesarino et poco da poi meco dicendomi quello che havevano risoluto et instando che si concorresse in

[1] Vgl. oben S. 214. [2] Vgl. oben S. 10 12.
[3] Castelnau de Clermont. [4] Claude de Langay.

Farnese. Cesarino andò a trovar i Tedeschi et con loro parlò et anch' io v' andai, ma essendovi Campeggio per divertirli sell' havesse potuto fare non volsì altramente dirgli cosa alcuna, se non che essi dissero a me ch' io dovessi andare in camera di Bari [1] quale stava in letto con la podagra, che loro anchora vi verrebbono et che insieme ci parleriamo. Et così feci, poco dapoi vi vennero con tutti i cardinali della fattione, tra i quali fu ancho Medici, et Cesarino propose la risolutione di Francesi lodandola molto, la quale fu seguita incominciando a Siena [2] che tra noi era il primo fin' all' ultimo: fatto questo uscimmo tutti et in compagnia di Francesi et neutrali andammo in cappella de' Nicola dove stava Nostro Signore et ivi l' abbracciammo et monsignor di Siena, primo vescovo dopo Sua Santità, l' elesse in papa per nome di tutti. L' altra mattina che venne, per servar l' ordine si fece lo scrutinio et uscimmo di conclavi. A questo modo mi pare che sia passata la cosa, dico mi pare, perchè c' è diversità d' oppenione; alcuni vogliono che la sera inanzi chel conclavi si chiudesse l' ambasciator di Sua Maestà si lasciasse intender da Medici di voler escludendo tutti i servitori di lei monsignor di Farnese papa, ma il fatto andò in tal modo che havendo esso ambasciator detto a molti e tra gli altri a me ch' egli desiderava che vi fossero quattro capi della fattione, quali havessimo a governar il resto, cioè i doi Tedeschi, Cesarino et io, disse questo suo pensier a Medici, quale vedendo non esser lui uno d' essi molto si turbò et gli rispose che non intendeva d' esser obligato al servitio dell' imperatore, se Sua Eccellenza non gli diceva quale fosse la mente di Sua Maestà perchè da esso ambasciator et non da altri disegnava intenderlo, il quale per non lo sdegnar et non perderlo, gli rispose alla libera, che Sua Maestà voleva Farnese quasi escludendone tutti i servitori di lei, in tanto che Medici il giorno seguente fece saper a Francesi la risolutione dell' ambasciator dell' imperatore con aggiunta, che se loro non condescendevano in Farnese, ogni modo senza loro riuscirebbe papa, onde essi per questo dubbio si risolsero come di sopra ho detto, si che la cosa batte qui ch' io tengo che Francesi siano stati primi a risolversi et risoluti loro, noi anchora li habbiamo seguiti perchè così pareva in proposito della Sede Apostolica et delle cose dell' imperator poichè l' ambasciator di Sua Maestà haveva fatto intender agli amici et servitori di lei, che la persona di Farnese l' era confidente: altri tengono il contrario, l' oppenione mia mo è fondata in molte ragioni, et primamente chell' ambasciator non disse mai a me di non voler potendosi haver più tosto un servitor dell' imperator che un altro che solo gli fosse confidente, ma si ben che non potendo riuscir un' imperiale scoperto per la difficultà quale si vedeva nei Francesi di consentirvi, in quel caso si facesse uno confidente di Sua Maestà et non diffidente a Francesi nominandomi Farnese et Cornaro, la onde mi parebbe strano che nel conclavi m' havesse taciuto quel che per lui fosse stato poi detto a Medici del quale meno assai confidava che di me, et sono come certo se pur così è che Medici facesse quella inventione per levarsi d' intorno Campeggio et gli altri che lo stimulavano a volerli aiutar; mi potrei ben ingannar, ma questa è la mia oppenione, et dico a Vostra Eccellenza, che la creatione è stata così unitamente fatta da tutti ch' io per me non so quale di noi vi habbia maggior parte quanto al buon valere, avenga che alcuni più delli altri se siano travagliati per farla riuscir, come Trivultio, Pisani et Palmieri et vogliono molti che esso Trivultio v' habbia havuto gran parte per havervi tirato Francesi; ma

[1] Merino. [2] Piccolomini.

so dir io di certo a Vostra Eccellenza ch'essi senza altro erano disposti alla persona di Nostro Signore perchè così pareva loro che fosse in proposito delle cose del suo re, e perhò calorono subito senza aspettar i doi di loro che mancavano a favorirlo et così ombrosi vennero di Francia sopra Italiani che quando non havessero discorso che Farnese fosse stato alloro proposito non saria bastato il mondo a poterli voltar non che Trivultio, ma perch' egli certamente ha fatto quanto ha potuto et ha consiliato Nostro Signore a quel che gli pareva di suo profitto, è stato stimato in gran parte cagione dell' essaltatione di Sua Santità. Pisani già molt' anni era suo amico et servitore et non ha mancato del debito suo; Palmieri ha fatto ciò che egli ha saputo con riportar ad imperiali quel che intendeva di Francesi per mezzo di Trivultio, et medesimamente quello che d' imperiali a Francesi et tanto s' è dimenato che anch' egli è nominato tra i principali, ma non senza qualche nota di doppio et cativo huomo. Medici ha havuto ventura che sendo secondo il suo parere capo di nove o dieci cardinali, ma secondo il vero se non di Cesis, Doria et Santi Quattro, ha trovato gli altri sei talmente disposti al particolar di Nostro Signore che per esser stato de primi insieme con Francesi ad assettar le cose sue con Sua Santità è paruto a molti quali non penetrano il secreto di questa pratica, ch' egli vi habbia havuto gran parte . . .

Konzept. Cod. Barb. lat. 5788 f. 20ff der Vatik. Bibliothek.

5. Gerardo Busdraghi an Lucca[1].

1534 November 14, Rom.

Sua Sta sta benissimo et attende a riformare le dissolutioni pretesche havendo rigorosamente ordinato che tutti li prelati et persone ecclesiastiche nemine excepto di ogni tempo vadino in habito conveniente, cosa che non piace molto a questi cardinali più giovani et altri simili assueti in ogni licentia.

Kopie. Staatsarchiv zu Lucca.

6. Papst Paul III. an Baldassarre Peruzzi[2].

1534 Dezember 1, Rom.

Dilecto filio magistro Baltassari Perutio Senensi. Dilecte fili salutem etc. Cum, sicut accepimus, alias fel. rec. Leo X primo et deinde sanctae memoriae Clemens VII Romani pontifices predecessores nostri te architectum fabricae basilicae s^ti Petri de Urbe cum salario annuo CL ducatorum auri de camera tibi de pecuniis dictae fabricae singulis mensibus pro rata persolvendo ad vitam tuam deputaverint, prout in eorum literis plenius continetur, Nos non minoris virtutem et ingenium tuum aestimantes, quam dicti praedecessores aestimaverint, operaque tua in dictae basilicae fabrica uti intendentes teque majori praemio dignum esse censentes, te fabricae predictae architectum cum salario annuo non CL sed CCC ducatorum similium ad vitam tuam confirmamus per praesentes mandantes dilectis filiis praefectis dictae fabricae nunc et pro tempore existentibus, ut de pecuniis dictae fabricae dictum salarium trecentorum ducatorum singulis mensibus pro rata

[1] Vgl. oben S. 97. [2] Vgl. oben S. 743—744.

videlicet ducatos XXV auri similes in fine cujuslibet mensis a data praesentium incohando tibi, quoad vixeris, persolvant seu per illarum depositarium persolvi faciant et mandent. Nos enim, quidquid illi tibi pro dicto salario persolverint, ut praefertur, ratum habebimus et in eorum computis admitti faciemus ac ex nunc admittimus contrariis non obstantibus quibuscumque.

Datum Romae etc. prima decembris 1534 anno primo.

Blos[ius]. Papa mandavit ut expediretur

A. thesaurarius.

Konzept. Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 45. Päpstl. Geheim-Archiv.

7. Gabriel Sanchez an König Ferdinand I.[1]

1535 Januar 15, Rom.

Demum scripsi praefata die videri mihi frigere pontificem circa effectuandum concilium, quia S^tas Sua fecerat duos cardinales nepotes suos pueros tam contra ius fasque, ob quod maximam suspitionem injecerit omnibus, per simulationem et non ex corde promisisse concilium nobis. Accedebat etiam, quod iam transierant plura consistoria, quibus ne ullum quidem verbum de concilio S^tas Sua fecerat atque quod S^tas Sua consulens, ut postea ex secretissimo loco scivi, Capuanum parabat in Germania congregationem facere praelatorum omnium sub pretextu consultandi cum eis de modo, tempore ac loco concilii, sed re vera, ut postea ex dicto bono loco scivi, non erat hoc ad alium effectum nisi ad quaerendum aliquod remedium pro evitando concilio. Sed has omnes practicas rupimus optimis modis, simulac scivimus orator Caesaris et ego persuadentes S^ti Suae eas vias omnes inutiles et iam tentatas a Clemente et quod, si iterum tentarentur, non solum nihil proficeret, sed magnum incendium et ultimam desperationem in Germania excitaret. . . . Adduximus S^tem Suam, ut statim principibus indicat concilium ad maium mensem primo venturum celebrandum et forsan citius, de loco autem ipse cum oratore Caesaris ad partem designabat in Mantua vel Verona, sed ea res extra opera nostra, ut per nuntios ad hanc rem mittendos consultetur cum Caesare et cum M^te V^ra. In der Konzilsangelegenheit mit dem Papst sprechend, hielt ich ihm vor, debere S^tem Suam occlusis auribus tanquam mortiferos syrenarum cantus pertransire consilia eorum, qui concilii celebrationem differre student . . . festinaret effusis habenis ad celebrandum concilium generale, quod unicum remedium restat ad [ex]stinguendum hoc incendium tam late vagans. Auf diesen in Gegenwart Salviatis gehaltenen Vortrag hielt der Papst einige Augenblicke nachdenklich inne: et mox levatis manibus ad coelum in hanc sententiam mihi respondit: ‚Deus et vos atque Caesaris orator praeter alios multos testes mihi estis me velle et procurare concilium, quando sine eo tantis malis remedium haberi non potest. Serenissimus autem rex vester merito est mihi charissimus cuique in hac re et in aliis honestis, quales suae sunt, morem gerere cupimus. Ut autem M^ti Suae ac Caesareae constet nos ad hoc opus sanctum properare velle, cras congregabimus istos reverendissimos dominos et dabitur ordo, ut nuntii mittendi ad Caesarem et ad regem vestrum et ad christianissimum mittantur per medias postas, ut concilium indicant et ad effectum illius properari faciant.‘ Et sic heri die jovis XIIII praesentis habita fuit congregatio

[1] Vgl. oben S. 33 35 156.

universalis cardinalium ibique expediti modo, ut supra Faventinus ad Galliam, protonotarius quidem Lucensis et nunc gubernator huius Urbis et antiquus servitor papae ad Caesarem et episcopus Mutinensis, filius Moroni, de quo per alias meas scripsi ad M[tem] V. Et hi omnes intra quatriduum, ut puto, proficiscentur. Episcopus vero Regiensis, comes de Rangonibus, qui destinatus et vulgatus erat nuntius ad Cesarem non mittitur, cum propter aliquot alias causas, tum quia gravis homo est neque aptus ad eundum celeriter, ut Sua S[tas] vult.

Quantum ad secundum punctum [1] procurandum per dictum marchionem Baury, etsi diu multumque per eum nunc instantissime et per oratorem antea laboratum est, nihil tamen eos profecturos spero. [In Chiffern:] quoniam pontifex pertinacissime decrevit neutralitatem servare, quamquam hodie venturus est d. Petrus Aloisius, filius S[tis] Suae, ad rogandum et astringendum vehementissime S[tem] Suam, ut hoc fedus faciat, quoniam est antiquus Cesaris servitor et ante hoc tempus valde bene tractatus et liberaliter etiam donatus a M[te] Caesarea. Neque erit abs re, si V[ra] M[tas] ad eum scribat gratiose, de quo etiam particularius eam monebo.

Orig. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Romana fasc. 7.

8. Kardinal Ercole Gonzaga an den Herzog von Mailand [2].

1535 Januar 18, Rom.

Nel concistoro di venerdì N. S. propose che havendo in brieve a mandare i nuntii a principi christiani per le cose del concilio desiderava sapere da noi altri come ci pareva che ci dovessimo governare in tale materia mostrando quanto fosse necessario celebrare il detto concilio; d'alcuni fu detto che si poteva ricercare a principi il consenso d'intimarlo, et da altri che ciò non bisognava, toccando principalmente a S. S[tà] d'intimarlo senza consenso di veruno, ma che intimato che fosse poteva poi con essi principi trattar del luogo et d'altre particolarità non essendo ogni luogo a proposito d'ogni principe. N. S. in questa diversità di pareri disse che si poteva pigliare una via di mezzo che sarebbe il commettere a nuntii che facessino intendere a principi come S. S[tà] stava deliberata di fare il concilio et così non veniva a chiedere loro il consenso, nè anche dare sospetto di dilatione per non farlo, et di questo modo havevano da portare le instruttioni, mostrando gran desiderio di volerlo con effetto, oltra che liberamente a ciascuno che parla con lei lo dice. Il vescovo di Faenza qual'è deputato nuntio in Francia m'ha detto che N. S. ogni modo vuole il concilio perchè tutte le commissioni sue tendono a questo fine, ma io per le solite vie, dove intendo l'altre cose, sono avertito, che S. S[tà] mostra di volerlo, stimando certo che i principi no'l vogliano in fatti, ma solam[te] in dimostratione, et che per le discordie et voluntà di Francia sopra le cose d'Italia non si possa in alcun modo fare.

Konzept. Cod. Barb. lat. 5788 f. 85 der Vatik. Bibliothek.

---

[1] D. h. nach dem Anfang der Depesche: 1. de concilio accelerando; 2. de foedere inter S[tem] et Caesarem ad conservationem Italiae; 3. de particularizando auxilio contra Barbarossam.

[2] Vgl. oben S. 33 35.

9. Sanchez an König Ferdinand I.[1]

1535 Januar 20, Rom.

XV praesentis scripsi ad M^tem V. ultimo per viam r^mi d^ni Tridentini, eodem vero die dum ego scriberem habuit consistorium S^tas Sua, in quo, ut ex optimo loco compertum habeo, proposuit haec verba cardinalibus: ‚propter causas apprime necessarias atque urgentissimas deliberavimus et proposuimus indicere concilium generale. Volumus et petimus consilium vestrum, an primo debeamus petere consensum principum christianorum.' Responderunt omnes nemine discrepante nullomodo debere concilium generale celebrari, subiungentes aliquas apparentes rationes. Verum replicans illis Sua B. dixit: ‚D^ni r^mi, video vos parum intellexisse mentem meam. Nos enim non consulimus, an debeat indici concilium vel ne, quia mens nostra firma est illud indicere, sed, an ad hoc faciendum debeamus primo petere consensum principum vel ne.' Tunc omnes unanimiter censuerunt consensum principum debere peti atque ita est deliberatum[2]. Hoc enim faciunt cardinales, ut protrahant et differant negotium concilii. Quia, licet pontifex habeat in hoc bonam voluntatem, totum collegium cardinalium renititur et propterea in tractatu huius rei cavendum esset ab eis. Licet certe non possum dicere, nisi quod cardinalis Salviatus servit bene M^ti Vestrae.

Orig. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Romana fasc. 7.

10. Papst Paul III. an Andreas Cricius, Bischof von Plock[3].

1535 März 18.

Venerabili fratri Andree episcopo Plocensi. Venerabilis frater salutem etc. Dudum per fe. re. Clementem papam VII predecessorem nostrum accepto, quod nonnulli partium Germanie pestifere heresis Lutherane labe respersi ad cor redeuntes ad regnum Polonie ut communioni ecclesiasticae restitui possent se conferebant, dictus predecessor paternitati tue quascunque utriusque sexus tam ecclesiasticas quam seculares personas huiusmodi Lutheran[a] aut quavis alia heresi refertas undecunque existentes ad dictum regnum ut in eo habitarent pro tempore se conferentes ad veritatis lumen redire et[4] huiusmodi heresim abiurare volentes, postquam errores suos deposuissent ac de premissis doluissent idque humiliter petiissent, si alias relapsi non forent, receptis prius ab eis abiuratione heresis huiusmodi legitime et publice facienda prestandoque[5] per eos iuramento, quod talia ex tunc deinceps non committerent nec talia aut hiis similia committentibus seu adherentibus consilium, auxilium vel favorem per se vel alium seu alios prestarent, aliisque in similibus servari solitis servatis ab omnibus et singulis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et penis, quas propterea quomodolibet incurrissent et ab huiusmodi delictis, excessibus et criminibus ac alias in forma ecclesie consueta absolvendi et super irregularitate premissorum occasione quomodolibet contracta dispensandi omnemque inhabilitatis et infamie maculam sive notam penitus abolendi ac eos rehabilitandi ac ad

[1] Vgl. oben S. 33. [2] Von da an chiffriert samt Interlineardechiffrierung.
[3] Vgl. oben S. 265. [4] Korrigiert aus ut.
[5] prestandoque, zuerst korrigiert in prestitique, aber daraus wiederhergestellt.

honores. famam ac pristinum et eum [1], in quo ante premissa erant, statum necnon ad nostrum et eiusdem sedis gremium, gratiam et benedictionem restituendi reponendi et plenarie reintegrandi ac alia in premissis et circa ea necessaria seu quomodolibet oportuna faciendi et exequendi plenam et liberam auctoritatem et facultatem per suas in forma brevis litteras ad eius beneplacitum concessit, prout in eisdem literis plenius continetur. Cum autem postmodum dictus Clemens predecessor ab hac luce, sicut Domino placuit, subtractus [2] fuerit sicque facultas tibi per eum ad eius beneplacitum concessa expiraverit et, sicut accepimus, fraternitas tua facultatis predicte vigore Philippum Melanchthonem a partibus Germanie et erroribus illorum tam literis quam nunciis solerti cura et diligenti studio revocare studueris ac postmodum causantibus nonnullis supervenientibus impedimentis et aliquorum detractionibus et calumniis id interumperes, sed, cum inpresentiarum voluntatem ipsius Philippi exploratam habeas, ceptum per te opus huiusmodi superni favoris auxilio et auctoritate nostra tibi suffragantibus ad effectum perducere nullisque propterea sumptibus et expensis parcere intendas, maxime cum hoc reipublice christiane plurimum profuturum fore speres: Nos pium et laudabile propositum tuum plurimum in Domino commendantes ac sperantes, quod tu religionis zelo fructuosos orthodoxe fidei palmites transplantare pro viribus conaberis, eidem fraternitati tue, de qua in hiis et aliis specialem in Domino fiduciam obtinemus, prefatum Philippum et alios quoscunque utriusque sexus tam ecclesiasticos quam seculares huiusmodi pestifera Lutherana aut alia quavis heresi infectos undecunque existentes et ad dictum regnum se conferentes ac ad veritatis lumen redire et huiusmodi heresim abiurare volentes, postquam errores suos deposuerint ac de premissis doluerint idque humiliter petierint, si alias relapsi non fuerint, receptis prius ab eis abiuratione heresis et prestando iuramento huiusmodi aliisque in similibus servari solitis ab excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et penis, quas propterea quomodolibet incurrerint, et ab huiusmodi delictis excessibus et criminibus absolvendi et super irregularitate premissorum occasione quomodolibet contracta dispensandi omnemque inhabilitatis et infamie maculam sive notam abolendi eosque rehabilitandi et ad honores famam ac pristinum et eum statum, in quo ante premissa erant, necnon ad nostrum et eiusdem sedis gremium, gratiam et benedictionem restituendi, reponendi et plenarie reintegrandi ac alia in premissis et circa ea necessaria faciendi et exequendi plenam et liberam auctoritatem et facultatem similiter ad beneplacitum nostrum concedimus per presentes, non obstantibus premissis ac quibusvis apostolicis necnon in provincialibus et sinodalibus conciliis editis generalibus vel specialibus constitutionibus et ordinationibus ceterisque contrariis quibuscunque [3]. Volumus autem quod Phy[lippus] et alii predicti ad loca car^{mo} in christo filio nostro Sigismundo Polonie regi ill. subdita absque ipsius regis consensu non accedant nec in eis absque eodem consensu permaneant.

Dat. Romae etc. 18. Martii 1535 a° primo.

Hie[ronymus] audit. Blos[ius].

Konzept. Min. brev. Arm. 41 t. 50 n. 6. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Folgt durchstrichen: statum.

[2] Sieht eher aus wie substractus, wird aber doch wohl bloß subtractus sein.

[3] Folgt durchstrichen: Dat. . . . Das Folgende (Volumus autem . . .) von anderer Hand (wohl des Hier. audit.).

11—12. Sanchez an König Ferdinand I.[1]

1535 Juni 3, Rom.

In Bezug auf Camerino ist der Papst um keinen Preis zum gütlichen Ausweg zu bewegen . . . asserens sibi pudori et vituperabile fore, wenn er seine Angelegenheit mit seinem Untertan einem Dritten zur Entscheidung vorlegen würde; antea velle perdere papatum suum quam quicque indecorum committere; verum demum labore magno et praesertim domini Petri Aloisii condescendit hodie in hoc medium, quod dux ponat eam civitatem et illius arcem in manum et potestatem oratoris cesarei . . .

Orig. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Romana fasc. 7.

13. Papst Paul III. an Kaiser Karl V.[2]

1535 Juli 15, Rom.

Carissimo in Christo filio nostro Carolo Romanorum Imperatori. Carissime in Christo fili noster salutem etc. Ex relatione dilecti filii, comitis de Sifuentes oratoris Vestrae Caesareae Majestatis et ex literis nuntii nostri proxime allatis non sine singulari gaudio et letitia accepimus felicem Serenitatis Vestrae ad Africae litora appulsum et quae ipso expeditionis exordio pro votis successerint quidve rursum levis incommodi (neque enim fortuna secunda et laeta esse omnia patitur) acceptum sit. Nobis itaque totam simul rem et belli statum, qui refertur, ante oculos ponentibus et vires opportunitatesque nostras itemque hostium aequa lance pensantibus summa profecto et indubitata spes offertur fore, ut propediem victoria optata succedat et certe, si majorum gesta animo revolvimus, nunquam ex Italia atque occidentis partibus Africae sine successu arma sunt illata. Ex nulla provincia tanta triumphorum series, tot tropheorum decora sunt relata, sive ad Carthaginem olim sive ad Tunetem praelia sive etiam in reliquam Africam consideremus. Et caeteris quidem bene gerendae rei fortuna non defuit, M^ti^ Tuae Ser^mae^ etiam superest. Quare omnium cordibus summa spes insita est, illud hoc maxime tempore impletum iri, quod psalmographus olim vaticinatus est, inimicorum defecerunt frameae in finem.

Nos ad propitiandam Dei in suos voluntatem nihil hucusque intermisimus, humiles ad ipsum preces, licet peccatores atque indigni, assidue fudimus. Indicto jejunio concessisque indulgentiis supplicationes ad omnia templa, ad universas aras, non in urbe solum atque Italia, sed et per omne christianum nomen, pro salute et victoria Vestrae Ser^tis^ perquam diligenter fieri et continuari curavimus. Et fiducia summa est in omnium animis Omnipotentem suae causae non defuturum ac justas piorum preces exauditurum, ut Caesaream M^tem^ V. cum suo invicto exercitu gloriosis victoriae titulis insignitam incolumem Nobis et fidelium plebi restituat.

Interea, hoc admonendum, car^me^ fili noster, te duximus, ut saluti tuae quam exquisitissime consulas, neu te periculis prae nimia fortitudine objicias. Plus consilio, quam manu et viribus, ab Imperatore praestatur. Existimet Ser^tas^ Tua ac vere sibi persuadeat in capite suo constitutam esse Christianorum salutem, ea incolumi, Nos de Africa Asiaque deque caeteris Christiani nominis hostibus, cum Dei auxilio, feliciter triumphaturos. Reliqua Imperatrix M^tas^ V. ex nuntio nostro cognoscet, cui

[1] Vgl. oben S. 218. [2] Vgl. oben S. 163.

uberius mentem animumque et affectum nostrum largiore sermone commisimus explicandos. Feliciter valeat Ser^ma^ V. M^tas^, vincat gloriose et se ad majora conservet.

Datum etc. Romae apud sanctum Marcum etc. Die XV julii 1535 anno primo.

Fab. Vigili.

S^mus^ D. N. addidit hec verba manu sua: Preghamo et exhortamo V. M^tà^ Cesarea attenda sopratutto ad conservare sua imperiale et dignissima persona in la salute, della quale consiste il bene et felicità de tutta la republica christiana havendola Dio a tal fine eletta et sublimata. A[lexander].

[A tergo:] 15 julii 1535 anno p°.

Imperatori super ejus applicatione in Africam.

Konzept. Min. brev. Arm. 41 t. 52 n. 144. Päpstl. Geheim-Archiv.

14. Reise Pauls III. nach Perugia.

September 1535.

Gleich die erste größere Reise Pauls III. hat sein Zeremonienmeister Blasius de Martinellis in einer besondern Schrift beschrieben: Recessus S. D. N. Pauli Papae III ex urbe versus Perusiam ad civitatem illam quietandam a seditionibus illorum (Päpstl. Geheim-Archiv XII 57 f. 58 ff und 58 f. 229 f, sowie im Cod. lat. 12547 f. 204 f der Nationalbibliothek zu Paris). Daraus ergibt sich folgendes Itinerar: Die veneris 3 Sept. 1535 ex palatio S. Marci associatus a multis cardinalibus nach S. Maria del popolo und von dort nach Castelnuovo; den 4. September von Castelnuovo nach Cività Castellana: zusammen mit dem Papst reisten die Kardinäle Palmieri, Ghinucci, Farnese und Santafiora. Den 5. nach Narni, den 6. nach Terni, den 7. nach Spoleto, den 8. nach Foligno; hier besonders feierlicher Empfang; man sagt ‚carmina‘ her, die der Papst besonders gern hört. Den 9. nach dem Kloster S. Maria degli angeli bei Assisi; hier hört der Papst die Messe und speist im Kloster zu Mittag; abends nach dem Kloster S. Pietro fuori le mura. Den 10. Einzug in Perugia pontificaliter et cum pompa, eingehend beschrieben. Den 30. Abreise von Perugia nach Todi. Den 8. Oktober Rückkehr nach Rom.

15. Fabrizio Peregrino an den Herzog von Mantua [1].

1536 Januar 28, Rom.

Hoggi in consistoro Sua S^tà^ è stata sopra della reformatione della corte et delli habiti de preti e altre persone ecclesiastiche dicendo voler che a ogni modo si osservi sotto escomunication, privation de beneficii et altre gravissime pene et incominciarasi a osservar alli 13 del mese che viene . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

16. Edikt Papst Pauls III. zur Reformation des Klerus der Stadt Rom [2].

1536 Februar 11, Rom.

Edictum reformationis generalis personarum et locorum ecclesiasticorum in Urbe de mandato S. D. N. domini Pauli divina providentia papae III.

---

[1] Vgl. oben S. 108. [2] Vgl. oben S. 108.

In primis quod patriarchae, archiepiscopi et episcopi tam in Urbe quam extra Urbem incedant in habitu condecenti, videlicet cum mantello seu gabbano extra Urbem, ita tamen quod per Urbem, videlicet per loca, ubi sit frequentia virorum, et ad palatium non vadant sine rocchetto et caputio episcopali et in ceteris vestibus, et in aliis servent modestiam eis convenientem, et in domo teneant vestem longam.

Item quod ipsi patriarchae, archiepiscopi et episcopi curent, ut eorum familiae honeste et recte iuxta eorum gradum vivant serventque et[iam] infra scripta, prout singulos respective concernunt, nec familiaribus suis in sacris ordinibus vel in aliqua dignitate ecclesiastica constitutis utantur in vilibus exercitiis nec in officio parafrenariatus.

Item quod inferiores praelati et clerici omnes, presertim beneficiati, portent tonsuram clericalem, ita ut praesbiter habeat maiorem quam diaconus, et diaconus quam subdiaconus, et tonsura subdiaconi non sit minor uno julio. Qui si tonsuram clericalem non portaverint, non gaudeant privilegio clericali, et nihilominus clerici, qui beneficiati aut in sacris ordinibus constituti fuerint, possint per urbis ordinarios arbitrio ipsorum puniri.

Quod vero ad habitum: omnes clerici beneficiati, exceptis parafrenariis, portent vestem longam usque paululum supra talos, exceptis clericis, qui nec beneficiati nec in sacris ordinibus constituti fuerint, quibus liceat portare gabbanum longum subtus genu et biretum cum plica. Parafrenarii vero, ne impediantur in incessu, possint portare gabbanum longum usque ad mediam tibiam vel cappam sine cappucio et biretum cum una plica. Omnes autem clerici, quicunque sint, abstineant a vestibus a iure prohibitis, nec utantur alio colore quam nigro vel violaceo aut leonato. Et similiter abstineant a diploydibus [1] et says [2] et caligis frappatis et desuper incisis [3], et a pannis pilosis, qui vulgo dicuntur cottonati, nec portent camisias ornatas auro vel serico, neque utantur monilibus sive collanis, quae appareant. Abstineant etiam omnes clerici ab ornamentis equorum seu mularum, et etiam a vestibus ad usum personarum suarum ab extra ex velluto, serico, vel damasco aut tali; possint tamen, si voluerint uti in diploydibus et says vel aliis vestimentis copertis et non apparentibus, exceptis iis, qui in sacris ordinibus vel in dignitate ecclesiastica sunt constituti et canonici cathedralium ecclesiarum, qui velluto, serico, damasco ac tali uti non possint praeterquam in diploydibus. Ab eo autem, quod supradicitur de coloribus et serico, intelligantur excepti familiares continui commensales Sanctissimi D. N., qui iuxta antiquam consuetudinem possint colore rubeo, immo ad honestandam maiestatem sedis apostolicae, saltem in publicis actibus, uti. Quod vero ad penas, repetitur quod in proxime praecedente capitulo dicitur.

Item quod omnes clerici, qui beneficia ecclesiastica possident, vel qui in sacris ordinibus constituti sunt, divinum officium quotidie recitent et habentes pensiones super beneficiis ecclesiasticis saltem recitent officium beatae Virginis.

Item quod clerici in Urbe existentes, qui beneficia ecclesiastica possident in Urbe vel extra, infra quattuor menses a die edicti desuper decreti ad ordines, ad quos ratione suorum beneficiorum tenentur, se promovere faciant, et ad tollendas

---

[1] Doppelter Umwurf (siehe Du Cange III, Niort 1884, 122).

[2] Sarsche. [3] Halbstiefel mit Ausschnitten.

excusationes Sanctissimus D. N. ex nunc dat licentiam iis, qui habent curam ordinandi in Urbe, ut tales possint etiam extra tempora diebus festivis ordinare, durantibus dictis quatuor mensibus, quibuscunque dispensationibus non obstantibus.

Item quod nullus ad sacros ordines in Urbe promoveatur nisi habeat qualitates a sacris canonibus requisitas et beneficium ecclesiasticum.

Item quod canonici et beneficiati patriarchalium et collegiatarum ecclesiarum Urbis et in ecclesiis, in quibus sunt canonici et beneficiati, iuxta ipsarum statuta, etiam si praetendatur non esse in usu, divinis personaliter et intersint et serviant et modestiam debitam in choro servent et canonici, quando in ecclesiis eorum sunt in divinis et etiam in suplicationibus et processionibus publicis, sint induti superpeliciis habentes almutias ex pellibus variorum, sicuti eos decet, ubi est solitum almutias portari, et hi, qui soliti sunt portare cappas, illas portare teneantur.

Item quod qualibet dominica et aliis diebus, quibus ex statuto ecclesiastico vel consuetudine a servilibus operibus abstinetur, in patriarchalibus et collegiatis ecclesiis almae Urbis unus ex canonicis cum duobus aliis canonicis officium diaconi et subdiaconi gerentibus missam celebret.

Item quod rectores parochialium ecclesiarum alme Urbis cessante legitimo impedimento per seipsos curam gerant animarum, si vero impediti fuerint, per idoneum vicarium, cui ex fructibus ipsius ecclesiae congruam portionem impartiantur per vicarium Urbis statuendam et nullus deputari ad curam possit, nisi fuerit per vicarium vel eius deputatum examinatus et approbatus, absque tamen aliqua solutione.

Item quod in patriarchalibus et collegiatis ecclesiis, praesertim tempore resurrectionis D. N. Iesu Christi, sacramentum eucharistiae ministretur per unum ex antiquioribus canonicis, debita praevia erga suscipientes sacramentum monitione et exhortatione, rectores vero parochialium ecclesiarum per seipsos et tam canonici quam rectores id faciant cum debita reverentia et in loco convenienti designando per cardinalem, qui illi ecclesiae praefuerit, vel per vicarium Urbis.

Item quod capitula patriarchalium et collegiatarum ecclesiarum et rectores aliarum necnon monasteria et conventus religiosorum, tam in Urbe quam circa eam existentes curent, quod eucharistia et alia sacramenta decenter teneantur et nitide et in locis convenientibus et clausis et quod ante eucharistiam semper lampas habeatur accensa tam die quam nocte, sub penis arbitrio vicarii Urbis et in utilitatem ecclesiae exponendis.

Item quod quilibet clericus in aliis sacris ordinibus infra tamen praesbiteratum constitutus fructus ecclesiasticos quoslibet percipiens saltem quater in anno, videlicet in paschate resurrectionis, nativitatis Domini, penthecostes et assumptionis beatae virginis praevia sacramentali confessione sacramentum eucharistiae sumat, praesbiteri vero in omnibus festis, quae sunt de precepto Ecclesiae et etiam in solennibus et ulterius semel in mense saltem celebrent, legitima causa cessante.

Item quod vasa et omnia alia ad cultum divinum destinata sint in sufficienti numero et pura et nitida nec ad alium quam ad divinum usum deserviant.

Item quod diebus dominicis et aliis ex statuto Ecclesiae servari praeceptis missae, quae maiores vocantur, votive in dictis ecclesiis non celebrentur.

Item quod tam capitula quam rectores ecclesiarum librum aliquem in sacristia teneant, in quo omnia mobilia et immobilia bona ecclesiarum sint descripta.

Item quod tam clerici quam laici a blasfemia in Deum et Dominum nostrum, beatam Virginem et sanctos et sanctas et a sortilegiis et incantationibus et demo-

num invocationibus abstineant nec fiant in Urbe publice sortes sub penis in aliis bandis contentis.

Item quod clerici cuiuscunque qualitatis et dignitatis abstineant a commercio suspectarum personarum et a tabernis et inhonestis locis.

Item quod clerici abstineant a ludis et aliis actibus illicitis nec se gerant pro histrionibus in comediis et tragediis ac publicis spectaculis.

Item quod in quadragesima et aliis diebus prohibitis ab Ecclesia ab ovis, butiro, caseo et aliis lacticiniis et carnibus abstineant nisi de consilio utriusque medici.

Item quod provideatur aliquo honesto modo circa venditionem carnium tempore quadragesimali et de hoc curam suscipiat Urbis gubernator et dictus vicarius.

Item quod tam clerici quam laici, dum sermones fiunt ad populum, per ecclesiam non spacientur vel deambulent, et mendicantes non vadant per ecclesias dum divina celebrantur.

Item quod predicatores verbi Dei, dum in specie volunt in eorum sermonibus damnare aliquas haereses, praesertim Lutheranas, communicent modum, quem circa id servare intendunt, cum magistro sacri palatii vel vicario Urbis et servent id, quod ipse magister vel vicarius eis circa hoc ordinabit.

Item quod in ecclesiis Urbis, quae indigent reparatione, ex ipsarum fructibus et redditibus congrue reparentur solum necessaria portione pro victu rectoris servata, si rectorem habeat; si vero collegiata et dicti canonici et rectores alios redditus habuerint, unde congrue sustentari possint, donec ecclesia congrue reparata fuerit, praedicta portio eis non detur, arbitrio vicarii iuxta formam motus proprii desuper ei concessi.

Item quod in ecclesiis Urbis, quarum canonici ex fructibus et redditibus suorum canonicatuum substentari non possunt, canonicatus extinguantur et ex eis una rectoria erigatur, sine tamen praeiudicio modernorum possessorum.

Item quod ecclesiae Urbis, quae reparatione indiguerint et ex eorum fructibus et redditibus reparari non possunt, aliis ecclesiis uniantur non habentibus sufficientes redditus, ut ex eorum fructibus valeat substentari unus rector, qui ex unius fructibus sustentari non poterat. Et hoc fiat per cardinalem, cuius titulo ecclesia unienda subest assistente sibi vicario Urbis.

Item quod monasteria in Urbe et circa eam existentia et religiosorum quorumlibet loca cuiuscunque ordinis, etiam si sint data in commendam assidue habeant sufficientem numerum religiosorum arbitrio protectoris eiusdem ordinis; quod si redditus dictorum locorum non sufficiant, quod deest ex aliis monasteriis et religiosis locis dictorum ordinum extra Urbem existentibus suppleatur.

Item quod provideatur, ne in exequiis defunctorum super ceris et vestibus dividendis fiant rixae, cum ex hoc laici non parum scandalizentur, et merito; hoc curet vicarius Urbis.

Item quod sedentur discordie inter clericos et regulares super precedentiis in processionibus et aliis propter scandala, et hoc curet vicarius Urbis.

Item quod nulla ecclesia Urbis vel monasterium sit exemptum a processionibus, etiam sub praetextu quorumcunque privilegiorum.

Item quod male sentientes de fide et suspecti per iudices ordinarios ecclesiasticos inquirantur et puniantur.

Item, quia quamplures presbiteri legere nesciunt missas et qui intersunt scandalizantur, quod in dicta Urbe nullus presbiter missam celebrare audeat, nisi

docuerit in scriptis se ad hoc respective approbatum fuisse per vicarium Urbis, qui si presbiter Germanus fuerit etiam per administratores sanctae Mariae Theutonicorum, si vero Gallus fuerit per administratores sancti Ludovici, et si Hispanus per administratores sancti Iacobi Hispanorum et si fuerit Anglus per rectores hospitalis Anglicorum vel penitentiarium Anglicorum in basilica principis apostolorum existentem, si fuerit Ungarus per Ungarorum, si Polonus per Polonum penitentiarium, si Sclavonus per aliquem Sclavonum, si Bohemus per aliquem Bohemum, si vero fuerit Italus etiam per Thomam Guerrerium et Franciscum de Vannutiis, et in defectu praedictorum suppleat vicarius Urbis arbitrio suo.

Item quod mendicantes non possint in dicta Urbe vel districtu mendicare sine licentia habita a Thoma Guerrerio vel Francisco Vannutio aut altero eorum.

Item quod qui predictis statutis contrafecerint et culpabiles inventi fuerint, per iudices, ad quos spectat, iuxta iuris et sacrorum canonum dispositiones puniantur et, ubi non esset certa pena, suppleat ipsorum iudicum arbitrium.

Et praemissa omnia per gubernatorem Urbis, auditorem camerae et vicarium Urbis, prout ad quemlibet iurisdictio spectat, executioni demandentur.

Item quod nullus monachus aut alius cuiusvis ordinis regularis professor incedat per Urbem sine socio sui ordinis vel sine licentia vicarii Urbis.

Gleichzeit. Druck s. l. et a. in 4°. 6 Seiten[1]. Kaiserl. Bibliothek zu St Petersburg.

17. Lorenzo Bragadino an Venedig[2].

1536 März 10, Rom.

La Maestà del imperator ha scritto ultimamente una lettera al pontefice molto più dolce et humana di quello, che era solito prima di scriver, nella qual Sua Cesarea Maestà scrive, ch'el contenta et lauda la opinion di Sua Santità di esser neutrale, et così accetta in bona parte la prohibition del far delli fanti sopra il dominio della Chiesa, et che venirà in Roma et che in ogni sua trattation, quando Sua Santità conoscerà ch'el torto sii dal canto di Sua Maestà, il mondo tuto conoscerà quanto conto et stima la facci della Beatitudine Sua et ha rimesso de richiederli di far più fanti di quà, ma li fa in altri luochi, et ne passano tutavia de ditti de qui et se ne fanno etiam secretamente qui in Roma per questo

[1] Der Florentiner Antiquar Olschi verkaufte i. J. 1898 der Kaiserl. Bibliothek zu St Petersburg dieses höchst seltene erste Reformdekret, das ohne Zweifel jenes ist, von welchem der venetianische Gesandte Lorenzo Bragadino in seiner Depesche vom 12. Februar 1536 spricht (Ehses, Conc. Trid. IV 453 A. 1) und welches er ‚la bolla della reformatione delli habbiti delli cherici' nennt. Diese Bezeichnung stammt offenbar daher, daß zu Beginn des Edikts und auch im weiteren Verlauf öfter und mit Betonung von der Kleidung der Geistlichkeit die Rede ist. Daß Bragadino den Ausdruck ‚bolla' gebraucht, kann nicht ins Gewicht fallen, und auch die Verfügung, ‚che non si publicasse in stampa', wird durch die außerordentliche Seltenheit des Druckes eher bestätigt als widerlegt. Es besteht daher, wie auch Msgr. Ehses glaubt, kein Zweifel, daß das Edikt im Konsistorium vom 11. Februar 1536 bekannt gemacht wurde.

[2] Vgl. oben S. 169.

conto, li qual fanti fanno la massa sopra il Senese, dove alloggierano a descritione, fino che lo imperatore li mandi la paga.

Gleichzeit. Kopie. Staatsarchiv zu Venedig, Dispacci da Roma al Senato. Filza IV f. 52b f.

18. Fabrizio Peregrino an den Herzog von Mantua [1].

1536 März 14, Rom.

... A questi giorni il conte de Cifuenta ambassatore quà de Sua M^tà de ordine et comissione di quella fece grandissima instantia con N. S. che Sua S^tà se volesse dichiarare o per l' imperatore o per il re di Francia, desiderando Sua M^tà Ces^ea di sapere in qual modo ella si potesse assicurare de Sua S^tà et massimamente venendo a Roma, alla qual proposta quella rispose et non senza qualche sdegnio et collera, che mai era per dechiararsi con niuno, ma essere neutrale et in la neutralità al tutto fermata, nè volersi impacciare fra questi dui principi in le loro garre et differentie se non a componerle et sforzarsi di mettergli buona pace et concordia a ogni suo possere, ma altrimenti che lassarebbe il pensiero a loro, sperando che Iddio con questa sua buona voluntà et migliore intentione l' aiuterebbe non curando punto de niuna altra cosa che gli possesse intervenire, si che non mancharebbe mai di fare quel bono offitio che al bon pastore si conviene, con molte altre parole convenevoli al grado et alla dignità de Sua S^tà; la qual risposta subito che Sua M^tà l'intese ha scritta al detto ambas^re che sopra di ciò più non debbia molestare nè esasperare Sua Beat^ne della quale non vole nè richiede se non quel tanto che sia de sua buona volontà, tanto più chiarendolo N. S. con promesse di volere osservare a ogni modo la neutralità, et che ella pensa et certifica qual si voglia persona che più vale la fede et promesse sue et vole che vaglion che quante sicurezze S. S^tà egli possesse dare et aspettare S. M^tà per posserla meglio chiarire a boccha et honorarla. Et hora S. B^ne ha fatte murare alcune porte nel palazzo aciò che secretam^te essa et Sua M^tà possino essere insieme et andare l'uno da l'altro senza saputa de persona da tutti li tempi et hore che gli parerà, et dicendo volere che S. M^tà propria tenghi la chiave della camera de S. S^tà con ogni confidentia ...

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

19. Sanchez an König Ferdinand I. [2]

1536 März 24, Rom.

Der Papst will dem Kaiser nicht gestatten, Truppen auszuheben. Quinimo edictum fecit severissimum prohibens ne quisquam subditorum sub maximis penis alteri cuiquam principi militaret, allegans se patrem esse eiusque fore officium non iuvandi, sed dirimendi belli pacemque exhortandi. Sed privatim allegabat se scire certo regem Franciae cum Francia in Lutherismum iturum, si pontifex adiuvaret Caesarem, nolletque, ut sua culpa id fieret, sed paulatim redacta est S^tas Sua, ut hic secrete colligantur milites Hyspani ...

Orig. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Romana fasc. 7.

---

[1] Vgl. oben S. 169—170. [2] Vgl. oben S. 170.

19a. Giovanni Agnello an den Herzog von Mantua[1].

1536 April 8, Rom.

Essendosi fra il papa et l'imperatore concluso esser bene et espediente alla republica christiana far il concilio et intimarlo per l' anno che viene per l'aprile o maggio, hoggi S. S^tà^ ha fatto questa proposta in congregatione, la quale quantumque sia stata damnata per alcuni cardinali della fattione contraria all' imperatore parendo loro, che il concilio havessi a tornar a servicio di S. M^tà^, nondimeno il parere delli più fu che l' intimatione si havessi a fare, et a questo effetto furono eletti li cardinali di Siena, Campeggio, Trento, Ginuccio, Simoneta, Contarini, Cesis et Cesarino, li quali havessero a consultare et concludere il modo si havessi a tenere in far l'intimatione, ma haver il cardinale di Trento a partir fra dui o tre giorni, non potrà intender in questo negocio. Il luogo dove il concilio s'haverà a fare, se perhò si farà, che gli più dubitano per gli rispetti noti, sarà Mantova, la qual si nominarà nell' intimatione, sopra la qual' parte mons. r^mo^ cardinale disse in congregatione che sue S^tà^ et M^tà^ non havevano da considerare altro, salvo si il luogo fosse al proposito per il concilio; che della buona voluntà di V. Ex. et di tutta la casa, se non puotevano promettere come di qual' si voglia loro affetionato et obediente serv^re^ et amico. Quando S. S^tà^ fece la proposta del concilio et fu concluso che si havessi ad intimar, non si palese che l' intimatione dovessi esser con conditione niuna. Alcuni dicono, che serà con conditione, se tutti li nationi christiane se ne contenterano et vi havrano ad intravenire.

Secondo ch' io habbia inteso dal ambass. Contarino, heri S. M^tà^ disse a lui et alli altri dui ambass^i^ Venetiani, che non era rissoluta di partir il marte, nè avanti pasqua, ma che aspettava certa resposta da Milano, secondo la quale si governarebbe nella partita sua; la opinione delli più è che S. M^tà^ non debbia partir avanti pasqua.

Il giovedì sera S. M^tà^ stete col papa per spatio di sette hore continue; questa sera sono stati insieme tre hore, ne vi è intravenuto niun' altra persona; l' imperatore è stato hoggi a spasso per Roma et ha visitato la moglie del s. Ascanio Colonna et la signora marchesa di Pescara . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

20. Papst Paul III. an Antonio da Sangallo[2].

1536 Mai 28, Rom.

Dilecto filio Antonio de Sancto Gallo, laico Florentino, architecto nostro. Dilecte fili salutem etc. Cum sicut accepimus alias fel. rec. Leo X te architectum principalem fabricae basilicae principis apostolorum de Urbe ad vitam tuam cum salario menstruo viginti quinque scutorum auri et pie me. Clemens VII Romani pontifices predecessores nostri te similiter principalem architectum fabricae arcis nostrae civitatis Anconae cum simili salario ac fabricae beatae Mariae de Loreto cum salario itidem menstruo decem scutorum similium deputaverint, prout in eorum literis plenius continetur: Nos virtutem et ingenium tuum non minoris facientes quam ipsi predecessores fecerint, illisque tam in predictis quam in quibusvis aliis fabricis per nos in toto statu nostro ecclesiastico designandis uti intendentes, te

[1] Vgl. oben S. 56 70 173. [2] Vgl. oben S. 744.

architectum principalem fabricae dictae basilicae cum dicto salario menstruo viginti quinque scutorum tibi per eiusdem fabricae prefectos et ex dictae fabricae pecuniis persolvendo ad vitam tuam, ut prefertur, fabricae autem arcis Anconae et beatae Marie de Loreto et quarumvis aliarum fabricarum status nostri ecclesiastici cum salario menstruo triginta quinque scutorum similium, ex quibus viginti quinque quidem thesaurarius dictae civitatis Anconae, reliquos vero decem gubernator ecclesiae eiusdem beate Mariae de Loreto singulis mensibus tibi solvere teneantur, ad nostrum beneplacitum confirmamus et de novo deputamus per presentes mandantes prefectis, thesaurario et gubernatori predictis, ut dictum salarium tibi iuxta presentium litterarum nostrarum tenorem persolvant contrariis non obstantibus quibuscumque.

Datum Romae 28 maii 1536 anno 2°. A. thesaur^{s}.

Blos.

Konzept. Min. brev. Arm. 41 t. 2 n. 12. Päpstl. Geheim-Archiv.

21. Papst Paul III. an Franz I., König von Frankreich[1].

1536 September 7, Rom.

Regi christianissimo. Carissime etc. Nuper cum nobis indignum videretur, quod fabrica sacrosanctae basilicae divi Petri de Urbe tam miro et sumptuoso opere a predecessoribus nostris incepta ita neglecta remaneret nec nos ad quos id potissimum pertinebat ob temporum conditiones ac tenues ecclesiae facultates ad illius perfectionem sufficeremus, licet alioqui huic rei quantum poterimus nunquam defuturi simus, ut omnes christifideles in hoc adiutores haberemus eosque ad contribuendum dictae fabricae alliceremus, eorundem predecessorum vestigia sectantes, omnes gratias et indulgentias eidem fabricae per eosdem predecessores et nos concessas confirmavimus, et nonnullas alias etiam de novo concessimus ac unam confraternitatem omnium christifidelium sub invocatione eiusdem divi Petri ereximus, in qua nos ipsos ac S. R. E cardinales et omnes principes christianos presertimque M^{tem} Tuam descripsimus et annotavimus, prout in aliis nostris sub plumbo desuper confectis literis plenius continetur. Verum cum non dubitemus id etiam Maiestati Tuae pro sua erga Deum pietate et animi religione valde placiturum esse et non ignari, quid hactenus in eadem basilica Tuae M^{tis} nomine construi inceptum fuerit, illam hortamur et enixe in Deo domino requirimus, ut *hanc confraternitatem libenti animo ingrediens* tua promptitudine ceteros principes alliciens, *deputatis dictae fabricae omnes oportunos favores praebere velis*, ac officialibus regni et dominiorum tuorum mandari facias, ut literas nostras predictas in eisdem regno et dominiis tuis libere publicari permittant et in quibus opus fuerit *dictis* ad ipsarum literarum executionem deputatis assistant, quod Deo omnipotenti acceptum, tuae in Deum pietati conveniens et nobis gratissimum erit, sicut etiam nuntius apud te noster Tuae M^{ti} ex parte nostra latius explicabit.

Datum Romae apud S. M$^{[arcum]}$ etc. die 7 septembris 1536 anno 2°.

Feci verbum cum S^{mo} D. N. Hie. card^{lis} Ghinuccius.

Blos.

Konzept. Min. brev. Arm. 41 t. 3 n. 126. Päpstl. Geheim-Archiv.

---

[1] Vgl. oben S. 798. Die gesperrt gedruckten Worte sind unterstrichen, was wohl deren Tilgung bedeutet.

22. Verzeichnis der nach dem Besuch des Kaisers in Rom demolierten Kirchen [1].

Memoria delle chiese ruvinate in Roma doppo la venuta dell' imperatore Carlo V.

In prima s. Lorenzo delli spetiali in campo [2], acciò si vedesse le colonne dov' è scritto Divino Antonino et Dive Faustine.

Al pallazzo de m. Aurialo doi chiese una: chiamata santa Margarita verso il coliseo [3] et l'altra santa Maria verso torre de Conti [4] per acrescimento et comodo di detto palazzo.

San Biagio [5] sotto s. Pietro ad vincula, qual' è stata profanata et al presente ci habita una cortigiana chiamata Angela da Galese.

Doi chiese: una chiamata santo Nicola alla colonna Traiana [6], et l'altra s. Andrea alla colonna de Antonino [7], acciò si veda dette colonne.

Una chiesa sotto monte Cavallo acanto alli ferapani [8] quale cascava da se stessa.

Una chiesa per fare la piazza avanti il palazzo della bona memoria del r^mo^ cardinale de Rimini [9].

Un spedaletto de la Rotonda dietro a detto palazzo per alargare et a drizzare la strada.

Una chiesa per far la strada alla venuta dell' imperatore [10] da s. Marco alle case delli Madaleni.

Un altra chiesa [11] appresso la sopradetta, per far la strada dalli Madaleni in campidoglio.

Sono in tutto numero XI.

Cod. Vat. 8468 f. 208 der Vatik. Bibliothek.

23. N. N. an Kardinal R. Pole [12].

1536 Dezember 30 und 1537 Januar 1.

1. Gratulation zu seiner Ernennung zum Kardinal, die er seiner Würdigkeit verdankt. Nam etsi in Contareno singulari viro idem prius factum erat, eo tamen minus pontificis animus apparebat quo plures varie interpretabantur pontificis propositum: nunc vero ipsius constantia omnia ad rem christianam constituendam referendi ea fundamenta iecit, ut sperent omnes istam dignitatem, in qua te virtus tua collocavit, multo apud omnes augustiorem ac venerabiliorem fore, quod utinam

---

[1] Vgl. oben S. 752 und Lanciani, Scavi II 63.

[2] D. h. Forum (s. Armellini [2] 157 und Lanciani II 59).

[3] Siehe Armellini 138.

[4] Wohl S. Maria Magnanapoli (s. Armellini 176).

[5] S. Biagio ai Monti (s. Armellini 147).

[6] S. Armellini [2] 167 und Lanciani II 63.

[7] Armellini (S. 312) läßt die Kirche erst durch Sixtus V. zerstören.

[8] So undeutlich geschrieben, daß die Lesart zweifelhaft erscheint.

[9] Oliviero Carafa. [10] Vgl. oben S. 171.

[11] Wohl S. Salvatore in Julia (s. Armellini [2] 451).

[12] Vgl. oben S. 117.

aliquot iam annis factum esset; istius enim ordinis auctoritatem, quae nunc non ita magna est, amplissimam habemus. — Hofft viel von ihm für die Religion. Dat. III cal. ian. 1537 [sic!].

2. Zweiter Gratulationsbrief, dat. Bononiae, cal. ian. 1537. Est vero rerum summa eo deducta, ut aut pessumire ac perire omnia necesse sit, aut, quae iam ad rectissimam perniciem prolapsa sunt, tuo et paucorum tui similium hominum consilio, diligentia, auctoritate et vitae sanctimonia erigi posse atque excitari videantur.

Kopie. Staatsarchiv zu Parma.

24. Fabrizio Peregrino an den Herzog von Mantua[1].

1537 Januar 29, Rom.

Già incomincia l' cardinale de Chieti a voler far delle sue santimonie et voler metter a partito in consistoro che i cardinali non debbeno tenere più d' una chiesa per ciascuno di modo tale che dalla maggior parte de essi et fra l' altri dal rev^{mo} di Campeggio gli fu risposto per le rime et fatto intender che troppo presto incominciava a voler tassar l' collegio et dare la norma lui di quello che l' papa può et debbe fare, sopra di che furono usate de molle et a chiarirlo che meglio haverebbe fatto de remanere alla sua vita di prima et farebbe ancora di ritornarvi . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

25. Giovanni Maria della Porta an Urbino[2].

1537 Juli 10, Rom.

. . . Mostrò[3] non havere una speranza al mondo che la Illma S^{ria}[4] fosse per fare altro che di starsene a vedere, dicendo che a lei intraverebe come intervenne quando consultando se devevano dare passo a Phylippo re di Macedonia contra gli Phocensi si resolverono di darglilo con speranza ch' l' non ritornasse più indietro et di più tosto mettersi a pericolo di ruinare che di farselo di presente nemico, sicome intervenne che da quella deliberatione di dargli il passo ne nacque poi la ruina loro; che così intraverebe a' Venetiani che sperando nelle occasioni et nel tempo lasciariano ruinare altri per non si mettere hora in aperte inimicicie del Turco, ma che ad ogni modo ruinariano poi anco essi et certamente questa sua oppenione è l' universale quà de tutti . . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 133 f. 756^{b}.

26. Fabrizio Peregrino an den Herzog von Mantua[5].

1537 November 30, Rom.

Di novo altro non cè eccetto che dicono il Turco intese la lega fatta fra N. S. l' imperatore et Venetiani, entrò in grandissima colera et volere ordinare con gran minaccie di fare a tempo nuovo esercito di 300^{m} cavalli et 500 vele per l' impresa incominciata l' anno passato se gli riuscirà. Si intende haversi per conclusa la lega fra l' imperatore et Franza per termine di tre mesi da durare fra essi con

[1] Vgl. oben S. 134 138. [2] Vgl. oben S. 191. [3] Paul III.
[4] Venedig. [5] Vgl. oben S. 193 225.

sospensione de l'arme et che il re di Franza ritornerà di là da monti, et dicono per sancta Lutia sarà ritornato, così se ne mettano scomesse qua a XXX per cento. Hieri in consistoro N. S. fece espedire et sottoscrivere la bolla di Castro et Nepe dati in pheudo al signor Pierloisio per se et suoi heredi; tutti li cardinali sottoscrisseno eccetto chel cardinale di Trani che mai vi fu modo, allegando essere fortezze che dalla Chiesa et dalla sede apostolica non se debbano alienare, non sarebbe maraviglia che S. S^tà^ forse ne havesse preso qualche sdegno . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

27. Fabrizio Peregrino an den Herzog von Mantua[1].

1537 Dezember 14, Rom.

. . . Martedì notte venendo el mercore fu quà un così terribile temporale che rovinò molti tetti di case et alcune case insieme, et folgori con saette che batterono nel campanile di s. Pietro. Nel palazzo di N. S^re^ in le stanze del card^le^ Contarini et card^le^ Campeggio, poi in castello s. Angelo, et levata una longa colonna o sia stanga di legno, che in cima haveva un angelo et un giglio di metallo l'uno et l'altro, abbrusata detta colonna di modo che mai fu rimedio di posser amortare il foco, per insino che tutta fu abbrusiata[2]. Ha data nel cuppola de s. Maria del popolo, nella chiesa della Trinità et nel campanile di s. Giovanni Laterano. In Belvedere et nel giardino del sig^r^ Pier Loisio a stirpati l'arbori delli lauri. Cosa mai più audita nè appresso d'antiqui nè de moderni. N. S. di tali prodigii ne rimane sospeso molto . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

27a. Papst Paul III. an Antonio da Sangallo[3].

1538 Januar 14, Rom.

Dilecto filio Antonio de Sangallo laico Florent., architecto nostro. Alias cum te operae fabricae arcis nostre civitatis Anconae ac capellae et domus nostrae Lauret. prefecissemus, tibi provisionem menstruam 35 duc. auri super pecuniis dictarum fabricarum assignaverimus, cum autem postea te fabricae murorum almae Urbis nostrae prefecerimus, supradictam provisionem cassantes provisionem 25 duc. quolibet mense super pecuniis eiusdem fabricae murorum alme Urbis ad nostrum beneplacitum tibi assignamus, mandantes dictarum pecuniarum depositario et aliis, ad quos spectat, ut durante beneplacito nostro huiusmodi dictam provisionem 25 duc. auri singulis mensibus incipiendo a calendis proxime preteriti tibi persolvant, contrariis non obstantibus quibuscunque.

Dat. Rome 14 ianuarii 1538 a° 4°. Blos.

Konzept. Min. brev. Arm. 41 t. 9 n. 54. Päpstl. Geheim-Archiv.

---

[1] Vgl. oben S. 109 760. Siehe auch die Flugschrift: Newe Zeytung von Rom, welchergestalt das weter erschrockenlich eingeschlagen hat, den xiij. tag Decembris Anno 1537. Mit Titelholzschnitt O. O. 2 Blätter in 4°.

[2] Über die zwei Engel, die auf dem Kastell angebracht waren, siehe v. Fabriczy im Arch. d'Arte VI (1893) 126; vgl. die Stelle aus Fichard im Repert. f. Kunstwissensch. XIV 137; über die durch den Blitzschlag nötig gewordene Restauration siehe Bertolotti, Speserie 266. [3] Vgl. oben S. 745.

28. Kardinal Alessandro Farnese an Giovanni Ricci in Venedig[1].

1538 April 8, Pietrasanta.

P. S. Ms. Giovanni non voglio lasciar di dirvi che in questa santa impresa N. S^re^ dice da dovero et è prontiss^o^ a mettervi sino la mitra se bisognerà, ma è bene da advertire che l'homo non sia tenuto corrivo et che non si veda quello che gl' altri fanno. Pero sia officio vostro di haver bon occhio che da un canto non si mancha di quel che è debito et honor nostro et dall' altro si veda chel gioco vadi di paro et che ogniuno faccia quel che se li appartiene ecc. Credo che mi intendiate però che non m' allargherò altramenti. State vigilante al tutto secondo che N. S^re^ spera et desidera . . .

Orig. Archiv Ricci zu Rom.

29—30. Papst Paul III. schenkt der Fabrik von St Peter den Fluß Anio[2].

1538 August 23, Rom.

Motu proprio etc. Paulus Papa III. Inter alias multiplices curas, quibus a tempore assumptionis nostrae ad summum apostolatus apicem citra illi potissimum continue intenti fuimus, ut dante Domino fabricam basilicae principis apostolorum de Urbe a fel. rec. Iulio papa II predecessore nostro incoatam et quam idem Iulius nec non Leo X., Adrianus VI et Clemens VII etiam Romani pontifices predecessores nostri morte preventi et variis obstantibus impedimentis perficere non potuerunt, omni conatu et totis viribus nostris aggredimur. Cum itaque nuperrime venerabilibus fratribus Paulo Jovio Nucerino, Francisco Pallavicino Aleriensi et Philippo Archinto Burgi S^ti^ Sepulchri episcopis ac dilecto etiam filio Raphaeli de Casalibus eiusdem fabricae prefectis et deputatis opus fabricae huiusmodi aggrediendum commiserimus ipsique opus fabricae huiusmodi aggredi inceperint et ut illud cum minoribus impensis persequi et usque ad finem perducere possint, existimavimus non modo ipsi fabricae, sed etiam ceteris edificare volentibus valde utile et commodum esse, si flumen Anienis, alias il Teverone, hodie innavigabile effectum, per quod tempore Iulii predecessoris prefati, quia navigabile effectum fuerat, multa ad usum dictae fabricae necessaria ad Urbem conduci solebant, cum aliis juribus et camerae apostolicae ad usum fabricandi pertinentibus eidem fabricae concedamus. Quare tam dictae fabricae quam publicae utilitati et commoditati providere volentes motu simili et ex certa scientia ac de apostolicae potestatis plenitudine eidem fabricae illiusque prefectis et deputatis predictis et pro tempore existentibus ad commodum et utilitatem dictae fabricae predictum flumen Anienis incoando a ponte Lucano prope et extra civitatem nostram Tyburis usque ad illius fauces et illius introitum in Tyberim cum omnibus et singulis ejusdem fluminis Anienis et in dicto flumine ac illius ripis et limitibus utriusque lateris existentibus lignaminibus et arboribus nec non omnes et singulas excavationes sive minerias Tivertinorum et lapidum cuiusque generis, ac puteolanae nobis et camerae apostolicae pertinentis et quomodolibet spectantis harum serie gratiose libereque absolute et irrevocabiliter in perpetuum damus, donamus et concedimus [et] assignamus dantes et concedentes eidem fabricae et pro ea prefectis et deputatis

---

[1] Vgl. oben S. 196. [2] Vgl. oben S. 801.

plenam et omnimodam facultatem potestatem et auctoritatem flumen ipsum a dicto ponte et usque ad Tiberim pro eo navigabile efficiendo sumptibus dictae fabricae purgandum et mundandum ac arbores cujuscumque generis ac lignamina incidendum excavandum purgari et incidi facien[dum] nec non quibuscunque locis publicis et mineriis predictis nobis ante hanc donationem et camerae apostolicae spectantibus ad eorum libitum ad utilitatem dictae fabricae utendi ac in eis lapides et alia necessaria et ad dictam fabricam apta fodiendum et excavandum ac per dictum flumen Anienis conducendum et navigandum ac omnia et singula predicta ad commodum et utilitatem dictae fabricae convertendum et insuper, quia ad flumen ipsum navigandum necessarius est transitus per possessiones et predia eidem flumini convicina et adhaerentia, quae etiam plena lignis existunt et mundatione et extirpatione indigent, et [si non] mundantur expense ad mundandum flumen praedictum frustratorie essent. Quare desuper opportune providere volentes motu scientia et potestate similibus omnibus et singulis hominibus et personis tam ecclesiasticis quam secularibus quocumque nomine nuncupatis possessionum et prediorum predictorum dominis et arrendatoribus ac possessoribus per apostolica scripta mandamus quatenus infra terminum 8 dierum a die publicationis presentium inchoandum et compareant coram predictis deputatis et coram eis se obligent desuperque fidejussionem prestent de mundando eorum possessiones et predia predicta predicto flumini Anienis convicina et adhaerentia per 4 cannas extra ripas utriusque lateris a dicto ponte Lucano usque ad Tyberim infra terminum eorum arbitrio perficiendum et sub certa poena pro eis imponenda et fabricae applicanda, quo termino elapso nisi comparuerint seque, ut prefertur, minime obligaverint et fideiussionem prestiterint, liceat eisdem deputatis possessiones et predia predicta per dictas 4 cannas mundari facere [1] et omnia ligna incidenda seu excavanda dictae fabricae applicare, prout nos ex nunc in dictum eventum applicamus, si vero comparuerint seque obligaverint et fideiussionem prestiterint, ut prefertur, in termino vero eis prefixo dederint, tunc contra eos ad executionem dictae poenae nec non ad mundationem possessionum et prediorum predictorum pro dicta fabrica deputati ipsi procedant et ad liberum transitum reducant, quorum quidem prediorum et possessionum usum tamen ad effectum per dictas 4 cannas eiusdem fabricae et illius deputatis agentibus et ministris concedimus mandantes omnibus et singulis hominibus et personis ac arrendatoribus et possessoribus quatenus sub dictis poenis observent architectosque conductores et ministros ac agentes dictae fabricae premissa executioni mandare ac per eorum possessiones et predicta predia libere pertransire cum animalibus et vehiculis vel sine permittant. Dilecto vero filio Guido Ascanio Sfortiae sanctorum Viti et Modesti diacono cardinali nostro et S. R. E. camerario ac thesaurario presidentibus et clericis camerae apostolicae quatenus eisdem deputatis in premissis, et quolibet premissorum faveant et assistant, contradictores quoslibet auctoritate nostra sub censuris et aliis eorum arbitrio imponendis poenis compescendo invocato, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis et nihilominus deputatis predictis omnimodam iurisdictionem circa premissa prout in reliquis negotiis dictae fabricae habeant harum serie concedimus non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis privilegiis quoque et indultis ac literis apostolicis quibuscunque. Volumus autem, quod presentis sola signatura sufficiat et ubique

[1] Hs: fecere.

fidem faciat in iudicio et extra, regula contraria non obstante et, ut premissa omnia melius omnibusque innotescant, iubemus presentes per urbem solitis locis preconis voce solemniter publicari et publicatio huiusmodi omnes et singulos prefatos arctet ac si presentes eis quarum copiis et sigillo dictae fabricae sigillatis fidem adhiberi volumus et personaliter presentatae fuissent [1].

Fiat motu proprio. A[lexander].

Et quod presentis concessionis sola signatura sufficiat etc. Fiat. A[lexander].
Datum Romae apud s^tum^ Marcum X cal. septembris anno V.

Konzept. Arm. 11 t. 91 f. 185—185^b^. Päpstl. Geheim-Archiv.

31. Giovanni Bianchetto[2] an Kardinal Aleander[3].

1538 Oktober 28, Rom.

. . . Hoggi si è fatto una congregatione di deputati alla reformatione che sono Trani, Ghinucci, Contarini, Chieti, Cesarino et gli altri di prima; se ne congregherà una altra deputata alle cose d' Inghilterra, le quale N. S. nel ultimo consistoro ha mostrato havere molto a cuore et dice tanto che vuole prima lasciare l'impresa del Turcho che quella. Campeggio, Ghinucci, Contarini, Chieti et l'Inglese sono deputati a trovare via et modo da castigare quel ribaldo, sacrilego, heretico, scelerato[4]. . . .

Orig. Päpstl. Geheim-Archiv, Nunz. di Germania 2^a^ f. 110.

32. Blasius de Martinellis über die Kardinalernennung vom Dezember 1538[5].

Die mercurii 18. decembris fuit consistorium tempore quatuor temporum, in quo inter alia concertatum est de creatione novorum cardinalium et licet proposuerit et de XV cardinalibus et ultra divulgaretur et multi multa loquerentur, cum tamen aliter non fuerit conclusum, sed res indecisa sic remanserit, die veneris 20. decembris, antequam veniret in consistorium, vocari nos magistros fecit et sursum in camera exposuit nobis suum conceptum de cardinalibus creandis, de modo et forma illos creandi, duos videlicet ad instantiam imperatoris, duos Hispanos videlicet Burgensem et Cordubensem episcopos, unum Gallum ad instantiam regis Christianissimi, unum in Scotia et alium Venetum ad preces Venetorum, et habita forma creationis a nobis et utrum pilei transmittendi vel ne requisiti, responsum dedimus negative, nisi ex magna vel urgenti causa deberent transmitti, prout in libro nostro de cardinali creato noviter, si in aliqua provincia crearetur legatus de latere; tunc enim liceret transmittere ad eum cappellum rubeum, ut posset uti insigniis et habitu cardinalatus sui, alias non.

His auditis et resolutis intravit consistorium, ubi iam cardinales aderant, et mox in sede iterum me vocavit quaerens, ex quo cardinales Neapolitanus et de

---

[1] So die Abschrift, in der wahrscheinlich eine Verschiebung stattgefunden hat. Dem Sinne nach gehört der Relativsatz an das Ende, so daß zu lesen wäre: ac si presentes eis et personaliter presentatae fuissent, quarum copiis et[iam] . . . fidem adhiberi volumus.

[2] Beamter der Secretaria de' brevi. [3] Vgl. oben S. 129 686.

[4] Heinrich VIII. [5] Vgl. oben S. 129.

Sto Severino absentes erant a consistorio, an esset requirendus eorum consensus seu vota; et cum respondissem hoc esse bene factum, sed prius hoc perscrutandum fuerat, respondit, quia putaverat eos venturos; et illic vocato domino Aurelio camerario assistente misit eum ad capiendum vota dominorum cardinalium absentium . . .

Kopie. Diarium. Arm. 12 t. 56 f. 606—607. Päpstl. Geheim-Archiv.

33. Auszug aus der Relation des Marcantonio Contarini (1538).

Neun Botschafter haben zur Zeit Pauls III. die Republik Venedig in Rom vertreten: 1534—1535 Ant. Soriano, 1535—1536 Lorenzo Bragadino, 1536—1538 Marcantonio Contarini, 1538—1540 Giov. Basadonna, 1540—1542 Gabrielle Venier, 1542—1544 Francesco Venier, 1544—1546 Giov. Ant. Venier, 1546—1548 Niccolò da Ponte und 1548—1550 Matteo Dandolo. Relationen sind nur von Soriano und Dandolo (Albèri 2. Serie III 295 ff 333 ff) bekannt. Ein Auszug aus der im Staatsarchiv zu Venedig fehlenden Relation des Marcantonio Contarini vom Jahre 1538 wird von Ranke (Päpste I[6] 158a) aus ‚einem Manuskript über den damaligen Türkenkrieg unter dem Titel: Tre libri delli commentarii della guerra 1537 1538 1539 in meinem Besitz' zitiert und eine Stelle daraus mitgeteilt. Ich fand dieses Manuskript 1882 in der Bibliothek Méjanes zu Aix im Cod. 670 unter dem Titel: Dei Commentarii della guerra del 1537 con Sultan Soliman signor de' Turchi. Eine spätere Hand hat hier hinzugefügt: scritto il tutto dal sig. Longo. Später wurde ich noch auf weitere Abschriften aufmerksam, nämlich in der Markusbibliothek zu Venedig (It. cl. VII Cod. 1285, zitiert von de Leva [III 254] und wohl auch von Ranke [Deutsche Gesch. IV 118] benützt, wo freilich nur Ms. Venet. zitiert ist), in der Seminarbibliothek zu Padua, in der Bibliothek zu Siena (Cod. K III 3) und endlich in der Hof- und Staatsbibliothek zu München (Cod. ital. 537 und 538); die erstere Münchner Handschrift ist jedoch unvollständig: gerade der Auszug aus der Relation Contarinis fehlt. Dieselbe hat in der Handschrift zu Aix f. 186[b] folgenden Wortlaut: Relatione di Marcantonio Contarini tornato dall' ambass[a] di Roma. Poi m. Marcantonio Contarini cavalier tornato dall' ambasciaria di Roma fece la sua relatione. Disse che egli era stato a quella corte ventiotto mesi, nel qual tempo era seguita la rotta della guerra, la lega col pontefice et con l' imperatore. Trascorse tutte le cose successe. Accusò Andrea Doria che l' anno passato non s' havesse curato di liberare la christianità da i pericoli della tirannide de Turchi et disse che il pontifice, tutta la corte et tutti i Christiani si tenevano offesi da lui. Narrò il maneggio dello accordo del duca d' Urbino col pontifice delle cose di Camerino. Disse che il pontifice havea bonissimo animo verso questo stato, si perchè era consigliato a tenere buona intelligentia seco, come anco perchè da se medesimo conoscea che di qui dipendeva la quiete di Italia. Disse che Sua Santità havea animo di stare neutrale tra il re et l' imperatore, ma che l' imperatore havea giudicato che egli inclinasse alla parte Francese, perchè l' havea esortato più volte alla restitutione dello stato di Milano et l' havea fatto perchè temeva che fino che non si facesse

[1] Vgl. oben S. 25 150 208.

la restitutione, l' Italia non potesse haver quiete. Disse del stato della corte che molti anni innanti i prelati non erano stati in quella riforma di vita che erano allora, et che i cardinali havevano più libertà di dire la opinion loro in concistoro che havessero havuto già gran tempo et che di ciò non solamente il pontifice non si doleva, ma ne era studiosissimo. Onde per questa ragione si potea sperare di giorno in giorno maggior riforma. Considerò che tra cardinali vi erano tanti huomini celebri che per opinione comune il mondo non ne havea altretanti. Disse che erano cinquantasei [1] cardinali, parte Italiani parte Oltramontani. Non parlò particularmente di alcuno, eccetto che di Teatino [2], di Durante [3] et di Bonsio [4]. Et del Teatino disse che amava grandemente questo stato. L'istesso giorno tre di luglio fu eletto m. Marco Foscari amb. all' imperatore.

34. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga [5].

1539 Dezember 18, Rom.

. . . Intendo che N. S. parlò a certi cardinali a parte, prima che entrasse in concistorio, fra quali furono Trani, Chieti et Trivultii, di poi alla sedia separatamente parlò a molti et in ultimo disse le cagioni che movevano S. $S^{tà}$ a creare nuovi cardinali, le quali, se ben me ricordo, furono queste, che n' erano morti molti et d' importanza; ricordò Liegio, Trento et Siviglia, d' Italiani Campeggio et Simonetta. tanto necessarii et deputati al concilio, al che era necessario pensare, et ch' oltre gli morti v' erono delli infermi, disse delli absenti, ricordando Ivrea per obligatione, Cibo et V. S. Illma per eletione, nè menzionò il nome d' altri, ma gli passò in genere, et che S. B^{ne} per fargli piacere comportava stesson fora di la corte, però era spediente creare degl' altri. Le fu risposto, et a questo concorsono tutti gli cardinali, salvo quelli più intrinsechi che si rimessono a S. $S^{tà}$, che non bisognava venire a questo per adesso, poichè essa sarebbe sempre a tempo di fargli, et ancora che fussono morti gli dui $soprad^{ti}$ non però restava il collegio così nudo che non vi fossono ancora di quelli che sapevono et valevono, al che replicò S. $S^{tà}$ esser vero, ma che delli huomini di valore non se potevono mai far tanti che fossono di vantaggio, et se pure ve n' erano di presente era ancora necessario pensare che havendosi a fare il concilio era conveniente ve ne fossero tanti che bastassono per mandarne et ritenerne ancora appresso di se. Hor questa fu la somma et, come ho detto, tutti gli voti furono conformi, parendo assai a loro s. r^{me} potendo imputarla senza venire di presente alla creatione. Ho inteso per buona via che el r^{mo} di Ferrara disse l' openione sua come gli altri con accommodate parole et tant' alto che fu benissimo inteso, et in somma si fece honore. La conclusione fu che vi si pensasse sopra, et dimani in l' altro concistorio si risolveriano. S. $S^{tà}$ hier mattina disse la messa, et m' è stato detto che Contarino disse a certi cardinali con tutto il suo senno che sperava le cose dovessero sucorere

---

[1] Cod. ital. 538 in München hat 60.

[2] Carafa.

[3] Vgl. Migne, Dictionnaire d. cardinaux 868 f; Ciaconius III 703.

[4] Oder Bonfio; scheint eine Namenskorruption zu sein.

[5] Vgl. oben S. 135 und Solmi, Fuga 88, wo ein nicht ganz korrekter Auszug aus dem Schreiben gegeben ist.

per questa cagione bene, et vi sarebbe l'inspiratione divina. Si ritiene al fermo che le ragioni di S. B[ne] havrano luogo et non quelle delli cardinali et così dimani si ha per certo si publicherano almeno XII cardinali . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

35. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[1].

1539 Dezember 19, Rom.

. . . S' el concistorio di mercordi fu lungo, quello de heri fu lunghissimo et non finì prima che alle 2 hore di notte. Ho inteso che N. S. fino passate XXII hore parlò separatamente con li cardinali et con quelli manco domestici fra li quali fu il r[mo] Cesarino con cui parlò più d'un hora et mezzo; finito il parlamento S. S[tà] disse essersi risoluta a far gli cardinali nuovi, il primo come arcivescovo propose Salerno il quale lodò sommamente di virtù et bontà et in questa strema carestia haveva fatta molta buon opera in aiutare li poveri; io non so mo che ordine tenesse in nominare gli altri, però io gli dirò secondo mi verrano in memoria; si disse haver fatto Ginevra a richiesta del imperatore et del re di Romani, et Orleans a preghi del re christianissimo, di Borgia haveva detto assai nell' altro concistorio quando gli dette il vescovato di Squillacio che era per le sue virtù et l'obligatione che haveva a quella casa, havendo havuto il capello da papa Aless[ro], di Guidiccione ancora havea detto abastanza, di modo che se la passò leggiermente. Del Parisio per essere letterato et rico della sua professione et di cui il collegio de cardinali haveva bisogno, et similmente di m[ro] Dionisio per essere reputato buon theologo et il tempo che era stato generale haveva molto ben governata la sua religione. Il Gambero per essere stato antico cortigiano et havendo oltre la nobiltà havuta molta fatiga per la sede apos[ca], il thesoriere ancora disse haver meritato assai per essere stato longamente in questa corte. Messer Marcello misse sopra le stelle concludendo in somma che non haveva al mondo pare. Il Savello per li meriti del padre, per la nobiltà de la casa et per essere giovane virtuoso et che attendeva alle lettere et ne faciono testimonio il Brondusino et il Bembo, et per buon rispetto se ne servasse uno nel stomaco . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

36. Fabrizio Peregrino an den Herzog von Mantua[2].

1540 Februar 20, Rom.

Sua S[tà] spesso fa congregatione per reformar la corte con tutti li magistrati et officii; questo puoco ancor ce mancha per fornire de rovinar noi poveri cortigiani, che ce morimo di fame, atteso la caristia grande che è del venire con le poche facende, che si fanno nella corte che veramente è una compassione grandiss[a] solamente a considerarlo et le brigate sonno tutte desperate; insino a qui 'l grano siciliano è venduto à VIII ducati 'l rubbio, hora è a XII et 'l romanesco a XIIII. Hor pensi V[a] Ex. come debbiamo far; sono in Roma de poveri mendicanti et

---

[1] Vgl. oben S. 135. [2] Vgl. oben S. 138.

bisognosi del pane da X o XII millia et molti di fame ne pericolarebbeno, se dalli tre cardinali cioè Trani, Santi quatro et Sancta Croce non fussero sovennuti, perchè ogni giorno continuamente fanno fare de grande lemosine, 'l resto del popolo Dio è testimonio come del vivere se ritruovi; molte brigate partirebbono di Roma, ma per tutte le terre della Chiesa è charistia grandiss[a]. Dio ce aiutti et habbia misericordia alli poveri bisognosi; sia certa V. Ex. che i poveri cortigiani sono condotti a tale, che chi teneva quatro servidori hora ne tiene doi et chi doi è redotto uno et ch' uno a niuno et da per se stesso se fa la coccina et questo ch' io scrivo, sta certa V. Ex. che così è la pura verità et ognuno è desperato del vivere . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

37. Giovanni dell' Antella an Cosimo I., Herzog von Florenz[1].

1540 Dezember 18, Rom.

. . . Mi dice mons. Jovio che ci sono lettere di Venetia per le quali se intende che S. M. Ces. fa ogni opera di collegarsi con quella S[ria] et che promette oltre alle altre cose di fare un duca di Milano che non sia di sangue regio et che per questo S. S[tà] è intrata in speranza confidando in Madama[2] et nei sua denari che S. M. si habbi a resolvere et creare il s[or] Ottavio, quando i Venetiani descendessino a questa nuova lega, la quale non si crede possi seguire maxime in questi tempi per esser troppo avanti con il Turco con i capitolationi et pare a S. S[tà] che in Italia nè fuor d' Italia che non sia di sangue regio che stringi più a S. M. che il predicto S[or] Octavio . . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3263.

38. Bonifazio Ruggieri an den Herzog von Ferrara[3].

1541 Januar 12, Rom.

Viene notato che questo signore[4] mostra di andar molto volentieri forse confidando per la bona mente che tiene di poter trovar qualche modo et forma a questa unione della chiesa. No[i] altri pare che anco il valore suo sia molto l' habbia accettato una dura provincia et ad uscirne con honore sia cosa più divina che humana et non v'è alcun di questi altri r[mi] che ne gli habbia una invidia al mondo.

Orig. Staatsarchiv zu Modena.

39. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[5].

1541 Januar 29, Rom.

. . . Disse poi che voleva in ogni modo come s' era già deliberato che gli vescovi andassero alle loro chiese, et così si tiene al fermo che vi anderanno,

---

[1] Vgl. oben S. 458. [2] Margareta von Österreich.
[3] Vgl. oben S. 295 303. [4] Contarini.
[5] Vgl. oben S. 149.

cosa che non piacerà a qualche reverendissimo ch' era benissimo accompagnato senza spesa. Fu poi risoluto che si publicasse la bolla contra la plematica[1] di Spagna et di Bretania et Savoia et in quel regno et ducati non potevono havere pensione se non chi v'era nato . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

40. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[2].

1541 Februar 1, Rom.

. . . Domenica si fece congregatione delli r^{mi} deputati sopra la riformatione in casa del cardinale di Trani, sono restati X, essendosi partito Conterino et Chieti, sono molti giorni che non van nè in concistoro nè in congregatione, et non si essendo quel giorno concluso quello che s'era trattato sopra le dimande che fanno gli vescovi havendo d' andare agli loro vescovati et avendosene a fare un altra dalli deputati sopra il modo di trovare dinari, il cardinale Cesarino disse a Trani che era a proposito ch' esso desse da fare colatione hier mattina alli deputati sopra il trovare denari et facessono la loro congregatione la mattina, et il giorno poi vi andarebono gl' altri di la reformatione, et così la cosa cominciò di burla et riuscì da vero, che vi andorono cinque o sei r^{mi}. Le dimande di vescovi le mando a V. S. Ill. et le manderò poi quello che gli sarà concesso. Dimandai hoggi al cardinale Fregoso quello che s' era fatto in la congregatione, mi rispose, poco bene, poichè non si ha possuto pur vincere che le indulgentie non si vendono et che gli questori non vadino al usato in rotta. Mi covenne chel r^{mo} Cesarino vi haveva interesso, et S. S. R^{ma} mi rispose haverlo inteso; m' è poi stato detto chel cardinale Cesarino si contenta che si levino quelli di s. Antonio pur che non siano soli, ma che si levono tutti gli altri secondo che gli vescovi dimandono . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

41. Kardinal Alessandro Farnese an Giovanni Poggio[3].

1541 Februar 28, Rom.

Dittrich (Hist. Jahrb. IV 666 f) benützte für vorliegenden Brief eine Abschrift im Cod. Barb. LXII 17, wo indessen das Schreiben undatiert und unvollständig ist. S. 667, Z. 5 von unten lies statt solo che so: solo dirò; nach altro folgt dann im Original: può redurlo a mente et farlo toccare con mano a chi mostrasse di non conoscerlo, essendo ben informata di quanto si è fatto da ogni parte da molti anni in quà. Al che di novo la esorto di non mancare, et per non lasciare indetro il Vergerio, poichè di questo ancora vogliono, che si habbia a render conto; dico, che il vantarsi lui di stare in Germania di consenso di S. S^{tà} doverebbe essere argomento suffitiente ad far credere il contrario, quando le altre conditioni et circunstanzie, che sono assai non bastassero a levare questo sospetto; ma perchè io non voglio et non debbo credere, che nè S. Mª Cesarea

---

[1] Pragmatik. [2] Vgl. oben S. 149.
[3] Vgl. oben S. 290.

nè mons. di Granvela habbino il sospetto che V. S. accenna in questa parte, sapendo molto ben chi ce lo tiene et chi ce lo ha mandato, resta solo, che poichè la stanza del Vergerio in Germania dispiace, si faccia partire. Al che S. B^ne non ha mancato per la parte sua in quel modo, che la poteva convenientemente, havendolo fatto esortare più volte di ritornare alla sua chiesa col mezo del cardinale Santa Croce, come V. S. è ben informata, et però tocca a loro che se ne dolgono di procurare il medesimo per quelle vie che giudicano più a proposito et non darne il carico a S. S^a senza ragione, la quale harà sempre piacere, che si parta di Germania per mezo loro o di altri che si sia . . .

Orig. Biblioteca Chigi zu Rom, L—III 65 f. 141—142.

42. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[1].

1541 März 24, Rom.

. . . Nel concistoro di hieri ancora fatto poco, N. S. disse che si maravigliava che la reformatione non fusse andata avante et voleva gli vescovi andassono agli loro vescovati et gli fusse concesso quello che dimandavano, essendo cose honeste, et per spedirgli furono remessi alli r^mi deputati. Di poi disse che havendosi a fare la dieta dove si truova S. M^tà per cose di tant' importanza voleva che si facessono processioni et dessesi l' indulgentia come s' è fatto altre volte a quelle persone che si confessassono et comunicassono, et così credo se farà; d' altro non fu ragionato . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

43. Kardinal Aleander an Kardinal Alessandro Farnese[2].

1541 September 12, Rom.

. . . Mi crepa il core di quello ch' è scritto quà della perdita di Buda et ruina dello exercito christiano tanto più havendosi per li Christiani havuto tempo di potervi remediare et se ben più volte con ognuno che non manca di judicio io habbia previsto et predetto tal exito di questa cosa, donde l' homo se ne può pigliar qualche poca di consolatione di tanto male, nondimeno non posso quietarmi dubitando et quasi prevedendo esse prae foribus li medesimi successi al resto della christianità quali furono della Grecia causati dalle discordie delli principi christiani. O tempora o fides o Deus . . .

Orig. Staatsarchiv zu Parma.

44. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[3].

1541 November 19, Rom.

. . . Io non trovo nissuno a cui basti l' animo di ritirare così in furia quello che nuovamente ha dipinto Michelagnolo per essere opera grande et difficile, essendovi più di cinque cento figure et di sorte che a ritrarne solamente una credo

---

[1] Vgl. oben S. 149. [2] Vgl. oben S. 455.
[3] Vgl. oben S. 783 f 395.

metta pensiero agli dipintori, anchor che l' opera sia di quella bellezza che po pensare V. Ill. S., non manca in ogni modo chi la danna; gli r^{mi} Chietini sono gli primi che dicono non star bene gli inudi in simil luogo che mostrano le cose loro, benchè ancora a questo ha havuto grand^{ma} consideratione, che a pena a dieci di tanto numero si vede dishonestà. Altri dicono che ha fatto Christo senza barba et troppo giovane et che non ha in se quella maestà che gli si conviene, et così in somma non manca chi dica, ma il r^{mo} Cornaro che è stato lungamente a vederla ha detto bene, dicendo che se Michelagnolo gli vuol dare in un quadro solamente dipinta una di quelle figure gli la vuol pagare quello ch' esso gli dimanderà, et ha ragione per essere al creder mio cose che non si possono vedere altrove. Il detto r^{mo} del continuo vi tiene un suo dipintore a ricavare, et ancora che non vi perda punto di tempo non finirà il tutto in manco di quattro mesi, ma con tutto questo vedrò d' havere almeno uno schizzo acciò che V. S. Ill. possa vedere il compartimento che ha fatto, che questo non credo la habbia in tutto a sodisfare, et che messer Julio si sarebbe fatto più honore, et sarà opera, quando la vedrà, assai diversa di quello che essa si pensa, perchè si conosce che tutto il suo sforzo ha messo in fare figure bizzare et in atti diversi, et se pure non potrò così tosto mandarle il disegno mi sforzarò di descriverle almeno il compartimento et ne pigliarà quello poco piacere che potrà. Si dice che N. S. vol che dipinga l' altra capelletta che ha fatta fare S. B^{ne} . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

45. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[1].

1541 Dezember 3, Rom.

. . . Hieri al solito fu concistoro, in nel quale si ragionò di la bolla che s' ha da espedire in favore degli ordinari dove sono molte cose in disfavore de frati con gli procuratori di quali Santi quattro disse ch' era bene di parlare prima acciochè potessono dire le loro ragioni et aiutarse, et così non harebbono poi cagione di lamentarsi et rompere la testa a S. B^{ne}, et essa fosse poi forzata concedergli un breve in pregiuditio di gli ordinari. Et così fu concluso che tutti gli r^{mi} ch' hanno protetione di frati facciono congregatione, la quale pare che si farà, standο bene, in casa del r^{mo} Cesarino dove saranno chiamati gli procuratori di tutte l' ordini. Questo è segno che N. S. di nuovo comanderà che tutti gli vescovi stiano alle loro chiese secondo che già s' era ordinato . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

46. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[2].

1541 Dezember 4, Rom.

. . . Non ho mancato di cercare per ogni via di havere il disegno de l' opera che in capella ha fatta Michelangnolo, ma come ho scritto a V. S. Ill. per essere

[1] Vgl. oben S. 149.

[2] Vgl. oben S. 784. Die zwei Zeichnungen Venustis erscheinen noch 1627 in dem Inventar des Palazzo Ducale zu Mantua bei d' Arco, Delle Arti di Montova II (1859) 161 166.

cosa grande et difficile a cavare vi va tempo assai. Sono molti che di continuo la ritranno, fra gli quali, ch' è riputato il migliore, uno Mantovano, et si chiama Marcello, che messer Julio lo debbia conoscere, è riputato diligente et che per giovane facia molto bene. Io ho parlato cum lui per venire a qualche accordo, acciochè la ricavasse tutta, promettendogli che vista che l' havrà V. S. Ill. gli la farà rendere, et aciò che possa attendere a ricavarla volevo aiutarlo che si potesse intertenere, perchè il poveretto da se non ha modo da vivere. Ha voglia di servirla, ma dubito poi di non havere gli disegni, gli quali come saranno forniti estimarà assai. Ha lavorato un mese del continuo senza perdere tempo, et apena ha fornita la barca di Caronte [1], nella quale sono infinite figure. Hor consideri V. S. Ill. che tempo vi anderà a fare il resto, poichè si po dire che la barca sia un dito di tutto un corpo, di modo che io dubito che sarà impossibile a trovare verso che quella reste come io vorrei servita per le ragioni sopradette . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

47. Giovanni Ricci an Kardinal Alessandro Farnese [2].

1541 Dezember 29, Siena.

Giunsi qui in Siena hiarsera a dui hore di nocte et in la medesima hora fui ad visitar msgr di Granvela et havendoli dato parte di tutto quello che S. $St^{à}$ me commisse, mė rispose comenzando da le cose di Francia et me disse ch' era stato presago et che in Roma haveva preditto a S. B^{ne} chel p^{to} mons. Ardinghello ritornaria con la speditione ch' adesso ritorna subgiungendo che giurava a Dio che non passaria 4 mesi da hoggi che proprio il re christianissimo pregaria S. $S^{tà}$ che rattaccasse la pratica, che hora mostra non si curar, ringratiando sempre S. $S^{tà}$ de boni offitii fatti quantunche non habbiano causato effetto nessun bono. Ha negato che li partiti che msgr Ardinghello ha esposto al re sieno stati per prima ragionati da altri, salvo qualchuno senza saputa di S. $M^{tà}$ non havesse voluto tentar et concludendo che se mai si vederà pace, non sarà si non per la mano di S. B^{ne} el che di questo ne po star sicurissimo.

Orig. Archiv Ricci zu Rom X 150.

48. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga [3].

1542 Januar 4, Rom.

. . . Del luogo dove s'havesse a celebrare il concilio se ragionò di Ferrara et Mantua in la quale al tempo caldo fu detto non esservi buon aere, nè manco sicurezza di havere nissuna delle due città dalli loro signori, di modo che universalmente si inclinava a Trento, et da alcuni r^{mi} fu molto lodato quel luogo, ma il cardinale Trivulzii che mi ha comunicato il resto, fa giudicio che si debbia elegere Piacenza, quando pur se havesse da fare, che n' ha però poca speranza et è d' opinione che non si possa refiutare da imperiali ne da Francesi, essendo de N. S.

---

[1] Vgl. hierzu den Bericht des N. Sernini vom 5. August 1542 bei Solmi, Ochino 56 f. Solmi glaubt irrig, Sernini spreche hier von Fermo Guisoni.

[2] Vgl. oben S. 471. [3] Vgl. oben S. 461.

che persevera pure sul neutrale et facciasi in qualsivoglia luogo d' Italia, tien per certo che Lutherani non habbino a comparire. Però detto luogo sarebbe a proposito, ma tien quasi impossibile chel si faccia, considerate in che termine stan le cose del mondo, non vi essendo molta sigurezza che Francia non rompa guerra, et il Turco non assalta la christianità per mare et per terra, et così Spagnoli non passerebono sicuri per Francia et Franzesi non si fideriano delle forze dello imperatore, et il mare a quel tempo per l' armata del Turco et de corsari non sarà sicuro, ma quando pure si trovasse modo di farlo, che è difficile, se farà allo spirito santo. Iddio vi metta la sua mano che ve n' è bisogno . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

49. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[1].

1542 März 18, Rom.

. . . Nel concistoro di mercordì passato furono spedite alcune chiese di poca importanza, di poi N. S., si come già scrissi a V. S. Illma che farebbe, propose il luogo del concilio et elesse Trento, sopra il qual luogo fu disputato assai et aiutato dalli r^{mi} Imp^{li}, dicendo non essere sospetto, poichè si vede chiaramente chel re di Francia et esso lo dice in Alemagna ha parte di modo che vi possono venire imperiali et Francesi da quali fu risposto che se bene il re vi haveva parte, Trento era tutto alla devotione de la M^{tà} Ces^{ea}, et quel vescovo dipendeva dal re de Romani. Li nipoti di S. S^{tà} et cardinale di Sta Croce favorirono la propositione fatta, si come è ragionevole che si faccia sempre per loro, ma perchè gli cardinali Francesi sono più otteneno che Trento essendo sospetto non era al proposito nè luogo sicuro. Fu poi proposto Cambrai, et essendo luogo libero ambo le parti consentirono non essere sospetto et che con ragione non si poteva ricusare et ancora che se ne parlasse lungamente non fu però fatta altra conclusione, et Dio sa se sene parlerà più prima delle feste. Ho inteso che Trani essendo il primo rispose che le cose del mondo non stavano di sorte da celebrare concilio, al che S. B^{ne} rispose che ogniuno lo dimandava et voleva che si conoscesse chiaram^{te} che da lei non restava chel non si facesse. Di questo suggetto non fu detto altro. El r^{mo} Burgos fu eletto in luogo di Brindisi in le congregationi che alle volte si fanno per la riformatione, et in detto concistoro non fu parlato d' altra cosa . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

50. Papst Paul III. an Franz I., König von Frankreich[2].

1542 März 27, Rom.

Charisime etc. Referet M^{ti} tuae nonnulla nostro nomine dil. fil. Ioh. de Montepolitiano, noster camerarius secretus, presentium exhibitor, super quibus optamus eam fidem per M^{tem} Tuam ei haberi, quam nobis ipsis haberet, si cum ea presentes loqueremur.

Hierauf folgt, sicher eigenhändig, vom Papst folgende Nachschrift:

La M^{ta} V. Christ^{a} per la sua singular prudentia adverta bene in questa occasione di concludere una tanto sancta et necessaria pace, non posser fare

[1] Vgl. oben S. 142 469. [2] Vgl. oben S. 471.

majore servitio a Dio et cosa più degna di se et de li sui gloriosissimi tituli, ne posser asseguire piu segnalata victoria che sarà di vincer se istessa, et in quel tempo dove più poteria demonstrar el suo vigore, lo quale deve reservar ad proseguir le actioni gloriose de li sui progenitori: defension et exaltation de la sancta fede christiana et sua perpetua gloria.

Orig. Archiv Ricci zu Rom VII n. 12.

51.—52. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[1].

1542 April 22, Rom.

... Et con l' ultime lettere di 5 di questo è venuta nuova che Alemanni si contentono di Trento, benchè più gli saria piaciuta Colonia et un' altro luogo; con questo aviso mercordì in concistoro N. S. ne parlò lung[te] concludendo che si facesse la bolla lassando in bianco per mo[do] il luogo et tempo, ma si conosceva che per le sue parole sarebbe Trento, et così sarà vicino a Mantova et il tempo al più lungo verso setembre; d' altra cosa non si parlò . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

53. Averrardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Florenz[2].

1542 August 11, Rom.

. . . P. S. Il rev. Pucci m' ha fatto intender come di poi concistoro Sua S[ta] lo chiamò . . . et li disse come haveva fatto pigliar in Lucca per conto di eresia due frati de quali uno se n' è fuggito in Pisa. Der Herzog möge helfen, diesen zu verhaften.

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

54. Lattanzio Tolomei an Siena[3].

1542 August 11, Rom.

Due stemperamenti del mondo vanno al presente attorno che danno timore, l' uno è quello dele guerre, l' altro è quello dele heresie, massime perchè si intende non solo havere infetta la Germania ma essersi sparso ancora in Italia et nominatamente in Lucca. Qual disordine intendendosi ha dato occasione di fare una deputatione di cardinali a questo effetto qual si pensa che habbi ad essere come una inquisitione generale et particularmente con li signori Lucchesi al presente si tratta di tor via li disordini che a poco a poco per negligentia di chi vi doveva provedere sono cresciuti in quella città, quale et per lettere et per homo a posta et per bocca del cardinale loro Guidiccione si mostra pronta a fare ogni remedio; et questo scrivo parte come nuova de le cose che occorrano quà et parte per fare intendere a Vostre Illustrissime Signorie che in tra li altri avvisi di heresie, che ci sono, son stati nominati ancora certi luoghi del territorio vostro, come Sarteano et Montalcino acciocchè parendo a quelle vi ponghino le urecchie; benchè la cura sopra le heresie paia et sia cosa spirituale, perchè essendo in li

[1] Vgl. oben S. 469. [2] Vgl. oben S. 713.
[3] Vgl. oben S. 710.

principii de la reformatione de lo stato vostro fatta mentione ancora di questo non sarebbe forse fuori di proposito intendendosi esser così di avvertirne li ordinarii et eshortarli a tenerne buona cura et offerirli ogni opportuno favore. Questo io dirò di mio giuditio che a me la religion pare il fondamento de la vita humana et che mai si faccia alteratione in quella che non vi si accompagni alteratione et variatione del stato secolare; et per questo sarebbe forse da tenerne cura non solo per conscientia, ma per prudentia acciò non si turbasse la quiete ancora ne le cose temporali. Buona fama credo ne acquisterebbero Vostre Illustrissime Signorie et appresso a Nostro Signore quà gratia non piccola.

In tra li altri ordini di frati in questa contagione disordinati sono stati nominati li Scappuccini di fra Bernardino et per questo intendo che sua paternità è stata chiamata quà da Sua Beatitudine per trovare a questa cosa remedio essendo vera. Quando sarà quà mi ricordarò di nuovo instare per haverlo questa quadragesima, si come l' arcivescovo et Vostre Illustrissime Signorie più volte mi hanno commesso, a le quali di continuo con reverentia mi raccomando.

Di Vostre Illustrissime Signorie.
opsequentissimo ser Lattantio Tolomei.

Orig. Staatsarchiv zu Siena.

55. Kardinal Alessandro Farnese an Giovanni Poggio[1].

1542 August 19, Rom.

Il r^{mo} Sadoleto legato al re di Francia partì di Roma non hieri l' altro per il suo viaggio, el quale farà con tutta la celerità possibile alla età et grado suo, perchè così ha in commissione di fare. Porta seco brevi et instruttioni piene di tutta quella efficatia et caldezza che si possi immaginare maggiore per fermar l' armi et procurare la pace o almeno la osservantia della tregua. Ancorachè alla necessità che si trova hormai ridotta la povera christianità la pare sola senz' alcun altro mezo si quella che ci possa assicurare dall' ultima roina, nondimeno quando questo non si possa, ha in commissione di fare ogni instantia nella osservantia della tregua et nell' una cosa et nell' altra spendere senza alcuna reservatione tutta l' autorità di Nostro Signore et di questa Santa Sede.

Al rev^{mo} Contarini destinato per Sua Maestà Cesarea si è mandato hoggi il Montepulciano in poste ad portare le instruttioni et altre cose necessarie per la partita, la quale si è sollecitata et si sollecita in modo che senza dilatione sua sig^{a} r^{ma} si metterà ella anchora in viaggio. Et però V. S. tanto più ha da procurare quanto le scrissi con el corriere acciochè questa diligentia di N. S^{re} possa fare frutto.

Orig. Biblioteca Chigi zu Rom, L—III 65 f. 260.

56. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[2].

1542 August 26, Rom.

. . . Per quanto io ho possuto ritrare, N. S. haveva deliberato in cambio del cardinale Contarino mandare in Spagna il Morone, ma il Viseo s' è tanto afatigato

[1] Vgl. Ehses, Conc. Trid. IV 283 und oben S. 472.

[2] Vgl. oben S. 473.

et pregato et supplicato ch' è stato eletto esso, et per questo effetto questa mattina s' è fatta congregatione nella quale N. S. l' ha proposto, dicendo chel negotio ha bisogno di celerità et ch' esso s' è offerto andare in su le poste, et che questa andata gli potria giovare per assettare le cose sue col mezzo et autorità dell' imperatore, et saria ancora la via di quietare il re di Portugallo et pacificarlo con la sede apostolica. Queste sono le ragioni dette da S. Bne . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

57. Averrardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Florenz[1].

1542 August 30, Rom.

S. Stà s' è intratenuta dua giorni in Nepi con il rev. Farnese et duca di Castro con il quale si è reconciliata essendoci stata gran disparere. La causa è stata che S. Bne voleva che il duca concorressi a 400 ducati il mese al palazzo che murano in campo di Fiore in Roma et quello facendo resistentia se ne replicò che intendeva che tal fabbrica si facessi di quelli de preti et stringendolo S. Stà lui venne a tanto che mandò un suo secretario a Roma a dimandare licentia al papa che non voleva essere più huomo della Chiesa et che si voleva andare con Dio, che non gli manchavano partiti con che sapeva bene, che al servire preti era servire tanti [sic!]. Finalmente S. Bne vinta dal amore del figlio si è contentata che il duca non concorgi a detta spesa, ma il rev. Farnese et qualche altro et così hanno fatto buona pace.

Paul III. über Contarini: Quando quella hebbe la nuova della morte disse publicamente che questo colleghio già 100 anni non haveva fatto la maggior iactura.

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

58. Nino Sernini an Kardinal Ercole Gonzaga[2].

1542 Oktober 14, Rom.

. . . Mercordì al solito fu concistoro, nel quale N. S. parlò lungamente delli travagli del mondo et disse in quanti periculi si trovano tutta christianità, di poi ricordò avicinarse il tempo del concilio, et però era necessario risolvere se si dovevono mandare legati a Trento, volendo inferire per le sue parole essere fuori di proposito considerato che standogli principi christiani in sul arme si vede chiaramente non essere il tempo da celebrarlo, et per questa ragione quelli ch anno mal animo potriano dire essere fatta questa diligentia senza proposito. Li cardinali risposono che essendo la cosa di molta importantia pigliavono tempo a pensarvi maturamente sopra et si risolverà nel primo concistoro. Intendo che molti cardinali inclinano che vi si mandeno, acciochè Luterani non habbino cagione de dire che resti da N. S., la cui Stà pare che sia d' altra openione et non inclina a mandarvegli, et se pure vi gli manderà se ragiona del mastro di sacro palazzo et del Morone . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 335 761. [2] Vgl. oben S. 476.

59. Instruktion für Dionysius, Guardian des Klosters Sion in Jerusalem, als Visitator der Maroniten des Libanon[1].

1542 November 20 [Rom].

Instrutione mandata al guardiano de Monte Sion in Hierusalem quale è deputato a visitare li Maroniti del Monte Libano alli 20 de novembre 1542. Et la portò frate Felice da Venetia.

Pigliate dal rev^{mo} patriarca et suo conseglio le infrascritte informationi.

In prima circa la scrittura vecchia et nova se hanno più o meno libri di quelli che hanno li Greci et li Latini, cioè della scrittura vecchia cinque libri di Moisé, uno di Josue, uno delli Judici, uno di Ruth, due di Samuel, due delli Re, due de li Paralipomenon.

Et de la nova lo evangielio di S. Mattheo. Di poi si hanno constitutioni delli apostoli, cioè di Pietro e di Paulo o di alcuno altro apostolo et se hanno li sette canoni de gli apostoli.

Item se hanno li acti del concilio Niceno primo congregato sotto Costantino magno et Silvestro papa di Roma et se hanno più che vinti canoni del detto concilio.

Item se hanno li acti de li altri concilii generali et provintiali et li canoni loro et le interpretationi come hanno li Greci et li Latini et insomma di quanti concilii hanno li acti et di quanti li canoni soli.

Item quante historie ecclesiastiche hanno et di quali autori et come grandi et se sono state tradotte di altre lingue o composte in lingua Maronitica.

Item se credono, che la lingua Maronitica litterale che usano in libri sacri et la Caldea anticha sia la medesima et se credono che in Jerusalem al tempo di Christo si parlasse vulgarmente in lingua Caldea, cioè lingua Hebrea mista et che Christo parlasse in la lingua, nella quale è scritto lo evangielio, che loro hanno di Mattheo, et se credono che questo evangielio di Mattheo che loro hanno sia quel medesimo che scrisse Matheo, non solo quanto alli sensi ma quanto alle parole anchora.

Item potendo havere delli libri loro della scrittura pigliateli più emendati che si po et mandateceli. Et se hanno chi sappi scrivere la lingua Caldea, in characteri Hebraici pigliate li detti libri anchora scritti in characteri Hebrei, cioè pigliate tutta la scrittura loro prima scritta in li lor characteri Chaldeici overo Maronitici et di poi havendo commodità di tal scritture, come è detto pigliate la medesima scrittura loro in lingua Caldeica, overo Maronitica scritto in charateri Hebrei et nominatamente lo evangielio di Mattheo, et è facile che si trovi qualche uno di loro che sappi così scrivere et li Hebrei nostri di quà scrivano tutte le cose loro Caldee in characteri Hebreici et possendo menar con voi uno di loro che sappi bene interpretar in lingua Greca o vulgare o litterata o nostra vulgare o Arabica menatelo purchè sia sufecientemente litterato. Item pigliate lo indice di tutta la bibliotecha loro et di tutti i libri che loro ve informarano che si potessono havere dalle bande di là et questo indice sia in lingua Greca o vulgare nostra o Latina, et pigliate informatione se in Antiochia et altre città vicini sono libri Grechi.

---

[1] Vgl. oben S. 721 739; Wadding XVIII 359; Tüb. Theol. Quartalschrift 1845, Nr 50.

Item pigliate una informatione di tutte le cose della fede loro et anchora dimandate delle cose della fede come passano in li paesi loro vicini et lontani anchora verso la Arabia et India et verso la Armenia et come vi sono Christiani et se vi sono chiese et vescovi, et se tengono la fede secondo il rito o nostro o Greco o pure sono heretici.

Item oltra a libri pigliate ancora medaglie di qualonque sorte et con qualonque inscrittione le trovate d'oro, d'argento et di rame.

Item pigliate tutte le iscriptioni che trovarete in li marmi antichi o siano in caractheri Greci o Latini o Hebraici o Caldaici, et quelo che non sapete scrivere posendo pingetelo.

Kopie. Päpstl. Geheim-Archiv, Bibl. Pia 170 f. 76—77.

60. Die römische Armendeputation[1] an Papst Paul III.[2]

1542 Dezember 6, Rom.

Havemo fin quà fatta ogni diligenza perchè i poveri non andassero mendicando per Roma provedendo loro di modo che non potessero dolersi. Ma perchè sono moltiplicati in gran numero ne le solite distributioni suppliscono mancando le limosine che si speravono et bisognando de scudi novanti in cento per settimana nè potendosi far calcolo di cosa ferma, se non delli 50 scudi il mese che V. S^{tà} ha detto di voler dare et delli cento pagati dalli r^{mi} card^{li}, siamo sforzati dar licenza a detti poveri che si provedano da loro non accattando però per le chiese.

Orig. Staatsarchiv zu Parma.

61. Instruktion für M. Grimani, Patriarch von Aquileja, als Nuntius in Schottland[3].

1543 April 1 [Rom].

Inprima andar con ogni diligenza alla corte di Francia e presentare al re christianissimo il breve suo credentiale in lui e in virtù della sua credentia exponerli la causa, perchè N^{ro} S^{re} l'invii in Scotia, cioè per procurare la liberatione del rev^{mo} cardinale di s. Andrea, quando a quell'hora non fusse liberato, e per ajutare a mantenere e difendere quel regno nella fede catholica e libertà sua antica ecc., si come prudentemente Sua M^{tà} Christianissima l'ha ricordato e instato a Sua Beat^{ne} per le quali due cose, come Sua S^{tà} ha concesso hora le sei decime ecc. secondo che il re in vita sua l'havea supplicato, così non è per mancare d'ogni altro ajuto necessario, fino che harà forza alcuna della sede apostolica rappresentando qui la stima che Sua Beat^{ne} tiene di quel regno, l'affettione che porta alla regina et a tutti li principi et persone private d'esso.

Item discorrere con Sua M^{tà} Christianissima qual modo gli paresse megliore, per assicurare et acquietare gl'animi di quei nobili et evitar tumulti e seditioni, et quando Sua M^{tà} giudicasse esser espediente di dar quanto più presto un re a

---

[1] I deputati delli poveri mendicanti.

[2] Vgl. oben S. 246; s. auch Tacchi Venturi I 394.

[3] Vgl. oben S. 689. Über Grimani s. Ughelli V 133.

quel regno, come quì è stato ricordato a Sua Beatne, si potria pigliare il bon parere di essa Sua Mtà per far poi ogni opera di metterlo in essecutione, stimandosi che per la prudenza sua et per la pratica c' ha di quel regno, e per l' amore, quale li porta, non possa parerli se non cosa da esser utile e ben fatta.

Item consigliarsi con la Mtà Sua del tempo et modo del passar in Scotia securamente senza mettersi a periculi d' Inglesi, e quando a Sua Mtà non piacesse questa passata sicura o necessaria non dovete passar più oltra; ma fermandovi in Francia, et avvisando di tutto Sua Stà aspettar risposta; come per contrario quando Sua Mtà vi conforti a passare e mostri modo sicuro, dovete senza altro aviso di quà seguire il vostro viaggio fino in Scotia, avertendo d'andar salvo e per rispetto della persona vostra e de vostri e per rispetto della sede apostolica. Ma in qualche modo vi resolviate passare o non passare, dovete dar le lettere, che portarete per la corte di Francia e visitar la reina, madama Margarita, madama de Etampes, e gl'altri signori e dame della corte, come per la vostra prudenza saprete fare, non lassando indrieto li revmi cardinali di Tornon e Ferrara et il cardinale di Loreno e mons. di Ghisa.

Giungendo in Scotia dovete andar dritto a visitar la reina e quelli che si trovaranno al governo del regno e benedicendoli in nome die Sua Stà dar a ciascuno il suo breve con esponere la causa della vostra andata, come è detto di sopra. Et a caso che il revmo cardinale di S. Andrea sia liberato, come si desidera e spera, visitarlo, darli il suo breve e communicarli tutta la commissione vostra non facendo cosa alcuna senza il consiglio e parer suo, essendo pratico, molto esperto et de buona mente, col quale quel che risolverete a benefitio del regno, Sua Stà harà per resoluto, e quando non fusse ancor liberato, che Dio il cessi, dovete con la reina e con gl' altri grandi attendere con ogni vostra forza alla sua liberatione, non potendo essere a Sua Beatne più a cuore, ch' è.

Item dirgli la facultà qual portate di far riscuotere dal clero del regno sei decime, secondo, ch' in parte il re clare mem. haveva in vita supplicato a Sua Stà e persuadendo il clero a pagarle volentieri. Ordinarete col parer della reina e delli sigri deputati al governo del regno, che si deputino uno o più thesorieri di esse decime, persone di buon credito e da bene, nelle mani de quali il denaro habbia a pervenire, e poi spendersi come parerà meglio alla reina et a quelli c' haveranno cura del regno. La stanza vostra sarà o in corte o dove a voi et alli sopradetti deputati et al cardinale, quando sia libero, parerà meglio e più espediente.

Le cerimonie devono essere con gravità et affabilità insieme senza alcuna ostentatione.

Le facultà deveno esser usate a servigio di Nro Sre Iddio et in edificatione e commodo di quel regno, et in questo harete molta cura alle mani de vostri ministri ad imitatione del revmo cardle Polo e d'altri, che gl' anni passati hanno havuto legationi in quelle parti ecc. Le lettere si deveno indrizzare al nuntio di Francia, al quale si dà ordine, che le dia presto e bon ricapito.

Nascendo occasione di poter fare qualche officio bono con Inghilterra si rimette in la prudenza vostra, avvertendovi però di non entrare in cosa, che possa esser di danno o di vergogna alla republica christiana et alla sede apostolica.

La stanza vostra in quel regno sarà più longa o più breve, secondo le occorrentie, e quando il tempo serva ad avvisare Sua Stà del parer vostro et aspettar risposta, dovete farlo, e quando per qualunche caso non servisse, si rimette questa

risolutione alla prudenza vostra, si come anco in l'altre cose sopraditte quando vi paresse ragionevolmente di doverne variare alcuna lo potrete fare, massime col consiglio del cardinale sig^r Andrea ove sia liberato ecc. e quando lo stato delle cose fusse tale, che la M^tà Christianissima e quelli, che governano il regno di Scotia havessero charo d'esser ajutati a molestar Inghilterra. Si trovano in questo paese alcuni personaggi di quel regno quali per servigio d'Iddio, beneficio di quell' isole e commodità di Scozzesi esponano le persone loro ad ogni pericolo, e forse non senza gran frutto, il che secondo l'occasione e la dispositione, che trovarete, possete significar al re christianissimo prima e poi in Scotia o non significare, come a voi parerà.

Kopie. Arm. II t. 49 f. 68—69^b. Päpstl. Geheim-Archiv. Auch im Archiv Doria-Pamphili zu Rom, Istruz. I 357 f.

62. Kardinal Marcello Cervini an Kardinal Carpi[1].

1543 Juni 27, Parma.

Li presenti due frati scappuccini instigati dal demonio si erano partiti dalla religione per andar a trovare fra Bernardino, ma aiutati fra via dalla bontà di Dio si sono ravisti del loro errore; et così tornati indietro l'hanno confessato et domandatone l'absolutione, il che per haverne havuta autorità da N. S^re ho fatto io. Invioli hora a V. S. Rev^ma a fin che essendoseli dato per penitentia di servire qualche settimana all'hospitale dell'incurabili di San Jacomo costì, per parermi ciò cosa salutifera all' anime loro, le piaccia ordinare che vi sieno admessi. Et intanto che loro serviranno qui, il che si rimette a V. S. Rev^ma, si potrà pensare quid sit agendum de casi loro. Et a lei mi raccomando humilmente.

Di Parma alli XXVII di giugno 1543.

Orig. Päpstl. Geheim-Archiv, Bibl. Pia 126 f. 2—2^b.

63. Kardinal Ercole Gonzaga an Ferrante Gonzaga[2].

1544 März 18, Mantua.

... Sendo tornato Farnese dalla sua legation ha portato il parentato di Vittoria col duca d'Orliens nella manica, perchè il re gli ha dato ampla facultà di dir al papa, che lo publichi mo a suo piacer. Pur non si fidando interam^te delle parole di S. S., vorebbe prima, ch'ella si dichiarasse francese, a che tant'è inclinata, che già l'haveria fatto tenendo l'imperator per inimico, et ove le vien ben in publico et in privato, in concistoro et fuori di dargli qualche cinghiata, non gliene sparagna alcuna, ma il duca di Castro, che adesso è tutto spirituale, ogni dì dice l'officio grande et si fa predicar et legger l'epistole di San Paulo con mostrar una mutation grandiss^a della vita sua, al quale N. S. presta gran fede et dice, ch'è ben mo secundum cor suum et che li suoi consili sono molto buoni et assai più gli crede, ch'a tutti gli altri Farnesi insieme, ha detto a S. S., che non può nè deve dichiararsi francese, perchè bisogneria poi, che pigliasse l'arme contra l'imperator, che sarebbe cagione della rovina di tutta la casa, ch'anno pur nelle mani del sangue di S. M^tà ch'è Madama et che li stati loro sono sotto la protettione d'essa M^tà,

[1] Vgl. oben S. 372. [2] Vgl. oben S. 495 498—499 501.

et finalm^te si verrebbe a ingarbugliar tutta Italia, di maniera che per tali consili il papa discorrendone con Castro si risolve di pregar il re, che sia contento comandargli ogn' altra cosa eccetto che questa dichiaration, perchè non solamente allui, ma a tutto il mondo farà conoscer con l' opere, che in ogni modo è Francese et con denari et con genti sotto color di mandargli contra Inghilterra, non mancherà d' aiutarlo et favorirlo sempre, la dove questa dichiaration potrebbe tornargli in danno grande et senza alcuno profitto di S. S., cosi sono rimasti insieme in questa conclusione. Il papa onninamente voleva far cardinali a queste ceneri cioè tre o quattro de suoi, ma il buon duca, ch' è stato quattro dì a posta in palazzo per queste consulte dette disopra, l' ha confortato a non farli, dicendo, che se ancho non ne faceva a petition de principi, saria stata cosa con dispiacer de tutti massim^te del re et dell' imperator, seben esso imperator non ne domanda et che mostri non se ne curar, neancho delli già fatti. Pure Burgos ha fatto intender a S. S., che S. M^tà si truova pochissimi cardinali, per esserne mancati assai, et che tanti ve ne sono di Francesi, et ogni dì più se ne fa, ch' ella di doi cardinali non solamente resterebbe contenta, se non ne havesse almeno 4 o 5. Perhò tale creatione s' è diferita con disegno d' essequirla il dì del letare che seguirà, et sarà la domenica avanti quella di passione, et ha scritto al re, che se non gli fosse dispiacer, non vorrebbe far cardinali ad instantia de principi, per non ne far all' imperator, pur ancho s' accommodarà al voler d' esso re. Et così secondo la risposta ch' averà si governerà, et ne fa ogni modo o pochi o assai. Farnese ha riferito a S. S., ch' el imperator non gli lasciò finir l' ambasciata, che interrompendolo gli disse: Mons^or, voi havete Monreale per noi, vostro padre il ducato di Novara, il duca Ottavio ha la nostra diletta figliuola con 20^m sc. d' entrata, et per far piacer a S. S., habbiamo tolerata la rovina di doi cariss^i amici nostri, il duca d' Urbino et il s. Ascanio Colonna, che con un sol nostro cenno haveriano fatto del mal' assai, et poi siamo trattati così, che un vicario di Christo, che ancho ha ricevuti tanti benefici da noi, si voglia adherir al re di Francia o piutosto al Turco nimici espressi della fede, onde si doleva amaram^te di S. S. et gli disse, che dovesse per suo bene farla avertita, che guardasse ben bene ciò che faceva, che non le intraven esse di quel che fece a Clemente, bravando un poco a tale che lo rimandò confuso. Ora, mons. mio rev^mo, quanti mesi et forse anni sono che io dico a V. S. R^ma, ch' el papa è Francese, lo vederà pur mo et lo toccherà con mano, se poi gli avisi miei non sono accetti et che non facciano frutto, patientia, almeno mi consola questo ch' ella conoscerà la verità, perchè nel primo concistoro si leggerà la pragmatica.

Konzept. Cod. Barb. lat. 5792 f. 18—19^b der Vatik. Bibliothek.

64. Girolamo Seripando, General der Augustiner, an die lombardische Kongregation seines Ordens[1].

1544 März 26.

. . . Qua in re quantum nostrum nomen suspitione, ne infamia dicamus, laboret, recte nostis et ex litteris S. D. N. ad generale nostrum capitilum scriptis abunde cognoscere potuistis. Vestrum igitur erit ad hanc rem omnem adhibere curam et vulnus, quod leviori medicamento sanari non potest, ferro et igne persequi, cum

[1] Vgl. oben S. 355.

praesertim ex eo doctrinae genere nonnulli ansam acceperint ad carnis tuendam libertatem, quae res, quantum nomini vestro observantiae officiat, nihil attinet commemorare.

Nos certe . . . nulla habita distinctione vestri fratris qui ad turrim Nonam iam biennium detinetur, causam egimus saepissime apud S. D. N. et rev. dominos card. deputatos[1]. . . . Quantum perfecerimus videtis: quo moveri omnes debent, ne se ipsos, congregationis famam et ordinis totius in discrimen conjiciant.

Kopie. Generalarchiv des Ordens der Augustiner zu Rom, Registr. H. Seripandi ad a. 1544.

65. Verordnungen des Kardinals Morone als Legat von Bologna[2].

1544:

Mai 31: gegen die bestemie; Verbot di passeggiare per le chiese während der Messe und Predigt; Einschärfung der Klausur für die Klöster; prohibitione di giocare di dadi et di carte; gegen den Mißbrauch des Asylrechts durch Aufnahme von Missetätern. November 7: Ausweisung der vagabondi et persone sviate. Dezember 10: Trennung der Armen in den Hospitälern nach Männern, Frauen und Kindern.

1545:

März 8: Lege suntuaria delle pompe; März 28: Tracht für meretrici; Juli 30: Bäcker sollen Brot di qualità et peso conveniente liefern gemäß dem calmiero.

1546:

März 10: Fleisch darf an Fasttagen nur den Kranken verkauft werden. Mai 24: gegen homicidii; Mai 26: Verbot gefährlicher Waffen; Mai 27: Anordnung zur besondern Ehrung des Sanctissimum, wenn es in der Stadt herumgetragen wird.

Päpstl. Geheim-Archiv, Nunz. di Bologna CLXXVII f. 237 f.

65a. Reformtätigkeit des M. Cervini als Bischof von Reggio[3].

Auf die im Bischöflichen Archiv zu Reggio aufbewahrten Akten der Visitation, die M. Cervini als Administrator des Bistums Reggio im Jahre 1543 vornehmen ließ, hat zuerst G. Sacconi (I vescovi di Reggio-Emilia, ebd. 1902, 119—120) kurz aufmerksam gemacht. Die Wichtigkeit der Tatsache, daß hier bereits vor dem Trienter Konzil die Reform der kirchlichen Zustände in der einzig richtigen Weise in Angriff genommen wurde, rechtfertigt nähere Mitteilungen, die ich der Güte des Herrn Prof. A. Mercati, des italienischen Übersetzers meines Werkes, verdanke. Das *Tagebuch der 1543 vorgenommenen Visitation ist in Faszikeln in kl. 4° erhalten; der erste Faszikel (43 numerierte Blätter) beginnt S. 1 also: In Christi nomine Amen. A° circumcis. eiusdem millesimo quinquagesimo [sic!] quadringentesimo [sic!] tertio indict. prima die septimo mensis februarii: r^{dus} jur. utr. doctor d. Antonius Lorencinus de Montepoliciano in hac parte iudex commissarius a r^{mo} et ill^{mo} d. d. Marcello Cervino miserat. divina presbytero cardinali tit. s.

---

[1] Darunter ist die römische Inquisition zu verstehen.
[2] Vgl. oben S. 352. [3] Vgl. oben S. 353.

Crucis in Hierusalem perpetuo administratore ecclesiae et episcopatus Regii visitando ecclesiam etc. Es folgen dann die Aufzeichnungen über die Visitation der in der Ebene gelegenen Orte der Diözese, bis zum 13. April 1543 reichend, jedoch mit einigen Unterbrechungen (vom 19. bis 27. Februar und 2. März bis 9. April); die Anordnung ist nicht ganz streng chronologisch.

Der zweite Faszikel, 77 Seiten stark, enthält die Fortsetzung der Visitation, beginnend mit dem 16. April 1543 und endigend mit dem 26. Mai, jedoch auch hier wieder mit Unterbrechungen vom 22. April bis 6. Mai und vom 7. bis 15. Mai.

Die Aufzeichnungen über die einzelnen Visitationen beginnen mit dem Datum und den Namen der betreffenden Pfarreien; genau werden dann angegeben die Inhaber derselben, die Jahreseinkünfte, die Namen der übrigen Priester, die Benefizien, der bauliche Zustand der Kirchen und die kirchlichen Geräte. Zuweilen bezeichnen Notizen die Qualität der Geistlichen, wie z. B. idoneus, sufficiens, male legit et peius intelligit, legit et non intelligit quod legit, nihil scit nec intelligit, de capellano omnes conqueruntur; Konkubinen und verdächtiger Verkehr sind ebenfalls notiert. Es folgen dann öfters Angaben über verhängte Strafen und Anordnungen zur Herstellung der Gebäude und kirchlichen Utensilien. Am Ende ist von anderer Hand und mit anderer Tinte notiert, daß 1544 verschiedene Priester nach Reggio kamen, um Rechenschaft über die von dem Kommissär angeordneten Maßnahmen abzulegen. Einige dieser Anordnungen liegen auf losen Blättern bei. Als Beispiel diene folgendes: Intendendo il r^{do} et eccellente dottore de leggi messer Antonio Lorenzini da Montepolzano commissario del r^{mo} et ill^{mo} mons. cardinale s^{ta} Croce perpetuo administratore della chiesa et vescoato di Reggio che nel dominio dell' ill^{mo} s. co. Giulio Boiardo molti chierici et persone ecclesiastiche bestemiano, giuochano et portano armi in grave danno de le anime loro et vergogna di tutto il clero, sua signoria per questo presente bando ordina et comanda ad ogni persona ecclesiastica del detto dominio che non ardiscano ne presumano bestemiare il nome di Dio o de santi, ne giuochare a giuocho alcuno prohibito nè in publico nè in privato, nè a giuocho lecito o tolerabile come alla balla o al ballano, et altri simili in publico nè portare arme di sorte alcuna, excetto che uno fagiolino in viaggio e l' haste del quale non exceda la longhezza di brazza tre, et il ferro la longhezza di uno palmo sotto la pena di scuto uno d' oro per ciascuna volta et per ciascuna persona che serà trovata di contrafare, da essere applicata per una terza parte allo accusatore e per l' altra terza parte al m^{co} s^{re} podestà di Scandiano et per l' altra terza a poveri et a persone miserabili ad arbitrio del p^{to} ill^{mo} s^{re} co. Giulio et del ven. pievano di Scandiano dando et concedendo S. S. ogni sua autorità, facultà, et arbitrio al detto s^{re} podestà di inquirire et condennare tali delinquenti et di exequire tale pene non obstante cosa che facesse in contrario.

Sacconi (a. a. O. 120 A. 1) zitiert noch: Statuta ecclesiae et dioec. Regiensis, edita a Marcello Card. Cervino episc. Regiensi, conservata nell' Arch. Vatic. A. A. Arm. 9 c. 3 n. 30, und vermutet, diese Statuta ‚o siano una copia di questa visita, oppure le costitutioni del cardinale riguardo l' officiatura del coro'. Gegenwärtig (1909) fehlt das betreffende Stück im *Päpstl. Geheim-Archiv*. Im Indice 66 des Archivio S. Angelo ist S. 291 der Inhalt also angegeben: Bulla Pauli III confirmat. statutorum editor. a Marc. card. Cervino episc. Regiensi pro reformatione cleri et populi (Arm. 9 c. 3 n. 30).

66. Kardinal Ercole Gonzaga an Monsignore de Rossi[1].

1545 März 7, Mantua.

Voi v' ingannate di gran lunga, se pensate, che tra cesar e 'l papa sia buona intelligenza, perchè vi dico io certiss°, che v' è poca satisfattion in ciascuno d' essi del compagno. Cesar ha mostrato grandiss° dispiacer, ch' el papa non habbia fatto cardinale il Pazecco, lo stringe a restituir lo stato al s. Ascanio senza parentato, tira avanti il concilio et gli ricerca a depositar nellamagna 600[m] sc. per l' impresa contra il Turco. Il papa si duole, che cesar sia implacabile, da parole generali della restitution dello stato al s. Ascanio, che non sono accettate, et dice voler mandar Farnese a S. M[tà] per metter tempo in mezzo. I ministri di lei si sono aveduti del tutto et hanno detto a S. S., che più non vogliono scriver parole, ma che venendo a fatti scriveranno, a tale che le cose sono molto alterate.

Konzept. Cod. Barb. lat. 5792 f. 144[b] der Vatik. Bibliothek.

67. Kardinal Ercole Gonzaga an den Herzog von Ferrara[2].

1545 März 28, Mantua.

Quanto mo all' andata di Farnese alla corte Ces[a], V. Ecc. sa, che quando Trento fu a Roma, egli propose, ch' esso Farnese v' andasse, ma con uno deposito in mano di 400[m] sc. da spender, bisognando così nella guerra contra infideli come in aiuto de Catholici contra Lutherani, il papa allhora biassò la cosa nè si risolse altramente ma havendo dapoi scoperto ogni dì più l' animo dell' imperator, ha terminato finalm[te] mandar Farnese, et di nuovo consultata la cosa con Trento per mezzo del card. s. Croce è stato persuaso a farlo, ma col deposito. S. B. ha replicato che dubita, che a Farnese non sia fatto qualche scorno andandovi, Trento ha risposto, che si mandi il Mignanello, et quanto al deposito, intendo ch' ella vorebbe riducerlo a 100[m] sc. et non più, a tale che non sotisfarà. Il Mignanello disse ancho, che prima della partita sua di Roma l' andata di Farnese era molto calda, ma che nel suo partir gli pareva poi che fosse tutta raffredita, di maniera che non sapeva che se ne dir, pur io credo, ch' egli andrà, et ch' el papa farà ogni cosa per adolcir l' imperator et gli ungerà le mani di buona somma di scudi.

Konzept. Cod. Barb. lat. 5792 f. 153 der Vatik. Bibliothek.

68. Kardinal Ercole Gonzaga an den Herzog von Ferrara[3].

1545 April 26, Mantua.

Unterredung mit Kardinal Farnese über den Fall, daß während seiner Abwesenheit von Rom der Papst sterbe et dicendogli io che ve n' era ben anchora per un pezzo, mi rispose non esser così, perch' ella non cavalcava si può dir quasi più nè tanto passegiava quanto soleva far, et che in somma pareva adesso che molto fosse invecchiata et cascata . . .

Konzept. Cod. Barb. lat. 5792 f. 166[b] der Vatik. Bibliothek.

---

[1] Vgl. oben S. 508. [2] Vgl. oben S. 518.
[3] Vgl. oben S. 518—519.

69. Kardinal Ercole Gonzaga an den Herzog von Ferrara[1].

1545 Juni 4, Mantua.

Farnese war heute bei mir: Pur mi ha detto, che non ha havuto troppa difficultà a render ben capace l' imperator del buon animo di N. S., et che piutosto gli è stato di bisogno ributtar la cortesia di S. $M^{tà}$, che niente inducerla adusarla, come quella che ben conosce, che per suo servigio le mette conto d' intendersi ben con S. S. Intorno al concilio m' ha detto, che la cosa è rimessa al papa, et che $solam^{te}$ l' imperator ricorda, che terminando la triegua tra Lutherani et Catholici ogni volta ch' esso concilio s' apra per quello ch' ordinò S. M., che stessino in pace fin a tanto che si facesse o nationale o generale, senza alcun dubbio Lutherani faranno una schiavina a Catholici per esser più in numero, meglio ad ordine et più uniti, et che pure se ne rimetteva al papa. Farnese dice mo, che S. S. farà qualche cosa, che a mio giudicio sarà ben poco, come a dir tre o quattro sessioni et qui finirla, non mi parendo verisimile, che di nuovo sia per far altra prorogatione, poichè la sua fortunazza gli ha dato così bel modo d' uscir d' un tanto labyrinto. Esso Farnese m' è paruto tutto humile et piacevole . . .

Konzept. Cod. Barb. lat. 5792 f. 170^b—171 der Vatik. Bibliothek.

70. Kardinal Ercole Gonzaga an den Herzog von Ferrara[2].

1545 Juni 30, Mantua.

Der Papst ließ sich zu großen Rüstungen bewegen. Dunque si concluderà, che vadano nellamagna, dove il papa sommamente disidera metter le mani, si per far quello che deve contra gli heretici, come per gratificar all' imperator in cosa che non gli apporti più inimicitia di quella che si truovi fin' adesso; perch' a pensar, ch' essa gente sia per andar in Ungheria, hora che si tratta della triegua in Constantinopoli, mi par una vanità grande.

Konzept. Cod. Barb. lat. 5792 f. 182 der Vatik. Bibliothek.

71—72. Kardinal Ercole Gonzaga an den Herzog von Ferrara[3].

1545 August 18, Mantua.

. . . Quelle ragionazze masticate in due hore ch' el papa allega per colorir il dubbio della rovina et della recuperation della Chiesa sono si goffe che quasi è vergogna a parlarne; pur io voglio che veggiamo ciò che vagliono et primamente dove dice, che per esser quelle due terre discoste dal resto dello stato della Chiesa ecc., se ciò valesse, non bisognorebbe dar ancho una via ad Avignone, ch' è molto più discosta et in mezzo si può dir di Francia; poi se per la spesa si debbono alienar, a questo modo saria meglio alienar ancho Bologna, la quale divenendo hora frontiera dello stato della Chiesa, converrà che sia fortificata, com'è stata Piasenza et che sempre vi si faccia una buona spesa per guardarla. Appresso se quelle due terre sono state $anticam^{te}$ donate alla Chiesa et a Christo, come si donano i patrimonii delle chiese, ch'a da far il papa d' alienarle, sono forse le sue, non è egli pure amministratore d' esse come io di questi beni del mio

[1] Vgl. oben S. 521. [2] Vgl. oben S. 524. [3] Vgl. oben S. 527.

vescovato, è forse il papa signor delle terre della Chiesa? Ora guardiamo un poco la bella ricompensa, che per quelle vuol dar di Camerino et di Nepe, uno che non è suo, ma d' altrui di ragion, et l' altro, che fu dato all' unico Aretino per mille o poco più scudi d' entrata et che pure non è suo, poichè sarà quel così cieco, che voglia comparar due bicocche alle due migliori città di Lombardia così d' entrata come di paese, vassalli et d' ogn' altra cosa, che si debba in un simile caso considerar. Quanto al multiplicar de vassalli, in questo ha ben grandissima ragion, poichè s' acquistano per esser molto utili alla Chiesa, quando ancho sono di valor nell' arme, ma se questo militasse, perchè non si da Faenza alli Manfredi, Arimine alli Malatesti et tutte le altre cittati a quelli che n' erano signori, per haver più bella corte et per multiplicar in più vassalli? Io scempio mi sto a beccar il cervello facendo invettive, et il buon vecchiarello si sguazza il mondo felicissimo.

Konzept. Cod. Barb. lat. 5793 f. 6 der Vatik. Bibliothek.

73. Kardinal Ercole Gonzaga an den Herzog von Ferrara[1].

1545 August 23, Mantua.

Certo, chel vecchiarello ha molta ragion di non solamente disegnar di far la nipote principessa di Spagna, ma anchor il futuro duca di Piasenza re di Spagna, di Francia et di tutto, poich' ogni cosa gli riesce così bene. A noi altri, che senza tanta buona sorte habbiamo i stati per li nostri antichi con tante fatiche e stenti guadagnati et che con altre tante angoscie si conservano, pare una strana cosa il veder far un duca di due simili città in una notte come nasce un fungo; ma poichè così Dio vuole et che non ci habbiamo a far più che tanto, man' a ridersi della ladra fortuna et porre in lettere maiuscule quelle parole si grandi et insolenti: C' E ANCHO NOSTRA NIPOTE, acciò che siano a tutti essempio di prospera fortuna, la quale neancho sia perhò si ferma, che non possa far dar volta a quella sua instabile ruota com' è d' usanza. Io considerando questi gran fatti del vecchiarello, mi vado risolvendo, che per V. Ecc. sia meglio, che quell' animale d' Ottavio habbia le due città, che se continovassero in poter della Chiesa, si per esser lui manco atto a farle danno nelle cose di Modena et di Reggio, si ancho perchè quando la Chiesa vorà far delle imprese piutosto comincierà da Piasenza et da Parma che dalle città di V. Ecc., havendole com' ella le tiene per sententia dell' imperator et per accordo col papa.

Konzept. Cod. Barb. lat. 5793 f. 6^b—7 der Vatik. Bibliothek.

74. Kardinal Farnese an Kardinal Morone[2].

1545 August 23, Rom.

Il Vignola architetto comparse inanti a N. S. et mostrò a S. S^{tà} li disegni dell' opera da farsi in la chiesia di san Petronio, et con tutto che habbia aspettato lungamente li altri concorrenti, non sono però mai comparsi, essendo già tanto tempo stati chiamati come V. S. R^{ma} si può ricordare, la onde ritornando egli costà mi è parso accompagnarlo con questa mia a V. S. R^{ma} et raccommandarglielo, acciochè si come egli prontamente è comparso qui con animo che li suoi disegni si ponessero a comparatione delli altri, così V. S. R^{ma} pigli la sua pro-

[1] Vgl. oben S. 528. [2] Vgl. oben S. 770.

tettione, et in questo edificio di san Petronio egli vi habbia quel loco che l' opere sue meritano, et che non comporti, che sia oppresso dalli favori delli altri ecc. Certificando V. S. R^ma^ che di tutto quello aiuto et favore che li prestarà, io ne riceverò molto piacere . . .

Orig. Nunziat. di Bologna CLXXVII f. 29. Päpstl. Geheim-Archiv.

75. Kardinal Ercole Gonzaga an Camillo Capilupi[1].

1546 Juli 23, Mantua.

...In questi nipoti del papa si vede estremo disiderio di servir al imperator, e credo che S. M^ta^ con qualche buona ciera che faccia loro gli governerà insieme col papa come vorà, ma dall' altro canto sono pieni di tanta speranza et si gonfii del soccorso che conducono in questo bisogno di S. M., che penso che Siena et Cremona pareriano loro niente.

Konzept. Cod. Barb. lat. 5793 f. 134 der Vatik. Bibliothek.

76. Kardinal Ercole Gonzaga an Ferrante Gonzaga[2].

1546 Oktober 13, Mantua.

... Sopra il papa si puo far poco fundamento per l' età sua et più per la voluntà, la quale per me credo, che non potesse esser peggior contra l' imperator di quel che sia, et il soccorso datogli in quella benedetta impresa con lasciarlo poi morir di fame e di necessità non è stato per altro che per riducerlo a termine, che fosse sforzato far ricorsa a S. S., che si truova gagliarda di denari, che può levarlo di necessità cavandogli dalle mani una Siena o qualche altra cosa a modo suo.

Konzept. Cod. Barb. lat. 5793 f. 171 der Vatik. Bibliothek.

77. Girolamo Tiranno an Urbino[3].

1546 Dezember 11, Rom.

. . . Hoggi il papa parlandone in concistoro et proponendo di farne qualche segno di ringratiamento verso Dio come sarebbe stato d' una messa del Spirito Santo vi fuorono diverse sententie delli r^mi^ sopra questa proposta. Et per la parte degl' imperiali fu allegato esservi lettere di XXX in Giovanni di Vega che verificavano la fuga et dispersione, benchè il papa habbia havuto a dire che egli afferma d' haverle; ma però non le mostra. La conclusione è stata che s' habbia d' aspettarne nuovo aviso et così qua insomma chi la crede a un modo et chi all' altro. E quelli che credono per vera la dissolutione, alcuni l' attribuiscono alla stagione, la quale sola in questi tempi sia bastante a diffendere quella provincia dall' arme di cesare, altri che sia per accordo che possa esser nato tra Sua Maestà et la Germania. Gran cosa però pare a tutti che in una tanta fuga non vi siano avisi di quel che sia avvenuto così delli cariaggi come dell' artellaria grossa. Questa oppinione dell' accordo viene ancora confirmata d' alcune parole che raccontano

[1] Vgl. oben S. 576. [2] Vgl. oben S. 588. [3] Vgl. oben S. 590.

esser state usate da mons[r] Granvela verso il nuncio di S. S[tà], il quale essendo da Sua M[tà] stato rimesso allui sopra la querela che faceva della sententia data dal senato di Milano in favore del s[r] Hier[o] da Cortemaggiore del non essere suddito di Piacenza, et detto nuncio exaggerandola col mettere inanzi li meriti di Sua S[tà] verso cesare et specialmente di questa spesa della guerra, pare che detto mons[re] Granvela forte turbato et in collera havesse a rispondere: che spesa? che Parma et Piacenza? Il papa havrebbe fatto il meglio a dare del suo che quel d' altri et d' una in altra parola prorompesse in questa, che potria essere che gl' eserciti di Germania si trovassero un giorno in mezo Roma, et le parole di contesa multiplicassero in tanto che detto Granvela quasi spingesse il nuncio fuora della sua stanza, benchè tutto questo Spagnuoli habbino escusato sul male di Granvela, che in quel punto lo teneva tutto fastidioso et non lo lasciava dare orecchi volentieri nè a queste nè ad altre querele. Ma non so già come s' escusino i protesti che tuttavia hanno fatto in campo contra S. S[tà] dell' inosservanza della capitulatione per mancanza delle paghe . . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz, Urb. 266 f. 588.

78. Papst Paul III. an König Ferdinand I.[1]

1547 Mai 20, Rom.

Regi Romanorum. Charissime etc. Gaudium nostrum quod ex serenissimi fratris tui tuaque recenti victoria publice privatimque accepimus, cumularunt litterae Serenitatis Tuae rem ipsam nobis plenius et particularius perscribentes, de quo eidem Serenitati Tuae gratias agimus. Licet enim id antea cognovissemus atque undecunque agnitum habituri fuissemus gratissimum, tamen aliquanto gratius nobis est factum ipsa Serenitate Tua scribente. Itaque eidem serenissimo fratri tuo et tibi ac nobis ipsis ex animo gratulantes Deo optimo maximo publice ac solemnibus supplicationibus gratias egimus agique fecimus, M[tem] ejus humiliter deprecantes, ut suos ac vestros hostes fidei catholicae et sacro imperio rebelles ad sanitatem atque obedientiam plene reducere vobis concedat, ad tranquillitatem istius inclytae nationis Germanicae bonumque commune totius christianitatis et assertionem fidei sancte suae.

Datum Romae etc. 20. maii 1547 anno 13. Blos.

[A tergo:] Regi Romanorum ad suas [litteras] super victoria contra ducem Saxoniae.

Konzept. Arm. 41 t. 39 n. 475. Päpstl. Geheim-Archiv.

79. Kardinal Morone an Kardinal Madruzzo[2].

1548 Januar 23, Bologna.

Er wäre gern in Rom, um ihm zu helfen di metter acqua et spegner quanto può il foco. Io non son anco fuor di speranza in tutto che forsi col mezzo d' una suspensione di questo benedetto concilio di consenso di l' uno et l' altro di questi doi principi eine Einigung erfolgen könnte.

[Eigenhändiges P. S.:] Il rev[mo] s. Croce tornò heri sera da Roma et trovò la protesta già fatta dal sig. fiscale in nome di S. M[ta]. Io non so che partito si pigliarino, ma a questi sig[ri] prelati pare che saria stato conveniente che S. M[ta] havesse risposto alle

[1] Vgl. oben S. 614. [2] Vgl. oben S. 643.

conditioni ch' erano ricercate per deliberare del ritorno del concilio in Trento di che non essendovi parola stimano che S. M^{ta} non sia informata bene de tutti li andamenti et lo dicono; nondimeno a me non quadra; esso fiscale non è tornato alla congregatione per la risposta già offerta dal rev^{mo} di Monte et dal resto della congregatione per venerdì passato. Io per tutti li rispetti come V. S. R^{ma} et Ill. può pensar sto di mala voglia et prego Dio vi ponghi la mano et mi par cosa troppo horribile a pensar li disordini che veneriano in christianità, quando si facesse rottura tra questi doi principi, nel che confido che la bontà di S. M. et gran prudentia haverà molta consideratione perchè si potria cominciar tal danza che non si finiria nè alli giorni nostri nè ad una altra età de posteri, come si è veduto alias nelli altri schisma et il cominciar pare facile, il finire non è in potestà delli homini.

Orig. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

80. Papst Paul III. an Antonino Sirleto[1].

1548 April 14, Rom.

Dilecto filio Antonino Sirleto canonico ecclesiae Jeracensis[2]. Dilecte fili salutem. Intelleximus esse nonnulla diversorum ordinum monasteria in diocesibus Reginensi, Jeracensi, Oppidensi ac Miletensi consistentia, in quibus bibliothecae sunt multis libris ac voluminibus tam Latinorum quam Graecorum auctorum refertae ac plenae[3]; cupientes autem ob bonas rationes dictorum librorum et voluminum notulam seu indicem habere, de tua diligentia confisi tibi, qui, sicut accepimus, etiam venerabilis fratris episcopi Jeracensis in spiritualibus vicarius generalis existis, per praesentes committimus, ut ad dicta monasteria te personaliter conferas dictorumque monasteriorum abbates et superiores ex parte nostra requiras, ut te cum uno aut altero socio dictas bibliothecas ingredi ad hunc effectum libere permittant, et librorum ac voluminum, que in illis reperies, notulam seu indicem conficias et ad nos transmittas, quid in qualibet bibliotheca sit, particulariter annotando, ac contradictores per censuras ecclesiasticas eadem auctoritate nostra compescendo, invocato etiam ad id si opus fuerit auxilio brachii saecularis. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac dictorum monasteriorum et ordinum etiam iuramento confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque indultis ac litteris apostolicis eisdem monasteriis et ordinibus concessis, confirmatis et innovatis ceterisque contrariis quibuscunque. Volumus preterea quod si que sint in ipsis ecclesiis Reginensi, Jeracensi, Oppidensi et Miletensi bibliothecae, idem de libris in illis existentibus requisitis locorum ordinariis facias.

Dat. Romae XIIII. aprilis 1548 a° 14. Blos.

Konzept. Arm. 41 t. 41 n. 210. Päpstl. Geheim-Archiv.

---

[1] Vgl. oben S. 739. [2] Gerace.

[3] Hier am Rande vermerkt: et eorum praesertim, quae ad sacri oecumenici concilii celebrationem pertinent (pertinent über durchstrichenem: multum prodesse); weiter unten: et quoniam inter ipsa volumina aliqua esse possent, quae facerent ad sacri oecumenici concilii celebrationem; alles durchstrichen.

81. A. Cattaneo an Kardinal Madruzzo[1].

1548 Dezember 29, Rom.

. . . Ai XXIV che fu la vigilia di Natale arrivò il s. Giulio Orsino a Roma il quale senza havere cosa alcuna in scritto ha portato tanto buone parole e larghe promesse havute da S. M. come da mons. Granvela che è quasi meraviglia a se si adempissero in parte. Credo ch' el papa ne restaria sodisfatissimo. . . . Hora questi signori sono sopra il fare risolutione delle cose o più tosto parole portate dal s. Giulio et hoggi ancora al tardi si è fatta una radunanza dei conseglieri innanzi al papa et secondo questa risolutione si risolveranno le instruttioni et indrizzi che si hanno di dare al duca Ottavio, il quale fra doi o tre dì si ha di partire.

Orig. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

82. Benedetto Buonanni an Cosimo I., Herzog von Toskana[2].

1549 Juni 29, Rom.

Col poco tempo che me ne fu dato scrissi due hore sono alla S. V. per via d' un corriere che fu espedito a Genova, com' era passata la cerimonia del censo di Napoli, nella quale non lasserò ancora di dire alla S. V. con la presente, come non solamente è stato biasimato il sig^{or} Don Diego d' havere fatta comprare una chinea che 13 anni sono fu data da S. Santità alla sig^{a} Francesca Sta Fiore bo. me. quando fu maritata nel s^{r} Hier^{mo} Orsino, di piccol prezzo, stata altra volta presentata et con guarnimenti men ricchi del solito, ma d' essersene riso con molti, sotto colore di gratia et di piacevolezza. Il che quanto sia conforme alla mente di Sua S^{tà}, che preme infinitamente in vedere che si tenghino nel grado che si deve le cose di questa sede, per se stessa se lo imaginerà la S. V. Restò S. S^{tà} in molta colera, quando uscendo della porta di San Pietro non trovò li il s^{or} Don Diego secondo il solito. Ma se le crebbe maggiore, quando giunta alle stanze sue per mettersi a tavola le fu fatto intendere ch' egli non haveva voluto consegnare il censo al car^{al} Camarlingo, il che dicono che s' era fatto a tempo d' altri pontefici, et si poteva fare adesso senza alcun pregiuditio di S. M^{tà}, ma ch' era resoluto di voler darlo a S. S^{tà} medesima. D' onde ne successe [che con poca dignità del carico suo stette fuor di tutte le sale in un luogo strettissimo] [3] aspettando che S. S^{tà} havesse magnato, la quale benchè lo sapesse, non per questo si vedde che accelerasse più del solito il fine del suo magnare. Fu chiamato poi dentro da m. Eurialo cam^{re} di S. S^{tà} [et nel muoversi Don Diego si messe a dirli, per quanto ho inteso che poi che S. S^{tà} haveva desinato poteva ancor dormire un poco per non uscire del' ordin suo ch' egli aspeterebbe] [4]. Il che fu dato a tristo senso, et ch' egli lo dicesse ironicamente come non harebbe a credersi . . .

Nella secreteria di S. S^{tà} si son divise le provincie per conto dei negotii: a mons. Dandino tocca quella della corte cesarea, havendoli dato per substituto m. Annibale Caro, et al Cavalcante è tocca quella di Francia con un substituto che si domanda m. Seb. Gualterio già secret. del card. Trivultii. A mons. di Pola tocca quasi vedere il tutti . . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3268 f. 219.

---

[1] Vgl. S. oben S. 668. [2] Vgl. oben S. 670.
[3] Das Eingeklammerte chiffriert. [4] Das Eingeklammerte chiffriert.

83. Uberto Strozzi an den Kardinal Ercole Gonzaga[1].

1549 November 7, Rom.

. . . Heri a 18 hore essendo il rmo Farnese a Monte cavallo, ove S. Stà sta adesso, per raggionarli delle cose del duca Ottavio, dal quale era venuta la staffetta la notte inanti, et havendoli mostrata la sua lettera, nella quale pareva che risolvesse non volere tornare a Roma nè altrove, dove ella comandasse, se non se li dava Parma overo la ricompensa et quasi protestava se non se pigliava risolutione di cercare per altra via di accommodare le cose sue, con molti altri particolari, S. Stà, o per la colera o per il freddo preso la mattina per condursi lì, como molti vogliono, hebbe tanta alteratione che subito se li voltò il stomacho et con vomito li pigliò un accidente con ingrossarsegli la lingua, tanto grande che fece paura a tutti i soi, maxime che subito li pigliò la febre, la quale per quanto intendo non l' ha ancora lassato, anzi questa notte il cattarro li ha dato fastidio, con tutto che dicano che pur habbi dormito et riposato . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

84. Kardinal Alessandro Farnese an Camillo Orsini[2].

1549 November 8 [Rom].

Ritrovandosi la Stà di Nro Sre molto grave e cognoscendo il pericolo della vita sua, nel quale si ritrova, si è risoluto di spedire un breve diretto a V. S. I. poichè non può scrivere di sua mano et invece di ciò ha commesso a me che per parte sua le scriva, come fo colla presente in conformità di esso breve, che debba consegnare all' illo et ecco sig. duca Ottavio la città di Parma con la cittadella subito che intenda che S. Sta sia mancata (il che Dio per sua misericordia prolunghi a molti anni) non ostante qualsivoglia altra commissione che sopra ciò havesse data a V. S. I., come più a pieno potrà intendere dal r. vescovo di Pola, secretario di S. Sta, al quale potrà dar fede come alla persona propria di S. Bne.

Kopie. Biblioteca Altieri zu Rom VII E IV f. 104.

85. Reformverfügungen Papst Pauls III[3].

1534.

*Min. brev. Arm. 40 t. 49 n. 273: *Vicario spirit. episc. Urbevet. (Klerus), November 23; n. 401: *Vicar. gen. Bonon. (Nonnen S. Christine Bon. ord. Camald.), November 9; n. 404: *Bulle vom 4. Dezember (Dominikanerorden); n. 405: Card. s. Susannae (spanische Dominikaner), Dezember 11. Päpstl. Geheim-Archiv.

1535.

*Min. brev. Arm. 41 t. 50 n. 289: *Episc. Suessano (Facultas procedendi gegen schlechte Geistliche und Regularen), März 4; n. 439: *Iac. de Ancona, gen. O. min. conv. (Klarissen in Italien), Januar 25; n. 446: *Lucensib. (Canon. reg. cong. s. Salv. in Lucca), März 17; n. 447: *Card. s. Severini prot. serv. B. M. V., Januar 8. Arm. 40 t. 51 n. 310—311: *Nuntio Portug.; n. 312: Provinc.

---

[1] Vgl. oben S. 675. [2] Vgl. oben S. 675. [3] Vgl. oben S. 348 349.

O. eremit. s. August. Castell.; n. 313: Card. Portug. (alle vom 7. Juni), wegen skandalöser Predigten der Augustiner-Eremiten, besonders eines gewissen Alfonsus; n. 317: *Bulle vom 7. April 1535 (Pro congregat. Cassin. mandatum contra apostatas); n. 320: *Vic. gen. congregat. Mant. Carmelit. regul. observ. (strengste Maßregeln zur Aufrechthaltung der guten Sitten), April 18; n. 338: *Abbatissae s. Patritie Neapolit. O. S. B., Mai 10. T. 52 n. 336: Provinc. prov. Rom. O. Pr. ref., dat. Perusiae Sept. 26; n. 337: *Provinc. prov. s. Ludov. O. min. conv. (Jac. de Ancona soll die von Klemens VII. angeordnete Reform der Mönche und Nonnen fortsetzen), Juli 27; n. 343: *Generali ord. s. Hieronymi congregat. b. Petri de Pisis, August 31; n. 348: *Patriarch. Venet. et primicerio s. Marci (moniales conv. in dom. Venet.), Juli 7; n. 349: *Episc. Catharen. (Klarissen im Venetianischen), Juli 7; n. 354: *Generali serv. B. M. V., August 17. T. 53 n. 243: *Alf. Card. Ispalen. (Augustiner-Eremiten), Oktober 21; n. 260: *Cipriano de Verona, Generalabt der congreg. montis Oliveti, Oktober 31. Päpstl. Geheim-Archiv. Siehe außerdem noch Wadding XVII 623.

1536.

*Min. brev. Arm. 41 t. 1 n. 236: *Card. Trivultio (als Protektor der Humiliaten soll er sie reformieren), Januar 30; n. 270: *I. Poggio nunt. (Vollmacht, Kirchen und Klöster zu visitieren und zu reformieren), Februar 22. T. 2 n. 278: *Abbatib. O. S. B. (Monast. de Rothonio, dioc. Venet.), Mai 13; n. 288: *I. Verallo nuntio Venet. (das Klarakloster in Capo d'Istria, völlig verkommen, soll reformiert werden), April 7; n. 302: *Vic. gen. archiep. Neapolit. (Auftrag zur Klosterreform), April 28. T. 3 n. 127: *Patr. Venet. (Klosterreform), Juli 17; n. 260: *Gen. et provinc. O. min. conv. (Klarissen), Juli 24; n. 270: *Episc. Mutin. (Nonnen s. Geminiani Mut.), August 21. T. 4 n. 147: *Gen. serv. B. M. V. et nuntio in Scotia (Klöster in Schottland), Oktober 23; n. 221: *Episc. Amerin. (Frauenklöster in Ameria), November 3; n. 223: *Vic. gen. archiep. Ianuens. (Klarissen), November 7; n. 227: *Franz I. (soll den Generalprior serv. B. M. V. bei der Reform unterstützen), Oktober 20. Päpstl. Geheim-Archiv.

1537.

*Min. brev. Arm. 41 t. 5 n. 317: *Nunt. Venet. (Kloster S. Spirito), März 12. T. 6 n. 279: Nuntio Hispan. (gegen frat. O. min. de observ. vagantes), Juni 10. T. 7 f. 496: *Card. s. Crucis protect. O. s. Franc. de penit. in regn. Hispan. (Visitation der Brüder und Nonnen), Juli 12. T. 8 n. 138: *Card. Jacobazzi (Geistliche in Cassano), Dezember 14; n. 277: *Duci et dom. Venet. (sollen die von Carafa beantragte Visitation der Dominikaner von S. Giovanni e Paolo unterstützen), Oktober 7 (vgl. Ripoll IV 564 f). Päpstl. Geheim-Archiv.

1538.

*Min. brev. Arm. 41 t. 9 n. 2: Archiepisc. Rodiens. (bei Rosi, Riforma relig. in Liguria, 1894); n. 23: *Eidem (Klöster), Januar 6; n. 5: bei Fontana, Documenti 161; n. 82: *Card. s. Crucis (Klarissen in Neapel), Januar 28; n. 136: *Reform der fratr. O. s. Hieron. congregat. b. Petri de Pisis in Ancona, Februar 11. T. 10 n. 547: *Monialibus Corp. Christi Bonon. (Klausur), Juni 24; n. 648: *Archiep.

Ianuensi (Augustinerinnen), August 12. T. 11 n. 934: *Reform der Dominikaner Portugals, Oktober 25. Päpstl. Geheim-Archiv.

Paul III. an Kardinal Grimani über Klosterreform in Perugia, April 22. Biblioteca comunale zu Perugia.

1539.

*Min. brev. Arm. 41 t. 12 n. 123: Card. Burgens. (vagierende Nonnen), Februar 5; n. 143: *Reform von S. Iuliana extra muros Perusiae, Februar 11; n. 160: Mag. gen. O. min. conv. (moniales s. Clarae Neapol.), Februar 20; n. 185: Ioanni electo Laudensi (Frauenklöster), ult. febr.; n. 198: bei Fontana, Doc. 371. T. 13 n. 368: *Reform der Dominikaner in Portugal, April 12; n. 512: *Card. Jacobazzi (Reform von S. Juliana von Perugia), Mai 18; n. 586: *Bano Cracoviae (gegen apostatas O. min. de observ.), Juni 2; n. 629: *Card. Pisano: bei Fontana 373 f. T. 14 n. 954: *Reform der Benediktinerinnen in Palermo, September 6; n. 995: *Reform der Dominikaner in Portugal, September 23; n. 1000: *Card. Tolet. et Ispal. (Visitation der spanischen Frauenklöster), September 23. T. 15 n. 1022: *Card. Grimano (Frauenkloster in Aquileja), Oktober 1; n. 1139: *Reform der Benediktinerinnen in Benevent, November 11; n. 1162: *Carafas Reform der Congr. heremit. b. Petri de Pisis bestätigt, November 22; n. 1207: *Reform der Klarissen zu Verona, Dezember 6; n. 1240: Card. Este (Reform der Frauenklöster in den Diözesen Mailand und Lyon), Dezember 15. Päpstl. Geheim-Archiv. Siehe für 1539 auch Corp. dipl. Port. IV 1 f 34 f 43 f.

1540.

*Min. brev. Arm. 41 t. 16 n. 17: Episc. Serniensi (Benediktinerinnen), Januar 9; n. 26: *Reform der Dominikaner in Portugal, Januar 10; n. 31: Card. Tournon (Nonnen), Januar 11; n. 66: *Card. Carpi (Visitation der Diözese Faenza), Januar 27; n. 72: *Card. Carpi legato Marchiae (Visitation seiner Legation), Januar 28; n. 149: *Reform der Prämonstratenser in Spanien, Februar 26; n. 113: *Io. Butrio (Prozeß gegen den Erzbischof von Amalfi), Februar 12; n. 154: *Episc. Gerundin. (gegen schlechte Kleriker), Februar 27; n. 165: *Card. Portug. (moniales b. Mariae de Cellis vor Lissabon), März 7; n. 215: *Card. Este (Klöster in der Diözese Mailand), März 19. T. 17 n. 283: *Generali et priorib. O. Pr., April 10; n. 314: *Generali O. min. conv., April 20; n. 494: *Io. episc. Gerund. (Geistliche), Juni 5; n. 523: *Card. Ridolfi (Klöster in Vicenza), Juni 15. T. 18 n. 579: *Reform der Benediktinerinnen in Benevent, Juli 5; n. 604 und 607: *Reform der Klarissen in Dalmatien, Juli 15; n. 634 und 638: *Reform der Frauenklöster in Capua. Juli 26; n. 676: *Reform der Frauenklöster in den spanischen Reichen, August 4; n. 668: *Reform der spanischen Hieronymiten, August 2; n. 696: *Reform der spanischen Prämonstratenser, August 14; n. 751: *Card. Pisano (Klosterreform), August 25; n. 828: *Reform der Nonnenklöster in Neapel, September 28. T. 19 n. 977: *Provinc. O. min. de observ. Alemanniae inf., November 9; n. 994: *Reform der moniales s. Clarae Theatin., November 15; n. 1079: *Reform der Dominikaner zu Neapel, Dezember 8. Päpstl. Geheim-Archiv.

1541.

*Min. brev. Arm. 41 t. 20 n. 253: *Episc. Cavensi (Geistlichkeit), März 20; n. 271: *Episc. Thean. (Benediktinerinnen), März 26. T. 21 n. 361: *Congre-

gandis in capit. can. regul. s. Aug. cong. s. Salvat., April 30; n. 602: *Reform der frat. O. min. conv. in Venedig und Padua, Juli 26. T. 22 n. 616: *Reform der frat. O. min. conv. in Venedig und Padua, August 5; n. 696: *Reform der Benediktinerinnen in Benevent, September 12; n. 851: *Reform der Benediktiner von S. Maria de Capella in Neapel, Dezember 10. Päpstl. Geheim-Archiv.

1542.

*Min. brev. Arm. 41 t. 23 n. 4: *Octaviano Siculo O. min. conv. (Frauenklöster ultra montes), Januar 1; n. 74: *Episc. Mutin. (Seelsorge), Januar 7; n. 148: *Gen. O. min. de observ. (Klöster in Portugal), Februar 20; n. 169: *Reform der frat. O. min. conv. in Portugal, März 1; n. 212: *Franc. archiep. Neapol. (Klosterreform), März 13; n. 232: *Archiepisc. Neapolit. (Vollmacht gegen exemte Kleriker), März 18; n. 246: *Nonnen von S. Bernardino in Orvieto, März 20. T. 24 n. 403: *Nonnenkloster der Kongreg. von Cassino, Mai 13; n. 458: *Archiepisc. Neapolit. (Visitation), Mai 31. T. 25 n. 666: *Reform der Prämonstratenser Laudun. dioc., August 11; n. 678: *Archinto episc. Burgi s. Sepulchri (Welt- und Ordensklerus), August 15; n. 766: *Card. Este (S. Mart. Lugdun. O. S. B.), September 17; n. 769: *Episc. Liciensi (Nonnen), September 18; n. 787: *Episc. Spolet. (Nonnen), September 25; n. 926: *Card. Cornelio (Frauenklöster der Diözese Brescia); n. 947: *Card. Cibo (Frauenklöster der Diözese Turin), Dezember 17; n. 971: *Fabio ep. Avers. (Nonnen), Dezember 24. Päpstl. Geheim-Archiv. Über die Reform der Dominikanerinnen in Portugal (1542 Juli 26) siehe Ripoll IV 609.

1543.

*Min. brev. Arm. 41 t. 26 n. 115: *Card. Ridolfi (Geistliche und Ordensleute der Diözese Florenz), Februar 20. T. 27 n. 423: Card. Pisano (gegen Exemte der Diözesen Padua und Treviso), Juli 5. T. 28 n. 815: *Generali O. min. conv. (Nonnen), Dezember 20. Päpstl. Geheim-Archiv.

1544.

*Min. brev. Arm. 41 t. 29 n. 69: *Nuntio Venet. (Mendikanten), Februar 1; n. 72: *Petro archiep. Gnesnensi (Klöster), Februar 4; n. 163: *Card. Rodolphi (Nonnen der Diözese Vicenza), März 11. T. 30 n. 369: Card. Farnesio (Frauenklöster der Diözese Monreale), Mai 31; n. 400: *Reform der Dominikaner in Venedig, Juni 27 (siehe Beccadelli I 1, 84); n. 411: *Nuntio Portug. (Klöster), Juni 27. T. 31 n. 349: *Reform der Konventualen in Valencia; n. 359: *Card. Bembo (gegen Exemte der Diözese Bergamo); n. 377: *Reform der Frauenklöster in Venedig. Päpstl. Geheim-Archiv.

1545.

*Min. brev. Arm. 41 t. 32 n. 23: *Episc. Salpensi (Dominikaner), Januar 13; n. 76 und 85: *Reform der Exemten der Diözese Vercelli, Februar 8; n. 95: *Card. Santafiora (Nonnen der Diözese Parma), Februar 23; n. 113: *Reform der Konventualen in Valencia, März 3; n. 177: *Petro archiep. Panormit. (gegen Exemte), März 20. T. 33 n. 305: *Frauenklöster der Diözese Cremona, Juni 14. T. 34 im Indice notiert: *Card. Cortesio (Benediktiner in Rieti); n. 695: *Reform

der Dominikaner zu Carpentras, November 24. T. 35 n. 6: *Card. Carpi (Benediktinerinnen zu Girgenti), Januar 1; n. 69: *Card. Sabello (Diözese Nicastro), Januar 28; n. 71: *Electo Alexandrino (Nonnen), Januar 29; n. 163: *Sebastiano electo Mogunt. (Klöster), März 3; n. 169: *Samueli episc. Cracov. (Klöster), März 5. Päpstl. Geheim-Archiv.

1546.

*Min. brev. Arm. 41 t. 36 n. 462: Reform der Konventualen der Provinz Ragusa, Juli 16 (bei Wadding XVIII 419); n. 473: *Nuntio Venet. (Nonnen), Juli 29; n. 565: Reform der Nonnen zu Barcelona, August 27. Päpstl. Geheim-Archiv.

1547.

*Min. brev. Arm. 41 t. 38 im Iudice notiert: *Franc. archiep. Brundus. (Nonnen); n. 160: *Vicario archiep. Panormit. (Geistliche), März 20; n. 405: *Iac. magistro gen. congregat. Coelestinor., April 5; n. 442: *Reform der Nonnen von S. Marcellini O. S. B. in Neapel, April 25. T. 39 n. 544: *Reform der Nonnen in Sorrent, Juni 24. T. 40 n. 836: *Reform der Dominikanerinnen in Valencia, November 17. Päpstl. Geheim-Archiv.

1548.

*Min. brev. Arm. 41 t. 41 n. 63: *Reform der Nonnenklöster in Catalonien, Februar 1; n. 92: *Card. Carpi (Reform der Nonnen der Diözese Girgenti), Februar 15. T. 42 n. 540: *Reform der Nonnenklöster in Catalonien, August 20; n. 554: *Reform der Nonnenklöster der Diözese Girgenti, August 28. Päpstl. Geheim-Archiv.

1549.

*Min. brev. Arm. 41 t. 45 n. 186: *Reform der französischen Benediktinerinnen, März 24; n. 197—198: *Reform der Klarissen zu Parma, April 1 (siehe n. 211; vgl. Gualano 84). T. 46 n. 485: Reform der Konventualen in Portugal, August 23 (bei Wadding XVIII 484). Päpstl. Geheim-Archiv.

Hierzu kommen noch die im Bull. VI 270 f 312 f und bei Wadding XVII 651 652 f; XVIII 341 f 345 f 346 f 386 f 392 430 436 481 für die Jahre 1540 bis 1549 abgedruckten Stücke.



Nachträge und Berichtigungen.

S. 17, Anm., Z. 1 lies: ‚Paul II.‘ statt: ‚III.‘

S. 20, Anm. 3: Über die Freude der Römer anläßlich der Wahl Pauls III. s. auch die *Memorie di Jacomo delli Herculani im Cod. Gesuit. 170 f. 64ᵇ der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

S. 25, Anm. 1 lies: ‚G. M. della Porta‘ statt: ‚A. M.‘

S. 26, Z. 4 lies: ‚Palmieri‘ statt: ‚Palmerio‘.

S. 26, Anm. 1: Am 2. Januar 1538 richtete Paul III. an Jo. Ant. Pulleo, Baron von Burgio, Nuntius in Neapel, folgendes *Breve: Cum nos ex nonnullis rationalibus causis eam curam tractandi nostra et huius s. sedis negotia ac tam ad te quam ceteros nostros et eiusdem sedis nuntios et legatos scribendi, quam hactenus Ambrosius Recalcarius habuit, dilecto filio et sec. carnem nepoti nostro Alex° car[li] de Farnesio S. R. E. vicecancellario demandaverimus, volumus ac tibi mandamus, ut litteris, quas idem Alex. car[lis] ad te nostro nomine scribet, fidem indubiam adhibeas.

Was Farnese befiehlt, soll er so ausführen, als ob der Papst es selbst befohlen hätte.

Dat. Romae 2 ianuarii 1538. A° 4°. Blosius.

Cod. Q. q. G. 22 f. 96 der Biblioteca comunale zu Palermo.

S. 59, Anm. 1: Das bei Ehses IV 29 erwähnte Breve an Jo. Ant. Pulleo befindet sich abschriftlich im Cod. Q. q. G. 22 f. 95 der Biblioteca comunale zu Palermo; es hat jedoch als Datum den 4. August 1536.

S. 72: Über einen von Luther besorgten und mit spöttischen Bemerkungen versehenen Abdruck der Bulle Pauls III. vom 20. April 1537 s. O. Clemen in den Theol. Stud. und Krit. 1909, 298 ff.

S. 97, Anm., Zeile 1 lies: ‚in excelsa b. Petri sede‘ statt: ‚in excelsa b. Petri‘.

S. 101, Z. 7 lies: ‚Bischof‘ statt: ‚Erzbischof‘.

S. 104, Anm. 3: Über die Biographien Contarinis s. auch Beccadelli I 2, 3 f.

S. 109, Z. 7—8 lies: ‚eine Lehre als lutherisch verurteilten‘ statt: ‚jemand der lutherischen Lehre anklagten‘.

S. 115, Anm. 1 ist hinzuzufügen: ‚Kampschulte, Calvin I 352 f‘.

S. 136, Anm. 1 lies: ‚Miguel de Silva‘ statt: ‚Michele de Sylva‘.

S. 147: Über F. Archinto s. G. P. Giussani, Vita di F. Archinto, Como 1611.

S. 171, Anm. 3 ist hinzufügen ein Hinweis auf Arch. d. Soc. Rom. XXXI 428.

S. 173: Über die Wohnung Karls V. in Rom berichtet Jacomo delli Herculani in seinen *Memorie (a. a. O. 68): *Allogiò in palazo . . . cioè in lo apartamento che fece Alexandro [VI.] et quello che fece Innocentio [VIII.].

S. 184, Anm. 3 ist vor ‚K‘ einzuschieben: ‚Simancas‘.

S. 190, Anm. 2, Z. 2 lies: ‚internecionem‘ statt: ‚internicionem‘.

S. 196, Anm. 4 ist hinzuzufügen: ‚s. Anhang Nr 28‘.
S. 217, Z. 3 lies: ‚Verallo‘ statt: ‚Varallo‘.
S. 227, Anm. lies: ‚Hierapolitano‘ statt ‚Hieropolitano‘.
S. 239, Anm. 1, Z. 2 lies: ‚augmentum‘ statt: ‚augumentum‘.
S. 263, Anm. 4 lies: ‚Konrad‘ statt: ‚Kaspar‘.
S. 267, Anm. 2: Euseb. Pamphili ist Pseudonym für Calvin (s. Kampschulte I 335).
S. 283, Z. 1 von unten lies: ‚Marcantonio‘ statt: ‚Antonio‘.
S. 285, Anm. 1: Die Instruktion für Campegio hat in einer Handschrift des Archivs Graziani zu Città di Castello (Istruzioni I 317) als Datum ebenfalls den 5. Oktober 1540, dazu jedoch die Notiz: Discesserunt [Campegio und seine Begleiter] postridie id est die 6 Octobris.
S. 340, Anm. 5 und 341, Anm. 1: Die Publikation von P. Piccolomini führt den Titel: Documenti Vaticani sull' eresia in Siena durante il secolo XVI. Estratto dal Bullett. Senese di storia patria Ann. XV fasc. 3. Siena 1908 (aber erst 1909 erschienen).
S. 343, Anm. 2 lies: ‚Grauert ebd. X 472‘ statt: ‚482‘.
S. 368, Anm. 1 ist hinzuzufügen: Sbaralea, Suppl. ad script. Ord. Min. I, Romae 1908, 303 f und Paquay, F. Tittelmans. Hasselt 1906.
S. 431, Z. 5 von unten lies: ‚Clario‘ statt: ‚Chieri‘.
S. 431, Z. 13 von unten lies: ‚Francesco‘ statt: ‚Francisco‘.
S. 454, Z. 11 lies: ‚zu unterstehen‘ statt: ‚unterstehen‘.
S. 461, Anm. 6 ist hinzuzufügen: ‚s. Anhang Nr 48‘.
S. 508, Anm. 2 lies: ‚Girolamo‘ statt: ‚Geronimo‘.
S. 601, Anm. 1: Nach Beendigung des Druckes erschien: J. Hefner, Die Entstehungsgeschichte des Trienter Rechtfertigungsdekretes, Paderborn 1909. Vgl. ferner Ehses, Der Anteil des Augustinergenerals Seripandi an dem Trienter Dekret über die Rechtfertigungslehre, in der Römischen Quartalschrift XXIII (1909) 3 ff.
S. 681, Z. 4 von oben lies: ‚geduldet‘ statt: ‚geguldet‘.
S. 684, Anm. 6, Z. 2 ist das Wort ‚darauf‘ zu streichen.
S. 704, Anm. 3 ist der Satz: ‚So richtig Cuccoli . . .‘ bis ‚. . . Heinrich‘ zu streichen und dafür zu setzen: ‚Vgl. übrigens oben S. 336, Anm. 5.‘
S. 719, Anm. 4 ist hinzuzufügen: Mac Nutt, B. de las Casas, London 1909.
S. 728, Anm. 4 ist hinzuzufügen: Sterzi in den Atti e memorie della r. deputaz. di storia patria per le prov. delle Marche, N. S. V, Heft 1—2.
S. 758. Das soeben erschienene Werk von Rodocanachi: Le château Saint-Ange, Paris 1909, konnte nicht mehr benutzt werden.

Personenregister.

A.

B.

C.

G.

K.

L.

M.

N.

Q.

R.

S.

U.

V.

W.

X.

Z.



Von demselben Verfasser sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet.

I: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Calixtus III.)** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LXIV u. 780) *M* 12.—; geb. in Orig.-Einband: Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung *M* 14.—

II: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LX u. 816) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

III: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8° (LXX u. 956) *M* 12.—; geb. *M* 14.—

IV: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII.** (1513—1534). gr. 8°

1. **Leo X.** Erste bis vierte Auflage. (XVIII u. 610) *M* 8.—; geb. *M* 10.—
2. **Adrian VI.** und **Klemens VII.** Erste bis vierte Auflage. (XLVIII u. 800) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

Ergänzung zur Papstgeschichte:

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. I. Band: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr Joh. Friedrich Böhmerschen Nachlasses. — **Acta inedita historiam Pontificum Romanorum** praesertim saec. XV, XVI, XVII illustrantia. Vol I: A. 1376—1464. Ad opus promovendum adiumenta concessa sunt ex hereditate quam reliquit Dr Joh. Fred. Böhmer. gr. 8° (XX u. 348) *M* 8.—; geb. *M* 10.—

Johannes Janssen. 1829—1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen. Mit Janssens Bildnis und Schriftprobe. Neue, verbesserte Ausgabe. gr. 8° (VIII u. 152) *M* 1.60; geb. in Leinwand *M* 2.60, in Halbfranz *M* 3.30

August Reichensperger. 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Mit einer Heliogravüre und drei Lichtdrucken. Zwei Bände. gr. 8° (XLII u. 1102) *M* 20.—; geb. in Leinwand *M* 24.—

Beatis, Antonio de, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig Pastor. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, IV, 4.) gr. 8° (XII u. 186) *M* 3.50

Urteile über die „Geschichte der Päpste“.

„Das Werk wird eine lebendige Spezialgeschichte des Papsttums für sehr weite, gewiß bald auch für auswärtige Kreise, und damit nicht nur ein Lesebuch, wozu die Darstellung einladet, sondern tatsächlich auch für Unzählige ein Nachschlagewerk.“
(Prof. Jakob Burckhardt.)

„Das Buch beruht auf außerordentlich eingehendem Studium der Quellen, der gedruckten wie der ungedruckten; namentlich sind außer dem an erster Stelle und in ausgiebigster Weise benützten päpstlichen Geheimarchiv so viele andere italienische und außeritalienische Archive und Bibliotheken durchforscht und ausgebeutet worden, daß Pastors Werk darin schwerlich von irgend einem andern Buche dieser Art erreicht, geschweige übertroffen wird. . . . Dennoch ist das Buch nicht in dem Sinne ein gelehrtes, daß man selbst Gelehrter sein müßte, um dasselbe mit Genuß und Vorteil lesen und verstehen zu können, wie das leider bei manchen deutschen Geschichtswerken der Fall ist; im Gegenteil ist die Darstellung hell und durchsichtig, fließend und sehr gut gegliedert, so daß man den starken Band von Anfang bis zu Ende mit gleicher Aufmerksamkeit und Befriedigung liest. . . .“
(Pastor bonus, Trier 1892, Heft 4 [St. Ehses, Rom] über den I. Band.)

„Die Vorzüge des Pastorschen Werkes sind anerkannt: große Gesichtspunkte, fesselnde Darstellung, vollständige Beherrschung der Literatur und Zufuhr einer fast erdrückenden Fülle von neuem durch selbständige archivalische Forschung gewonnenen Material. Mit diesen reichen Mitteln hat Pastor vor sechs Jahren die charakteristischen Bilder der Päpste aus den Häusern Piccolomini, Barbo und Rovere im breitesten Rahmen ihrer Zeitgeschichte entworfen: scharf, wahr, plastisch greifbar, lebensvoll; und nun werden uns dieselben Gestalten wieder vor Augen geführt, in Anlage und Ausarbeitung unverändert, nur daß mancher neue Zug hinzugekommen, hier ein Schatten vertieft oder ein Licht aufgesetzt, dort der Grund noch kräftiger untermalt worden ist. . . .“ (Histor. Jahrbuch, München 1895, 1. Heft [Prof. Schlecht] über den II. Band.)

„Von allen Werken des ebensosehr durch erstaunliche Schaffenskraft als durch eminente Gelehrsamkeit hervorragenden Innsbrucker Historikers hat ohne Zweifel der dritte Band der Papstgeschichte nicht nur am meisten Widerhall und Anerkennung, sondern auch die weiteste Verbreitung in den gebildeten Kreisen des In- und Auslandes gefunden. Übersetzungen in die Hauptkultursprachen unseres Weltteils — bisher liegen solche in englischer, französischer und italienischer Sprache vor — haben den Namen des Verfassers zum Ruhme deutscher Wissenschaft überall zu Ehren gebracht, wo immer der welthistorischen Größe und inhaltreichen Vergangenheit der ehrwürdigsten Institution und gewaltigsten Geistesmacht, welche die Geschichte der Menschheit kennt, entweder die pietätvolle Liebe des gläubigen Sohnes der Kirche, oder doch die selbst von liberalen Geschichtschreibern wie Gregorovius, Macaulay, Ranke u. a. so oft in den glänzendsten Ausdrücken bekundete unwillkürliche Hochachtung eines durch konfessionelle Vorurteile nicht völlig verblendeten Interesses für die großen, Kultur und Völkerleben bestimmenden Faktoren der Geschichte entgegengebracht wird. . . .“ (Akademische Monatsblätter, Köln 1900, Nr 5, über den III. Band.)

„Es darf immerhin ausgesprochen werden, daß noch von keiner Zeitepoche ein ähnliches Werk wie dasjenige Pastors existiert, daß in der Geschichte der Renaissancepäpste die Quellen überhaupt noch niemals so im einzelnen durchforscht wurden, wie er es getan hat. Man wende sich in einer Detailfrage aus dieser Zeit, Politik, Kunst oder Literatur betreffend, an diese Papstgeschichte, und man wird nicht nur beglaubigte Tatsachen und gesicherte Urteile finden, sondern die mit größter Ausführlichkeit gebotenen Quellenangaben machen es einem jeden möglich, sich auch ein selbständiges Urteil zu bilden. Gerade die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Pastor die Quellen zusammenstellt, verleiht seiner Papstgeschichte den völlig einzigartigen Wert, den nur der wirklich zu schätzen weiß, welcher auf diesem Gebiet der Geschichte selbständig gearbeitet hat. . . .“
(Allgem. Zeitung, München 1899, Beil. Nr 290 [Prof. Steinmann] über den III. Band.)

„L. Pastors ‚Leo X.‘ vom Standpunkte der Reformationsgeschichte. Auch bei dieser Beschränkung wird man in Würdigung der neuesten Etappe des monumentalen Werkes nicht unterlassen hervorzuheben, mit welcher vollendeten Meisterschaft das in frischester Anschauung gewonnene Bild des Mäzenatentums Leos X. entworfen und die unendlich verschlungenen Fäden der territorialen und der europäischen Politik des Mediceers verfolgt werden. Neben der Beherrschung der gesamten, besonders der so schwer zugänglichen und zum Teil höchst unzuverlässigen italienischen Literatur ist bei dem weltumspannenden Umfang der Darstellung rückhaltlos zu bewundern, wie der Verfasser die bisher gewonnenen Ergebnisse auf Schritt und Tritt mit der eigenen archivalischen Forschung durchdringt und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzt, und auch wo dies unnötig ist, gewinnt man so den Eindruck, daß die Geschehnisse frischer unter der Übermalung der Jahrhunderte hervortreten. Wer die unter diesem Pontifikat sich im wesentlichen vollziehende Kirchenspaltung zu erforschen unternimmt, pflegt ja leider von vornherein auf seine Tendenz hin angesehen zu werden. Nun, wenn dieser Ausdruck hier überhaupt am Platze ist, so war die Tendenz Pastors, wie man auch da, wo er, seinem katholischen Standpunkte getreu, Luthers Vorgehen oder die Folgen seines Auftretens dementsprechend würdigt, nicht verkennen kann, einfach die, unter Darlegung der herrschenden Mißstände im Ablaßwesen usw. den Verlauf der Ereignisse nach Maßgabe des Quellenbefundes wiederzugeben. Dem Ziele, das auch dem Referenten bei einer erneuten Durcharbeitung jener entscheidungsvollen Jahre vorschwebte, einen unanfechtbaren Grundstock der Überlieferung hervortreten zu lassen, eine neutrale Zone zu schaffen, die von beiden Seiten anerkannt werden müßte, sind wir entschieden näher gekommen. . . .“
(Archiv für Reformationsgeschichte, Berlin 1906, 2. Heft [Prof. Kalkoff] über den 1. Teil des IV. Bandes.)

„. . . Die Vorzüge von Pastors Geschichte der Päpste sind beim Erscheinen der drei ersten Bände von der wissenschaftlichen Kritik so einmütig anerkannt und hervorgehoben worden, daß wir vom vorliegenden Teile des Werkes kaum etwas Günstigeres sagen können, als daß er seinen Vorgängern durchaus ebenbürtig ist. Wir finden hier wie dort die gleiche Belesenheit und die gleiche Beherrschung des Stoffes, die gleiche Sorgfalt in dessen Verarbeitung, die gleiche Kunst der Gestaltung, das gleiche wohl abgewogene, maßvolle Urteil. Auch hat Pastor wiederum die Forschung selbständig gefördert, indem er ein reichhaltiges archivalisches Material an Aktenstücken und Briefen herangezogen und mit den daraus gewonnenen Zügen die Bilder, die er uns vorführt, belebt und vertieft hat. . . .

„Das Kapitel über Leos Wesen und seine Umgebung samt der Schilderung des medizäischen Roms ist ein Kabinettstück, es zeigt Pastors Darstellungskunst auf der Höhe. Und wer wird nicht auch die farbenprächtigen Schilderungen von Leos Mäzenatentum, die uns die geistige Aristokratie des damaligen Roms vor Augen stellen und alle die großen Namen vorführen, die mit Leo in Berührung traten und von ihm Beschäftigung oder Anregung erhielten, mit hohem Genuß lesen? . . .“
(Historische Vierteljahrsschrift, Leipzig 1907, S. 437 ff [Prof. Friedensburg] über den 1. Teil des IV. Bandes.)

„. . . An der Beurteilung, die Pastor in diesem Bande Adrian VI. und Clemens VII. zuteil werden läßt, wird kaum jemand etwas auszusetzen finden. Im höchsten Grade imponierend ist auch hier wieder die Fülle des Quellenmaterials, das Pastor zutage gefördert hat. . . . Wir stehen, wenigstens was diesen Band anbelangt, wirklich vor einem monumentum aere perennius. Man kann sich nicht denken, daß nach Pastor jemand wieder den Mut finden wird, eine Geschichte jener beiden Päpste zu schreiben. . . .“
(Archiv für Reformationsgeschichte, Leipzig 1908, Heft 3 [Prof. O. Clemen] über den 2. Teil des IV. Bandes.)

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden:

Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von **Johannes Janssen.**

Neue Auflage, besorgt von **Ludwig Pastor.**

Inhalt der bis jetzt vorliegenden acht Bände (gr. 8°):

Erster Band: Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. 17. und 18., vielfach verbesserte und stark vermehrte Auflage, besorgt von L. Pastor. (LVI u. 792) *M* 7.—; geb. in Leinwand *M* 8.40, in Halbfranz *M* 9.—

Zweiter Band: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 17. und 18., vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XXXVI u. 644) *M* 6.—; geb. *M* 7.20 u. *M* 8.—

Dritter Band: Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555. 17. und 18., vielfach vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XLVIII u. 832) *M* 8.—; geb. *M* 9.40 u. *M* 10.—

Vierter Band: Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes. 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XXXVI u. 560) *M* 5.—; geb. *M* 6.20 u. *M* 7.—

Fünfter Band: Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618. 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XLVIII u. 778) *M* 8.—; geb. *M* 9.40 u. *M* 10.—

Sechster Band: Kunst und Volkslitteratur bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 15. und 16., verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XXXVIII u. 580) *M* 5.60; geb. *M* 7.— u. *M* 7.60

Siebter Band: Schulen und Universitäten — **Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** Ergänzt und herausgegeben von L. Pastor. 13. u. 14. Auflage. (LIV u. 766) *M* 8.60; geb. *M* 10.— u. *M* 10.60

Achter Band: Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 13. und 14., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Ergänzt und herausgegeben von L. Pastor. (LVI u. 778) *M* 8.60; geb. *M* 10.— u. *M* 10.60

Der neunte Band wird die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes während des Dreißigjährigen Krieges behandeln.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

Beigaben:

An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17.—19. Tausend). gr. 8° (XII u. 228) *M* 2.20; geb. in Leinwand *M* 3.20

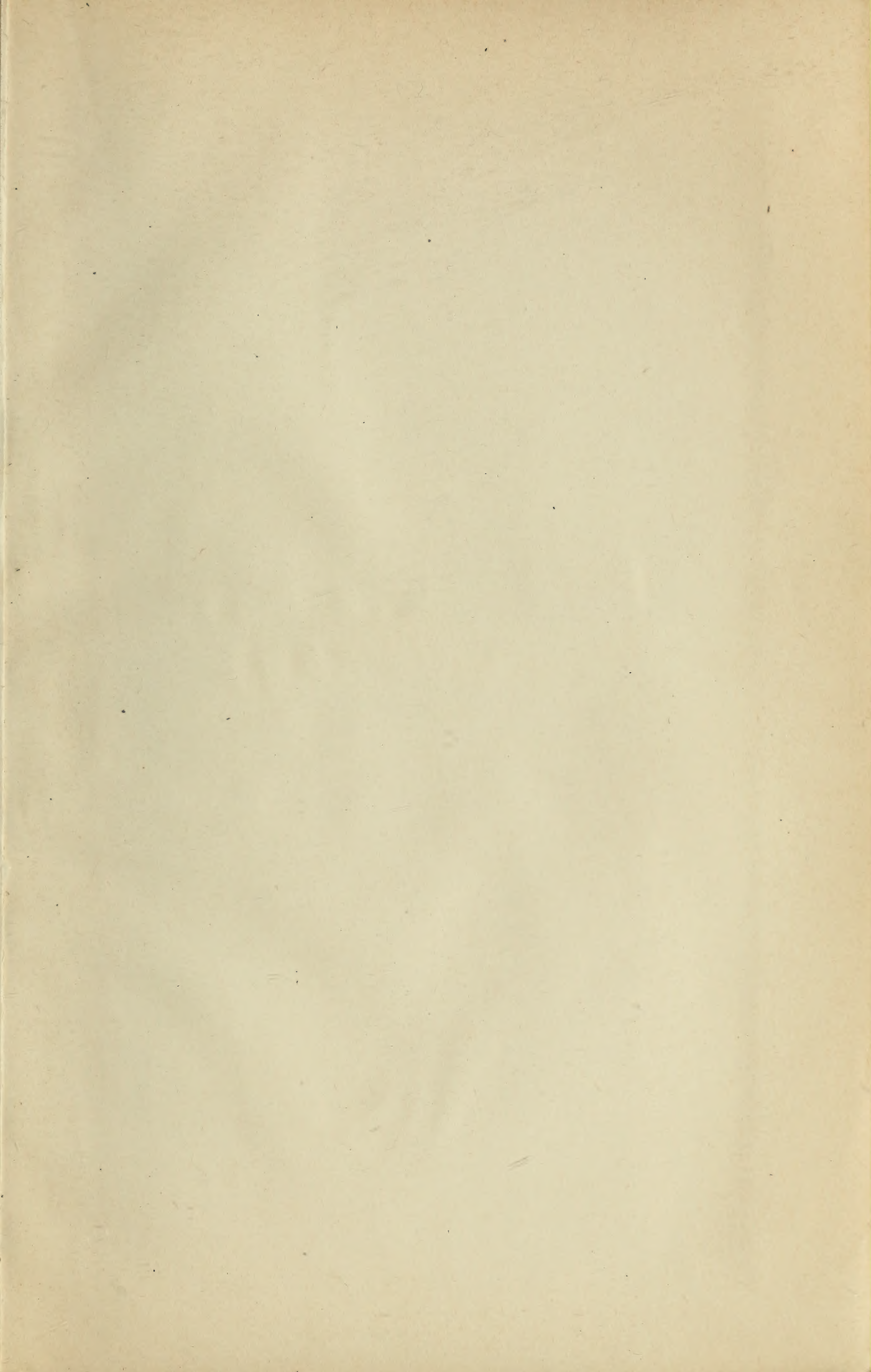
Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17. u. 18. Tausend), besorgt von L. Pastor. gr. 8° (VIII u. 146) *M* 1.50; geb. in Leinwand *M* 2.50

An meine Kritiker und **Ein zweites Wort an meine Kritiker** zusammengebunden: in Leinwand *M* 5.—, in Halbfranz *M* 5.70

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von **Ludwig von Pastor.** gr. 8°

Erscheinen in zwangloser Reihenfolge. Die einzelnen Hefte bzw. Doppelhefte, deren jedes ein Ganzes für sich bildet, sind einzeln käuflich. Je 4—6 Hefte bilden einen Band.

Bis jetzt liegen sieben vollständige Bände vor. Vom VIII. Bande sind das erste und zweite Heft erschienen. Interessenten werden von der Verlagshandlung Sonderverzeichnisse auf Wunsch kostenlos zugesandt.



Date Due

PRINTED IN U. S. A.

BQX
103 ·
.P282
v.5
IMS

Pastor, Ludwig, Freiherr von,
1854-1928.
Geschichte der Papste seit
dem Ausgang des Mittelalters. --

